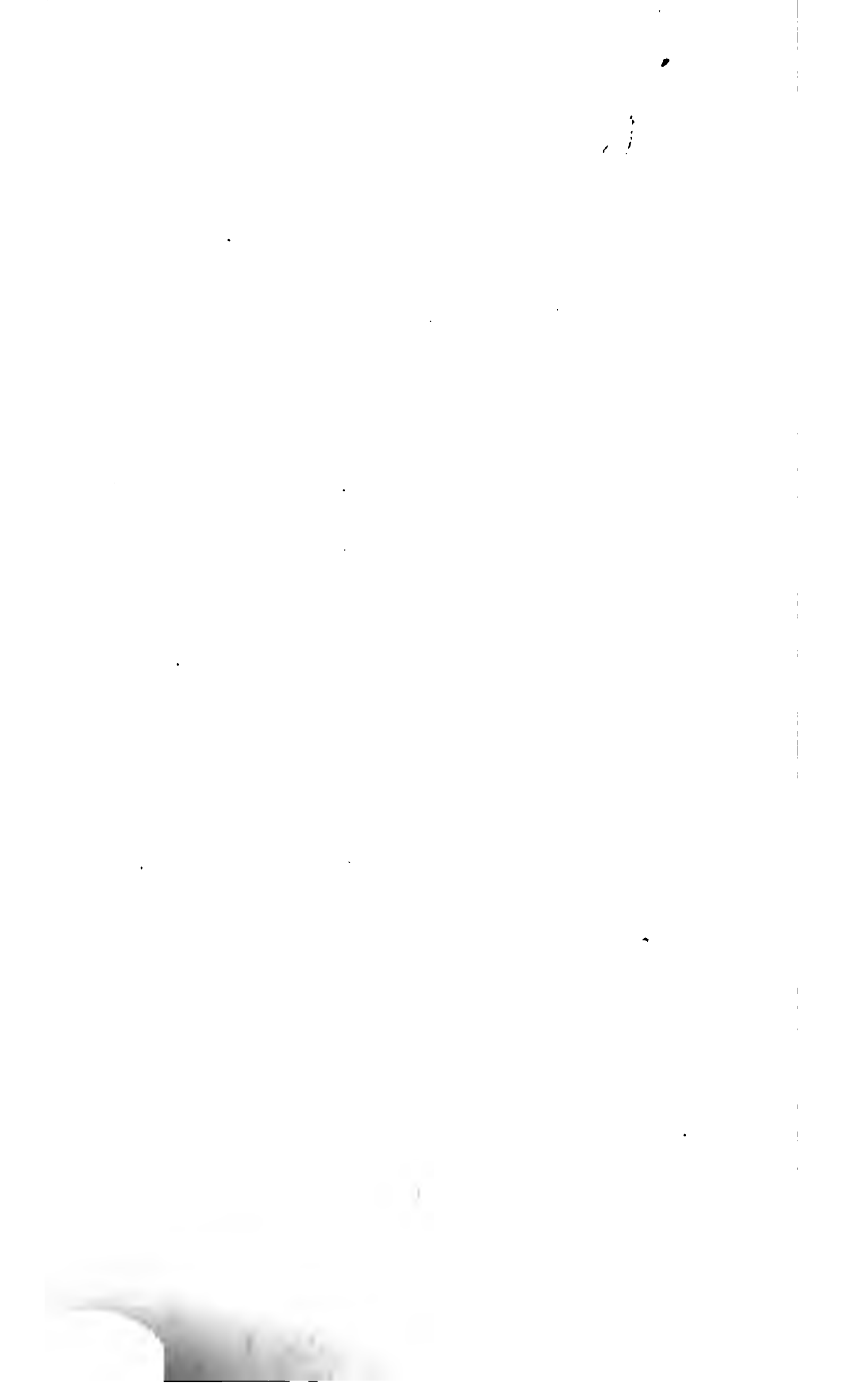

B 1,074,514



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817




05773
34
BIBLIOTH
Ora et Lab
Seminarii Inc. Sen. St.
363



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1875

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

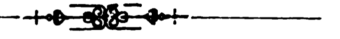
herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Fünfundsiebzigster Band.



München 1875.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.



Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Neujahrs-Erinnerungen 1

II. Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel 17

III. Zum Grabe des Stabatmater-Sängers . . 38

IV. Zum heutigen Stande der deutschen Universitäten 49

V Paragraph 131 des Reichsstrafgesetzbuches . 58

VI. Zur Affaire Kullmann 68

VII Ein deutscher Grundherr im 16. Jahrhundert . 73

VIII. Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel.
Zweiter Artikel 93

IX. Die Philosophie des „Unbewußten" . . . 122

X. Die Agitation des Exministers Gladstone . . 140

XI. P. Schegg's Leben Jesu 158

Seite

XII. Ein deutscher Grundherr im 16. Jahrhundert.
Zweiter Artikel 165

XIII. Die Philosophie des „Unbewußten".
(Schluß) 183

XIV. Paragraph 186 des Reichsstrafgesetzbuches. . 204

XV. Spanische Streiflichter 211

XVI. Schweizer Brief 232

XVII. Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel.
Dritter Artikel 245

XVIII. Ein deutscher Grundherr im 16. Jahrhundert.
Schluß-Artikel 267

XIX. Albrecht Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime 284

XX. Zeitläufe.
Rückblick auf den Prozeß Arnim und seine politische Bedeutung 295

XXI. Von Ancona nach Benevent 316

XXII. Ungedruckte Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Worms 325

XXIII. Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel.
(Schluß) 340

		Seite
XXIV.	Erinnerungen der Malerin Louise Seidler . .	354
XXV.	Morris' Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche in England	374
XXVI.	Zeitläufe. Zur Genealogie und Vorgeschichte des sogenannten Altkatholicismus	379
XXVII.	Der heutige Stand der Universitäten noch einmal	391
XXVIII.	Jugenderinnerungen von Dr. von Ringseis .	393
XXIX.	Zur altchristlichen Statistik	412
XXX.	Das Schriftwesen im Mittelalter . . .	423
XXXI.	Zeitläufe. Der sociale Schwindel in der Politik und die Corruption der Presse	446
XXXII.	Schröbl's Geschichte der Urkirche . . .	473
XXXIII.	Jugenderinnerungen von Dr. von Ringseis. II.	477
XXXIV.	Zur gegenwärtigen inneren Lage der öffentlichen Institution der Volksschule	493
XXXV.	Zur Lage in Oesterreich. Politisches und Finanzielles . . .	512
XXXVI.	Zeitläufe. Bernhard Ritter von Meyer im österreichischen Ministerial-Dienst	548

		Seite
XXXVII.	Die drei großen Reichs-Justizgesetze . . .	563
XXXVIII.	Jugenderinnnerungen von Dr. von Ringseis. III.	591
XXXIX.	Die momentane Lage in Frankreich . . .	605
XL.	Zeitläufe. Neuester Fortgang des „Culturkampfs" in Preußen	622
XLI.	Die mechanische Naturerklärung und der Materialismus	643
XLII.	Die drei großen Reichs-Justizgesetze. (Schluß-Artikel)	647
XLIII.	Der Briefwechsel Joseph's von Görres . .	659
XLIV.	Eine Geschichte der deutschen Mystik . .	679
XLV.	Zeitläufe. Rückblicke auf den neuesten Kriegs-Schrecken im Reich	706
XLVI.	Das Reich der Mitte	718
XLVII.	Jugenderinnerungen von Dr. von Ringseis. IV	731
XLVIII.	Der Briefwechsel Joseph's von Görres. (Schluß)	750
XLIX.	Eine Geschichte der deutschen Mystik. (Fortsetzung)	771

Seite

L. Zeitläufe.
Die verlebte Kammer und die Neuwahlen in Bayern 791

LI. Von Marseille nach Avignon 806

LII Acta Sanctae Sedis 813

LIII. Dr. Karl Bader.
1. Artikel 819

LIV. Jugenderinnerungen von Dr. von Ringseis.
V 837

LV. Die päpstliche Encyclica vom 5. Februar 1875 vor den preußischen Gerichten 854

LVI. Der Föderalismus im österreichischen Parteikampfe 864

LVII. Schweizer-Brief
Ueber die Kirchenverfolgung in der Eidgenossenschaft 890

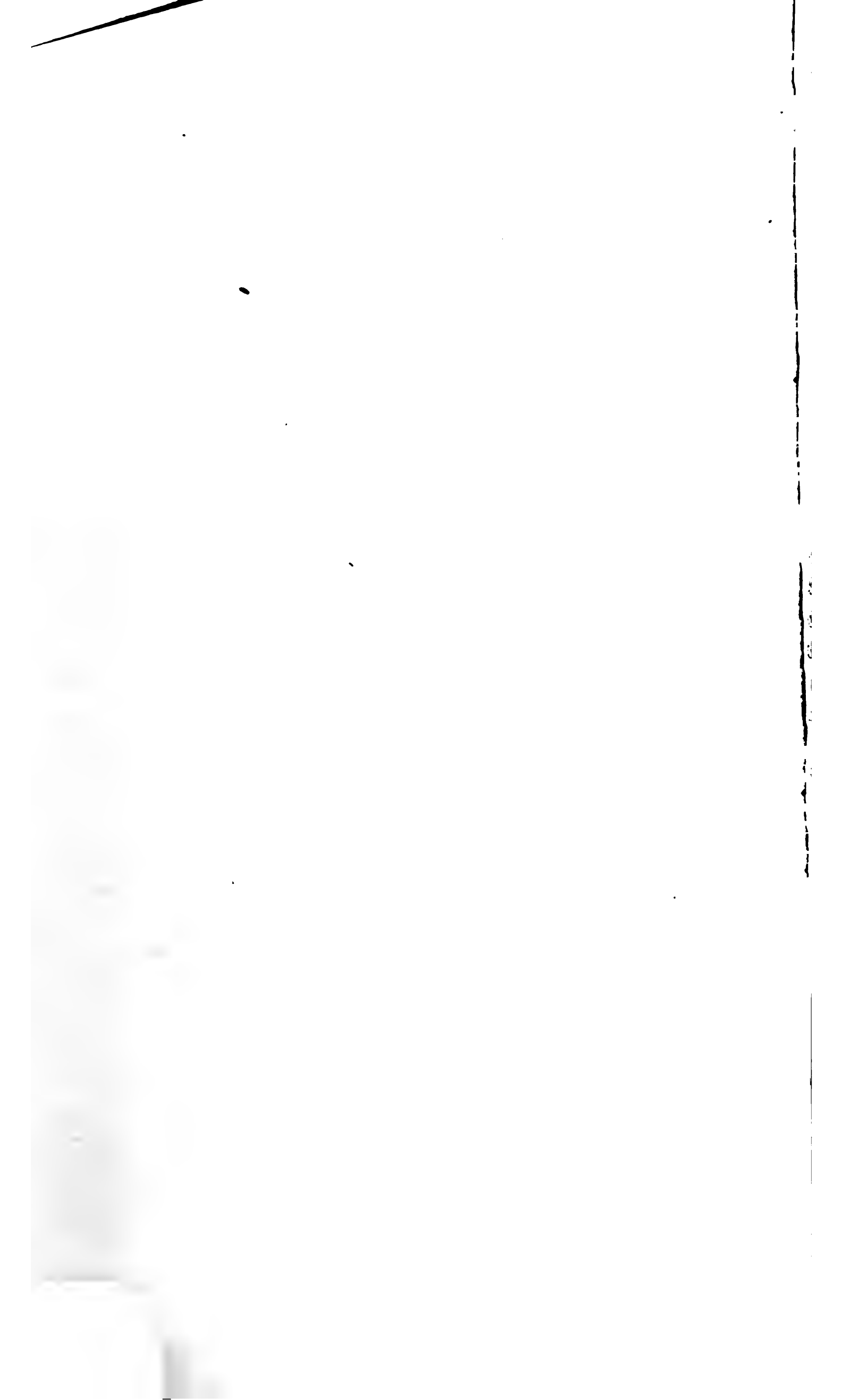
LVIII. Eine Geschichte der deutschen Mystik.
(Schluß) 903

LIX. Dr. Karl Bader.
II. Artikel 928

LX. Heinrich's Dogmatische Theologie 948

LXI. Zeitläufe.
Das Reich und der Umschwung in den europäischen Machtstellungen 958

LXII. Die Heimath des heil. Hieronymus 977



I.

Neujahrs-Erinnerungen.

Das politische Jahr 1874 hat im neuen deutschen Reich mit einer parlamentarischen Krisis angefangen. Als ein Theil der Liberalen ein schiefes Gesicht zeigte gegenüber dem Militär-Gesetz-Entwurf, da drohte Fürst Bismarck mit Arbeitseinstellung. Vom Krankenbett aus ließ er den unbotmäßigen Reichsboten sagen: „Hier im Reichstag glauben diejenigen Herren, welche ausdrücklich auf meinen Namen gewählt sind, von welchen ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen, diese Herren glauben sich dieser Aufgabe stets dann entziehen zu dürfen, wenn sie dadurch scheinbar in Widerspruch gerathen mit irgend einem Worte, das sie an einem andern Orte, zu anderer Zeit und unter ganz andern Umständen gesprochen haben. Ich kann mir diese Lage der Dinge nicht gefallen lassen. Ich kann meinen europäischen Ruf nicht opfern. Ich werde, sobald ich wieder im Stande bin die Feder zu führen, meinen Abschied erbitten."

Sofort hat das geholfen, und es hat Monate gedauert, bis die Oppositionsgelüste sich wieder hervorwagten, oder besser gesagt, bis wieder ein Theil der liberalen Reichsboten sich ihrer „veralteten Redensarten" aus einer vergangenen Zeit erinnerte. Sie vergaßen, daß es sich um einen Akt gegen die „Ultra-

montanen", also gegen „unsere gemeinsamen Feinde" handelte; vielleicht waren sie auch im guten Glauben, daß die Sache den Reichskanzler unmittelbar gar nicht berühre; und so hat das neue Reich am Jahresschlusse abermals eine parlamentarische Krisis erlebt, allerdings ein rasch vorüber gegangenes Gewitter.

Indeß wollen wir hier nicht weiter davon reden, um so weniger da es sehr zweifelhaft ist, ob nicht im vorliegenden Falle der Reichstag fremde Sünden mitbüßen mußte, und ob nicht die Krisis mehr durch die Aergerlichkeiten des Processes Arnim als durch die Abstimmung in Sachen des verhafteten Abgeordneten Majunke veranlaßt war. Nur an eine Aeußerung des alten W. Menzel, die er in längst vergangenen Zeiten gethan hat, möchten wir hier erinnern: „Das englische Volk ist das freieste in der Welt und hat die Sklaverei grundsätzlich verdammt; nur Eine Familie in England ist leibeigen und das ist die königliche. Von jedem Engländer, auch dem letzten Schuhputzer wird vorausgesetzt, er dürfe nur nach eigenem Ermessen und Willen etwas unterschreiben, nur der König muß unterschreiben, was er nicht will."[1]).

Als das deutsche Reichsparlament mit der Clausel der Diätenlosigkeit gegründet war, da glaubte man auf dem kürzesten Wege eine Verfassung ganz wie die englische hergestellt zu haben. Anstatt dessen gibt es nun in aller Welt nicht zwei Dinge die sich weniger gleichsehen; und anders konnte es auch gar nicht kommen. Denn wo ein Minister herrscht, der auf eigene Faust seinen „europäischen Ruf" zu bewachen hat und auf dessen Namen das Volk seine Vertreter zu wählen hat, da kann das Parlament seinen Dienst nach oben thun wie in England, es ermangelt aber nothwendig der moralischen Freiheit für sich selbst. Zugleich ver-

---

1) Menzel's Literatur-Blatt vom 12 März 1862.

steht es sich von selber, daß unter solchen Umständen alles was Opposition heißt, ein Verbrechen ist an der Einen Majestät die da realiter noch existirt.

Diesen Zustand übernimmt das neue Jahr 1875 vom alten, um ihn auf eine ungewisse Zukunft fortzupflanzen und auszubilden. Wie das enden wird, vermag Niemand zu sagen, und alle Voraussetzungen der Conjekturalpolitik haben heute aufgehört; denn wo Alles von einer Persönlichkeit abhängt, da ist der Zustand der Unberechenbarkeit eingetreten und spielt der Zufall schon deßhalb die größte Rolle, weil die Persönlichkeiten auf alle Fälle sterblich sind. Sonst konnte man in einer Neujahrs-Betrachtung einen Blick in die Zukunft werfen, und von Cuba wie von der orientalischen Frage reden. Jetzt ist das schon deßhalb unmöglich, weil die internationale Interessen-Gemeinschaft vollständig aufgehört hat. Selbst unter Napoleon III. war dieß noch nicht der Fall; er wollte ja durch einen neuen Congreß eine internationale Interessen-Gemeinschaft auf neuen Grundlagen herstellen. Erst da ist der Zustand internationaler Auflösung vollständig eingetreten, als Ein Mann im Namen eines mächtigen Reiches erklären konnte: was kümmern mich alle Anderen, wenn nur ich selbst die Zwecke meiner Politik erreiche und meine Macht gegen jede Einsprache sicher stelle.

So sehr ist die internationale Interessen-Gemeinschaft in der christlichen Anschauung begründet und ein traditionelles Erbstück aller Völker gewesen, daß ein so radikaler Bruch mit der Vergangenheit selbst einem Manne wie der preußische Graf Arnim nicht in den Kopf wollte. Der Graf ist ein großpreußischer Diplomat wie er im Buche steht, auch dem Culturkampfe keineswegs abgeneigt; aber aus den langen Verhandlungen seines Processes ergibt sich doch das Eine als feststehend, daß er sich mit den ungewohnten Allianzen des Fürsten Bismark nicht befreunden konnte. Es war ihm unbegreiflich, daß die preußische oder Reichs-Politik die Re-

publik in Frankreich gegen das Königthum zu Hülfe nehmen sollte und den Radikalismus in Deutschland wie den Unglauben gegen alle conservativen Elemente ausspielen und in's Feld rufen könnte. Ueber dieser Begriffsstützigkeit ist der Zwiespalt mit dem gestrengen Chef ausgebrochen und ist der deutsche Botschafter in Paris einmal über das andere Mal von seinem Chef wie ein Schulbube abgekanzelt worden, weil er schlechthin sein Pensum nicht verstund.

Dagegen hat der Reichstag durch den Wortführer der Nationalliberalen sein intimes Einverständniß mit der für Graf Arnim unverständlichen Politik constatirt und dieselbe als die allein weitsehende und würdige Reichspolitik erklärt. So rasch degenerirt der Parteigeist! Als im Anfange des Jahres **1874** die Schritte bekannt wurden, welche Fürst Bismark bei den Kabineten von Versailles und Brüssel gethan hatte, um diese Regierungen vor der Bundesgenossenschaft mit dem Ultramontanismus zu warnen[1]), da erschrack doch noch manche liberale Seele. Selbst die Augsburger „Allgemeine Zeitung" hat damals von Redaktionswegen erklärt: „Man darf wohl sagen, daß sich die Beziehungen Deutschlands zu einem großen Theile des Auslandes in wirklich bedauerlicher

---

1) Die obengedachten Schritte sind in einer Cirkular-Depesche an die übrigen Kabinete erläutert worden, von welcher die „Allgemeine Zeitung" vom 5. Februar d. Jrs. aus Berlin folgende Inhalts-Anzeige gab: „Die Auffassung des Reichskanzlers über die Unmöglichkeit Frieden mit einem Staate zu halten, welcher sich in dem internationalen Kampfe zwischen Staatsgewalt und Hierarchie auf die Seite unseres Feindes stellt, ist nicht neu, wohl aber der Hinweis darauf, daß die deutsche Regierung nicht gewillt sei die Kriegserklärung abzuwarten, d. h. zu warten bis Frankreich sich zu einem Kriege mit Deutschland hinlänglich gerüstet fühle, wenn es sich herausstellen sollte, daß die französische Regierung nicht im Stande sei zwischen den politischen Interessen Frankreichs und den Interessen der Curie zu unterscheiden."

Weise trüben, seitdem die inneren Kirchen-Conflikts-fragen sich mit der auswärtigen Politik vermischen und das Reichskanzleramt dem Gesichtspunkt von dem die innere Politik ausgeht, internationale Geltung verschaffen will." Auch in Oesterreich, bemerkte die Redaktion, habe die Politik des Berliner Kabinets einen geradezu peinlichen Eindruck auf die verfassungstreue Partei ausgeübt, welche fürchte, daß die Aeußerungen dieses Grundgedankens in der auswärtigen Politik des deutschen Reichs auch die jenseitige confessionelle Gesetzgebung in ein schiefes Licht zu stellen geeignet wäre [1]).

Damals wurde es klar, daß über dem Duzend von innern und äußern Gründen, aus welchen die Kirchenverfolgung in Preußen hervorgegangen war, ein hochpolitischer obenan stand, den sich der oberste Leiter vielleicht selbst nie recht klar gemacht hat. Nämlich der instinktmäßige Widerwille gegen die katholische Kirche als den letzten greifbaren Ausdruck internationaler Interessen-Gemeinschaft. Mit dieser Wendung ist das System allerdings über die specifisch-preußischen Gesichtspunkte und die eigentlich „nationale Politik" hinausgegangen, um in ihrer Art international zu werden, aber „international" in einer sehr eigenthümlichen Weise.

Vor mehr als einem Jahr hat das Organ der conservativen Partei in Oesterreich aus augenscheinlich gewiegt diplomatischer Feder eine Charakteristik der auswärtigen Politik des neuen deutschen Reichs gebracht, welche unser ganzes Interesse erregte, die wir aber zurücklegten, weil uns die Situation zu einer solchen Abmalung noch nicht genug entwickelt schien. Der Verfasser eröffnete seine Betrachtung mit einem Vergleich zwischen der Politik Bismarks und der alten preußischen Politik, insbesondere der Politik Friedrichs II. von Preußen. Er fuhr dann fort: „Das neue deutsche Kaiserthum schließt

---

1) Allg. Zeitung vom 4. Februar 1874.

ein ganz anderes Programm in sich. Wenn auch nur als Embryo, so liegt doch schon in seinem mütterlichen Schooße die Umgestaltung von ganz Europa und ein neues dominirendes deutsches Weltreich verschlossen... Das sind keine phantastischen Schwarzsehereien, sondern das ist die allerrealste Wirklichkeit, und es dürfte auch wohl kein europäisches Kabinet geben, welches blind wäre gegen diese sich unabweislich vorbereitenden Dinge. Ohne einen Weltkrieg und ohne völligen Umsturz des bisherigen europäischen Staatensystems ist die Bismark'sche Politik nicht denkbar, und die Grenze wo sie zum Stillstand kommt, ist keinem menschlichen Auge ersichtlich. Es ist ein ungeheures revolutionäres Experiment dieses neue deutsche Kaiserthum"[1]).

Ein dominirendes Weltreich war ja auch das alte Kaiserreich deutscher Nation. Aber es war nach innen nie eine centralisirte Erbmonarchie und nach außen war es durch seine kirchlich geheiligte Würde recht eigentlich der erhabenste Ausdruck internationaler Interessen-Gemeinschaft. Das neue deutsche Reich dagegen ist die Verläugnung beider und in seiner Isolirung ist es auf unbegrenzten Machtzuwachs zur eigenen Sicherung angewiesen, direkt durch seine Vergrößerung und indirekt durch die Schwächung und Unschädlichmachung aller Anderen. Es ist die Ahnung davon in dem wiederholten Ausspruch des Fürsten Bismark ausgedrückt, daß die Bethätigung wohlwollender Theilnahme für die (möglicherweise einmal feindlichen) Nachbarländer eine wesentlich deutsche Untugend und eine unpraktische Neigung der alten Diplomaten-Schule sei. Der Bruch mit aller internationalen Interessen-Gemeinschaft hat eine gähnende Leere um den geschaffen, der den Bruch vollbracht hat, und es erübrigt für ihn nichts als die Lücke mit seinem eigenen machtvollen Selbst auszufüllen.

---

1) Wiener „Vaterland" vom 8. November 1873.

Diese Stellung hat unläugbar etwas unheimlich Beklemmendes, und es ist nur menschlich und natürlich, wenn man sich und Anderen den Gedanken durch eminent friedliche Betheuerungen aus dem Sinne zu schlagen sucht. Solche Betheuerungen der Friedensliebe sind eben jetzt an der Tagesordnung. Aber sie wurden auch vor dem Jahre 1866 und vor dem Jahre 1870 vernommen, und jedenfalls ist die Logik der Dinge stärker als der Wille der Menschen. Wie die europäischen Kabinete die Lage betrachten, das haben, von dem österreichischen Minister Grafen Andrassy nicht zu reden, namentlich die englischen Minister, Gladstone sowohl als Disraeli, bezeugt; sie sehen beide den Weltfrieden für den heutigen Tag verbürgt, das Morgen gehört einer unsichern, düster verhängten Zukunft. Für den Frieden kann sich Niemand mehr — das ist der europäische Jammer — auf einen Rechtstitel berufen.

Es war am 27. Mai 1874, als das Hauptorgan des englischen Liberalismus, die „Times", der gepreßten Brust Luft machte mit dem Aufschrei: „Einen Frieden wie den jetzigen sah die Welt noch nie zuvor." Es sei ein Zustand des gegenseitigen Mißtrauens, der für das gesammte Europa eine ebenso große Last sei wie ein wirklicher Krieg, der den Fortschritt des Welttheils so sehr hindere, daß ein Krieg welcher einen wahrhaften Frieden herbeizuführen im Stande wäre, noch als das kleinere Uebel erscheinen würde. „Der jetzige Zustand der Dinge ist eine Schmach für die Staatsmänner Europa's. Sie allein verdienen Tadel, weil sie allein schuld sind; sie nährten und begünstigten die gegenseitigen Verdächtigungen, welche auf diese Weise ganz unnöthig zu dem Mißtrauen unter den Völkern geführt haben... Unter allen Staaten ist jedoch Deutschland der erste, welcher diesen Rückfall in die Barbarei durch die ungeheuren militärischen Vorkehrungen und Soldaten-Aushebungen am meisten befördert." So spricht auch die öffentliche Meinung in England.

Zum Trost für die gepeinigte Menschheit ist im vergangenen Jahre zu Brüssel ein Congreß zusammengetreten, zu dem Rußland im Einverständniß mit Preußen die Einladung erlassen hatte, aber nicht etwa zum Friedenswerk eines neuen europäischen Vertragsrechts, sondern um ein neues internationales Kriegsrecht zu begründen. Nichts ist bezeichnender! Man hätte doch wohl schwerlich daran gedacht durch allgemeine Vorschriften den Krieg in occupirten Ländern zu „humanisiren", wenn man nicht des bestimmten Glaubens lebte an eine Reihe neuer Kriege; und nicht mit Unrecht ist gesagt worden, die russischen Vorschläge seien recht eigentlich von den Erfahrungen Preußens bei der französischen Invasion abstrahirt und einem künftigen deutsch-französischen Vernichtungskampfe auf den Leib geschnitten. Preußen hält nichts mehr vom Volkskrieg, darum sollte der Krieg überall zum ausschließlichen Privilegium des eigentlichen Soldaten-Handwerks gemacht und concessionirt werden; so würde die Vertheidigungsfähigkeit militärisch schwächerer Staaten verkürzt, der angreifende Militärstaat wäre dagegen kriegsrechtlich von vornherein im Vortheil. Was Preußen im Jahre 1813, als es selbst der schwächere und angegriffene Staat war, bei Todesstrafe seinen Unterthanen verboten hat, das sollte jetzt unter dem Titel „von der militärischen Autorität auf dem Gebiete des feindlichen Staats" internationales Recht werden: die Bürger eines occupirten Landes sollten die feindlichen Heerführer geradezu als ihre rechtmäßige Obrigkeit betrachten und ihnen zu allen Unterthanen-Pflichten verbunden seyn. Alles was die Geschichte von todesmuthigem Patriotismus und aufopfernder Vaterlandsliebe erzählt, sollte künftig nach der Frage beurtheilt werden: hat er Uniform angehabt oder wenigstens auf Schußweite erkennbare militärische Abzeichen?

So würde also die höchste Leistung aussehen, welche zur neuen Herstellung einer internationalen Interessen-Ge-

meinschaft von den heutigen Kabineten erbracht werden könnte — auf der Basis des Kriegs! Die bedeutendsten Völkerrechts-Lehrer sind zu dem Werke des Brüssler Congresses beigezogen worden, aber nirgends hat man eine Sylbe davon gehört, daß ein neuer Friedens-Congreß wünschenswerther wäre als ein solcher Kriegs-Congreß. Die ganze Weltlage verbietet den bloßen Gedanken daran, und wer insbesondere von der christlichen Anschauung des Staaten- und Völkerlebens ausgehen wollte, der würde heutzutage als Mann der alten und völlig veralteten Schule gar nicht mehr verstanden werden.

Hr. Karl Gutzkow dürfte in der That selbst nicht geahnt haben, welche tiefe Wahrheit er aussprach, als er auf einer französischen Reise seinen gegen Preußen und das neue deutsche Reich erbitterten National-Genossen ihren Haß verwies, indem er ihnen, wie er in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" (1874 Nr. 236) selbst erzählt, den wesentlichen Antheil der Juden an der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland vorhielt: „Jüdischen Ursprungs ist ja beinahe unser ganzes neues deutsches Reich. Alles was bei uns Gesetze gibt, was in den Finanzen, in der Wissenschaft, der Kunst, der Presse das Wort führt, hat in seinen Adern semitisches Blut rollen." Wie sehr Hr. Gutzkow im Allgemeinen recht hat, kann Jeder erkennen, der sich die Dinge in Berlin auch nur oberflächlich ansieht.

Man kann aber nicht sagen, daß ein specifisch-preußischer Patriotismus die Juden dahin geführt hätte. Im Gegentheile erzählt Pertz im „Leben Stein's", daß sie 1806 mit den Franzosen sympathisirten, sie hätten hauptsächlich der französischen Invasion als Spione gedient und namentlich die Berliner Juden hätten eine gewisse halbspöttische Feindseligkeit gegen die preußische Sache gezeigt[1]). Dagegen schloßen

1) Vergl. die interessante Abhandlung „Stein und der Liberalismus" in der „Kreuzzeitung" 1859 Nr 134 ff. Beilage.

sie sich mit wahrer Inbrunst der Bismarkischen Politik an, sobald sie erkannt hatten, wohin dieselbe führen müsse. Die materiellen Vortheile welche bei der äußern und innern Umwälzung allerdings in colossalem Maße abfielen, waren sicherlich nicht der einzige Grund. Die Anziehungskraft lag viel tiefer. Wie das jüdische Erwerbsleben sich ohne Rücksichten auf moralische Schranken bewegt, frei von allen Fesseln hergebrachter Sitte und conventioneller Begriffe nur das Gesetz des persönlichen Vortheils anerkennt, so erschien auch die neue Politik als völlig emancipirt von allen völkerrechtlichen Bedenken und politischen Traditionen, bloß auf die schrankenlose Verfolgung ihrer Sonderinteressen gestellt. Die innere Verwandtschaft der beiderseitigen Anschauungen in Privat- und Völkerrecht ist unverkennbar, und sie ist beiderseitig anerkannt. Merkwürdiger Weise läßt auch die Lehnin'sche Weissagung „Israel" seine große Rolle gerade da aufnehmen, wo der positive Protestantismus eine politische Rolle zu spielen aufhört.

Der Socialist von Schweitzer hat ein prophetisches Werk gethan, als er vor einigen Jahren ein Buch schrieb über den Satz: im Staate der Zukunft werde das Strafgesetz die Stelle der Religion vertreten. Mit anderen Worten: es werde demnächst eine Zeit kommen, wo die göttliche Satzung: „Du sollst nicht!" ersetzt seyn werde durch die Gewissensregel: „Nimm was Du bekommen kannst, ohne Dich selbst in Schaden zu bringen." Was für den Privatverkehr das Strafgesetz ist, das ist für die Politik das Mißlingen oder die Niederlage; der Erfolg rechtfertigt hier wie dort Alles. Die christliche Anschauung aber hat da ihren Einfluß auf alles öffentliche Leben verloren bis auf die letzte Spur, und in der That wäre keine Preisaufgabe unlösbarer als die, in der Reichs-Hauptstadt Berlin noch eine solche Spur zu entdecken.

Zugleich leuchtet hier abermals eine der tieferen Ursachen des preußischen „Culturkampfs" ein. Die katholische Kirche mit

ihrem unbeugsam strengen „Du sollst nicht!“ muß in einer derartigen Atmosphäre des öffentlichen Lebens allerdings als völlig intolerabel und ihre Anhänger als Leute erscheinen, mit denen man nicht mehr discutirt, sondern die man einfach hinweg decretirt. Noch verhindert ein gewisses aus freiheitlicherer Zeit restirendes Anstandsgefühl das offene Aussprechen, aber dieser Geist geht auch im Reichstag um, und das hochofficiöse „Preußische Volksblatt“ hat doch nur aus der liberalen Schule geplaudert, als es im Sommer v. Js., wo von Berlin aus plötzlich die massenhaften Haussuchungen in Scene gesetzt wurden, folgende Erklärung gab: „Unserer Ansicht nach sind Ultramontane wie Socialdemokraten keine politisch berechtigten Parteien, sondern schlechthin revolutionäre, auf den Umsturz des Gesetzes, der Ordnung und der Sittlichkeit hinarbeitende Coterien, die auf die chevalereske Behandlung keinen Anspruch haben, welche die parlamentarischen Körperschaften Deutschlands ihnen bisher haben angedeihen lassen“[1]).

Schon der sonderbare Umstand, daß es seit den ersten Erfolgen der Bismark'schen Politik im deutschen Bürgerkrieg ein liberales Schlagwort wurde, gerade die Männer welche im Jahre 1848 die festeste Stütze der rechtmäßigen Regierungen waren, jetzt als Feinde der „Ordnung und Sittlichkeit“ zu bezeichnen, beweist klar, daß mit den herrschenden Parteien und Mächten inzwischen ganz neue Begriffe von „Ordnung und Sittlichkeit“ aufgekommen waren. In der That ist es ganz erstaunlich, wenn man die in Berlin jetzt herrschenden Ideen mit dem Ideenkreis vergleicht, in welchem sich noch die Regierung des verstorbenen Königs von Preußen bewegte. Es begreift sich dann aber auch der ingrimmige Haß und die Rachsucht von welcher die Träger der damals niedergehaltenen neuartigen „Ordnung und Sittlichkeit“ sich heute allenthalben

---

1) Allg. Zeitung vom 13. Juni 1874.

beseelt zeigen. Wir benützen die Worte eines der ergebensten Freunde Preußens in Süddeutschland, um die Opposition unter Friedrich Wilhelm IV., und somit die jetzt herrschende Partei, zu charakterisiren:

„Man sieht nun doch wohl deutlich und klar, daß wenn auch Friedrich Wilhelm III. mit dem besten Willen den kirchlichen Sinn hat beleben und pflegen wollen, doch das gerade Gegentheil erfolgt ist. In den 25 Jahren, die er noch seit dem zweiten Pariser Friedensschluß regierte, hat nicht der Glaube sondern der Unglaube, und nicht die Königstreue sondern die revolutionäre Gesinnung reißend überhand genommen. Und zwar nicht etwa der damaligen Regierung zum Trotze, sondern im Gegentheile nach Anweisung der Regierung; denn die Lehrämter wurden unter dem lange regierenden Ministerium Altenstein nach einer Parteischablone vergeben, und das war die der antichristlichen Partei. Sämmtliche Feinde Christi hatten damals den Vortheil das Ministerium auf ihrer Seite zu haben, über die Anstellungen zu verfügen, den Geist in den Schulen zu leiten, die Presse zu beherrschen und eine officiell anerkannte und begünstigte Corporation darzustellen, der sich gerne die Ehrgeizigen, aber auch die Schwachen und Feigherzigen anschlossen. So erzeugte sich unter den Gebildeten in Preußen allmählig jene furchtbare Majorität, von der jetzt (1865) in allen Zeitungen so viel die Rede ist“[1]).

Als der jetzt regierende König von Preußen auch noch den Bann der Hofgunst, der dem Strom des Verderbens bis dahin etwelchen Einhalt gethan hatte, in guter Meinung löste, da schwollen die bisher niedergehaltenen Elemente überdieß durch den Zuzug der Renegaten an, und deren Eifer ist heute noch bis hoch hinauf zu erkennen. In demselben Jahre wo der Prinz-Regent in seiner Antritts-Proklamation die scheinheilige, augendienerische Kirchlichkeit brandmarkte, hatte

---

1) Wolfg. Menzel's Literatur-Blatt vom 22 Februar 1865.

von anderm Standpunkte aus ein gleichgesinnter Freund an Dr. Hengstenberg geschrieben: „Wer vor dreißig Jahren seinen stolzen Nacken im Namen Jesu beugte, war Jesu Eigenthum heut ist es anders, es ist feine Sitte geworden von Jesu zu reden. Aber es werden Zeiten der Sichtung kommen, sie stehen vielleicht sehr nahe, und dann wird sich's zeigen, wie man's gemeint hat"[1]). Und wahrlich, es hat sich gezeigt!

So hat die Partei der neuen „Ordnung und Sittlichkeit" in Preußen lawinenartig sich zusammengeballt, und sie konnte an das Werk des Hasses und der Rachsucht gehen, sobald die kriegerischen Erfolge des Fürsten Bismark einerseits das confessionelle Gleichgewicht in Deutschland zerstört, andererseits Preußen über die gute Meinung anderer Völker hinausgehoben, insbesondere aber die deutschen Mittel- und Kleinstaaten botmäßig gemacht hatten. Jetzt konnte es losgehen mit Vergunst des Siegers, und dieser hat die Gelegenheit nicht versäumt die mächtige Strömung für alle Zeit an sich zu fesseln. Allerdings hatte man sich die „evangelische Landeskirche" mehr oder weniger ausdrücklich vorbehalten und ausgenommen, aber jeder Schlag trifft wohl oder übel den positiven Protestantismus mit, und das freut die Partei um so mehr.

Jüngst hat sich ein sehr kühler Beobachter aus Leipzig hierüber ausgelassen, unseres Erachtens deßhalb nicht weniger treffend, weil es ein Socialdemokrat ist: „Der Culturkampf hat zwei Wirkungen, die von den Culturkämpfern jedenfalls nicht vorausgesehen worden sind: auf der Einen Seite stärkt er den Katholicismus in fast beängstigender Weise, auf der andern Seite schwächt er den Protestantismus, ja löst ihn in rapidester Weise auf. Woher diese Verschiedenheit der Wirkung auf die zwei christlichen Confessionen? Antwort: der Katholicismus ist noch eine Religion, und der Protestantis-

1) Hengstenberg's Evangel. Kirchenzeitung vom 24. Februar 1858.

mus ist keine Religion mehr... Natürlich gibt's viele Protestanten die Religion haben, und viele Katholiken die keine haben. Allein im Durchschnitt läßt sich sagen: der Katholik glaubt, der Protestant glaubt nicht. Der Gläubige wird durch jeden Angriff auf seinen Glauben in diesem seinem Glauben befestigt; anders der Ungläubige, der durch Angriffe auf das was er nur gewohnheitsmäßig oder aus Connivenz Glauben nennt, vollends gleichgültig gemacht wird. Nun sind aber die Glaubenssätze des Protestantismus im Wesentlichen identisch mit denen des Katholicismus, und jeder Hieb der während des Culturkampfs gegen den Katholicismus geführt worden, hat auch den Protestantismus getroffen"[1]).

Der preußische Cultusminister soll, wie seinerzeit in Berlin erzählt wurde, geäußert haben: Eines werde der Regierung jedenfalls gelingen, nämlich alle katholischen Schöpfungen in den Boden hinein zu zertreten. Bis jetzt ist ein Anderes gelungen, nämlich die conservativen protestantischen Elemente in den Boden hinein zu zertreten. Ohne diese Elemente ist aber eine Wendung zum Bessern im Reich und eine conservative Reaktion gar nicht denkbar. Auch beim besten Willen des Königs von Preußen vermöchte sich eine conservative Regierung kein halb Jahr zu halten; mit der neuartigen „Ordnung und Sittlichkeit" würde sich sogar die offene Rebellion gegen derlei Entschließungen vertragen.

Ueberall in der Welt macht sich eine conservative Strömung geltend; Nordamerika, England, allmählig sogar Oesterreich beginnen der gierigen Herrschsucht des Liberalismus satt zu werden; nur im neuen deutschen Reich blüht sein Waizen — er blüht auf dem reich gedüngten Boden des „Culturkampfs". Das Feuer das von Berlin aus in Deutschland entzündet worden ist, kann nicht mehr gelöscht werden, es muß sich in sich selbst verzehren. Die verfolgten Katholiken aber und ihre politischen

1) Leipziger „Volksstaat" vom 29. November 1874.

Vertreter nehmen den hohen Trost in's neue Jahr mit hinüber, daß Gott ihren Bischöfen und Priestern die Gnade des standhaften Bekennermuthes verliehen hat, und somit steht es gut um uns.

Es wäre undankbar gegen den Lenker der irdischen Geschicke und seine treuen Zeugen auf Erden, wenn wir beim Abschluß der Jahresrechnung für 1874 ihrer nicht eingehender gedenken wollten. Schon für die ersten zehn Monate des Jahres stellte sich die Rechnung ungefähr wie folgt. Der Erzbischof von Posen saß 291 Tage im Gefängniß zu Ostrowo; der Bischof von Trier saß 260 Tage im Kerker zu Trier; der Weihbischof von Posen saß 117 Tage im Gefängniß zu Kozmin; der Bischof von Paderborn saß im Gefängniß daselbst 109 Tage; der Erzbischof von Köln hatte 192 Tage Kerkerluft geathmet. Mehr als 1000 Priester, viele Redakteure, Volksredner und andere Männer, ja sogar Frauen und Kinder wurden zu Geldstrafen oder Gefängniß verurtheilt. Gegen 2500 Verurtheilungen, Pfändungen, Verhaftungen und zahlreiche Ausweisungen hatten bis dahin schon stattgefunden. Das Vermögen mancher Kirchen war sequestrirt, der Gottesdienst gestört, sogar das Heiligthum entweiht. Nicht wenige Gemeinden waren ohne Seelsorger, Kranke starben ohne die Sakramente, die Leichen mußten ohne priesterliche Einsegnung begraben werden. Und von Tag zu Tag schwoll diese Rechnung höher an.

Gott allein weiß, wie sich die Bilanz am Ende des Jahres 1875 stellen, und welche Aussichten für die Zukunft sie in den Augen der ferne Stehenden und Unbetheiligten nach der Einen oder andern Seite hin gewähren wird. Am Schlusse des Jahres 1873 hat die englische „Times" über den preußischen „Culturkampf" eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung angestellt, und der Rückblick auf ihr damaliges Resultat ist heute nicht ohne Interesse. Das Weltblatt hat sich geäußert wie folgt:

„Es ist nach den neuesten Maßregeln nur noch eine Frage der Zeit, wie bald die ganze heutige katholische Kirchenorganisation aufgehoben wird. Die Aussicht auf ein solches Ergebniß hat etwas Furchtbares; allein man muß annehmen, daß die preußische Regierung sich über die Folgen gründlich klar ist. Es gibt nur Einen Ausweg aus einer solchen Stellung, und das ist die Ersetzung des römischen durch einen nationalen Klerus. Fürst Bismark scheint nichts Anderes als die plötzliche Bildung einer reformirten katholischen Kirche im Auge zu haben. Ob es ihm gelingen wird, hängt von einem Punkte ab, den Ausländer unmöglich beurtheilen können: wir meinen die Stimme des katholischen Volkes. Wenn die katholische Bevölkerung geneigt ist, den Fürsten Bismark für ebenso gut wie den Papst und den altkatholischen Klerus für ebenso gut wie den römischen zu halten, so können wir in nicht ferner Zeit die Gründung einer neuen Nationalkirche in Deutschland erleben."

Das katholische Hauptorgan in Berlin hat gegenüber dieser Conjektur des englischen Blattes gemeint: die nahen Reichstagswahlen würden Zeugniß geben, ob die Katholiken in Deutschland gewillt seien den Papst mit dem Fürsten Bismark zu vertauschen[1]). Die Wahlen haben laut bezeugt, daß die deutschen Katholiken dieß jedenfalls nicht wollen. Aber noch lauter zeugen fortwährend die katholischen Kerker und die geistlichen Opfer des „Culturkampfs".

1) Germania vom 31. Dezember 1873.

II.

Der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel.

Eine kritische Studie von P. Fr. Heinrich Suso Denifle, O. P.

> *Εἴπερ καὶ τὸ μικρὸν παραβῆναι τῆς ἀληθείας ἀφισταμένοις γίνεται πόρρω μυριοπλάσιον.* Arist. de coelo I. 5. 271 b. 8.

Wenn wir in den nächstfolgenden Blättern eine kritische Untersuchung über den „Gottesfreund im Oberlande" geben, und deren Veröffentlichung nicht vielmehr unserer Kritik der bisherigen Darstellungen der deutschen Mystiker vorbehalten, welche wir demnächst unter dem Titel: „Die deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts gegenüber den neuern Darstellungen derselben" erscheinen lassen, so geschieht es, weil wir im letztern Werke ausschließlich den mystischen und spekulativen Theil der drei deutschen Mystiker, Eckhart, Tauler und Seuse behandeln, und uns dort mit anderweitigen Untersuchungen entweder nur im Vorbeigehen beschäftigen können, oder dieselben voraussetzen müssen. Zu letztern gehört die vorliegende. Sie beschäftigt sich mit einer Frage, an die sich eine Menge von Vorurtheilen knüpft, die in den letzten Jahrzehnten gegen die deutschen Gottesfreunde gang und gäbe waren; ja, der fragliche Punkt ist gerade der Hauptgrund, warum man schon von vorneherein gegen den Größten der Gottesfreunde, gegen Tauler, eingenommen war, und mit Mißtrauen an das Lesen seiner Schriften ging. Diese Vorurtheile werden gehoben seyn, sobald sich ihre Ursache als nichtig erwiesen hat.

Dr. Karl Schmidt zu Straßburg war der erste, welcher die Behauptung aufstellte, der „Gottesfreund im Oberlande" und Nikolaus von Basel seien ein und dieselbe Person gewesen. Er suchte diese Behauptung in mehreren aufeinander folgenden Schriften zu begründen. Zuerst in seiner Biographie Taulers[1]); dann in seiner Schrift über die „Gottesfreunde im 14. Jahrhundert"[2]) und im Sammelwerke „Basel im 14. Jahrhundert"[3]). Endlich glaubte er, allen Zweifels an der Richtigkeit seiner Behauptung ledig, eine vollständige Biographie des Gottesfreundes herausgeben zu können unter dem Titel: Nikolaus von Basel Leben und ausgewählte Schriften[4]). Durch letztes Werk hat er es auch nach der überzeugendsten Widerlegung seiner obigen Behauptung für lange Zeit unmöglich gemacht, den Namen des Nikolaus von Basel aus der Geschichte der Gottesfreunde im 14. Jahrhundert zu verbannen, indem wir nur in diesem Werke die Schriften des Gottesfreundes im Oberlande einigermaßen vollständig besitzen, und wir deßhalb auch in der Folge noch: „Nikolaus von Basel Leben und ausgewählte Schriften" zu citiren genöthigt seyn werden[5]).

Schmidt's Behauptung fand beinahe ebenso viele Anhänger, als es seit 1841 Forscher auf dem Gebiete der Gottesfreunde des 14. Jahrhunderts gegeben hat. Protestantischerseits war vor allem W. Wackernagel ein eifriger Ver-

---

1) Hamburg 1841. S. 28 ff. 191 ff.

2) Jena 1855. Vergl. dazu auch: „Das Buch von den neun Felsen" Leipzig 1859. S. IV. und Herzog, Real-Encycl. V. 276 f. XV. 485 f.

3) Basel 1856. S. 253 ff. 255 u. s. f.

4) Wien 1866.

5) Das ist auch der Grund, warum in unserem Werke: „Das geistl. Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts" Graz 1873, S. XX dieser Name noch vorkommt, obwohl bereits dort auf Pregers Forschungen hingewiesen wurde.

theidiger derselben[1]); er meint, „erst jetzt, nach 500 Jahren, habe der Biograph Tauler's, Prof. Karl Schmidt zu Straßburg, durch scharfsinnige Combinationen glücklich ermittelt, daß der große Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel ein und dieselbe Persönlichkeit gewesen seien"[2]). Ebenso auch Gieseler[3]), obwohl derselbe, wie wir in der Folge sehen werden, in einem wichtigen Punkte gegen Schmidt sich ausgesprochen hat. Ohne jede weitere Untersuchung schrieben ferner Schmidt's Behauptung ab: Hahn[4]), Rudelbach[5]), Bähring[6]), Lisko[7]), Schnaase[8]), Hamberger[9]), E. Böhmer[10]), Hammerich[11]) und Lechler[12]).

---

1) Zuerst in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. II. 111—163. Dieser Aufsatz wurde ohne jegliche Bemerkung neu abgedruckt in: Kleinere Schriften von W. Wackernagel. II. Leipzig 1873. S 146 ff. Dem neuen Herausgeber boten selbst jene Behauptungen, die Wackernagel auf Grund der Forschungen Schmidt's vor 30 Jahren aufgestellt hat, und die Schmidt selber später zurückzunehmen sich genöthigt sah, keine Veranlassung eine Anmerkung hinzuzufügen. Dann: Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1872. S. 335 (ein unveränderter Abdruck mit neuem Titel und Register der Ausgabe von 1851 f.).

2) Kleinere Schriften S. 176.

3) Kirchengeschichte II. 3. §. 117.

4) Geschichte der Ketzer im Mittelalter II. Stuttgart 1847 S. 356.

5) Christl. Biographien. Leipzig 1849. S. 189.

6) Johannes Tauler und die Gottesfreunde. Hamburg 1853. S. 28 ff

7) Die Heilslehre der Theologia deutsch. Stuttg. 1857. S. 265.

8) Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter IV. Düsseldorf 1861. S. 34 f.

9) Johann Tauler's Predigten. Frankfurt 1864. I. VII.

10) In: Damaris, Zeitschrift von Ludw. Giesebrecht und E. Böhmer. Stettin 1865. S. 148. — Doch hat Böhmer in Betreff der Feststellung einiger Hauptmomente in Tauler's Leben Schätzenswerthes geleistet, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

11) St. Birgitta, die nordische Prophetin und Ordensstifterin. Uebers. von Michelsen. Gotha 1872. S. 115.

12) Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig

Wie überhaupt katholischerseits das Gebiet der deutschen Mystik viel weniger bearbeitet wurde, als protestantischerseits, so fanden auch die Gottesfreunde wenige Biographen unter ihnen. In der Regel begnügte man sich die Resultate der protestantischen Forscher abzuschreiben. In diese Kategorie gehört vor Allem H. Denzinger[1]). Seine Darstellung des Lebens und der Lehre der Gottesfreunde im Allgemeinen ist lediglich eine Excerpirung der Schmidt'schen Behauptungen, und zwar bis zu dem Grade, daß sie den Eindruck macht, als hätte sich ihr Verfasser nicht einmal die Mühe genommen, die von Schmidt mitgetheilten Quellen mit Schmidt's Darstellung selber zu vergleichen. Kein Wunder also, daß auch nach ihm der Gottesfreund im Oberlande mit Nikolaus von Basel identisch ist. Wie Denzinger, so glaubten auch Kerker[2]) und Stöckl[3]) unbedingt Schmidt's dießbezüglichen Forschungen.

Von der Richtigkeit von Schmidt's Hypothese waren nur einige Forscher nicht vollkommen überzeugt oder hegten an derselben einigen Zweifel. Wir können zu diesen letztern katholischerseits Prof. Bach in München rechnen[4]); protestantischerseits aber Böhringer[5]) und Preger[6]). Letzterer

1873. I. 154 f. Lechler hat Preger's Forschungen gänzlich ignorirt, obwohl er sie recht gut hätte benützen können.

1) Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzburg 1856. I. 330 f.

2) Im Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte X. 688. Doch glaubt Kerker, daß die „Historia Tauleri" nicht lauter historische Wahrheit enthalte und daß Tauler kaum mit diesem Gottesfreunde, der sich auch nach ihm mit ziemlicher Sicherheit als Nikolaus von Basel herausstellt, könne Umgang gepflogen haben.

3) Geschichte der Philosophie des Mittelalters II. Mainz 1865. S. 1121. Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Mainz 1870. S. 500.

4) Meister Eckart. Wien 1864. S. 156. Dem Prof. Bach gilt Schmidt's Combination zwar als höchst wahrscheinlich, nicht aber als vollkommen sicher.

5) Die deutschen Mystiker des 14. und 15. Jahrhunderts. Zürich 1855. S. 38. 54.

6) In: Zeitschrift für die historische Theologie 1869. S. 137 ff.

insbesondere hat Schmidt's Behauptung gründlich erschüttert.

Um die weittragende Bedeutung derselben richtig zu würdigen, braucht man sich nur zwei historische Thatsachen zu vergegenwärtigen: die erste, daß der Gottesfreund im Oberlande jener selige Laie war, an dessen Zusammenkunst mit Tauler sich das neue Leben und Wirken des letztern knüpft. Der Gottesfreund sagte ihm, er sei noch heimlich stolz in seiner Natur und in den Augen Gottes ein Pharisäer, denn er suche sich selber; Beweis dafür sei unter andern, daß so gar wenig Menschen in seinen Predigten lichtreiche, begnadigte, übernatürliche Menschen werden; es thue ihm große Noth, daß er sich nach seinem Rath größlich bessere. Er solle sich nun zurückziehen in seine Zelle und dort den Kehr zu Gott machen; dann wird in Zukunft Eine Predigt nutzbarer werden und mehr Menschen ziehen, als vormals hundert Predigten gethan haben. — Daß sich Tauler diesem Rathe unterzogen, wissen wir aus seiner „Historie". In dieser ist das ganze innige Verhältniß des Gottesfreundes zu Tauler beschrieben [1]). Aber nicht bloß auf Tauler wirkte dieser Gottesfreund ein, sondern mehr oder weniger auf alle Gottesfreunde, die damals am Rhein, in Schwaben, in Bayern, zum Theil auch in der Schweiz ziemlich zahlreich verbreitet waren. Und unter diesen finden wir nicht bloß den berühmten Namen eines Tauler, sondern auch (um nur die bekanntern zu nennen) Heinrich Seuse, Rulmann Merswin, Heinrich von Nördlingen, Markus von Lindau, die Nonnen Christina Ebnerin zu Engelthal und Margaretha Ebnerin zu Medingen. Ja selbst Rusbroek zu Grönenthal bei Brüssel stand ihnen nicht ferne, und auch die Behauptung Hammerich's [2]), daß

1) Siehe die Herausgabe derselben von Böhmer in Damaris 1865. S. 148—210.

2) St. Birgitta S. 118.

zwischen den Gottesfreunden in Deutschland und der heil. Birgitta eine wechselseitige Einwirkung stattgefunden habe, enthält nichts Unwahrscheinliches.

Die zweite historische Thatsache aber ist diese, daß Nikolaus von Basel ein von der Kirche verdammter ketzerischer Begharde war, der Viele durch seine Irrthümer verführte, und endlich mit ein paar Genossen sein Leben auf dem Scheiterhaufen endete[1]).

Ist nun der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel ein und dieselbe Person gewesen, so standen die Gottesfreunde mit einem von der Kirche verdammten Ketzer in enger Verbindung, ja gerade er nahm die hervorragendste Stellung unter ihnen ein. Und was speciell den Tauler betrifft, so wäre er, um mit W. Wackernagel zu sprechen[2]), diesem Ketzer gegenüber gewissermaßen Sohn, anstrebender Schüler und Zögling gewesen, der sich geduldig seiner Weisung unterworfen hat. Und schwerlich wäre es ihm möglich gewesen, sich gegen seine häretischen Grundsätze zu verschließen. Ja, da die Gottesfreunde durch gemeinsame Lehre und Tendenz mit einander verbunden waren, so stände auch wirklich nichts im Wege solche Ausdrücke und Lehrsätze in ihren Schriften, die im häretischen sowohl als auch im katholischen Sinne aufgefaßt werden könnten, im erstern Sinne zu verstehen, wir hätten sogar gutes Recht dazu, wie es wirklich von Forschern geschehen ist und wir in der Folge noch sehen werden.

Es lohnt sich nun sicher der Mühe zu untersuchen, ob Schmidt's Behauptung von der Identität des Gottesfreundes im Oberlande mit Nikolaus von Basel wirklich eine stichhaltige Combination sei, oder ob sie vielmehr zu jenen unglücklichen Conjekturen gerechnet werden müsse, die, weil selbst irrig und Grundlage von weitern Conjekturen und

---

1) Die Belege folgen weiter unten.

2) Kleinere Schriften II. 175.

Consequenzen, auch Quelle von weitern Irrthümern und Widersprüchen sind, dem Aristotelischen Worte gemäß, das wir als Motto auf diese Abhandlung geschrieben.

Worauf gründet denn Schmidt seine Behauptung, daß der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel ein und dieselbe Person gewesen? „Ich bin", sagt er, „noch Rechenschaft darüber schuldig, warum ich ihn (den Gottesfreund) Nikolaus von Basel nenne. Ich habe zwei Zeugnisse dafür: das erste ist ein im Jahr 1393 gegen den Benediktiner Martin von Mainz von der Kölner Inquisition erlassener Urtheilsspruch; das andere, eine Stelle aus Joh. Nider's *Formicarius*. Dem Martin von Mainz wird hauptsächlich zur Last gelegt, daß er sich einem Laien, Namens Nikolaus von Basel, unterworfen hatte, *funditus te submisisti;* das ist das ‚sich dem Gottesfreund zu Grunde an Gottes Statt lassen', was Alle gethan, die sich ihm angeschlossen haben, Rulmann Merswin, Tauler u. s. w. Aus der Biographie des Nikolaus wird man ersehen, daß auch die meisten übrigen dem Benediktiner vorgeworfenen Sätze zu den Ansichten der Gottesfreunde gehören[1])... Johann Nider, seit 1428 Prior der Dominikaner zu Nürnberg, und seit 1431 zu Basel anwesend während des Concils, berichtet in seinem Formicarius, nicht lange vor dem Concil zu Pisa sei zu Wien ein Laie, Namens Nikolaus, verbrannt worden, der zu Basel und am Rheine hin die ketzerischen Lehren der Begharden verbreitet und sich vieler Visionen gerühmt hatte. Diese Notiz enthält allerdings Einiges, das nicht richtig ist, worauf ich gehörigen Orts zurückkommen werde; die Hauptsache indessen ist, daß wir hier den nämlichen Namen Nikolaus von Basel finden, wie in der Sentenz gegen Martin von Mainz; es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es der Name des ‚großen Gottes-

1) Diese Sätze werden wir bei unserem Beweise aus innern Gründen vollinhaltlich bringen.

freundes aus dem Oberland' ist; den vollständigen Beweis dafür liefert aber erst des Mannes Biographie"[1]).

Das sind also die einzigen Zeugnisse, die Schmidt für seine obige Behauptung anzuführen vermag; sie sollen uns als Stützpunkt dienen für den Beweis, daß seine Behauptung sowohl aus äußern als auch aus innern Gründen irrig und unhaltbar sei, daß somit der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel nicht ein und dieselbe Person gewesen sind. Untersuchen wir behufs unseres Beweises aus äußern Gründen zuerst das zweite von Schmidt angeführte Zeugniß.

Nachdem Nider von einem gewissen Begharden, mit Namen Burginus berichtet hat, der um die Zeit des Concils von Pisa (circa tempora Pisani concilii), also um das Jahr 1409[2]) in der Diöcese Constanz sich aufhielt, fährt er fort: Vivebat *paulo ante* purus quidam Laicus, *Nicolaus* nomine. Hic in linea Rheni circa Basileam et infra, primum velut *Beghardus* ambulans, a multis, qui persequebantur haereticos, de eorumdem haereticorum numero quasi unus habebatur suspectissimus. Acutissimus enim erat et verbis errores coloratissime velare noverat. Idcirco etiam manus Inquisitorum diu evaserat et multo tempore. Discipulos igitur quosdam in suam sectam collegit. Fuit enim professione et habitu de damnatis Beghardis unus, qui visiones et revelationes in praedicto damnato habitu multas habuit, quas infallibiles esse credidit. Se scire affirmabat audacter, quod Christus in eo esset actu et ipse in Christo, et plura alia. Quae omnia, captus tandem Wiennae in Pataviensi dioecesi[3]) inquisitus fatebatur publice. Sed cum Jacobum

---

1) Nikolaus von Basel S. XIV.

2) Denn das Concil dauerte nur etwas mehr als vier Monate, es wurde am 25. März 1409 eröffnet, und endigte am 7. August desselben Jahres.

3) So ist zu lesen, und nicht, wie in allen gedruckten Ausgaben Viennae in Pictaviensi Dioecesi. Wir verdanken diese Berichtigung Schmidt selber (Nikolaus von Basel S. 75, Anm. 29).

et Johannem suspectos in fide et sibi conscios suos speciales discipulos ad jussum Ecclesiae in eum inquirentis nollet dimittere nisi per ignem: repertus in multis a vera fide devius et impersuasibilis, secularium potestati justae traditus est, qui eum incinerarunt[1]).

Was uns in dieser Stelle vor Allem interessirt, ist der Zeitpunkt, in dem Nikolaus auf dem Scheiterhaufen geendet hat. Er lebte, sagt Nider, ein wenig vor dem Concil zu Pisa (paulo ante, intell: tempora Pisani concilii), also vor dem Jahre 1409; die Zeit des Pisaner Concils hat er nicht mehr erlebt, denn bereits vor demselben wurde er mit zwei andern Genossen als Ketzer verbrannt. In dieser Auffassung des Zeitpunktes stimmen alle Forscher überein; die Stelle ist dießbezüglich zu deutlich, als daß sie anders könnte gedeutet werden. Ja Schmidt meint sogar, Nikolaus habe den Feuertod bald nach jenem Jahre erlitten, in welchem seinen Schüler Martin von Mainz ein ähnliches Schicksal getroffen, nämlich nach 1393. Dagegen spricht aber, daß Nider ausdrücklich sagt, Nikolaus sei den Händen der Inquisitoren lange und oft entgangen. Wie dem aber auch immer seyn mag: Nikolaus' Tod fällt in die Zeit vor 1409. Fällt nun in diese Zeit auch das Todesjahr des Gottesfreundes im Oberlande? Wissen wir nicht vielmehr aus ebenso sichern Quellen, als Nider's Formicarius, daß der Gottesfreund wenigstens noch zehn Jahre nach 1409 gelebt hat? Und wenn das, kann er dann ein und dieselbe Person seyn mit Nikolaus von Basel?

Eine falsche Notiz in einer Regensburger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert führte mich auf die richtige Spur. Dort heißt es am Schlusse der „Historia Tauleri“: Item man

der sie einem Manuscripte des Formicarius der Bibliothek des protestantischen Seminars zu Straßburg entnommen hat. Wien gehörte damals noch zur Diöcese Passau.

1) Lib. III. c. 2. p. 303 sq. ed. Hermann von der Hardt. Helmst. 1692.

list in dem puch von der reformacio der closter prediger Ordens, das diszer selig ley[1]) hat gewont in dem oberland vnd hat geheiszen Rudolff merschwein[2]), der auch einer seligen wollgeerten frawen von kentzingen riet, das sy köm in ein closter der reformacio prediger ordens, die ir leben nach seinem rot[3]) auch wol peszert vnd seliglich volendet[4]). Aber diszer selig meister ist gewest ein pruder prediger Ordens. In dieser Notiz ist das Eine falsch, daß der Gottesfreund im Oberlande mit Rulmann Merswin identificirt wird. Der Schreiber obiger Notiz hatte offenbar in dem Buch von der Reform der Klöster Prediger-Ordens, worauf er sich beruft, falsch gelesen, wie wir alsbald zeigen werden. Aber es existirt ein solches Buch, wie das eben genannte, und in demselben kommen unter Anderm gerade jene Lebensmomente des Gottesfreundes im Oberlande vor, auf die es hier ankommt.

C. Greith (Bischof von St. Gallen) citirt in seinem verdienstvollen Werke: „Die deutsche Mystik im Prediger-Orden"[5]), eine ihm gehörige Handschrift, die nichts anderes ist, als das eben erwähnte Buch. Der eigentliche Titel desselben lautet: dz bu°ch der reformacio der clo°ster prediger ordens, die da sind in tutzschen landen der bru°der vnd och der swo°stren. Die Handschrift ist geschrieben 1470, und enthält die Namen der Männer- und Frauenklöster des Ordens im 15. Jahrhundert mit namentlicher Bemerkung, welche reformirt waren und welche nicht, zugleich auch die Angabe des Zeitpunktes, wann die Reform eingeführt wurde.

---

1) Nämlich der Gottesfreund im Oberlande, der den Tauler, der hier ein „selig meister" und „pruder prediger Ordens" heißt, bekehrt hat.

2) Das ist: Rulmann Merswin.

3) Rath.

4) Intell: vollendet hat.

5) Freiburg 1861. S. 18.

Es folgen dann die Namen der Ordensmeister mit einzelnen, meist höchst interessanten Notizen, sowie die Namen der Provinziale Deutschlands. Endlich folgt die vollständige Geschichte der Reform der Klöster Prediger-Ordens vom Jahre 1397 an bis zum erwähnten Datum der Handschrift.

In diese Handschrift nun war mir auf obige Notiz des Regensburger Manuscriptes hin vergönnt längere Zeit Einsicht zu nehmen. Der Bericht über den Gottesfreund im Oberlande findet sich im 5. Buche des ganzen Werkes als Anhang zur Beschreibung der Einführung der Reform in dem Kloster zu St. Maria Magdalena an den Steinen zu Basel. Im 7. Capitel wird erzählt, wie sich selbst der Rath von Basel um die Reform der Schwestern des genannten Klosters annahm, im 8. und 9. Capitel, wie der General-Vikar der reformirten Prediger-Klöster Deutschlands, Konrad von Preußen[1]), mit 13 Schwestern aus dem Kloster Unterlinden bei Colmar die Reform im erwähnten Kloster im J. 1423 einführte, im 10. Capitel aber und in den fernern wird berichtet „von den gnadrichen tugenden etlicher selgen swoͤstern des closters an den stainen zu basel.“ Das 11—15. Capitel nun nimmt das Leben der Schwester Margaretha von Kenzingen ein, jener Schwester die wir bereits aus der Notiz in der Regensburger Handschrift kennen gelernt. Nachdem da ziemlich ausführlich ihrer heil. Jugend, sowie ihres tugendreichen Lebens in der Ehe mit einem Rathsherrn von Kenzingen gedacht worden, nach dessen Tode sie ihre einzige Tochter mit ihrem selbsteigenen Vermögen in ein Clarissinen Kloster gegeben, sie selbst aber unter großen Leiden ihr Leben aus Liebe zu Gott und dem Nächsten theils außer dem Spitale, theils in demselben viele Jahre nachher zuge-

---

1) Er heißt auch Konrad de Grossis (vergl. *Quetif* et *Echard*, scriptores Ord. Praedicatorum I. 792ª). Zittard (Kurtze Chronika der General-Meister Prediger-Ordens. Dilingen 1596. S. 52 f.) macht daraus irrig zwei Personen.

bracht hatte, folgt im 13. Capitel die Beschreibung ihrer Zusammenkunft mit dem Gottesfreunde im Oberlande. Veranlassung dazu war für sie, daß sie dem Lobe und der Achtung der Menschen, die ihre Tugenden hochschätzten, ausweichen wollte und deßhalb aus ihrem bisherigen Aufenthaltsorte entfloh. Sie überlegte nun bei sich, was ihr in der Folge zu thun sei. — Wir lassen nun den ferneren Bericht wörtlich nach der Handschrift folgen:

Also kam yr in yr gemuͤt, wie sie soͤlt gon zuͦ dem grossen fründ gotes, der mit sinen halgen[1]) gesellen lebt in ober land in dem gebirg. Von dem selben hallgen man gotes hatt sy nun vss der masen[2]) vil guͦtz horen sagen, wie er von kinthait vf got andechtiklich gedienet hat vnd nun vast alt wer, vnd in allen goͤtlichen sachen von den gnaden gottes des halgen gaists gar wol erfaren wer. Vnd es ist och in der warhait also gewesen, won diser selig gotes man ist der fünft halger man ainer gewesen, von den dz selb buͦchlin von den V manen[3]) sagt, ja er ist der volkomes gewesen[4]) vnder in, als man an dem selben buͤchli mercket. Er ist diser halg man, der dem maister der halgen geschrifft prediger ordens[5]) dz tugentrich a b c lert nach zail[6]) der buͦchstaben[7]), vnd ainen selgen menschen vss im machet. Ruͦdolffs *merswins* haimlicher fründ ist er gewesen, vnd ym mit rat vnd dat hilffich ist gewesen, dz dz gaistlich leben zuͦ sant *johanes* zuͦ dem *gruͤnen berg*[8]) zu *strasburg*

---

1) Heiligen.

2) Ueber die Maßen.

3) Es ist damit das Buch „von den fünf Mannen“ gemeint. Bei Schmidt Nikolaus von Basel S. 102 f.

4) Der Vollkommenste.

5) Tauler.

6) Zahl.

7) Siehe darüber: Damaris 1865. S. 163.

8) Nämlich „Grüenenwerde“. Siehe darüber Schmidt's „Gottesfreunde“ S. 34 ff.

gestifft ward. Vnd vil ander vbernatürlicher grosser hocher go°tlicher sachen hat got der her durch disen sinen lieben fründ gewürckt, also denn zu° gu°ter mass[1]) in latin vnd in tüsch[2]) geschriben ist in dem selben erwirdigen gotz husz[3]).

Zu° diesem halgen man kam mit grosser arbait dise selig frow, vnd von gotes sunder gnaden do fand sy in in siner wonung, sust mo°cht sy in nit funden haben; vnd lait im für die gelengenhait[4]) yrs lebens, vnd begert sinen hailsamen rat, wie sy nun furbas vff dem weg gotz so°lt wandlen und wz[5]) lebens sy nun für sich so°lt nemen, dz got dem heren aller genemest wer. Do sait er yr, wie von dem Swo°ster Closter zu° *scho°nenstainbach*, gelegen in *Elses*, wer an ander Swo°ster Closter, genamt *vnderlinden* in der statt *Colmar*, *basler* bistum, zu° der gaistlicheit der volkommen *observantz reformiert*, nach gantzer haltung prediger ordens, vnd riet yr, dz sy in dz selb Closter ko°m, vnd vnder der gehorsami lebti, vnd den orden da hielt als an demu°tige laij Swo°ster.

Mo°cht hie yemant gedencken: wie kon dz gesin, dz der fründ gotes, den man nemt *ru°dolff merswin*[6]) haimlicher fründ vnd gesell, der man in oberland, bij den ziten diser Swo°ster gelebt hat, sitem mal[7]) dz man doch von ym in geschrifft find, dz er in aller haligkait gelebt hat lange zit vor in siner wol mugenden jugent, do man zallt Anno domini MCCCL jar, do an jubel jar zu° *rom* wz bij bapst

---

1) Großentheils.
2) Deutsch.
3) Nämlich im Johanniter-Haus zu Straßburg.
4) Beschaffenheit, Verlauf.
5) Was.
6) Diese Wortstellung scheint den Schreiber der Notiz in obiger Regensburger Handschrift zum Irrthume verleitet zu haben, den Gottesfreund mit Rulmann Merswin zu identificiren, besonders wenn er den Bericht nur flüchtig gelesen hat.
7) Sintemal, dieweil.

Clemens zilen. Da ist zu° wissen, dz diser hallig gotz fründ lang in diser zit lebt vnd vss der masz alt ward, als ym got so°lichs vor kond[1]) hatt geton, dz er dar inn gelasen so°lt sin: er ward gar vil mer, dz ich was[2]) zu° sagent, denn vber jc jar alt[3]).

Aus diesem Berichte der Handschrift erschließen wir für unsern gegenwärtigen Zweck vier Punkte: Für's Erste stimmt Dasjenige, was hier über den Gottesfreund im Oberlande gesagt wird, auf's Haar mit Demjenigen überein, was wir aus den von C. Schmidt veröffentlichten Quellen über ihn wissen. Der Verfasser ist mit der ganzen Geschichte des Gottesfreundes vertraut, er weiß, wo sich die auf dieselben sich beziehenden Quellen befinden, er kennt sogar die Hauptquelle, das Buch von den fünf Mannen; er weiß auch von den Genossen, die sich mit dem Gottesfreunde aufgehalten haben. Zweitens stand der Gottesfreund in hohem Ansehen. Es wird nur in den würdigsten Ausdrücken von ihm gesprochen. Er gilt als „der große Gottesfreund", als „der heilige Mann Gottes, der in aller Heiligkeit gelebt hat", von dem man „über die Maßen viel Gutes" sagen höre, und der „in allen göttlichen Dingen durch die Gnade Gottes des heiligen Geistes ungemein erfahren" sei. Es findet sich auch nicht die leiseste Spur von irgend etwas, das ein übles Licht auf den Gottesfreund werfen könnte, geschweige denn, daß er sollte im Verdachte der Ketzerei gestanden seyn.

Der wichtigste Punkt jedoch ist der dritte, nämlich die Bestimmung des Zeitpunktes, in dem Margaretha mit dem Gottesfreund zusammengekommen. Auf die Frage Margaretha's, was sie in Zukunft anfangen solle, um ihr Leben nach dem heiligen Willen Gottes einrichten zu können, rieth

---

1) Kund.

2) Ich weiß.

3) Die Worte, die hier unterstrichen sind, sind auch in der Handschrift unterstrichen.

er ihr in das Kloster zu Unterlinden bei Colmar einzutreten, das vom Kloster zu Schönensteinbach aus sei reformirt worden. Das Kloster zu Schönensteinbach unterzog sich der Reform im Jahre 1397 [1]). Es war das erste unter den Frauenklöstern, das dieselbe angenommen, ja, so weit bekannt, das erste unter allen Klöstern der damaligen deutschen Predigerordens-Provinz. Wann wurde aber das Kloster zu Unterlinden bei Colmar reformirt, da doch der Gottesfreund von demselben als von einem bereits reformirten spricht? Darauf kommt es doch hier vor Allem an, denn davon hängt die Bestimmung des Zeitpunktes der Unterredung Margaretha's mit dem Gottesfreunde ab.

Gegen Anfang der Handschrift werden die Frauenklöster aufgezählt, welche reformirt wurden, in welcher Ordnung und in welchem Jahre es geschah. Unterlinden bei Colmar ist das zweite Frauenkloster, welches der Reform sich unterzog, das erste, welches von Schönensteinbach aus ist reformirt worden: es geschah, wie in der Handschrift wiederholt vorkommt und durch andere Zeugnisse bestätigt wird, im Jahre 1419 [2]). Die

---

1) Felix *Fabri*, Historiae Suevorum lib. I. c. 15. p. 178 ed. Goldast. Francof.; Zittard a.a.O. S. 59. Die dießbezüglichen Aktenstücke siehe in *Schoepflin*, Alsatia diplomatica II. 297 sq. 301 sq. *Bullarium* Ord. Praedicatorum II. 361 sq.

2) Vergl. Zittard a. a. O. S. 62, und Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae ad annum 1419, II. 285. — Der ausführlichere Bericht über die Einführung der Reform im Kloster zu Unterlinden fehlt in der Handschrift, denn die Geschichte derselben hat „sin sunderlich buoch". — Es dürfte für manche anderweitige historische Forschungen von Interesse seyn, das Jahr zu wissen, in dem die Frauenklöster der deutschen Provinz des Prediger-Ordens sich der Reform unterzogen:

Schönensteinbach eine Meile bei Gebweiler . .	1397.
Unterlinden in Colmar	1419.
An den Steinen zu Basel	1423.
Liebenau bei Worms	1425.
St. Katharina zu Nürnberg	1428.

Unterredung Margaretha's mit dem großen Gottesfreunde hat also um oder nach 1419, jedoch nicht allzu lange darnach stattgefunden, da es im fernern Leben Margaretha's heißt, sie sei nachher „etliche Jahre zu Unterlinden gewesen“, und dann mit etlichen Schwestern gegen Basel an den Steinen geschickt worden, um im Vereine mit ihnen dieses Kloster zur alten Observanz zurückzuführen[1]). Letzteres geschah aber, wie bereits bemerkt, im J. 1423[2]). Die Unterredung mußte also entweder noch im Jahre 1419 statthaben oder, was wahrscheinlicher ist, 1420. Zwischen 1420 und 1423 liegen die „etlichen Jahre“, die Margaretha zu Unterlinden zugebracht hat. Der Gottesfreund im Oberlande ist mit-

---

Himmelkron bei Worms	. . . . . .	1429.
St. Niklas zu Straßburg	. . . . . .	1431.
Tuln in Oesterreich	. . . .	1436.
St. Katharina zu Colmar	. . . . . .	1438.
St. Michels Insel in Bern	. . . . . .	1439.
St. Maria zu Pforzheim	. . . . . .	1443.
Zu heil. Grab bei Babenberg	. . . . .	1457.
Hasenpful zu Speier	. . . .	1463.
Silo zu Schlettstadt	. . . .	1464.
Adelhausen / St. Agnes / Reuerin — bei Freiburg	. . . . .	1465.
Altenau in Bayern	. . . .	1465.
St. Agnes bei Straßburg	. . . . . .	1465.
Engelport zu Gebweiler	. . . .	1466.
St. Gertrud zu Cöln	. . . .	1466.
Medingen in Schwaben	. . . .	1467.
Meblingen	. . . .	1468.

1) 14. Capitel: Do nun dise selig swoͤster *margretha* etlich jar zuͦ *vnderlinden* gewesen wz, vnd mit andren swoͤstern da dannen in gehorsami gen *basel* an den *stainen* muͦst helffen *reformieren* gesant wz u. s. w.

2) Dem Zittard scheint entgangen zu seyn, wann dieses Kloster die Reform angenommen, obwohl er es in der Folge immer als reformirtes anführt.

hin nicht ein und dieselbe Person mit Nikolaus von Basel, denn ersterer lebte noch um 1420, letzterer starb bereits vor 1409.

Wie konnte aber, möchte man hier einwenden, der Gottesfreund im Oberland noch um das Jahr 1420 am Leben seyn, da doch seine Hauptthätigkeit, wie wir aus den von K. Schmidt mitgetheilten Quellen wissen, in die Mitte und zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt? Auch darüber gibt uns die Handschrift erwünschten Aufschluß — und das ist der vierte Punkt, den wir aus ihm erschließen — sie sagt, dieß dürfe Niemand Wunder nehmen, denn der erwähnte Gottesfreund sei weit (gar vil mer) über hundert Jahre alt geworden.

Halten wir unsere Untersuchung mit Preger's Forschungen über das Geburtsjahr des Gottesfreundes zusammen, so ergibt sich, daß der Gottesfreund bei seiner Unterredung mit Margaretha bereits 103 Jahre alt war. Nach Preger's Forschungen nämlich ist das Geburtsjahr des Gottesfreundes 1317[1]). Im Jahre 1350 kam er nämlich mit Tauler zusammen[2]), und antwortete ihm auf die Bitte Tauler's, er

1) Zeitschrift für historische Theologie 1869. S. 138.

2) Die Beweise hiefür bei E. Böhmer (in Damaris 1865 S. 179 Anm.) und Preger (a. a. O. S. 112). Zwei Jahre war dann Tauler in Zurückgezogenheit; 1352 begann er also sein neues Leben und mit demselben seine neue Thätigkeit. Der einfachste Beweis hiefür ist wohl der: Nach den Handschriften der „Historie" von Tauler ist er neun Jahre in dem vollkommenen Leben gewesen (vergl. Böhmer a. a. O. S. 208; auch Cod. Vienn. 3022 aus dem 14. Jahrhundert hat Blatt 198b neun Jahre: nu geschach is, dat dere meister wal *nun* iair in desem vruchtberen, demvdigen vollenkomenen leben was; vnd do de *nun* iaire vmbgegangen waren, do wolde got u. s. w.) Nun fällt aber sein Todesjahr, wie auf seinem Grabsteine steht, in's Jahr 1361, mithin geschah der Anfang seines neuen Lebens 1352. Die oben citirte Regensburger Handschrift hat zweimal „eyleff jar". Offenbar rechnet sie auch die zwei Jahre der Zurückgezogenheit, mithin vom Jahre 1350 an, zum neuen Leben (Die

möge ihm erzählen, wie er zu seinem neuen Leben gekommen, wie er dasselbe angefangen, und wie beschaffen es gewesen sei: er sei nun sieben Jahre in seinem neuen Leben[1]). Mithin begann es im Jahre 1343. Zu einem Jugendgenossen sagte er später einmal, daß, als er wohl 14 Jahre in einem göttlichen Leben war zunehmend gewesen, er 40 sei alt geworden[2]). Hat nun sein neues Leben 1343 begonnen, so war das vierzehnte Jahr 1357; und da er damals 40 Jahre alt war, so ist er 1317 geboren[3]). Das Jahr 1420 war also sein 103. Lebensjahr. Ob er noch älter geworden sei, wissen wir allerdings nicht; möglich ist es jedoch, da es heißt: „er wurde gar viel mehr denn 100 Jahre alt."

Sollte nun auch Preger's Bestimmung des Geburtsjahres des Gottesfreundes nicht richtig seyn, so thut das unserem Beweise, daß der Gottesfreund nicht ein und dieselbe Person seyn könne mit Nikolaus von Basel, auch nicht den geringsten Eintrag: denn nicht darum handelt es sich in erster Linie,

---

alten Drucke haben übereinstimmend acht Jahre des vollkommenen Lebens, und nicht wie Preger S. 110 will, neun Jahre. Leipzig. 1498 f. 279[va]; Basler Ausg. von 1521 ebenso; Cölner 1543 f. 13[r]).

1) „Sollt ich alles das sagen, was Gott Wunders mit mir armen Sünder hat in sieben Jahren gewirkt" u. s. w. (Böhmer a. a. O. S. 157). Auch die Regensburger Handschrift hat „in siben jaren". Cod. Vienn. 3022 hat Blatt 132[b] „in XVII iaren". Offenbar wollte der Schreiber später X streichen, und VII stehen lassen.

2) Schmidt's Nikolaus von Basel S. 83.

3) Siehe die weitere Ausführung bei Preger a. a. O. S. 109 ff., 137 ff. Daß das von Schmidt angenommene Geburtsjahr des Gottesfreundes 1308 unrichtig seyn müsse, ergibt sich, sagt Preger (S. 142) mit Recht, schon daraus, daß in dem Buch von den zwei Mannen (bei Schmidt Nikolaus von Basel S. 205 ff.) Rulmann Merswin als der ältere, der Gottesfreund aber als der jüngere der beiden Mannen bezeichnet wird. Nun ist aber Rulmann, wie es feststeht, 1308 geboren; das Geburtsjahr des Gottesfreundes wird also in ein späteres Jahr fallen müssen.

wie alt der Gottesfreund geworden sei, sondern, daß er noch im Jahre 1420 gelebt habe. Der Beweis davon gründet sich aber nicht auf bloße Conjekturen, sondern auf geschichtlich verbürgte Thatsachen.

Uebrigens verweist uns die St. Galler Handschrift betreffs der Margaretha sogar auf Nider's Formicarius, auf dasselbe Buch also, aus dem Schmidt das zweite Zeugniß für seine Hypothese entnehmen wollte. Sie sagt nämlich im 14. Capitel: diser selgen Swo^e^ster gedenckt mit lob maister *johanes nyder*, vnser lieber valter in dem bu^e^ch von den *omenssen*. Wirklich erwähnt ihrer Nider im genannten Werke[1]), ohne sie jedoch zu nennen. Er berichtet zuerst einige Umstände aus dem Leben ihrer Tochter, mit Namen Magdalena, die im Kloster der heil. Clara zu Freiburg (Constanzer Diöcese) sich aufhielt, und durch falsche Visionen einige Zeit sowohl sich täuschen ließ als auch Andere täuschte[2]). Auf ganz anderm Wege und in anderer Weise, sagt er nachher, habe aber ihre Mutter Gott dem Herrn gedient. Nachdem er nun mit wenigen Worten, übereinstimmend mit dem Berichte der St. Galler Handschrift, ihres tugendreichen Lebens gedacht hat, fährt er fort: Post copiam vero divitiarum spiritualium, quas in vita usque ad aetatis suae circiter annum quadragesimum coacervaverat, monasterium jam in provecta aetate, *quia Reformatum erat*, in *Subtilia*[3]) videlicet, in *civitate Columbarum*[4]), intravit. Inde ibidem professa, ex obedientia mera ad reformandum in Basilea ad Lapides cum aliis nostras sorores reformare juvit. Hier haben wir dasselbe Faktum, wenn auch dem Zwecke des Formicarius gemäß viel einfacher, wie in der St. Galler Hand-

1) Lib. III. c. 8. p. 368 sq.

2) L. c. p. 361 sq. Wie Nider dort bemerkt, lebte sie noch zur Zeit, als er jenes Capitel schrieb.

3) Unterlinden.

4) Colmar.

schrift. In dem Satze: *quia reformatum erat*, haben wir sogar nichts anderes als den Rath, den ihr der große Gottesfreund gegeben hat.

Dazu kommt noch ein anderes Zeugniß. Pez hat im Anhange zur Lebensbeschreibung der Schwestern zu Unterlinden in Colmar auch das Leben der erwähnten Margaretha von Kenzingen in lateinischer Fassung mitgetheilt[1]). Es stimmt, einzelne Varianten abgerechnet, vollständig überein mit dem Berichte der erwähnten St. Galler Handschrift, und es bringt auch die Beschreibung der Zusammenkunft Margaretha's mit dem Gottesfreund[2]). Preger kannte dieses Leben bei Pez und hat es benützt[3]), um gegen Schmidt für's erste zu erweisen, daß die Gegend, wohin sich der Gottesfreund

1) Bibliotheca ascetica. Ratisbonae 1725. VIII 400—412. Der Titel ist: Vita Margaretae Kentzingensis, sororis laicae monasterii sub Tilia auctore R. P. Joanne Majero Ord. s. Dominici. In der Anmerkung dazu heißt es: Exstat germanice in MS. Codice Coenobii s. Agnetis, Friburgi Brisgoiae. In welchem Verhältnisse J. Maier zum ganzen Buche der Reformation der Klöster Prediger-Ordens stehe, läßt sich beim Mangel an den dazu nöthigen Quellen einstweilen schwer ermitteln. Vielleicht war er der Compilator und theilweise Verfasser dieses Buches, vielleicht enthielt die Handschrift zu St. Agnes in Freiburg dasselbe und zwar mit Maier's Namen. Tanner, der Uebersetzer von Margaretha's Leben bei Pez, hätte eben dann nur dieses Leben daraus genommen und übersetzt. Die Varianten, die zwischen der St. Galler Handschrift und dem Leben bei Pez aus der Freiburger Handschrift bestehen, thun unserer Vermuthung keinen Eintrag, denn ähnliche kommen überall vor und mögen hier zum Theil dem Uebersetzer oder auch dem Buchdrucker zur Last fallen. — Für Nider möchte die Quelle seines Berichtes über Margaretha sie selber gewesen seyn, denn er sagt ausdrücklich, daß er sie gut gekannt habe (cujus notitiam bonam habui p. 365), das jedoch nicht ausschließt, daß er Manches wiederum vom bloßen Hörensagen berichtet habe (prout audivi p. 370).

2) P. 405.

3) A. a. O. S. 142 ff.

zuletzt mit seinen Genossen zurückgezogen habe, nicht in der Schweiz, sondern in den Vogesen[1]) zu suchen sei. Und dann, daß der Gottesfreund noch längere Zeit nach 1417 gelebt haben müsse, vorausgesetzt daß seine (Preger's) Bestimmung des Geburtsjahres des Gottesfreundes, nämlich 1317, richtig sei, da es in der Vita heißt: *Longe* namque *centesimum* aetatis annum praetergressus est. Preger zog daraus den allerdings richtigen Schluß, daß der Gottesfreund nicht jener Nikolaus gewesen seyn könne, welcher vor 1409 verbrannt worden ist. Dieser Schluß ist jedoch bei Preger ebenso hypothetisch, wie seine Prämisse, wie er selbst am Schlusse seiner gründlichen Abhandlung gesteht, er steht und fällt mit Preger's Bestimmung des Geburtsjahres des Gottesfreundes. Dem scharfsinnigen Forscher ist eben der Hauptpunkt entgangen, worauf es hier eigentlich ankommt: das Jahr, in welchem das Kloster zu Unterlinden reformirt worden ist. Weil ihm dieß entgangen ist, konnte er die Unterredung Margaretha's mit dem Gottesfreunde wohl nach 1397, als dem Jahre, in dem sich das Kloster Schönensteinbach der Reform unterzogen hat, setzen[2]), nicht aber in ein späteres Jahr. Hätte er aber auch gewußt, daß es das Jahr 1419 sei, wie er es in der That aus Zittard und Steill wissen konnnte, so wäre er mit der erwähnten, von ihm gegen Schmidt als Quelle citirten Vita der Margaretha in Conflikt gerathen, da Margaretha derselben zufolge im Jahre 1419 nicht mehr lebte, indem es dort heißt: beato fine quievit anno a Christo nato 1400[3]). Aber auch hier läßt uns die St. Galler Handschrift nicht im Stiche, denn sie schließt das Leben Margaretha's mit den Worten: do verschied sy mit ainem selgen end vff die nechsten nacht

---

1) Bei Pez steht nämlich in superiori Germania, in monte *Vosago*, was identisch ist mit: in monte *Vosego*.

2) S. 144.

3) Pez l. c. p. 412.

vor dem wienacht abent, als man dz gross Capitel hallen solt anno domini MCCCXXVIII jar.

Es hat sich somit aus äußern Gründen so zu sagen mathematisch erwiesen, daß der Gottesfreund im Oberlande nicht ein und dieselbe Person seyn könne mit Nikolaus von Basel. Treten wir nun unsern Beweis aus innern Gründen an.

III.

Zum Grabe des Stabatmater-Sängers.

Von Sebastian Brunner.

Schon einige Jahre lang wollte Schreiber dieses die Stadt ansehen, in welcher der Stabat Mater-Sänger und Vorläufer Dante's in italienischer Dichtkunst, Jacopone da Todi, das Licht der Welt erblickte und in welcher auch seine irdischen Ueberreste beigesetzt sind. Eben durch die Biographie Jacopone's war er zum erstenmal auf Todi aufmerksam geworden. Vor zwei Jahren wollte er von Perugia aus hinfahren; da hieß es: der Weg daure an 8 bis 9 Stunden zu Wagen. Nun ist es aber unter den obwaltenden Umständen in Italien doch immer besser, wenn bei Ausflügen welche so weit abseits der Bahn oder großer Straßen liegen, zwei mitsammen gehen. Dießmal nun gewann ich einen Gefährten im Rektor der Anima, Dr. Jänig aus Rom.

1. Wir begaben uns mittelst Bahn nach Terni. Von da auf der Anhöhe durch die blühendsten Gärten zu den Wasserfällen von Terni. Unten das romantische Dorf Papigno, dessen Häuser von der Höhe aus betrachtet wie graue verwitterte Felsblöcke ausschauen, die von den Höhen einmal

hinabgerollt, sich im üppigen Bette von Maulbeer-, Oel-, Korkeichen-, Kastanien-Bäumen und Weinhecken gelagert haben. Als der Wagen an jener Stelle hielt, von welcher man zur Ansicht des ersten Falles niedersteigt, fing es in feinen aber dicht fallenden Tropfen zu regnen an. Diese „süße heilige Natur" ist oft außerordentlich boshaft. Es hatte den Anschein als ob selbige uns hier zurufen wollte: „Was! einen Naturgenuß wollt ihr haben? an meinem Prachtwerk, am schönsten Wasserfall Italiens wollt ihr euch ergötzen! nun gut, ihr sollt Wasserfall genug bekommen. Auch von obenher will ich es verschwenderisch auf eure Köpfe schütten. Die Wege will ich euch schlüpfrig machen, daß ihr nur in Furcht und Angst auszuglitschen und irgendwo hinunterzufallen fürder wandeln könnt. Statt den Regenbogen, den die Sonne gewöhnlich auf den Perlenstaub mit der Magie der Optik hinaufzaubert, zu sehen, sollt ihr nur den puren Regen allein genießen. Die Wegmacher, Schleußenhüter und alles Bettelvolk das von den Besuchern der Wasserfälle seinen Lebensunterhalt fristet, soll euch zu Duzenden trotz des Regens begleiten."

So ungefähr sprach sie, die süße heilige Natur, und so kam es. Es war ein Naturgenuß mit Hindernissen, einer von jenen Naturgenüssen, bei denen man froh ist, wenn man selbige glücklich überstanden hat ... Die Moral davon: zu Wasserfällen gehört Sonnenschein und heiteres Wetter.

Wie man nun die Wasser fallen und sausen sieht und hört, wenn man in die kleine auf eine Felsenspitze hingebaute Hütte gekommen — das ist vielfach beschrieben, und in Stahlstichen und andern Bildern auch theilweise zu sehen. Es haben die Fälle von Tivoli mehr Wasser und können sicher einen Vergleich mit denen von Terni aushalten. Als ob der brausende Eine Sturz noch nicht genug wäre, öffnete der Schleußenhüter oben noch einen zweiten, der zuerst Lehm und Erde mitführte, so daß der Sturz hart neben dem andern silberschäumenden wie schwarz anzusehen war, bis er sich nach und nach auch klärte und zum weißen wallenden und rauschenden Schleim

sich gestaltete. So stürzt sich unermüdlich der Velino in die tausend Fuß unten im Thale fließende Nerà.

2. Die Fahrt nach Todi. Von der Stadt Terni aus hat man mit zwei guten Pferden, ohne Aufenthalt, sieben Stunden zu fahren. Das Legno erwartet uns vor der Locànda Europa zu Terni — die Stadt scheint außer einem schönen wasserreichen Springbrunnen und einer freundlichen Lage nicht viel Erhebliches darzubieten. Daß seit dem allhier gebornen Tacitus noch viele andere große Männer dieser Stadt entsprossen sind — möchten wir nicht im mindesten bezweifeln; denn fast zweitausend Jahre sind eine geraume Zeit und es wäre sehr bedauerlich, wenn sich Terni mit Hervorbringung des Tacitus schon erschöpft hätte für ewige Zeiten.

Man fährt fortwährend durch einen herrlichen Garten. Rechts zeigt sich am Bergesabhang im schwarzen Waldesdunkel das Gemäuer der Stadt Cesi. Dann nach zwei Stunden erreicht man Gemini. Wir lassen einige Minuten halten und bekommen in der Locanda Eier und Wein. Reisende welche nur die Bahnen und Heerstraßen in Italien befahren, haben keinen Begriff, wie es in vom gewöhnlichen Verkehr abgelegenen Städten und Dörfern mit der Verpflegung der Fremden gehalten wird. Deßhalb wollen wir einige anschauliche Bilder über diesen Gegenstand folgen lassen. Das Gastzimmer ist ebenerdig. Eine kleine Stube mit einem langen Tisch und Bank und zwei Stühlen. Nebenan die Küche — nur durch einen Bogen ohne Thüre von der Gaststube getrennt. Im Hintergrund der Küche nur ein Fenster- und Thür-Raum (in einen kleinen Hof hinaus), doch ohne Fenster und ohne Thüre. Ueber Gemini ein andermal. — Es geht weiter, nach einer Viertelstunde fing es arg zu regnen an. Wir kommen zu einem einsamen Hause; der Besitzer des Wagens wird gefragt: ob es nicht besser sei hier zu warten, denn von hier gibt es bei vier Stunden scharfen Fahrens keinen Unterstand mehr bis Todi! Der Mann sagt uns: das würde seine Pferde ruiniren, sie sind theils in

Schweiß, theils von Regen durchnäßt, er wolle lieber in Einer Tour bis Todi fahren. — Also fort. Der Wind schlägt fortwährend beim Kaleschendach herein. Sechs Anhöhen sind zu übersteigen. Nach zwei Stunden Weges reißt ein Strang. Das eine Pferd fängt an auszuschlagen. Wir verlassen den Wagen. Der Kutscher muß im Wagensitze Stricke suchen, mühselig wird ein neuer Strang zusammengeknüpft. Herrliches Land auf beiden Seiten, aber Regen und Regen. Todi wird auf einem stattlichen Berge sichtbar. Es dauert aber noch fast zwei Stunden bis wir in seine Mauern einfahren: zwei ein halb Uhr Nachmittag. Unter Strömen von Wasser werden wir zu einer Locanda (Posta) gefahren. Hier nur Ein Zimmer mit zwei Betten. Ist etwas zum Speisen fertig? Nein, terminato tutto! Ein schlaues Auskunftsmittel für die trockene Wahrheit: Wir haben nichts — in dieser Locanda kann man nur wohnen, aber nicht speisen. Gespeist kann nur in der „Trattoria" werden. Also im strömenden Regen durch einige Gäßchen, in denen die Wasserspeier ganze Cascaden herabwettern in die Trattoria von Todi. Unten sitzen Bauersleute. Von der Küche aus führt eine hölzerne Stiege in das erste Geschoß. Hier ist das Zimmer welches am Abend die königlichen Beamteten und noch einige andere Honoratioren beherbergt. Geröstetes Fleisch — dazu Salat, Wein, Brod. Der Besitzer der Trattoria besorgt uns in einem Privathause (Hotel gibt es da nicht) ein paar kleine separirte Zimmerlein. Nach dem Speisen gehen wir in dieselben, lassen uns unser Gepäcke hinbringen; und sehen über Dächer, die vor dem Fenster anfangen, durch den schweren Regen hinaus in das Tiberthal.

3. Wie das alte Tudertum jetzt aussieht. Um fünf Uhr Abends hört der heftige Regen auf. Hinaus auf den Domplatz, eines der schönsten Bilder origineller mittelalterlicher Architektur. Der Dom und der Communalpalast die Perlen desselben. Zur Façade des Domes führen 28 Stufen in ganzer Breite der Kirche hinan. Der Bau rührt aus dem 9. Jahrhunderte her. Das Portal ist mit unzähligen

Figuren herrlich geschmückt. Tritt man in's Innere, so wird man von einem selten schönen Basilikenbau überrascht, schlanke Säulen aus schwarzem orientalischen Granit geben dem großartigen Raum einen überaus ernsten Charakter.

S. Fortunato unweit des Domes war das eigentliche Ziel der Wanderfahrt. Eine großartige gothische Kirche der Minderbrüder, gebaut 1292 von der Commune zu Ehren des heil. Bischofs Fortunatus. Die Skulpturen des Hauptportales sind von bewunderungswürdiger Schönheit, und die des Chores stehen ihm wenig nach, sind aber aus einer weit spätern Zeit, 1591 von Antonio Maffei aus Gubbio angefertigt. Jetzt ist die Kirche sehr verstaubt und verwahrlost. Die neue Regierung hat die Minoriten ausgetrieben, nur zwei hat man im weitläufigen Gebäude gelassen, welches zu einer Realschule für Todi umgeschaffen worden. Vielfache Reminiscenzen aus dem Leben Jacopone's wehen Einen hier an. Die Crypta beherbergt in ihm einen der ersten Sänger der ersten vordantesken Dichterschule, einen der berühmtesten Einwohner der Stadt. Der Küster zündete eine Wachskerze an und führte uns in das dunkle Gewölbe hinab. Ein in die Wand eingemauerter oblonger Sandstein besagt, daß hier die Ueberreste Jacopone's beigesetzt sind, der am 25. Dezember 1306 in Collazone gestorben. Eben durch den Ruf dieses Todten war der Schreiber dieses zuerst auf Todi aufmerksam geworden, und um seines Grabes willen war er hiehergekommen. Armes Herz, das hier nach mannigfachen und bitteren Lebensstürmen seine Ruhe gefunden! Die Lebensskizze des großen Sängers vom Stabat mater setzen wir bei unsern Lesern als bekannt voraus.

Wer kümmert sich hier in Todi um den großen Vorläufer Dante's, dessen Lieder Dante, wie es Nannucci nachgewiesen, genau gekannt hat, ja die ihm treu im Gedächtnisse, deren Ausdrucksweise ihm geläufig waren. Einige Herren Realschüler, mit welchen ich sprach, wußten kaum, daß dieser Minderbruder einer ihrer berühmtesten Landsleute war, einer der ersten Dichter Italiens ist. Von den Fenstern des

Klostergebäudes öffnet sich eine wunderherrliche Aussicht in das fruchtbare gartenähnliche Tiberthal. Der eigentliche Klosterhof ist jetzt zur unentbehrlichen Turnanstalt umgeschaffen. Inmitte stehen die hölzernen Klettergerüste und die verschiedenen galgenähnlichen Apparate, mittelst deren Anwendung der italienischen Zukunft ohne Zweifel ein kraftvolles Heldengeschlecht erwachsen wird; so daß die alten Römer beschämt in den Hintergrund der Weltgeschichte zurückweichen müssen und völlig verdunkelt werden.

Rings an den Wänden Fresken aus der spätern Giottoschule; unter diesem Cyklus von alten Fresken, neuere Bilder aus dem 16. Jahrhundert, welche Scenen aus Heiligenlegenden darstellen — gerade diese bemalten Gänge sind gegenwärtig ein von den turnenden Realschülern schändlich mißbrauchter Ort, so daß das Wandeln in diesen Räumen selbst dem unsterblichen Turnvater Jahn, trotz der Freude über die Turnschule im Herzen Umbriens, verleidet würde.

Für Realschulen wird im modernen Italien viel Geld verwandt, selbe sollen zur Verbreitung der neueren politischen Weltanschauung dienen. Wenn man den früheren Regierungen in Italien vorwirft, daß sie für die Volksschule zu wenig gethan haben, so mag dieß nicht unbegründet seyn, sicher aber hat die neue Regierung außer großen Phrasen in den Kammern diesen Zustand der Volksschulen bisher beim alten gelassen, wie wir an vielen Orten uns überzeugen konnten.

In der Nähe eines Stadtthores die Servitenkirche, in welcher das Grabmal des heil. Philippus Benitius am Hochaltar; ober demselben die Colossalstatue desselben Heiligen, sein Leichnam ruht unter der Mensa. Die Statue ist nicht ansprechend, im Berninischen Styl, etwas zu geziert und gedreht. Auch die Architektur der ganzen Kirche präsentirt die Flauheit des 17. Jahrhunderts.

Vor der Stadt auf dem Plateau eines Hügels Bramante's hochgerühmtes Werk, ein Unicum der Architektur: die Kirche Maria S.S. della Consolazione, 1509 nicht von Bramante selbst, aber nach seinem Plan gebaut. Baukundige bezeichnen

dieses Werk als den stylgerecht vollendetsten Renaissancekirchen-bau. Derselbe bildet ein griechisches Kreuz. Eine Central-kuppel ruht auf vier dorischen Pilastern und vier Bogen und steigt auf vier vieleckigen Apsiden der Kreuzarme empor. Von außen angesehen, zeigt sich — ohne Terminologie Baukundiger ge-sprochen — eine große Kuppel, welche mit einer Laterne ge-krönt ist, auf vielen mit Kupfer gedeckten Kugelsegmenten ruhend, so daß sie gleichsam deren Einigung und Mittelpunkt darstellt. Hören wir noch eine kunstrichterliche Stimme hier-über: „Ueber den vier Hauptbogen ein bedeutender lichtbringen-der Cylinder und eine ächte Calottenkuppel mit Lanterna, auch die hier noch polygonen Kreuzarme mit halbkuppelartiger Bedeckung, das Innere die großartigste Wirkung durch Höhe, Einheit des Raumes und Oberlicht, unten rings Nischen für Altäre. Façaden bedarf diese Kirche keine"[1]). Einsam und imposant steht dieser Tempel auf einem vor der Stadtmauer sich lagernden Promontorium, das eine halbkreisförmige Terrasse bildet, welche gegen die Tiefe zu von einer Reihe gemauerter Bogen, jeder mit einer nischenartigen Vertiefung, als von einem gewaltigen Unterbau gestützt wird. — So großartig der Anblick dieses Baues vom Thale unten aus oder auch in der Nähe oben gesehen erscheint, so schwach wird das Auge beim Eintritt in das Innere angeregt. Es ist alles gar so kahl, so weißkalkig. Es fehlt der reiche Gold- und Farben-schmuck, den ein solcher Bau bedingt. Dafür wird aber der Architekt vom Fach hier seine Studien machen, und der kühnen Construktion seine Bewunderung nicht versagen können. An der Stelle dieser Kirche stand früher ein Castell, welches Gregor XIII. abtragen ließ. Die Steine davon wurden in der Folge zu diesem Kirchenbau verwendet.

Der Communalpalast am Domplatze, 1273 gebaut, ist eines der schönsten Gebäude aus dem 13. Jahrhundert in Italien, die prächtigen gothischen Fenster geben dem Bau

---

1) Franz Kugler: Geschichte der Baukunst, beendigt von Burckhardt und Lübek. 4. Bd. S. 97.

das eigenthümliche mittelalterliche Gepräge. Jetzt wurde auch hier eine Bilder- und Kunstgallerie in einem großen Saale zusammengeschleppt — und zwar aus Kirchen und aufgehobenen Klöstern; die Krone davon ist ein Spagna, wie einer von solcher Schönheit nur noch im Communalpalast zu Spoleto zu sehen. Das Bild war früher in der Kirche der **Minori riformati** am Monte santo, wie auch ein anderes die Geburt Christi darstellend, welches dem Pietro Perugino zugeschrieben wird. Außerdem gibt es hier noch ansehnliche Paläste, die sämmtlich mindestens drei Jahrhunderte zurückreichen, wie der Vescovado, vom Bischof Angelo Cesi gebaut, dann die Paläste Prosperi, Fredi, Laurenti, Ercolani, Pierozzi, Franciscci u. a.

Wandelt man die Straßen auf und nieder, Straßen welche so steil sind, daß vom Fahren mit einem Wagen hier keine Rede seyn kann und nur Saumthiere zum Tragen von Lasten benützt werden können, so wird das Auge sehr oft von auffälligen Erscheinungen in Anspruch genommen. Die Stadt, welche im Mittelalter 30,000 Einwohner zählte, hat jetzt kaum 4000. Die Häuser haben fast durchwegs, und wenn es auch noch so sehr verfallene Bauten sind, die von sehr armen Leuten bewohnt werden — doch zierliche römische Thorbogen. Hufschmiede, Schlosser, Sattler, Bronzegießer die sich mit anfertigen von Oellampen befassen, und andere derlei Gewerbe die ihren Mann sehr mühselig ernähren, gibt es hier zumeist. Die Hufschmiede haben den Plafond ihrer Werkstätten mit tausenden in Reih und Glied hängender Hufeisen, mit einem Hufeisenhimmel ausgeschmückt. Den Plafond der Bude mit gewissen Waaren vollzuhängen, ist überhaupt in Umbrien ein öfter vorkommender Gebrauch. Bei den Osterien herrscht hier der Gebrauch, als Schild eine Flasche mit wirklichem Wein gefüllt an einer ober der Schenke heraushängenden Stange mit einer Schnur lose zu befestigen — so daß sich diese Flasche bei jedem Windeshauche mit vorüberwandelnden Weinliebhabern kokettirend hin und her bewegen kann. Die Fleischhauer stellen

an Sonn- und Feiertagen vor ihrer Bude große gebratene Schweine aus. Diesen Thieren wird ein hölzerner Spieß durch den ganzen Leib getrieben, beim Munde heraus, so daß der Rüssel mit dem Rückgrat in eine gleiche Linie zu stehen kommt; an diesem Holzspieß werden die fast klafterlangen Schweine Tags zuvor gebraten, und dann am Sonntage den aus der Umgegend in die Stadt kommenden Landleuten davon stückweise herabgeschnitten, gewogen und verkauft.

Eine gesündere Luft und reizendere Landschaftsbilder wie Todi dürften wenig Städte haben. Umkreist man die Stadt, so sieht man dieselbe zunächst in den Thalgrund hinab umsäumt mit Oel- und Weingärten, in die Ferne hin Hügel und Berge, Fluren und Wälder. Die zwei Königinen von Umbrien sind Perugia und Todi. Der Ursprung der Stadt geht weit in die Zeit der Etrusker zurück. Unter den Römern hieß sie Tuder oder Tudertum. Noch sieht man hie und da in der Mauer alte Säulentrümmer, ja prächtig reich-geschmückte Kapitäler von alten Tempeln hineingearbeitet. Noch zeigen die Reste von einer dreifachen Gürtelmauer, wie sehr diese Stadt befestigt, für welch' einen wichtigen strategischen Punkt selbe gehalten worden. Auf einer Linie gegen Osten hin sind noch viele römische Inschriften sichtbar. Hier wurden Mars und Herkules hochgehalten, wie aus römischen Münzen zu ersehen. Der erste Gürtel ist etrurischen, der zweite römischen Ursprunges; noch gibt es Spuren von einem Amphitheater, von einem Theater, von Thermen, Wasserleitungen und Mosaiken. Strabo nennt Todi eine vorzügliche berühmte Stadt; Crassus fand hier viele Schätze, wie Plutarch berichtet, und schleppte vieles mit sich, wodurch er sich das Mißfallen edler Römer zuzog. Unter den Gothen wurde Todi tributpflichtig, aber auch von dieser Last wußte der heilige Bischof Fortunatus die Stadt zu befreien — und zum Andenken an diese der Stadt erwiesene Wohlthat wird noch heutigen Tages im Dome zu Todi am 30. Juni ein eigenes Dankfest gefeiert. Bonifaz VIII. war hier Canonikus. Sil-

vester II. und Kaiser Otto III. feierten hier 1002 das Christfest. Pius II. weilte hier mit dreizehn Cardinälen einen Monat lang und empfing hier die Gesandten von Frankreich und Neapel. Was gibt es noch sonst für glorreiche Erinnerungen, an denen der Historiker seine helle Freude und das innigste Interesse haben kann — aber bei alledem jetzt nicht einmal eine anständige Locanda mit Schlafzimmern, so daß der Fremde gezwungen ist in Privathäusern um eine Stube hausiren zu gehen! Der Speisezettel von Todi ist nur ein historischer. Der Besucher dieser Stadt soll an den historischen Erinneruugen zehren, an den Thatsachen einer glorreichen Vergangenheit sich sättigen.

Hier wurde geboren der berühmte Mathematiker des 11. Jahrhunderts, der Dominikaner Rainerio. Im selben Jahrhundert der Dichter Masarello da Todi aus der Familie der Conti di Goldimezzo, ein Zeitgenosse des Guido Cavalcanti und Guido Guidicelli, gleichfalls Reimer der ersten Periode in der lingua volgare; der gelehrte Orientalist Alessio da Todi, Minorit, Professor der arabischen Sprache zu Rom, der unter Paul V. Katechismen in orientalischen Sprachen anfertigte; Francesco Fino, ein berühmter Mediziner zu Perugia; Antonio Pasini, ein großer Grieche, von dem Apostolo Zeno viel Rühmliches berichtet; der Cavaliere Giuseppe Piselli, den freilich jetzt kein Mensch mehr liest, obwohl ihn Karl VI. zum kaiserlichen Dichter mit gutem Gehalte gemacht. Die Brüder Antonio und Andrea Polinori, Schüler Caraccis, berühmte Maler ihrer Zeit; Messer Giuliani, Domherr zu Todi, einer der ersten Glasmaler seiner Zeit, der an der Ausschmückung des Domes daselbst mitgeholfen. Außerdem sind hier Kaiser Trajan und Papst Martin I. (Ende des 5. Jahrhunderts) geboren. 43 Heilige und Seligerklärte gingen aus Todi hervor; 81 Podestas, die verschiedene Städte Umbriens regierten, 11 Senatoren von Rom, 74 Bischöfe, 13 Cardinäle, ein Patriarch von Antiochien, ein Erzbischof von Zara (Enrico Chiaravalle 1296).

Im Mittelalter zur Zeit der Blüthe Todi's gab es hier 24 Pfarrsprengel, jetzt nur mehr 10. Die Stadt hat jetzt 936 Häuser, 166 Gärten, 183 Kram- und Kaufläden, im Ganzen 31 Kirchen.

Die Pest im 16. Jahrhundert raffte zwei Drittheile der Bevölkerung dahin und seither datirt auch die Verödung der Stadt, die früher so hoch in der Blüthe gestanden. Wer kommt jetzt nach Todi? Ein Fremder fällt hier auf; geht er ein paar Stunden spazieren, so ist er auch schon eine bekannte Persönlichkeit. Das ist das Loos einer einst renommirten Stadt. Unter vielen Tausenden die nach Italien gehen, kommt nicht Einer hieher, und wenn wir die meisten unserer geneigten Leser fragen, ob sie von dieser Stadt je etwas gehört haben, so wird ihnen dieselbe kaum mehr als dem Namen nach bekannt seyn.

Und doch ist auch diese Stadt trotz dem sittlichen Verfall mit einem modernen Finanzinstitut gesegnet. Sie besitzt eine Volksbank. In das Innere dieses Institutes haben wir uns nicht hineingewagt, und wollen hier nur von der Repräsentation desselben nach außen sprechen. Ein altes Haus mit Einem Stockwerk. In diesem Stockwerk zwei Oeffnungen mit zerlumpten Jalousien geschlossen, unten ein morsches Thor mit einer Lichtluke, und darüber der stolze Schild: Banca dal Popolo. Das ist die Volksbank von Todi. Dem äußern Anschein nach dürften in den unterirdischen Gewölben dieser Bank nicht viele Gold- und Silberfässer enthalten seyn. Einige Packete schmutziger Halb-Lire-Zettel und ein darüber geführtes Buch wird so ziemlich den Schatz dieses Institutes ausmachen; aber — Todi hat immerhin auch eine Volksbank!

Trotzdem daß die Stadt sammt den Einwohnern der nächsten Umgegend (zumeist Besitzer von Oel- und Weingärten) nur an 4000 Einwohner zählt, wurde doch eben jetzt auf Kosten der Commune ein Theater gebaut und eröffnet. Die Lust an dramatischen Vorstellungen ist, wie es die Ruinen der alten Theater bezeugen, seit Jahrtausenden im Herzen dieser phantasie-

begabten Völker Italiens gelegen. Ein Rundgang um die Mauern und Basteien von Lodi bietet dem Maler und Naturfreund eine Fülle der üppigsten Landschaftsbilder, und der Freund Italiens wird weder Mühe noch Kosten bereuen, welche er verwendet hat um das Ludertum der alten Römer in seiner gegenwärtigen Gestalt kennen zu lernen.

IV.

Zum heutigen Stand der deutschen Universitäten.

Das deutsche Reich zählt gegenwärtig 21 Universitäten. Unter denselben nahm früher Berlin die erste Stelle ein, aber merkwürdiger Weise, je mehr Preußen in Macht und Ruhm zunahm, desto mehr nahm die Universität seiner Hauptstadt an Ruf und Besuch ab. Der vielgenannte Professor Herr von Treitschke konnte 1872 in den „Preußischen Jahrbüchern" ganz ungenirt schreiben: „Die Berliner Universität ist tief gesunken durch Schuld des Ministers wie des Lehrkörpers, der seine Interessen nicht rührig genug vertreten hat." Und doch hatte im Winter 1871 Berlin noch 2603 immatrikulirte Studenten gezählt, welche Zahl im Sommer 1872 auf 1990 und im Winter desselben Jahres auf 1918 zurückgegangen war. In dem abgelaufenen Sommersemester betrug sie aber gar nur mehr 1609, also fast 1000 weniger als vor 2½ Jahren. · Im selben Verhältniß ging auch die Zahl der dortigen protestantischen Theologen zurück. Im Winter 1872 waren ihrer noch 227, im Sommer 1873 noch 170 und im Sommer dieses Jahres nur mehr 139! Und doch ist in Berlin für die Predigtamts-Candidaten wie nirgends anderswo ge-

sorgt. Drei Convikte existiren dort schon lange, in denen die Theologen unentgeltliche Aufnahme finden: das Johanneum, gestiftet vom Grafen Sedlnitzky, für 23 Studirende Raum bietend, das Domstift, in dem 10 Aufnahme finden, und ein vom Domprediger Dr. Kögel für 5 Studenten eingerichtetes Convikt. Zu diesen 3 Convikten ist, während man die katholischen Convikte allenthalben fast ausnahmslos aufgehoben hat, für Berlin allein seit Dezember 1873 als viertes das sogenannte Melanchthonhaus hinzugekommen, das ein Comité für 90,000 Thaler erwarb und in dem für 30, ein Weniges zahlende Studirende Wohnung eingerichtet ist. — Die besuchteste Universität ist gegenwärtig Leipzig mit 2716 Studenten im letzten Sommersemester. Diese Eine sächsische Universität zählt noch immer 68 Studenten mehr als die beiden besuchtesten preußischen Universitäten Berlin und Halle (1039) zusammengenommen. Uebrigens gehört auch Leipzig zu den Universitäten, in denen die Zahl der Theologen abgenommen hat. Während dieselbe im Winter 1872 noch 421 betrug, war sie schon im letzten Winter auf 399 und im verflossenen Sommer auf 381 herabgesunken, unter denen sich 129 sächsische Theologen befanden. Früher war gerade in Sachsen keineswegs Mangel an Theologen, seit einigen Jahren droht er dort auch einzutreten und zwar in ähnlicher Weise, wie es in den meisten deutschen Ländern längst schon der Fall ist. Die theologische Fakultät besteht aus 16 Lehrern (darunter 9 ordentlichen Professoren). Die 121 katholischen Theologen in Bonn waren zur selben Zeit auf 4 Lehrer, unter denen nur ein einziger ordentlicher Professor sich befindet, angewiesen! Dagegen aber haben die in Bonn sich befindenden 12 „altkatholischen“ Theologen, von denen aber nur drei geborne Preußen sind (2 aus der Diöcese Paderborn und 1 aus Ermland) allein für sich 4 ordentliche Professoren, also für 3 Preußen 4 Professoren! Von den übrigen „altkatholischen“ Studenten sind 5 Schweizer, 2 Bayern und 2 jansenistische Holländer. Wenn also die 3 „altkatholischen

Preußen" die altpreußische Devise: Suum cuique ganz strenge auf sich anwenden, so kommt auf jeden derselben ein ganzer Professor und noch ein Drittel Anspruch auf den vierten. Suum cuique könnte aber in Bonn ganz füglich übersetzt werden: den Katholiken wo möglich nichts, den „Altkatholiken" Alles.

Für die Universität Breslau ist ein interessantes Charakteristikum die ungemein große Anzahl jüdischer Docenten. Es fungiren gegenwärtig an derselben nicht weniger als 8 jüdische Professoren: Ferd Cohn, Herm. Cohn, Caro, Freund, Grätz, Auerbach, Köbner und Resares. Dazu kommt aber noch als hoffnungsvolle Pflanzschule für die Zukunft die stattliche Zahl von 15 Privatdocenten, also im Ganzen 23 jüdische akademische Lehrer an einer einzigen christlichen Universität! Die juristische Fakultät in Breslau sträubte sich bisher noch gegen die Habilitation von Juden als Privat-Docenten, indem sie sich auf das Fakultäts-Reglement vom Jahre 1840 stützte, in welchem unter den Erfordernissen für die Zulassung zur Habilitation als Privatdocent auch die christliche Confession des Bewerbers aufgeführt ist. In Folge einer Eingabe eines jüdischen Gerichtsassessors, welcher sich in der Breslauer juristischen Fakultät als Privatdocent zu habilitiren wünschte, hat jedoch der Cultusminister Dr. Falk am 24. März v. Jrs. die Entscheidung getroffen: „Gegenüber dem Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und dem Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 kann ich die längere Aufrechterhaltung der fraglichen Vorschrift nicht für statthaft erachten und will daher den §. 32 Al. 2 des Fakultäts-Reglements, soweit er dieselbe enthält, hiemit ausdrücklich aufheben." Kommt diese Entscheidung zunächst auch nur den jüdischen Juristen zu statten, so hat sie doch selbstverständlich eine ganz principielle Bedeutung und wohl ohne große Schwierigkeiten wird sie auch auf die philosophischen Fakultäten, deren mehrere sich bisher noch immer sträubten jüdische Gelehrte Geschichte dociren zu lassen, ausgedehnt werden können.

Historische Lehrämter haben bisher nur erst wenige Juden an preußischen Universitäten eingenommen und wirkliche Bedeutung hat unter ihnen nur der bekannte Phil. Jaffé erlangt, dem zuerst in Berlin ein Lehrstuhl eingeräumt wurde.

Straßburg zählte im verflossenen Sommer 631 Studenten, darunter 54 protestantische Theologen. Für alle die Mühe, die man sich gegeben hat, Studenten dorthin zu ziehen und alle die Mittel, die man in reichster Freigebigkeit für dieses Schooßkind „deutscher Cultur" aufgewendet hat, ist diese Frequenz keineswegs groß. Man hatte gefürchtet, es werde die neue Elsässische Universität dem benachbarten Freiburg großen Abbruch thun. Das hat sich aber nicht bestätigt, im Gegentheil hat Freiburg zugenommen. Noch im Winter 1872 zählte es bloß 252 Studirende, welche Zahl aber schon im letzten Winter auf 289 und im verflossenen Sommer auf 297 stieg. Dagegen hat das ebenfalls benachbarte Heidelberg einen ganz gewaltigen Rückgang zu constatiren. Am gewaltigsten zeigt sich derselbe in der theologischen Fakultät, die in Bezug auf die Niedrigkeit der Frequenz jetzt nur noch mit Gießen concurrirt und bereits auf der vorletzten Stelle angelangt ist. Die Allgem. evang.-lutherische Kirchenzeitung, der wir hier folgen, meint, es sei wohl nicht nöthig, hierüber ein Wort zu verlieren. Sie bemerkt daher nur, daß für die 20 Studirenden im Ganzen 8 Docenten vorhanden sind, sowie daß unter diesen 20 Theologen sich nur 13 Badenser befänden, bei welchen „selbstverständlich" noch die Mitglieder des Predigerseminars mitgezählt seien. Wie dort die theologischen Studien betrieben werden, darüber nur Folgendes: Im Monat Juli machte ein Frankfurter bei einem Aufenthalte in Heidelberg den Versuch, in einem theologischen Colleg zu hospitiren. Aber er hat es nicht fertig gebracht. Es waren an diesem Tag wohl vier Collegien angesagt, aber nicht ein einziges kam zu Stande, einfach aus dem Grunde, weil kein einziger „Theologe" dazu erschienen war. Von einem der Professoren sagte der Pedell,

er komme gar nicht mehr zum Colleg, weil doch nie ein Student sich einfinde!

Eine der ärmlichsten Universitäten ist Jena, das im verflossenen Sommer 472 Studenten aufzuweisen hatte. Dort herrscht eine wahre Finanznoth. 1852 betrug die Summe aller Bezüge dieser Universitat c. 53,000 Thaler, während für Straßburg mehrere 100,000 Thaler verwendet werden. Allerdings ist dafür Straßburg eine Tendenz-Universität für eine gewisse Art von „Culturkampf", namentlich zur Stärkung des politischen und kirchlichen Liberalismus im „Reichslande", während Jena in altväterlicher Weise bloß den Wissenschaften obzuliegen fortfährt. Aber die wissenschaftlichen Institute und Laboratorien sind in Jena gar zu dürftig ausgestattet, Sammlungen aller Art rufen nach zweckmäßigeren und ausreichenderen Lokalitäten und auf die Dauer wird es unmöglich seyn sich weiter zu behelfen. Die Hauptsorge bleiben aber die Gehalte der Professoren, bei denen jetzt ganz andere Ansätze erforderlich sind als vor einem Decennium. Vollends seit dem Jahre 1871 wachsen die Ansprüche von Jahr zu Jahr zusehends. Das Reich stiftete damals die Straßburger Universität, geizte nicht mit Geld und nahm von den bestehenden deutschen Universitäten eine ziemliche Anzahl von Lehrern hinweg. Nach allen Seiten hin entstand Nachfrage nach Ersatz und durch die unter den Professoren eingetretene Bewegung wurde eine Preissteigerung der Professoren hervorgerufen. Auch jetzt, nachdem die Lage der Professoren in den meisten Orten einige Besserung erfahren hat, erschallt von allen Seiten der Nothschrei wegen mangelnden Nachwuchses und schwerlich wird mit der Gratifikation, welche in Preußen zum Privatdocententhum anlocken soll, viel ausgerichtet werden. In Jena aber ist noch kaum ein halbes Dutzend ordentlicher Professoren erster Classe, welche den preußischen Minimalgehalt, eine Minorität, welche den für Weimar angenommenen Durchschnittsgehalt der Gymnasiallehrer erreicht, während die größere Anzahl nicht einmal einen Gehalt von 1000 Thalern

bezieht. Die Folgen sind handgreiflich. Bei Neuberufungen sind die alten Sätze in keiner Weise mehr aufrecht zu halten. Die ordentlichen Lehrer, welche nicht neu berufen sind oder nicht in neuerer Zeit einen Ruf nach auswärts erhalten und durch dessen Ausschlagung eine Gehaltssteigerung erzielt haben, stehen so ziemlich alle noch unter 1000 Thaler. Neben ihnen aber sind andere kürzlich berufen worden, denen ungleich höbete Gehaltssätze bewilligt werden mußten. Auf solche Weise entsteht eine Ungleichheit, die in dem engen Kreise einer kleinen Universität und einer kleinen Stadt unmöglich ohne nachtheilige Folgen abgeht. Nur 6000 Thaler jährlich würden erforderlich seyn; aber woher diese nehmen? bemerkt unser oben erwähnter Gewährsmann. Wäre in Jena irgend eine Fortifikation zu errichten oder eine neue Kaserne zu bauen, so käme es sicher auf ein paarmal hunderttausend Thaler gar nicht an. Aber 6000 Thaler Mehraufwand für eine Universität — woher sollten die kommen?

Eine ganz interessante Stellung unter den deutschen Universitäten nimmt in einer Beziehung Gießen ein. Die dortige theologische Fakultät steht nämlich auf der letzten Stufe und scheint nächstens ganz auf den Aussterbeetat kommen zu sollen. Nach dem amtlichen Verzeichniß des letzten Semesters gab es dort gerade ein Dutzend Theologen — auf c. 550,000 Protestanten des Großherzogthums Hessen, wofür Gießen die Landesuniversität ist. Schon seit einer Reihe von Jahren nimmt Gießen, wo früher die Normalzahl der Theologen sich zwischen 50 und 80 hielt, diesen Rang ein. Und doch ist die dortige theologische Fakultät eine der „freigesinntesten“. Im Winter 1872 befanden sich in Gießen doch noch 16 Theologen, während außerdem im Friedberger Predigerseminar auch ein Predigtamtscandidat studirte. Zur selben Zeit aber belief sich die Zahl der Studirenden in der katholisch theologischen Lehranstalt zu Mainz auf 82, darunter 31 Hessen, nebst 7 Hospitanten. Und doch belauft sich die Zahl der Katholiken in Hessen nicht auf die Hälfte der Protestanten.

Nach dem Verhältniß der katholischen Theologen zur Zahl der Katholiken in Hessen hätten daher im Winter 1872 mindestens 70 protestantische Theologen in Gießen seyn müssen.

In stetem Rückgange ist schon seit mehreren Semestern München begriffen. Noch im Winter 1872 zählte es 1219 Studirende, im letzten Sommer nur noch 1012. Ganz immens ist der Rückgang der dortigen theologischen Fakultät. Während sie noch vor 10 Jahren eine der blühendsten in Deutschland war und zahlreiche Nichtbayern nach München zog, sank ihre Frequenz schon gleich nach 1870 auf etwa 100 Studenten und zählte im verflossenen Sommer nur noch 75 (gegenwärtig 80). Der eine Name Döllinger erklärt dieß vollständig. Der sonst unter den katholischen Theologen so hoch gefeierte Lehrer der Kirchengeschichte wie auch Professor Friedrich traurigen Andenkens kündigten zwar noch immer Vorlesungen an, aber es sind stets nur äußerst wenige, oft nur acht oder neun Personen und zwar Nichttheologen, welche bei Ersterem hören, während der Letztere kein Colleg mehr zu Stande bringt. Sehr bemerkenswerth ist die Abnahme der katholischen Theologen in Tübingen, wo anderseits die ausländischen protestantischen Theologen zugenommen haben, während die Zahl der gebornen Würtemberger auch um 15 sich vermindert hat. Ehedem war die dortige katholische Fakultät neben Münster die besuchteste in Deutschland, im Winter 1872 zählte sie noch 121 Studenten, im letzten Semester 83. Unsere protestantische Quelle bemerkt dazu, diese Wahrnehmung sei um so auffallender, da doch die dortige Fakultät so vorsichtig sich zum vatikanischen Concil gestellt habe.

In bedeutender Zunahme ist die Universität Würzburg begriffen; im Sommer 72 zählte sie 765, im darauffolgenden Winter 827, im Winter 1873 schon 872 Studenten und jetzt ist die Zahl auf 890 gestiegen. In Würzburg finden sich 458 Mediziner (gegen 299 in Berlin, 400 in Leipzig). Die medizinische Fakultät in Würzburg ist daher augenblicklich die besuchteste in ganz Deutschland. Die katholisch theologische

Fakultät zählte 137 Studenten, darunter 89 Nichtbayern. Der höchsten Frequenz in Bezug auf das theologische Studium erfreute sich Münster. Dort waren im letzten Semester im Ganzen 442 Studirende immatrikulirt gegen 334 im Jahre vorher. Zur theologischen Fakultät gehörten 235, davon 218 Preußen und 17 Nichtpreußen; von den 207 Philosophen hatten 54 die Berechtigung theologische Vorlesungen zu hören; so daß die münsterische Fakultät im Ganzen 289 Zuhörer zählt. Unwillkürlich denken wir bei dieser Notiz an 2 oben erwähnte Universitäten, Heidelberg und Bonn. Auf diese 235 Theologen mit 218 Inländern in Münster kommen nämlich gegenwärtig bloß 4 ordentliche Professoren der Theologie, also die Hälfte der Professoren an der protestantisch theologischen Fakultät in Heidelberg mit sage und schreibe 20 Zuhörern und 13 Inländern, und gerade ebenso viele Professoren als in Bonn auf die dortigen 11 „altkatholischen" (darunter bloß 3 inländische) Theologen kommen. Das gibt mannigfachen Stoff zum Nachdenken.

Doch man könnte sagen, ein solches kolossales Mißverhältniß beruhe nur auf einzelnen zufällig eingetretenen extremen Verhältnissen. Wir wollen daher einmal zusehen, wie sich die Zahl der protestantischen und der katholischen Theologie-Studirenden zu der ihrer betreffenden Professoren stellt. Die Zahl aller Theologen an den 17 protestantischen Fakultäten der Theologie betrug in Winter 1873 1819, nahm aber wieder im verflossenen Sommer um 72 ab, betrug mithin im letzten Semester nur 1747. Manchen unserer Leser wird es interessiren, wie und auf welche Universitäten sich diese Zahl vertheilt. Leipzig zählte 381 protestantische Theologen, Tübingen 277, Halle 208, Erlangen 166, Berlin 139, Göttingen 96, Jena 95, Bonn 62, Kiel 60, Königsberg 58, Straßburg 54, Marburg 47, Breslau 41, Rostock 35, Greifswalde 26, Heidelberg 20, Gießen 12. Nach unserer Kenntniß des Universitätswesens, und bei Berücksichtung daß die obengenannten protestantischen Fakultäten großentheils an

sehr wichtigen und reich dotirten Universitäten sich finden und daß einige derselben seit Jahrhunderten als Burgen des Protestantismus gelten, glauben wir nicht zu hoch zu greifen bei der Annahme, daß die Zahl der für die 20 protestantischen Theologen in Heidelberg wirkenden ordentlichen Professoren, 8 nämlich, im Durchschnitte für jede der genannten 17 Fakultäten angenommen werden könne. Das gäbe also in Summa 136 ordentliche Professoren der protestantischen Theologie in Deutschland auf 1747 Theologen, macht also auf jeden Professor 12—13 Zuhörer. Vergleichen wir damit den Stand der katholischen Fakultäten. Ihrer gibt es im Ganzen (NB. von dem königl. Lyceum Hosianum, welches die Evangel. Luther. Kirchenzeitung als 21. Universität aufführt, sehen wir hier aus gewichtigen Gründen ganz ab) sieben: Münster mit 289 Theologen, Bonn 121, Breslau 100, Tübingen 83, Würzburg 137, München 75, Freiburg 80. Auf diesen 7 Universitäten befinden sich also zusammen 885 Theologen. Der ordentlichen Professoren der katholischen Theologie gibt es aber gegenwärtig in Münster 4, in Bonn 1 (!), in Breslau 5, in Tübingen 5, in Würzburg 5, in München (neuestens) 7, in Freiburg 5, also zusammen 32.

Mithin kommen auf jeden derselben c. 30 Theologen, oder mit anderen Worten, die theologischen Fakultäten der Protestanten sind ungefahr 2½ mal so gut besetzt als die der Katholiken.

V.

Paragraph 131 des Reichsstrafgesetzbuches.

Wer die Geschicke der Tagespresse mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird sich des ungeheuren Aufsehens erinnern, welches der gegen Pfingsten 1873 in die Oeffentlichkeit gelangte Entwurf eines Reichspreßgesetzes erregte. Bei allen Blättern, welche einen Rest von Selbständigkeit und Selbstachtung sich bewahrt hatten, bis zu der Grenze, wo die Pensionaire des Reptilienfonds anfangen öffentliche Meinung zu machen, begegnete die von der preußischen Regierung ausgearbeitete und dem Bundesrath unterbreitete Vorlage allgemeinem Staunen, allgemeinem Entsetzen, allgemeiner Entrüstung, und zwar drängte sich die beachtenswerthe Wahrnehmung auf, daß die Kritik gerade bei den sonst zahmern Organen am schärfsten ausfiel. Ihren herbsten Ausdruck fand diese Stimmung der Journalistik wohl in nachstehenden Bemerkungen der „National-Zeitung", damals noch Organ des linken Flügels der Nationalliberalen:

„Vor einer Anzahl Wochen durchlief ein Zeitungs-Inserat die Tagesblätter, nach welchem unter kurzer Schilderung preußischer Preßzustände von einem radikal-demokratischen Blatt ein Dienstmann als Zeitungs-Redakteur gesucht wurde. Im auswärtigen Amt ist ein Rath etatsmäßig angestellt mit der Verpflichtung, alle Preßvorkommnisse, von denen er glaubt, daß sie seinen Chef interessiren könnten, diesem zu unterbreiten. Der Rath legte seinem Chef jenes Zeitungs-Inserat vor. Es machte großen Eindruck. Eine Tagespresse, von lauter Dienstmännern redigirt — mit der ließe sich regieren

und auskommen. Wie gelangt man zu einer solchen? Halt! ich hab's. Offenbar war bisher der Beruf der Zeitungsschreiber noch ein in mancher Hinsicht erträglicher, und daher kam es, daß Männer von Kenntnissen und deßwegen freilich auch mit bisweilen unbequemer Rechthaberei, Männer von patriotischer Ueberzeugung und deßwegen freilich auch mit zeitweise auftretender Oppositionslust sich diesem Beruf widmeten, trotzdem keine äußerlichen Ehren ihm winken, trotzdem er die Nerven zerrüttet, die Gesundheit angreift, etwa gleich dem Beruf eines Porzelliners oder Glasschleifers. Wie wäre es, wenn man ein Preßgesetz zu Stande bringen könnte, daß es keinem anständigen Menschen mehr einfallen sollte, sich der Tagespresse zu widmen, sondern nur Dienstmannsnaturen sich bereit finden ließen, vor dem Inseratentheile dem Publikum einigen unschädlichen Hokuspokus und Wind vorzumachen? So ungefähr denken wir uns die Entstehung des dem Bundesrath zugegangenen Reichspreßgesetzentwurfs."

Insbesondere war es der §. 20 der in Rede stehenden legislatorischen Leistung, welcher der einstimmigen Verurtheilung anheimfiel. Derselbe lautete: „Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigenthum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtssinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift, oder Handlungen, welche das Gesetz als strafbar bezeichnet, als nachahmungswerth, verdienstlich oder pflichtmäßig darstellt, oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. — Wer die im §. 166 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittels der Presse verübt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft."

Anknüpfend an den officiösen Commentar zu diesem Paragraphen schrieb die demokratische „Frankfurter Zeitung":

„Die Regierung verlangt sog. gesetzliche Mittel, um das

was sie für ‚verderbliche Agitationen‘ erklärt, unterdrücken und niederhalten zu können. Das allgemeine Strafgesetz reicht ihr dazu nicht aus. Der Journalist kann sich diesem entziehen. Er hütet sich vor Beleidigung der Behörden, er predigt keinen Aufruhr, er verbreitet nicht wissentlich falsche Thatsachen, er verletzt keinen Paragraphen des gemeinen Rechts, aber — die Regierung möchte ihn dennoch packen, denn er agitirt in einer ihr verderblichen, in einer ihren Schablonen von Recht und Sittlichkeit entgegengesetzten Weise. So unterstellt man den Journalisten und die Journalistik unter ein besonderes, ausnahmsweises, drakonisches Gesetz, man entzieht ihm die Bürgschaften, welche das gemeine Recht den übrigen Bürgern bietet, man fertigt eine Schlinge für ihn an, die sich jeden Augenblick zuziehen läßt, wenn er schlechtgesinnte Artikel schreibt oder zum Abdruck bringt, und man übt Rücksichten dem -- gutgesinnten Redakteure gegenüber, der die Rechtsordnung des Fürsten Bismark und des Grafen Roon für die beste in der Welt erklärt.“

Die (inzwischen eingegangene) „Spener'sche Zeitung“ (rechter Flügel der Nationalliberalen) sprach sich folgendermaßen aus: „Wenn ein scharfes Repressivsystem nicht in Willkür und Unterdrückung ausarten soll, so muß vor allem klar und präcis angegeben werden, was reprimirt werden soll. Ja, je schärfer die Repression ausgeübt wird, desto klarer müssen die Grenzen des zu strafenden Vergehens festgestellt werden. Damit halte man nun den Wortlaut des §. 20 zusammen. Das ist ein Kautschukparagraph der schlimmsten Art, und wir verstehen es kaum, wie ein Jurist ihn formuliren konnte!“

In der bereits citirten „National=Zeitung“ las man: „In dem §. 20 ist ein Paragraph zugefügt, welcher an Dehnbarkeit alles in dieser Beziehung je Dagewesene übersteigt, der den Haß= und Verachtungsparagraphen und den Kanzelstrafparagraphen und was sonst von dieser Art es gibt, in einem Extrakte von Vollständigkeit ohne Gleichen vereinigt. Mit diesem Paragraphen in der Hand ließe sich zu

Zeiten fast jede Bemerkung über Tagesfragen mit Gefängniß belegen, und am meisten dann, wenn sie gerade aus dem Gefühl ‚für Sittlichkeit, Rechtssinn und Vaterlandsliebe‘ hervorgegangen wäre.“

Einige Tage nach dem Bekanntwerden des Entwurfs erschien denn auch eine Collektiv-Erklärung von vierundzwanzig Berliner Blättern, in welcher ausgesprochen wurde, daß „das bloße Zutagetreten der preußischen Vorlage auf das schmerzlichste nicht von der Presse allein, sondern von der ganzen Nation empfunden worden“ sei. Bezüglich des §. 20 hieß es: „Die Definition der Vergehen und Verbrechen entbehrt der scharfen Begrenzung, welche die erste Anforderung an ein Strafgesetz ist, und stellt statt dessen allgemeine Sätze auf, welche nach subjektiver Willkür gedeutet werden können.“

Forscht man nach der Ursache all dieser Entrüstung, der auch die nationalliberale Publicistik einen so volltönenden Ausdruck geben zu dürfen glaubte, so war für die liberale Journalistik dabei wohl zunächst die Erinnerung an das „Heute mir morgen dir“ maßgebend, es tritt aber dabei auch ein höchst bemerkenswerthes psychologisches Moment hervor: der ganze Entwurf setzte viel Verachtung der Presse voraus, erinnerte an das geflügelte Wort „ich kann sie mir alle für einen Thaler kaufen“. Und wenn nicht für einen Thaler — die Zeiten sind theurer geworden — so doch vielleicht um den Preis des Wegfalles der Caution und der Stempelsteuer? Wenigstens konnten die Berliner Officiösen gar nicht begreifen, daß man dieses materielle Moment so wenig betont finde!

Die Aeußerungen des Unwillens, welche der preußische Preßgesetz-Entwurf hervorrief, hatten auch die Wirkung, daß die Literaten des Berliner Preßbureau's (Sektion des Aeußern und Sektion des Innern) wegen der Frage der Vaterschaft sich in die Haare geriethen. Insbesondere unternahm, während die „National-Zeitung“ schlankweg von dem „Entwurf Bismark's“ redete, die Bremer „Weser Zeitung“ — des Reichs-

kanzleramtes allzeit getreuer Knecht — den Versuch, den Fürsten Bismark von dem Verdacht, daß er der Vater des preßgesetzlichen Kindes sei, zu retten. Der Umstand, meinte das Blatt verschämt, daß der Entwurf die Unterschrift des Fürsten Bismark trage, beweise keineswegs gegen die Auffassung, daß der Entwurf, wie derselbe vom preußischen Staatsministerium beschlossen sei, die Zustimmung des Reichskanzleramtes nicht gefunden habe; es sei ja denkbar (!), daß, da Fürst Bismark den Widerspruch im preußischen Staatsministerium gegen den im Reichskanzleramt aufgestellten Entwurf nicht habe überwinden können, er sich entschlossen habe, diesen (den vorliegenden) Entwurf einzubringen und die Frage zur legislativen Erledigung zu stellen.

Der preußische Entwurf erlangte die Zustimmung des Bundesrathes nicht und gelangte in Folge dessen in der Frühjahrs-Session des Reichstages nicht mehr zur Berathung. Erst ein volles Jahr später trat die Reichsregierung abermals mit einer Preßgesetz-Vorlage an den Reichstag heran, deren §. 20 folgendermaßen lautet: „Wer mittels der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein. Wer die im §. 166 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vorgesehenen Handlungen mittels der Presse verübt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und bis zu vier Jahren bestraft."

Die Preßgesetz-Commission des Reichstages hatte auch diesen Paragraphen gestrichen und das Plenum lehnte denselben demnächst mit allen Stimmen gegen die einzige Stimme des Abgeordneten Grafen Eulenburg ab. Dennoch kam das Reichspreßgesetz zu Stande und ist am 1. Juli 1874 in Kraft getreten.

Wenn die Reichsregierung bei ihrem Verzicht auf den §. 20 davon ausging, daß die vorhandenen strafrecht-

lichen Bestimmungen hinreichende Handhaben zu einer ihren Intentionen entsprechenden Wahrnehmung der Preßpolizei darböten, so hat sie sich in diesem Punkte jedenfalls nicht geirrt. Namentlich ist es der §. 131 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher sich in den zahllosen Preßprozessen unserer „Culturkampfs“-Aera als der „große Sack“ bewährt hat, von welchem der geistreiche Abgeordnete Windthorst seiner Zeit im preußischen Landtage mit Bezug auf eine maigesetzliche Strafbestimmung sprach.

Ich habe vor Kurzem aus Anlaß der Rede Disraeli's auf dem Lord-Mayors-Bankett vom 10. November einige Betrachtungen über das Maß von bürgerlicher Freiheit, welches dem Preußen zusteht, veröffentlicht[1]) und als einen der Gründe, welche dieses Maß als ein sehr bescheidenes erscheinen lassen, die dehnbare Fassung und extensive Auslegung einzelner strafrechtlicher Bestimmungen bezeichnet. Zu diesen Bestimmungen gehört an erster Stelle der §. 131. Wer in der Lage ist, die Rechtsprechung bezüglich des genannten Paragraphen zu verfolgen, wird sich der Ueberzeugung unmöglich verschließen können, daß die Handhabung desselben in zahlreichen Fällen eine solche ist, welche der Absicht des Gesetzgebers nicht entspricht und das verfassungsmäßige Grundrecht der freien Meinungsäußerung illusorisch zu machen droht.

Zur Erbringung dieses Nachweises bedarf es nicht der kritischen Beleuchtung einer mehr oder minder großen Anzahl von auf Grund des §. 131 ergangenen Erkenntnissen; es genügt dazu eine kurze Erörterung der Kriterien dieses Paragraphen. Die Anwendung auf die fast tagtäglich zur Aburtheilung gelangenden Fälle kann selbst dem juristischen Laien nicht schwer werden.

Der §. 131 bestimmt: „Wer erdichtete oder entstellte

---

1) „Ein Wort über bürgerliche Freiheit und Rechtsschutz in Preußen.“ München, Verlag des Literarischen Instituts von Dr. M Huttler

Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thaler oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Rechtsvorgänger des §. 131 war der vielberufene §. 101 des preußischen Strafgesetzbuches von 1851, der sogenannte Haß- und Verachtungsparagraph, wodurch mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bedroht wurde „wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt."

In den Motiven zum §. 131 (§. 129 des Regierungs-Entwurfes) wird nun bemerkt: „Der §. 129 (später §. 131) schränkt den Thatbestand des §. 101 des Preußischen Strafgesetzbuches auf das Erheblichste ein. Derselbe erfordert, daß derjenige, welcher die erdichteten oder entstellten Thatsachen behauptet oder verbreitet, in der Absicht gehandelt habe, Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. In dieser Einschränkung entspricht der Paragraph dem Bedürfniß und vermeidet die Gefahr von Ueberschreitungen. Wenn hiergegen behauptet wird, ‚eine von der Achtung des Volks getragene Verfassung und Verwaltung bedürfe zur Aufrechterhaltung ihres Ansehens keiner Strafbestimmungen, auch sei wegen der bei den Proceßverhandlungen vorkommenden Aergernisse das Heilmittel fast noch schlimmer als das Uebel', so hat dieser Einwand nur da, wo es sich bloß um Kritik und Urtheil handelt, seine Berechtigung. Man wird zugeben müssen, daß das Wesen der Oeffentlichkeit bei staatlichen Einrichtungen für die Regierung und für die Regierten das Bedürfniß und das Recht öffentlicher Beurtheilung begründet und je schwieriger es erscheint, die Grenzen zulässiger oder unzulässiger, nützlicher oder schädlicher Kritik nach der einen wie nach der andern

Seite zu ziehen, um so mehr wird man es der gesunden Meinung des Volkes überlassen können, der Form nach schrankenlosen Angriffen selbst das Urtheil zu sprechen. Anders verhält es sich aber mit der Behauptung von Thatsachen. Werden Maßregeln der Regierung, welche das Wohl und Wehe Aller betreffen, durch Behauptung bestimmter verwerflicher Thatsachen in ihren Motiven und Zwecken verdächtigt, so wird die Gefährdung der Rechtsordnung sogar in der Regel größer seyn, als wenn es sich um irgend welche Verletzung bestimmter Privatrechte handelt. Aus diesen Gründen konnte die im §. 101 des preußischen Strafgesetzbuches gegebene Strafbestimmung nicht völlig beseitigt werden. Mit der sich aus dem Vorhergehenden ergebenden Einschränkung auf Angriffe verläumderischer Natur konnten als Gegenstand derselben alle ‚Einrichtungen des Staates und Anordnungen der Obrigkeit' bezeichnet werden, da solche Angriffe überall strafwürdig erscheinen."

Zu dem Thatbestande des §. 131 gehören also gemäß den vorstehenden Motiven in Verbindung mit dem Wortlaute des Paragraphen folgende fünf Kriterien: 1) muß eine Thatsache behauptet oder verbreitet, 2) muß diese Thatsache erdichtet oder entstellt, 3) die Behauptung oder Verbreitung wider besseres Wissen geschehen, 4) durch die Behauptung oder Verbreitung eine Staatseinrichtung oder Anordnung der Obrigkeit verächtlich gemacht und 5) hierauf die Absicht des die Thatsache Behauptenden oder Verbreitenden gerichtet gewesen seyn. Das Kriterium ad 4 setzt dann wieder voraus, daß eine „Einrichtung des Staats" oder „obrigkeitliche Anordnung" entweder ausdrücklich genannt oder doch aus dem Zusammenhange ersichtlich und ferner, daß die mitgetheilte Thatsache objektiv geeignet sei, die Folge (eine Staatseinrichtung ꝛc. verächtlich zu machen) herbeizuführen.

An erster Stelle wird sonach die Anwendbarkeit des §. 131 bedingt durch das Vorbringen einer concreten That-

sache, d. h. eines angeblich Geschehenen, zur Existenz Gelangten, welches so individuell bezeichnet ist, daß es von andern Ereignissen unterschieden und demgemäß als wahr oder unwahr erkannt werden kann. Allgemeine Urtheile, Meinungen und Raisonnements gehören nicht hierher; selbst eine maßlose Kritik von Regierungshandlungen fällt unter den Paragraphen nicht. Weiter ist festzuhalten, daß für die Beantwortung der Frage, ob die in Betracht kommende Thatsache eine wahre oder unwahre sei, lediglich die auf Grund objektiver Prüfung gewonnene Erkenntniß des Richters, niemals aber irgend ein Parteistandpunkt oder die Anschauung des jeweilig herrschenden Systems maßgebend seyn darf. Es kann daher noch viel weniger Sache des erkennenden Gerichtes seyn, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines ausgesprochenen Urtheils zu befinden, indem es die individuelle Ansicht des Einzelnen seiner Cognition unterwirft und etwa abweichende Meinungen für Erdichtungen oder Entstellungen erklärt. Endlich ist es in allgemeinen Rechtsgrundsätzen begründet, daß der zur Anwendung des §. 131 erforderliche *dolus* — das Wissen, daß die vorgebrachte Thatsache unwahr sei, und die Absicht, durch die Vorbringung eine Staatseinrichtung oder obrigkeitliche Anordnung verächtlich zu machen — nicht einfach präsumirt werden darf, sondern daß bestimmte, objektiv warnehmbare Beweismomente vorliegen müssen, welche jene Annahme rechtfertigen.

Es ist eine nicht zu verkennende Thatsache, daß in letzter Zeit die Rechtsprechung in Sachen des in Rede stehenden Paragraphen mehr und mehr von der Linie der vorstehend entwickelten Grundsätze sich entfernt. Namentlich wird (wie in dem oben citirten Schriftchen bemerkt) die Grenze zwischen dem Vorbringen einer Thatsache und dem Abgeben eines Urtheils oder der Aeußerung einer Meinung keineswegs mit genügender Schärfe innegehalten; an Stelle der objektiven Eruirung der von der Anklage zu erweisenden Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung tritt nicht selten

eine höchst individuelle Auffassung des urtheilenden Richters, und die Feststellung des Dolus beschränkt sich in zahlreichen Fällen auf die Erwägung, daß nach dem Bildungsgrade des Angeklagten und der Tendenz des Blattes „nicht zweifelhaft" seyn könne, daß die Behauptung wider besseres Wissen und in der Absicht, Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, vorgebracht worden sei.

Der Schwerpunkt des hier erörterten, für unser öffentliches Leben höchst bedeutsamen Momentes liegt ersichtlich in dem ersten Kriterium des §. 131. Es ist eine Lebensfrage für die verfassungsmäßige Freiheit der Meinungsäußerung, daß der Unterschied zwischen der Behauptung einer Thatsache und der Ausübung einer Kritik auf das strengste festgehalten werde. Selbst die gesetzgebenden Faktoren der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre (die sogenannte Landrathskammer) haben sich diesen Erwägungen nicht verschlossen. So bemerkte die Commission der ersten Kammer zu dem ihr vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Presse vom 4. Dezember 1850 §. 66: „je mehr die Staatsgewalt als solche und ihre einzelnen Organe es sich gefallen lassen müssen, sich wegen der von ihnen ausgehenden Akte einer Prüfung und Kritik in der Presse unterworfen zu sehen desto strenger wird die Gesetzgebung dahin wirken müssen, daß die Presse bei diesen ihren Besprechungen nicht erst Thatsachen erfinde, und diese dem Staate oder der Obrigkeit andichte, um auf Grund solcher falschen oder entstellten Thatsachen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung preisgeben zu können."

Eine Rechtsprechung, welche die Grenzen der in Rede stehenden Strafbestimmung nicht strenge festhält, sündigt daher nicht nur gegen Wortlaut und Geist dieser Bestimmung selbst, sondern sie fällt auch in die Anschauungen einer Gesetzgebungs-Periode zurück, welcher der dehnbare Haß- und Verachtungs-Paragraph entsprang, confiscirt die Frei-

heit der Meinungsäußerung zu Gunsten einer Art staatlich approbirter Normalmeinung, setzt sich mit den Elementar-Principien der Preßfreiheit in Widerspruch und hat einen Zustand der Rechtsunsicherheit zur Folge, der mit unerträglichem Druck auf unserm öffentlichen Leben lasten würde.

Im Dezember 1874.

J. B.

VI.

Zur Affaire Kullmann.

Herr Bezirksgerichtsarzt Dr. Vogt, Mitglied des Kreis-medicinalausschusses in Würzburg, erklärter Altkatholik und glühender Verehrer Bismarks, hat in seinem Gutachten über Kullmann's Zurechnungsfähigkeit constatirt, Kullmann zeige physiologisch einen prägnant entwickelten Querkopf. Wir sind weit entfernt, die Personen welche mit dieser physiologischen Ausstattung begabt sind, eo ipso für unzurechnungsfähig zu halten, oder sie mit der allerdings volksgängigen Redeweise an sich schon für halbe Verrücktheit gelten zu lassen. Dagegen ist es eine allgemeine Annahme, die als solche zuverlässig auf constanter Erfahrung beruhen wird, daß diese physiologische Bildung eine leidenschaftliche, rechthaberische und störrige Gemüthsanlage zu begleiten pflegt. Wer im gemeinen Leben einen Andern einen Querkopf nennt, wird ohne Weiteres dahin verstanden, daß er die vorgenannten Charakterzüge von ihm aussagen, etwa nebenbei als Sonderling ihn bezeichnen wolle. Denn zuletzt führt ein ungebrochener und ausgewachsener Eigensinn auch bei sonst gesunder intellektueller Begabung zu schiefen Urtheilen. Wir wiederholen, das Alles be-

gründet an sich keine Unzurechnungsfähigkeit; denn der Mensch kann und soll sich zum Meister seiner Gemüthsanlage machen. Wohl aber erfordert die bezeichnete physische und Gemüthsdisposition, wenn sie sich nicht befestigen und verhärten soll, in den Jahren der Kindheit und der Jugend die sorgfältigste häusliche Erziehung, und wer da meinen könnte, deren Mangel könne durch den Schulbesuch ersetzt werden, dürfte so wenig Pädagoge als Psychologe seyn. Eine solche Erziehung hat Kullmann aktenmäßig nicht genossen, er war, soweit es das Elternhaus angeht, eher verwahrlost. Und dieser Umstand vermindert sehr wesentlich die Schuld seines leidenschaftlichen Charakters, wie ihn gleichfalls eine Reihe früherer Vorgänge zur Evidenz constatirt hat.

An der Leidenschaftlichkeit, als einem hervorstechenden Charakterzuge Kullmann's ist einmal die katholische Religion sowohl, als das Reichstagscentrum durchaus unschuldig. Aber, sagt man, wenigstens das letztere hat dieser Leidenschaftlichkeit die Richtung wider eine bestimmte, politisch höchst bedeutende Person gegeben. Dagegen ist es erstens evident, daß Kullmann nie mit irgend einer Persönlichkeit des Reichstags-Centrums in Verbindung stand. Daher beruft man sich auf die Geistesverwandtschaft der „Germania" mit dem Reichstagscentrum, des Salzwedler Männervereins mit der Germania, welche in demselben zum Lesen aufliegt, und Kullmann's mit dem Salzwedler Männervereine. Nun, aus der Germania, aber ebenso gut aus jeder liberalen Zeitung konnte Kullmann herauslesen, daß Bismark der hervorragendste Gegner „seiner Partei"[1]) war, die ihrerseits nichts von ihm wußte. Uebrigt noch der Beweis, daß und wo Reichstagscentrum oder Germania mittelbar oder unmittelbar, offen oder durch die Blume, gefolgert habe: „Bismark ist das Haupt der gegnerischen

---

1) Oder „Fraktion!" Uebrigens ist die betreffende Angabe des Fürste Bismark in der Sitzung vom 4. Dezember etwas ganz Neues gewesen. Niemand hatte zuvor von einer solchen Aeußerung in der Unterredung zwischen dem Fürsten und dem Attentäter gehört.

Anm. d. Red.

Partei, also soll und darf man ihn ermorden." Hier aber ist an einen Beweisantritt im Ernste gar nicht zu denken. Und gleichwohl muß Kullmann so gefolgert haben, um zu seinem Verbrechen zu schreiten. Doch nein, er war zurechnungsfähig; er wußte, die Logik, welcher ich hier folge, ist nicht die Logik meines Gewissens, sondern die Logik meiner Leidenschaft; er wird sich nicht gesagt haben: also darf ich ihn ermorden, — sondern: deßwegen will ich ihn ermorden. Dieß folgt aus einer höchst bezeichnenden Aeußerung des Schuldigen; er erklärte, die Osterbeichte im letzten Jahre unterlassen zu haben, weil er sich sagte, mit dem Mordvorsatze in der Seele könnte sie ihm doch nichts nützen. Das war vollkommen richtig. Es geht aber daraus hervor, daß Kullmann sich bewußt war, in dem geplanten Verbrechen dem Geist und Gesetze seiner Kirche durchaus zuwiderzuhandeln. Seine politische Leidenschaft stand ihm höher.

Ja, sagt man, und eben diese Leidenschaft hat der Männerverein von Salzwedel, Pfarrer Störmann an der Spitze, angefacht und bis zum Siedepunkt erhitzt. Und jedenfalls ist das Reichstags-Centrum mitschuldig, denn — wenn es nicht existirte, hätte sich Kullmann nicht dafür echauffiren können! An die illustre Logik dieser letzten Anklage verschwenden wir kein Wort. Wir beleuchten die erstere.

Zuerst in Bezug auf die Person des Pfarrers Störmann. Da ist nur eine ganz flüchtige Begegnung mit dem Attentäter, keine nur irgend specielle Beziehung nachgewiesen. Dem Würzburger Schwurgericht lagen außerdem willkürlich herausgerissene Bruchstücke aus einem Concepte des Pfarrers vor. Es ist nicht einmal constatirt, ob dieser Entwurf wirklich zum Vortrage kam. Kullmann selbst hat eine einzige Rede des Pfarrers Störmann gehört, in welcher sich derselbe erst recht ex professo von religiösen und politischen Erörterungen enthielt.

„Nun, so war doch der Pfarrer Störmann im Uebrigen ein Fanatiker. Er fanatisirte den Männerbund, der Männerbund fanatisirte den Kullmann." Selbst wenn dem so wäre, was könnte dafür das Reichstags-Centrum? Aber es ist dem nicht so. Man hat zwar in Würzburg den Pfarrer Störmann

auf nichts sagende Conjekturen hin einer indirekten, einer nicht erkannten und nicht beabsichtigten, moralischen Miturheberschaft an dem Attentate bezüchtigen können: man hat ihn aber nicht zum Zeugenverhöre geladen, und ihm keine Gelegenheit gegeben, seinen öffentlich angetasteten Ruf ebenso zu schirmen.

Fragmente aus einem Concept einer vielleicht nicht einmal wirklich gehaltenen Rede: das war das Fundament, auf welchem die Mythe von seinem Fanatismus dem Himmel entgegenwuchs. Indessen, treten wir auch diesen Fragmenten näher! Was also bildet ihren wesentlichen Inhalt? Strenge Vorwürfe, offenbar nur an die katholischen Mitglieder des Männervereines adressirt, über ihre Lauheit gerade im innerlichen, im eigentlich religiösen Leben. Dieses, meinte der Pfarrer, müsse das Band und die wesentliche Grundlage der Vereinigung bilden. Er schied aus dem Vereine, weil er im Zusammenhalten zu bloß gesellschaftlicher Unterhaltung, weil er auch ein nur politisches Zusammenhalten ohne tiefere religiöse Grundlage nicht der für ihn damit verbundenen Opfer werth fand. Das war der „Fanatismus" des Priesters. Und gerade der Umstand, daß Kullmann im Männervereine zunächst nur wohlfeiles Bier suchte, sein religiöses Bekenntniß aber nach Ausweis der ganzen Aktenlage eben rein äußerlich als Parteisache behandelte, der konnte ihn zum Verbrecher machen. „So war es doch wieder der Salzwedler Männerverein, welcher den Kullmann politisch fanatisirt hat." Nein, es war die verbitterte Stimmung, welche Kullmann in den Männerverein mitbrachte. Unter einer rein katholischen Umgebung wäre Kullmann vermuthlich nicht mehr und nicht weniger geworden als ein lauer Katholik, wie tausend Andere. Aber die Verachtung, die Spottreden, die er wegen seines, wie immer äußerlichen, Religionsbekenntnisses zu ertragen hatte, diese brachten ihn auf eine psychologisch leicht erklärliche Weise dahin, seine Religion zuvörderst mit aller Einseitigkeit als Parteisache zu behandeln. Eine solche Disposition ist in Zeiten allgemeiner und heftiger Gährung in dem Grade gefährlicher, in welchem ihr Inhaber leidenschaftlich und der Selbstbeherrschung fremd ist, wie es Kullmann allzeit war. In diese

Disposition fiel als die Zündfackel die Thatsache der Einsperrung Ledochowsky's.

Aber zurück zu unsern Fragmenten! Da kommt unter andern eine ganz grausige Aeußerung vor, die, aus ihrem Zusammenhange tendenziös herausgerissen, einen großen Fanatismus verrathen könnte. Wie schnaubende Löwen sollen die Christen vom Tische des Herrn, von der heiligen Communion kommen. Wer sollte da nicht an die Leute denken, welche Erasmus von Rotterdam mit so anschaulichen Farben schildert, an die Sektirer des 16. Jahrhunderts, die aus ihren Kirchen und von ihren Predigtkanzeln kamen mit allen Anzeichen eines kriegerisch hochentflammten Muthes? Gleichwohl, die Sache liegt dießmal völlig anders. Die vorliegende Stelle hat Pfarrer Störmann augenscheinlich der 61. Homilie des Johannes Chrysostomus (ad populum Antiochenum) entlehnt, und wollte sie nach Allem was aus den Bruchstücken seiner Rede, wie sie vorliegen, mit Grund vermuthet werden kann, auch in demselben Sinne verwerthen. Sie lautet: „Kehren wir also von diesem Tische zurück, wie feuerschnaubende Löwen, schreckbar geworden dem Teufel" (gewiß nicht durch Attentate, sondern durch den Eifer christlicher Tugendwerke). Das sind die Rohrstäbe, auf welche die Inzicht des Fanatismus wider Pfarrer Störmann sich stützen konnte.

Nun, wir haben es zugestanden: es ist gefährlich, wenn die Religion als politische Parteisache aufgefaßt wird. Und diese Auffassung wird den Katholiken beinahe mit Gewalt aufgedrängt, wenn ihre religiösen, selbst die innersten Verhältnisse das vorherrschende Thema ganzer Reichstags-Sessionen und den Stoff der politischen Gesetzgebung bilden. Wir danken Gott dafür, daß es der einzige Kullmann war, und hoffentlich auch bleiben wird, welchen diese Gefahr zu einem Verbrecher unter dem Einfluß seiner unglücklichen und in etwas abnormen Gemüthsentwicklung hinriß.

VII.

Ein deutscher Grundherr im 16. Jahrhundert.

(Mittheilungen aus dem ungedruckten Vogtbuche oder der Dorfordnung des Junkers Bleickhart von Berlichingen für den Flecken Neunstetten, vom 20. November 1589.)

Von H. Zöpfl.

In dem gräflich Berlichingen'schen Archive befindet sich eine ungedruckte Dorfordnung[1]) oder Vogtbuch[2]) für den Flecken Neunstetten, im Württembergischen, in der Nähe von Mergentheim, auch der badischen Städtchen Krautheim und Bocksberg, von dem Junker Hans Bleickhart von Berlichingen, Herrn zu Neunstetten und Illesheim, fürstlich württembergischen Geheimen Rathe, einem Enkel des berühmten Ritters Götz von Berlichingen, nach ausdrücklicher Angabe am Schlusse, erlassen zu Neunstetten „am Donnerstage dem 20. Tag des Monats Novembris, im Jahr nach Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt 1589."

1) Papierhandschrift mit 56 bezifferten Blättern; am Rande vielfach beschädigt. Blatt 4 und 6 fehlen; Blatt 10 ist irrig, wie das vorhergehende Blatt, als Blatt 9 bezeichnet. Bl. 54^b — 56 enthalten ein Register. Das Ganze ist in einen alten Pergament-Umschlag eingeheftet.

2) Die Bezeichnung „Vogtbuch und Ordnung" findet sich im Mscpt. Bl. 53^b und 54^a. — Auf dem wohl erst später dazu gekommenen Pergament-Umschlag steht aber „Dorfordnung von Neunstetten"; darunter die ganz unpassende Jahrzahl 1633.

Diese Dorfordnung oder Vogtbuch gibt ein klares Bild von der damaligen Stellung eines reichsritterschaftlichen Grundherrn zu seinen Gutsunterthanen. Da diese Verhältnisse, obschon sie im Wesentlichen bis zur Auflösung des deutschen Reiches fortbestanden, dem Bewußtseyn der dermal lebenden Generation meistens völlig verschwunden sind, so möchte es wohl für viele Freunde der geschichtlichen Entwicklung unserer Verfassungszustände nicht unwillkommen seyn, wenn wir hier aus diesem Vogtbuche einige Mittheilungen geben. Diese Dorfordnung gestattet nämlich einen nahezu erschöpfenden Blick in die inneren politischen Zustände, wie sie mit geringen Verschiedenheiten in vielen Hunderten, ja Tausenden kleiner reichsfreier Grundherrschaften bestanden, bis sie theils in Folge der Rheinbundsakte, theils der anderen neueren Staatsveränderungen überhaupt, von den neugebildeten souveränen deutschen Staatskörpern aufgesaugt und in deren Organismus einverleibt wurden.

Der Grundherr, Junker, wird in unserem Vogtbuche von 1589 vielfach (Bl. 5[b]; 11[a] u. s. w.) als Vogtsherr bezeichnet. Seine Dorfordnung erscheint sonach als ein Ausfluß seiner vogteilichen Herrlichkeit, d. h. Niedergerichtsbarkeit, in deren Umfang er aber wie ein souveräner Fürst oder ein die volle Landeshoheit besitzender deutscher Landesherr Verordnungen mit Gesetzeskraft, theils in prozessualischer, theils in strafrechtlicher und polizeilicher, theils sogar in privatrechtlicher Beziehung erläßt. Charakteristisch für jene Zeit ist der fromme Sinn, welcher den Vogtsherrn bei der Erlassung seiner Gebote und Verbote leitete. Sogleich im Eingange seiner „Ordnung“ erklärt es derselbe als „Gottes Befehl“, wonach „jeder Obrigkeit gebührt, über die ihr von Gott befohlenen Unterthanen zu wachen und vorzusorgen“, daß „christliche reine Religion[1]), gute Polizei, Recht und

1) Der Junker gehörte der lutherischen Confession an: Bl. 3, wird der Pfarrer zu Neunstetten auf die Württembergische Kirchenordnung

Gerechtigkeit angestellt und erhalten werden möge"; er bezeichnet seine Stellung seinen Unterthanen gegenüber in christlicher Demuth und Pflichterkenntniß als ein „schuldiges Amt", kraft dessen er „zu Gottes Ehre, Fortpflanzung seines heil. Evangelii und aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit seinen lieben Unterthanen und Hintersassen zu Nutz, zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, auch Verhütung allerlei Nachtheils, Uebels und Beschwerung, so gemeiniglich aus Unordnungen erfolgen", die nachstehenden Satzungen verfaßt habe. Diese christliche Gesinnung spricht sich auch wiederholt am Schlusse des Vogtbuches (Bl. 53a, 53b) aus, woselbst der Junker erklärt: „dann ich je endlich entschlossen, zur Erhaltung der Ehre Gottes christlicher Zucht und brüderlicher Lieb[1]) mit Straf der Laster ernstlich darob zu halten, damit das Uebel abgewendt, die Bösen abgehalten und gestraft, auch die Fremden geschirmt werden."

An erster Stelle erscheinen daher in diesem Vogtbuche (Bl. 2 und 3) unter der Rubrik „von Gottes Wort und predigen zu hören" die Vorschriften über Hochachtung des heil. Evangeliums und des Wortes Gottes, über die Feier der Sonn- und Festtage, die Theilnahme am Gottesdienst, an der Kinderlehre u. s. w. Die Versäumniß der Predigt, das Spielen, Tanzen, Herumstehen auf der Gasse oder auf Plätzen, oder vor der Kirche während des Gottesdienstes wird mit 1 fl. oder vier Tagen Gefängniß im Thurm bestraft[2]).

Zunächst folgen Bestimmungen über die Erwerbung und

---

verwiesen. Außer der „Ortsherrschaft" stand den Herren von Berlichingen in Neunstetten auch das landesherrliche Recht der „Kirchenherrschaft" (des sog. jus circa sacra) zu, wie dieß in einer herrschaftlichen Verordnung vom 19. Juni 1783, die Abschaffung einiger Feiertage betreffend, ausdrücklich erwähnt ist.

1) Diese „brüderliche Lieb" als ratio legis ferendae ist schon längst außer Uebung gekommen und aus der Gesetzes-Sprache verschwunden.

2) Bl. 3b; vergl. unten Bl. 7a und besonders Bl. 38a.

den Verlust des Gemeindebürgerrechts (Bl. 3b „von Burgerrecht und Abzug"), die aber wegen des oben erwähnten Defektes von Bl. 4 nicht ersichtlich sind[1]). Dasselbe gilt von der Erbhuldigung, von welcher nach Ausweis des Registers auch auf Bl. 4 gehandelt wurde. Auf Bl. 5a findet sich sodann ein Verbot, ohne Genehmigung der Herrschaft einen „Hoffarten" (Hoffahrten, Hoffahren)[2]) oder „Hausgenossen" in die Behausung aufzunehmen[3]), und eine Vorschrift über ein Handgelöbniß des Gehorsams, welches der Vogtsherrschaft von den Dienstknechten im Orte und von den ledigen Fleckens-Söhnen (Bürgers-Söhnen) bei Erreichung des 14. Jahres zu leisten war.

Von besonderer rechtsgeschichtlicher Bedeutung sind die zunächst folgenden Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das prozessualische Verfahren. Wegen des Defektes von Bl. 6 ist der zufolge des Registers daselbst enthaltene Schultheißen- und Richter-Eid nicht erfindlich. Aus dem noch auf B. 5b stehenden Anfange der hierauf bezüglichen Bestimmung ersieht man jedoch so viel, daß Schultheiß und Gericht den Gerechtigkeiten des Vogtsherrn „nichts abgehen, schmälern, noch entziehen lassen, sondern dieselben mit allem Fleiß handhaben sollen." Als solche Gerechtigkeiten werden eben daselbst genannt: „Frevel[4]),

---

1) Aus einem im J. 1787 gefertigten Auszuge aus der Dorfordnung von 1589 ergibt sich, daß die Aufnahme Fremder als Bürger von der Genehmigung der Herrschaft abhing; auch mußten die neuen Bürger einen Erbhuldigungseid schwören und 6 fl. für die Aufnahme entrichten.

2) *Hoffarten:* vergl. die Beschreibung der *Landseten* im Sachsenspiegel III. 45 §. 6, als Leute: „die *komet* vnd *varet* gastes wise und no hebbet nen egen im'me lande."

3) In dem Auszug von 1787 heißen dergleichen Personen „Beisitzer"; sie mußten ein Schutz- und Schirmgeld bezahlen.

4) Frevel, steht hier in der Bedeutung von Strafgeld für kleine Vergehen; s. unten Bl. 36b, 48b.

Bußen, Strafen, Zinsen[1]), Gülten, Güter, Wunne[2]), Weide, Zwing, Bann, Hölzer, Jagden, Brunnen, Wege, Rechte. Markungen, Trieb und Tratt[3]).

Wegen des Defektes von Bl. 6 fehlt auch der Anfang der Einleitung zu den im Register erwähnten Bestimmungen, „wie es mit der Erörterung rechtlicher Händel und Sachen gehalten und rechtlich procedirt werden soll"; diese Bestimmungen selbst sind aber (Bl. 7 folg.) vollständig erhalten. Hienach besteht das Gericht aus dem Schultheiß und zwölf Richtern[4]), die aus den Ortsbürgern genommen sind[5]). Alle Vierteljahre soll (Bl. 7ª; Bl. 8ª) ein „*Selbpottengericht*" (Selb-boten-gericht), d. h. ein ungebotenes Gericht oder Ding gehalten werden[6]), bei welchem alle Unterthanen und Gemeindsmänner von Neunstetten zu erscheinen und zu rugen (rügen, Anzeige von unrechten Handlungen zu machen) haben, wie bei dem Ruggerichte[7]). Bei einem solchen *Selbbotengerichte* mußte jeder, der etwas zu

1) Zinsen, d. h. Grundzinsen, census.

2) Wunne, Wonne (gewonnenes Land) Fluren, Wiesen, im Gegensatz von Wald.

3) Tratt, Trott; vergl. trotten, reiten; actus, Reitweg, im Unterschied von Weg (Fahrweg), via.

4) Daß es zwölf sind, ist Bl. 10ᵇ gesagt. Es war die Zwölfzahl die regelmäßige Zahl der Schöffen an den altdeutschen Schöffengerichten; und war sonach das Gericht zu Neunstetten noch am Ende des 16. Jahrhunderts nichts anderes als ein reines Schöffengericht.

5) Nach Bl. 5ª sollen die zwei Aeltesten vom Gericht (von diesen Zwölfen) an den Sonn- und Feiertagen während der Predigt im Flecken herumgehen und Acht haben daß die Leute nicht auf der Gasse u. s. w. herumstehen. Vergl. oben Bl. 2 und 3.

6) *Selbbotengerichte* oder ungebotene Gerichte heißen diejenigen, zu welchen nicht einzeln vorgeladen wurde, welche ihre bestimmten Zeiten und Tage hatten, also Jedermann selbst bekannt war, daß und wann er zu erscheinen hatte.

7) Vom Ruggerichte wird später (Bl. 11ª folg.) besonders gehandelt.

klagen hatte, ein „Ort" eines Guldens, d. h. einen Viertelsgulden[1]) „zu Klaggeld auflegen", d. h. als Gebühr an das Gericht zahlen. Alle vier Wochen, und nicht eher, soll, soferne Sachen und Parteien vorhanden sind, ein Kaufgericht (Bl. 7ᵃ) gehalten werden, d. h. ein außergewöhnliches, sonst sogenannt gebotenes, nämlich besonders anberaumtes Gericht oder Ding, zu welchem besondere Vorladungen an die betreffenden Personen ergehen mußten. Bei einem solchen „Kaufgerichte" mußte der Kläger eine nochmal so hohe Gebühr, nämlich (Bl. 9ᵇ) einen halben Gulden als „Klaggeld" oder „Leggeld" an das Gericht erlegen, also gleichsam dessen Sitzung besonders erkaufen, woraus sich der Name „Kaufgericht" erklärt. Ein solches „Kaufgericht" oder „Sondergericht" sollte auch gehalten werden, wenn „nöthige" d. h. dringende Sachen vorfielen, so daß Gefahr auf dem Verzuge war, oder ein Fremder zu klagen hatte, also als ein sonst sogenanntes Gastgericht. Als ein Fremder sollte nur betrachtet werden, wer über eine Meile von Neunstetten gesessen ist, außer wo die „Noth" (Dringlichkeit) erkennbar vorhanden und groß wäre. Als solche große nöthige Sachen sind namentlich benannt: „die Eher und Gesier (Gesiher), Erbgüter oder über zehn Gulden antreffen"[2]).

Das Gericht soll stets auf dem Rathhaus gehalten werden. Es wird ganz in altdeutscher Weise von dem Schultheißen „behegt" (gehegt) und „verbannt" (gebannt). Wenn dieß geschehen, sollen die Richter „still und ehr-

1) Daß ein Ort = ¼ fl. war, ergibt sich aus Bl. 3ᵇ, woselbst ein Gulden Strafe vier Tagen Gefängniß im Thurm, und ein Ort je einem Tag und einer Nacht Gefängniß gleichsteht.

2) Bl. 8ᵇ: Eher und Gesiher; Bl. 9ᵇ Eher und Gesier, bedeutet Haus (Eher = der Ehren, die Hausflur) und Hofraum = das Gevier, Gevierte, Quadrat; was mit vier Wänden umschlossen ist. Gewiß ist es auch eine dringende Sache, wenn eine Besitzstörung u. dergl. in Haus und Hof stattfindet.

samlich" beieinander sitzen, nichts leichtfertig reden oder unnütze „Taydigung" treiben[1]). Ebenso soll sich auch der „Hinterstand" (Umstand, die Umstehenden, adstantes, Zuhörer) alles leichtfertigen Reden, Schreien und lauten Gesprächs enthalten, das dem Gerichte hinderlich seyn möchte[2]). Die Richter werden an ihre Pflichten und ihren Eid ermahnt, in ähnlicher Weise, wie dieß der Sachsenspiegel thut[3]): „wie sie solliches vor Gott dem Allmächtigen als dem obristen Richter im jüngsten Gericht, auch mir als ihrer ordentlichen Oberkeit zur Vermeidung zeitlicher Straf verantworten sollen und wollen."

Hieran reiht sich die Formel, in welcher der Schultheiß das Gericht hegen und verbannen soll. Sie ist im Wesentlichen desselben Inhalts, wie sich solche Formeln schon seit der merowingischen Zeit finden; jedoch fallen die anderwärts üblichen uralten einleitenden drei Fragen[4]) an die Schöffen (tres homines tres causas demandare) und die Antworten des Fronboten und der Schöffen auf diese drei Fragen hier aus[5]), und sind somit hier als völlig über-

---

1) „Ohnnütze Taydigung" = Narrenteidigung, Narrenspossen.

2) Die Gerichtsverhandlung war also noch öffentlich. Eine aktive Theilnahme des Umstandes an der Rechtssprechung, wie sie in der älteren Zeit stattfand, wie z. B. durch Loben des Urtheils (collaudare, zustimmen) u. dergl. zeigt sich aber hier nicht mehr.

3) Sachsenspiegel, Prologus: „Got is selve recht. Dar umme sien sik vore alle die, den gerichte von godes halven bevolen si, dat se also richten, alse godes torn vnde sin gerichte gnediglike over se irgen mute."

4) z. B. ob es hier am Ort und an der Zeit sei, Gericht zu halten; ob das Gericht gehörig besetzt sei; was der Richter verbieten solle; u. dergl.

5) Vergl. über die drei prozeßeinleitenden Fragen: meine Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts. Leipzig und Heidelberg 1860, 1861; Bd. I. p. 294 f. Meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Braunschweig 1871, 1872. Bd. III. p. 10, 12, 54, 328, 344, 360 n. 104a.

flüssig zur Einleitung des Verfahrens bereits außer Uebung gekommen. Die Hegungsformel, welche der Schultheiß bei Eröffnung des Gerichtes zu sprechen hat, lautet (Bl. 7ᵇ, 8ᵃ) folgendermaßen:

„Ihr Richter und vmbstende, Ich will heudt gericht halten ann statt vnd von wegen des Edlen vnd Ernvesten Hans Bleickhartenn von Berlichingen zu Neunstetten vnd Illeßheim vnd fürstlichen wirtenbergischen Rhat, als Dorffs vnd Gerichtsherrn, meines günstigen vnd gebietenden Junckern, dem Neunstetten mit aller vogteylichen Oberkeit, gepotten, verpotten, allein ahn vnd zugehört; Behig vnd verbiete[1]) Er. Vesten Gericht, Ich: so hoch als Ir Vesten zu gebieten haben[2]):

„Erstlich: soll kainer klagen ohne ainen fürsprechen[3]).

„Zum Zweiten: Solle kainer Antwort geben ohne ainen fürsprechen[4]).

„Zum Dritten: daß kainer dem Andern in sein gesprech oder rede einfalle.

„Zum Viertem: daß auch kein Richter seinen Stuel (Stuhl) raume, es sey Ime dan von mir als Stabhalter erlaubt[5]).

„Zum Funfften: verbiete ich alle freuenliche wort vnd that, so dem Richter zuwider[6]).

---

1) Auf dieses „Verbieten" geht der Ausdruck: das Gericht bannen, verbannen; einen Bann, d. h. Gebot, Verbot, aussprechen.

2) d. h. bei so hoher Buße, als sie der Vogtsherr auszusprechen befugt ist. Diese betrug 60 Pfund, s. unten Bl. 48ᵇ.

3) Vergl. unten Bl. 10ᵃ.

4) Vergl. unten Bl. 10ᵃ.

5) Der Schultheiß als Vorsitzender hält also noch, nach alter Sitte, während der ganzen Dauer der Verhandlung den Gerichtsstab als Zeichen des imperium in der Hand. Vergl. unten Bl. 48ᵇ.

6) Soll wohl heißen: „so dem Rechten zuwider". Vergl. über das Vorkommen solcher Verbote bei Hegung des Gerichtes schon in und seit der merowingischen Zeit: meine Alterthümer, Bd I. p. 13, 16, 53, 166, 295, 299, 307; und meine deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Bd. III. p. 329.

„Wisset daß also in eines gebietenden gunstigen Junckhern Gericht verpotten sey, welcher darinnen vnd vor zu schaffen (hat), daß er sich dem rechten vnd deß Gerichts herkhommen vnd geprauch gemeß halte, damit Ich nit verursacht seye, über Inen ein frag anzustellen, was er meinem Junkern, dem Gericht oder mir schuldig seye"[1]).

Hier am Schlusse der Hegungsformel tritt somit doch noch ein Anklang an die dramatische Form des altdeutschen Gerichtsverfahrens hervor, wonach der Richter über alle einzelnen Punkte, worüber es eines Urtheils bedarf, die Schöffen „des Urtheils zu fragen" hat[2]). Wer vor gehegtem Gerichte ohne Erlaubniß redet, ist (Bl. 9ᵃ) das erstemal dem Schultheißen 20 Pfennige verfallen, oder soll nach seiner „Unbescheidenheit" der Herrschaft „in Strafe zugetheilt" (in eine der dem Vogtsherrn zufallenden Strafen verurtheilt) werden.

Auch der Sonnenschein, welcher im mittelalterlichen deutschen Rechte eine Rolle bei gerichtlichen Tagdingen, bei Lehenempfängniß und vertragsmäßigen Leistungen spielt[3]), findet sich noch im Vogtbuche (Bl. 8ᵇ) erwähnt. Wenn nämlich ein Ausländischer (Auswärtiger) mit einem Neunstetter Unterthan „zu rechten begehrt", soll er Tags zuvor dieß dem Schultheißen anzeigen und dieser dem Beklagten[4]) bei Sonnenschein, wie sich gebührt, fürgebieten lassen[5]).

Das ungehorsame Ausbleiben des Beklagten auf eine gerichtliche Vorladung („für Gericht bieten") ist mit hohen

---

1) Schuldig: d. h. zur Strafe verfallen.

2) Ueber das „Urtheil fragen", s. meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bd. III. p. 322, 355 f.

3) Vergl. z. B. meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bd. III. p. 205, 297, 298, 328.

4) Im Manuscripte steht, offenbar aus Versehen, „dem Clagenden".

5) Eine ähnliche Vorschrift enthält bezüglich der Vorladungen z. B. auch die Ordnung des Gerichts zu *Bonames* bei Frankfurt a. M.; s. Römer-Büchner, Bonames, 1862 p 64 n. 5

Strafen bedroht; im ersteren Falle mit 3 Pfund, im zweiten mit 10 Pfund, im dritten mit 20 Pfund oder mit „Leibesstrafe", d. h. körperlicher Züchtigung, und Kostenersatz an den Kläger. Als Entschuldigungsgründe — sonst sog. Ehehaften, Sunnis, Sumnis — werden hier ebenso, wie schon in und seit der merowingischen Zeit „der Herrschaft Gebot" d. h. Herrendienst, ambascia der Lex Salica und „Leibesnoth", Krankheit, genannt[1]).

Der Beklagte kann (Bl. 9[a]) zur Beantwortung der Klage noch im angesetzten Gerichtstag einen „vffschueb", Aufschub, Frist, von 14 Tagen begehren, muß aber die Gerichtskosten (die Kosten des vereitelten Termins) tragen, ebenso mag er eine zweite und dritte Frist begehren. Antwortet der Beklagte aber auch im dritten Gerichtstage nicht, so soll sofort das Urtheil auf die Klage ergehen. Einem Auswärtigen soll (Bl. 9[a]) kein Urtheil gegeben werden, er gelobe denn „an" (auf) den Gerichtsstab dem Schultheißen an[2]), oder „verbürge" (stelle Bürgen), daß er sich „an das Urtheil halten" (sich dem Urtheil unterwerfen) wolle, oder doch, wenn er sich durch das Urtheil beschwert finde, an niemand Anderen als an den Gerichtsherrn „appelliren" wolle[3]); ein anderer „Appellationsprozeß" soll nicht gestattet werden. Der Grundherr bezeichnet sich demgemäß selbst (Bl. 9[b]) als „des Ortes Oberhof", und (Bl. 10[a]) als „Ober-Richter". Auch hier zeigt sich deutlich, wie der Grund- oder Vogtsherr seinen Gutsunterthanen gegenüber ganz dieselbe Stellung einnahm, wie sie damals die Landesherren in

---

1) Vergl. über *Sumis*, *ambascia*, Ehehaften u. dergl. meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bd. II. p. 197, 201, 215; Bd. III. p. 160, 328, 333, 380.

2) Ueber die alte Sitte auf den Gerichtsstab, Eidstab, Schwurstab, anzugeloben, s. meine deutsche Rechtsgeschichte. Bd. III. p. 286, 290.

3) In dieser Bezeichnung des Rechtsmittels als „Appellation" zeigt sich der Einfluß des römisch-kanonischen Prozesses.

den größeren Territorien ihren Landesunterthanen gegenüber einnahmen, wovon noch heutzutage Spuren in den Formeln übrig geblieben sind, mit welchen die obersten Gerichtshöfe in den deutschen Staaten ihre Erkenntnisse einzuleiten pflegen („im Namen seiner Majestät" u. s. w.), als wenn noch jetzt die Berufung an die Person des Landesherrn gerichtet wäre. Nach dem Neunstetter Vogtbuche ist aber nicht zweifelhaft, daß der reichsfreie Vogtherr — wie es auch an anderen Orten damals häufig vorkam[1]) — sich selbst persönlich das Erkenntniß als höhere Instanz vorbehalten hatte und eben dadurch die Berufung an andere Gerichte, wie kaiserliche Land- oder Hofgerichte oder sonstige Oberhöfe, wie sie für Bauerschaften oder Städte an anderen Flecken oder Städten bestanden, ausschloß[2]). Daß der Vogtherr von Neunstetten kein Hofgericht besaß, welches in seinem Namen als zweite Instanz hätte sprechen können, wie dieß bei den größeren Landesherren, wie z. B. bei den Pfalzgrafen bei Rhein der Fall war, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ob sich dieser Vogtherr als Oberhof oder Oberrichter der Einholung des Rathes von Rechtsverständigen oder Juristenfakultäten zu bedienen pflegte, ist nicht ersichtlich. Daß er sich aber dazu für befugt erachtete, ergibt sich aus dem was nachher (Bl. 10[a]) über die Aktenversendung durch das Ortsgericht verfügt ist.

Die Appellation selbst soll (Bl. 9[b]) nur in wichtigeren Sachen, als welche die bereits oben genannten Sachen, die „Eher, Gefier, Erbgut oder zehn Gulden und darüber" antreffen, namentlich wieder aufgeführt sind, gestattet werden. Die Einwendung (interpositio) derselben hat — dem bereits seit dem 15. Jahrhundert ausgebildeten gemeinen Prozeßrechte entsprechend — entweder sogleich bei Publikation des

1) Vergl. Stölzel, Ad., die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.

2) Vergl. über diese Oberhöfe, meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bd. I. p. 195; III. p. 363, 371.

beschwerenden Urtheils „mit lebendiger Stimme, im Fußstapfen“ (stante pede), oder „nach Verscheinung der zehen Tag“, d. h. intra fatale decendii, zu geschehen. Für die Ausführung der Appellation ist eine Frist von zwanzig Tagen anberaumt; sie muß schriftlich geschehen „mit vfflegung“ (Zahlung) des Schreiberlohnes und einer Zahlung von 10 Batzen an das Gericht für dessen Bemühung. In wichtigeren Sachen, in welchen voraussichtlich appellirt werden möchte, ist (Bl. 10ᵃ) überhaupt schon schriftliches Verfahren angeordnet, damit der Oberrichter (Vogtsherr) „in Aussprechung folgenden Urtheils sich mit mehrerem Grund zu verrichten wisse.“ Die Urtheile sollen von den Richtern „einmüthig“ (einstimmig) oder doch nach Stimmenmehrheit — „einen mehreren Theil machen“ — beschlossen werden. Wenn aber die Richter sich eines Urtheils auf solche Weise nicht vergleichen (vereinigen) könnten, sollen sie (ausnahmsweise) „den Schultheißen zu sich in Fassung des Urtheils nehmen“; deßgleichen soll der Schultheiß, wo von Röthen, noch zwei taugliche Männer aus der Gemeinde „zu Beisitzern geben“, d. h. zuziehen. Auch sollen und dürfen die Richter „kein Urtheil bei fremden Richtern ohne Wissen der Herrschaft holen.“ Der Schultheiß erscheint hier im Wesentlichen noch in der Stellung des Vorsitzenden — als stabhaltender Richter — im alten deutschen Prozesse, welcher regelmäßig nicht selbst Urtheil finden, oder sich in die Urtheilsfindung (die Rechtssprechung) einmischen darf, sondern sich das Recht von den Beisitzern (Schöffen) weisen zu lassen, und nur das von diesen gefundene und gewiesene Urtheil zu verkünden hat. Unverkennbar ist es aber Folge des Einflusses des römisch-kanonischen Prozesses, daß in diesem Vogtbuche die Zwölfe, welche das Urtheil regelmäßig allein zu sprechen haben, nicht mehr Schöffen, sondern „Richter“ heißen, während nach dem alten deutschen Prozesse diese Bezeichnung als Richter nur dem stabhaltenden Vorsitzenden, als welcher in Neun-

stetten der Schultheiß erscheint, allein zukam. Daß der Vogtsherr sich veranlaßt fand, dem Ortsgerichte die Einholung des Urtheils von fremden Richtern zu untersagen, beweiset, daß damals die Aktenversendung in Süddeutschland schon sehr üblich gewesen seyn muß, was auch sonst genügend bekannt ist.

Klage und Antwort sollen (Bl. 10ª) vor Gericht durch einen „sonderlichen Fürsprechen" (Advokaten) vorgetragen werden[1], der aber keine Gerichtsperson seyn darf[2]. Eide sollen (Bl. 10ᵇ) die Richter nicht in geringen und nur in ganz zweifelhaften Sachen auflegen, die sich nicht durch Kundschaft (Zeugen) und andere „Anzeigungen" ergründen lassen. Zeugen sind (Bl. 9ᵇ) vom Gerichte „zu Sonderheit", d. h. einzeln abzuhören. Zeugen, welche einer unwahren Aussage überwiesen werden, sind (Bl. 10ᵇ) der Herrschaft zu 12 Gulden Strafe verfallen, oder mit der Strafe des Meineids zu belegen. Worin diese Strafe besteht, wird hier nicht gesagt; wahrscheinlich also nach gemeinem Gebrauch mit Abhauen der Schwurfinger[3]) im Falle der Zahlungsunfähigkeit. Die Zeugengebühr für einen in der Herrschaft gesessenen und von einer ebenfalls darin wohnenden Partei aufgerufenen Zeugen ist (Bl. 10ᵇ) auf 12 Pfenninge bestimmt. Bemerkenswerth ist die Vorsorge, daß der Zeuge mit klarem Bewußtseyn aussagt. Ein eingesessener Zeuge darf nämlich (Bl. 11ª) vor seiner Aussage (Vernehmung) nicht mehr als

1) Vergl. oben Bl. 8ª

2) An anderen Orten, wie z. B. in Nürnberg, durften die Fürsprechen nur aus den Schöffen genommen werden: Nürnberger Halsgerichts-Ordnung von 1481, in Siebenkees, Materialien II. 532, 533, 537.

3) Peinl. Halsgerichts-Ordnung K. Karl's V. 1532. Art. CVII: „Und nachdem im heil. Reich ein gemeiner Gebrauch ist, solchen falsch Schwörern die zwen Finger, damit sie geschworen haben, abzuhawen, die selbige gemeine gewohnliche Leibesstrafe wollen wir auch nicht ändern."

eine halbe Maß Wein trinken; ein fremder (auswärts seßhafter) Zeuge „zum mainsten" (höchstens) eine Maß Wein. Freventliches Reden oder Handeln gegen ein gesprochenes Urtheil wird (Bl. 11[a]) nach der Herrschaft Gefallen bestraft. Zahlungen an den Kläger, zu welchen der Beklagte verurtheilt wird, müssen (Bl. 11[a]) bei Vermeidung einer Buße von 10 Pfund in 14 Tagen bezahlt werden. Kein Unterthan oder Einwohner darf einen Anderen vor ein auswärtiges Land- oder Hofgericht laden, bei Strafe (Bl. 11[a]) von mindestens 10 Gulden.

An diese prozessualischen Bestimmungen schließt sich (Bl. 11[a]) eine ausführliche Rug-Ordnung, welche einen sehr vollständigen Einblick in das Rüge-Verfahren gewährt[1]). Alle Unterthanen und Hintersassen, männlich und weiblich, sind (Bl. 11[b], 12[a]) verpflichtet, vom 14. Jahre an bei Vermeidung von Strafe auf den Rugtagen zu erscheinen, und daselbst alle „hohen namhaften Verwirkungen und Mißhandlungen" (d. h. Uebelthaten überhaupt) bei ihren Pflichten (bei Eidespflicht), geringere Uebertretungen aber, wie sich einem ehrbaren Biedermann und ehren- und tugendhaften Weibsperson gebührt, zu Förderung gemeiner Ehrbarkeit und Nutzens und zur Abwendung Nachtheils und Schadens anzuzeigen. Solche Ruggerichte sollen — ebenso wie die obgedachten Selbbotengerichte — viermal im Jahre, und zwar 8 Tage vor oder nach jedem Quatember gehalten werden. Der Schultheiß soll nämlich zu jeder „Fronfasten"[2]) einen gewissen Tag dazu bestimmen, und Tags zuvor allen Unterthanen in öffentlicher Gemeinde verkünden, und bei des Vogts-

1) Rügen erscheint hier hauptsächlich in der Bedeutung von angeben, anzeigen, denunciare; sonst auch in der Bedeutung von fragen, forschen nach Uebelthaten, inquirere.

2) *Fronfasten*, *Fronrasnacht*, *Herrenfastnacht*, carnisprivium dominorum, bedeutet insbesondere den Fastnachts-Sonntag. Nürnberger Statut. Saec. XIV. bei Siebenkees, Materialien, Bd. II. p. 676, 977.

herrn höchster Strafe[1]) befehlen im Ruggericht zu erscheinen. Am Gerichtstag hat der Schultheiß zuerst die Ausgebliebenen zu erkundigen, sodann die nachbemeldeten Rug=Zettel (Rug=Artikel) zu verlesen und die Erschienenen zur Erfüllung ihrer Anzeigepflicht zu ermahnen. Doch soll (Bl. 12b) darauf gesehen werden, daß Niemand unbillig, ohne Verschulden und ohne Verhör (ungehört) „beschreyet" (beschrieen, öffentlich beschuldigt), beschwert oder gestraft werde[2]). Nach obgedachter Ermahnung läßt (Bl. 12b) der Schultheiß das Gericht und die Gemeinde abtreten, und beginnt nun eine Person nach der andern allein zu verhören, doch so daß er mit den Gerichtspersonen anfängt, und von diesen insbesondere drei verständige, ehrbare, bei der Gemeinde in Ansehen stehende Männer zuerst verhört, sodann dieselben sich zugesellt, und in deren Beiseyn die übrigen Gerichtspersonen und Gemeindsleute verhört und ihre „Rügen beschreibt", d. h. ihre Anzeigen niederschreibt (protokollirt). Wenn dieses „einsame Verhör" vorüber ist, sollen Schultheiß und Gericht die ganze versammelte Gemeinde befragen, ob Jemand etwas weiter öffentlich zu rügen (anzuzeigen) hätte. Auch soll weiter nachgeforscht werden, wenn „in Stille" d. h. im Einzelnverhör, Sachen zur Anzeige gebracht worden waren, die auch Andere betreffen, „so auch bei und mit gewesen", d. h. worin noch mehrere Personen verwickelt sind.

Hernach soll (Bl. 13a) alles was gerügt (angezeigt) und strafbar befunden wird, öffentlich verlesen, jedoch nicht vermeldet werden, wer gerügt (denuncirt) und solches vorgebracht hat, sondern dieß soll verschwiegen bleiben, soferne, wie (Bl. 17b) beigefügt wird, der Anzeigende nicht öffentlich rügen will. Sodann sollen Schultheiß und Gericht die angemessenen Strafen, und zwar nach bestem Verstand und Billigkeit aussprechen, soferne die Strafe nicht aus-

1) Vergl. oben Bl. 8a, und unten Bl. 48b.

2) Wiederholt wird zur Vorsicht ermahnt Bl. 17b, 18a.

drücklich in dieser Ordnung bestimmt ist. „Fürnehme Sachen, Laster und Ueberfahrungen", d. h. schwerere Verbrechen worüber zu erkennen diesem Gericht nicht zusteht, sollen aber (Bl. 13[a]), wo es von Nöthen, an den Junker und Vogtsherrn gebracht werden; dieser verfügt sodann die Abführung der Schuldigen an die Zent zu Krautheim[1]). Die „rugbaren", d. h. die zur Anzeige gebrachten und für schuldig befundenen Personen werden (Bl. 13[a], 13[b]) an einem bestimmten Tage auf das Rathhaus beschieden, woselbst Jedem einzeln, in Abwesenheit der Andern seine Strafe verkündigt wird. Die Strafgelder sind innerhalb 8 Tagen einzuziehen; die Gefängnißstrafe soll alsbald vollzogen werden. Dabei hat der Schultheiß die Bestraften zu ermahnen, sich in Zukunft solcher Unthaten zu enthalten oder größerer und ernstlicher Strafe gewärtig zu seyn. Wegen wahrhafter und pflichtschuldig gemachter Anzeigen darf (Bl. 13[b]) kein „Rüger", d. h. Anzeiger, Angeber, von dem Gerügten in oder außerhalb Rechtens in Anspruch genommen werden[2]); wer aber den Andern aus Neid, Haß, Uffsatz (Auffessigkeit) oder anderen unredlichen Ursachen vorsätzlich und unredlich „beschreien" (beschuldigen) und zu „Beschwerenden", d. h. in Ungelegenheit bringen wollte, soll nach seinem Verschulden ernstlich gestraft werden.

Nun folgt der „Laster- und Rug-Zettel", d. h. die Aufzählung der Handlungen, welche „gerügt", d. h. bei dem Gericht zur Anzeige gebracht werden sollen[3]). Die Reihe der rugbaren Handlungen eröffnen die von der streng lutherischen Gesinnung des Vogtherrn Zeugniß gebenden Bestimmungen über das Rügen unkirchlicher Handlungen. Rugbar ist hiernach (unter der Rubrik: „Vom Wort Gottes

---

1) Siehe Bl. 36[a]; 38[b].

2) Wiederholt Bl. 17[b], 18[a].

3) Die Strafbestimmungen über die rugbaren Handlungen folgen erst unten Bl. 25 folg. nach.

und Besuchung der Predigten" (Bl. 13b, 14a), wer Gottes Wort und das heil. Evangelium geschmäht oder gelästert hätte[1]); deßgleichen der Hausvater oder die Mutter, welche an Sonn- und Feiertagen, auch bisweilen am Freitag, die Predigt gänzlich nicht besuchen, ihre Ehehalten, Knechte und Mägde nicht zur Predigt, ihre Kinder nicht zur Christenlehre schicken; oder so Jemand während der Predigt in offenen Wirthshäusern, oder sonst tanzen, spielen, zechen, auf offenen Plätzen oder vor der Kirche stehen, oder an dem Tag wo er das Nachtmahl empfing, sich volltrinken würde, oder andere Leichtfertigkeit oder Ueppigkeit triebe; oder verächtliche, frevent-liche Lästerworte wider Gottes Allmächtigkeit, seine aller-heiligste Menschheit oder die göttlichen Sakramente reden würde, oder „mit der widertäuferischen, Schwenkfeldischen, Zwinglischen oder anderen verworfenen Sekten behaftet wäre[2]), oder solchen Leuten Unterschleif gibt oder Gemeinschaft mit ihnen hätte", oder (Bl. 14b) vorgängiger Warnung un-geachtet nicht aufhören würde zu schwören und zu fluchen, gleichviel ob es aus Zorn, Vorsatz, frechem Muthwillen oder böser Gewohnheit geschehe. Zunächst folgt (Bl. 14b), dem allgemeinen Aberglauben der damaligen Zeit gemäß, das Gebot, „Teufelsbeschwörung und Zauberei" zu rügen; deßgleichen das (zauberische) Segensprechen über Menschen und Vieh, das Gebrauchen von Segen-Arznei (Zaubermitteln), das Wahrsagen, Besuchen und Rathfragen bei Wahrsagern und Segnern (Hexenmeistern[3]). Unmittelbar hieran schließt sich (Bl. 14b) — absonderlicher Weise unter derselben Rubrik von Teufelsbeschwörung — das Gebot, Kinder zu rügen, die ihre Eltern unehrlich, schmählich und verächtlich halten und ihnen „abtragen" (d. h. Sachen verschleppen, ver-thun); deßgleichen Dienstboten, Ehehalten, die ihren Meistern

---

1) Vergl. unten Bl. 34a.

2) Wiederholt unten Bl. 17a.

3) Vergl. Bl. 46b.

und Frauen durch „Abtragen" (Hausdiebstahl) oder sonst unehrlich dienen. Rugbar sind ferner unter gleicher Rubrik (Bl. 14ᵃ) schändliche, unwahre Nachreden, um des Nächsten Ehre und guten Leumund abzuschneiden, so wie auch (Bl. 15ᵃ) Personen, welche ihre ehelichen Weiber oder Männer freventlicher muthwilliger Weise übel halten.

Unter der Rubrik „Friedbieten und freventliche Sachen" wird (Bl. 15ᵃ) weiter als rugbare Sache aufgeführt, so einer oder mehrere „über den gelobten und gebotenen Frieden handelte"[1]), oder „Schlaghändel" (Schlägereien) begeht, Messer oder sonstige Waffen über einen andern zuckt, ihn verwundet, „außer seinem Haus oder in das Feld fordert" (d. h. herausfordert zum Balgen), ihn „über Recht müssiget" (d. h. wider Recht vergewaltigt), zwingt oder sonst freventliche Hand an jemand anlegt oder anlegen heißet (befiehlt). Unter der Rubrik „Felddiebstahl" (Bl. 15ᵃ, 15ᵇ)[2]) werden nicht nur die Diebstähle an Feldfrüchten, Gras, Bäumen, Obst, Saamen, Holz im Walde als Rugsachen aufgeführt, sondern auch, wenn einer sein „Bestandwerk"[3]) oder Taglohn in Baugütern, insbesondere in Wittwen-, Waisen- und Armengütern ungetreulich vollbracht oder gearbeitet hätte, und wenn Jemand den großen oder kleinen Zehnt nicht richtig gibt. Unter der Rubrik „Ehebruch" wird (Bl. 15ᵇ) zu rügen befohlen, so Jemand in öffentlichem Ehebruch ergriffen, auch Unterschleif dazu gegeben wird; so Jemand einen unehelichen „Beisitz" hat[4]); so ledige Per-

1) Es dauerte also damals noch die alte Sitte fort, bei Besorgung von Thätlichkeiten von einem oder beiden Theilen einen sog. Handfrieden (treuga) angeloben zu lassen. Vergl. über den Handfrieden, meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bd. II. p. 321. — Ueber den Sinn, welchen dieses Vogtbuch mit dem „gebotenen" Frieden verbindet, siehe unten (Bl. 36ᵃ).

2) Vergl. unten Bl. 47ᵃ.

3) Bestandwerk: Bearbeitung eines in Bestand, d. h. Pacht, Zeitpacht, oder Erbstand, Erbpacht, genommenen Gutes.

4) Concubinat; vergl. unten Bl. 39ᵇ.

sonen ein leichtfertiges und schändliches unzüchtiges Leben führen, auch Unterschleif dazu geben; deßgleichen ist die Kuppelei zu rügen[1]). Als Verschwender ist (Bl. 16a) zu rügen[2]), wer das Seinige üppiger „geydischer"[3]) Weise verthut, oder aus dem Almosen Unterstützung empfängt und dasselbe unnütz in Wein oder sonst „verschleckt und verthut"[3]). Zu rügen sind ferner (Bl. 16a): das „Volltrinken"[4]), wenn Jemand einen Andern zum „Vollsaufen" genöthigt oder sich in voller Weise ganz unvernünftig, unleidlich und hochverweislich gehalten hatte; (Bl. 16a) verbotenes Spiel mit Würfeln oder Karten[5]); auch das „Mummschanzen", d. h. Vermummen, Maskiren[6]), und andere „wachsende, schädliche Spiel" treiben[7]); und „wucherliche Contrakte"[8]). Als solche werden (Bl. 16a, 16b) aufgeführt: so der Entlehner eines Darlehens eine mehrere Summe, als ihm geliehen wurde, verschreiben mußte oder Einer Schulden kauft und das halbige Theil oder weniger dafür gibt[9]), oder Einer mehr als 5 Gulden vom Hundert jährlichen Zins an der Nutzung nimmt. Unter derselben Rubrik (von wucherlichen Contrakten) werden (Bl. 16b) noch weiter für Rugsachen erklärt: so Einer einem Auswärtigen liegende Güter zu kaufen gibt, oder ohne Erlaubniß Gülten oder Frucht-

1) Vergl. unten Bl. 20b — 22a.

2) Vergl. unten Bl. 28a, 29a

3) Geyden, vergeuden.

4) Vergl. unten Bl. 33b, 34a

5) Vergl. unten 35a.

6) Vergl. unten Bl. 41b: „Butzengehen".

7) „Wachsende Spiele" sind die, wobei sich der Einsatz u. dergl. verdoppelt u. s. w. — Sachsenspiegel, Landrecht I. §. 2: „*Dobelspel, dobbelspel*" (Glücksspiel).

8) Vergl. unten Bl. 29a.

9) Es ist dieß unverkennbar eine Modifikation der Lex Anastasiana, wonach der Cessionar vom Schuldner überhaupt nicht mehr einfordern darf, als er für die Forderung gegeben hat. Vergl. unten Bl. 29a.

garben (Zehnten u. dergl.) beschwert, oder wider diese Ordnung Hochzeiten, Schenkinnen (Trinkgelage) oder verbotenen Tanz gehalten hat[1]).

Unter der Rubrik „Gemeine Rug-Ordnung" folgt nun (Bl. 16[b] — 18[a]) zum Schlusse des Rugzettels eine Aufzählung von Handlungen, welche wegen Beeinträchtigung der Rechte der Herrschaft oder des gemeinen Wesens zu rügen sind, wie Beeinträchtigung der Kirche und des Pfarrers an ihren Zinsen (Grundzinsen) oder Gülten, üble oder schmähliche Nachrede über den Gutsherrn, Beeinträchtigung desselben oder des Fleckens an Zinsen, Gülten, Ungelten (Abgaben) oder anderen Gefällen und Einkommen, Gütern, Wonne, Weide, Zwing, Bann, Hölzern (Waldungen), Brunnen, Wegen, Stegen oder anderen Gerechtigkeiten, (Bl. 17[a]) Zehnten[2]), schädliches Gehen, Reiten, Fahren außerhalb der ordentlichen Wege und Straßen; Gebrauch von unrichtigem Maß und Gewicht, Einfassen[3]) der „Gemeinde-Ehehaft und Almaindt"[4]); das Austreten (d. h. unbefugt den Wohnsitz aufgeben), das Theilnehmen an der wiedertäuferischen oder einer anderen verbotenen Sekte[5]); (Bl. 17[a], 17[b]) die Behaftung mit Aussatz[6]); das Setzen, Verrücken, Verdecken und Auswerfen der Marksteine[7]); Waschen, oder Flachs machen (bearbeiten) in Häusern oder Orten, wo es nicht

1) Vergl. unten Bl. 39[b].

2) Vergl. unten Bl. 47[a] und 51[a].

3) Einfassen: d. h. Umzäunen mit Absicht der Zueignung.

4) d. h. des Gemeindelandes, der sonst sog. gemeinen Mark; Ehehaft (= legitimus, a, um) heißt es, weil es unter dem besonderen Schutze des Gesetzes stehet; daher auch „Schutzbannt genannt.

5) Vergl. oben Bl. 14[a].

6) Die mit dem Aussatz Behafteten sollen durch die „geschwornen Aerzte" zu Mergentheim, oder wo sie am nächsten zu haben wären, besichtigt werden.

7) Das Setzen und Wiederaufrichten von Marksteinen ist nur Sache der „geschwornen Schieden", sonst auch sog. Markscheider Bl. 17[b].

seyn soll oder feuergefährlich ist[1]); Diebstahl (Bl. 17b) und andere „schwere wichtige Sachen"; Waidwerk treiben (Jagen, Bl. 18a) in den Hölzern und anderen Jagdgründen des Vogtherrn; Enthalten (d. h. Aufenthalt geben, Aufnehmen) fremder Leute, wozu nur die Gastwirthe berechtigt sind[2]); Zertrennen oder Versetzen (Verpfänden) von Lehen, Höfen, Huben oder theilbaren Gütern ohne Erlaubniß der Herrschaft; schließlich soll (Bl. 18a) insgemein alles gerügt werden, was der Obrigkeit oder Gemeinde beschwerlich, nachtheilig oder strafbar wäre.

(Fortsetzung folgt.)

VIII.

Der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel.

II.

Lassen wir einstweilen unsere obige Untersuchung aus den Augen, und beschäftigen wir uns für jetzt nur mit der Lehre des Gottesfreundes im Oberlande, von der wir nachzuweisen haben, daß sie keine häretische, resp. beghardische, sondern durch und durch katholische sei, daß der Gottesfreund mithin auch von dieser Seite aus aufgefaßt nicht Nikolaus von Basel gewesen seyn könne.

Merkwürdigerweise kommen uns hier alle Forscher, unter ihnen sogar Schmidt, auf halbem Wege entgegen, und wären sie nicht schon von vornherein für die Identität eingenommen gewesen, sie hätten zum selben Resultate gelangen müssen, das das unsrige ist.

---

1) Vergl. unten Bl. 44a.

2) Vergl unten Bl. 42b.

Schmidt hat in seiner Biographie Tauler's zwischen waldensischen und kirchlichen Gottesfreunden unterschieden[1]). Zu ersteren rechnete er Nikolaus, den angeblichen Gottesfreund, zu letzteren aber zählte er Tauler, Seuse, Heinrich von Nördlingen, Rulmann Merswin u. s. w. Warum galt aber dem Prof. Schmidt der Gottesfreund im Oberlande als ein waldensischer Gottesfreund? Bieten etwa seine Schriften irgend einen Anhaltspunkt dafür? „Aus den eigenen Schriften des verborgnen Obern von Basel", sagt W. Wackernagel, der ganz in den Fußstapfen Schmidt's steht, „würde nie mit unläugbarer Bestimmtheit erhellen, daß sein Bekenntniß das waldensische gewesen sei, indem er theils damit zurückhielt, theils sein immer noch laienhaftes Ungeschick in schriftlicher Mittheilung sowie die verzückte Aufregung seines Gemüthes ihn auch da, wo er es vielleicht wollte, nie den rechten klaren Ausdruck finden ließ. Hier aber, in der Sentenz gegen Martin von Mainz, haben wir es mit dem artikelweis geordneten Geständniß eines Geistlichen zu thun, und hier erweist sich die Lehre des Meisters und des Schülers in ihrem Grunde und den Hauptsachen nach eben als die der Waldenser...; und bei einigen ihr fremdartigen Beimischungen muß unentschieden bleiben, welchen Antheil daran das selbsteigene Zuthun Martins, welchen etwa schon Nikolaus als erster Urheber derselben gehabt habe, und welchen vielleicht nur die gehässigen Verdrehungen der Ketzerrichter"[2]). Die 16 Sätze des Benediktiners Martin

---

1) S. 163 ff., 191 ff.

2) Kleinere Schriften II. 184. Die von der Kölner Inquisition verdammten Sätze des Martin von Mainz sind folgende: 1) Quod judicialiter convicti et per ecclesiam condemnati ac impoenitentes haeretici, aliquando in Heidelberga concremati, fuerunt et sunt amici Dei; 2) quod solemne perjurium ad evadendum inquisitoris judicium in judicio factum non sit peccatum; 3) quod credere, peccata mortalia post confessionem ad memoriam redeuntia fore ex debito confitenda, sit haereticum; 4) quod

von Mainz, in denen, wie wir bereits wissen, Schmidt das erste Zeugniß dafür erblickt, daß der Gottesfreund und Nikolaus von Basel ein und dieselbe Person seien, waren also für Schmidt der Grund, warum er den Gottesfreund im

---

Christus non ita poenaliter in cruce, in qua moriebatur, sustinuit, sicut in horto, ubi voluntatem suam patri submisit; 5) quod quidam laicus, *Nicolaus de Basilea*, cui te funditus submisisti, clarius et perfectius evangelium, quam aliquando Apostoli et b. Paulus hoc intellexerit; 6) quod per eundem Nicolaum Praelatis Ecclesiae virtus ministrandi sacramenta et exercendi quaecunque bona opera affluit; 7) quod si nullus in charitate in hoc mundo esset, tunc nullus Presbyter sacramenta conficere posset; 8) quod praedicto Nicolao ex perfectione submissionis tibi factae potes contra praecepta cujuscunque Praelati, etiam Papae, licite et sine peccato obedire; 9) quod ex jussione ejusdem Nicolai nullo modo etiam interficiendo hominem vel cognoscendo mulierem posses peccare; 10) quod per talem dimissionem Nicolao perfecte sine formis et imaginibus factam, fuisti liberatus ab obedientia Ecclesiae, intrans statum primae innocentiae; 11) quod melius esset tibi, ut in fornicationem caderes et resurgens in tali submissione maneas, quam quod ab obedientia ejusdem Nicolai recederes et sine peccato permaneres; 12) quod per hoc, quod contra prohibitionem Ecclesiae sine licentia praedicare, Missas celebrare et sacramenta Eucharistiae et Poenitentiae ministrare praesumpsisti, non peccasti; 13) quod frequenter sine necessitate horas canonicas etiam illis diebus, quibus valebas, et sicut fecisti, missas celebrare, te dicis sine peccato omisisse; 14) quod talis submissio, qua te submisisti praedicto laico, est ita ad perfectionem necessaria, quod etiam si Magister in theologia vellet perfici, oporteret omnem respectum ad literas et scripturam postponere, et tali ductori simpliciter in omnibus obedire; 15) quod perfectus homo non debet pro inferni liberatione ac coelestis regni collatione Deum orare, nec illi pro aliquo, quod Deus non est, servire, sed indifferens ejus beneplacitum exspectare; 16) quod in Evangeliis et in oratione dominica non debet stare sic: *et ne nos inducas in tentationem*, quia negatio non ex Christi doctrina, sed ex alia quacunque negligentia.

Oberlande zu den waldensischen Gottesfreunden rechnete. Zu den Lehren, die sie in ihrem Schoße gehegt haben sollen, rechnete Schmidt in Folge dessen, daß er, der Gottesfreund, wenngleich nur Laie, die Macht besitze die Geistlichen zur Verwaltung ihres Amtes zu befähigen; ferner soll derjenige der sich ihm an Gottes Statt unterworfen habe, frei seyn von allen Regeln und Satzungen der Kirche; der Bilderdienst sei zu verwerfen, die Feier der Messe auch den Laien gestattet[1]).

Doch, Schmidt hat in der Folge diesen Unterschied zwischen waldensischen und kirchlichen Gottesfreunden fallen lassen, „alle, sagt er, sind miteinander verbunden durch gemeinsame Lehre und Tendenz"[2]), und er hat es aufrichtig bedauert auch Andere in seinen Irrthum verleitet zu haben[3]). Jedermann möchte nun glauben, Schmidt habe den genannten Unterschied deßhalb aufgegeben, weil er zur Einsicht gekommen, die Lehre des Gottesfreundes im Oberlande stehe mit den Sätzen des Martin von Mainz in keinem Zusammenhange; denn gerade sie waren für ihn der Grund jener Unterscheidung.

Dem ist aber nicht also; nach wie vor gilt ihm der Urtheilspruch der Kölner-Inquisition als das erste und gewichtigste Zeugniß für die Identität des Gottesfreundes und des Nikolaus. Oder hat Schmidt später einen wenn auch nur schwachen Versuch gemacht nachzuweisen, daß die genannten Sätze keine waldensischen Irrthümer enthalten? Auch das nicht! Den Fortschritt in Schmidt's Forschung haben wir vielmehr ein paar magern Bemerkungen Gieseler's zu verdanken[4]), die die genannten Sätze in keinerlei Weise

1) Tauler S. 196.

2) Gottesfreunde S. 7.

3) Nikolaus von Basel S. VI.

4) Lehrbuch der Kirchengeschichte II. 3. S. 244, 1; 250, 11. Die Gründe, warum nach Gieseler der Gottesfreund im Oberlande kein Waldenserprediger gewesen seyn könne, sind folgende: 1) er war fortwährend im Besitze seines Vermögens; 2) er verehrte Maria

berühren. „Von den Waldensern“, sagt nun Schmidt, „unterschied ihn (den Gottesfreund) sein Glaube an die Messe, an die Maria, an das Fegfeuer, an die Priesterweihe“[1]). Was ist's nun aber mit den 16 Sätzen des Martin von Mainz? —

Schmidt hat aber nicht bloß den genannten Unterschied zwischen den verschiedenen Gottesfreunden aufgegeben — er, der in seiner Biographie Tauler's noch behauptet hat, daß des Nikolaus von Basel, des vermeintlichen Gottesfreundes, Lehren hie und da mit beghardischen Ansichten in Berührung stehen[2]), er ist noch viel weiter gegangen, indem er nun auch läugnet, Nikolaus sei ein Begharde gewesen[3]), wie er das schon früher von den übrigen Gottesfreunden geläugnet hat[4]). Warum kann nun aber nach Schmidt der Gottesfreund im Oberlande kein Begharde gewesen seyn? Was unterscheidet ihn denn von den Brüdern des freien Geistes? „Von den Brüdern des freien Geistes“, sagt er, „unterschied ihn die Abwesenheit pantheistischer Spekulation und (die Abwesenheit) des gegen Sittlichkeit und Kirche gerichteten Strebens. Er (der Gottesfreund) drückt sich sehr entschieden gegen die Lehren vom ‚freien Geiste‘ aus“[5]). Was nun aber mit der Notiz aus Nider's Formicarius, seinem zweiten Zeugnisse, anfangen? In ihr wird doch Nikolaus ausdrücklich und zum wiederholten Male ein Begharde genannt, ja es wird sogar ge-

---

und die Heiligen; 3) er glaubte an das Fegfeuer; 4) jene Ekstasen und Gesichte, welche die fünf Mannen zu haben glaubten, sind den Waldensern ebenso fremd, als das Schwelgen derselben in innern Leiden und Selbstpeinigungen.

1) Nikolaus von Basel S. 10

2) S. 205.

3) Die Gottesfreunde S. 31; Nikolaus von Basel S. 75, Anm. 29. Vergl. auch Gieseler Kirchengeschichte II. 3. S. 257.

4) Tauler S. 205.

5) Nikolaus von Basel S. 10.

sagt, er sei als Begharde verbrannt worden. Schmidt ist nicht in Verlegenheit. „Diese Notiz", sagt er, „enthält allerdings Einiges, das nicht richtig ist[1]); diese Stelle Nider's enthält mehrere Irrthümer (!), die sich wohl daraus erklären lassen, daß er die Sache nicht aus authentischen Quellen geschöpft, sondern ohne Zweifel sie auf dem Basler Concil von daselbst anwesenden Geistlichen erfahren hatte. Zuerst sagt er, Nikolaus sei ein Begharde gewesen; je weniger von dem geheimen Wesen der Gottesfreunde bekannt war, desto leichter konnten ihre Gegner sie mit den schwärmerischen Begharden verwechseln"[2]).

Die Stelle Nider's wäre also abgethan; er war einfach über den wahren Sachverhalt nicht gehörig unterrichtet. Woraus schließt denn aber Schmidt, Nider könne nicht gehörig unterrichtet gewesen seyn, wenn er Nikolaus, den vermeintlichen Gottesfreund, einen Begharden nenne? Gewiß nur daraus, daß, wie wir Schmidt soeben sagen hörten, der Gottesfreund sich „sehr entschieden gegen die Lehren vom freien Geiste ausdrückt." Ist aber dem also, welche Annahme liegt dann näher: die, daß sich Nider geirrt habe, als er Nikolaus einen Begharden genannt hat, oder die, daß Schmidt im Irrthume ist, wenn er den Gottesfreund mit Nikolaus identificirt?

Doch, bringen wir Schmidt nicht vor der Zeit in die Enge; er hat ja noch ein Zeugniß für die Identität des Gottesfreundes mit Nikolaus, nämlich die bekannten 16 Artikel des Martin von Mainz, aus denen er einst die Beweisgründe genommen für den von ihm aufgestellten Unterschied zwischen waldensischen und kirchlichen Gottesfreunden. Enthalten diese Sätze nicht dem Wesen nach beghardische Irrthümer? Schmidt konnte bisher wenigstens nicht das Gegentheil erweisen, und wer mit den Lehren der ketzerischen Begharden

1) Ebendas. S. XIV.

2) Ebendas. S. 75, Anm. 29.

auch nur einigermaßen vertraut ist, wird in denselben ihre Ideen wieder finden[1]); sie enthalten wenigstens ein offenkundiges Streben gegen Sittlichkeit und Kirche, welches Streben nach Schmidt's Geständniß dem Gottesfreunde ganz fremd war. Ist aber in diesen Sätzen nicht derselbe Nikolaus ganz und gar der Mittelpunkt, von dem Nider in seinem Formicarius berichtet? Gewiß! Er erscheint sogar als Lehrer und Meister des Martin von Mainz. Nider's Notiz wird also durch die 16 Sätze nur bestätigt. Sie bieten also dem Prof. Schmidt, der ja läugnet, daß der Gottesfreund ein Begharde gewesen sei, dieselbe Schwierigkeit, wie die Stelle Nider's. Was also mit ihnen anfangen? Böhringer scheint die Schwierigkeit gefühlt zu haben, indem er sagt: „Sollte der Gottesfreund aus dem Oberlande jener Nikolaus gewesen seyn, ließe sich dieß nicht bloß conjekturiren, sondern positiv geschichtlich nachweisen... so haben wir in diesen Anklagen gegen Martin, noch mehr im Tode des Niklas, wieder einmal unwahrsten, unverständigsten, rohesten Ketzerverfolgungs-Fanatismus"[2]). Mit andern Worten: sollten der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel wirklich ein und dieselbe Person, und in Folge dessen Martin von Mainz der Schüler des genannten Gottesfreundes gewesen seyn, so ist der Gottesfreund sammt seinem Schüler auf die gröblichste Art mißverstanden worden, und wir haben das ganze Vorgehen gegen Beide nur dem „Ketzerverfolgungs-Fanatismus" zuzuschreiben. Böhringer nimmt also zum ersten Zeugnisse Schmidt's denselben Standpunkt ein, wie Schmidt selber zu seinem zweiten.

Sieht nun Schmidt auch in seinem ersten Zeugnisse nur gehässige Verdrehungen der Inquisitoren? Gelten auch ihm die 16 Artikel des Martin von Mainz, oder wenigstens die meisten

---

1) Uebrigens werden wir zu allem Ueberflusse alsbald dafür den Beweis bringen.

2) Die deutschen Mystiker S. 38.

derselben nur als Früchte des Hasses seiner und des Nikolaus Feinde? Gewiß wäre das Consequenz, nachdem er schon einmal geläugnet hat, daß Nikolaus, der vermeintliche Gottesfreund, ein ketzerischer Begharde gewesen sei, und es ihm nicht möglich ist zu erweisen, daß die genannten Sätze nichts mit den beghardischen Lehren zu schaffen haben. Sie einfach dem Fanatismus der Inquisitoren in die Schuhe schieben, wäre somit das Bequemste. Wo hätte aber dann Schmidt noch einen Stützpunkt für die Identificirung des Gottesfreundes mit Nikolaus? In seinem zweiten Zeugnisse hat er schon so viel gestrichen, daß ihm kaum was übrig geblieben ist, als der Name Nikolaus von Basel. Nun soll auch noch sein erstes Zeugniß seinem größten Theile nach gestrichen, oder wenigstens zugestutzt und umgemodelt werden! Was thut nun Schmidt? Er verwickelt sich lieber in einen Widerspruch, der nun einmal unvermeidlich ist, und sagt: „Aus der Biographie des Nikolaus wird man ersehen, daß auch die meisten übrigen“ (vom 5. Satze hatte er nämlich bereits gesprochen) „dem Benediktiner vorgeworfenen Sätze zu den Ansichten der Gottesfreunde gehören“[1]). Soeben hat Schmidt gesagt, der Gottesfreund im Oberlande unterscheide sich in seiner Lehre von den Brüdern des freien Geistes durch Abwesenheit des gegen Sittlichkeit und Kirche gerichteten Strebens, und daß er sich sehr entschieden gegen sie ausdrücke — nun wird seine Lehre auf einmal mit Sätzen in Verbindung gebracht, die so offenkundig das Streben gegen Sittlichkeit und Kirche ausdrücken, wie es eben den Brüdern des freien Geistes eigen war. Mit andern Worten: das einemal ist der Gottesfreund ein Begharde', das anderemal nicht — das hängt eben ganz und gar von Schmidt's Belieben ab.

Wer wird sich nach all' dem noch wundern, wenn Schmidt bald behauptet: „Im Schooße des Bundes wurden keine

1) Nikolaus von Basel S. XIV.

häretischen Lehren gehegt"[1]); bald: „wir dürfen daher die oberländischen Gottesfreunde, wenn auch nicht als Waldenser und noch weniger als eigentliche Begharden, doch mit Recht als Glieder eines häretischen Bundes betrachten"[2]); bald: „die meisten dem Benediktiner vorgeworfenen Sätze gehören zu den Ansichten der Gottesfreunde"? Ist aber die erste Behauptung richtig? Aber dann ist die dritte Behauptung falsch, denn diese Sätze wurden ausdrücklich von der Inquisition als falsch, irrig und zum großen Theile häretisch verdammt[3]), dann ist auch die zweite falsch, denn es gibt nicht einen häretischen Bund ohne häretische Lehren. Ist die letzte Behauptung richtig? Aber dann ist die zweite falsch, denn gerade die Sätze des Martin von Mainz enthalten in ihrer Lehre das den Begharden eigene Streben gegen Sittlichkeit und Kirche. Ist die zweite Behauptung richtig, dann ist in demselben Maße die erste und dritte falsch. Hier ist in der That, um sowohl der willkürlichen, alles Grundes entbehrenden Annahme Böhringer's als auch den genannten Widersprüchen Schmidt's zu entgehen, nur Ein Ausweg: die Hypothese von der Identität des Gottesfreundes im Oberlande mit Nikolaus von Basel aufgeben. Wir geben Schmidt ganz und gar Recht, wenn er auf Grund der Schriften des Gottesfreundes im Oberlande behauptet, er sei weder ein waldensischer Gottesfreund noch ein ketzerischer Begharde gewesen. War er aber weder das eine noch das andere, dann steht er in keiner Beziehung zu Martin von Mainz, dann ist er auch nicht ein und dieselbe Person mit Nikolaus von Basel, der eben historisch verbürgten Dokumenten zufolge ein ketzerischer Begharde und Meister des Martin von Mainz gewesen ist.

1) Ebendas. S. 28.

2) Die Gottesfreunde S. 31 f.

3) Nikolaus von Basel S. 66: manifeste deprehendimus te Martinum de Maguncia ... asseruisse et usque in praesens pertinaciter defensasse infrascriptos articulos ... falsos, erroneos et in magna parte manifeste haereticos.

Erweisen wir vor Allem in gedrängter Kürze, daß die Sätze des Martin von Mainz ihrem Wesen nach beghardisch seien, und daß in ihnen Nikolaus von Basel zu Martin von Mainz und zur katholischen Kirche gerade dieselbe Stellung einnehme, wie bei den Begharden ihre Sekte oder einzelne Laien zu ihren Mitgliedern und zur katholischen Kirche. Größerer Deutlichkeit halber theilen und behandeln wir die genannten Sätze in fünf Gruppen.

1) Im 5. Satze wird gesagt, der Laie Nikolaus, dem sich Martin zu Grunde gelassen, habe das Evangelium klarer und vollkommener verstanden als einst die Apostel und selbst St. Paulus. Nikolaus wird also über die Apostel, mithin auch über die Kirche gestellt, die ja in ihrem lehrenden Theile aus den Nachfolgern der Apostel, dem Papste und den Bischöfen, besteht. Daß aber dieses Ueberstellen ein Gegenüberstellen sei, versteht sich schon von selbst, erweist sich aber auch aus den übrigen Sätzen. Fragt man, woher dem Laien Nikolaus ein so großes Privilegium komme, so läßt uns darüber Nider nicht ohne Aufschluß, denn er sagt, der genannte Nikolaus habe viele Visionen und Offenbarungen gehabt, die er für untrüglich gehalten, und in Folge dessen habe er frech behauptet sich bewußt zu seyn, daß Christus wirklich in ihm wäre und er in Christo[1]). Auf himmlische Offenbarungen, auf einen göttlichen Instinkt führte also Nikolaus sein Privilegium zurück.

Dieselbe Lehre finden wir auch bei den ketzerischen Begharden. Die Fraticellen behaupteten, daß ihr Bruder Peter Johann von Olivi ein so großer Lehrer sei, daß es seit den Zeiten der Apostel keinen größeren gegeben habe, ja nach Einigen habe er sie sogar in Lehre und Heiligkeit übertroffen[2]).

---

1) Siehe die oben angeführte Stelle

2) *Eymerici*, Nic. Directorium Inquisitorum. Venetiis 1595. p. 284: Trigesimus octavus error est, quia dicunt, eum (fratrem Petrum Joannem) esse ita magnum doctorem, quod ab Apostolis et Evangelistis citra non fuit aliquis major eo; et aliqui addunt, quod fuit major in sanctitate et doctrina.

Aehnlich sagt der zu Speyer 1356 als Begharde verbrannte Berthold von Rohrbach, den Schmidt mit Nikolaus von Basel in Verbindung bringt[1]), einem durch göttlichen Instinkt erleuchteten Laien müsse man mehr glauben, als dem Evangelium und den Schriften aller Doktoren[2]).

2) Dem 5. Satze folgen in den Artikeln des Martin von Mainz zwei Sätze, die den Nikolaus nicht minder über die Kirche erheben und Nider's Wort bestätigen, er sei ein ketzerischer Begharde gewesen. Er, der Laie, soll einmal die Macht besitzen, die Geistlichen und Bischöfe zur Verwaltung ihres Amtes zu befähigen, ja, von ihm fließe diese Macht aus (6). Betrachten wir diesen Satz auch nur für sich allein, so enthält er schon die Aufhebung des Sakramentes der Priesterweihe, denn aus ihm folgt nothwendig, daß kein Priester eine Befähigung zur Ausübung seines priesterlichen Amtes besitze, wenn er nicht mit dem Laien Nikolaus in direkter oder indirekter Verbindung stehe, wenn er sich nicht ihm unterwerfe. Noch klarer wird diese durch den nächsten Satz (7), in dem gelehrt wird, daß kein in Sünde befangener Priester die Sakramente spenden oder das Opfer darbringen könne, weil ihm eben die Liebe abgehe. Wie erhält man aber die Liebe? Doch wieder nur durch Unterwerfung unter Nikolaus, denn im 6. Satze wird ausdrücklich gelehrt, von ihm fließe in die Bischöfe auch die Kraft was immer für gute Werke zu verrichten; diese Kraft ist aber nothwendig mit der Liebe verbunden. Nicht die kirchliche Weihe also, nicht das Sakrament geben dem Priester die Befähigung zur Ausübung seines Amtes, sondern die Unterwerfung unter den Laien Nikolaus. Darum sagt Martin ganz consequent

---

1) Tauler S. 206 f.; Gottesfreunde S. 17.

2) *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus Commentarius. Lipsiae 1790 p. 329: Septimus error: quod tali laico illuminato (divino instinctu) in suis praedicationibus atque doctrinis sit plus credendum atque obediendum, quam sancto Evangelio et quibuscunque scripturis vel dictis omnium doctorum.

im 12. Satze, daß er nicht sündige, wenn er gegen das Verbot der Kirche predige, Messe lese und die Sakramente spende[1]) — er hat Sendung und Weihe ja nicht von der Kirche, sondern kraft seiner Unterweisung unter Nikolaus.

Hier haben wir wiederum eine durch und durch beghardische Lehre, die nebstdem auch waldensisch ist. Nach den Begharden sind alle Priester, die nicht zu ihrer Sekte gehören, jeglicher Befähigung zur Ausübung irgend eines priesterlichen Amtes beraubt; sie allein hätten, sagen sie, die Heiligkeit des Lebens und die auctoritas jurisdictionis et ordinis[2]). Mit diesem Satze verbanden sie einen zweiten: ein in Sünde befangener Priester, ist er auch rechtlich nach Vorschrift der Kirche geweiht, hat keine Befähigung zur Spendung der Sakramente oder Darbringung des Opfers[3]). Weil aber nur bei ihnen, wie wir gehört, die Heiligkeit des Lebens ist, so wird ein Priester nie und nimmer für sein Amt befähigt werden, wenn er nicht zu ihnen übergeht. Dieselbe Lehre also, wie in den Sätzen des Martin von Mainz.

3) Vier weitere Sätze (8. 13. 1. 2.) sind nur mehr oder weniger Consequenzen aus den früheren. Besitzt Niko-

1) Schmidt sieht schon in diesem Satze allein eine Aufhebung des Sakramentes der Priesterweihe. Tauler, S. 196.

2) Extravagans Joann. XXII. „Gloriosam Ecclesiam": Secundus error, quo praedictorum insolentium conscientiae maculatur. Venerabiles Ecclesiae sacerdotes aliosque ministros, sic jurisdictionis et ordinis clamitat auctoritas desertos, ut nec sententias ferre, nec sacramenta conficere, nec subjectum populum instruere valeant vel docere, illos fingentes omni ecclesiastica potestate privatos, quos a sua perfidia viderint alienos, quia apud ipsos solos (ut ipsi somniant) sicut spiritualis vitae sanctitas, sic auctoritas perseverat (vergl. Gymer. l. c. p. 250, 291 und in appendice p. 60).

3) Quarto hujusmodi impiorum blasphemia, de praedictorum Valdensium venenato fonte prorumpens, sacerdotes rite etiam et legitime secundum formam Ecclesiae ordinatos, quibuslibet tamen criminibus pressos, non posse conficere vel conferre ecclesiastica sacramenta confingit (vergl. Gymer. l. c.)

laus die auctoritas jurisdictionis et ordinis, so kann man ihm in Folge der Unterwerfung auch gegen die Befehle irgend eines Obern, sei es auch des Papstes, gehorchen (8); noch viel weniger braucht man sich aber an die Bestimmungen der Kirche über das Breviergebet und die Feier der Messe zu halten (13). Seine Anhänger und Schüler sind und werden ungerecht excommunicirt, die Exkommunikation hat keine Geltung, und trotz derselben, würden sie selbst als Ketzer verbrannt, bleiben sie Gottesfreunde (1). Um aber einem solchen Verhängnisse zu entgehen, ist der Meineid erlaubt (2).

Wieder nur eine Wiederholung beghardischer Lehren. Die Brüder des freien Geistes halten es für etwas Geringfügiges, dem Papste oder den Bischöfen nicht zu gehorchen, sagt Nider[1]); noch weniger aber hat man sich nach ihnen um die Ceremonien der Kirche, um die Festtage, um das Messe- oder Predigthören, um die Tagzeiten u. s. w. zu kümmern[2]). Die Fraticellen standen nicht an zu behaupten, daß ihre Anhänger, obwohl von der Kirche als Häretiker verdammt, katholisch, ja glorreiche Märtyrer der Kirche seien[3]);

1) Nider spricht im Formicarius lib III. c. 5 von der Sekte des freien Geistes, wie aus S. 339 (libertatis *spiritum* muß nach der Ausgabe Duaci 1602 p. 215 gelesen werden) hervorgeht. Er sagt dort von den Mitgliedern derselben: Pro minimo ducunt, si quando summo Pontifici non obedinnt vel aliis pastoribus Ecclesiae sanctae. Dieß ist jedoch das Kennzeichen eines jeden Häretikers.

2) Nider l. c. c. 6. p. 3. p. 349 sagt von einem Begharden, er lehre die Leute: ceremoniarum Ecclesiae quarumcunque, ut de festivitatibus, de audientia multa missarum et divini officii, imo praedicationis nullam existimationem esse habendam. Vergl. auch Mosheim l. c. p. 257.

3) *Eymer*. l. c. p. 283: Vigesimus error (Begardorum seu Fraticellorum) est, quia dicunt, quod illi quatuor fratres Minores, qui sub anno Domini 1318... fuerunt velut haeretici condemnati... fuerunt condemnati iniuste... et ideo dicunt ipsos non fuisse haereticos sed catholisos et etiam martyres gloriosos etc.

es sollten ihnen zu Ehren sogar feierliche Feste in der Kirche angeordnet werden[1]). Ferner war bei den Begharden ein falscher Eid erlaubt, um sich vor Entdeckung zu sichern; hielten sie ja überhaupt nur wenig oder gar nichts auf den Eid[2]), so daß ihnen ein Meineid höchstens als eine Lüge galt: lügen war aber bei ihnen nicht Sünde[3]).

4) Dem Martin von Mainz gilt ferner die Unterwerfung unter Nikolaus als eine so nothwendige Voraussetzung und Bedingung zur Erreichung der Vollkommenheit, daß er sagt, es wäre ihm besser sich mit einer Verheiratheten zu vergehen und nach dem Falle in Unterwürfigkeit unter Nikolaus zu verharren, als sich von ihm loszusagen und ohne Sünde zu bleiben (11). Und wollte ein Meister der Theologie vollkommen werden, so müßte auch er, mit Hintansetzung der Schrift und der Wissenschaft sich diesem Führer blind anvertrauen (14). Durch diese Unterwerfung unter Nikolaus tritt man nämlich ein in den Stand der ersten Unschuld und der Freiheit von allen Bildern und Formen (10), d. i. in den Stand der höchsten Vollkommenheit. Gleichwie nun Nikolaus, weil als Vollkommener auf dieser höchsten Stufe stehend, durch keinen Akt der Sünde mehr sündigen kann,

---

Vergl. auch in Betreff eines ähnlichen waldensischen Satzes Schmidt, Tauler S. 194.

1) *Eymer.* l. c. error 25.

2) Vergl. Frieß über Patarener, Begharden und Waldenser in Oesterreich, in der österreichischen Vierteljahrsschrift für kath. Theologie 1872 S. 239: „Der ainen aid swert, daz ist als vil sind, wan der in einen kalten oven plazzet", pflegten sie zu sagen. Die Waldenser hielten zwar einen Eidschwur für eine Todsünde, aber einen Meineid, um der Inquisition zu entgehen oder um Andere vor Entdeckung zu sichern, ebenfalls für erlaubt. Vergl. *Martene*, Thesaurus nov. anecdot. V. 1780; *Eymer* l. c. p. 278. Aehnlich auch die sogenannten Pseudoapostel in der Lombardei unter Honorius IV. Vergl. *Eymer*. l. c. p. 270.

3) *Nider* l. c. p. 337: Sibi licere asserit (secta *libertatis spiritus*) mentiri ad placitum, pacta nulla servare.

so kann auch der welcher sich ihm unterworfen und auf sein Geheiß etwas thut, auf keine Weise mehr sündigen (9). Er ist durch vollkommene Unterwerfung unter ihn entbunden vom Gehorsame gegen die Kirche (10), er kann sogar auf sein Geheiß ohne zu sündigen Jemanden tödten oder sich mit einem Weibe vergehen (9).

Wer erkennt in diesen Sätzen nicht die vollendete Lehre der Brüder und Schwestern des freien Geistes? Berthold von Rohrbach lehrte ebenfalls, ein durch göttlichen Instinkt erleuchteter Laie könne die Menschen besser belehren als der gelehrteste Priester, und man müsse ihm mehr gehorchen als allen andern Lehrern und selbst mehr als der heil. Schrift[1]. Auch den Satz lehrte er, der Mensch könne schon in diesem Leben zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangen, daß für ihn in Zukunft nichts mehr Sünde sei[2]. Mit Recht bemerkt Mosheim hiezu, dieß sei der Capitalpunkt der ganzen Lehre der Begharden, dieß die sogenannte Freiheit des Geistes. In der That kommt er auch bei allen vor, die zu dieser Sekte gerechnet werden müssen. Sie glaubten, den Stand der ersten Unschuld erreicht zu haben[3], in Folge dessen sie nicht mehr sündigen könnten, und alle Vorschriften, selbst

1) *Mosheim* l. c. p. 329: sextus error, quod Laicus indoctus et idiota sine notitia scripturarum, sed illuminatus divino instinctu, plus aliis et sibi docendo queat proficere, quam sacerdos quicunque etiam doctissimus per quamlibet scientiam scripturarum. Die andere Stelle, seinen 7. Irrthum enthaltend, siehe weiter oben.

2) *Mosheim* l. c. p. 328: quartus error, quod homo vita mortali adhuc passibilis et corruptibilis ad tantam spiritualis vitae perfectionem possit pervenire, quod ei postea neque orare, neque ieiunare sit amplius necessarium, *et nihil deinceps sit ei peccatum.*

3) Welch horrende Consequenzen die Begharden und Turlepinen aus dieser Voraussetzung zogen, sträubt sich die Feder hier wiederzugeben. Vergl. *Gersonii* opp. tom. III. 306 sq. 1435 (ed. Antverp. 1706); *Nider* l. c. p. 344 sq.; *Mosheim* l. c. p. 279, 341, 418 sq.

die Gebote Gottes und der Kirche, für sie ihre Verbindlichkeit verloren hätten, denn wo der Geist des Herrn, da sei Freiheit[1]). Ohne zu sündigen meinten sie selbst den Unschuldigsten tödten zu können, wäre es auch Vater oder Mutter[2]). — Daß ein unsittliches Leben nur eine traurige Consequenz solcher Prämissen seyn mußte, ist ohnehin zur Genüge bekannt[3]).

---

1) Clement. V. de haeret. c. 3. *Eymer.* l. c. p. 240. Vergl. auch *Rainaldi* Annales. Colon 1691. tom. XV. 99. Schwab, Joh. Gerson. Würzburg 1858. S. 49 f. Rusbroek beschreibt die Brüder des freien Geistes treffend, wenn er sagt: „Sie sprechen, daß sie nimmermehr können Sünde thun ... sie meinen, daß sie frei seien und mit Gott unmittelbar vereinigt, und daß sie erhaben seien über alle Gebräuche der heil. Kirche und über die Gebote Gottes und über die Gesetze und über alle tugendlichen Werke" (S. 132 der Ausgabe: Vier Schriften von Joh. Rusbroek in niederdeutscher Sprache. Hannover 1848). „Sie wollen frei seyn und Niemanden gehorsam, weder dem Papst, noch dem Bischofe noch dem Pfarrherrn, noch irgend einem der lebt" (S. 133). Vgl. auch *Mosheim* l. c. p. 256: Dicunt... quod sunt impeccabiles, unde quemcunque actum peccati faciunt sine peccato.

2) *Nider* l. c. p. 337: Nam sibi licere asserit (secta *libertatis spiritus*)... occidere etiam innocentissimum, etsi pater foret aut mater. — Auch die Waldenser lehrten einen ähnlichen Satz. Vergl. *Martene* l. c. p. 1785, wenn sie auch hinwiederum, um sich zu retten, jedes Todesurtheil als eine Todsünde betrachten. *Eymer.* l. c. p. 278.

3) Rusbroek a. a. O. S. 134: „Was ihre sinnliche Natur begehrt, das glauben sie thun zu können, da sie zur Unschuld gekommen seien und unter keinem Gesetze mehr stünden" Clement. l. c.; *Nider* 338 sq. *Mosheim* p. 216, 256, 328. Vergl. auch die Geschichte des Einsiedlers in: Nikolaus von Basel, S. 230 f. Schwab, Gerson S. 51. — Die Waldenser unterscheiden sich auch hierin sehr wenig von den Begharden, obgleich Frieß (a. a. O. S. 232 und bes. 247) behauptet, daß die Keuschheit bei ihnen in hohem Ansehen stand und nur Unkenntniß oder Verwechslung mit andern Häretikern es sei, wenn ihnen unzüchtiges Leben vorgeworfen werde. Vergl. *Martene* l. c. p. 1779; *Eymer.* l. c. p. 279: Sextusdecimus error et haeresis est, quod melius est satisfieri

5) Durch den Eintritt in den Stand der ersten Unschuld und durch Erreichung der höchsten Vollkommenheit ist man zur vollkommenen Ruhe und Ledigkeit gelangt, so daß für einen Solchen die Versuchung aufhört Versuchung zu seyn; darum soll im Evangelium und in dem Gebete des Herrn der Satz gestrichen werden: „und führe uns nicht in Versuchung" (16). Folgerichtig ist man auch zur Ruhe und Ledigkeit gelangt in Bezug auf sein ewiges Seelenheil, auf Himmel und Hölle, indifferent erwartet man Gottes Wohlgefallen, gleichwie man ihm auch nicht mehr um Lohn dient (15). Natürlich hatte auch Jesus Christus diese höchste Stufe, auf der er ganz indifferent war in Bezug auf das göttliche Wohlgefallen. Und weil das Höchste zu erreichen das Allerschwierigste ist, darum hat Christus am Kreuze weniger gelitten, als im Oelgarten, wo er seinen Willen dem himmlischen Vater übergab (4)[1].

In diesen Sätzen ist der nackteste Quietismus ausgedrückt, wie er unter den verschiedensten Formen bei den Brüdern des freien Geistes gang und gäbe war[2]. Er ist

---

libidini, quocunque actu turpi, quam carnis stimulis fatigari; sed est (ut dicunt et ipsi faciunt) in tenebris licitum, quemlibet cum qualibet indistincte carnaliter commisceri, quandocunque et quotiescunque carnalibus desideriis stimulentur.

1) Es bleibt noch der 3. Satz übrig; dieser geht jedoch nur die Anfänger, nicht aber die Vollkommenen an, für welche es ja überhaupt nach Martin's Principien keine Sünde mehr gibt.

2) Rusbroek S. 134: „Wird ihre Natur zu Dingen hinbewegt, wornach sie gelüstet, . . . so thun sie der Natur genug nach ihren Begierden, damit sie ungehindert in der Ledigkeit des Geistes verharren können." *Nider* l. c. 350: oportet se indifferentem facere (läßt er einen Begharden sagen) et procul ab omni passione verecundiae et timoris ... Tueri castimoniam corporis vocat propriae voluntatis usum. Rusbroek S. 133: „Sie sagen, sie seien also ledig, . . . daß sie nicht brauchen weder bitten noch begehren . . . und also sind sie arm im Geiste, denn sie sind sonder Willen und haben Alles gelassen und leben ohne Eigenschaft eines eigenen Erkiesens, denn es dünkt sie, daß sie ledig seien und Alles

für diese Sekte ebenso charakteristisch, wie die in der vierten Gruppe angeführten Lehren, ja er ist ihr eigentlicher Schlußstein.

Es steht somit fest: Nider ist ganz im Rechte, wenn er Nikolaus von Basel, der in den Sätzen des Martin von Mainz der eigentliche Mittelpunkt ist, um den sich Alles dreht, einen ketzerischen Begharden nennt. Es erhellt zur Genüge, daß Nikolaus nicht bloß wegen seiner Offenbarungen und Gesichte, wegen seines Vorgebens, der heil. Geist rede und wirke durch ihn, wie Schmidt annimmt[1]), als Begharde verdächtigt und verurtheilt worden, er war es wirklich. Mit allen Brüdern des freien Geistes ist ihm gemeinsam das Streben gegen Sittlichkeit und Kirche, wie es kaum stärker hätte ausgesprochen werden können, als in den genannten Sätzen. Ist dieß aber auch die Lehre des Gottesfreundes im Oberlande? „Von den Brüdern des freien Geistes", sagt Schmidt „unterschied ihn die Abwesenheit des gegen Sittlichkeit und Kirche gerichteten Strebens. Er drückt sich sehr entschieden gegen die Lehren vom freien Geiste aus." Schmidt steht überdieß nicht an, auf Grund der alten Zeugnisse, zu behaupten, der Gottesfreund habe „ein tief innerliches frommes Leben geführt", und er sagt von allen Gottesfreunden, sie hätten mit außerordentlichem Ernste das Heilige gesucht[2]). Ist aber dem also, kann dann der Gottesfreund im Oberlande jener Nikolaus gewesen seyn, der in den genannten Sätzen als Lehrer und Meister des Martin von

---

überkommen hätten." *Mosheim* p. 257: Item (dicunt), quod nihil debeat fieri propter praemium quodcunque, etiam propter regnum coelorum. Daß aber zu diesem Zustande zu gelangen das schwierigste Geschäft sei, gestehen die Brüder des freien Geistes bei Rusbroek S. 133: „Sie sind kommen in eine pure Ledigkeit und sind aller Tugenden ledig geworden; und hierzu, sagen sie, gehört mehr Mühe und Arbeit, als dazu, die Tugenden zu erwerben."

1) Gottesfreunde S. 31.

2) Nikolaus von Basel S. 56.

Mainz erscheint? Würden wir durch eine solche Annahme nicht dasjenige wiederum umstoßen, was wir Schmidt soeben behaupten hörten?

Weil sich nun Schmidt nicht dazu versteht, die Identität beider fallen zu lassen, so muß er natürlich, um zwischen den Sätzen des Martin von Mainz und der Lehre des Gottesfreundes einen Zusammenhang herstellen zu können, irgend ein Mittel ausfindig machen. In der That besteht es darin, daß er die erstern in letztere gewaltsam hineininterpretirt, so daß in Folge dessen die Darstellung der Gottesfreunde, wie er sie im J. 1855 gegeben und die Biographie des Gottesfreundes, wie er sie in seinem letzten Werke geliefert, allerdings sein Wort bestätigen: man werde daraus ersehen, daß die meisten Sätze des Martin von Mainz zu den Ansichten der Gottesfreunde gehören und daß den vollständigen Beweis für die Identität des Gottesfreundes im Oberlande mit Nikolaus von Basel dieses Mannes Biographie liefere[1]). Immer gelingt nun das gewaltsame Hineininterpretiren denn doch nicht, da hilft sich dann Schmidt auf andere Weise: entweder geht er mit Stillschweigen über die ihm unbequemen Sätze des Martin von Mainz hinweg, oder er sucht wie möglich sie abzuschwächen, mit der Entschuldigung, sie seien von der Inquisition mißverstanden oder wenigstens auf die Spitze getrieben worden. Und um seinem Werke die höchst mögliche Vollendung zu geben, erhält es noch eine protestantische Färbung, denn ein Nebenresultat seiner Forschung soll auch dieses seyn, gezeigt zu haben, daß die Gottesfreunde eine Ahnung hatten „von der evangelischen Freiheit, sowie davon daß das christliche Leben nicht in todten Werken, sondern vor Allem in der innigen Gemeinschaft des Geistes mit Gott besteht", trotzdem sie das Wesen des Christenthumes nicht in seiner völlig reinen Gestalt sollen besessen haben[2]).

---

1) Nikolaus von Basel S. XIV.

2) Ebendas. S. 50, 56; vergl. Gottesfreunde S. 31.

So gestaltet sich Schmidt's Biographie des Nikolaus von Basel zu einem wahren Zwitterdinge, um nicht zu sagen Zerrbild: wir erhalten aus ihr weder den wahren Nikolaus von Basel, noch viel weniger aber tritt uns aus ihr die wahre unverfälschte Gestalt des Gottesfreundes im Oberlande entgegen. Treten wir für den zuletzt ausgesprochenen Satz den Beweis an, der nichts an seiner Kraft verliert, sollte auch Schmidt unbegreiflicherweise noch läugnen, daß die Sätze des Martin von Mainz beghardische Irrthümer enthalten.

„Was die Gottesfreunde zunächst charakterisirt", sagt Schmidt, „ist ein zur äußersten Schwärmerei geneigtes Verlangen nach unmittelbarem Verkehr mit Gott"[1]). Um diesen Satz richtig aufzufassen, müssen wir wissen, was Schmidt unter „unmittelbarem Verkehr mit Gott" verstehe. Vor allem versteht er darunter „ohne priesterliche Vermittlung." „Da ihr geistiges Verhältniß zu Gott ein individuelles und direktes war", sagt er, „so bedurften sie der priesterlichen Vermittlung nicht"[2]). Hier haben wir die erste Entstellung, die jedoch nicht Schmidt's ausschießliches Eigenthum, sondern ihm gemein ist mit allen protestantischen Forschern. Viele Behauptungen nämlich, die sie über die Gottesfreunde und deutschen Mystiker aufstellten, und die katholischerseits als Anklagen gegen dieselben aufgefaßt wurden, gründen sich einzig nur auf ihre Vorurtheile gegen die katholische Lehre, von der sie vielfach sprechen wie die Blinden von den Farben. Der wahren katholischen Lehre begegnen sie nämlich oft, wenn auch ohne ihr Wissen, zum erstenmale erst in den Schriften der Gottesfreunde und deutschen Mystiker, nachdem sie bereits aus protestantischen Compendien, Encyklopädien, dogmengeschichtlichen Werken u. s. w. die entstellte katholische Lehre kennen gelernt und in sich aufgenommen haben. Was ist nun natürlicher,

1) Gottesfreunde S. 8; Nikolaus von Basel S. 7.

2) Gottesfreunde S. 15; Nikolaus von Basel S. 30.

als daß sie einerseits in gewissen Lehren der Gottesfreunde und deutschen Mystiker einen Gegensatz und eine Reaktion gegen die Kirchenlehre erblicken, andererseits aber nach einiger Ummodlung derselben ihren eigenen protestantischen Lehrbegriff in sie hineinlegen? Wer z. B. fest davon überzeugt ist, weil er es eben immer so gehört und gelesen hat, daß die katholische Kirche die Werkheiligkeit lehre, d. h. die äußeren Werke an sich, ohne innere Gesinnung und gute Meinung verdienstlich seien, oder daß wenigstens die katholische Lehre den Werken einen so überwiegenden Werth beilege, daß vor ihnen die Gesinnung zurücktreten müsse[1]): dem werden natürlich Lehren der deutschen Mystiker, wie: daß das Aeußere seinen Werth vom Innern entlehne; daß alle Werke, wie groß sie auch seien, an denen man aber seine Lust und sich selber suche, wurmstichig seien — als wahre „Keulenschläge gegen die gemeine, von der Kirche geduldete Werkheiligkeit" gelten[2]), und er wird schließlich in der Lehre der deutschen Mystiker eine Vorbereitung zu seiner eigenen protestantischen Lehre von den Werken erblicken.

Dahin gehört nun auch obige Behauptung Schmidt's. Wer nämlich davon überzeugt ist, weil er es eben immer so gehört und gelesen hat, daß nach katholischer Lehre durch die priesterliche Vermittlung das ursprüngliche Abhängigkeitsverhältniß zu Christo zurückgedrängt und in Schatten gestellt werde, und daß sich der Priester zwischen den Christen und seinen Erlöser dränge[3]): der wird natürlich nach Lesung der Schriften der Gottesfreunde und der deutschen Mystiker gestehen müssen, ihnen sei dieser Begriff der priesterlichen Vermittlung fremd gewesen, und schließlich in ihnen seine

---

1) Vergl. unter Andern Böhringer, die deutschen Mystiker S. 245; Lasson, Meister Eckhart. Berlin 1868. S. 281 f.; Schmidt, Tauler, S. 149; Martensen, die christl. Ethik. I. Gotha 1871. S. 605.

2) Vergl. Wilkens in Theol. Studien u. Kritiken. 1868. S. 540 f.

3) Vergl. Martensen a. a. O. S. 40 f.; Lasson a. a. O. S. 43.

protestantische Lehre „eines allgemeinen evangelischen Priesterthums“ vorbereitet sehen[1]). Die letzten Worte bedeuten aber nichts anderes als: Aufhebung des Unterschiedes zwischen Priestern und Laien. In der That soll nach Schmidt dieß auch die Lehre der Gottesfreunde gewesen seyn. „Ein Punkt“, sagt er, „auf den noch besonders hingewiesen werden muß, ist die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Geistlichen und Laien. Es waren zwar auch Priester unter den Gottesfreunden, allein sie hatten kaum einen andern Beruf als die Messe zu feiern; die Laien unter ihnen nahmen sich nie der Verwaltung des Sakraments an. In allem Uebrigen aber bestand der Unterschied nicht... Die Priester selber unterwarfen sich dem Nikolaus, von dem sie wußten, daß er ein Laie war; er erschien ihnen als der Erleuchtetste unter ihnen“[2]). Was heißt nun aber das, der Unterschied sei aufgehoben zwischen Geistlichen und Laien? Doch nichts anderes, als jenes Charakteristikum existire nicht, das nach katholischer Lehre den Priester vom Laien unterscheidet. Was

1) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, II. Hamb. 1842. S. 281; Preger, die Geschichte der Lehre vom geistlichen Amte. Nördlingen 1857. S. 152. Schmidt, Nikolaus von Basel, S. 50; Lechler, Joh. v. Wiclif. I. 149 f. — Erst A. Ritschl hat unter den Protestanten ein besseres Verständniß angebahnt, und er gesteht, daß sich die religiöse Eigenthümlichkeit der deutschen Mystiker von ihrer kirchlichen Umgebung nicht specifisch abhebe, und daß Schlagworte, wie „Reformatoren vor der Reformation“ nur durch „Unkenntniß der katholischen Lehre“ und „wunderbaren Mangel an Verständniß der kathol. und reformatorischen Heilslehre“ aufgekommen seien. (Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. I Bonn 1870 S. 109 ff.). Vergl. auch W. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874. S. 221.

2) Gottesfreunde S. 15 f. Nikolaus von Basel S. 30. An letzter Stelle hat er den Satz ein wenig restringirt, indem er sagt, sie hätten den Unterschied „theilweise“ aufgehoben. S. 50 läßt er die Restriktion wieder weg.

unterscheidet denn aber nach katholischer Lehre den Priester vom Laien? Das Sakrament der Priesterweihe, vermöge welcher der Priester eine doppelte Macht erhält, nämlich die, den Leib und das Blut Jesu Christi zu consecriren und zu opfern, und die, die Sünden nachzulassen oder vorzubehalten[1]). Behaupten also, der Unterschied sei zwischen Priestern und Laien aufgehoben, heißt nichts anderes als, es existire keine Priesterweihe, oder sie sei null und nichtig, und die Priester hätten trotz derselben nicht mehr Befähigung zur Verrichtung ihres priesterlichen Amtes als die Laien.

Hat dieß aber auch nur Einer der Gottesfreunde gelehrt? Damit man uns nicht vorwerfe, wir interpretirten den katholischen Begriff in die Lehre der Gottesfreunde hinein, wollen wir Schmidt statt unser antworten lassen. „Von den Waldensern", hörten wir ihn bereits oben sagen, „unterschied ihn (den Gottesfreund) sein Glaube an die Messe ... an die Priesterweihe." Ja, Schmidt gesteht sogar in der oben angeführten Stelle, daß sich die Laien nie der Verwaltung des Sakraments angenommen hätten. Was heißt denn das aber anders, als zugestehen, die Gottesfreunde hätten den Unterschied zwischen Priestern und Laien nach ächt katholischer Lehre anerkannt? Doch wollen wir die Zeugnisse hiefür vernehmen. Der Gottesfreund sah es gerne, daß sich mehrere seiner Genossen zu Priestern weihen ließen; er erwähnt es jedesmal im Besondern[2]). Damit einer derselben dieß Sakrament der Priesterweihe empfangen konnte, mußte er viele Meilen weit fahren[3]). Mit dem Sakrament der Priesterweihe anerkannte der Gottesfreund

1) Conc. Trid. sess. 23 c. 4. can. 1: Si quis dixerit, non esse in Novo Testamento sacerdotium visibile et externum, vel non esse potestatem aliquam consecrandi et offerendi verum corpus et sanguinem Domini, et peccata remittendi et retinendi . . . anathema sit.

2) Nikolaus von Basel S. 114, 115, 119, 128.

3) Ebend. 119.

die mit demselben verbundene doppelte Macht. Er unterscheidet strenge zwischen dem Amte der Priester und der Pflicht der Laien in Betreff der heil. Messe und der heil. Communion[1]). Nicht anders verhält es sich mit der Beichte. Er gesteht es zum wiederholtenmale, daß er nicht Beichthören könne[2]). Trotzdem er den Seinigen in allen Seelennöthen beistand, so geschah doch nicht ihm die Beichte[3]). Ist von dieser die Rede und handelt es sich nicht um bloßen geistlichen Rath, so wird immer der Priester erwähnt[4]). Der Gottesfreund fordert sie, ächt kirchlich, auch dann vom Sünder, wenn er eine wahre aufrichtige Reue über seine Sünden

---

1) Ebend. S. 334 sagt er, wie die Priester die Messe lasen und den Laien das Sakrament gaben. Damit verband er eine große Werthschätzung der heil. Messe und der heil. Communion. Selbst Schmidt muß das gestehen (Gottesfreunde S. 7. Nikolaus S. 8). Seinem ehemaligen Jugendfreund räth er an, er möchte seine Kinder viel zur Messe und Predigt führen (Nikolaus S. 92). Einem Ritter, der die Gewohnheit hatte „Gott in dem heil. Sakramente alle Tage zu empfangen", räth er an „seine gute Gewohnheit" nicht aufzugeben (Ebend. S. 177, 180). Er ermahnt seinen „heimlichen Freund", Rulmann Merswin, das heil. Sakrament in Zukunft dreimal die Woche zu empfangen, wie es die übrigen Gottesfreunde, welche Laien sind, thun müssen. (Ebend. S. 336, 339). Einem Bruder, der so große Minne zu dem Sakramente hatte, erlaubten sie, alle Sonntage hinzuzugehen „nach des lieben St. Augustinus Rath." (Ebend. S. 129). Er spricht davon, wie er selbst das heil. Sakrament empfängt. (Ebend. S. 331). Er unterhält sich rührend mit Rulmann über das heil. Sakrament, und welche Unehrerbietigkeit demselben erwiesen werde (Ebend. S. 265 ff.), u. s. w.

2) „Wäre ich ein Beichtvater", sagt er in einer Unterredung mit Rulmann zum öfternmale (Ebend. S. 265 ff.). Auch seine nähern Bekannten riefen nicht ihn zur Beichte (S. 113), trotzdem sie solche Achtung vor ihm hatten. Rief man ihn vor der Beicht, so geschah es um Rath zu fragen (S. 97 f.).

3) Nikolaus von Basel S. 128.

4) Vergl. unter Andern a. a. O. S. 340. Er selbst empfängt dieses Sakrament häufig. Böhmer, Damaris a. a. O. 149, 154.

hat[1]). Er unterscheidet sich hierin auch nicht um ein Jota von den übrigen Gottesfreunden, und diese standen hinwiederum auf dem Boden der katholischen Lehre[2]).

Auch jene Aemter, die mit den übrigen Weihen verbunden sind, hat er sich nie angemaßt. Er selbst gesteht, daß er nicht das Amt habe zu predigen[3]); ja auch das Amt eines Exorcisten hat in seiner Genossenschaft nicht er, sondern ein Priester ausgeübt[4]). Er hat auf seine Umgebung und überhaupt auf die Menschen nur eingewirkt durch sein heil. Leben, durch Rath und durch Schriften. Und in den letztern findet sich auch nicht Eine Stelle, die nur den geringsten Anhaltspunkt zur Annahme bieten könnte, der Gottesfreund im Oberlande habe die priesterliche Vermittlung und mit ihr den Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben oder geläugnet. Bis Schmidt nicht wenigstens Eine Stelle unserm Nachweise entgegenhält, werden wir unsere nur all-

1) Ebend. S. 98; vergl. auch S. 157. — Die fünf Predigten, die in der „Historie" des Tauler vorkommen, hat der Gottesfreund hinzugeschrieben (vergl. Böhmer, Damaris S. 208; Schmidt, Nikolaus von Basel S. 27). Da spricht nun Tauler in einer derselben von der Pflicht, Jesum Christum im heil. Sakramente im Jahre wenigstens einmal zu empfangen und von der unwürdigen Communion (Böhmer S. 197 f.) Er fährt dann nach Cod. Vienn. n. 3022, Bl. 184b fort: „Ach, liebe Kinder, besset euch und geht zu eueren ehrsamen Beichtvätern, und findest du dann in einem guten Willen in deinem ganzen Leben keine Todsünde mehr zu begehen, so gehe fröhlich und empfange das heil. Sakrament" u. s. w.

2) Den weiteren Nachweis werden wir hiefür in unserm größern Werke bringen. Hier sei bloß erwähnt, daß, wenn Schmidt, Böhringer u. a. Forscher in der Lehre der Mystiker, die bloß äußere Beicht ohne die innere, d. h. ohne wahre Reue und Sinnesänderung, nütze nichts, einen Gegensatz zur Kirchenlehre erblicken, dieß wiederum nur auf der bodenlosen Voraussetzung beruhe, als sei das Gegentheil davon katholische Lehre.

3) Nikolaus von Basel S. 271.

4) Ebend. S. 332.

zu gerechtfertigte Behauptung aufrecht halten, daß er gar nicht gewußt habe, was nach katholischer Lehre die priesterliche Vermittlung sei und den Unterschied zwischen Priestern und Laien begründe[1]).

Wie steht es nun aber mit den dießbezüglichen Sätzen des Martin von Mainz (6. 7. 12.)? Schmidt hat die Schwierigkeit gefühlt, darum übergeht er in seiner Darstellung den 6. und 12. Satz wohlweislich mit Stillschweigen, sie sind zu offenkundig gegen das Sakrament der Priesterweihe, das der Gottesfreund nach Schmidt's Geständniß doch angenommen hat, trotzdem er den Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben haben soll. Wie steht es aber mit dem 7. Satze? Diesen hat nach Schmidt der Gottesfreund gelehrt (freilich ohne anzugeben, wo?), denn die Lehre, daß zur Giltigkeit des Opfers die Reinheit des Opfernden gehöre, „ist mit dem gesammten Wesen der Gottesfreunde nicht im Widerspruche"[2]). Aber wo ist denn der Gottesfreund, der dieß gelehrt hat? Gieseler sagt es uns: „dieß sind Consequenzen von Behauptungen, wie die Tauler's von den Gottesfreunden: ‚Diese seind, auf den die heilige christliche Kirche steht, und wären diese nit in der Christenheit, die Christenheit möcht nit bestehn'"[3]). Mit Tauler's Lehre soll also der 7. Satz in Verbindung stehen, wenigstens hätte also nach Tauler ein sündhafter Priester kein Vermittler

---

1) Es ist nur beklagenswerth, daß auch katholische Forscher Sätze, wie den von der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Priestern und Laien, die doch nur auf protestantischen Voraussetzungen oder auf Unkenntniß der katholischen Lehre beruhen, ohne jede weitere Untersuchung nachgeschrieben haben. Denzinger hat dieß durchgehends gethan. Vergl. S. 331.

2) Nikolaus von Basel S. 50.

3) Kirchengeschichte II. 3. S. 258, 23. Tauler f. 139ra (Basler Ausg.). Uebrigens wiederholt Tauler noch öfters diesen Satz: f. 12rb; 43ra; 82ra; 84va; 127rb (nach der Basler Ausg.); und dazu f 161va Leipziger Ausg.

seyn können, dieß käme weit eher den Gottesfreunden, gleichviel ob Priester oder Laien, zu.

Gieseler befindet sich jedoch in großem Irrthume, von dem er sich selber hätte heilen können, wenn er die Predigt, aus der er obige Stelle entnommen, ganz, wenn auch nur flüchtig, gelesen hätte. Tauler unterscheidet nämlich in derselben Predigt, auf die sich Gieseler beruft, zwischen Priestern, die ihr Amt geistlich, und solchen die es sakramentlich thun[1]), und unter den letztern, d. i. den wirklichen Priestern, wieder zwischen schlechten und guten, denn nachdem er gesagt, daß das Amt des Priesters als Priester sei den eingebornen Sohn seinem himmlischen Vater für das Volk zu opfern[2]), und so das vermittelnde Amt des Priesters ausgedrückt hat, fährt er fort: „Nun fürchte ich, und es ist auch offenbar, daß nicht alle Priester vollkommen sind, und ständen etliche Priester in ihrer eigenen Person da, gleichwie sie dastehen in der Person für die Christenheit[3]), sie möchten

---

1) Sakramentlich thun das Amt eines Priesters die wirklichen Priester, weil sie mit Christo vereinigt sind per sacramentalem potestatem; geistlich oder mystisch aber thut es gewissermaßen jeder Gerechte, der mit Christus vereinigt ist unione spirituali per fidem et charitatem . . . et ideo habet spirituale sacerdotium ad offerendum spirituales hostias. S. *Thomas* 3 p. qu. 82. a. 1 ad 2. Diese spiritualis hostia ist aber der Gerechte selber, wie er 4. dist. 13. qu. 1. a. 1. qu. 1. ad 1. sagt.

2) S. *Thomas* 4. dist. 13. qu. 1. a. 1. qu. 1. sed contra: Hoc sacramentum (Eucharistiae) offertur ad reconciliandum nos Deo, quod est officium mediatoris; cum ergo sacerdotis tantum sit medium esse inter Deum et populum, soli sacerdotes hoc sacramentum conficere possunt. In den gedruckten Ausgaben und in vielen Handschriften, selbst in dem sonst so guten Ms. germ. oct. 68 der k. Bibliothek in Berlin ist etwas ausgelassen. Nach dem Ms. n. 2744 der Hofbibliothek in Wien aus dem 14. Jahrhundert muß es heißen: dat ampt des preisters, darvmbe dat eyn (supple: preister) eyn preister is vnd heyst, dat is, dat hie (er) den eynboren svn u. s. w.

3) Nach Nr. 2744 der Hofbibliothek in Wien, Bl. 39[b].

ihr weit mehr schaden, als helfen, und Gott vielmehr erzürnen als versöhnen. Aber sie thun das Amt an Stelle der heil. Kirche, und darum thun sie das Amt sakramentlich"[1]). Tauler spricht also hier vorzugsweise von schlechten Priestern. Wie steht es nun mit ihrer vermittelnden Thätigkeit? Diese, sagt Tauler, könnten sie allerdings nicht ausüben, wenn sie ihr Amt in eigener Person verrichten würden; sie würden dann Gott vielmehr erzürnen, als ihn versöhnen. Allein der Grund der vermittelnden Thätigkeit eines Priesters ist nicht die Güte der eigenen Person, sondern daß er sein Amt ausübt in der Person und an Stelle der Kirche. Mithin ist er auch als ein sündhafter Priester Mittler, zur Giltigkeit des Opfers gehört also nicht die Reinheit des Opfernden. Ist das nicht die katholische Lehre[2])? Ist demnach Tauler's Lehre, die er auch anderwärts wiederholt[3]),

---

1) f. 137va (Basler Ausg.).

2) S. *Thomas* 3. p. qu. 82 a. 5: Sacerdos consecrat hoc sacramentum non virtute propria, sed sicut minister Christi, in cujus persona consecrat hoc sacramentum. Non autem ex hoc ipso desinit aliquis minister esse Christi, quod est malus. Dasselbe sagt er 4. dist. 19. qu. 1. a. 2. qu. 2. ad 4 von der intercessio; intercessio, quam sacerdos malus ex propria persona facit, non habet efficaciam, sed illa, quam facit ut minister ecclesiae, habet efficaciam ex merito Christi.

3) f. 71ra sagt er, daß man in einer jeglichen Messe die Fruchtbarkeit und Nutzen finde, den Gott in seinem Kreuzestode gewirkt hat. Man soll sich, sagt er ferner, mit seinen innigen Begehrungen alle Tage hineintragen zo *alre* preister oyunnigen (Uebung, Verrichtung) der missen, alz wyt die werilt (Welt) is vnd *sunderlichen* zo den heiligen vnd sal des heiligen sacramentis van in *allen* vnd van deisen *sunderlichen* begeiren, van den dit offer also geneime gode is (nach Ms. n. 2744 der Hofbibliothek in Wien, Bl. 113a). Tauler konnte wohl kaum deutlicher zwischen dem Wesen der Messe, das immer gleich bleibt, und dem secundarium derselben, nämlich der qualitas offerentis unterscheiden. Vergl. dazu S. *Thomas* 3. p. qu. 82. a. 6; 4. dist. 13. qu. 1. a. 1. qu. 5. S. *Bonaventura* 4. dist. 13. a. 1. qu. 4.

nicht im vollen Gegensatze zum 7. Satze des Martin von Mainz? Mit welchem Rechte konnten also Schmidt und Gieseler behaupten, er stehe mit dem gesammten Wesen der Gottesfreunde nicht im Widerspruche, oder er sei eine Consequenz der Tauler'schen Lehre?

Wie ist also die von Gieseler angeführte Stelle zu verstehen? Vor Allem ist in ihr nicht eine dem Tauler eigenthümliche Lehre enthalten, denn wir begegnen ihr unter Anderm fast wörtlich bei der heil. Teresa[1]), bei dem großen Mystiker Thomas a Jesu[2]) u. s. w. Der berühmte Thomist Massoulié[3]) spricht in ähnlicher Weise von allen Auserwählten, auf Grund des Wortes des heil. Thomas, daß die Bewegung des Himmels deßhalb sei, um die Zahl der Auserwählten voll zu machen[4]). — Aber abgesehen davon hätte Gieseler, sollte sein Argument irgend eine Kraft haben, doch erst beweisen sollen, daß die erwähnte Lehre die priesterliche Vermittlung ausschließe. Wer aber dieß behauptet, der weiß eben nicht, was nach katholischem Begriffe die priesterliche, und was die Vermittlung heiliger Seelen sei, und daß erstere auf Grund des obersten Mittlers Jesu Christi das

---

1) Leben c. 15. S. 132 (übers. von Hahn-Hahn. Mainz 1867): Sie sagt dort von den vollkommenen Seelen, daß ihretwegen der Herr die Welt bestehen läßt. Sie nennt sie dort auch Gottesfreunde.

2) De orat. div. l. 4. c. 17. §. 3 (opp. tom. II. 331. ed. Colon. 1684): Hujusmodi quidem animae (quae vere rarissimae sunt) Ecclesiae sunt bases et firmissimae columnae; hae suis ardentissimis precibus et clamoribus Dei justissimae in peccatores irae orationis et fidei scuto resistunt etc.

3) Trattato dell' amor di Dio. Venezia 1721. p. 465: Può dirsi degli Eletti . . . che sono essi, che co'loro meriti, colle loro orazioni e loro atti d'umiltà sono le colonne, que sostentano tutto questo mondo. (Die französische Original-Ausgabe ist so selten, daß sie sich selbst auf größern Bibliotheken nicht findet.)

4) Qu. 5. de potentia, a 5: Ponimus enim, quod motus coeli est propter implendum numerum electorum. Vergl. dazu den Commentar des *Xantes Mariales*. Bononiae 1658. p. 356 sq.

Fundament der letztern bilde. Zu dieser Kenntniß wird man aber so lange nicht gelangen, als man in der heil. Messe ein bloß sinnliches Element des katholischen Cultus erblickt[1]). Wer aber noch in solchen Vorurtheilen befangen ist, der sollte sich denn doch nicht auf das so schwierige Gebiet der katholischen Mystik wagen!

IX.

Die Philosophie des „Unbewußten"[2]).

Unter dieser Aufschrift hat sich in den letzten Jahren der „Versuch einer Weltanschauung" geltend gemacht, welche sowohl durch ihre leitenden Gedanken, wie die Menge von Thatsachen, auf welche sie basirt (sie will reinlich „nach induktiv-naturwissenschaftlicher Methode spekulative Resultate gewinnen"), sowie ganz besonders durch den Beifall, welcher derselben in den weitesten Kreisen der Gegenwart gezollt wird, was fast den Schein hervorrufen könnte als beginne das Interesse für philosophische Forschungen sich wieder neu zu beleben, unsere Beachtung verdient. Nicht in dem Sinne, als hätten wir eine epochemachende Leistung vor uns, werden wir sie besprechen; aber als eine pathologische Erscheinung im Geistesleben erweckt sie unsere Aufmerksamkeit. Wir geben das System in seinen wesentlichen Zügen, um daran unsere Kritik zu knüpfen.

Von jeher war es die Aufgabe der Philosophie in

1) Vergl. unter Andern Schmidt, Gottesfreunde S. 8. Nikolaus von Basel S. 8.

2) Philosophie des Unbewußten. Von E. von Hartmann, Dr. phil. Berlin 1869. Die 6. Stereotyp-Ausgabe 1874.

ihren höchsten und letzten Resultaten eine Lösung des Weltproblems uns zu geben. Woher diese Welt, wozu diese Welt? Was ist der Mensch? Das ist die Frage. Das Verhältniß des Bedingten zum Unbedingten, des Relativen zum Absoluten, des Zeitlichen zum Ewigen, des Endlichen zum Unendlichen, der Idee zur Erscheinung, die letzte Wurzel alles Seyns und Werdens soll ergründet werden. Verschiedene hatten in verschiedener Weise die Lösung versucht und ein oberstes Princip ausgesprochen, das allein in folgerichtiger Entwicklung alle Räthsel des Daseyns lösen soll. J. G. Fichte ging aus von dem absoluten Ich, Schelling von dem Absoluten als der gänzlichen Identität und totalen Indifferenz des Subjektiven und Objektiven, Hegel von der logischen Idee, Schopenhauer vom Willen. E. v. H. sucht auf einem neuen Wege „hinter die Erscheinung" zu kommen; das große Wort, das er als des Räthsels Lösung ausspricht, ist das „Unbewußte" — ein neuer Ausdruck, eine andere Formel für das All-Eins des Pantheismus, das in seiner Selbstentwicklung Welt heißt. Ur- und Grundsubstanz aller Dinge von Leib und Geist, von Natur und Kunst, Wissenschaft und Politik, Staat und Gesellschaft, Leben und Tod, ist das „Unbewußte". „Ich werde für gewöhnlich", sagt E. v. Hartmann, „bei dem Ausdrucke: ‚das Unbewußte' bleiben, obwohl ich zum Gebrauche des Wortes ‚Gott' mehr Recht haben würde, als Spinoza und mancher Andere. Wenn schon die formelle Negativität meiner Bezeichnungsweise für ein durch und durch positives Wesen für die Dauer eine inadäquate seyn muß, so wird dieselbe doch solange ihren eigenthümlichen prophylaktischen Werth beanspruchen dürfen, als der anthropopathische Irrthum von dem Bewußtseyn des Absoluten noch in nennenswerthem Ansehen steht. Wenn aber erst einmal das negative Prädikat der Unbewußtheit als ein selbstverständliches und nicht mehr erwähnenswerthes Prädikat des Absoluten allgemein erkannt seyn wird, dann wird auch zweifelsohne diese negative Bezeichnung im ge-

schichtlichen Fortschritt der Philosophie durch eine passendere positive ersetzt seyn".

Um dieß zu verstehen, müssen wir den Ausgangspunkt Hartmanns in's Auge fassen. Alles Streben ist nach ihm ein Wollen; wo immer in den Dingen, bis zu der Anziehung und Abstoßungskraft der Atome, ein Streben, Begehren sich äußert, ist ein Wollen. So sagt denn E. v. Hartmann: „Der Hund will sich nicht von seinem Herrn trennen, er will das in's Wasser gefallene Kind vom Tode retten, der Vogel will seine Jungen nicht beschädigen lassen". Dieß zeigt sich jedoch nicht bloß bei den höheren Thieren, sondern im ganzen thierischen Organismus; überall macht sich ein bestimmtes Streben und Begehren bemerkbar; am klarsten bei den bei den höheren Thieren vorkommenden Rückenmark- und Ganglienfunktionen; ja auch bei tiefer stehenden Thieren, bei welchen der Anatom weder Muskelfibrin noch Nerven entdeckt hat. Haben z. B. „die Darmbewegungen nicht die täuschendste Aehnlichkeit mit dem Kriechen eines Wurmes?" Jedem Streben aber und Begehren geht eine unbewußte Vorstellung voraus; dieß beweisen die willkürlichen Bewegungen beim Menschen und besonders bei den Thieren. Die von einem Haushuhn ausgebrüteten Rebhühner brauchen sofort die Bewegungsmuskeln ihrer Beine richtig dazu, um die Freiheit ihrer Eltern wieder zu erobern. Und dennoch gibt es für jede Bewegung nur eine einzige Stelle — nämlich die centrale Endigung der betreffenden motorischen Nervenfaser, welche im Stande ist, den Willensimpuls für diese bestimmte Bewegung dieses bestimmten Gliedes zu empfangen und auszuführen. Der Willensimpuls kann das Treffen der richtigen Taste in dieser Claviatur des Gehirns nicht dem Zufalle überlassen; ein bewußtes Suchen unter den Tasten kann nicht stattfinden, weil Niemand diese Menge von centralen Endigungen in seinem Bewußtseyn hat. Nachdem E. v. Hartmann alle rein physiologischen Erklärungsversuche durch eine scharfsinnige Kritik beseitigt hat, folgert

er, daß demnach das vermittelnde Glied nur ein geistiges aber unbewußtes seyn könne, „daß mithin jede willkürliche Bewegung die unbewußte Vorstellung der Lage der entsprechenden motorischen Nervenendigungen im Gehirn voraussetze"; „denn jedes Wollen, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, will einen noch nicht seienden zukünftigen Zustand; ein Nichtseiendes, Zukünftiges kann aber nur idealiter im Wollen seyn; idealiter ist etwas, wenn es Vorstellung ist; mithin kein Wollen ohne Vorstellung". Ganz richtig; aber diese ganze Beweisführung stammt nur aus unserer Selbstbeobachtung und hat daher zunächst nur ihre Berechtigung beim bewußten Willen. Es muß daher die Existenz eines unbewußten Willens erst bewiesen werden, um nach der Analogie des „bewußten Willens" die Nöthigung einer Vorstellung damit zu verbinden.

Ganz besonders wird die Existenz eines unbewußten Vorstellens und Begehrens nach v. H. bestätigt durch die Erscheinungen des Instinkts und der Instinkthandlungen, auf welche vorzugsweise v. H. sich stützt. Instinkt, definirt er, „ist ein zweckmäßiges Handeln ohne Bewußtseyn des Zweckes." Er weist sodann nach, daß die Instinkthandlungen weder als eine bloße Folge der körperlichen Organisation noch als ein von der Natur eingerichteter Gehirn- oder Geistesmechanismus zu erklären seien — die Instinkthandlung ist „selbsteigene Leistung des Individuums, aus seinem innersten Wesen und Charakter entspringend" — und sucht darzuthun, daß sie daher nur als Wirkung „unbewußter Geistesthätigkeit" zu fassen seien, indem eine „unbewußte Vorstellung" des auszuführenden Zweckes den Willen anrege, und seine dem Zwecke entsprechende Thätigkeit leite. H. theilt hier eine Fülle sehr interessanter Thatsachen[1]) mit, welche

1) Man betrachte die Raupe des Nachtpfauenauges; sie frißt die Blätter auf dem Gesträuch, wo sie ausgekrochen, geht höchstens bei Regen auf die Unterseite des Blattes, und wechselt von Zeit zu Zeit ihre

die materialistische Zufallstheorie entschieden verurtheilen; ob und inwieweit der Schluß auf die Existenz des „Unbe-

---

Haut; das ist ihr ganzes Leben. Nun spinnt sie sich zur Verpuppung ein, und baut sich aus steifen, mit den Spitzen zusammentreffenden Borsten ein doppeltes Gewölbe, das von Innen sehr leicht zu öffnen ist, nach Außen aber jedem Versuche einzubringen genügenden Widerstand entgegensetzt ... Bei diesen und ähnlichen Vorgängen muß offenbar eine Voraussicht vorausgesetzt werden, die mit dem äußerlich sinnlichen Leben dieses Thieres in gar keinem Verhältniß steht. Wenn die Hirschhornkäferlarve sich behufs der Verpuppung eine passende Höhle gräbt, so macht die weibliche Larve die Höhle genau so groß, wie sie selbst ist; die männliche dagegen bei gleicher Leibesgröße noch einmal so groß, weil das ihr wachsende Geweih ziemlich die Länge des Thieres hat. Fretten und Bussarde fallen über nicht giftige Schlangen ohne weiters her und packen sie, wie es kommt; die Kreuzotter dagegen greifen sie, auch wenn sie vorher noch keine gesehen haben (was sich ja bei gefangenen Thieren leicht controliren läßt), mit der größten Vorsicht an, und suchen vor allen Dingen, um nicht gebissen zu werden, ihr den Kopf zu zermalmen. Ueberhaupt kennen die meisten Thiere ihre natürlichen Feinde vor jeder Erfahrung über deren feindliche Absichten. Kein Thier, dessen Instinkt nicht durch naturwidrige Gewohnheiten ertödtet ist, frißt Giftgewächse. Jedes Thier wählt von vorneherein gerade diejenigen Stoffe welche seiner Verdauungseinrichtung entsprechen. Iltis, Marder und Wiesel machen an der entgegengesetzten Seite des auszuleerenden Eies kleine Löcher, damit die Luft beim Saugen ausströmen könne Die Feldmäuse beißen den eingesammelten Körnern die Keime aus, damit sie im Winter nicht auswachsen. Tauben und Hunde, die zwanzigmal herumgedreht im Sack forttransportirt sind, eilen doch im unbekannten Terrain den geraden Weg nach Hause. Am wunderbarsten sind die auf die Fortpflanzung bezüglichen Instinkte. Viele Seefische gehen die Flüsse hinauf, um ihre Eier dort zu legen, wo dieselben allein die Bedingungen zu ihrer Entwicklung vorfinden. Die Insekten legen ihre Eier oft an solche Orte, wo erst später die Nahrung der Larve entsteht, z. B. die Raupen, die erst als Puppen den Schmarotzerlarven als Nahrung und Schutz dienen; bisweilen auch an solche Orte, an denen sie erst auf vielen Umwegen an den eigentlichen Ort ihrer Entwicklung befördert werden, z. B. an solche Stellen, wo die Pferde sich zu lecken pflegen, wodurch die Eier in die Eingeweide derselben als ihren Entwicklungsort gelangen.

wußten" ein logisch richtiger ist, wird sich uns später ergeben. Aber richtig ist es wenn er mit Schelling sagt: „Es sind keine anderen als die Erscheinungen des thierischen Instinktes, die für jeden nachdenkenden Menschen zu den allergrößten gehören — wahre Probirsteine ächter Philosophie".

Auch die Reflexbewegungen beweisen das Vorhandenseyn unbewußter Vorstellungen. Sie sind nichts anderes als die „Instinkthandlungen der untergeordneten Nervencentren". Sie finden namentlich bei sinnlichen Wahrnehmungen statt. Es sind absolut unbewußte Vorstellungen, „welche die Entstehung des für das betreffende Centrum bewußten, für das Gehirn aber unbewußten Willens der Reflexwirkung aus der in demselben Sinne bewußten Perception des Reizes vermitteln[1])." Auf mechanischem Wege sind diese Erscheinungen nicht zu erklären, schon wegen des unermeßlichen Reichthums von Combinationen, der dazu gefordert würde; auch findet die

---

1) Beim Tasten entsteht ein Hin- und Herbewegen der Finger, beim Schmecken Absonderung von Speichel, beim Riechen kurze, rasche Inspirationen durch Erweiterung der Nasenlöcher, beim Sehen Stellung der beiden Augen nach der Stelle des größten Reizes, Accommodation der Linse zur Entfernung und der Iris zur Lichtstärke. Wunderbare reflektorische Leistungen entstehen beim Wahren der Balance, wie sie beim Ausgleiten, Gehen u. s. f. stattfindet. Es gibt übrigens keine willkürliche Bewegung, die nicht zugleich als eine Combination von unbewußten Reflexwirkungen aufgefaßt werden müßte; man will z. B. sprechen, singen, wie viele Combinationen von zahlreichen Muskelbewegungen sind dazu nothwendig, deren man sich nicht bewußt ist? In allen diesen Fällen ist es einleuchtend, daß die erregten Nerven ihre Erregtheit zunächst einem Centralorgan (Nervencentrum) mittheilen, von wo aus durch Vermittlung des letzteren der Reiz auf die motorischen Nerven überspringt, und nun erst durch Muskelbewegung sich geltend macht. Das Nervencentrum übernimmt gleichsam die Ausführung, so daß der bewußte Wille um die Details sich nicht weiter zu kümmern braucht. Stotterer, Maulthiere, Nachtwandler, wenn das Bewußtseyn sich nicht einmischt, reden und gehen sicherer, während letztere im bewußten Zustande sicher verunglücken.

Reflexbewegung dennoch statt, wenn man den Rückgrat durch verschiedene Einschnitte zerlegt, ohne jedoch die Isolirung vollständig zu machen; ebenso wenig findet eine Verzweigung der sensiblen und motorischen Nerven statt. Ebenso geht beim organischen Bilden der plastischen Kraft ein „Unbewußtes" voraus; denn diese arbeitet nach einem Plane, realisirt die Idee der Gattung; der Organismus bildet, erhält sich und pflanzt sich fort in wunderbarer Weise[1]). Auch in der

1) v. H. weist auf die Thatsache der Construktion des menschlichen Oberschenkelknochens hin. Er bildet eine Röhre, weil er so bei gleicher Festigkeit leichter seyn kann, was schon früher bekannt war; neu ist, daß die die Knochenhöhle am obern und untern Ende durchsetzenden, in regelmäßigen Curven (die sich rechtwinklig schneiden) angeordneten Bälkchen und Streben so eingerichtet sind, daß sie genau übereinstimmen mit denjenigen Constrruktionen, welche sich nach den Grundsätzen der Mechanik ergeben, wenn die Druck- und Zugkräfte nach Maßgabe der auf den menschlichen Oberschenkel wirkenden Belastung in Rechnung gestellt und die Druck- und Zuglinien im Innern des Knochens ermittelt werden. Die Natur hat also hier, um die auf innere Verschiebung und Zersplitterung hinwirkenden Kräfte unschädlich zu machen, in unbewußter Weise jene künstlichen Regeln der Mechanik realisirt, wie sie erst in allerjüngster Zeit immer noch in unvollkommener Weise bei unsern modernen Eisenconstruktionen vom bewußten Geiste angewendet worden sind. Noch wunderbarer ist das Nervensystem, um die betreffenden chemischen und mechanischen Kräfte zur Vollbringung der Lebensfunktion zu engagiren. Die motorischen Nerven bilden eine Kraftmaschine behufs der Muskelcontraktion, und müssen zu diesem Zwecke Innervationsströme erzeugen, welche den gewaltigsten galvanischen Strömen gleich kommen. Alle diese Mechanismen, durch welche die Seele später die Arbeit der Stoffbeherrschung den niedern Kräften überträgt, stellt sie sich selbst im Fötusleben her, lange bevor sie in Gebrauch treten. Der Organismus bildet sich nicht nur selbst, er erhält sich auch in ebenso wunderbarer Weise. Die ganze Ernährung des Körpers, in der nach beendetem Wachsthum die Hauptaufgabe der organischen Thätigkeit besteht, ist ein und dasselbe mit Neubildung, eine Summe unendlich vieler, unendlich kleiner Neubildungen nach einem einliegenden Plane. Jedes Theilchen muß aus der Nährflüssigkeit herausnehmen, was ihm paßt; wenn wir nun aber wissen,

Naturheilkraft wird ein Unbewußtes als Agens angenommen. „Eine Idee kann aber nur vorhanden seyn entweder realiter in ihrer äußeren Darstellung als verwirklichte Idee, oder idealiter, insoferne sie vorgestellt wird, und in und durch den Vorstellungsact, es muß also jedes Bruchstück des Thieres die unbewußte Vorstellung vom Gattungstypus haben, nach welchem es die Regeneration gewinnt"[1]).

Im zweiten Abschnitte sucht v. H. das Unbewußte nachzuweisen im menschlichen Geiste. Nicht blos geschlechtliche Liebe, Scham, Ekel, Todesfurcht, Putzsucht, Reinlichkeit, Mitgefühl, Mutterliebe, Dankbarkeit, „Hausstandsgründungstrieb" ruhen auf Instinkt, auch Gefühl, Charakter oder Sittlichkeit, Kunst, Sprache, Denken, Wahrnehmen, mystische Gefühle und Handlungen, Geschichte und Leben haben das Unbe-

---

daß nach chemischen Gesetzen sowohl die zu ernährenden Gebilde als die Nährflüssigkeit fortwährend die Tendenz zur Zersetzung haben, der sie nachkommen, sobald durch den Tod die Macht der unbewußten Seele über sie aufgehört hat, so können wir unmöglich glauben, daß ohne jeden seelischen Einfluß diese Assimilation in allen den feinen örtlichen Nüancen vor sich gehen kann, wie sie für den Bestand des Organismus nothwendig ist. Daß die Fortpflanzung ebenfalls nur eine modificirte Art von planmäßiger Bildungsthätigkeit ist, ist bekannt.

1) Auch in der Naturheilkraft erscheint dieses planmäßige Wirken. Betrachtet man z. B. einen durchschnittenen Regenwurm, so sieht man an der Schnittwunde ein weißes Knöpfchen hervorsprossen, welches allmählig größer wird, bald verschiedene Ringe bekommt und Verlängerungen des Verdauungskanals, des Blutgefäßsystems und des Gangliensystems enthält. Auf der einen Seite bildet sich der Kopf, auf der andern der Schwanz mit seinen besondern Organen, und zwar mit Organen die in dem bildenden Rumpfstück gar kein Analogon finden. Bei höheren Thieren und dem Menschen finden zwar derartige Regenerationen nicht statt, doch erblicken wir auch hier Erscheinungen genug, um die Ueberzeugung daraus zu schöpfen, daß irgend ein psychisches Moment es ist, welches diejenigen Umstände herbeiführt, vermöge welcher nach den allgemeinen physikalischen Gesetzen die Wiederherstellung der normalen Zustände erfolgen muß.

wußte zum Princip und zwar in der Weise, daß es in jedem Individuum das individuelle Princip ist. „Das ethische Moment des Menschen, d. h. dasjenige was den Charakter der Gesinnungen und Handlungen bedingt, liegt in der tiefsten Nacht des Unbewußten; das Bewußtseyn kann wohl die Handlungen beeinflussen, indem es mit Nachdruck diejenigen Motive vorhält, welche geeignet sind, auf das unbewußte Ethische zu reagiren; aber ob und wie diese Reaction erfolgt, das muß das Bewußtseyn ruhig abwarten, und erfährt erst an dem zur That schreitenden Willen, ob derselbe mit den Begriffen übereinstimmt, die es von Sittlich und Unsittlich hat". Die unbewußte Natur „kennt den Unterschied von sittlich und unsittlich nicht". Das „Schönfinden" und „Schönschaffen" des Menschen wird aus „unbewußten Prämissen" hergeleitet. Die „bewußte Arbeit" in der Kunst bedarf daher „in jedem Augenblicke mehr oder weniger der Unterstützung durch das Unbewußte". Als das Wesen des Mystischen bezeichnet v. H. „die Erfüllung des Bewußtseyns mit einem Inhalt durch unwillkürliches Auftauchen desselben aus dem Unbewußten". Zu den Erscheinungen der Mystik gehören das Hellsehen und das Ahnen sowie „alle eminenten Genie's der Kunst, welche ihre Leistungen überwiegend den Eingebungen ihres Genius und nicht der Arbeit ihres Bewußtseyns verdanken: z. B. Phidias, Aeschylos, Raphael, Beethoven", ja „jeder originelle Philosoph". „Ein Plan, ein klar vorgeschriebenes Ziel, welchem alle Entwicklungsstufen zustreben", wenn auch „einzelne Handlungen, welche diese Stufen vorbereiteten oder herbeiführten, keineswegs das Ziel im Bewußtseyn hatten", ist die Erscheinung des Unbewußten in der Geschichte. In „allen Zweigen der geschichtlichen Entwicklung wird zur rechten Zeit" „stets der rechte Mann geboren, dessen inspirirter Genius die unbewußten Bedürfnisse seiner Zeit erkennt und befriedigt". „Warum sollen wir beim historischen Instinkt des Menschen einen Gott bemühen, wenn wir ihn bei den anderen Instinkten allen nicht

für nöthig befunden haben?" „Die Griechen, Römer, Mohamedaner haben mit der Vorstellung des Fatums ganz Recht." Das Christenthum „hat mit der Vorstellung der Vorsehung Recht", denn „Alles was geschieht, geschieht mit absoluter Weisheit absolut zweckmäßig, als Mittel zu dem vorgesehenen Zweck von dem nie irrenden Unbewußten, welches das absolut Logische selbst ist".

So ist denn das Wesen des Universum Wille und Vorstellung. Denn auch den Atomen kommt ein Wollen zu. Diese sind ja nichts Stoffliches; der Stoff wird erst durch die Atome, die als reine Kraftatome, anziehende oder abstoßende, positiv oder negativ wirkende Kraftpunkte zu betrachten sind. Der Stoff ist demnach nur ein System von Atomkräften in einem gewissen Gleichgewichtsverhältniß[1]). Der Stoff ist „ein im Hintergrund lauerndes Gespenst" und „kann sich nur da behaupten, wo das Licht der Erkenntniß nicht hingedrungen ist". Der Stoff ist nichts anderes als ein „Kräftesystem". „Wir nehmen auch den Stoff nicht unmittelbar wahr", sondern „nur seinen Druck, Stoß, Schwingungen". Die Undurchdringlichkeit ist „Resultat der Abstoßung der Aetheratome", „die auf unendlich kleine Entfernungen unendlich große Abstoßungskraft der Aetheratome" und kommt nur „den repulsiven Aetheratomen und den Körpern d. h. Dynamidensystem gemäß der in ihnen enthaltenen Aetheratome zu, nicht aber den attractiven Körperatomen[2])". Nach dem oben aufgestellten Grundsatze, daß alles Streben ein Wollen ist, und alles Wollen eine Vorstellung voraussetzt, löst sich die ganze Materie in „Wille und Vorstellung" auf. Sie sind nur die beiden Beziehungen der einen Kraft. Ihre Aeußerungen sind „individuelle Willensakte, deren Inhalt in unbewußter Vorstellung des zu Leistenden besteht."

---

1) Vergl. E. v. Hartmann, Gesammelte Abhandlungen zur Philosophie des Unbewußten 1872. S. 113.

2) A. a. O. S. 113 f.

Aber sie bestehen nicht getrennt für sich. Jedes Individuum umfaßt wieder viele andere Individuen; zuletzt vereinigen sich alle in einer Einheit. Dieses ist das „Unbewußte", das „All-Eine". Die individuellen Akte des Hellsehens sind „nur Kundgebungen des in Allem identischen Unbewußtseyn". Auch das Bewußtseyn gehört nicht „zum Wesen, sondern zur Erscheinung des Unbewußten". Die „Vielheit des Bewußtseyns" ist „nur eine Vielheit der Erscheinung des Einen". Die Wesenseinheit aller körperlichen und geistigen „Erscheinungsindividuen", die „eine Substanz des Spinoza" ist die „All-Einheit des Unbewußten". „Von diesem All-Einen Unbewußten ist die Menschheitsseele, eine gewisse Volksseele oder eine gewisse Individualseele, nur ein Functionencomplex (Strahlenbündel von Ideen der Gestaltung), welcher dadurch individualisirt ist, daß er sich auf die in der Gesammtschöpfung relativ individuell zu nennende Menschheit oder Volk oder einzelne Menschen bezieht"[1]). „Ich bin eine Erscheinung wie der Regenbogen in den Wolken; was an mir Wesen ist, bin ich nicht; an derselben Stelle kann einmal ein anderer Regenbogen stehen; nur die Sonne strahlt immer, die auch in dieser Wolke spielt, nur das Unbewußte waltet ewig, das auch in meinem Hirn sich bricht".

Wir sehen nun, auf welchem Wege v. H. zu dem „Unbewußten" als Princip der Welt gekommen ist. Das Unbewußte „ist die einfache Einheit", alle Erscheinungen nur „unselbständige Erscheinungsformen" derselben; das Unbewußte ist das „Wesen der Welt". Hiemit gehen wir über zur „Metaphysik des Unbewußten."

Fragen wir zuerst, welchen Inhalt hat dieses „Unbewußte" vor allen Erscheinungsformen? Es ist vor Allem „unbewußt", d. h. ohne Bewußtseyn; denn das Bewußtseyn ist eine „unwürdige Beschränkung der reinen und erhabenen Sphäre der Göttlichkeit". Das Bewußtseyn hat „keinen ab-

1) Gesammelte Abhandlungen S. 104

soluten Werth, ist vielmehr eine Beschränkung, welcher wir endliche Individuen nur deßhalb unterworfen sind, um einen einmal begangenen Fehler (des Daseyns der Welt) wieder gut zu machen". Wie das Atom eine bloße Kraft, so ist das „Unbewußte" das „All-Eine" leere, in sich ruhende Kraft, „nichts als das ruhende, unthätige in sich beschlossene Wesen ohne Daseyn", d. h. leere Potenz, mit den Attributen von Wille und Vorstellung, Geist; aber es hat die nähere Bestimmung an sich, „nicht in der Form des Bewußtseyns Geist zu seyn". Soeben hörten wir, die Individuen sind nur wesenlose Erscheinungen, aus dem Nichts hervorgegangen und bestimmt in dem Nichts zu verschwinden. Aber auch was allen Erscheinungen zu Grunde liegt, ist leere Kraft, Wesen ohne Daseyn, d. h. Nichts, das nur in den Erscheinungen Daseyn gewinnt. Also das Nichts hat nur sein Daseyn in den Erscheinungen, die Erscheinungen aber haben nur ihr Daseyn durch das Nichts. Und das nennt v. H. „spekulative Resultate nach inductiver Methode".

Doch fragen wir weiter: Wie kommt es nun zur Welt? „Entwicklung kann nur zeitlich, nicht ewig gedacht werden, also muß der Weltprozeß nach rückwärts und vorwärts zeitlich begrenzt seyn[1]). Entwicklung fordert einen Endzweck, der nur im Aufhören des Prozesses bestehen kann. Die Idee vor Beginn der zeitlichen (realen) Entwicklung ist nur formales Moment des Logischen, als solche rein-seiend und inhaltsleer, zugleich aber das Reich der unendlichen logischen Möglichkeit. Die Entwicklung kann nicht aus der Idee allein anheben, sondern nur aus dem Unlogischen, das sich in's Seyn erhebt. Der Endzweck der Entwicklung, das Aufhören des Prozesses ist identisch mit Zurückwendung des Unlogischen in's Nicht-Seyn oder reine Wesen (Potenz). Das Mittel zur Erreichung dieses Endzweckes ist ein hochgesteigertes Bewußtseyn. Auf diesen Mittelzweck arbeitet die reale Ent-

1) Gesammelte Abhandlungen S. 38.

wicklung als kosmogonische, geologische und menschheitliche Entwicklungsgeschichte hin[1])."

Hier haben wir die Summe des Systems. v. H. corrigirt Hegel, der aus der Idee in ihrem Ansichseyn, dem reinen Seyn, dem Reiche der reinen Möglichkeit, die Welt zu entwickeln gedachte. „So gewiß alle reale Entwicklung nur Entwicklung des Idealen im Realen ist, so gewiß ist Entwicklung des Idealen außerhalb der Realität eine Chimäre[2])." Nur der unbewußte Urwille trägt den idealen Inhalt der Welt in die Wirklichkeit über. Wie dieß? Zunächst ist es ein leeres Wollen, kein eigentlicher Wille (der ohne Vorstellung nicht seyn kann), daher ein leeres Schmachten nach Inhalt, ein „Anlaufnehmen ohne noch zum Sprunge zu kommen", absolute Unseligkeit, Qual ohne Lust. Um aus diesem Zustande herauszukommen, wirft sich der Wille auf die Vorstellung, die ihm ja „vor der Nase liegt", und führt so die vorgestellte Welt in die Wirklichkeit über; so entsteht die Welt. Die Idee stellt aber nur ein Endliches dar; darum kann in ihrer Realisirung das Wollen nicht zur Ruhe kommen, da es nicht ein nach seinem ganzen Umfange erfülltes Wollen werden kann.

So entsteht denn die Welt, alle Individuen und Erscheinungen als „Strahlenbündel" von Willensakten des Unbewußten. So erklärt sich die oben entwickelte Zweckmäßigkeit in der Welt; denn sie realisirt die Vorstellungen des Unbewußten; das Unbewußte ist allwissend in ihr und allgegenwärtig. Die „Welt ist darum so weise und vortrefflich, als es nur immer möglich ist, eingerichtet und geleitet", sie ist die bestmögliche Welt. Aber weil aus dem Willen, dem grundlosen schlechthin unvernünftigen gesetzt, ist ihre Existenz ein Unheil, ihr Nichtseyn besser als ihr Seyn; wenn von einem „Elend des Daseyns" kann geredet werden. Daher v. H.'s Satz: „Diese Welt ist die beste aller möglichen Welten, aber sie ist schlimmer als keine".

1) A. a. O. S. 55.

2) A. a. O. S. 31.

Der Weltschmerz war zuerst im poetischen Gewande aufgetreten; Schopenhauer[1]) suchte ihn philosophisch zu

---

1) So führt Schopenhauer sein Thema durch, daß alles Leben Leiden ist (Die Welt als Wille und Vorstellung I. §. 37). „Wenn man den verstocktesten Optimisten durch die Krankenhospitäler, Lazarethe und chirurgische Marterkammern, durch die Gefängnisse, Folterkammern und Sklavenställe, über Schlachtfelder und Gerichtsstätten führen, dann alle die finstern Behausungen des Elends, wo es sich vor den Blicken kalter Neugierde verkriecht, ihm öffnen und zum Schluß ihn in den Hungerthurm des Ugolino blicken lassen wollte, so würde sicherlich auch er zuletzt einsehen, welcher Art dieser meilleur des mondes possibles ist. . . . Uebrigens kann ich hier die Erklärung nicht zurückhalten, daß mir der Optimismus, wenn er nicht etwa das gedankenlose Reden solcher ist, unter deren platten Stirnen nichts als Worte herbergen, nicht bloß als eine absurde, sondern als eine wahre ruchlose Denkungsart erscheint, als ein bitterer Hohn auf die namenlosen Leiden der Menschheit." II. 46: „Das Leben stellt sich dar als ein fortgesetzter Betrug, im Kleinen wie im Großen. Hat es versprochen, so hält es nicht; es sei denn um zu zeigen, wie wenig wünschenswerth das Gewünschte war. Der Zauber der Entfernung zeigt uns Paradiese, welche wie optische Täuschungen verschwinden. Das Glück liegt stets in der Zukunft oder in der Vergangenheit, und die Gegenwart ist einer dunkeln Wolke zu vergleichen, welche der Wind über die besonnte Fläche treibt; vor ihr und hinter ihr ist Alles hell, nur sie selbst wirft stets einen Schatten. Diese fortgesetzte Enttäuschung muß in uns die Ueberzeugung begründen, daß gar nichts unseres Strebens, Treibens und Ringens werth sei, daß alle Güter nichtig seien, die Welt an allen Ecken bankrott, und das Leben ein Geschäft, das die Kosten nicht deckt . . . Demnach ist die Befriedigung und Beglückung nur etwas Negatives, Befreiung von Leiden; nur Schmerz und Mangel können positiv empfunden werden — das Wohlseyn dagegen ist bloß negativ. Daher werden wir der drei größten Güter des Lebens, Gesundheit, Jugend, Freiheit nicht als solcher inne, so lange wir sie besitzen, sondern erst, wenn wir sie verloren haben. Daß Tage unseres Lebens glücklich waren, merken wir erst, nachdem sie unglücklichen Platz gemacht haben. Junghuhn erzählt, daß er auf Java ein unabsehbares Feld mit Gerippen bedeckt erblickt und für ein Schlachtfeld gehalten habe; es waren jedoch lauter Gerippe großer, fünf Fuß langer, drei Fuß breiter

begründen; v. H. nimmt ihn auf, und durch seinen Optimismus und Monismus modificirt, kündet er „das Bewußtseyn der Solidarität von Lust und Schmerz aller Individuen als das sociale Princip des heranbrechenden Zeitalters" an, „wie die freie atomistische Concurrenz im Kampfe um's Daseyn das Princip der Bourgeoisie war und ist".

Nicht in der Negation des Bewußtseyns im „Unbewußten", nicht in der Läugnung der Persönlichkeit Gottes findet v. H. den wesentlichen Unterschied seiner Lehre von

---

und ebenso hoher Schildkröten, welche, um ihre Eier zu legen, vom Meere aus diesen Weg gehen, und dann von wilden Hunden angepackt werden, die mit vereinten Kräften sie auf den Rücken legen, ihnen den untern Harnisch aufreißen und so lebendig verzehren. Oft aber fällt alsdann über die Hunde ein Tiger her. Dieser ganze Jammer nun wiederholt sich tausend und aber tausendmal, Jahr aus, Jahr ein. Dazu werden also die Schildkröten geboren. Für welche Verschuldung müssen sie diese Qual leiden? Wozu die ganze Greuelscene? Darauf ist die einzige Antwort: ‚So objektivirt sich der Wille zum Leben.' Auch in der Menschenwelt stellt das Leben sich keineswegs dar als ein Geschenk zum Genießen, sondern als eine Aufgabe, ein Pensum zum Abarbeiten, und dem entsprechend sehen wir, im Großen wie im Kleinen, allgemeine Noth, beständiges Drängen, endlosen Kampf, erzwungene Thätigkeit, mit äußerster Anstrengung aller Leibes- und Geisteskräfte. Viele Millionen, zu Völkern vereinigt, streben nach dem Gemeinwohl, jeder Einzelne seines eignen wegen; aber viele Tausende fallen als Opfer für dasselbe. Bald unsinniger Wahn, bald grübelnde Politik hetzt sie zu Kriegen aufeinander; dann muß Schweiß und Blut des großen Haufens fließen, die Einfälle Einzelner durchzusetzen, oder ihre Fehler abzubüßen. Im Frieden ist Industrie und Handel thätig, Erfindungen thun Wunder, Meere werden durchschifft, Leckereien aus allen Enden der Welt zusammengeholt, die Wellen verschlingen Tausende. Alles treibt, die Einen sinnend, die Andern handelnd, der Tumult ist unbeschreiblich. — Aber der letzte Zweck von dem Allem, was ist er? Ephemere und geplagte Individuen eine kurze Zeit zu erhalten, im glücklichsten Falle mit erträglicher Noth und comparativer Schmerzlosigkeit, der aber auch sogleich die Langeweile aufpaßt; sodann die Fortpflanzung dieses Geschlechtes und seines Treibens."

jener „eines wohlverstandenen philosophischen Theismus", sondern darin, daß der Theismus den Grund für das Elend dieser Welt außer Gott, die Philosophie des Unbewußten dagegen in Gott erblickt. Woher diese „durch und durch elende" Welt? Sie ist von Gott gesetzt; darum kann sie nicht von einem bewußten, sondern nur dem „unbewußten" ausgegangen seyn, als eine Aeußerung des blinden Willens. Von einem bewußten Gott gesetzt, wäre das Daseyn dieser Welt eine „unentschuldbare Grausamkeit" und „der Weltprozeß eine thörichte Zwecklosigkeit". Mit dem Pessimismus steht und fällt die Philosophie des Unbewußten.

„Ihr wollt nicht", sagt v. H., „auf den Gedanken eines positiven Glückes verzichten? Warum nicht? Weil der hungrige, nach Befriedigung lechzende Wille aus Euch schreit! An wen richtet Ihr Euere Forderung auf Glück? Wodurch begründet Ihr sie? **Habt Ihr denn ein Recht auf Glück?** Nein, Ihr habt keines, so wenig wie Ihr eine Pflicht habt, Leid und Qual widerstandslos zu tragen. Wenn Ihr kein Recht auf Glück habt, warum schreit Ihr denn so darnach, und ruft Wehe über den, der Euch aus Eueren Illusionen reißen will? Ihr wollt das Glück, weil Ihr es wollt; so lange Ihr Wollende seid, seid Ihr Glückwollende, denn solange seid Ihr Willensbefriedigung Suchende. Und Ihr begreift nicht, daß der vernunftlose Wille Euere Vernunft dabei zum Narren hat. Ihr seht nicht ein, daß es zum Wesen des Willens ebenso sehr gehört, das Phantom Glück zu suchen, als die Realität Schmerz zu erwerben? Ihr klammert Euch an die vernunftwidrige Illusion, die der Wille Euch vorspiegelt, und vergeßt darüber, daß ein Zustand Euch nichts vermissen läßt, der nichts vermissen läßt, und klagt über die Trostlosigkeit einer Lehre, die Euch den Weg zur absoluten Zufriedenheit zeigt, weil der in Euch herrschende vernunftlose Wille sich emporbäumt gegen die Zumuthung abdanken zu sollen. Ein positives Glückseligkeitsstreben

auf Grund des Willens ist eine widerspruchsvolle Illusion; ein solches ohne Grundlage des Willens entbehrt jeder haltbaren Basis. Entweder ein Paradies mit Houris oder Nirvana[1])!"

In der Rückkehr zum Nichts, zur reinen Potenz besteht demnach die Erlösung, liegt das einzige Ziel des Weltprozesses. Die Befreiung vom Schmerz, den das blinde Wollen fand, als es das Glück suchte, ist die Seligkeit; sie findet nur statt, wenn die Welt, das Produkt des blinden Wollens, zurückgekehrt ist in das Nichts.

Hiemit unterscheidet sich die Philosophie des „Unbewußten" ebenso von der Hypothese des Materialismus wie von der pantheistischen Theorie. Jener statuirt gedankenlos eine ewige Materie; diese behauptet einen ewigen Prozeß.; die absolute Idee Hegel's, die sich ewig in die Natur entläßt, um ewig zu sich als Geist zurückzukehren, ist eine Tretmühle, bei der jedem gesunden Verstande schwindeln muß, aber keine Entwicklung. „Der Begriff der Entwicklung fordert ebenso gebieterisch eine endliche Vergangenheit wie eine endliche Zukunft". Aber wie der Ausgang der Entwicklung, so ist auch ihr Ziel nichts positives; aus dem Nichts zum Nichts.

Wie findet die Erlösung statt? Durch die Verneinung des „absolut dummen" Willens. Diese Aufgabe fällt dem Bewußtseyn zu. Das „Unbewußte" erzeugt das Bewußtseyn im menschlichen Gehirn. Dieß bildet den Höhepunkt der Entwicklung, von da an beginnt nun der rückläufige Prozeß. Hiedurch ist die Emancipation des Intellects vom Willen ermöglicht. „Das Wesen des Bewußtseyns ist die Losreißung der Vorstellung von ihrem Mutterboden, dem Willen zu ihrer Verwirklichung, und die Opposition des Willens gegen ihre Emancipation"; mit andern Worten: das Bewußtseyn ist die Stupefaktion des Willens über die von

---

1) Gesammelte Abhandlungen S, 88.

ihm nicht gewollte und doch empfindlich vorhandene Existenz der Vorstellung. „Der Wille gewahrt plötzlich im Gehirn Vorstellungen, welche nicht, wie es in der Ordnung gewesen wäre, aus ihm hervorgesprudelt sind; er stutzt, er erschrickt über die Existenz von Vorstellungen, welche da sind, ohne von ihm commandirt zu seyn — und dieses Stutzen ist das Bewußtseyn". „So haben wir also im Bewußtseyn einen tief eingreifenden Antagonismus zwischen dem nach absoluter Glückseligkeit und Befriedigung strebenden Willen und der durch das Bewußtseyn vom Triebe mehr und mehr sich emancipirenden Intelligenz. Der Wille will die Glückseligkeit, aber er erlangt das Gegentheil, die Unseligkeit, er schlägt also auf das Widervernünftigste zur eigenen Qual die Zähne in sein eigenes Fleisch, und kann doch wegen seiner Unvernunft durch keine Erfahrung klug gemacht werden, von seinem unseligen Wollen abzulassen. Dagegen tritt nun als Antipode das Bewußtseyn auf und je höher und vollkommener dieses Bewußtseyn im Laufe des Weltprozesses sich entwickelt, desto mehr emancipirt es sich von der blinden Vasallenschaft, mit welcher es anfänglich dem unvernünftigen Willen folgte, desto mehr durchschaut es die zur Bemäntelung dieser Unvernunft vom Triebe in ihm erweckten Illusionen, desto mehr nimmt es gegenüber dem nach positivem Glück ringenden Willen eine feindselige Stellung ein, in welcher es ihn im historischen Verlauf Schritt für Schritt bekämpft und nicht eher seine letzten Consequenzen gezogen haben wird, bis es ihn völlig vernichtet hat". So wäre denn der Fehler, der dem Unbewußten begegnete in der Weltsetzung, zugleich der höchst weise Weg zur Welterlösung d. h. Vernichtung.

(Schluß folgt.)

X.

Die Agitation des Exministers Gladstone.

London, Dezember 1874.

Ihrem Wunsche gemäß übersende ich Ihnen hier eine Beleuchtung der neuesten Campagne, welche Gladstone, dießmal auf religiösem Gebiete, unternommen hat. Einige Worte über die allgemeine Lage Englands in dieser Beziehung werden zu besserm Verständniß wohl vorausgeschickt werden müssen.

In England, wie auf dem Continente, hat sich seit geraumer Zeit, zuerst langsam und dann in immer schnellerem Tempo, eine Scheidung der Geister nach der negativen und positiven Seite des Christenthums angebahnt. Innerhalb der Staatskirche selbst gab Dr. Pusey einer Bewegung den ersten Anstoß, deren jetzige Entwicklungsperiode im Ritualismus gipfelt. Ihrem Geiste nach bildet diese Strömung zweifellos eine Reaktion gegen den Protestantismus und dessen immer mehr um sich greifende rationalistische Tendenzen. Zu gleicher Zeit erfolgten in beschleunigtem Maße zahlreiche Rücktritte zum Katholicismus. Sie lieferten den Beweis der noch immer lebendigen Macht der Mutterkirche, deren Wachsen gleichen Schritt hielt mit dem Verfalle der noch auf positivem Boden stehenden protestantischen kirchlichen Genossenschaften. Alles dieß störte zunächst das im protestantischen England vorhandene Gefühl der Sicherheit. Einige Prozesse vor den geistlichen Gerichtshöfen, hervorge-

rufen durch offenen Widerstand ritualistischer Geistlicher gegen das Einschreiten ihrer Bischöfe hatten gleicherweise die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen. Bei dem Mangel aller geistlichen Autorität in der Staatskirche konnte aber eine Remedur gegen das Vordringen des Ritualismus nur auf dem Wege des Gesetzes gesucht werden, was dann auch mittels des in der letzten Session des englischen Parlamentes erlassenen Specialgesetzes gegen die Ritualisten geschah. Während dieser Vorgänge brach überdieß noch der religiöse Kampf aus, welcher heute die Welt so gewaltsam bewegt, und in der Politik eine nicht minder große Rolle als auf geistigem Gebiete spielt.

Gladstone nun hatte Stellung zu nehmen und hat diese genommen. Auf nicht sehr rühmliche Weise war er von seinen Gegnern auf dem politischen Kampfplatze geschlagen worden. Schmollend, von dem größten Theile seiner Partei verlassen, welche sich weigerte ihm weiter auf seiner abschüssigen Bahn zu folgen, hatte er sich, als Disraeli zur Gewalt kam, in's Privatleben zurückgezogen. Lange hielt es aber der Achilles in seinem Zelte nie aus und als nun gar der Ruf nach Hülfe von Seite einiger hochkirchlicher Freunde an ihn erging bei Gelegenheit der Gesetzesvorlage gegen die Ritualisten, da griff er wieder zu Schild und Speer. Aber auch dießmal winkte kein Lorbeerkranz.

Er schlug mehrere Resolutionen vor, welche als Folie seiner rhetorischen Kunst dienen sollten. Disraeli, ein Meister parlamentarischer Taktik, forderte ihn auf diese Resolutionen auf den Tisch des Hauses niederzulegen, welche so eine materielle Basis für die Diskussion bilden würden. Da zeigte sich aber die Stimmung des Hauses so sehr den Anträgen entgegen, daß Gladstone dieselben zurückzog und, so viel ich weiß, nicht einmal mehr den weitern Debatten beiwohnte. Unter dem Drucke dieser so schnell aufeinanderfolgenden Niederlagen erschien nun sein Artikel in der Contemporary Review über den

Ritualismus. Er definirte denselben einerseits als eine berechtigte Reaktion gegen „Kälte, Armuth und Nacktheit in der Form“ des protestantischen Cultus, andererseits als eine „über den Zweck hinausgehende Ueberladung, eine Entfernung von Maß und Harmonie, eine Carrikatur des Schönen, einen Versuch an Stelle der Hauptsache die Nebensache zu setzen.“ Als wirklichen Zweck des Aufsatzes aber führte er die Frage an: „nicht ob eine Handvoll Kleriker den thörichten Versuch machten, England zu romanisiren“, welcher um so mehr unmöglich sei, als — hier folgen dann die heftigen Angriffe gegen Rom, — wohl aber, ob der Ritualismus eine gesunde Bewegung für den Einzelnen enthalte, und hiebei kommt er zum Schlusse, daß dieß nicht der Fall sei.

Das Resultat des Artikels war natürlich Mißbilligung auf Seite der Ritualisten und einige scharfe Antworten aus dem katholischen Lager. Gladstone hatte sich zwischen zwei Stühle gesetzt und zugleich die jeder Kirche feindliche Partei durchaus nicht befriedigt. Die Antworten der Katholiken insbesondere waren der Art, daß ein Schweigen auf dieselben größere Enthaltsamkeit erfordert hätte, als Gladstone sie besitzt, vorausgesetzt, daß das Gegentheil nicht eben beabsichtigt war. Seine Erwiderung fand denn auch in dem Pamphlete statt, betitelt: „Die vatikanischen Dekrete in ihrem Verhältnisse zur Unterthanentreue, eine politische Beschwerde“ (Anklage) (Expostulation).

Die Schrift wird mit der Versicherung eingeleitet, daß der Zweck des Verfassers nicht polemisch, sondern friedlich sei. Zur Beleuchtung dieser Versicherung genügt es die vier Sätze anzuführen, welche in dem Artikel der Contemporary Review den ersten Anlaß zu den Reklamationen der Katholiken gegeben hatten, und in dem genannten Pamphlete des Nähern ausgeführt und bewiesen werden sollten. Sie lauten:

1) daß Rom der stolzen Behauptung: „semper eadem“

eine Politik der Gewaltthätigkeit und eines Wechsels im Glauben substituirt habe.

2) daß der moderne Gedanke, ebenso wie die alte Geschichte von ihm verläugnet worden sei (repudiated);

3) daß es die alten rostigen Werkzeuge, welche man längst als außer Gebrauch gekommen vermuthet, zu erneuter Verwendung wieder hervorgesucht und in Stand gesetzt habe.

4) daß es von Jedem, der gegenwärtig convertire, verlange, seine moralische und geistige Freiheit preiszugeben, und seine Unterthanentreue und bürgerliche Pflicht dem Belieben eines Dritten zu überliefern.

Ueber die ersten beiden Propositionen geht der Autor mit kurzen Worten weg, indem dieselben vorzugsweise dem theologischen Gebiete anzugehören schienen. Die „tödtlichen Schläge" von 1854 und 1870 gegen die alte historische, wissenschaftliche und gemäßigte Schule könnten nicht anders denn als ein Gewaltakt betrachtet werden. Mit dieser Censur sei das Vorgehen von 1870 von dem ersten jetzt lebenden Theologen, Dr. Newman belegt worden, welcher in einem Schreiben vom 6. April 1870 an Bischof Ullathorne unter andern die Worte gebraucht habe: „Warum sollte es einer insolenten und aggressiven Partei freistehen, das Herz des Gerechten schwer zu machen, welches Gott nicht traurig geschaffen hatte." Dr. Neuman bedarf hier nicht der Vertheidigung. Er ist hiezu selbst Mannes genug, wenn es ihm nöthig erscheinen sollte.

Die dritte dieser Propositionen wird vorzugsweise durch Anführung von 18 Sätzen aus dem Syllabus und der Encyclika vertheidigt. Wenn, heißt es, in diesen auch das Recht nicht formell erwähnt sei, Fürsten abzusetzen und Unterthanen ihrer Treue zu entbinden, so sei dieß doch substantiell in den angeführten Sätzen enthalten, denn diese Rechte seien zweifelsohne von Päpsten und Concilien ausgesprochen und dekretirt worden und im Syllabus würden alle jene verurtheilt, welche

der Ansicht seien, daß Päpste und Concilien ihre Macht überschritten hätten. Zum weitern Beweise werden die nachstehenden Worte Pius IX. vom Jahre 1873 angeführt:

„Es gibt viele Irrthümer in Bezug auf die Infallibilität; der perfideste (malicious) aber ist jener welcher in diesem Dogma das Recht einschließt, Fürsten abzusetzen, und die Völker nicht länger für gebunden erklärt durch den Eid der Treue. Dieses Recht ist zuweilen in kritischen Zeiten ausgeübt worden, hat aber durchaus nichts mit der päpstlichen Unfehlbarkeit zu thun. Sein Ursprung lag nicht in der Unfehlbarkeit, sondern in der Autorität der Päpste. Diese Autorität erstreckte sich im Einklang mit dem öffentlichen Rechte, welches damals kräftig war, und mit der Zustimmung aller christlichen Nationen, welche in dem Papste den höchsten Richter des christlichen Gemeinwesens verehrten, so weit, daß er selbst in bürgerlichen Angelegenheiten über die Handlungen von Fürsten und Völkern richtete."

Diese Worte scheinen nun dem gewöhnlichen Menschenverstande das gerade Gegentheil der aufgestellten Thesis zu dokumentiren, auch wurden sie hier nur aufgenommen in der Voraussetzung, daß sie vielleicht einem oder dem andern Ihrer Leser noch nicht bekannt wären.

Gemeine Dankbarkeit erforderte wohl von Mr. Gladstone seines theuren und nützlichen Freundes, Dr. von Döllinger, nicht zu vergessen, und nachdem wir gerade Bekanntschaft mit dem ersten jetzt lebenden Theologen gemacht haben, wird uns nun Dr. von Döllinger als der berühmteste und gelehrteste unter den Theologen römischer Confession vorgeführt und hiemit die Besprechung der vierten Proposition eingeleitet. Es heißt da: Als dann mit dem vatikanischen Concile der Becher überfloß, da verweigerte Dr. von Döllinger, der berühmteste &c. seine Zustimmung und unterwarf sich mit „ungestörtem Gleichmuthe der extremen und schmerzeichen Strafe der Excommunikation; ... mit ihm viele sehr gelehrte Theologen."

Hat nun bei dem Worte „viele“ Mr. Gladstone's Gewissen sich gerührt? wir wissen es nicht. Jedenfalls fand er sich veranlaßt, eine Erklärung zu versuchen, woher es komme, daß die durch die vatikanischen Dekrete in die katholische Kirche getragene Fermentation bis jetzt in so wenigen Fällen an die Oberfläche getreten sei. Die Masse, meint er nun, könne eben solche Fragen nicht untersuchen. Diese Erklärung leidet einigermaßen an Schwindsucht. Die Hoffnung des großen Staatsmannes besteht aber darin, daß selbst viele von denen, welche das Joch nicht abschütteln, ihre Loyalität auf Kosten der Logik und Beständigkeit bewahren würden. Auch will er gnädiglich die einzelnen Katholiken von dem in der Infallibilität enthaltenen „moralischen Morde“ wohl lossprechen, nicht aber „die große hierarchische Gewalt und die mit ihr daran gearbeitet haben.“

Mr. Gladstone fordert dann seine katholischen Landsleute auf, sich wieder in die Stellung zurückzuversetzen, welche sie vor 45 Jahren in der durch die Stimme des Parlamentes ausgesprochenen Ansicht der Nation einnahmen. Aus der Emancipations-Akte und deren Verhandlungen ginge nämlich hervor, daß die Unterthanschaft der Katholiken ihren Fürsten und Landesgesetzen gegenüber ungetheilter Natur und die Unfehlbarkeit des Papstes eine offene Frage gewesen sei. Alles dieses sei nun umgestürzt. Deßhalb habe England ein Recht, die Frage an die englischen Katholiken zu richten, wie der vom Papste in dem vatikanischen Concile verlangte Gehorsam sich mit der Unterthanentreue vertrage, zugleich aber von ihnen zu verlangen, die dagegen sprechenden Voraussetzungen, welche von den kirchlichen Leitern ihnen autokratisch auferlegt worden wären, in entschiedener Weise zu widerlegen; schließlich auf den besagten Standpunkt zurückzukehren, welchen ihre Bischöfe in ihrem Namen als solchen ausdrücklich seinerzeit erklärt hätten.

Von großem Interesse erscheint Herrn Gladstone die Frage,

worin denn nun der eigentliche Zweck von Seite Roms bestand, solche außerordentliche Ansprüche wie „scheußliche Mumien aus ägyptischen Sarkophagen" auszugraben und im 19. Jahrhundert in einer Sphäre vorzubringen, in welcher harte Stöße wohl gegeben, aber auch empfangen werden können. Hiebei erinnert sich der Autor zufällig auch des Streites, der heute in Deutschland tobt, er aber, der über Dinge urtheilt, von denen er ungefähr nichts zu wissen scheint, als was ihm katholische Apostaten darüber mitgetheilt haben, wird hier plötzlich bescheiden: man erklärt sich für incompetent, irgend eine Ansicht über die Einzelheiten des Kampfes auszusprechen. Die Institutionen Deutschlands, heißt es, seien verschieden von jenen Englands, immerhin aber — hier reicht Mr. Gladstone dem Fürsten Bismark die Hand zum Bunde — wäre Preußen nicht allein berührt und die Ansprüche Roms seien jedenfalls die erste Veranlassung. Soll dann noch als besondere Schmeichelei die Bemerkung gelten, daß man heute sagen müsse: „wenn Deutschland unruhig sei, so könne Europa nicht ruhig seyn?" Ob Fürst Bismark durch die behauptete Unruhe Deutschlands gerade sehr angenehm berührt seyn wird, lassen wir dahingestellt.

Ein ganz besonderer Gegenstand der Beängstigung für den gestürzten Premier liegt auch darin, daß der Papst seine seit 1870 veränderte Stellung nicht offen anerkannt habe, dagegen wird den verschiedenen sich folgenden Ministerien Italiens vorgeworfen, in „verschwenderischer Weise" die kirchlichen Gewalten und Privilegien der Monarchie dem päpstlichen Stuhle „zur Aufrichtung kirchlichen Despotismus und der Unterdrückung des letzten Restes von Unabhängigkeit" ausgeantwortet zu haben. Allen diesen Concessionen gegenüber erblicke man nur heftige Klagen und Denunciationen, woraus geschlossen werden müsse, daß bei der ersten Gelegenheit mit Gewalt die weltliche Macht selbst

auf der „Asche der Stadt und unter den bleichenden Gebeinen des Volkes“ wieder aufgerichtet werden solle. Hiemit ist denn auch der letzte Zweck „der scheußlichen Mumien aus den ägyptischen Sarkophagen“ glücklich entdeckt.

Eine solche Politik aber, fährt er fort, hieße ein Prämium auf europäische Kriege setzen. Da nun solcher Weise der Frieden Europa's gefährdet erscheine und England durch die Stellung als einer der großen Wächter des europäischen Friedens in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, so glaubt Mr. Gladstone abermals ein Recht zu haben, von seinen katholischen Landsleuten in England und Irland auch darüber Auskunft zu verlangen, wie sie sich zu dieser Frage verhalten.

Nachgerade kommt demselben dann doch der Gedanke, daß es nicht portefeuille-lüsternen Menschen sonderbar scheinen könnte, wie ihm erst Ende des Jahres 1874 die bereits 1870 ausgeführten Gräuel Roms zu Bedenken Anlaß geben konnten. Er meint nun, er habe während 30 Jahren mit seiner Partei die Rechte der Katholiken zu vertheidigen und auszudehnen gesucht, daß diese Partei, wie auch er selbst, in Folge dessen in der öffentlichen Meinung gelitten habe, daß es deßhalb auch nur Gerechtigkeit sei, daß gerade er diese Dinge vorbrachte, welche hätten gesagt werden müssen. Bisher habe er geschwiegen, weil die großen Veränderungen der katholischen Kirche erst 1870 in's Leben getreten wären. Weßhalb sein Schweigen noch mehrere Jahre nachher dauerte, werden wir sogleich aus seinem eigenen Munde erfahren. Dreimal habe es in der Geschichte geschienen, als ob die Verfassungspartei in der Kirche die Oberhand in derselben erhalten sollte: einmal zur Zeit des Concils von Constanz, das zweite Mal als der französische Episcopat sich in Conflikt mit Papst Innocenz XI. befand, das dritte Mal, als Clemens XIV. „die tödtlichsten Feinde, welche geistige und moralische Freiheit je gehabt haben“, aufhob. Aber

seit 1870 sei das Todesurtheil der Verfassungspartei „unterzeichnet, gesiegelt und in aller Form verkündet worden." Bis dahin habe er vor Allem gestrebt, Irland in allen Dingen gerecht zu werden, was Rom auch thun oder sagen möge. Solange diese Schuld vor und nach 1870 unbezahlt geblieben sei, habe er es nicht für seine Aufgabe gehalten, offen seine Argumente in einer Frage darzulegen, die mehr der Zukunft als der Gegenwart angehörte. Diese Schuld aber — wir kommen nun zu einem delikaten Punkte — wurde zuletzt durch die von ihm im Februar 1873 eingebrachte Universitätsbill — man höre und staune — voll abgetragen. „Die römischen Prälaten Irlands, meint er, fanden es für zweckmäßig, dieselbe zu Fall zu bringen und durch dieses Anerbieten sich die Unterstützung der Tories zu erkaufen. Ihre Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt. Aber von dieser Zeit an fühlte ich, daß die Lage geändert war, und daß wichtige Dinge durch passende Erklärungen aufgehellt werden müßten."

Ueber seine Politik für die Zukunft spricht sich Gladstone dahin aus, daß die Gleichberechtigung aller Bürger, sowie deren Eintritt in das Parlament, ohne Rücksicht auf die Confession, heute einen Grundstein der Verfassung bilde, daß er hoffe, der Staat werde das Gebiet der Gewissensfreiheit achten, seine Rechte aber wahren, und vor Allem „fremder Arroganz" nicht erlauben, ihm in der Ausübung der letztern zu diktiren. Mit einem Appell an die nationale Eitelkeit in den bekannten Worten: „England erwartet, daß jeder Mann seine Pflicht thue", wird dann die eigentliche Conclusion introducirt: „Niemand kann dieß so gut, als die große liberale Partei, welche das Werk der Gerechtigkeit sowohl den Nonconformisten als den päpstlichen Dissidenten gegenüber erfüllt hat."

Hier stehen wir am Schlusse des traurigen Machwerkes. Ein beigefügter kurzer Aufruf an die katholischen Engländer,

ihren Voraltern des 16. und 17. Jahrhunderts nachzufolgen, wird wohl selbst von Mr. Gladstone nur als rhetorischer Flitter betrachtet worden seyn. Und wenn er hiebei noch erwähnt, daß die „Myrmidonen der apostolischen Kammer" unfähig seien, England in seinem Wege und seiner Mission aufzuhalten, so drängt sich von selbst die Frage auf: „warum denn all' das Geschrei, Mr. Gladstone? In diesem Falle war Ihre Broschüre überflüssig."

In England cirkulirt nun allerdings das Wort über denselben: Mr. Gladstone thinks on his legs, d. h. die Beweglichkeit seines Geistes ist derart, daß seine Ansichten sich schon während ein und derselben Rede ändern. Da aber doch von einem begabten Manne nicht angenommen werden kann, daß er thöricht seine Zeit verschwende, auch nicht umsonst viele Freunde in Feinde verwandle, so erlaubt sich Schreiber dieses, wie Mr. Gladstone in Bezug auf den Papst, sich um Motive und Zwecke, die ihn dabei geleitet haben mögen, etwas näher umzusehen, wobei bedauert wird, wenn bei der Untersuchung etwa die Person selbst hie und da in Mitleidenschaft gezogen werden sollte.

Es muß hier vorausgeschickt werden, daß die Liberalen, verwöhnt durch die lange Herrschaft, zu welcher ihnen die Wahlreform vom Jahre 1832 verhalf, sich gar nicht darin zu finden wissen, einmal nicht in Downing street zu thronen. In einem solchen Falle begeben sie sich sofort auf die Suche nach einem populären Stichworte. Selbstverständlich fällt die Aufgabe des Findens zunächst deren Leiter zu und befand sich Mr. Gladstone je in unfreiwilliger Muße, so ward ihm ohne Weiteres ein allgemeines Bedürfniß nach dieser oder jener Maßregel klar, zu deren leitender Durchführung er natürlich allein befähigt erschien. So war es mit der letzten Reformbill, mit welcher übrigens die Liberalen ganz gründlich „hineingefallen" sind, so mit der Abschaffung der englischen Staatskirche in Irland. Es gibt nun gewisse Leute

die sich eines besonderen Privilegiums auf das Prädikat politischer Ehrlichkeit erfreuen, mögen ihre politischen Palinodien auch noch so zahlreich seyn. Zu diesen Bevorzugten zählte bisher auch Gladstone. Er fing als Tory an und ging zu den Liberalen über; er gehörte zur Hochkirche, ja er soll selbst dem Katholicismus einmal nahe gestanden haben, und Niemand anderer denn er führte die erste Sturmcolonne siegreich gegen das Gebäude seiner Kirche, ein durchaus revolutionäres Beginnen; denn es war weiter nichts als eine rechtlose Confiskation protestantischer Kirchengüter durch eine protestantische Regierung. Auch soll die entscheidende Abstimmung im Parlamente hierüber zur Kenntniß der Königin mit den bezeichnenden Worten gebracht worden seyn, daß „mit dem heutigen Tage die Revolution in England begonnen habe."

Mr. Gladstone mag mit dem Fürsten Bismark erwiedern, er höre nicht auf zu lernen und seine Anschauungen änderten sich eben mit den veränderten Umständen. So viel steht aber erfahrungsmäßig fest, daß, Zufall oder nicht, seine Wandlungen stets auf die Wege leiteten, die zur Gewalt führten. Mr. Gladstone's großes Geschick bestand bisher in dem richtigen Anpassen an die jeweilige Strömung. Ihr dienend, erschien er als Führer. Was nun seine Verdienste — nicht um sich selbst, die sind unbestreitbar — wohl aber um das öffentliche Gemeinwesen betrifft, so hat er ohne Widerrede Ausgezeichnetes im Zerstören der alten englischen Constitution geleistet; auch wurde ihm bereits die Bezeichnung des englischen Necker zu Theil. Mr. Gladstone ist gewiß ein Mann von großem Talente, seine Ansprüche auf den Namen eines Staatsmannes dürfte die Geschichte jedoch kaum ratificiren, wenn es hiezu allein nicht genügt mehreremale Premier-Minister gewesen zu seyn. Da auf die Gegenwart aber nur von der Vergangenheit geschlossen werden kann, so möge er zu Gute halten, wenn wir der Ansicht sind, daß

man es auch heute mit einer jener zahlreichen Wandlungen zu thun hat und die Schreckgespenste von 1870 nur als Mumien anderer Art erscheinen, auf englischen Boden verpflanzt zu dem sehr prosaischen Zwecke, die religiösen Leidenschaften des brittischen Volkes zu wecken, um mit deren Hülfe die verlorene Macht wieder zu erlangen.

Oder was soll es anders bedeuten, wenn er in so leidenschaftlicher Weise die katholische Sache in seinen Aufsatz über den Ritualismus bei den Haaren hereinzieht, die absolut nichts damit zu schaffen hatte? Zwei Gedanken bilden, wie man gelesen hat, die Grundlage der Expostulation. Der eine ist „altkatholischen" Ursprungs: Die römische Kirche ist durch das Dogma der Unfehlbarkeit eine andere geworden; der zweite neudeutschen Gepräges: Der Staat ist durch dasselbe gefährdet. Diese Verquickung von Bismark und Döllinger, unter obligatem Weihrauchdufte, welchen Sinn kann sie haben, wenn nicht einerseits darin ein Versuch gesehen werden soll, eine Spaltung unter den Katholiken zu veranlassen, andererseits wenn dieß nicht einen avis au lecteur, — sollte es dessen noch besonders bedürfen — für Berlin zu enthalten hatte, dahingehend, daß Mr. Gladstone bereit ist, sich dem Culturkampfe dienstwillig zu erweisen? Um dieses aber wirksam auszuführen, ist es selbstverständlich nöthig, daß „die große liberale Partei" und ihr Leiter, ja nicht zu vergessen, an der Spitze der Geschäfte stehe. Nun, man wird ein Einsehen in Berlin haben und das Seinige thun.

Mr. Disraeli scheint ein solches Einsehen bereits gehabt zu haben, als er beim Lord Mayor's Festmahle sehr bezeichnend meinte: „er wolle auf alle Fälle sich in keine Controverse einlassen," und weiter der Ansicht war, ein Land sei nichts werth ohne Freiheit und das Capital nichts ohne Gerechtigkeit, daß die englischen Arbeiter besser daran seien, als die Edelleute in anderer Herrn Länder, denn die erstern besäßen persönliche Rechte, welche die Freiheit ihrer Person

und ihres Hauses schützte, und welcher letztere entbehrten. Daß dieß auch ein avis au lecteur nach Berlin seyn sollte, ist allerdings, wie sich hinterher herausstellte, Mr. Disraeli nie eingefallen, und ist höchstens in den Köpfen verdummter Deutschen und ultramontaner Reichsfeinde als solches angenommen worden.

Was sollen weiters die wiederholten unverschämten Aufforderungen an die englischen Katholiken, sich als Apostaten ihrer Kirche, oder als politische Revolutionäre wenigstens in spe zu erklären, wenn sie nicht den Wunsch bedeuten, mit dieser Diskussion die Flamme religiöser Zwietracht zu entzünden? So handelt weder ein Patriot, noch ein Staatsmann, sondern nur ein Mann dessen höchstes Ziel die Befriedigung rücksichtslosen persönlichen Ehrgeizes ist. Mr. Gladstone rühmt sich, während 30 Jahren die Rechte der Katholiken vertheidigt zu haben, aber 30 Jahre lang verfügte er auch über die irischen Stimmen im Parlamente, welchen er noch im Jahre 1868 großentheils seine Minister-Präsidentschaft verdankte. Dieselben Irländer schlugen ihn bei der Vorlage seiner Universitätsbill. Inde ira. Da ging ihm denn auch plötzlich ein Licht auf über die veränderte Lage und die Staatsgefährlichkeit der Kirche. Als Disraeli durch die katholischen Stimmen 1868 gestürzt wurde, schrieb dieser in seinem Unmuthe den bekannten Roman „Lothair“; Mr. Gladstone 1874 sein Pamphlet. Der Unterschied ist nur, daß Disraeli, welcher gegründete Ursache hatte den Katholiken zu zürnen, das Warum gehört nicht hieher, sich auf Angriffe einzelner Persönlichkeiten in der Kirche beschränkte, sein Rivale greift den Katholicismus selbst an, während er vor Einbringung seiner Bill wissen konnte, daß dieselbe unannehmbar war, hätte er sich bei jenen erkundigen wollen, die ein Recht hatten im Namen der Katholiken zu sprechen, und nicht bei solchen die ihn nur übel berathen konnten.

Fragen wir nun, worin die bisherigen Erfolge der „Er-

postulation“ für den Augenblick bestehen, und welche Aussicht sie für die Zukunft gewähren, so finden wir zuerst eine Fluth von Zuschriften verschiedensten Kalibers an die „Times“. Den Reigen eröffnet, wie es sich gebührt, der immer zur Vertheidigung der Kirche bereite Erzbischof von Westminster in einem kurzen, sehr würdigen Schreiben an die Redaktion der „Times“, worin der Sinn des Unfehlbarkeits-Dogma's in seinem Bezuge auf die Unterthanentreue in wenigen Worten richtig gestellt wird. Unmittelbar darauf folgt Lord Acton mit einer langen Zuschrift an den Autor der Broschüre, worin er ihm sagt, er sei im Allgemeinen zwar im Unrechte, aber er hätte noch weit schlimmere Dinge gegen das Papstthum anführen können, als er gethan. Wenige Tage nachher erschien ein zweiter Artikel von ihm zur Begründung der letztern Behauptung. Hier wurde dem englischen Publikum vorgeführt, wie in der Zeit von Innocenz III. die Meinung allgemein bestanden habe, daß Häretikern keine Treue zu halten sei; wie der geheime Agent des Papstes Pius V., Ridolphi, den Auftrag erhalten hätte, eine Empörung gegen Elisabeth von England anzustiften, welche deren Ermordung bezweckte; dann kommt der Beifall, den Gregor XIII. angeblich den Massenmorden in det Bartholomäusnacht spendete, und schließlich wird der Schande der Inquisition mit dem obligaten Abscheu gegen dieselbe erwähnt. Mit Einem Worte, was je die verbittertsten Feinde der Kirche zu ihrer Schädigung vorgebracht haben, wurde hier von Lord Acton neu edirt und mit Dokumenten angeblich belegt. An der Spitze dieses Schriftstückes aber steht die merkwürdige Erklärung, daß ihrem Verfasser die Gemeinschaft mit dieser Kirche theuerer sei als das Leben. Den Commentar lieferte die „Times“ in einem Leitartikel über das Schriftstück mit den Worten: Lord Acton habe der Wahrheit einen guten Dienst geleistet, indem er den Beweis geliefert habe, daß die schlimmsten Vorwürfe, welche je der Kirche gemacht worden, auch be-

gründet seien und daß er den Beweis des Hauptsatzes seines ersten Schreibens erbracht habe, wonach die Katholiken besser seien als die Dogmen, welche sie zu glauben vorgäben.

Zu der gleichen Kategorie sind noch die Schreiben von Lord Camoys und Mr. Henry Petre zu zählen. In Summa haben sich also unter den gesammten fünf Millionen Katholiken Englands drei Personen gefunden, welche der Aufforderung des Expremiers nachgekommen sind und öffentlich sich von der Kirche losgesagt haben. Die katholische Zeitschrift „The Tablet" bemerkt, daß von diesem „apostatischen Triumvirate" zwei dafür bekannt seien, während Jahren sich der Sakramente enthalten zu haben, während vom dritten behauptet werde, er sei Freimaurer.

Die Bischöfe schwiegen ihrerseits nicht zu diesen Aeußerungen. In der Diöcese Westminster wurde ein Hirtenbrief des Erzbischofs vom 22. November Sonntags während des Hochamtes und des Abendgottesdienstes verlesen zugleich mit dem Schreiben des Cardinals Antonelli vom 11. August 1870, in welchem ausgesprochen ist, daß das Dogma der Infallibilität keiner besondern Verkündigung bedürfe, um für jeden Katholiken im Gewissen bindend zu seyn. Der Hirtenbrief fügte hinzu, daß demnach jeder, der dasselbe nicht im Herzen annehme, sich von der Kirche eo ipso trenne und wenn er beichte oder communicire, ein Sakrilegium begehe. Andere Bischöfe, wie jene von Salford, Birmingham, Clifton erhoben ihre Stimme von der Kanzel um in gleichem Sinne zu sprechen.

Aber auch im protestantischen Lager, soweit dessen Ansicht sich in deren Presse äußerte, erfuhr Gladstone's Pamphlet nur eine allgemein abfällige Beurtheilung. Die „Times", die in diesem Falle wohl als Autorität citirt werden kann, begann ihren Leitartikel mit den Worten: „Mr. Gladstone hat abermals einen Sprung in's Leere gemacht . . . Es handelt sich eben um die alte Frage, ob die ganze Welt zu glauben

und zu thun hat, was ihr von dem ‚alten Gentleman' zu Rom befohlen wird. Die Welt wird denken, daß Mr. Gladstone entweder sehr spät mit seinen Entdeckungen kommt, oder sich sehr viel Zeit nahm, in Gemäßheit derselben zu handeln. Alles dieß ist bereits seine tausend Jahre und mehr bekannt." In diesem Style geht es fort. Der Artikel schließt dann mit der ironischen Anfrage: „Wenn Mr. Gladstone die ungeheuere Anstrengung eines Mannes beschreibt, welche nöthig ist, um mit seiner Kirche zu brechen und sich der Excommunikation auszusetzen, zählt er vielleicht die Kosten eines solchen Schrittes für den Fall, daß er selbst einen solchen zu übernehmen hätte?"

Was die Zukunft betrifft, so sind ebenwenig Aussichten auf Erfolge zu verzeichnen. Die Lage Englands dem gegenwärtigen religiösen Kampfe gegenüber ist eine besondere und zwar deßhalb, weil mit Ausnahme Deutschlands kein Staat von einem derartigen Streite mehr für seine Integrität zu befürchten hätte als gerade England. Sind seine protestantischen Vorurtheile dem Papstthume auch nichts weniger als günstig, so machen doch auch alle seine anderen Interessen ihm den religiösen Frieden nach Innen hin zu einer absoluten Nothwendigkeit, während die preußisch- oder neudeutsch-russische Politik ihm keine andere Wahl als die der Gegnerschaft nach Außen hin gestattet. Die Neutralität Englands im letzten Kriege wurde ihm mit den Fetzen des Pariser Friedens dankend quittirt. Diese Quittung dürfte nicht vergessen seyn, und wäre dieß der Fall, nun, so ist die Wiederaufnahme des durchgefallenen Brüsseler Congresses da, um das Gedächtniß wieder aufzufrischen. Wenn England sich bisher so kühl und abwehrend in dem Krieg gegen Rom verhielt, so hatte es eben hiezu seine sehr guten Gründe; auch besteht heute noch zu viel Freiheitssinn im brittischen Volke, als daß das gegebene Beispiel des deutschen „Culturkampfes" mittels Strafrichter und Polizei, mit dem Mauser-

Gewehre im Hintergrunde, Aussicht auf Sympathie und Nachfolge daselbst hätte.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so kommen wir an der Hand der Auslassung Mr. Gladstone's zum Schlußurtheile, daß wir es hier nur mit einem unwürdigen Versuche des letzteren zu thun haben, selbst auf Kosten der wichtigsten Interessen seines Landes wieder zur Macht zu gelangen.

Verlassen, gereizt durch wiederholte Niederlagen und getrieben durch persönlichen Ehrgeiz, hat Mr. Gladstone eine Schwenkung weiter nach links zum Uebergange in's radikale Lager gemacht, und es dürfte auch wohl nicht lange dauern, daß wir ihn für die gänzliche Abschaffung der Staatskirche in England plaidiren hören. Seine Liebesblicke nach Berlin, und die indirekte aber deßhalb nicht weniger schamlose Aufforderung an die italienische Regierung zu verschärftem Vorgehen gegen den Vatikan können nur bedeuten, daß er zum Eintritte in die europäische revolutionäre Politik bereit ist und von ihr die ihm weiter nöthige Hülfe erwartet.

Der gefallene Minister mit sammt seinem Opus und seinem Ehrgeize hätte allerdings um so besser sich selbst überlassen bleiben können, je geringer die erzielten Erfolge sind, und je mehr er sein persönliches Ansehen im eigenen Lande geschädigt hat. Es knüpfen sich aber einige Umstände an sein Vorgehen, welche kennen zu lernen für die katholische Welt von Interesse war, und diesen Zeilen zur Rechtfertigung dienen mögen. Hieher gehört, daß alle großen Organe der englischen Presse den Versuch der Einführung des „Culturkampfes" in England ausnahmslos in Mr. Gladstone's Handlungsweise verurtheilt haben, und was das Wichtigste ist, daß der Führer der jetzt herrschenden Partei, bei feierlicher Gelegenheit und in so entschiedener Weise den Willen dokumentirt hat, einer Politik zu folgen, welche das gerade Gegentheil von jener ist, die sein Rivale empfiehlt.

Was aber die Angriffe des letztern gegen die katholische Kirche betrifft, so sind sie wohl zu bedauern für ihn selbst, dieser jedoch werden sie zum Nutzen gereichen, wäre es auch nur durch die hervorgerufene Widerlegung alter Verläumdungen und durch die veranlaßte Ausscheidung ihrer unreinen Elemente. Aber selbst die Hoffnung auf dereinstige Rückerstattung des in den drei verirrten oder verlorenen Schafen gezahlten Preises darf noch nicht aufgegeben werden.

Ein ganz besonderer Segen liegt weiters in der durch diese Vorgänge herbeigeführten definitiven Lösung der naturwidrigen Allianz der englischen Katholiken mit den Liberalen. Bisher hatten jene es nicht zur Constituirung einer eigenen politischen Partei bringen können. Dieß war ein entschiedener Mangel. Die Lage der Dinge wird die Bildung einer solchen zur Nothwendigkeit machen. Das ist endlich ein letzter großer Vortheil, den Gladstone's Vorgehen ergeben wird, und so erscheint auch dieser Feind, wie Fürst Bismark, wenn auch in geringerem Grade, als Wohlthäter wider Willen für die katholische Kirche.

XI.

P. Schegg's Leben Jesu.

Sechs Bücher des Lebens Jesu von Dr. Peter Schegg, erzbischöfl. geistl. Rath und o. ö. Professor der Theologie an der k. b. Universität in München. Erster Band. Freiburg Herder 1874.

Anderthalb Decennien sind es, seitdem Renan sein „Leben Jesu" herausgegeben. Alle liberalen Blätter waren voll Lob und Preis des staunenswerthen, tiefgelehrten, geistreichen jungen Mannes, der kurze Zeit vorher das katholische Seminar verlassen und vor aller Welt sich als einen Freund und Bekämpfer aller Offenbarung Gottes erklärt hatte. Solche Gelehrsamkeit hat noch keiner besessen, so geistreich ist noch keiner gewesen; in ihm sind alle Schätze der Weisheit Frankreichs und Deutschlands vereint. So ungefähr lauteten die Posaunentöne, mit welchen Renan und sein Werk angekündet und dem gesammten glaubenslosen Philisterium anempfohlen, ja aufgenöthigt wurde. Wer auf Intelligenz noch Anspruch machen wollte, mußte Renans Leben Jesu, wenn auch nicht gelesen, doch wenigstens ge-

kauft haben. Alle aber, deren Leben mit ihrem Gewissen und mit dem geoffenbarten Gesetze des alten und neuen Bundes in Conflikt oder in direkten Widerspruch gekommen, lasen es wirklich mit größter Begierde und mit innigster Freude ihres Herzens, denn dieß Buch war ihnen ein Feigenblatt, mit dem sie ihre Blöße und ihre Schande zu verdecken und sich selber beruhigen zu können meinten. Leider haben auch Andere, die in sittlicher Beziehung noch nicht so tief standen, aber bisher zwischen den geoffenbarten Wahrheiten und ihrer Vernunft noch keine Vermittelung finden konnten, zu diesem Buche gegriffen, und es ist ihnen zur Klippe geworden, an der ihr schwacher Glaube gescheitert und ihr sittliches Leben aller festen Begründung beraubt wurde.

Im jüngstverflossenen Jahre hat ein Mann, der seit bald vierzig Jahren dem Studium der orientalischen Sprachen und der Erforschung der Urkunden aller geoffenbarten Wahrheit sich ganz gewidmet, der in einem Alter von fünfzig Jahren, nach vielen Vorstudien die er gemacht, sich an den zeitlichen Schauplatz der Offenbarungen des Ewigen begeben, daselbst Alles mit seinem Scharfblick erforscht und die Resultate seiner Forschungen mit Bienenfleiß sich aufnotirt hatte, es unternommen, das Höchste und Heiligste, was je zur Kenntniß der Sterblichen gelangen kann, das Leben des menschgewordenen Sohnes Gottes zu beschreiben, zur Belehrung der Gläubigen, zur Befestigung der Glaubensschwachen in dem allerheiligsten Glauben und zur Erbauung Aller die den Herrn Jesum Christum lieb haben. Sein Buch ist aber auch die kräftigste Widerlegung aller gotteslästerlichen Schriften, die über dieß größte aller Geheimnisse je sind verfaßt worden und zwar für Alle die noch einen Funken gesunder Vernunft bewahrt und sich mit ihrem Gewissen nicht gänzlich abgeworfen haben.

Es sind bereits acht Jahre verflossen, seitdem der Ver-

fasser in seinem „Gedenkbuch einer Pilgerreise[1])" den Erwerb seiner mühevollen Untersuchungen und Erfahrungen dem Publikum dargeboten hat. Schon in diesem Gedenkbuche finden sich so manche kostbare Zurechtstellungen in Hinsicht auf Zeit und Ort der geschichtlichen Thatsachen aus dem Leben des Erlösers, und allenthalben zeigt sich in diesen Berichten der begeisterte Exegete, bei dem die Offenbarungen des Ewigen und das gottversöhnende Leben und Sterben des Heilandes unendlich mehr Werth haben, als alles Andere, was die Wanderer nach Palästina über dieses ewigdenkwürdige Land zu erzählen wissen.

Schon in seiner „Erklärung der Evangelien[2])" hatte es der Exegete verstanden, durch Benützung der bewährten Reiseberichte aus älterer und aus der neuesten Zeit seinen Darstellungen der einzelnen historischen Momente jene Anschaulichkeit und Lebensfrische zu verleihen, welche einen jeden der um diese hochheiligen Begebenheiten sich interessirt, so wohlthuend anspricht, ihn gleichsam zum Zuschauer der erzählten Thatsachen macht, und ihm Alles so lebendig einprägt, als habe man ein vortreffliches Historiengemälde vor die Augen seines Geistes hingestellt. Da reihen sich Gemälde von den frischesten Farben an Gemälde an; ein jedes steht für sich in seiner hochwichtigen Bedeutung vor unsern Augen, und die Persönlichkeit des Gottmenschen ist es, die über ein jedes das hellste Licht verbreitet, und

---

1) Gedenkbuch einer Pilger-Reise nach dem heil. Lande über Aegypten und den Libanon. Von Dr. Peter Schegg, Professor der Theologie am königl. Lyceum in Freising. München 1867. Verlag des katholischen Büchervereins.

2) Die heil. Evangelien übersetzt und erklärt. Von Dr. Peter Schegg. Matthäus I—III Band 1856. Lukas I—III Band 1861. Markus I u. II Band. München, Verlag der Lentner'schen Buchhandlung.

die durch jedes dieser Gemälde für den Betrachtenden selbst neue Beleuchtung erhält. Die kritischen Bemerkungen, welche dem kundigen Leser andeuten, auf welch einem mühevollen Wege der Verfasser zu den freundlichst preisgegebenen Resultaten gekommen, und welche diese Resultate begründen und rechtfertigen, sind in jener Erklärung der Evangelien als zweiter Theil einem jeden Bande beigefügt.

Dieß waren die Vorarbeiten zum vorliegenden Werke, in dem wir die Krone des Ganzen freudig begrüßen. Es sind nicht mehr einzelne Gemälde, die uns zu schauen gegeben werden; es ist ein kunstreiches Panorama, das uns alle einzelnen historischen Thatsachen und Lehren des Erlösers in wunderlieblicher Reihenfolge vor unsere Augen hinstellt und auf eine Menge von Fragen die sich uns beim Lesen der Evangelien je und je aufgedrängt haben, die klarste und deutlichste Antwort gibt. Alles ist mit solcher Zuversicht hingestellt und insgemein mit wenig Worten so sicher gerechtfertigt, daß uns kein Zweifel mehr bleibt, ob es denn nicht auch anders seyn konnte. Alles zeugt von Leben und Jugendfrische, daß wir nur staunen, wenn wir hören, daß der Verfasser schon sechzig Lebensjahre zählt.

Fachmänner, die das neue Testament zum Hauptgegenstand ihres Studiums gemacht und über die Einzelnheiten und über das Ganze ihre eigenen Anschauungen gewonnen haben, mögen bezüglich des hier festgehaltenen Ganges anderer Ansicht seyn und dafür auch ihre Gründe haben, Dr. Schegg will seine Anschauung Niemanden aufdrängen; sie drängt sich dem vorurtheilsfreien Leser selber auf. Ihm gilt diese Bearbeitung nur als die Einfassung des unendlich kostbaren Edelsteines, und er bietet einem jeden, dem der Edelstein selbst als das Höchste gilt, die Freundeshand, wenn er auch eine andere Einfassung für die bessere hält.

Wir können nicht umhin einige Lichtpunkte, die uns in diesem Kunstwerke besonders aufgefallen sind, des Nähern zu kennzeichnen.

Schon die Frage nach der Entstehung der vier Evangelien ist durch die Hinweisung auf die ursprüngliche Katechese, die sich anders von Jerusalem aus, anders von Antiochia und wieder anders von Rom aus gestaltete und doch immer wesentlich und fast wörtlich dasselbe enthielt, in einer so natürlichen, dem Orientalen entsprechenden Weise gelöst, daß man sich ein Ausschreiben des einen Evangelisten durch einen zweiten und dritten gar nicht mehr denken kann. Die innere Harmonie der Berichte des Matthäus und des Lukas über die Grundlehren des christlichen Lebens bei vielfacher Verschiedenheit in Hinsicht auf Anordnung, Abkürzung und Erweiterung findet ihre annehmbarste Erklärung in der Annahme von zwei Bergpredigten, von denen eine durch Matthäus, die andere durch Lukas aufgezeichnet wurde.

Dann welch eine natürliche Lösung der Frage: Wie kam Lukas zum Magnificat und zum Benedictus? Wie lieblich und würdevoll ist nicht das verborgene Leben Jesu zu Nazareth, das Verlieren und Wiederfinden des zwölfjährigen Jesus geschildert! Insbesondere sind es die trefflichen Schilderungen der verschiedenen Seelenstimmungen v. g. der Samariterin S. 151 ffg., des Petrus S. 185 u. s. w., die ausgezeichnetes Licht über die geschichtlichen Thatsachen verbreiten.

Ganz besonders aber bewundern wir die Kunst des Verfassers, Hauptbild und Nebenbilder immer so zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden, daß immer das Eine durch das Andere beleuchtet wird und allenthalben die ewige Weisheit des Sohnes Gottes in lieblichster Weise sich offenbart. Welch ein Lichtglanz verbreitet sich nicht über

die geheimnißvolle Tiefe der acht Seligkeiten durch die Rücksichtnahme auf den Charakter der Israeliten, welche die Zuhörer bei dieser Predigt waren! (S. 205.) Wie viele von den Gleichnissen erhalten nicht schon dadurch eine Aufklärung, daß wir die Umgebung und selbst den Ort, an dem sie vorgetragen wurden, näher erkannt haben! Die Schrifterklärungen, die dem Vortrage der Lehre des Herrn beigegeben sind, zeichnen sich ebenso durch dogmatische Correktheit und Tiefe wie durch Klarheit aus, und wir haben im Grunde hier einen fortlaufenden Commentar der vier Evangelien. Es ist dem Verfasser vollständig gelungen, was er angestrebt hat, „von dem unerreichbar hohen Ideale, das uns die göttliche Vorsehung in Jesus Christus gegeben hat, ein möglichst vollständiges, klares, einheitliches und wie man sagt anschauliches Bild zu entwerfen."

Für welchen Leserkreis wird dieß Werk wohl sich eignen? Antwort: für jeden christlich gebildeten Katholiken, mag er in der Gerichtsstube sein Tagewerk haben oder auf dem Acker, mag er in der Werkstätte sein Brod verdienen oder als Seelsorger für seine Gemeinde arbeiten. Denjenigen die noch weniger Kenntniß von den hochwichtigen Thatsachen der Erlösung gewonnen haben, dient es zur vollständigen Aufklärung über den einzig nothwendigen Gegenstand des menschlichen Wissens und zugleich als die beste Vorbereitung zur heilsamen fruchtbringenden Lektüre und Betrachtung des Wortes Gottes in den heiligen Schriften. Die guten Willens sind, aber deßungeachtet, von den bösen Einflüssen einer glaubensfeindlichen Zeit bethört, sich in die abstrakten Dogmen nicht finden zu können meinen, werden hier auf die einfachste Weise ihrer manigfaltigen Zweifel erlediget und in das Wesen des Christenthumes eingeführt. Sie lernen den Erlöser und sein Werk, seine göttliche Lehre und in ihr alle Dogmen der Kirche als ein von der ewigen Weisheit selbst dargebotenes Ganzes

kennen, von dem sie nichts mehr auszubrechen die Lust haben, weil jeder Satz als etwas Unentbehrliches sich ihnen darstellt.

Wie der böswillige Zweifler durch Renan zum entschiedenen Hasse Christi und seiner Kirche geführt wird, so wird der gutwillige Skeptiker mit Gottes Gnade durch Schegg zur Bewunderung und Liebe des für ihn menschgewordenen, ihn belehrenden, für ihn betenden, leidenden und sterbenden Erlösers erweckt werden. Denjenigen aber, die Jesum Christum kennen und lieben, wird diese Lektüre ein bleibendes Mittel gründlicher Belehrung und heilsamer Erbauung seyn.

Ein zweiter Band, bereits unter der Presse befindlich, wird das Werk abschließen.

M. I.

XII.

Ein deutscher Grundherr im 16. Jahrhundert.

II.

Nachdem hiermit die Rugordnung abgeschlossen ist, folgen einige Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts. An der Spitze steht ein Titel „von Erbschaften", der sich aber auf folgende Sätze beschränkt (Bl. 18^a, 18^b). Haben sich Mann und Frau ohne Geding oder Heirathsbrief (ohne Ehevertrag) verheirathet, und der Mann stirbt mit Hinterlassung von Kindern: verheirathet sich sodann das Weib (die Wittwe) wieder, so gebührt ihr vom gesammten Vermögen nur ein Drittel; die anderen zwei Drittel bleiben den Kindern. Stirbt aber die Frau zuerst und der Mann heirathet wieder, so gebühren ihm die zwei Drittel, das dritte Drittel „nehmen und erben" die Kinder. Verheirathet sich der überlebende Elterntheil nicht wieder, so soll er mit den Kindern in obgedachter Weise abtheilen, bez. zwei oder ein Drittel ihnen herausgeben; behält er aber die Kinder bei sich, so genießt er das auf sie gefallene Gut „bis es wieder zu Fall kommt", d. h. bis zu seinem Tode, oder bis zur Wiederverheirathung, soll aber die Kinder ehrlich in Gottesfurcht, Zucht und „Lehrnung" (Unterricht) erziehen. Sterben beide Eltern, soll das älteste Kind das jüngste helfen erziehen, bis es sein Brod selbst verdienen mag, nach „Bekehrung" einer billigen Erkenntniß von Biederleuten[1]).

1) d. h. gegen eine billige Vergütung

Wenn aber zwei Ehegatten ohne Leibeserben von einander absterben, d. h. wenn bei dem Tode eines Ehegatten keine Kinder vorhanden sind, so soll eines jeden (d. h. des Verstorbenen, es sei der Mann oder die Frau) nächste gesippte Freundschaft dasjenige, wozu sie Fug und Recht hat, und das ihr von Recht und Erbschaft wegen gebührt und „zugefallen" ist, erben und empfangen, „es komme her, wo es wolle". Es wird also hier auf die Grundsätze des gemeinen (bez. römischen) Rechts verwiesen, und ausdrücklich die altdeutsche Regel „paterna paternis, materna maternis" ausgeschlossen.

Im nächstfolgenden Titel (Bl. 19^a — 20^b) wird von der „Einkindschaft" gehandelt. Mit sehr richtigem Blicke und gestützt auf praktische Erfahrung wird hier die Gefahr erkannt, welcher die Interessen der Kinder erster Ehe bei diesem Rechtsgeschäfte meistens ausgesetzt sind. Es wird daher sogleich im Eingange dieses Titels als „unter dem gemeinen Mann in einen gewöhnlichen bösen Gebrauch gerathen und gekommen" bezeichnet, daß bei der Wiederverheirathung von Wittwern und Wittwen Einkindschaften errichtet werden; es wird daher deren Errichtung den neuen „Ehegemechten" (Ehegatten) nur nach sehr genauer Untersuchung der Zweckmäßigkeit im einzelnen Falle gestattet, worüber sehr in's Einzelne gehende Vorschriften aufgestellt sind.

Mit großem Ernste werden in dem folgenden Titel „von ehelicher Verpflichtung, Verheirathung und heimlichen Verkupplereien" alle heimlichen „Verbündniß" (Verlobungen), Winkelehen und Kupplerei verboten[1]); die heimliche Verheirathung ist nicht nur mit ernstlicher Strafe bedroht, sondern auch für nichtig erklärt. In Anbetracht der vielen Unzucht und Leichtfertigkeit, welche bei öffentlichen Spinn- oder Rockenstuben oder „Vorsetzen" (Vorsitzen, Zusammensitzen) vorzukommen pflegen, werden dieselben (Bl. 21^b)

---

1) Vergl. oben Bl. 15^b.

ganz abgeschafft, und deren Besuch bei 1 fl. Strafe für jede Person verboten. Jedoch ist Nachbarn gestattet, mit ihren Kindern in Zucht und Ehren zusammenzugehen und zu spinnen oder „sonst etwas ehrliches zu arbeiten". Insbesondere wird (Bl. 21b) verboten, daß eine Verlobte sich in das Haus des Mannes begibt und ihm wie eine gedingte Magd wirthschaftet. Die Beiwohnung vor dem Kirchgang und der Bestätigung (Trauung) vor christlicher Gemeinde mird mit 4 fl. Strafe bedroht[1]). Die Eingehung der zweiten Ehe nach dem Tode eines Ehegatten ist dem überlebenden Manne erst nach sechs Monaten, der Wittwe erst nach zehn Monaten gestattet. Ungeachtet des ausgesprochenen Widerwillens des Vogtsherrn gegen die allzu frühe „muthwilliger, leichtfertiger Weise" geschehenden Wiederverheirathungen ist hier doch das gemeinrechtliche Trauerjahr der Wittwe um zwei Monate abgekürzt.

Ausführlich wird sodann (Bl. 22a — 24a) von der Vormundschaft über Minderjährige gehandelt. Die Bestellung der Vormünder ist Sache des Schultheißen und des Gerichtes. Vorgeschrieben ist die Inventarisirung des Vermögens des Pupillen, jährliche Rechnungsablegung der Vormünder und Abhör der Rechnung durch das Gericht um Martini oder Allerheiligen[2]). Den Vormündern ist aufgegeben, das Vermögen der Pflegkinder in „getreue Hand" zu nehmen und nach der mehrfach in's Einzelne eingehenden Anweisung dieser Dorfordnung zum besten Nutzen der Waisen zu verwalten. Ein Vormund erhält (Bl. 23b) für seine Mühe jährlich ½ fl., der Schreiber, der die Rechnungen verfertigt, von jeder Rechnung 1 Ort (¼ fl.), bei großer Mühe 5 oder 6 Batzen; „reichliche Zehrung und sonst unnöthige Kosten, soll aber nicht gestattet, noch in Rechnung passirt werden."

Unter der Rubrik „von Bürgschaften oder Gülten aufnehmen" wird (Bl. 24a) die Uebernahme von Bürgschaften ohne vogtsherrliche Erlaubniß verboten; ebenso das

---

1) Vergl. Bl. 39b.

2) Bl. 23a, vergl. mit Bl. 24a.

Aufnehmen von Gülten, d. h. das Belasten des Gutes mit Gülten[1]), das Verkaufen der Güter auf Verzinsung, d. h. mit Vorbehalt eines Grundzinses. Insbesondere ist die Belastung des Gutes mit Fruchtgülten untersagt[2]); wenn überhaupt, soll die Genehmigung nur zur Constituirung von Geldgülten ertheilt werden, und nur mit höchstens 5 Proc. vom Hauptgeld[3]). Auch das Gut „zu Pfand einsetzen" ist verboten, bei Strafe der Richtigkeit der „Versatzung", sofern der Vogtsherr nicht dazu consentirt hat. Dasselbe gilt vom Verkaufe von Gülten und zinsbaren Gütern ohne lehenherrlichen Consens; überdieß werden (Bl. 25ª) Käufer und Verkäufer (jeder) in eine Strafe von 10 fl. genommen. Theilbare Güter, überhaupt Güter die Grund-, Boden- oder Urbar-Zins geben, Hoflehen oder sonstige Hubgüter dürfen (Bl. 25ª) nicht ohne Erlaubniß des Vogtsherrn zertrennt, zertheilt, versetzt, verkauft oder vertauscht werden, bei Strafe von 10 Pfund und Richtigkeit des Contrakts. Es soll dahin gewirkt werden, daß solche Güter, die jetzt zertrennt sind, so viel wie möglich wieder zusammengebracht werden.

Zu diesem Behufe wird ein Recht der Losung (Retraktsrecht) anerkannt, und dieses an erster Stelle der Obrigkeit (dem Vogts- oder Lehenherrn), sodann dem „Nebentheil, das in dasselbig Gut gehörig gewest", d. h. dem Besitzer des andern Gutstheils[4]), und nach diesem (also erst tertio loco) den „nächsten Freunden" beigelegt[5]) und zwar so, daß der Einwohner des Fleckens dem auswärts Seßhaften immer vorgehen soll[6]). Kein liegendes Gut darf bei Strafe

1) d. h. Verbot des sog. verschleierten Darlehens, mutuum palliatum.

2) Frucht = Getreide.

3) Es ist dieß der gemeinrechtliche Zinsfuß für das verschleierte Darlehen.

4) Sog. Retractus jure congrui, Gespilderecht.

5) Sog. Retractus gentilitius; an anderen Orten erscheinen meistens die Freunde (Verwandten) als die ersten Losungsberechtigten.

6) Es ist also hier auch die sog. Marklosung, Ortsretrakt, mit dem Geschlechtsretrakt verbunden.

von 10 fl. und der Richtigkeit des Contraktes ohne guts-herrliche Genehmigung an einen Fremden verkauft werden, außer wenn dieser das Gut selbst bauen und besitzen, d. h. darin aufziehen will. Eigenthümlich ist die Bestimmung (Bl. 25[b]), daß, wer aus dem Flecken fährt d. h. wegzieht, seine Güter binnen Jahresfrist verkaufen muß; außerdem ist die Nutzung dieser Güter der Herrschaft verfallen, bis sie verkauft sind. Wer ein Gut kauft oder verkauft, muß dasselbe innerhalb einer Monatsfrist dem Lehenherrn „vffgeben" (aufgeben, auflassen, zu Handen stellen) und es von ihm wieder empfangen; in gleicher Frist muß der Handlohn davon bezahlt werden, bei Strafe des Heimfalls des Gutes an den Lehen- bez. Vogtsherrn, „vermög kaiserlicher und gemeiner geschriebener Rechten." Diese Bezugnahme ist jedoch eine irrthümliche, da nach den kaiserlichen gemeinen geschriebenen Rechten weder die Auflassung an den Lehensherrn vorgeschrieben, noch die Saumsal in Entrichtung des Handlohns mit der Strafe des Heimfalles des Gutes bedroht ist. Von dem Handlohn soll der Käufer ein Drittel, der Verkäufer zwei Drittel bezahlen[1]), und zwar von jedem Gulden des Kaufpreises ein „Behmisch"[2]).

An diese Bestimmungen über den Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften schließen sich sofort (Bl. 25[b], 26[a]) Strafbestimmungen über das wissentliche und vorsätzliche Zuackern, Abbauen u. dergl. an. Der Schuldige muß dem Beschädigten nicht nur völligen „Abtrag" (Entschädigung) leisten, sondern verfällt überdieß in 4 fl. Strafe. Wer einen Markstein „ungefährlich" (unabsichtlich) ausreißt, muß die

1) Diese Bestimmung weicht sowohl vom römischen Rechte, als von der gemeinen Praxis ab; denn nach ersterem hat bei Veräußerung der Emphyteusis der bisherige, nach letzterer der neue Erbpächter den Handlohn zu bezahlen. Das Neunstetter Vogtbuch hat daher einen Mittelweg eingeschlagen.

2) Ein böhmischer Groschen. Gemeinrechtlich beträgt der Handlohn nur $\frac{1}{50}$ des Kaufpreises.

Kosten des Wiedereinsetzens tragen. Wer über einen verbotenen Weg, Steg, Saamen (besäetes Feld), Wiesen, Aecker oder Gärten reitet oder fährt, Andern zu Schaden graset oder reutet (abräumt), hat den Schaden zu ersetzen und gibt 1 Ort (¼ fl.) zur Strafe. Den Anstößern an einem Wege ist dagegen zur Pflicht gemacht, denselben in gutem Stande zu erhalten, widrigenfalls Niemanden verwehrt ist, über des Anstößers Grundstück zu fahren. So weit aber der „Bahnzaun" (Bann-Zaun, Dorfzaun) und der gemeine „Trieb" (Viehweg) gehen, hat die Gemeinde den Weg zu unterhalten. Für einen jeden Markstein, der im Feld, auf Wiesen und Aeckern zu setzen ist, gibt (Bl. 26ᵇ) jeder Anstoßer von der „Anwandt" (Waldgrenze) 1 Ort (¼ fl.) gleichviel ob die Schieder viele oder wenige Steine setzen.

Ausführlich wird (Bl. 26ᵇ — 28ᵃ) das bei dem „Ausschätzen" d. h. Auspfänden nicht zahlender oder zahlungsunfähiger Schuldner zu beobachtende Verfahren beschrieben. Es sind dem Schuldner vorerst billige Fristen zu setzen; dann soll der Schultheiß nebst verordneten (zwei) Schätzern[1]) ein Pfand nehmen und schätzen, wofür jeder Schätzer ein Viertel, der Schultheiß aber zwei Viertel (Maß) Wein bekommt[2]). Kann der Schuldner kein Geld aufbringen, um das Pfand auszulösen, und versichert er dieß „mit handgebenden Treuen", so soll der „Pfender" (d. h. der Gläubiger, auf dessen Antrag die Pfändung geschah) das Pfand drei Tage lang öffentlich feil bieten, und wenn er sein „erkanntes" (d. h. ihm gerichtlich zugesprochenes) Geld daraus nicht erlösen kann, soll er das Pfand dafür behalten[3]). Bei „bekannter Schuld"[4]) war aber unnöthig, gerichtlich vor-

1) Siehe unten Bl. 28ᵃ.

2) Vergl. unten Bl. 28ᵃ.

3) Es fand also keine weitere Pfändung statt, um das Fehlende zu ergänzen.

4) Ueber den Begriff der „bekannten" Schuld, als gerichtlich an-

erst auf das Geld zu klagen, und sollte (Bl. 27[a]) gar nicht geklagt, sondern auf Verlangen des Gläubigers sogleich die Auspfändung vorgenommen werden. Zeigt sich aber, daß Einer mehr schuldig ist, als er in Allem vermöchte, so können die Gläubiger[1]) eine öffentliche Citation auf einen bestimmten Tag durch Anschlag am Rathhaus veranlassen, wozu die „wissentlichen" (bekannten) auswärtigen Gläubiger[2]) durch „Püttel" (Büttel) oder „Schützen" (d. h. durch Gerichtsdiener) zu citiren sind. Im angesetzten Gerichtstage haben die Gläubiger ihre Vorzugsrechte geltend zu machen; diese beruhen entweder auf einem „wissentlich verschriebenen Unterpfand", oder mit Bewilligung der Herrschaft ausgefertigten „Brief und Siegeln" (Urkunden). Jedoch geht „nach altem Herkommen" die Herrschaft mit ihren Forderungen allen Gläubigern vor[3]). Dann kommt „der Heilig" d. h. die Kirche, dann die Wittwen und Waisen mit ihren Forderungen[4]), dann die Unterthanen im Flecken und zuletzt erst die ausgesessenen (auswärtigen) Gläubiger, es könnte denn Einer derselben einen Vorzug darthun „mit Brief und Siegeln" und mit der Herrschaft Bewilligung, auch durch Erbschaft (d. h. wenn ihm Gegenstände die sich im Besitze des Schuldners befinden, kraft Erbrechtes als vindicirbares Eigenthum zuständen, z. B. als Erbe der vorverstorbenen Ehefrau des Schuldners), oder er könnte den Nachweis erbringen, daß er sich an einer dem Schuldner verkauften Sache das Eigenthum oder Ver-

---

erkannte, in das Gerichtsbuch eingetragene Schuld, siehe meine deutsche Rechtsgeschichte. 4. Aufl. Bd. III. p. 366

1) Es wird hier ein concursus creditorum unterstellt.

2) Im Mscrpt. steht hier, offenbar durch einen lapsus calami, „Schuldner".

3) Die Gutsherrschaft genoß daher in unbeschränkter Ausdehnung das privilegium fisci.

4) Eine solche Berücksichtigung haben die Wittwen und Waisen wohl in keiner anderen Gesetzgebung jemals gefunden.

satzung (Pfandrecht) vorbehalten habe. Nach urtheilsmäßiger Feststellung der Reihenfolge, in welcher die Gläubiger zur Befriedigung kommen sollen, hat der Schultheiß zur Vollstreckung zu schreiten, dabei aber die Ordnung zu befolgen, daß er zuerst das Vieh im Stall, die Pferde u. s. w., dann vom Stall „zum Feuer und Kuchen" fortschreitend, die Küchengeräthschaften, dann die Betten und anderen Hausrath, dann Schiff und Geschirr (das Gutsinventarium), Haus und Hof und endlich „die Güter zu Dorf und Feld" angreifen, d. h. mit Beschlag belegen soll. Schultheiß, Gericht und Schätzer erhalten (Bl. 28a) für ihre Mühe von jedem Gulden, den ein Gläubiger eingeklagt hat, einen halben Batzen; war aber nicht gerichtlich geklagt, und ohne gerichtliches Erkenntniß „dargeschatzt" (ausgeschätzt, d. h. eine Auspfändung vollstreckt worden[1]), so sollen (Bl. 28a) dem Schultheiß und den beiden Schätzern nur zwei Maß Wein und für vier Pfenninge Brod gegeben werden[2]). Den Klägern (Gläubigern) welche nicht genugsam „mit der Pfandung contentirt" werden konnten, sollen alle „Sprüch" (d. h. Ansprüche) und Forderungen „hinfüro abgestrickt" (abgestrichen) seyn[3]). Dem ausgeschätzten Concurs-Schuldner steht es (Bl. 28_a) frei, binnen vier Wochen und drei Tagen die „abgesetzten" (abgepfändeten) Gegenstände, sowohl fahrende Habe als Liegenschaften, ohne Kosten wieder einzulösen und die Gläubiger zu befriedigen[4]).

Nach den privatrechtlichen Bestimmungen folgt eine Reihe von polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften, welche die oben als „rugbar" bezeichneten Handlungen betreffen. Unter der Rubrik „von ohnnützen Haushaltern

---

1) Nämlich im Falle der „bekannten Schuld" s. oben Bl. 27_a.

2) Vergl. oben Bl. 26b.

3) In diesem Punkte war also die Neunstetter Dorfordnung dem Concurs-Schuldner weit günstiger, als das gemeine Concursrecht.

4) Auch diese große Begünstigung des Concurs-Schuldners ist dem gemeinen Rechte fremd.

und Verschwendern[1]) ist verordnet, daß Schultheiß und Gericht liederliche Haushälter und Verschwender, unnütze Gesellen, die ihrer Weiber zugebrachte Hab und Güter mit Spielen, Fressen, Saufen, Müssiggang und Schwelgen anwerden, und damit sich selbst in's Verderben oder sonst in's Elend bringen, erstlich verwarnen und strafen, und wenn dieß nicht „erschießen", d. h. fruchten, Erfolg haben sollte, durch öffentliches Ausrufen für mundtodt erklären, ihrer Vermögens-Verwaltung entsetzen und unter Pfleger stellen sollen.

Als wucherliche und verbotene Contrakte[2]) werden (Bl. 29ᵃ, 20ᵇ) erklärt: Ausleihen (Darleihen) gegen höhere Bezahlung, Leihen auf Güter ohne gerichtlichen Consens, Ankauf von Schuldforderungen um halbes oder geringeres Geld ohne Gutheißen des Gerichts. Soferne ein verbotenes Geschäft nicht böslicher, vorsätzlicher Weise geschlossen wurde, soll der vierte Theil der Hauptsumme, im anderen Falle die ganze Hauptsumme verfallen, der Vertrag nichtig seyn, und überdieß nach Gestalt der Sache Strafe verhängt werden.

Als Fruchtmaß (Bl. 29ᵇ) soll das Mergentheimer Maß gebraucht werden; auch soll man die Maße dort „angiessen" (eichen) lassen. Aber als Weinmaß und Eich-, Feld- und Baumaß ist das Krautheimer Maß zu gebrauchen, und soll die Ruthe ungefähr 13½ Werkschuh lang seyn. Den Wirthen ist (Bl. 30ᵃ) nur Krautheimer Maß und Eich zu gebrauchen gestattet. Von dem Wein ist ein „Ungeld" zu bezahlen, nämlich von jedem Eimer der Geldwerth von 4 Maß, je nach dem Preise, wie hoch oder wie nieder er ausgeschenkt wird, bei Strafe von 2 fl. Es darf auch bei gleicher Strafe kein Wirth einen Wein anstechen oder auf (über) die Gassen ausschenken, bevor er durch die geschwornen

1) Vergl. oben Bl. 16ᵃ.

2) Vergl. oben Bl. 16ᵃ, 16ᵇ.

Schätzer geschätzt ist. Jährlich sind zwei Schätzer, einer vom Gericht, der andere von der Gemeinde zu erwählen. Diesen Schätzern hat der Wirth bei Eidespflichten anzugeben, wie hoch er das Fuder Wein gekauft hat. Die Schätzung soll so stattfinden, daß der Wirth „zum maysten" d. h. höchstens 3 oder 4 fl. am Fuder Gewinn hat. Hat etwa der Wirth nach dem kleinen oder Tauber-Fuder[1]) eingekauft, so soll doch bei gedachter Schätzung das große Jagst-Maß[2]) zu Grunde gelegt werden. Legt der Wirth (Bl. 30b) schlechten Wein ein, der das Ankaufsgeld nicht werth ist, so haben die Schätzer ihn so anzuschlagen, was er werth ist. Verkauft der Wirth den Wein höher, als er geschätzt ist, so verfällt er in 2 fl. Strafe. Jährlich am Abend vor der Neunstetter Kirchweih, und auch sonst viermal im Jahre, sollen die Maß- und Halbmaß-Töpfe und Kanten (Kannen) der Wirthe nachgemessen werden. Der Wirth, der nicht das richtige Maß verabreicht, wird (Bl. 31a) um 4 fl., und so es öfter geschehe, nach Ermessen der Herrschaft gestraft. Schultheiß und Gericht sollen (Bl. 31a) darauf sehen, daß die Gäste überhaupt nicht übernommen (überfordert) werden, auch der gemeine Mann nicht unnöthige „Unkosten" (Aufwand) mache, auch ihm nicht zu seinem Schaden von den Wirthen geborgt werde und Schulden aufwachsen. Ein Gemeinsmann (Ortsbürger) darf daher im Sommer nicht über neun, im Winter nicht über acht Uhr „gegen Nacht", d. h. Abends, im Wirthshaus bleiben und zechen, bei Strafe von 1 fl.; der Wirth, der ihm nachher noch Wein aufträgt, wird ebenfalls um 2 fl. gestraft. Ausgenommen sind (Bl. 31b) Fremde, d. h. Reisende, und die von einem Fremden zu Gast geladenen Eingesessenen. Während der Predigt oder Kinderlehre darf bei Strafe von 1 Pfund Geldes für jede Person kein Wirth einem Eingesessenen Wein verabreichen oder ihn

1) d. h. das in dem Taubergrund übliche Fuder.

2) Das in der Gegend um die Jagst übliche Maß.

im Wirthshaus dulden. Wer in „offene Zech" zum Wein geht (Bl. 31[b]) und nicht vermöglich ist, seinen Gläubigern „Pfand oder Pfenning" zu geben, d. h. sie zu befriedigen, oder wer sein Weib und Kinder Almosen nehmen (betteln) oder sonst Armuth leiden läßt, soll bei Wasser und Brod in den Thurm gelegt werden.

Die Weinschätzer sind (Bl. 32[a]) zugleich auch als Brodwäger aufgestellt. Sie haben sich zu erkundigen, wie schwer an Gewicht die weißen Wecken und das Rockenbrod in Krautheim, Ballenberg oder Bocksberg gebacken wird, und haben darnach den Neunstetter Bäckern Anweisung zu geben, und monatlich deren Brod zu untersuchen, auch zu prüfen, ob es ausgebacken und zu genießen ist. Zu leicht befundenes Brod soll den armen Leuten „um Gotteswillen" d. h. umsonst gegeben, und der Bäcker um 1 fl. gestraft werden.

In gleicher Weise sollen neben den zwei Brodwägern auch zwei Mühlmeister (Bl. 32[a], 32[b]) aufgestellt werden, welche wenigstens zweimal im Jahr die Mühlen besichtigen, jede derselben mit dreierlei Frucht, die von drei verschiedenen Böden (Speichern) gefaßt ist, beschütten und (Probe) mahlen; soviel diese Frucht an Mehl und Kleie ergibt, muß hiernach den Kunden gereicht werden. Der Müller darf nicht mehr als seine herkömmliche „Mitz" nehmen[1]), bei Strafe von 4 fl. Außerdem sollen (Bl. 32[b]) Schultheiß, Bürgermeister und die Mühlmeister viermal im Jahr unversehens in die Mühle gehen, den Müller und die Mahlknechte jählings aus der Mühle „abschaffen" (hinausgehen heißen) und das Mahlwerk besichtigen, ob nicht einige betrügliche Einrichtung in den Zargen, im Beutelkasten oder sonst vorhanden sei, weßhalb der Müller in angemessene Strafe zu nehmen wäre.

Die obigen zwei Schätzer sind auch (Bl. 33[a]) zu Fleisch-

---

1) „Mitz" heißt die obrigkeitlich festgesetzte (bemessene) Quantität von Mehl und Kleie, welche der Müller für den Mahllohn behalten darf. Vergl. *mitan*, messen; *mitium* = Bann, Gebot; auch dimensum.

wägern gesetzt, haben alles Fleisch, lebendiges und todtes zu besichtigen, ob es gesund, gerecht und Kaufmannsgut sei; auch haben sie den Preis des Pfundes zu bestimmen. Es darf kein „ungeschätztes“ (unbesichtigtes) Fleisch verkauft werden, gleichviel ob es von einem einheimischen oder einem fremden Metzger hereingebracht wird. Dasselbe gilt auch, wenn Jemand für sich selbst Fleisch aushauen wollte. Auch sind Wagen und Gewichte von Zeit zu Zeit zu untersuchen. Contraventionen werden mit 1 fl. bestraft.

Sehr eindringlich wird sodann abermals (Bl. 33ᵇ 34ᵃ) vor dem „schändlichen Laster des Vollsaufens und überflüssigen Fressens“ abgemahnt[1]), namentlich ist das Zutrinken, Nöthigen oder Zwingen zum Saufen bei 1 fl. Strafe verboten. Gleiche Strafe trifft jeden, der zusieht ohne es anzuzeigen, deßgleichen den Wirth, auch Jeden der des Tages mehr als „eine bescheidene Zech“ thut. Diejenigen welche den Gulden nicht ohne Nachtheil für Weib und Kind zahlen können, werden 4 Tage bei Wasser und Brod in den Thurm gelegt.

Auch auf die Gotteslästerung, das Fluchen und Schwören kommt die Dorfordnung (Bl. 34ᵃ, 34ᵇ) wieder zurück[2]). Außer der allgemeinen Bedrohung derselben mit Strafe, ist verordnet, daß in jedem Wirthshaus — da sich darin die meisten „Gotteslästerungen und Gottesschwüre“ ereignen — eine Büchse angebracht werden soll, in welche der Lästerer für jeden Fall einen Pfenning einlegen muß, vorbehältlich gefänglicher Einziehung und höherer Strafe von ½ fl. oder entsprechender Thurmstrafe bei mehrfacher Wiederholung in schweren Fällen. Diese Strafgelder fallen der Armenkasse zu; anwesende Einheimische sind zur Anzeige bei Strafe eines Orts (Viertelsgulden) verpflichtet. „Junge Knaben und Töchterlin“, die sich zum abscheulichen

1) Vergl. oben Bl. 16ₐ.

2) Vergl. oben Bl. 14ᵃ.

Laster des Fluchens gewöhnen, sollen (Bl. 35a) Schultheiß und Gericht strafen, wenn die Eltern oder Hausväter dieß zu thun unterlassen.

Mit Bezugnahme auf die gemeinen beschriebenen Rechte und die schon oben gedachten Nachtheile des Spieles für den Wohlstand der Familien[1]) werden ebenfalls noch ausführlichere Strafbestimmungen (Bl. 35a, 35b) aufgestellt. Alle hohen „wachsenden Spiele[2]), betrügliche Uffwurfs-Karten[3]) d. h. falsche Spielkarten, und dergleichen, werden durchaus bei Strafe von 1 fl. verboten. Verboten ist ferner (Bl. 35b) Spielen auf Borg, arglistige Gegenwette, und Geld darleihen zum Spiele; es ist keine Wiederbezahlung gestattet und darf vom Gericht nicht darauf erkannt werden. Wo aber gute vermögliche Freunde beisammen sind, und nur um die Zeit zu vertreiben, „kurzweilen" d. h. zur Kurzweil spielen wollen, soll es ihnen unverwehrt seyn, jedoch so, daß keiner in ein Spiel über zwei oder drei Pfenning zusetzen soll. Ein Wirth, welcher verbotene Spiele in seinem Hause duldet, muß doppelte Strafe (2 fl.) geben.

Belehrend für das Verhältniß der vogtsherrlichen Gerichtsbarkeit zur eigentlichen Strafgerichtsbarkeit, dem Blutbann, der hohen Fraisch oder „hohen Obrigkeit"[4]), ist die Bestimmung (Bl. 36a) „von Schlägereien und Todtschlägen". Wird ein Todtschlag begangen, so soll jeder Biedermann und junge Geselle, der zugegen ist, unter Eidespflicht schuldig seyn, mit allem Fleiß mitzuwirken, daß der Thäter verhaftet und „zur Hand gebracht" d. h. festgenommen und dann nach Krautheim „uff die Zent" geliefert werde. (Die Zentgerichtsbarkeit über Neun-

1) Vergl. oben Bl. 16a.

2) Siehe oben die Note zu Bl. 16a.

3) Uffwurf: entspricht dem Aufwerfen, Aufschlagen oder Auflegen der Karten bei den Hazardspielen.

4) Diese Bezeichnung erscheint unten Bl. 48b.

stetten stand Kurmainz zu und wurde durch einen mainzischen Amtmann zu Krautheim ausgeübt[1]). In gleicher Weise soll auch in anderen sich zutragenden Malefizhändeln, als Diebstahl, Raub und dergl., so in der kaiserlichen Halsgerichtsordnung begriffen sind[2]), mit dem „Bifang" d. h. mit der Verhaftung und Ueberantwortung an die genannte Zent gehalten werden; doch muß der Fall zuvor dem Vogtsherrn oder im Falle seiner Abwesenheit dem Schultheißen als der (Orts-) Obrigkeit zu Wissen gethan werden.

Mit großer Ausführlichkeit wird (Bl. 36a, 37b) von den Schlägereien[3]) und den dabei gewöhnlichen Ereignissen gehandelt, welche der Gerichtsbarkeit des Vogtsherrn verfallen. Wenn sich zwischen Parteien „freveliche Spenn"[4]) und Irrungen ergeben, „mit Händen, Trauworten (Drohungen) und Werken", soll Jeder der zugegen ist, sich befleißigen, Frieden zu machen. Doch ist Niemand schuldig, sich deßhalb in Gefahr zu begeben, unter die Streitenden zu laufen, „gelobten Frieden von ihnen zu nehmen", d. h. sie zu nöthigen, Frieden zu geloben, und von ihnen „Schaden zu gewarten", d. h. sich der Gefahr einer Beschädigung auszusetzen. Man hat vielmehr seine Pflicht erfüllt, wenn man die Streitenden ermahnt und ihnen gebeut, Frieden zu halten: sodann ist jeder Gemahnte schuldig, diesen „gebotenen und geforderten" Frieden zu halten. Wer (Bl. 36b) einen solchen „gebotenen Frieden handelt"[5]) d. h. wer Frieden gebietet, „mit frevelichen, beschwerlichen Worten oder thätlichen Anlaufen, doch ohne Zucken

---

1) Vergl. unten Bl. 38b.

2) Es ist die peinliche Halsgerichtsordnung K. Karl's V. von 1532 gemeint.

3) Vergl. oben Bl. 15a.

4) Spenn, Spahn, plur. Spähn; d. h. Zwiespalt, Händel.

5) Einen Frieden handeln = Frieden machen, stiften; hier gebieten.

(von Messern oder andern Waffen), Schlagen, Stoßen, Werfen, oder dergleichen", soll 10 Pfund verwirkt haben[1]). Wer aber etwas dergleichen (geringfügiges) nach gebotenem Frieden thut, soll zur Strafe „einen kleinen Frevel", d. i. sechs Zwölfer, verwirkt haben[2]). Wer einen „gelobten" Frieden mit zucken, schlagen, stoßen, raufen, werfen oder dergl. verbricht, jedoch Niemanden verwundet oder blutrünstig macht, verwirkt 2 fl. Wer aber nach „gebotenem" Frieden Jemanden verwunden würde, verwirkt 4 fl. Strafe und soll dazu die Hauptsache (den Streitgegenstand) dieser Beschädigung wegen verloren haben. Wer (außer dem Falle eines gebotenen Friedens) einen Andern „mit trockenen Fäusten"[3]) d. h. mit der Faust ohne Waffen schlägt, oder mit „gebesserter Hand", d. h. mit bewaffneter Hand über ihn „zuckt", verfällt dem Schultheißen 6 Schilling Pfenning, „er komme mit Rug oder Klag vor Gericht", d. h. es mag dieß durch einen Rüger (Angeber, Denuncianten) oder durch Klage des Verletzten zur Kenntniß des Gerichtes gekommen seyn[4]). Wer, ohne daß vorher Friede geboten war, Jemanden gefährlich d. h. vorsätzlich verwundet, und die Wunde „bindbar" d. h. so bedeutend ist, daß sie einen Verband erfordert, verfällt (Bl. 37ᵃ) der Herrschaft 2 fl., gleichfalls ohne Unterschied, ob es „mit Rug oder Klag" vor Gericht kommt[5]), und soll nichtsdestoweniger „die That mit seinem Widertheil vor Gericht ausmachen", d. h.

---

1) Es liegt hier wohl die Ansicht zu Grunde, daß der Friedensstifter vermeiden soll, durch die Art seines Einschreitens neue Aufregung hervorzurufen; würde er aber sogar selbst schlagen u. s. w., so würde er eben hierdurch Theilnehmer an der Rauferei werden.

2) Vergl. unten Bl. 48ᵇ.

3) Sonst sog. trockene Schläge; ictus blindentes; friesisch *dunschlag, duntschlag, dunzschlag.*

4) Ueber den Unterschied von Rüge (denunciatio) und Klage (actio) siehe auch Bl. 37ᵇ.

5) Vergl. oben Bl. 36ᵇ.

ihm Schmerzengeld, Entschädigung und dergl. nach Ermessen des Gerichtes zu leisten haben. Erbietet sich Jemand von selbst seinem Gegner zu Recht, d. h. erklärt er sich bereit, ihren Streit vor Gericht ausmachen zu lassen, und dieser schlägt ihn dennoch, so verfällt er (Bl. 37ᵃ) ebenfalls der Herrschaft 2 fl. Begäbe es sich aber, daß Jemand den „Widerwärtigen" (Streitenden, Raufenden) zuläuft und „mit der That" Frieden machen wollte, und dabei Schaden empfing, „unwissend von wem es geschehen", so sollen der oder die (d. h. alle), welche wider den Frieden gehandelt, denselben versagt oder gebrochen haben, solchen Schaden ablegen, d. h. dem Verletzten Ersatz leisten und die obigen Strafen erleiden[1]).

Wer sieht oder hört (Bl. 37ᵃ), daß ein Auswärtiger zu Neunstetten freventlich wider Recht und Billigkeit handelt, soll ihn „zu Recht[2]) fangen" und „verpflichten", d. h. ihm das Versprechen abnehmen, wegen seiner Handlung zu Neunstetten „Recht zu geben und zu nehmen", d. h. sich vor Gericht zu stellen.

So oft und dick (vielmals) im Flecken oder auf der Markung Neunstetten (Bl. 37ᵃ, 37ᵇ) ein Auflauf, Mordgeschrei oder sonst eine freventliche Handlung gehört wird, soll alsbald jeder Gemeinsmann (Ortsbürger), sowie auch jeder junge Geselle bei Eidespflicht zulaufen, auch seine Nachbarn aufrufen, retten zu helfen, so viel ihnen möglich ist, um den Uebertreter (Uebelthäter) „zur Hand und in Verhaft" zu bringen[3]), bei Vermeidung ernstlicher Strafe.

Unter der Rubrik „von Schmähungen" wird (Bl.

1) Es tritt hier dasselbe Princip hervor, welches die peinliche Halsgerichtsordnung K. Karl's V. von 1532 Art. 148 bei der Tödtung im Raufhandel aufstellt.

2) d. h. zum Behufe der gerichtlichen Verhandlung.

3) Vergl. oben Bl. 36ᵃ; Bl. 37ᵃ steht wenige Zeilen nachher in gleichem Sinne: „die Todtschläger (u. s. w.) nach Vermögen handhaben" (festhalten).

37b, 38a) zuerst erwähnt, Jemanden „Lügen strafen", mit Strafe von 14 Pfennigen an den Schultheiß; sodann Jemanden „sein Ehr und Glimpf schmähen", d. h. ihn verläumden, „es sei unter Augen oder hinterwärts", d. h. hinter seinem Rücken. „Befindet sich nicht wahr seyn", d. h. wenn der Verläumder die Unwahrheit sofort einräumt, verfällt er dem Vogtherrn 10 Pfund; vermißt sich aber der Verläumder die Wahrheit zu erbringen, und kann dieß nicht, so verfällt er der Herrschaft 30 Pfund und dem Verläumdeten 15 Pfund; doch sollen alle „zentliche Artikel", d. h. verläumderische Anschuldigungen solcher großen Verbrechen welche vor die Zent in Krautheim gehören, davon ausgeschlossen seyn. In diesem Falle ist nämlich die Verläumdung selbst Zentsache.

Mit Strafe bedroht wird sodann (Bl. 38a), wer freventlich gegen seine (der Herrschaft schuldigen) Eidespflichten handelt. Daran reihet sich die allgemeine Verfügung, daß die Geldstrafen im Falle der Unvermögenheit zur Zahlung in Gefängniß umzuwandeln, und je ein Tag und eine Nacht bei Wasser und Brod einem Ort (¼ fl.) gleich stehen soll[1]).

Unter der Rubrik „vom Ehebruch" wird (Bl. 38a) zuerst verfügt, daß der Obrigkeit Anzeige gemacht werden soll, wenn ein Ehegemecht (Ehegatte), Weib oder Mann, dem andern „bruchig" und darin ergriffen und dieß mit Recht (durch ein gerichtliches Verfahren) oder sonst kundlich gemacht wird. Der erste Fall wird mit Gefängniß bestraft, so zwar daß der Mann im Thurm an den Boden, das Weib in ihr gebühre (angemessene) Gefängniß gelegt und vier Wochen nur mit Wasser und Brod gespeist wird, es wäre denn, daß die „Gelegenheit", d. h. die Umstände des Weibes (etwaige Schwangerschaft) eine andere nothdürftige „Unterhaltung" (Nahrung) erforderte. Hiermit kann nach Lage des Falles auch noch eine Geld- oder andere Strafe

1) Vergl. oben Bl. 3b.

verbunden werden. Außerdem werden (Bl. 38b) die ehebrechenden noch von mancherlei anderen Nachtheilen betroffen. Der Mann der die Ehe gebrochen hat, darf weder zu Gericht noch anderen „ehrlichen Aemtern" (Ehrenämtern) gebraucht werden; auch darf er zu keiner ehrlichen Gesellschaft und Zechen (Gelage) mehr zugelassen werden[1]) ohne besonderes Zulassen der Obrigkeit und vorgängige Erlegung der Strafgelder, welche die Obrigkeit nach Gestalt der Sachen fordern wird. Ein wegen Ehebruchs bestraftes Weib darf zu keiner Hochzeit, offenen (öffentlichen) Tänzen und ehrlichen Gesellschaften eingeladen noch dabei geduldet werden. So oft aber eine bestrafte Manns- oder Weibsperson dem zuwider handeln würde, soll sie acht Tage bei Wasser und Brod in den Thurm gesetzt, und überdieß noch um einen „kleinen Frevel" gestraft werden[2]). Wird aber ein Ehegemecht (Ehegatte) zum andernmal des Ehebruchs strafbar befunden, so wird er verhaftet, und „weil es nun eine criminal- und peinliche Sache ist", dem mainzischen Amtmann in Krautheim „in die Zent" zu gebührender Strafe und peinlicher Rechtfertigung (zu peinlichem Verfahren) überliefert. Ledige Manns- oder Weibspersonen, die sich mit verheiratheten Personen „in Werken der Unkeuschheit vergreifen", sollen (Bl. 38b) gleich den ehebrechenden Eheleuten gestraft werden. Will der unschuldige Theil dem schuldigen verzeihen und sich nicht von ihm scheiden (Bl. 39a), so wird dieß von der Herrschaft gestattet, jedoch hat die Strafe nichts desto weniger ihren Fortgang. Verlangt der unschuldige Theil die Scheidung, so wird der schuldige des Fleckens verwiesen und darf bei Lebzeiten des unschuldigen nicht zurückkommen. Hat aber eine Aussöhnung stattgefunden und wollen die Ehegatten wieder beisammen wohnen, so hängt es von

---

1) Die Neunstetter Dorfordnung gebraucht das Wort Zeche nur in der Bedeutung von Gelage; s. oben Bl. 34a.

2) Sechs Zwölfer; s. oben Bl. 36b.

dem Vogtsherrn ab, ob er dieß erlauben will oder nicht. Der ehebrecherische Theil verwirkt (Bl. 39a) überdieß sein Heirathsgut, und wenn kein solches mehr vorhanden ist, den vierten Theil seiner eigenen Güter[1]), dazu allen Gewinn und Erbschaft, d. h. alles was er sonst von dem unschuldigen hätte bekommen mögen.

Hieran schließen sich (Bl. 39b) Bestimmungen über Hurerei und leichtfertige Beiwohnung[2]). Aergerlicher (Aergerniß gebender) Zugang, leichtfertiger, ärgerlicher Beisitz und „offene Hurerei" werden mit „ernstlicher" Strafe bedroht. Auch wenn sich Zwei die Ehe versprochen hätten und vor der Ehe beiwohnen würden, sollen sie unnachläßlich bestraft werden[3]).

(Schluß folgt.)

XIII.

Die Philosophie des „Unbewußten".

(Schluß.)

In der Frage nach der Entstehung des Bewußtseyns und der Rolle die v. H. ihm, sowie dem Willen, der früher Herr der Vorstellung war, später ihr unterworfen wird, zutheilt, ist nun freilich wieder ein ganzes Nest von Widersprüchen zusammengetragen. Das Bewußtseyn ist „Produkt des Unbewußten" (!), Folge von „Hirnschwingungen", „materieller Einwirkung auf den unbewußten Geist", „plötzlicher Eingriff der organisirten Materie". Mit dieser Losreißung

1) Anklang an das römische Recht.

2) Vergl. oben Bl. 16b.

3) Vergl. oben Bl. 21b.

der Vorstellung vom Willen soll „der subjektiv bewußte Geist“ entstanden seyn. Demnach kommt das ewig Unbewußte im bewußten Geist zur Erscheinung, dieser selbst ist theilweises Produkt der Materie! Bewußtseyn ohne Wille, Wille ohne Bewußtseyn bekämpfen einander, beide werden hypostasirt und zu lebendigen selbstständigen Mächten erhoben. Der blinde Wille „stutzt“, die Vorstellung „bekämpft“! Freilich ist das Bewußtseyn keineswegs auf den Menschen beschränkt; es herrscht überall bis zum Protoplasma herab, bis hinauf zum Menschen. Hier aber besonders beim genialen Menschen. Mit dem Erwachen des Bewußtseyns aber ist die Unlust der Nichtbefriedigung verbunden. Je höher darum die Bewußtseynsstufe, desto größer der Schmerz; die genialsten Menschen sind die unglücklichsten, weil sie am meisten Glückseligkeit wollen und Schmerz erwerben. „Wie viel schmerzvoller ist schon das Leben eines feinfühligeren Pferdes gegen das des stumpfen Schweines, oder gar gegen das des Fisches im Wasser! So viel beneidenswerther das Fischleben als das Pferdleben ist, mag das Austerleben als das Fischleben, und das Pflanzenleben als das Austerleben seyn, bis wir endlich hinabsteigend unter die Schwelle des Bewußtseyns die individuelle Unlust ganz verschwinden sehen.“ Das glücklichste Individuum ist jenes welches immer in der Illusion gefangen bleibt. Es lebt von „Dusel zu Dusel“.

Mit wachsender Intelligenz erscheinen die Genüsse und Güter des Lebens als Illusionen; diese müssen daher durch jene zerstört werden. Es ist dieß der Weg der Entwicklung zum Ziele; aber das ist kein weiter Weg. v. H., der in seiner Darstellung mit unwesentlichen Modifikationen Schopenhauer folgt (er bestreitet nur seine Behauptung von der bloßen Negativität der Lust) unterscheidet drei Stadien von Illusionen, welche das Unbewußte durchläuft in seinem blinden Jagen nach positivem Glück, bis alle Wege betreten, alle Mittel erschöpft sind und das Bewußtseyn kräftig genug ist, im Nichtseyn sein Ziel zu erkennen.

Das erste Stadium: das Glück wird als ein auf der jetzigen Entwicklungsstufe der Welt erreichtes, daher dem Individuum im Leben erreichbar gedacht. Es ist die Anschauung der antiken griechischen und römischen[1]) Welt, sowie der Hebräer[2]). Die Lust ist für v. H. zwar nicht wie für Schopenhauer etwas Negatives; aber sie ist doch so gering als nur möglich, „weil die Nervenermüdung die Unlust an der Unlust vermehrt und die Lust an der Lust vermindert", weil die durch den Nachlaß an einer Unlust entstehende Lust „die Unlust nicht entfernt aufwiegt", weil die Unlust sich „das Bewußtseyn ihrer Empfindung erzwingt", die Lust aber erst „vom Bewußtseyn entdeckt und erschlossen werden muß", die „Befriedigung kurz", die Unlust aber solange als das Begehren ohne Befriedigung besteht. Die Unlust überwiegt daher die Lust in hohem Grade, „in jedem unter den denkbar günstigsten Verhältnissen stehenden Individuum." Zunächst verlangt der unvernünftige Wille im Individuum nach Gesundheit, Freiheit und auskömmlicher Existenz, aber das erlangt er nur selten und vorübergehend und unter großen Schwierigkeiten. Und wenn er es hat, befindet er sich erst auf dem Nullpunkt der Empfindung. Er stillt seinen Hunger, aber der Schmerz des Gefressenen ist größer als die Lust des Fressenden. In der Liebe wird er erst recht „geprellt"; er findet, daß er in seinen Erwartungen ein „großer Narr" gewesen. Nun sucht er seine Befriedigung in Mitleid, Freundschaft, Familienglück; aber das Alles wiegt bei weitem die Unlust nicht auf, die damit verbunden ist; „unter hundert Ehen wird nicht Eine gefunden, die man beneiden möchte." Eitelkeit, Ehrgeiz, Ruhm- und Herrschsucht — auf hundert Kränkungen des Ehrgeizes kömmt kaum eine Befriedigung; erstere werden bitter empfunden, letztere als längst

1) v. H. hat hiebei freilich den Phädon des Platon sowie Pythagoras vergessen.

2) Und die Lehre vom Scheol, die diesem direkt widerspricht?

verdienter Zoll der Gerechtigkeit hingenommen, womöglich mit dem Verdruß, daß sie nicht früher gekommen; jede Befriedigung des Ehrgeizes dient nur dazu, seine Ansprüche höher zu schrauben. Ohnehin ruht die objektive Ehre auf Illusion und die Majoritäten haben in der Regel Unrecht. Und dennoch ist dieser Ehrtrieb einer von denen „nach denen, wie nach Salzwasser, um so durstiger man wird, je mehr man trinkt." In der Herrschsucht wird die gewohnte Macht nicht mehr genossen, wohl aber jeder Widerstand auf's schmerzlichste empfunden. Die religiöse Erbauung ist nicht denkbar ohne eine lange fortgesetzte Abtödtung des Fleisches. „Selten wird diese Entsagung von dem Bewußtseyn der illusorischen Beschaffenheit der irdischen Lust und des Ueberwiegens der aus dem irdischen Verlangen gleichzeitig hervorgehenden Unlust getragen." (?!) Außerdem bleibt sie nothwendig resultatlos, „weil das Bestreben, die Identität des All-Einigen Unbewußten mit dem Bewußtseynssubjekt in der bewußten Empfindung unmittelbar zu erfassen und zu genießen, seiner Natur nach nothwendig resultatlos bleiben muß, weil das Bewußtseyn unmöglich über seine eigenen Grenzen hinaus kann." Ob v. H. in seinem Leben auch nur ein einzigesmal recht gebetet hat? Wenn dieß, er könnte nicht so schreiben. Die Millionen Christen, deren Seelen in heiligen Andachtschauern erzitterten in der keuschen Umarmung ihres gegenwärtigen Gottes und Heilandes, wissen, daß es schon hier auf Erden einen Vorgenuß gibt jener Güter die Gott denen bereitet hat, die ihn lieben, und daß sie um alle Leiden dieses Lebens und alle Martyrerqualen nicht zu theuer erkauft sind.

Die Unsittlichkeit, welche, um sich einen Genuß zu verschaffen oder Schmerz zu ersparen, Anderen Schmerz bereitet, ist schon dadurch eine Illusion; je größer die Unsittlichkeit, desto größer die Leiden der Welt, während Rechtthun das schon bestehende Mißverhältniß zwischen Lust und Unlust nicht aufhebt. Der wissenschaftliche und Kunstgenuß ist nur eine Entschädigung, welche begnadigten, sensiblen Wesen zu Theil

wird für die Schmerzen des Lebens, die sie viel stärker als andere Menschen empfinden müssen, denen ihre Stumpfheit (wie bei allen rohen Naturvölkern und allen Ungebildeten unter den Culturvölkern) Vieles erleichtert. Aber wie wenige sind befähigt für solche Genüsse, wie noch viel wenigeren stehen sie zu Gebote? Wie viel Mode, prunkender Schein, affektirtes Interesse, Eitelkeit, Ehrgeiz! Und der wirkliche Genuß mit wie viel Mühe und Unlust ist er erkauft! Selbst der Schlaf ist mit Unlust vermischt, denn durch den Traum treten alle Plackereien des Lebens in den Schlafzustand hinüber. Der Erwerbstrieb, der über das zum Leben Unentbehrliche hinausgeht, kommt nur einem geringen Prozentsatz zu; das gewonnene Geld bietet allerdings die Möglichkeit vieler Genüsse, aber wir wissen bereits, daß dieß Illusionen sind. Darum ist alles Streben nach Reichthum aus doppeltem Grunde thöricht; die Bequemlichkeit, die er schafft, repräsentirt nur den Nullpunkt der Empfindung, keine positive Lust. Die Hoffnung endlich ist die Illusion aller Illusionen, da sie auf Glück hofft, das im Leben nicht zu finden ist; neun Zehntel außerdem aller Hoffnungen werden zu Schanden und die Bitterkeit der Enttäuschung ist weit größer als die Süßigkeit der Hoffnung.

Im zweiten Stadium der Illusion wird das Glück als ein dem Individuum in einem Leben nach dem Tode erreichbares gedacht. Es ist der Standpunkt des Christenthums, aber ein unhaltbarer. Vor der Entstehung der Welt war weder Vorstellung noch Wollen, also gar nichts. Solange das Wollen dauert, dauert die Welt; hört die Welt auf, so hört auch Wollen und Vorstellen auf, da die unbewußte Vorstellung nur soweit aktuell wird, als das Interesse des Willens sie fordert. Es wird daher wiederum nichts seyn. Das Christenthum mit seiner Unsterblichkeitshoffnung ist darum die nothwendige Mittelstufe zwischen dem ersten und dritten Stadium, weil durch die Verzweiflung am ersten Stadium der Egoismus noch nicht soweit gebrochen ist, um

sich nicht an den einzigen Anker anzuklammern, der noch bleibt. Erst wenn auch dieser Anker reißt, wird der Mensch dem selbstverläugnenden Gedanken zugänglich, nur im Proceß des Ganzen zum künftigen Wohle des Ganzen aufgehen zu wollen.

Im dritten Stadium der Illusion erscheint der Glaube an eine Weltentwicklung. Aber die Grundwahrheit für das erste Stadium bleibt auch für dieses: die Unlust der Nichtbefriedigung wird immer und in vollem Maße, die Lust der Befriedigung nur unter günstigen Umständen und unter erheblichen Abzügen empfunden werden. Das physische Elend wird immer bleiben, Hunger, Krankheit. Das moralische Elend ebenso. v. H. entwirft bei diesem Anlasse in den düstersten Farben ein Gemälde von dem sittlichen Zustand unserer Culturperiode[1]). In geistiger Beziehung steuern wir mehr und mehr auf eine Nivellirung zur gediegenen Mittelmäßigkeit zu, und die Kunst wird der Menschheit durchschnittlich etwa das seyn, was dem Berliner Börsenmanne des Abends die Berliner Posse ist. Die Wissenschaft wird namentlich der Technik dienen; es steht aber sehr dahin, ob mit dieser das Glück oder Elend wächst. Auch der beste Staat ist nur eine leere Form, die ihrer anderweitigen Erfüllung harrt, und auch der sociale Fortschritt kann höchstens Uebel lindern, nicht aber das positive Glück mehren. Mit den vermehrten Mitteln mehren sich nur die Bedürfnisse, mit diesen

1) „Schon sind wir der Zeit nahe, wo Diebstahl und gesetzwidriger Betrug als pöbelhaft gemein und ungeschickt verachtet werden von dem gewandteren Spitzbuben, der sein Verbrechen an fremdem Eigenthum mit dem Buchstaben des Gesetzes in Einklang zu bringen weiß. Der Grad der unsittlichen Gesinnung bleibt ewig derselbe, aber sie legt den Pferdsfuß ab und geht im Frack. Ich wollte mich doch lieber unter den alten Germanen der Gefahr aussetzen, gelegentlich todtgeschlagen zu werden, als unter den modernen Germanen jeden für einen Schuft und Schurken halten zu müssen, bis ich ganz überzeugende Beweise seiner Ehrlichkeit habe."

die Unzufriedenheit. Und wie die Last einem Träger immer schwerer wird, einen je weitern Weg er sie trägt, so wird auch das Leiden der Menschheit und das Bewußtseyn ihres Elends wachsen bis in's Unerträgliche. Am Ende des Weltfortschrittes steht dann die Menschheit da wie ein Greis mit dem einzigen Wunsche: Ruhe, Friede, ewiger Schlaf ohne Traum, der ihre Müdigkeit stillt — das Nichts.

Welche Aufgaben folgen nun hieraus für den Einzelnen? Nicht der Selbstmord, nicht quietistisches Zurückziehen von der Welt, wie Schopenhauer wollte, der die Aufgabe nur individuell faßte; unsere Aufgabe ist die volle Hingabe an den Weltprozeß um seines Zieles der allgemeinen Welterlösung willen; denn nur in voller Hingabe an das Leben und seine Schmerzen, nicht in feiger persönlicher Entsagung und Zurückziehung ist etwas für den Weltprozeß zu leisten; wobei v. H. uns das Widersinnige zumuthet, die Last des Daseyns fortzuschleppen ohne jede andere Hoffnung auf ein dadurch zu erreichendes Gut, als die endliche Schmerzlosigkeit, die wir ja jeden Augenblick durch den Tod haben können. So gelangt der Weltprozeß zu seinem Ziele, der möglichsten Bewußtseynsentwicklung, wo dann die Majorität des in der Welt thätigen Geistes bei genügender Communikation unter der Erdbevölkerung und der Anwendung genügender technischer Erfindungen (etwa des Telegraphen?) den Beschluß faßt, das Wollen aufzuheben, und in das Nichts zurückzuschleudern, womit der Prozeß und die Welt selbst aufhört! Ob für immer? — das ist fraglich. Da das Unbewußte keine Erinnerung hat, so bleibt die Möglichkeit offen, daß die Potenz des Willens noch einmal sich zum Wollen entscheidet, woraus dann die Möglichkeit folgt, daß der Weltprozeß sich schon beliebig oft abgespielt haben und in Zukunft sich beliebig oft abspielen kann.

So steht denn das Nichts am Anfang der Entwicklung der Welt, das Nichts bildet ihren Zielpunkt. Wie das nun zugeht, daß aus dem Nichts ein Etwas wird, und aus dem

Etwas wieder ein Nichts, daß aus dem Unvollkommenen das Vollkommene hervorgeht, das Unbewußte das Bewußtseyn erzeugt und mit höchster Zweckmäßigkeit wirkt — dieß uns begreiflich zu machen hat v. H. allerdings vergessen. Die Lösung des Räthsels ist: v. H. idealisirt die Materie und materialisirt den Geist; darum ohne Materie — Gehirnfunktionen — kein Bewußtseyn, darum kann sein Gott, „die leere, in sich ruhende Kraft" nichts Anderes als das „Unbewußte" seyn, da die Materie, sonach die Möglichkeit von „Hirnschwingungen" ihm nicht zukommt. Aber die Welt ist da, und in ihr die Erscheinungen einer „Allweisheit". So kann sie dann nicht anders gefaßt werden, denn als „Wille", der die Realitäten setzt, und „Vorstellung", die sie in höchster Weisheit setzt. Was immer der Pantheismus, sei es in den früheren Formen des Hylozoismus und Emanationismus, sei es in dem Monismus Spinoza's und Schelling's oder als Entwicklung der absoluten Idee an titanenhaftem Wahn ausgeboren, was der Buddhaismus den Völkern brachte, die er durch seinen rath- und thatlosen Quietismus entnervte, was der Gnosticismus, dessen Dualismus v. H. in Gott selbst hineinträgt, mit seiner Lehre vom verborgenen Gott, seinen Aeonen, seiner Anschauung der Welt als dem an sich Bösen an sinnverwirrenden Vorstellungen und Widersprüchen in sich schließt, hat v. H. in seiner „Philosophie" vereinigt. Ein Gott, der ein tauber todter Götze ist, eine Welt, die das Elend selbst ist, eine Erlösung, die das Nichts ist — das ist die Summe seiner Lehre. Was an Wahrheitsgehalt sie in sich trägt, und zugleich dem Irrthume den Eingang bereitet, das sind die uralten christlichen Sätze, daß eine zwecksetzende Intelligenz in allen Reichen der Natur waltet, sowie daß der dem Menschen unverlierbar angeborne Glückseligkeitstrieb in dieser Welt seine volle Befriedigung nicht findet. Und der dritte, daß der von dem Materialismus sowohl wie von dem Humanitarismus gehätschelte Lieblingsgedanke eines Fortschrittes in's Endlose hinaus ein Nonsens

ist, da jeder Fortschritt eine Entwicklung, jede Entwicklung wie einen Anfang, so auch ein Ende, d. h. Ziel postulirt.

Daß aber in dieser Weltanschauung für das Christenthum kein Raum mehr ist, ergibt sich von selbst; er bildet die zweite Stufe der Illusion, als „der letzte Trost für die Armen und Elenden." In seiner neuesten Schrift[1]) hat v. H. ausführlicher dieß zu erweisen gesucht. „Das moderne Bewußtseyn kann sich nur noch einen der Welt immanenten Gott der ewigen Vernunft gefallen lassen, und nur der selbstgesetzgebenden Selbstbestimmung eine sittliche Bedeutung zuerkennen... Daß der gegenwärtige Kampf zwischen Staatskirche von beiden Seiten wirklich den Charakter eines Vernichtungskampfes trägt, darüber kann sich wohl kein Einsichtiger täuschen, der die unbewußten Ziele der Geschichte von den augenblicklich mit Bewußtseyn in's Auge gefaßten Zwecken zu unterscheiden weiß. Die Kirche will den Staat zu ihrem Gensdarmen (?!), der Staat die Kirche zu einem staatlich bevormundeten Verein herabdrücken; der letzte und tiefste Sinn dieses Kampfes ist die Frage, ob für das Bewußtseyn der heutigen Menschheit das Jenseitige oder das Diesseitige, das Himmlische oder das Weltliche, das Ewige oder das Irdische den Vorrang hat, ob das religiöse oder das weltliche, das christliche oder (!) das Culturinteresse überwiegt." Der gegenwärtige Culturkampf ist „der letzte Verzweiflungskampf der christlichen Idee vor ihrem Abtreten von der Bühne der Geschichte, gegen welchen die moderne Cultur ihre großen Errungenschaften mit Aufbieten der äußersten Kräfte auf Tod und Leben zu vertheidigen hat." Daß der Stoß zuerst und vorzugsweise der katholischen Kirche gilt, spricht v. H. unverholen aus; denn in der katholischen Kirche allein erblickt er Consequenz und Kraft. „Ein Triumph des Staates über den Katholicismus

1) Die Selbstzersetzung des Christenthums und die Religion der Zukunft. 1874.

würde jene winzigen Gegner (die orthodox-evangelischen Bestrebungen) wie den Staub von einer alten Scharteke mit wegblasen.“ Denn „der Protestantismus ist nichts als das Uebergangsstadium vom abgestorbenen ächten Christenthume zu den modernen Culturideen, die den christlichen in den wichtigsten Punkten entgegengesetzt sind, und deßhalb ist er durch und durch widerspruchsvoll von seiner Geburt bis zu seinem Tode, weil er sich mit der Vereinigung von Gegensätzen abquält, die ihrer Natur nach unvereinbar sind.“ Die Kraft und Consequenz der katholischen Kirche erblickt dagegen v. H. in der päpstlichen Unfehlbarkeit, „der längst geforderten Krönung für die Glaubenseinheit des Katholicismus“; „alles Gerede gegen dieselbe ist sinnlos im Munde Derer, die den Papst als Nachfolger Petri und Petrus als Verfasser unfehlbar inspirirter Episteln ansehen.“ Als „Religion der Zukunft“ schlägt v. H. einen „Panmonotheismus“ vor, die „Synthese indischer und jüdisch-christlicher Religionsentwicklung“; letztere gibt die Einheit, jene die Immanenz des neuen Gottes —

> So wird der beste Trank gebraut,
> Der alle Welt erquickt und auferbaut.

v. H. hätte seine gänzliche Impotenz nicht besser signalisiren können.

Aber wie ist es mit dieser Sittlichkeit der selbstgesetzgebenden Selbstbestimmung? Sie gehört nur der Individuation, d. h. der Welt der Erscheinung, nicht dem Wesen derselben an. „Sittlich und Unsittlich sind nicht Eigenschaften der Wesen oder Handlungen an sich, sondern nur Urtheile über dieselben von einem erst durch das Bewußtseyn geschaffenen Standpunkt aus.“ Die Unsittlichkeit geht aus dem mit der Individuation als unausbleibliche Folge gesetzten Egoismus hervor, ein nothwendiges unvermeidliches Uebel; „den Begriff der Gerechtigkeit auf dieses Verhältniß (des einen Individuums zu dem andern) anzuwenden ist ganz unstatthaft, die Anforderung einer direkten göttlichen Gerechtigkeitspflege ein Unverstand.“

Wie haben wir nun diese „Philosophie" zu beurtheilen? Die „Philosophie des Unbewußten" ist kein originales Meisterwerk, wie etwa die falsche, aber immerhin kühne Spekulation eines Spinoza oder Hegel. Sie ist nur ein roher Syncretismus, die versuchte Verschmelzung des Spinozistischen Monismus mit Schopenhauer's Pessimismus, dem eine Fülle eingestreuter naturwissenschaftlicher Bemerkungen den Schein „nach induktiv-naturwissenschaftlicher Methode" gewonnener spekulativer Resultate geben sollen. Darum können wir ihr auch eine besondere Bedeutung nicht zuerkennen, wie dieß von mancher Seite her geschehen ist; diese hat sie nur, weil besonders in der neuesten Schrift v. H.'s sie das letzte Wort „der Culturkämpfer" ausspricht. Spinoza ist vergessen, Hegel, trotz mancher Verdienste, wird kaum mehr genannt. Die Philosophie des Unbewußten beweist nur, was jene raffinirte Sophistik, die schon bei dem Falle Griechenlands die Geister verwirrte, unserem deutschen Volke in der Gegenwart bieten darf, und wird darum in der Geschichte der Philosophie, wenn sie genannt wird, immer bezeichnet werden als das was sie ist, das Symptom eines tief entarteten, durch und durch ungesunden Geisteslebens. Es ist nicht nothwendig auf alle Irrgänge, willkürliche Behauptungen, unklare Begriffe, falsche Analogien und unlogische Schlüsse hinzuweisen, die allein es ermöglichen, eine solche Reihe von Widersprüchen in ein System zu bringen, wie es die Philosophie des Unbewußten darstellt. Für v. H. gibt es keine objektiv giltigen Denkgesetze; darum ist er in seiner Denkwillkür schrankenlos. Es gibt für ihn kein „Gesetz" der Causalität, nur einen „Begriff"; wo es ihm jedoch paßt, beruft er sich auf das Gesetz der Causalität; obwohl er das Gesetz der Identität und des Widerspruchs als Denkgesetz anerkennt, verläugnet er es doch wieder, wenn es ihm unbequem wird; dann erklärt er dasselbe Gesetz „nur durch das despotische Bedürfniß" gefordert. So ist z. B. nach ihm die Annahme, „daß der Baumstamm, der heute mit uns auf dem Wasser schwimmt, morgen wieder

ebenso auf dem Wasser schwimmen werde, nur ein glücklicher Einfall, hervorgerufen durch die Dringlichkeit des Bedürfnisses", „weil ohne solche allgemeine Regeln der Mensch im Leben ganz rathlos wäre." So spricht er fortwährend die contradictio in terminis eines „unbewußten Wissens" gelassen aus, wo dann Mensch und Thier bis zum Rückenmark und Gangliensystem in gleicher Weise als bewußt gedacht werden. Nur durch Verwechslung einer entfernten Aehnlichkeit mit der Gleichheit des Vorganges — der Hund will sich nicht trennen — ist H. im Stande, selbst in Darmbewegungen einen Willen zu finden, der dann natürlich auch eine „unbewußte Vorstellung" voraussetzt. So erzeugt das Unbewußte das Bewußtseyn, das Unpersönliche das Persönliche und Individuelle, die leere Kraft die Realität der Welt, die Hirnschwingung wenigstens als der eine Faktor die bewußte Geistesthätigkeit[1]). Auch die seit Spinoza landläufige Einwendung gegen die Lehre von Gottes Persönlichkeit: „Omnis determinatio est negatio" kehrt wieder in der Formel: Bewußtseyn ist eine Schranke für das Unbewußte.

Die Philosophie des Unbewußten, das System im Ganzen betrachtet, ist nicht neu. Sein Grundgedanke ist dem Panlogismus Hegel's gegenüber, der aus „dem diamantenen Netz der Begriffe" das Universum hervorgehen läßt, der Willensmonismus, ausgesprochen durch Schopenhauer in seinem Buche: „Die Welt als Wille und Vorstellung." Schopenhauer's System ist in Kürze dieses: „Die Annahme, daß der Wille nicht ohne bewußte Vorstellung seyn und wollen könne, ist falsch. Alle Kraft ist Wille, aller Wille ist Einer; nichts ist real, als Wille und Kraft, also ist alles Reale in dem Einen Willen befaßt. Der Eine, untheilbare Wille spaltet

---

1) Gesammelte Abhandlungen. S. 60. Die unbewußte Geistesthätigkeit bleibt bestehen als rein immaterielle Funktion, während die bewußte als Produkt der unbewußten und der Hirnfunktion sich darstellt.

sich nur in seinen Arten oder Aktionen zur Vielheit, und kehrt dieselben gegeneinander"[1]). Mit Selbstbewußtseyn verbunden, ist er nur im Menschen; aber in weniger entwickelter Form liegt er allen Wesen zu Grunde. Es ist der Wille, der im ruhenden Stein als träge Schwere schlummert, der Wille, der den zarten Keim der Pflanze durch die harte Erdrinde an die Oberfläche treibt, der Wille, der den Schnabel des Adlers schärft, der Wille, der das Herz des Eroberers stählt. Wie der Magnet nothwendig das Eisen anzieht, so verlangt nothwendig der Habgierige nach Besitz, der Eitle nach Schmeichelei, der Ehrgeizige nach Kronen.

Wie bei A. Schopenhauer, ist auch für v. H. der Mittelpunkt des ganzen Systems des Pessimismus. Es ist eine Lebensanschauung, welche „das von Jammer zusammengekrampfte Herz vor Grauen erstarren, vor Verzweiflung brechen oder weichlich im Weltschmerz zerfließen macht", in den stärker beanlagten Naturen dagegen „einen heiligen Zorn bewirkt, einen die Zähne zusammenbeißenden Manneszorn über den wahnwitzigen Carneval der Existenz, einen Grimm, der in einen mephistophelisch angehauchten Galgenhumor überschlägt, welcher mit halb unterdrücktem Mitleid und halb freigelassenem Spott sowohl auf die in der Illusion des Glücks Befangenen als auf die im Gefühlsjammer Zerflossenen mit gleich souveräner Ironie herabblickt", wo „das mit dem Verhängniß ringende Gemüth nach einem letzten befreienden Ausweg aus dieser Hölle späht."

Im Pessimismus wurzelt Schopenhauer's und Hartmann's System, von hier aus schließt sich Ring an Ring, freilich nicht in streng geschlossenem Zusammenhang logischer Folgerung, sondern nur in loser Verkettung mittelst Analogie und Phantasie. Nur ein blinder absolut dummer

1) Vgl. v. H. Gesammelte Abhandlungen. S. 57. A. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung. 3. Aufl. Bd. 1. S. 112 f.

Wille kann daher Ursache dieser Welt seyn[1]). „Hätte Gott wirklich ein Bewußtseyn von der Schöpfung, so wäre diese ein unentschuldbares Verbrechen — da ihr ‚Daß‘ nur als Resultat eines blinden Willens verzeihlich und begreiflich ist — so wäre der ganze Weltprozeß eine bodenlose Thorheit, da sein einziges Ziel, ein starkes selbstständiges Bewußtseyn, schon ohne ihn vorhanden wäre."

So erklärt sich uns das ganze System. Schopenhauer hat ausführlich „den Primat des Willens im Selbstbewußtseyn"[2]) nachzuweisen gesucht. Er hat Recht, freilich nicht in der Ausdehnung, die er ihm gibt. Die Vernunft ist nicht eine Sklavin des Willens, und dieser, den Glückseligkeitstrieb ausgenommen, nicht ein blinder despotischer Drang; denn der Mensch ist frei, wenn auch Schopenhauer und v. H. diese Freiheit nur als einen Schein auffassen. Aber wahr ist es, der Intellekt ist nicht frei von dem Einfluß des Willens, ein Satz, den Thomas v. Aq. schon längst ausgesprochen hat[3]), und unser Erkennen ist selten ganz ohne jedes Interesse. „Die Geschichte meines Denksystemes", hat Fichte gesagt, „ist die Geschichte meines Herzens."

Woher aber der Pessimismus? „Das Schicksal ist grausam, die Menschen sind erbärmlich": ist Schopenhauers Grundgedanke; das Leben hatte ihm eben zu spät seine Anerkennung gebracht; das war für ihn Anstoß, dem flachen Rationalismus gegenüber, das Auge zu schärfen für die Leiden dieser Welt[4]). Er wie v. H. haben in ergreifenden Worten

1) Vgl. Philosophie des Unbewußten. Abschn. CVII.

2) Die Welt als Wille und Vorstellung. II. 366 f.

3) Summ. I. Qu. 82 Art. 4: Per modum agentis voluntas movet intellectum et omnes animae vires. Vgl. I II. Qu. 38 Art. 3. de mal. Qu. 3 Art. 13.

4) Schopenhauer a. a. O. II. S. 316: „Der Protestantismus hat, indem er die Askese und deren Centralpunkt, die Verdienstlichkeit des Cölibates, eliminirt, eigentlich schon den innersten Kern des Christenthumes aufgegeben, und ist insoferne als ein Abfall von

die Noth des Daseyns und das Elend eines Menschenlebens geschildert, das ohne Gott ist, ohne Hoffnung, ohne einen Erlöser. Sie reden Wahrheit.

Ist einer Welt Besitz für dich zerronnen,
Sei nicht in Leid darüber, es ist Nichts;
Und hast du einer Welt Besitz gewonnen,
Sei nicht erfreut darüber, es ist Nichts.
Vorüber geh'n die Schmerzen und die Wonnen,
Geh an der Welt vorüber, es ist Nichts.

Schon gar mancher Andere, Jahrtausende vor Sch.

---

demselben anzusehen. Dieß hat sich in unsern Tagen herausgestellt in dem allmähligen Uebergang desselben in den platten Rationalismus, diesen modernen Pelagianismus, der am Ende hinausläuft auf die Lehre von einem liebenden Vater, der die Welt gemacht hat, daß es hübsch vergnügt darauf zugehe, und der, wenn man nur in gewissen Stücken sich seinem Willen anbequemt, auch nachher für eine viel hübschere Welt sorgen wird. Das mag eine gute Religion für comfortable, verheirathete und aufgeklärte Pastoren seyn; aber das ist kein Christenthum. Das Christenthum ist die Lehre von der tiefen Verschuldung des Menschengeschlechtes und dem Drange des Herzens nach Erlösung, welche jedoch nur durch die schwersten Opfer und durch die Verläugnung des eigenen Selbst, also nur durch eine gänzliche Umkehr der menschlichen Natur erlangt werden kann." Perthes schreibt an Steffens (Perthes Leben 4. Aufl. III. 199): Es ist seit Göthe Vieles geschehen, um die Tiefen und Untiefen der Menschenbrust zu enthüllen; aber noch hat Niemand versucht die Schrecknisse der Natur und die Grausamkeit ihrer Einrichtungen unserer Zeit lebendig zu machen und zu zeigen, daß, wer sich einen Gott auf die Güte und Weisheit der Natur aufrichten will, nothwendig zum Teufel fährt, es sei denn, daß er sich mit Redensarten begnügt. Ein Buch müssen Sie schreiben durch und durch gottlos für den Deisten und Rationalisten, ein Abscheu und Entsetzen für beide. Großer Segen könnte auf einem solchen Werke ruhen, und Vielen den zur Erkenntniß der Natur allein schließenden Schlüssel geben, daß die Natur durch den Menschen und mit dem Menschen zerrüttet ist in Losgebundenheit von Gott und sich sehnet und ängstiget immerdar (Röm. 8, 22).

und v. H., hat nachgedacht über die Noth des Daseyns, deren Erklärung mit der Lösung des Weltproblems zusammenfällt. Brahmaismus und Buddhaismus, der Dualismus der Zendreligion und die gnostisch-manichäischen Sekten haben schmerzlich es gefühlt, daß Noth und Tod auf uns liegt, und keine Erlösung gewußt. Der griechische Lebensgenuß hat einen Schleier geworfen über die tiefen Wunden, an denen die Menschheit blutet, und wollte sie nicht kennen; aber selbst durch das heitere Lied des Sängers dringt wie eine Dissonanz der Weheruf über die Noth dieses Lebens. Sie wußten nicht, woher das ist, nicht was es uns soll; sie suchten nach Erlösung, aber den Erlöser kannten sie nicht. So wird es immer seyn, so muß es seyn, wo das Herz seinen Gott verloren hat; umsonst späht es denn „nach einem befreienden Ausweg aus dieser Hölle.“ So ist der Pessimismus ein schauerlicher Protest gegen den Epicuräismus unserer Genußmenschen, ein Beweis für das Elend jener die „ohne Gott sind in dieser Welt“ (Ephes. 2, 12) und darum „ohne Hoffnung“ (1 Thessal. 4, 12), ein Zeugniß für den Ernst der christlichen Weltanschauung, wenn gleich er von seinen Principien aus weder rathen noch helfen kann. Als die Kirche erklärt hatte, sie erblicke in dem ursprünglichen Zustande des ersten Menschen und der dem gesammten Geschlecht verheißenen Seligkeit ein freies übernatürliches Gnadengeschenk Gottes, das der Mensch weder durch seine Werke verdienen noch als Postulat seiner Natur beanspruchen könne, da trat der Jansenismus im Bunde mit der Häresie gegen ihre Lehre auf; zum Lohne wird ihm nun auch das natürliche Glück zugleich mit der übernatürlichen Seligkeit abgesprochen und der Hohn entgegengeschleudert: „habt Ihr denn überhaupt ein Recht auf Glück?“

So postulirt der Pessimismus das „Unbewußte“ als den dunkeln Grund, aus dem diese Welt hervorgegangen. Daß dieses Unbewußte das All-Eine, das Wesen der Welt wirklich sei, sucht v. H. aus einem Reichthum von naturwissenschaft-

lichen Thatsachen[1]) zu beweisen, die nicht den geringsten Antheil haben mögen an der weiten Verbreitung welche die „Philosophie des Unbewußten" gewonnen hat, wenn sie gleich von den Männern des Fachs mit seltener Einstimmigkeit verurtheilt wird. Ist dieser Beweis ihm gelungen? Lassen sich sämmtliche von H. angeführten Thatsachen in keiner andern Weise erklären als durch die von ihm aufgestellte Hypothese eines wahrhaften und wirklichen Wollens und Vorstellens in sämmtlichen Naturkörpern, bis zu den Atomkräften herab?

Hartmann hat Recht, wenn er die materialistische Zufallshypothese als Erklärungsprincip dieser Erscheinungen ausschließt[2]). Die Erscheinungen des organischen Bildens, der Naturheilkraft, der Reflerbewegungen und besonders des Instinktes läßt sich durch einen bloßen Mechanismus nicht erklären; der Organismus ist mehr als ein bloßer Mechanismus; er schafft und erhält sich selbst diesen Mechanismus; er nimmt zwar die materiellen Elemente von Außen auf, leitet aber und regelt sie nach immanenten Gesetzen zum Zwecke des Ganzen. Idee und Wirklichkeit, Gedanke und Körper, Thätigkeit und Thätigkeitsprincip, Bildendes und Gebildetes, Aktives und Passives, haben im organischen Körper auf's innigste sich durchdrungen, sie constituiren nur ein beseeltes Wesen. v. H. hat hier ganz richtig gesehen, und dem Materialismus und der mechanischen Weltanschauung gegenüber ein

1) „Ich stehe auf dem Boden der Erfahrung als Ausgangspunkt oder Basis, und der naturwissenschaftlich-induktiven Methode als Mittel der Ausführung des Gebäudes." Gesammelte Abhandlungen S. 5.

2) „So bedenklich diese Zufallstheorie schon deßwegen seyn muß, weil bei den zahllosen denkmöglichen Umstandscombinationen eine außerordentlich geringe apriorische Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der geforderten vorhanden war... so zeigt sich die Ungeheuerlichkeit der materialistischen Theorie besonders darin, daß das Zufallsspiel immer von neuem, ja sogar jeden Augenblick wiederkehren müßte, um Bestand, Fortpflanzung und steigende Entwicklung der Organisation zu erklären." Gesammelte Abhandlungen S. 110.

fundamentales Princip ausgesprochen, wie es die alte katholische Schule schon längst gekannt hat[1]) und die Wissenschaft der Gegenwart bestätigt. Dieß ist die andere wichtige Wahrheit, welche durch die Philosophie des Unbewußten auf's neue ihre Bestätigung findet. Aber er überspannt das „ideale" „logische" Moment namentlich zur Erklärung der Instinkthandlungen zugleich mit dem Thätigkeitstrieb, indem er, die Analogie mit dem bewußten Wollen über Gebühr erweiternd, letzteren als Willen, jenes als Vorstellung faßt; v. H. ist vollkommen in seinem Recht, daß er die Erklärung des Instinktes als bloße Folge der körperlichen Organisation oder der Erfahrung und Vererbung, wie Darwin, Häckel, Schaaffhausen u. A. thun, oder eines von der Natur eingerichteten Gehirn- oder Geistesmechanismus verwirft; aber seine Folgerung, daß demnach die Instinkthandlung eine „unbewußte Geistesthätigkeit" voraussetze, folgt hieraus keineswegs. Das Thier hat sinnliche Wahrnehmungen, sinnliche Vorstellungen, aber keine geistige Erkenntniß, kein Selbstbewußtseyn; eben darum hat es Triebe, von diesen Vorstellungen geleitet, aber keinen vernünftigen Willen[2]). Es folgt nur, daß die rein sinnlichen Fähigkeiten des seelischen Princips im Thiere der Art sich bethätigen, als wenn sie von einer höchst weisen Intelligenz geleitet würden. Ob diese Intelligenz in dem Thiere selbst ist oder außer ihm, das ist an sich, die Thatsachen unmittel-

1) Vergl. *Thom.* Aq. Sum. I. Qu. 75 sq.

2) Fr. *Ferrariensis* Comment. in Thom. C. Gent. n.66: Voluntarium dupliciter potest accipi, sc. secundum rationem perfectam et secundum rationem imperfectam; primo modo voluntarium dicitur a voluntate proprie, et dicitur quando *apprehenso fine* aliquis *deliberando* potest moveri in finem vel non moveri, et sic non convenit brutis; secundo modo dicitur ab *aliqua participatione voluntatis* propter aliquam convenientiam ad ipsam, et dicitur secundum quod apprehendens finem movetur in finem, licet non *per deliberationem*, sed subito et necessario. Hoc secundo modo convenit brutis voluntarium.

bar in Betracht gezogen, noch eine offene Frage. Die Thatsachen beweisen eben nur die Erscheinung von Zweckbeziehungen; sie beweisen aber nicht die Existenz eines unbewußten Geistes, der in allen Erscheinungen wirksam ist. Um mir die Aeußerungen des Instinkts überhaupt nur zu verdeutlichen, bin ich schlechterdings genöthigt, wie Haym in seiner Kritik v. H. bemerkt, das Maß meines eigenen, nach Ueberlegung handelnden, ein bestimmtes Ziel mit bestimmten Mitteln erstrebenden Geistes anzulegen. Allein was für mein Verständniß ein unentbehrliches Schema ist, dient zugleich, mir die Grenze dieses Verständnisses in Erinnerung zu bringen. Ich verdeutliche mir die Instinkthandlung nach der Analogie meines eigenen Handelns nach Zwecken; aber die Analogie läßt mich in einem entscheidenden Punkte im Stich; denn ich soll zugleich denken, daß die Zwecke nicht in's Bewußtseyn fallen, daß sie „unbewußt gewollte" sind, d. h. etwas ganz anderes sind, als wovon ich im eigenen Geist eine Erfahrung habe. Die Thatsachen beweisen darum das Wirken einer bewußten Intelligenz, da eine blind wirkende Zweckmäßigkeit eine contradictio in terminis wäre. Darum führt die Erscheinung des Instinktes hin zur Erkenntniß einer absoluten Intelligenz, welche die ganze Natur beherrscht und nach vernünftigen Zwecken leitet[1]). Recht gut bemerkt v. H., daß das Wohlgefühl, welches das Thier bei der Instinkthandlung empfindet, nicht Ursache derselben ist[2]), noch auch daß „die Instinkte nach festen Schematen maschinen-

---

1) Thom. Aqu. Summ. I. Qu. 2. art. 2: Ea quae non habent cognitionem, non tendunt in finem, nisi directa ab aliquo cognoscente.

2) Wäre bloß das Wohlgefühl der Entleerung der Spinndrüse das Motiv, warum die Raupe überhaupt spinnt, so würde sie nur so lange spinnen, bis ihr Drüsenbehälter entleert ist, aber nicht das immer wieder zerstörte Gespinnst immer wieder ausbessern. Bei den Vögeln wiederholt sich die Begattung nicht mehr, wenn die gehörige Anzahl Eier gelegt ist.

mäßig abgehaspelte Thätigkeiten sind, sondern daß sie sich vielmehr den Verhältnissen auf das innigste anschmiegen und so großer Modifikationen und Variationen fähig sind, daß sie bisweilen in ihr Gegentheil umzuschlagen scheinen"[1]). Dieß hatte der hl. Thomas schon längst vor ihm ausgesprochen, und fordert darum eine besondere Richtung des innern Sinnes für das Thier, unterschieden von der Fähigkeit, äußere sinnliche Eindrücke aufzunehmen (intentiones insensatae), die „vis aestimativa", den Instinkt im eigentlichen Sinne[2]); er selbst aber, wie die Zweckbeziehungen in den Organismen, ist nicht Intelligenz, aber angeboren von der Intelligenz, die sie geschaffen und so geschaffen hat. Den Beweis hiefür, abgesehen von allen jenen Momenten, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier darthun, gibt v. H. selbst[3]); gerade

---

1) Im südlichen Afrika umzäunt der Sperling sein Nest zum Schutz gegen Affen und Schlangen mit Dornen. In warmen Ländern brüten viele Vögel nur bei Nacht, in den wärmsten unterbleibt das Brüten.

2) Summ. Theol. I. Qu. 78. Art. 4: Si animal solum moveretur *propter delectabile et contristabile secundum sensum,* non esset necessarium ponere in animali nisi apprehensionem formarum quas percipit sensus, in quibus delectatur aut horret. Sed necessarium est animali, ut quaerat aliqua aut fugiat, non solum quia sunt convenientia vel non convenientia ad sentiendum vel etiam propter aliquas alias commoditates sive nocumenta: sicut ovis videns lupum venientem fugit, non propter indecentiam coloris vel figurae, sed quasi inimicum naturae; et similiter avis colligit *paleam, non quia delectat sensum, sed quia est utilis ad nidificandum.* Necessarium est ergo animali quod percipiat hujusmodi *intentiones, quas non percipit sensus exterior,* et hujus perceptionis oportet esse aliquod aliud principium... vis aestimativa.

3) Die Raupe bessert das immer wieder zerrissene Gespinnst aus, bis sie vor Erschöpfung stirbt. Ein Wendehals, dem man das nachgelegte Ei stets aus dem Neste nahm, legte immer wieder von neuem ein Ei zu, bis man ihn beim neunundzwanzigsten todt fand. Und das nennt v. H. eine Geistesthätigkeit!

der Instinkt führt das einzelne Thier in's Verderben, um den allgemeinen und höheren Zwecken der Natur zu dienen. Die Instinkthandlungen sind begrenzt und abgeschlossen in einem festgezogenen Kreis von Thätigkeiten, wie sie der Zweck der Erhaltung und Fortpflanzung fordert. Darum ist das im Kreise seiner instinktiven Thätigkeit so außerordentlich kluge Thier absolut dumm außerhalb desselben. Hiemit fällt gerade der bestechendste Theil der Hartmann'schen Beweisführung; aus richtigen Thatsachen zieht er falsche Schlüsse.

Fassen wir das Ergebniß zusammen.

Die Wurzel in der ganzen Gedankenfolge v. H.'s, aus welchem sein System herausgewachsen ist, ist der Pessimismus; dieser fordert zu seiner Erklärung das Unbewußte; darum wird Bewußtseyn als Schranke des Unbewußten bezeichnet. Den positiven Beweis für letzteres sollen die Erscheinungen des Naturlebens bieten. Beide Grundgedanken schließen, wie wir gesehen, ein Wahrheitsmoment in sich; und so muß denn auch die Philosophie des Unbewußten dazu dienen, die alte katholische Lehre auf's neue zu bestätigen. Es gilt auch hier das Wort des Hilarius[1]) von den Häresien seiner Zeit: „dum sibi adversantur, fidem nostram affirmant". Aber was an Wahrheit in der Philosophie des Unbewußten sich findet, ist entstellt, überspannt, zu grauenhafter Blasphemie verzerrt. Es geht ein „Geruch des Todes" durch dieses Buch, wo die tollgewordene Vernunft Wahnwitz redet, das in den Dienst unerhörter Sophistik gestellte und mißbrauchte menschliche Denken sein eigener Todtengräber wird und nach dem Untergange aller Hoffnungen die Verzweiflung, Gott und allem Daseyn fluchend, die Fackel auslöscht.

---

1) De Trinit. VII. 4: Haeretici omnes contra Ecclesiam veniunt; sed dum haeretici omnes se invicem vincunt, nihil tamen sibi vincunt. Victoria enim eorum Ecclesiae triumphus ex omnibus est, dum eo haeresis contra alteram pugnat, quod in haeresi altera Ecclesiae fides domat; nihil enim est, quod haereticis commune est.

XIV.

Paragraph 186 des Reichsstrafgesetzbuches.

Als eine der charakteristischsten Erscheinungen der gegenwärtigen „Culturkampfs"-Periode tritt auf dem Gebiete der Strafrechtspflege die überaus seltene Anwendung desjenigen Abschnittes unseres Strafgesetzbuches hervor, der von den Vergehen handelt, „welche sich auf die Religion beziehen." Namentlich gilt dieß von dem §. 166, wodurch mit Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren bedroht wird, „wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergerniß gibt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt." Man muß dabei allerdings von der Religionsgesellschaft absehen, welcher Hr. Jos. Hub. Reinkens als „Bischof" vorsteht, da es an Anklagen aus §. 166 wegen Beschimpfung der „christlichen altkatholischen Kirche" seit Beginn des Kampfes „gegen Rom" durchaus nicht gefehlt hat; und zwar sind derartige Anklagen nicht nur gegen katholische Tagesblätter und Redner in öffentlichen Versammlungen erhoben worden, sondern es hat auch der vornehmste Repräsentant der katholischen Kirche in Deutschland, der Erzbischof von Köln, wegen „verläumderischer Beleidigung"

der „altkatholischen“ Gemeinschaft, begangen durch oberhirtlichen Erlaß an seine Erzdiöcese, sich vor dem Kölner Zuchtpolizeigericht zu verantworten gehabt. Abgesehen hiervon ist aber unseres Wissens nur der Fall des Literaten Paul Lindau (Herausgeber der ‚Gegenwart‘) zu registriren, obwohl die Berliner National-Zeitung jüngst dahin sich aussprach, die Staatsbehörde könne, wenn sie wolle, den liberalen Blättern fast für jede Nummer wegen eines Vergehens gegen den §. 166 des Strafgesetzbuches den Prozeß machen lassen.

Eine um so häufigere Anwendung findet der siebente Abschnitt des Strafgesetzbuches, welcher von den „Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung“ handelt und insbesondere die oft citirten §§. 130ª (Kanzelparagraph) und 131 umfaßt. In dieselbe Kategorie, wie der letztgenannte Paragraph, welchen ich in diesen Heften einer juridisch-politischen Beleuchtung unterzogen habe, gehört hinsichtlich seiner Begriffsbestimmung und Handhabung der die Strafbestimmung wider die öffentliche Beleidigung enthaltende §. 186 des Reichsstrafgesetzbuches.

Die Anklagen wegen öffentlicher Beleidigung von Staatsmännern, insbesondere wegen Beleidigung des deutschen Reichskanzlers, haben sich in den letzten zwei Jahren ganz außerordentlich gehäuft. Ein demokratisches Münchener Blatt wollte vor wenigen Wochen herausgerechnet haben, daß vom Fürsten Bismarck nicht weniger als 787 Strafanträge gegen Redakteure oppositioneller Blätter unterzeichnet worden seien, in Folge deren 610 Verurtheilungen auf eine Gesammtstrafe von 39 Jahren 9 Monaten Gefängniß ergingen. Wenn diese Ziffern richtig sind — und dieselben sind seitdem von der Tribüne des Reichstages herab angeführt worden, ohne auf Widerspruch zu stoßen[1]) — so würde das betreffende Register der Strafanträge zur Zeit schon eine ansehnlich größere Zahl

1) Abg. Sonnemann in der 32. Sitzung des Reichstags vom 16. Dezember 1874.

von Nummern aufweisen, darunter den von der ‚Germania' verzeichneten memorablen Fall jener Nähterin aus Dirschau welche bald nach dem Kullmann'schen Attentate in Gegenwart eines Schneiders und eines Schneidergesellen sich in beleidigenden Ausdrücken über den Fürsten Bismarck geäußert und trotz brieflicher Abbitte die Zurückziehung des Strafantrages nicht erlangt haben soll. In mehr als 100 Fällen ist allerdings den vom Reichskanzler gestellten Strafanträgen nicht stattgegeben worden, vielmehr Freisprechung durch die Gerichte erfolgt, was einem Nürnberger Blatte den launigen Vorschlag inspirirt: es möge in diesen Fällen dem Freigesprochenen der mit der eigenhändigen Unterschrift des Fürsten Bismarck versehene Strafantrag ausgehändigt werden, damit durch Verkauf desselben an Autographensammler wenigstens ein Theil der auf die Vertheidigung verwandten Kosten gedeckt werden könnte.

Es mag hier die Frage unerörtert bleiben: ob gerade der deutsche Reichskanzler zu einer absonderlichen Empfindlichkeit im Punkte des persönlichen Angriffs berechtigt sei. Auch die glühendsten Verehrer des Fürsten Bismarck werden nicht behaupten dürfen, daß derselbe seine politischen Gegner mit Glacéhandschuhen anzufassen pflege. Was namentlich das Auftreten des leitenden Staatsmannes gegenüber der Centrumsfraktion betrifft, so genügt eine Erinnerung an die Schulaufsichtsdebatte im Abgeordnetenhause (9. Febr. 1872), die Herrenhausverhandlungen über die Verfassungsrevision und die Maigesetze (10. März und 24. April 1873) sowie die Reichstagssitzung vom 4. Dezember 1874 (Affaire Kullmann), um die Antwort auf obige Frage nahezulegen.

Wichtiger ist die Erklärung der bemerkenswerthen Thatsache, daß in keiner Periode unseres öffentlichen Lebens die Verfolgung aus §. 186 eine auch nur annähernd so bedeutende Rolle gespielt hat, daß in keiner Periode auch nur annähernd so viele Verurtheilungen wegen Beleidigung eines leitenden Staatsmannes ausgesprochen worden sind,

wie in den letztverflossenen beiden Jahren. Theilweise ist diese Erklärung in den Zeitverhältnissen selbst gegeben, in den verbitterten Parteikämpfen der Gegenwart und der exponirten Stellung, welche in denselben der Kanzler des deutschen Reiches einnimmt, den „nationale" Blätter mit Vorliebe in dem Bilde des Fahnenträgers im Kampfe „gegen Rom" sich vorstellen. Aber auch hier drängt sich wieder, wie beim §. 131 ein anderes Moment der Beachtung auf: die Gefahr, daß in Zeitabschnitten, wo die politischen Leidenschaften erregt sind, die scharfen juristischen Grenzen derjenigen Strafbestimmungen, welche in solchen Zeitabschnitten vorzugsweise angerufen werden, sich verwischen, daß in specie die Grenze zwischen einer unwahren ehrenkränkenden Behauptung hinsichtlich der Person eines Staatsmannes von einer mißliebigen Kritik seiner politischen Thätigkeit nicht streng genug festgehalten werde.

Interpretation und Handhabung aller in das öffentliche Recht hineinspielenden und die Grundbedingungen unseres Verfassungslebens berührenden strafrechtlichen Bestimmungen müssen im Geiste des Strafgrundgesetzes erfolgen. Die Folgerungen aus diesem in seiner Allgemeinheit unanfechtbaren Satze hat vor Kurzem Hr. Franz von Florencourt in der Kölnischen Volkszeitung mit Rücksicht auf den §. 186 gezogen. Aus Anlaß einer wider ihn selbst ergangenen Verurtheilung wegen öffentlicher Beleidigung des Fürsten Bismarck führte derselbe im wesentlichen Folgendes aus[1]). Ohne öffentliche Diskussion über sämmtliche Angelegenheiten des politischen Lebens ist eine wirkliche, wahrhaftige Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung, welche ja der Grundgedanke jeder constitutionellen Verfassung ist, ganz undenkbar. Eine öffentliche Kritik der politischen Handlungsweise und der politischen Grundsätze der Staatsregierung,

1) Vergl. „Ein Wort über bürgerliche Freiheit und Rechtsschutz in Preußen", von einem rheinpreußischen Juristen.

oder einzelner Minister und Beamten ist daher gesetzlich erlaubt, und es wird das in thesi auch von keiner Seite bestritten. Aber diese Kritik darf nicht in öffentliche Beleidigung eines Staatsbeamten ausarten. Auch das wird in thesi von keiner Seite bestritten. Es kommt also darauf an, eine scharfe juristische Grenze zwischen der zwar abfälligen und tadelnden, aber doch erlaubten Kritik und der verbotenen öffentlichen Beleidigung eines Staatsbeamten zu ziehen. Eine bloße theoretische Erlaubniß, die Staatsregierung oder einzelne Mitglieder derselben öffentlich kritisiren zu dürfen, würde alle praktische Bedeutung verlieren, wenn die Bestimmung des Strafgesetzbuches dergestalt zu interpretiren wäre, daß jeder Tadel immer auch als eine öffentliche Beleidigung erschiene. Was mit der einen Hand gegeben wäre, würde auf diese Weise mit der andern Hand wieder genommen, und die Grundbedingung unseres constitutionellen Verfassungslebens würde dann durch einen einzigen Paragraphen des Strafgesetzbuches uns unter den Füßen wieder weggezogen. Eine scharfe juristische Grenzbestimmung zwischen der erlaubten tadelnden Kritik und der verbotenen öffentlichen Beleidigung ist daher ein unabweisliches Bedürfniß, eine Lebensfrage für Verfassung und Freiheit. Und sie muß im Sinne der Verfassung gefunden und gezogen werden. Zunächst ist festzuhalten, daß der juridische Begriff der Beleidigung in Bezug auf den Staatsmann kein anderer ist, als für die übrigen Menschenkinder. Der öffentliche Tadel eines Staatsmannes ist erlaubt, so lange er keine Injurie enthält; wenn aber ein solcher öffentlicher Tadel zur Injurie umgestempelt wird, nicht deßhalb, weil er *an sich* eine Injurie enthält, sondern um deßwillen, weil der Tadel eben gegen einen *Staatsmann* gerichtet ist, wenn also mit dem Staatsmanne eine *Ausnahme* gemacht, ihm ein *privilegirter* Schutz gegen sonst erlaubten Tadel gewährt wird, so verstößt man nicht nur gegen die betreffende strafrechtliche Bestimmung sondern auch gegen die *verfassungsmäßige Freiheit* des Volkes.

Der Politiker, der Staatsmann tritt in einem Verfassungsstaate als öffentlicher Charakter vor die Kammern, vor das Land hin, er fordert die öffentliche Beurtheilung gewissermaßen heraus. Seine Gesetzesvorschläge, seine Reden und politischen Handlungen fallen der Beurtheilung der Oeffentlichkeit anheim und selbst die Persönlichkeit des Staatsmannes kann, soweit sie mit seiner politischen Wirksamkeit zusammenfällt, der Kritik nicht entzogen werden. Es muß daher auch mit Rücksicht auf unser Verfassungsleben der juridische Begriff der Beleidigung streng festgehalten, die Anwendung des §. 186 auf die Behauptung concreter, wahrheitswidriger und ehrverletzender Thatsachen beschränkt bleiben. Andernfalls würde eine Auslegung und Handhabung der strafrechtlichen Grundsätze über die Beleidigung sich Bahn brechen, welche anstatt lediglich die Schädigung der Ehre durch unwahre thatsächliche Aufstellungen zu ahnden, in ihrer letzten Consequenz den Erfolg haben müßte, jede minder genehme Beurtheilung der staatsmännischen Wirksamkeit eines Ministers zu unterdrücken, so daß schließlich die öffentliche Meinung nur noch aus dem Munde des jeweilig leitenden Staatsmannes reden würde.

Es will mir scheinen, daß diese Gesichtspunkte sich der Aufmerksamkeit der weitesten Kreise empfehlen. Eine andere Seite der in Rede stehenden Erscheinung ist in der oben citirten Sitzung des Reichstages vom 16. Dezember berührt worden. Der Abgeordnete für Frankfurt bemerkte damals gelegentlich der Debatte über den Fall Majunke:

„Ich habe einen Bericht über die Commissionsverhandlungen vor mir, in welchen sich eine sehr bezeichnende Stelle findet. Es heißt da: ‚Das Verfahren des Staatsanwalt Tessendorf wurde von allen Seiten einer sehr scharfen Kritik ausgesetzt.' Nun haben wir hier schon gehört, daß der Herr Justizminister selbst auf diesem Standpunkte steht, daß er rechtlich den (die Verhaftung des Abgeordneten Majunke während der Session anordnenden) Beschluß des Kammergerichts vertritt. Ich habe

ferner gewiß keinen Anlaß, den Herrn Staatsanwalt Tessendorf irgendwie in Schutz zu nehmen, aber ich muß doch sagen, der Eindruck hat sich mir aufgedrängt, als ich dieß gelesen habe, daß man in der Commission bemüht war, die Hauptschuld auf den Staatsanwalt Tessendorf zu wälzen. Die Ansichten, welche die Staatsanwälte vertreten, sind der Reflex der Anschauungen, die in Regierungskreisen herrschen, und ich kann nicht einsehen, mit welchem Rechte man einen Staatsanwalt anklagen will, daß er derartige Anträge stellt, wenn von Seiten desjenigen Ministers, der an der Spitze aller unserer Angelegenheiten steht, im Verlaufe von kurzer Zeit 784 Strafanträge wegen Beleidigung an die Gerichte gebracht worden sind. Können Sie erwarten, daß die Staatsanwälte dann anders verfahren? Der eine wird etwas schärfer, der andere etwas weniger scharf auftreten. Zu allen Zeiten, in welchen derartige Strömungen gewaltet haben, wie sie jetzt auch im deutschen Reiche die herrschenden sind (so 1849 und 1850), hat man immer derartige Staatsanwälte gefunden, welche sehr eifrig ausgeführt haben, was die Regierungen wünschten. Der Herr Reichskanzler hat sich über die Presse hier, wenn ich nicht irre, am 30. November in der Debatte über Elsaß-Lothringen ausgesprochen. Er sagte damals: „Ich schütze (schätze?) in dem Regime der neuen Zeit nichts so sehr, als die absoluteste Oeffentlichkeit. Es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt.' Nun, meine Herren, müssen Sie nicht glauben, daß unter den zahllosen Strafanträgen, die ich eben erwähnt habe, viele sind, bei welchen es sich um wirklich persönliche Angriffe handelte; es sind darunter eine große Anzahl, die rein sachliche Aeußerungen auswärtiger Blätter, der größten amerikanischen und englischen Zeitungen wiedergeben, welche sehr scharf die Grenze zu ziehen wissen zwischen persönlichen und sachlichen Angriffen. Im deutschen Reiche, diese Thatsache muß ich constatiren, ist es in Folge dieses Zustandes im Augenblicke nicht mehr gestattet, Aeußerungen großer amerikanischer und englischer Blätter über die Lage Deutschlands abzudrucken. Ich kann nach diesen Bemerkungen, die mit der

Sache mir sehr nahe zusammen zu hängen scheinen, nicht zugeben, daß man diese Sache ausschließlich auf den Staatsanwalt zurückschiebt. Diese Erscheinungen sind die Folgen des ganzen Regierungssystems, das dahin geführt hat, daß wir nicht mehr in der Reihe der germanischen Staaten in Bezug auf die Lage unserer Presse zu rechnen sind, welche wie England, Amerika, Holland, Dänemark u. s. w. keine politischen Gefangenen, keine Preßprozesse haben, sondern daß wir zu den romanischen Staaten gerechnet werden müssen, wo alle diese Dinge in Hülle und Fülle vorkommen."

In soweit hätten wir es also mit einem der mancherlei Symptome krankhafter Zustände zu thun, welche in unserm öffentlichen Leben zu Tage treten.

Januar 1875.

J. B.

XV.

Spanische Streiflichter [1]).

Mitte Januar 1875.

Was aus der neuesten Wendung der politischen Dinge in Spanien für dieses Land sich ergeben wird, ist Sache der Zukunft und deßhalb ungewiß. Allein mit gutem Grunde mag schon jetzt behauptet werden, daß die Ausrufung

---

1) Vergl. über die politischen Verhältnisse Spaniens die Aufsätze des nämlichen Verfassers in diesen Blättern, 69. Bd. (Jahrgang 1872) S. 935 ff., 70. Bd. (1872) S. 26 ff., 160 ff., und 71. Bd. (1873) S. 454 ff.

des Prinzen Alfons zum Könige einen bedeutungsvollen Abschnitt in der neuesten Geschichte Spaniens bilden wird, mag nun die weitere Gestaltung der Ereignisse in diesem oder in jenem Sinne vor sich gehen. Vor Allem aber ist dieser Abschnitt wichtig genug, um wieder einmal einen orientirenden Rückblick zu werfen auf den ganzen Zeitraum seit der Verjagung Isabella's. Nur durch solche geistige Haltpunkte wird es dem Beobachter möglich, einiges Licht zu erhalten und zu verbreiten über die tief umdüsterten, dem größten Theile des übrigen Europa rein unbegreiflichen Irrgänge der spanischen Nation.

I.

Es ist in der That schon auf den ersten Blick eine merkwürdige und bezeichnende Erscheinung, daß so ziemlich genau die nämlichen Menschen und Parteien die Thronerhebung Alfons des Zwölften am Schlusse des Jahres 1874 mit lautem Jubel begrüßen, welche im Spätjahr 1868 die Vertreibung seiner Mutter Isabella mit einem wahnsinnigen Beifallssturme begleitet haben. Diese Erscheinung ist wichtig und lehrreich nach vielen Richtungen, und ich muß, um sie zu erklären, ein wenig weiter ausholen.

Durch die politischen und kirchlichen Consequenzen des Liberalismus in meinem Vaterlande, dem Großherzogthum Baden, erschreckt, aber vielfach in protestantischen und liberalen Anschauungen befangen, im Uebrigen ganz ruhig meinem Amte, meinen Studien und Neigungen lebend, machte ich im Jahre 1867 eine Reise nach Spanien. Ich hatte mich auf dieselbe so gut als möglich vorbereitet, folglich auch über die politischen Zustände des Landes um jene Zeit Vieles, namentlich viel Liberales gelesen. Ich hatte den Sturm der Entrüstung kennen gelernt, mit welchem das liberale Europa die vorgebliche Schreckensherrschaft des Marschalls Narvaez verurtheilte, und ich war sehr begierig, mich durch unmittel-

bare Kenntnißnahme zu überzeugen, was denn an der Sache sei. Ich hatte es nie vorher in meinem Leben für möglich gehalten, daß man die „öffentliche Meinung“ eines ganzen Erdtheiles über ein in diesem Erdtheil liegendes Land so großartig, systematisch und erfolgreich anlügen und betrügen könne, wie ich es in diesem Falle als wirklich erfahren mußte. Denn groß war mein Erstaunen, als ich im April und Mai 1867 ein durchaus ruhiges, nach den Grundsätzen gemäßigter Freisinnigkeit regiertes Spanien antraf, in welchem die Presse, ohne die allermindeste Verfolgung zu erfahren, sich mit unumwundenstem Freimuth über die Personen und Maßregeln der Regierung aussprechen konnte, in welchem die Vertreter der Oppositionsparteien in den gesetzgebenden Körpern vor meinen Ohren und in Gegenwart des schrecklichen Narraez ganz gemüthsruhig Reden hielten, wie sie beispielsweise im deutschen Reich nicht ohne die furchtbarsten parlamentarischen Stürme gehört werden könnten. Zugleich überzeugte ich mich durch Zuhilfenahme kühler Zahlen der officiellen Statistik, daß Spanien um jene Zeit in einer seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre begonnenen, stetigen und freudigen Entwicklung nach vorwärts auf allen Lebensgebieten begriffen war. Bevölkerungszahl, Handel, Verkehr, Schiffahrt, Unterricht, Criminalstatistik u. s. w. — Alles legte Zeugniß ab für einen durchaus hoffnungsreichen „Aufschwung“.

Und der Mann, welcher damals an der Spitze der spanischen Staatsleitung als einer der bestverläumdeten Sterblichen stand, Marschall Narvaez, wie unterschied er sich zu seinem Vortheile von allen spanischen Staatsmännern und Soldaten, welche dieses Jahrhundert gesehen hat! Während seines ganzen Lebens war er der beharrliche, besonnene, consequente Träger einer nach allen Richtungen hin maßvollen politischen Gesinnung und Handlungsweise gewesen. Er hatte dem radikalen Schwindel Espartero's zu Anfang der vierziger Jahre ein Ende gemacht, hatte die freisinnige und zugleich praktisch brauchbare Verfassung von 1845 begründet,

die einzige aller bisherigen spanischen Verfassungen, die wenigstens einigermaßen im Leben der Nation Wurzel zu fassen vermochte, hatte in den Zeiten des allgemeinen europäischen Umsturzes, von 1847 bis 1851, Spanien mit Kraft und Glück regiert, dem Lande alle Segnungen ungestörten Friedens und ungetrübter Ruhe erhalten, nach dem wüsten Traume der kurzen spanischen Revolution von 1854 die Ordnung abermals wieder hergestellt, den von dem Ministerium O'Donnell begonnenen unglücklichen Krieg auf Santo Domingo in richtigster Erkenntniß der Sachlage aufgegeben, und sich gegen wiederholte Putschversuche der Revolutionspartei fest und entschlossen am Ruder des Staates behauptet. Er schien gerade damals — im Jahr 1867 — auf der Höhe seiner Macht zu stehen.

Er selbst war anderer Ansicht. Während ich in Spanien verweilte, hat Marschall Narvaez, ich weiß nicht mehr ob im Senat oder in der Deputirtenkammer, aber sicher an einem dieser beiden Orte, mit vorbedachter Bestimmtheit erklärt: die Regierung müsse gerade in diesem Augenblicke alle ihr nur irgend zu Gebot stehende Kraft aufbieten, um die gegen Thron und Verfassung geschmiedeten Plane der Umsturzpartei zu vereiteln.

Narvaez hatte vollkommen Recht. Am 23. April 1868 rief der Tod ihn vom irdischen Kampfplatz ab, und fast unmittelbar nach seinem Hinscheiden eröffnete die Revolution ihren Angriff gegen den spanischen Thron.

Die im Jahre 1833 als unmündiges Kind auf den Thron erhobene Königin Isabella II. regierte streng constitutionell, nach parlamentarischer Majorität, auf welche ihr leitender Staatsmann Narvaez, wie jedes der ihm vorangegangenen Ministerien, sich stützte. Ein begründeter Vorwurf von dieser Seite war nicht möglich. Die Königin selbst war eine Frau von manchen guten Eigenschaften, wohlwollend, gutmüthig, mildthätig, im Allgemeinen kirchlich gesinnt. Man wirft ihr vor, sie habe, mit einem von ihr weder

geliebten noch geachteten Manne gegen ihren Willen, als Opfer Louis Philipp'scher Ränkepolitik verbunden, ihrem Gemahle die Treue gebrochen. Ich weiß es nicht und will es nicht untersuchen, so wenig es meine Aufgabe ist, die gebrochenen und ungebrochenen Ehen in den übrigen souveränen Häusern Europa's abzuzählen. Daß aber der Liberalismus deßwegen Isabella vom Throne zu stoßen beschlossen habe, dieß wird selbst der unverfrorenste Liberale Europa's nicht zu behaupten wagen; er wird es nicht einmal denken können ohne eine schalkhaftes Auguren-Lächeln. Und dennoch mußte sie gestürzt werden. Warum?

Unter den hochgestellten spanischen Soldaten befand sich ein gewisser Serrano, Herzog de la Torre, der vor einigen Monaten vom Fürsten Bismarck und dem ihm nachbetenden nichtrussischen Europa als der letzte Rest staatlichen Lebens in Spanien anerkannt wurde und jetzt im südlichen Frankreich Seebäder braucht. Die öffentliche Meinung Spaniens bezeichnet ihn als den Verführer seiner jugendlichen Königin, was ich abermals nicht untersuchen will; allein seine Lebenslaufbahn bezeichnet ihn als einen Mann ohne politische Ueberzeugung. Die Gegnerschaft dieses Mannes und des Marschalls Narvaez führte schließlich zur Verbannung des Ersteren auf die canarischen Inseln. Beiläufig gesagt ein Beweis, wie grausam die Milde seyn kann! Serrano hätte schon vor vielen Jahren, als der grimmigste Feind seines Vaterlandes, todtgeschossen gehört; viele Tausende braver Spanier, die nun längst im Grabe ruhen, würden nach menschlicher Voraussicht dann noch am Leben seyn.

Denn ohne irgend einen politischen Gedanken, ja ohne irgend einen politischen Vorwand, bloß um von den canarischen Inseln heimzukehren und sich an Isabella zu rächen, unternahm Serrano den September-Aufstand des Jahres 1868. Er verband sich mit dem genialen Prim, dessen unbequemer Genialität nicht lange nachher eine meuchlerische Kugel in dem Augenblick ein Ziel setzte, als Prinz Amadeo

von Savoyen den spanischen Boden betrat; er verband sich mit dem gleichfalls ohne allen politischen Vorwand abtrünnigen Admiral Topete, und die spanische Königin hatte zu Allem hin das Unglück, daß ihren besten General Novaliches im ersten größeren Gefechte eine malitiöse Kugel traf. Die ganze Revolution war eine gemeine Meuterei, ein so erbärmliches Bubenstück, wie es außerhalb Spanien meines Wissens nur noch in der Geschichte des Großherzogthums Baden, und zwar im Jahre 1849, anzutreffen ist. Gleichwohl beeilte sich das officielle Europa, diesen Akt der „Selbstbestimmung der spanischen Nation" auf's entgegenkommendste zu beurtheilen und anzuerkennen, und in der ersten Reihe der Entgegenkommenden befand sich die nämliche „Preußische Provinzial-Correspondenz", welche jetzt die Thronerhebung von Isabella's Sohn, diese „neue Wendung der Dinge", den Ultramontanen jubelnd entgegenhält.

Meine geringe Person war im Jahre 1868 der „sittlichen Entrüstung" noch weit zugänglicher als jetzt, und ich bekenne offen, daß mich das Verhalten der europäischen Diplomatie gegenüber der spanischen „Revolution" indignirt hat. Ich weiß auch heute nicht, in wie ferne jener Aufstand von außen angestiftet, gehegt, geschürt, begünstigt war. Allein ich bin heutzutage geneigter, die europäische Diplomatie zu entschuldigen, weil ich in der Zwischenzeit ihre bodenlose Unwissenheit, die ich früher nicht für möglich hielt, kennen gelernt habe. Wenn österreichische Diplomaten im Spätjahre 1869 noch keine Ahnung hatten von dem bevorstehenden Kriege des Jahres 1870, wenn der deutsche Botschafter in Paris sich von seinem Principal in Berlin mit gutem Grunde vorhalten lassen muß, daß seine politischen Kannegießereien nicht einmal den Bildungsgrad eines ordinären „reichsfreundlichen Wählers" verrathen, dann braucht man sich in der That nicht zu wundern, wenn die Angelegenheiten der etwas schwer zu begreifenden spanischen Nation selbst für mittelmäßige Diplomaten „spanisch" bleiben, und wenn in diesem oder

jenem „Kabinet" bona fide geglaubt wurde, mit Serrano und seinen Leuten lasse sich auf die Dauer Etwas machen.

Was mich armen Nichtdiplomaten anbelangt, so habe ich mich der eben bezeichneten Täuschung keinen Augenblick hingegeben, sondern schon wenige Tage nach dem Anfang der spanischen September-Revolution die Sache genau so beurtheilt, wie sie sich seither und bis zum Anfang des Jahres 1875 herausgestellt und zugetragen hat. Ich ließ nämlich in der „Augsburger Postzeitung" vom Jahre 1868 Nr. 246 ff. unter dem Titel „ein Blick auf die Revolution in Spanien" eine Reihe von Artikeln drucken, die ich hier natürlich nicht im Einzelnen recapituliren will, in welchen ich aber bezüglich des Charakters und Schicksals jener Revolution im Allgemeinen namentlich Folgendes gesagt und beziehungsweise vorausgesagt habe:

1) Wäre Isabella, statt zu entfliehen, rasch nach Madrid zurückgeeilt, so hätte sie wahrscheinlich im schlimmsten Fall die Krone ihrem Sohn Alfonso (damals 11 Jahre alt), die Regentschaft ihrem Günstling Serrano geben können.

2) Der Verlauf dieser Revolution wird ein schwerer und das Ende wird voll Jammer seyn. Das materielle Elend wird einen furchtbaren Höhepunkt erreichen, und die Schrecken der socialen Frage werden mit unheimlichem Glanze herüberleuchten in das frevelhafte Spiel der politischen Abenteurer.

3) Die Männer, welche Isabella gestürzt haben, werden ihren großen und dauernden Lohn verlangen; sie werden den Bürgerkrieg heraufbeschwören, wenn eine Republik proklamirt wird, und sie werden einen etwaigen neuen Monarchen sehr bald in die Lage versetzen, entweder sich selbst aufzugeben oder mit ihnen aufzuräumen.

4) Die Masse der Bevölkerung würde vielleicht in kurzer Zeit über die Herrschaft der Königin Isabella froh seyn. Gleichwohl ist eine Restauration dieser Königin selbst unwahrscheinlich. Zu rasch, zu muthlos ist sie dem Sturme

gewichen, und Spanien bedarf eines Mannes. Gelänge es einem jetzt zu findenden oder später auftretenden König, mit kraftvoller Hand die Revolution abzuschließen, so würde die Gründung einer neuen spanischen Dynastie eine hoffnungsreiche Möglichkeit seyn. Die Vereinigung mit Portugal hat keinerlei Aussicht; die Republik kann nur ein kurzer wüster Traum seyn; und wenn nicht bald eine feste monarchische Gewalt neuesten Datums aufgerichtet wird, so kann der Enkel des Don Carlos, falls er ein Mann von Talent ist, seine Fahne mit großer Hoffnung aufpflanzen.

Es soll keineswegs mir und meiner Einsicht zum Lobe gereichen, daß ich, unberührt von dem irrsinnigen Lärm jener Tage, die Sache so beurtheilt habe, wie sie wirklich war und ist; ich fühle mich keineswegs geschmeichelt, wenn ich vernünftiger zu seyn das Glück habe, als der liberale Janhagel von 1868, welcher Isabella's Vertreibung zubrüllte, oder jener von 1875, welcher der Thronerhebung ihres Sohnes zubrüllt. Ich wollte nur zeigen, wie wenig Vernunft im neunzehnten Jahrhundert dazu gehört, um vernünftiger zu seyn, als die europäische Diplomatie im Großen und Ganzen. O quantula sapientia regitur mundus!

II.

Jedermann weiß, wie die Dinge seither gingen. Der in meiner bisherigen Darstellung angestellte Rückblick auf die Zeit vor und bis 1868 hat uns gezeigt, auf wie durchaus unverantwortliche und gewissenlose Weise der Thron Isabella's gestürzt wurde; es läßt sich leicht begreifen, daß schon aus diesem Grunde eine nicht unbedeutende isabellinische Partei im Lande zurückblieb, die sich nach Isabella's im Jahre 1869 erfolgter Thronentsagung sofort zu Gunsten ihres Sohnes in eine „alfonsistische" umwandeln mußte. Die theils blutigen und schauerlichen, theils bis zum Jammer und Ekel lächerlichen Ereignisse und Auftritte der letzten sechs Jahre haben

mit Naturnothwendigkeit die Größe und Bedeutung dieser alfonsistischen Partei fort und fort gesteigert. Denn jetzt ist vielleicht kein einziger Spanier mehr auf der pyrenäischen Halbinsel, der nicht unter vier Augen das Geständniß ablegen würde: „so schlecht, wie seit 1869 in stets zunehmendem Grade, haben wir es immerhin unter Isabella II. nie gehabt."

Und es ist wahrlich nicht zu verwundern, daß es so gekommen ist. Wie die September-Revolution ohne politische Veranlassung und Berechtigung in's Leben trat, als eine durch die schuldhafte Schlaffheit der Nation geduldete Nichtswürdigkeit egoistischer Bösewichter, gerade ebenso hat sie sich in ihrem ganzen Verlauf bis zum 30. Dezember 1874 fort und fort erwiesen. Die Geschichtschreiber der Zukunft werden vergeblich bemüht seyn, in dieser ganzen gräßlichen Tragödie irgend einen, wenn auch irrthümlichen, doch immerhin politischen Gedanken als Grundlage zu entdecken: daran fehlt es gänzlich. Serrano und Prim umarmen sich öffentlich, Prim wird gemeuchelmordet; Serrano wird Regent, Serrano setzt einen König ein, nachdem das Haus Savoyen sich zu dieser schimpflichen Rolle hergegeben; der König kommt, macht sich lächerlich, geht wieder; aus Mangel an einem König wird die Republik proklamirt; sie wird, obgleich es an aller und jeder Voraussetzung zu einem wirklich republikanischen Staatsleben gänzlich fehlt, in unionistischer, föderalistischer, socialistischer Form von den betreffenden Parteien probirt, bringt es selbstverständlich in keiner Form zu irgend welchem Bestand, und geht endlich wieder in „Serrano's Exekutivgewalt" über, um in diesem hippokratischen Angesicht endlich von Europa unter Bismarck's Führung als eine mehr oder minder ebenbürtige Form politischen Lebens anerkannt zu werden. Das ist die Geschichte der spanischen Revolution.

Und dieser Revolution ohne jeden politischen Gedanken steht nun seit drei Jahren in der Person und Sache des Don Carlos so recht eigentlich ein fleischgewordenes politisches Princip gegenüber. Die carlistische Erhebung ist

zweifellos eine der merkwürdigsten Thatsachen unserer Zeit, und ihr endgiltiges Schicksal mag von der Vorsehung so oder so beschlossen seyn, — die besonnene Geschichtschreibung wird in keinem Fall die bornirte Vornehmthuerei der Berliner „Provinzial-Correspondenz" bei ihrem Urtheil über den Carlismus sich aneignen.

Thatsache ist, daß nahezu die gesammte Bevölkerung der vier Nordprovinzen Biscaya, Navarra, Alava und Guipuzcoa sich mit den Waffen in der Hand gegen die ganz zweifellos unrechtmäßigen Madrider Regierungen erhoben hat. Thatsache ist, daß diese Bevölkerung nicht durch besondere materielle Mißhandlung oder Schädigung zum Aufstand getrieben wurde, sondern daß dieselbe, einer Anzahl selbstsüchtiger, ehrgeiziger Soldaten und Politiker gegenüber, einzig um idealer Güter willen zu den Waffen griff: sie kämpften für die monarchische Staatsform in streng legitimer Auffassung, für die nicht etwa bloß in ihrer Meinung, sondern in Theorie und Praxis angegriffene römisch-katholische Religion, und für ihre provinciale Sebstständigkeit. Für diese Ideen, man mag sie nun billigen oder verwerfen, hatten die baskischen Männer und Jünglinge den Muth, zu Tausenden zu bluten und zu sterben. Ohne alle materiellen Hilfs- und Machtmittel wurde dieser Kampf begonnen. Das officielle Europa stellte sich ihm, bezeichnend genug, fast ausnahmslos feindlich gegenüber. Die alten europäischen Monarchien erkannten den Serrano als Regenten Spaniens an und erklärten die heldenmüthige Armee des Don Carlos, welcher jedenfalls der Repräsentant des Mannsstammes vom spanischen Hause Bourbon ist, für mordbrennerische Banden. Sie thaten dieß im nämlichen Augenblick, wo zweifellos nachgewiesen war, daß die Gräuel und Schrecken des Bürgerkrieges von Seiten der „republikanischen Armee" in ungleich höherem Grade gehandhabt wurden, als von den „ultramontanen Banden". Die Parteinahme des officiellen monarchischen Europa für die Serrano-Republik und gegen den Vertreter des monarchisch-conserva-

tiven Princips wird in ihrem ganzen historischen Werth und Zusammenhang vielleicht erst in einer fernen Zeit besprochen und begriffen werden; vielleicht geschieht es in dem Capitel: „Vom Untergang der monarchischen Staatsform in Europa.“

Allein der gewaltige, nicht schwer genug anzuschlagende Druck, welcher in der angedeuteten Art und Richtung gegen Don Carlos und seine Sache geübt wurde, war nicht im Stande, ihn selbst zu entmuthigen oder seine heroische Armee zu beugen oder zu spalten. Serrano machte mit Aufbietung der letzten Streitkräfte des Landes eine verzweifelte Anstrengung, und die letzten Wochen des vergangenen Jahres haben den nicht mißzuverstehenden Nachweis geliefert, daß auch dieser Versuch erfolglos war. Die „Republikaner“ wagten keinen allgemeinen Angriff; wo sie einen solchen im Einzelnen versuchten, da bekamen sie Schläge.

Mit dem Gesagten mag die sittliche und politische Größe und Bedeutung der carlistischen Sache genügend angedeutet seyn. Allein sie hat auch ihre Schwächen, und diese Schwächen sind es ganz besonders, die man nicht verkennen, nicht aus dem Auge verlieren darf, wenn nicht die spanischen Ereignisse der letzten Zeit vollkommen unbegreiflich erscheinen sollen.

Die Frage der Legitimität ist vor Allem keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Es kann nicht meine Aufgabe seyn, diese staatsrechtliche Frage (vergl. über dieselbe diese Blätter 69. Bd. [1872, 1. Hälfte] S. 930 ff.) hier zu erörtern. Es genüge, daran zu erinnern, daß im ältern spanischen Staatsrecht die Thronfolge der Frauen zulässig war (man denke nur an Isabella I. die „katholische Königin“); die Vorgänge aber, durch welche das entgegengesetzte System geltendes Recht in Spanien geworden seyn soll, sind wohl mit Unrecht, aber sie sind bestritten. Und mag es noch so richtig seyn, daß die für Don Carlos sprechenden Rechtsgründe den Vorzug verdienen, so ist dieß doch in der öffentlichen Meinung Spaniens mit Ausnahme der baskischen Länder keineswegs allgemein anerkannt.

Damit hängt zusammen ein zweiter, außerordentlich bedeutungsvoller Umstand. Zwischen den Basken und den übrigen Bewohnern Spaniens besteht eine tiefe Kluft, ein nicht nur provincialer, sondern nationaler Unterschied. Die Basken halten sich für Ureinwohner und sehen mit Geringschätzung auf die zusammengewürfelte, lange Jahrhunderte mehr oder minder vom Halbmond beherrschte Mischlingsbevölkerung der übrigen spanischen Provinzen herab. Diese letztere übt Wiedervergeltung, indem sie die Basken als eine verrottete, unverbesserliche, der Bildung und dem Fortschritt feindselige Menschenrace beurtheilt. Aus diesen gegenseitigen Vorurtheilen und Leidenschaften ergibt sich, daß eine politische Sache, die sich ganz vorzugsweise auf die Basken stützt, eben deßhalb im ganzen übrigen Spanien den allerschwersten Stand hat.

Und hieran schließt sich der fatale Umstand, daß die Ansprüche der baskischen Nordprovinzen auf provinzielle Selbstständigkeit offenbar das Maß desjenigen überschreiten, was nun einmal nach den Begriffen unserer Zeit in einem größeren Staatsganzen gefordert und zugestanden werden kann. Wer in Bezug auf Heeresverfassung, Finanzen und Zölle eine Sonderstellung begehrt, wie dieß die Basken thun, der kann in unserm Jahrhundert nur unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen auf einen dauernden Erfolg rechnen.

Vorzüglich unter dem Einfluß dieser drei Ursachen ist es geschehen, daß Don Carlos nicht aus seinen baskischen Gebirgen herauskommen konnte, obgleich es ganz sonnenklar als seine Aufgabe erscheinen mußte, nach Madrid zu marschiren. Sein jüngerer Bruder — auch ein Alfonso, wie sein jetziger Gegenkönig — sah diesen verhängnißvollen Mangel recht wohl ein; seine kühnen und oft glänzend glücklichen Operationen in Catalonien, Aragonien, Valencia, selbst Castilien waren von einem ganz richtigen politischen Gedanken eingegeben. Allein sie blieben vereinzelt, Don Carlos selbst rückte nicht nach oder konnte es nicht und, was

das Schlimmste war: im Großen und Ganzen erhob sich die außerbaskische Bevölkerung nicht, und auch die sonst leider so unzuverlässige und beständig politisirende spanische Armee ging nicht zu den Carlisten über.

Natürlich wurden auch entschiedene Fehler begangen; unter diese muß ich in erster Reihe alle diejenigen Handlungen zählen, welche geeignet waren eine Einmischung des Auslandes, namentlich Deutschlands herbeizuführen. Die Erschießung des Hauptmanns Schmidt war nach Allem, was man bis jetzt weiß, keine Mordthat, sondern ein kriegsgerichtlicher Akt. Ob das kriegsgerichtliche Urtheil moralisch und juristisch gerechtfertigt war, wage ich nicht zu prüfen, geschweige denn zu entscheiden; jedenfalls muß ich dasselbe als Deutscher beklagen. Daß aber die ganze Sache ein großer politischer Mißgriff war, liegt auf der flachen Hand. Und das Nämliche ist zu sagen von den Häckeleien mit den deutschen Kanonenbooten, von der „Brigg Gustav", u. s. w. Cui bono?

Ein anderer Fehler des Don Carlos besteht darin, daß er nicht deutlich und unzweideutig genug alle Verwandtschaft mit den absolutistischen Anschauungen und Absichten seines Großvaters von der Hand gewiesen, überhaupt nicht entschieden und speciell genug sein politisches Programm entwickelt hat. Ich bin mir sehr genau bewußt, wie unangenehm diese meine Behauptung von gar manchen achtungswerthen und vortrefflichen Katholiken wird empfunden werden. Allein magis amica veritas. Der Absolutismus hat in Spanien keine Partei und keine Aussicht; Niemand wird auf den Thron gelangen oder wenigstens Niemand sich darauf erhalten, der nicht diesem selbst unter Philipp II. repräsentativ regierten Volke einen ganz wesentlichen Antheil an der Führung seiner Geschäfte zuerkennt. Die bisherige Erfahrung hat dieß bewiesen, und die zukünftige wird es nicht minder thun: wer gleichwohl den Kopf an die Wand rennen will, der thut es auf eigene Kosten und Gefahr.

Und das war nun, um alles bisher Gesagte in zwei Worten zusammenzufassen, die Lage Spaniens im Dezember 1874:

Obgleich Serrano und seine Regierung im höchsten Grade heruntergekommen, abgehaust und verachtet waren, konnte Don Carlos trotz aller vortrefflichen Eigenschaften seiner Person und seiner Sache keinen entscheidenden Erfolg erringen, weil sein ganzes Unternehmen immer noch fast ausschließlich baskisch war, weil er das Glück und das Geschick nicht hatte, als moderner König des modernen Spaniens aufzutreten.

III.

Wir haben die Revolution von 1868 in ihrer politischen Leere und Inhaltlosigkeit kennen gelernt. Gleichwohl hat sie große und tiefe Spuren in dem Lande zurückgelassen.

Der Staat bankerott, der Volkswohlstand vernichtet, alle Bande der Ordnung aufgelöst, die ganze Arbeit der Nation seit einigen Jahrzehnten zertrümmert — das ist die Summe der Ergebnisse, welche Spanien der vom ganzen liberalen Europa mit freudigem Jubel begrüßten, von ihm selbst mit frevelhaftem Leichtsinn geduldeten Militärmeuterei vom September 1868 zu danken hat. Die buchstäbliche Wahrheit dieser Behauptung entging natürlich den unausgesetzt thätigen Vertretern der isabellinisch-alfonsistischen Interessen ebenso wenig, als sie den europäischen Diplomaten, auch den unwissendsten und frivolsten unter ihnen, entgehen konnte. Daher entstand auf der alfonsistischen Seite der Entschluß, alle Kräfte aufzubieten, und auch das officielle Europa sah wohl ein, daß es einen Serrano nicht mehr lang werde halten können. Die alfonsistische Partei selbst, deren Bedeutung und Gefahr für Don Carlos ich schon im Jahre 1872, auf S. 179 ff. des 70. Bandes dieser Blätter (1872, 2. Hälfte) gebührend hervorgehoben habe, bestand allmählig und besteht jetzt vorzugsweise aus folgenden Elementen:

1) Aus denjenigen Verräthern von 1868, welche in der seitherigen Tragödie weder zu Grunde gegangen sind, noch ihre Rechnung gefunden haben. Sie gedachten ihre frühere Schmach gegen die Mutter gut zu machen, indem sie dem Sohne das Scepter in die Hand spielten. Sie zweifelten nicht, daß Alfonso sogar aus ihren Händen die heiß ersehnte Krone annehmen werde.

2) Aus den politisirenden Generalen durch die Bank. Es ist ein bekanntes Unglück des europäischen Spaniens gerade ebenso wie des früher spanischen Amerika, daß beide seit einem halben Jahrhundert von politisirenden Soldaten geleitet und mißhandelt werden. Es ist dieß entweder ein Beweis politischer Unmündigkeit eines Volkes, oder ein Beweis von politischem Marasmus: im vorliegenden Fall wohl unzweifelhaft das Erstere. Gewiß aber ist so viel, daß die sämmtlichen Pronunciamiento-Männer der isabellinischen Zeit beim endgiltigen Siege des Don Carlos zwar keine persönliche Verfolgung, wohl aber die dauernde Vernichtung jeglichen Einflusses auf das Staatsleben mit Sicherheit zu erwarten haben. Wenn die europäische Diplomatie wirklich von ernsten, wohlwollenden und weisen Gesinnungen gegen Spanien beseelt wäre, so müßte sie schon aus dem einzigen hier in Frage liegenden Grund die Thronbesteigung des Don Carlos in ihr Programm aufnehmen. Denn Spanien wird politisch nicht gesund, so lange nicht den politisirenden Generalen das niederträchtige Handwerk ein für allemal gelegt ist. Wenn aber diese Leute dem Sohne Isabella's zum Thron verhelfen, weil alle sonstigen Experimente bis zur Verzweiflung durchgemacht sind, und weil sie sich erinnern, daß es ihnen unter der Regierung seiner Mutter nur zu gut erging, dann ist aller mögliche Grund vorhanden zu der Befürchtung, daß unter Alfons XII. das alte traurige Spiel von neuem beginnen wird. Der alfonsistische Anhang besteht aber

3) aus den Mittelclassen der Städtebevölkerung. Bei der Beurtheilung dieses Elementes muß man ganz besonders vorsichtig

seyn. Dasselbe trat im September und Oktober 1868 scheu und furchtsam, ungewiß der kommenden Dinge, in den Hintergrund. Die föderalistischen und socialistischen Versuche der letzten Jahre haben jedoch den Städtebürger an der Stelle gepackt, wo er, um mit Schiller zu reden, „sterblich ist". Sie haben ihm Häuser und Landgüter angezündet, Zwangsanleihen und sonstige Contributionen bei ihm erhoben, ihn zum Theil auch persönlich maltraitirt. Er ist deßhalb sehr geneigt, wieder zu monarchischen Zuständen überzugehen; er würde sogar Isabella selbst, hätte sie nicht abgedankt, wahrscheinlich nicht verschmähen. Er ist aber noch nicht so weit gebracht, um sich einen baskischen König mit einem angeblich absoluten Regiment gefallen zu lassen. Dagegen lauscht er mit dem bekannten Philister-Instinkt auf die Lüfte, welche in der officiellen Welt wehen, und ist unter der hieran sich knüpfenden Voraussetzung sehr gerne bereit, Alles zu vergessen und zu beschimpfen, was er seit sechs Jahren anschwadronirt und bejubelt hat.

4) Höchst wahrscheinlich sind auch die geheimen Gesellschaften für die Parole des Alfonsismus gewonnen. Ich gehöre zwar im Allgemeinen zu denjenigen welche die Freimaurerwirthschaft und was damit zusammenhängt, nicht sehr hoch anschlagen: allein eine *gewisse* Bedeutung hat die Sache sowohl überhaupt, als auch namentlich in Spanien, wo Zweifel und Unglaube beim Mangel alles Verständnisses für protestantische Gedanken nur auf dem Wege der Conspiration und des Geheimbundes unter eine durchaus katholische Bevölkerung zu bringen war. Die Leute dieser Kategorie bilden größtentheils eine Unterabtheilung jener unter 3. Eine ganz einfach besonnene Würdigung der Verhältnisse lehrt sie einsehen, daß sie nach Abwirthschaftung Serrano's und aller seiner Vorgänger nur noch die Wahl haben zwischen Don Carlos und Alfons XII. Und *diese* Wahl wird für einen Freimaurer bald entschieden seyn.

5) Auch ein großer Theil des Klerus außerhalb der

baskischen Bevölkerung wird nicht ungern den Sohn Isabellas als König anerkennen. Die gehetzten, beraubten, verfolgten, oft buchstäblich am Hungertuche nagenden Priester sehen den gänzlichen Untergang der Nation vor Augen; sie hoffen nicht auf einen endgiltigen Sieg des Don Carlos; sie erinnern sich, daß Isabella immer nach Kräften und Umständen der Kirche günstig war; sie haben von Alfons XII. nach menschlicher Voraussicht jedenfalls eher eine Besserung, als eine Verschlimmerung ihrer Lage zu erwarten; sie greifen nach ihm, und wenn er ein Strohhalm wäre.

Erwägen wir schließlich noch, daß die spanische Landbevölkerung zwar mit allen möglichen Tugenden ausgestattet, nüchtern, mäßig, arbeitsam, tapfer, geduldig, aber ohne alle politische Organisation und deßhalb thatsächlich ohne Einfluß ist, so können wir das Ergebniß der äußersten Desperation des spanischen Volkes dahin zusammenfassen:

Mit dem Tage, an welchem durch einen gelungenen militärischen Handstreich Alfons XII. als König ausgerufen wurde, war ganz Spanien entweder alfonsistisch, oder carlistisch. Denn die spanischen Republikaner haben Nichts mehr zu sagen. Don Carlos hat Savoyen und die Republik besiegt; bezwingt er auch Alfonso, so ist er Spaniens Herr, im andern Fall ist er verloren.

Und in diesem Sinne stehe ich keinen Augenblick an, im Widerspruch mit der bisher in katholischen Kreisen und Blättern sich offenbarenden unerschütterten Hoffnung auf den Sieg des Don Carlos zu behaupten: die alfonsistische Schilderhebung ist der schwerste Schlag, welcher die carlistische Sache denkbarer Weise treffen konnte.

Schon seit geraumer Zeit war die Vorbereitung einer alfonsistischen Restauration in Spanien selbst ein sehr öffentliches Geheimniß. Ich habe Briefe gelesen, aus Madrid und Sevilla vom Ende des Jahres 1873 oder Anfang 1874 datirt, welche es als ausgemachte Sache darstellten, daß bei

der ersten günstigen Gelegenheit alle gemäßigten, sowohl liberalen als conservativen Elemente der Nation, die sich nun einmal zum Carlismus nicht entschließen konnten, zu Gunsten Alfonso's sich vereinigen und erheben müßten. Diese Vereinigung aller politisch brauchbaren Kräfte der Bevölkerung zu Gunsten einer festen, gemäßigten, constitutionellen Regierung ist nun ganz genau der Gedanke des verewigten Marschalls Narvaez; und wenn Alfonso König wird und bleibt, so wird das liberale Europa sich selbst in schimpflichster Weise in's Gesicht schlagen müssen, indem es im Jahr 1875 genau dasjenige mit seinem Beifall beehren wird und muß, was von 1865 bis 1868 als ein Ausbund aller politischen Thorheit und Schlechtigkeit in den Koth gezogen wurde.

Wäre General Concha, statt an der Spitze seiner Truppen im Kampfe gegen die Carlisten zu fallen, über diese letzteren auch nur in einem einzigen größeren Gefechte siegreich gewesen, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach schon damals geschehen seyn, was erst jetzt geschehen ist. Als Concha, weder siegend noch besiegt, in den Tod gegangen war, beschloß man zu warten, bis Serrano das große Aufgebot seiner militärischen Kräfte, zu welchem er sich dem „anerkennenden" Europa gegenüber verpflichtet hatte, in's Werk gesetzt habe. Das Ergebniß war ein gänzlicher Mißerfolg; und indem Serrano die Hauptstadt verließ und thatenlos bei der Armee herumsaß, gab er seinen Gegnern den deutlichsten Wink, nicht mehr länger zu zögern. Es ist übrigens auch möglich, daß er mit der ganzen Sache ausdrücklich einverstanden war und sie im Einverständniß mit dem mehrerwähnten „officiellen Europa" vorbereiten half; auch in diesem Falle jedoch hat er sehr gut gethan, vorerst über die Grenze zu gehen, um nicht in Stücke gerissen zu werden von dem Volke, an welchem er sich so beispiellos frevelhaft vergangen hat. Königin Isabella und ihr Sohn haben keinen Anstand darin gefunden, die spanische Krone wieder aufzulesen, wo sie dieselbe gerade antreffen, selbst aus den Händen

früherer Verräther der entthronten Königin: die Anerkennung Europa's scheint eine schon zum Voraus beschlossene Sache zu seyn, der sich wahrscheinlich auch Rußland bald anschließen wird.

Also: die Sache Alfons XII. ist keineswegs zu vergleichen mit irgend einem der seit 1868 in Madrid vorgekommenen zahlreichen Regierungswechsel. Sie ist nicht zu vergleichen mit den Jammergestalten Serrano, Topete, Sagasta, Zorilla und wie sie alle heißen mögen: sie ist auch keineswegs zu vergleichen mit dem elenden savoyischen Abenteuer. Im Gegentheil: es ist der Versuch einer Wiederherstellung national monarchischer Verhältnisse, einer Wiederanknüpfung an die in der ersten Hälfte der sechziger Jahre durch O'Donnell und vorzugsweise durch Narvaez begründeten politischen Zustände. Um diesen Versuch gruppiren sich sehr bedeutende, qualitativ und quantitativ hoch anzuschlagende Bestandtheile der Nation, und jeder Versuch einer Rückkehr in die seit 1869 durchgelebten entsetzlichen Dinge wird voraussichtlich mit leichter Mühe schon im Entstehen niederzuschlagen seyn.

Don Carlos hat also, seit er um den spanischen Thron kämpft, noch niemals, in keinem einzigen Augenblick, eine derartige Gegnerschaft sich gegenüber gesehen, wie seit dem Beginne des Jahres 1875. Zum erstenmale haben seine Gegner ein Haupt. Und während seinem Großvater beim ersten Carlistenkrieg in den dreißiger Jahren in der Person Isabella's ein unmündiges Mädchen gegenüberstand, tritt jetzt ein junger Mann dem jungen Manne entgegen. Auch die von carlistischer Seite ausgesprochene Hoffnung, die neue Regierung werde ihre Streitkräfte nach allen Richtungen theilen und zersplittern müssen, dürfte sich kaum bewahrheiten: der Widerstand wird gering, die Concentration der Armee wird leicht aufrecht zu erhalten seyn.

Wer wird siegen? Alfons XII. oder Karl VII.? Das Princip der strengen Legitimität oder jenes der Connivenz? Ich habe in den sechziger Jahren, als unter Narvaez kein

Gedanke an eine carlistische Erhebung war, sein und Isabella's Regiment als das nach den damaligen Zuständen und Umständen brauchbarste und vernünftigste vertheidigt. Ich habe von dem damals Gesagten kein Wort zurückzunehmen. Nachdem aber der Wahnsinn der Revolution den carlistischen Krieg möglich gemacht hat, trage ich gar kein Bedenken, den endgiltigen Sieg des Don Carlos, ganz abgesehen von der Frage seines legitimen Rechtes, schon als das für Spaniens Wohlfahrt zweifellos Beste zu wünschen. Nur unter ihm wäre eine vollständige und dauernde Depossedirung der politisirenden Armee, nur unter ihm eine kraftvolle Restauration der politischen, nur unter ihm auch eine würdige und gerechte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu hoffen. Alfons XII. wird im Falle seines Sieges den Stempel der Halbheit und des Compromisses voraussichtlich an der Stirne tragen, mag er nun persönlich gesinnt seyn und werden wie immer: den historischen Nothwendigkeiten seiner Ueberlieferungen, seiner politischen Entstehungsgeschichte wird er zu entrinnen kaum im Stande seyn. Seine Regierung wird sich, wenn es dazu kommt, im Guten und namentlich im Schlimmen sehr an jene seiner Mutter anschließen: Don Carlos allein wäre in der Lage, ganz und frei nach eigenen Heften im Sinne des conservativen Princips und des Katholicismus vorzugehen.

Allein meine Wünsche sind leider in diesem Falle nicht ganz identisch mit meinen Hoffnungen. Ich vergesse zwar keinen Augenblick, daß ich hier von einer Sache der Zukunft rede, wo jeder Augenblick eine Thatsache bringen kann, die alle unsere Berechnungen hinwegfegt wie ein Kartenhaus. Ich vergesse namentlich nicht das Kriegsglück mit allen seinen wechselnden Chancen: und Don Carlos wird voraussichtlich Alles daransetzen, dieses Kriegsglück gegen Alfonso zu versuchen. Allein — wenn keine ganz außerordentlichen Ereignisse dazwischentreten, wenn das Kriegsglück der carlistischen Sache nicht in einer bisher unerhörten Weise lächelt, wenn die Dinge sich auf der Grundlage weiter ent-

wickeln, auf welcher ich dieselben heute stehen sehe: dann scheint mir die Niederlage der carlistischen Sache fast bis zur Gewißheit wahrscheinlich.

Vor Allem wollen wir zusehen, ob nicht in Zusammenhang mit einer von Alfons zu erlassenden Amnestie Spaltung, Abfall, Verrath auch unter den carlistischen Anführern und folgeweise auch unter der Masse der carlistischen Armee auftreten. Jedenfalls war es ein großer Fehler, daß Don Carlos auch den verhängnißvollen Moment der alfonsistischen Erhebung wieder mit einem beharrlichen Stillesitzen in seinen Bergen beantwortet hat. Ein Vorstoß der Verzweiflung mit allen Kräften nach einem schwachen Punkte des Gegners mußte die Antwort seyn: ein in so kritischem Augenblicke errungener mäßiger Vortheil kann geradezu in der Hauptsache entscheidend seyn. Nachdem diese Möglichkeit abermals, zum so und so vielten Male, verscherzt ist, bleibt für Don Carlos auch im günstigsten Fall des treuen Ausharrens aller seiner Truppen und Generale nur die Aussicht des fortgesetzten, regelmäßigen Kampfes gegen Alfonso XII. Und in diesem Kampfe muß nach menschlicher Berechnung Don Carlos erliegen. Die vier kleinen Provinzen, in welchen er sich bisher gehalten hat, können die Last des Krieges, die Ernährung der beiden kämpfenden Armeen nicht mehr auf die Dauer ertragen: Don Carlos muß aus den Gebirgen heraus, oder seine Sache erstickt in denselben. Wer aber einem Serrano gegenüber nicht herauszukommen vermochte, der wird es einem Alfonso gegenüber wahrscheinlich noch weniger im Stande seyn: denn sowohl der europäische Druck, als die nationale Gegenwehr werden sich steigern.

Es scheint mir, daß die spanische Nation ihr Interesse nicht versteht, indem sie sich gegen Don Carlos sträubt; es scheint mir, daß sie ihrer politischen Wiedergeburt thörichter Weise Hindernisse in den Weg legt: allein der Thatsache gegenüber, daß die Nation diesen Widerstand erhebt, sind von Seite Karls VII. außerordentlich große und glückliche Leistungen nothwendig, um aus einem kämpfenden König der baskischen Stämme

ein anerkannter König Spaniens zu werden. Ich bezweifle, daß ihm solche Leistungen gelingen werden: es ist für mich ein Fall, in welchem ich mich sehr freuen werde, Unrecht gehabt zu haben.

Die Perspektive einer bonapartistischen Restauration in Frankreich soll hier außer Betracht bleiben: auch ein solches Ereigniß würde übrigens selbstverständlich nur für Alfons XII. nützlich seyn.

Es ist ein schauderhafter Gedanke, daß die unsäglichen Leiden, die heldenmüthigen Leistungen, die zu Tausenden hingeopferten Menschenleben der baskischen Lande so ganz vergeblich bleiben sollen. Im edelsten und reinsten Sinne des Wortes haben diese Jünglinge und Männer für Gott, ihr Vaterland und ihren König gekämpft und sich geopfert: es ist furchtbar, daß es umsonst soll geschehen seyn. Aber die Weltgeschichte setzt ihren ehernen Fuß auf so manches gebrochene Herz, auf so manches zerfleischte und zertrümmerte Land: wir müssen auf diesen Ausgang gefaßt seyn.

XVI.

Schweizer Brief.

Im Januar 1875.

Fragen Sie mich, in welchem Stadium die Schweiz sich beim Jahreswechsel befunden, so kann ich Ihnen die Antwort mit einem Worte geben: in dem des O r g a n i s a t i o n s-F i e b e r s. Es wird organisirt, desorganisirt, reorganisirt auf politischem und kirchlichem Gebiete mit glühender Fieberhitze.

Die im J. 1874 ausgearbeitete Bundesverfassung hat durch ihre elastischen, centralisirenden Artikel hiezu dem neuerungssüchtigen Radikalismus nicht nur die Thore geöffnet, sondern ihm durch die eklatante Annahme, welche die neue Constitution

bei Zweidrittheil der stimmfähigen Bürger gefunden, auch Kraft verliehen. Die Radikalen zählen nicht zu denjenigen Diplomaten, die an Rücksichten leiden; sie wollen und wissen eine gewonnene Position zu verwerthen und auszunützen; wie sie dieß dermalen in der Schweiz thun, darüber will ich in meinem heutigen Briefe einige Beispiele vorführen.

Mit richtigem Instinkt haben sich die Bureaukraten in erster Linie auf die Civilstandregister geworfen; im modernen Culturstaat ist der Mensch als Mensch und Christ nichts mehr, er gilt nur noch als Staatsglied und deßwegen muß ihm bei der Geburt, Verehelichung und Beerdigung das officielle Staatssigill aufgeprägt werden. Die Bundesversammlung ist mit einem fortschrittlichen Gesetz niedergekommen, welches den Kantonen verbietet, irgend einen Geistlichen mit der Führung der Civilregister zu betrauen, die Civilehe obligatorisch erklärt, und jede kirchliche Ehesatzung und Gerichtsbarkeit ausschließt. Auch für die katholischen Kantone wird dadurch die Ehescheidung Sache des Civil-Richters, die Wiederverehelichung geschiedener Eheleute ist eingeführt und den Priestern der Heirathstempel eröffnet. — Alles von Staatswegen und von Staates Gnaden. „Wir machen hier kein christliches Gesetz": so erklärte in offener Sitzung ein Mitglied der Bundesversammlung, Nationalrath Frey. Und so ist es auch in der That erfolgt; der Radikalismus hat mit dem neuen Gesetz einen doppelten Wurf gethan, einmal entäußert er die Kantone nicht nur des formellen sondern auch des materiellen Gesetzgebungsrechts, welch' letzteres viele Kurzsichtige auch unter der neuen Bundesverfassung gesichert glaubten, und sodann entreißt er der Kirche jede officielle Intervention in allem was auf Geburt, Ehe und Tod des Menschen Bezug hat. Es bleibt allerdings dem Bürger unbenommen, nach erfülltem Civilakt auch noch einen kirchlichen Akt vorzunehmen, allein letzterer ist nicht mehr obligatorisch und sogar vor Vollzug des Civilaktes unter Strafe verboten.

Welches werden die Folgen dieser neuen Staatsordnung

seyn? Die immense Mehrzahl der Katholiken wird allerdings den neuen Civilstands-Vorschriften sich unterziehen, aber immer nur unter gewissenhafter Beobachtung der kirchlichen Vorschriften; die letzteren bleiben für sie auch ohne Staatszwang bindend und die Gläubigen schließen sich desto treuer an die Kirche an, jemehr der Staat sie aus derselben zu verlocken sucht. Anders dürften die Folgen auf dem protestantischen Gebiete eintreten. Schon jetzt besucht eine große Zahl die Tempel selten, Viele in der Regel nur wenn sie ein Familienakt dazu nöthigt. Warum soll sich in Zukunft diese Classe noch zu einer Taufe, Eheeinsegnung oder Begräbniß in den Tempel bemühen, da all dieses in den Augen des Gesetzes nichts mehr gilt, der Civilbeamte den Pastoren ersetzt? Dieses Vorgefühl scheint bereits auch die protestantischen Geistlichen ergriffen zu haben; in Adressen mit zahlreichen Unterschriften und zuweilen derben Worten haben sie bei den Bundesbehörden gegen diesen neuesten Culturfortschritt reklamirt, allein hier hieß es: „Pfaff ist Pfaff" und die Adressen der Pastoren wanderten in den gleichen Papierkorb, in welchem seit Jahren schon viele bischöfliche Denkschriften sich befinden. — Als weitere Folge erscheint sodann im Hintergrunde eine neue ungetaufte Generation, eine zukünftige Heidenwelt, welche mit einem Fetzen Civilpapier das Leben beginnt, fortpflanzt und endet. Es liegt dieß übrigens ganz im Prinzip des modernen Staatsbegriffs: darf und soll der Staat als solcher nicht christlich seyn, so müssen auch die Glieder des Staates nach und nach aufhören Christen zu werden.

Für letzteres hat die neue Bundesverfassung allbereits ein Thor geöffnet, indem sie den Kantonen vorschreibt, die Schulen nur unter weltliche Leitung zu stellen. Im Schulwesen wird das Organisationsfieber in seiner vollen Hitze ausbrechen. Wie graue Sturmwolken schwirren bereits Anträge in der Luft, um den Schulartikel zu einer Sturmmaschine gegen die in mehreren, namentlich katholischen Kantonen noch herrschende christliche Schulrichtung auszuarbeiten und demselben gewissermaßen eine europäische Tragweite zu geben.

Am eingreifendsten wurde in jüngster Zeit auf dem militärischen Felde operirt. Gestützt auf die Lobpreisungen der regierungsfreundlichen fortschrittlichen Presse hielten wir unsere Wehrorganisation als die beste in Europa und waren auf diesen Lorbeerkranz nicht wenig stolz. Wie sehr wurden wir enttäuscht, durch die monatlangen Militärverhandlungen der Bundesbehörde zu vernehmen, daß das Bisherige ein lücken- und fehlerhaftes Ding war, das einer totalen Reorganisation in formeller und materieller Beziehung bedürfe, um von einer Armee sprechen zu können. Mit voller Kraft wurde Hand angelegt, eine neue Organisation aufgestellt und das Militärwesen so centralisirt, daß die Direktion ganz in den Händen der Bundesgewalt liegt und die Kantone nichts mehr anderes zu thun haben als die Bürger für den Soldatenrock zu liefern und die — Kosten zu bezahlen. Das Budget wird sich zukünftig gewaltig steigern und die Schweiz auch in dieser Beziehung sich ebenbürtig neben die übrigen Culturstaaten stellen; möge aus den neuen Organisationen für uns nicht auch die Ebenbürtigkeit der Staatsschulden und Staatssteuern hervorgehen[1]).

Eine eigene Art von Organisation hat Solothurn in Scene gesetzt, die Materia ist zwar in unserem Jahrhundert keine neue, aber die Form verdient vielleicht ein brevet d'invention, ein culturstaatliches Erfindungs-Patent. Die Regierung plante seit längerer Zeit die Millionen des uralten Chorstiftes in Solothurn, des Chorstiftes in Schönenwerd und der Benediktiner-Abtei Mariastein, welche das Glück oder Unglück haben im Solothurner Territorium zu liegen, zu anneriren. Ein Aufhebungsdekret schien wegen der zweifelhaften Volksstimmung etwas bedenklich, der Staat fiel daher auf den pfiffigen Gedanken, zu dem beliebten Organisiren zu greifen und unter diesem Titel zuzugreifen. In der That erschien ein artikelreiches Reorganisations-Dekret, welches

1) Die „Histor.-polit. Blätter" haben das schweizerische Militärwesen in einem einläßlichen, gründlichen Artikel jüngsthin (Bd. 74, S. 468 ff.) besprochen, auf den wir der Kürze wegen verweisen. D. R.

die drei Stifte nicht etwa säcularisirt und annexirt, sondern nur „reorganisirt", indem es: a) die gegenwärtigen Mitglieder der Stifte pensionirt, b) die Stiftsgüter liquidirt und c) das Vermögen in Zukunft als Schulfond destinirt. Durch diesen kühnen Griff hat der Staat das Stiftungsgut unter seine — wir wollen nicht sagen lange, aber doch polypenartigen Finger genommen und eine heutzutage nicht mehr ungewohnte Errungenschaft gemacht; allein was würden die Regierungsmänner sagen, wenn der Culturstaat morgen in ähnlicher Weise ihr Familiengut „reorganisiren" wollte? Sollte der Staat vom radikalen Standpunkt weniger befugt seyn das Vermögen einer Familie als das einer Corporation zu reorganisiren? . . .

Mit dem Organisiren der Regierungen im Politischen wetteifern die „Altkatholiken" im Confessionellen. Zuerst in Bern und dann in Olten traten die Kirchenväter zusammen und entzifferten ihre neue Organisation. Die Conferenz warf vor Allem das „Altkatholisch" über Bord; die französischen Schweizer wollten dasselbe durch „Liberalkatholisch", die deutschen durch „Christ-katholisch" ersetzen; letztere Fassung erhielt den Vorzug und der officielle Name der neuen Confession soll in Zukunft lauten: „Christkatholische Kirche". Der Vorsitzende (Nationalrath Brosi aus Solothurn) bezeichnet als die wesentlichen Momente der neuen Kirchenverfassung:

„a) Wir anerkennen nicht die Unterscheidung einer lehrenden und hörenden Kirche; alle Glieder der letzteren sind gleichberechtigt und es gibt keinen bevorzugten Stand der Geistlichen, welchem die Laien sich zu unterwerfen haben. b) Die Kirchenverfassung muß auf demokratischer Grundlage gebaut und der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens in die Gemeinde gelegt werden. c) Was die Dogmen betrifft, so wollen wir einen Dom aufbauen, der Licht und Raum hat für Alle, welche mit aufrichtigem Herzen die Wahrheit suchen. d) In Bezug auf das Verhältniß zum Staate constatiren wir, daß wir nur jene Unabhängigkeit verlangen, auf welche jede andere Genossenschaft Anspruch erhebt, und daß wir uns den staatlichen Gesetzen unterwerfen."

Im Sinn und Geiste dieser Präsidialrede ging auch

die Verfassungs-Berathung vor sich. Dieß zeigte sich zumal im Punkte des National-Bischofs und seiner Rechte. Schon in der Versammlung zu Bern wurde die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Bischofs bestritten und auf die Gefahr hingewiesen, „daß durch denselben der Hierarchie Thür und Thor auf's neue geöffnet werde." Man solle „die bisherigen Errungenschaften nicht so ohne weiters wieder preisgeben, indem man einen Bischof einsetze, der sich anfänglich vor autokratischem Vorgehen hüten, später aber doch dazu greifen würde. In der alten Kirche sei die Jurisdiktion nicht in den Händen des Bischofs sondern der Gemeinde gelegen" 2c. Diese Voten der Jolissaint, Berni, Gaßmann, Gareis 2c. fanden in der Conferenz Widerhall und der Entscheid wurde so zweifelhaft, daß die Staatspastoren Loyson und Herzog (Bischofs-Candidaten für die französische und deutsche Schweiz?) sich im Unmuth aus dem Saale entfernten und erst wieder eintraten, als man sie versicherte, der Bischofsartikel werde gerettet. Dieses ist nun allerdings geschehen, aber derselbe wurde in der definitiven Redaktion zu Olten so abgeschwächt, daß der künftige Bischof eine Figur erhält, von der es ungewiß ist, ob man sie mehr bemitleiden oder belachen soll. In der That ist in dieser Beziehung die „christkatholische" Kirchenverfassung der Schweiz um mehrere Schiffslängen über die Deutschlands fortgeschritten. Währenddem z. B. die letztere dem Bischof alle Rechte und Pflichten gibt, welche das „gemeine Recht" dem Episcopat beilegt (§. 5), gibt die erstere ihrem Bischof nur jene Rechte und Pflichten, welche nach „christkatholischem Begriffe" dem Episcopat beigelegt werden, und normirt ferners ausdrücklich: „der Bischof hat insbesondere die Rechte und Pflichten, welche ihm von der Synode übertragen werden." Durch diese Fassung soll in der Schweiz, wie in der Oltner-Conferenz betont wurde, einerseits das kanonische Recht ausgeschlossen und andererseits der Bischof unter die Synode gestellt seyn, welchen beiden Punkten die deutsche Verfassung keinen Ausdruck verleiht. Aber auch hiermit war die Gefährlichkeit des

Nationalbischofs noch nicht beseitigt, die Altkatholiken vom reinen Blute verlangten die periodische Wiederwählbarkeit oder wenigstens die Absetzbarkeit desselben. Und um eine Schlußnahme zu erzielen, mußte letztere in folgender Fassung zugestanden werden: „Der Bischof kann wegen Verletzung seiner Pflichten durch die Nationalsynode zur Verantwortung gezogen und mit zwei Drittheil der Stimmen seines Amtes enthoben werden.“ — Auch bezüglich der Pfarrwahlen haben die schweizerischen Altkatholiken die deutschen weit überholt. Während die deutsche Organisation (§§. 55, 56) die Pfarrer auf Lebenszeit anstellt und dem Bischof ein zeitweiliges Suspensionsrecht einräumt, überläßt die schweizerische Kirchenverfassung (§. 28) die Wahl und Absetzung ganz der „staatlichen Gesetzgebung“ und diese gewährt den Gemeinden und den Regierungen in den fortgeschrittenen Kantonen bekanntermaßen die periodische Wiederwahl und die fortwährende Abberufungs-Competenz. Als Schlußgarantie gegen eventuelle zukünftige Staatsgefährlichkeit der neuen Kirchenbeamteten wurde endlich der Synode das Recht vorbehalten, die Verfassung jederzeit zu revidiren.

So ist also die „christlich-katholische Kirche der Schweiz“ nach dem Vorspruche des vorsitzenden Nationalraths Brosi auf demokratische Grundlage (nicht auf einen Fels) gebaut und ein Dom mit Licht und Raum aufgeführt für Alle, denn in dem Verfassungswerk ist auch nicht ein Wort von einem Dogma oder Glaubensbekenntniß, somit Thür und Thor für Jedermann und Jedefrau zum Ein- und Austritt jederzeit offen gestellt.

Um zum Leben zu gelangen, hat die altkatholische Synode sich an den Staat gewendet und denselben ersucht bei der Geburt als Hebamme mitzuwirken. Die Kirchen-Verfassung wurde sämmtlichen befreundeten Kantons-Regierungen mitgetheilt, dieselben angefragt, in welcher Weise sie zur Wahl und Besoldung des Bischofs mitzuwirken gedenken, und denselben die ergebenste Ergebenheit zugesichert. Die Regierungen haben sich bereits am Schlusse des Jahres 1874

mit dieser Einladung in einer zu Bern gehaltenen Conferenz beschäftigt und es steht in Aussicht, daß das Jahr 1875 in seinem Füllhorn einen National-Bischof für die Schweiz verborgen hält. — Mittlerweile ist in aller Eile eine „altkatholische theologische Fakultät" an der Universität zu Bern organisirt und mit 5 Professoren und 10 Studenten eröffnet worden. Diese Fakultät ist in ihrer Art eine ausgezeichnete, wie kaum eine gleiche in Europa existiren dürfte, denn vorerst werden hier nicht nur die Professoren sondern auch die Schüler besoldet (jeder Schüler erhält circa 1000 Fr. per Jahr), sodann versteht von den zehn Theologie-Candidaten nicht Einer Latein, geschweige Griechisch und Hebräisch, und endlich wurde die neue altkatholische Fakultät mit einem Bankett an einem Freitag eröffnet und dabei weidlich Fleisch gespeist und mit den Professoren der protestantisch-theologischen Fakultät Schmollis getrunken. Die altkatholischen Candidaten gehören meistentheils dem Schulmeisterstande an und sollen durch eine Schnelldressur in Bern zu Geistlichen umgeformt werden, denn was nützte es einen Bischof zu haben, wenn man keine Pfarrer hätte? Hiezu ist aber eine inländische Schnell-Fabrik ein absolutes Bedürfniß, sintemal die Einfuhr ausländischer Staatspastoren entschieden kein Glück beim Schweizervolk macht.

In der That liefert der importirte, französische-deutsche-italienische-polnische-amerikanische, immerhin aber schweizerisch-nationale Staatsklerus solche Lebensbilder zu Tage, daß selbst Culturmänner darüber, wenn nicht erröthen, doch lachen müssen. Hier einige Müsterchen. Am Vorabend des Allerseelenfestes, welchen die Katholiken dem Andenken der Verstorbenen widmen, waltete im Hause des Staats-Pastors zu Mincourt freudiges Leben, Frauenzimmer sangen, der Staatspastor musicirte und bis tief in die Nacht rauschte der Töneklang in die Gasse hinaus, so daß die Bewohner sich über diese altkatholische Allerseelenliturgie nicht wenig skandalisirten. Ein andermal fuhren die Staatspastoren Pipy und Langlois mit einem Fräulein aus, welches die

Gemeinde bereits mit vier unehelichen Kindern bescheerte und kehrten in ihrer Wohnung ein. Staatspastor Lievre von Biel verlobte sich mit einer Protestantin, sandte seine Verlobungskarte nicht nur in der Schweiz herum, sondern auch an Papst Pius IX. nach Rom und ließ sich für diese Unverschämtheit in den liberalen Blättern öffentlich rühmen. Staatspastor Naudot entführte ein Mädchen, wurde auf der Reise von der Polizei festgenommen und gerichtlich verurtheilt. Staatspastor Demsky nöthigte einen Arbeiter an einem Sonntag in seiner Wohnung zu arbeiten und begann am Abend mit demselben Streit, wobei die staatspastorliche Kleidung in Brüche ging. Staatsvikar Lagardelle dampfte am Tage nach seiner Installation nach Amerika ab; warum? Darüber schweigt die Geschichte. Staatspastor Manima in Montfaucon ließ eines Abends sein Pfarrhaus umstellen und polizeilich untersuchen. Was spuckte in demselben? Ein Meuchelmörder, ein Brandstifter, ein Staatsgefährlicher? Mit nichten, die Betroffenen waren: die Haushälterin und deren Liebhaber, bei welchem Anlaß bekannt wurde, daß der Italiener Manima sehr oft seine weibliche Bedienung wechselt und diese auf ihn nicht gut zu sprechen ist. Staatspastor Vonthron sieht sich immer in Lebensgefahr; früher ließ er sich auf seinen Fußreisen durch einen Gendarmen begleiten, jetzt fährt er wöchentlich drei- bis viermal zu Wagen aus, vertreibt sich die Zeit außer seinem Pfarrsprengel und verlangt Wächter vor sein Haus und Schutzläden vor alle Fenster. Andere Staatspastoren schwärmen von nicht minderen Lebensgefahren und daher spielen Dolche und Revolver eine große Rolle in ihrem Leben. Als Staatspastor Pipy von Pruntrut mit einem Freunde Jemanden begegnete, der ihm nicht persona grata war, zog er einen Dolch hervor, und als der kleine Hund dieses Jemanden ihn anbellte, richtete er einen Revolver — gegen den Hund? nein gegen den Eigenthümer des Hundes. Staatspastor Bissey las jüngst in Courledour die Messe, hob während derselben plötzlich die Albe und Soutane in die Höhe, zog aus der

Tasche seinen unvermeidlichen Begleiter — den Revolver hervor und legte ihn neben sich auf den Altar. Dieser Amerikaner ist unstreitig eine Hauptperson des nationalen schweizerischen Klerus! Jüngst rauzte er einige Kinder, welche vor der römisch-katholischen Nothkirche (einer Scheune) in Pommerats stunden, heftig an, und drohte sie beim ersten Schimpfworte hängen zu lassen. Die Kinder sagten nichts, aber lachten. Im Laufe der Woche kam der Polizeibefehl, die Nothkirche zu schließen, und als am folgenden Sonntag sich dennoch Personen in derselben einfanden, betitelte der Staatspastor dieselben als Rebellen, der Eigenthümer der Scheune wurde eingezogen und für 48 Stunden in's Gefängniß geworfen. Amerikanisch-Bernische Frakturschrift! Daß unter solchem aus aller Herren Ländern rekrutirten Staatspastorenthum die schweizerische Nationalkirche nicht gedeiht, liegt auf der Hand; sie wird aber noch viel weniger gedeihen, wenn die zehn eingebornen Theologie-Candidaten der Berner altkatholischen Fakultät den Schulmeisterkittel m t einem schwarzen Priesterrock werden vertauscht haben. Mit dem „Organisiren" ist es eben nicht gethan, die Hauptsache ist das P r a k t i c i r e n und hierin liegt das Misere der Altkatholiken.

Geistliche und weltliche Führer der Sekte haben diese wunde Seite durch Geständnisse und Bekenntnisse selbst aufgedeckt. „Wir Liberale lieben die altkatholischen Geistlichen nicht mehr als die römisch katholischen. Wir wollen keine Pfarrer mehr. Wenn wir jetzt in die Kirche gehen, so geschieht es nur aus Haß der Schwarzen und wir bedienen uns der Staatspastoren nur, um die Geistlichkeit abzuschaffen." Diese Eröffnung machte ein Liberaler des Jura dem altkatholischen Priester C a m e r l e (Omer); in seinem Unmuthe veröffentlichte letzterer diese Erklärung mit der Bemerkung: „Wenn wir nicht an den Wagen des Unglaubens angespannte Esel seyn wollen, so bleibt uns nichts anderes übrig als nach Rom zurückzukehren, oder eine Privatstellung zu suchen"[1]).

---

1) Brief Camerles aus Delsberg. Derselbe hat sich in der That von der altkatholischen Bewegung zurückgezogen.

Letzteres hat bekanntermaßen auch der Hauptführer der Sekte in Genf, Loyson gethan. Nachdem er der Weltkirche eine liberal-katholische Staatskirche in Genf entgegengestellt, schleuderte er dieser den Bannstrahl mit den zündenden Worten zu: „Ihr seid weder liberal noch katholisch" und gründete eine Privatkirche auf eigene Faust in der Stadt Calvins.

Staatspastor Naudot machte mit Namensunterschrift folgende Erklärung bekannt: „Besser als irgend Jemand kenne ich die Führer des neuen Cultus, und ich erkläre in Folge dessen daß der einzige Zweck ihres Unternehmens die Vernichtung der Religion ist. In nicht langer Zeit werden die Keime der Auflösung, welche in ihrer Lehre liegen, das armselige Gebäude zerstören, welches bis jetzt nur durch gehässige, eines freien Volkes unwürdige Maßreglungen zusammengehalten wird"[1]).

Staatspastor Glant gesteht im radikalen „Progrès": „Er sei voll Ungewißheit über die Zukunft und noch mehr über die Leitung der altkatholischen Bewegung und er könne nicht daran glauben, daß seine Wünsche und Ideen im Jura sobald zur Verwirklichung kommen werden. Er habe hier seinen guten Theil an Verdruß und Unannehmlichkeiten erlebt, und es sei schwer, sich einen richtigen Begriff von dem Zustande zu machen. Die liberale Partei sei schwach und träg; sie könne aus Mangel an Zusammenhang und Leitung sich nie zu einer gesunden Maßregel oder zu einer wirksamen Unterstützung des liberalen Pfarrers verständigen"[2]).

Den tiefsten Einblick in die altkatholischen Coulissen hat uns jedoch Regierungsrath Bodenheimer verschafft.

---

1) Offene Erklärung Naudot's d. d. Croix bei Delle 25. Okt. 1874. Es ist dieß der gleiche Naudot, welcher den Mädchen-Entführungsprozeß zu bestehen hatte. Das Gefängniß hat ihn zur besseren Erkenntniß gebracht und in die Mutterkirche zurückgeführt.

2) Staatspastor Glant hat, nachdem er seiner eigenen Partei diesen Fußtritt gegeben, den Staub von den Schuhen geschüttelt und sein Heil weiter gesucht.

Aufgeschreckt durch die Nachricht, daß selbst Staatspastor Pipy den Abschied nehmen wolle und einer Dame anvertraut habe, seine Kisten seien schon gepackt, eilte er aus der Bundesstadt nach Pruntrut und berief die Staatspastoren und Führer zu einer geheimen Conferenz, deren Protokoll durch Zufall in uneingeweihte Hände fiel. Laut demselben hielt der Regierungsrath eine Predigt an die Staatspastoren und empfahl ihnen: „Sie sollten die Zustände nehmen, wie sie sind, und sich mit ihren jetzigen Anhängern begnügen. Mehrere würden sie schwerlich erhalten, das Volk sei nicht für sie und zu seiner Zeit würden überdieß die alten (römisch-katholischen) Pfarrer wieder zurückkehren und die Regierung werde den römisch-katholischen Cultus im Jura wieder freigeben müssen. Die neuen Pfarrer sollten sich daher in die Verhältnisse schicken und nicht wegen jeder Beschimpfung eines alten Weibes sogleich einen Prozeß anheben, damit es nicht heiße, jeder Staatspastor müsse immer einen Gendarmen hinter sich haben." Diese regierungsräthliche Abkanzlung vervollständigte Professor Thürmann noch dahin: „Die neuen Pastoren seien nicht wissenschaftliche Leute, besäßen nicht genügende Bildung und man solle ihnen daher auf Staatskosten Bücher zum Studium anschaffen." Die Staatspastoren entschuldigten sich so gut sie konnten, und erklärten gehorsamst Alles annehmen zu wollen was man ihnen vorschreiben werde.

Weder die regierungsräthliche Ermahnung zur Geduld noch die professorliche Einladung zum Studium scheint Früchte getragen zu haben; wenigstens steht es mit dem Prakticiren schlechter als je, ja so schlecht daß das „liberal-katholische Bureau" im gegenwärtigen Winter zu folgendem desperaten Mittel griff. Durch ein Cirkular forderte es seine Anhänger auf „für einen zahlreichern Besuch des altkatholischen Gottesdienstes Propaganda zu machen und hiefür auf die dermalige strenge Winterszeit zu speculiren, in welcher die Kälte den Römisch-Katholischen den auswärtigen Kirchenbesuch um so schwieriger und daher deren Gewinnung für den altkatholischen Gottesdienst um so leichter mache. Es sollen da-

her in jeder Gemeinde zuverlässige Sektions-Chefs aufgestellt werden, welche die Freunde, Frauen und Kinder hiefür zu bearbeiten haben. Es sei dieß für die liberal-katholische Sache eine Frage auf Leben und Tod." Staatspastor Pipy benutzte dieses Circular zu einer Expectoration, in welcher er, aus der Schule schwatzend, den nicht prakticirenden Liberalen Geißelhiebe gab, im Grunde aber sich selbst traf: „Liberale besuchen die Kirche nicht, weil sie behaupten, daß in unserem neuen Gottesdienste noch immer die alten Mummereien und Ceremonien herrschen. Allein warum haben diese Liberalen dieß nicht vor einem Jahre gesagt, als wir in das Land kamen? Damals hieß es: Macht nur nichts Neues, beunruhiget die Volksmasse nicht, wartet die Synode ab. Diese Liberalen hätten uns damals sagen sollen: Schafft die Messe ab, werfet die geistlichen Kleidungen in das Feuer. Warum haben sie nicht dazumal diese Sprache geführt?" In diesem Tone declamirte Staatspastor Pipy gegen die liberalen „Indifferenten" und „Faullenzer", welche nicht den Muth haben, den altkatholischen Gottesdienst zu besuchen und sich durch ihr Fernbleiben von der Kirche den Anschein „höherer Geister" (des hommes supérieurs) geben möchten[1]).

Wir lassen hier den Vorhang über die Geständnisse und Bekenntnisse der geistlichen und weltlichen Führer der altkatholischen oder liberal-katholischen oder christ-katholischen oder — wie die neueste Bezeichnung lautet — national-katholischen Partei fallen; die angeführten Stellen beleuchten hinreichend das innere Misere derselben und beurkunden den Satz, daß es auch im 19. Jahrhundert leichter ist auf dem Papier zu organisiren als im Leben zu prakticiren. Die Logik der Thatsachen aber wird an ein Ziel führen, an das sie nicht gedacht.

---

1) Vrgl. das Organ der jurassischen Staatspastoren „La Démocratie", in welchem sich diese Expectorationen vorfinden.

XVII.

Der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel.

III.

C. Schmidt sucht seine Behauptung, daß die Gottesfreunde den Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben hätten und daß ihr Treiben „durchaus dem römischen hierarchischen Systeme zuwider" gewesen sei, noch auf eine andere Weise zu erhärten, indem er sagt: „Alle, mit denen er (der Gottesfreund im Oberlande) in Verbindung trat, brachte er dahin, daß sie ihm ‚alle ihre Heimlichkeit' sagten; sie mußten ‚sich ihm zu Grunde lassen an Gottes Statt', er vertrat die Stelle eines Beichtigers und Rathgebers bei ihnen, er ward ihr geistlicher Vater und Leiter, sie thaten nichts ohne sein Wissen und Wollen, er befahl ihnen ‚bei Gehorsam', sie folgten ihm unbedingt"[1]). Wir haben hier beinahe ebensoviele Unwahrheiten und Entstellungen als Sätze. Je mehr Schmidt Alles verwirrt, desto mehr wollen wir uns der Klarheit befleißen. Wir lassen einstweilen unentschieden, ob er im Rechte sei, wenn er sagt, daß sich Alle, mithin Priester und Laien, dem Gottesfreunde „zu Grunde gelassen" hätten, und daß sie dieses thun mußten, wir beantworten vor Allem folgende drei Fragen:

1. Was verstanden die Gottesfreunde unter dem Ausdrucke: „sich dem Gottesfreunde zu Grunde an Gottes Statt lassen," haben sie damit dem Gottesfreund eine potestas zu-

1) Nikolaus von Basel S. 12.

erkannt, als es z. B. in Folge der kirchlichen Approbation die Obern der verschiedenen Orden haben, die deßhalb wirklich für die Untergebenen die Stelle Gottes vertreten? Gewiß nicht! Der Sinn ist vielmehr dieser, daß die Gottesfreunde auf dem Wege des Heils nicht irre zu gehen glaubten, wenn sie bezüglich ihres inneren Lebens den Rathschlägen und Unterweisungen eines Mannes folgten, d. i. in seine Hände ihren Willen legten, von dem sie erkannten, daß ihn Gott auf ganz besondere Weise leite und daß er, um mit der im 1. Artikel erwähnten St. Galler Handschrift zu sprechen, in allen göttlichen Dingen durch die Gnade Gottes des hl. Geistes gar wohl erfahren sei. „An Gottes Statt" ist also hier im weiteren Sinne zu nehmen.

2. Liegt darin eine Aufhebung des Unterschiedes zwischen Priestern und Laien und ein Streben gegen das „römische hierarchische System", wenn sich ein Laie bezüglich seines inneren Lebens der Führung und Leitung eines heil. gotterleuchteten Laien überläßt? Daß damit der genannte Unterschied nicht aufgehoben werde, ist aus dem 2. Artikel klar, da ja, wie wir gesehen, das unterscheidende Merkmal zwischen Priestern und Laien stricte in etwas Anderm besteht, als in dem Amte der Seelenleitung. Aber gerade deßhalb darf auch nicht behauptet werden, es sei dem römischen hierarchischen Systeme zuwider, solange man wenigstens nicht in den einzelnen Fällen bewiesen, daß dieß in Folge des Hinzutretens besonderer Umstände der Fall sei. Hat etwa die hl. Teresa, als sie einem heil. Laien, den sie eine Zeit lang als ihren Führer betrachtete[1]), einen möglichst genauen Bericht ihres Lebens und ihrer Sünden übergab[2]), ihm mithin ‚alle ihre Heimlichkeit' sagte, um dann seiner Entscheidung zu folgen, hat sie da dem römischen hierarchischen Systeme zuwider gehandelt? Wer wird das behaupten? Sie hätte es aber gethan, wenn sie jenem heil. Laien eine auctoritas sacerdotalis

1) Leben c. 23. S. 227.

2) Ebendas. 230

zuerkannt, wenn sie ihm gebeichtet hätte, was sie natürlich und wie es sich schon von selbst versteht, läugnet. Ebenso hätten die Gottesfreunde den Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben, wenn sie dem Gottesfreunde im Oberlande eine auctoritas sacerdotalis zuerkannt hätten, wenn derselbe, wie Schmidt behauptet, die Stelle eines Beichtvaters bei ihnen vertreten, wenn er sich die Verwaltung des Bußsakramentes angemaßt hätte. Diese Behauptung ist eine der gröbsten Entstellungen in der Geschichte der Gottesfreunde und unwürdig eines gewissenhaften Forschers. Wir haben sie bereits oben widerlegt, abgesehen davon, daß sie auch im Widerspruche steht mit der Behauptung desselben Schmidt, daß sich die Laien in der Genossenschaft des Gottesfreundes im Oberlande nie der Verwaltung des Sakramentes angenommen hätten[1]).

Wenn man uns aber einwendet, daß man doch nur in einem uneigentlichen Sinne sagen könne, die heil. Teresa habe sich eine Zeit lang der Leitung des erwähnten heil. Laien überlassen, so möge man sich an ein anderes und sicheres, den Gottesfreunden gleichzeitiges Beispiel erinnern, nämlich an die heil. Caterina von Siena. Diese heil. Jungfrau hatte eine ganze Schule, eine famiglia spirituale[2]), deren Meisterin und Mutter sie selber war. Wir erwähnen nur einige Momente, die gerade auf unsere Frage Bezug haben. Der sel. Raymund, ihr Beichtvater sagt, es sei nicht möglich zu erzählen, wie viele Seelen sie aus den Schlingen des Teufels entrissen, wie vielen sie gerathen in den Orden zu treten, wie vielen sie beigestanden in den Versuchungen, nicht bloß durch ihr Gebet, sondern auch durch ihre Unterweisungen u. s. w.[3]). Darum nennt er dieselben Söhne und Töchter,

1) Gottesfreunde S. 15. Siehe unsern 2. Artikel.

2) *Capecelatro*, Storia di s. Caterina da Siena. Firenze 1863. p. 284 sqq. 404.

3) Vita s. Catharinae. pars II, cap. 7. n. 21.

die Caterina geboren in Christo [1]). Diese nannten aber Caterina fort und fort ihre Mutter. Auf dem Sterbebette sagte sie einem ihrer geliebtesten Söhne, dem Stefano di Corrado Maconi: „Im Namen des heil. Gehorsams gebiete ich dir im Auftrage Gottes, ziehe dich nach meinem Tode in den Orden der Karthäuser zurück [2]).“ Ebenso zeigte sie einem jeden der andern geistlichen Kinder, welches Leben es im Dienste Gottes führen sollte, und sie befahl ihnen, sie sollten sich in Zukunft in ihren Angelegenheiten, da sie selber nicht mehr unter ihnen sei, an P. Raymund wenden [3]). Die Thätigkeit des Gottesfreundes im Oberlande reicht auch nicht annähernd an ihre dießbezügliche geistliche Thätigkeit, von ihrer kirchen-politischen Thätigkeit gänzlich zu schweigen. Wird Schmidt nun auch von der heil. Caterina behaupten, ihre geistliche Thätigkeit sei „durchaus dem römischen hierarchischen Systeme zuwider“ gewesen?

3. Trifft aber vielleicht diese letzte Behauptung zu, wenn sich ein Priester der geistlichen Leitung eines heil. gottererleuchteten Laien überläßt? Aus demselben Grunde wie die 2. Frage müssen wir auch diese verneinen, vorausgesetzt, daß nicht das Hinzutreten besonderer Umstände in dem einen oder andern Falle die Frage selbst verändere. Unter den Schülern der erwähnten heil. Jungfrau befanden sich nicht bloß Laien, sondern auch Priester und Ordensleute, ja selbst ihre Beichtväter [4]). Nach der sakramentalischen Beicht, sagt sehr schön Chavin von Malan, setzten sie sich gelehrig zu den Füßen ihrer Büßerin; sie wußten wohl, daß der heil.

1) l. c. p. III. c. 4.

2) Chavin von Malan, Gesch. der heil. Katharina v. Siena. Regensburg 1847. III. 71.

3) Fr. *Raim.*, vita s. Cathar. III, c. 4. n. 4. Vrgl. dazu den 102. Brief der Heiligen n. 3 (ed. Burlamacchi. Lucca 1721 p. 640). In den innern Angelegenheiten hingen besonders die Frauen des 3. Ordens ganz von Caterina ab.

4) Vrgl. *Capecelatro* l. c. p. 284 sqq.

Geist aus dem unbefleckten Munde der Jungfrau spreche[1]). Sie selbst hatte für den Priester wie für den Laien dieselbe Ansprache in ihren Briefen: carissimo *figliuolo* in Christo dolce Jesù, sowie sie andererseits in ihren Ermahnungen und Unterweisungen an Priester und Ordensleute nicht zurückhaltender ist, als in denen an Laien[2]). Schmidt wendet nun allerdings ein: „Dem (Priester) Martin von Mainz wird hauptsächlich zur Last gelegt, daß er sich einem Laien Namens Nikolaus von Basel unterworfen habe, funditus te submisisti"[3]). Allein, hat hier das „unterwerfen" denselben Sinn wie bei den Gottesfreunden? Und angenommen, es habe denselben Sinn, so ist Schmidt dennoch bei Interpretation dieser einfachen Stelle (des 5. Artikels des Martin von Mainz) im Irrthume. Nicht, daß sich Martin einem Laien unterworfen habe, wird von der Inquisition notirt, sondern daß er den Laien, dem er sich unterworfen (cui te funditus submisisti), über die Apostel u. s. w. stelle, sowie die Consequenzen, die er aus dieser Unterwerfung und aus seiner häretischen Ansicht über Nikolaus gezogen.

Dieß vorausgeschickt fragen wir: Haben sich wirklich die Priester dem Gottesfreunde an Gottes Statt unterworfen? Schmidt sucht es auf verschiedene Weise zu beweisen. Einmal führt er dafür den 5. 8. und 14.[4]) Satz aus den Artikeln des Martin von Mainz an[5]). Allein wie Jedermann einsehen muß, ist das eine einfache petitio principii. Ehe diese Sätze Hrn. Schmidt als Beweis dafür dienen können, daß sich Priester dem Gottesfreunde unterworfen haben, muß er doch zuvor den Beweis bringen, daß die Artikel des Martin von Mainz im Bunde der Gottesfreunde wirklich gelehrt worden seien. Aber wann und wo hat denn dieß Schmidt versucht?

1) A. a. O. II, 11.

2) Man vergleiche doch die kostbare Briefsammlung der heil. Caterina; ich glaube, daß schon dadurch viele Vorurtheile gegen die Gottesfreunde schwinden würden.

3) Nikolaus von Basel S. XIV. vrgl. S. 50.

4) So soll es doch heißen statt 13.

5) Gottesfreunde S. 16.

Hat sich aber vielleicht Tauler dem Gottesfreunde „zu Grunde an Gottes Statt" gelassen? Schmidt nennt ihn namentlich und sucht es zu erhärten aus der Unterredung des Gottesfreundes mit Tauler. Aber wie? Nachdem Schmidt die Worte angeführt, die Tauler zum Gottesfreunde gesprochen: „Wahrlich du bist der Erste, der mir mein Gebrechen geoffenbart hat; sei von nun an mein geistlicher Vater, ich will dir folgen, um nach deinem Rathe mein Leben zu ändern", sagt Schmidt in unmittelbarem Anschlusse daran: „Von nun an unterwarf sich Tauler dem Gottesfreund an Gottes Statt"[1]). Sehen wir aber, wie sehr Schmidt das Vertrauen seiner Leser in ihn mißbraucht habe. Nachdem nämlich Tauler obige Worte zum Gottesfreunde gesprochen, war dieser darüber entrüstet, denn er sprach zu ihm: „Herr Meister, ihr sollt wissen, wollt ihr also wider eueren Stand reden, so bleibe ich nicht hier bei euch, ich fahre wieder heim, das wisset." Und erst als ihm Tauler gesagt: „Lieber Sohn, das thue durch Gott nicht, ehre alle göttliche Minne und bleibe länger bei mir, ich will nicht mehr so reden," blieb der Gottesfreund bei ihm und wies ihn auf ein näheres Leben. Schmidt hat also den Text wie absichtlich verstümmelt, um seiner Behauptung einigen Anschein von Wahrheit zu geben, was um so unverzeihlicher ist, als die von ihm verschwiegenen Worte in allen Manuscripten und in allen gedruckten Ausgaben der Historie von Tauler vorkommen[2]).

1) Nikolaus von Basel S. 14. In seiner Biographie Tauler's war Schmidt gewissenhafter, denn dort sagt er S. 31, der Laie habe sich Tauler's Bitte widersetzt. Aber ebenso willkürlich sagt er dann: „von dieser Zeit an thut Tauler nichts ohne dessen Rath und Willen, er unterwirft sich ihm ganz."

2) Vrgl. Böhmer, Damaris V. S. 157. Ich citire oben nach Cod. Vienn. n. 3022. bl. 131b: „leber son, ich bidden dich, daz du den bitteren doit (Tod) vns heren willes (wollest) eren vnd du nu myn geistlicher vader willest sy (seyn), vnd mich dyn armer sundiger son laissen (lassen) syn. Do sprach der man: here maister, ir sollent daz wyssende syn, vnd wellet ir also

Ueberdieß nennt Tauler den Gottesfreund niemals „Vater" sondern fort und fort, selbst nach seinem vollen Kehre zu Gott, „Sohn"[1]). Ebenso hat der Gottesfreund dem Tauler nichts „geboten" oder „befohlen", oder ihm etwas „auferlegt", wie Schmidt ebenfalls behauptet, sondern nur „gerathen". Er wolle „mit Gottes Hilfe etwas Rathes schaffen", kündigt der Gottesfreund am Anfange seiner Unterredung

weder vre ordenunge reden, so blybe ich neit he (hier) by vch, ich var weder heym, daz wissent." Solche Verstümmelungen der Texte kommen in den Darstellungen der deutschen Mystiker sehr häufig vor. So läßt z. B. Stöckl in seiner Darstellung der Lehre Tauler's, die, beiläufig bemerkt, mehr als ein Drittheil Eckhardt'scher Stellen zur Grundlage hat (Vrgl. Gesch. der Philos. des Mittelalters II, S. 1122, 1. 2. 5., die erste in 9. Anm., 10.; 1123, 1. 3. 5, die 2. in 6. und 8. Anm.; 9. 10. 11.; 1124, die 2. in 1. und 4. Anm.; 2.; 1125, 1. 2. 6. 10.; 1126, die 1. in 1. Anm.; 1127, 3. 7. 8. 10.; 1128, 5. und die 1. in 1. Anm.) den Tauler von einem vollkommenen Menschen sagen: „In seinem Gebete erwirbt er alle Dinge, und bittet sogar den Vater für seinen Sohn, wie bisher der Sohn für ihn gebetet hat." Diese Stelle ist, so hingestellt, zum wenigsten piarum aurium offensiva. Erklärt sich denn Tauler nicht? O ja! Unmittelbar darauf sagt er: „Nun, wie bitten sie für den Sohn? Unser Herr lehrt uns beten, daß sein Name geheiligt werde; das bitten sie alle hier, daß sein Name geheiligt, gegrößert und bekannt und geliebet und also gefunden werde, als er es ewiglich angesehen und gemeinet und gewollt hat in Ewigkeit, und daß sein theures Verdienen und sein bitteres Leiden vergolten, wiederlohnet und fruchtbar werde" (f. 35 rb). Gewiß eine klare und für diesen Fall nothwendige Erklärung. Und Stöckl läßt sie aus! Ist das gerecht? — Preger macht sich in seiner jüngst erschienenen „Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter" (Leipzig 1874), die uns erst zu diesem 3. Artikel vorliegt, in Betreff des Meister Eckhardt ähnlicher Verstöße schuldig. Man vergleiche z. B. S. 431 mit dem Texte bei Pfeiffer II, 459, und betrachte dann die Consequenzen, die er S. 449 daraus zieht.

1) Wir unterlassen die Citate vor seinem Kehre, denn beinahe jede Seite der Historie gibt Zeugniß dafür. Nach dem Kehre siehe Böhmer a. a. O. S. 179. 208.

an[1]), und er wich im ganzen Verlaufe derselben nie davon ab[2]).

Haben sich aber vielleicht jene drei Priester, welche beständig mit dem Gottesfreunde im Oberlande waren, ihm unterworfen?[3]) Der Gottesfreund war allerdings der Heiligste und Vollkommenste unter ihnen; aber davon, daß sich einer der drei Priester ihm unterworfen hätte, liest man nicht, und ist nach dem was wir ihn soeben zu Tauler sagen hörten, gar nicht anzunehmen. Ja, er geht sogar fast durchgehends mit seinen Genossen zu Rathe, und sie beschließen die Dinge gemeinschaftlich[4]). Zur Zeit aber, da ihrer 13 beisammen waren, tritt seine Persönlichkeit fast gänzlich in den Hintergrund. Er sah es als seine Aufgabe an, Rath zu ertheilen usser götlelicher minnen, wie er zu sagen pflegte, den Bedrängten beizustehen in der Versuchung, die beschaulichen Seelen zu begleiten sowohl in ihrem höchsten Geistesfluge, als wenn sie die Flügel sinken ließen u. s. w. Wer sollte nun dem Rathe eines so erleuchteten Mannes nicht folgen? Den Gottesfreunden ging es in Bezug auf ihn, wie den Schülern der heil. Caterina von Siena. In dem Sinne kann man allerdings sagen, daß sich Tauler, dem der Gottesfreund sein ganzes Inneres aufgedeckt hatte, oder andere Priester unterworfen haben[5]), und daß der im Oberlande das Haupt der Gottesfreunde gewesen sei. Aber eine willkürliche Behauptung ohne jegliches Fundament ist es zu sagen, Alle, mithin auch die Priester, hätten nichts gethan „ohne sein Wissen und Wollen", oder der Gottesfreund habe Allen, mithin auch den Priestern, „bei Gehorsam" befohlen. Das ist höchstens nachweisbar von den zwei Laien Rulmann

1) Ebend. S. 154.

2) Ebend. S. 157. 162 f. 165. 168. 173. 179.

3) Vrgl. Schmidt Gottesfreunde S. 16 f. Nikolaus von Basel S. 12. 30.

4) Nikolaus von Basel S. 117. 119—121. 298. 313. 342. u. s. f.

5) Böhmer a. a. O. S. 163. 156 f.

Merswin[1]) und dem „minnenden Ritter“[2]). Doch selbst diese zwei wurden in keinerlei Weise vom Gottesfreunde gezwungen sich ihm an Gottes Statt zu lassen oder ihm alle Heimlichkeit zu sagen, sie haben es freiwillig gethan ohne einen andern Antrieb von Außen, als die große, so augenscheinliche Heiligkeit des erwähnten Gottesfreundes.

Nach all' dem wissen wir auch folgende Behauptung Schmidt's zu würdigen: „Was aber in der That am eifrigsten in ihnen (den Gottesfreunden) verfolgt wurde, das war ihr Streben, das Volk von der Gewalt der Priesterschaft frei zu machen und jedem von Gott Erleuchteten die Befähigung des Lehrens zuzuerkennen“[3]). Dieß ist eben ein folgerichtiger Schluß aus seinen obigen falschen Prämissen und sowohl in seinem ersten als zweiten Theil eine petitio principii, weil Consequenzen der Sätze des Martin von Mainz. Uebrigens, welcher der Gottesfreunde ist denn in dieser Behauptung gemeint? Etwa der im Oberlande? Aber, wie Schmidt selber gesteht, war er frei von jedem Streben gegen die Kirche[4]). Oder Rulmann Merswin? Aber Rulmann Merswin kann schon deßhalb nicht gemeint

1) Gottesfreunde S. 71. 54.

2) Nikolaus von Basel S. 179 ff. 182. — Schmidt könnte allerdings auch auf den Priester Nikolaus von Laufen verweisen. Allein, obgleich der Gottesfreund schreibt, er solle Gott und den Gottesfreunden gehorsam seyn, so befiehlt er ihm doch nichts, er räth ihm nur usser götteliche minne (293. 295.) und nennt ihn fort und fort: Domine Niclae. Und in einem spätern Briefe schrieb er ihm, er solle seinen Vorgesetzten (den Johannitern) gehorsam seyn, so wehe es ihm thue (308). Wenn also Nikolaus von Laufen dem Gottesfreunde schrieb, daß er sich von Anfang an ihm lauterlich und einfältiglich in schlichter göttlicher Meinung an Gottes Statt aufgegeben habe, so bezieht sich dieses Faktum auf die Zeit, in der er noch Laie war, wenngleich er auch später sich ihm zu Grunde lassen und pünktlich gehorsam seyn will (285) und ihn gerne „Vater“ nennt.

3) Gottesfreunde S. 31.

4) Nikolaus von Basel S. 10.

seyn, weil er in Allem von dem Gottesfreunde im Oberlande abhängig war, dem ja ein Streben gegen die Kirche fremd war. Vielleicht aber Tauler und die Johanniter? Aber „weder Tauler noch die Johanniter ahnten, sagt Schmidt, daß in den Tendenzen der Gottesfreunde etwas verborgen lag, das von der Kirche abführen mußte“[1]). Es war also auch ihnen das erwähnte Streben fremd. Wen meint also Schmidt? Oder vielmehr: was meint er denn?

Ist aber nicht wenigstens der letzte Satz der erwähnten Behauptung Schmidt's richtig? Wenn wir Schmidt Glauben schenken, allerdings, denn nach ihm traten die Gottesfreunde, somit auch die Laien, nach dem Jahre 1383 „wahrscheinlich“ als Bußprediger auf mit Berufung auf Eingebungen und Wunder[2]). Aber warum denn bloß „wahrscheinlich“? Weil sich eben in den Schriften der Gottesfreunde kein Anhaltspunkt für diese Behauptung findet[3]). Aber

1) Gottesfreunde S. 31.

2) Ebendſ. S. 28. Nikolaus von Basel S. 48 f. Schmidt interpretirt es aus einer Stelle des Gottesfreundes heraus, in der es heißt, es könne geschehen, daß sie von einander müßten und in fünf Enden der Christenheit getheilt würden (Nikol. S. 133). Das ist nun Hrn. Schmidt eben so viel, als in die Christenheit „als Bußprediger“ vertheilt werden! Welches ist aber der wahre Sinn der Stelle? Es waren, wie wir wissen, ihrer „fünf Mannen.“ Es kann geschehen, meint nun der Gottesfreund, daß wir fünf von einander müßten, der eine dahin, der andere dorthin, d. i. also „in fünf Enden der Christenheit.“ Bei der merkwürdigen Interpretationskunst Schmidts nimmt es uns nur Wunder, warum er unter den „fünf Enden der Christenheit“ nicht die fünf Welttheile versteht, und den Gottesfreund somit die Entdeckung Amerika's und Australiens ahnen läßt.

3) Wir haben bereits im zweiten Artikel gesehen, daß der Gottesfreund sich nicht das Predigtamt angemaßt habe. Tauler sagt ganz deutlich, von wem man die Sendung zu predigen erhalte: „Ich habe . . . von der hl. Christenheit (d. i. Kirche) empfangen . . . meine Priesterschaft und zu seyn ein Lehrer und Beicht zu hören“ f. 155 vb (Basler Ausg. Correktur nach Cod. germ. Berol. 8. n. 68). Auf denselben Mißverständnissen und Vor-

warum stellt sie dann Schmidt auf? Weil sie ihm das bequemste Mittel bietet, den Gottesfreund im Oberlande nach Wien zu befördern, allwo der Begharde Nikolaus von Basel verbrannt wurde. Deßhalb muß Schmidt den Gottesfreund um jeden Preis nach Wien bringen, sei es auch auf Kosten der Wahrheit; gelingt ihm das nicht, so sieht auch er das Nichtige seiner Hypothese von der Identität des Gottesfreundes mit Nikolaus von Basel ein. Daß aber solchen Forschungen jeder wissenschaftliche Ernst mangle, bedarf doch nicht erst des Beweises!

Schmidt versteht unter „unmittelbarem Verkehr mit Gott" auch ohne Vermittlung Maria's und der Heiligen, denn er sagt, daß die Gottesfreunde „selten ihre Vermittlung anriefen." [1]) Diese Behauptung Schmidt's gründet sich lediglich auf seine protestantische Voraussetzung. Wer nämlich glaubt, nach katholischer Lehre seien die Heiligen und die sel. Jungfrau in dem Sinne Mittler, wie Jesus Christus, der wird natürlich in den Schriften der Gottesfreunde nicht bloß selten, sondern gar nie die Lehre von der Vermittlung der Heiligen finden. Nach katholischer Lehre sind aber Maria und die Heiligen nur ministerialiter und dispositive Mittler, prout scilicet, sagt St. Thomas, *cooperantur* ad unionem hominum cum Deo. [2]) Daß aber die Gottesfreunde diesen Begriff der Vermittlung gekannt haben, wird Schmidt

urtheilen beruht, was Schmidt (Nikolaus von Basel S. 26 f.) in Bezug auf des Gottesfreundes Worte über die deutschen Bücher und die Lehrer sagt (S. 199 f.).

1) Gottesfreunde S. 9. Denzinger hat auch diesen Vorwurf nachgeschrieben.

2) 3. p. qu. 26. a. 1. Man wird nur heiter gestimmt, wenn man bei Lasson (Meister Eckhart S. 323) liest, Eckhart habe von der Anbetung der Heiligen durch die Menschen nichts gewußt; oder wenn Böhringer (Deutsche Mystiker S. 264) die unmittelbarste und spirituellste Religiosität und einen Gegensatz zur sinnlichen Volksweise darin erblickt, daß Tauler nicht die Anbetung der Heiligen gelehrt habe.

doch schwerlich läugnen wollen. Der dießbezüglichen Zeugnisse, besonders für ihre Lehre von der Vermittlung Mariens gibt es so deutliche und so viele, daß kein besonderer Scharfsinn dazu nöthig ist, sie zu finden[1]).

Unter „unmittelbarem Verkehr mit Gott" versteht man aber auch das Schauen Gottes ohne Bilder und Formen. Da Schmidt selber dieses unmittelbaren Verkehres mit Gott in seiner Darstellung der Gottesfreunde nicht erwähnt, so weisen wir diese Frage füglich in den 1. Band unseres größeren Werkes und gehen nun zu einer andern Anklage Schmidt's über.

Er sagt, die Gottesfreunde wähnten, mit der hl. Dreifaltigkeit „in ununterbrochener lebendiger Verbindung zu stehen"[2]); sie hielten sich „für vollkommen begnadigte, erleuchtete Freunde Gottes, welche, in stetem Verkehr mit der Trinität, keine Worte redeten als solche, welche ihnen diese eingegeben[3])". Und wie beweist Schmidt diese Sätze? Etwa aus den Schriften des Gottesfreundes im Oberlande? Das wäre allerdings der einzig richtige Weg, den man jedoch hier

1) Nikolaus von Basel S. 81. 95. 116. 118 f. 144 ff. 153. 156. 171. 186. 188. 257. 333. 338. u. s. f. Selbst in das ABC bringt der Gottesfreund die Mutter Gottes (Buchstabe Y). Nichts findet sich häufiger als Maria's Titel: Mutter der Erbärmde. Die dießbezügliche Lehre der deutschen Mystiker im engern Sinne wird in unserm größern Werke berücksichtigt werden. Hier finde nur noch seine Stelle ein Satz der Gottesfreunde über die Fürbitte der Heiligen: „Czu dem dretten, so wir armen sunder nyt wirdig synt erhort czu werden vor got, so werden wir erhort durch verdienunge und forbiedunge der helgen und besunder unser patronen, die so yn manfelger czale vor unss bieden sint, den got nyt versagen wil. wan nach dem sprach der wisen, so ist nit wolle mugelichen, daz die bede uud begirde vieler personen, besunder der frunde gotz von got nyt erhort werde" (*Mone*, Lateinische Hymnen des Mittelalters. III. Freiburg 1855. S. 526.).

2) Gottesfreunde S. 8. Nikolaus von Basel S. 8.

3) Gottesfreunde S. 15.

wiederum nicht einschlagen kann. Trotz wiederholten Lesens konnten wir auch nicht Eine Stelle finden, auf die sich Schmidt hätte beziehen können. Er betritt auch nicht diesen Weg[1]), sondern verweist auf die in unserm ersten Artikel mitgetheilte Stelle aus Niders Formicarius und auf den fünften Artikel des Martin von Mainz[2]). Allein wie immer, so bringt auch dießmal Schmidt nur vermöge einer petitio principii diese Stellen mit der Lehre des Gottesfreundes im Oberlande in Verbindung. Das ist denn doch der größte wissenschaftliche Leichtsinn, immerfort mit diesen Stellen herumzuwerfen und auch nicht einmal seinem Versprechen gemäß ernstlich daranzugehen, zu beweisen, daß diese Sätze Eigenthum der Gottesfreunde seien!

Nun fährt aber Schmidt weiter: „Diese Meinung, so wie überhaupt das ganze Wesen der Gottesfreunde, beruht allerdings auf den dem Mysticismus eigenen Grundgedanken; selbst das pantheistische Element der Aufhebung des Unterschiedes zwischen dem Geschaffenen als etwas an sich Nich-

1) Schmidt setzt allerdings noch die Worte hinzu: „was Nikolaus den Straßburger Johannitern schreibt, sollen sie annehmen, nicht als käme es von ihm, sondern als komme es von Gott.“ Allein, diese Worte sind einfach verstümmelt, denn der Gottesfreund sagt: „Was ich euch schreibe, das nehmet nicht von mir armen Sünder, einer armen unwürdigen Creatur, ihr sollt es nehmen von Gott“ (Nikol. S. 132). Für's Erste ist damit einmal die Behauptung Schmidt's widerlegt, als hätte sich der Gottesfreund für einen erleuchteten Gottesfreund gehalten; nein, nein! für einen armen Sünder, für eine unwürdige Creatur hält er sich! Aber was er die Johanniter lehre, sei an sich gut, und darum sollten sie dabei nicht auf seine sündige Person schauen, sondern die Lehre annehmen, als käme sie von Gott. — Wie Jedermann sieht, bezieht er diese Worte auf seine Ermahnungen, die er ihnen gab; Schmidt bezieht sie, nachdem er sie verstümmelt, auf alle seine Worte. Beim Gottesfreunde ist ferner hier keine Rede von besondern Eingebungen Gottes; Schmidt aber interpretirt solche hinein.

2) Nach Nider soll nämlich Nikolaus von Basel keck behauptet haben, quod Christus in eo esset actu et ipse in Christo.

tigem, und dem ewigen Geiste als dem allein Seienden, läßt sich nicht verkennen."[1]) Aber bei wem läßt sich denn dieses pantheistische Element nicht verkennen? Beim Gottesfreunde im Oberlande? Dann ist Schmidt wiederum mit sich selber im Widerspruche, denn er sagt ganz richtig, daß dem Gottesfreunde die pantheistische Spekulation fremd sei.[2]) Wie kommt jedoch Schmidt zu diesem Widerspruche? Weil er einerseits in des Gottesfreundes Schriften kein pantheistisches Element findet, andererseits aber ihm gegenüber denselben Standpunkt einnimmt, wie zu einem jeden und nicht bloß deutschen Mystiker, von welchem Standpunkte aus er sagt: „Mystik und Pantheismus grenzen nahe an einander und greifen vielfach in einander ein . . . Mystik und Pantheismus, trotz ihrer poetischen Schönheit, sind gleich weit von dem reinen Christenthume entfernt."[3]) Dieß ist übrigens ein Standpunkt, den man protestantischerseits nicht bloß fast durchgehends jeder Mystik gegenüber einnimmt, sondern von dem aus man auch über die Scholastik des 13. Jahrhunderts urtheilt. Da diese Frage die Hypothese von der Identität des Gottesfreundes mit Nikolaus von Basel nicht im geringsten berührt, so müssen wir sie hier dem Zwecke unserer Abhandlung gemäß übergehen, so gerne wir schon jetzt darauf eingehen möchten.[4])

Wie gelangt man aber nach der Lehre der Gottesfreunde zur Vereinigung mit Gott? „Um nun zur steten und unmittelbaren Vereinigung mit Gott zu gelangen", sagt Schmidt, „welche die Bedingung der von ihm erwarteten Offenbarungen ist, muß man sich ihm ‚zu Grunde lassen.' Soll das übernatürliche Licht in den Menschen leuchten, so muß es den Geist in voller Demuth finden, so daß dieser alle Eigenheit aufgegeben hat und sich Gott dermaßen überläßt, daß

1) Gottesfreunde S. 8.

2) Nikolaus von Basel S. 10.

3) Theol. Studien und Kritiken 1839. S. 742.

4) Wir werden in unserm größeren Werke weitläufig darüber handeln.

er allein wirken kann nach seinem Wohlgefallen."[1]) Die logische Folge der Gottgelassenheit, sagt Schmidt weiter, für die selbst die Sünde zuletzt als bloße Zufälligkeit verschwindet, ist der absolute Quietismus.[2])

Wir sehen einstweilen davon ab, ob Schmidt in Allem richtig referirt habe, wir unterziehen für jetzt nur seinen Schluß einer nähern Untersuchung, daß nämlich die logische Folge der Gottgelassenheit der absolute Quietismus sei. Dadurch hebt nämlich Schmidt den Unterschied zwischen wahrer und falscher Mystik theilweise auf; denn jede wahre Mystik lehrt die Gottgelassenheit, verfällt also dem absoluten Quietismus!

Schmidt steht mit diesem Urtheile nicht isolirt hier, er hat unter den protestantischen Forschern eine Menge Collegen. So führt z. B. J. P. Lange unterschiedslos einen hl. Franz von Sales und die hl. Franziska von Chantal mit Antoinette von Burignon, Frau von Guyon, Michael Bajus, mit den Alombrados, den Molinisten und den Jansenisten auf.[3]) Nicht anders verfahren Hauréau[4]) und Martensen[5]) E. Böhmer erwähnt unterschiedslos der hl. Teresa, der Schwärmerin Franziska Hernandez und der Madame Guyon. Letztere nennt er „die große Prophetin der Mystik."[6]) Auch nach seinem Recensenten Wilkens war die Schwärmerin Hernandez Mystikerin wie die hl. Teresa, er nennt sie die Geistesverwandte der hl. Teresa[7]) u. s. w. Solches Verfahren erinnert allerdings lebhaft an gewisse Nummern von

1) Gottesfreunde S. 9. Nikolaus von Basel S. 8.

2) Gottesfreunde S. 11. Auch Denzinger erhebt diesen Vorwurf.

3) In Herzog's Real-Encyklopädie X, 162. Aehnlicher Unverstand war es, welcher im nämlichen Werke in den hämischen Witzeleien von Herzog (XII, 449) und Holtzmann (XVI, 291) zu Tage tritt.

4) De la philosophie scolastique I. Paris 1850 p. 324.

5) Die christl. Ethik I, 455.

6) Franziska Hernandez und Frai Franzisko Ortiz. Leipzig 1865. S. 38. 170.

7) Theologische Studien und Kritiken 1868. S. 538. 550.

Steinkopfs antiquarischen Katalogen in Stuttgart, in denen unter dem gemeinsamen Titel: „Mystiker, Sekten, Schwärmer und Freigeister", unterschiedslos, weil alphabetisch, Eckartshausen, J. Böhme, Jansenisten, Johann v. Kreuze, Mennoniten, Methodisten, deutsche Mystiker, Quäcker, Remonstranten, Tauler, Theresa u. s. w. ihre Stelle finden. Warum soll auch ein Antiquar dasjenige nicht thun dürfen, was sich doch die Gelehrten erlauben? — Hieher sind auch diejenigen Forscher zu rechnen, welche wie Barthélemy Saint-Hilaire behaupten, daß sowohl die heidnischen als auch die christlichen Mystiker denselben Ausgangspunkt, denselben Weg und dasselbe Ziel hätten [1]), oder die wie Jundt überhaupt keinen wesentlichen Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Mystik anzunehmen scheinen [2]).

Wie sich aber von selbst versteht, wird dadurch jede Mystik zum Mysticismus; Liebner verlangt auch, daß man diesen Unterschied aufgebe: „Mit dem gutgemeinten Unterschiede von wahrer und falscher Mystik, sagt er, oder in demselben Sinne, von Mystik und Mysticismus, gewinnt man nichts und verwirrt nur die Sprache" [3]). Wo liegt etwa der Grund dieser Urtheile? Wir finden ihn erstens darin, daß die protestantischen Forscher sammt und sonders den mystischen Erscheinungen gegenüber den rationalistischen und nicht den übernatürlichen Standpunkt einnehmen, welch' letztern sie auf andern Gebieten der Theologie recht wohl einnehmen mögen. Nicht bloß, daß sie dasjenige was die Mystiker für unmittelbares Schauen und Hören Gottes hielten, für kein solches halten — auch den Grund desselben erblicken sie consequent nicht in einem der Seele mitgetheilten übernatürlichen Principe, sondern echt protestantisch im Geiste

1) De l'école d'Alexandrie. Paris 1845. p. L. LXXX sq. XCI.

2) Essai sur le Mysticisme spéculatif de maitre Eckhart. Strassbourg 1871 p. 7 sq. 135.

3) In dem leider auch katholischerseits viel citirten Werke: Hugo von St. Victor. Leipzig 1832. S. 232.

der Subjektivität, in der Innerlichkeit des Gemüthslebens, in dem Sinne „für die unmittelbare Empfindung und Bewahrung des Idealen, welchen wir Gemüth nennen; in diesem Sinne hat die Mystik den natürlichen Grund ihres Lebens“ [1]). Etwas Uebernatürliches gibt es von diesem Standpunkte aus in der Mystik nur insoferne, als „die in der Schrift geoffenbarte Wahrheit“ für die Mystiker der Durchgangspunkt ihres natürlichen Strebens und Ringens ist, um zur Quelle zu gelangen, aus der das Schriftwort geflossen ist.

Damit steht ein zweiter Grund in Verbindung, der theilweise auch auf manche katholische Forscher Anwendung hat, daß man sich nämlich auf das Gebiet der christlichen Mystik gewagt hat ohne Kenntniß der Principien derselben. Mit weit mehr Recht als Tauler wird Jeder aus uns, die wir über christliche Mystik schreiben, bekennen: „Nicht wähnet, daß ich mich des irgendwie annehme, daß ich dazu gekommen sei“, dasjenige in mir zu erleben, wovon ich zu euch spreche [2]). Wie können wir es aber trotz des Mangels an innerer Erfahrung dahin bringen über die Mystik und ihre Erscheinungen zu sprechen? Wenn wir die Schätze früherer Jahrhunderte benützen, jene Werke nämlich, in denen die Principien der christlichen Mystik dargelegt werden. Wer hat denn aber dieß bisher gethan? Und weil es nicht geschehen ist, dürfen wir uns da noch wundern, daß man die den Mystikern eigenthümliche Sprache mißverstanden hat?

Eine Folge davon ist ein dritter Grund, daß man sich nämlich vielfach täuschen ließ durch die äußere Gleichheit von Ausdrücken, die sich manchmal bei den wahren Mystikern

1) Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter I, 9. Meister Eckhart und die Inquisition (Abh. d. III. Kl. d. k. Akad. d. Wissenschaft. in München XI. Bd. 2 Abth. S. 4). Wir werden in unserm größeren Werke den Nachweis liefern, daß dieß der Standpunkt aller protestantischen Forscher auf dem Gebiete der Mystik sei

2) Vgl. f. 89[ra].



und Aftermystikern finden. Nach dem bekannten Grundsatze: duo si dicunt idem, non est idem, hätte man doch erst untersuchen sollen, in welchem Sinne die einen und die andern solche Ausdrücke gebrauchen. Die einen und die andern sagen, man müsse sich Gott gänzlich lassen; wo zwei Eins sollen werden, müsse sich das eine leidend, das andere wirkend verhalten. Nicht bloß die Aftermystiker, auch der heil. Johann vom Kreuze sagt z. B., die Seele wirke in der Contemplation gar nichts[1]) oder sie habe darin nichts anderes zu thun als sich passiv zu verhalten[2]). Er und die Aftermystiker sagen, die Vermögen der Seele müßten bezüglich ihrer Thätigkeiten vernichtet werden[3]), der Geist müsse ganz frei und vernichtet seyn[4]). Und doch, welch' gewaltiger Unterschied waltet zwischen beiden ob! Es ist eben der Unterschied zwischen Irrthum und Wahrheit. Bei den Aftermystikern haben diese und ähnliche Ausdrücke einen quietistischen und pantheistischen Sinn, nicht so aber beim heil. Johann vom Kreuze. Den jeweiligen Sinn erschließen uns nicht diese Ausdrücke selber, sondern der Zusammenhang der Lehre, die wir eben nach den Principien der Mystik untersuchen müssen. Nie und nimmer dürfen also obige Ausdrücke allein schon als Beweis dafür angeführt werden, daß die Lehre dieses oder jenes Mystikers quietistisch oder pantheistisch sei, wenn man nicht vorher schon überzeugend nachgewiesen hat, daß sie in dem Sinne bei diesem oder jenem Mystiker aufzufassen seien. Dieses zu untersuchen, hat aber bisher noch Jeder unterlassen, gleichviel ob katholischerseits oder protestantischerseits, der z. B. den deutschen Mystikern und Gottesfreunden den Vorwurf des Quietismus gemacht

1) Aufst. z. Berge Carmel. 2. Hauptst. K. 15 (S. 163. Ausg. von Jocham. Regensburg 1838). Vgl. Teresa Leben c. 27 S. 264 bezüglich der Ekstase.

2) Liebesflamme S. 424 (Ausg. von Jocham.)

3) Aufsteigen zum Berge Carmel S. 307.

4) Liebesflamme S. 425 nach der latein. Uebersetzung des Nikolaus a Jesu Maria. Colon. 1710 p. 308.

hat. Man begnügte sich einfach mit Anführung von Stellen, die ebenso gut nicht quietistisch als quietistisch seyn können[1]. Ein Pendant dazu bietet uns eine Behauptung vieler Forscher auf theologischem Gebiete. Fort und fort erblickt man nämlich in gewissen theologischen Kreisen im scholastischen Gottesbegriffe den neuplatonischen. Daß nur die Ausdrücke hie und da gleich seien, nicht aber der Begriff, scheint diesen Forschern entgangen zu seyn. Und doch hätte nur ein Vergleich der 13. Quästio des ersten Theiles der Summa des heil. Thomas mit der Darstellung der Gotteslehre des Plotin und Proklus bei Zeller[2]) genügt, um sie von dem diametralen Gegensatze zu überzeugen, der zwischen dem scholastischen und neuplatonischen Gottesbegriffe stattfindet.

Dieß vorausgeschickt verstehen wir, warum Schmidt selbst die einfachsten Grundlehren der Mystiker und Gottesfreunde mißversteht. Ausdrücke wie die: uns selbst verachten, uns selbst vernichten, in sein Nichts versinken, der Unserheit entwerden, uns selber absterben u. s. w., also Ausdrücke, die nicht bloß jedem Mystiker, sondern auch jedem Asketen geläufig sind, gelten ihm gleichbedeutend mit Zerstörung der menschlichen Freiheit und der ganzen menschlichen Persönlichkeit, sie gelten ihm als ein

1) Es ist bemerkenswerth, daß heutzutage viele Stellen Tauler's angegriffen und als quietistisch oder pantheistisch gebrandmarkt werden, während dieselben Stellen in den mystischen Werken früherer Jahrhunderte, z. B. bei Dionysius Rickel, Blosius, Philippus a s. Trinitate, Vallgornera, Thomas a Jesu, Nikolaus a Jesu Maria u. s. w. zum Erweise der Uebereinstimmung der christlichen Mystiker aller Zeiten angeführt werden. Letztere waren eben auf das innigste vertraut mit den Principien der christl. Mystik, während sie heutzutage so gut wie eine terra incognita sind.

2) Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtl. Entwicklung III, 2. Leipzig 1868. S. 422 ff. 428 ff. 436 ff. 715 f. Vgl. Brandis Gesch. der Entwickelung der griech. Philosophie II. Berlin 1864. S. 335 ff.

Verläugnen der menschlichen Natur als geschaffenes Wesen [1]). Weil mit den Principien der Mystik nicht näher vertraut nimmt er diese und ähnliche Ausdrücke im metaphysischen oder physischen und nicht im mystischen Sinne [2]). Darin liegt auch der Grund, warum ihm die mystische Gottgelassenheit, ein Ausdruck den alle Mystiker und Asketen unter dem Namen resignatio kennen, gleichbedeutend ist mit „absolutem Quietismus". Er fühlt allerdings, daß er mit dieser Behauptung in Widerspruch mit denselben Gottesfreunden, denen er den Vorwurf des Quietismus macht, gerathe. Allein, anstatt einen Widerspruch in seiner Forschung anzuerkennen und sich zu corrigiren, legt er den Widerspruch den Gottesfreunden zur Last, „einen Widerspruch zwischen Lehre und That" [3]).

In welchen Stellen soll denn aber der Gottesfreund im Oberlande den absoluten Quietismus gelehrt haben? Oder wo sagt er denn, daß der Mensch sich dermaßen *Gott überlassen* solle, daß er **allein** wirken könne nach seinem Wohl-

---

1) Joh. Tauler S. 117. Katholischerseits hat **Staudenmaier** all' diese Vorwürfe und Anklagen gegen die deutschen Mystiker nachgeschrieben (In: Zeitschrift f. Theologie. IX. 272 f.). Nur sieht er noch in Folge obiger Ausdrücke in der Tauler'schen Mystik „den Charakter des **Buddhistischen**!" Wie lange wird etwa noch Staudenmaier, der in Bezug auf die deutschen Mystiker kein einziges selbstständiges Wort geschrieben, sondern in Allem getreulich den Protestanten Schmidt excerpirt hat, wie lange wird er noch für die Kenntniß der deutschen Mystik als Quelle citirt werden?

2) **Schmidt** steht hiemit nur in den Fußstapfen **Luther's**, der die Lehre der „Papisten und Rottengeister", daß man an keiner Creatur hangen solle, im physischen Sinne verstanden hat (**Walch** IX. 506). Wir verstehen nun auch **Liebners** Bemerkung: es sei nur zu verwundern, „daß der Mystiker nicht zum Selbstmord schreitet." (Hugo v. St. Viktor S. 233). Natürlich! Obigen hermeneutischen Principien zufolge wäre eben der Selbstmord das geeignetste Mittel zum **Absterben** seiner selbst. Und solche Männer haben über die Mystik geschrieben!

3) Gottesfreunde S. 11. Nikol. v. Basel S. 10.

gefallen? Schmidt führt als Exempel den 4. und 15. Satz des Martin von Mainz an[1]). Also wiederum die alte petitio principii, die alte Taktik Schmidt's! Wann wird denn einmal Schmidt den von ihm längst versprochenen Beweis dafür bringen, daß die Sätze des Martin von Mainz Eigenthum der Gottesfreunde sind[2])?

Dießmal kommt jedoch Gieseler Hrn. Schmidt zu Hilfe. Er citirt nämlich zum 15. Satze des Martin von Mainz zwei Stellen aus Tauler: „Wahre lauter Abgescheidenheit, daz ist daz sich der Mensch abkehre und abscheide von allem dem, das Gott nit lauter bloß ist"[3]); und: „Stünde das Himmelreich vor dir offen, du solltest nit darein gehn, du solltest zu dem ersten wahrnehmen, ob es Gott also von dir haben wöllt"[4]). Allein würden diese Stellen auch gleich im Ausdrucke seyn mit dem 15. Satze des Martin von Mainz, so müßte Gieseler, sollte sein Argument eine Kraft haben, noch erweisen, daß der Sinn bei beiden derselbe sei. Nun zeigt aber schon ihr äußeres Gepräge ihre innere Verschiedenheit an. Wird denn Gieseler läugnen, daß die vollkommene Lauterkeit in der vollkommenen Losschälung von allem demjenigen bestehe, was nicht Gott ist? Freilich darf er dieß mit Luther nicht im physischen Sinne verstehen, der deßhalb glaubte, nach den „Papisten und Rottengeistern" sei das kein reines Herz, wenn ein Mann ein Weib habe, oder wenn Jemand mit fröhlichem Herzen seine Arbeit thue, oder ein Weib mit ihrem Kinde umgehe und es pflege, oder auf Nahrung und Unterhalt denke, weßhalb auch Christus kein reines Herz gehabt hätte, da er die Blinden

1) Gottesfr. S. 9.

2) Die Lehre des Gottesfreundes über die Gelassenheit siehe Nikol. v. Basel S. 135 f. 215. 217 f. 273. 275 u. f. f. Von dem was Schmidt dem Gottesfreunde aufbürdet, kommt auch nicht Eine Silbe in seinen Schriften vor.

3) f. 49 vb.

4) f. 52 ra.

sehend und die Kranken gesund machte, indem all' dieß nicht geschehen könne, ohne sich der Creatur anzunehmen (bei Walch a. a. O.). Solche absichtliche Entstellungen, die bereits millionenmal aufgedeckt und widerlegt worden sind, haben wir wahrlich nicht im Sinne hier zu widerlegen. Jedes asketische Werk, das über die Lauterkeit der Absicht bei Ausübung der guten Werke handelt, gibt darüber Aufschluß.

Was die zweite Stelle Tauler's betrifft, so ist doch klar, daß ein vollkommener Mensch nicht früher in den Himmel zu kommen verlangen soll, als es Gott selber will, denn der Wille Gottes und seine Ehre und nicht der eigene Wille ist die Regel aller Heiligkeit und die Regel aller Wünsche und Handlungen eines vollkommenen Menschen[1]). Sollte diese Stelle für Gieseler etwas beweisen, so müßte er selber erst darthun, daß darin eine sündhafte Indifferenz durch den Verlust Gottes oder seiner Gnade eingeschlossen sei. Dieser Beweis läßt sich aber nicht führen, denn Tauler selbst erklärt sich hierüber so deutlich und so correkt, als die Theologen, die nach den quietistischen Streitigkeiten geschrieben haben[2]).

---

1) Siehe darüber *Massoulié*, Trattato della vera orazione. Venezia 1739. p. 153.

2) Man vgl. f. 114.va mit Massoulié l. c. p. 154 sq., besonders aber dessen Trattato dell' amor di Dio p. 239 sqq. Deharbe, die vollkommene Liebe Gottes. Regensburg 1856. S. 181 ff.

(Schluß folgt.)

XVIII.

Ein deutscher Grundherr im 16. Jahrhundert.

III. (Schluß.)

Ausführliche Vorschriften betreffen Hochzeiten, Schenkinen und Tanzen[1]) (Bl. 39b—41b). Uebermäßiger Aufwand bei Hochzeiten wird verboten, da die jungen Eheleute oder die Eltern, so die Hochzeit gehalten, oft dadurch zu großem Schaden und Nachtheil gerathen, daran sie lang zu darben und zu zahlen haben, und viel Anderes nothwendiger bedurft hätten. Als ein anderer Mißstand wird (Bl. 40a) erwähnt, daß auch die geladenen Gäste häufig ebenso beschwert worden seien, den Eheleuten zu schenken, was sie selbst viel besser für Weib und Kinder zum nothwendigen Unterhalt bedurft hätten. Daher wird (Bl. 40a) verordnet, daß die Ehegatten wohl ihre Ehe nach christlicher Ordnung bestätigen lassen (d. h. einen Kirchgang halten), aber dabei keine größere Hochzeit oder Gastung (Gasterei) halten mögen, als der Vogtsherr erlaubt. Wer eine Person mehr einladet als ihm verstattet ist, zahlt 4 fl. Strafe, und für jede weitere Person noch einen sonderen Gulden; ebenso zahlt jede Person, die aus Freundschaft oder sonst unberufen für sich selbst bei der Mahlzeit erscheint, 1 fl. Strafe. Besonders verboten ist hierbei (Bl. 40b) „alle Gefahr" d. h. jede absichtliche Umgehung dieses Gebotes durch scheinbare Veranstaltung von

1) Vergl. oben Bl. 16b. — Schenkinen = Schenkungen.

Neben-Mahlen, oder durch den Schein, als wenn jeder um sein Geld zehrte, bei Strafe von 1 fl. von jeder Person und von jeder Mahlzeit. Der die Hochzeit hält, hat, soferne er Essen und Trinken dazu schickt und unter diesem Scheine mehrere Mahlzeiten gibt, 5 fl. verwirkt.

Es sollen (Bl. 40ᵇ) auf einer Hochzeit nicht mehr als drei Mahlzeiten, und auf eine Mahlzeit nicht mehr als „vier einfache Essen oder Trachten" (d. h. Gänge[1]), und nicht „gedoppelte oder gesattelte Richten" d. h. keine Gerichte mit Beilagen oder Auflagen, gegeben werden, bei Strafe von 4 fl. für jede Uebertretung. Ehen dürfen zwar an Sonn- und Feiertagen eingesegnet werden, aber es darf an solchen Tagen nicht mehr als ein Tisch mit Gästen, auch kein Spiel (Musik) und Tanz vor unter oder nach der Predigt gehalten werden, bei Strafe von 8 fl.; überdieß sollen diejenigen welche getanzt haben, auch gestraft werden. Die jungen Gesellen (Bursche) sollen (Bl. 40ᵇ, 41ᵃ) auch nicht ohne Röcke, Kittel oder Mutzen[2]) unverschämt mit „Juchzuschreien" (Juchzen, Jauchzen) zu den Tänzen wie das unvernünftige Vieh laufen, die Weibsbilder und Mägde herumwerfen und schwenken, und so der Jugend und anderen ehrlichen Leuten ein böses Exempel und Aergerniß geben, bei Strafe des Narrenhauses oder 1 Ort (¼) eines Guldens. Gleichergestalt sollen auch (Bl. 41ᵃ) die Tänze in den Sommerzeiten nicht länger als bis 7 Uhr, und zu Winterszeiten bis um 4 Uhr gegen Abend gestattet, die Abend- oder Nachttänze aber bei „sonderbarer" d. h. besonderer, ernstlicher Strafe verboten seyn. Bei den erlaubten Hochzeiten und anderen Tänzen sollen (Bl. 41ᵃ) zwei von der Freund-

---

1) Diese Bestimmung findet sich auch an anderen Orten, z. B. in Nürnberg, a. 1570; Siebenkees, Materialien I. 51.

2) Mutzen, bedeutet hier auch eine Art von Kittel oder Koller; an anderen Orten heißen die Jacken der Weibsleute vorzugsweise Mutzen; auch ist oft Mutze, Mütze, eine Kappe oder Haube.

schaft oder dem Gericht nebst dem Dorfknecht, Schulzen und der Tagwacht auf Kosten derer die den Tanz halten, verordnet werden, um aller Unordnung, ungeschicktem Laufen, Verdrehen, ohne Mutzen und Röck Tanzen, Herumwerfen (der Weibsbilder), Schreien und anderer „Unzucht" zu steuern, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen und überhaupt „gute züchtige Ordnung" zu halten. Das bisher bei nächtlicher Weile übliche Ansingen des Bräutigams und der Braut mit unverschämten und ungebührlichen Gesängen und Liedern wird abgeschafft und verboten, bei Strafe eines Ort (¼ fl.) oder des Narrenhauses[1]) für jede Person, die mitgesungen hat.

Die Sorgfalt des Vogtsherrn, allem unnöthigen Aufwand zu steuern, zeigt sich (Bl. 41b) sogar in Bezug auf das „Fastenküchleinholen"; auch dieß will er gänzlich abgethan haben, wegen „darüber angerichter fillerei (Völlerei) und ohnwesen" (Unwesen). Das Verbot des Maskengehens wird (Bl. 41b) wiederholt, und das „Gehen mit verdecktem Angesicht", oder „in Butzenkleidern" oder das „Butzengehen"[2]) mit der Strafe des Thurms oder des Narrenhauses bedroht. Auch alle Gastereien, Bippappen[3]) und Krahmereien (Krämereien, Märkte) auf den Kirchweihtag sollen (Bl. 42a) ganz abgethan seyn, insbesondere sollen keine „Kleinater"[4]) mit ihren Zugehörungen gehalten (verschenkt) werden, weil viel „Unraths und Uebels" dadurch verursacht wird; auch darf derwegen und unter diesem

1) Es muß also schon 1589 ein Narrenhaus in Neunstetten bestanden haben, da von hier an mehrfach die Einsperrung in dasselbe, ebenso wie in den Thurm angedroht wird. Es war aber dieses Narrenhaus sicher nur eine Bewahranstalt für gefährliche oder lästige Irrsinnige, keine Heilanstalt.

2) Dasselbe was oben Bl. 16a Mummenschanz heißt.

3) Zusammensitzen zu Gelagen? (Nach Grimm: ein Spiel mit Würfeln. A. d. R.)

4) Kleinodien; d. h. hier: Kirchweihgeschenke, begleitet mit Zusendung von Krapfen, Kuchen u. dergl.

Namen keine Gastung (Gasterei, Gastmahl) oder dergleichen Versammlung gehalten werden, bei Strafe von 2 fl.

„Gartende[1]) und herrenlose Knechte sollen (Bl. 42b) sogleich fortgewiesen, und wenn sie sich widersetzen, zur Haft gebracht werden, worauf der Herr oder sein Vogt weitere Weisung ertheilen wird. Niemand darf bei Strafe Personen, die keine häusliche Wohnung im Flecken haben, ohne Erlaubniß der Obrigkeit (Bl. 42b) länger als eine Nacht hausen und beherbergen (s. oben Bl. 18a).

Den Unterthanen sind alle Arten von Geschäften mit Juden bei 20 fl. Strafe verboten, außer kaufen um baar Geld, d. h. mit sofortiger Zahlung ohne Borgen. Das „ohngeziefer" (Ungeziefer) Zigeuner soll (Bl. 42b) den Reichsabschieden gemäß, und um des großen Schadens des armen Mannes willen nicht geduldet, sondern sobald man seiner gewahr wird, ausgetrieben werden.

Bezüglich der Ehehalten, Dienstknechte und Mägde ist (Bl. 43a) vorgeschrieben, daß Niemand einem Andern seine Dienstboten „löckern" (verlocken) oder „abdingen" soll. Verläßt ein Dienstbote seinen „Meister oder Frau" ohne rechtmäßige Ursache vor dem bestimmten Ziel, so können diese die Dienstboten „verhaften" und „vergleiten", d. h. zurückführen lassen, um ihre Zeit auszudienen, oder brauchen ihnen keinen Lohn zu geben. Auch soll Niemand solche ausgetretene Dienstboten ohne Wissen ihrer vorigen Meister oder Frauen in Dienst nehmen. Wird aber den Dienstboten von ihren Meistern oder Frauen unbillig begegnet, so haben sie ihre Beschwerden bei dem Schultheiß anzubringen.

Zur Verhütung von Feuersgefahr sollen (Bl. 43b) zwei verordnete Feuerbeseher vierteljährig ein oder zweimal von Haus zu Haus umgehen, zu den Häusern, Scheuern, Feuerstetten, Kemnaten, Holzlegen u. s. w. sehen, auch ob

---

1) Vagabunden, Landstreicher, Freibeuter, auch mutinirende, umlaufende Knechte genannt.

die vorschriftsmäßigen Feuerleitern und Wasservorräthe vorhanden sind. Mängel an diesen werden mit 1 Ort (¼ fl.), andere Mängel mit ½ fl. gebüßt. Das „Hausvolk" soll (Bl. 43[b]) den Ruß in den Kaminen und Schlöten fleißig abkehren. Man soll kein Kind ausschicken, um Feuer zu holen, sondern nur eine ältere Person mit verdecktem Geschirr und Hafen. In Ställe und Scheuern darf man (Bl. 44[a]) bei ½ fl. Strafe nicht mit Fackeln oder Licht, außer in einer Laterne gehen. Es soll auch kein Flachs (Bl. 44[a]) im Flecken in Häusern, in Stuben oder in Backöfen gedürrt oder gebrochen, auch mit Waschen und Feuer vorsichtig umgegangen werden, bei Strafe von 2 fl.[1]). Jeder Haugeseß (Hausbesitzer) soll (Bl. 44[a]) zum wenigsten eine lange und eine kurze Leiter bei seinem Haus haben, bei Strafe von 2 Pfund; deßgleichen bei derselben Strafe, sonderlich zu Erndte-Zeiten eine Gelte (Kübel) oder einen Trog mit Wasser. Kömmt in einem Hause durch Versehen oder Fahrlässigkeit Feuer aus, so sind (Bl. 44[a]) die Bewohner „nichts schuldig" d h. straffrei, wenn sie die Ersten sind, die es ausschreien oder anzeigen; wenn aber andere Leute es eher inne wurden und ausschrieen, so soll der Inwohner der Herrschaft einer Strafe verfallen. Kommt ein Feuer (Bl. 44[b]) im Flecken aus, so soll jeder Gemeinsmann, und sollen auch Knechte und Mägde aus jedem Haus, von dem das Feuer über das neunte Haus entfernt ist — doch so daß die Frau oder eine Magd zur Bewahrung des Hauses zurückbleibt — mit Kübeln und Leitern herbei eilen und retten und löschen helfen, wie es Schultheiß und Bürgermeister anweisen werden. Würde aber das Feuer einer Behausung über das achte oder neunte Haus nahe kommen, so mag der Besitzer mit seinem Gesind seinem Hause zulaufen und es bewahren so gut er kann. Die Gemeinde soll (Bl. 44) auf dem Rathhaus stetig sechs starke Leitern und zwei

---

1) Siehe oben Bl. 17[b].

Feuerhacken, auch 30 lederne Eimer unterhalten. Wer eine solche Leiter entlehnt und nicht zurückbringt, verfällt in 1 Ort (¼ fl.) Strafe. Wenn aber außerhalb in einem andern Flecken ein Feuer ausginge (ausbräche), soll (Bl. 44ª, 44ᵇ) kein Gemeinsmann für sich selbst zulaufen, sondern abwarten, welche Leute der Schultheiß mit Leitern und Kübeln hinaus verordnet; die übrigen sollen zur Bewahrung des Fleckens daheim bleiben.

Verboten ist (Bl. 45ª) das „mießig gehen" in den Wäldern, besonders in denen der Herrschaft. Wenn Jemand in der Herrschaft Holz (Wald) Schaden thut[1]), hat er derselben die „Waldaynigung"[2]) mit 2 fl. zu zahlen. Rügt ein Gemeinsmann einen Waldfrevel, so ist die Herrschaft dem Anzeiger eine „ziemliche Verehrung" (angemessene Belohnung) schuldig. Wenn ein Schäfer mit Schafen, oder ein Hirt mit gehörntem Vieh in der Herrschaft Wäldern unbefugt hütet, oder Pferde zu Schaden hinein „gespant" (getrieben) und geweidet würden, gebührt der Herrschaft eine „Waldbuße" von 5 fl. Wer bei dem Auflesen von Eicheln oder Birnobst in den Gemeinde-Feldern oder Wäldern erwischt oder „wahrhaftig" (wahrheitsgemäß) angezeigt wird, verfällt (Bl. 45ª) der Gemeinde 1 fl.; oder wie es die Gemeinde verbietet (d. h. soviel als sie Strafe darauf setzt). Geschähe es aber in der Herrschaft Wäldern, so gehören (Bl. 45ᵇ) derselben als Strafe 2 fl. Es soll auch Keiner einen fruchtbaren Baum in der Gemarkung umhauen, bei Strafe von 4 fl., außer er stehe in einem verschlossenen oder umzäunten Garten; wohl aber mag jeder einen auf seinen Aeckern stehenden Baum ausschneiden, so hoch er

1) Vergl. auch Bl. 45ᵇ: „Schaden thut mit Holz nehmen oder abhauen."

2) Waldeinigung heißt sowohl die Waldordnung, wie auch die darin für die Waldfrevel bestimmte Strafe. Ueber die Bedeutung von Einigung, Einung, als Statut und Strafgeld, s. meine deutsche Rechtsgesch 4. Aufl. Bd. I. p. 10. 11.

auf dem Pfluge stehend erlangen mag; doch soll er den Baum nicht verderben. Wenn Brennholz oder anderes Holz „ausgegeben“ d. h. zum Fällen angewiesen wird, so soll man (Bl. 45b) es aufbereiten und „den Stock räumen“ vor nächster „Mitfasten“ (Mitte der Fastenzeit) bei Strafe von 2 fl. Auch soll man bei gleicher Strafe kein Vieh in einen „Ueberhau“ (jungen Schlag) treiben, es sei denn sechs Jahre alt. Es soll auch Niemand im Gemeindewald Holz abhauen ohne Erlaubniß und Anweisung der Bürgermeister, bei Strafe von 2 fl. an die Gemeinde. Wenn Einem Bauholz (Bl. 46a) gegeben wird, und dieser es in einem Jahre nicht verbaut, oder Bauholz ein Jahr im Gemeindewald liegen läßt, verfällt er der Gemeinde 2 fl. und ist daneben der Herrschaft Strafe vorbehalten. Auch ist alles „Bast schälen“ verboten, bei Strafe von 2 fl. an die Gemeinde oder an die Herrschaft, je nachdem es in den Wäldern der einen oder der andern geschieht.

Der gedungene Hirte (Bl. 46a) ist verpflichtet, alle Fremden, die unbefugt auf der Neunstetter Gemarkung hüten, bei eigener Strafe zu rügen (anzuzeigen). Die „Aynigung“ eines Auswärtigen, welcher sonach gerügt oder ergriffen wird, ist 2 fl. Wenn der Hirte ohne Erlaubniß vom Vieh hinweggeht (Bl. 46a, 46b), und das Vieh durch Wölfe oder sonst Schaden nähme oder zu Schaden ginge, und er das nicht „behetzt“[1]) oder Wahrzeichen brächte, daß der Schaden ohne seine Verwahrlosung oder Versäumung entstanden sei, muß er das Vieh bezahlen und den Schaden ersetzen.

Auf Bl. 46a wird sodann der Zauberei[2]) als einer in der heiligen Schrift und in den kaiserlichen Rechten verbotenen schweren Sünde und Gräul ernstliche Strafe gedroht. Zauberer, Teufelsbeschwörer, Segener und dergleichen „Ab-

1) d. h. die Wölfe oder das zu Schaden gehende Vieh durch Hetzen mit Hunden hinwegtreibt.

2) Vergl. oben Bl. 14b.

gotterer", die durch verbotene Mittel und Segen (Segenssprüche, Zauberformeln) den Leuten wahrsagen, rathen oder helfen, sollen nicht geduldet werden. Auch das Zulaufen zu solchen Personen, der Gebrauch ihrer Segen oder Arznei für Menschen und Vieh ist mit Strafe bedroht.

Alle Arten von Feld- und anderen Diebstählen und Eigenthumsbeschädigungen, welchen auch das „nicht recht oder vollkommen reichen" (geben) des großen und kleinen Zehenten (Bl. 47[a]) gleichgestellt ist, sollen nach Gestalt der Sache bestraft werden[1]). Ist aber das Verbrechen so hoch, daß es „criminal" und Inhalts der peinlichen Halsgerichtsordnung zu strafen ist, so ist dem Vogtsherrn davon Anzeige zu machen, damit mit gefänglicher Einziehung und Ueberlieferung des Schuldigen an die Zent zu Krautheim vorgegangen werde. Angemessene Bestrafung ist (Bl. 47[a], 47[b]) den „Knaben und Töchtern" unter 16 Jahren und den Ehehalten (Dienstboten) gedroht, die nicht um ihres eigenen sondern „ihrer Meister und Frauen" Nutzens wegen einen Felddiebstahl begehen. Deßgleichen ist (Bl. 47[b]) den Eltern, Meistern und Frauen gebührende Strafe gedroht, welche ihre Kinder oder Dienstboten zu solchen Diebstählen angewiesen, oder gestohlene Gegenstände von ihnen wissentlich angenommen haben. Ueberhaupt soll, wer gestohlenes Gut wissentlich kauft oder annimmt, nach seinem Verschulden gestraft und das gestohlene Gut dem Bestohlenen unentgeldlich zurückgegeben werden.

Es folgt nunmehr (Bl. 47[b]) ein Verbot, ohne Wissen und Befehl der Obrigkeit die Gemeinde zusammen zu rufen oder eine Gemeindeversammlung zu halten, und (Bl. 48[a]) Sturm anzuschlagen oder zu läuten, außer wenn ein Feuer ausginge (ausbräche). Diejenigen, welchen „Büchsen" zur Wehre oder andere Wehre (Waffen) zu haben „uffgesetzt (auferlegt) ist, sollen dieselben in steter Bereitschaft

---

1) Vergl. oben Bl. 15a, Bl. 17; unten Bl. 51[a].

und fein sauber bei der Hand halten. So oft im Dorf oder in der Nähe Feuer ausbricht, oder sonst Sturm geläutet würde, soll jederzeit dem Vogtsherrn, oder in dessen Abwesenheit dem Schultheiß „guter Unterricht“ (über die Veranlassung) gegeben werden.

Eigenthümlich ist die Bestimmung darüber, wem die „Frevel und Bußen“, d. h. die Strafgelder zufallen (Bl. 48a, 48b). Es ist dieß zwar bei vielen solcher Bußen, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, im Einzelnen gesagt. Nunmehr werden aber hierüber leitende Grundsätze aufgestellt. Alle vogteilichen, obrigkeitlichen Gerichts-, Feld- und Waldbußen, auch Strafen aus „Malefiz“ gehören dem Vogtherrn als der Oberkeit (Obrigkeit). Was aber sechs Zwölfer und 40 Pfenninge anbetrifft, gehört dem Schultheißen und Gericht. Es wird sodann (Bl. 48b) unterschieden „die hohe Buße“ mit 60 Pfund; die mittlere Buße mit 10 Pfund; was darunter ist heißt kleine Buße; insbesondere ein kleiner Frevel, was mit sechs Zwölfern gebüßt wird[1]). An den „hohen Bußen“, die 60 Pfund erreichen[2]), gebührt jedoch dem Vogtsherrn nur die Hälfte, d. h. 30 Pfund, und hiervon gebühren dem Amte Krautheim „von hoher Obrigkeit wegen“ — d. h. der Zentgerichtsbarkeit, oder der hohen Fraisch, des Blutbannes wegen[3]) — ein vierter Theil, also 7½ Pfund. An den anderen 30 Pfunden gehört die Hälfte, 15 Pfund, dem Gerichte zu Neunstetten, die übrigen 15 Pfund gehören dem „siegenden Widertheil“ (dem Kläger).

Ebenfalls eigenthümlich ist, daß der straffälligen Partei

---

1) Vergl. oben Bl. 36b.

2) Es ist dieß die oben Bl. 8a erwähnte „höchste Buße“, bei welcher der Vogtsherr zu gebieten oder verbieten hat. Unverkennbar ist hier der Anklang an den „bannus major“ der karolingischen Zeit mit 60 solidis, und an den „Königsbann“ im Sachsenspiegel mit 60 Schillingen.

3) Siehe oben Bl. 36a.

etwas nachgelassen werden kann, wenn sie um Nachlaß bittet, „dieweil der Stab noch in des Schultheißen Hand ist[1]). Wird ein Nachlaß bewilligt, so wird der Rest des Strafgeldes pro rata, nach dem vorbeschriebenen Maße „in die drei Theil" vertheilt, d. h. an den Vogtsherrn, das Gericht und den Kläger. Die Buße (Einigung, Einung) für den Diebstahl von Rüben, Kraut, Birnen, Obst u. dgl. gehört aber (Bl. 48[b]) der Gemeinde und „steht bei ihrem Gebot", d. h. wird von ihr festgesetzt[2]); ist aber die Herrschaft bestohlen, so ist die Buße 2 fl. Wenn Vieh, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Geisen oder Gänse im Feld Schaden thun, so verfällt der Hirte, wenn es unter seiner Hut geschieht, außerdem derjenige dem das Vieh gehört, in die kleine Buße an die Gemeinde; aber auf den herrschaftlichen Gütern gehört diese Buße der Herrschaft.

Zuletzt folgen (Bl. 49[a]—53[b]) eine Anzahl polizeilicher Bestimmungen unter der gemeinsamen Rubrik: „Andere gemeine Artikel." Es soll (Bl. 49[a]) Niemand in offenen Gütern (im freien Feld) grüne Zäune oder wilde Bäume abhauen oder stümmeln, bei Strafe von 4 fl. Bei Licht soll man nicht dreschen bei Strafe von 2 fl. In Erndtezeiten soll nicht eher geschnitten werden als bis die Felder zuvor durch die Verordneten besichtigt und für zeitig erkannt und von der Herrschaft das Schneiden erlaubt worden ist; darauf erst soll Einer nach seiner Ordnung und Maß zum Schneiden zugelassen werden[3]). Keiner soll in den Krieg ziehen, d. h. sich als Soldat anwerben lassen, ohne des Vogtsherrn Erlaubniß, bei Strafe von 20 fl. Wenn ein Inwohner des Fleckens „austritt", d. h. sich böslich entfernt, seinen Wohnsitz aufgibt, sollen seine

---

1) Vergl. oben Bl. 8[a].

2) Hieraus erklärt sich auch die Bezeichnung dieser Bußen als „Einung" u. dgl., da sie auf Vereinbarung der Gemeindegenossen bestehen.

3) Es bestand also, wie häufig noch jetzt, auch bei der Weinlese, eine Reihenfolge.

Hab und Güter aufgeschrieben und „behalten" (mit Beschlag belegt) und davon ihm nichts zugestellt worden ohne Befehl des Vogtsherrn. Niemand soll Nachts im Sommer nach der neunten Stunde und im Winter nach acht Uhr ohne ein Licht in einer Laterne auf der Gasse gehen, bei Strafe des „Narrenhäuslein". Wenn Einer oder Mehrere (Bl. 49b) „gefährlicher" (absichtlicher) Weise aus dem Flecken in einen andern gehen, um dort Nachts als Fremde zu spielen und zu zechen, soll der Wirth sie nicht sitzen lassen; der Schultheiß soll hierauf „sonderliches Aufsehen" haben. Die Ueberfahrer verfallen der Herrschaft unnachsichtlich in 1 fl. Strafe. Es soll Niemand ein Wurfbeil, Fausthammer, Büchsen oder andere unziemliche Wehren in eine Zeche tragen (zu einem Gastmahl oder in ein Wirthshaus mitnehmen), bei Verlust der Wehr (Waffe) und der Thurmstrafe. Den neuen Ehemännern und angenommenen Bürgern soll nach „Gelegenheit" (Vermögen) der Person Wehr und Harnasch (Harnisch) zu halten auferlegt werden. Es soll jeder seine Tauben zu den drei Saaten (Saatzeiten) je drei Wochen einsperren, bei Strafe von 1 Ort (¼ fl.), die dem „Schützen" (Flurschützen, Flurwächter) und „Rüger" (Anzeiger, Angeber) zufällt. Schultheiß und Gericht sollen (Bl. 50a) mit besonderem Fleiß und Ernst darauf sehen, daß Jedermann treulich, ehrlich und nützlich hauset, alle unnöthige Zehrung und Unwesen vermeide; daß auch jeder Bürgermeister[1]) seines Amts halben ordentliche „ehrbare" urkundliche Rechnung thue und baare Zahlung sogleich an seinem „Rechentag" ohne längere Frist oder „Stillstand" (Aufschub) leiste und jeder einbringe (abliefere), was in seinem Jahre fällig wurde, auch kein solches Geld oder Gut in seinen eigenen Nutzen verwende; oder er muß darthun, daß er es nicht einbringen konnte und woher der Ausstand sei und hänge, bei

1) Es gab mehrere Bürgermeister in Neunstetten; siehe Bl. 51b.

Strafe der Herrschaft. Zur Verhütung vielerlei Nachtheils und Betrugs (Bl. 50[a]) so mit mancherlei „bösen Verschreibungen" den armen Leuten ohne ihr Wissen zugehen möchte, sollen alle Gült-, Kauf- und Fertigungsbriefe (Gewährschaftsbriefe) mit des Vogtsherrn Vorwissen und Genehmigung gefertigt, und wenn sie etwas namhaftes betreffen, sonderlich aber die Gültbriefe, vom Vogtsherrn, oder wenn dessen Ankunft nicht erwartet werden könnte, von dem Schultheißen gegen ein Siegelgeld gesiegelt werden. Der Schultheiß soll (Bl. 50[b]) alle freventlichen Händel ohne Verzug, wo von Nöthen, bei dem nächsten Ruggericht „rechtfertigen" (rechtlich verhandeln) und einbringen. Daneben ist aber (Bl. 50[b]) jeder Unterthan bei seinem Eide schuldig, ohne Unterlaß, und sonderlich in den Ruggerichten anzuzeigen, wenn dem Vogtherrn durch seinen Schultheiß, seine Knechte, oder von Anderen etwas versäumt und „abgezogen" (Abtrag geschehen) wäre, um ferneren Schaden zu vermeiden. Da zu Zeiten die Amtleute durch die Finger sehen, diejenigen, so ihnen befreundet oder anhängig sind, nicht strafen, Wittwen und Waisen beschweren, soll in den Ruggerichten die gesammte Gemeinde, auch jeder in sonderheit, wahrhaftig (wahrheitsgemäß) aussagen, was ihm deßhalb bewußt ist und er in Erfahrung gebracht hat. Was der Schultheiß oder andere Beamte übel und ungebührlich behandelt haben, soll dem Vogtherrn durch das Gericht angezeigt werden und gebührende Strafe erfolgen, damit männiglich bei Recht und Billigkeit gehandhabt werde. Wer in seinem Zehentgeben (Bl. 50[b], 51[a]) unredlich befunden wird, steht in der Herrschaft Strafe, als einer der einen Diebstahl begangen hat[1]). Wo auch Einer (Bl. 51[a]) „ein oder mehr Vieh in der Pfründ[2]) ge-

---

1) Vergl. oben Bl. 17[a], 47[a].

2) Pfründ = Weidgang der Gemeinde, wofür jeder Viehbesitzer eine kleine Zahlung nach der Stückzahl des Viehes zu machen hat. In

fährlichen (arglistig) verschwiege, selbiges Stück oder mehrere Vieh ist der Gemeinde ohne alles Mittel (d. h. unnachsichtlich) verfallen." Wenn ein Auswärtiger der Herrschaft Gebot wissentlich und vorsätzlich verbricht, ist er 2 fl. verfallen. Zahlt Jemand der Herrschaft ihre Renten, Gülten und Zinse nicht in Zeit eines Monats vom Verfalltage, so wird die Herrschaft das Gut und Erbe des Säumigen angreifen. Ferner soll auch ein jeder Schultheiß sammt den Bürgermeistern schuldig seyn, alle Jahre einmal die Gemeinde zusammen zu fordern, dieselbige sammt den jungen Buben und Knechten um und auf des Fleckens Markungen, Wasen, Wässern und Holzungen herumzuführen[1]) und zu besichtigen, wie die Riegel[2]), Gräben, Weg und Steg und noch anderes „erbaut und beschaffen", d. h. ob sie sich im gehörigen Stand befinden, auch um die Marksteine und Lochung[3]) zu weisen und zu berichtigen. Daher sollen auch (Bl. 51^b) die verordneten Steinsetzer und Schieder dazu vorgeboten, und von ihnen die Marksteine, welche umgeworfen oder herausgekommen sind, wieder eingesetzt werden, wer einen verwahrloset hat, trägt die Kosten. Da sich oft zuträgt, daß sich Unterthanen aus dem Orte „gefährlich" (arglistig) und vorsätzlich zu der Zeit entfernen, wann gemeine Schulden, Bußen, Dienstgelder, Anlagen oder Schatzung erhoben, und gemeine Dienste geleistet werden sollen, damit sie „überhüppft"

---

gleichem Sinne sagt z. B. das Dorfrecht von Bonames bei Frankfurt a. M. §. 2: „die bede, pfrunde und feldruhe setzen die zwei Heimberger" (Heimburgen). Siehe Römer-Büchner, Bonames, 1862, p. 62.

1) Solche jährliche Flurumgänge zur Besichtigung der Mark sind noch jetzt in vielen Gemeinden üblich, oft am Markustage.

2) Riegel: zum Verschließen der Durchgänge in Umzäunungen, um das weidende Vieh am durchlaufen zu hindern.

3) Lochung: die Löcher, in welche die fehlenden oder ausgerissenen Marksteine zu setzen sind.

(übergangen) werden und die Gebühr nicht entrichten dürfen, wodurch die anderen Gehorsamen und der gemeine Nutzen beschwert werden, so wird solche Entfernung ohne Erlaubniß des Vogtherrn untersagt, und die nachträgliche Leistung nebst Strafe von 2 fl. geboten, und so es einer mehrfach thun würde, bei schwerer Strafe oder Meidung des Fleckens (Ausweisung).

Es sollen auch (Bl. 52ª) alle Nächte vier Gemeindsmänner auf der Gasse fleißig wachen, zwei vor, und zwei nach Mitternacht, und alle Stunden und Uhren an Orten und Enden, wie verordnet, sonderlich um das Schloß, fleißig ausrufen und gute Wacht halten. Die Vorwächter sollen nicht von der Gasse gehen, bis die Nachwächter bei ihnen auf der Gasse erscheinen. Wer wenn er geweckt wird, nicht alsbald zur Wacht aufsteht und sich versäumt, soll mit dem Thurm gestraft werden. Wenn man auf Befehl der Herrschaft Gemeinde (=Versammlung) hält, so muß derjenige der in der Gemeinde anwesend ist und nicht erscheint, soferne ihn nicht Krankheit abhält, der Gemeinde 15 Pfenninge zum Vertrinken geben.

Den Schluß bilden (Bl. 52ª — 54ª) eindringliche Ermahnungen an die Unterthanen, Schultheißen und andere Amtleute, sich zur Ehre Gottes als fromme Christen in allen Dingen dieser gemeinen Ordnung gemäß zu halten, wobei sich der Vogtsherr für sich und seine Erben (Bl. 53ᵇ) ausdrücklich vorbehält, an derselben jederzeit nach Wohlgefallen zu ändern oder zu mehren oder abzuthun, oder andere nothwendige Satzungen zu geben „ohne Gefährde" (absque dolo malo).

Somit gibt uns diese Dorfordnung ein getreues Bild von dem patriarchalischen, auf christlicher Ehrbarkeit und Sitte beruhenden, auch den materiellen Wohlstand der Guts-

unterthanen in's Auge fassenden Regiment eines adeligen Grund- und Vogtsherrn am Ausgange des 16. Jahrhunderts. Diese Art von gutsherrlicher Regimentsverfassung erhielt sich im Wesentlichen bis zur Auflösung des Reiches (1806) und der gleichzeitigen Unterordnung des reichsritterschaftlichen Adels unter die Staatshoheit der Rheinbundsfürsten. Zeugniß hiervon gibt noch ein im Jahre 1787 von dem Berlichingen'schen Amtsvogt Weismann angefertigter, in 26 Blättern begriffener „*Extractus*" aus der Dorfordnung von 1589, und einigen späteren gutsherrlichen Verordnungen. Dieser „*Extractus*", der ebenfalls noch im gräflich Berlichingen'schen Archive aufbewahrt wird, sollte jährlich der Inwohnerschaft des Fleckens bei Abhaltung des Rug-Gerichtes vorgelesen werden[1]).

Die Auszüge aus den neueren Verordnungen beginnen auf Bl. 18[b] des Extractus, und betreffen im Wesentlichen dieselben Gegenstände, wie die Dorfordnung von 1589, und deren zeitgemäße Abänderungen. Den Schluß bilden zwei erst am 9. Oktober 1798 ergangene, also ersichtlich dem „*Extractus*" von 1787, der nur in vidimirter Abschrift vom 24. Oktober 1826 vorliegt, später beigefügte gutsherrliche Verordnungen. Die erste dieser beiden Verordnungen (Bl. 25[b]) verbietet durchaus das Halten von Enten im Orte, ohne daß jedoch für dieses sonderbare Gebot ein Grund angegeben wäre. Die andere Verordnung von demselben Datum (Bl. 26[a], 26[b]) stellt unter der Rubrik „die Jugend betreffend" sechs Vorschriften auf, aus welchen hier Einiges eine Stelle finden mag, da sich daraus ergibt, daß neben der christlichen Erziehung auch der Schulunterricht damals schon von der Gutsherrschaft in's Auge gefaßt worden war. Das Alter der Confirmanden ist auf 14 Jahre festgesetzt, aus-

---

1) Es ist dieß ein neuer Beleg dafür, wie lange sich das Verlesen der sog. Jahrsprüche u. dgl. auf den Dörfern erhielt; vergl. meine deutsche Rechtsgeschichte. 4 Aufl. Bd. I. p. 108.

nahmsweise gilt das 13. Jahr und höchstens noch ein Alter von 6—8 Wochen unter diesem 13. Jahre. Bis zum zurückgelegten 16. Jahre sollen die jungen Leute in der Kinderlehre vorstehen; auch sollen alle jungen Bursche bis zu demselben Zeitpunkt alle 14 Tage ihre Handschrift bei Amt in Gegenwart des Schultheißen und des Schulmeisters vorzeigen. Die Stundenzahl des Schulunterrichts erscheint dabei — wenigstens für die Sommerzeit — noch als eine sehr geringe, da die Sommerschule täglich mit den größeren Kindern von 6—7, mit den kleinen von 6—8 Morgens gehalten werden soll; doch ist dieß immerhin etwas Bemerkenswerthes in einer Zeit, wo in vielen Dörfern noch gar keine Sommerschulen gehalten wurden. Die Stundenzahl der Winterschulen ist nicht angegeben, war aber ohne Zweifel eine größere als im Sommer. Ferien sollten aber den Schulkindern nur zur Erndtezeit 14 Tage und im Heumachen 8 Tage gestattet seyn.

Wenn das Bild, welches hier auf Grundlage der Neunstetter Dorfordnung von 1589 entworfen worden ist, zur Berichtigung der vielverbreiteten Ansicht dienen kann, als wenn es sich damals nur um eine Willkürherrschaft im Kleinen, zum Behufe der Aussaugung der Gutsunterthanen im Interesse des Gutsherrn gehandelt habe, so ist der Zweck dieser Darstellung erreicht. Ohne ein unbedingter „laudator temporis acti“ zu seyn oder einer an sich unmöglichen Zurückführung jener Zustände das Wort reden zu wollen, und ohne ihre Schattenseiten im mindesten zu unterschätzen, wird man anerkennen dürfen, daß sie doch auch manche Lichtseiten enthielten, und den örtlichen Verhältnissen vielfach eine größere Rechnung getragen wurde, als dieß in den neueren Gesetzgebungen der Fall zu seyn pflegt oder auch nur möglich ist. Insbesondere dürfte es eine Frage seyn, in wieferne der Wohlstand des kleinen Bauersmannes dadurch gewonnen hat, daß die Vorsorge für denselben durch Beschränkung des Schuldenmachens und Schutz gegen wucherliche Uebervor-

theilungen in der neuesten Gesetzgebung ganz beseitigt worden ist.

Von den Lebensverhältnissen des Junkers Hans Bleickhart von Berlichingen ist nur Weniges bekannt. Derselbe war i. J. 1560 geboren als der vierte Sohn von Hans Jakob, dem erstgeborenen Sohne des berühmten Ritters Götz von Berlichingen, dem einzigen von dessen sieben Söhnen, welcher männliche Nachkommenschaft hinterließ. Hans Bleickhart war vermählt mit Eva von Adelsheim und wurde der Stifter der älteren Illesheimer Linie, welche schon im Jahre 1631 in seinem Enkel Karl Sigmund erlosch. Bei der Theilung der väterlichen Besitzungen im Jahre 1571 erhielt Hans Bleickhart Illesheim, Salzfeld, Hettingenbeuern und die Seinsheimischen Güter zu Röttingen. Bei dem Tode seines Bruders Hans Gottfried (1588) fiel ihm auch noch Neunstetten und Neuenkirchen zu. Somit ist die vorbesprochene Dorfordnung für Neunstetten von Hans Bleickhart schon im ersten Jahre, in welchem er in den Besitz dieses Fleckens gelangte, erlassen worden. Als württembergischer Rath erscheint Hans Bleickhart seit dem Jahre 1587. Er starb im Jahre 1594 zu Illesheim[1]).

1) Vgl. Friedrich Wolfgang Götz, Graf von Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen. Leipzig 1861. S. 647, 648.

XIX.

Albrecht Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime.

Von den von R. Eitelberger herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance“ ist als dritte Lieferung erschienen: „Dürers Briefe, Tagebücher und Reime“, übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen, Personenverzeichniß und einer Reisekarte versehen von Moriz Thausing (Wien. 1873). Das Buch umfaßt von den auf uns gekommenen Schriften des großen Künstlers alles dasjenige was vorwiegend von persönlichen Beziehungen ausgeht und seiner Natur nach — mit einigen wenigen Ausnahmen — nicht zur Veröffentlichung bestimmt war. Eine Ergänzung dazu bildet der Anhang von Zuschriften, die theils unmittelbar an Dürer gerichtet sind, theils mittelbar ihn angehen.

Ausgeschlossen blieb vorläufig alles rein Gegenständliche, soweit es dem Inhalte von Dürer's Büchern über Perspektive, Befestigungskunst und Proportionslehre angehört, und was sonst mit seinen theoretischen Studien zusammenhängt oder sich denselben anreiht. Ein Auszug aus diesen wissenschaftlichen Versuchen soll einer später nachfolgenden Publikation vorbehalten bleiben. In der Einleitung bespricht der Herausgeber die verschiedenen Schriftstücke und die Fundorte, woher er sie genommen; mehrere der mitgetheilten Briefe waren bisher noch gar nicht veröffentlicht; die ebenso lehrreichen als interessanten Tagebücher Dürer's sind erst durch Thausing

recht verständlich geworden; derselbe hat überhaupt seine Aufgabe mit Fleiß, Liebe und Verständniß gelöst.

. Die Sammlung beginnt mit den Briefen, welche Dürer im J. 1506 aus Italien an Wilibald Pirkheimer richtete und welche A. von Eye in seiner bekannten Biographie des Künstlers (Nördl. 1869) ausführlich behandelt hat. Dürer fand in Italien manche „verlogene, diebische Bösewichter", aber, schreibt er am 7. Februar 1506: „Ich wollte, daß Ihr hier zu Venedig wäret! Es sind so viele artige Gesellen unter den Italienern, die sich je länger je mehr zu mir gesellen, daß es einem wohl um's Herz seyn möchte; vernünftige Gelehrte, gute Lautenschläger und Pfeifer, Kenner in der Malerei und Leute von viel edler Gesinnung und rechter Tugend, und sie verweisen mir viel Ehre und Freundschaft." Unter den Malern seien ihm viele feind, „aber Giambellin" (Giovanni Bellini, das Haupt und mit seinem älteren Bruder Gentile der Begründer der größten Venetianischen Malerschule, † 1516), „der hat mich gebeten, ich solle ihm etwas machen, er wolle es gut bezahlen. Und die Leute sagen mir alle, was er für ein rechtschaffener Mann sei, daß ich ihm ebenso gewogen bin. Er ist sehr alt und ist noch immer der beste in der Malerei." Später heißt es: „Ich wollte, Ihr hättet Veranlassung hier zu seyn; ich weiß, Euch würde die Zeit kurz werden, denn es gibt viele artige Leute hier zu Lande, so rechte Künstler! Und ich habe um mich ein solches Gedränge von Italienern, daß ich mich zu Zeiten verbergen muß. Die Edelleute wollen mir alle recht wohl, aber wenige Maler."

Es folgen dann unter andern Briefe an Jakob Heller in Frankfurt, für den Dürer ein großes Bild malte, an den Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg, einen ungeistlichen hohen Herrn aber hohen Kunstprotektor, an den Rath zu Nürnberg u. s. w. Aus einem Briefe an Spalatin vom J. 1519 oder 1520 ersehen wir, daß der Kurfürst Friedrich von Sachsen selbsteigen dem Künstler Luther'sche Schriften zuschickte. „Deßhalb bitte ich", schreibt Dürer, „Euer Ehr-

würden wollen Sr. kurfürstlichen Gnaden meine unterthänige Dankbarkeit auf's höchste anzeigen, und seine kurfürstliche Gnaden in aller Unterthänigkeit bitten, daß er sich den löblichen Doktor Martinus Luther befohlen seyn lasse, um der christlichen Wahrheit willen, an der uns mehr gelegen ist als an allem Reichthum und Gewalt dieser Welt, denn das Alles vergeht mit der Zeit, allein die Wahrheit bleibt ewig. Und hilft mir Gott, daß ich zu Doktor M. Luther komme, so will ich ihn mit Fleiß abconterfeien und in Kupfer stechen zu einem dauernden Andenken des christlichen Mannes, der mir aus großen Aengsten geholfen hät. Und ich bitte Euer Ehrwürden, wenn Doktor Martinus etwas Neues macht, das deutsch ist, wollet es mir für mein Geld zusenden[1])!" (S. 42—43).

Aus dieser und einer anderen Stelle in Dürer's Tagebuch über die Reise in die Niederlande vom Mai 1521, worin er sich heftig über die Feinde Luthers (S. 119) ausspricht, hat man gefolgert, daß Dürer von der katholischen Kirche abgefallen und ein Anhänger der neuen Häresie geworden sei. Rettberg z. B. stellt ihn in seinem „Kunstleben Nürnbergs" als einen vollendeten Protestanten dar, und auch heutzutage nehmen noch vielfach die Protestanten „den größten Sohn Nürnbergs" für sich in Anspruch, trotzdem daß wir aus einem Briefe Pirkheimer's wissen, daß Dürer sich, wie Pirkheimer selbst, gar bald von den Sektirern abgewendet habe[2]).

---

1) In diesem Brief findet sich über Kaiser Maximilian die Stelle: „Seine kaiserl. Majestät löblichen Andenkens, der mir zu früh verschieden ist, hatte in Gnaden für mich vorgesehen, für meine viele lange Mühe, Sorge und Arbeit, die ich gehabt." Die antiösterreichische Gesinnung Berliner Kunstliteraten hat herausgefunden, daß Maximilian den Maler nicht bezahlt habe, man muß daher auf Stellen wie die obige aufmerksam machen.

2) Vergl. Murr Journal zur Kunstgeschichte und Literatur Th. 10, S. 40.

Mit der erwähnten Stelle in Dürer's Tagebuch hat es folgende Bewandtniß. Nachdem Luther auf die Wartburg weggeführt worden, streuten seine Anhänger aus, er sei von den „Papisten" gegen das kaiserliche Geleit verrätherisch aufgegriffen und gefangen genommen. Darüber war Dürer entrüstet und schrieb:

„Am Freitag vor Pfingsten (17. Mai) im Jahre 1521 kam die Mähr nach Antwerpen, daß man Martin Luther verrätherisch gefangen genommen hätte. Denn da ihm der Herold des Kaisers Karl mit dem kaiserlichen Geleite beigegeben war, so ward dem vertraut. Nachdem ihn aber der Herold bei Eisennach an einen unfreundlichen Ort gebracht hatte, sagte er, er bedürfe seiner nun nicht mehr und ritt von ihm fort. Alsbald waren zehn Reiter da; die führten verrätherisch den verkauften, frommen, mit dem heiligen Geiste erleuchteten Mann hinweg, der da war ein Bekenner des wahren christlichen Glaubens. Und lebt er noch? oder haben sie ihn gemordet — was ich nicht weiß — dann hat er das erlitten um der christlichen Wahrheit willen, weil er gezüchtigt hat das unchristliche Papstthum." „Ach Gott im Himmel, erbarme dich unser! O, Herr Jesu Christe, bitte für dein Volk, erlöse uns zur rechten Zeit, bewahre in uns den rechten, wahren christlichen Glauben, versammle deine weit getrennten Schafe durch deine Stimme, in der Schrift dein göttlich Wort genannt! Hilf uns, daß wir diese deine Stimme erkennen, und keinem andern Lockrufe folgen, der Menschenwahn ist, auf daß wir, Herr Jesu Christe, nimmer von dir weichen"!... (S. 120). Dürer sah offenbar Luther damals für einen wirklichen kirchlichen Reformator an. „Sieht doch ein Jeglicher, der da Martin Luther's Bücher liest, wie seine Lehre so klar und durchsichtig ist, wo er das heilige Evangelium vorträgt. Und darum sind dieselben in großen Ehren zu halten, und nicht zu verbrennen; es wäre denn, daß man seine Widersacher, die allezeit der Wahrheit widerstreiten, auch in's Feuer würfe mit allen ihren Opinionen, die da aus Menschen Götter[1])

---

1) Eine Verunstaltung der kirchlichen Lehre von der lehramtlichen

machen wollen; dabei aber doch so verführe, daß man dann wieder neue Drucke von Luther's Büchern hätte.“ „O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfort das heilige Evangelium so klar vortragen? Ach Gott! was hätte er uns noch in zehn oder zwanzig Jahren schreiben können“! „O ihr Christenmenschen, bittet Gott um Hilfe, denn sein Urtheil nahet und seine Gerechtigkeit wird offenbar! Dann werden wir sehen das unschuldige Blut, das der Papst, die Pfaffen und die Mönche vergossen, gerichtet und verdammt haben: Apocalypsis. Das sind die Erschlagenen, unter dem Altare Gottes liegend, und sie schreien um Rache, darauf die Stimme Gottes antwortet: Erwartet die vollkommene Zahl der unschuldig Erschlagenen, dann will ich richten“! (S. 121—123).

Um aber zu erkennen, wie wenig „protestirender“ Geist im Sinne Luthers schon damals in Dürer wohnte, muß man in demselben Tagebuch z. B. seine Beschreibung einer Procession in Antwerpen lesen. „So sah ich in der Gasse reihenweise einhergehen, weit von einander, so daß eine große Breite dazwischen war, aber nahe hintereinander: die Goldschmiede, Maler, Steinmetzen, Seidensticker, Bildhauer, Schreiner, Zimmerleute, Schiffer, Fischer, Metzger, Lederer, Tuchmacher, Bäcker, Schneider, Schuster, allerlei Handwerker und viele Handarbeiter und Händler, die dem Lebensunterhalte dienen. Deßgleichen waren die Krämer und Kaufleute und ihre Gehilfen aller Art. Darnach kamen die Schützen mit Büchsen, Bogen und Armbrüsten, deßgleichen die Reisigen und Fußgänger. Darnach kam die Wache der Herren Amtleute. Darnach ging eine ganze Rotte sehr stattlicher Leute, herrlich und kostbar gekleidet. Vor ihnen aber gingen alle Orden und etliche Stifter in ihren verschiedenen Trachten gar andächtig einher. Es war auch in dieser Procession eine sehr große Schaar der Wittwen, die sich mit ihrer Hand ernähren und

Unfehlbarkeit des Papstes. Damals, wie jetzt, streuten die Sektirer aus, man halte den Papst für einen „Vice-Gott“ u. s. w.

eine besondere Regel beobachten, alle mit weißen, leinenen, eigens dazu gemachten Tüchern, vom Haupte bis auf die Erde bedeckt, gar rührend anzusehen. Darunter sah ich gar stattliche Personen. Und die Domherren von Unser Frauen Kirche mit der ganzen Priesterschaft, den Schülern und Kostbarkeiten gingen zu hinterst. Da trugen zwanzig Personen die Jungfrau Maria mit dem Herrn Jesus, auf das kostbarste geschmückt, Gott dem Herrn zu Ehren. In diesem Umgange waren gar viele herzerfreuende Dinge angebracht und gar köstlich hergerichtet. Denn da führte man viele Wägen mit Schauspielen auf Schiffen und anderm Bollwerk. Darunter war der Propheten Schaar und Ordnung, darnach das Neue Testament, als: der englische Gruß, die heiligen drei Könige auf großen Kameelen und auf anderen seltsamen Wunderthieren gar artig zugerichtet, auch wie Unser Frau nach Egypten fliehet — sehr andachterweckend — und viele andere Dinge, die ich hier nur der Kürze halber weglasse" (S. 86—87). Er kauft die „Condemnation Lutheri" und einen Luther'schen Traktat, aber er kauft auch einen Rosenkranz von Cedernholz, und unter seinen Ausgaben kommen mehrere Mal Spenden vor, die er auf der Reise an Beichtväter verabreichte. Er erwähnt auch öfter, offenbar ganz gläubigen Sinnes, die Reliquien, die er in den Kirchen sah. (Vergl. v. Eye a. a. O. 427.)

Schreibt etwa ein Protestant so, wie Dürer im Jahr 1524, nachdem Luther längst mit der Kirche gebrochen, über den Tod seiner Eltern schrieb? „Darnach begab es sich durch Zufall, daß mein Vater so krank ward an der Ruhr, daß niemand derselben Einhalt thun konnte. Und da er den Tod vor Augen sah, gab er sich willig darein mit großer Geduld und empfahl mir meine Mutter und befahl mir, gottgefällig zu leben. Er empfing auch die heiligen Sakramente und verschied christlich" (S. 74). Ebenso sagt er über den Tod der Mutter: „sie ist nach Empfang des heiligen Sakramentes christlich verschieden, zwei Stun-

den vor Nachts. Ich selbst habe ihr vorgebetet. Der allmächtige Gott sei ihr gnädig!" (S. 75). „Darnach, als man zählte 1523, an Unser lieben Frauen Tag, da sie im Tempel geopfert ward (21. November), früh vor dem Morgengeläute, ist verschieden Hans Frey, mein lieber Schwäher, der an die sechs Jahre krank war und auch in dieser Welt ganz unglaubliche Widerwärtigkeiten erduldet hat. Auch ist er mit dem Sakrament verschieden. Der allmächtige Gott sei ihm gnädig!" (S. 75). „O ihr, alle meine Freunde! ich bitte euch um Gottes willen, wenn ihr meines frommen Vaters Verscheiden leset, wollet seiner Seele gedenken mit einem Vater Unser und Ave Maria auch um eurer Seele willen, auf daß wir dadurch, daß wir Gott dienen, ein seliges Leben erwerben und eines guten Endes Gnade. Denn es ist nicht möglich, daß Einer, der da gut lebte, übel abscheide von dieser Welt; denn Gott ist voll Barmherzigkeit. Durch sie gebe uns Gott nach diesem elenden Leben die Freuden der ewigen Seligkeit im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, eines ewigen Regierers am Anfange und am Ende! Amen." (S. 135).

An einer anderen Stelle heißt es über die Mutter: „Und ihr häufigster Brauch war, viel in die Kirche zu gehen, und sie tadelte mich immer fleißig, wenn ich nicht gut handelte, und immer hatte sie für mich und meine Brüder große Besorgniß vor Sünde. Und ich mochte aus- oder eingehen, so war stets ihr Sprichwort: Geh' im Namen Christi! Sie gab uns beständig mit hohem Eifer heilige Ermahnung und hatte fortwährend große Sorge um unser Seelenheil. Ihre guten Werke und die Barmherzigkeit, die sie jedermann erzeigt hat, kann ich nicht genug anpreisen, wie auch ihren guten Leumund. Diese meine fromme Mutter hat achtzehn Kinder getragen und gezogen, hat oft die Pestilenz gehabt und viele andere schwere, bemerkliche Krankheiten, hat große Armuth erduldet, Verspottung, Verachtung, höhnische Worte, Schrecken

und große Widerwärtigkeiten. Dennoch ist sie nie rachsüchtig gewesen." Sie sei, wiederholt er, „christlich verschieden mit allen Sakramenten, durch päpstliche Gewalt von Pein und Schuld absolvirt. Sie gab mir auch zuvor ihren Segen und wünschte mir den Frieden Gottes mit vielen schönen Lehren, auf daß ich mich vor Sünden hüten sollte. Sie begehrte auch zuvor den St. Johannes Segen zu trinken, wie sie denn that. Sie fürchtete den Tod sehr, aber sie sagte: vor Gott zu kommen, fürchte sie sich nicht. Sie ist auch schwer gestorben, und ich merkte, daß sie etwas Grauenhaftes sah, denn sie forderte das Weihwasser, obwohl sie zuvor lange nicht gesprochen hatte. Sodann brachen ihr die Augen. Ich sah auch, wie ihr der Tod zwei große Stöße in's Herz versetzte und wie sie Mund und Augen schloß und verschied mit Schmerzen. Ich betete ihr vor. Darüber habe ich solchen Schmerz empfunden, daß ich's nicht aussprechen kann. Gott sei ihr gnädig! Ihre größte Freude ist stets gewesen, von Gott zu reden, und gerne sah sie die Ehre Gottes. Sie war im 63. Jahre, da sie starb, und ich habe sie ehrbar nach meinem Vermögen begraben lassen. Gott, der Herr, verleihe mir, daß ich auch ein selig Ende nehme und daß Gott mit seinen himmlischen Heerschaaren, mein Vater und meine Mutter, Verwandte und Freunde zu meinem Ende kommen möchten; und daß uns der allmächtige Gott das ewige Leben gebe! Amen. Und in ihrem Tode sah sie viel lieblicher aus, als da sie noch das Leben hatte." (S. 137—138).

Wahrlich, nur ein durch und durch katholisches Gemüth ist solcher Worte fähig. Klingt es etwa „protestantisch", wenn Dürer im J. 1525 an Wilibald Pirkheimer bei Uebersendung seines Buchs „Unterweisung der Messung mit Zirkel und Richtscheit" schreibt: „Ich habe mir vorgenommen, allen kunstbeflissenen Jünglingen eine Grundlage zu schaffen und Anleitung zu geben, wie sie sich der Messung mittels Zirkels und Richtscheit bedienen und daraus die rechte Wahrheit erkennen und vor Augen sehen mögen, damit sie nicht allein

Lust und Liebe zur Kunst fassen, sondern auch zu einem richtigen und besseren Verständnisse derselben gelangen mögen; unbeirrt dadurch, daß jetzt bei uns und in unseren Zeiten die Kunst der Malerei von etlichen sehr geschmäht wird, und man sagen will, sie diene zur Abgötterei. Denn ein jeglicher Christenmensch wird durch ein Gemälde oder Bildniß ebenso wenig zu einem Aberglauben verleitet, als ein rechtschaffener Mann zu einem Morde dadurch, daß er eine Waffe an seiner Seite trägt. Das müßte wahrlich ein unverständiger Mensch seyn, der Gemälde, Holz oder Stein anbeten wollte! Ein Gemälde bringt darum mehr Besserung als Aergerniß, wenn dasselbe ehrbar, kunstgerecht und gut gemacht ist." (S. 55). Wie in seinem Gemüthe, so blieb Dürer auch in seiner Kunst durch und durch katholisch, und es ist leicht erklärlich, daß die von der Kirche abgefallenen Nürnberger später seine Werke als „alte papistische" Bilder verschleuderten oder verkauften[1]).

In seiner Vaterstadt fand der Künstler schon bei Lebzeiten bei weitem nicht die Anerkennung die er verdiente. „Ich habe", klagt er dem Rath zu Nürnberg, „wie ich in Wahrheit schreiben kann, die dreißig Jahre, die ich zu Hause gewesen bin, in dieser Stadt nicht für fünfhundert Gulden Arbeit bekommen, was ja wahrlich eine geringe und lächerliche Summe ist; und gleichwohl ist noch nicht ein Fünftheil davon Gewinn. Ich habe vielmehr alle meine Armuth, die mir, weiß Gott! sauer geworden ist, an Fürsten, Herren und anderen fremden Personen verdient und gewonnen, so daß ich nur das, was ich an den Fremden gewonnen habe, in dieser Stadt verzehre. Auch wissen Euer Ehrbarkeit ohne Zweifel, daß mich weiland Kaiser Maximilian, hochlöblichen

1) Vergl. v. Eye S. 487. Ueber eine kirchliche Stiftung Dürer's, vergl. Baader: Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs (Nördl. 1860) S. 6.

Andenkens, aus eigenem Antrieb und kaiserlicher Milde auf Grund meiner vielfältigen ihm geleisteten Dienste vor Jahren in dieser Stadt steuerfrei machen wollte; wovon ich aber auf Anregung einiger der Elteren Herren, die im Namen des Rathes deßhalb mit mir unterhandelten, denselben Rathsherren zu Ehren und zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien, Gebräuche und Gerechtsame gutwillig abgestanden bin. Ebenso hat mich die Regierung zu Venedig vor 19 Jahren bestallen und mir alle Jahre zweihundert Dukaten Gehalt geben wollen. Deßgleichen hat mir der Rath von Antwerpen vor kurzer Zeit, als ich in den Niederlanden war, alle Jahre dreihundert Philippsgulden Besoldung geben, mich dort steuerfrei halten und mir ein wohlgebautes Haus verehren wollen. Und überdieß wollte man mir an beiden Orten noch alles das, was ich der Herrschaft machen würde, besonders bezahlen." (S. 52).

Wie wurde der Künstler in den Niederlanden geehrt! Aus Antwerpen schreibt er: „Am Sonntag, es war St. Oswalds Tag (5. August), luden mich die Maler auf ihre Zunftstube mit meinem Weib und meiner Magd. Sie hatten alles voll Silbergeschirr und anderem kostbaren Zierrath und überköstliches Essen. Es waren auch ihre Frauen alle zugegen, und als ich zu Tische geführt wurde, da stand das Volk zu beiden Seiten, als führte man einen großen Herrn. Es waren unter ihnen auch Männer von gar trefflicher Persönlichkeit, die sich alle mit tiefer Verneigung auf das allerdemüthigste gegen mich benahmen und sagten, sie wollten, so viel wie nur möglich, alles das thun, was sie wüßten, daß mir lieb wäre ... Nachdem wir so lange fröhlich bei einander gewesen bis spät in die Nacht, da geleiteten sie uns mit Windlichtern gar ehrenvoll heim und baten mich, ich solle ihres guten Willens stets sicher und gewärtig seyn, und ich möchte machen, was ich wollte, so würden sie mir dabei alle behilflich seyn. Hierauf dankte ich ihnen und legte mich schlafen." (S. 83). Und Gleiches hören wir (S. 115, 116) aus Brügge, Gent u. s. w. Das ganze reiche Kunstleben

ging, wie in Deutschland so in den Niederlanden, in den Stürmen der durch Luther heraufbeschworenen kirchlichen Revolution zu Grunde. Wo blieben die Kunstschätze, von denen Dürer S. 90 schreibt: „Auch sah ich Dinge, die man dem König aus dem neuen Goldland gebracht hat: eine ganz goldene Sonne, eine ganze Klafter breit, deßgleichen einen ganz silbernen Mond, ebenso groß, deßgleichen zwei Kammern voll Rüstungen von dortigen Leuten, deßgleichen allerlei Wunderliches von ihren Waffen, Harnischen und Geschossen; gar seltsame Kleidung, Bettgewand und allerlei wundersame Gegenstände zu menschlichem Gebrauch, was da viel schöner zu sehen ist als Wunderdinge. Diese Sachen sind alle so kostbar gewesen, daß man sie hundert tausend Gulden werth schätzt. Ich aber habe all' mein Lebtag nichts gesehen was mein Herz so sehr erfreut hätte, wie diese Dinge. Denn ich sah darunter wunderbare, kunstvolle Sachen und verwunderte mich über die subtilen Ingenia der Menschen in fremden Landen. Ja ich kann gar nicht genug erzählen von den Dingen, die ich da vor mir gehabt habe."

Unter Dürer's Reimen finden sich mit der Ueberschrift „Jesus Maria" die „Sieben Betstunden", aus denen wir nur eins hervorheben:

Zur Vesperzeit.

Zur Vesperzeit, da nahm man ihn
Vom Kreuz, bracht ihn zur Mutter hin.
Die Allmacht still verborgen lag
In Gottes Schooß an jenem Tag.
O, Mensch! betrachte diesen Tod,
Heilmittel für die größte Noth!
Maria, aller Jungfrau'n Kron'.
Sieh' da, das Schwert des Simeon!
Hier lieget aller Ehren Hort,
Der von uns nimmt die Sünden fort.

Die sieben Betstunden schließen mit den andächtigen Worten:

O du, allmächt'ger Herr und Gott!
Die große Marter und den Tod,

Die Jesus, der Eingebor'ne dein,
Gelitten, um uns zu befrei'n,
Betrachten wir mit Innigkeit,
Herr! gib mir wahre Reu' und Leid
Ob meiner Sünden, beff're mich,
Das bitt' ich ganz von Herzen dich!
Herr, nach der Ueberwindung dein
Laß' mich des Sieg's theilhaftig seyn. (S. 154—155).

Wir sind dem Herrn Thausing aufrichtig dankbar für seine schöne Gabe. Störend war uns in dem ganzen Buch nur eine einzige Stelle auf S. 188, wo von der „Anbetung der Madonna" gesprochen wird. Solchen Schnickschnack könnte man füglich dem Berliner Kunstliteratenthum überlassen.

XX.

Zeitläufe.

Rückblick auf den Prozeß Arnim und seine politische Bedeutung.

Am 19. Dezember v. Js. ist von dem Berliner Stadtgericht das Urtheil in dem berühmten Prozeß, welcher die civilisirte Welt einige Wochen lang in Athem erhalten hatte, gesprochen worden. Nachdem der Fall in einer Weise vor das Criminalgericht gebracht worden war, als wenn es sich um die Entdeckung einer verruchten Conspiration und um die Demaskirung eines gefährlichen Hoch- und Reichsverräthers handle: muß man sagen, daß der Berg wirklich zuletzt eine Maus geboren habe, soweit das Urtheil gegen den ehemaligen Botschafter des deutschen Reiches in Paris, Grafen Harry von Arnim, in Frage steht.

Das Urtheil ist nicht mit Unrecht als eine verschämte Freisprechung bezeichnet worden, und der diensteifrige Staats-

anwalt hat eine so herbe Zurückweisung vom Gerichte erfahren, daß auch die völlige Freisprechung kaum eine größere Niederlage für ihn gewesen wäre. Vor Allem wurde der Angeklagte vom Dolus vollkommen freigesprochen. Das Gericht hat ihn auch der Urkunden-Unterschlagung und des Amtsvergehens nicht für schuldig erkannt; nur „wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung" wurde er zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt, weil er eine Anzahl von Depeschen, die sogenannten kirchenpolitischen, trotz geschehener Mahnung dem auswärtigen Amt eine Zeit lang vorenthalten hatte. Und auch hier fiel als Schärfungsgrund der hochwichtige Inhalt gerade dieser Depeschen und, wie das Erkenntniß sich ausdrückt, „die aus ungeeignetem Bekanntwerden drohende Gefahr" in's Gewicht, so daß das Vergehen mehr als ein objektives, denn subjektives erscheint.

Augenscheinlich ist dieses Urtheil an der Stelle, von der die Verfolgung ausgegangen war, mit dem höchsten Unwillen aufgenommen worden. Die Reptilien-Organe schäumten vor Wuth. Als die harten Maßregeln im Laufe der Untersuchung das Mißfallen einiger liberalen Blätter, namentlich österreichischer, erregt hatte, da wurde den letzteren sogar mit der Kündung des Freundschaftsverhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich gedroht, und jedes Wort der Verwunderung über so ein grelles Verfahren als ein Attentat gegen die unangreifbare Justiz gebrandmarkt. Jetzt dagegen erfüllte das gerichtliche Erkenntniß alle jene mit einem wahren Ingrimm, welche den Grafen schon deßhalb schuldig erkannten, weil Fürst Bismarck die Anklage wider ihn erhoben hatte. Alles was national-liberal denkt, spricht und schreibt, war hinter dem Urtheil des Berliner Stadtgerichts her um es auf's Gehässigste anzugreifen, und an der Spitze der Meute stand das ministerielle Leiborgan in Berlin. So äußert sich wörtlich die „Neue Freie Presse" vom 30. Dezember v. Js. Sie fügt mit vollem Rechte bei: „Die Berliner Richter hielten dem auf allen möglichen Wegen

manifestirten Vernichtungswillen der herrschenden Gewalt Stand und urtheilten in einem Falle, in den sich so viel Politik, so viel persönliche Erbitterung und so viel Disciplinares mengte, nur nach den strengen Strafrechts-Erwägungen mit Beiseitesetzung jedes andern beirrenden Gesichtspunktes."

An dem Grafen Arnim persönlich ist freilich der Zweck des Vernichtungswillens so wie so erreicht. Wenn er auch in der Appellations-Instanz, an welche von beiden Seiten Berufung eingelegt worden ist, gänzlich freigesprochen würde, politisch bliebe er auch dann ein todter Mann. In unserer Zeit ist zwar Vieles möglich, was ehedem unmöglich erschien, und auf den merkwürdigsten Wegen der Rehabilitirung ist die Person des Fürsten Bismark selbst vorangegangen; immerhin hat aber ein hochgestellter Diplomat, der einmal in solcher Weise vor den Augen des Publikums herumgezogen und so zu sagen in puris naturalibus aufgezeigt worden ist, keine Zukunft mehr. Die Zukunft des Grafen hieß ja ohnehin nichts Anderes als Nachfolger des Fürsten Bismark, und zwar noch bei dessen Lebzeiten, zu werden. Damit ist es nun definitiv vorbei; der Gegner ist in Grund und Boden zertreten und der allerhöchste Hof ist um die Möglichkeit eines Auswegs ärmer. In so ferne ist der persönliche Zweck vor Gericht erreicht.

Daß die Absicht der Verfolgung dahin zielte, ist im Laufe des Prozesses allerdings ganz klar geworden. Ein gefährlicher Rivale sollte vernichtet, und jenen Kreisen die kurzweg als „Hofpartei" bezeichnet werden, sollte für alle Zeit das Gelüsten ausgetrieben werden, einen Günstling in hohen Staatsämtern zu halten, den der ministerielle Wille beseitigt und ruinirt wissen will. Um diesen Preis ist der Schritt einer öffentlichen Anklage gewagt worden, obwohl das vorliegende Materiale sich augenscheinlich bloß für ein Disciplinar-Verfahren eignete und scandalöse Enthüllungen mit Bestimmtheit vorauszusehen waren, wenn ein gerichtliches

Verfahren beliebt wurde. Daß hinwiederum ein solcher Preis in den bezeichneten Kreisen als viel zu hoch gegriffen erschien, ist natürlich und es liegt sehr nahe anzunehmen, daß die gleichzeitig mit der gerichtlichen Urtheilsverkündung ausgebrochene Minister-Krisis nur scheinbar eine „parlamentarische" war, in Wirklichkeit aber viel höher hinauf reichte.

Man mag von den reichstäglichen Debatten und Anträgen über den Fall Majunke denken wie man will, jedenfalls ist es schwer das damalige Entlassungsgesuch des Fürsten Bismark gegenüber dem Kaiser damit genügend zu motiviren. Aber eine andere Frage konnte bei der guten Gelegenheit zur allerhöchsten Wahl gestellt werden: „ich oder diese da, die meine Feinde sind in der Nähe des Throns"? Der Ausgang der vermeintlich parlamentarischen Krisis erscheint daher als Schluß-Abrechnung, wenigstens vorläufige, über den Prozeß Arnim mit Allem, was daran hing. „Bismarks Macht steigt zum Zenith empor, der niedergeschmetterte Gegner wandert in's Gefängniß".

Betrachtet man sich die Person des Grafen Arnim, wie er aus dem Prozeß und den daselbst verlesenen Dokumenten hervortrat, etwas genauer, so wird es allerdings schwer sich denselben als Nachfolger des Fürsten Bismark vorzustellen. Es erscheint weniger der Staatsmann, als vielmehr der Typus eines preußischen Cavaliers dessen prickelnde Geistreichigkeit neben dem feinen Salon auch nach dem Vorstadttheater und der Kaserne schmeckt. Immerhin aber gab sich der Graf redliche Mühe seinen hochwichtigen Posten als Staatsmann auszufüllen, und eben das war seinem Chef unleidlich. Der Botschafter glaubte eine eigene Meinung haben und äußern zu dürfen; darum Verweis über Verweis. Fürst Bismark verlangt von allen Beamten seines Ressorts, daß sie ausschließlich durch seine Brille sehen sollen. Seine Gedanken zu errathen, ist ihre oberste Aufgabe. Das hatte schon der Vorfahrer des Grafen in Paris, Baron Werther, erfahren, als er die Schwierigkeiten hinwegzuräumen versuchte, welche

1870 zu dem von Bismark beschlossenen Kriege führten. Sein letzter Bericht über die friedlichen Erklärungen Napoleons ward ihm als nicht geeignet zur Vorlage bei Sr. Majestät streng verwiesen und er in Ungnade entlassen.

Man empfängt aus den Akten des Prozesses einen äußerst lebhaften Eindruck davon, was dazu gehört in unmittelbaren Diensten des Fürsten Bismark zu stehen. Mit Recht hat ein Vertheidiger gesagt: „Selten ist ein Mann so schwer gekränkt, so tief gereizt worden wie der Angeklagte." Daraus ist aber auch zu schließen, wie es Jedem ergeht, der irgendwie im Wege zu stehen scheint. Es fehlt nicht an Beweisen der demüthigen Unterwerfung, womit Graf Arnim sich zu accomodiren suchte, aber es wollte ihm nichts mehr gelingen. Wenn er selbstverläugnend um Instruktion bat, so wurde ihm verargt, daß er nicht Alles von selber wisse ohne Instruktion. In der Depesche vom 21. Januar 1874 mußte er sich sagen lassen, daß ihm nichteinmal jene politischen Erwägungen geläufig seien — der Fall betraf das Verhältniß zu den Einzelstaaten des Reichs — „welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers seien." Daraus las Graf Arnim den Vorwurf der „Reichsfeindlichkeit", allerdings die schwerste Beleidigung, die einem Botschafter zugefügt werden konnte, und die vernichtende Sprache des fürstlichen Erlasses war in der That nur der vorausgeworfene Schatten kommender Dinge. Darüber sagt der Angeklagte vor Gericht: „Es war zu der Zeit, wo die officiellen Zeitungen mich begannen als reichsfeindlich zu bezeichnen; von dem Augenblicke an wußte ich, daß meine persönliche Sicherheit oder Unsicherheit eine relative war; so habe ich sämmtliche Papiere, soweit sie für mich wichtig sind, jenseits der Grenze gebracht." So endete der Botschafter des deutschen Reiches in Paris.

Indeß haben wir kein Interesse, nichteinmal ein rein menschliches, uns mit den Personen näher zu beschäftigen. Wichtiger sind für uns die Dokumente und die Aufschlüsse

über die Politik des Fürsten Bismark, welche bei dem Prozeß an's Licht gekommen sind. Jedem mußte sich die Frage aufdrängen, ob denn die Verfolgung auch dann aufgenommen worden wäre, wenn man zum voraus hätte berechnen können, daß die Geheimnisse der Diplomatie des Reichs in solcher Weise vor der Oeffentlichkeit herumgezogen werden würden, oder ob es nicht möglich gewesen wäre die Verlesung der fraglichen Dokumente eben durch das Gericht zu verhindern. Denn daß Enthüllungen solcher Art selbst in unserer an aller Diplomatie verrätherischen Zeit ein vollständiges Novum und ein schweres Präjudiz für die politische Vertretung des Reichs im Auslande waren, das ist doch unverkennbar.

Die Reptilien-Presse wußte freilich auch daraus Capital zu schlagen. Sie stellte sich an, als ob gerade diese Enthüllungen ein Hauptsieg des Fürsten Bismark seien, der dadurch habe zeigen wollen, daß er Nichts zu scheuen habe und die innersten Falten seiner Politik vor aller Welt offen darlegen dürfe. Wir wollen über diese Darstellung nicht streiten. Jedenfalls bliebe dann immer noch Eine Partie der fürstlichen Politik übrig, welche die Oeffentlichkeit allerdings zu scheuen hätte. Denn die betreffenden Dokumente, welche in dem Prozeß die hervorragendste Rolle gespielt und gerade zur Verurtheilung des Grafen Arnim geführt haben, sind nicht nur vom Gericht sekretirt, sondern auch vom auswärtigen Amt bisher sorgfältig verheimlicht worden.

Es sind dieß die sogenannten kirchenpolitischen Depeschen. Bezüglich dieser Aktenstücke, und ausschließlich nur in Bezug auf sie, hat der Gerichtshof den Ausschluß der Oeffentlichkeit von vornherein beschlossen, und zwar, wie die Motivirung ausdrücklich besagt, „im Interesse des durch den Inhalt dieser Depeschen zu nahe berührten Staatswohls, im Interesse des öffentlichen Friedens, also aus Gründen der sonst gefährdeten Ordnung im eminentesten Sinne des Wortes.“ Auch in dem Erkenntniß vom 19. Dezember werden diese sekretirten Aktenstücke wieder hervorgehoben und es wird von den-

selben gesagt: „Die vom Angeklagten selbst für so hochwichtig und bedenklich gehaltenen kirchenpolitischen Depeschen betrafen eine so brennende Frage, daß die letzteren — um ein Bild zu gebrauchen — auch durch die Wände des ungeöffneten Koffers hindurch leuchten mußten.“

Eine solche Charakterisirung von Seite des Gerichts mußte die Neugierde des Publikums natürlich um so höher spannen, als das Gericht im Uebrigen alle vorliegenden Dokumente, auch die vor dem diplomatischen Forum compromittirlichsten, unbedenklich der Oeffentlichkeit preisgab. Die Frage war auch sehr nahe liegend, was denn erst diese kirchenpolitischen Depeschen, die man verheimlichen zu müssen glaubte, enthalten müßten, wenn schon die ungenirt vor Gericht verlesenen Aktenstücke den Eindruck haarsträubender Indiskretionen hervorbrachten? Die Spannung ward noch durch die Erklärung des Angeklagten erhöht, warum er die fraglichen Aktenstücke nicht im Botschafts-Archiv zu Paris belassen, sondern behufs Rückleitung an das auswärtige Amt in Berlin mit sich auf die Reise genommen habe. Er sagte nämlich: einerseits habe der Reichskanzler selbst die bezüglichen Erlasse als für ihn persönlich bestimmt bezeichnet und ihm deren sorgfältigste Sekretirung zur Pflicht gemacht andererseits habe er, Graf Arnim, besorgt, „daß der Fürst Hohenlohe (sein Nachfolger in Paris) sich durch einige Ausdrücke in den Berichten als Katholik und Bruder eines Cardinals verletzt fühlen könnte.“

Letztere Besorgniß hat einer der Vertheidiger, Herr von Holtzendorff, noch besonders betont. Er bezeichnete die in Rede stehenden Dokumente als die „römische Correspondenz“, und er theilte die Ansicht, daß deren Inhalt die katholischen Nerven des Fürsten Hohenlohe — so wenig empfindlich sie nach allgemeiner Meinung im Uebrigen seyn mögen — hätte afficiren müssen. „Ich denke in Beziehung auf die translocirte römische Correspondenz, daß der Angeklagte sehr wohl im Zweifel seyn konnte, ob Papiere die originaliter

aus seiner römischen Stellung herrührten und eine Continuität seiner damaligen Stellung bezeichneten, nach Paris hingehörten oder nach Berlin? Weßwegen soll der hohe Gerichtshof nicht glauben, daß ein zartfühlender Diplomat Bedenken haben konnte wegen der katholischen Confession seines Nachfolgers? Schreibt man in der That als Protestant an einen Protestanten genau ebenso, wie man als Protestant an einen Katholiken schreiben würde? Ich meine, auch bei dem Katholiken wird man gewisse Traditionen zu achten haben". Und solche Traditionen, meinte der Vertheidiger, dürften doch auch bei Fürst Hohenlohe noch restiren.

Somit erschwerte gerade diese römische Correspondenz die Taktik der Reptilien-Presse. Hier hatte ihre Behauptung, daß die Politik des Fürsten Bismarck die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen habe, ihre sichtbare Grenze. Jedenfalls bezüglich seiner Politik gegen die katholische Kirche konnte und durfte der Kanzler die innersten Falten nicht der Welt offen darlegen. Mit oder ohne seine Einsprache war dieß auch die Meinung des Gerichtshofs. Was that man nun, um diesen naheliegenden Schlüssen ein Paroli zu biegen und zu zeigen, daß der Leiter der deutschen Politik auch hierin mit reiner Wäsche sich brüsten könne? Man veröffentlichte im „Staatsanzeiger" ein vertrauliches Rundschreiben des Kanzlers vom 14. Mai 1872 über die eventuelle Papstwahl. Also Ein Aktenstück von dreizehn, Einen von „7 Erlassen und 6 Berichten", die dem Gerichtshof vorlagen, nach dessen eigener Angabe über die zu verheimlichenden kirchenpolitischen Dokumente! Die übrigen zwölf Erlasse und Berichte — so wurde gesagt — könnten deßhalb nicht mitgetheilt werden, weil dieselben Bezug hätten auf die Rückäußerungen der fremden Kabinette, also bloß aus Rücksichten der Etikette.

Neues hat die Welt aus dem Cirkulare vom 14. Mai 1872 nicht erfahren. Man wußte längst, daß Fürst Bismarck auf den Tod Pius' IX. warte, um die Wahl des Nachfolgers im Sinne des „Culturkampfes" zu beeinflussen. In dem

Cirkular fordert er die Mächte zu gemeinsamer Verständigung auf über die Garantien, welche „die Wahl und die Person" eines neuen Papstes den Regierungen darbieten müßte, um von denselben anerkannt zu werden. Was die Regierungen antworteten, wird nicht gesagt, aber es besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß das Cirkular Fiasko gemacht hat. In der That hat sich der Fürst bei der Reichstags-Debatte vom 9. Juni 1874 auf sich selbst zurückgezogen und sich bloß die Prüfung der Legitimität einer neuen Papstwahl vorbehalten, um je nach Ermessen im Reich das Schisma zu befehlen. Auf die Präventive überhaupt wie auf das Exclusivrecht insbesondere, das die Officiösen zwei Jahre vorher für das neue Reich anzusprechen Miene machten, ward also hier verzichtet. Uebrigens datirte das Cirkular von 1872 von demselben Tage, an welchem im Reichstage die Ernennung des Cardinals Hohenlohe zum Botschafter beim heiligen Stuhle verhandelt und letztere vom Reichskanzler als ein besonderer Beweis des Wohlwollens gegen den heiligen Stuhl dargestellt wurde. Man kann immerhin vermuthen, daß dem Cirkular vom 14. Mai 1872, im Falle des Gelingens, ein positiver Vorschlag bei den Kabinetten nachgerückt wäre, nämlich den Cardinal Hohenlohe als Candidaten für die nächste Papstwahl zu acceptiren. Daß in Berlin kaum eine andere Wahl als „legitim vollzogen" erscheinen dürfte, mag bis auf Weiteres als Thatsache angenommen werden. Das ist es ungefähr, was man aus dem Cirkular vom 14. Mai 1872 schließen kann.

Da es in Folge der von der Wiener „Presse" im März v. Js. publicirten „Enthüllungen" über die preußische Politik gegenüber dem Concil, welche seinerzeit so gewaltiges Aufsehen gemacht haben, zum öffentlichen Eklat zwischen Graf Arnim und seinem Chef gekommen war, so wurde auch über die Beziehungen des ersteren zur Presse überhaupt scharf inquirirt. Das Resultat blieb mager; jedoch hat sich herausgestellt, daß bei einem ihm zum schweren Vorwurf gemachten

Preßmanöver von Brüssel aus in der That das Berliner auswärtige Amt sein Mitschuldiger war. Verbindungen mit der Presse zu suchen, gehörte zu den amtlichen Obliegenheiten des Botschafters, und es war ihm auch ein kleines Preßbureau beigegeben, welches als durchaus würdig des großen erschien. Allerdings ließ sich nicht widerlegen, daß der Graf derlei Verbindungen auch in seinem persönlichen Interesse cultivirt habe, und einer der Vertheidiger meinte sogar, bei der bekannten Lage der Presse im Reich — Prof. Holtzendorff bezeichnete dieselbe als einen „pneumatischen Apparat" — sei es eher lobens- als tadelnswerth, „wenn unabhängige Männer sich heut an der Presse betheiligen." Aber so spitzelhaft Graf Arnim auch, sogar von einem Mitglied der Pariser Botschaft selbst, überwacht worden war, so konnte doch vom Staatsanwalt höchstens die Vermuthung ausgesprochen werden, daß der Graf die Presse zu Angriffen auf Fürst Bismarck habe benützen wollen, nicht daß es wirklich geschehen sei. Auch die „Enthüllungen" in der Wiener „Presse" konnten als sein Werk nicht nachgewiesen werden. Insbesondere erklärte er sich gegen die von der Wiener Redaktion den Aktenstücken beigefügte Note, wornach der bischöfliche Adressat sein Ehrenwort gegeben habe, daß er abdanken, aber nicht sich unterwerfen wolle. „Versprochen haben es Viele, sich selbst und Anderen", sagt der Herr Graf, „aber von einem Ehrenwort ist mir nichts bekannt."

Als die ersten bestimmten Nachrichten über das unheilbare Zerwürfniß zwischen den beiden Staatsmännern auftauchten, war man allgemein des Glaubens, der Grund liege darin, daß Fürst Bismarck gewünscht habe die Depeschen des Grafen Arnim über das Concil zu veröffentlichen, um seine Kirchenpolitik zu vertheidigen, und daß Arnim die Veröffentlichung durch ein vom Kaiser erwirktes Verbot verhindert habe. Das war in allen Theilen irrthümlich. Der Graf hatte seinerseits die Veröffentlichung der gedachten Aktenstücke, vom Standpunkte des preußischen „Culturkampfs" aus, nicht

zu fürchten, und die geschehene Publikation hat ihm auch wirklich den Ruhm größerer staatsmännischer Voraussicht über den Fürsten Bismark eingetragen. Bei dem Kaiser hat er sich allerdings unterm 24. Februar 1874 beschwert, aber nicht wegen der Concils-Depeschen, sondern wegen chikanöser und injuriöser Behandlung durch seinen Chef; auch hat er keine Hülfe gefunden, sondern nur seine unfreiwillige Abberufung erzielt. Endlich war der Zwist schon um zwei Jahre älter und beruhte auf einer Divergenz der allgemeinen politischen Anschauungen, welche vom Fürsten Bismark mit einer kaum anders als aus dem Verdacht der Rivalität zu erklärenden Bitterkeit behandelt wurde.

In letzterer Beziehung geben die authentischen Dokumente welche der Gerichtshof zur Verlesung kommen ließ, ein höchst widerwärtiges und abstoßendes Bild. Dieß um so mehr, wenn man weiß, daß der maltraitirte Diplomat auf Grund alter Erinnerungen allerdings eine andere Behandlung von seinem Chef erwarten durfte, und daß Graf Arnim in seinen früheren Stellungen sowohl zu München als in Rom sich nicht geringe Verdienste um die Politik des Fürsten Bismark und um den National-Liberalismus erworben hatte. Indeß wollen wir darauf nicht weiter eingehen, sondern uns bloß fragen, was die Welt aus den bekannt gewordenen Aktenstücken über den Charakter der deutschen Reichspolitik sachlich lernen könne.

Allerdings erfährt man daraus nicht viel Neues oder Unerwartetes. Aber was man bisher schon wußte oder vermuthen konnte, erhält man hier in authentischer und beweisfähiger Form. Lernen könnten daraus zunächst die streitenden Parteien in Frankreich, dann aber auch die durch das Band der Reichsverfassung umschlungenen deutschen Klein- und Mittelstaaten. Im Allgemeinen können auch alle anderen großen Kabinette sich hier orientiren über den Geist der Bismark'schen Politik, welche ihr Fortkommen ausschließlich darin sucht, daß die anderen Staaten und Reiche ihr gut-

willig dienen oder aber bis zur Machtlosigkeit geschwächt, beziehungsweise in der Schwächung erhalten werden müssen. Was da von Frankreich gesagt ist, könnte z. B. sofort auch in's gut Oesterreichische übersetzt werden. Es ist mit Einem Worte an die Stelle eines europäischen Staatensystems die Politik Ismaels getreten, dessen Hand gegen Jedermann war, bis die Hände Aller gegen ihn sich erhoben.

Im ersten Moment machten die Aktenstücke des Arnim'schen Prozesses in Frankreich wirklich unbeschreibliches Aufsehen. Es ist auch klar, daß dieselben wie eine gottgesendete Weisung und Programm erscheinen mußten, wenn anders die Parteien in dem unglücklichen Lande sich zu einer einzigen Partei französischer Patrioten zu vereinigen vermochten. Fürst Bismark predigt ihnen eindringlich, was sie zu thun hätten um ihr Land aus seiner politischen Ohnmacht und Verlassenheit emporzuheben. Nach dem Grundsatze et ab hoste doceri, hätten sie lieber heute als morgen die rechtmäßige Erb-Monarchie in Frankreich wiederherstellen müssen.

Daß ein solcher Ausgang der französischen Verfassungs-Krisis vom Standpunkte der „deutschen Politik“ der unerwünschteste wäre, darüber hat der Botschafter in Paris seit dem 23. Nov. 1872 von Berlin aus sehr ernste Lektionen erhalten. Graf Arnim war nämlich kein Bewunderer des alten Herrn Thiers, und es war wiederholt nach Berlin berichtet worden, zuerst von dem Marschall Manteuffel, daß er angesehenen Franzosen gegenüber geäußert habe, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle, so werde Herr Thiers von Gambetta, dieser von der Commune und die Commune von der Militär-Diktatur abgelöst werden. Ja, der Graf hatte die Republik in Frankreich sogar dem Kaiser Wilhelm persönlich als eine Gefahr für die monarchische Sache in Deutschland dargestellt. „Euer Excellenz glauben und haben dieß auch mündlich Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochen, daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monarchischen

Institutionen in Deutschland gefährlich sei": so sagt Fürst Bismarck in seinem Erlaß vom 20. Dez. 1872, welcher bereits einen sehr gereizten Ton anschlägt und sich zu einem beleidigenden Verweis gestaltet. Augenscheinlich hatte die unmittelbare Adresse an den Kaiser den eifersüchtigen Kanzler auf's Höchste erbittert.

Unter dem 23. Nov. hatte zuerst Herr von Balan im Auftrage des Fürsten den Botschafter über den Standpunkt der deutschen Politik belehrt. Sonderbarer Weise erklärte Balan nicht nur von sich aus, sondern auch im Namen des Reichskanzlers die Behauptung Arnims für unrichtig, daß „die von Berlin aus inspirirte und überhaupt die einheimische Presse die monarchischen Elemente in Frankreich herabwürdige", während sich doch Jedermann erinnert, in welchem scandalösen Tone die Reptilien-Presse stets die französischen Monarchisten behandelte, und damals sogar für Gambetta gegen Herrn Thiers eintrat[1]). Doch gibt Herr von Balan zu, daß „die deutsche Politik unter keinen Umständen mit den Legitimisten gehen könnte, da sie immer päpstlich gesinnt seyn werden." „Solange unser Kampf mit der Curie dauert, dessen Ende nicht abzusehen ist, können wir ein solches Element nicht begünstigen." Bei der Belehrung durch Balan scheint indeß der Herr Graf sich nicht beruhigt zu haben, und so rückte denn am 20. Dez. 1872 Fürst Bismarck selbst mit dem schweren Geschütze nach.

Der Fürst äußert zunächst seine Befürchtung, daß die Milliarden verkürzt werden könnten, wenn vor der Zahlung und Räumung einer der monarchischen Prätendenten zur Gewalt gelangte. Es würde nämlich dann an Preußen die

1) Zum besonderen Aerger des Reichskanzlers hatte Graf Arnim am 16. Dez. 1872 in der That berichtet: daß „man in Paris an indirekte Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und Gambetta glaube." Aus der höhnischen Erwiderung des Fürsten ist zu schließen, daß er schon damals analoge „Verbindungen der kaiserlichen Botschaft in Paris" argwöhnte.

Bitte ergehen, das Gedeihen des jungen monarchischen Keims dadurch zu fördern, daß es der Monarchie Concessionen mache, welche es vielleicht der Republik versagt hätte. Er besorgt, daß diese Bitte um Berücksichtigung des monarchischen Elements in Frankreich auch von anderen und nahe befreundeten Kabinetten unterstützt würde. Er nennt namentlich die Kabinette von London, Petersburg und Wien. Gewiß, meint er, glaube man dort nicht daran, daß ein monarchisches Frankreich für Preußen weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich. Aber die Behauptung, sagt der Fürst, wäre doch ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung anderer Zwecke, „als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und wegen der allerdings für Alle außer für uns unbequemen Uebertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte." Der Reichskanzler wiederholt den Ausdruck seiner Besorgniß: „Es würde auf diese Weise sich eine für uns recht unbequeme europäische Gruppirung in kurzer Zeit herausbilden können." Dann aber äußert er sich im Allgemeinen wie folgt:

„Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben, aber unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Consolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns zu wünschen, daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung consolidirter monarchischer Institutionen, solange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen. Aber wenn unsere auswärtige Politik bewußter Weise dazu beitrüge, den Feind mit welchem wir den nächsten Krieg zu befürchten haben, durch seine innere Einigung zu stärken und durch eine monarchische Spitze bündnißfähig zu machen, so würde man einen solchen Vorgang nicht sorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in Deutschland erregen, ja möglicherweise den verantwortlichen Minister, der eine so landesfeind-

liche Politik getrieben, einem strafgerichtlichen Verfahren ausgesetzt sehen will."

Man kann nicht läugnen, daß die Politik, wie sie der Reichskanzler hier skizzirt, von der Basis des neuen Reichs aus beurtheilt, und nachdem dasselbe nun einmal auf den steten Kampf um's Daseyn angewiesen ist, so sehr praktisch verständig und unbedingt geboten erscheint, daß der Fürst in der That ein gewisses Recht hat, die andere Meinung mit dem Strafrichter zu bedrohen. Welches Licht freilich von einer solchen Politik aus auf die Basis selbst zurückfällt, das ist eine andere Frage. Aber der Reichskanzler führt, ebenso wie Herr von Balan, noch einen andern Grund an, weßhalb es für Preußen ganz unmöglich sei die monarchische Sache in Frankreich zu begünstigen, ja weßhalb es nahezu angezeigt erscheine, sich derselben mit Gewalt zu widersetzen. Das Interesse der (legitimen) Monarchie, sagt er, ist identisch mit dem des Katholicismus. An diesem Punkte zeigt sich denn auch der „Culturkampf" in seiner ganzen Bedeutung. Der Kampf gilt nicht nur der römisch-katholischen Kirche, sondern ebensosehr der Sache der Legitimität, welche hier als wesentlich katholisch erscheint. Das scheint Graf Arnim nicht begriffen zu haben, ebensowenig wie die letzten preußischen Könige es begriffen haben. Fürst Bismark wiederholt daher die Lektion:

„Solange Frankreich nicht Bundesgenossen hat, ist es uns nicht gefährlich, und solange die großen Monarchien Europa's zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich Sr. Maj. dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elementes involviren würde."

Diese Stellung des Fürsten Bismark wird noch klarer, wenn man beachtet, daß er nur gegen die legitime Monarchie und keineswegs auch gegen den Bonapartismus eine so

energisch abwehrende Haltung einnahm. Ganz im Gegentheil war er mit Graf Arnim darin einig, daß ein Sieg der bonapartistischen Partei für Preußen zuletzt die vortheilhafteste Lösung seyn würde, nur daß er die Republik, als das allerbeste Mittel zur Schwächung Frankreichs, allem Andern vorzog. Schon am 6. Mai 1872 hatte Graf Arnim gemäß seiner Auffassung dem Kanzler die Bonapartisten empfohlen, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf den Marschall Bazaine: „da ein Gegengewicht gegen die überwuchernde Gewalt der Demokratie augenblicklich noch in dem Einfluß des napoleonischen Namens zu finden sei.“ Fürst Bismarck erklärte die Frage zwar für noch nicht spruchreif, aber er verneinte sie keineswegs, sondern er bestätigte vielmehr, daß „unter den verschiedenen Parteien welche um die Herrschaft streiten, das bonapartistische Kaiserthum wahrscheinlich diejenige sei, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich hoffen ließe.“

Gerade an diesem interessanten Punkte macht sich die naturgemäße Lückenhaftigkeit des Materials sehr empfindlich. Man ist auf Schlüsse angewiesen, warum der Reichskanzler die napoleonische Restauration mit günstigen Augen ansehen würde, während er die wahre Monarchie in Frankreich unter allen Umständen perhorrescirt. Ich denke, weil er erstens das Empire nicht für eine solche „monarchische Spitze“ hält, die Frankreich bei den alten Monarchien Europa's bündnißfähig machen könnte; weil man zweitens nicht sagen kann, daß die Bonapartisten „immer päpstlich gesinnt seyn werden“ und daß das napoleonische Kaiserthum eine Kräftigung des „ultramontanen Elements“ involviren würde; weil endlich drittens der Cäsarismus sich nothwendig zum Cäsarismus hingezogen fühlen muß. Vielleicht könnte sogar Belgien wieder das Band für ein neues Biarritz abgeben.

Daß die wahre Monarchie allein im Stande wäre, das Heil Frankreichs zu schaffen, dieß ist die Ueberzeugung von

der auch der Reichskanzler ausgeht. Eben deßhalb nimmt er die monarchischen Velleitäten des Botschafters sehr übel auf. „Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Theilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigenthümlichkeit."

Graf Arnim hatte aber die monarchische Sache in Frankreich dem Kaiser Wilhelm persönlich empfohlen, und zwar besonders aus dem Grunde weil die Republik in Frankreich den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei. Man sieht deutlich, wie gerade darüber der helle und nachhaltige Zorn des Reichskanzlers entbrannte, und zwar sowohl über den Gedanken an sich als über das Aussprechen desselben vor dem Kaiser. Der Verweis den der Botschafter für seine „unpraktische Neigung" erhält, gewährt aber zugleich einen merkwürdigen Einblick in die Anschauung des Reichskanzlers von den Partei-Verhältnissen in Deutschland. Hienach glaubt er in vollem Ernste an die „Bekehrung" derjenigen die er in der Confliktszeit bis auf's Messer bekämpft hat. Nicht Er ist zu ihnen hinabgeglitten, sondern sie haben sich zu der Höhe seiner Gesinnung erhoben, und zwar aus Schrecken vor der französischen Commune! Man sollte kaum glauben, wie naiv ein großer Staatsmann seyn kann, wenn man diesen Passus in dem fürstlichen Erlaß vom 20. Dez. 1872 näher betrachtet;

„Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat um so weniger Anlaß dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist von rothen zu gemäßigt liberalen, von gemäßigt liberalen zu conservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staat und der Verantwortlichkeit für denselben — seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Commune vor

den Augen Europa's gemacht wurde. Frankreich dient mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Drama's der Commune vor Europa aufführte[1]), was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthaten monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institutionen in Deutschland beitragen."

Fürst Bismark behauptet, daß Graf Arnim überhaupt nicht auf die dem Kaiser vorgetragene Befürchtung gekommen wäre, wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Centrum der deutschen Geschäfte ihn in die Lage gesetzt hätte sich ein sachkundiges Urtheil zu bilden. Von da an hörten denn auch die Vorwürfe gegen den armen Botschafter wegen Oberflächlichkeit und Sachunkunde nicht mehr auf. In dem Streit gegen die französischen Bischöfe vermißte man pflichtmäßiges Studium der französischen Verhältnisse, und bezüglich der Verhältnisse im Reich wurden die politischen Erwägungen des Botschafters endlich unter das Niveau jedes „reichsfreundlichen Wählers" in Deutschland herabgesetzt. Wir übergehen alle weiteren Einzelheiten, so pikant sich dieselben auch lesen mögen; den letztern Fall aber müssen wir doch näher in's Auge fassen, weil er sehr charakteristisch ist für die Lage der *Einzelstaaten* im Reich.

Graf Arnim hatte am 18. Dezember 1873 den Verdacht geäußert, daß in Versailles die Absicht bestehe die französischen Vertreter in München oder Dresden zu Gesandten zu befördern, namentlich nannte er die Person des Herrn Lefebre in München. Der Reichskanzler nahm diese Nachricht sehr ernsthaft auf, wenn er auch die Besorgniß Arnim's, daß die Stellung der kaiserlichen Botschaft in Paris leiden würde,

---

1) Graf Arnim hatte nämlich fortwährend betont, daß nach Thiers nichts übrig bleibe als Gambetta, daß aber auch in Gambetta die Gewalt der Demokratie nur vorläufig einen Ausdruck finden und die Commune wiederkehren werde.

wenn die deutschen Königreiche sich dort durch wirkliche Gesandte vertreten lassen sollten, ironisch behandelt. Das, erwidert er, sei ihm nicht verständlich. „Das deutsche Reich ist ein zu gewichtiger Körper, als daß die Stellung seiner Botschaft in Paris, soweit Deutschland der letztern bedarf, unter dem Erscheinen einiger diplomatischen Figuranten in partibus wirklich leiden könnte, vorausgesetzt daß die ‚Stellung' von der Botschaft selbst richtig genommen wird."

Darauf wagte der Botschafter unterm 12. Januar 1874 sich rechtfertigend zu erwidern oder vielmehr seine Meinung über die „diplomatischen Figuranten" näher zu erläutern, wobei er einen sehr merkwürdigen Rath ertheilte. Er meinte nämlich — und er fand diesen seinen Vorschlag ganz unverfänglich gemäß der Berliner Reichspolitik — Fürst Bismark sollte sich, um dem Unwesen der „diplomatischen Figuranten" Bayerns ein Ende zu machen, mit der bayerischen Landesvertretung in Verbindung setzen, mit anderen Worten, über die Köpfe der bayerischen Regierung weg, ein Complot mit der national-liberalen Partei in der bayerischen Kammer schmieden. Der Botschafter schreibt nämlich:

„Ich habe mich erinnern müssen, daß die französische Gesandtschaft in München besteht und von einem Geschäftsträger geleitet wird, der ein bevollmächtigter Minister ist. Man braucht nur unter etwaiger Connivenz eines Gasser'schen Ministeriums den envoyé extraordinaire hinzuzufügen, und le tour est fait. Daß dieser tour wahrscheinlich in seiner Reaktion das ganze aktive und passive Gesandtschaftsrecht fortschwemmen würde, glaube ich gern. Aber es wäre doch vielleicht gut, wenn die Sache im voraus durch die bayerische Landesvertretung unmöglich gemacht würde. Mir ist früher die Ausübung des Gesandtschaftsrechts Seitens der Mittelstaaten als eine ziemlich gleichgültige Sonderbarkeit erschienen. Durch die Praxis schon in Rom während des Concils bin ich eines Bessern belehrt worden, und habe ich mich überzeugt, daß in schwierigen Zeiten sowie an schwierigen Posten dieses Recht mit einer wohlorganisirten Reichsdiplomatie ganz unvereinbar wird."

Damit war nun zwar Fürst Bismark in der Sache ganz einverstanden. Dennoch brach über den Bericht vom 12. Januar der Sturm los und erfolgte der über alle Beschreibung beleidigende Erlaß vom 21. Januar, welcher die Arnim'sche Beschwerde beim Kaiser und gleich darauf die Abberufung des Botschafters zur Folge hatte. Daß letzterer über eine so selbstverständliche Sache noch lange fragen und Instruktion verlangen könne, das versetzte den Reichskanzler in solche Wuth und das allein konnte er dem Grafen zum Vorwurf machen. Daß die Ernennung französischer Gesandten für München oder Dresden vom Reich als eine Demonstration empfunden werden würde, hatte er schon in dem Erlaß vom 23. Dezember auseinandergesetzt. Das sei in der Verfassung (?) und im Wesen des Reiches begründet, und wenn sowohl diese Verfassung als die Reichstags-Verhandlungen über die Conservirung des Gesandtschaftsrechtes in Paris unbekannt seyn sollten, so werde es doch die deutsche Presse nicht seyn, „welche fast seit drei Jahren Niemanden einen Zweifel darüber gelassen habe, welcher Auffassung in der deutschen Nation und in der Politik ihrer Regierung solche Velleitäten begegnen würden". Der Kanzler meint daher: die deutschen Einzelnstaaten würden sich wohl hüten eine Initiative zu geben. Den Franzosen aber verargt er es schon, daß sie jüngere Diplomaten zu Consuln in Deutschland ernennen, welche dann, wie in Stuttgart geschehen, eine politische Stellung arrogirten. Aber mit Vorsicht müsse man den Franzosen gegenüber diese Auffassung hervortreten lassen, da „dieselben im entgegengesetzten Falle schwerlich unterlassen würden, in München und andern Residenzen zu insinuiren, daß wir etwa eine Verkürzung der in der Reichsverfassung gewahrten Rechte der Einzelstaaten erstrebten."

Der Reichskanzler sagt nämlich in demselben Erlaß mit dürren Worten: „Euer Excellenz sind mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Gesandtschaftsrecht, sowie namentlich mit den Bayern im Schlußprotokoll vom 23. Nov.

1870 gewahrten Rechten vollständig bekannt." Nichtsdestoweniger instruirt er den Botschafter wie eben gesagt; nichtsdestoweniger erklärt er im Erlaß vom 21. Januar die absorbirende Tendenz als eine Sache, die „seit Jahren für die ganze öffentliche Meinung in Deutschland, das auswärtige Amt nicht ausgeschlossen, politisches Gemeingut geworden sei"; und nichtsdestoweniger fährt er den Botschafter in Paris an wie folgt:

„Meine Antwort war durchgehends ein Ausdruck des Erstaunens darüber, daß Sie in einer Frage, über welche in Deutschland Niemand im Zweifel ist, überhaupt einer Instruktion bedurften, daß Sie nicht ohne solche überzeugt waren, keine andere Antwort geben zu können, als die durch sieben Jahre deutscher Politik und mit Rücksicht auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs sich für jeden reichsfreundlichen Deutschen von selbst ergebende, nämlich die, daß jede stärkere Accentuirung des aktiven und passiven Gesandtschaftsrechts der einzelnen deutschen Höfe für uns im höchsten Grade unwillkommen, aber nach Maßgabe der Reichsverfassung statthaft ist. Weder Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst noch mir ist es verständlich, wie Excellenz auf meinen Erlaß mit einer ausführlichen Darlegung eben jener politischen Erwägungen antworten konnten, welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind."

Hieraus ergibt sich zugleich, welche Dienste der Reptilien-Fond der deutschen Diplomatie leistet. Erst läßt man durch die Reptilien-Presse eine Ansicht verbreiten, und dann beruft man sich im Ausland wie im Inland darauf als auf die „ganze öffentliche Meinung in Deutschland".

Eines Commentars bedarf diese Diplomatie weiter nicht. Sie ist in den vorliegenden Enthüllungen nur lückenhaft geschildert, aber das Uebrige läßt sich von Fall zu Fall unschwer errathen. In den fremden Kabinetten dürfte der „Prozeß Arnim" als ein werthvoller Wegweiser aufliegen zur Würdigung der deutschen Reichs-Diplomatie und die Zeiten der „dilatorischen Verhandlungen" dürften nie wiederkehren. Ohnehin ist es zu verwundern, wie sich hienach noch

ein anständiger Mann in eine solche Automaten-Rolle fügen mag, wie sie den deutschen Diplomaten in der Person eines so hochstehenden und gewichtigen Mannes wie Graf Arnim zugemuthet worden ist.

XXI.

Von Ancona nach Benevent.

Von Sebastian Brunner[1]).

Die Bahnfahrt zwischen beiden besagten Städten wurde mir als langweilig bezeichnet. Man muß sich, was Gegend anbelangt, in Italien durch Urtheile anderer nicht absolut bestimmen lassen. Es werden eben von Fremden hier zu Lande bezugs Romantik und Naturschönheit oft übertriebene Anforderungen gestellt. Einige Körnlein des Sehenswerthen findet man doch allenthalben und leer geht man selten aus.

Grottamare klebt an einem Berge wie so viele andere Felsennester in den Gebieten der Volsker, Samniter, Umbrier und sonstigen Etrurier. Diese Felsenstädtlein sind von unten zumeist schöner anzuschauen als von oben. Felder mit tausenden von Oelbäumen bepflanzt, die mitten im Getreide wachsen und gedeihen, ziehen am Auge vorüber. Giulia nuova —

---

1) In unserm frühern Artikel über Todi, Heft 1, S. 39, letzte Zeile, ist anstatt „Schleim" zu lesen: „Schleier".

auch wieder eine Stadt deren Gemäuer mehr aufragenden Felsenzacken gleichsieht, aus denen inmitte die Kuppel einer Kirche herausragt. Dann 15 Tunnels mehr und weniger lang, beständiger Tag- und Nachtwechsel und links immer das glitzernde adriatische Meer, wenn man aus den mächtigen Gewölben herausfährt. In Pescara eine Mittagsstation mit einem dürftigen Wirthshäuslein, bei welchem nur der Wein zu loben; eine ungefälschte Substanz von Feuerwellen. Bei Campo marino eine Menge eigenthümlich construirter Gartenmauern, sehr dünn und sehr hoch — im Norden, wo gewaltige Stürme hausen, würden sie umgeworfen werden. Nach oben sind diese Mauern in dünne Kanten zugespitzt und diese Kanten hinwiederum mit in Cementkalk eingefügten Millionen Glasscherben verziert — ein Zeichen, daß es auch in Apulien Leute gibt, welche vom Triebe beseelt sind über Gartenmauern zu steigen. Somit ist diese Mauerkrone aus Glasscherben auch zugleich ein im Sonnenschein hellfunkelndes Mißtrauensvotum, welches diese Völkerstämme sich selber ausstellen.

Foggia ist die Hauptstadt Apuliens. Sie präsentirt sich vom Bahnhof aus nicht einladend. Von hier an wird die Gegend vielseitig romantisch; es geht durch Felsenschluchten. Auf einer Anhöhe links zeigt sich das seit Jahrhunderten berüchtigte Räubernest Bovino. Die Bahn ist erst seit kurzer Zeit eröffnet — die Bewohner von Bovino werden selbstverständlich keine große Freude an diesem offenbaren Fortschritt unseres Jahrhundertes an den Tag legen. In Foggia war im Coupé, in dem ich und Buchhändler Greif uns befanden, ein sehr verdächtiger Landbewohner eingestiegen. Bei der Station Bovino stieg derselbige aus und redete mit zwei Herren, die noch weit bedenklicher als er selber aussahen: sie hatten spitze Hüte auf, dunkelblaue schmutzige Mäntel mit dunkelgrünem ebenfalls sehr schmutzigen Unterfutter, über den Rücken geworfen; ihre Füße waren mit einer Gattung

Sandalen bekleidet, und diese hinwieder bis auf die Knie herauf mit über das Kreuz gebundenen Schnüren befestigt. Diese beiden holten sich nun Billets und machten uns die unaussprechliche Freude in unser Coupé einzusteigen, und zwar präcise einige Augenblicke vor der Abfahrt. Sie setzten sich beim Fenster einander gegenüber. Es wurde bald Abend und dunkel. Nun bemerkte Herr Greif, in seinen Handbüchern herumblätternd: „Jetzt kommen drei Tunnels, einer dauert zwölf Minuten lang.“ „Das ist nicht übel“, erwiderte ich, „schauen Sie die schöne Gesellschaft an, in der wir uns befinden!“ Selbstverständlich tauchten in unserer Erinnerung die in Zeitungen öfter berichteten Raubanfälle auf, die sich auf Eisenbahnfahrten bei Gelegenheit des Passirens längerer Tunnels ereignet haben. Vorsicht schadet nie, und es war nicht überflüssig hier Position zu nehmen. Ich sagte meinem Gefährten: „schauen Sie nur fest ihr Diagonal vis à vis an, ich meines. Schreien nutzt im Tunnel bei dem Gerassel nichts, im Falle eines Angriffes wären wir auf Selbsthülfe angewiesen; ich werde stehen bleiben und deutsch eine energisch entschiedene Sprache führen, aus deren Klängen die beiden Bursche abnehmen mögen, daß sie hier auf Widerstand rechnen können.“ Kaum hatten wir gesprochen als es finster wurde, und das Tunnelgerassel begann. Die Waggonlampe gab spärliches Licht — die beiden Herren sahen sich verdächtig an. Wir blieben nun stehen, wie auf einen Angriff gefaßt. Der erste Tunnel dauerte mehrere Minuten, die längeren kamen nach. Nach dem ersten wurde gehalten; es war eine Station da. Natürlich benützten wir die Gelegenheit, sogleich das Coupé uns öffnen zu lassen, um in ein anderes einzusteigen. Hier waren einige junge Männer und Frauen, eine heitere ganz unverdächtige Gesellschaft.

Kaum ging der Zug weiter, so erschien der Conducteur im Waggon und fragte uns beide, warum wir so schnell ausgestiegen seien, ob uns die beiden in dem Coupé dazu Ver-

anlassung gegeben? Ich erwiderte: Veranlassung war bisher nur das Aussehen derselben, wir wollten nicht auf mehreres warten. Wer sind diese beiden? Der Conducteur zuckte die Achseln und sagte: Es scheint — Viehhändler. Unter diesem Titel pflegen die Briganten hier zu Lande incognito ihre Reise zu machen. Wir erzählten die Geschichte der Gesellschaft und diese sagten halb ernst halb lachend: „Ja Vorsicht ist immer gut; die Gegend ist hier als sehr unsicher weit und breit bekannt. Hier ist fast jede Woche etwas zu hören.“

Wie nun Vorsicht hier nicht schadet, sondern sogar im hohen Grade nützlich ist und allenthalben auch geübt wird, das erfuhren wir am folgenden Mittag auf dem Bahnhofe zu Benevent. Daselbst saßen im Wartzimmer vier Gendarmen, mit Gewehren und Pistolen bewaffnet. Ich fing mit Einem ein Gespräch an über sein Gewehr und sagte: das ist ja ein Hinterlader, wahrscheinlich belgische Arbeit; haben Sie geladen? Ja wohl, sagte er, und das immer. Während er mir die Vorrichtung zeigte, kam ein Bahnwächter und sagte: „der Herr Baron ist da.“ Nun erhoben sich zwei Gendarmen, gingen hinaus und stiegen in eine Kalesche ein, in welcher ein Herr saß — beide mit den Gewehren vor sich in den Händen, und der Wagen rollte fort. Der Bahnwächter, bei dem ich mich erkundigte, was dieser Vorgang zu bedeuten habe, erwiderte: Dieser Herr Baron hat Besitzungen einige Stunden in der Nähe, und reist mit Bedeckung; in einer Viertelstunde kommt ein anderer Herr, der reist rechts hinüber und den werden die zwei anderen Gendarmen begleiten, die drinnen im Wartzimmer sitzen.

Eine schöne Gegend! Wir erfuhren nun in Kürze hier folgendes: „Wer einiges Geld bei sich hat oder sonst ein Mensch ist von dem Geld erwartet werden kann, der reist hier nie ohne Bedeckung. Die Gendarmen sind brav und schießen ordentlich darein für den Fall eines Angriffes.

Das wissen die Briganti, und darum reist man ziemlich sicher, wenn man mit zwei solchen Schutzengeln bewaffnet ist. Für Benevent und den Umkreis in vier Stunden sind 16 Gendarmen als eventuelle Begleiter von Reisenden bestimmt. Wer Bedeckung haben will, der bezahlt für den Tag per Mann fünf Lire sammt guter Verköstigung; ein Trinkgeld wird selbstverständlich auch angenommen. Die Gendarmen haben in diesen Privatbegleitungen viel zu thun; folgerichtig die Briganti weniger. — Aus all diesen Thatsachen ergibt sich nun die Lehre, daß die Vorsicht hier sehr am Platze, daß die Furcht nicht unnöthig ist; daß die Gendarmen nicht zu verachten und die Hinterlader eine sehr preiswürdige Erfindung sind.

Es war schon finster, als der Zug in Benevent angekommen. „Gaëta", hieß es, sei die einzige halbwegs gute Locanda in dieser welthistorischen Stadt. Lohnwagen gab es keine am Bahnhof. Als wir nun in der Locanda Gaëta eintraten, präsentirte sich vor uns ein Hof — Landleute aus der Umgegend saßen an Tischen an offenen Gängen — in der Küche brannte und prasselte es lustig. Eben platschte von einem oberen Stockwerke herabgeschüttet eine Flüssigkeit im Hofe nieder. Auf unser Begehr um Schlafzimmer führte man uns eine offene Stiege hinauf, drei Zimmer hindurch, in deren jedem ungefähr 6 bis 10 Landleute, Männer und Frauen saßen — endlich in eine Stube mit zwei Betten. Das sei das einzige freie Zimmer für heute, hieß es.

Versuchen wir unser Glück anderwärts. Der Träger unserer Reiseeffekten sagt uns, aber vorsichtiger Weise als wir schon außer der Locanda auf der Straße waren: er wisse einen Herrn, der habe ein paar recht saubere Zimmer mit guten Betten, er wolle uns zu diesem guten Herrn hinführen. Wir gehen durch dunkle öde Gassen, über einen großen Platz; rechts zeigt sich ein hoher mächtiger Bau, es ist die Domkirche — wieder durch eine öde Gasse auf einen großen Platz.

Es wird an einem verschlossenen Thor gepocht, das Thor aufgemacht und unser Begehr gemeldet. Der Hausherr erscheint, führt uns zwei Treppen hoch, und zeigt uns zwei separate Kammern, jede mit einem Bette, wir sind damit zufrieden. Wo aber nun speisen? Der Hausherr führte uns selbst in die „Trattoria Roma", die beste, besser gesagt die einzige annehmbare Trattoria von Benevent.

Es ist Sonntag Abends. Wir die einzigen Gäste. Die Speisestube ebenerdig; drei Tische in derselben. Vorbereitet natürlich gar nichts: am Herde weder Feuer noch Gluth. Am andern Tage Mittags konnten wir die Trattoria beim Tageslicht genauer betrachten. Das Zimmer ist vor vielen Jahren mit Papiertapeten beklebt worden. Der Glanz des Papieres ist theils durch Rauch, theils durch die vieljährigen andauernden Spaziergänge von Fliegen nicht nur erloschen, sondern völlig rauh geworden. Hie und da hingen ober dem Fensterbogen und auch an der Wand Papierstreifen nieder. Man entfernt dieselben nicht, scheint sie somit als eine Art billiger Dekoration in Ehren zu halten. Ein Fenster und eine Glasthür gegen die Gasse zu, ein Fenster in einen dunklen Hof, in welchem Sandhaufen, altes Stroh zu ersehen. In einem Winkel lehnen wie schmutzige schmollende Knaben einige Schiebtruhen und Schiebkarren. Der Fußboden der Stube Ziegel. Aufgewaschen wird ein solcher Ziegelboden niemals, das würde gegen alle Landesgebräuche verstoßen. Was sich da immer ankleben mag, es wird mit der größten Schonung behandelt und niemals gewaltsam entfernt. Nur an jeglichem Samstag darf ein zerzauster und abgeschliffener Kehrbesen in leichter Schwingung über den Fußboden hintanzen. Der renommirte wüthende Italienbeschimpfer Nikolai würde im Anblick dieser Trattoria ein Wehegeheul haben erschallen lassen, und diese Stube als eine Folie zu einem vortheilhaften Vergleich für eine sächsische oder preußische Weinstube verwendet haben. Der ruhige erfahrene Reisende wird über derlei Vorkomm-

nisse höchstens lächeln, und am Ende nicht einmal das — er wird sich denken, ich gehe ja nicht nach Italien um blank gescheuerte Stuben zu sehen.

Benevent ist eine Stadt, welche Jahrhunderte durch ihre Blüthenzeit gehabt, die herrliche Feste, Aufzüge, Versammlungen, hohe Gäste und schaulustiges Volk in Menge in ihren Mauern gesehen. Der sehr gut erhaltene Triumphbogen Trajans steht noch als Zeuge da von der großen Bedeutung des alten Beneventum unter den Römern.

Nach dem Untergang der Römerherrschaft gab es hier herrschende Herzoge von Benevent, bis 1053 die Stadt an den päpstlichen Stuhl gelangte. — Jetzt zählt Benevent beiläufig 15,000 Einwohner, darunter einige Goldschmiede und Pergamentmacher. In Unteritalien hat sich Benevent denselben Ruf in Erzeugung von Wurstwaaren errungen, den Bologna in diesem Handels- und Exportartikel für Mittel- und Oberitalien inne hat.

Der Dom im Innern enthält, was Architektur und Alterthum anbelangt, des Interessanten zur Genüge, wie das in Reisebüchern notirt ist. Die zwei Pulpiten rechts und links vor dem Presbyterium sind Wunder von ornamentaler Bildhauerei. Noch zeigen sich in den herrlich gearbeiteten vier Säulen jeder dieser Kanzeln die Fugen, in denen kostbares Metall eingelegt war. Jede Säule hat als Basis einen grimmigen Löwen, auf dessen niedergedrücktem Rücken sie ruht. Der Domschatz ist noch reich an Kirchengefäßen und Gewändern, der Styl derselben gehört leider schon der Verfallszeit der Kunst an. Unter den vielen hier aufbewahrten Gegenständen, Meßkleidern, Monstranzen, Kelchen, Mitren, Pektoralen, Pastoralen, ist auch ein Pastorale durchwegs mit Schildkröt eingelegt — eine in den Einzelnheiten feine sehenswerthe Arbeit.

Jetzt gibt es hier zwölf Domherrn, jeder mit einem Einkommen von 800 Lire, dann zwölf Mansionarii mit einem

Jahresgehalt von 400 Lire. Bei derlei Präbenden hat der Pfründenbesitzer schon mit vielen schweren Nöthen zu kämpfen, wenn er dem Hungertod glücklich entrinnen will. Ein Canonikus ist Archidiakon, die einzige noch übrig gebliebene Dignität des Capitels; früher waren hier 26, noch im vorigen Jahrhundert 30 Canoniker. Unter den fünf Dignitären war auch der Bibliothecario, was besonders Anerkennung verdient. Man sieht daraus, daß man auch auf Wissenschaft ein Stück zu halten gesonnen war.

S. Sofia, eine ehemalige Klosterkirche im Style der weltberühmten einstigen Sophien-Kirche in Constantinopel, mit einem Klosterhof und Kreuzgängen, deren Säulen und Bogen im sarazenischen Styl ausgeführt sind.

Das Capitelarchiv ist wie die meisten Urkundensäle an alten italienischen Domkirchen eine wahre Fundgrube von wichtigen, für die Geschichte des Mittelalters in Italien werthvollen Aktenstücken, die zum größtentheile noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden. Man würde den zeitweiligen Besitzern dieser Urkunden sehr Unrecht thun, wollte man die Nichtpublicirung dieser Schriftstücke ihrer Fahrlässigkeit, Unkenntniß oder Unbesorgtheit um die Geschichte des Landes und zunächst ihrer Stiftungen zuschreiben. Es handelt sich hier einfach um die Druckkosten. Wer soll selbe tragen? Das Archivio storico zu Florenz hat einen derartigen Massenvorrath, daß auf Decennien im voraus Manuscript vorliegt; die Archive Italiens sind so reichhaltig, daß man eine Schnellpresse für ein Jahrhundert beschäftigen könnte, und die Domherrn selbst sind so erbärmlich gestellt, daß die Nahrungssorgen alles absorbiren, und an einen Druck auf eigene Kosten schlechterdings nicht zu denken ist. Autoren die in Italien schreiben, müssen sich gewöhnlich ihre Bücher auf eigene Kosten oder auf Subscription drucken lassen, ein unternehmender Buchhandel fängt jetzt langsam an in Florenz und Mailand sich zu entwickeln.

Der Platz vor dem Dom, an welchem Gemüse und Grünzeug aller Art verkauft werden, zeigt, daß die Flora Süditaliens auch in diesen Zweigen der Botanik auf die üppigste Art präsentirt ist. Küchengewächse, die in Mitteleuropa nach der Handspanne gemessen werden können, erscheinen hier als mächtiges halbe Klaftern hohes Staudenwerk. Dürftig hingegen ist die erste Kaffeebude der Stadt: eine Glasthüre, die auf besagten Gemüsemarkt herausgeht, und im Innern sechs kleine runde Tischlein. Herumliegende schmutzige Papierfetzenberge, die man in Deutschland Zeitungen nennt, sind in hiesigen Kaffeehäusern unbekanntes Material, selbst in Großstädten sieht man in den ersten Kaffee's nur sehr wenige Tagesblätter aufliegen.

Die Umgegend Benevents ist in landschaftlicher Beziehung herrlich. Die Stadt zeigt sich, wenn man selbe umkreist, in das saftige Grün einer üppigen Vegetation gebettet — Berge und Hügel, Baumwuchs und Gebüsch, Gärten und Feldfrüchte, alles muß das Auge ringsum erfreuen. Aber in Benevent zu bleiben und zu leben, das würde sich ein Deutscher wohl bedenken.

XXII.

Ungedruckte Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Worms.

Wenn die hier folgenden ungedruckten Beiträge zur Geschichte der Entstehung und des weiteren Verlaufs der sogenannten Reformation der Reichsstadt Worms als neu im literarischen Sinne bezeichnet zu werden verdienen, so sind sie es historisch allerdings nicht. Sie bringen nämlich insofern nichts Neues, als sie für Worms ganz dieselben Motive und Veranlassungen zur Einführung der Lehre Luthers offen legen, wie wir sie seit Jahrzehnten von anderen Städten, zumal Reichsstädten kennen.

Es lag anfänglich in meinem lange gehegten Plan, eine ausführliche auf gedruckten wie sämmtlichen ungedruckten Quellen aufgebaute Geschichte der Wormser Reformation zu schreiben, doch gebot eine Krankheit Einhalt, und so erachte ich es vorderhand für genügend, einen besonderen Theil des Ungedruckten in diesen Blättern zu retten, jederzeit bereit, den forschenden Freund, welcher den ganzen Plan auszuführen gedenkt, mit dem Meinigen ausgiebig zu unterstützen.

Unsere nichtgedruckte Quelle verdient um so mehr Beachtung, als sie aus nicht katholischer Hand fließt. Es ist die: Chronologia der uhralten freyen keyserlichen Reichsstadt Wormbs, aus bewehrten Annalibus etc. zusammengeschrieben durch... M. Fridericum Zornium..., descripta et absoluta ab

Andrea *Wilckio* Sleusingensi, Wormaliensium ecelesiastc. Anno Domini MDCXIII [1]).

Ob Luthers Aufenthalt in Worms bei Gelegenheit des bekannten Reichstags der erste kräftige Anstoß war, bleibe dahingestellt [2]). Auch sein „Sendbrief an die christliche Ge-

---

1) Ausführlich findet sich die Handschrift, welche sich in der Bibliothek des historischen Vereins für Aschaffenburg und Unterfranken (Katalog Nr. 1166) befindet, beschrieben in: Forschungen zur deutschen Geschichte XIV. 618.

2) Wir wollen folgende zwei an Luthers Aufenthalt sich anschließende Curiosa für alle Zukunft retten.

1. „Worms... hat für den Freund der vaterländischen Geschichte sehr viel Interesse. Hier war es, wo Luther 1521 zum erstenmale vorgeladen, vor Kaiser Karl V. erschien. Man zeigt noch die Bank, worauf das Glas mit dem Gift gestanden hat, welches man Luthern damals beibringen wollte. Wäre das Glas nicht glücklicher Weise gesprungen, und der große Mann hätte diesen Lethe getrunken, so wäre er allerdings ächt christlich und theologisch widerlegt gewesen. Die Stelle der Bank, wo das Glas stand, ist ganz ausgeschnitten. Doch muß ich hierbei bemerken, relata refero, weil ich vergaß, mir diese Merkwürdigkeit zeigen zu lassen" Also Boclo, Fußreise im Nachsommer 1813. Darmstadt 1815. S. 244, 245.

Becher und Bank sind nicht mehr vorhanden; natürlich. Aber auch im Stadtarchive sind nicht mehr jene die Reformation betreffenden Akten vorhanden, wie sich jeder durch Autopsie überzeugen kann. Selbst Zimmer, „Luther auf dem Reichstage zu Worms" (Heidelberg 1821) gesteht, im Stadtarchiv nichts gefunden zu haben. — Gewiß hätte man nur Compromittirendes darin gefunden!

2. „Bis zum Herbste des Jahres 1870, wo heftige Stürme vielfachen Schaden am Mittelrhein anrichteten, stand bei Pfifflichheim (½ Stunde von Worms gegen Alzei hin) der Lutherbaum. An ihn knüpft sich folgendes Diktum. Zwei Weiber, wovon die eine lebhaft für Luther eingenommen war, zogen dieses Weges, heftig über Luthers Lehre streitend. Plötzlich ergreift die Vertheidigerin einen dürren Stab und stößt ihn in die Erde mit den Worten: So sicher dieser Stock grünen und Aeste tragen wird, so gewiß wird auch Luther's Lehre ewig fortbauern." Lange, Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms S. 154; vergl. zahllose Nachbeter. — Die Sage ist sehr jung und der Baum in seiner Geschichte höchst

meinde zu Worms" aus Wittenberg geschrieben anno 1523, enthält Thatsächliches über die Reformation nicht; nur am Ende des Briefes heißt es: „lasset euch Herr Mauren und Friederichen empfohlen seyn", unter welchen wir geheime Neuerer zu verstehen haben.

Zum erstenmale trat der nach Neuerungen begehrende Geist der Bürgerschaft, oder aber des Raths an die Oeffentlichkeit in einer im Jahre 1525 an die Geistlichkeit der Stadt gerichteten Beschwerdeschrift. Wilk theilt sie Blatt 302[b] zum Jahre 1525 mit. Sie ist merkwürdig genug, daß wir sie wiedergeben und wir staunen hierbei über Einiges, was wir wider Vermuthen nicht finden, und über Einiges, was wir wider alles Vermuthen doch darin finden. Wilk findet mit Recht im Bauernkrieg reformatorische Bestrebungen und in ihnen die Anlässe zur Erhebung der neuerungssüchtigen Elemente in Worms.

Anno 1525. „Als es von wegen des gemeinen Volkes und der Bauren Empörung und Auflauf sich ansehen lies, als wollt es hie und anderswo mit den Geistlichen ein seltsam Wesen werden, sind sie (die Geistlichen) etwas geschlachter, bemütiger und kleinlautender, nit allein anderswo sondern auch fürnemlich alhie worden. Denn sie sich eines Ueberfalls, Mords und gentzlicher Ausreutung besorgten. Als solches gemeine Statt und Burgerschaft alhie vermerkt, haben sie gemeinner ihrer Priesterschaft etliche Beschwerungen fürbracht mit Begehren, dieselbig gemeiner Stadt und Burger-

unpoetisch. Der ganze Ort war ehedem gleich fast allen Ortschaften in der Pfalz von solchen Rüstern oder Ulmen umstellt; eine blieb stehen, weil sie sich am Wege befand. Daselbst mündete ein Abzugsgraben ein, der seinen Inhalt den Wurzeln des Baumes zuführte und sein Wachsthum beförderte. So die Angabe eines Lutheraners im Orte selbst. Mit dem versteigerten Holze des vom Sturme gefällten (früher öfter abgebildeten) Baumes wird seitdem von protestantischer Seite ein ziemlicher Cultus getrieben und allerhand daraus angefertigte Sachen zu gesteigertem Preise in Worms verkauft. Die Frömmigkeit ist zu allem nütze!

schaft zu gut zu enden. Wie denn dieselben von punkten zu punkten hernach gesetzt werden."

„Erstlich, soll das Wort Gottes und klar lauter Evangelium unverbunckelt und ohne allen menschlichen Zusatz geprebigt werden."

„Item alle Pfarhern und Diener derselben Pfarkirchen sollen durch den gemein deroselben Pfaren Pfarkinder erwehlt, angenommen, gesetzt und entsetzt werden."

„Item Mißbrauch und Ceremonien der Kirchen und was dem Wort Gottes zuwider ist, sollen gentzlich abgethan und kein hurerey von Niemands zugelassen noch gestattet werden."

„Item Zins, Renten und Gülten (sowohl von kirchlichen Stiftungen als auch solche mit Brief und Siegel) sollen todt und ab seyn."

„Item alle Münch, Pfaffen und Nonnen aussterben zu lassen und daß fürter kein oder keine mehr zu ewigen Zeiten auffgenommen werden."

„Item das Domcapitel sollen ihrer vermeinten Gerechtigkeit des neuen Spitals zum h. Geist oberstehen, und dieselbige Verwaltung allein zu der weltlichen Obrigkeit dieser Stadt Wormbs stehen."

Darauf erfolgte eine Vereinbarung zwischen Klerus und der Gesammtbürgerschaft.

Blatt 304ª: „Wir Dechan und Capitul des Mehrern (majoris ecclesiae), S. Pauls, S. Andreas, S. Martin und unser lieben Frauen Stifft und gantze gemeine Pfaffheit und Wir, Stetmeister, Burgermeister, Rath und gantze gemeine Burgerschaft des h. Reichs Stadt Wormbs bekennen und thun kund mit diesem Brief, daß wir haben angesehen, betracht und zu hertzen genommen die sörgliche schwere Zeit und Aufruhr des gemeinen Volks, die sich jetzt allenthalben im h. Reich deutscher Nation und sonderlich dieser Ort um und neben uns und gemelter Stadt Wormbs ereignen, und denn niemand wohl erachten, wissen oder abnehmen mag, was oder wer dadurch und damit in Sonderheit bedeutet oder gemeint werden soll. Und damit wir solchen schweren und sorglichen Sachen, die aus Anzeigungen bemelter Aufruhr

und Empörung zufallen und erwachsen möchten, so viel uns der allmächtig ewig Gott, Unser Herr und Erlöser Jesus Christus menschlich Vernunft verliehen, und was immer möglich seyn will, fürkommen."

„Und wir Stettmeister, Burgermeister, Rath" u. s. w. (folgen Versicherungen der Brüderlichkeit und des Wohlwollens).

„Zum ersten. Dieweil der allmächtig ewig Gott vor allen andern Dingen zuvorderst geehrt und gelobt werden soll, soll nun hinfürt das heilig Wort Gottes und Evangelium in der Stadt Worms in allen Pfarrkirchen lauter, klar, unverdunkelt und ohne allen menschlichen Zusatz gepredigt und die Pfarrherrn oder Prediger in ihren Pfarrkirchen samt ihren Dienern durch die gemeine Pfarrkinder einer jeglichen Pfarren erwählt, aufgenommen, gesetzt und entsetzt werden." (Eine thörichte, von Furcht eingegebene Nachgiebigkeit seitens der Geistlichkeit.)

„Auch sollen die Mißbräuch des hohen und der anderen Stift, als mit Läuten der großen und kleinen Glocken zu hochzeitlichen und andern Tagen, dazu die Prozession mit Weihwasser, Gesang und andern, so bisanher unter den Predigten in den Pfarrkirchen beschehen (dadurch denn das heilig Wort Gottes Verhinderung gehabt), zusamt den neuen Taufsteinen in den Stiften aufgericht, und alle anderen Nebenpredigten und Prediger außerhalb deren, die obgemelt durch die Gemein aufgenommen und erwählt, gänzlich abgethan, vermieden und unterlassen werden. Aber der andern Mißbräuch halben soll es gehalten werden, wie es derhalben in andern umliegenden Fürstenthümern und Städten gehalten wird." (Das sind also alle Mißbräuche! Sie geben keinen Grund zu kirchlichem Aufruhr.)

„Zudem sollen auch geistliche und weltliche Personen alle ihre verdächtige Mägde und uneheliche Beischläferin von ihnen thun, gänzlich unterlassen und ihnen dieselben ferner zu halten mit nichten gestattet oder zugelassen werden."

„Item ... (Zurücknahme eines der Bürgerschaft angeblich schädlichen Vertrages zwischen Bisthum und Kurpfalz.)

„Weiter haben wir das mit einander vertragen und vereinigt, daß die erkaufte Zins, Rent und Gülten, die wir die gemeine Pfaffheit samt und sonders auf der Burgerschaft und

ihren gütern in der Stadt Worms und Gemark fallen haben, deren Hauptsumme durch Rechnung der Gülten dreifach bezahlt worden, darzu die Zins und Gülten auf Seelmessen, Jahrzeiten, Vigilien, Ampeln u. dgl. auf der Burger Güter in der Stadt und Gemark zu Worms gestiftet, gänzlich todt und ab seyn und hinfürt zu ewigen Tagen nit mehr gegeben noch jemands Handreichung davon zu thun schuldig seyn."

Andere Punkte dieser gütlichen (!) Vergleichungen zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft betrafen Spitalverwaltung, gewisse Rechte und Servituten auf dem die Stadt durchziehenden Eisbache, Freiheit von Ungeld u. s. w. Das Vereinbarte wurde beiderseitig beschworen, in Brief und unter Siegel gestellt auf Mitwoch nach Kreuzauffindung den 3. Tag des Monats Mai, im Jahre 1525.

Wilk bemerkt: „Wie lang aber dieser Vertrag gewährt und wie lang die Stadt sich dessen zu gebrauchen gehabt, hat der Augenschein bewiesen."

Die Ursachen des Zwistes lagen tiefer! Sie mußten endlich hervortreten. Wie kann auf die Länge der Zeit ein ganzer Stand, ohne sich selbst aufzugeben, Frieden und Eintracht wahren mit einer Partei, welche „Aussterbenlassen aller Münch und Nonnen, ja gesamter Pfaffheit" zu proklamiren sich nicht entblödet? Gerade über diesen Punkt geht die Vereinbarung mit Stillschweigen weg: bezeichnend genug für die Lage der Dinge.

Wie anderwärts sehen wir auch in Worms das widerliche Predigergezänke entstehen. Wilk gibt diese Thatsache genau zum Jahre 1527 mit folgenden Worten an:

Blatt 317. „Als die von Worms das Evangelium bald, nachdem es wider von D. Martino Luthero an Tag gebracht worden, angenommen, hat der Teufel nit Ruh gehabt, Uneinigkeit zu machen und falsche Lehr zu seen (säen), dasselbig in Verdacht und Verachtung bei den Widersachern und Feinden (glaubenstreuen Katholiken) zu bringen. Sind deretwegen durch seine Anstiftung in Pfingstfeiertagen solche Artikel an

die Kirchen angeschlagen worden, aus welchen grosse Aergernuß im Volk erstanden, welche von Wort zu Wort also gelautet haben, wie denn solches in Truck vorhanden, wie solches post folium 320 zu befinden." „Als solche Artikel D. Johanni Cochlaeo, einem fürnemen und nit ungeschickten Papisten fürkommen, hat er an einen Rath der Stadt Worms geschrieben, und was er vermeint zu thun seie in diesem Fall erinnert, wie solches auch gedruckt worden. Vide ibidem excusum exemplar. Hat hiemit seine Meinung von beides Theils Artikeln zu verstehen geben, welche dermassen gestellt gewesen, daß er keines Theils als der Schrift gemäs hat approbieret. Welches denn an Ihm als einem scharfen Papisten nit zu verdenken." So weit Wilk.

Nach Blatt 320 folgt eingebunden die eben gedachte Streitschrift; sie erschien 1527 in Quart:

„Syben Artickel[1]) zu Wormbs von Jacob Kautzen (aus Groß-Bockenheim) angeschlagen unnd gepredigt. Verworffen unnd widerlegt mit Schrifften vnnd ursachen auff zwen weg. Anno M. D. xxvij."

Die Schrift beginnt: „Jacob Kautz Predicant zu Wormbs mit seinen Brudern[2]) wünscht allen menschen erkanntnuß des Vatters durch Jesum Christum den Son."

Diese Artikel, welche das Wort Gottes, Kindertaufe, Altarsakrament, Verehrung Christi betrafen, waren am Dominikanerkloster angeschlagen worden, ihre Vertheidigung sollte am 8. Juni Morgens nach 6 Uhr stattfinden[3]).

---

1) In dieser Schrift finden sich also Rede und Gegenrede der Streitenden. Jedenfalls haben Kautz und Genossen auch gedruckte Thesen anschlagen lassen.

2) Am Rande beigeschrieben: Hetzero, Denckio vnd Rinckio; diese sind also die Brüder.

3) Diesem Schriftchen „Sieben Artikel" ist vorgebunden eines von gleichem Format: „Trostbrieff der christlichen Kirchendiener zu Wormbs an die frommen Apostelu und Bekenner Jesu Christi so itzt zu Meintz, Ringaw und allenthalben im Bistum gefangen

Gegen Kautz und Genossen trat auf Ulrich Prew, der also Kautzen's Artikel veröffentlichte und seine Widerlegung zugleich mit abdrucken ließ. Er beginnt: „Ulrich Prew unnd Johann Freiherr diener des wort gottes zu Wormbs sampt andern brüdern."

Auf das Gezänk wollen wir nicht eingehen; es ist sattsam aus der allgemeinen Reformationsgeschichte bekannt. Prew leitet damit ein, daß er sagt, männiglich zu Worms wisse, daß J. Kautz und die Seinen „etliche unchristliche und göttlicher Wahrheit ungemäße, auch dem Volke verführerische Artikel am Prediger-Kloster angeschlagen habe." Am Ende der Schrift heißt es: „dise Artikel wöllen wir in kurtzem im beistande Gottes auff unsern Cantzlen weiter mit göttlichen Schrifften verkleren." Zu Richter setzte Preu „alle Christen, denn diese allein urtheilen aus dem Wort und Geiste Gottes", während Kautz schloß: „uber dise obgemelte Artickel soll niemand anders Richter seyn, dann der alleyn, so in aller Menschen Herzen redt und zeugt."

Diesen Schriften folgt in Wilk's Chronik beigebunden[1]):

„Antwort D. Johannis Coclei uff die siben zwyspaltigen Artickel der predicanten zu Wormbs. M. D. xxvij."

Es versteht sich, daß Cochläus von seinem katholischen Standpunkte bei Widerlegung der Behauptungen Kautzen's und Preu's aus nicht durchdrang. Auch werden die An-

---

liegen, iren lieben brüdern. M. D. xxiiij." — Die Schrift beginnt: „Wir, von gottes gnaden, Bischove un eltisten der christlichen Gemein zu Wormbs den heyligen Aposteln u. s. w., so ietzt.... in hafft un todes geferde kommen sein zu Meintz."

1) Vorgeklebt ist ein Holzschnitt mit Cochläus' Porträt, darüber die Worte: Johannes Cochleus Thumbherr zu Breßlaw. Darunter:

„LEFFEL mein Nam, dem Bapst löfflt ich,
Meim gwissen zuwider offentlich,
Dem Luther widersetzt mich hart,
Gut Pfrund erlangt ich, nach Bapsts art.
Starb im Jar 1552."

geredeten, nämlich die „ersame, fürsichtigen unnd weyse herren, Burgermeyster unnd Radt der Statt" sich wenig geschämt haben, wenn sie Wahrheiten hören mußten, wie z. B. „aber jetz in dieser Lutherischen Lehr wachsen in einer Statt in einem Jar zwen, drey oder vier und noch mehr widerwertige Secten und Glauben, dardurch das Volck ganz irrig, zweyflich u. s. w. wird"... „Darumb weil so viel Secten aus Luthers Lehre entspringen, ist je gut zu merken, daß sie nicht aus Gott sey"... „Wo ihr aber zusehet, daß sie eyn buch über das andere gegen einander schreiben, und tägliches widereinander predigen, werdet ihr warlich nimmer zu Fried kommen, denn solches Schreiben und Zancken hat kein Ende."

Der Stein war im Rollen. Von dem theoretischen Akte ging die Bewegung später zum praktischen über: Versuche, das Klostergut zu nehmen, die Kirchen zu occupiren, überhaupt nach Verwerfung der päpstlichen Autorität selbst den Papst zu spielen, bezeichnen den zweiten Akt der Wormser Reformation. Die praktische Reformation kam aber erst in den sechziger Jahren zum Ausbruch, also zur Zeit als Kurpfalz in derselben Weise vorging gegen die benachbarten Klöster[1]). Bevor wir hiervon das neue Material mittheilen, wollen wir von einigen Vorgängen in den vierziger Jahren berichten. Sie betreffen das Interim[2]).

---

1) Hier kommen ganz besonders Stift Neuhausen sowie die Nonnenklöster Himmelskrone und Liebenau in Betracht. Jenes herrliche Bild heroischen Kampfes, welches die edlen Nonnen von St. Clara zu Nürnberg unter ihrer Mutter Charitas Pirkheimer, gegeben, kehrt auch hier in diesen Nonnenklöstern wieder. Auf der einen Seite Jungfrauen aus edelstem Geblüte, von kindlichster Hingabe an ihren Glauben und ihre Ordenssatzungen, und auf der anderen Seite eine moralische Nothzucht wie wir sie an von Sektenhaß erfüllten Gewalthabern gewöhnt sind. Einige Protokolle haben sich erhalten; wir hoffen sie mit Beiziehung anderer Quellen zu einem Gesammtbilde gestalten zu können.

2) Ueber die dreißiger Jahre sind wir nicht unterrichtet. — Zimmer, Luther auf dem Reichstage, gibt im Anhang eine kurze Geschichte

Blatt 318b. „Anno 1548. Als Keyser Carolus 5. das Interim den Stenden des Reichs offerirt, haben dasselbig viele christliche Diener der Kirch nit wöllen annehmen. Derhalben viel sich ins Elend begeben. Zu Wormbs lehret der Zeit Leonhard Bronner[1]), welcher auch sich davon machte, ehe er das Interim wolte verkünden und annemen." „Der Rhat aber hat, wie auch fast alle andere Reichsstett, das Interim anzunemen bewilligt und öffentlich ein Ordnung der Feyertäg ausgehen lassen."

Der weise Rath bestimmte nun, an welchen Tagen die Anhörung des göttlichen Worts und Uebungen und andere christliche Gebräuche stattfinden sollten. Die Anordnung steckt natürlich noch ganz in der katholischen Anschauung, deren sich die Tonangeber bei ihrem noch nicht gänzlich vollendeten Gegensatz zur sogenannten papistischen Kirche plötzlich zu entäußern nicht vermochten. Die fraglichen Feiertage gibt Wilk's Chronik Blatt 319 an. Es waren alle Sonntage, Geburtstag des Herrn, Beschneidung, heilige Dreikönige, Ostern mit zwei folgenden Tagen, Auffahrt des Herrn, Pfingsten mit zwei folgenden Tagen, das Fest des Frohnleichnams des Herrn, die Feiertage der seligsten Jungfrau

---

der Reformation in Worms und sagt, vier Jahre sei Worms ohne einen Prediger gewesen; viele Bürger aber seien in dieser Zeit alle Sonntage nach Horchheim oder Heppenheim an der Wiese in die Kirche gegangen, wo sie eher als in Worms evangelische Erbauung gefunden.

1) Venerandus vir M. Leonardus Brunner evangelii per multos annos fidelis minister Wormatiae in Büttinghausen. Beytr. zur pfälz. Gesch. I. 297, 298. Brunner soll bei Ausgabe der Wormser Bibel die Direktion gehabt haben. Neue theolog. Bibliothek IX. 863, 864 Kurzes Sendschreiben, worinnen von der alten und höchst raren Wormser Bibel zuverlässige Nachrichten Herrn M. Leineweber in Nürnberg ertheilet und bei solcher Gelegenheit zugleich die Fata der Wormser Propheten wie auch der Wormser Kirchen selbst . . . erläutert G. G. Zeltner. Alt. und Nürnb. 1734. 4. Zeltner bringt jedoch sehr wenig über die Reformation von Worms.

Maria, die Tage der heiligen Apostel, St. Johannes Baptist, Maria Magdalena, Stephani, Laurentii, Michaelis, Martini und das Fest Allerheiligen; ferner in jeder Kirche das Fest des Kirchenpatrons. Demgemäß verordnete ein Rath bei ihren Prädikanten und Kirchendienern, auf solche Tag und Fest auch zu predigen und der Kirchen ihrem tragenden Ampt nach auszuwarten. So decretum in Senatu Montags den 27. July Anno 1548.

In demselben Jahre hielt am 28. August Hieronymus Brack seine „Valetepredigt", wegen Nichtverkündigung des Interims.

Der eingetretene Absolutismus bestimmte ferner am 16. September 1548, daß die Zünfte das Interim annehmen müßten, und verbot ernstlich, nichts „schimpflich oder hönlich wider dasselbig" zu reden. Derjenige sollte an Leib und Gut gestraft werden, der seine Kinder dem Interim zuwider nicht taufen lassen wollte oder sonst heimlich oder öffentlich gegen dasselbe auftrete. Ferner sollten sie sich alles „spötlichen und ernstlichen Anreitzens gegeneinander" sowie alles „heimlichen Zusammenschleichens und Winkelpredigens" enthalten (Bl. 320).

Gehen wir über zu den Vorgängen[1]), in welchen wie allerwärts die finanziellen Seiten der Reformation hervor-

1) Ueber den Verlauf der Reformation in den fünfziger Jahren berichtet die Wilk'sche Chronik kaum etwas. Am Ende der Handschrift befindet sich unter dem Titel: fasti tredecim virorum reipublicae Wormaciensis (die Dreizehner), ein Verzeichniß von Männern, so von etlichen Jahren her in bestendigem Rhat zu Wormbs sind erwehlt vnd auffgenommen worden. Daselbst steht:

„Anno 1557 im colloquio sind alhie zu Wormbs in dem dreyzehner bestendigen Rhat gewesen nachvolgende Personen" ... (an neunter Stelle:)

„1550. 26 Februar erwehlt: M. Gregorius Glaser von Altze: Fuit religionis papisticae ad extremum spiritum: interim Lutheranam minime oppugnans." Glaser starb im Alter von 72 Jahren am 24. August 1587.

traten. Wo hört man, daß die Anhänger der neuen Lehre Kirchen, Stifts- oder Klostergut unberührt ließen, oder aus eigenen Mitteln die gottesdienstlichen Gebäude herrichteten und opferwillig die Stellen fundirten? List und Gewalt thaten hier ihr Mögliches. Mit einem Nonnenkloster dicht bei der Stadt begann der Reigen und das Fiasco.

Blatt 324. „Anno 1565. 15. Martij hat ein Rhat Neuerung in dem Closter zu Nonnenmünster anzurichten sich unterfangen. Denn Er den 16. Martij genandt Jahrs in einer Procession hinausgangen, den Conventualen neben (d. i. ohne Zustimmung von) ihrem Pater anzeigen lassen, das sie solten von iren papistischen Ceremonien abstehen, und sich der Stadt Religion vnd Kirchen Agend gemes verhalten. Derhalben solt Anordnung geschehen, das alle Sonn-, Feyer- vnd Donnerstag ein Predigt drinn gehalten solt werden, deren solten sie vleissig beywonen, das sie die wahre Religion verstehen lerneten. Solches haben die Nonnen wohl lassen geschehen, aber ihr Reverendissimus hat sich der Sachen unterfangen, vnd dieselb am Cammergericht dahin gebracht, das dem Rhat de restitutione den 31. Julij anno 66 mandata sind zugeschickt worden. Derowegen ein Rhat wider mit seinem fürnehmen müssen abziehen, wiewol die Sach sehr hitzig mit grossem ernst vnd gewaltiger Solemnität war angefangen worden."

„Hierauff als man (d. h. der Rath) Nonnenmünster hat müssen räumen, hat der Rhat anno 66. 10. Aug. die Magnus Pfarr, welche viel Jahr verschlossen gewesen, einnemen, und darinnen, wie zu Nonnenmünster predigen lassen. Aber es haben sich die Pfaffen in continenti widersetzt vnd sind in der Sachen keyserliche Commissarii, Wolff Kemmerer von Wormbs, genandt von Dalberg der Elter, vnd Fridrich von Flersheim, anno 67 geordnet worden. Als aber die Sach nit entscheiden können werden, ist sie am Cammergericht rechthengig worden." Ubi adhuc sub judice lis est[1]).

1) St. Magnus gehörte zum St. Andreasstift. Die Streitigkeiten schwebten noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Vgl. Euro-

Blatt 324[b]. „Anno 1565. 9. Maij hat Pfaltzgraue Friderich Churfürst den Stifft Newhausen eingenommen, alle bilder in der Kirchen zerschmissen, verbrendt, vnd Altar eingerissen, nach seiner Kirchenordnung reformiren wöllen. Welches als sie (die Stiftsherrn) es nit annemen wolten, sind sie davon gezogen, und anderswo mit Beneficien sich versehen. Ist also das Stifft gar umbgekehrt und ein Schul[1]) darinn angericht worden."

Wilk, der oberste protestantische Geistliche von Worms

päische Staats-Canzley. 24. Theil 1715. S. 44—104: Die fernere fürwaltende Strittigkeiten zwischen der Stadt Wormbs und der bischöfl. Regierung daselbst, wegen noch immer gegen gemeldte Stadt continuirter Beeinträchtigung in dero Juribus, tam ecclesiasticis quam politicis. — Auch über die Religionswirren im Leiningen'schen (besonders betr. Ruchheim) findet sich in diesem Theile viel Material. — Erst im J. 1725 ward die erste protestantische Kirche in Worms vollendet. Es ist die Dreifaltigkeitskirche, der kaum ein Protestant in Worms diesen Namen mehr gibt; sie ziehen den Ausdruck: Marktkirche vor, da sie am Markte steht.

1) Die Stiftsherrn begaben sich nach Worms oder Weißenburg. Die Bilder aus der Kirche wurden auf dem Felde bei Liebenau verbrannt (9. Mai 1565). Es gelang, den Händen der Raubenden die Reliquien des heil. Cyriak zu entreißen. Die Herrn übergaben sie dem damaligen Generalvikar Stephan Holzappel mit folgender Weisung: „Wir übersenden an Dich den allerkostbarsten Schatz unserer Kirche, den wir Dir einzig und allein anvertrauen. Du wirst es Deiner Würde und Treue entsprechend erachten, diese seit so vielen Jahrhunderten hier aufbewahrten, und seit 45 Jahren von Niemanden von uns inspicirten verehrungswürdigen Reliquien des heil. Martyrers Cyriak gewissenhaft und unversehrt zu bewahren." Schannat, Episc. Worm. I. 111. — Hört man protestantische Historiker, so herrschte Gräul über Gräul in Stift Neuhausen, natürlich die gewaltsame Aufhebung des Stifts mußte in etwa plausibel gemacht werden. Gerade unsittliche Priester fielen zuerst zur neuen Lehre ab. Wäre es in Neuhausen so gewesen, so hätten die Stiftsherrn sich nicht um die Gebeine eines Heiligen gekümmert, darüber nicht mit dem Generalvikar Correspondenz gepflogen; sie hätten nicht anderwärts in katholischer Luft ein Unterkommen gesucht.

entblödet sich nicht, seiner Chronik folgenden Passus beizufügen. Für die Thatsache sind wir dankbar, aber die Form der Wiedergabe ist eines Mannes von solcher Stellung nicht würdig.

„Eben zu dieser Zeit (anno 1565.) haben die Pfaffen zu unser Frauen das gros abgöttisch Marienbild, dazu etwan (ehemals) ein grosse walfart gewesen, und bey welchem durch Hülff des Teuffels viel Zeichen geschehen, sambt andern großen wechsenen (Wachs) bildern, so dahin geopfert, abgeschafft und hinweggethan" (Bl. 325). — Es wird wohl heißen müssen: vor der Schändung der Religionsneuerer geflüchtet und in Sicherheit gebracht. Das „abgöttisch Marienbild" wird jetzt noch in Ehren gehalten.

„Anno 1566, den 31. Oktobris ist aus Fahrlässigkeit des Münchs, welcher das Closter allein noch innen hatte, morgends umb 3 Uhr ein Feuer im Augustiner Closter auffgangen, durch welches die Kirch gantz und gar u. s. w., nachdem es 302 jahr gestanden. Es hat von dieser Zeit an ein Rhat des Closters unterfangen und angenommen" (Bl. 325b). Ueber diesen Brand, dessen Entstehung Wilk der Fahrläßigkeit zuschreibt, weiß Schannat S. 188 anders zu berichten, nämlich: „Während beim Entstehen der Glaubensspaltung mehrere entfliehen, extorres fiunt et metu dilabuntur — bleibt Einer allein in seinem Convente zurück, mit Namen Wendelin, der, ein infamer Apostat, anno 1567 Feuer anlegte, um die zusammengebrannte und verwüstete Stätte in die Hände des Stadtraths zu spielen."

Das Unerhörteste trug sich im Nonnenkloster: Richardiconvent zu.

Blatt 332. „Anno 1583. Auff Sontag Misericordia den 14. Aprilis ist morgends frue umb sechs ein gros feuer im reichen Convent ausgangen, hat sich alsbald ein Rhat als Castenvögt des Closters angemaßt, und haben hernachmals die Nonnen, als die Mutter Elisabeth Glaserin von Wormbs, Rosina, Maria, Anna Walterin, Schwestern im Closter, coram

Notariis Jost Hornus und Valentin Stertz den 9. Augusti sich williglich" (was stark zu bezweifeln) „mit allen Renten und Einkommen, und aller Administration des Closters dem Rhat übergeben. Der Rhat hat ein Wacht von etlichen leichtfertigen Burgen (Burschen) darin gelegt, welche gefressen und gesoffen und sonst übel hausgehalten und der Nonnen ein Theil geschwengert. Und damit die Nonnen zu cediren desto williger weren, hat man der Mutter (für die) Zeit ihres Lebens 50 fl. 16 Malter Korn, 4 Ohm Wein, den andern je nach Gelegenheit 40 fl., 3 Ohm, 12 Malter weniger oder mehr zu geben versprochen."

„Aber Bischoff Georg hat solches Inen nit wöllen gestatten, sondern sie deshalben ans Cammergericht citiret, hat an demselbigen erhalten, das die Stadt bey grosser Straff die Nonnen in integrum hat restituiren müssen, doch iren vermeinten Rechten nichts benommen. Zu Einnemung des Closters hat (den Rath der Stadt) hefftig getrieben Nicolaus Jülcher Doctor Juris, und der Stadt Advocat, des Calvinismi suspect."

Blatt 335 erzählt die Chronik bezüglich dieser Sache weiter: „Anno 1587. Den 30. Dezemb. Als Bischoff Georg das Urteil des Reichen Convents halben am Cammergericht erhalten, hat ihm ein Rhat dasselbig wider eingereumbt und in integrum restituirt. Ist alsbald ein Mutter von Eltfeld aus dem Ringaw sampt einer Nonnen, so vormals in gemeltem closter mit einem Korbmacher ein Kind gehabt und von Hernsheim bürtig war, darin von dem Bischoff installirt worden."

Im Vorstehenden haben wir die Stellen wiedergegeben, welche der Chronist Wilk[1]) in seine Chronik aufgenommen

1) Auch die Zorn'sche Chronik von Worms, welche Arnold edirte, will zwar die Darstellung der reformatorischen Gräuel umgehen, kann es jedoch nicht ohne Ausfälle lassen. So reißt Zorn (Schuldirektor) die Gelegenheit vom Zaune und sagt zu a. 1130, daß „zu jetziger Zeit der Pfalzgraf das Kloster Kirichgarten gleich anderen Stiften und Klöstern (Hochheim, Liebenau, Neuhausen) eingenommen und sie nach ‚abgestellter Abgötterei' reformiret", d. h. eingesackt. An einer anderen Stelle nennt Zorn den Papst Teufel. Vgl. zu 1122.

hat. Seine Notizen sind unvollständig genug, gleichwohl höchst dankenswerth, weil sie von seiner Hand herrühren. Wenn wir Wilk nicht hätten als Berichterstatter, sondern irgend einen Stiftsherrn der Wormser Kirche, welcher über dieselben Vorkommnisse uns Bericht gäbe, seine Darstellung würde als die eines katholischen Fanatikers hingestellt, dessen Lüge jene Thatsachen erdichtet oder entstellt habe, um die Schlechtigkeit der eigenen Partei zu verhüllen und die schuldlosen Opfer der Gegenpartei mit Seelenlust an den Pranger zu stellen.

F. F.

XXIII.

Der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel.

(Schluß.)

Aber ist vielleicht Schmidt im Rechte, wenn er sagt, die Gottesfreunde hätten eine Gottgelassenheit gelehrt, für die selbst die Sünde als bloße Zufälligkeit verschwinde? Wenn die Gottesfreunde wirklich dasjenige über die Versuchungen gelehrt haben, was ihnen Schmidt in den Mund legt, dann ist er endlich einmal im Rechte. Der Gottesfreund soll nämlich gelehrt haben, man solle den Anfechtungen, besonders aber der der Unkeuschheit „nicht widerstehen"[1]. Ja, nicht bloß ohne Widerstand, sondern mit Wonne sollen sie ertragen werden, „zumal, da der Widerstand ein eigen-

1) Gottesfreunde S. 12.

williges Auflehnen wäre gegen Gott, ein Beweis, daß man nicht unbedingt der Eigenheit entsagt und sich dem göttlichen Willen „zu Grunde' unterworfen hätte"[1]). Ganz richtig nennt Schmidt eine solche Lehre dem christlich-sittlichen Gefühl widersprechend und er glaubt, es sei gar nicht nöthig „auf das Gefährliche dieser Ansicht der Gottesfreunde aufmerksam zu machen, welche zum Vorwande der gröbsten Unsittlichkeit gebraucht werden kann"[2]). Aber hat denn der Gottesfreund wirklich diese Lehre gelehrt? Schmidt selber läugnet es wiederum, und zwar auf der nächsten Seite[3]), indem er sagt, der Gottesfreund habe sich von den Brüdern des freien Geistes unterschieden durch die Abwesenheit des gegen die Sittlichkeit gerichteten Strebens. An welchem Orte spricht nun Schmidt die Wahrheit? Denn an beiden kann er nicht Recht haben. Schmidt ist an ersterem Orten im Irrthume, denn er verwechselt das Verhalten des Versuchten gegen Gott, von dem der Versuchte erkennt, daß er die Versuchung zulasse, mit dem Verhalten des Versuchten gegen die Versuchung selber. Hat etwa der Gottesfreund gelehrt, man solle den Anfechtungen und Versuchungen des Fleisches nicht widerstehen? Gerade das Gegentheil! „Darum viel liebe Brüder, sagt er, ich begehre von euch aus göttlicher Minne daß ihr lernet fechten und streiten unter dem Panner Christi bis an die Zeit, daß ihr kühne Ritter werdet, und unter seinem Banner also lang streitet, bis ihr alle Untugenden überwindet und alle Tugenden euer Wesen werden[4]), und dieß mag nicht seyn ohne großen Streit wider den Teufel,

---

1) Nikolaus von Basel S. 9.

2) Ebend. und Gottesfreunde S. 13.

3) Nikolaus von Basel S. 10.

4) „Euer Wesen werden", heißt hier habituell, d. i. beharrlich, bleibend werden, wie das Aristotelische τὸ τί ἦν εἶναι (vergl. Hertling, Materie und Form und die Definition der Seele bei Aristoteles. Bonn 1871. S. 48).

wider das Fleisch und wider die Welt[1])". Und dasselbe wiederholt er fort und fort[2]).

Nichtsdestoweniger sagt aber der Gottesfreund, man solle um der großen Güter willen, die aus dem Siege über die Versuchungen entspringen, sie dankbar von Gott annehmen und ertragen, wie wehe auch der Natur dabei geschehe[3]). Ja, Tauler sagt deßhalb, man solle die Versuchungen der großen Vortheile wegen, die aus ihnen entspringen, wenn sie verschwunden, wieder zurückerbitten[4]), d. h. jene Versuchungen die Gott zuläßt, eine Lehre, die ganz übereinstimmt mit der des heil. Ephräm und der der Altväter[5]). Um die Versuchungen aber zu überwinden müsse man nicht bloß die Sinne, das Fleisch, dem Geiste unterjochen (eine Lehre, die Schmidt in den Schriften Tauler's nirgends gefunden zu haben vorgibt[6]), sondern man müsse auch in derselben seine Hilfe bei Gott suchen[7]), und lieber sterben als einwilligen[8]).

---

1) Nikolaus von Basel S. 136. Gerade den Schluß des Buches von den fünf Mannen hat Schmidt im Auge.

2) Ebendas. S. 283. — In dieser Stelle unterscheidet er deutlich zwischen dem Widerstande gegen die Anfechtungen und dem geduldigen Annehmen und Ertragen derselben. Sogar in das ABC bringt er den Widerstand: „K. Kühn und stark widerstehen der Versuchung des Fleisches und des Teufels." Siehe Buchstab. R.

3) Nikolaus von Basel S. 137, 129; vergl. 103, 115, 119, 121.

4) f. 58ra.

5) Bei Rodriguez, Uebung der Vollkommenheit IV. 44 ff. (Wien 1854).

6) Joh. Tauler S. 152. — Die dießbezügliche Lehre Tauler's siehe f. 33vb; 132ra; 135vb; 136va; 145va; 154ra Basl. Ausg., ebenso f. 77vb der Kölner Ausg., welche Predigt nach Cod. Vienn. n. 2739 bl. 120va Tauler zum Verfasser hat: Disen sermon sprach Bruoder Johan tauler.

7) f. 126ra; 110ra; 125ra; 71vb; 81vb; 122ra; 123va. Vergl. auch f. 112rb; 73va. Und dennoch sagt Schmidt, nach Tauler bitte der wahrhaft gelassene Mensch in seinem Leiden nicht um Hülfe (Joh. Tauler S. 135).

8) f. 58va.

Wie ist denn aber Schmidt zu obiger Interpretation gekommen? Wieder durch nichts anderes, als durch eine petitio principii, er läßt nämlich die Gottesfreunde den 16. Artikel des Martin von Mainz lehren[1])! Soll denn aber Schmidt wenigstens dieses einemal im Rechte seyn? Was besagt denn die Bitte im Gebete des Herrn: et ne nos inducas in tentationem? Daß Gott etwa keine Versuchungen über uns solle kommen lassen? Mit nichten, antworten die heil. Lehrer, sondern daß er nicht zulassen möge, daß wir in der Versuchung fallen[2]). Obige Bitte ist also nach den Gottesfreunden gar sehr nothwendig. Warum ist sie es aber nicht nach Martin von Mainz, und consequent, nach seinem Meister Nikolaus von Basel? Weil nach ihnen die Einwilligung in die Versuchung keine Sünde ist, indem man, wie sie sagen, durch den Eintritt in den Stand der ersten Unschuld unfähig wird durch irgend einen Akt der Sünde zu sündigen[3]). In Folge dessen ist aber auch die eben erwähnte Bitte im Gebete des Herrn unnütz. Wann und wo haben aber die Gottesfreunde auch nur den Schatten solcher unsittlichen, begharbischen Lehren vorgetragen? Schmidt selber widerspricht dem, und verschweigt deßhalb wohlweislich den 9. und 10. Satz des Martin von Mainz, welche doch die Grundlage bilden für den 16. Satz, und er sieht in dem 11. Satze eine Entstellung der Inquisitoren[4]). Schmidt hat recht

1) Gottesfreunde S. 12.

2) Collat. Patrum IX. c. 23. p. 336 (ed. Antverp. 1578). S. *Thomas*. Opusc. 7.; 3. dist. 34. qu. 1. a. 5.; in Math. c. 7. (p. 63. ed. Paris. 1660) 2. 2. qu. 83. a. 9: per quod non petimus, ut non tentemur, sed ut a tentatione non vincamur; cf. *August.* Epistola 130. (al. 121) c. 11. n. 21. (Maur. II. 390.) *Hieron.* in Math. 26, 41. S. *Bonaventura* in Luc. c. 11. p. 137 (tom. II. Mogunt. 1609): Nota, quod non petit non tentari, quia tentatio hominem probat... sed petita tentatione non superari nec vinci etc.

3) Siehe unsern zweiten Artikel.

4) Nikolaus von Basel S. 50.

wohl gefühlt, in welchem Gegensatze die Lehre des Gottesfreundes mit diesen Sätzen stehe, wie nachdrücklich er Alle vor dem heimlichen Umgange mit Frauen, wie heilig letztere auch seyn mögen, warne[1]), und ihnen die Abgeschiedenheit von der Welt und Vermeiden unnöthigen Auslaufens empfehle[2]). Er mußte wissen, daß der Gottesfreund selbst in dem Genusse und Gebrauche der Dinge „über bescheidentliche Nothdurft" eine Art Unkeuschheit erblickte[3]). Und endlich gesteht er selber, daß das ganze Leben des Gottesfreundes „einen tief sittlichen Ernst" an sich trage[4]), und „ein tief innerlich frommes" gewesen sei[5]). Wenn aber das Schmidt zugesteht, warum beschleicht ihn denn nicht wenigstens ein leiser Zweifel an seine Hypothese von der Identität des Gottesfreundes mit Nikolaus von Basel?

Eine Art Quietismus zeigt sich aber auch in der Geringschätzung der äußeren Werke, und gerade den Unwerth des äußeren Werks soll nach Schmidt der Gottesfreund im Oberlande „in schroffer Weise" ausgedrückt und die Gleichgiltigkeit äußerer Ordnungen und Gebräuche gelehrt haben[6]). Vor Allem habe er nämlich an die Straßburger Johanniter geschrieben, Singen und Lesen habe an sich kein Verdienst[7]). Den Nikolaus von Laufen habe er aber belehrt, daß für die wahre Entsagung die äußere Uebung etwas Gleichgiltiges sei[8]), was er auch selber gezeigt, indem er sich sammt seinen Genossen nicht an die allgemeinen Vorschriften der Kirche gehalten habe, da sie in ihrer mystischen Vollkommenheit

1) Ebend. S. 134, 86. Gottesfreunde S. 50.
2) Ebend. und Nikolaus von Basel S. 133.
3) Nikolaus von Basel S. 261 f.
4) Ebend. S. XII.
5) Ebend. S. 56.
6) Ebend. S. 49.
7) Gottesfreunde S. 10.
8) Nikolaus von Basel S. 38.

dieselben als gleichgültig betrachtet hätten[1]). Das sind aber wiederum eben so viele Unwahrheiten als Sätze! Was das Schreiben an die Johanniter anbelangt, so kommt in demselben gerade das Gegentheil von Schmidt's Behauptung vor: „Viel lieben Brüder", sagt er, „ihr sollt euch nicht lassen irren, daß ihr denket oder wähnet, daß euch Singen und Lesen eurer Tagzeiten in dem Chore hindere; das ist nicht wahr, denn, es sei lang oder kurz, was nach Ordnung geschieht, das soll Niemand eines guten nähern Lebens hindern. Der minnigliche wahre Gehorsam hindert nicht der wahren Gnaden, die aus dem heil. Geiste fließen"[2]). Ebenso verhält es sich mit dem Schreiben an Nikolaus von Laufen. Dieser hatte nämlich dem Gottesfreunde geschrieben, daß ihm nicht gefalle, daß die Johanniter unmittelbar vorher, ehe sie die heil. Messe lesen, und unmittelbar darnach die Horen singen, so daß man wenig Ruhe weder vorher noch nachher habe und das Herz zerstreut werde[3]). Was schrieb ihm nun der Gottesfreund? Gibt er ihm Recht? Er hätte es müssen, wenn er die äußere Uebung als etwas Gleichgiltiges angesehen hätte. Aber nein, gerade das Gegentheil! „Ihr sprecht auch, sagt er, daß die Johanniter ihre Messen und ihre Tagzeiten aufeinander haben, so daß ihr nicht wohl könnet zu euerem Herzen kommen. Aber wisset: Singen und Lesen der Tagzeiten ist ein gar fruchtbar Ding, denn es ist Gnade, der es von Gebot und aus Gehorsam thut. Wähnet nicht, daß euer selbst Einkehren besser sei, als Singen, Messe oder die Tagzeiten; euer Einkehren ist wohl gut, wenn ihr müssig seid und nichts anderes zu thun habt." Und gerade, weil diese Uebungen in seinen Augen so fruchtbar waren, so schreibt er im selben Briefe, daß bei ihnen selber sogar mehr gesungen und gelesen werde, als am Grünen-Wörth, „denn

1) Gottesfreunde S. 19.
2) Nikolaus von Basel S. 133.
3) Ebend. S. 286.

unsere Brüder sind sehr darauf gerichtet"[1]). Und wenn den Gottesfreunden die äußern Ordnungen und Gebräuche so gleichgiltig gewesen seyn sollen, warum drangen sie dann so sehr auf die Beobachtung der Kloster-Observanz[2])? Warum rieth z. B. der Gottesfreund im Oberlande der Margaretha von Kenzingen nur in ein Kloster einzutreten, das die Satzungen vollkommen halte, und daß sie dort unter dem Gehorsame leben solle?

Vielleicht sucht aber Schmidt wenigstens seinen dritten Satz besser zu beweisen. Aber wie? Er citirt für ihn den 13. Artikel des Martin von Mainz[3]). Schmidt muß sich eben auf solche Weise helfen, da die Schriften der Gottesfreunde überall nur das Gegentheil seiner Behauptungen enthalten. Und wo ihn auch die Artikel des Martin von Mainz im Stiche lassen, da citirt er gar nichts, wie z. B. beim Satze, die Gottesfreunde hätten gefastet, je nachdem es ihnen der heil. Geist eingab[4]). Was liegt ihm auch daran, ob es wahr sei oder nicht?

Damit sind wir nun aber bei jenem Vorwurfe angelangt, der einer der schwerwiegendsten ist, daß sich nämlich die Gottesfreunde gegen Kirche und kirchliche Obern zum wenigsten recht frei benommen hätten. Schmidt zählt die oberländischen Gottesfreunde den Gegnern des päpstlichen Katholicismus bei[5]). Ein Beweis dieser Behauptung soll es wohl seyn, wenn er eine Unterredung der Gottesfreunde im Jahre 1380, also zur Zeit des Ausbruches des päpstlichen Schisma erwähnt, welche Unterredung „nicht nur von der Freiheit zeugt, mit der sie sich über Kaiser und Papst aussprachen, sondern auch einige weitere Aufklärung gibt über

1) Ebend. S. 293, 295.

2) Vergl. Nikolaus von Basel S. 310 in Betreff des Chores in Grünen-Wörth.

3) Gottesfreunde S. 19; vergl. Nikolaus von Basel S. 50.

4) Gottesfreunde S. 19. Nikolaus S. 35.

5) Gottesfreunde S. 32.

die Bestrebungen dieser unabhängigen, über die äußern Verhältnisse erhabenen Männer"[1]). Denzinger (S. 331) macht aber unter Hinweis auf Schmidt's Darstellung die Bemerkung, die Gottesfreunde hätte ein Streben nach Reformation beseelt, „das nur von Haß gegen die Kirche ausging, welche sie nach Art der Fraticellen für verdorben erklärten, weil sie dem Genusse und Reichthum diene." Allein weder Schmidt noch Denzinger haben wohl im Ernste sowohl die Stelle betrachtet, worauf sie sich berufen, noch auch die Zeitlage in Erwägung gezogen, in der die Unterredung statt hatte. Vor Allem geschieht in ihr der Hinweis auf die Wahl Urban VI. und Clemens VII. Wer da weiß, welch' widersprechende Berichte beim Ausbruche des päpstlichen Schisma sowohl über Urban VI. als über seinen Gegenpapst von allen Seiten verbreitet wurden, so daß sich Viele bald zu zu dem einen, bald zu dem andern der Päpste hinneigten[2]), ja daß sogar Heilige auf Seite des Gegenpapstes waren und seine Sache vertheidigten[3]), der wird in den Worten

1) Nikolaus von Basel S. 48. Gottesfreunde S. 27.

2) Siehe den ganzen Hergang und die gegentheiligen Berichte bei Schwab, Gerson S. 98 ff. Hefele, Conciliengeschichte. VI. Freiburg 1867. S. 628 ff. 653 ff. 659 ff. Vergl. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. Berlin 1872. II. 1016 ff.

3) Ich erinnere hier nur an den heil. Vincentius Ferrerius. Wie der Gottesfreund im Oberlande und viele Andere, war auch er an sich im Zweifel, wer der rechtmäßige Papst sei; deßhalb schrieb er im J. 1380: *In dubio, quis ex duobus electis est verus papa*, standum est judicio et sententiae DD. cardinalium, standum quoque est decreto R. R. P. D. archiepiscopi Arelatensis S. R. E. camerarii et judicis ordinarii, qui omnes indubitanter verbo et scripto authentice asserunt D. N. Clementem VII. esse verum papam et Bartholomaeum esse apostaticum et intrusum (*Quétif* et *Echard,* Scriptores Ord. Praed. I. 766). Also nicht aus der Wahl selbst wurde ihm der Zweifel gehoben, sondern durch das Urtheil und die Handlungsweise der Cardinäle u. s. w. Später allerdings ging er zum wahren Papste über. — Sechs Provinzen des Predigerordens hielten zu Clemens VII. und hatten ihren eigenen General.

des Genossen des Gottesfreundes im Oberlande, eines frühern Juristen, nichts weniger als eine große Freiheit oder ein Auflehnen „gegen den päpstlichen Katholicismus" erblicken[1]). Der Gottesfreund erwähnt ausdrücklich solcher Berichte, deren einen er „von einem recht großen Herrn, von einem Dompropste" erhalten habe. Selbst ihr Bischof scheint in dieser traurigen Lage der Dinge unentschieden gewesen zu seyn[2]). — Was die Bemerkung des Juristen über König Wenzel betrifft, so ist es ja wahr, daß sein Vater Karl IV. ihm um jeden Preis die Nachfolge im Reiche verschafft habe.

Wie kommt denn aber Denzinger zu obigem Schlusse? Wenn der Jurist sagt, daß die Aemter in der Christenheit wenig und selten nach göttlichem Rechte ausgetragen werden, daß die Unterthanen nicht mehr gehorsam seien als sie sollten, daß das Leben der meisten Menschen gekehrt sei auf Eigennutz, Ehre, Geiz, Unkeuschheit u. s. w., so bedarf es doch

1) „Würde auf das göttliche Recht gesehen, so wäre weder Urban noch Clemens Papst, denn jener ward zu Rom mit Gewalt durch die Laien eingesetzt, und ebenso will man auch diesen mit Gewalt und irdischem Gute vorbringen" (Nikolaus S. 342. Gottesfreunde S. 170). Was hier in Bezug auf Urban VI. gesagt wird, war für den heil. Vincenz, der in einer Schrift „acerrime sustinet causam Clementis VII." und für viele Andere der Grund sich an Clemens zu halten; aber auch die Wahl des letztern schien ihnen erpreßt gewesen zu seyn, und so folgten Einige, wie der heil. Vincenz, dem Urtheile der Cardinäle, Andere waren unentschieden. Ob dasjenige was über die erzwungene Wahl Urban VI. fälschlich ausgesprengt wurde, auf Wahrheit beruhe, war, so scheint es, nicht einmal der heil. Vincenz, geschweige denn die Gottesfreunde in der Lage sich nähere Aufklärung zu verschaffen. Wird es selbst heutzutage dem Geschichtsforscher schwer in das Gewirre der sich widersprechenden Berichte volle Klarheit zu bringen. Um so unverzeihlicher ist es daher, wenn Schmidt wegen obiger Worte des Juristen die Gottesfreunde verdächtigen will. Er beweist höchstens damit, daß es ihm in sehr fühlbarer Weise an der nöthigen Kenntniß der damaligen Zeit- und Sachlage mangle.

2) Nikolaus von Basel S. 328, 343.

einer ganz seltsamen Interpretationskunst, um in diesen Worten ein Streben nach Reformation zu erblicken, „das nur von Haß gegen die Kirche ausging, welche die Gottesfreunde nach Art der Fraticellen für verdorben erklärten, weil sie dem Genusse und Reichthum diene." Denzinger scheint eben immer nur Schmidt, niemals aber die Quellen vor sich gehabt zu haben. Wer nicht bloß in unserer Zeit lebt, sondern sich auch in jene Zeit hineinzuleben versteht, deren Geschichte er schreibt, der wird obige Worte des Juristen sehr gemäßigt finden. Ein ganz anderes Bild erhalten wir aus dem 25. und 26. Bande von Mansi's Conciliensammlung, aus Alvaro Pelayo[1]), aus der heil. Birgitta[2]) und der heil. Caterina von Siena[3]). Sprechen nicht gerade die zwei letzt angeführten fort und fort von der Reform der Kirche?

---

1) De planctu ecclesiae. Venetiis 1560. II. cf. c. 15. f. 46va; f. 48ra. Mundet igitur Dei vicarius curiam suam a consuetudinibus simoniacis! cf. f. 45va; f. 63 etc.

2) In ihren Offenbarungen. Von den Priestern sagt Christus dort IV. c. 132 p. 292 (Colon. 1628): Duo peccata habent, luxuriam scilicet et cupiditatem, inter haec me ponunt... non accedunt ad me, nisi sperent sibi fructum. cf. c. 133 p. 294. c. 135 p. 297 etc.

3) In ihren Briefen. Wie die Gottesfreunde, so bezeichnet auch sie als die drei Hauptübel ihrer Zeit und vieler Prälaten immonditia, cupidità, superbia. Lett. 4. p. 37; lett. 21. p. 150: Jo vi dico, schreibt sie Urban VI. che la Divina Bontà si lagna, che la Sposa sua è spogliata delle piante vecchie, che invecchiate erano nelli vitii in molta superbia, immonditia et avaritia, commettendo le grandissime Simonie et ora le Piante nuove, le quali con la virtù debbono confondere questi vitii, cominciano a dilargare e a pigliare quello medesimo stilo ... Dio vuole in tutto riformare la Sposa sua, e non vuole, che sia più lebbrosa. Und lett. 41 p. 296 schreibt sie an einen apostolischen Nuntius: Pregovi, se ne doveste morire, che voi diciate al padre santo, che ponga rimedio a tante iniquitadi: e quando verrà il tempo di fare li pastori e cardinali, che non si faciano per lusinghe, nè per denari, nè per simonie etc.

Was sagt nicht jene zu Papst Gregor IX.[1])? Mit welchen Namen nennt nicht diese viele Prälaten der Kirche[2])? Und doch wird Denzinger nicht sagen, das Streben dieser zwei Heiligen nach Reform der Kirche sei nur von Haß gegen die Kirche ausgegangen. Diesen Vorwurf sollte er aber auch nicht den Gottesfreunden machen, so lange er nicht im Stande ist den Beweis dafür zu bringen.

Wie grundlos diese und ähnliche Vorwürfe seien, zeigen am besten die Schriften des Gottesfreundes selber. Er bekennt, daß sein Leben gar einfältiglich vergangen sei nach Gehorsam und Ordnung der heil. Kirche, und daß er auch Willens sei darin stete zu bleiben bis an seinen Tod. Diesen Rath gab er auch seinem heimlichen Genossen Merswin[3]). Durch nichts solle man sich hindern lassen an demjenigen was man von christlicher Ordnung, von Gelübde oder von Gebot zu thun schuldig sei. Gleichwie der Comthur der Johanniter unter dem Orden verbunden sei, so seien er und seine Genossen verbunden unter dem Bischof[4]). Ebenso empfahl er den Gehorsam gegen andere kirchliche Obern, z. B. gegen Ordensobere, wie weh es auch der Natur thun möge[5]). Selbst sein Buch von den fünf Mannen sollten die Johanniter ohne Erlaubniß des Comthur nicht lesen, und sie sollten überhaupt pünktlich gehorsam seyn, anders könnte sie der Teufel verirren[6]). Ein Ordensmann soll nichts thun ohne Gehorsam[7]), und deßhalb rieth er dem Tauler sich nur zu der Zeit innerlich einzukehren, die ihm von den täglichen Uebungen in seinem Kloster erübrige[8]).

1) Revel. IV. c. 142 p. 301.
2) Lett. 4. p. 33 et 41 p. 293. Vergl. Chavin de Malan a. a. O. II. 186
3) Nikolaus von Basel S. 220, 219.
4) Ebend. S. 204, 313.
5) Ebend. S 133, 282, 308.
6) Ebend. S 311.
7) Ebend. S. 280.
8) Böhmer, Damaris V. S. 165 f.; vergl. Nikolaus S. 293.

Wer sich gegen die Kirche und ihre Obern frei benimmt, kann unmöglich nach Außen im guten Rufe stehen. Von den Gottesfreunden lesen wir aber gerade das Gegentheil. Selbst der heil. Vater anerkannte die große Heiligkeit des Gottesfreundes im Oberlande und seines Genossen, des Juristen, umarmte und küßte sie und gab ihnen viele Privilegien mit, die viele Cardinäle besiegelten[1]). Ebenso wohlwollend behandelte sie ihr eigener Bischof, zu dem sie mit des Papstes Briefen gingen und ihn baten ihnen Beistand zu leisten betreffs ihres Baues. Auch er gab ihnen Briefe mit an Priester und an den Magistrat, und als die päpstlichen und bischöflichen Briefe von den Kanzeln herab verlesen wurden, „da ward ein großes Geschrei in den Kirchen, denn alles Volk rief: man soll es beginnen, wir wollen dazu thun, was man verlangt"[2]). Ein Beweis, in welch' hohem Ansehen sie beim Bischofe, bei Priestern und beim Volke standen und daß sie nichts weniger als eine unkirchliche Genossenschaft waren.

Uebrigens gesteht dieß manchmal selbst Schmidt, denn ihm zufolge war dem Gottesfreunde im Oberlande jedes Streben gegen die Kirche fremd. Wie kann er aber dann ein Gegner des päpstlichen Katholicismus gewesen seyn? Ist vielleicht wiederum ein Satz des Martin von Mainz, etwa der 8., den er schon einmal citirt hat, mit im Spiele? Aber in welchem Zusammenhange soll er denn stehen mit der wahren Lehre des Gottesfreundes im Oberlande?"

Noch ein Vorwurf ist zu erwähnen, daß nämlich der Gottesfreund die Lehre in Symbole umgewandelt haben solle[3]). Allein wie immer, bleibt auch dießmal Schmidt den Beweis schuldig. Eine ebenso grundlose Anklage ist es, wenn er von „geheimen Plänen" der Gottesfreunde spricht, und

1) Nikolaus S. 61, 343.

2) Ebend. S. 313.

3) Ebend. S. 8. Gottesfreunde S. 8. Denzinger S. 331.

einen Unterschied macht zwischen Glaubenden und Wissenden. Das sind einfach Consequenzen aus seiner Hypothese von der Identität des Gottesfreundes mit Nikolaus von Basel. Weil er nämlich trotz seiner Interpretationskunst aus den Schriften des erstern keinen innern Zusammenhang mit den Sätzen des Martin von Mainz herstellen kann, wittert er überall geheimes Dunkel und geheime Pläne, „über deren Natur und Ausdehnung aber noch großentheils ein dichter Schleier liege"[1]). Möge Schmidt seine Hypothese aufgeben, und der „dichte Schleier" wird sich ihm lüften. — Es bleiben noch 3 Sätze des Martin von Mainz übrig, der 1., 2. und 3. Doch Schmidt selber übergeht sie mit tiefem Stillschweigen, ein Zeichen, daß er mit ihnen nichts anzufangen wußte.

Damit sind wir auch der weitern Untersuchung überhoben. Aus ihr erhellt zur Genüge unser im 2. Artikel ausgesprochene Satz, daß uns in der Biographie des Gottesfreundes im Oberlande, wie sie C. Schmidt in Straßburg geschrieben, ein wahres Zwitterding vorliege. Den Grund davon erkannten wir in der von ihm aufgestellten Hypothese von der Identität des Gottesfreundes im Oberlande mit Nikolaus von Basel, die sich auch aus inneren Gründen als durchaus irrig und unhaltbar erwiesen hat.

Somit sind wir auch am Schlusse unserer ganzen Abhandlung. Ihr Zweck war, nicht eine vollständige Darstellung der Lehre der Gottesfreunde zu geben, sondern zu erweisen, daß der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel nicht ein und dieselbe Person gewesen seien. Diesen Zweck

---

1) Gottesfreund S. 24. Nikolaus von Basel S. 43. Den Grund, warum der Gottesfreund im Oberlande verborgen bleiben wollte, hat er selber ausgesprochen. Nikolaus S 93: „Wißt, würde ich hier in der Stadt ebenso werth (geehrt) als ich eigentlich unwerth bin, so möchte ich es nicht erleiden, und könnte auf keine Weise mehr in der Stadt bleiben." Ja, contemni et nesciri in hoc saeculo, wie Kempis es nennt, liebte er, das hatte er gemein mit allen heiligen Seelen.

glauben wir vollständig erreicht zu haben, denn beide Zeugnisse, auf welche sich Schmidt stützt, sind mit seiner Hypothese im Widerspruche. Der Gottesfreund lebte für's Erste wenigstens um 10 Jahre länger als Nikolaus von Basel, — das war mit Rücksicht auf Schmidt's zweites Zeugniß das Resultat unseres Beweises aus äußern Gründen. Zweitens, die Lehre des Gottesfreundes ist in vollem Widerspruche mit den Sätzen des Martin von Mainz, Schülers des Nikolaus von Basel, welche er immer nur vermöge einer petitio principii dem Gottesfreunde zur Last legen kann, — das war mit Rücksicht auf Schmidt's erstes Zeugniß unser Beweis aus innern Gründen. Beide Beweise bestätigen und ergänzen sich gegenseitig. Schmidt's Hypothese ist in der That eine jener unglücklichen Conjekturen, die, weil in sich selbst irrig und Grundlage von weitern Conjekturen und Consequenzen, auch Quelle von weitern Irrthümern und Widersprüchen sind.

Der Name des Gottesfreundes im Oberlande bleibt nach wie vor unbekannt. Er hat das Bekanntwerden desselben an das Eintreffen zweier Umstände geknüpft[1]), die aber beide nicht eingetroffen sind: daß er erstens später sterbe als Rulmann Merswin — letzterer starb jedoch früher[2]); zweitens, daß es in der Christenheit besser werde, — aber nicht bloß nicht besser, sondern schlechter wurde es, da schon ein Jahr später das an 40 Jahre dauernde päpstliche Schisma ausbrach. Was wir aber sicher wissen, das ist, daß der Gottesfreund mit seinen Genossen nach Uebereinstimmung aller alten Zeugnisse und nach Schmidt's eigenem Geständnisse ein heil. Leben geführt habe, daß er mithin nichts weniger als einer jener Ketzer gewesen seyn könne, die ihr Leben auf dem Scheiterhaufen geendet haben. Wer seine Schriften in der Ausgabe Schmidt's liest, wird nur staunen, wie derselbe

1) Nikolaus von Basel S. 133.

2) Gottesfreunde S. 52.

Schmidt jemals auf den unglücklichen Gedanken kommen konnte, den Gottesfreund im Oberlande mit dem von der Kirche verdammten Häretiker Nikolaus von Basel zu verwechseln[1]).

XXIV.

Erinnerungen der Malerin Louise Seidler.

(1786 — 1866)

Aus handschriftlichem Nachlaß zusammengestellt und bearbeitet von Hermann Uhde. Berlin 1874.

Die Weimarische Hofmalerin Louise Seidler hat Erinnerungen aus ihrer Jugendzeit und Aufzeichnungen über ihren fünfjährigen Künstleraufenthalt in Rom hinterlassen, welche, soweit sie ihre persönlichen Erlebnisse betreffen, nur ein untergeordnetes Interesse beanspruchen können, dagegen aber Bedeutung gewinnen durch ihre Umgebung, durch den namhaften Kreis von literarischen und künstlerischen Celebritäten, in dem die Malerin sich bewegte und in dem sie durch die Reinheit ihres künstlerischen Strebens, durch die lebendige Natürlichkeit ihres Wesens und durch die Bescheidenheit ihres ganzen Auftretens eine überall gern gesehene Erscheinung gewesen.

Ihre Jugenderinnerungen reichen in die klassische Zeit

---

1) In den frühern Artikeln wolle man folgende Schreibversehen berichtigen: S. 25 Z. 4 v. o. lies „juste“; S. 26 Z. 23 v. o. l. „1474“; S. 38 Z. 2 v. o. l. „MCCCCXXVIII“; S. 106 Z. 10 v. o. l. „Unverheiratheten“.

Weimars und Jena's, die besonders von der Schlacht von Jena bis zu den Befreiungskriegen durch lokalfarbige Schilderungen illustrirt wird; die Hauptpersönlichkeit in diesem ersten Zeitraum aber, die immer wieder an ihrem Lebenshorizont lichtverbreitend auftritt, ist die bewunderte Gestalt Göthe's, der von ihr vergötterte Dichter und besondere Gönner, der „Kunstpapst", wie ihn der sarkastische Herzog August von Gotha nannte. Mehrere Briefe von ihm geben den Aufzeichnungen die specifische Färbung; da sie an eine Dame gerichtet sind, die sich seiner Sympathie erfreute, so sind sie fast durchgängig frei von jenen „inwendig kupfernen Perioden", über die sich W. Grimm einmal, trotz seiner Begeisterung für den alten Herrn, in einem Briefe an Görres beklagte. Ein längerer Aufenthalt in Rom (1818—23) brachte sodann die Malerin in Berührung mit der dortigen Künstlerwelt, mit Namen ersten Rangs (wie Thorwaldsen, Overbeck, Veit ꝛc.) und mit einer ganzen Reihe merkwürdiger Menschen aus allen Berufskreisen. Diese Gestalten bilden den Einschlag in dem schlichten Gewebe ihrer Lebenserzählung und verleihen den sonst anspruchlosen Plaudereien einen allgemeinen und dauernden Gehalt. „Die alte Erzählerin", sagt der Herausgeber, der den Werth des Buches durch ein gutes Register und erläuternde Noten erhöht hat, „will und kann nur als Spiegel gelten, der, was in seinem Bereiche liegt, widerstrahlt; aber dieses ist ebenso denkwürdig wie bedeutend, und der Spiegel ist von seltener Güte und Reinheit." Was das letztere betrifft, die Treue und Zuverlässigkeit des Berichtes, so kann dagegen kein Zweifel erhoben werden; die Liebe zur Wahrheit bildet einen wesentlichen Zug in dem Charakter der Malerin. Ihren Erzählungen haftet außerdem ein Merkmal des bildenden Künstlers an, die scharfe Auffassung von Aeußerlichkeiten nämlich und die greifbare Deutlichkeit der Wiedergabe. Sie ist Porträtmalerin auch mit der Feder.

Louise Seidler, geboren zu Jena am 15. Mai 1786, war die Tochter des Universitätsstallmeisters in Jena. Als

kleines Mädchen war sie Spielgefährtin des jungen August Göthe, des Sohnes des Dichters, der in jenen Jahren häufig von Weimar nach Jena herüberkam und ganze Monate im alterthümlichen Jenaischen Schlosse verbrachte. Dadurch kam sie mit dem Dichter selbst in Berührung, dessen Protektion ihr nachmals vielfältig von entscheidendem Nutzen war. Ihre ersten Studien in der Malerei machte sie in Dresden, wohin sie im Jahre 1810 gekommen war. Sie genoß zuerst Unterricht von Professor Vogel, von dem sie einige komische Züge entwirft, sodann bei Gerhard von Kügelgen, dem Vater des Malers Wilhelm von Kügelgen, der in den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" so reizende Schilderungen hinterlassen[1]). In Dresden trat sie auch dem von Karlsbad heimkehrenden Göthe näher, der sie von da an mit wohlwollender Güte auszeichnete und ihrem Kunsttalent alle Aufmunterung zuwendete. Sie malte bald darauf Göthe's Porträt zu

---

1) Die „Jugenderinnerungen eines alten Mannes" (in 2. Aufl. Berlin 1870 erschienen, seither aber wiederholt aufgelegt) sind ein kleines Meisterwerk der Memoirenliteratur. Anziehend durch die gesunde Frische und von jeder Sentimentalität freie Gemüthlichkeit, vor allem aber durch die heitere Plastik eines köstlich trockenen Humors. Denn der Verfasser ist in Wahrheit ein „tief innerlicher geborner Humorist", und „der ächte Humor ist ja immer, gleich der Himmels- und Meeresbläue, gleichsam Durchscheinen der Tiefe durch das spielende Element", sagt der Herausgeber Ph. von Nathusius, dessen Freund und Gesinnungsgenosse in Religion und Politik der Autor gewesen. Das Buch ist im Sinne eines frommgläubigen Protestanten geschrieben, aber mit schonender Billigkeit gegen die Kirche, und wenn nicht ein paar ungefüge Ausdrücke (wie S. 10 und 357) störend sich eingeschlichen hätten, die der Herausgeber sehr wohl hätte streichen können, wäre es für jeden Katholiken eine völlig anmuthige Lektüre, die trotz dem protestantischen Grundton, auch da wo sie religiöse Gegensätze berührt, sich ohne Zwang und Mißklang lesen läßt, ja aus den Erinnerungen des (katholischen) Vaters Kügelgen manche recht wohlthuende katholische Anklänge verräth.

Weimar in Pastell, und wird dadurch in die Häuslichkeit des Dichters eingeführt, von der sie einige Umrisse gibt. Die Bildnißmalerei verschaffte ihr überhaupt manche Bekanntschaften und nebenbei viel Menschenkenntniß. Sie porträtirte den Minister Lindenau in Gotha (später sächs. Minister in Dresden), Göthe's Freunde Knebel und Riemer; den Bergrath Lenz in Jena (ein von Göthe rühmlich erwähntes Bild); den Prof. Köthe in Jena, dessen Porträt sie selbst für eines ihrer gelungensten hielt; den alten Dichter Mor. Aug. von Thümmel, den Verfasser der berüchtigten Reise in's mittägige Frankreich und Bruder des einst allmächtigen abenteuerlichen Ministers v. Thümmel in Gotha, und viele andere.

Auch der regierende Herzog August von Gotha nebst dessen Gemahlin, sowie die durch seltsame Schicksale bekannte Prinzessin aus erster Ehe, spätere Herzogin von Coburg und als solche Mutter des Prinzen Albert, Gemahls der englischen Königin Viktoria, saßen der jungen Malerin. Der Herzog August selbst, „dieses größte Original seiner Zeit", wird mit seinen barocken Einfällen bei dieser Gelegenheit ganz ergötzlich geschildert. Hier nur einige Züge: „Der seit dem Jahre 1804 regierende Herzog Emil August von Gotha-Altenburg († 1822) war schön von Gestalt; seine Erscheinung hatte etwas damenhaftes, besonders wohlgeformt waren seine sorgfältig gepflegten Hände und seine Füße. Auch der Kopf wäre schön gewesen, hätte ihn nicht ein schielendes Auge verunstaltet. Barock in Allem was er that, liebte er es, bisweilen mit einem türkischen Shawl drapirt oder in noch phantastischeren Costümen zu erscheinen. Gewöhnlich trug er eine à la Titus gelockte Perücke vom zartesten Blond, die in Paris verfertigt war. Der herzogliche Bibliothekar und Sekretär, mein guter Onkel Jacobs, berühmt als gelehrter Philolog, mußte zu seinem größten Kummer sehr oft wegen dieser Perücke mit pariser Friseuren correspondiren. Des Herzogs Finger — die Daumen eingerechnet — strotzten von kostbaren

Ringen, die Arme von Spangen und Armbändern. Oft, wenn er sich einbildete krank zu seyn, blieb er Wochen lang im Bette liegen. Dort ertheilte er Audienzen und empfing sogar Damen. Als ich mit meiner Tante mich einst nach seinem Befinden erkundigte, nahm er auch unsern Besuch in seinem Bette liegend an. Während des Gesprächs streifte er den Aermel seines weiten weißen Nachtgewandes kokett bis an die Schulter zurück und zeigte uns den mit einer ganzen Reihe der prachtvollsten Armbänder geschmückten Arm. Den Kopf bedeckte eine Art Haube, mit kostbaren Spitzen garnirt... Parfüms verbrauchte er in Menge; ein besonderes Vergnügen fand er daran, Eintretenden ganze Gläser davon entgegenzuschütten. Nichts verursachte ihm größere Freude, als Geschenke zu machen; nur waren dieselben gewöhnlich unnütz und unpassend; so bekam z. B. ein Küchenjunge — eine astronomische Uhr . . . Uebertrieben eitel wie Herzog August war, hatte er die Eigenheit, sich von allen Malern, die nach Gotha kamen, porträtiren zu lassen, um zu sehen wie jeder ihn auffasse. Ich hatte ihn zu malen in einem violetten Sammtrock und einer Weste von Goldstoff. Von dieser Weste erbat ich mir eine kleine Probe, um den Stoff richtig nachzuahmen. ‚Nein!‘ sagte er, ‚keine Probe, sondern ein ganzes Stück von der Goldtresse sollen Sie haben.‘ Wollte Jemand seine Freigebigkeit abwehren, so verdoppelte er sie... Gern hätte er auch als Schriftsteller geglänzt, allein die literarischen Arbeiten des Herzogs, an denen mein Onkel Jacobs die Verse feilen mußte, sind — obwohl nicht ohne Geist und Witz — im Ganzen doch sehr confus. Gedruckt erschien von ihm ein Roman[1]), zu welchem sein von ihm königlich besoldeter Hofmaler Professor Grassi ein Bild: ‚Die Arkadier‘

1) „Kyllenion, oder: ein Jahr in Arkadien.“ Gotha 1805. Das Werk ist der Tochter des Verlegers gewidmet, deren Namen, Karoline Ettinger, ein „das Buch eröffnendes Akrostichon verräth Der Roman besteht aus zwöl mit den Namen der athenienfischen Monate be-

anfertigen mußte. Außerdem malte dieser phantasiereiche Italiener zu einem andern Roman des Herzogs eine Reihe lebensgroßer Gemälde, z. B. zwei in ein Sternengewand gekleidete Prinzen, auf einem Throne sitzend; der eine wird durch ein kleines chamäleonartiges Ungeheuer angehaucht und verfällt, leichenblaß, dem Tode. Eine andere Illustration zu diesem Roman zeigt einen phantastischen Jäger; der Himmel auf dem Bild ist grün, die Landschaft blau (selbstverständlich nach den Angaben des Herzogs) ... Der schönen Herzogin von Kurland schenkte dieser ein Bild, das sie selbst in Lebensgröße darstellt, wie sie ein weißes Reh mit Vergißmeinnicht füttert. Unter dem Reh hatte er sich selbst gedacht. — Um die Regierung kümmerte sich Herzog August wenig, diese war lediglich seinen trefflichen Ministern überlassen." (S. 88—94.)

Der Bruder und Nachfolger dieses Herzogs war der in Rom zur katholischen Kirche übergetretene Prinz Friedrich von Gotha, der im Jahre 1822 zur Regierung gelangte, indeß schon drei Jahre später, 1825, starb. Mit ihm erlosch das Gothaische Haus.

In den ersten Tagen des Jahres 1816 erhielt Louise Seidler eine größere Bestellung von Göthe. Er hatte gelegentlich seiner Rheinreise im Sommer 1815 (wobei er mit dem Freiherrn v. Stein auch Görres in Coblenz aufsuchte) „der Rochuskapelle bei Bingen, welche renovirt wurde, ein Altarbild gelobt." Hofrath Meyer, der „Kunstmeyer", machte

---

zeichneten Idyllen, durch die sich ein dünner historischer Faden zieht, welcher ursprünglich an persönliche, aber nur leise angedeutete Verhältnisse geknüpft ist. Seine Entstehung verdankte „Kyllenion" den Lobpreisungen der Geßner'schen Idyllen, durch die eine junge Französin den Widerspruch des Herzogs reizte, daß er sich anheischig machte (da sie vornehmlich den griechischen Geist jener Idyllen hervorgehoben hatte) „Idyllen zu schreiben, die auf eine ganz andere Art durch und durch griechisch seyn sollten." Vergl. Friedrich Jacobs Vermischte Schriften VI. 464; VII. 176 ff. und 517.

den Entwurf und Louise Seidler wurde mit der Ausführung in Oelfarbe betraut. Das Bild gab Anlaß zu einem ziemlich lebhaften Briefwechsel zwischen Göthe und seiner „schönen Freundin“, den diese mit Stolz in ihre Erinnerungen einflicht (S. 154 ff.). Sie war so glücklich, mit dem Gemälde des Dichters ganze Zufriedenheit zu erwerben, so zwar, daß er des Bildes öffentlich ehrend gedachte.

Noch ehe das genannte Jahr zu Ende ging, ward ihr vom Großherzog von Weimar eine Subvention von 400 Thalern zugewiesen, um in München ein Jahr lang die Kunst zu studiren. Dieß war der verheißungsvolle Anfang einer beglückenden Kunstwanderschaft, die sie nach dem Süden, über München bis nach Rom, führte und die schönsten Jahre ihres Lebens ausfüllte.

In München fand sie, durch Empfehlungen eingeführt (Sommer 1817), Zutritt in verschiedene Familien, zunächst im Kreise der Berufenen. Sie kommt zu Jacobi, den sie alsbald porträtirt, dessen lächerliche, unaufhörlichen Weihrauchs bedürftige Eitelkeit ihr aber die Besuche verleidete; zu Schelling, dem philosophischen Gegner des Genannten, wo es, mit dem Schweden Atterbom, dem Dänen Hjort und dem Norweger Steffens, poetisch erregte Theeabende gab (S. 169 ff.); endlich in den Familienkreis des Direktors der Kunstakademie, Langer, selbst. Von Künstlern lernte sie Adam, „diesen Rafael der Thiermalerei“, und die sinnige, durch poesievolle Auffassung hervorragende Historienmalerin Elektrine Stuntz, nachmalige Baronin Freyberg, kennen und hochschätzen.

In der Kunstübung scheint Louise Seidler damals nur wenig profitirt zu haben; doch copirte sie fleißig. Der Einfluß der „Weimarer Kunstfreunde“ war noch so maßgebend, daß ihr die Langer'sche Schule nur wenig zu wünschen übrig ließ. „Langer's Sohn Robert ertheilte mit andern tüchtigen Professoren den Unterricht. Alle Einrichtungen waren zweckmäßig, die Lokalitäten schön und geräumig, überall herrschte

Ordnung und eine auf Akademien seltene Reinlichkeit. Abgüsse von fast allen berühmten Antiken fanden sich vor, so die in Deutschland bisher noch nicht gesehenen Dioskuren vom Monte Cavallo in Rom. Der schönste der beiden Pferdebändiger stand wegen seiner Höhe in einem besonderen Saale. Im Winter wurde Abends nach Modellen gezeichnet, im Sommer dagegen früh Morgens gemalt. Um acht Uhr war Portrait-Studium nach der Natur, woran ich Antheil nahm; hierauf folgte klassenweis der übrige Unterricht. Die Componirenden hatten ein eigenes Atelier; den Landschaftern diente ein großes Gemälde von Koch zum schönen Vorbilde, daneben waren wirkliche Baumstämme aufgestellt, nach denen Naturstudien gemacht werden konnten. Blieben diese auch dürftig, so war das Gebotene doch immerhin mehr als nichts und namentlich zur Winterszeit willkommen, wo ja Studien im Freien nicht möglich sind." (S. 166.)

Vor Kurzem noch war das Studiren auf der Münchner Kunstakademie Frauen nicht gestattet gewesen: Marie Ellenrieder, die fromme und bescheidene Malerin aus Constanz († 1863) war die erste, welche diesen Bann durchbrach. Sie war einige Jahre vor Louise Seidler nach München gekommen, um an der Kunstschule sich auszubilden; Direktor Langer wollte jedoch anfangs auf keine Weise sich herbeilassen, die junge Kunstnovize aufzunehmen, bis ihre Thränen, unter denen sie ihm vorstellte, wie ihre Taubheit sie zu jedem andern Berufe unfähig mache, endlich sein Herz erweichten. „Frommer Sinn, rastloser Fleiß und großes Talent", bemerkt L. Seidler, „machten bald die Schülerin dem Lehrer werth; Herr von Langer sprach mit der größten Wärme von ihr und bedauerte oft, daß ich nicht mehr mit dieser strebsamen Genossin — welche unmittelbar vor meiner Ankunft nach Constanz zurückgereist war — zusammengetroffen sei. Mit der Aufnahme Maria Ellenrieders als Schülerin der Akademie zu München war übrigens ein Präcedenzfall geschaffen, der von guten Folgen war; mehr als Eine meines

Geschlechts hat sich später in der Isarstadt ausgebildet, und zwar weder zum Nachtheil der Kunst, noch zum Nachtheil der Würde der Frauen" (S. 177).

Als die ersten Abgüsse des berühmten Frieses vom Apollotempel zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die Kämpfe der Centauren und Amazonen darstellend, in die Akademie nach München kamen und die ganze Künstlerwelt in Bewegung setzten, beeilte sich die Malerin, den Fries in der Größe des Originals auf blauem Papier, weiß gehöht, zu zeichnen und die Arbeit (3. Febr. 1818) an ihren Gönner Göthe zu schicken, wodurch sie diesem eine wirkliche Ueberraschung bereitete. Die freudige Bewegung, in die ihn diese Sendung versetzte, drückt der ungewöhnlich warme Ton seines von Louise Seidler (S. 185) mitgetheilten Dankschreibens aus, und ist außerdem in einem seiner Briefe an H. Meyer (in der Riemer'schen Sammlung) verbrieft. Göthe bewahrte die Arbeit sorgfältig auf. In diesen Basreliefs sei „ein Abgrund von Herrlichkeit", schrieb er damals.

Nach Umlauf des Jahres verließ die Künstlerin die Münchener Akademie, um, mit einem Reisestipendium des Großherzogs von Weimar ausgestattet, südwärts zu ziehen. Der 20. September 1818 war ihr ein denkwürdiger Tag, weil sie an diesem von München aus die Reise nach dem Ursitze der Kunst, nach Rom antrat. In ihrem Geleite befand sich eine befreundete Frau aus Frankfurt und der junge Maler Caspar Schinz, ein Schweizer, Schüler von H. Heß. Durch die berühmten Kunststätten Ober- und Mittelitaliens hindurchschwelgend, langten die Reisenden am 30. Oktober vor der Porta del Popolo in Rom an.

Louise Seidler bezieht eine Wohnung auf dem Monte Pincio, wo sie unter einem Dache mit den Malern Schnorr, Olivier, Johann und Philipp Veit ein heiter angeregtes Kunstleben führt. „Neben dem großen Gemache, das mir angewiesen war, wohnten Wand an Wand die Historienmaler Schnorr von Carolsfeld und Friedrich Olivier, welche

später auch in verwandtschaftliche Beziehungen traten, indem sie zwei Schwestern heiratheten. An die Zimmer dieser beiden Künstler stieß dasjenige der Frau von Löwenich. Schnorr begrüßte in mir sogleich auf's herzlichste die Landsmännin, mit einer Freundlichkeit, durch welche der angenehme Eindruck seines Entgegenkommens noch erhöht wurde. Er war von schlanker Figur; sein Gang und seine Bewegungen waren leicht; sein ganzes Wesen einnehmend und ritterlich; besonders gut kleidete ihn die damals von den in Rom lebenden Künstlern fast allgemein angenommene altdeutsche Tracht. Er bildete den wohlthuendsten Gegensatz zu dem verschlossenen Olivier, der für mich nie etwas Anziehendes hatte" (S. 211). „Wohl war mein italienisches Heim höchst bescheiden und einfach, aber doch — wie glücklich fühlte ich mich darin! Verhältnißmäßig genommen, konnte ich übrigens nicht klagen, denn von meinen Kunstgenossen wohnte gewiß keiner besser. Bequemlichkeit galt nichts; man lebte nur, um zu streben. — Neben den Gemächern, welche ich zu schildern versucht habe, lagen die Zimmer des stillen, in sich gekehrten Historienmalers Johann Veit; im vierten Stockwerk hatte der große Meister Philipp Veit, später mein Lehrer und lieber Freund, seine Wohnung. Mir imponirte gleich sein erster Anblick; er war eine schlanke, hohe, orientalische Schönheit, sein Wesen ernst, aber nicht finster. Geist und Witz belebte seine Unterhaltung, und wo er erschien, beherrschte er unwillkürlich die Umgebung, ohne es zu wollen... Seine Kunst war in jeder Hinsicht so einfach groß wie er selbst, besonders zeichnete er sich durch sein schönes, klares Colorit aus" (S. 214.).

Der römische Hausherr selbst, Pulini, war Bildhauer; „nicht selbstschaffend, sondern mehr ein geschickter Bearbeiter des Marmors, und deßhalb ein gesuchter Gehülfe der ersten Künstler." Die älteste Tochter, Caroline, damals ein Mädchen von 15 Jahren, „ein liebes sinniges Wesen, frisch und heiter", wurde später Ph. Veits Frau. Dieses Meisters ge-

denkt die Malerin wiederholt als desjenigen, der ihr am meisten förderlich gewesen. Ihr späterer Briefwechsel mit Veit und seinen Angehörigen (S. 399 ff.) ist denn auch ein gar hübsches Denkmal von Künstlerfreundschaft.

Während eines fünfjährigen Aufenthalts in Italien (1818—1823) unterhielt L. Seidler einen lebhaften Verkehr mit den bedeutendsten Notabilitäten der Kunst und der deutschen Gesellschaft in Rom: unter den Künstlern namentlich mit Thorwaldsen (dessen Liebesroman mit ihrer Freundin Fanny Caspers sie als Eingeweihte berichtet, S. 223 ff. 274 ff.), mit dem Tyroler-Original Koch, mit den Bildhauern K. Eberhard und M. Wagner, mit Overbeck, Rhoden, Eggers, Plattner, den Kupferstechern Barth und Amsler, den beiden Riepenhausen, mit der in Streben und künstlerischen Neigungen ihr verwandten Malerin Marie Ellenrieder, mit den italienischen Künstlern Palmaroli, Grassi und Camuccini u. s. w.

Von Konrad Eberhard, dem bayrischen Bildhauer, dessen schöne Compositionen im altdeutschen Style sie besonders anzogen, sagt sie: „Der Künstler selbst war gleichsam eine Erscheinung aus dem Mittelalter; er besaß in Wahrheit den Charakter eines frommen Mönchs. Früher hatte er einige mythologische Gegenstände ausgeführt, wofür ihm eine Professur an der Münchener Akademie zu Theil ward. Als er für Rom Urlaub erhielt, folgte er dort ganz seiner Neigung und arbeitete nur christliche Gegenstände, Basreliefs, Grabmäler u. s. w. Auch eine sitzende, wunderliebliche Madonna, so fromm, so jungfräulich und demüthig, wie sie nur die alten Meister schufen, stand bei ihm im Atelier. Sein Leben war im Einklang mit dieser Kunstrichtung, still, einfach, fromm; seine Tracht und seine Wohnung entsprachen seinem mönchischen Wesen“ (S. 235).

Mit Bewunderung blickte sie zu Overbeck auf, „diesem Meister der romantischen Schule, dessen Genie eben damals seine größten Werke schuf.“ Seine Fresken zum Befreiten

Jerusalem begeisterten sie: „Ich fand", schreibt sie, „die weibliche Hauptfigur entzückend unschuldig, zart und fromm, die Engel, welche ihr die Ketten lösen, heilig rein und kindlich erhaben, das Ganze eigenartig und ohne an eine andere Kunstschöpfung zu erinnern." Ueber den Carton zu diesem Bilde erzählt sie folgendes Begegniß: „Mit Overbeck stand Herr von Quandt" — der damals ebenfalls in Rom lebende, von L. Seidler hochgefeierte Kunstmäcen aus Dresden — „über einen Carton aus dem befreiten Jerusalem, Olint und Sophronia, in Unterhandlung, aber man war noch nicht einig über den Preis. Da ereignete sich, daß dieser Carton, der in der Villa Massimi in einem Saale ohne Fenster aufgestellt war, durch einen nächtlichen Sturmwind von der Staffelei herab gerissen wurde; er stürzte über einen Stuhl und erhielt einen langen zackigen Riß. Als Herr von Quandt dieß hörte, sagte er sogleich, den verzweifelnden Künstler liebevoll tröstend: Nun, jetzt, da den Carton kein Anderer kaufen wird, nehme ich ihn zu jedem Preis" (S. 252). Von ihrer eigenen Beziehung zu dem Lübecker Maler berichtet sie: „Später habe ich die große Freude gehabt, Overbeck bei mehreren seiner Werke mit kleinen Hilfsleistungen dienlich seyn zu können, namentlich arbeitete ich an dem Grunde seines herrlichen Bildes: ‚die sieben hungrigen Jahre' mit, und noch heute bin ich stolz darauf, daß ich dem Meister eine Handreichung leisten durfte" (S. 241).

Louise Seidler gehörte zu jenen milden, weichen, versöhnenden Naturen, die vermöge ihres arglosen Kindergemüths mit Persönlichkeiten aller Parteien verkehren können, ohne Verdacht und Mißtrauen zu erwecken. So in München, so in Rom. Sie stand mit Frau von Humboldt, Henriette Herz, Dorothea Schlegel auf gleich gutem Fuße. Im Hause der Frau Dorothea Schlegel, der Mutter der beiden Maler Veit, verlebte sie viele schöne Stunden, heitere Scenen und festliche Begängnisse. Sie entwirft eine Schilderung der da-

maligen Lebensweise der Künstler in Rom, der zwanglosen Geselligkeit, der heiteren Feste bei Geburts- und Namenstagen, beim Abschied heimkehrender Landsleute und Kunstgenossen, welche ganz den Charakter von Familienfesten trugen. Es ist fast überall noch die Zeit der ersten Kunstbegeisterung; ein idealer Zug waltet vor. Die Gelegenheitspoetin bei solchen Anlässen war eine Berlinerin, Auguste Klein, ein kunstbegabtes, kluges und phantasievolles Wesen, in der Malerei geübt und zugleich mit einem anmuthig poetischen Talent ausgestattet. L. Seidler nennt sie „eine Dilettantin in der Malerei, welche zwar nichts Bedeutendes leistete, aber vermöge ihres regen Sinnes für das Schöne sowie ihres feinen Urtheils in künstlerischen Dingen doch in der ganzen Malerwelt wohlgelitten war. Ihr schönes poetisches Innere offenbarte sich bei mannichfachen Gelegenheiten in anmuthigen Dichtungen.“ Auguste Klein gehörte zu den Convertiten, welche in Rom den Weg zur Kirche fanden.

Unter den Convertiten der römischen Künstlerwelt führt L. Seidler auch den Landschaftsmaler Rhoden auf, was Herrn Dr. Rosenthal unbekannt geblieben zu seyn scheint, weil dessen Name in der Reihe der „Convertitenbilder“ fehlt. Die Malerin nennt ihn sogar — hier spukt das protestantische Vorurtheil — „fanatisch“, weil er seine Tochter in ein Nonnenkloster hatte eintreten lassen, aus dem sie übrigens nach dem Probejahr mit heiler Haut wieder an den häuslichen Herd zurückkehrte. Rhoden, ein wohlbeleibter Mann von untersetzter Statur, von Geburt ein Hesse, hatte „eine Tivoleserin geheirathet, die ihn sehr beglückte und den Haushalt nach Landesart sehr einfach führte.“ Daß er ein Verwandter der gelehrten Brüder Grimm in Kassel war, wissen wir aus der eigenen Aussage Jacob Grimms an Görres (in den „Freundesbriefen“ Joseph's v. Görres, II. 351).

Auch über einen fürstlichen Convertiten, den bereits erwähnten Prinzen Friedrich von Gotha, Bruder des regierenden Herzogs August, der viele Jahre in Rom lebte,

finden sich Mittheilungen (S. 282—87), leider nicht ganz ohne die bei Protestanten üblichen schiefen Unterstellungen, sobald sie auf das Capitel der Conversionen kommen, die indeß hier durch den Herausgeber eine ehrenhafte und authentische Berichtigung erhalten. Im Uebrigen erscheint der Prinz nach den Schilderungen der Malerin als ein Fürst von seltener Herzensgüte und liebenswürdiger Leutseligkeit, dabei von lebendiger und wohlwollend thätiger Kunstliebe, die sich auf die Malerei und fast noch mehr auf die Musik erstreckte. Er hielt sich einen eigenen Musikmeister, Namens de Cäsaris, der ihn unterrichtete und ihm vorspielte. Oft speisten musikalische Künstler bei ihm; die Kapelle des Papstes, der ihn sehr auszeichnete, führte häufig Tafelmusik aus. Im Hause des Prinzen, der gern Gesellschaft bei sich sah und auf's freundlichste den Wirth machte, lernte Louise Seidler, die als Landsmännin sich seiner besondern Fürsorge erfreute, den weltberühmten Geiger Paganini kennen, damals ein eben aufgehender Stern am musikalischen Himmel, aber schon damals die seltsam frappirende Erscheinung mit dem finstern Ausdruck, den bleichen Gesichtszügen, der schlaffen Haltung und dem barocken Auftreten, die ihn später charakterisirte; ebenso hörte sie bei dem Prinzen den Improvisator Ferretti, der zum Thema seiner Improvisation den hl. Filippo Neri als Aufgabe erhält. Auch den Dichter Grillparzer lernte sie dort kennen. „Sein Aeußeres — eine schlanke magere Figur, ein blasses ovales Gesicht mit milden gleichsam verklärt dreinschauenden Augen — war nicht unangenehm; es kam aber zu keiner interessanten Unterhaltung, weil der anscheinend kränkliche Grillparzer sehr zurückhaltend und schüchtern auftrat."

Louise Seidler hat den Prinzen Friedrich, der ihr viel Güte erwies, zweimal porträtirt: „den liebenswürdigen Herrn zu malen war eine hochwillkommene, weil leichte und gewinnbringende Aufgabe" (S. 294). Ihm hatte sie überhaupt manchen Kunstgenuß, manche Bestellung und Zutritt in die

vornehmsten Gesellschaftskreise (z. B. der Fürstin Dietrichstein) zu danken. „So verkehrte ich", sagt sie dankbar, „in angenehmster Weise mit Personen, die ‚auf der Menschheit Höhen' standen." Um einen Lieblingswunsch des feingebildeten Beichtvaters des Prinzen, Monsignore Rinazzi, zu erfüllen, copirte sie 1820 das Porträt Pius VII. nach dem vorzüglichen Originalgemälde von Camuccini, dem „ersten Historienmaler Roms." „Da mir seine (Rinazzi's) Fürsprache bereits eine schöne Bestellung Seitens des Prinzen verschafft hatte, nämlich eine ‚Maria mit dem schlafenden Kinde und drei Engeln in ganzer Figur' (unter denen ich mir Glaube, Liebe und Hoffnung gedacht) — so freute ich mich sehr, ihm eine Aufmerksamkeit erweisen zu können. Die Arbeit selbst befriedigte mich ebenfalls, denn das Original war kräftig, lebendig, harmonisch, wenn auch in akademischer Weise gemalt; das fromme Greisenantlitz mit dem zarten braunen, unter dem violetten Sammtkäppchen hervorquellenden Haar war eine Aufgabe, wie ich sie liebte" (S. 358).

Im Frühjahr 1822 wurde Prinz Friedrich, nach dem Tode seines herzoglichen Bruders in Gotha, zur Thronbesteigung in die Heimath berufen. Das Ereigniß brachte auch in die Lebensgewohnheiten und das behagliche Kunsttreiben der thüringischen Malerin eine empfindliche Lücke. Als der erlauchte Herr, nunmehr Herzog Friedrich IV. von Gotha (der letzte dieses Hauses), in den ersten Junitagen sein langjähriges Domicil in der ewigen Stadt verließ, um nach Deutschland zurückzukehren, ist sie schmerzlich bewegt und bis zu Thränen gerührt. „Am Tage vor seiner Abreise nahm ich von ihm mit heißen Thränen Abschied; hatte er mir doch so sehr viel Güte und Herzensfreundlichkeit erwiesen und mir Gelegenheit gegeben, Rom und seine Umgebungen auf das bequemste kennen zu lernen. Mit ihm schied mein lieber Vetter Ettinger (des Prinzen Sekretär, Geschäftsführer und Hofmarschall in einer Person), der stets fürsorgliche treue Freund, der mir nur Gutes erzeigt. Ich wußte mich nicht

zu fassen, nicht meine Thränen zu hemmen. Erst die Zeit heilte die Wunde, welche der Trennungsschmerz geschlagen" (S. 367).

Es war überhaupt die Zeit der Abschiede gekommen, die sie an die ablaufende Frist und Nähe ihrer eigenen Rückkehr gemahnte. Hören wir noch ihren Bericht über das Abschiedsmahl Joh. Veits, und über den Heimgang Rudolf Schadow's.

„Schlag auf Schlag folgte nun: wenige Tage nach dem Prinzen Friedrich von Gotha (Juni 1822) verließ Joh. Veit die ewige Stadt[1]). In der Villa Rafaela gab er den befreundeten Künstlern und deren Frauen ein Abschiedsfest. Diese Villa, ein köstliches, von Rafael erbautes Kleinod, welches die Jahrhunderte verschont hatten bis es später bei einem Aufstande von den Römern selbst zerstört wurde, war damals von schlichten Winzern gepachtet worden; eine große geschmackvoll dekorirte Halle diente dazu, die Geräthschaften derselben aufzubewahren. An den Wänden aber sah man noch die Spuren von Rafael's Genius unversehrt erhalten; auf das anmuthigste und geistreichste hatte sich seine Kunst hier in der Hochzeit Alexanders und der Roxane sowie in einer Gruppe nackter Jünglinge, welche nach der Scheibe schossen, verewigt; am Fries zeigten sich vier Medaillons mit lieblichen Frauenbildern, welche man für Rafaels Freundinen hielt. In diesem geheiligten Raume war die Tafel gedeckt; Bretter, auf Fässer gelegt, gaben ringsumher bequeme Sitze. Wir ließen uns die Speisen vortrefflich munden und der Becher kreiste; am Schlusse des Mahles erhob sich der liebe Gastgeber und rief mit begeisterter Stimme: ‚Es lebe Rafael, Rafael lebe hoch!' und rings in der Halle schallte es: ‚Hoch! Hoch!' In demselben Augenblicke flatterte ein großer herrlicher bunter Schmetterling über die Tafel. Unwillkürlich erhoben wir uns Alle in feierlichem Schweigen; die Psyche Rafaels schien hernieder zu schweben. In weihe-

1) Jedoch um wiederzukehren. Er starb bekanntlich 1852 in Rom.

voll gehobener Stimmung verließen wir die festliche Halle.“ (S. 367—68.)

„Aber nicht nur der Abschied manches lieben Freundes — auch der Tod lockerte mit rauher Hand das schöne Band, welches die römischen Künstler umschlang. Am 26. Januar 1822 waren einige Freunde und zwei fremde Gäste, ein Amerikaner Sir George Bankroft und ein artiger junger Mensch aus Hamburg, Namens Campe, zum Sonnabendkränzchen bei mir versammelt; vergnügt tranken wir unsern Thee, als Stockmar bei uns eintrat und die Nachricht brachte, der Bildhauer Rudolf Schadow, ein Sohn des berühmten Direktors der Berliner Kunstakademie und Bruder des Historienmalers, sei plötzlich schwer erkrankt. Schon am folgenden Tage hatte sich denn auch sein Befinden höchst bedenklich verschlimmert und am 31. Januar war er todt. Am Spätnachmittage des nächsten Tages ward er beerdigt; er selbst hatte das Begräbniß angeordnet. Einer Sitte gemäß, welche ich sowohl in Rom als auch in Neapel wiederholt beobachtete, lag die Leiche offen auf einer mit goldgesticktem Damast überdeckten Bahre; diese ward abwechselnd von sechszehn Künstlern getragen, welche dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre erweisen wollten. Schadow war katholisch geworden und hatte sich den heil. Franziskus von Assisi zum Patron erwählt; er war deßhalb in eine Franziskanerkutte gekleidet, die Hände, über der Brust gefaltet, hielten ein kleines Kreuz; Psalmen summend ging die heilige Brüderschaft nebenher, fast alle deutschen Künstler folgten der Bahre. Wahrhaft poetisch lag der Todte da, einem Schlafenden gleich; wie um Abschied für ewig zu nehmen, küßte ihn die Sonne noch einmal mit ihren letzten Strahlen. Der Eindruck dieses Leichenzugs war tief ergreifend; ernst und bewegt kehrten wir von seinem Anblick heim.“ (S. 368—69.)

Unter solchen Eindrücken kam auch für die thüringische Malerin die Zeit des Scheidens aus dem liebgewonnenen Lande. Der Aufenthalt in Rom war nach ihrer eigenen

Versicherung die glücklichste und schönste Zeit ihres Lebens, auf die sie später sehnsüchtigen Herzens zurückblickte. „Die Erinnerung an das ferne Wunderland", sagt sie, „blieb mein Trost, wenn später oft ‚des Lebens Bürde schwer und schwerer drückte'; die Bilder, welche aus jener köstlichen Zeit in meinem Gedächtniß haften, scheinen mir aus Morgenduft gewebt und Sonnenklarheit — mein ganzer Aufenthalt in Italien während der Jahre 1818 bis 1823 däucht mir ein einziger heller Frühlingstag." (S. 209.)

Sie hatte dieses Lustrum wohl benützt; sie hatte fleißig porträtirt in Oel und Pastell, emsig Meisterwerke copirt (namentlich drei Madonnen Rafaels in Florenz); auch eine eigene Composition brachte sie in Italien fertig: „die heil. Elisabeth Almosen spendend", die nachmals vom Großherzog von Weimar angekauft wurde. Philipp Veit gibt in einem Brief an den Herausgeber einen Rückblick auf diesen römischen Aufenthalt, welcher in kurzen Worten das Wesentliche zusammenfaßt. Er sagt: „Während unseres Beisammenseyns in Rom nahm sie stets den regsten, lebendigsten Antheil an den damals erwachenden Bestrebungen, der Kunst eine ernstere Richtung zu geben; sie gehörte zu jenen Kreisen, war in ihnen heimisch und den Künstlern stets eine willkommene anmuthige Erscheinung. In diesem Umgang, sowie im fleißigen Betrachten der Schöpfungen älterer Meister, entwickelte sich in den Grenzen ihres zarten weiblichen Sinnes die Befähigung, auch Eigenes zu erdenken, wie sie denn auch auf noch jüngere Künstler, unter andern auf den (längst verstorbenen) Schweizer Schinz, durch Beispiel und freundliche Belehrung recht vortheilhaft einwirkte, wofür sich dieser auch sehr dankbar erwies. Was mich persönlich betrifft, so war sie in Rom, neben dem freundschaftlichen Verkehr, auch meine Lehrerin im Pastellmalen, worin sie Meisterin war und ich ihr aufmerksamer Schüler." (S. 460.)

Voll Rührung gedenkt die scheidende Künstlerin des schönen Abschiedsfestes, das ihr befreundete Kunstgenossen

bereitet, als sie endlich im Sommer 1823 der ewigen Stadt Lebewohl sagen und in die deutsche Heimath zurückkehren mußte (383—86).

Louise Seidler wandte sich nach Weimar, wo sie sich niederließ und dauernd verblieb. Auf Göthe's Empfehlung wurde sie Zeichenlehrerin der Prinzessinen Marie und Auguste von Weimar. Auch wurde ihr die Custodie der großherzoglichen Gemäldesammlung übertragen.

Mit dem Jahre 1823, der Rückkehr nach Deutschland, brechen die eigenhändigen Aufzeichnungen der Malerin ab, und der Herausgeber nimmt das Wort, um aus Notizbüchern, Tagesheften und Briefen den abgebrochenen Faden der Erzählung weiter zu spinnen und den Lebensgang der braven, tiefreligiösen, emsigen Künstlerin bis ans Ende zu verfolgen (S. 389 bis 470). Hierüber nur noch wenige Worte. Von ihrem künstlerischen Schaffen, das namentlich von den dreißiger Jahren an, im Umgang mit dem zu Weimar angestellten Professor und Landschaftsmaler Friedrich Preller und im brieflichen Austausch mit Philipp Veit in Frankfurt und Mainz, sich außerordentlich produktiv gestaltete und eine vorzugsweise religiöse Richtung nahm, entwirft H. Uhde ein übersichtliches Bild, wovon wir folgende Stelle ausheben:

„Gemälde auf Gemälde entstand unter den geschickten Händen der fleißigen Künstlerin; namentlich waren es Heiligenbilder, welche sie schuf, und mit denen sie Kirchen und Kapellen versorgte. Mit einem ‚hl. Antonius und das Christkind‘ dotirte sie das Kloster vom armen Kinde Jesu zu Aachen, welches sich die Erziehung von Waisen zur Aufgabe gestellt hatte; Anlaß zu dieser Schenkung gab der Umstand, daß Philipp Veits Tochter dort als Schwester Alfonsa den Schleier nahm. Der Künstler selbst nannte das Bild ‚eine gute fromme Arbeit, welche ihn überrascht habe, und eines würdigen Platzes werth sei.‘ Die Allegorie ‚Phantasie und Erinnerung‘, zwei weibliche Figuren, ward angekauft vom Dresdener Kunstverein. Ein ‚auferstandener Heiland‘ kam in eine Dorf-

kirche zu Apolda. Der Kirche Wangerog schenkte Louise Seidler 1840 einen von ihr gemalten Christuskopf ‚aus Dankbarkeit für dort verlebte schöne Tage.‘ Ein von der Kritik sogleich sehr warm begrüßter ‚Christus die Kinder segnend‘ fand seinen Weg als Altargemälde sogar in die Kirche zu Rio Grande. Außerdem entwarf L. Seidler Zeichnungen zum hohen Liede Salomonis, einen Christuskopf für die Garnisonkirche in Jena, eine ‚heilige Cäcilia‘, eine ‚heilige Julie‘, eine ‚heilige Katharina‘ und eine ‚heilige Elisabeth‘ (Brustbild). Letzteres hängt in der Gebetsstube des St. Annenspitals zu Eisenach. Eine ‚Heilung des Tobias‘ existirt ebenfalls von unserer Künstlerin; eine Skizze dieses Bildes sandte sie nach Constanz an die Kunstgenossin Maria Ellenrieder, welche in einem ihrer herzlichen Briefe mit warmen Worten ihr ‚innigstes Wohlgefallen über die schöne Composition, die auch allen Andern gefalle‘, ausdrückt . . . Das größte und schönste Altarbild, welches L. Seidler gemalt hat, besitzt die Kirche des Dorfes Sehestedt, im Rittergute dieses Namens an der Eider, drei Meilen von Kiel gelegen. Dasselbe wurde im Jahre 1821 bei Gelegenheit einer Restaurirung der Kirche von Frau von Ahlefeldt geb. von Seebach aus Weimar, Gemahlin des damaligen Besitzers von Sehestedt, gestiftet. Die Gestalten des Bildes, welches Christum, mit ausgebreiteten Armen in einer Glorie auf einem Regenbogen stehend und von Engeln umgeben, darstellt, sind lebensgroß; die Inschrift lautet: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“ u. s. w. (S. 439—40).

So blieb die Künstlerin bis an's Ende rührig und thätig. Sie starb als Weimarische „Hofmalerin“ am 7. Oktober 1866, und hatte sich als Inschrift auf ihrem Grabe die Worte ausgebeten: „Nur der Glaube macht selig, der durch die Liebe thätig ist“ (S. 455).

Philipp Veit, der ihr lebenslang befreundete Meister, hat ihr in einem Brief an den Herausgeber einen Nachruf

gewidmet, mit dem wir diese Zeilen schließen: „Das lebendigste Interesse für alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst beseelte Louise Seidler. Klarer Blick und eine richtige Beurtheilung zählten zu ihren hervorragenden Eigenschaften, und nie ließ ihre Würdigung des Echten und Wahren sich verblenden, nie ermüdete ihr Forschen und Streben, die Wahrheit zu erkennen und zu erfassen. Ihr reiner edler Sinn, die warme Begeisterung für alles Hohe und Schöne, und der ihr innewohnende Abscheu vor allem Gemeinen und Frivolen machte sie mir und uns Allen in Rom so überaus lieb und werth; so haben wir sie gekannt, und so lebt sie noch in unserer Erinnerung."

XXV.

Die Bedrängnisse der katholischen Kirche in England.

Unter diesem Titel erschienen vor Kurzem bei Kirchheim in Mainz in autorisirter Uebersetzung „Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche in England nach Dokumenten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert von P. Morris S. J." Das Buch war, wie auch der Uebersetzer sagt, für England bestimmt und hat dorten überraschende Erfolge erzielt. Zu gar vielen der auffallenden Conversionen auf der stammverwandten Insel haben P. Morris' Veröffentlichungen[1])

1) Hieher gehört auch die vor einigen Jahren erschienene Schrift verwandten Inhalts: „Memoiren eines Jesuiten" (P. John Gerard † 1637). Nach dem Englischen des P. Morris S. J. von M. Hoffmann. Freiburg, Herder 1872.

den ersten Anstoß gegeben. Die Wahrheit, die einfache nackte Wahrheit der historischen Thatsachen ist eben doch so überzeugend, daß sich ihr ein grader Sinn und offener Kopf nicht zu entziehen vermag. Und darin liegt der Hauptwerth des Buches, daß es ohne jegliche Verarbeitung (wenn man von den Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten Umgang nimmt) durch Dokumente, Chroniken, Tagebücher und Briefe von betheiligten Personen die einfachen nackten Thatsachen dem Leser vorführt. Seit der Reformation ist, in England nicht weniger wie auf dem Continente, die Geschichte gemacht, künstlich zurechtgeschnitten und für die Parteibedürfnisse appretirt worden, und nur auf dem mühsamen Wege quellenmäßiger Forschung und aktengetreuer Darstellung ist es möglich, der unterdrückten Wahrheit wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen und dem gefälschten Bilde das ächte mit der zwingenden Macht der Ueberzeugung gegenüberzustellen.

P. Morris' Buch benimmt jedem Schwärmer für Heinrich VIII. und die „jungfräuliche“ Königin seine Illusionen und so wenig von ihnen die Rede darin ist, so genügt doch die Lektüre desselben — wenn nicht Bosheit und böser Wille entgegensteht — um einen Gebildeten ohne jede weitere Belehrung zu befähigen, sich wahre Charakterbilder von ihnen und der ganzen Zeit zu machen. Das rechtfertigt auch die deutsche Bearbeitung, denn auch bei der Nation der Denker gelten ja Heinrich und Elisabeth noch als große Reformatoren. Außerdem bietet denn das Buch auch eine recht dankenswerthe Erläuterung und Präcisirung der von hoher und höchster Seite gemachten Verheißung, man wolle mit den deutschen Katholiken so verfahren wie in England. Andererseits wird das Buch in den Zeiten schwerer Prüfung in jedem katholischen Herzen Vertrauen und Muth erwecken.

Es sind im Ganzen neun größere Aktenstücke, welche in keinem inneren Zusammenhange stehen, Erzählungen aus der Zeit Heinrich VIII. und seiner Nachfolger bis zur Zeit

der Papisten-Verschwörung, jener unglaublichen Erfindung des bis zum Wahnwitze geplagten schlechten Gewissens des Apostaten Thomas Oates. Jedes größere Aktenstück hat eine Einleitung; in diesen sind vielfach kleinere Dokumente verwoben, einige theilweise, andere ganz abgedruckt. Was die Einleitungen selbst betrifft, so sind sie durchaus keine Meisterwerke. Einzelne die nur eine Aufzählung sämmtlicher Angehörigen einer Familie, von der die folgende Chronik handelt, enthalten, haben vielleicht für Engländer die mit ihren alten Adelsgeschlechtern vertraut sind einigen Werth, für den deutschen Leser gar keinen. Die Einleitungen machen unwillkürlich den Eindruck, als habe der Verfasser eigentlich keine Zeit zur genügenden Verarbeitung der außer den neun großen Aktenstücken gesammelten Materialien gehabt und habe es ihn gedrängt, jene nur baldigst zu veröffentlichen. Eine Ausnahme möchte das erste Capitel machen, eine wenn auch nicht sehr klare und durchsichtige, so doch höchst interessante Darstellung der Aufhebung der Karthäuser-Klöster durch Heinrich VIII. mit vielen kleinen Dokumenten. Indeß man übersieht gerne die eben berührten Mängel und vergißt sie auch sofort beim Lesen der einfachen ungeschmückten Dokumente.

Davon sind die Nummern I. und VI., Kloster-Chroniken der englischen Augustinerinen in den Niederlanden, relativ von dem wenigsten Interesse, immerhin aber durch einige Details, besonders aber durch die Einfachheit und Naivheit der Darstellung recht dankenswerth.

Der Abschnitt: „Gefangenschaft von Franz Tregian" ist bei weitem das Interessanteste aus der ganzen Sammlung. Das Manuscript stammt aus dem Jahre 1593, in welcher Zeit der Ritter F. Tregian um seines Glaubens willen im 16. Jahre im Gefängnisse saß. Später wurde er entlassen und wanderte aus. Lord Ignatius Stafford entdeckte 1625 das Grab Tregian's in Lissabon und darin die unverweste Leiche des Martyrs. Franz Plunket, ein Schwiegersohn Tregian's, schrieb 1655 eine Lebensgeschichte desselben, an deren Ende nicht

wenige Wunder erwähnt werden, die durch Tregian's Reliquien gewirkt worden. Die in unserem Werke mitgetheilte Erzählung beschäftigt sich mit der Gefangennahme und den jahrelangen Prozessen Tregians und erzählt dabei die Geschichte und die Hinrichtung des P. Cuthbert Maine, des „Protomartyrs der englischen Seminarien", welcher Hausgeistlicher bei Tregian war, was den Gegnern eine Haupthandhabe gegen Tregian selbst war. Während auf der einen Seite die Standhaftigkeit und Seelengröße Tregian's und dessen unerschütterlicher katholischer Glaube, die sich insbesondere in den beiden von ihm im Gefängnisse gefertigten langen Gedichten (in der deutschen Ausgabe meisterhaft übersetzt) und nicht minder in den Worten aussprechen, die der Gefangene ausrief, als er sein Urtheil, Confiskation seiner sämmtlichen sehr bedeutenden Güter, vernahm: Pereant bona, quae si non periissent, fortasse dominum perdidissent suum! — während uns diese Eigenschaften den Franz Tregian als einen Heiligen erscheinen lassen, rollt die Erzählung zugleich das Bild einer Zeit vor uns auf, von deren Verkommenheit man sich mit Abscheu wegwendet. Im Jahre 1577 beginnen die Verfolgungen und Intriguen gegen Tregian. Und in kaum 30 Jahren, die seit Einführung der Reformation in England verflossen waren, finden wir einen Richterstand, der durch das berüchtigte Thomas Cromwell'sche geflügelte Wort von der „Majestät der Gesetze"[1]) derart corrumpirt war, daß er sich nicht scheute, durch ein schon in bloß formeller Hinsicht nach jeder Seite hin nichtiges Verfahren einen edlen, hochansehnlicher Familie angehörigen, um den Staat verdienten Ritter zu verurtheilen, ohne daß ihm der geringste Beweis der Anklage, daß er Papist sei, erbracht worden wäre! Von allen Richtern des ganzen Königreiches wiedersprach ein einziger energisch, ward aber eingeschüchtert;

1) Vergl. Dahlmann, die Geschichte der englischen Revolution.

einige, die nicht mit dem Verfahren übereinstimmten, hielten sich später feige zurück.

Si lex lege caret, legumque invertitur ordo! ruft der Schreiber der Erzählung angesichts dieser Zustände aus. Parteileidenschaft und Ungerechtigkeit treten uns als üppige Früchte einer Zeit entgegen, die, wenn die Zahl der Gesetze den Rechtsstaat macht, für England eine so reich gesegnete war, wie sie kein Staat bis heute noch gehabt hat.

Der dritte Abschnitt erzählt die Landung des Jesuitenpaters Tesimond in England; ebenso wie der folgende: „P. Richard Blount und Scotney Castle“, von Hauptinteresse für die Geschichte des Jesuitenordens und seiner Wirksamkeit, dadurch aber auch für die Geschichte der Kirche in England in jenen Zeiten blutiger Verfolgung, insoferne die Gesellschaft Jesu es vor Allem war welche durch ihre emsige Thätigkeit bewirkte, daß die Kirche Gottes in England nie ganz zu existiren aufhörte.

Die beständigen Gefahren und Hetzereien, denen nicht nur die treugebliebenen einheimischen Familien, sondern sogar die unter dem Schutze der Exterritorialität stehenden fremdländischen Gesandten ausgesetzt waren, erzählen, mit vielen sehr interessanten Details, die Abschnitte V. VIII. und IX. und es bieten die beiden letzteren noch dadurch Besonderes, daß sie uns das häusliche Leben des englischen Großadels damaliger Zeit in lebendigem Bilde vorführen und als Briefe von Lords aus den ältesten Familien (Southcote und Tichborne) inmitten einer sklavisch vor der „Majestät“ der scheußlichsten Gesetze kriechenden, verkommenen Zeit, eine wahrhaft adlige hohe Gesinnung ihrer Schreiber dokumentiren.

Der Aschnitt VI, Chronik des Klosters St. Monica in Löwen, zeigt, wie weit über hundert Jungfrauen aus den edelsten Familien Englands Heimath und Alles verließen, um lieber in Armuth unter den Drangsalen von Pest und Krieg, welche damals die Niederlande verheerten, ein arm-

selig Daseyn zu fristen, als sich der Gefahr auszusetzen, in der Heimath den Glauben zu verlieren.

Möge denn das Buch, nach dem Wunsche des Uebersetzers, auch in der deutschen Bearbeitung eine nicht weniger günstige Aufnahme finden, als es das Original gethan hat. „Möge es Zeugniß ablegen für die Kraft des Glaubens; Liebe und Verehrung erwecken für die Glaubenszeugen unseres durch gemeinsame Abstammung verbundenen Nachbarvolkes, und die Treue im Glauben auch im Kreise deutscher Leser befestigen für die Tage der Prüfung“ in einer Zeit, wo wiederum immer mehr und mehr der Satz seine schreckliche Wahrheit bekunden zu sollen scheint:

Lex si lege caret, legumque invertitur ordo.
„Wo Gotteswort des Rechts entbehrt
Da wird die Ordnung umgekehrt.“

XXVI.

Zeitläufe.

Zur Genealogie und Vorgeschichte des sogenannten Altkatholicismus.

Wer die Geschichte des neuen deutschen Reichs wissenschaftlich und mit geziemender Gründlichkeit schreiben wollte, der müßte um einen starken Schritt hinter die Jahre 1870 und 1866 zurückgehen. Aus den Ereignissen der eben genannten Jahre sowohl auf dem Schlachtfelde als im Geheimniß der Kabinette mag sich die Entstehung des Reichs materiell ganz gut darstellen lassen, aber nicht die Entwicklung und der Geist welcher alsbald das neue Reich in allen Richtungen

zu beherrschen anfing. Um diesen Geist genetisch herzuleiten, müßte zum mindesten eine eingehende Geschichte des ehemaligen „National-Vereins" vorausgeschickt werden; denn man kann ohne Zweifel kurz und gut sagen, das neue Reich sei nichts Anderes als der ehemalige „National-Verein" in seiner staatlichen Entfaltung und insoferne an seinem nächsten Ziele.

Das neue Reich hat anfänglich von sich versprechen lassen, daß es Religions- und Kirchensachen unberührt verschonen und bloß einen politischen Geist im engern Sinne des Wortes haben werde. Wir wollen nicht untersuchen, wie viel oder wenig ernstlicher Wille vorhanden war das gegebene Versprechen auch zu halten. Genug, daß man in Berlin schon nach Jahr und Tag das Bedürfniß fühlte nicht bloß einen halben sondern den ganzen Reichs- oder vielmehr Staats-Geist zu entfalten; und das Resultat war der sogenannte „Culturkampf". Daß diese geistige Entfaltung noch nicht überall im ganzen Reich in den gleichen Formen zu Tage getreten ist, darf sicherlich nicht der herrschenden Partei in Berlin zur Last gelegt werden; sie hat auch diese geistige Entfaltung im Reich von Anfang an mit dem Namen, nicht des preußischen, sondern des „deutschen Culturkampfs" belegt.

Sobald aber das Reich seinen Geist in Religions- und Kirchensachen zu entfalten begann, war das sofort der Geist des ehemaligen „National-Vereins". Diese Gesellschaft deren hervorragendste Führer als solche auch von dem nachfolgenden Reiche Mann für Mann übernommen worden sind, wie die Vorgänge in seinen großen Parlamenten beweisen — diese Gesellschaft hatte für sich selbst in der Richtung auf Religions- und Kirchensachen die ganz gleiche Entwicklung durchgemacht wie nachher das Reich. Auch sie wollte anfänglich das religiöse und kirchliche Gebiet unberührt lassen, schon aus Gründen kluger Politik, und um nicht unnöthig anzustoßen; dann aber überhaupt, weil diese großen Politiker die religiösen und kirchlichen Fragen zu den überwundenen Standpunkten des 19. Jahrhunderts rechneten und verachtend dar-

über hinwegschreiten zu können glaubten. Hiefür haben wir das interessante Zeugniß einer durchaus competenten Persönlichkeit, nämlich des verstorbenen Professors Häusser in Heidelberg. Als Hauptperson in dem Ausschuß der Durlacher Conferenz war er Einer der ersten welche für die Ausdehnung der kleindeutschen Propaganda auf das religiöse Gebiet ihre Stimme erhoben, und die bis dahin geübte Abstinenz bitter beklagten.

Auf Andringen des Ausschusses der Durlacher Conferenz, also von Baden aus veranlaßt, fand nämlich am 30. September 1863 zu Frankfurt a. M. eine Versammlung statt durch welche, im Gegensatz zu den halborthodoxen protestantischen „Kirchentagen“, der „Protestantenverein“ mit seinen periodischen „Protestantentagen“ gegründet werden sollte. Männer wie Bluntschli und von Bennigsen waren dabei, Hr. Häusser war verhindert zu kommen; aber er hatte in einem an Prof. Hitzig gerichteten Briefe, welcher in der Versammlung vorgelesen wurde, die Sache dringend empfohlen. In dem Briefe besprach er vor Allem die entgegenstehenden Schwierigkeiten, selbst abgesehen, wie er sich ausdrückte, von dem „letzten und wesentlichen Ziele“, als welches er eine „protestantische Nationalkirche“ bezeichnete. Dieses Ziel, sagt er, „können wir ohnehin nicht früher erreichen als die politische und nationale Reform durch die dasselbe bedingt ist.“ Er fährt dann fort:

„Als eine der Schwierigkeiten betrachte ich vor Allem die große Apathie, in welcher sich zur Zeit noch die politischen Parteien und Führer den kirchlichen Dingen gegenüber befinden. Wenige Länder ausgenommen“, (vor Allem Baden), „sind die politisch freisinnigen Elemente den kirchlichen Bewegungen entweder noch ganz abgewandt, oder sie halten es sogar für eine Art von Pflicht, die kirchlichen und religiösen Fragen der Zeit als noli me tangere zu behandeln. Ich brauche Dir gegenüber mich nicht weiter darüber auszulassen, welch eine vielfache Verkennung dem zu Grunde liegt. Aber die bedauerliche Thatsache läßt sich nicht bestreiten, daß die Bedeutung des religiös-kirchlichen Elements in unsern Zeitkämpfen noch sehr unterschätzt und der innige Zusammenhang

vielfach verkannt wird, in welchem mit diesem Element alle politischen und gesellschaftlichen Reformen naturgemäß sich befinden. Wären wir wenigstens so weit, daß gegenüber der Solidarität, in welche sich die politische mit der kirchlichen Reaktion seit 13 Jahren gesetzt hat, die Einsicht durchdränge, es sei eine gleich solidarische Verbindung der politischen und kirchlichen Reformbestrebungen unerläßlich"[1])!

Die Anregung Häussers fiel auf wohl vorbereiteten Boden. Nicht nur wurde auf der Versammlung vom 30. September 1863 der „Protestantenverein" gegründet, sondern es wurde auch sofort der Angriff auf die katholische Kirche in's Auge gefaßt. Bereits unter dem Datum Frankfurt a. M. vom 2. Oktober 1863 erschien das Manifest eines „religiösen Reform- oder religiösen Nationalvereins", welcher sich hauptsächlich an die „Nationalkirchen-Partei in der katholischen Kirche" wendete, und zu einer in Frankfurt am 24. und 25. Oktober abzuhaltenden Versammlung dringend einlud. Ganz bezeichnend beginnt das Manifest mit den Worten: „Da der deutsche Nationalverein seine Versammlung für den 16. und 17. Oktober festgesetzt hat, so wird die Versammlung des religiösen Reform- oder religiösen National-Vereins, wie man ihn nennt, den 24. und 25. Oktober zu Frankfurt a. M. stattfinden."

In dem Manifest liest man zunächst folgende Stelle, welche über den Zusammenhang der ganzen Agitation keinen Zweifel übrig läßt: „Im Vertrauen auf das erstarkende Nationalgefühl auch im katholischen Volke sprechen wir die Hoffnung aus: daß alle patriotischen und wahrhaft religiösen Deutschen für eine zahlreiche Vertretung auf der Versammlung wirken werden, daß namentlich die Männer des politischen Fortschritts nach dem Beispiele eines Herrn von Bennigsen[2]) Häusser, Roßmäßler und einiger weniger Anderer endlich ihre Gleichgiltigkeit gegen die Lösung der religiösen Frage

---

1) Berliner „Protestant. Kirchenzeitung" vom 10. Oktober 1863.

2) Präsident des „Nationalvereins".

des Vaterlandes aufgeben und ihre Kraft und ihren Einfluß derselben zuführen werden. Die religiöse und politische Reformation müssen Hand in Hand gehen, wenn wir den eng vereinten kirchlichen und politischen Feudalismus überwinden und unser Vaterland zu sicherer Einigung bringen wollen."

Auch die „Augsburger Allgemeine" war frappirt durch das von ihr mitgetheilte Manifest[1]). Sie druckte die eben mitgetheilten Stellen theilweise mit gesperrter Schrift, namentlich die Verweisung auf das Beispiel der nationalvereinlichen Celebritäten. Aber sie that noch mehr. Das Blatt ging damals noch auf großdeutschen Füßen, wenn auch auf den letzten; und obwohl es schon zu jener Zeit, wie stets, seinen liberal-protestantischen Standpunkt nicht ohne Bitterkeit vertrat, so hätte doch der eigentlich kulturkämpferische Geist nicht in den Rahmen der großdeutschen Anschauung gepaßt. Ueberdieß war damals bei uns im Süden die Periode des „Liberalismus in den Kinderschuhen" noch nicht abgelaufen. So hat denn die „Allgemeine Zeitung" das Manifest, zu dessen Verbreitung die freigesinnte Presse von dem Vorstande des „religiösen Reformvereins" aufgefordert worden sei, mit folgender Einleitung versehen zur Kenntniß des Publikums gebracht: „Was wir bei Beginn der Verhandlungen des Frankfurter Protestantentags vorausgeahnt, und was sich nach der Häusser'schen Erklärung als höchst wahrscheinlich erwies, wird durch das Manifest des ‚religiösen Reformvereins' bestätigt. Es ist der Versuch, für das Kleindeutschthum, nachdem es auf politischem Boden nicht gelungen, auf kirchlichem eine positive Basis zu finden, die politische Reformation mit und durch die religiöse durchzuführen."

Der meritorische Inhalt des Manifests gibt nun ganz genau die Sprache wieder, welche heutzutage von den Organen der sogenannten altkatholischen Sekte geführt wird.

---

1) Augsburger Allg Zeitung vom 5 Oktober 1863.

Man brauchte nur die Daten zu vertauschen, und das vatikanische Concil an die Stelle der Frankfurter „Generalversammlung der katholischen Vereine" von 1863 zu setzen, so hätte man das Manifest eines sogenannten altkatholischen Congresses von heute vor sich liegen. Man vergleiche z. B. folgende Stelle: „Die drohende Haltung welche die römische Hierarchie in Verbindung mit dem katholischen Junkerthum (man droht in den Schriften der Jesuiten mit einer Erneuerung des 30jährigen Kriegs) gegen unsere sittliche Selbstständigkeit angenommen hat, fordert, daß das deutsche Volk sich zur Vertheidigung kräftig aufraffe, und daß es den Beschlüssen der Ultramontanen und Römlinge in Frankfurt am 21. bis 24. September an derselben Stelle eine deutsche Antwort gebe."

Das Manifest wendete sich nebenbei allerdings auch an den „Protestantentag" und sogar an die „freien Gemeinden", aber das Hauptabsehen war ausschließlich auf die „Nationalkirchen-Partei in der katholischen Kirche" gerichtet, wozu, wie es in dem Dokument wörtlich heißt, „besonders die Anhänger Wessenbergs gehören." Wenn man sich überzeugen will, wie ganz und gar der damals entworfene nationalvereinliche Plan zur Revolutionirung der katholischen Kirche in Deutschland oder, wie die Augsburger „Allgemeine Zeitung" sich ausdrückte, die Ueberführung des Kleindeutschthums vom politischen auf den kirchlichen Boden, der Erscheinung entspricht welche heutzutage als der sogenannte Altkatholicismus vor unsern Augen steht: dann braucht nur der übrige Inhalt des Frankfurter Manifests vom 2. Oktober 1863 näher betrachtet zu werden. Man hat mit sehr zweifelhaftem Rechte von „Reformatoren vor der Reformation" gesprochen; hier aber hat man ganz unzweifelhaft den leibhaften „Altkatholicismus" lange vor dem vatikanischen Concil vor sich. Es ist der eigentlich dispositive Inhalt des Manifests, den wir im Nachfolgenden anführen:

„Angesichts der bekannten Beschlüsse der ultramontanen

und bischöflichen (!) Feudalpartei[1]) auf der Versammlung zu Frankfurt a. M. vom 21. bis 24. September ist es insbesondere Pflicht der deutschen Nationalkirchen-Partei in der katholischen Kirche, diese Gelegenheit zu ergreifen und vor dem Vaterland zu bekunden, daß die römische Curie nicht über 22 Millionen Deutsche unbeschränkt[2]) zu verfügen habe, worauf sich die Ultramontanen und Bischöfe berufen bei ihren Agitationen gegen die Regierungen, gegen die Rechte der Abgeordneten, gegen die Schule, die freie Presse und jeglichen Fortschritt. Es steht zu erwarten, daß unsere patriotischen deutschen Brüder in der katholischen Kirche, welche Religion und Priesterthum nicht für gleiche Dinge halten, gerade jetzt ihre Vaterlandsliebe offen darthun werden, und das Vaterland kann dieß von ihnen erwarten, weil in ihrem Namen gegen seine heiligsten Güter gefrevelt worden ist. Die Gegenstände welche auf der Versammlung zur Berathung kommen, greifen meist tief in das sittliche Leben der Nation ein, wie z. B. die Schule in ihrem Verhältniß zur Kirche, die Versöhnung des deutschen Volkes auf kirchlichem Gebiet durch ein geregeltes Zusammenwirken der religiösen Fortschrittspartei aus den verschiedenen Confessionen für allgemeine sittliche Zwecke der gesammten Nation, die Ohrenbeichte und das Cölibat in ihrem Verhältniß zur Sittlichkeit des Volks und sittlichen Selbstständigkeit der Staatsbürger ꝛc. Auch die letzteren römischen Institutionen in Deutschland sind von allgemeinem Interesse, denn ihr schädlicher Einfluß trifft nicht bloß die Katholiken, sondern mittelbar auch alle andern Deutschen.“

Wir wollen kein besonderes Gewicht darauf legen, daß hienach der Name unter welchem heutzutage die sogenannte altkatholische Agitation betrieben wird, schon im Jahre 1863, also lange vor dem Concil, vorgeschrieben war, denn dieselbe betitelt sich in ihren territorialen Abtheilungen als „Verein für kirchliche Reformbewegung“ oder einfach „kirchlicher Reformverein.“ Wir legen darauf um so weniger Gewicht, als diese Thatsache sofort in den Hintergrund treten müßte vor der viel prägnantern Thatsache, daß bald darauf auch schon, wie wir gleich nachher zeigen werden, sogar die Namen „Alt-

---

1) Heutzutage würde es heißen: der „päpstlichen Reichsfeinde“ und „Staatsfeinde“.

2) Dieses Wort ist auch im Manifest unterstrichen.

katholicismus“ und „Neukatholicismus“ erscheinen, und zwar abermals zuerst in Baden. Es existirten also bereits vor der Mitte der sechsziger Jahre „Altkatholiken“ vor dem „Altkatholicismus“, Gegner der vatikanischen Dekrete lange vor dem Vatikanum. Es gibt keinen schlagendern Beweis gegen das kecke Vorgeben dieser Leute, daß ihre Opposition und ihr Abfall, ohne ihre Schuld, erzwungen worden sei durch die Beschlüsse des vatikanischen Concils und durch angebliche Neuerungen im Dogma.

In der That hat ja der nachfolgende „Altkatholicismus“ sich ganz genau an die Stelle des voraufgegangenen „Altkatholicismus“ gesetzt und die Punktationen des Frankfurter Manifests vom 2. Oktober 1863 seinerseits in's Leben eingeführt. Die bisherigen Congresse der Sekte haben sich wirklich vom Anbeginn „ein geregeltes Zusammenwirken der religiösen Fortschrittspartei aus den verschiedenen Confessionen“ zur Aufgabe gemacht; sowohl der „Protestantenverein“ als der Rongeanismus waren bei diesen Versammlungen vertreten, um an der „Versöhnung des deutschen Volkes auf kirchlichem Gebiete“ arbeiten zu helfen. Auf den Synoden der Sekte ist die Ohrenbeichte bereits „reformirt“ worden, und zwar auf dem kürzesten Wege, indem die kirchliche Verpflichtung als eine unwesentliche Form in das Belieben der Einzelnen gestellt wurde. Die Aufhebung des Cölibats ist ausgesprochenermaßen nur mehr eine Frage der Zeit und der Opportunität, und soeben hat der redselige Teufelsadvokat der Sekte in Bonn die Hoffnung ausgesprochen, das katholische Volk werde in Bälde die Einsicht gewinnen, daß ein beweibter Priester ebenso gut sei wie ein unbeweibter.

Das Jahr 1863 hat sich überhaupt durch eine instinktive Rührigkeit auf kirchlichem Gebiete in Deutschland ausgezeichnet. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Frankfurter Manifestes hat in München die vielberufene „Katholische Gelehrten-Versammlung“ stattgefunden. Sie hatte den ausgesprochenen Zweck die wissenschaftlichen Kräfte im katholischen

Deutschland gegen den Ansturm der Gegner zu sammeln und zu vereinigen, sie sollte recht eigentlich das gelehrte Gegenstück der vom Kleindeutschthum und seinen wissenschaftlichen Koryphäen ins Leben gerufenen antikirchlichen Bewegung seyn. Fast alle die Männer, welche heute an der Spitze der „altkatholischen“ Sekte stehen, gehörten der Münchener Versammlung an; aber nur ein paar junge Streber zeigten damals schüchtern und vorsichtig die Krallen unter der sanften Pfote. Auch sie schlossen sich indeß der feierlichen Verpflichtung der Versammelten auf das tridentinische Symbolum an, und nur gegen den Widerspruch dieser paar Stimmen wurde ein durchaus correkter Beschluß über das Verhältniß der Wissenschaft und insbesondere der Philosophie zur kirchlichen Autorität von der Versammlung gefaßt. Und heute stehen alle jene Männer, ausgesprochen oder stillschweigend, auf dem Boden des Frankfurter Manifests vom 2. Oktober 1863, die Münchener Gelehrten-Versammlung aber steht als ein redender Beweis in der Geschichte, wie wandelbar und wachsweich die Resultate menschlicher Wissenschaft sind und wie eisern die Stirne ihrer Vertreter, sobald im obern Wind eine fühlbare Drehung eintritt.

Vergleicht man die Daten in den Offenbarungen des zu Frankfurt im Jahre 1863 gegebenen Anstoßes, so ergibt sich mit mathematischer Gewißheit, daß das Emporkommen der „Nationalkirchen-Partei in der katholischen Kirche“ auf's Engste mit den Chancen und Erfolgen des Kleindeutschthums oder, wenn man will, der preußischen Politik zusammenhing. Das Jahr 1866 gab den Ausschlag. Ohne diese politische Katastrophe gäbe es heute in Bayern wie in Preußen vielleicht immer noch eine theologische Opposition auf den Kathedern, aber gewiß keine Sekte mit dem Namen „Altkatholicismus“. Auch jene Opposition des Professoren-Elements wagte sich in Bayern erst nach dem kleindeutschen Siege über die großdeutsche Sache, der Gewalt über das Recht hervor, und noch dazu war sie nicht unprovocirt. Auch trug diese

Opposition noch vorherrschend den Charakter des „Staats-Katholicismus" an sich, welcher gerade in Bayern, gemäß den eigenthümlichen Verhältnissen und historischen Traditionen des Landes, am meisten und heute noch unter dem Mantel des sogenannten „Altkatholicismus" sich versteckt.

Wir meinen hier die Artikel welche von München aus am 12., 13. und 14. März 1867 unter dem Titel „Zur Belehrung für Könige" in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht worden sind und gerechtes Aufsehen erregt haben[1]). Die Artikel vertheidigen die katholische Rechtgläubigkeit einiger sich angegriffen fühlenden Mitglieder der theologischen Fakultät in München, sie vertheidigen aber noch mehr die Maßregeln wegen welcher der damalige bayerische Cultusminister mit den Bischöfen in Conflikt gerathen war. Auch die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit wird darin berührt, aber in einer Weise welche einen unlösbaren Widerspruch mit dem nachfolgenden vatikanischen Dekret noch durchaus nicht erkennen läßt. Es wird nämlich dem Gegenpart unterstellt, daß „diese Unfehlbarkeit nicht mehr bloß für die Lehre und Disciplin der Kirche, sondern auch für alle wissenschaftlichen Probleme, für alle rein weltlichen Fragen der Staats- und Gesellschaftsordnung festgestellt werden solle, ... wornach man zuletzt alle wie immer beschaffenen Zweifel durch einfache, etwa telegraphische, Anfrage in Rom ein- für allemal erledigen könnte." Wie man sieht, wurde selbst damals noch nur gegen die Verzerrung der Lehre vom obersten Magisterium der Kirche Verwahrung eingelegt. Aber es fiel den Herren nicht ein, oder sie wagten noch nicht, in Abrede zu stellen, daß die päpstliche Unfehlbarkeit „für die Lehre und Disciplin der Kirche" allerdings anzunehmen sei.

1) Die Artikel waren eine Polemik gegen das damals vielbesprochene Buch: „Zur Belehrung für Könige. Ein Vor- und Nachwort zu einem Vortrag des weil. k. b. Cultusministers von Koch vor Sr. Maj. dem König von Bayern über Ultramontanismus, Romanismus, Scholastik, deutsche Wissenschaft, das deutsche Collegium in Rom und die theologische Fakultät in Würzburg." Leipzig 1866.

So stand es mit der theologischen Opposition zu München noch im Frühjahr 1867, trotz ihres bereits bitterbös auftretenden „staatskatholischen" Geistes, und obgleich dieselben Federn zwei Jahre später die berüchtigten „Concils-Briefe" zu schreiben vermochten.

Es ist nun sehr interessant zu vergleichen, wie sich inzwischen die Bewegung zu welcher der Anstoß im Jahre 1863 von Frankfurt aus erfolgt war, da entwickelte, wo die Ueberführung des Kleindeutschthums vom politischen auf den kirchlichen Boden wirklich Platz zu greifen vermochte, bis dann nach der Gründung des Reichs im J. 1871, und Dank derselben, die beiden Strömungen in Eine trübe Mischung zusammenzulaufen Gelegenheit hatten. Daß die theologische Opposition in München sich anfänglich, wenn auch schwach und haltlos genug, gegen diese Amalgamirung gewehrt hat, ist bekannt genug. Wirklichen Verlauf hatte inzwischen der Frankfurter Anstoß von 1863, soviel wir ersehen, abermals nur in Baden gehabt. Darüber berichtet ein Heidelberger Correspondent der „Allgemeinen Zeitung" vom 5. November 1865 wie folgt:

„Der Verein freisinniger Katholiken fängt an sich zu constituiren. Sein Programm gibt zunächst der jungen Association einen bestimmten Namen. Derselbe lautet: ‚Altkatholischer Verein für Schutz und Belebung der kirchengesetzlichen Verfassung.' Es ist hier zu Lande als geläufige Bezeichnung der ultramontanen Partei das Wort ‚Neukatholicismus' in Aller Munde." — Man sieht hieraus, woher fünf Jahre später die unbelehrbaren Gegner des Concils ihren Namen genommen haben, und die Reformer in Baden die treuen Anhänger des unverfälschten katholischen Katechismus schon lange vor dem Concil und den vatikanischen Dekreten, an ihrer eigenen Stelle, als „neukatholisch" zu bezeichnen gewagt hatten.



Um so merkwürdiger ist es, daß der erste und oberste Vorwurf den diese Leute der Kirchenregierung machten, dahin ging: es werde gegen das strenge Gebot der Kirche versäumt Concilien abzuhalten. Sie verlangten vor Allem ein — Concil.

Freilich hat man nachher genugsam erfahren, wasfür ein Concil sie dabei im Auge hatten. Nämlich nichts Anderes als eine constitutionelle Kirchenversammlung, gewählt nach dem Muster einer protestantischen Generalsynode, womöglich mit dem entscheidenden Uebergewicht des Laien-Elements über das Priesterthum. Der obengenannte Heidelberger erzählt also über diese „altkatholische“ Nationalkirchen-Partei in Baden weiter wie folgt:

„Die ‚Altkatholiken‘ wollen nun vor Allem sich von dem heutigen ihrer Ansicht nach von den Jesuiten beherrschten Katholicismus lossagen, indem sie nach §. 1 ihres Statuts erklären: ‚Der Verein erkennt in den kirchengesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in der Vorschrift des Concils von Trient, welche dem Papst und den Bischöfen bei Strafe des Kirchenbanns die Abhaltung von Concilien, Provincial- und Diöcesansynoden auferlegen, ein Element das, wenn es verwirklicht und dem Geiste der Gesetze gemäß belebt wird, es möglich macht, daß die katholische Kirche sich auf kirchengesetzlichem Wege den Bedürfnissen entsprechend entwickle und Mißstände beseitigt werden. Der Verein erkennt weiter gerade in der Vernachlässigung jener Vorschrift durch den Papst und die Bischöfe die Hauptquelle der vielen Uebelstände die in der katholischen Kirche zu Tage treten und immer tiefer um sich greifen. Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung und unablässiger Kampf gegen die Gegner derselben, die ‚Neukatholiken‘, ist also der wesentliche Zweck des Vereins.“

Es ist aber dieser badische Versuch zur Verpflanzung des Kleindeutschthums vom politischen auf den kirchlichen Boden noch durch zwei besondere Merkmale charakterisirt. Für's Erste mußte der Versuch dem Lichte der Oeffentlichkeit ausweichen und sich vorerst ganz in der Stille entwickeln. Erst dann als, um mit Herrn Häusser zu sprechen, „die politische und nationale Reform“ im Jahre 1866 angebahnt und im Jahre 1871 durchgeführt war, und nicht schon im November 1865, konnte und durfte man, gestützt durch den starken Staatsarm, offen auftreten. Für's Zweite durfte man auch erst jetzt, und nicht schon im Jahre 1865, sein wahres Gesicht allmählig zeigen; man mußte im Gegentheile solange als möglich den gemeinen Mann auf dem Glauben lassen, daß weder in der Lehre noch im Cult der römisch-katholischen

Kirche irgend eine Aenderung beabsichtigt sei. Ueber diese heuchlerische Taktik des „Altkatholischen Vereins" in Baden und seiner nächsten Nachfolger im Reich berichtet der Heidelberger Correspondent von 1865 im Tone naiver Zustimmung wie folgt:

„Das Programm bestimmt eine angemessene Gliederung der Association in Bezirksvereine, Kreisvereine, Kreisvororte und als Spitze des Ganzen den Landesvorort. Einstweilen organisiren sich aller Orten im Stillen die Bezirksvereine. Erst wenn diese fest constituirt sind, wird der Verein in die Oeffentlichkeit treten, und namentlich die nachfolgenden Zwecke zu erreichen suchen: 1) Widerlegung der in den klerikalen Zeitungen und sonstigen Schriften ausgesprochenen „neukatholischen" Anschauungen; 2) Förderung richtiger Ansichten in den Familien und Gemeinden durch Zeitungen, Flugschriften und mündliche Belehrung; 3) Veröffentlichung aller Uebergriffe und sonstigen Fehlschritte des Ultramontanismus. Die von Einzelnen angeregte Verschmelzung des Vereins mit den freireligiösen Reformvereinen ist von den Leitern der Association abgelehnt worden. Man will sich namentlich an diejenigen Katholiken wenden (ihre Zahl ist besonders in den Landgemeinden in Baden noch sehr beträchtlich) die dem Cultus und dem positiven Glaubensgehalt der katholischen Kirche treu bleiben wollen."

An diese Taktik konnte sich dann freilich die von München und Bonn aus geleitete Bewegung sehr einfach anschließen, und doch haben sich die Führer — gründlich verrechnet in Klerus und Volk!

XXVII.

Der heutige Stand der Universitäten noch einmal.

Zu dem im ersten Hefte dieses Bandes abgedruckten Aufsatze: „Zum heutigen Stand der deutschen Universitäten" geht uns von Tübingen aus competenter Quelle eine Berichtigung zu, welche darlegt, daß dort (S. 55) das Zahlenverhältniß der katholischen Theologen in Tübingen unrichtig hingestellt ist.

„Für's Erste nämlich wurden die Studierenden des ersten Curses im Wilhelmsstifte das einemal den Theologen beigezählt, das anderemal dagegen nicht. An sich ist nun allerdings eine zweifache Classifikation der genannten Studierenden zulässig. Rücksichtlich ihrer Beschäftigung gehören sie zu den Studierenden der Philosophie, zufolge ihres ausgesprochenen Berufes und ihrer Aufnahme in die theologische Bildungsanstalt des Wilhelmsstiftes zählen sie zu den Theologen. Bei einer statistischen Vergleichung mehrerer Jahrgänge muß jedoch selbstverständlich eine und dieselbe Zählungsweise beibehalten werden, wenn das Ergebniß richtig seyn soll.

Für's Zweite ist das Wintersemester eines früheren Jahres mit dem Sommersemester eines späteren Jahres verglichen, während erfahrungsmäßig die Frequenz des Sommersemesters hinter der des Wintersemesters zurücksteht. Zur Veranschaulichung des thatsächlichen Zahlenverhältnisses geben wir eine Zusammenstellung der katholischen Theologen in Tübingen aus den letzten drei Jahren. Die Zahlen entnehmen wir dem von Oberpedell Seiser verfaßten Verzeichnisse der Studierenden und erlauben uns dabei die im angezogenen Artikel verwertheten Zahlen zu unterstreichen.

		1872		1873		1874	
		Sommer,	Winter;	Sommer,	Winter;	Sommer,	Winter;
Inländer	im Wilhelmsstift	71	76	75	85	79	86
	in der Stadt	1	2	1	3	—	1
Ausländer		7	4	2	2	4	6
		79	82	78	90	83	93
Erster Curs im Wilhelmsstift		27	39	35	42	34	31
		106	121	113	132	117	124

Stellen wir nun dem im mehrerwähnten Artikel gewählten Wintersemester 1872/73 billigerweise das laufende Wintersemester 1874/75 gegenüber, so entsprechen den 121 Theologen im weiteren Sinne vom Winter 1872 die 124 vom jetzigen Winter; wogegen den 83 Theologen im engeren Sinne vom Sommer 1874 die 79 aus dem Sommer 1872 zur Seite gestellt werden müßten."

Damit fällt die an das Eingangs erwähnte Zahlenverhältniß geknüpfte und (wie der Verfasser ausdrücklich angab) einer protestantischen Quelle entnommene Bemerkung über die Abnahme des katholisch-theologischen Studiums an der Universität Tübingen selbstverständlich hinweg.

XXVIII.

Jugenderinnerungen des k. bayr. Geheimraths Dr. Joh. Nep. von Ringseis.

Aufgezeichnet nach seinen mündlichen Erzählungen und nach Briefen.

Wie obiger Titel schon andeutet, sind die nachfolgenden Berichte, mit Ausnahme von eingeschalteten Briefstellen, durch Ringseis selbst weder niedergeschrieben noch in die Feder diktirt worden; vielmehr wurden sie ihm abgelauscht, nacherzählt und dann bei der stark vorgeschrittenen Verdunklung des Augenlichtes ihm durch wiederholtes Vorlesen unterbreitet. Mußte auch leider die Eigenart seines Styls hiebei mehr oder minder verloren gehen, so schien es dennoch gerechtfertigt, ja geboten, ihn selbstredend einzuführen. Andererseits ist es bei jenem durch die Nothwendigkeit auferlegten Verfahren nur allzu wahrscheinlich, daß trotz gewissenhaftesten Bemühens sich Irrthümer unvermerkt eingeschlichen haben. Insbesondere wolle man etwaige Schnitzer gegen Chrono- und Terminologie, Geo- und Ethnographie und was derlei wissenschaftliche Graphien und Logien mehr sind, nicht dem gelehrten Vorerzähler, sondern der ungelehrten Nachsagerin in die Schuhe schieben. — Manche Ergänzung ward ihr durch Bericht von Zeitgenossen, die freilich seither schon großentheils hinübergegangen sind; hat ja der Hochbetagte schon eine Menge seiner Schüler überlebt! — Einiges, was sie auf eigene Faust, ohne Vorwissen von Ringseis und nur im Complott mit dem Herrn Redakteur zu sagen für gut finden wird, soll erscheinen als

„Anmerkung der Schreiberin."

Erstes Capitel: Kindheit und erste Jugend (1785—1805).

1. Schwarzhofen und Walderbach.

Ich kam zur Welt am 16. Mai 1785 in dem oberpfälzischen Marktflecken Schwarzhofen (kurzweg auch Schwarzhof genannt), Landgerichtes Neunburg vorm Wald im damaligen Kurfürstenhum Bayern.

Der Ort ist anmuthig gelegen am Flüßchen Schwarzach, welches zwischen Schwarzenfels und Nabburg in die Naab einmündet und von dieser südwärts in die Donau geführt wird. Ein besonderer Schmuck des Marktes war die auf einem Granit-Hügel thronende Klosterkirche der Dominikanerinen, die mit ihrer blechgedeckten Thurmkuppel, wenn man von Amberg oder Regensburg kam, schon von weitem entgegenglänzte. Etwas niedriger, doch immerhin auf der Anhöhe lag das Kloster selber, durch einen geschlossenen Gang mit der Kirche verbunden.

Ehedem war Neunburg in Schwarzhofen eingepfarrt, welches letztere demnach der größere Ort seyn mochte; man könnte dieß auch schließen aus dem Umstande, daß die Grafen von Ortenburg es im Anfang des 13. Jahrhunderts, bald nach Gründung des Dominikanerordens, erwählten zur Stiftung obigen Klosters. Obwohl der Ort bayerisch war, wurde die Pfarrei noch zu meiner Zeit durch die Dominikanerinen der Reichsstadt Regensburg vergeben.

In den Tagen, als Konradin von Hohenstaufen in's welsche Land abging, wählte seine Mutter Elisabeth, eine geborene bayerische Prinzessin, das Kloster in Schwarzhofen zu ihrem Aufenthalt. Bei der Nachricht von der Gefangennahme ihres Sohnes brach sie von dort nach Italien auf, um Schritte zu seiner Befreiung zu thun; bald aber ward die unglückliche Frau von der Kunde seines tragischen Todes ereilt und blieb von da in Tyrol, wo sie das Cistercienser-Kloster Stams gegründet hat.

In der Gegend war viel vermöglicher Adel, wie die Grafen Raisach, Taufkirchen u. s. w., die Barone Karg von Winklarn und Altendorf, Sauer von Zangenstein, Weinbach, Murach, deren Schloß Murach einst den mächtigen Grafen von Ortenburg gehört hatte[1]), Horneck von Diterskirchen u. s. w. Die minder wohlhabenden unter ihnen verarmten aber unter dem nachmaligen König Max I. in Folge der neuen Besteuerung und wohl auch eigener schlechter Wirthschaft.

Charakteristisch für die Gegend waren die zahlreichen Eisenhämmer, sodann die Glasschleifen, deren Besitzer jedoch durch die Continentalsperre den Absatz ihrer Glastafeln nach Amerika einbüßten und ebenfalls verarmten.

Einen Reichthum und Schmuck der Gegend bildeten die vielen fischreichen Weiher, großentheils im Besitz der Adeligen und Klöster. Wenn der große Frentschweiher, der mehrere Stunden im Umfang hatte, abgelassen und ausgefischt wurde, strömten von allen Seiten, auch aus Schwarzhofen, Kauf- und Schaulustige herbei. Er gehörte zur Landgrafschaft Leuchtenberg und war eine Dämmung des Flüßchens Pfreimt, nach welchem das Hauptstädtchen Pfreimt genannt war; auch die wunderschöne Lage des Schlosses Leuchtenberg war ein Anziehungspunkt. — Viele dieser Weiher wurden seit Aufhebung der Klöster und ihres großen Fischbedarfs trocken gelegt.

Der Name meiner Familie hieß ursprünglich Ringseisen, vielleicht ein Imperativ (Ring' 's Eisen), etwa für

1) Der letzte Murach, der in London ein lustiges Leben führte, als ihm die Kunde ward vom Tode seines höchst sparsamen Herrn Papa, eilte nach Haus und sein Erstes war sich in die Schatzkammer des Schlosses führen zu lassen; er klopfte an die Fässer voll Silber und Gold und rief — so erzählte man — „Freut euch, ihr Altväter, euer Erlöser ist gekommen“, und er erlöste sie so gründlich, daß er buchstäblich verhungernd starb; sein Schloß fiel ihm über den Kopf zusammen.

einen Schmied, wie deren so viele in der Gegend waren. Warum die Endsylbe abgeschnitten worden — ich glaube, durch meinen Vater — das weiß ich nicht mehr. Oefter wurde mir erzählt, daß man meinen Großvater, Urgroßvater u. s. w. die „Pamsen“ genannt habe — vielleicht in Zusammenhang mit dem Umstand, daß die Bauern des im Landgericht Nabburg gelegenen Dorfes Pamsendorf kraft alten Herkommens gewisse Abgaben für Schwarzhofen in meinem elterlichen Haus abliefern mußten, wie ich es selber miterlebt habe.

Mein Vater Joh. Baptist Ringseis war der Wirth zum goldenen Stern und wurde, als er nur wenig über dreißig Jahre zählte, zum Commandanten der Landwehr und später fast einstimmig zum ersten Bürgermeister erwählt; denn er war sehr beliebt und stund in rechtem Ansehen. Auch blieb ihm das alle drei Jahre neu zu besetzende Amt bis zu seinem Tode, der ihn freilich schon im 42. Lebensjahr ereilte. Man erzählte sich von ihm kleine salomonische Richtersprüche. Sein oft betonter Wahlspruch war: Ehrlich währt am längsten.

Meine Mutter Katharina war die Tochter des Prokurators und Marktschreibers Artmann, welcher im siebenjährigen Krieg als bayerischer Husar gedient hatte. Durch seine Frau, meine Großmutter, eine Marktschreiberstochter aus Plattling in Niederbayern, denke ich, „jesuitenverwandt“ zu seyn; denn fünf Brüder ihres Großvaters, des Bürgermeisters Schwarz in Neunburg vor'm Wald, bei dem sie erzogen wurde, befanden sich gleichzeitig im Orden, zum Theil auf Missionen; Einer davon, den meine Mutter noch gekannt, erzählte öfter von den Leiden, die er unter Pombal in portugiesischem Gefängniß ausgestanden, wie er z. B. von Ratten und Ungeziefer fast aufgezehrt worden. Ich meine, es sei sogar ein Anderer von den Brüdern, wo nicht zwei, im Kerker dort gestorben. — Eine nahe Verwandte der Großmutter hatte zu Hohenfels in der Oberpfalz, von

fremden Soldaten verfolgt, sich ihrer Gewalt dadurch entzogen, daß sie sich aus einem Fenster des Schlosses in die Tiefe gestürzt und so den Tod gefunden. — Ich selber habe die Großmutter nicht gekannt — la plus belle fille de la ville, meinten von ihr die einquartirten Franzosen — aber ich weiß, daß sie eine erstaunliche Anhänglichkeit an das bayerische Kurfürstenhaus im Herzen trug und oft erzählte von der unsäglichen allgemeinen Trauer bei dem im J. 1777 erfolgten Tod des Kurfürsten Marimilian Joseph III., der zwar ein schwacher, in manchen Dingen irregeleiteter Regent war, aber wegen seiner persönlichen Herzensgüte auf's innigste vom Volk geliebt[1]). Mit der Trauer um die Persönlichkeit war freilich die um den erlöschenden alten Zweig des Herrscherhauses verbunden, unter welchem Bayern eine so glorreiche Rolle gespielt hatte.

Mein Vater hatte vierhundert und meine Mutter einhundert Gulden zusammt einem auf zweihundert gewertheten Sommerkeller in die Ehe gebracht und mit jener Summe und einem kleinen, von Verwandten aufgenommenen Darlehen hatten sie eine halb in Trümmern liegende Gastwirthschaft gekauft, die sie durch Ordnung und Sparsamkeit wieder in Stand setzten. Es durfte damals zwar jeder Bürger des Marktes nicht nur seinen Hausbedarf an Bier im Gemeindehaus selber brauen, sondern auch für Gäste ausschenken; aber die Beherbergung von Fremden, die Veranstaltung von Fest- und Leichenschmäusen u. dgl. m. stund nur den Tafernwirthen zu, deren drei im Orte waren. Anfänglich

1) Etwa 70 bis 80 Jahre später antwortete dem Pfarrer O. von J. ein Bauer auf die Frage nach seinem Alter: „Ich war halt ein Bub von sieben Jahren, wie der Landesvater gestorben ist.“ „Ei“, meinte der Pfarrer, „während Eures Lebens sind wohl mehrere Landesväter nacheinander gekommen“ — (nach Max Joseph III. noch Kurfürst Karl Theodor, dann König Max Joseph I. und der damals regierende Ludwig I.). „Nein“, entgegnete der Bauer, „von einem Landesvater habe ich seither nie mehr gehört.“

besaßen meine Eltern, denen ein fast völliger Neubau ihres Hauses oblag, kein Stück Vieh; allmählig machten steigender Bedarf und Ertrag der Wirthschaft den Erwerb von Vieh und Feld sowohl nöthig als möglich; auch eine kleine Spezerei- und Schnittwaarenhandlung, mit welcher die Eltern meines Vaters ihm in's Haus nachgezogen waren, übernahm er nach deren Tod. Im Vergleich zur allgemeinen Kümmerlichkeit der Gegend wurde das Haus ein ansehnliches. „Wir haben's nicht erwirthschaftet", sagte die Mutter oft, „was wir an Geld in die Ehe gebracht haben, das ist reichlich an Unterstützung von Verwandten hinausgegangen; es muß Gottes Segen gewesen seyn." Der Vater hatte eine durchaus großmüthige und gastliche Ader; das Zusammenhalten des Geldes traf darum vorzüglich die Mutter; wohlthätig gegen die Armen und gastlich z. B. gegen die in der Vakanz daheimweilenden Studenten des Orts war aber auch sie. Man rühmte sie für ihre große Wahrhaftigkeit, die sie allerdings nicht hinderte, mit mancher Einnahme hinterm Berg zu halten, damit der Vater nicht zu freigebig damit verfahre, — außerdem war sie bekannt als tüchtige Hausfrau und ihr Gedächtniß trug ihr Beinamen ein wie die Chronik, das Register, das Mausoleum — letzteres, weil sie einem Gedenkbuch für Verstorbene glich. Sie zeigte sich bewandert in der bayerischen Geschichte, namentlich ihrer Gegend, und wenn man Näheres über Stammbäume, verwickelte Verwandtschaften z. B wegen Stiftungsrechten, Ansprüchen auf Freiplätze u. dgl. wissen wollte, so gingen Pfarrer und Magistratspersonen zur Ringseisin. Alle Rechnungen machte sie im Kopf, führte aber zugleich, ohne es gelernt zu haben, Buch über ihre ganze Wirthschaft, sowie sie zu den Geburtstagen ihrer Kinder die treffenden Constellationen in ihr Gebetbuch eintrug.

Bischof Sailer, der sie später kennen gelernt hat, schätzte sie sehr und kam, als er einst in Neunburg firmte, eigens wegen ihr nach Schwarzhofen; ebenso sprach Cornelius, der

sie bei mir in München traf, von ihr mit herzlicher Achtung.

Von zehn Kindern meiner Eltern erwuchsen nur fünf. Unter diesen war ich der älteste; nach mir kam Sebastian, geboren 1787, unvermählt gestorben zu Regensburg als Opfer seines ärztlichen Berufs 1814; sodann Margaretha, die ihrem Manne Trautner die übernommene elterliche Wirthschaft zubrachte, aber nach wenigen Jahren der Ehe starb; Katharina, die mir in München bis zu meiner Verheirathung das Haus geführt hat und dann den Patrimonialgerichtshalter und Stadtschreiber Lehrnbecher in Rötz ehelichte; endlich Therese, die Gattin des Joseph Schiestl, Gymnasialprofessors in Amberg, später Straubing. Aus aller drei Schwestern Ehen gingen Kinder hervor.

Als ich in den ersten Stunden des Nepomukfestes, welches im J. 1785 auf Pfingstmontag traf, das Licht der Welt erblickt hatte, da hielt die Bürgerwehr, ihrem Commandanten zu Ehren, eine abendliche musikalische Litanei vor dem Standbild des heil. Nepomuk auf der Schwarzachbrücke und der frohe Vater bewirthete sie dafür im eigenen Haus, der ruhebedürftigen Wöchnerin nicht eben zur Freude. In unserer der Böhmengrenze benachbarten Gegend wie in ganz Bayern ist St. Nepomuk ein vielgefeierter Heiliger; es lag also nah, meinen Geburtstags-Heiligen mir auch zum Namenspatron zu geben.

Nach ihrer Genesung löste meine Mutter durch eine Wallfahrt ein Gelübde, zu dem sie in der Zeit der Erwartung durch mancherlei Besorgniß sich gedrungen gefühlt hatte. Auch nach der Geburt machte ich mich durch meine Lebendigkeit bemerklich und als ich auf etwas festeren Beinchen ging, selbst durch Rauflust. Nachdem ich einst ungehorsam gewesen, bedrohte mich meine Großmutter Ringseisen, mit einem so bösen Buben sei nichts zu machen, den müsse man in die weite Welt schicken. Wirklich traf sie sogleich Anstalt und packte allerhand Zeug in ein Schnupftuch zusammen, das sie

mir auf den Rücken binden wollte; aber ich, vom Ernst der Sache völlig überzeugt, warf mich, um das Unglücksränzel abzuwehren, auf den Rücken und strampelte der Großmutter mit den kleinen Füßen in's Gesicht und wohin ich eben traf.

Diese Großmutter war eine herzhafte Frau. Als sie einst nächtlicher Weile bei der Leiche einer befreundeten Person Wache hielt, schien die Leiche sich in ihrem weißen Tuch auf einmal kerzengerade aufzurichten. Die Großmutter verlor den Kopf nicht und was entdeckte sich? Ein Huhn war in die Kammer und unter das zudeckende Leichentuch gerathen und unter demselben emporgeflattert, wodurch die Täuschung entstand als richte der Körper selber auf geisterhafte Weise sich auf.

Einmal als ich wiederum unartig gewesen, ward ich bedroht, man werde mich zu einem gewissen Bauern in Dienst geben, um seine sehr bösen und gefürchteten Truthühner zu hüten. So oft ich nun jenen Bauern in's Haus treten sah, ergriff ich die Flucht und ließ mich möglichst lang nicht mehr blicken.

Zu meinen ältesten Erinnerungen gehört der eigensinnige Jammer, mit dem ich, an den Blattern erkrankt, aus keinem anderen Glas trinken wollte als dem, auf welchem zu meiner hohen Bewunderung ein Jäger abgebildet war, der nach einem Hirsche zielte; durch die Blattern im Augenblicke geblendet, konnt ich den Gegenstand meiner Sehnsucht nur tasten, nicht sehen, aber ich beharrte dabei: „Schön Krügel trinken, schön Glaasl trinken!"

Einmal nahm mich die Mutter im Wagen über Land; vielleicht die erste Reise meines Lebens. Ich hatte eine kleine Trommel umhängen. In einem Dorf sagte die Mutter dem fahrenden Knecht, sie habe hier eine Besorgung abzumachen und wolle dann vorangehen, er solle nach der Fütterung des Pferdes mit dem Kleinen nachfahren. Der Knecht machte sich den Spaß, mir vorzuspiegeln, die Mutter sei auf und davon, wir beide aber blieben nun hier an dem fremden

Ort. In großem Schrecken hierüber stahl ich mich fort und marschierte mit meiner Trommel die Landstraße entlang und in die Welt hinein, die Mutter zu suchen. Nun war am Knecht die Reihe des Erschreckens. Schnell spannte er ein und fuhr nach der Seite, wo man mich kleinen Ausreißer wollte gesehen haben; zum Glück konnte jeder Begegnende Auskunft geben über den gewaltigen Trommler, der unaufhaltsam dahinwanderte, bis das eilende Fuhrwerk mich erreichte, bevor noch an die Mutter das Erschrecken gekommen war.

Viel erzählte man mir von einem früher verstorbenen Brüderlein, gleich dem späteren Sebastian genannt, wie gescheidt es gewesen, wie es z. B. einst vom Großvater gehört, sie wollten miteinander in den Himmel steigen. „Aber wie denn, Großvater?" „Nun, mit einer Leiter!" „Aber wo lehnen wir denn die Leiter an?" Da war denn der Großvater schon an's Ende seines Lateins gekommen.

Als einst ein Durchreisender in unserer Gaststube frühstückte, begehrte ich in kindischer Ungeduld nach Kaffee und ließ mich durch der Mutter Vertrösten nicht beschwichtigen. Da bot mir schalkhaft der Fremde den ungezuckerten schwarzen Kaffee, ich setzte arglos an, aber obschon ich den Trank höchst widerwärtig fand, ließ ich in trotziger Beharrlichkeit nicht ab, bis ich die Schale geleert hatte.

Einmal, als ich schon etwas größer war, spielte ich auf dem Eis, es brach ein und ich gerieth darunter, stieß aber mit dem Schädel die Decke ober mir wieder durch und arbeitete mich glücklich heraus, fürchtete mich jedoch, zu Haus mein Abenteuer zu melden und trocknete stillschweigend am Ofen sitzend meine Kleider auf dem Leib, in Einem Zug die Festigkeit meines Schädels und meiner übrigen Gesundheit beweisend.

Im Ganzen galt ich als ein ernsthaftes Kind, konnte aber dazwischen überschäumen von Lustigkeit und Muthwillen.

Den ersten Religionsunterricht von uns Kindern ließ

sich die Mutter angelegen seyn. Jeden Morgen nahm sie — weil wir im Alter sehr verschieden waren — je ein Kind einzeln vor und lehrte uns beten, das Vaterunser mit Ave Maria, den „Glauben an Gott", Morgen-, Abend- und Tischgebet, den englischen Gruß mit seinen drei Vorsprüchen u. dgl. m. Die größeren Kinder mußten dann vorbeten. Auch besuchten wir täglich die heilige Messe.

Vor Allem wurde uns Gottes Allgegenwart und Wissen der heimlichsten Gedanken eingeprägt, wobei das stete „Hab Gott vor Augen" denn großen Eindruck machte — auch der liebe Schutzengel und die Heiligen als Zeugen unseres Thuns und Denkens uns dargestellt. Strenge Schamhaftigkeit ward mit dieser Grundlehre der Allgegenwart des Reinsten und Heiligsten zunächst in Verbindung gesetzt und ebenso eine vollkommene Wahrhaftigkeit. Der Vater rühmte von der Mutter, daß er sie nie auch nur auf der geringsten Unwahrheit betreten habe, und beide äußerten oft: Wer lügt, der stiehlt. Letzteres nahmen wir uns um so tiefer zu Gemüth, als wir täglich, am Rathhaus vorübergehend, daselbst einen nur durch Gitter abgeschlossenen Raum wahrnahmen, in welchem in früherer Zeit man überführte Diebe und besonders Diebinen öffentlich ausgestellt hatte.

Wenn ich bei der Frohnleichnamsprozession oder beim Umzug am Tag des Rosenkranzfestes meinen stattlich gebauten Vater als Commandirenden des Bürgermilitärs mit der schräg über die Eine Schulter geschlungenen blauweißen Schärpe sah und dem glänzenden halbmondförmigen Brustschild darüber, wenn ich sah, wie er vom Balkon des Rathhauses herab dem Fahnenträger die Fahne reichte, dann an der Spitze seiner Truppe deren Bewegungen leitete und das Commando zum Abfeuern der Geschütze gab, da schien er mir ein gewaltiger Mann und gleich der nächste an unserm Herrgott. Aber ich selber war auch nichts ganz Geringes, denn ich war der Engel, welcher die Prozession eröffnete, und mein Anzug war unsäglich schön. Auf dem Kopf ragte mir auf blonder

Lockenperücke ein hohes Diadem empor, am Rücken flatterte ein steifer Mantel, darunter bauschte sich ein Reifrock um mich, die Füße steckten in farbigen Schuhen, in der Rechten hielt ich einen Stab, in der Linken einen Schild. Und in solchem Pomp durfte ich mehrere Jahre nacheinander dem Zug voranschreiten. — Zu diesen Umzügen waren Gassen und Hauptplatz mit Bäumchen geziert und der Boden mit den großen Blättern der Nymphaea lutea bestreut. Mich freute und bewegte Alles bei diesen Gelegenheiten auf das innigste und ließ mir, wenngleich sich kindische Eitelkeiten dazwischen drängten, religiösrührende Eindrücke im Herzen zurück.

Als dann mein Vater auch noch Bürgermeister ward und unmittelbar nach erfolgter Wahl der aus Amberg gesandte Regierungscommissär in Uniform zu meiner, eben im Kindbett liegenden Mutter kam, um ihr Glück zu wünschen, da machte auch dieß mir einen gewaltigen Eindruck von der Bedeutung meiner Eltern.

Das Kloster der Dominikanerinen stand mit meinen Eltern in vielfachem Verkehr. Die strenge Clausur der Nonnen, die Eindrücke des Sprechzimmers, der von fern vernommene Gesang, z. B. um Mitternacht und 4 Uhr früh, machten ihr Recht auf Herz und Phantasie des Knaben geltend. Da die Nonnen in der Nähe nur hinter der Brüstung des Sprechgitters mit tief hereinragendem Weihel oder in der Kirche hinter den Chorgittern sichtbar waren, so liefen öfter die Knaben und Mädchen des Ortes auf höhergelegene Punkte, über die 15 Fuß hohen Mauern nach einer im Garten arbeitenden oder wandelnden Nonne zu spähen. Ihre Hauptmahlzeit hielten sie um 10 Uhr Vormittags, den Abendimbiß um 5 Uhr. Sie erfreuten sich großer Achtung wegen guten Geistes und Wandels und man flüsterte sich besondere Züge der Heiligkeit dieser oder jener Klosterfrau zu. Dagegen stunden ein Paar jener Dominikanermönche, welche ihnen nacheinander als Beichtväter zugetheilt wurden, in nichts weniger als fleckenlosem Ruf.

In dem ein Stündchen von Schwarzhofen entfernten Neunburg vor'm Wald war ein Franziskanerconvent, von wo die terminirenden Patres und Fratres öfter erschienen und gern gesehen waren. Dagegen wanderte man am Portiunculatag und anderen Ordensfesten zu ihren Predigten nach Neunburg, oder nach einem Berg bei dem benachbarten Pfreimt, wo ebenfalls Franziskaner waren, oder auch in das 4 Stunden entfernte Schwandorf, wo die Kapuziner in großem Ruf der Strenge und Frömmigkeit lebten und sich als Prediger auszeichneten. Auch sah man Cistercienser aus Walderbach und dem großen und prächtigen Waldsassen, dessen Unterthanen nicht Oberpfälzer, sondern Stiftler heißen wollten, Benediktiner aus Reichenbach und Ensdorf, Norbertiner aus Speinshart, Augustiner aus Schönthal[1]) u. s. w. In den meisten dieser Klöster lebten Söhne meines Ortes als Mönche; ein reger Verkehr mit ihnen gab dem ganzen Leben ein eigenthümliches Gepräge.

Dreimal im Jahr zogen Prozessionen nach auswärts, eine nach dem Mariahilfberg bei Amberg, eine nach dem Kreuzberg bei Schwandorf, eine nach dem Deichselberg bei Pfreimt, und waren lang im voraus und hinterdrein Gegenstand des Antheils, der Besprechung und Erzählung. Hunderte aber pilgerten wenigstens einmal im Leben zur Muttergottes von Altötting.

Von Adligen der Umgegend sprachen Viele in unserer Gaststube zu, Einige davon verkehrten in freundschaftlich herzlicher Weise mit meinen Eltern. Einmal wurde die sehr schöne Frau von S. von einem bäurischen Gast mit großem Wohlgefallen betrachtet; da sie seinen Blick auch ihre goldene

1) Aus Schönthal kam z. B. Pater Marcellin Sturm, bekannt als Dichter etwas zu derber, aber sehr witziger Volkslieder, die er meisterhaft vortrug, weßhalb ihm König Max I. 1200 fl. bot, wenn er zuweilen an seinen Hof käme, jene Lieder zu singen; der Mönch schlug es begreiflich ab.

Uhr streifen sah, fragte sie leutselig: „Gefällt euch die Uhr?“ „Ja“, meinte der Bauer, „sie gefällt mir wohl, aber der Uhrkasten noch besser.“

Anderthalb Stunden von Schwarzhofen waren die sogenannten Arz-, d. i. Erzhäuser, ein Bergbau treibendes Dorf. In meinem elterlichen Haus kehrten die Bergleute öfters ein. Ihre Erscheinung, ihre Erzählungen und vielleicht noch mehr was Andere von ihnen aussagten, wunderbare Geschichten von den Geheimnissen der Erde und dem seltsamen Leben derer die hineinzudringen berufen sind, eröffneten für meine Phantasie eine Welt, in die ich mich träumend vertiefen konnte. Daß ich auch sonst mit Sagen und Geschichten gefüttert worden, versteht sich von selbst. Obwohl ich mich der Einzelheiten nicht erinnere, weiß ich doch, daß außer jenen aus ältester Zeit des Germanenthums stammenden Märchen, die mehr oder minder allen deutschen Stämmen gemeinsam sind, ferner den christlichen Legenden noch viel erzählt wurde von den Gräueln der Hussiten und der Schweden, aber auch noch von den Schrecken des Erbfolgekrieges, insbesondere durch Trenck und seine Schaaren. Geschichtlich hervorgethan hat sich die Pfarrei Schwarzhofen im J. 1704, indem aus ihr unter Herrn v. Altenhammer bei Zangenstein das erste Fähnlein zum Kampf auszog für Kurfürst Max Emmanuel gegen die Oesterreicher, und die Erinnerung davon lebte noch bei uns fort. Dagegen war in späterer Zeit mir sehr merkwürdig, daß die Epoche der Reformation wenig oder kein Gedenken schien hinterlassen zu haben. Es kamen aus Württemberg, z. B. aus Eningen, oft wandernde Krämer mit Seidenbändern und kehrten bei meinen Eltern ein. Als ein solcher daselbst erkrankte, im Haus sorgfältig gepflegt und nach eingetretenem Hinscheiden, obwohl Protestant, auf dem Kirchhof begraben wurde, liefen warme Dankbriefe aus seiner Heimath ein und der Sohn des Gestorbenen, der das Geschäft fortsetzte, wiederholte mündlich den Dank auf das herzlichste. Bei diesen Gelegenheiten

erfuhren wir denn auch einiges Wenige vom Lutherthum; wir wußten, daß diese Leute von der katholischen Kirche getrennt seien und den Papst nicht anerkennen und daß wir solches für sie zu bedauern haben. Später aber, als ich beim Studium der Geschichte erfuhr, wie nach dem schändlichen Grundsatz cujus regio ejus religio die Oberpfalz eilfmal, sage eilfmal gewaltsam zum Confessionswechsel war gezwungen worden, bis unter Herzog (Kurfürst) Max I. die katholische Religion in ihre alten Rechte wieder eingesetzt wurde und nun bleibend die Oberhand behielt, da fiel mir auf, daß in meiner Heimath das Andenken an jene Zeit ganz ausgetilgt schien, da sonst das Volk doch alle wichtigen Erinnerungen, die schweren besonders, zum mindesten in der Sage fortpflanzt. Schämte sich's, einmal nicht katholisch, durch Zwang oder Abfall bald lutherisch, bald reformirt gewesen zu seyn? Hatte es in unserer Gegend den Wechsel nur so äußerlich durchgemacht, daß ihm nach beseitigtem Druck das Wiederkatholischwerden ganz selbstverständlich war? Es ist dieß gänzliche Vergessenhaben um so auffallender, als es doch heutzutage noch protestantische Oberpfälzer gibt, z. B. im Sulzbachischen[1]). Ob in den übrigen Gegenden der Oberpfalz die Erinnerung sich auch so verwischt hat, ist mir unbekannt.

Jene Württemberger wunderten sich, in der Fensternische unseres Wirthszimmers eine uralte katholische, mit sehr vielen Holzschnitten geschmückte Großfoliobibel aufliegen zu sehen, in welcher nicht nur wir Kinder, sondern auch die Gäste vielmal sich umsahen. Diese Bibel war das Entzücken von uns Kindern; zu Zweien schleppten wir an dem riesigen Band, ihn uns bequem zurechtzulegen und seine Bilder zu betrachten, durch welche sich uns die biblische Geschichte schon einprägte, ehe wir sie noch im Zusammenhang kannten.

Noch ein anderer Band, betitelt „Ostermärlein", machte

1) Daselbst lebten und leben aber auch sehr viele Juden.

mir großen Eindruck mit seinen zwar bilderlosen, aber mir höchst anziehenden Erzählungen.

Aus Böhmen kamen häufig Hopfenhändler; von Zeit zu Zeit legten sie in ihre Hopfensäcke als angebliche Verehrung Zinngeschirr aus ihrer Heimath. Da der Hopfen aber nach dem Gewicht ging und sehr theuer war, so blieb die Aufmerksamkeit eine zweifelhafte, obwohl es im Ganzen gute und ordentliche Leute waren, und zwar Deutschböhmen; von den czechischen galt in meiner Heimath das Sprichwort: Kommt der Böhm' in's Land, zittert der Nagel an der Wand.

Wenn größere Kinder ausgingen und kleinere wollten mit, so wiesen jene sie ab mit der Rede: „Nichts da, wir gehen nach Amsterdam." Das galt als die größte Entfernung und das Bedeutendste, woran zu denken war, vermuthlich weil in der Gegend Handel nach Holland getrieben wurde. Aber auch die Rede war im Schwang, wenn Jemand eiligen Schrittes ging: „Er geht durch wie ein Holländer"; woher das rührte, ob von einer Schlacht, wo sie nicht Stand gehalten, das weiß ich nicht.

Einst fuhr ich mit dem Vater über Land; ein Weiblein schritt mühselig gebeugt unter der Last einer sog. Krätzen (Krare, Rückenkorbes) daher; da lud er sie ein, zu uns aufzusitzen. Voll Dank nahm sie es an, behielt aber die schwere Last auf dem Rücken. „Stellt doch die Krätzen ab", mahnte mein Vater. Aber das Weiblein, bestürzt über den bloßen Gedanken, rief aus: „Gott behüte, das wäre ja allzuviel! Es ist schon genug, daß ich mitfahren darf, die Krätzen trag' ich schon selber!" —

Mit Briefen und Sendungen war man dazumal vorzüglich auf Boten und Bötinen angewiesen. Einmal die Woche ging eine Bötin nach Amberg, ungefähr ebenso oft nach Regensburg, allmonatlich ein Bote nach München. Ein großer Theil ihres Geschäftes gehörte dem Verkehr der Studentlein und Studenten mit den Ihrigen; da gingen Lebensmittel, Wäsche und Kleidungsstücke, Geld und Briefe

hin und her; dabei hörte man Neuigkeiten in Hülle und Fülle; die Briefe und mündlichen Berichte waren wichtiger als die „Augsburger Ordinari Postzeitung“. Der Postwagen, der nur auf der großen Landstraße ging und nur alle drei Wochen, diente mehr zur Beförderung der Reisenden.

Zwei- bis viermal im Jahr etwa wanderte der Wienerbote von Schwarzhofen mit dem Schubkarren bis Regensburg, von wo er auf der Donau nach Wien hinabfuhr, und wenn er zurückgekehrt war, sprach er wienerisch. Der Verkehr zwischen Oberpfalz und Oesterreich bis Ungarn war ein sehr lebendiger; viele wanderten dahin aus, besonders Bäcker und Metzger, jene mehr nach Wien, diese mehr nach Ungarn; die Rückgebliebenen wie die Fortgezogenen sandten sich Botschaft und Habseligkeiten zu; so gab es immer Beziehungen. Ein Schwarzhofer soll österreichischer Feldmarschall geworden seyn; vielleicht, da der Name in unserer Gegend vorkömmt, Druckmüller, der Zeitgenosse des Johann von Werth? Ein anderer, Namens Kalmünzer, hatte es in Wien zum Hofrath gebracht und daselbst zu Gunsten seiner in der Heimath gebliebenen Verwandten zwei Freiplätze gestiftet in einem kaiserlichen Institut mit adeliger Erziehung, wo die Austretenden Anspruch hatten auf Offizierstellen im Heer oder Stipendien an der Universität. Die den Namen Kalmünzer trugen, hatten in besagter Stiftung den Vorrang; da mußte denn meine Mutter öfter die Streitfragen ob der Verwandtschaftsgrade mit abhaspeln helfen. Oft sah ich die kleinen Knirpse, wenn sie in die Vakanz kamen, mit dem Degen an der Seite herumsteigen. Aber manchmal hielten es die Studentlein vor Heimweh nicht aus in Wien und kehrten aus der vornehmen Anstalt zum heimathlichen Handwerk zurück, wogegen Andere sich schwangen, wie unser Vetter, der stattliche Pater Ulrich Heiß, welcher der thatsächliche Regent des herrlichen Cistercienserstiftes Waldsassen geworden.

Da ich von kleinauf über den Büchern hockte, stand es

auch bald fest, daß ich studiren solle und erhielt außer dem deutschen Schulunterricht auch bei Pfarrer und Kaplan Unterweisung in den Anfangsgründen des Latein; daneben lernte ich beim Schulmeister singen und beim „Thurner" (Thürmer) die Geige ein wenig handhaben.

Als ungefähr achtjähriger Knabe wurde ich um der besseren Schulen willen zu einem Verwandten nach Regensburg gebracht. Da lernte ich zuerst und sogleich am bittersten die Qualen des Heimweh's kennen, von denen kein Mensch einen Begriff hat, der sie nicht selbst erdulden mußte. Daß ich auch heftig Hunger litt, trug nicht zur Besänftigung jenes unsäglich schmerzhaften Zustandes bei. — Uebrigens habe ich trotz einer im Ganzen heiteren Gemüthsart mein Lebelang hie und da an akuten Melancholien gelitten, die oft nur ein paar Stunden dauerten, aber so heftig waren, daß es mir schien, als müßte ich daran sterben, wenn sie länger anhielten.

Mit etwa neun Jahren kam ich in die Klosterschule der Cistercienser zu Walderbach, wo ich in Gesellschaft von etwa 10 bis 12 Schülern zwei Jahre zubrachte. Hier ging es mir, wenngleich das Heimweh mich nicht völlig verschonte, im Ganzen recht gut und obwohl Unglauben und Lockerung der Disciplin schon an mancher Stelle in das Kloster einzudringen begonnen hatten, empfing ich doch schöne und würdige Eindrücke. Unter diesen blieb mir besonders in Erinnerung, wie herrlich es war, wenn an großen Feiertagen am frühen Morgen oder schon um Mitternacht, während wir Zöglinge zu Bette lagen, eine schöne und mächtige Glocke vom Thurm herübertönte, dann von einer zweiten, noch schöneren und mächtigeren abgelöst wurde, diese wieder von einer anderen und so fort, bis schließlich alle fünf zusammenklangen und dann unmittelbar nach ihrem Verstummen die prächtige Orgel einfiel mit dem Chorgesang der Mönche. Jener Glocken größte aber wurde bei der Klosteraufhebung, weil sie nicht rasch und bequem vom Thurm hinunterwollte,

in die Tiefe geworfen und zersprang. „Was braucht das Nest solch eine Glocke!“ hieß es.

Die Gegenstände des Unterrichts waren biblische und Naturgeschichte, Latein, Griechisch, Arithmetik, Geographie und Musik. In allem diesem unterrichtete uns ein tüchtiger Lehrer und ausgezeichneter Musiker, Pater Eugen Pausch, früher Gymnasiallehrer in Burghausen. Hier betrieb ich denn außer der Geige noch das Klavierspiel und mit der Zeit ward die Violine von der Viole, dann diese vom Violon abgelöst.

Zweimal in der Woche an den Vakanznachmittagen führte Pater Eugen Pausch uns Knaben spazieren, immer in neue Gegenden, in benachbarte Bauernhäuser, wo wir mit Milch bewirthet wurden, oder in das Benediktinerkloster Reichenbach, auf nahem Berg erbaut, während Walderbach am Flüßchen Regen in der Tiefe lag, wie es bei den Cistercienserklöstern der Fall zu seyn pflegt. Dort ward eingekehrt beim Klosterrichter und seiner Frau, deren zwei Söhne unsere Mitschüler waren. Anderemale ging's in die Wälder; da schlugen wir auf den Waldwiesen Ball und Raketen, sprangen umher und hielten Wettrennen, oder wir sammelten Ameiseneier für die Amseln, die unser Lehrer im Schulzimmer hielt. Auch trug derselbe an diesen Vakanztagen nach der Heimkehr angenehme Lesungen vor, so aus Campe's Robinson und des nämlichen Verfassers Entdeckung von Amerika oder aus Salzmann's Kinderschriften. Jeden Samstag Nachmittag hingegen hielt er einen religiösen Vortrag, der uns meist innig rührte, wie wir überhaupt diesen unseren Lehrer außerordentlich liebten und ehrten. Sein liebevolles Gemüth spricht sich auch in den Briefen aus, die er später, da sein Schüler zu Amt und Würden gekommen, an mich und meine Frau geschrieben.

An hohen Festen, z. B. auf Bernhardi oder zur Kirchweih, machten wir Schüler mit dem Lehrer im großen Festsaale Musik vor den aus der ganzen Umgegend geladenen Honoratioren.

Ein großer Sporn des Fleißes waren uns die Preise, sowohl wegen der Auszeichnung als wegen der schönen Lesebücher. In jedes Buch waren Verslein geschrieben, die seltsamerweise den Namen Spieße führten. So hatte ich einst drei Preise erworben und im dritten stund mit Benützung des alten Kaiserspruches:

Jedem Mann ein Ei,
Dem Schweppermann zwei,
Dem braven Ringseis aber drei.

In Walderbach meldete sich zum erstenmal ein Uebel, das mich in meinem Leben häufig heimgesucht hat zu großem Schrecken der Umgebung und doch ohne Bedeutung; es verursachten nämlich oft kleine physische Störungen mir tiefe Ohnmachten; dieselben hinterließen aber so gar keine Nachwehen, daß Leute, die mich schon für einen Sterbenden gehalten, ihren Augen nicht trauen wollten, wenn sie mich ein paar Stunden später oder am nächsten Morgen lustig springen sahen.

Einst zerschlug ich beim Spiel eine als unbrauchbar ausgesonderte Kelheimerplatte. Wie entsetzte ich mich, als ich mitten im Stein in einer Höhlung eine lebende Krötenfamilie fand! Später erzählte mir Thorwaldsen, daß ihm das nämliche mit einem Block Marmor begegnet sei. Solche Erfahrungen, worüber Viele ein fremdes Zeugniß verwerfen, bis ihnen selber die Nase darauf stößt, bekräftigten mich in der Folge in dem Grundsatz: Zuerst muß gefragt und untersucht werden: „Was ist wahr? Was glaubhaft bezeugte Thatsache?" um hienach den Kreis der Möglichkeiten für unsere Anschauung zu erweitern; nicht aber umgekehrt: „Was ist möglich? Was unseren Anschauungen gemäß?" um hienach engherzig die Thatsachen zuzulassen oder zu läugnen. Im vorigen Jahrhundert weigerte sich bekanntlich die französische Akademie, die Wirklichkeit der Meteorsteine anzuerkennen, bis ein solcher ihrem berühmten Mitglied Lavoisier beinahe den Schädel eingeschlagen; nun ließ sie die schon oft bezeugte, bis dahin aber von ihr immer abgewiesene Thatsache gnädigst zu.

In späteren Jahren brachte ich öfter einen Theil der Vakanz in Walderbach zu. Damals durfte überhaupt jeder Student auf Vorweis seines Schulzeugnisses drei Tage in jedem Kloster frei leben, solche mit guten Noten viel länger, ja auf unbestimmte Zeit, ehemalige Schüler des betreffenden Klosters denn um so mehr.

XXIX.

Zur altchristlichen Statistik.

Vor Kurzem brachten diese Blätter (Bd. 74 S. 657—683) Notizen über die numerische Stärke der Christen im Alterthum, ein Thema ebenso interessant für die Kirchen- wie für die Profangeschichte. Wäre eine Lösung dieser Frage auch nur annähernd für je ein halbes Jahrhundert möglich, so würde sich die ganze Urgeschichte des Christenthums viel anschaulicher gestalten, würden zahllose Stellen der heil. Väter einen viel concreteren Sinn gewinnen. Wenn wir z. B. im Brief an Diognet aus der Zeit Trajans lesen: „Was im Körper die Seele, das sind in der Welt die Christen", so fragen wir uns unwillkürlich: Wie verhielt sich denn diese Seele zu dem Leib, den sie zu beleben hatte? Ist ja doch auch, um an ein Gleichniß des Herrn zu erinnern, ein bestimmtes Quantum Sauerteig nöthig, um ein bestimmtes Quantum Mehl zu durchsäuern.

Gerade die Wichtigkeit dieser Frage aber berechtigt uns nicht nur, sondern macht es uns geradezu zur Pflicht jeder dargebotenen Lösung mit der größten Vorsicht gegenüber zu

treten, denn in jedem Falle wäre eine falsche Lösung viel schlimmer als keine. Dieser Ansicht ist gewiß auch der Verfasser des erwähnten statistischen Artikels. Daß er eine wahre Lösung bieten wollte, das hat er bewiesen durch Beischaffung und Prüfung des reichen historischen Materials. Darum aber, weil er seine Lösung für wahr hält, wird er Anderen die Prüfung derselben nicht verwehren wollen. Es kann ihn ja nur freuen, daß er Andere zu gleichem Suchen angeregt hat, und er wird ihnen auch in dem Falle nicht grollen, wenn ihr Fund dem seinen nicht gleichen sollte. Jedenfalls darf er überzeugt seyn, daß die nachstehenden Zeilen dem nämlichen Forschertriebe entsproßt sind wie die seinen und daß nicht die Lust zur Polemik sie diktirt hat.

Zur Vorsicht in der Annahme eines Zahlenresultates, zumal eines so bestimmten und überraschenden, berechtigt uns der Zustand der antiken Statistik überhaupt. In den meisten Fällen, wo wir veranlaßt sind nach der Bevölkerungszahl einer Stadt oder Provinz zu fragen, müssen wir uns mit einer summarischen Schätzung begnügen, die je nach der Sicherheit und Bestimmtheit der gebotenen Berechnungsgrundlagen auf mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. Ueberdieß sind, abgesehen von der Verschiedenheit und Unbestimmtheit der Grundlagen, die Berechnungsmethoden häufig so verschieden, daß die mit verschiedenen Methoden auf gleicher Grundlage gewonnenen Resultate unendlich weit von einander abstehen. Gewiß bietet kein Zeitalter eine reichere und mannigfaltigere Literatur über römische Verhältnisse als das augusteische, und hinwiederum beschäftigt sich diese Literatur mit keinem Orte der Erde so eingehend wie mit der Hauptstadt. Und doch besteht keine Aussicht, daß wir in Betreff der Bevölkerung Roms in der augusteischen Zeit je zu einem bestimmten, nur auf hunderttausend genauen Resultate gelangen werden[1]). Wir müssen uns begnügen

---

1) Reumont, Geschichte der Stadt Rom. I. p. 283.

mit einer wahrscheinlichen Schätzung derselben auf anderthalb bis zwei Millionen und müssen es gelten lassen, daß die einen sie zu 600,000, andere zu 4 Millionen angeben, je nachdem sie eine Berechnungsmethode anwenden. Das mahnt sicher auch in unserem Falle zur Vorsicht. Uebrigens muß zugegeben werden, daß solche Erwägungen direkt dem von unserem Statistiker gewonnenen Resultate keinen Eintrag thun. Er glaubt nämlich bei Tertullian eine ganz bestimmte Basis und bei Cäsar sichere Verhältnißzahlen zur Berechnung der christlichen Bevölkerung gefunden zu haben.

Zu noch größerer Vorsicht mahnt uns die Art und Weise, wie die heil. Väter ausgelegt und behandelt werden müssen, damit ihre Aussprüche mit dem gefundenen Rechnungsresultat in Einklang gebracht werden können. Irenäus, Justinus der Märtyrer, Lactantius, Minucius Felix und namentlich Tertullian müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie im apologetischen Interesse die Zahl der Christen als eine sehr große und die Ausbreitung des Christenthums als eine sehr weite hinstellen und daß „auf solche allgemein amplificirende Aeußerungen nicht viel zu geben" sei. Ein hartes Urtheil. Wie Uebertreibungen im apologetischen Interesse hätten liegen sollen, ist schwer einzusehen. Wahrheit war die einzige Waffe der Apologeten und mit Entstellung der Wahrheit, mit Uebertreibung hätten sie nur das Gegentheil von dem erzielen können, was sie wollten. Die Apologien waren gerichtet an den Kaiser, an den Senat, an Staatsbehörden, somit an Persönlichkeiten die, wenn überhaupt jemand, genaue Kenntniß von den Bevölkerungsverhältnissen im Reiche hatten oder sich jederzeit verschaffen konnten. Diesen gegenüber war wohl Uebertreibung am allerwenigsten am Platz.

Gehen wir nun nach diesen Vorbemerkungen zur Prüfung der Berechnung selbst über. Sie läßt sich etwa in folgende Sätze fassen: Tertullian sagt, daß die Markomannen mehr sind als die Christen. Die Streitmacht der Markomannen

(Marbod's) betrug im 1. Jahrhundert 74,000 Mann. Bei den Germanen war nach Cäsar jeder vierte Mensch Soldat. Das gibt eine Markomannenbevölkerung von 296,000 Köpfen oder rund von 300,000. Bringt man in Anschlag, daß Tertullian bei seiner Schätzung von dem Verhältnisse seiner nächsten Umgebung ausgegangen seyn könne ohne Rücksicht auf andere Länder, wo die Christen viel zahlreicher seyn mußten, so kann man schließen, „Tertullian habe die Christen seiner Zeit auf eine halbe Million veranschlagt."

Angenommen nun, aber nicht zugegeben, daß Tertullian[1]) wirklich sage, die Markomannen seien mehr als die Christen, so muß vor allem constatirt werden, daß damit nur eine höchst unbestimmte Berechnungsbasis gegeben sei. Es läßt sich daraus nicht berechnen, um wieviel die Christen weniger waren als die Markomannen. Wir müßten uns daher bei der Summe, von der unser Statistiker selbst sagt, daß „sie vielen auffallend gering erscheinen werde", noch überdieß einen ganz unbestimmbaren Abstrich gefallen lassen.

Angenommen ferner, aber keineswegs zugegeben, daß Tertullian die Zahl der Christen und Markomannen ungefähr habe gleichstellen wollen, wie unser Statistiker annimmt, so liegt noch ein wichtiges Bedenken gegen seine Berechnung in der Zeit, der die Angabe der markomannischen Bevölkerungszahl entnommen ist. Die Macht Marbod's, welche nach Vellejus Paterculus[2]) 74,000 Bewaffnete betrug, war den Römern nur bis zum Jahre 17 n. Chr. furchtbar. In diesem Jahre begann Marbod's Kampf mit den Cheruskern und als er unterlag, löste sich sein Bund auf, um nie wieder aus den gleichen Elementen zusammenzutreten. Tertullian hat mit seinen Markomannen offenbar nicht den Bund Marbod's im Auge, sondern jene gewaltige Völkerbewegung, welche mehr als 150 Jahre später die Römer in Schrecken

1) Apolog. c. 37.
2) II. 109.

setzte, die sich von Illyrien an den Donauufern hinauf bis an den Rhein erstreckte und nach dem hervorragendsten Stamme Markomannenkrieg genannt wird. Mit diesen im Bunde standen vor allem die Quaden und Jazygen, aber auch die Chauken, Katten, die Hermunduren aus Thüringen, die Gothen an der Donau, die Alanen, Roxolanen u. a. werden genannt. Zu Hunderttausenden führten sie die Bewohner des römischen Gebietes in die Gefangenschaft ab, bis in die Gegend von Aquileja trugen sie die Verwüstung. Die Quellen[1]) vergleichen die Kämpfe bald mit dem hannibalischen bald mit dem cimbrischen Krieg. Drei blutige Kriege hatte Marc Aurel gegen sie geführt und nicht lange (im J. 180) vor der Abfassung von Tertullians Apologie hatte Commodus durch einen schimpflichen Frieden den Germanen die Schwäche der Donaugrenze enthüllt. Nur diese „Marcomanni", die zu seiner Zeit drohend an der Grenze des Römerreiches standen, kann Tertullian meinen. Ueber die numerische Stärke derselben ist Näheres nicht bekannt; Niemand aber wird es billigen, daß zur Berechnung ihrer Zahl die Kriegsmacht Marbod's zu Grunde gelegt werde.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß bei den Völkern Marbod's schwerlich schon der vierte Mensch Soldat war. Er war zur Zeit, wo er mit den Römern unterhandelte und aus der die Angabe seiner Macht stammt, nicht auf der Wanderung mit Weib und Kind, wie die Helvetier bei Cäsar[2]). Ferner hatte dieser geistvolle Mann seine Truppen, um es mit den Römern aufnehmen zu können, römisch disciplinirt[3]). Dabei mußte er sicher wählerischer im Material seyn. Doch das mag als Nebensache unbeachtet bleiben.

Noch erübrigt die exegetische Prüfung der Berechnungs-

1) z. B. *Julius Capitolinus,* Antoninus Philosophus 14 ff.
2) Bell. gall. I. 26. 29.
3) perpetuis exercitiis paene ad romanae disciplinae formam. *Vellejus Paterculus* II. 109.

dafis und das wird unsere Hauptaufgabe seyn. Es gilt nämlich festzustellen, ob Tertullian wirklich sage, die Markomannen seien an Zahl mehr als die Christen. Zu diesem Zwecke ist es nöthig die kritische Stelle im Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden vorzuführen und zwar genau in der Ordnung Tertullian's, ohne irgendwelche Umstellung seiner Gedankenreihe.

„Wie oft", sagt Tertullian[1]), „wüthet ihr (die römischen Behörden) gegen die Christen, theils aus eigenem Antrieb, theils im Gehorsam gegen die Gesetze? Wie oft fällt uns auch, ohne um euch sich zu kümmern, auf eigene Faust der Pöbel an mit Steinwürfen und Brandlegung?... Was für eine Wiedervergeltung aber für das erlittene Unrecht habt ihr je wahrgenommen von (uns) Leuten, die so fest zusammenstehen, die so beherzt sind bis zum Tode, da doch eine einzige Nacht mittelst weniger Fackeln reichlich Rache schaffen könnte, wenn es bei uns erlaubt wäre Böses mit Bösem zu vergelten? Aber fern sei es, daß die himmlische Genossenschaft

1) Originaltext nach Oehler p. 191 ff.: Quotiens in Christianos desaevitis, partim animis propriis, partim legibus obsequentes? Quotiens etiam praeteritis vobis suo jure nos inimicum vulgus invadit lapidibus et incendiis?... Quid tamen de tam conspiratis umquam denotastis, de tam animatis ad mortem usque pro injuria repensatum, quando vel una nox pauculis faculis largiter ultionis posset operari, si malum malo dispungi penes nos liceret? Sed absit ut aut igni humano vindicetur divina secta aut doleat pati in quo probatur. Si enim et hostes exertos, non tantum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum et copiarum? Plures nimirum Mauri et Marcomanni ipsique Parthi, vel quantaecunque unius tamen loci et suorum finium gentes quam totius orbis. Hesterni sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum; sola vobis reliquimus templa. Cui bello non idonei, non prompti fuissemus, etiam inpares copiis, qui tam libenter trucidamur, si non apud istam disciplinam magis occidi liceret quam occidere?

mit irdischem Feuer sich räche, oder daß sie das ungern leide, wodurch sie bewährt wird. Fürwahr, wenn wir auch als offene Feinde auftreten wollten und nicht bloß als geheime Rächer, würde es uns wohl an der nöthigen Truppenmasse fehlen?"

Bis hieher referirt unser Statistiker genau die Gedanken Tertullian's, nicht mehr aber von da an. Die Wichtigkeit der Sache wird eine kurze Wiederholung seiner Ausführungen, die den Lesern dieser Blätter unmöglich mehr so getreu im Gedächtniß haften können, rechtfertigen. „Anfangs", fährt er fort in der Darlegung der Gedanken Tertullian's, „hat er also das Interesse, die Zahl der Christen als eine recht große darzustellen und verfährt dabei in der gewohnten Weise: ‚Von gestern erst sind wir und doch haben wir alles was euer ist, erfüllt, die Städte, Inseln, Burgen, Municipien, Rathsversammlungen, sogar die Heerlager, Zünfte und Decurien, den Palast, den Senat und das Forum; nur die Tempel haben wir euch gelassen.' Alles was Tertullian da sagt, ist richtig verstanden wahr und keine eigentliche Uebertreibung, obwohl es ihm darauf ankommt, die Zahl der Christen als eine recht ansehnliche darzustellen."

„Aber der Gedanke an eine Bewaffnung der Christen scheint ihn ganz zu ernüchtern; diese Betrachtung veranlaßt ihn, sich zu fragen, ob denn trotz alledem die Truppenmacht der Christen stark genug seyn würde, und hier entschlüpft ihm eine Bemerkung, die für unseren Gegenstand von höchster Wichtigkeit und um so werthvoller und instruktiver ist, als sie ganz unbefangen herauskommt und gleichsam zur Correktur der oben behaupteten Stärke der Christen dienen soll. So stark, räumt er ein, wie die Truppenmacht der Mauren, Markomannen oder selbst der Parther würden die Christen nicht seyn"[1]).

1) Leider gibt auch die neueste Uebersetzung Tertullian's in der Kösel'schen Bibliothek der Kirchenväter den Sinn dieser Stelle ebenso irrig und knüpft daran eine ähnliche Berechnung. Sie lautet dort: Zahlreicher freilich sind die Mauren und Markomannen und sogar

Das genügt für unseren Zweck; es folgt darauf die oben vorgeführte Berechnung.

Sagen wir nun kein Wort über diese wenig delikate Behandlung eines Kirchenschriftstellers, halten wir uns lediglich an die Sache. Hier ist für's erste Tertullian gänzlich mißverstanden und für's zweite ist dessen Gedankenreihe versetzt, so daß, was bei Tertullian Behauptung ist, als Beschränkung, und was Begründung ist, als Behauptung erscheint. Um hiefür den Beweis zu liefern, wollen wir Tertullian's Gedanken wörtlich vorführen und bitten zugleich den Leser den Originaltext Zeile für Zeile zu vergleichen.

Auf Tertullian's Frage, ob es den Christen an der nöthigen Truppenzahl fehlen würde, wenn sie als offene Feinde Roms auftreten wollten, kann nur eine Antwort folgen, die den Sinn hat: es fehlt uns nicht an Truppen, oder: wir sind stark genug es mit euch aufzunehmen. Würde ihn die Sachlage nöthigen eine andere Antwort zu geben, so wäre es lächerlich gewesen die Frage zu stellen. Gerade dieser Umstand aber gibt uns einen ganz sicheren Fingerzeig, wie wir das kritische Wort des nächsten Satzes, nämlich das mehrdeutige „nimirum" zu nehmen haben: es hat ironischen[1]) Sinn. Somit lautet Tertullian's Antwort auf die Frage, ob die Christen den Römern offenen Widerstand leisten können: „Natürlich, die Mauren und Markomannen und auch die Parther, oder Völker wie groß auch immer, die doch nur auf einen Wohnplatz und auf ihre Landesmarken beschränkt sind, sie sind zahlreicher als die (wir Christen), so den ganzen Erdkreis bewohnen"[2]). Wir sind stärker an Zahl, sagt Ter-

die Parther: aber so ansehnlich diese Völker auch immer sind, so sind sie doch Völker eines Ortes und bestimmter Grenzen und nicht des ganzen Erdkreises.

1) Vom philologischen Standpunkt läßt sich dagegen keine Einwendung machen; bei Cicero, Livius, Horaz und anderen findet sich nimirum in diesem Sinne nicht selten.

2) Für diese Deutung spricht auch die Autorität Oehlers, dessen Note zu quam totius orbis lautet: quem jam Christiani occupant.

tullian, als jeder der Feinde, die euch Angst einflößen. Diese sind auf ihr Gebiet beschränkt, wir sind überall. Daran schließt sich dann der nächste Satz, den unser Statistiker vorausstellt, als Begründung ganz schön an: „Von gestern sind wir und haben doch schon alles, was euer ist, erfüllt, die Städte[1]), Inseln[2]), Festungen[3]), Municipien[4]), Landtage[5]),

1) Unter urbes im Gegensatz zu municipia haben wir uns wohl die civitates liberae zu denken, meist Hauptstädte von Reichsdiöcesen und Provinzen. Sie genossen besondere Vorrechte, Befreiung von einer römischen Besatzung, eigene Gerichtsbarkeit (αὐτονομία), eigene Finanzverwaltung u. s. w. Durch Trajan und mehr noch durch Hadrian in ihren Privilegien beschränkt und unter fortwährende Aufsicht (curatores oder λογισταί) gestellt erhielten sie sich doch als eine eigene Städteklasse bis auf Constantin. cf. Marquardt, Röm. Alterthümer III. 256.

2) Die Inseln bildeten, wahrscheinlich schon von Vespasian an, eine eigene von Asia abgelöste Provinz, ἐπαρχία νήσων; sie umfaßte 53 Inseln und hatte Rhodus zur Metropolis.

3) Daß es in den zahllosen Grenzfestungen und Burgen im Binnenlande, die zu Tertullians Zeit in Folge der Markomannenkriege noch immer vermehrt wurden, viele Christen gab und schon zur Zeit der Antonine, dafür sprechen auch die Funde christlicher Denkmäler sowohl anderwärts als insbesondere in Regensburg und Salzburg. cf Dr. A. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland (Salzburg 1874) I. p. 188—240.

4) Die Masse der Provinzialstädte im Gegensatz zu den bevorzugten; sie hatten zwar eine Volksversammlung, einen Senat, einheimische Behörden, aber die ganze Verwaltung stand unter der Aufsicht kaiserlicher Curatoren. Möglich daß Tertullian sagen will: Wir sind Bürger — municipes, nicht incolae — in den Landstädten.

5) Concilia sind Versammlungen (conciliabula Versammlungsorte) von Abgeordneten (σύνεδροι) der Communen einer Provinz, die zu religiösen und politischen Zwecken in einem engeren Verbande standen. Sie bestanden seit Augustus, gewannen aber immer mehr an Bedeutung namentlich in politischer Beziehung. Diese Landtage (κοινά) hatten das Recht mit Umgehung des Statthalters Gesandtschaften an den Kaiser abzuordnen und empfingen von ihm wieder direkt Antwort. Ein Beispiel dieser Art ist der Brief des Antoninus Pius in Betreff der Christen an das κοινὸν Ἀσίας bei Eusebius H. E. IV. 19.

sogar die Heerlager, Tribus[1]) Decurien[2]), den Palast, den Senat[3]), das Forum; bloß die Tempel haben wir euch gelassen." Keine Provinz gibt es, sagt Tertullian, keinen Ort, keine Corporation, keinen Stand, wo wir nicht vertreten wären; schließet daraus auf unsere Anzahl. Und daß der Sinn des vorletzten Satzes seyn muß: wir sind stark genug zum offenen Kampfe, das beweist der nun folgende sonnenklar: „Für welchen Krieg wären wir nicht tüchtig, nicht bereit gewesen, auch ungleich an Truppenzahl, wir die wir uns so gerne tödten lassen, wenn es nicht nach unserer Lehre eher erlaubt wäre sich tödten zu lassen als zu tödten." Das ist eine Steigerung des vorigen Gedankens. Es fehlt uns nicht an der nöthigen Truppenzahl, sagt er, allein auch im Falle, daß wir an physischer Kraft die schwächeren wären, würde unser Muth, unsere Todesverachtung das Fehlende ersetzen; daran daß wir nicht Rebellen gegen euch werden, ist nichts schuld als unser christliches Gesetz. Daran schließen sich auch die folgenden Ausführungen, in denen Tertullian von der Massenauswanderung der Christen spricht, bei welcher die Römer Schrecken erfassen würde und eine Art von Staunen,

1) Dabei hat man wahrscheinlich an die Bürgerschaft des römischen Stadtbezirkes (nach Constantin provinciae urbicariae geheißen) zu denken, der unter dem praefectus Urbi stand. Die 35 Tribus hatten zwar um diese Zeit alle politische Bedeutung verloren, bestanden aber noch fort als corporative Genossenschaften zum Zwecke des Delectus und der Spenden.

2) Unter decuria haben wir uns wahrscheinlich den Senat der Municipalstädte zu denken, der außer senatus auch die Namen ordo decurionum, decuriones, curia, patres, conscripti, ordo führt. In das album decurionnm waren in der Regel hundert lebenslängliche Mitglieder eingetragen, daher diese auch centumviri, ἑκατόνταρχοι heißen. Plinius (Ep. I. 19) gibt als Decurionencensus 100,000 Sesterzen an.

3) Die Zahl der Senatoren betrug in der Kaiserzeit, bis zur Errichtung eines zweiten Senates zu Constantinopel durch Constantin, 600. Der senatorische Census war von Augustus an eine Million Sesterzen.

gerade als ob der Erdkreis ausgestorben wäre (ad stuporem quendam quasi mortui orbis), ganz harmonisch an.

Ist nun dieß der Sinn der kritischen Stelle, so ergibt sich: Tertullian schätzt die Zahl der Christen seiner Zeit höher und zwar viel höher, als jedes beliebige Volk, das damals den Römern feindselig gegenüberstand, und die Richtigkeit dieser Schätzung muß jedermann so einleuchtend gewesen seyn, daß er sich gezwungen sah sie ohne weiters anzunehmen, denn sonst hätte Tertullian es nicht wagen dürfen sie mit Ironie vorzutragen. Um wieviel er die Zahl der Christen höher schätzte, das läßt sich aus der Stelle nicht berechnen, und wenn wir das auch wüßten, so würde es uns wenig nützen, da uns die Elemente fehlen zu einer annähernd richtigen Schätzung jener Völker. Ferner, wenn dieß wirklich die einzige Stelle ist, welche hinsichtlich der Angabe der Gesammtzahl der Christen auf dem damals bewohnten Erdkreise, wie unser Statistiker meint, „zugleich nüchtern und bestimmt gefaßt ist", so besteht wenig Aussicht, daß wir je in diesem Punkte ein bestimmtes, auf Zahlen reducirbares Resultat gewinnen werden[1]).

Sind wir aber auch um diese Hoffnung ärmer geworden durch unsere Erwägungen, so haben wir dafür etwas anderes weit Wichtigeres wiedergewonnen. Wir sind nämlich wieder berechtigt die Väter unbefangen zu lesen und nach ihrem Wortsinne zu deuten; wir sind der peinlichen Arbeit überhoben bei jeder Zahlenverhältnisse betreffenden Angabe abzuwägen, wieviel wohl von der Kraft des Ausdrucks auf Rechnung der Amplification zu setzen sei. Und hat es den

---

1) Wie schwierig es ist, selbst für Zeitgenossen, in derartigen Fragen sichere Aufschlüsse zu geben, wenn Zählungen fehlen, davon kann man sich überzeugen durch die neueste Broschüre des Msgr. Capel gegen Gladstone. Es wird da behauptet, daß über die Zahl der Conversionen in England und überhaupt über das Zahlenverhältniß zwischen Katholiken und Protestanten daselbst nicht einmal die Bischöfe im Stande seien Bestimmtes zu sagen.

Leser Ueberwindung gekostet diesen trockenen Auseinandersetzungen zu folgen, so wird er sich hoffentlich durch diesen Gewinn genügend entschädigt fühlen.

C. Wandinger.

XXIX.

Das Schriftwesen im Mittelalter[1]).

Eines der bedeutsamsten Momente in der Culturentwicklung aller civilisirten Völker ist ohne Zweifel die Schrift. Sie muß als der vorzüglichste Träger der im Laufe von Jahrtausenden geschaffenen Produkte des menschlichen Geistes betrachtet werden; die erhabensten und edelsten Gefühle des Herzens, wie sie sich z. B. im religiösen Bewußtseyn kundgaben, die reizendsten Gebilde der Phantasie, kurz die klangvollsten und reinsten Accorde welche aus dem harmonischen Saitenspiel des geistigen Elements in der Menschennatur hervortönen, fanden in der Schrift ihr Echo, das oftmals in vielen Stimmen den spätesten Geschlechtern vernehmbar wurde und wohl niemals enden wird. Schon diese einzige Seite der großen Bedeutung der Schrift macht es begreiflich, daß bereits das graue Alterthum derselben viel Sorgfalt widmete, daß eine reiche Menge von Schriftarten von dem menschlichen Scharfsinn erfunden wurden, deren Verständniß zum Theil verloren ging und die noch heute als ungelöstes Problem die Sprachforschung zu mühsamen Studien drängen. Weil nun aber die Schrift zu den wichtigsten Partien im Völker-

---

1) W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871.

leben gehört, so muß auch die Einsicht in dessen vielverzweigtes Wesen als eine erhebliche Bereicherung der historischen Kenntniß betrachtet werden. Dieß gilt naturgemäß in höherem Grade bei geistig fortgeschrittenen, als bei weniger civilisirten Völkern, da bei den ersteren ein entwickeltes Schriftwesen eben das hervorstechendste Merkmal einer höheren Culturstufe ist.

Wollen wir nach dieser Richtung eine Parallele zwischen den großen Epochen in der Weltgeschichte aufstellen, so wird das Schriftwesen im Mittelalter jedenfalls schon als ein wohlausgebildetes Glied in die Reihe schöner Geistesregungen aufzunehmen seyn, und eine sorgfältige Beleuchtung desselben kann nur wesentlich zur Aufhellung der Zeit dienen, welcher es angehörte. Es will daher beinahe wunderlich erscheinen, daß von den zahlreichen Forschern, die das Feld mittelalterlicher Geschichte Scholle für Scholle umwerfen und die mit eindringlicher Kritik die vorhandenen Ueberlieferungen untersuchen, doch nur verhältnißmäßig wenige das „Schreibwesen" ihrer speciellen Aufmerksamkeit zu würdigen pflegen. Freilich fehlte es bis jetzt zu Studien nach dieser Richtung an einem guten Leitfaden, und die allgemeinen Werke über Diplomatik konnten diesen Mangel auch nicht ersetzen. Es begreift sich daher wohl, daß Wattenbach, wie er in der Vorrede zu seinem „Schriftwesen im Mittelalter" bemerkt, zur Herausgabe seines Buches von vielen Seiten gedrängt wurde und auch selbst wahrzunehmen Gelegenheit hatte, wie sehr es an einem solchen fehlte.

Es ist überflüssig zu erwähnen, daß Wattenbach die Aufgabe, die er sich gesetzt, mit bekannter Meisterschaft löste, und wir möchten nur wünschen, daß sein Buch eine recht große Verbreitung finde, dadurch die Pietät für alte Schriften fördere und somit zur Rettung mancher Denkmäler der Vorzeit beitrage, welche gar häufig in Gefahr schweben Opfer der Pietätlosigkeit oder der Unkenntniß zu werden.

Wie anregend Wattenbach's Schrift zu wirken vermag, davon sehen wir ein glänzendes Beispiel in der Abhandlung

von Rockinger, welche auf einem enger begrenzten Gebiete (nämlich demjenigen des heutzutage zu dem Königreich Bayern gehörigen Territorium des bayerischen Stammes) den Stoff in's Detail bearbeitet, welchen Wattenbach „aus dem Großen im Großen" behandelte[1]). Wir stehen nicht an, auch dieser Arbeit ihre Berechtigung zuzuerkennen, zumal sie in wahrhaft wissenschaftlichem Geist die mehr äußere Seite des geistigen Schaffens auf dem dankbaren Culturboden zu beleuchten verstand. Von demselben sagt der Verfasser: „Nur klein zwar ist das Feld auf welchem wir uns bewegen. Doch fand hier eine geistige Thätigkeit nach den mannigfachsten Seiten hin von alten Zeiten her eine so traute Wohnstätte, wie sehr häufig anderswo auf einem viel ausgedehnteren Raume nicht der Fall gewesen. Schon früher genossen seine einst berühmten Wohnsitze eine weithinragende Bedeutung. Man denke nur an Freising, Passau, Regensburg, Salzburg. Würdig stehen daneben ältere wie jüngere Klöster und Stifter. Es sei nur an die beiden Altach, Benediktbeuren, die beiden Chiemsee, St. Emmeram wie Nieder- und Obermünster zu Regensburg, Schäftlarn, Tegernsee, Wessobrunn, Windberg erinnert. Die große Wirksamkeit welche anderwärts von diesen und jenen Reichsstädten ausging, begegnet uns allerdings in unserem Bayern nicht, wenn auch Regensburg hiebei nicht übersehen werden darf, aber dagegen sorgten ausgezeichnete Fürsten für die geistige Blüthe im gesammten Lande, welches beispielsweise eine Entwicklung seiner Gesetzgebung aufweisen kann wie kein anderer deutscher Stamm für sich geltend zu machen haben dürfte."

Wie sich Rockinger „im großen Ganzen an den Gang

1) Hier wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß Alb. Czerny in seiner Schrift: „Die Bibliothek des Chorherrnstifts St. Florian" über das Bücherwesen in Oesterreich während des Mittelalters speciell handelte. Wuttke's Geschichte der Schrift und des Schriftwesens muß hier als ein auf den tiefsten und umfassendsten Studien beruhendes Werk gerühmt werden.

in Wattenbach's Werk gehalten", so wollen wir zunächst über den reichen Inhalt des letzteren referiren und an den geeigneten Stellen die entsprechenden Mittheilungen aus dem „bayerischen Schriftwesen im Mittelalter" einfügen.

Nach einer sehr wohl orientirenden Einleitung über die Literatur der Diplomatik und der Paläographie, worin namentlich auch die außerordentlichen Verdienste der Mauriner gewürdigt werden und ein besonderer Abschnitt der griechischen Paläographie gewidmet ist, werden zuvörderst die zum Schreiben in Anwendung gebrachten Stoffe behandelt. Die Inschriften auf Stein werden als zur Epigraphik gehörig übergangen und es geschieht dann der Broncetafeln Erwähnung, welche man früher als „tabulae honestae missionis" bezeichnete, jetzt aber richtiger „römische Militärdiplome" nennt. Von dieser Urkundenform hat später die ganze Disciplin ihren Namen „Diplomatik" erhalten. Es bestanden diese Militärdiplome aus zwei Tafeln, welche zusammengelegt und durch Ringe verbunden waren. Der authentische Text steht auf den inneren Seiten, doch findet er sich auch auf den äußeren und zwar mit sieben Zeugen versehen. Das Diplom war durch einen dreifachen Draht umwunden, der auf der Rückseite durch ein Siegel von Wachs geschlossen war; außerdem waren auch die Siegel der sieben Zeugen angefügt. Solcher Militär-Diplome wurden in Bayern bis jetzt drei gefunden, eines bei Traunstein, eines bei Weißenburg am Sand und ein drittes jüngst bei Regensburg. — Bleitafeln mit Inschriften kommen zuweilen in Gräbern vor. Das bayerische Nationalmuseum bewahrt deren zwei auf, eine aus Frauen-Chiemsee und eine aus Niederaltaich; außerdem findet sich eine solche aus dem Grab des heil. Wolfgang in der St. Emmeranskirche zu Regensburg, und eine ganz ähnliche aus dem Grabe des Erzbischofs Adalbert I. wird im Dom zu Mainz aufbewahrt.

Von größerer Wichtigkeit sind die Wachstafeln, deren man sich schon im Alterthum vielfach bediente. Namentlich

wurden sie zu Schulübungen, Concepten, Briefen, Rechnungen verwendet und es war dieser letztere Gebrauch namentlich im Mittelalter und in späterer Zeit vielfach in Uebung. Aus dem Alterthum hatten sich keine Wachstafeln erhalten, bis vor einigen Jahrzehnten eine erhebliche Zahl derselben in den Goldbergwerken Siebenbürgens gefunden wurde. Ihre vielfach angefochtene Aechtheit steht jetzt durch Entdeckungen in ägyptischen Gräbern außer Zweifel.

Aus Wachstafeln bestand auch die älteste Art der Diptychen. Dieselben wurden anfänglich aus nur zwei Theilen gebildet, die sich zusammenschlugen und deren innere Seiten beschrieben wurden, während die äußeren gewöhnlich kostbar verziert waren. Die römischen Consuln pflegten bei dem Antritt ihres Amtes solche Diptychen zu verschenken, später dienten sie meist zum Aufzeichnen der Wohlthäter von christlichen Kirchen, für welche bei dem Gottesdienst gebetet wurde. Als die Reihen dieser Namen zu groß wurden, pflegte man die Wachstafeln durch Pergamentblätter zu ersetzen. An vielen Orten werden in den Quellen der Geschichte des Mittelalters die Wachstafeln nebst den dazu gehörigen Griffeln erwähnt. So erzählt Othloh, der Biograph des Bischofs Wolfgang von Regensburg (972—994) von diesem, daß er sich, um den Fleiß der Jugend anzuspornen, oftmals die Schulübungen — tabulas dictales — zeigen ließ. Der Kürze halber führe ich nur noch an, daß ein Mönch von Fleury aus dem 11. Jahrhundert erzählt, die Dichter seiner Zeit fänden so wenig Beachtung und Belohnung, daß sie sich kein Pergament, ja nicht einmal Wachstafeln anschaffen könnten. Ein Trost — wenn auch ein schlechter — für die Dichterlinge unserer Zeit, welche für ihre Produkte kein Honorar bekommen, ja nicht einmal einen Drucker finden!

Von untergeordneter Bedeutung für das Schriftwesen waren Thon und Holz, doch sei erwähnt, daß gebrannte Steine mit Alphabeten als Vorschriften gebraucht wurden. Holztäfelchen wurden mit Bleistift oder Tinte beschrieben

und namentlich als Kalender verwendet. Einer Erwähnung verdienen die Kerbhölzer, die vorzugsweise zur Erhebung der Steuern dienten und zu diesem Zweck in England bis zum J. 1834 benützt wurden. Als ihr Gebrauch aufhörte, wurden sie massenhaft im Hofe des Parlamentsgebäudes verbrannt, das vom Feuer ergriffen in einen Schutthaufen verwandelt wurde.

Große Wichtigkeit kommt dem Papyrus zu, welcher aus einer Binsenart bereitet wurde. Man schnitt das Zellgewebe in feine Schichten, legte diese nebeneinander, verband sie dann durch quer darüber gelegte Schichten und durch aufgegossenes Nilwasser wurde das Ganze in eine Auflösung gebracht, welche getrocknet und geglättet als Papier diente. Zum Verkauf gelangte es in Rollen. Die Papyrusfabrikation hatte ihren Hauptsitz in Aegypten, wo sie in den frühesten Zeiten getrieben wurde; ihr Ende erreichte sie erst im 12. Jahrhundert als sie durch das billigere Papier, welches seinen Namen von dem Papyrus erhielt, verdrängt ward. Der Papyrus war ausschließlich in der päpstlichen Kanzlei im Gebrauch bis die deutschen Päpste im 11. Jahrhundert das Pergament einführten.

Leder wurde von den ältesten Zeiten im Orient als Schreibmaterial benutzt und es behielten dasselbe die Juden für ihre Gesetzesrollen in den Synagogen bis auf unsere Tage bei. Eine sehr wichtige Stelle nahm in der Entwickelung des Schreibwesens das Pergament ein. Dasselbe wurde zuerst mit Sorgfalt bearbeitet als König Eumenes von Pergamus im zweiten Jahrhundert vor Christus eine Bibliothek anzulegen begann und die Ptolemäer aus Eifersucht auf dieses Unternehmen die Ausführung des Papyrus verboten. Die Vorzüge des Pergaments vor dem Papyrus stellten sich bald heraus, da es nicht allein dauerhafter als dieses ist, sondern auch sich zur Entfaltung von Pracht und Eleganz der Schrift besser eignet; einen Hauptvortheil gewährte es aber dadurch, daß es auf beiden Seiten beschrieben

werden konnte. Im Mittelalter unterschied sich das italienische Pergament von dem deutschen dadurch, daß es nur auf der inneren Seite geglättet und zum Beschreiben fein hergestellt wurde. In Italien benutzte man zu demselben meist Ziegen- und Hammelfelle, in Deutschland mehr Kalbfelle. Daher der Name vitulinum, vélin. Ein besonderer Luxus ward mit farbigem Pergament getrieben und zwar schon seit dem dritten Jahrhundert. Prachtschriften in Gold und Silber auf purpurnem Grund kamen ziemlich häufig vor, seltener waren sie auf violettem oder schwarzem Pergament.

Das Pergament wurde der eigentliche Schreibstoff, so daß „in membranis“ geradezu als Bezeichnung für „schriftlich“ diente. Da aber sein Preis immer ein ansehnlicher blieb, so machte man aus demselben Schreibtafeln, welche mit Griffeln von Blei beschrieben wurden, das wieder weggewischt werden konnte. Aber auch selbst die Tinte der Urkunden wurde ausgekratzt und das Pergament wieder verwendet. Urkunden dieser Art sind in ziemlicher Anzahl vorhanden, ja es gibt sogar noch Anweisungen, wie man es machen müsse um die Schrift von dem Pergamente zu entfernen.

Alle Stoffe zum Schreiben sind durch den jüngsten, das Papier, schon lange so gut wie vollkommen verdrängt worden. Das erste Auftreten desselben ist noch in tiefes Dunkel gehüllt, welches wohl niemals schwinden wird, da alle in dieser Beziehung gemachten Versuche bis jetzt resultatlos geblieben sind. Papier aus Baumwolle soll bei den Chinesen seit den ältesten Zeiten in Gebrauch gewesen seyn; von jenen erhielten es die Araber bei der Eroberung von Samarkand um das Jahr 704 und da die Fabrikation desselben in Damaskus sehr schwunghaft betrieben wurde, erhielt es die Bezeichnung charta Damascena. Von den Arabern gelangte die Kunst des Papiermachens zu den Griechen, welche dieselbe schon im 10. Jahrhundert geübt haben sollen; allgemein war sie bei ihnen im dreizehnten Jahrhundert und sie ging dann auch bald nach Italien über. Bis in die Mitte des

12. Jahrhunderts war nur von Baumwollenpapier die Rede, später wurde gemischtes Papier aus Baumwolle und Linnen fabricirt, welchen Stoff eine Urkunde des Katharinenspitals und ein Zinsbuch von St. Emmeran aus der Mitte des 14. Jahrhunderts aufweisen.. Erst im 15. Jahrhundert wird das Lumpenpapier erwähnt.

Ueber die Anfänge der Papierfabrikation in Deutschland weiß man nichts Bestimmtes. Die Schwaben versetzen dieselben nach Ravensburg und ein Forscher bringt sie mit der Familie Holbein in Verbindung, doch sind die dafür beigebrachten Gründe nicht stichhaltig. Nach Bodmann sollen die ersten deutschen Papierfabriken um 1320 bei Mainz errichtet worden seyn, während im Westen und im Norden Deutschlands das Papier noch aus Frankreich und Burgund bezogen wurde. Nürnberg erhielt sein Papier aus Italien, bis Ulmann Stromer 1390 eine Papiermühle mit Wasserkraft errichtete; die Arbeiter waren jedoch Italiener. Auch soll Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1347 die Bewilligung zur Anlage einer Papiermühle oberhalb München an der Isar ertheilt haben.

So lange das Pergament der vorzüglichste Stoff zum Schreiben war, mag es wohl vorgekommen seyn, daß der Schreiber sich das Pergament selbst bereitete. Es wird dieß besonders bezeugt von Bischof Godehard von Hildesheim und in den Klöstern war es nach dem Completorium gestattet, Pergament mit Bimstein zu glätten und dann zu liniren. Fanden sich Löcher im Pergament, so wurden dieselben entweder zusammengezogen oder auch mit bunten Seidenfäden eingefaßt. Die Linirung geschah ursprünglich mit einem scharfen Instrument und zwar in der Regel auf der Rückseite des Pergaments, später wurde Blei oder Braunstift und endlich auch Tinte zur Linirung angewandt. Zur Abmessung der Linien wurde der Zirkel gebraucht, mit welchem an den Rändern des Pergaments Löcher gestochen wurden, die man oft genug noch bei Urkunden oder sonstigen Manuscripten

findet. Die Tinte war ursprünglich schwarz oder braun und von trefflicher Beschaffenheit, doch wurde sie viel schlechter, als ihr Verbrauch im 13. Jahrhundert stark zunahm, und so geschah es denn, daß von jener Zeit an die noch erhaltenen Schriften oft sehr verblaßt sind. Wie großen Werth man auf eine gute Tinte legte, ersieht man aus den zahlreichen Recepten zur Bearbeitung einer solchen, welche erhalten sind und deren eine Anzahl von Rockinger in seiner oben angeführten Schrift mitgetheilt wird. Auch farbige Tinten, namentlich rothe, waren vielfach im Gebrauch und auch über deren Zubereitung sind Angaben erhalten. Endlich sei erwähnt, daß auch Gold- und Silbertinte, besonders zu Initialen, verwendet wurde. Was das Schreibzeug betrifft, so wird das Tintenfaß in verschiedenartiger Form erwähnt, wenn auch der erfinderische Geist bezüglich jenes nothwendigen Geräths im Mittelalter nicht so glänzende, freilich nicht immer des Lobes würdige Schöpfungen zu Stande brachte, wie es in unserer, ganze Ströme von Tinte consumirenden Zeit der Fall ist. Der Griffel erinnert an die noch auf sehr niedriger Stufe der Entwicklung stehenden Kunst des Schreibens. Der Pinsel konnte wohl nur bei eleganter Schrift in Anwendung kommen. Das Schreibrohr war lange Zeit in allgemeinem Gebrauch, doch wohl mehr im Orient, während man sich im Abendland schon frühzeitig der Feder bediente. Zuerst geschieht derselben bei der Nachricht Erwähnung, daß man dem Ostgothenkönig Theodorich (493—526) zur Unterzeichnung seines Namens eine Form hergerichtet habe, in welcher er mit der Feder nachfuhr. Er bediente sich also zu seiner Unterschrift einer Schablone, was übrigens auch von Kaiser Justin berichtet wird.

Auf das Erlernen des Schreibens und namentlich auf das richtige Halten der Feder wurde sehr große Sorgfalt verwendet und oftmals führen die Schreiber Klage über die Beschwerlichkeit ihrer Arbeit. So ruft einmal einer aus: „Wie sich der Schiffer am glücklich erreichten Hafen, so er-

freut sich der Schreiber an dem letzten Buchstaben. Nur mit drei Fingern wird die Feder geführt, aber es arbeitet der ganze Körper." Der letztere Gedanke findet sich in mehreren Handschriften durch den Vers ausgedrückt:

Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.

Da die Schreibmaterialien sehr theuer waren und das Schreiben viel Zeit in Anspruch nahm, befleißigte man sich bekanntlich der Abbreviaturen und zwar zuweilen in einem Maße, daß deren Enträthselung heute oftmals große Schwierigkeiten verursacht.

Was die Form der Schriftstücke angeht, so muß zuvörderst der Rollen Erwähnung geschehen, welche im Alterthum am häufigsten vorkommen. Im Mittelalter wurden Nekrologien, Chroniken, Urkunden, namentlich Testamente, dann Zinsregister, Güterverzeichnisse u. dgl. auf Rollen geschrieben. Die Bücherform kommt zuerst bei den Wachstafeln vor, dann auch bei dem Papyrus, der sich aber besser für die Rollen eignet, endlich bei dem Pergament. Das Format der Bücher war in den ältesten Zeiten ein breites Quart und wurde deßhalb die Fläche meist in mehreren Columnen beschrieben. Um auch über die Besiegelung ein Wort zu sagen, bemerke ich nur, daß bis zum Ende des 12. Jahrhunderts aufgedrückte Siegel allgemein im Gebrauch waren, später bediente man sich ausschließlich der angehängten Siegel und zwar zuerst nur in Wachs, dann in Holz- oder seltener in Metallkapseln mit Wachs; im 14. Jahrhundert kamen die Oblatensiegel auf. Die Päpste bedienten sich der Bleibullen, welche die Köpfe von Petrus und Paulus und den Namen des jeweiligen Papstes tragen; seit dem 15. Jahrhundert erscheint der Fischerring, welcher Petrus im Kahne mit einem Netze zeigt und mit einem Geflecht von Pergament umgeben ist; derselbe wurde auf die Rückseite des Breve aufgedrückt.

Zum Schreibwesen gehört auch noch die Behandlung der fertigen Handschriften. Es ist begreiflich, daß die Codices bei der Vervielfältigung durch Abschriften mehr und

mehr verdorben wurden, weßhalb eine kritische Behandlung der Texte sehr nothwendig war und auch vielfach mit Eifer betrieben wurde. Dieß geschah besonders zu Alexandria, wo auch die Interpunktionen, Spiritus und Accente erfunden worden sind. Der Verwahrlosung der lateinischen Handschriften wurde zuerst Einhalt gethan im 4., 5. und 6. Jahrhundert durch eifrige Freunde der Literatur, welche sich unter den vornehmen Leuten fanden. Die große geistige Verwilderung aber, welche im 7. und 8. Jahrhundert hereinbrach, wurde durch das neuerwachte wissenschaftliche Leben im Zeitalter Karls d. Gr. bekämpft und es kam dieser frische Geist auch dem Text der Bücher, namentlich der religiösen, zu gute. So wurde durch ein Capitulare von 789 eingeschärft, daß man nur wohlcorrigirte Bücher führen und auf das Schreiben die größte Sorgfalt verwenden solle. Alcuin schrieb ein Buch de orthographia und an vielen Stellen ist in der mittelalterlichen Literatur die Rede von dem Corrigiren der Schriften. Auch werden eigene correctores erwähnt. Der Abt Williram von Ebersberg unterließ es nicht auf seiner Grabschrift zu bemerken: „correxi libros“, und ein Codex trägt die Unterschrift:

Wilrammo requiem dona deus alme perennem,
Errantis dextrae mendacia qui tulit ex me.

An den Rand eines nachlässig corrigirten Reisehandbuchs nach dem Orient schrieb der Correktor: Confundatur scriptor exemplaris.

Zur Verzierung der Handschriften ward vorzugsweise die rothe Farbe angewendet, daher der Name Rubricirung und Rubriken. Diese Dekoration besorgten anfangs die Schreiber selbst, weßhalb diese meist mit zwei Dintenhörnern abgebildet werden; später gab es besondere rubricatores. Die Farbe war Zinnober, das mit Wasser und Eiweis angerieben wurde. Die antike Technik hatte sich bis zur Zeit Karls d. Gr. erhalten und an seinem Hof entfaltete sich die Kalligraphie wieder zu großer Vollendung; namentlich pflegte man die Handschriften glänzend auszustatten. Die

beste Aufnahme hatte die Kunst des Alterthums in Irland gefunden, wo neben der Musik und Sculptur namentlich die Dekoration der Handschriften gepflegt ward. Der Phantasie wurde hiebei sowohl bezüglich der Farbenzusammenstellung wie auch der Sujets der freieste Spielraum gelassen. Thiergestalten werden durch die kühnsten Verzerrungen zu Arabesken ausgedehnt und selbst der menschliche Körper wird in Formen gebracht, welche ihren Ursprung kaum noch erkennen lassen. Dennoch macht das Ornament als Ganzes einen guten ästhetischen Eindruck. Von Irland gelangte die Kunst der Kalligraphie nach England und durch die Schottenmönche wurde sie nach entfernten Ländern transferirt. Andererseits ist es begreiflich, daß die karolingische Kunst auch wieder in England Einfluß gewann, da ja normannische Geistliche schon vor der Eroberung dort angesiedelt waren. Gemeinsam blieb den Iren und Deutschen der Einfluß der antiken Kunstweise, welche erst im 11. Jahrhundert aufhörte. Nun tritt ein tiefer Verfall ein, zugleich zeigt sich aber auch der Anfang einer selbstständigen Entwicklung. Diese hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine hohe Stufe erreicht, was sich besonders durch die Pracht der Initialen und in der Zeichnung der Figuren ausspricht; auch kommt das Blattgold auf Unterlage zur Anwendung und es wird besonders zur Füllung des Hintergrundes von Bildern gebraucht. Den höchsten Aufschwung erlangte die Miniaturmalerei im 13., 14. und 15. Jahrhundert in Frankreich, von wo namentlich eine Anzahl von Gebetbüchern ausging, die sich heute noch in Kunstsammlungen finden. Aber auch sogar Urkunden pflegte man mit Bildern auszustatten, die sich dann gewöhnlich auf die betreffende Handlung bezogen oder auch Porträts enthielten. Vom 14. Jahrhundert an wurde die Ausschmückung der Bücher handwerksmäßig betrieben und es dienten die Bilder oft zur Erleichterung des Verständnisses der Texte; dieß war z. B. beim Sachsenspiegel oder bei der biblischen Geschichte der Fall und es wurde dieser Gebrauch

auch noch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst beibehalten.

Ein großes Gewicht pflegte man im Mittelalter auf die **Einbände** von Büchern zu legen und man findet deren nicht selten von dem allergrößten Kunstwerth. Dahin gehören z. B. Einbände mit Elfenbeinschnitzereien oder mit Email, Perlen und Edelsteinen besetzt; auch Holzbände mit Leder-, Sammt- oder Seidenüberzügen kommen häufig vor; ganz gewöhnlich waren Pergamenteinbände. Sehr bemerkenswerth ist es, daß die Büchereinbände auch als Symbole benutzt wurden, was besonders bei dem Corpus juris der Fall gewesen seyn soll. Juristische Bücher hatten in der Regel rothen Einband und man pflegte die Bücher oftmals nach ihrer Farbe zu nennen, was besonders bei Copialbüchern von Urkunden der Fall war. Man findet also die Bezeichnungen weißes, grünes u. s. w. Dokumentenbuch, dann wurden solche Bücher auch nach Heiligen genannt, so das St. Bernhards-, das St. Meinradsbuch u. s. w. Auch kommen noch andere Bezeichnungen für Bücher vor, wie z. B. das haarige Buch, die Bärenhaut, der arme Heinrich, der nackte Laurentius. — Bevor sich das Einbinden der Bücher zu einem eigenen Erwerbszweig, zu einem Handwerk ausgebildet hatte, wurden die Bücher vorzugsweise in den Klöstern eingebunden und es bestanden darüber mancherlei Verordnungen. Oftmals waren die Autoren oder die Schreiber auch die Buchbinder. So heißt es von einem Haus Dirmsteyn im J. 1471:

> Der hait es geschreben und gemacht,
> Gemalt, gebunden und ganz follenbracht.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß alte Pergamenteinbände oftmals sehr werthvolle Handschriften bergen; ja aus den schmalen Pergamentstreifen, die als Falze bei den Büchereinbänden dienen, hat man schon Blätter von hoher Bedeutung zusammengesetzt. Auch Orgelpfeifen wurden zu-

weilen mit Pergamentstreifen beklebt, die eines bessern Schicksals werth sind.

Es erübrigt nun noch, den wesentlichsten Faktor des Schreibwesens, die Schreiber nämlich, ein wenig in's Auge zu fassen.

Im Alterthum bestand ein Unterschied zwischen Urkundenschreibern und Bücherschreibern; die ersteren hießen Schnellschreiber (Stenographen) oder Notare, die anderen wurden Kalligraphen genannt. Bei den Lateinern schrieben die Notare auch Bücher und sie erhielten sich in Italien am längsten als Stand. Die Notare bewahrten am längsten die Urkundenschrift und durch sie wurde auch die Schrift der päpstlichen Bullen, welche daher scripta notaria hießen, festgehalten.

Im Mittelalter beschäftigte sich vorzugsweise der Klerus, in erster Linie die Mönche, mit dem Bücherschreiben, denn Bücher waren ein treffliches Mittel zur Verbreitung der christlichen Lehre. Als Bestandtheil eines Benediktinerklosters wurde eine Bibliothek betrachtet und namentlich wurde viel und schön in Irland und England geschrieben; die Schottenmönche verbreiteten diese Sitte auf dem Continent. Das Bestreben Karls d. Gr. nach allen Seiten Bildung zu verbreiten, übte einen guten Einfluß auf die Pflege der Wissenschaft in den Klöstern, welche dem Bücherschreiben große Aufmerksamkeit widmeten und eigene Scriptorien einrichteten. Es ist daher natürlich, daß die Verdienste der Schreiber hochgeschätzt wurden, wie man dieß aus manchen Inschriften erfährt. Auch Legenden weisen darauf hin. So erzählte man, daß dem Marianus Scottus in Regensburg, der eine wundervolle Schrift besaß, anstatt der vergessenen Lichter drei Finger der linken Hand geleuchtet hätten. — Von einem lasterhaften Klosterbruder erzählte man, daß er einen ungeheuren Folianten geistlichen Inhalts geschrieben habe. Nach seinem Tode erhoben die Teufel Anspruch auf ihn, allein die Engel traten mit seinem dicken Buche für ihn ein und

da dasselbe einen Buchstaben mehr enthielt als der Bruder Sünden begangen hatte, durfte die Seele noch einmal in den Körper zurückkehren, um Buße zu thun. — Die rechte Hand eines fleißigen Schreibers in England wurde 20 Jahre nach dessen Tod noch unversehrt gefunden und deßhalb als Reliquie verehrt. — In manchen Aufzeichnungen wurde dem Schreiber ein himmlischer Lohn in Aussicht gestellt: Scriptoribus autem debetur merces aeterna. Oder: Pro scriptura vero debetur scriptori regnum celorum. Ein Schreiber wünscht sich: Scriptori pro penna dentur celestia regna.

Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß überall da wo die klösterliche Zucht im Aufschwung begriffen war, das Schreibwesen besonders gepflegt wurde. Gegen die allzugroße Pracht der Schriften wurden von Seiten der strengen Cistercienser Einsprache erhoben, allein auch sie förderten zahlreiche und schöne Schriften zu Tage. Als sich die Normannen Englands bemächtigten, mußte die alte Uebung der Angelsachsen weichen, allein an deren Stelle trat eine neue Förderung der Wissenschaft und man gab den Schreibern ein Tagegeld, damit sie an ihren Arbeiten unbehindert seien. Auch ist es bekannt, daß Nonnen sich mit dem Schreiben von Büchern für den Gottesdienst und für die Bibliothek beschäftigten. Die Nonne Leukardis in Mallersdorf, welche schottischer Abkunft gewesen seyn soll, schrieb irisch, griechisch, lateinisch und deutsch, und ihr Fleiß ward durch Stiftung eines Jahrgedächtnisses zu ihrem Andenken belohnt.

Im Allgemeinen dauerte der Eifer für das Bücherschreiben in den Klöstern das ganze Mittelalter hindurch, besonders im südlichen Deutschland. Wo der Fleiß erlahmte, da fehlte es nicht an scharfer Züchtigung. So mußten sich die Mönche den Vorwurf gefallen lassen: „Calicibus epotandis, non codicibus emendandis indulgent hodie.“

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, sollte man denken, hätte das Bücherschreiben aufgehört. Doch dem war nicht so. Unter andern wurden die Werke der Roswitha

und das Chronicon Urspergense noch zu Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben, besonders aber bestand der Brauch, die Chorbücher mit der Hand zu schreiben, da zu deren mechanischer Herstellung es noch an ausreichenden Mitteln fehlte. Der berühmte Abt Trithemius verfaßte sogar eine Abhandlung De laude scriptorum, worin er den Schreibern zu Herzen redet, sich durch die Buchdruckerkunst ja nicht von ihrer gewohnten Beschäftigung verdrängen zu lassen.

Wenn ich nun der Schreiberei als Erwerbszweig gedenke, so muß zunächst der „Brüder vom gemeinen Leben" (clerici de vita communi) Erwähnung geschehen, die wohl das Schreiben als Gewerbe trieben, ohne jedoch eigentliche Lohnarbeiter zu seyn, denn sie erstrebten eine eigene Gelehrsamkeit und verfolgten eine eigene Tendenz. Als äußeres Zeichen trugen sie eine Schreibfeder auf ihrer Kopfbedeckung, weßhalb sie auch Broeders van de penne in Lüttich genannt wurden. Von den Weltgeistlichen suchte und fand ein großer Theil seinen Unterhalt im Schreiben von Urkunden und in der Führung geschäftlicher Correspondenzen. Leute von einiger Bedeutung hielten sich ihren clericus, clerc, pfaff, welcher Briefe lesen und schreiben mußte. Solche Stellungen führten meist zu Ehren und Gütern und wer es zum Kanzler gebracht hatte, konnte sicher auf ein Bisthum rechnen. Eigentliche Lohnschreiber hat es von den Zeiten des römischen Reiches an wohl immer und in allen der Cultur nicht unzugänglichen Ländern gegeben und zwar beschäftigten sich die bürgerlichen Schreiber vorzugsweise mit Büchern in der Volkssprache, während die kirchliche und gelehrte Literatur von den Geistlichen besorgt ward. Die Schreiber an den Universitäten durften ihre Thätigkeit nicht über den Kreis der approbirten Bücher erstrecken. Als zu Ende des 15. Jahrhunderts das Bedürfniß an Schreibern immer größer wurde und sich daher der Lohn derselben nach dem auch schon damals geltenden nationalökonomischen Satz steigerte, waren die auch damals schon zu den Rittern mit dem leeren Sack zählenden Ge-

lehrten gezwungen, ihre Bücher selbst abzuschreiben, was ungefähr das Nämliche bedeutet, als wenn heutzutage ein Autor wegen Mangels an einem Verleger sein Werk auf eigene Kosten drucken läßt.

Nach Vollendung ihrer mühsamen Arbeit haben die Schreiber oftmals Bemerkungen verschiedener Art hinzugefügt. So ihre Namen, die Zeit der Abschrift, den Veranlasser derselben; zuweilen bitten sie den Leser um sein Gebet oder sprechen sonst einen frommen Wunsch aus, in späterer Zeit erlauben sie sich auch nicht selten einen muthwilligen Scherz. Glaubt man nicht eine gekrümmte arme Schreiberseele vor sich zu sehen, wenn man die Verse liest:

Ach got wie froh ich was,
Do dis buches ein ende was.

Oder:

Laus tibi Christe, quoniam liber explicit iste.
Hie hat dis buch ein ende,
Got uns sinen heiligen geist sende.

Oder:

Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.
Finis adest vere, scriptor petit pretium habere.

Aus einigen Nachrichten ersieht man, daß sich die Schreiber nach Vollendung ihrer Werke an einem Labetrunk zu ergötzen liebten. Einmal heißt es:

Post scriptum librum
scriptor pulcre bibe vinum.

Und in einem Münchener Codex war zu lesen: Explicit hoc totum, infunde porrige potum. Dieses Begehren hat übrigens Anstoß erregt und es ward die Schrift umgeändert in: Explicit hoc opus in nomine domini Jesu Christi.

Auch fehlt es nicht an Klagen über den schlechten Lohn, welcher den Schreibern mitunter zu Theil ward, und sie scheuen sich daher nicht denselben auszusprechen. So sagt einer:

Finis adest operis, mercedem posco laboris.
Est michi precium krang
ubi nihil sequitur nisi habedang.

Und einmal wird eine Klage mit gesundem Humor verkündet:

„Hie hat dicz puch ein ent.
Got uns seinen gotlichen segen sent.
Explicit expliciunt.
Sprach dy kacz czu dem hunt
Dy sladen sinn dir ungesunt.“

Zuweilen kehrte sich der Ernst und die bei dem Schreibergeschäft wohl oft gedrückte Stimmung in eine muthwillige Laune um, wenn das Ziel einer größeren Arbeit erreicht war und wir begegnen dann Wünschen, welche nur als Eingebungen jugendlichen Uebermuths gelten können. Z. B.:

„Detur preterea scriptori pulchra puella“

ist ein Wunsch, der oftmals und in verschiedener Weise ausgedrückt wird. So:

Detur scriptoris careat gravitate doloris.
Detur pro penna scriptori pulcra puella.

Zu dem Schriftwesen gehört ohne Zweifel auch der Buchhandel, wenn es auch zuweilen den Anschein hat als ob die Buchhändler wirkliche Antipoden der Schreiber wären. Die älteste Kunde von einem gewerbsmäßigen Betrieb eines Buchhandels in Alexandrien erhalten wir von Strabo und es gehört dieselbe somit dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an. In Italien und namentlich in Rom gelangte der Buchhandel zu großer Blüthe, indem z. B. eine Auflage der Briefe des Plinius von 1000 Exemplaren bezeugt wird. In Gallien wurde der Buchhandel bis in's 6. Jahrhundert mit Sklaven und gemietheten Abschreibern betrieben. Von Rom aus wurden bis weit in's Mittelalter hinein Geschäfte mit Büchern gemacht, welche in Werkstätten geschrieben waren; daselbst wurden aber auch Urkunden und Briefe verfaßt, wie dieß bekanntlich noch heute in italienischen Schreibstuben üblich ist. Der Buchhandel hatte übrigens im Mittelalter vorzugsweise den Charakter, wie ihn die heutigen Antiquariate besitzen. Durch die häufigen Kriege und Plünderung wurden Bücher fortgeschleppt und kamen durch An-

kauf in fremden Besitz. Karl d. Gr. bestimmte in seinem Testament, daß die zahlreichen von ihm gesammelten Bücher verkauft werden sollten. Kirchen und Klöster geriethen zuweilen in Noth und um Geld zu bekommen, versetzten oder verkauften sie ihre Bücher, zuweilen an Juden, obgleich dieß ausdrücklich verboten war. Am meisten gesucht waren die Meßbücher, weil diese wegen der Menge von Pergament an und für sich einen großen Werth hatten. Ein Priester von Benediktbeuern erhielt im J. 1074 für ein Meßbuch einen Weinberg. Eine prächtige Schilderung der Mißachtung, in welche oftmals Bücher geriethen, gibt Richard de Bury (lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) in seinem Philobiblion. An einer Stelle läßt er die Bücher folgende Klage führen: Einst hochgeschätzt, müssen sie jetzt ihren Platz den Falken und Hunden räumen, oder einer bestia bipedalis, scilicet mulier, die fortwährend drängt sie zu verkaufen. Sie haßt die Bücher nicht ohne Grund und würde sie noch mehr hassen, wenn sie wüßte, was darin steht. So liegen sie nun verachtet in schmutzigem Winkel. Der angeborne und lichthelle Glanz verwandelte sich in eine dunkelgelbe Farbe, so daß jeder Arzt, welcher sie fände, glauben müßte, sie seien von der Gelbsucht befallen. Einige von ihnen litten an der Gicht, wie die verdrehten Glieder deutlich zeigten. Der Leib wird von Würmern zernagt und niemand ruft: Lazarus komm heraus. Oft werden sie auch in die Knechtschaft verkauft und liegen als Pfand in den Schenken. Juden und Sarazenen, Ketzern und Heiden werden sie überantwortet. Aber auch darüber beklagen sie sich, daß betrügerischer Weise ihr Inhalt von Fremden sich angeeignet, falsche Namen ihnen gegeben werden und daß schlechte Uebersetzer sie verunstalten.

Die Anfänge des eigentlichen Buchhandels in Italien sind in den Universitätsstädten zu suchen, wo sich die stationarii, welche zu dem Personal der Universitäten gehörten, mit dem Verleihen von Büchern zum Abschreiben beschäftigten. Hiefür wurde eine bestimmte Taxe bezahlt, die Bücher wurden

aber nicht freies Eigenthum des Käufers, sondern dieser mußte dieselben, wenn er die Stadt verließ, wieder verkaufen. Wer Bücher nach Vollendung der Studien in Bologna mitnehmen wollte, bedurfte dazu, nach einem besonderen Erlaß von 1334, einer speciellen Erlaubniß. Diese Maßregel war deßhalb getroffen worden, weil man die Lehrbücher auswärts nicht wollte bekannt werden lassen. Ein förmlicher Buchhandel hatte sich bereits im 14. Jahrhundert entwickelt, aber nicht sowohl in den alten Universitätsstädten, wo das eben besprochene Hinderniß bestand, als vielmehr in Mailand, Venedig und Florenz. In der letzteren Stadt lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein großer Gelehrter, Vespasianus Philippi, welcher auch zugleich Buchhändler mit ausgedehntem Geschäftsbetrieb war und die Stelle eines „Bidell" an der Universität versah.

In Frankreich schloß sich die Fabrikation und der Verkauf der Bücher an die Universität Paris an. Dort fanden sich die Stationarien wie in Italien durch mancherlei Hemmnisse in ihrem Geschäftsbetrieb behindert und standen dadurch den librarii gegenüber, welche eine ansehnliche Corporation bildeten. Diese pflegten sich meist in der Nähe der Kirchen, oft sogar in deren Portalen anzusiedeln. In Paris gab es ein pays latin, wo sich alles zusammenfand, was zu dem Bücherwesen in irgend einer Beziehung stand. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatte der Bücherhandel in Frankreich so große Dimensionen angenommen, daß die Ausfuhr von Büchern des Geldgewinns halber von Gerson in seiner Schrift De laude scriptorum laut beklagt wurde.

In England werden ebenfalls an den Universitäten die stationers erwähnt, welche sich allmählig zu Buchhändlern ausbildeten und auch als solche jenen Namen beibehielten. Später verstand man aber unter stationers nur noch Händler mit Schreibmaterialien. Ihre erste Niederlassung hatten sie in Milk-street bei St. Pauls, in Paternoster-Row, welcher Name von den Rosenkranzdrehern herrührt; in der Nähe

sind Creed - lane, Ave - Maria - lane, Amen - Corner. Diese Gegend ist bis auf den heutigen Tag der Mittelpunkt des englischen Buchhandels und in Stationers-Hall treiben noch jetzt die Buchhändler und Schreibmaterialienhändler ihre Geschäfte.

In den Statuten der deutschen Universitäten finden zwar die Stationarien auch Erwähnung, allein von Bedeutung scheinen sie nicht gewesen zu seyn, da die Studenten wohl meist selbst abschrieben. Außerdem boten die früh entstandenen Klosterbibliotheken und auch die sich bildenden Universitätsbibliotheken den Jüngern der Wissenschaft Gelegenheit, sich die erforderlichen literärischen Hülfsmittel zu verschaffen. Für Andachtsbücher sorgten vorzugsweise die Brüder vom gemeinen Leben am Niederrhein, während die Lehrer meist das Bedürfniß an Schulbüchern deckten. Als der Bürgerstand im 13. Jahrhundert einen lebhaften Aufschwung genommen, wuchs auch die Zahl der Laien, die lesen konnten, die Fürsten und Vornehmen wollten sich nicht mehr mit dem Sagen und Singen der fahrenden Leute begnügen, sondern sie trachteten darnach, von den seltsamen Rittergeschichten und lustigen Schwänken Abschriften zu bekommen. Diese wurden dann entweder von dem Hofkaplan oder gemietheten Schreibern besorgt oder man kaufte sie von den Stadtschreibern, Schulmeistern und Pirmentern, welche mit ihrer Waare zur Messe zogen. Die beste Gelegenheit zum Handel mit Büchern hatten natürlich die Schulmeister, denn wir wissen, daß den Schülern geboten war, bei jenen die Bücher zu einem festgesetzten Preis zu kaufen. Auch fehlt es nicht an Nachrichten, daß die Lehrer und Schreiber einen förmlich ausgebildeten Buchhandel trieben.

Wollen wir noch in Kürze der Bibliothekseinrichtungen gedenken. Dieselbe entwickelte sich natürlich aus sehr kleinen Anfängen. Im Alterthum pflegte man die Schriften in runden verschließbaren Kästen aufzubewahren, welche man noch auf Darstellungen findet und deren man einige in

Herculanum ausgegraben. In der Folge erhielten die Bücherkästen eine viereckige Form und solche wurden oft den Evangelisten auf Bildern nach antiken Mustern der karolingischen Zeit beigegeben. Später pflegte man die Bücher nebst werthvollen Urkunden und sonstigen Kostbarkeiten in oder bei den Kirchen aufzubewahren. In manchen Stiftern wurde das Schlafhaus auch als Bibliothek benutzt. Zur Bezeichnung der einfachsten Art der Bücheraufbewahrung, welche wir eben erwähnten, dient das Wort scrinium, dann armarium, doch wurden diese Ausdrücke auch für Bibliothek gebraucht und nach dem letzteren sogar „armarista“ gebildet, wofür aber auch „librerista“ und „librarius“ in Gebrauch kam. Im Deutschen wurden für Bibliothek die Worte: liberei, buchgaden, buchkammer und bücherei gebildet.

Die Bücher wurden nicht aufgestellt, sondern ruhten auf der breiten Seite; auf der obern Seite hatten sie gewöhnlich eine Aufschrift, welche mit einer durchsichtigen Hornplatte versehen war. Später pflegte man die Folianten mit den Rücken nach der Wand zu stellen, der Schnitt aber stand nach vorn und trug eine Aufschrift mit großen Buchstaben. In dieser Weise ist noch heute die v. Scheurl'sche Bibliothek im Germanischen Museum aufgestellt zu sehen.

Bei dem hohen Werth, welchen im Mittelalter die Bücher besaßen, begreift es sich, daß Schonung derselben zur höchsten Pflicht gemacht wurde. Richard de Bury ermahnt die Studenten auf's eindringlichste, die Bücher nicht zu verunreinigen. Mit Entsetzen schildert er die Gefahren, welchen die kostbaren Bücher ausgesetzt sind, wie dieselben durch schmutzige Hände, essende, trinkende und schwatzende Leser verunreinigt werden, wie die Ränder von Dieben bedroht sind, welche jene abschneiden um Briefe darauf zu schreiben. Dieser Frevel sollte billig mit dem Banne bestraft werden.

Zum Schlusse sei eine Art der Behandlung oder Bewahrung der Bücher erwähnt, die praktisch seyn mochte, uns aber doch als eine etwas unheimliche Signatur der Zeit vor-

kommt, ich meine nämlich das Anketten der Bücher. Dieser Gebrauch bestand an vielen Orten, indem man die Bücher an eine Eisenstange unter dem Lesepult durch Ketten befestigte, welche mit einem Schloß befestigt waren. Die Handschriften der Markusbibliothek in Florenz wurden erst im J. 1530, die der Laurenziana im J. 1571 in Ketten gelegt. Mabillon fand zu Padolirone 500 Pergamenthandschriften an Bänke oder Gestelle durch eiserne Ketten befestigt. Der Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz vermachte seine Bücher an das Stift zum heil. Geist in Heidelberg, indem er in seinem Testament von 1436 bestimmte: „das man dieselben bücher czu dem heyligen geiste in eine liberye, die man darinne machen wirdet, legen und die mit ketten und schlossen wol verwaren und versichern sal, daz die darinne bliben und nit dar uß in kheines huse oder gewalte genommen, gezöget, geleget oder behalten werden sollen, sunder wer dar inne studiren oder daruß schriben wil, der sal in die liberye geen."

Die Manier der Alten, die Bücher an Ketten zu legen, böte vielerlei Anhaltspunkte zu Betrachtungen über das jetzige Bücherwesen. So könnte man zunächst fragen, sind denn heutzutage keine Bücher mehr in den Bibliotheken festgebunden? Die Antwort müßte nothwendig eine bejahende seyn, denn wer hat nicht schon den Bescheid erhalten, diese und jene Bücher werden nicht ausgeliehen, weil sie zum Gebrauch der Bibliothekare dienen. Manche Bücher liegen in der Hand eines Bevorzugten oder des Ordnungssinnes entbehrenden Gelehrten oft jahrelang wie angeschmiedet. Auch gibt es Bibliotheken, deren Ordnung eine eiserne genannt zu werden verdient, da durch dieselbe die Bücher so fest gehalten sind als ob sie an Ketten lägen.

Uebrigens kommen auch in unsern Tagen Fälle vor, welche es fast bedauerlich erscheinen lassen, daß die Bücher so leicht ihres Platzes entrückt werden können, zu welchem sie den Weg nicht wieder zurückfinden. Endlich erforderte es wohl manchmal das wohlverstandene Interesse der Mensch-

heit, daß eine Schrift in Banden gefesselt liege, anstatt daß sie los umhergehend ihr heilloses Wesen treibe.

XXXI.

Zeitläufe.

Der sociale Schwindel in der Politik und die Corruption der Presse.

Den 28. Februar 1875.

Als wir vor bald zwei Jahren in diesen Blättern die neue Aera der Corruption besprachen, welche die deutschen Lande, Oesterreich eingeschlossen, schwerer heimgesucht hat als alle andern Länder und Völker, vielleicht mit einziger Ausnahme der Vereinigten Staaten Nordamerika's, da sagten wir: „Es fehlt nur noch, daß auch die Abgeordneten der Parlamente und Landtage für baares Geld angekauft werden könnten"[1]). Heute dürften wir auf Grund unverdächtiger Bezeugungen sagen: auch das hat nicht gefehlt, auch dahin sind die Dinge schon gediehen, und zwar innerhalb der deutschen Nation!

Wer heutzutage zur Erklärung der politischen Ereignisse insbesondere in Deutschland immer noch bloß mit den Momenten rechnen wollte, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die treibenden und maßgebend waren, der würde unsere Zeit nicht verstehen und gerade die bedeutendsten Er-

---

1) Histor.-polit. Blätter 1873, I. Semester. Band 71. S. 874: „Der Materialismus in der Politik und die Corruption in der Presse."

scheinungen, wie den „deutschen Culturkampf", nur halb begreifen. Um die neue Zeit in Deutschland ganz zu verstehen, muß man überhaupt alle idealen Momente in die zweite Linie der Erklärungsgründe stellen, denn sie alle werden überwogen von dem baaren Materialismus der Geldmacherei. Gerade auch in dem preußischen und deutschen „Culturkampf" wirkt sicherlich nicht als das schwächste der Motive der materialistische Haß gegen alles was Idealismus heißt, insbesondere gegen die positiven Gebote und Verbote der christlichen Moral.

Daß in dem Zeitalter der wunderbarsten Erfindungen der Technik und eines unbegrenzten Geldbedürfnisses zur Herstellung derselben die erdhaften Neigungen überall Oberwasser gewinnen würden, liegt in der Natur der Sache. Aber so tief ist das ideale Gegengewicht doch nirgends gesunken wie in Deutschland. Durch Aftertheologie und Afterphilosophie waren die Geister bei uns auch mehr als bei allen anderen Völkern vorbereitet zum Untergang im Materialismus, und als es einem eroberungssüchtigen Staate gelang auch den nationalen Gedanken als Mittel und Werkzeug der politischen Selbstsucht und Plusmacherei an sich zu reißen, da fiel die letzte Stütze idealer Auffassung in Deutschland zu Boden. Das materielle Interesse gelangte zur unbeschränkten Herrschaft, und zwar unter einem alten Namen mit ganz anderm Inhalt und neuer Bedeutung, unter dem Namen des modernen „Liberalismus".

Man kann nicht oft genug wiederholen, daß der vormärzlich sogenannte Liberalismus grundsätzlich verschieden von dem Geiste ist, welcher heutzutage in Deutschland das politische Monopol besitzt. Auch das bekannte Wort vom „Liberalismus in den Kinderschuhen" ist im Grunde nicht wahr. Denn jener Liberalismus war unzweifelhaft eine ideale Richtung, er irrte vielleicht in den Mitteln, aber er wollte immerhin das Wohl des ganzen Volkes. Seine Erbschaft ist auf uns, auf die Freunde der wahren Freiheit und die

Gegner des neuen Liberalismus, übergegangen, während dieser letztere nichts Anderes ist als die Lehre und Praxis vom Schutz und der Förderung der geldmachenden Classen. Man kann kurzweg sagen, der heutige Liberalismus sei die Religion der materiellen Interessen bei den obern Zehntausend, durch welche die „Bankier-Politik" Land und Leute beherrsche; er sei nur die elegantere Erscheinung der „capitalistischen Reichspolitik."

Diese Bankier-Politik hat auch in allen conservativen Kreisen, wo immer ihr Geist einzudringen vermochte, und gerade in den hocharistokratischen am meisten, unglaubliche Verwüstungen angerichtet. Daher datirt insbesondere nicht zum kleinsten Theile der Untergang der einst mächtigen conservativen Partei in Preußen. Wer sich einmal mit dem socialen Liberalismus durch Theilnahme an der Spekulation einließ, um dessen moralischen Halt war es geschehen, und er sah sich alsbald in den Wirbel der modern-liberalen Politik hineingerissen bis auf das Niveau eines „Culturkämpfers". Wie könnte denn auch ein Mann sich jemals wieder zum Vertreter der Interessen des ganzen Volkes aufschwingen, dem sein Gewissen sagt, und von dem früher oder später auf öffentlichem Markte ausgeschrieen werden wird, daß er zur schnelleren Vermehrung seines Reichthums unerlaubten Gewinn aus den Taschen des arglosen Volkes gezogen habe? Diese Corruption in den Reihen der alten Aristokratie ging gerade noch ab, um der Social-Demokratie ihren fettesten Boden zu bereiten, und dieselbe weiß sich auch des Vortheils trefflich zu bedienen. „Erfreulich", schreibt eines ihrer Organe, „ist es für uns im höchsten Grade, daß unter diesen Dieben immer mehr Fürsten, Grafen, Barone, Ritter, Minister und derartige Culturpflanzen entdeckt werden. Früher mußte man, wenn von Dieben die Rede war, an den untersten Abschaum der Menschen denken; heute ist's umgekehrt; heute müssen wir, wenn von Dieben gesprochen wird, unsern Blick auf den obersten, obenauf schwimmenden

Abhub der Menschheit richten. Das ist die einzig richtige, gesundeste Entwicklung."

In der ebengedachten Richtung hat der Fall des wirklichen Geh. Oberregierungsraths Wagener in Berlin das ungeheure Aufsehen allerdings verdient, welches er vor zwei Jahren weitum erregte. Der nationalliberale Führer Dr. Lasker hatte auf öffentlicher Tribüne den einst viel genannten Sprecher der preußisch-conservativen Partei, mit seiner Gesellschaft von hochadelichen Spekulanten, denuncirt, und man konnte nicht umhin, die moralische Entrüstung Laskers gerecht zu finden, daß ein Mann in der hohen Stellung eines ersten vortragenden Raths beim Könige auf der Jagd nach „Gründergewinn" begriffen sei und ertappt wurde. Wagener, der eben noch im Reichstag den „Culturkampf" gegen die Jesuiten commandirt hatte, verlor sein Amt und mußte sich aus dem Staatsdienst zurückziehen; aber er verlor nicht das intime Vertrauen des Fürsten Bismark, ja er erschien zum allgemeinen Erstaunen noch im letzten Herbst bei dem socialpolitischen Congreß in Eisenach als Vertreter des Fürsten. Mit Unrecht wunderte man sich darüber. Denn Niemand dürfte besser wissen als Fürst Bismark, daß die nationalliberalen Spitzen ohne jeden Scrupel selber bei den gleichen Geschäften sich betheiligen, die sie an dem verhaßten „Kreuzzeitungs-Wagener" und seiner hochadelichen Compagnie schlechthin verdammenswerth gefunden haben. Der Fürst scheint im Gegentheil der Meinung zu seyn: was den nationalliberalen Gründern recht sei, das sei den andern billig; und dagegen läßt sich, das Princip der Bankiers-Politik einmal zugestanden, in der That nichts einwenden.

In dem Bericht der preußischen Special-Commission welche mit so großem Geräusch zur Untersuchung des Eisenbahnconcessions-Wesens, beziehungsweise gegen Wagener und Genossen, niedergesetzt ward, kommt folgender merkwürdige Satz vor: „Wenn in einzelnen Fällen der Verlauf von Thatsachen nicht immer zur vollen Aufklärung gelangt ist, so hat

die Commission von weiteren Ermittelungen um so mehr Abstand genommen, als dieß nur solche Punkte betrifft, welche entweder ohne wesentlichen Einfluß auf den Gang der Untersuchung gewesen sind, oder sich anderweit in gleicher Weise gezeigt und dort eine für die Zwecke der Commission ausreichende Feststellung gefunden haben." Das heißt doch wohl nichts Anderes als: die Untersuchungs-Commission wollte Vieles nicht sehen, was sie hätte sehen können; und hierüber äußert sich eine unter dem Titel: „Gründungs-Geschichten" zu Frankfurt a. M. erschienene Broschüre mit Recht wie folgt:

„Diese Stelle erklärt genugsam die ungleiche Behandlung der Stoffe. Nun wäre das ja recht löblich gewesen, wenn damit nicht eine faktische Prangerstellung Einzelner von der Tribune des Abgeordnetenhauses verbunden gewesen wäre, und zwar, wie das nackte Faktum doch unbestreitbar ist, daß dieses Seitens des Dr. Lasker nur mit drei conservativen Namen: Wagener, Prinz Handjery, Fürst Putbus, geschehen, während sonst über andere Vorgänge absolutes Stillschweigen gebreitet, ja von Seiten der Commission selbst erklärt wird, sie sei nicht zur Aufklärung weiter geschritten, weil diese Aufklärung doch nur die gleichen Thatsachen aufgedeckt haben würde."

„Nun enthülle man Alles, enthülle auch die zahllosen Industrie- und Bergwerks-Gründungen, dann stelle man die Namen der hervorragenden Politiker und Gelehrten zusammen und wir sind sicher: das vierfältige Gewicht fällt in die Waagschale der nationalliberalen Partei. Es gibt keinen Einzigen, außer Lasker, von den Koryphäen, welcher nicht vier- und fünffach mit Aktiengesellschaften liirt wäre."

„Das ist keine ächte öffentliche Volksmoral, daß derjenige der sich, wie ein Miquel, ein Braun, ein Hammacher, ein Berger und dutzendweise Andere, hinter der allgemeinen Schutzwehr der Partei geborgen, ganz dasselbe als Erlaubtes und Rechtes thun darf, was bei einem nicht zu dieser Partei

Gehörigen als schlimmste Unthat mit Fingerzeigen gekennzeichnet wird"[1]).

Was hier über das Finanz- und Börsen-Treiben nationalliberaler Vertreter gesagt ist, das kann man in Berlin zur Zeit des Reichstags als öffentliches Geheimniß erzählen hören. Da indeß die Milliarden auf preußischem Gebiet immer noch genug Einfluß zu haben scheinen, um den früher oder später unausbleiblichen „General-Krach" hinauszuzögern, so ist das Uebel noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung dem profanen Blicke zugänglich wie in Wien. Aber die capitalistische Reichspolitik bleibt sich überall gleich, und die österreichischen „Verfassungstreuen" sind nur unter anderem Namen ganz dasselbe wie der deutsche und preußische Nationalliberalismus. Was die Partei in Wien als erlaubt ansieht, das thut sie auch in Berlin; und hier wird seinerzeit der große Krach ganz ähnliche Enthüllungen bringen, wie es der Wiener Krach im J. 1873 gethan hat.

Es sind durchaus unverdächtige Zeugen, welchen das immense, bis auf den heutigen Tag sich fortschleppende Elend dieser Katastrophe in Oesterreich die Zunge gelöst hat und die wir im Nachfolgenden anführen wollen. Man sieht da die herrschende und regierende Partei bis in ihre höchsten Spitzen hinauf an schwindelhaften Gründungen betheiligt, welche den politischen Heilanden die Taschen bis zum Bersten gefüllt, dem vertrauenden Volke aber heute bereits ein paar Milliarden Gulden gekostet und den Nationalwohlstand auf lange hinaus ruinirt haben. Und seinen Anfang nahm das gräuelhafte Schwindeltreiben in Oesterreich genau in der Zeit wo die Blüthe des modernen Liberalismus im sogenannten „Bürgerministerium" zur Regierung kam. „Bürgerminister" Dr. Giskra, der hochgefeierte liberale Führer, war selbst und zwar auch noch als Minister ein routinirter Gründer und Börsenspieler, und sowohl diese als die spätere liberale Regierung

1) Vergl. Berliner „Deutsche Eisenbahnzeitung" vom 13. Dez. 1874.

konnte gegen den Betrug nicht einschreiten, wenn sie auch wollte, da die liberale Mehrheit der constitutionellen Vertreter, aus welchen diese Ministerien hervorgegangen waren, fast Mann für Mann beim Börsenschwindel selber interessirt war. Wir berufen uns ausschließlich auf die seinerzeitigen Berichte der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ zum ewigen Angedenken!

„Gewiß hat weder das Bürgerministerium, unter dem der Schwindel seinen Anfang nahm, noch das Ministerium Auersperg, das des Schwindels höchste Blüthen zu sehen bekam, seine Pflicht gethan. Das erste segelte mit seiner Partei ganz im Fahrwasser der Börse und der Spekulation, die gegenwärtige Regierung machte wohl hie und da Versuche um der Bewegung Einhalt zu thun, aber stets mit wenig Kraft und wenig gutem Willen. Woher sollte auch derselben die Energie und der gute Wille kommen? Lief sie doch Gefahr bei jedem zu unternehmenden Schritt die eigene Partei, die Versammlung der Verwaltungsräthe und Bankdirektoren vor dem Schottenthore[1]), zu schädigen und daher sich zu entfremden. Sie konnte nahezu sicher seyn weder im Reichstag noch in der Presse Unterstützung zu finden, ja sie hätte gewisse politische Coterien und nahezu die gesammte Presse gegen sich aufgebracht, wie schon bei den ersten schüchternen Schritten die betreffenden Minister Angriffen aller Art — offenen und heimlichen — ausgesetzt waren. Wie hat sich das Abgeordnetenhaus in der scandalösen Affaire der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn benommen? Es hat die Sache todtgeschwiegen“[2]).

Also eine „Versammlung von Verwaltungsräthen und Bankdirektoren“ war jener liberale Reichsrath, der Cisleithanien mit den hochgerühmten politischen Institutionen, insbesondere mit der Wahlreform beschenkt hat, wodurch das Heil des Volks und die Herrschaft des Liberalismus für ewige Zeiten

1) D. i. das cisleithanische Parlament, der „Reichsrath.“

2) Allg Zeitung vom 3. Juni 1873.

gesichert seyn sollte! Und ein solches Wort ist dem Bericht-erstatter nicht etwa in der Hitze des Moments entschlüpft; schon ein paar Wochen vorher hatte er ebenso über dieses Abgeordnetenhaus geurtheilt: „Hie und da wagte die Regierung wohl einen Schritt um dem Schwindel Einhalt zu thun; doch viel zu sehr war sie mit der Gründer-Coterie verschwistert, um energisch auftreten zu können. Die eigene Presse hätte sie im Stich gelassen und der Reichsrath, in dem Bankdirektoren und Verwaltungsräthe in Masse sitzen, ihr am Ende Unrecht gegeben. Börse und Politik sind bei uns zu sehr verquickt, als daß die Regierung gegen die Finanzcoterien mit Erfolg aufzutreten in der Lage gewesen wäre"[1]). Noch ein halbes Jahr später kam derselbe Mann auf den Vorwurf gegen die liberale „Verfassungspartei" zurück, daß „sie Politik und Börse nicht zu trennen wisse, den Saal der Volksvertretung zu einem Vorsaal für Agiotage und Jobberei erniedrige, so daß es von ihren Mitgliedern oft zweifelhaft sei, ob sie ihr Mandat als Volksvertreter nicht ausschließlich erworben haben, um sich finanziellen Spekulationen mit mehr Erfolg hingeben und ihre persönlichen Interessen besser wahren zu können." Er bezeichnet abermals das „Bürgerministerium" als den Anfang des Uebels und gegenüber einem der bedeutendsten Mitglieder desselben, dem Dr. Herbst, und den Weißwaschungs-Versuchen dieses immer noch einflußreichen Collegen des Hrn. Giskra bemerkt er: „bei genauer Untersuchung würde man freilich neben materiellen sich in Personen verkörpernden Ursachen auch auf moralische Ursachen stoßen"[2]). Wir wiederholen: es ist eine hochliberale Feder in einem hochliberalen Organ, welche dem liberalen Element in Oesterreich solche Zeugnisse ausstellt:

„Was sicherlich den Sturz mitverschuldet, weil es die vorhergegangene Lage zum größten Theile mit geschaffen, das

1) Allg. Zeitung vom 18. Mai 1873.

2) Allg. Zeitung vom 23. November 1873.

ist der Geist in dem die herrschende Partei seit 1867 Staatsgeschäfte betrieben. Sie hat im Parlament Börsengeschäfte, an der Börse Politik getrieben, Börse und Politik so vermengt und verflochten, daß für das geübteste Auge die Grenze zwischen beiden nicht zu erkennen war. Die Politiker bauten Eisenbahnen, die Börsenmänner gründeten Banken und gegenseitig halfen und betheiligten sie sich an den Geschäften; bald brauchte die herrschende Partei die Hülfe der Financiers, bald diese die Unterstützung des Reichsrathes. Das Abgeordnetenhaus bestand schließlich nur noch aus Verwaltungsräthen verschiedener Banken und Eisenbahngesellschaften. Die Koryphäen der Partei hatten sich mit wenigen Ausnahmen bereichert"[1]).

Aus dem Abgrund des moralischen Sumpfs, wie er hier geschildert wird, stieg nun in Oesterreich wie, wenn auch im geringeren Maße, in Preußen allmählig eine neue Aristokratie auf. Nichts ist bezeichnender für den modernen Liberalismus als dieser sein neuer Adel, geschöpft aus den Kreisen jener Börsenritter die der Handelsminister im Kabinet Hohenwart, Dr. Schäffle, treffend mit den „Raubrittern" der alten Zeit auf Eine Linie gestellt hatte. Tiefer konnte die herrschende Partei die Monarchen nicht demüthigen, als indem sie dieselben in die Lage brachte, solche Nobilitirungen mit ihrer Unterschrift zu versehen. Kein Ausdruck der Entrüstung ist aber stark genug für die Beleidigungen alles Ehrgefühls, wie sie in dieser Richtung namentlich von Wien aus der Welt geboten worden sind:

„Reichwerden war das Losungswort des Tages, und diesem Rufe folgten die Börsenmänner wie leider auch die Politiker. Reichthum gab bald vermehrten politischen Einfluß, bald höhere sociale Stellung. Es wird nie entschuldigt werden können, daß in Oesterreich dem Börsenspieler, dem ohne Arbeit und Leistung Reichgewordenen, dem Spekulanten auf Kosten des Staats und des Publikums, von oben eine Art Prämie geboten wurde in Form von allerlei Belohnungen,

1) Allg. Zeitung von 3. Juni 1873.

Adels- und Ordensverleihungen. Das Recept um einen Orden und den Ritterstand zu erhalten, war schon ganz allgemein bekannt; es hieß: an der Börse mit Glück spielen, dann auf der Ringstraße ein Haus bauen, oder eines kaufen und einrichten; da konnte man schon auf die ‚Eiserne Krone‘ hoffen, und erhielt sie, wenn man sich noch zum Ueberfluß an irgend einem Eisenbahngeschäft betheiligte. Denn es war nicht genug, daß man das große Publikum mit einigen Gründungen übervortheilte, man mußte auch noch direkt vom Staate Vortheil ziehen“[1]).

Im ganzen Lande machte sich zwar der Volksinstinkt durch den Angstruf nach „reinen Händen“ für das Parlament und das Ministerium laut. Aber das von den Liberalen gemachte Wahlgesetz hatte gegen den entsprechenden Ausdruck des Volksinstinkts wohl vorgesorgt; und als der Reichsrath im November 1873 wieder zusammentrat, da brachte die Thronrede eher eine Entschuldigung als eine Brandmarkung des Schwindels, der die ungeheure Krisis veranlaßt hatte. Es war da die Rede von der „elementaren Gewalt“, mit der Ebbe und Fluth im wirthschaftlichen Leben abwechselten. Vergebens forderte die „Rechtspartei“ einen eigenen Untersuchungs-Ausschuß; doch konnte die Regierung die Anrufung des Strafgesetzes nicht ganz überhören, und sie griff nach einem der kühnsten „Gründer“, dem Bankier Ofenheim, als einer der neugebackenen Finanz-Adelsherren genannt „Ritter von Ponteurin.“ Am 16. Dezember 1873 wurde er verhaftet und dann gegen eine Caution von 1 Million Gulden auf freiem Fuß prozessirt, unter der Anklage bei dem Bau zweier galizischen Bahnen, insbesondere der von Lemberg-Czernowitz, ungefähr fünf Millionen defraudirt und den Aktionären abspekulirt zu haben. Im höchsten Grade charakteristisch ist der Bericht des mehrgedachten Wiener Correspondenten über den Fortgang des Prozesses, dessen Verhandlung nun seit Wochen

1) Allg. Zeitung vom 3. Juni 1873.

so großes Aufsehen macht und dessen Ausgang für die öffentliche Moral in Oesterreich verhängnißvoll werden dürfte[1]).

„Es war ein Glück zu nennen, daß nicht schon Dr. Schäffle, der Handelsminister des (conservativen) Kabinets Hohenwart, den Schritt gethan hatte, welchen später Dr. Banhans (der jetzige Handelsminister) gewagt. Der verfassungstreue Ofenheim wäre in diesem Falle zum Martyrer geworden und von dem größten Theil der Wiener Presse vertheidigt worden. Die Bahn zwischen Lemberg und Czernowitz wäre zu einer Musterbahn avancirt, die zusammengestürzte Brücke über den Pruth zu einem Wunder der modernen Baukunst, und um den angegriffenen Generaldirektor zu entschädigen, hätte man ihn gewiß zum Baron erhoben. Gegen Dr. Banhans konnte man offen doch nicht auftreten, wie man es gegen einen föderalistischen Minister gewagt haben würde. Im Geheimen ward übrigens genug gegen den Handelsminister intriguirt, und mehr als einmal gerieth im Jahre 1873 seine Stellung in's Schwanken"[2]).

Die öffentliche Verhandlung hat nun allerdings gezeigt, daß der liberale Minister sein eigenes Glashaus gefährdete, indem er nach dem Ritter von Ponteurin Steine warf. Seine Prozessirung hat der Angeklagte ganz einfach auf die persönliche Gereiztheit des Ministers zurückgeführt, welche daher komme, daß er vom Minister aufgefordert worden sei sich am „Chabrus" zu betheiligen, d. h. an der Beeinflussung der Wahlen in Böhmen durch Güterkäufe, und daß er, Ofenheim, dieß abgelehnt habe. Nun war es zwar „längst ein öffentliches Geheimniß, wie die liberale Mehrheit der böhmischen

---

1) Diese Worte waren kaum geschrieben, so erfolgte die Freisprechung Ofenheims unter bekannten Umständen. Die „Neue Freie Presse" vom 28. Februar erklärte sofort: erstens „das gegenwärtige Ministerium war nicht die richtige Hand um den Blitz zu schleudern"; zweitens „der Prozeß Ofenheim war zur Parteisache geworden."

2) Allg. Zeitung vom 31. Dez. 1873

Großgrundbesitzer bei den Wahlen in Böhmen beschafft wurde"[1]); daß aber die Regierung dabei sogar auf einen Mann wie Ofenheim recurrirte, das war doch eine politische Neuigkeit.

Im Uebrigen kehrte der Angeklagte den Spieß gegen den Minister geradezu um. Ihm werde verargt, daß er Gründergewinn genommen; aber das habe der Minister als Concessionär der böhmischen Nordbahn ebenso gethan. Er solle Strohmänner in die Generalversammlung geschickt haben; aber das habe der Minister bei der sequestrirten Bahn gleichfalls gethan. Er habe allerdings bewirkt, daß dem frühern Minister Giskra für den Fall des Rücktritts eine Verwaltungsrathsstelle reservirt worden sei; aber eine Stelle bei der (heute völlig ruinirten) Hypothekar-Rentenbank habe sich auch Herr Banhans reservirt. Der Minister mußte öffentlich als Zeuge erscheinen, und er bestand das Examen keineswegs gut. Als aktiver Minister hatte er freilich nicht so leichtes Spiel wie der gewesene Minister Giskra. Dieser erklärte einfach vor Gericht: wie man denn nur Jemandem den erlaubten „Gründergewinn" vorrupfen könne, den alle Anderen auch nähmen wo sie könnten; und wenn man ihm einen Vorwurf daraus mache, daß er auch als Minister noch fortgefahren habe Gründer und Concessionär zu seyn, so könnte er die Summen aufzählen die ihm dadurch entgangen seien, daß er sich eines österreichischen Minister-Portefeuilles mit spärlicher Besoldung erbarmt habe. Herr Giskra ist immer noch Mitglied des — Reichsraths und eine Spitze der liberalen Verfassungs-Partei.

Ein anderes Mitglied des ehemaligen „Bürgerministeriums", Herr Plener, hat zwar eine Erklärung veröffentlicht, wornach der Prozeß Ofenheim, wie immer er ausfallen möge, keinen Schatten auf die „Verfassungspartei" werfen könne. Das wird aber nicht hindern, daß allen ehrlichen

[1]) Es ist gleichfalls ein liberaler Correspondent, der sich in der „Allg. Zeitung" vom 10. Januar 1875 so ausdrückt.

Leuten die Haare zu Berge stehen über die verruchte Bande welcher nunmehr ganze Länder und Völker preisgegeben seyn sollen; und endlich werden auch dem liberalen Philister die Augen aufgehen müssen, zumal wenn er überdieß die tonangebende Presse in Betracht zieht, und erwägt, daß gerade in dieser Richtung auch jetzt noch an Vertuschung das Möglichste geleistet wird. Die Thatsache der Vertuschung vermögen selbst die liberalen Organe nicht zu vertuschen; so schreibt die Augsburger „Allgemeine Zeitung“:

„Daß der Ofenheim-Prozeß von manchen Dingen, die bisher das Licht des Tages zu scheuen hatten, den Schleier wegziehen würde, war vorauszusehen, wenn es auch vielleicht die wenigsten der Betheiligten geahnt. Viel Unsauberes wird indeß doch verborgen bleiben, so wenig dieß auch in dem Wunsche des Publikums und der gesammten anständigen Presse liegt. So schreibt z. B. ein Wiener Correspondent der ‚Frankfurter Zeitung‘: er habe vor einigen Tagen gefragt, warum die in der Anklage gegen Ofenheim erwähnten Dokumente, welche die Käuflichkeit eines Theils der Wiener Journalistik constatiren sollen, von der Staatsanwaltschaft noch nicht zur Vorlesung gebracht worden, und er drang gleichzeitig darauf, daß dieß nachträglich geschehe. Diese Verlesung wird unterbleiben, und zwar einfach deßhalb, weil der Herausgeber des am meisten compromittirten, Ofenheim zunächst stehenden Blattes dem Ministerium erklären ließ, daß, wenn seine Privatbriefe an Ofenheim veröffentlicht würden, er sich genöthigt sehe, die Privatbriefe einiger Mitglieder des Ministeriums Auersperg zu veröffentlichen, welche dieselben zur Zeit Hohenwarts an seinen verstorbenen Collegen geschrieben, und welche sich über Kaiser Franz Joseph in mehr als despektirlicher Weise äußern sollen“[1]).

Das „am meisten compromittirte Blatt“ ist die „Neue Freie Presse“ und der „verstorbene Collega“, der ehemalige Redakteur Dr. Friedländer, alles Juden. Die Redaktion der

---

1) Allg. Zeitung vom 13. Februar 1875.

„Allg. Zeitung" gibt sich die Miene, als wenn sie die compromittirenden Briefe der Minister-Candidaten von damals an diesen Mann für kaum glaublich halte. Wer sich aber erinnert, welche gewichtige Rolle zum Sturze des conservativen Kabinets Hohenwart und bei der Erhebung seiner liberalen Nachfolger das Blatt sich selbst zuschrieb, wird anderer Meinung seyn. Uebrigens war die Verwicklung des sogenannten Wiener „Weltblattes" beim Prozeß Ofenheim schon vor Jahr und Tag kein Geheimniß, und man erwartete schon damals, daß das Organ in den Fall des großen Spekulanten hineingezogen werden müsse. Der jetzige Redakteur, Dr. Etienne, habe nämlich um viele Betrügereien gewußt und durch die Drohung die Schwindeleien zu veröffentlichen, große Summen als „Schweigegelder" erpreßt; Ofenheim habe nun gedroht auszusagen und die erpreßte Summe anzugeben[1]). In der That hält das „Weltblatt" bis zur Stunde dem Angeklagten die Stange und scheint so das Gewitter von sich abgewendet zu haben.

Indeß hat das Wiener Blatt in der großen Schwindel-Periode noch mehr gethan als bloß geschwiegen zu dem öffentlichen Volksbetrug, und das konnte auch gar nicht anders seyn, da das Eigenthumsrecht an der Zeitung nacheinander an drei neugegründete Banken verkauft wurde, bis es gegen Ende des Jahres 1873 in preußische Hände überging. Was die Redakteure betrifft, so hatte man sich vorher viel darüber gestritten, ob sie bloß von der „Beust'schen Preßleitung" oder auch von Frankreich bestochen gewesen seien; namentlich hat sich im Jahre 1872 die Berliner „Nationalzeitung" mit der Frage beschäftigt, aus welchen Fonds die wechselnde Politik des Blattes jedesmal honorirt worden sei. Das Wahrscheinlichste dürfte seyn, daß die im Beginn des Kriegs von Paris nach Wien zur Vertheilung an die Journale geschickten 200,000

---

1) S. die Wiener Correspondenzen im Leipziger „Volksstaat" vom 11. Januar 1874.

Franks nicht ausreichten, um bei einem Blatt wie die „Neue Freie Presse“ Erkleckliches auszurichten. Seit 1873 sind aber alle Zweifel gehoben. Zwar haben sich sowohl die Redakteure als gewisse Finanzherren in Berlin mit Entrüstung gegen die Angabe erhoben, daß das große Wiener Blatt an Preußen verkuppelt worden sei. In der That hatte ein eigentlicher Verkauf nicht stattgefunden, die Sache war aber doch so. Beim Beginn des Krachs war nämlich die „Neue Freie Presse“ im Besitz der „Börsen-Bank“, diese aber so gut wie bankerott, und die Zeitung stand in Gefahr unter den Hammer zu kommen. Um das Aergste zu verhüten, hatte auf ministerielle Veranlassung das sogenannte Aushülfscomité der Bank eine halbe Million vorgeschossen gegen Verpfändung der Zeitung; als aber auch diese Summe gekündet wurde, erschien der Berliner Bankier Bleichröder als Retter in der Noth. Er gab die halbe Million her und nahm dafür die Aktien der „Neuen Freien Presse“ als Pfand. Allerdings ist also Bleichröder nicht direkter Eigenthümer der Zeitung, sondern nur Pfandgläubiger der Wiener „Börsen-Bank“[1]). Ferner ist aber Herr Bleichröder der Hofjude und einflußreiches Faktotum des Fürsten Bismark, und auf die „Neue Freie Presse“ hat er erste Hypothek.

Vielleicht ist es diesem zunächst bloß indirekten Verhältniß zuzuschreiben, daß auch die „Neue Freie Presse“ mit einem Theile der liberalen Zeitungen in Wien sich anfangs um den verfolgten Grafen Arnim annahm. Bekanntlich hat diese Unbotmäßigkeit der österreichischen Presse bei den verwöhnten Herrn in Berlin sehr böses Blut gemacht, so daß der Wiener Polizei nichts Anderes übrig blieb als sich bestens zu entschuldigen[2]). Das „Weltblatt“ hat sich denn auch bald corrigirt; es ist überhaupt nach wie vor so servil Bismarkisch

1) Wiener Correspondenz der „Frankfurter Zeitung“ im „Volksstaat“ vom 31. Dezember 1873.

2) Vergl. Allg. Zeitung vom 20. November 1874.

in Wien als es nur ein Ministerieller in Berlin seyn kann. Wie sich andererseits das Organ als Moniteur der Gründer und Schwindler in und mit der gesammten liberalen Journalistik benommen hat, darüber wollen wir dem mehrerwähnten Wiener Berichterstatter noch einmal das Wort geben:

Der Presse können wir mit gutem Gewissen das Zeugniß ausstellen, daß sie wenig oder gar nichts gethan hat, um dem Börsenschwindel ein Hemmniß zu bereiten. Hie und da brachte sie wohl Artikel über finanzielle Verhältnisse, welche als Stimmen der Warnung aufgefaßt werden konnten; doch nur zu ausgiebig waren derlei Artikel durch andere paralysirt, welche neue Banken und Baugesellschaften anpriesen und dem Publikum Wunderdinge von denselben erzählten. Freilich stand sich die Presse dabei gut; denn von den Profiten der Herren Gründer fielen keine kleinen Brocken für die Journalistik ab ... Zur Entschuldigung sei angeführt, daß fast sämmtliche größere Journale Wiens nach und nach Spekulations-Objekte wurden, schließlich nicht mehr politische Parteien repräsentirten, sondern Banken und Finanzcoterien, gebildet zur Ausbeutung des Staates. Das größte Blatt Wiens ist durch einen dreimaligen Besitzwechsel der Art in den Besitz einer Bank dritter Ordnung gekommen — ein Zustand der nicht entwürdigender gedacht werden kann"[1]).

Dieses größte Blatt Wiens ist eben die „Neue Freie Presse". Und ein solches doppelt an goldene Ketten gelegtes, vom Börsenschwindel und von einer fremden Annexions-Macht bestochenes Blatt will ein Organ des ächten Deutschthums seyn und steht in erster Reihe unter dem Kraftadel des nationalliberalen „Culturkampfs". Kaum ein anderes liberales Organ führt eine frechere und giftigere Sprache als diese zweifach bestochenen Schreiber mit ihren dickgeschwollenen Phrasen; und von solchen Menschen muß sich alles was noch am alten Christenglauben hält, als „Reichsfeind" und

1) Allg. Zeitung vom 18. Mai 1873.

„Staatsfeind“ brandmarken lassen, während sie sich als die berufenen Lehrer der Menschheit hinstellen, und insbesondere als die politischen Führer, deren Rathschlägen sich die kaiserliche Regierung in Wien unweigerlich zu beugen habe. Gewiß, in einer Welt der man solches bieten kann und darf, ist künftig noch vieles Andere möglich!

Es ist von selbst klar: wenn die leitende liberale Presse ehrlich ihres Amtes gewaltet hätte, so wäre die Schwindel-Periode gar nicht emporgekommen. Diese Presse trägt die Hauptschuld an der herrschenden Corruption, und sie ist selbst durch und durch corrumpirt.

Im Herbste 1863 hielt der social-demokratische Agitator Dr. Lassalle zu Solingen eine Rede über die Presse der Gegenwart. Darin zeigte er, daß die Presse aufgehört habe um Ideen zu kämpfen und die geistigen Interessen zu vertreten, weil sie durch das Annoncen- und Inseratenwesen eine ordinäre Geldspekulation geworden sei. Das Organ des großdeutschen „Reformvereins“ druckte damals die ganze Rede nach mit der pikanten Bemerkung, „die Rede enthalte viele so furchtbare Wahrheiten, daß die gesammten gothaisch-fortschrittlichen Zeitungen, gegen die Lassalle hauptsächlich seine Keulenschläge richte, kaum wagen würden einige Notiz davon zu nehmen.“ Der Redner kam zu folgendem Resultat:

„Je schlechter heute ein Blatt, desto größer ist sein Abonnenten-Kreis. Das sind ernste, sehr ernste Erscheinungen, und ich nehme, die Seele voll Trauer, keinen Anstand zu sagen: wenn nicht eine totale Aenderung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspest noch fünfzig Jahre so fortdauert, so muß dann unser Volksgeist verderbt und zu Grunde gerichtet seyn bis in seine Tiefen. Denn Ihr begreift: wenn Tausende von Zeitungsschreibern, dieser heutigen Lehrer des Volks, mit hunderttausend Stimmen täglich ihre stupide Unwissenheit, ihre Gewissenslosigkeit, ihren Eunuchenhaß gegen alles Wahre und Große in Politik, Kunst und Wissenschaft dem Volke einhauchen, dem Volke das gläubig und vertrauend

nach diesem Gifte greift, nun, so muß dieser Volksgeist zu Grunde gehen, und wäre er noch dreimal so herrlich"[1]).

Wenn Lassalle innerhalb seines preußischen Gesichtskreises schon damals, wo er nur erst das Geldinteresse durch die Annoncen- und Inseraten-Jagd in der Presse wirken sah, ein solches Urtheil fällte, was würde er denn heute sagen, wo die Corruptions-Mittel eine Ausdehnung erreicht haben die vor zwölf Jahren noch von Niemand geahnt worden ist? Unzweifelhaft ist das moralische Verderben der Journalistik in Preußen nicht minder gründlich wie in Oesterreich, wenn es sich auch dort vorerst noch und bis zum Ausbruch des großen Krachs mühsam verbirgt, das Verderben welches aus der gleichen Schwindel-Periode auch dort erflossen ist. Wir haben ein Blatt vor uns, welches den Niedergang der Berliner Presse bespricht und eine der Hauptursachen wie folgt erläutert:

„Wie in dieser tollen Zeit der Jagd nach Millionen die Volkswirthschaft, resp. der Nationalwohlstand um Milliarden geschädigt worden ist, so zweifellos ist auch ein großes Capital an geistigen Fähigkeiten und an Genie unwiederbringlich in dem Strudel des crassen Materialismus verloren gegangen. Wie unendlich viel begabte Geister haben theils aus Noth, theils aus Schwäche sich dem Dienste des goldenen Kalbes gewidmet und für Ehre und Ueberzeugung, für Herz und Gemüth den Mammon der Gründungs-Matadore schamlos eingehandelt, so einer sittlichen Verwahrlosung verfallend, welche bei jeglichem Mangel an Selbstachtung irgendwelche segensreiche Verwerthung geistigen Capitals unmöglich macht. Und so sind denn auch die meisten Journalisten dieser Kategorie schon untergegangen oder taglöhnern als Nullen in irgend einer Zeitungs-Brütanstalt eines beutegierigen Verlegers. Nur einige Wenige, welche gute Fähigkeiten mit besonderer Gewissenlosigkeit und Arroganz vereinigten, haben ihre Zu-

---

1) Frankfurter „Wochenblatt des deutschen Reformvereins" vom 11. Oktober 1863.

kunft gesichert und sich die Taschen gefüllt. Das sind die Prätorianer des heutigen Journalistenthums, wie sie sich aufblasen zu großen Männern, sie, deren Handwerk die Lüge gewesen und an deren Geld das Blut klebt der Wittwen und Waisen"[1]).

Als weitere Ursache des Verderbens das an der Berliner Presse, der liberalen natürlich, nage, bezeichnet derselbe Verfasser den Umstand, daß „sich allmählig unter der Aegide der officiellen Meinungsmacherei an den Brüsten des Reptilien-Fonds ein Schlag Literatenthum in Berlin ausgebildet habe, dessen politische Indifferenz und sklavische Reichspintscherei[2]) von vornherein jede selbstständige Regung eigener Ueberzeugung oder des abgestumpften Gewissens ausschließe."

Also Finanz- und Börsenschwindel einerseits, der Reptilienfond andererseits — das wären die Geister unter deren Zucht die Berliner Presse steht, und unter deren Inspiration sie durch ganz Preußen und das Reich den Ton angibt. Den Einfluß des Reptilienfonds hat Preußen noch vor Oesterreich voraus, und dieser Einfluß wirkt naturgemäß um so durchdringender, als er mit quasi-staatlicher Autorität bekleidet ist. Doppelt corrumpirt und corrumpirend treten die Schreiber dieser Presse alltäglich vor die deutschen Lande, und sie sollen die Lehrer an jener Hochschule des Volkes seyn, als welche man die „freie Presse" dereinst gerühmt hat. Doppelt verkauft und bestochen soll ein solches Institut dem ehrlichen Kampf der Ideen und der Discussion der geistigen Interessen, dem Volkswohl dienen — im Namen des deutschen Volkes! O tempora, o mores!

Der preußische Reptilienfond besteht zum geringern Theile aus dem etatsmäßigen geheimen Dispositions-Fond zu 30 bis 40,000 Thalern jährlich, im Hauptbetrag aber

1) Deutsche „Eisenbahn-Zeitung" vom 17. Januar 1875.

2) Dieser Berliner Ausdruck ist von einer bekannten und beliebten Hunde-Art („Pintscher") hergenommen.

aus den Geldern des sogenannten „Welfenfonds". Von der Ueberlassung dieses schweren Fonds an die Regierung, ohne daß auch nur ordnungsmäßige Rechnungsablegung ausbedungen worden wäre, hat selbst der Abg. Lasker am 28. Januar 1874 in der Kammer gesagt: „Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß wir damit einen Fehler begangen haben, weil damit ein Element der Corruption eingeführt ward." Der bekannte Herr Wagener hatte bei der Discussion der geheimen Dispositions-Gelder einmal geäußert: der Fond habe nur den einzigen Fehler, daß er zu klein sei; „wir müssen Hunderttausende von Thalern haben, um nach dem Vorbilde anderer Staaten die Presse beeinflussen zu können." Diesem Bedürfnisse hat der „Welfenfond" reichlich abgeholfen, und heute ist das „Vorbild anderer Staaten", ja aller zusammen, von Preußen weitaus übertroffen.

Es war in der That ein Meisterstreich, durch den die preußische Regierung zu unbedingter Verfügung über diese geheimen Gelder gelangte, im Betrag einer Jahresrente von nahezu drei Millionen Mark. Die Verträge wodurch Preußen sich mit den entthronten Souverainen von 1866 über ihre Vermögensverhältnisse abgefunden hatte, bestanden kaum ein Jahr, als die Regierung, unter dem Vorwande daß die Gelder zu staatsfeindlichen Agitationen verwendet würden, bereits die Sequestrirung dieser Einkünfte beschloß. Beim König von Hannover betraf der Sequester ein Capital von 16 Millionen Thalern, beim Kurfürsten von Hessen Revenuen aus einem Capital von mindestens 10 Millionen Thalern. Durch Gesetz vom 2. März 1868 und 15. Februar 1869 wurde der Sequester ausgesprochen und bestimmt: „aus den Beschlag genommenen Objekten und deren Revenuen seien, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, resp. den Kurfürsten, die Kosten der Beschlagnahme und Verwaltung, sowie der Maßregeln zu Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg, resp. des Kurfürsten, und seiner Agenten zu bestreiten;

verbleibende Ueberschüsse seien dem Vermögensbestande zuzuführen." Nun ist zwar allerdings die Ansicht aufgestellt worden, daß durch diese Bestimmung nur die Rechnungsstellung an die entthronten Fürsten, nicht aber bei der Landesvertretung ausgeschlossen sei; die Regierung hält indeß an der entgegengesetzten Interpretation fest, und so verfügt sie seit sechs Jahren zu geheimen Zwecken und ohne alle Controlle über eine Summe die, den Dispositions-Fond eingerechnet, auch dann noch nahezu eine Million Thaler betragen würde, wenn die Erben des verstorbenen Kurfürsten nunmehr hinausgezahlt werden müßten. Die „welfischen und kurhessischen Umtriebe" haben zwar längst ein Ende, aber Fürst Bismarck bekämpft immer noch diese „Reptilien", wie er sich seinerzeit ausgedrückt hat, und woher der Fond sprichwörtlich den Namen „Reptilienfond" erhalten hat. Die Beeinflussung der Presse im ganzen Reich, ja in ganz Europa, durch die Preßbureau's und die Schaaren geheimer Agenten verschlingen den größten Theil der ungeheuern Summen.

Mitunter gruselt es allerdings auch den Liberalen vor dem unterirdischen Treiben und dem unerhörten Apparat dieser geheimen Macht. Erst vor Kurzem hat sich die „Schlesische Zeitung" ausführlich in diesem Sinne geäußert: „Keine Parlaments-Majorität würde Anstand nehmen einer Regierung, deren Politik sie gutheißt, zu den angedeuteten Zwecken, auch wenn dieselben nur vertraulich kundgegeben werden, erheblich reiche Mittel jährlich zu bewilligen. Aber Alles hat seine Grenze. Eine Beeinflussung der Presse, wie sie heute durch den Reptilienfond geübt wird, muß nothwendig zur Corruption führen. Den Dimensionen nach hatte selbst das napoleonische Frankreich einen solchen Apparat nicht aufzuweisen, und in Preußen und Deutschland bedarf es desselben wahrlich nicht"[1]).

---

1) Vergl. Germania vom 16. Januar 1875

In den Parlamenten haben sich wiederholt Stimmen erhoben gegen die vom Reptilienfond betriebene „Prostitution der Feder". Namentlich versäumten der fortschrittliche Abg. Eugen Richter und der Führer des Centrums, Dr. Windthorst, nie die Gelegenheit der Budgetberathung um die systematische Corruption der Presse zu brandmarken. Die große Philippika des Ersteren — dem aber neuestens der Muth zur Fortsetzung des ungleichen Kampfes zu entsinken scheint — vom 20. Januar 1874 ist in den weitesten Kreisen bekannt. Schon ein paar Monate vorher hatte Hr. Richter in der Kammer geäußert: „Eine solche Verwendung großer Summen (aus dem Reptilienfond) ohne jede parlamentarische und auch ohne jede andere finanzielle Controlle macht das Budgetrecht des Hauses illusorisch. Denn es steht ja dem Minister frei jede Summe, die ihm hier nicht bewilligt wird, aus einem dieser Fonds zu bestreiten. Was die Verwendung der geheimen Fonds betrifft, so nimmt die Corruption der deutschen Presse immer weitere Dimensionen an. Nachdem in Deutschland bereits an Schriftstellern und Zeitungen gekauft ist, was überhaupt käuflich war, muß ich dem Abg. Windthorst Recht geben, daß sich die Spuren des Reptilienfonds für Jeden der in der Presse Bescheid weiß, auch im Auslande bereits zu zeigen beginnen." Herr Richter berechnete damals die Zahl der in solcher Weise in Deutschland allein beeinflußten Zeitungen auf 100.

Am 3. Dez. 1873 hielt auch der Abg. Windthorst eine große Rede über die von Berlin ausgehende Corruption der Presse. Er sagte: „Es ist in Deutschland nahezu daran, daß das Preßgewerbe in der Hand der Regierung monopolisirt wird"; denn die unabhängige Presse werde bald die Concurrenz mit der Staatspresse nicht mehr bestehen können. Er wies auch auf die „literarischen Bureaus" bei den auswärtigen Gesandtschaften, auf die zu Berlin in englischer, französischer und italienischer Sprache präparirten „Correspondenzen" 2c. hin. Der Finanzminister erwiderte ganz von oben herab:

„Ich werde mich auf die Angabe, wie weit sich die Preßleitung erstrecke, nicht einlassen"; den Gefallen werde er dem Vorredner nicht thun. Aber kurz nachher fühlte die ministerielle „Nordd. Allg. Zeitung" das Bedürfniß zu läugnen, daß die in einigen englischen Hauptzeitungen erschienenen „Culturkampf"-Artikel dem Einflusse des Preßdepartements des Fürsten Bismark zu danken seien; und darauf erwiderte die Londoner Hofzeitung „Pall-Mall-Gazette" in einem Artikel, der mit folgenden Worten schloß: „Die Preußen sind die modernen Jesuiten und zeigen dieselbe Behendigkeit in der Art sich der öffentlichen Meinung zu bemeistern, wie sie einst von den frühesten Mitgliedern des Jesuitenordens bewiesen wurde, als es ihnen darauf ankam, sich der Erziehung der Kinder zu bemächtigen"[1]).

Wenn irgendwo ein unabhängiges Blatt diesen Manövern im Wege steht, so findet die Hetze der „Preß-Piraten" kein Ende; es soll ruinirt werden um jeden Preis. So ging es z. B. auch der partikularistischen „Leipziger Zeitung", welche durchaus beseitigt worden sollte, obgleich das Blatt dem sächsischen Aerar nicht nur nichts kostete, sondern sogar noch 16,000 Thaler Ueberschuß einbringt. Der Versuch ist aber im Frühling v. Js. übel gerathen, indem Abgeordnete der verschiedensten Parteien den Berliner Preßbureaus öffentlich den Spiegel vorhielten. In Folge der von hier ausgestrahlten Corruption, sagte Dr. Minckwitz, gehe Deutschland einem sehr beklagenswerthen Zustande entgegen. Abg. Wigard: die nationalliberale Presse eröffne, sobald ein unabhängiges Blatt sich rege, ein wahres Kartätschen-Feuer von Verdächtigungen auf dasselbe, und die Reichstreue sei denn doch etwas Anderes als hündische Kriecherei. Abg. Walter: die deutsche Presse sei leider sehr wenig mehr selbstständig, und er müsse einen großen Theil derselben der Käuflichkeit, der Bestechung aus

1) Englische Correspondenz des Leipziger „Volksstaats" vom 17. Dez. 1873.

dem preußischen Reptilienfond beschuldigen; wenn in Berlin der Concertmeister den Taktstock erhebe, brülle der ganze Chor in Deutschland mit[1]).

Mit welcher Anmaßung die Gebietiger in den Preßbureau's zu Berlin auch die liberalsten Blätter geradezu polizeilich überwachen, das hat selbst die Augsburger „Allg. Zeitung“ wiederholt erfahren müssen. Wäre man in Berlin nicht allzu sehr verwöhnt, dann hätte man vollauf Ursache mit diesem großen Blatte zufrieden zu seyn. Es ist zu einem verbissenen Parteiblatte herabgesunken, und hat sich sogar den in Berlin beliebten rohen Ton glücklich angeeignet; eine andere Meinung hat in dem ehemaligen „Organ für Staatsmänner“ seit Langem das Wort nicht mehr erhalten. Nur bis zu einem gewissen Grade geschah dieß vor einem Jahre bezüglich des Militärgesetzes. Sofort aber ertheilte das ministerielle Blatt in Berlin einen strengen Verweis nach Augsburg, indem es noch dazu den Verfasser beschuldigte, er hülle sich in den „Nimbus einer falschen Officiosität“. Die Redaktion in Augsburg eröffnete ihre Vertheidigung mit einem tiefen Seufzer über den „täglich wachsenden Andrang von oben her beeinflußter Stimmen.“ Ueber den erwähnten Vorwurf aber äußert sie: „Dieß ist gewiß nicht unsere Schuld, sondern kennzeichnet nur das durch die verkappte Einmischung der officiösen Preßbureau's allerseits hervorgerufene Gefühl der Unsicherheit und des Mißtrauens, welches überall die Hand der Regierungen im Spiele glaubt. Könnten sich die maßgebenden Kreise einmal dazu entschließen, ihre Meinungen und Anschauungen in der Presse in unzweideutigster Weise, offen und ehrlich, zu kennzeichnen, anstatt ihre Kukuks-Eier unter allen möglichen Zeichen und in allen möglichen Blättern ausbrüten zu lassen, so würde jener Zustand der Unsicherheit bald aufhören“[2]).

---

1) Sächsischer Kammerbericht im Leipziger „Volksstaat“ vom 8. Mai 1874.

2) Allg. Zeitung vom 14. Februar 1874.

Wie die „Kukuks-Eier in alle möglichen Blätter" gelangen, ist schon durch die preußischen Landtags-Verhandlungen ziemlich aufgedeckt. Dann und wann gelangt ein solches Anerbieten auch an die unrichtige Adresse. So hat z. B. die „Neue Wormser Zeitung", ein demokratisches Blatt, ein an sie gekommenes Cirkular aus dem Preßbureau, welches Stimmungsberichte aus der Hauptstadt, Correspondenzen aus allen anderen Hauptstädten und fremden Ländern, diplomatische, Parlaments- und sogar Börsen-Berichte sozusagen für Nichts anbot, sofort unter dem Titel „Beitrag zur Reptilien-Fondsfrage" drucken lassen (Februar v. Js.). Ein Mitglied der Anstalt in Berlin, Dr. R., gab sogar ein Blättchen heraus, das ohne Kopf an die Verleger in die Provinz ging, um dort, bloß mit Kopf versehen, als eigenes Blatt zu erscheinen. Dasselbe Manöver hat auch der Abg. Dr. Braun versucht. Mitunter wissen aber die Redaktionen selbst nicht, daß ihre Correspondenten im Preßbureau versichert sind. Jedenfalls haben auch unabhängige Blätter an den Telegraphen-Bureau's solche geheimen Mitarbeiter; denn auf diese Bureau's hat es der reptilische Einfluß vor Allem abgesehen, und zwar, wie namentlich bei Wolff-Wagner, mit dem besten Erfolg. Als im April v. Js. zu Gunsten des Militärgesetzes die bekannte „Volksbewegung" erkünstelt wurde, hat dieses Bureau Meisterproben zweckdienlicher Benachrichtigung geliefert. Fürst Bismarck hat übrigens ja selbst gesagt: „gelogen wie telegraphirt".

Hiezu kommen noch und stehen obenan die direkt, zum Theil mit colossalen Geldopfern, erkauften Zeitungen und bestochenen Redaktions-Mitglieder. Denn auch das Personal pflegt direkt vom Berliner Bureau ab- und zu-diktirt zu werden. Endlich die Schaar der geheimen Agenten. Als im vorigen Jahre die Wiener Zeitung „Presse" erzählte, wie sie persönlich von preußischen Herren überlaufen und gegen das Angebot hoher Summen um die Angabe des Autors der „Arnim'schen Enthüllungen" angegangen worden sei,

da wagte selbst die „Kreuzzeitung" einen Artikel über den Reptilienfond abzudrucken, in welchem es heißt: „Die Kosten sind zwar durch die kühle Haltung der ‚Presse' etwas verringert worden; aber wenn wir recht calculiren, ist durch alle die Nachspürereien und Cautionsanerbietungen schon ein ganz rundes Sümmchen in Cours gesetzt worden, von welchem ein Theil der Zinsen der Nordbahn-Anleihe hätte gedeckt werden können... Die ‚Presse' hat zwar abgelehnt zu sagen, was sie wußte. Aber wer nennt die Namen derer, die sich anbieten werden — zu denunciren, obwohl sie nichts wissen"[1])?

Was die dienstbaren Geister des Berliner Preßbureaus und ihre Charakteristik betrifft, so ist es auffallend, daß gerade in den Reihen der socialdemokratischen Führer ihre Persönlichkeiten, großentheils wohl von früher her, als die Herren noch Alles eher denn „ministeriell" waren, am besten bekannt sind. So hat der „Volksstaat" (7. August 1874) eine ausführliche und wenig erbauliche Personalbeschreibung gegeben. Ein Beispiel mag übrigens genügen. Bei dem „literarischen Bureau" der Pariser Botschaft wurde in der letzten Zeit des Grafen Arnim, und ihm zum Trotz wie es scheint, Dr. Rudolf Lindau angestellt; er hatte die deutsche Presse mit Pariser Briefen zu versehen und zugleich die französische Presse möglichst zu beeinflussen, wofür ihm 50,000 Thaler aus dem Reptilienfond angewiesen gewesen seyn sollen. Er wurde nachher zum Consul in Bayonne ernannt, wo er sich gegen die Carlisten unendlich aufblähte. Das Faktotum beim Preßbureau der Botschaft war aber vor und nach ihm der aus dem Prozeß Arnim bekannte (Dr.) Beckmann. Er wird als Typus der ganzen Gattung geschildert. Erst Handlungscommis aus Hannover, dann Journalist, napoleonisch, franzosenfreundlich selbst noch im Kriege von 1870, welfisch,

---

1) Kreuzzeitung vom 9. Juni 1874.

nationalliberal, endlich Pensionär des Reptilienfonds und beauftragt von der Pariser Botschaft aus öffentliche Meinung zu machen[1])!

Das angebliche Wort des Fürsten Bismarck ist hundertmal angeführt worden: „Anständige Leute schreiben nicht für mich." Wäre dieses Wort auch nicht gesprochen worden, so ist doch die Thatsache ein öffentliches Geheimniß, daß die gebrödeten Erzeuger der öffentlichen Meinung im Reich der socialen Achtung entbehren müssen.

Aber selbst abgesehen von der Beleidigung der öffentlichen Moral durch die systematische Preß-Corruption, bezeichnet dieselbe auch den handgreiflichen literarischen Niedergang. Vor Kurzem sah selbst die sehr loyale Berliner „Vossische Zeitung" sich zu dem Geständniß gedrungen: „In keinem Lande der Welt wird gegenwärtig soviel Geld auf die Pflege der officiösen Presse, und überhaupt auf die Beeinflussung der Presse verwandt als in Deutschland; aber trotzdem gibt es nirgends eine ungeschicktere und talentlosere officiöse Presse als in Deutschland"[2]).

---

1) Aus den „Neuen Hessischen Volksblättern" im Leipziger „Volksstaat" vom 22. Januar 1875.

2) Abgedruckt im Leipziger „Volksstaat" vom 13. Januar 1875.

XXXII.

Schrödl's Geschichte der Urkirche[1]).

Die Lehramtsthätigkeit des römischen Bischofs ist vermöge des in Petrus den Päpsten verheißenen und verliehenen übernatürlichen Beistandes irrthumslos und unfehlbar. Die römische Kirche ist die Cathedra Petri, die Hauptkirche, die Quelle und der Mittelpunkt der katholischen Einheit, zu der die Verkehrung des Glaubens keinen Zutritt haben kann, der Glaube der römischen Kirche ist für den Glauben aller übrigen Kirchen entscheidend, maßgebend und verpflichtend. Das ist katholische Ueberzeugung, in allen Jahrhunderten festgehalten und vertheidigt, in allen Jahrhunderten aber auch auf's heftigste angefochten und bekämpft.

Die Geschichte und die Exegese liefern in diesem Streite dem Freunde und dem Feinde freiwillig oder gezwungen die Waffen. Geschickt und geübt weiß der Feind sie zu führen, manches Erfolges kann er sich rühmen, stolz erhebt er sein Haupt, mächtige Bundesgenossen erhöhen seinen Muth. Aber auch der Muth des Freundes wächst, ihm zwar fehlen die Bundesgenossen von Fleisch und Blut, aber im Ver-

---

1) Geschichte der Päpste und der römischen Kirche in der Urzeit des Christenthums oder den ersten drei Jahrhunderten von Dr. Karl Schrödl, Dompropst in Passau. Mainz, Kirchheim. (393 S. 1⅓ Thaler).

trauen auf die innere Kraft und auf die Gerechtigkeit seiner Sache ist ihm der Sieg gewiß und sicher. Er holt aus seinem reichen Arsenal die guten, schneidigen Waffen, die aufgeschichtet dort seit langer Zeit der Verwendung harren. Weil sie etwas geruht, ist in ihrem Gebrauch der Besitzer nicht immer so gewandt wie der Gegner. Aber gerade der Gegner nöthigt und zwingt zum Gebrauch und im Gebrauche zur Uebung, und die Uebung ist es, die zur Wissenschaft führt.

Die Waffen nun, die ältere und neuere Meister aus gutem, edlem Stoff gefertigt, kennt der Herr Verfasser des oben genannten Buches ganz genau. Nicht die Quellen zunächst hat er für seine Arbeit benützt, die Resultate der historischen Forschung aber hat er trefflich verwendet. Auf Grund derselben weist er nach in seiner Schrift, daß der Primat nach göttlicher Anordnung von Anfang an in der Kirche vorhanden war und überall, auch von den ersten Stühlen des Orients und Occidents, anerkannt wurde, daß bereits auch die Macht, das Ansehen und der Einfluß des römischen Stuhles in den ersten drei Jahrhunderten sehr groß war, obgleich in dieser Zeit, in der es sich noch vorzüglich um die Verbreitung des Glaubens und um Gründung und Ordnung einzelner Kirchen handelte, die Wirksamkeit der Päpste durch die besonders zu Rom wüthenden Verfolgungen vielfach gehemmt wurde. Der Primat konnte in jenen Tagen nicht so scharf hervortreten als in den späteren Zeiten, obgleich er in steter Entwicklung begriffen war; alle Folgerungen aus der Idee desselben konnten erst allmählig nach Zeiten und Umständen sich entfalten und der allgemein anerkannte Grundsatz von dem leitenden Ansehen des römischen Stuhles bedurfte nothwendig längere Zeit, um auch im Leben der Kirche zur allgemeinen Anerkennung zu kommen. Rom zeigte sich schon damals als die Leuchte, als die Lehrmeisterin der christlichen Welt, auf die man von allen Seiten her hinschaute, um die man sich schaarte, nicht um sie zu controliren und vor Irrthum zu bewahren, sondern um von ihr unterrichtet und belehrt zu werden. Rom zeigte sich als das Centrum des Widerstandes gegen

alle irrigen Behauptungen und Lehren, denen gegenüber es den kirchlichen Glauben und die kirchlichen Grundsätze eifrigst vertheidigte und zugleich zu dem treuesten und vollsten Ausdruck brachte. Rom zeigte eine praktische Tüchtigkeit und einen Geist der Universalität, wie es sich eben für die Hauptkirche der Christenheit eignete. Aus allen Kämpfen der Päpste der ersten drei Jahrhunderte gegen die Häresien, aus ihren Kämpfen gegen die Verirrungen christlicher Gelehrten, eines Tertullian, Hippolytus, Origenes, aus ihren Kämpfen für die rechte, von übermäßiger Strenge wie von entnervender Laxität gleich weit entfernten Disciplin, aus ihren Entscheidungen auf dem Gebiete des Glaubens sowohl wie der Sitte und kirchlichen Praxis tritt als hellstrahlende Thatsache hervor, daß sie sich als der unerschütterliche Fels bewährten, auf welchen die Kirche gebaut ist, daß sie nie eine falsche Lehre vortrugen, stets das Wahre und Rechte lehrten und anordneten, in den schwierigsten Fragen gleich immer und ohne Schwanken die rechte Lösung gaben, während so manche andere selbst fromme und gelehrte Männer, Bischöfe und sogar zahlreiche Synoden sich verirrten und wankten, daß sie in den hauptsächlichsten der von ihnen gegebenen Entscheidungen den allgemeinen Concilien weit vorauseilten, auf denen jene päpstlichen Aussprüche als das Wahre und Rechte erkannt, adoptirt, bestätigt und zur allgemeinen Geltung gebracht wurden. Die große Mehrzahl der Kirchen hat es auch stets mit dem römischen Glauben, der römischen Lehre und Observanz gehalten; wo aber zuweilen eine Opposition stattfand, da drang doch früher oder später die römische Lehre und die römische Observanz durch und ward als die kirchlich correkte anerkannt.

Diese Sätze sind das Ergebniß, zu welchem den Verfasser sein gründliches Studium der Geschichte der drei ersten christlichen Jahrhunderte geführt hat. Daß aber dieses Ergebniß auf fester, guter Grundlage ruht, wird Jeder finden, der das Buch nicht bloß durchblättert, sondern ernst und aufmerksam liest. Es enthält einen so reichen Stoff, so viele Notizen über Liturgie, Disciplin, Kunst, Statistik u. a. m., daß das

Buch geradezu zum Gegenstück des Mannes von vielen Worten und wenig Sinn wird. Es gibt eine kurze, aber genaue Belehrung über die meisten Häresien, welche von Anfang bis zum Nicänum hervorgetreten sind, und gibt sie in einer Weise, welche sich auch für die Darstellung und Behandlung der Kirchengeschichte sehr empfehlen dürfte. In den meisten kirchenhistorischen Compendien sind die Sektenstifter mit ihren Lehren die Mittelpunkte, um welche sich die rechtgläubigen Bischöfe gruppiren: es ist das ein Umstand, der uns nie recht einleuchten wollte, der Herr Verfasser hat ihn glücklich vermieden und gezeigt, daß er auch von Anderen vermieden werden könne, ohne daß das dogmengeschichtliche Element, das wichtigste der Kirchengeschichte dadurch in den Hintergrund tritt.

Besonders gut ist der Nachweis für die Gründung und Leitung der römischen Kirche durch Petrus und die Widerlegung der gegen diese Thatsache erhobenen Einwürfe gelungen. Für eine zweite Auflage und für die Darstellung des heil. Clemens empfehlen wir das schöne Buch: Saint Clement, Pope and Martyr by Joseph Mullooly, O. P. Rom, 2. Ausgabe 1873.

München, Februar 1873.

J. B. R.

XXXIII.

Jugenderinnerungen des k. bayr. Geheimraths Dr. Joh. Nep. von Ringseis.

Aufgezeichnet nach seinen mündlichen Erzählungen und nach Briefen.

2. Im Studienseminar zu Amberg.

Im J. 1797 trat ich in das Studienseminar in Amberg, von welchem aus ich das Gymnasium und sodann das Lyceum besuchte. Vorstand des Seminars war der als Schriftsteller über das Jus canonicum damals in der ganzen katholischen Welt berühmte Pater Maurus Schenkel, Benediktiner aus dem Kloster Priefling bei Regensburg.

Ich machte schon im ersten Jahr guten Fortgang, ja es wären mir gemäß demselben sämmtliche zehn Preise zugefallen, hätte nicht pro praemio eine eigene Prüfung stattgefunden, bei der ich, überflügelt, mich mit fünfen begnügen mußte. Im Verlauf der hier zugebrachten Jahre erwarb ich mir zwischen 30 und 40 Preise.

In den Seminarien herrschte nicht mehr die väterlich strenge und liebevolle Aufsicht, Wachsamkeit und Fürsorge wie zur Zeit der Jesuiten. Bei der raschen Aufhebung dieses Ordens waren plötzlich, und darum ungenügend vorbereitet, Benediktiner, in einigen Fällen Cistercienser an der Jesuiten Stelle getreten. Manche der neuen Präfekten, aus armen Hütten stammend und früh in die Welt geworfen, ermangelten für sich selbst und für die ihnen an-

vertraute Jugend der nöthigen Reinlichkeits- und Anstands-begriffe, und ebenso der traditionellen Einsicht, wie man die jungen Leute in leiblicher Beziehung zu halten und zu überwachen habe. Wo die Eltern der Schüler nicht Aufsicht führten oder führen konnten, vernachlässigten letztere häufig ihren Anzug, ihre Betten u. s. w. in arger Weise. Ich erinnere mich an Züge von mangelhafter Hausordnung, deren Unsauberkeit verbietet, sie wiederzugeben. Das Seminar, in einen Prozeß verwickelt, war überdieß in seinen Mitteln beschränkt, bis es später jenen Streit gewann; mir in starkem Wachsthum begriffenen Knaben wollte die Kost nicht klecken, da z. B. zwischen Morgensuppe und Mittag uns nichts verabreicht wurde; mit der den Kindern eigenthümlichen Schüchternheit getraute ich mir nicht in den Briefen nach Haus zu klagen; erst in der Vakanz entdeckte die Mutter den Nothstand und sorgte von da an durch Zuschüsse von Brod, Fleisch und kleinen Taschengeldern; auch fiel später ein Bene für mich ab, als ich meinem Vorstand P. Maurus bei der heiligen Messe ministriren durfte und dafür Antheil an seinem Morgen-Kaffee erhielt.

Aber nicht nur in Sachen des leiblichen Gedeihens, auch bezüglich der sittlichen Erziehung fehlte die unermüdet fleißige Aufsicht der Jesuiten. Zwar bestanden einzelne jesuitische Traditionen in der Anstalt fort, aber den Nachfolgern dieser Väter mangelte die Praxis. So lasen die Schüler z. B. Bücher nach Belieben. Als ich noch in der Rhetorik stund, erwähnt' ich einst vor meinem Professor, einem Benediktiner aus Andechs, ein Buch, mit dem ich eben beschäftigt war. „So? Liest Er das? Wer hat Ihm denn das erlaubt?" (Bis zum Beginn des ersten philosophischen Curses wurden die Schüler mit „Er" angeredet, von da an mit „Sie" und dem Titel „Herr".) Der unzufriedene Professor war der richtigen Ansicht, daß die Lesungen der jungen Leute sollten beaufsichtigt seyn; aber da war Niemand, der es that; ich antwortete darum auch ganz verwundert: „Hätt' ich denn Jemand fragen

sollen?" Derartiges geschah nach verschiedenen Seiten; man nahm an, daß Dieß und Jenes sich von selbst verstehe, aber die Organisation fehlte, kraft deren Jeder gewußt hätte, was ihm anzuordnen und durchzuführen oblag. Selber sittenrein, bemerkte ich doch, wie andere Schüler auf Irrwegen gingen, ohne daß die Vorstände es ahnten.

Wenn man die Jesuiten als Erzieher schwer entbehrte, so hatte nicht minder der wissenschaftliche Unterricht durch ihre so plötzliche Zersprengung Schaden gelitten. Nicht umsonst war in beiden Rücksichten ihr Ruf in ganz Bayern und Oberpfalz ein so großer. Ihre berühmte, durch lange Tradition sehr vervollkommnete Lehrmethode war in der That eine vorzügliche, und wie viele hochgelehrte, berühmte Männer auch die übrigen Orden hervorgebracht und wie trefflich viele von deren Klosterschulen sich für den eigenen Bedarf oder den geistlichen Stand überhaupt erwiesen hatten, so gab es doch außer den Convikten der Jesuiten wenige zum Jugendunterricht der Laienwelt geeignete Anstalten. Nachdem die Gesellschaft Jesu einmal aufgehoben war, wollte man auch ihre Lehrbücher nicht mehr benützen, sondern verfaßte zum Theil neue, weniger tüchtige, oder man entlehnte dergleichen selbst an Anstalten, die von Mönchen geleitet waren — aus dem protestantischen Norden. In Regensburg hatte sich noch ein Collegium von Exjesuiten erhalten; Zöglinge welche daselbst nur niedrige Plätze errungen, wurden nicht selten auf anderen Gymnasien die Ersten.

Die ungläubige Richtung, schon in den Tagen des Kurfürsten Max Joseph III. durch einflußreiche Männer begünstigt, dann unter Karl Theodor von obenher zwar unterdrückt, aber unterm Druck gewachsen, kam beim Regierungsantritt Max Joseph IV. (nachmals König Max I.) zur entschiedenen Herrschaft. Allmählig ersetzte man auch jene Mönche, welche in den Lehrämtern an die Stelle der Jesuiten getreten waren, durch Weltgeistliche, dann diese nach und nach durch Laien. Ich erinnere mich wohl, welch' einen verwunderlichen, un-

heimlichen Eindruck uns die ersten beweibten Lehrer machten und wie die Ehrfurcht sich beeinträchtigt fühlte. Man trug zugleich Sorge, daß Laien wie Priester soviel möglich unter den Genossen des eigenen Lagers der Ungläubigen gewählt wurden. Die erwähnte Heranziehung von Lehrbüchern protestantischer und zwar womöglich ungläubig protestantischer Verfasser zum Gebrauch der Gymnasien und Lyceen wurde mehr und mehr betrieben; inwiefern aber Bücher von Namenskatholiken zur Geltung kamen, waren es Solche die sich mit Kant'schem Subjektivismus oder Voltaire'schem Unglauben und Religionshaß durchtränkt und durchsättigt hatten. Denn der ungläubige Katholik hat sich stets vor dem ungläubigen Protestanten durch größeren Haß der Kirche hervorgethan.

Wenn wir jungen Leute auf den Gängen des Seminars auf- und abgingen, unsere Lektionen durchzunehmen, so hörten wir mehr denn einmal aufgeklärte Reden neuer Professoren, denen Maurus Schenkel und andere Mönche eifrig opponirten — Exmönche, mußte man bald sagen, denn die Klosteraufhebung ließ nicht lange auf sich warten.

Charakteristisch für das tiefgehässige und zugleich patzige Verfahren der Aufklärer ist folgendes Geschichtchen: Gleich so vielen Gotteshäusern hatte man auch in Amberg die Franziskanerkirche in ein Theater umgewandelt und hiemit den ordentlichen Theil der Bevölkerung so sehr empört, daß derselbe — obschon das katholische bayrische Volk Vorliebe hegt für die dramatische Kunst — niemals hineingehen wollte, umsomehr als auch die gegebenen Stücke so Klerus wie Religion verhöhnten. Der Gewaltige, welcher die Sache zu Stand gebracht, war ein Regierungsrath Y. Auf den Vorhang hatte er die Geschmacklosigkeit, den Spruch zu setzen: Nil hominibus arduum, und als ein junger Mensch, der in seinem Haus Instruktionen gab, ihn fragte, was der Spruch denn an jener Stelle bedeuten solle, erwiederte er: „Das soll bedeuten: Der Y hat's durchgesetzt.“

Es konnte nicht fehlen, daß in die jungen Gemüther

der Seminaristen Keime des Unglaubens an das bisher Empfangene, an die alte katholische Ueberlieferung, an Zahlloses was damit zusammenhängt, leise Wurzel faßte, wenn gleich die Regierenden noch immer theilweise Bedenken trugen, den christkatholischen Sinn der bayerischen Bevölkerung durch allerseits unumwundene Darlegung der neuen Lehren vollends zu empören. Auch ich blieb jenen Einflüssen nicht ganz entzogen, wurde mir jedoch für's erste dessen nicht bewußt.

Hiemit bin ich aber weit vorausgeeilt und kehre noch einmal zu den ersten Jahren meines Aufenthaltes im Seminar zurück.

Zwei Jahre hatte ich in Amberg zugebracht, als ein Bote aus Schwarzhofen bei mir erschien, mich an das Bett meines todkranken Vaters zu holen. Ich war unsäglich bestürzt und da wir den Weg zu Fuß zurücklegten, befiel mich in meiner Erschöpfung eine so tödtliche Traurigkeit, daß ich glaubte, sie müsse mir das Herz abdrücken. Nachdem ich den Vater und die übrige Familie gesehen, ging ich in die Kirche, meinen Jammer vor Gott auszuschütten und um Hilfe zu Ihm zu rufen. Da fühlte ich mich im Innersten getröstet, kehrte heim und sagte voll Zuversicht zur Mutter, der Vater werde gewiß nicht sterben. In der nämlichen Nacht aber starb er noch. Doch sieh, jenes Uebermaß von Traurigkeit kehrte nicht wieder, ich hatte die Kraft erhalten zu ertragen, was mir vorher unerträglich geschienen.

Mein kleinerer Bruder Sebastian hatte meine Stelle in Walderbach eingenommen. Als er um jene Zeit einst in fröhlichem Spiel begriffen war, da befiel ihn plötzlich beim Schall einer Glocke die bestimmte Ahnung von des Vaters Krankheit und er fing bitterlich zu weinen und zu klagen an. Darauf kam auch ihm der Bote, der ihn zum sterbenden Vater rief. Aber sie mußten unterwegs übernachten und um 4 Uhr Morgens seufzte der Kleine auf: „O Gott, jetzt stirbt er" — und er behielt Recht.

Sebastian hatte in Walderbach den gehegten Erwartungen nicht entsprochen und schien unbegabt, so daß nach des Vaters Tod die Mutter daran dachte, ihn nach Haus zu nehmen. Doch sieh', mit diesem Ereigniß ging eine Umwandlung mit ihm vor. Er lernte von da an vortrefflich und entwickelte die schönsten Anlagen. Bald folgte er mir nach Amberg, wo wir beide in unsern Classen je unter 50—60 Schülern dem Fortgange nach die ersten Plätze behaupteten. Als Aelterer mußte ich Schülern der niedern Classen Instruktionen geben; da von diesen Sebastian und noch Einer (ein junger Reber) die Ersten geworden, da that ich mir was zu gut darauf[1]). Der materielle Lohn war nicht glänzend; für 2 Stunden täglich, nicht gerechnet die Lösung der in der Zwischenzeit sich erhebenden Zweifel unserer Schüler über diesen oder jenen Fall, erhielten wir von der Anstalt am Ende des Schuljahrs 6 fl. Anders stund es in Neuburg a. d. D., wo nicht nur diese Honorarien besser waren, sondern fleißige und ausgezeichnete Schüler auch noch Vakanzgelder erhielten.

Als ich einmal mit Sebastian auf Ostern nach Haus wanderte, schritten wir auf einem schmalen Fußsteig zwischen Aeckern und Wiesen hin; da schien das ganze Feld vor unsern Augen lebendig zu seyn; wir sahen und hörten

---

1) Anm. d. Schr. Ohne Verdruß ging's bei den Instruktionen freilich nicht ab. Die Schwester Kathrin erzählte: Als einst die Mutter nach Amberg kam, bei ihren Buben nachzusehen, merkte sie, daß es zwischen ihnen nicht ganz richtig sei. Sie fragte, was es gegeben, und aufgeregt, mit zornigen Thränen klagte ihr Sebastian, daß Nepomuk ihn strenger halte als die Anderen und ihn ungerechterweise habe auf den Boden knieen lassen. Zerknirscht reichte der gute Nepomuk, dem nichts weher that, als wenn er Jemanden wehe gethan, ihm die Hand zur Versöhnung, aber es kostete Ueberredung von Seiten der Mutter, bis Sebastian seinen Verdruß verwinden konnte und dem Bruder wieder gut wurde. Trotz solcher Zwischenfälle liebten sich die Beiden zärtlich.

ringsum die Rollsteine sich bewegen und ebenso bewegte sich das junge Gras, dessen Sprossen ohne Zweifel es war, was eben die Steine hob. Das Nämliche ist mir in der steinigen Oberpfalz noch mehrmals vorgekommen. Also ist es doch wahr und nicht bloß Ausdruck für Uebergescheidtheit, daß man das Gras könne wachsen hören und seh'n.

Ein anderesmal lagerten wir mit einem Kameraden todmüde und sehr hungrig auf einem Feld. Ich hab' es öfter erlebt, daß wenn's mir äußerlich recht schlecht ging, ich in übermüthige Lustbarkeit gerieth und so begann ich Schnurren zu erzählen und Späsße zu machen, über die meine Gesellen und ich in lautes Gelächter ausbrachen. Da war plötzlich uns allen Dreien die Müdigkeit wie weggeblasen, so daß wir aufbrechen und ein paar Stunden weitermarschirend ein Wirthshaus erreichen konnten. Offenbar hatte das Lachen die Nerven umgestimmt und wirklich einen Theil der Kraft wiederhergestellt. An diese Erfahrung mußt' ich lebhaft denken bei der Erzählung von Jocham (Joh. Clericus), wie ein Bauernbüblein todmüde vom Jahrmarkt wollte heimgetragen seyn, als aber sein Vater einen Stecken, an dem er in der Eile einen angeblichen Pferdekopf zurechtgeschnitzelt, ihm zwischen die Beine gab, nun tapfer und voll Lustbarkeit im Vollgefühl des Reitens nicht nur heim, sondern auf dem Heimweg noch vielfach hin und her galoppirte.

In den Ferien blieb ich der leidenschaftlich eifrige Student, der Bücherverschlinger, der, wie Schwester Kathrin sagt, im Winkel der gemeinsamen Stube sitzend, während Andere kneipten, über seiner Leserei Hören und Sehen vergaß und in seiner Versunkenheit sich vergeblich anrufen ließ. Kurzweil gab es aber auch und wenn der genial aufgeweckte Hartmann, Sohn der Halbschwester meines Vaters, der überall hingerufen wurde, wo Studenten Komödie spielten, bei uns theatralische Vorstellungen einrichtete, wenn's noth that, auch die Stücke dazu schrieb und die Theilnehmer einschulte, dann gaben wir tapfer und con amore komische

wie pathetische Rollen. Ein dramatischer Dialog, den ich in der Schule verfaßt, erntete auf den Brettern beifälliges Gelächter.

Unser Haus war häufig der Versammlungsort für die Studentlein. War Einer für einen Tag bestimmt zu Tisch gebeten, so war herkömmlisches Traktament ein Spanferkel (oder eine Gans) und Schmalzgebackenes (meist Aepfelküchel). Gewöhnlich wohnte auch der Eine und Andere bei uns und die Mutter hielt gern Aermere darunter frei, wie z. B. die 4 studirenden Söhne eines ganz unbemittelten Hirten des Orts bei uns die Vakanz genossen. Aber wir hielten auch darauf, daß unsere Freunde aus Amberg geladen würden; zu den innigeren derselben gehörte Joh. Bapt. Weigl, der, drei Jahre älter als ich, bis zur Klosteraufhebung Benediktiner-Noviz in Priefling gewesen, dann in Amberg mich instruirt hatte und später sich einen Namen gemacht hat als Theolog und Geschichtsforscher (z. B. über das richtige Geburtsjahr des Herrn, über den echten Verfasser der „Nachfolge Christi" u. s. w.), auch als Arithmetiker und Urheber eines geschätzten Lehrbuches der Mathematik. Er starb in höherem Alter als Domcapitular in Regensburg.

Von meinen Spaziergängen brachte ich heim, was mir unterwegs an Gestein Anziehendes vorgekommen war, und bekanntlich bietet die Oberpfalz viel des Merkwürdigen. Ich will hier gleich einschalten, daß ich später einmal auf einem Straßenhaufen zwischen Kiren und Nittenau ein Stück Granit gefunden, das völlig dem egyptischen glich. Die Mutter war oft bitterbös über meine Sammelsucht, denn ich zerriß dabei nicht nur alle Taschen, sondern auch die schwerangefüllten Sacktücher. Wie viele Freude hat es mir später gemacht, wenn ich bei Knaben den gleichen wißbegierigen Trieb bemerkte, und ich nährte ihn gern durch das Verschenken kleiner Sammlungen. Franz von Kobell[1]) hat mir öfter

1) Anm. d. Schr. Kobell war selbst schon ein ältlicher Herr geworden, als Ringseis um seine eigenen mineralogischen Kenntnisse aufzufrischen,

versichert, der erste mächtigere Anstoß zu seiner Berufswahl sei ihm durch eine solche Schankung von mir gekommen.

Ein Kamerad von mir hatte sich zum Instruktor eines Knaben der Nachbarschaft erboten. In meiner Eltern Haus nahmen sie Abschied von des Knaben Mutter, um nach Amberg zu wandern. Sie war eine sehr arme Frau; aber bevor die Beiden aufbrachen, sagte sie: „Da habt's en Zwölfer: trinkt's a Glasl Wein und wennd's müd seids, so laßts enk fahren von Schwarzenfels bis Amberg, ich kann die Schmarberei net leiden“ (das Schmutzigseyn, Geizen). Und vom Standpunkt der guten Frau war das gar nicht so lächerlich. Denn wenn auf St. Johann des Evangelisten Tag die Leute den Johanniswein genossen, so pflegte das den Mann einen Kreuzer zu kosten und wenn er bei einem Fuhrmann aufsitzen wollte, gab er ihm allenfalls zwei, Summa Summarum betrug das für zwei Menschen 6 kr., sie aber gab ihnen ganze 12, denn sie konnte ja „die Schmarberei nicht leiden!“

Von der Armuth und Genügsamkeit der Leute dieser Gegenden zu jenen Kriegszeiten hat man schwer einen Begriff. Noch lang nachher, als ich in Amt und Brod war, kam eine Schwarzhoferin zu mir und bat um einen Kosttag für ihren studirenden Sohn. „Sie geben“, sagte sie, „der N. ihrem Sohn auch einen Kosttag, und die ist doch reich.“ „So?“ fragte ich; es hätte mich doch gewurmt, einen Vermöglichen zu unterstützen. „Ja, die hat Geld“, fuhr die Frau fort; „ich hab' es erst vor Kurzem gesehen, wie sie aus dem Sack eine ganze Handvoll herausgelangt hat, es waren gewiß zwei Gulden!“

Uebrigens hegte man zur Zeit, da noch wenig Verkehr zwischen den Provinzen war, in Altbayern häufig von den

---

zur Zeit seines zweiten Rektorats ein Semester hindurch Kobell's Collegium besuchte. Dieser hatte große Freude darüber und seine Töchter erzählten uns, daß er öfter mit humoristischer Eile vom Kaffee aufgestanden: „Jetzt muß ich weitermachen, mein alter Student kommt mir sonst zuvor.“

Oberpfälzern die Vorstellung, sie seien geradezu lauter Hungerleider, ähnlich wie zu Hogarth's Zeit viele Engländer sich jeden Franzosen wie ein Geripp vorstellten. „Geh' Er nur getrost", sagte der Abt von Metten zu Prof. Rixner, als dieser die Abtei verließ, um die Professur in Amberg anzutreten; „sollte Er Hunger leiden müssen, so schreib' Er's hieher; dann schicken wir Ihm Schinken und Mehl!" Rixner hat es oft seinen Ambergern erzählt. — Als in den Neunzigerjahren die Franzosen jenseits der Donau stunden, war altbayerischer Landsturm gegen sie aufgeboten und marschirte durch Amberg. Die Männer kamen in ihren leinenen Kitteln und als sie bei ihrem Aufzug darob verspottet wurden, hörte ich es mit an, wie sie zur Antwort aus den Reihen heraus ihren Gastwirthen zuschrieen: „Ihr Hungerleider, ihr Erdäpfelfresser!" Die Kartoffeln wurden damals in Bayern südlich der Donau noch wenig gegessen.

Aber auch ernstlicher Stammeshaß entzweite theilweise die Bruderstämme. Selbst in Klöstern, namentlich wo der christliche Sinn überhaupt in Abnahme gerathen war, machte jener thörichte Haß sich geltend. Als kleiner Knabe noch durfte ich mit meinem Vater im Kloster St. Emmeran zu Regensburg der Primiz unsres Vetters, des frommen und tüchtigen Emmeran Salomon beiwohnen. Bei Tisch erregte ich durch rasche Antworten die Theilnahme meines Nachbarn, eines altbayerischen Conventualen. (Regensburg, als freie Reichsstadt zwischen den beiden Provinzen gelegen, hatte gemischte Bevölkerung; in St. Emmeran herrschten die Altbayern vor und Salomon hatte seine Aufnahme nur seinem Fleiß und zufälligen Umständen zu verdanken.) Mein Nachbar fragte mich, woher ich sei, und vernehmend, daß ich ein Oberpfälzer, sprach er, der Priester, zu mir, dem Kind: „Weiß Er, was Hamilkar seinem Sohne Hannibal für einen Schwur abgenommen?" Er meinte den Schwur, niemals vom Haß gegen die Römer zu lassen. „Nun denn, den nämlichen Schwur hab' ich gegenüber den Oberpfälzern gethan."

Und nachdem er diese erhabene Albernheit von sich gegeben, redete er kein weiteres Wort mit mir. Salomon, dem ich dies verwundert erzählte, bat mich darüber zu schweigen.

Auch Prof. Albert Bauer, ein sonst christlicher Mann erzählte, daß er, aus St. Emmeran kommend, ähnliche Gesinnungen mitgebracht und sich ihrer in Amberg schämen gelernt. Er lernte diese Stadt herzlich lieben, obwohl auch sie schon im ersten Regierungsjahr des Kurfürsten Max Joseph so große Veränderungen erlitt. In einem neu errichteten Casino frug man ihn, den gläubigen und sittenreinen Priester, ob er sich bereits ein Liebchen zugelegt; jetzt dürfe er sich eines solchen nicht mehr schämen.

St. Emmeran war übrigens noch damals eine Pflanzstätte der Gelehrsamkeit; es lieferte zugleich mit Niederaltaich die Professoren fast für alle bayerischen Gymnasien, Lyceen u. s. w., so daß scherzweise die Rede ging: In Altaich und St. Emmeran wachsen die Professoren auf dem Mist.

Sollte sich jener Stammeshaß zum Theil etwa aus den Zeiten des elfmaligen Confessionswechsels der Oberpfalz herschreiben?

Ich war noch Gymnasiast als ich einst, zur Ferienzeit in der Heimath weilend, am Abend mit Freunden im Haus einer Verwandten zusammensaß, die ebenfalls eine Wirthschaft ausübte. Die Rede fiel auf schaurige geheimnißvolle Dinge. Nun war ich bereits „aufgeklärt" worden, es gebe „keine Gespenster", und ich betheuerte wahrheitsgemäß, ich glaubte nicht daran und fürchtete sie darum nicht. Das sei leicht gesagt, hieß es; wenn's gelte, werde ich es schon wohlfeiler geben. „Soll ich euch etwas vom Kirchhof holen?" rief ich; es ward angenommen. Ich lief hin, überstieg die sonst hohe Mauer an einer zerfallenen Stelle und dachte aus dem Beinhaus einen Schädel zu holen. Es waren aber auf kurfürstlichen Befehl die Beinhäuser — ohne Zweifel auch als aufklärungswidrig — geleert worden und darum

kein Schädel vorhanden. So ergriff ich denn ein umgestürztes, am unteren Ende abgefaultes Kreuz, um es mitzunehmen. In diesem Augenblick rasselte es die ganze lange und hohe Mauer entlang, als ob etwa mit Stangen in die Hohlziegel gestoßen und diese heruntergeworfen würden. „Ihr erschreckt mich nicht“, rief ich furchtlos, nicht zweifelnd, daß meine Gesellen mir nachgeschlichen, nahm den Rückweg über die verfallene Stelle, lief zu jenem Haus, trat in die Stube, wo ich Alle versammelt fand, und legte das Kreuz, an dem noch Erde hing, auf den Tisch. Einige wurden bleich, aber ich sagte: „Es ist euch nicht gelungen, mich zu erschrecken, ihr Nachschleicher!“ „Wie so?“ „O verstellt euch nicht, ihr macht mir nichts weis!“... Als nun Alle, auch Hildebrand, der gesetzte Chirurg des Orts, mir versicherten, daß Keiner die Stube verlassen, da ergriff auch mich ein Schauer. Zwar hatte ich bloß im Leichtsinn, um meine Unerschrockenheit zu zeigen, und ohne frevelhafte Absicht es gethan — war ich doch im Vorüberkommen an meines Vaters Grab ganz arglos seiner eingedenk gewesen — aber die Sache erschien mir auf einmal in einem anderen Licht. Die Wirthin erklärte, das Kreuz nicht unter ihrem Dach zu dulden, ich solle es zurückschaffen, woher ich es genommen; dazu fühlte ich für heute keine Lust mehr und mußte es mit mir nach Haus nehmen, von wo es am nächsten Tag an seinen Ort zurückgebracht wurde. Von nun hätt' ich nichts Aehnliches mehr thun mögen.

Seit meines Vaters Tod waren drei Jahre vergangen, als meine mit der Wirthschaft belastete Mutter sich zur Wiederverheirathung entschloß. Ihr zweiter Mann war Michael Zenger, ein Abkömmling der einst berühmten, dann aber verarmten Ritter-Familie dieses Namens. Sein Vater, Pächter eines der ehemaligen Familiengüter, war noch im Besitz des Adelsbriefes gewesen, hatte ihn aber einst in der Trunkenheit in's Feuer geworfen. Der bekannteste unter den Ahnherren des Geschlechtes war jener Ritter Hans von

Zenger, welcher unter dem Pfalzgrafen Johann und dessen Sohn Christoph im J. 1433 vorzüglich dazu beitrug, die Hussiten aus dem Land zu treiben. Dieselben machten sich besonders furchtbar durch ihre Wagenburgen, indem sie sämmtliche mitziehende Wägen geordnet mit einer mächtigen Kette umspannten und dadurch sich in unbezwingbar scheinender Festung verschanzten. Hans von Zenger, Besitzer von 10—15 Schlössern zwischen der Donau und der sächsischen Grenze, bot nun die zahlreichen Schmiede seiner Heimath und der ganzen Gegend mit ihren schweren Hämmern auf und hieß sie, als man bei Hiltesried auf die Hussiten stieß, mit vereinter Kraft die Kette zu zertrümmern. Es gelang; Schrecken ergriff die bis jetzt Unbezwungenen, die sich wirklich für unbezwingbar mochten gehalten haben, und sie flohen, um nie wiederzukehren. Seit dieser Zeit läutete man bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten (nachmals Königes) Max zum Dank für die Befreiung ein- oder mehrmal die Woche nach dem Abendläuten den sog. Hußaus. (In Amberg wird er, wie ich höre, noch jetzt, 1874, allnächtlich um 11 Uhr geläutet.)

Das Stammschloß der Zenger, Zangenstein, dessen Mauern fünf, an manchen Stellen sieben Schuh dick gewesen seyn sollen, wurde zu Anfang des Jahrhunderts von seinem Besitzer, einem Baron Sauer, zur häßlichen Ruine abgetragen.

Nachdem ich fünf Jahre lang das Gymnasium, nämlich die drei sog. Grammatiken und die erste und zweite Rhetorik besucht hatte, ging ich zwei Jahre hindurch auf das Lyceum. Prof. Graf, der Mineralog, zeichnete mich am Schluß derselben durch den Auftrag aus, die von München nach Amberg gekommene Mineraliensammlung des berühmten verstorbenen Dr. Baader, Leibarztes der Herzogin von Neuburg, unter seiner, des Professors Leitung zu ordnen. Der nachmalige Oberbergrath Voit, damals Vorstand der Gewehrfabrik, gab aus freiem Antrieb verschiedenen Locealschülern,

unter denen ich mich befand, Vorträge über Botanik und führte uns hinaus in die Wiesen und Wälder, um Pflanzen zu sammeln und einzulegen — Ausflüge, deren ich noch heut mit inniger Liebe gedenke.

Graf, mein oben erwähnter Lehrer in der Mineralogie, erzählte mir folgende Episode seines Lebens. Verwickelt in den Illuminaten-Orden hatte er unter Karl Theodor Bayern verlassen müssen und begab sich von Wien aus mit Empfehlungsschreiben versehen nach St. Petersburg. Insbesondere war er an einen deutschen Wirth Namens Diamant empfohlen. Die Reise legte er mit einem Kurier zurück, welcher Tag und Nacht weiterfuhr. Graf hatte die Eigenthümlichkeit, im Fahren schlechterdings nicht schlafen zu können und so brachte er 10 Tage und 10 Nächte schlaflos zu. Als er endlich in Petersburg anlangte und am Gasthof des H. Diamant abgesetzt wurde, fand er das Haus, weil es eben Nachtzeit war, verschlossen und setzte sich mit seinem Reisesack auf einen Eckstein, wo er von Müdigkeit übermannt sogleich einschlummerte. Die sehr frühe Sonne eines nordischen Sommertages stach ihm bald in's Gesicht und hievon erwachend sah er, daß ihm sein Reisesack war gestohlen worden, in welchem nicht nur sein Hab' und Gut, sondern auch seine Empfehlungsschreiben sich befanden. Unterdessen öffnete sich das Gasthaus und er stellte sich dem Besitzer vor, erzählte seinen Verlust und bat nur um eine Unterkunft wegen seines dringenden Bedürfnisses nach Schlaf und Ruhe. Da er über H. Diamants Verwandte zutreffenden Bericht zu geben wußte und auch sonst nichts Mißtrauen Weckendes an sich hatte, wies ihm der Wirth ein Zimmer an. Nun durfte er endlich sich dem Schlafe hingeben und trotz seiner Bestürzung schlief er sogleich ein. Als er erwachte, war er nicht wenig erstaunt, sich in einem mit Menschen dicht angefüllten Zimmer zu sehen. Da er sich in seinen Gedanken nicht zurechtfinden konnte, frug man ihn, ob er wohl nicht wisse, daß er drei Tage und Nächte ununterbrochen geschlafen habe, ohne daß

das vom Wirth wegen seines Nichtöffnens angeordnete Einsprengen der Thüre und die darauf folgenden Versuche, ihn wachzurufen, etwas gefruchtet hätten. Das Gerücht von dem Siebenschläfer hatte sich in der Nachbarschaft, ja der ganzen Stadt verbreitet und so strömten die Menschen herbei, ihn zu sehen. Dieses Erlebniß wurde ihm günstig; denn ein sehr reicher russischer Edelmann, Graf Stroganoff, der davon vernommen, ließ ihn zu sich bescheiden und frug ihn über Heimath, Beschäftigung und Schicksal aus. Vernehmend, daß Graf als „Illuminé" vertrieben worden, begrüßte er ihn als Bruder, indem er die nichts weniger als glaubensseligen bayerischen Illuminaten verwechselte mit der von Martinez Pascualis herrührenden philosophisch-mystischen Sekte jenes Namens und da der Edelmann auch erfuhr, Graf sei Mineraloge, so stellte er ihn bei seiner kostbaren Mineraliensammlung an, wo besonders herrliche sibirische Stücke waren. Als Graf einst hinwarf, es würde sehr nützlich seyn, die englischen Sammlungen zu studiren, ließ ihn sein Gönner auf seine Kosten nach England reisen. Wie tief aber hiebei der wissenschaftliche Eifer ging, erhellt daraus, daß der vornehme Herr eines schönen Tages die ganze prächtige Sammlung für ein Gespann seltener schöner Pferde hingab.

Graf, der wieder Erlaubniß erhalten hatte, nach Bayern zurückzukehren, wurde mir in der Folge gram ob meiner religiösen Richtung. Einigermaßen versöhnte ich ihn wieder, indem ich aus alter Dankbarkeit ihm von meinen Reisen in Italien und Sicilien schöne Stücke mitbrachte[1]).

---

1) Graf's Schwiegervater, ein bekannter Sammler und Händler aus Wien, zog an allen europäischen Höfen herum, einen köstlichen Saphir feilzubieten, aber nirgends wollte man ihm zu der gefoderten Summe auch noch den Adels-Titel verleihen, um den es ihm zu thun war. Endlich zeigte sich der König Friedrich August III. von Sachsen, ein Kenner und Liebhaber der Naturwissenschaften, geneigt, auf seine Bedingungen einzugehen und nun schien es dem Mann an der Zeit, eine Mittheilung zu machen, die er sich als

Am Schluß der sieben Jahre meines Aufenthaltes im Seminar sah ich mich durch eingetretenes Kränkeln genöthigt, vor dem Antritt der Universitätsstudien mir ein Jahr der Erholung zu gönnen. Eine große Abspannung der geistigen und leiblichen Kräfte schrieb ich vorzüglich dem Umstande zu, daß ich vor meinem Examen innerhalb zweier Stunden einmal 40 Seiten auswendig gelernt. Ich behielt sie im Gedächtniß; aber darnach trat völlige Ermattung und Stumpfheit meiner Fähigkeiten ein und dauerte ein paar Monate. Daher brachte ich den Winter in der Heimath zu, vor Allem bedacht auf geistige Ruhe und körperliche Kräftigung. Stundenlang befliß ich mich des Schlittschuhlaufens, eine dort ungewöhnliche Uebung, die darum stets Zuschauer um mich versammelte. Oder ich wetteiferte mit Anderen im Eisschießen, ja suchte selbst durch Holzhacken und Sägen Brust- und Armmuskeln zu stärken. Den wesentlichsten Dienst aber habe ich meiner ehedem nicht starken Brust und Lunge durch häufiges tiefes und langsames Einathmen erwiesen, darum auch unzähligemal in meinem Leben Anderen den Rath hiezu ertheilt und, wo derselbe befolgt wurde, auch meist mit Glück.

Im Sommer ging ich nach Amberg, wo ich die oben erwähnte Ordnung der Baader'schen Mineraliensammlung vollzog; bald darauf erhielt ich auch durch Graf's Verwendung den Auftrag der Regierung der Oberpfalz, die aus dem ganzen Land eingeschickten Gebirgsarten unter des Lehrers Leitung zu ordnen und zu beschreiben. Die 25 fl., die ich dafür erhielt, freuten mich nicht wenig.

---

höchsten Trumpf für zuletzt aufgespart hatte. „Wissen Ew. M., woher dieser Saphir stammt? Aus dem Schatze des Königs Ludwig XVI.“ „Was?“ rief der König aus; „er würde mich also unaufhörlich an meinen unglücklichen Vetter erinnern? Nun möchte ich den Stein nicht mehr haben, selbst wenn Sie mir ihn schenkten!“ — So mußte der Besitzer seine Wanderungen von neuem anheben; in Holland gerieth er einst, ich weiß nicht mehr wodurch, in Geldverlegenheit und sah sich gezwungen den kostbaren Saphir um einen Spott wegzugeben.

Auch sonst konnte ich mich wieder geistig beschäftigen, wenn gleich mit Maß und Vorsicht. Ich wiederholte fleißig das bisher Erlernte und trieb, da mich bereits am Lyceum die üblichen vorbereitenden Fächer der Philosophie beschäftigt hatten, nunmehr selbstständig das Studium derselben mit großem Eifer und besonderer Vorliebe.

In dieser Reihenfolge meiner Studien hatte ich meinem Instinkte folgen müssen, da fremde Anleitung mir gänzlich fehlte.

XXXIV.

Zur gegenwärtigen inneren Lage der öffentlichen Institution der Volksschule.

Unsere schnelllebige und darum, wie uns scheint, bereits ziemlich kurzathmig werdende Zeit ist soviel mit hunderterlei Kreuz- und Querfragen der laufenden Ereignisse in der aufreibendsten Weise beschäftigt, daß sie mit Ausnahme der Leute von Fach eine scheinbar sehr untergeordnete wiewohl öffentliche Angelegenheit kaum eines Blickes würdiget. Und doch hat vielleicht keine andere Institution seit den letzten zehn Jahren tiefer greifende Wandelungen erlitten und ist mehr auf die abschüssige Ebene gerathen, als das öffentliche Volksschulwesen.

Unsere immerhin in mancher Hinsicht mangelhafte und darum verbesserungsbedürftige, aber dafür um so biederbere, praktische und vom christlichen Geiste getragene Elementar-

oder Volksschule nämlich ist eingesargt und begraben. Was an ihrer Stelle unter dem Namen „neue" oder „moderne Schule" kam, ist allbereits zum lendenlahmen Rosse geworden, das seine Eigenthümer und Herren in der liberal-politischen Rennbahn nach allen Regeln der reichsfreundlichen und nationalliberalen Reitkunst zureiten, dessen Rücken sie dazu noch mit einer Last von Aufgaben belasten, an deren Bewältigung ihm schon jetzt der Athem auszugehen droht.

Das Alles hat nun anfänglich zwar viel Staub aufgewirbelt und für und wider eine Menge von Schriften und Broschüren hervorgerufen; diese haben aber wohl nur von den bei der sogenannten „Schulreformfrage" zunächst betheiligten Lehrern und Geistlichen die geeignete Beachtung gefunden, und im großen Ganzen ist die „Schul-Reform" im neuen Kaiserstaate so gut als im alten an der Donau vollständig und im ächt — liberalen Sinne „gelöst" worden. Was aber der Liberalismus „löst", das löst er natürlich in seiner Weise, indem er stets das lange Maß für sich, das möglichst kurze für den Gegner nimmt, mit dem Schwerte der „allmächtig" gewordenen Phrase den gordischen Knoten jeglicher historischen und verbrieften Berechtigung zerhaut und das also Gelöste, Zerhauene und Entbundene in die mit Hochdruck arbeitende Maschine der Gesetzesfabrikation schiebt, auf daß dort dem Ganzen Auge, Ohr und Mund zusammt den übrigen etwa noch benöthigten Gliedmaßen säuberlich eingesetzt würden. Also erging es auch mit der „öffentlichen Volksschule", so weit die deutsche Zunge reicht.

Wie es nun gekommen, daß die alte, auf dem soliden Untergrunde der Familie, des Staates und der Kirche wohlgegliedert und geschützt ruhende christliche Volksschule unterging, wiewohl die Deutschen dem Auslande gegenüber mit sehr berechtigtem Stolze auf diese Schule oft genug hinweisen konnten: hängt mit dem Siegeslauf des modernen Liberalismus einer- und der völligen „Frontveränderung der wissenschaftlichen Pädagogik" in Deutschland wie im Reiche anderer-

seits so innig zusammen, daß man erst hieraus sowohl den ganzen Prozeß in Zernichtung der alten, als auch die schiefe Ebene versteht, auf welcher die an die Stelle getretene neue Volksschule unaufhaltsam hinabgleitet.

Längst schon hatte es gekocht und gebrodelt in den Tiefen der pädagogischen Gewässer. Denn einer der unstreitig bedeutsamsten formalen Meister hat dem seit so langer Zeit ruhig dahinfließenden und bis in's kleinste Dörflein hinein segenspendenden Strome ein Ferment zugegossen, daß er allmählig zwar, aber dann in immer rascherem Tempo zu kochen, zu sieden und nach allen Seiten hin aufzuspritzen begann, wie der ungelöschte Kalk in der mit Wasser gefüllten Grube.

Diese moderne wissenschaftliche Pädagogik war lebendiges Fleisch aus dem Fleische des modernen Liberalismus, Gebein von seinem Gebeine. Die Partei hatte dieß nicht sobald erkannt und die so nahe Geistesverwandtschaft herausgefühlt: als sie auch schon mit der ihr innewohnenden Energie sich auf die Seite der vielverheißenden neuen Macht schlug, ihres Grundgedankens sich bemächtigte und ungesäumt alle ihre Getreuen zur Heeresfolge aufrufend, in den Kampf zog für „Befreiung der Schule aus ihrem entwürdigenden und hemmenden Stand der Knechtschaft in den der Freiheit und Selbstständigkeit."

Was sich bis dahin müde und matt gelaufen hatte im kärglich bezahlten Schuldienste und in der Noth des Lebens; was sich mit dem corrosiven Gifte des liberalen Journalismus und der kirchenfeindlichen Tendenzliteratur gefüttert und den Kopf benebelt hatte; was in der einbrechenden Anarchie der Geister nichts Feststehendes, kein Fundamentalgesetz der höheren Ordnung noch irgend welches Gesetz geschriebenen oder verbrieften Rechtes, der Sitte, des Herkommens mehr anerkannte: das sammelte sich auf den Ruf und nun begann der Liberalismus überall zuerst die Säkularisirung der Volksschule; d. h. die Kirche wurde trotz ihrer Hinweisung

auf ihre heiligsten wie geschichtlichen und verbrieften Anrechte auf die Volksschule als eines annexum religionis unter dem Hohngelächter der Vertreter der modernen Pädagogik zur Schulthüre hinausgeworfen.

Wie aber die Macht eines Princips stets stärker ist als der Wille des Menschen, und böte dieser auch allen Ernst auf, dasselbe nicht weiter um sich greifen zu lassen, so erging es auch hier. Nicht sobald wär die Kirche von Seiten des Liberalismus unter allerlei fadenscheinigen Vorwänden und Beschuldigungen hinausexpedirt und grundsätzlich wie kraft eigentlicher Schulgesetze ihr Einfluß und ihre Stellung in und zur Schule als unvereinbar mit der nöthigen Freiheit und Selbstständigkeit derselben erklärt, als man auch vor die Frage sich gestellt sah: was nun mit dem Religionsunterrichte beginnen? Wie von so wenig scrupulösen Gewalthabern zu erwarten, war die Frage bald entschieden. Zuerst wurde der Religionsunterricht zum bloßen „Fachgegenstande" erniedrigt; dann wurde er als „nebensächlicher" Unterrichtsgegenstand erklärt, bis er vielfach schon ganz und gar beseitigt ward.

Die also säcularisirte Schule wurde dann monopolisirt. Ruhte sie bis dahin ebenmäßig auf drei Fundamenten der irdischen Ordnung und Volkswohlfahrt: so war im Momente ihrer vollzogenen Säkularisirung ihre äußere und innere Stellung gänzlich alterirt. Hatte der „Staat" bisher immerhin den Löwenantheil an ihr, so war er doch nicht ihr Alleinherr. Aber der eine Compaciscent, die Kirche, war gewaltsam hinausgedrängt und so erhob man den Staat zum alleinigen und ausschließlichen Schulherrn. Da nun der „Staat" nach der Versicherung der Augsburger Allg. Zeitung (Nr. 289 v. 1872) nichts Anderes ist „als die in der Nation selbst waltende Vernunft", beim wahren Lichte besehen aber die gerade am Ruder befindliche große Partei des modernen Liberalismus aller Schattirungen, deren religiöses Schiboleth in der ausgesprochensten „Confessionslosigkeit" besteht: so ergab sich

aus dem Princip des staatlichen Schulmonopols desgleichen eine praktische Folgerung nach der anderen. Denn ist der Staat grundsätzlich „confessionslos“, d. h. sind ihm Jude, Heide, Türk und Christ nur identische Begriffe, die sich für ihn in den einzigen Begriff der „Staats-Zugehörigkeit und Unterthanenschaft“ auflösen, dann ist nicht abzusehen, wie er als autokratischer und zugleich monopolisirter Schulmeister daran denken könnte (ohne mit sich selbst in flagranten Widerspruch zu gerathen) der ihm allein zugehörigen, von ihm allein geleiteten und influirten Volksschule den specifischen Charakter der Confessionalität zu belassen. Der monopolisirte Schulmeister „Staat“ unterliegt auch dem Gesetze „du kannst zu gleicher Zeit nicht zwei Herren dienen.“

Aber indem der Staat alle staatlichen Machtmittel in den vollen Dienst seiner Schule nimmt und einstellt, um, soweit dieß nicht schon durchgeführt, diese Schule zu entconfessionalisiren, ist er auch schon hineingewirbelt in den Zauberkreis der fortwuchernden Consequenzen seines Monopoles; er muß, er mag wollen oder nicht, die entconfessionalisirte Schule zur „Communalschule“ umgestalten und diese ist in ihrem innersten Wesen religionslos.

Wie jedoch ein Abgrund den andern ruft, so bleibt es auch hiebei nicht. Die religionslose, die Communalschule ruft in logischer Entwickelung des modernen Staatsbegriffes als „der in der Nation waltenden Vernunft“ schließlich nach der — antichristlichen Schule, d. h. nach einer Schule die im großen Gefüge des schließlich entchristlichten Staates als wirksamer Hebel gegen die „veraltete“ Lebens- und Weltanschauung sich verwenden und verwerthen lasse. Man darf sich die wirkliche Lage der Dinge auf dem ganzen Gebiete des monopolisirten Schulwesens, wie den tiefinnersten Geist und die Tendenz des den modernen Staat repräsentirenden falschen Liberalismus nur in etwas vergegenwärtigen, um dieß ganz selbstverständlich zu finden.

Ist nämlich die monopolisirte und darum folgerichtig

außer aller und jeder Confessionalität gestellte Schule der adäquate Ausdruck des confessionslosen Staates und ist dieser hinwiederum nichts Anderes, als der adäquate Ausdruck des confessionslosen modernen Liberalismus, so werden dessen sehr eigenthümlichen, nach Form und Inhalt verworrenen und verwirrenden religiösen Anschauungen, wie sie zunächst den unseligen „Culturkampf“ in's Leben riefen, gleichfalls sich auch auf den inneren Geist der monopolisirten Schule wirksam erweisen. Dafür sprechen ja schon genug Thatsachen und werden wir weiter unten einige derselben eigens anführen. Und so ist gleichsam mit mathematischer Gewißheit vorauszusehen, daß sich die Religion des Liberalismus noch weiterhin geltend machen, gleichzeitig aber auch so sehr verflüchtigen werde, daß sie schließlich in ihr gerades Gegentheil umschlägt, in förmliche Areligiosität, welche die schon jetzt zu Tage tretenden Keime der Religionsverachtung wie den Religions- und Kirchenhaß zur vollsten Blüthe treibt. Wird sich dann in solchen Händen die monopolisirte, säcularisirte und religionslos gewordene Schule nicht zum wirksamsten Hebel des Antichristenthums und der Revolution gegen alles und jedes positive Christenthum und natürlich in erster Reihe gegen die katholische Kirche umgestalten?

Indessen dürfte es vom größten Interesse seyn, inne zu werden, wie sich die Kunst aller Künste, die Pädagogik an sich, zu dem ganzen bisherigen Schulprozesse gestellt hat.

Soweit hiebei die katholische Pädagogik in Frage kommt, so verhielt sie sich gleich anfänglich, in ahnungsreicher Voraussicht dessen was noch kommen wird, gegen die ganze Bewegung entschieden ablehnend. Sah sie sich aber von vornherein um so mehr auf die Defensive beschränkt, je klarer es sich stündlich herausstellte, daß der bisherige Compaciscent an der Schule, der Staat, mit Sack und Pack in's liberale Lager übertrete, so suchte sie um so mehr das Wahre und Begründete in und an dieser schulreformatorischen Bewegung

für sich nach besten Kräften zu verwerthen und aus den hochgehenden Wogen zu dem Zwecke der Conservirung wenigstens noch einigen christlichen Wesens in der „neuen" Schule zu retten, was noch zu retten möglich war.

Durch dieses correkte Verhalten kam weniger räumlich als örtlich in die ganze stürmische Bewegung einiger wenn auch nur momentane Stillstand, der dem monopolisirten Schulmeister, z. B. gleich in unserm engeren Vaterlande, unter Anderem auch durch den Umstand aufgezwungen wurde, daß für den Moment die Schulschwestern und andere geprüften Lehrkräfte geistlichen Standes nicht im Handumwenden ersetzt, die geistlichen Localinspektoren aus Mangel hiefür tauglicher Kräfte nicht schon morgen beseitigt werden konnten. Sonach hängt die „neue" Schule noch in etwas mit der Kirche zusammen; aber dieses Band ist bereits zur Dünnheit eines Spinnengewebes zusammengeschrumpft, das jeden Augenblick durch die cultusministerielle Scheere vollends entzwei geschnitten werden kann.

Indessen hat die katholische Pädagogik aller Orten ihre Kräfte gesammelt und sammelt sie noch fortwährend. Ihre literarischen Produkte mehren sich sichtlich; sie gründet Vereine, um die katholischen Erziehungsprincipien auch den katholischen Eltern wieder zum Bewußtseyn zu bringen. Der Verein „christlicher Mütter" zählt schon mehr als 200,000 Mitglieder, welche beten, daß Gottes Geist sie und ihre Kinder erleuchte; sie sind die „unabsetzbaren Lokalinspectoren". Namentlich ist es das unbestrittene Verdienst des unermüdlichen Vorstandes des kathol. Erziehungsvereines, des Herrn Lehrers L. Auer, durch seine seit ihrem kurzen Bestand von etlichen Hunderten auf 30,000 Abonnenten angewachsene Zeitschrift für christliche Erziehung („Monika") mächtig zum Erwachen des Bewußtseyns von der Pflicht und Nothwendigkeit beigetragen zu haben, die Kindererziehung wieder auf die christlichen Principien zu stellen. Möge sein verwandtes neuestes Unternehmen, durch eine kleine Monatsschrift „der Schutz-

Engel[1])" die Kinderwelt selbst in den Kreis seiner pädagogischen Thätigkeit zu ziehen, den gleichen Erfolg haben!

Das sind die ächten und wahren „Culturkämpfe", die unserer todkranken Zeit um so nöthiger sind, als die „moderne" Pädagogik, unter den schützenden und patronisirenden Fittigen des Liberalismus, schon genugsam und gleichsam in Frakturschrift dokumentirte, was in ihren Händen aus der „Kunst aller Künste" wird.

Diese moderne Pädagogik mußte allerneuestens mit Sack und Pack als Combattant in den „großen Culturkampf der Gegenwart" eintreten. Dessen vergewissert uns die Vossische Zeitung vom 16. Juni v. Js. mittels eines der damals abgehaltenen „Breslauer Lehrerversammlung" gewidmeten Leitartikels. „In dem großen Culturkampf der Gegenwart", heißt es da, „welchen das deutsche Reich zunächst gegen die katholische Juli-Kirche führt, der aber in seinem letzten Ziele gegen die Kirche als solche in ihrer mittelalterlichen hierarchischen Gliederung gerichtet ist, muß die Staatsgewalt noch weit mehr als bei dem blutigen Spiel der Schlachten der Unterstützung und Mitwirkung des ‚Schulmeisters' sicher seyn. Auf beiden Seiten ist diese Nothwendigkeit begriffen worden, wie dieß einerseits aus der Antwort des Reichskanzlers und des Cultusministers auf die Begrüßungstelegramme der deutschen Lehrerversammlung hervorgeht und wie dieß andererseits die von dieser gefaßten Resolutionen bekunden."

Ist hiemit die vom liberalen Chorus bereits unendliche Male und mit dem Heuchlerscheine der größten Indignation abgeläugnete Absicht der Vernichtung der alten Kirche als solcher in der unverfrorensten Weise eingestanden, so ist zugleich auch ebenso ersichtlich, daß die moderne Pädagogik, nachdem sie die Säkularisation der Schule auf alle Weise

1) Der „Schutzengel" erscheint seit Neujahr als Beiblatt zur „Monika", in monatlich acht Seiten mit Illustrationen. Preis für beide 15 kr. = 50 Pf. viertelj. Anm. d. Red.

als ihr Postulat gefordert und erreicht, und nunmehr die monopolisirte, im Princip confessions- und religionslos gewordene Schule vor sich hat, von der Höhe einer Kunst aller Künste herabsank zum erniedrigenden Handlangerdienste im ausschließlichen Interesse der herrschenden liberalen Parteien, wie der Kräfte und Mächte aus den Tiefen, und sagen wir es ganz offen, der Geister aus dem Abgrunde. Und beweisen nicht eine Menge von Thatsachen allum, daß es mit dieser modernen Pädagogik wirklich so weit gekommen ist?

Wenn z. B. anläßlich der Debatten über das österreichische Aktiengesetz das dortige Ministerium interpellirt wurde, „ob in Galizien wirklich ein Lehrer abgesetzt worden sei, weil er sich zur Religion des 19. Jahrhunderts bekenne“, und der Interpellant (Dr. Hoffer) die Meinung dabei aussprach, ein solcher Lehrer sollte nicht nur nicht abgesetzt, sondern als Universalmusterlehrer angestellt werden (Schuselka's Reform vom 18. November 1874); wenn nach einem jüngsten Berichte des „österreichischen Volksfreundes“ in einer Landschule des österreichischen Kaiserstaates ein „Herr Schulrath“ zu dem Bemühen des Lehrers, ein Crucifixbild wieder an seinen Ort in der Schule zu bringen, die Worte sprach: „Diesen da..... könnt ihr auf den Boden werfen“; wenn in der „freien Schweiz“ und zwar im Berner Jura die Lehrer dazu mitwirken müssen, die tyrannischen Gewaltmaßregeln der dortigen Kirchenverfolger durchzuführen, und deßhalb die katholischen Kinder aus der Schule jagen und sich weigern sie wieder zuzulassen, falls sie nicht den „Religionsunterricht bei den Staatspfaffen“ besuchen, während gleichzeitig von den „Schulinspektoren“ gegen die Eltern solcher Kinder Anklageberichte bei der Cantonsregierung eingereicht werden; wenn in Baden (dem Musterlande) den Schulkindern zu Münchingen unter Androhung von Einsperrung und körperlicher Züchtigung durch den Gemeindediener (!) verboten wird, bei einem gesperrten Vikar u. s. f. Religionsunterricht sei es in der Kirche (!) oder sonstwo zu empfangen (Augsburger Postzeitung vom

21. November 1874) u. s. w., und wenn die „moderne Pädagogik“ hierüber nicht das leiseste Wort des Tadels hat, ja ein solches Vorgehen noch mit ihrem Beifall begleitet: so ist das die prächtigste Illustration dafür, daß sie in Wahrheit von ihrer gepriesenen Höhe herabgesunken ist bis zur „methodischen Wissenschaft“, wie man sich am schnellsten den wohlfeilen Ruhm einer „nationalen“ Pädagogik erholen könne.

So wird in Wahrheit die Institution der öffentlichen Volksschule in schwindelhafter Weise gemißbraucht für liberalpolitische Parteizwecke, bis sie — und das ist hiemit ja schon grundgelegt — plötzlich dasteht als der wirksamste Hebel und als das geeignetste Operationsfeld für die Ausbreitung des revolutionärsten Antichristianismus.

Wenn darum zu Anfang Dezember des vorigen Jahres in einer der österreichischen Reichstags-Sitzungen der Abgeordnete Bärenfeind über die im alten Kaiserstaate schon seit mehreren Jahren in üppigster Fülle blühende „neue Schul-Aera“ das selbst von österreichisch-liberalen Blättern noch für zu milde anerkannte Urtheil sprach: „die moderne Schule leiste wenig, koste aber um so mehr; sie habe den Unfrieden und die sittliche Verwilderung in die entferntesten Thäler getragen; man thue, als ob die Bevölkerung bloß des confessionslosen Lehrers wegen da sei; die Schule sei ein Parteimittel des Liberalismus geworden, und der liberale Staat reiße sich deßwegen um die Volksschule, um in derselben die Art an die Wurzel des Christenthums legen zu können“ — so hat er damit gleichzeitig das tiefinnerste Wesen und den wahren Charakter aller „neuen Schul-Aeren“, auch außerhalb „Trans- und Cisleithaniens“, genau nach der Natur conterfeit. Er hätte hinzufügen dürfen: die Einführung der säcularisirten, monopolisirten und confessionslosen Volksschule als des nothwendigen Produktes der dem Deismus und der Principienlosigkeit verfallenen modernen Pädagogik einer- und ihres Erzeugers, des modernen politischen Liberalismus andererseits, sei im tiefsten Grunde nichts Anderes,

als die Setzung einer Afterkirche gegen das positive Christenthum und seinen ersten und wichtigsten Träger, die katholische Kirche, um ihr, wie den Boden in der Gegenwart, so auch das Volk der Zukunft systematisch zu entziehen. Sie ist der Julianus apostata redivivus im heuchlerischen Lügengewande der väterlichen Fürsorge für des Volkes Glück, Freiheit, Bildung und Wohlfahrt. — Nebenbei aber manifestirt sich im Gesichte dieser „neuen Schul-Aera" ein ganz specifischer Zug widerlicher und abstoßender Gleißnerei, wie er sich in dem Gesichte jener Männer abgespiegelt haben mochte, als sie zu Pilatus traten und ihm zuflüsterten: „Dieser Mensch verführt das Volk." Denn immer von neuem und in allen erdenklichen Variationen ertönt dasselbe Klagelied: die Schule auf christlich-confessioneller Basis sei nur dazu geeignet, die Land und Leute schädigende religiöse Spannung zu verewigen. Ist die hierin zu Tage tretende Gleißnerei nicht um so widerlicher, je gewisser durch tausendfachen Thatbestand ist, daß die Schule auf christlich-confessioneller Basis die „Spannung der Geister" aus Gründen der Verschiedenheit des Bekenntnisses wesentlich gemildert hat, weil jede Confession in ihrer Schule ihr eigenes Existenzrecht gesichert und gewahrt sah?

Indessen lohnt es sich der Mühe, auch nach den verheißenen beseligenden Früchten am Baume der „modernen Schule" auszuschauen und zu untersuchen, was aus den glänzenden Versprechungen von ehemals heute bereits geworden ist.

Hierin mag der alte Kaiserstaat den Vorrang haben, weil er so glücklich ist, die nach den Principien der modernen Pädagogik eingerichtete Schule schon seit Jahren in seinen kranken Eingeweiden zu tragen.

Nach dem Berichte der „Allg. deutschen Lehrerzeitung" Nr. 40 vom J. 1874 wurde auf dem sechsten allgemeinen österreichischen Lehrertage die Resolution angenommen: „Die Disciplinlosigkeit der Jugend in den Volksschulen Oesterreichs ist im steten Zunehmen begriffen und kann durch die

gesetzlich erlaubten Disciplinarmittel nicht mehr bekämpft werden." Hierüber spricht sich gleichzeitig die „Wiener Post" folgendermaßen aus: „Wir waren bereits mehrmals in der Lage, auf Gebrechen und Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, welche die wenig entsprechenden Resultate des Volksschulunterrichtes verschulden. Heute wollen wir auf einen Uebelstand aufmerksam machen... der, wenn man tiefer blickt, als der einzige Grund der höchst bedauerlichen Thatsache der Minderbildung der bloß die Volksschule besuchenden Jugend angesehen werden muß. Wir meinen die durchaus mangelhafte Disciplin in der Volksschule"[1]).

In ähnlichem Sinne klagt aus dem neuen Kaiserreiche eine Stimme in der „Neuen deutschen Schulzeitung" Nr. 11 vom J. 1874 über die bei der Jugend immer mehr sich kundgebende „Oberflächlichkeit im Erkennen und Denken, versteckt durch die Fertigkeit von Allem sprechen zu können; über deren Schwäche und Unbeständigkeit im Handeln, deren unmäßigen Durst nach sinnlichen Vergnügungen, Sittenlosigkeit, Mangel an Charakter und Grundsätzen", und weist noch ganz besonders darauf hin, „wie so viele Kinder namentlich aus den feineren Ständen so häufig durch Selbstschändung und frühe Wollust schon in ihrer Jugend, ihres Lebens schönster Zeit dahin welken" und so dem Vaterlande und der Menschheit verloren gehen.

Diese ihrer Quelle nach so weit auseinanderliegenden Urtheile, von dort wo die neue „Schul-Aera" liberalsten

---

1) Wenn man die jüngst im „Donauclub" (zu Wien) gefallene Rede eines Lehrers betrachtet: „die Volksschule hat eine andere Aufgabe als die Kinder lesen und schreiben zu lehren, sie hat die Aufgabe tüchtige Staatsbürger zu bilden" — und erfährt des weiteren, daß „solche Ansichten in der österreichischen Lehrerwelt maßgebend seien" und die Schule von Seiten der Regierung nur als „Parteiorgan" aufgefaßt werde, so muß man allen Ernstes auch noch auf einen seinerzeitigen „Schulkrach" im alten Kaiserstaate sich gefaßt machen. (Vergl. hierübrr „Katholische Schulzeitung" Nr. 6 von 1875)

Schlages schon seit Jahren blüht, von hier wo sie mit wunderlichen pädagogischen Sprüngen inaugurirt wird, eröffnen den Einblick in den wahren Zustand der Dinge. Wäre es nun unbedingt die höchste Ungerechtigkeit, für solche Erscheinungen die gesammte deutsche Lehrerwelt verantwortlich zu machen, zumal ja männiglich bekannt ist, wie sehr die häusliche Erziehung vielfach darniederligt und welche verheerenden Wirkungen das oft sehr schlechte Beispiel der eigenen Eltern auf das heranwachsende Geschlecht übt: so kann angesichts der offenkundig zunehmenden Verderbtheit der Jugend doch auch keinem Denkenden entgehen, daß trotz alles Aufschwunges der materiellen und formalen Seite unseres deutschen Volksschulwesens dasselbe im innersten Herzen krank seyn müsse.

Und so ist es! Die durch Ausmerzung der positiven Religion als des das ganze Schulwesen leitenden und belebenden Principes decapitirte moderne Schule ist bald nur mehr — der Froschschenkel, dem ihr durch die galvanischen Batterien eurer von jungen „Strebern" am ministeriellen Kanzleitische fabricirten Schulordonnanzen immerhin Leben, aber kein anderes als das der Zuckungen einhauchen könnt.

Wie ist es aber auch so unendlich lehrreich, die Nemesis hinter dieser „modernen Pädagogik" so schnell einhereilen zu sehen. Hat sie von der „alten" Schule nicht alles mögliche Schlechte gesagt und sie aller Orten als die bloße „Verdummungs-Anstalt" denuncirt? Aber sie konnte Eines von ihr nicht sagen, daß sie den „Unfrieden und die sittliche Verwilderung in die entferntesten Thäler getragen"; daß die Jugend von heute „durch Sittenlosigkeit, unmäßigen Durst nach sinnlichen Vergnügungen, Mangel an Charakter und Grundsätzen" hervorleuchte. Das muß sie, ob lieb oder leid, von ihrem Produkte, der „modernen", der der Kirche und ihrem Einfluß entrückten Schule sagen und klagen. — Wie steht nicht angesichts solcher Klagen die seinerzeit so viel verhöhnte und als Feigenblatt für die „klerikale

Herrschsucht" verschriene Berufung der Kirche auf das Wort des Gottmenschen „lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht", als vollständig gerechtfertigt und als eklatanter Beweis richtiger Voraussicht da! —

Daß bei uns zu Lande d. h. bei den vielen und zahlreichen Völkerstämmen deutscher Zunge die allenthalben ihnen aufoktroyirte moderne Pädagogik mit jedem Tage mehr Fiasko macht, ist wohl nur dem nicht glaublich und ersichtlich, der mithalf die „Kunst aller Künste" herabzudrücken hier zum Handlangerdienst für Beschaffung eines tauglichen Fabrikmaterials in den Händen der liberalen Geldmacht und dort in den Händen des Militarismus für den Dienst der Kaserne.

Doch es gibt ja überall Menschen genug, welche an das Hagelwetter nicht glauben, bis es ihnen auf die Köpfe hagelt. So wird die „moderne Schule" schließlich auch bei uns keine anderen Resultate haben, als sie in den vielbelobten nordamerikanischen Unionsstaaten gerade gegenwärtig in üppigster Fülle zu Tage bringt; denn gleiche Ursachen erzeugen überall gleiche Wirkungen, und diesem allgemeinen Gesetze unterliegt auch die deutsche moderne Schule. Wie sie als „Staatsschule" zu einem guten Theile Frankreich vergiftet hat, so auch in jenem überseeischen Lande als „Publik-Schule" die nordamerikanischen Freistaaten. Wie weit die gleiche Arbeit, natürlich von ihr selbst weder gewollt noch beabsichtigt, aber in unerbittlicher Consequenz auch bei uns schon gediehen ist, liegt ja klar vor den Augen jedes ehrlich und unparteiisch Urtheilenden.

Daß die nordamerikanische „Publik-Schule", weil nach dem ihr zu Grunde liegenden Grundprincipe bestimmt und organisirt für die Kinder aller Religionen und Bekenntnisse, jeglichen Unterricht wie Uebung was immer für einer Religion oder Bekenntnisses absolut von sich ausschließt, ist ebenso bekannt, als es bekannt ist, daß ihr anderes pädagogisches Dogma dahin lautet: die Publik-Schule der Unions-

Staaten hat lediglich nur „die festeste Stütze der Republik" zu seyn und darum nur die Eine Aufgabe „gute Bürger" zu bilden und zu erziehen.

Die Primar- oder Elementarschule umfaßt die Kinder von 7—8 Jahren; die mittleren (Grammatik-) Schulen von da bis zum 15. Jahre und den Unterricht in der englischen Grammatik, Geographie, Geschichte, Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Religion darf nicht gelehrt werden, der Geistliche jeder Confession ist principiell von jedem Betreten dieser Publik-Schule ausgeschlossen, sowie auch der Lehrer sich nicht unterfangen darf, seinen Kindern „Grundsätze" beizubringen zu wollen. So steht er als bloßer Dressirer und Einpauker seines „Leitfadens" inmitten seiner Kinder, und abgesehen von einem kurzen Gebete und einer kurzen Bibellesung vor Beginn des Unterrichtes, außer aller innigeren Verbindung mit denselben. Ist er nun auch einer der besten und wohlmeinendsten Lehrer, so kann er (was ja im Wesen und Begriffe eines wahren Lehrers liegt) ihnen niemals Freund, Rathgeber, Führer seyn, weil ihm einmal untersagt ist, seinen Kindern „Grundsätze" beizubringen, und weil er mit ihnen nicht durch das Band des gemeinsamen Bekenntnisses, dieses wahren Zauberbandes zwischen seinem und dem Herzen der Kinder und dem ihrer Eltern, verbunden ist.

Man kann und darf sich darum nicht wundern, wenn in neuester Zeit (1870—74) an dieser amerikanischen Publik-Schule Erscheinungen zu Tage treten, welche das Urtheil rechtfertigen, daß bei weiterer Fortdauer des Uebels die halbe Nation in ihrem Lebensnerv vergiftet wird. Der in der Wissenschaft sehr wohl bekannte Professor Agassiz hat in dem Bostoner „Herald" vom 20. Oktober 1871 einen öffentlichen Bericht erstattet, der allerwärts das größte Aufsehen erregte. Angesichts der jährlich vom Polizeichef der Stadt Boston veröffentlichten Statistik der dortselbst befindlichen Prostitutionshäuser gerieth er nämlich auf den Gedanken persönliche Nachforschungen über die Ursachen des maßlos

anschwellenden Prostitutionswesens zu pflegen. Er durchwanderte alle Höhlen der Ausschweifungen, sowohl die öffentlichen als privaten, und faßte die Resultate seiner persönlichen Erhebungen in den Einen Satz zusammen: „daß nach den von ihm vorgenommenen genauen Untersuchungen die Thatsache festgestellt worden sei, daß die meisten schlechten Frauenzimmer in Boston und Newyork den Anfang ihres Lasterlebens in die Staatsschulen verlegen, indem sie dort die erste Anleitung, den Keim zur Prostitution empfingen." Bei Lebzeiten des in Sachen der Religion bekanntlich sehr verkehrten Gelehrten wagte Niemand die Richtigkeit seiner Veröffentlichung anzuzweifeln oder gar zu bestreiten. Das geschah aber bald nach seinem Tode. Aber Professor Richard Bliß zu Cambridge, ein intimer Freund des Verstorbenen, erklärte in einer unterm 20. Dezember 1873 an den Bostoner „Pilot" gerichteten Zuschrift, „ganz positiv behaupten zu können, daß Professor Agassiz sowohl in Boston als Newyork diese Untersuchung angestellt habe" und daß die Betreffenden ihm eingestanden hätten, „sie hätten ihren Sturz und Ruin den zügellos ausgelassenen Einflüssen zuzuschreiben, welchen sie als Schülerinen der Staatsschulen ausgesetzt gewesen seien!"

Erwägt man, was um dieselbe Zeit der „Christliche Botschafter", ein für die confessionslosen Schulen schwärmendes Methodistenblatt Nordamerika's schreibt, so werden die von Agassiz berichteten Thatsachen vollständig begreiflich befunden werden. Die „Baltimorer katholische Volkzeitung" reproducirt unterm 13. Dezember 1873 fraglichen Artikel in nachstehender Weise:

„Es ist eine bekannte Thatsache, daß unter der amerikanischen Jugend die Unsittlichkeit in einer schreckenerregenden Weise herrscht und immer mehr zunimmt. Knaben und Mädchen unterhalten sich miteinander über Dinge, über welche bei ihnen noch Unschuld und Unkenntniß herrschen sollte. Mädchen, die noch die Kinderschuhe nicht ausgetreten haben, er-

gehen sich in schlüpfrigen und unanständigen Reden. Nur Wenige gibt es, die eine Ahnung haben von der Sittenlosigkeit der Jugend. An diesem Stande der Dinge sind vor Allem die Romane schuld, die mit einem wahren Heißhunger von Knaben uud Mädchen verschlungen werden. Es gibt regelmäßig organisirte Gesellschaften, die in Bildern und Schriften die größten Schändlichkeiten verbreiten, um die Jugend gänzlich dem Laster in die Arme zu führen. In Newyork hat es sich Hr. Andrew J. Comstock zur Aufgabe gemacht, die Schandliteratur auszurotten. Vor einiger Zeit hat er die Beschlagnahme von sieben Tonnen (140 Ctr.) solcher Schmachwerke veranlaßt. Beim Verhör vor Gericht kamen haarsträubende Enthüllungen zu Tage. Der Staatsanwalt mußte bei Prozessirung von John Meeker, der des Verkaufs obscöner Bilder und Bücher angeschuldigt war, mit Widerstreben (natürlich!) die empörende Mittheilung machen, daß manche höheren Töchterschulen mit solchen Produkten wahrhaft überfluthet sind. Bücher und Bilder der schamlosesten Art werden auf hunderterlei Arten dort eingeschmuggelt; zuweilen sogar in Blumenbouquets, in Nußschalen und Zuckerwerk. Hr. Comstock in Newyork entdeckte und confiscirte bei Händlern und Verlegern in der Stadt Newyork mehr als 15,000 Briefe von Schülern und Schülerinen aus dem ganzen Lande, worin obscöne Schriften bestellt wurden. Väter und Mütter haben keine Ahnung davon, daß ihre Kinder selbst in den besten (Publik-) Schulen entsittlichende Literatur studirten, die ihnen von hinterlistigen Händen beigebracht wurde. Nachforschungen in der Dead Letter Office und die Confiskationen in Newyork haben ergeben, daß die „Händler in obscöner Literatur" Leihbibliotheken organisirt haben, die unter der Leitung der lasterhaftesten Jungen in den Schulen stehen, welche von den Eigenthümern gewählt und bezahlt werden und unter den Schülern irgend eines von den 144 obscönen Büchern, welche in Newyork erscheinen, zu 10 Cents das Stück umgehen lassen. Es ist nachgewiesen, daß der verderbliche Einfluß dieser

Literatur in den Schulen unserer Städte vielversprechende junge Leute gänzlichem Ruine preisgegeben hat."

Nachdem das Methodistenblatt sodann darauf hingewiesen, „daß kein Staat und Territorium" hievon frei und selbst die „schönsten westlichen Staaten" davon inficirt seien, appellirt es an den Congreß und an das Land, daß dem verheerenden Uebel Einhalt gethan werde.

Gleichsam zur Illustration dieses Appells hat zu Ende des verflossenen Jahres (Germania vom 22. Dezember 1874) der „Buffalo Volksfreund" sich den Ausruf gestattet: „Die Publik-Schulen sind geprüft und zu leicht befunden worden"; ja er durfte von derselben Schule in Rochester sagen: „das ganze öffentliche Erziehungswesen stellt sich dort als colossaler Schwindel heraus."

Das ist eben das unausbleibliche Geschick und zugleich eine andere Seite der rächenden Nemesis in und an der „modernen Schule und Pädagogik", daß sie allum und beinahe auf dem ganzen europäischen Continent mit Hilfe des Liberalismus so glücklich in ihrem Sturmlaufe wider die „alte christliche Volksschule", in der von ihr gegründeten „neuen" Schule aus Gnaden des liberalen monopolisirten Schulmeisters Alleinherrscherin geworden — in derselben plötzlich einen Wechselbalg sieht, vor dem ihr unheimlich zu grauen beginnt, also daß sie hier nach einem strengeren Schuldisciplin-Gesetz, anderwärts nach dem „Congresse" ruft, auf daß irgendwer ein Einsehen gewinne in den wahren Stand der Dinge.

War doch im tiefsten Grunde nichts anderes die Geburtsstätte und Wiege auch all der „neuen Schul-Aeren" ringsum, als jener dünkelvolle Geist, der im hoffärtigen Abfall von allem historischen Rechte wie von dem Rechte der Uebernatur seine eigenen Hallucinationen wie die des verkehrten Weltgeistes — das Fluctuirende und Erdhafte wie die allerseichteste Welt- und Menschenbetrachtung zum Ausgangspunkte für seine Schulreform genommen hat. Und da er

solchergestalt gleich anfänglich auf die Basis der Verneinung sich gestellt und im weiteren Fortgang auf ihr sich festgerannt und bestockt hat: so war gemäß eines höheren, überweltlichen und ewigen Gesetzes auch ihm für nichts Anderes Zeit und Raum gelassen, als niederzureißen, aber nicht Haltbares aufzubauen, gleichwie nach demselben Gesetze allen Hervorbringungen des verneinenden Geistes, und wären sie noch so glänzend und ruhmreich, stets eine Makel anhängt, welche sie nie zu rechter Kraft kommen läßt.

Indem aber dieser aufgeblasene Geist die „alte Schule" niederriß und wo ihm dieß noch nicht völlig gelang, früher oder später es nachholen wird, hat er vollbracht und vollzieht er eine Sendung: der niedergerissenen „alten" Schule zum Zwecke ihres Neubaues auf dem Grunde der katholischen Erziehungsprinzipien alle in den katholischen Völkern in so reichem Maße vorhandenen Lebensgeister wieder zuströmen zu machen und so dieselbe zu verjüngen. So zerschmettert ja bisweilen auch in des tiefsten Waldes Grund der zündende Blitz einen alten Baum und brennt ihn aus; aber das also ausgebrannte Holz ergänzt sich nach einiger Zeit neu aus frischem Triebe.

Fassen wir nun die bis jetzt zu Tage getretene Lage des Volksschulwesens in einen einzigen Gedanken zusammen, so dürfte derselbe lauten: wir stehen vor der Ausbeutung der Volksschule für die Zwecke des liberalen Parteiregiments unter dem Namen der „Freiheit und Selbstständigkeit der Schule", wie wir auf wirthschaftlichem Boden vor der Ausbeutung des großen Publikums für die schnödeste Selbstsucht der oberen Zehntausend unter dem Namen „der wirthschaftlichen Freiheit und Selbstständigkeit" stehen.

v. L.

XXXV.

Zur Lage in Oesterreich.

Politisches und Finanzielles.

I.

Nicht über den „Culturkampf" soll sich diese Mittheilung des Breiteren ergehen. Wir in „Oesterreich-Ungarn" kämpfen nicht, wir weichen nur, und wohl könnte man sich, in dieser und in anderer Beziehung, schon versucht fühlen, den bekannten Spruch zeitgemäß umzudeuten: bella gerant alii, infelix Austria cede! Ein Capitel über österreichisches Staatskirchenthum würde ein tieferes Eingehen in den geschichtlichen Werdeprozeß erheischen, während es hier unsere Aufgabe seyn soll, die Resultate der Geschichte in den letzten hundert Jahren für die Erklärung der aktuellen Zustände zu verwerthen. Das Finanzielle ist dann eine angenehme Zugabe, als Ruhepunkt nämlich im politischen Zwist, denn es greifen doch alle, Liberale und Nichtliberale, besorgt nach ihren Taschen.

Diesem Reiche steckt der Josephinismus noch in allen Gliedern, und auf diese leidige Thatsache ist der Plan unserer schlauen Leisetreter im Regierungscollegium gebaut. Gewiß gibt es viele Katholiken in Oesterreich die durch Belehrung und eigenes Studium in dem berührten Punkte zu einer besseren Erkenntniß gelangt sind, aber Lehre und Studium sind noch nicht das Leben selbst, und wenn wir gründlich untersuchen wollen, so gelangen wir zu dem Ergebniß, daß viele unter den Besitzern einer besseren Er-

kenntniß mit einer anderen Neigung zu kämpfen haben, mit einer Neigung die das Leben, die Gewohnheit großgezogen.

Ist nun der Krankheitsstoff im Körper und nicht bloß als Miasma in der Atmosphäre, wie kann er anders ausgeschieden werden, als durch die Reaktion der noch vorhandenen Lebenskraft?

Der Kampf kann auch nicht ausbleiben, nur ist zu besorgen daß er in einem ungünstigeren Augenblick geführt werden wird, als es der gegenwärtige ist, zu einer Zeit wo der stärkende Gedanke: socios habere malorum und zwar kämpfende Genossen, sich in ein habuisse, in die Form der Vergangenheit verwandelt, was immer sehr abschwächend wirkt. Es bedarf aber gar keines Blickes nach Außen; im Innern, in der Zerklüftung des Volkes nach nationalen und politischen Zielen, liegt das ernsteste Motiv ein Band der Einigung zu suchen, wie ein solches der gemeinsame religiöse Glauben am festesten schlingt. Erwogen haben dieß gar Viele, doch ist von der Erwägung zur That ein gar weiter Schritt. Eines mächtigen Drängens, nach oben und unten, hätte es bedurft, um über alle Bedenklichkeiten hinwegzukommen. Ein Theil erwartete die Initiative vom anderen, und da diese ausblieb, geschah nichts. Jede entscheidende Aktion will wohl vorbereitet seyn, und seit sieben Jahren fehlte es nicht an Mahnungen, sich bereit zu halten für die Tage wachsender Gefahr. Völlig nutzlos mögen sie nicht verklungen seyn; als jedoch die Regierung mit den Kirchengesetzen vor die Abgeordneten trat, war man noch sehr weit davon entfernt ein streitbares Heer auf den Kampfplatz führen zu können. Politische Parteistellungen traten hemmend dazwischen; und nicht bloß auf Seite des Laienstandes.

War man nun darüber belehrt, was zur Zeit schwerer wiegt, so konnte die Hoffnung auf Kampf und Sieg doch nur in Gemüthern keimen, die der Selbsttäuschung leicht zu-

gänglich sind. Die Propheten die damals Sturm verkündeten, waren weit schlechter unterrichtet als die Regierung, deren volle Zuversicht, die Fahrt auf ruhiger See zu beginnen, aus ihren Parlamentsreden hervorleuchtete. Mit Einem Wort: für die Bedeutung der Grundlagen jener Gesetze fehlt das Verständniß, obwohl andere Staaten dazu Erläuterungen von durchsichtigster Klarheit bringen. Vorwürfe nach bestimmter Richtung hin auszusprechen, halten wir schon deßhalb nicht für gerathen, weil Arzt und Patient wirklich schwer von einander zu unterscheiden sind.

Wie denkt man sich aber die Gestaltung der Zukunft, da doch in Oesterreich selbst gewichtige Stimmen nicht fehlen, die demselben nur als katholischem Staat ein Gedeihen versprechen, während im Staatskatholicismus, in dem das Glaubensleben verkümmert, doch Niemand eine erhaltende und fördernde Kraft erblicken wird? Die Antwort ist immer dieselbe: man ist sich der Gefahren nicht klar bewußt, und beurtheilt die Lage mit einem Gleichmuth, der auf den Fernstehenden wahrhaft verblüffend wirken muß. Von einer Seite ist zu vernehmen: der Liberalismus habe bereits „abgehaust", sein Niedergang sei sichtlich, sein Verscheiden unvermeidlich. „Abwarten!" so lautet hier die Losung. — Unsterblich ist der Liberalismus gewiß nicht, aber für ein Meteor ist der Zeitraum seines Verweilens in der Erdatmosphäre denn doch schon zu groß. Sollte der denkende Geist gar keine Veranlassung finden, dieses Gebilde als der Erde entsprossen zu betrachten? — Eine andere, nahe verwandte Anschauung ist die: die ganze Strömung, wie sie sich unter der gegenwärtigen Regierung zeige, sei nur vorübergehend, hervorgerufen durch eine augenblickliche Zwangslage; sobald diese behoben sei, trete die Kirche wieder in ihre vollen Rechte ein. Ein Widerstand könnte nach gewisser Seite nur verletzend, und dadurch auf den baldigen Abschluß dieser Episode störend einwirken. — Es ist schwer sich einen solchen Gedanken anzueignen, ihn für richtig, ja für möglich zu halten.

Gewiß kann wieder einmal eine Regierung berufen werden, die darauf hinwirkt die Kirche von den Fesseln der Staatsallmacht zu befreien; allein eine solche Regierung bedarf doch vor allem der Dauer, und zu diesem Ende bedarf sie der vollen Kraftentfaltung von Seite der gläubigen Bevölkerung als der ihr unentbehrlichen Stütze. Eine Bevölkerung die in tiefem Schlafe verharrt einem feindlichen Regierungssystem gegenüber, einem System, das die Fundamente der katholischen Kirche nicht bloß unterwühlt, sondern offen negirt — wird diese Bevölkerung sich dem süßen Schlafe entreißen, wenn sie sich von einer wohlwollenden schützenden Regierung umfangen weiß? Eine psychologische Wundererscheinung wäre dieß jedenfalls. Nehmen wir aber an, das Unerwartete träte dennoch ein, und es würde sich nur darum handeln die wachen Geister zu ordnen und zu schulen. Hat man denn nicht die Erfahrung gemacht, daß ein Zeitraum von zwölf Jahren, innerhalb dessen ein friedliches Vertragsverhältniß zwischen Staat und Kirche in Geltung war, nicht ausreichend erschien, um die Thatkraft der katholischen Staatsbürger, ihr Rechts- und Pflichtgefühl, derart zu beleben, daß eine liberale und „parlamentarische" Regierung (vom Dezember 1867) hätte Bedenken tragen müssen, ihre Thätigkeit mit einem Bruch jenes Vertragsverhältnisses zu inauguriren? Der Liberalismus ist bereits organisirt, er ist eine Macht geworden; alle Funktionen des Staatskörpers sind seinem Einflusse unterworfen, nicht in Folge äußeren Druckes, sondern weil die wichtigsten Staatsinstitutionen von seinem Geiste erfüllt sind. Diesen Geist bannt man nicht mit Gewalt, verwandelt man nicht nach Belieben in sein Gegentheil. Niemand wird nun erwarten, daß die Liberalen durch Jahre und Jahrzehnte unthätig zusehen werden, bis es jener wohlwollenden Regierung gelingt, eine der liberalen Partei überlegene Macht groß zu ziehen.

Klugheitsgründe können wohl dafür sprechen, den Kampf nicht an allen Punkten gleichzeitig aufzunehmen, an einzelnen

Orten vorläufig das Princip durch Proteste zu wahren. Allein wir bezweifeln, daß ein solcher Vorgang sich auch dort empfehle, wo das Abwarten mit einer Schwächung, wenn nicht Aufzehrung der vorhandenen Vertheidigungskraft verbunden ist. Wir setzen unsere Hoffnung, die übrigens sehr bescheidene Grenzen einhält, hauptsächlich auf das unbesonnene stürmische Vorschreiten der Liberalen. Das fortgesetzte Verhöhnen und Verfolgen der Kirche, ihrer Diener und Anhänger, bei cynisch sittenlosem Verhalten der Verfolger, muß doch schließlich einen Rückschlag bewirken und das Verlangen nach reinerem Lichte mehren und stärken.

Wir glauben folgende Lehre aus dieser Betrachtung ziehen zu können: Wenn das josephinische System, mit seiner Vor- und Nachgeschichte, selbst in religiösen Dingen den Stumpfsinn uns als Erbe hinterlassen hat, wie dürfen wir dann erwarten, daß den anderen politischen Fragen ein aufgewecktes, rühriges, sich seiner Eigenart und Kraft bewußtes Volk gegenüberstehen werde? In Allem und Jedem ist in der That die Schläfrigkeit der unverkennbare Grundzug. Nur die nationale Saite am Instrument vibrirt. Für unsere Nationalliberalen sind das äußerst günstige Verhältnisse. Die Liberalen kennen überhaupt nichts, was Oesterreich eigenthümlich wäre; sie würden ihre Regierung ebenso gut in Berlin etabliren können. Die realen Eigenthümlichkeiten bereiten ihnen aber thatsächlich keine ernsten Schwierigkeiten, insolange das Volk aus dem Zustand der Somnolenz nicht heraustritt.

Selbsterkenntniß ist die erste Bedingung einer Wendung zum Besseren; alle Beschönigungsversuche zu Gunsten eigenen Thuns oder Unterlassens sind vom Uebel. In diesem Punkte wurde bisher so sehr gefehlt, daß der Gedanke Wurzel fassen konnte: unsere Mängel seien eigentlich politische Tugenden. Die Zerfahrenheit unter Conservativen, Föderalisten, Ultramontanen, oder wie man sie nennen will, kurz unter den Gegnern des liberalen Regimentes, liegt ja vor Aller Augen, und überall tritt der bequeme Fatalismus hervor:

es sei ganz gleichgültig ob heute dieser, morgen jener und übermorgen gar kein Weg eingeschlagen wird. Was soll es denn nützen, wenn fortan von einer mächtigen Oppositions-partei gesprochen wird, der Oesterreichs Zukunft gehört, da doch Jedermann wahrnimmt, daß diese „Partei" sich auflöst, in Theile und Theilchen zerfällt, so oft die Ereignisse sie un-sanft berühren, oder auch nur eine ernste Frage eine ernste Antwort erheischt? Wenn das stolze luftige Gebäude der Liberalen sich auch in Schutt und Asche verwandeln würde, kann der geschickteste Werkmeister kein besser schützendes Ob-dach schaffen, wenn jeder Arbeiter, den er beruft, selber Werk-meister seyn, nach eigenem Grundriß bauen will, oder wenn es an Bausteinen fehlt, die willig zu einem Ganzen sich fügen. Werden in dieser Beziehung keine anderen Bürg-schaften geboten als bisher, so muß der Wunsch einer Aenderung der politischen Constellation mit dem ernsten Bedenken in Con-flikt gerathen: ob denn eine solche, scheinbar noch so günstige, Aenderung Dauer verspräche und Festigkeit gewinnen könne?

Die conservative „Confusionspolitik" — wie sie ein Blatt der eigenen Partei ganz richtig nannte — währt nun schon (immer abgesehen von der böhmischen Opposition) volle sieben Jahre, seitdem nämlich der Liberalismus in seine Macht-stellung eintrat. Man sagt allerdings: die Grundsätze und Ziele sind für alle Oppositionsfraktionen dieselben, der Unter-schied liegt nur in der Taktik, im Handeln. Es wäre besser gar keinen Trostgrund als einen solchen auszusprechen, denn seine einzige Wirkung ist die, daß eine ganz unberechtigte Zufriedenheit mit den zerfahrenen Parteizuständen hervorge-rufen wird. Nur durch ein entsprechendes Handeln können Grundsätze verwirklicht, Ziele erreicht werden. Ein Gegen-satz zwischen Theorie und Praxis, macht jede Parteibildung unmöglich. Wer von der Richtigkeit eines politischen Grund-satzes und von seiner Ausführbarkeit überzeugt ist, erfüllt eine Pflicht wenn er diesem gemäß handelt; denn kein Privat-interesse, das Gesammtinteresse des Staates ist hier im Spiel.

Steht die Ausführbarkeit allein in Frage, so ist die Gefährdung von Grundsatz und Ziel nur aufgeschoben, nicht aufgehoben, wenn keine Einigung über den modus procedendi erfolgt, um die Ausführung des Gewollten für die Zukunft vorzubereiten; denn eine Verschiedenheit im Handeln erzeugt allmählig eine Verschiedenheit in Grundsatz und Ziel.

Eine zaghafte, unsicher tastende Politik, die durch viele Jahre befolgt wird, muß sich doch auf bestimmte fortwirkende Ursachen zurückführen lassen. Wir werden dieß versuchen, vorerst aber einen Rückblick auf die jüngste Vergangenheit werfen.

Ein allzu gütiges Geschick hat in den Jahren 1867, 1870 und 1871 den Gegnern des liberal-centralistischen Systemes Gelegenheit geboten, ihren Einfluß im politischen Leben zur Geltung zu bringen, und gesetzt, es wäre durch ein entschlossenes übereinstimmendes Auftreten gar nichts anderes erreicht worden, als daß diese Elemente sich fühlen gelernt hätten, daß sie der Kraft, die in der Eintracht liegt, sich bewußt geworden wären, so würde schon dieser Gewinn hoch zu schätzen und seine wohlthätige Nachwirkung erkennbar gewesen seyn. Man ließ aber alle günstigen Augenblicke unbenützt kommen und gehen und hat jetzt nur die Wirkung eines fortgesetzten Versäumnisses zu beklagen.

Eine solche Haltung konnte das Unternehmen von 1873, die „Wahlreform", nur fördern. Anstandslos wurde dieser Schlußstein zur festen Burg der Liberalen gelegt, und auch nachher konnte eine so tief einschneidende Maßregel keinen kräftigen Entschluß im Gegenlager zur Reife bringen. Nur das kleinste Land, Vorarlberg, hat die Nothwendigkeit erkannt, durch seine Vertretung die liberale Gewaltthat in ihrer wahrer Bedeutung zu kennzeichnen. Das Ministerium beeilte sich den Landtag zu schließen, bevor ein bezüglicher Beschluß, der mit Sicherheit in Aussicht stand, legale Form gewinnen konnte. Die liberale Regierung hat einem solchen Landtagsvotum ein größeres Gewicht beigelegt, als ihre

Gegner; die Furcht der ersteren stand überhaupt in keinem richtigen Verhältniß zum Muth der oppositionellen Mehrheit in anderen Landtagen. An und für sich gab auch der Inhalt jenes Commissionsantrages im Bregenzer Landtage 1873 wenig Anlaß zu Besorgnissen. Auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung der Landesordnung sollte über „die Rückwirkung eines allgemeinen Gesetzes (über Reichsrathswahlen) auf das Wohl des Landes" berathen und Beschluß gefaßt werden. Das war doch gar nicht gefährlich für die Regierung und das von ihr behütete Verfassungsrecht. Bei einiger Gewandtheit ließ sich der Antrag sogar mit Befriedigung begrüßen, denn mit demselben war implicite nicht bloß die ungeschwächte Gültigkeit des Landesgrundgesetzes, sondern auch das Reichsgesetz über die Wahlen selbst als ein gültiges rechtsverbindliches „allgemeines Gesetz" anerkannt; in der Landesordnung ist ja nur von solchen „allgemeinen Gesetzen" die Rede. Seit dieser Anerkennung war aber der herrschenden Partei das wichtigste Zugeständniß gemacht.

Wie der auffallend rasche Landtagsschluß zeigte, haben ähnliche Erwägungen noch keineswegs die Besorgnisse zerstreut, die in Regierungskreisen wegen der Consequenzen einer landtäglichen Diskussion des Verfassungsrechtes gehegt wurden. Die gewünschte volle Beruhigung hat erst die Haltung der politischen Gegner in anderen, einflußreicheren Landtagen gebracht. In Galizien hat die oppositionelle Landtags-Mehrheit es nicht gewagt einen Antrag: die rechtliche und politische Bedeutung der direkten Reichsrathswahlen zu prüfen — auch nur der Vorberathung in der Commission zu unterziehen, obwohl dieselbe Mehrheit in der vorhergegangenen Session eine Adresse an den Landesfürsten votirt, und darin die eventuelle Einführung direkter Reichsrathswahlen als „Verfassungsverletzung" bezeichnet hatte. In Tyrol hat, aus dem gleichen Anlasse, die conservative Mehrzahl der Landtags-Mitglieder nur einen Privatprotest zu Protokoll gegeben. Um einer vorzeitigen Schließung oder einer Auflösung des

Landtages vorzubeugen, ward ein förmlicher Landtagsbeschluß vermieden, und doch hätte, rechtlich und politisch, dieser allein einen Werth gehabt. Im Krainer Landtage, gleichfalls mit oppositioneller und sogenannt „föderalistischer“ Mehrheit, wurde die erwähnte Maßregel der Centralgesetzgebung — die gewichtigste welche die Liberalen je getroffen und die das innerste Leben der Landesvertretungen berührt — mit unverbrüchlichem Stillschweigen übergangen. Die „Alten“ fürchteten sich vor den „Jungen“, und so unterblieb hier auch die schüchternste Mißbilligung.

Das sind Erscheinungen die wohl trauriger nicht gedacht werden können, und wenn eine Diskussion darüber im eigenen Kreise ängstlich gemieden wird, um hier und dort nicht anzustoßen, nicht zu verletzen und zu verstimmen, wenn derlei Erörterungen nur der Presse der liberalen Gegner überlassen werden, dann erwartet man entweder auch den Arzt von dieser (der liberalen) Seite, oder es wird überhaupt auf jede Heilung verzichtet.

In Cis- wie in Transleithanien hat das föderalistische System mit den gewaltigsten Hindernissen zu ringen, die sich seiner Begründung entgegenstellen, für jetzt und für eine noch unbegrenzbare Zukunft. Es wird auch nicht zu bestreiten seyn, daß gegenwärtig noch das ganze übrige Europa diesem System abgeneigt ist. Und doch soll mit solchen Kräften, wie wir sie nach der Natur gezeichnet haben, das Riesenwerk der Begründung des Föderalismus glücklich vollführt werden? Diese Frage muß sich wohl jeder stellen, dem die Föderativ-Ordnung mehr ist als ein Gedanke, mit dem man zeitweise in den Journalen die Centralisten verstimmt.

Die föderative Form führt zur Anarchie, zum Zerfalle des Reiches. So behaupten die Centralisten. Wie könnte nun dieses Argument besser widerlegt, wie könnte der Schrecken vor dem Föderalismus (auch in manchen und hohen nichtliberalen Kreisen) wirksamer gebannt werden, als durch

die Eintracht Aller die sich Föderalisten nennen? Erfahrungsmäßig ist es weit leichter die Eintracht unter Verhältnissen einer Oppositionspartei herzustellen und zu erhalten, als in der Zeit erlangter Herrschaft. Wenn nun selbst unter den ersterwähnten Verhältnissen der Mangel an Eintracht offen zu Tage tritt, so kann man es doch Niemanden verargen, wenn er hierin eine Bestätigung jenes Argumentes der Centralisten erblickt. Die Duldung welche im eigenen Lager der Zerfahrenheit gewährt wird, kömmt thatsächlich gleich einer Bekämpfung des Föderalismus — vielleicht wirksamer als dieß durch die Centralisationsfreunde selbst geleistet wird.

Auf eine nahe föderalistische Umgestaltung, auf solch kühnen Gedankenflug zu verzichten, wird Einem nahe genug gelegt; was aber noch beklagenswerther ist: es fehlen jetzt selbst die Angriffspunkte zu der bescheidensten vorbereitenden Thätigkeit. Alles was die politische Aktion von 1871 an klar formulirten Ideen gebracht hat, das wird heute wie eine Reminiscenz aus längst vergangenen Tagen behandelt; mehr als drei Jahre sind verstrichen, ohne daß man in der Erkenntniß des tiefen Gedankeninhaltes der böhmischen Landtagspropositionen um einen Schritt weiter gelangt wäre, ohne daß man sich bemüht hätte das damals Gebotene als Ausgangspunkt einer gemeinsamen Arbeit zu benützen. Was allenfalls in dieser Beziehung geschah, beschränkt sich auf sehr anerkennenswerthe aber ganz vereinzelt und unbeachtet gebliebene Privatarbeiten.

In jüngster Zeit wurde wieder der Austritt aller oppositionellen Elemente aus dem Reichsrathe empfohlen, damit dieser um so früher „unpopulär" werde. Ganz gut, wenn gleichzeitig eine andere und bessere politische Gestaltung populär wird. So etwas will aber vorbereitet seyn, und die „Confusion" ist ebenso wenig eine Vorbereitung, wie ein absolut passives Verhalten, auch im Bereich des Einigungsgedankens. Wäre denn die consequente Befolgung einer

Abstinenzpolitik überhaupt möglich? Auch diese Frage hat vor einigen Wochen „eines der hervorragendsten Mitglieder der Rechtspartei" im Wiener „Vaterland" (10. Jänner 1875) Antwort gegeben, und die Durchführung einer solchen Politik, mit Rücksicht auf die Stimmung in „conservativen Wahlkreisen", derzeit für unmöglich erklärt. Der Artikel plädirte für „Duldung" des verschiedenartigen Vorgehens der Parteifraktionen, bis eine Einigung über Ziel und Mittel erfolgt. Es wird in dem Aufsatze ausdrücklich zugestanden, daß die „Partei" auch darüber nicht einig sei, „was nach dem Sturze der verderblichen Herrschaft des Liberalismus zu geschehen hat." Wie nun dieses Grundgebrechen beseitigt, wie die erste Bedingung jeder Parteibildung erfüllt werden soll, das wird von jenem Mitgliede der „Rechtspartei" nicht einmal angedeutet, und es scheint sich jetzt überhaupt Niemand in Oesterreich damit ernstlich zu beschäftigen. Es werden „Ereignisse" erwartet und doch findet man sich, bei den geschilderten Parteizuständen, eher zu dem Ausrufe veranlaßt: Gott behüte uns vor Ereignissen!

Nach dem Vorausgeschickten sind wir wohl berechtigt, als erste Ursache der politischen Irrfahrten der Conservativen die große Unklarheit zu nennen, die Unsicherheit des Urtheils: was man mit dem Constitutionalismus in Oesterreich überhaupt anfangen soll. Wir müssen uns dieser allgemeinen Fassung bedienen, da jedes Specialisiren hier nur zu schiefen Auffassungen führt. Die großen Mängel des früheren monarchischen Absolutismus kennt man ganz gut; es wird sein Wiederaufleben nicht gewünscht, wenn der Absolutismus der Vielen in anderer Weise gebrochen werden kann. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Institution des Reichsrathes alle Antipathien, und die Institution der Landtage alle Sympathien auf sich vereinige, so daß mit der Beseitigung der ersteren auch das einzige Hinderniß eines freien harmonischen Zusammenwirkens der Landtage entfernt wäre. Unerklärt bliebe sonst, wie man

es seit Jahren bald mit dem Reichsrathe, bald mit dem Landtage und gleich darauf wieder mit dem Reichsrath versuchen konnte; wie es möglich war, der Politik der „Fundamentalartikel“ lauten Beifall zuzurufen, und doch wieder in den Reichsrath einzutreten, der sich auf dem Grabe dieser Politik erhob!

Die Länder gleich französischen Departements regiert zu sehen, das will allerdings Niemand; aber das Provinzsystem mit starker Centralgewalt und Schonung gewisser Landeseigenthümlichkeiten zählt nicht wenige Anhänger. Es sind dieß die noch immer mächtigen Nachwirkungen des patriarchalischen Regiments unter dem monarchischen Absolutismus. Die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder in anderer Form und durch eigene Kraft schützen und sichern — dieser Gedanke, wenn er auch bei Manchen lebendig ist, bedarf noch ernster Prüfung und harter Arbeit, um klare Umrisse, um feste Gestalt zu gewinnen. Hätte man die Vortheile zu schätzen gewußt, welche die 1871 aufgestellten politischen Grundsätze der Landesautonomie entgegenbrachte, man würde energisch und beharrlich — nicht bloß mit Worten ohne Thaten — dafür eingetreten seyn, umsomehr als der constitutionelle Mechanismus der erfolgreichen Beharrlichkeit damals kein Hinderniß entgegenstellte.

Erwägen wir, welche Gesichtspunkte in dem Streben nach Autonomie als leitend hervortreten. Theilweise ist es der Widerwille gegen einzelne Maßregeln der gegenwärtigen Machthaber, also ein aussichtsloser Kampf mit Symptomen, ohne in das Wesen des Liberalismus einzudringen und die politischen Grundformen seines Auftretens zu bekämpfen; theils und überwiegend sind es Gesichtspunkte nationaler Natur, wo es sodann von den Lagerungsverhältnissen der Bevölkerung abhängt, ob die Nationalität als bewegende Kraft der Landesautonomie günstig ist, oder ob sie selbe nicht vielmehr gefährdet, wie das letztere z. B. in Krain sich zeigt. Ein Land „Slovenien“ läßt sich nicht gründen

ohne die Nachbarländer als historisch-politische Individualitäten zu tödten.

Ein nachhaltiges Anstreben der Landesselbstständigkeit, innerhalb des Reichsverbandes, auf rechtsgeschichtlicher Grundlage, ist eine ganz vereinzelte Erscheinung, und wo es auftritt, zieht es hauptsächlich aus dem Stammesleben seine Kraft.

In der Stammesvielheit Oesterreichs liegt der zweite gewichtige Hinderungsgrund für einen freien politischen Ausblick. Vielleicht verdiente dieses Moment selbst an erster Stelle als ursächlich wirkend genannt zu werden; denn gesetzt auch, die Geister wären mehr erstarkt, sie hätten die Folgen der früheren bureaukratischen Alleinherrschaft bereits überwunden — die nationale Bewegung mit den stürmisch erregten Leidenschaften wäre dadurch kaum ausgeschlossen geblieben, und ein solcher Zustand ist geistiger Klarheit wenig förderlich. Wenn sich die Erleuchtung des Genies mit der größten Thatkraft vereinigen würde, deren der Mensch fähig ist, sie vermöchte es dennoch nicht, die Dissonanzen der Natur in ein harmonisches Werk der Kunst zu verwandeln. Wir zählen nicht zu Jenen die das kraftvoll hervortretende Stammesbewußtseyn als „Schwindel" bezeichnen. Wäre diese Bezeichnung richtig, so müßte doch zugestanden werden, daß fast alle Welt von diesem Schwindel ergriffen ist, und aus dieser einfachen Erwägung würde sich schon ergeben, daß Gewalt hier nicht am Platze ist. Die Disposition der Gemüther ist aber, durch die nationale Erregtheit, einer Gewaltanwendung unläugbar günstig, und so bewegt sich das politische Leben unserer Zeit in einem fehlerhaften Zirkel. Namentlich Oesterreich ist dadurch von den schwersten Gefahren bedroht, wenn nicht irgend ein fester Punkt gefunden wird, von dem aus, durch Besonnenheit und Selbstbeschränkung, jener Bannkreis durchbrochen werden kann. Von den nationalliberalen Deutsch-Oesterreichern ist diese Rettung nie zu erwarten. Die Hinweisung, daß nicht ihnen die Mehrheit der Deutschen in Oesterreich gehöre, gewährt eine geringe Beruhigung. Die

rührigen und disciplinirten Elemente gehören ihnen, mit geringer Ausnahme steht die gesammte Presse auf ihrer Seite, und in nationaler Beziehung erstreckt sich ihr Einfluß auch auf die conservativen und politisch indifferenten Deutschösterreicher, ja er dringt bereits bis in die untersten Schichten der deutschen Bevölkerung. Seit vielen Jahrzehnten ist der ganze staatliche Apparat für diese Richtung förmlich präparirt worden, und der liberalen Partei fielen, gleich bei Beginn der constitutionellen Periode, die wirksamsten Machtmittel ganz von selbst in die Hand. Hiezu kamen später noch andere innere und äußere Momente, welche die Parteistellung in einer Weise befestigten, daß weder politische Fehler, noch wirthschaftliches Mißgeschick oder Skandalprozesse ausreichen, um dieselbe zu untergraben. Dieß kann, wie die Dinge nun einmal liegen, nur durch ein beharrliches, in den Zielen klares und festgeschlossenes Vorgehen der gesammten Opposition, nach langer anhaltender Arbeit, erreicht werden. Hier muß zunächst Entsagung und Selbstbeschränkung geübt werden; man darf nicht länger die eigene Zerfahrenheit pflegen und allein vom Himmel erwarten daß, was heute feststeht, morgen zusammenstürzen werde — eine Erwartung die nicht einmal eine übereinstimmende Antwort auf die Frage hat: was dann? quomodo? quibus auxiliis? u. s. w.

Wir meinen unserer Aufgabe als Berichterstatter besser zu genügen, wenn wir mit rückhaltloser Offenheit die Zustände in ihrem Wesen und Kern zur Darstellung bringen, als wenn wir von dem Strafprozeß gegen den „Ritter vom Schwarzen Meer“ oder von „Privatbriefen“ österreichischer Gerichtspräsidenten zum Schutze der Unabhängigkeit der Gerichte sprechen würden. Solche Dinge sind recht interessant, können aber füglich den Tagesblättern überlassen werden; denn ihre Wirkung kann doch nur die seyn, daß etwas früher ein strammeres, bureaukratisches, vielleicht militärisch liberales Regiment aus den Rede- und Tintenfluthen auftaucht, welches aber doch nichts bessert.

Man bezeichnete es bisher als „selbstverständlich“, daß, mit Rücksicht auf die föderalistischen Parteiprincipien, die Methode des Kampfes jedem einzelnen Lande, jeder einzelnen oppositionellen Fraktion überlassen bleibe. Dieser anticipirte unreife Förderalismus ist der ärgste Feind des wirklichen. Ideen, Principien können geeignet seyn eine Armee zu sammeln und für den bevorstehenden Kampf zu begeistern; aber über den Feldzugsplan können sie doch nicht entscheiden. Dieser wird zu dem Zwecke entworfen um zu siegen und kann nicht durch Erwägungen bestimmt werden, die erst nach gewonnener Entscheidungsschlacht am Platze sind. Alle jene Faktoren müssen in Rechnung gezogen werden, von denen ein Sieg überhaupt abhängig ist, also doch gewiß: die Beschaffenheit des Schlachtfeldes, die Natur, Organisation, Stärke und Stellung des Feindes, seine Bewaffnung und Kampfesweise. Wer für das Milizsystem eingenommen ist und dieses seinerzeit bleibend einführen will, wird regelmäßig Niederlagen erleiden wenn er, erfüllt von jener Absicht, schon vor der Zeit einem ausgebildeten wohlgeschulten Heere nur lose verbundene Miliztruppen entgegenstellt.

Es ging eben bis jetzt nicht anders, als daß man jeder Fraktion ihren Willen ließ, und es ist besser sich dieß einzugestehen, als durch Selbsttäuschung Zustände unsterblich zu machen, die jedes wirksame Vorgehen vereiteln.

Die böhmische Opposition zeigt eine bewunderungswerthe Ausdauer und Festigkeit; der erst in der jüngsten Zeit erfolgte Abfall der Jungczechen hat den Liberalen zwar recht viel Freude gemacht, aber den festen Oppositionswall bis nun nicht wesentlich zu erschüttern vermocht. Ein Volk von Millionen, das in strammer Organisation den politischen Kampf aufnimmt, durch volle sieben Jahre — mit kurzer Unterbrechung und um so größerer Enttäuschung — allen Versuchungen, allen Angriffen einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzt, bei den unzähligen Wahlgängen (oft mehrere

in Einem Jahre) stets die gleiche Einmüthigkeit und ungeschwächte Kraft zeigt — das ist denn doch eine Erscheinung wie sie nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in anderen Staaten nicht ihres Gleichen hat. Erklären läßt sie sich nur aus dem lebendigsten hocherregten Nationalgefühl, in Verbindung mit der weisen Maßnahme der Führer, als oberstes Parteiziel nicht das Raceninteresse, sondern die Anerkennung des Landesrechtes innerhalb des Reichsverbandes aufzustellen. Immerhin blieb der nationale Geist das belebende Element, denn sonst wäre es ganz unmöglich gewesen, die Stadt- und Landbevölkerung, alle Stände und Classen, alle politischen Schattirungen, ja selbst politische Gegensätze in derselben Partei zu vereinigen, ohne Lockerung ihres Gefüges. Daraus erklärt sich auch die große Aufregung und Entrüstung, in den leitenden Parteikreisen wie im Volke selbst, als jüngst die Jungczechen, der radikale Parteizusatz, sich eine abweichende politische Bahn erwählten.

Wir haben die höchste Achtung vor einer makellos bewahrten Rechtstreue, die auch die schwersten Opfer nicht scheut um ihren Glanz nicht zu trüben. Aber man will dem Ganzen damit dienen und keine politische Partei kann sich mit dem Bewußtseyn begnügen: das Rechte gewollt zu haben. Die Art der Ausführung des Gewollten, der Weg der zum gesteckten Ziele führt, muß ebenso sorgfältig zum Gegenstand der Erwägung gemacht werden, kurz: der Intellekt bleibt auch gegenüber dem reinsten Willen in seinem Rechte. Hier muß nun mit den Umständen, mit der Macht bestehender Verhältnisse gerechnet werden. Man kann sich keine Welt nach eigenem Wunsche schaffen oder abwarten, bis die vorhandene Welt sich diesem Wunsche accommodirt.

Ist die böhmische Opposition, bei all ihrer trefflichen Organisation, allein für sich stark genug, um der centralistischen Partei in ganz Oesterreich, Ungarn inbegriffen, die

Spitze zu bieten, diese Partei zu besiegen und die Folgen des Sieges gegen alle Wechselfälle zu sichern? Das ist die erste Frage die sich uns aufdrängt und die wir nur verneinend beantworten können. Nicht bloß in der Gegenwart, noch zu keiner Zeit hat allein die dem Rechte selbst inwohnende sittliche Kraft diesem einen ausreichenden Schutz vor Mißachtung gewährt; dazu gehörte stets auch eine äußerlich imponirende Macht, und insofern ist der Ausspruch des Pessimisten Schopenhauer begründet, daß in dieser Welt das Recht nur das Maß der Macht eines Jeden sei.

Ungarns passiver Widerstand gegen die Reichsverfassung von 1861 hatte es in einem Zeitraum von zwei Jahren — schon im Jahre 1863 — dahin gebracht, daß selbst die Anhänger des Schmerling'schen Regimes der Zukunft mit einem tief erschütterten Vertrauen entgegensahen, obwohl gerade damals der Eintritt der Siebenbürger Sachsen und Rumänen in den Reichsrath als ein Ereigniß gefeiert wurde, das dem Reiche eine „legale Vertretung" gewährt. Es ist sehr interessant die veröffentlichten Berichte der Wiener Handelskammer nachzulesen, denn daraus ist zu entnehmen, wie lähmend das gesunkene Vertrauen auf den Bestand der verfassungsmäßigen Reichscentralisation schon damals auf Industrie und Handel eingewirkt hat.

Der passive Widerstand der böhmischen Partei währt bereits sieben Jahre, ohne daß sich eine ähnliche Wirkung constatiren ließe. Diese Partei, auf sich allein beschränkt, konnte den Siegeslauf des centralisirenden Liberalismus nicht hemmen, sie vermochte nicht zwei Fünftheile der Landesbevölkerung dem Einflusse der Gegenpartei zu entziehen, so daß den Gegnern des böhmischen Landesrechtes der entscheidende Machtzuwachs aus Böhmen selbst zugeführt wurde.

Schroffe Wechsel in den Zielen, denen man im Staatsleben zusteuert, sind in Oesterreich nichts ungewöhnliches,

und sie werden ohne Zweifel begünstigt durch das Vorhandenseyn einer Opposition von erprobter Standhaftigkeit. In dieser Einen Beziehung wäre daher die fortgesetzte Politik strenger Reserve in Böhmen nicht ganz hoffnungslos. Allein es ist schon oft mit großer Berechtigung gesagt worden, daß in Oesterreich das Erlangen leichter sei als das dauernde Bewahren. Man meint wohl: wenn nur im eigenen Lande die Constituirung rasch einen definitiven Abschluß findet, dann sei die Hauptsache gethan. Diese Auffassung ist es, die ein gewisses Mißtrauen der politischen Freunde in anderen Ländern immer wach erhält. Uns will bedünken, daß vom böhmischen Parteistandpunkte aus der früher erwähnte Faktor, die erhaltende Macht, gar wenig in Betracht gezogen wird. Scheinbar würden die zahlreichen Feinde im Lande selbst durch ein solches Definitivum, mit Krönung und Eid, geschwächt; thatsächlich dürften sich aber, eben in Folge des rasch vollzogenen Definitivum, die Verhältnisse außerhalb der engeren Heimath derart gestalten, daß die Kraft jener Feinde ihre gegenwärtige noch weit überragen würde. Die Geschicke und Lebensbedingungen Böhmens sind mit denen der anderen Länder, mit jenen des Reiches, viel zu innig verknüpft, um die mächtige Wirkung eines Rückschlages nicht für die Landesinstitutionen selbst in sehr ernste Erwägung zu ziehen. Wie bei dem passiven Widerstande, hat auch bei der Wahl des Vorganges für die eventuelle Ausgleichung böhmischer Rechtsansprüche das Beispiel Ungarns verlockend gewirkt. Jetzt könnte dieses Beispiel seine Reize freilich schon abgestreift haben. An den gegenwärtigen Bedrängnissen Ungarns, welche die ganze Monarchie in Mitleidenschaft zu ziehen drohen, trägt zum guten Theil der allzu rasch — vom Februar bis zum 8. Juni 1867 — durchgeführte Ausgleich die Schuld. Die feindliche Partei in Ungarn, die magyarische Linke, die man eben durch den raschen Abschluß schwächen und lähmen wollte,

ist heute weit mächtiger als vor acht Jahren, und in Ungarn zerbricht sich jetzt so Mancher den Kopf, wie man dort aus dem übereilten Definitivum wieder in ein erwünschtes Provisorium zurückgelangen könnte.

Wir kennen die Verschiedenheiten, die zwischen Ungarn und Böhmen bestehen; aber die Verschiedenheit der Macht und des zwingenden Einflusses über die Landesgrenze hinaus, diese spricht zu Gunsten Ungarns, und das fällt bei den Erwägungen, die wir hier anstellen, doch am meisten in's Gewicht.

Alles was sich zur Opposition zählt, Böhmen nicht ausgenommen, kann nur in einem festen und dauernden Bündniß allmählig sein Ziel erreichen. Wenn die Opposition sich mit der Zeit nicht zur imponirenden Macht erhebt — was in ihrer gegenwärtigen Verfassung niemals eintreten kann — so wird ihr Leben und Streben nichts anderes seyn und bleiben, als eine Kette von Enttäuschungen in wechselnder Gestalt. Ein lockeres Aneinanderreihen einer Anzahl Unzufriedener ist kein Bündniß, die Passivität einerseits und die confuse Aktivität andererseits führen nicht dahin. Die Proklamirung gemeinsamer „Principien", gleichsam politischer Kategorien, ist für das Leben wenig mehr denn ein leerer Schall.

Nun wäre noch die zweite, weit schwierigere Frage zu beantworten: wie ist jenes unabweislich nothwendige Bündniß der oppositionellen Elemente herzustellen? Die Antwort darauf ist kaum möglich ohne zum Widerspruch zu reizen; ja schon das Aufwerfen der Frage hat eine ähnliche Wirkung. Denn die Meinung ist in Oppositionskreisen weit verbreitet: in der Hauptsache sei bereits jetzt unter den „Föderalisten" alles wohlbestellt. Die betreffenden Journale sagen uns das fast täglich, und doch bietet diese Meinung das größte Hinderniß, um nur den ersten Schritt zu thun für eine Besserung der Lage der Opposition selbst.

Ohne eine Umgestaltung der oppositionellen Parteiverhältnisse, innerlich und äußerlich, ist nicht bloß für die nächste, auch für eine fernere Zukunft nichts Gutes zu erwarten. Der einigen, geschlossenen und disciplinirten Partei der Zerstörung müßte eben eine solche Partei der Erhaltung gegenüberstehen, wenn ein Erfolg der Region der Träume entrückt werden soll. Dazu gehört innerlich: das Anstreben einer vollen Einigung — ohne Rücksicht auf Nationalität — über Mittel und Wege, wie über das Ziel, als einer wohldurchdachten, aus unklaren Umrissen heraustretenden Lebensordnung für Oesterreich; äußerlich gehört dazu: ein gemeinsamer fester Mittelpunkt, ein gemeinschaftlicher Feldzugsplan und dessen Ausführung unter gemeinsamer Leitung. So müßte es werden, denn jetzt ist von dem Allem nichts vorhanden.

Der Kräftigungszug einer national-politischen Partei geht nach Innen; nach Außen führt er zur Isolirung und dient zur Schwächung, wenn die eine Nationalität vielen anderen im Staate gegenübersteht, die auch ihrerseits der Neigung folgen sich auf sich selbst zurückzuziehen. Die böhmische Partei hat bei ihren Annäherungsversuchen an verwandte Fraktionen anderer Länder ein großes Gewicht darauf gelegt, auch die Jungczechen zu diesen Versuchen heranzuziehen, um die nationale Einheit bei allen politischen Schritten intakt zu erhalten. Dadurch ward dem Einen Hinderniß der Annäherung an jene Fraktionen, der Nationalität, auch noch ein zweites hinzugefügt: das Mißtrauen aus streng politischen Gründen.

Von den beiden katholisch politischen Hauptblättern Wiens vertritt das „Vaterland“ die föderalistische, der „Volksfreund“ die centralistische Richtung. Es wäre aber irrig zu meinen, daß der „Volksfreund“ etwa nur in Wien und Niederösterreich eine größere Verbreitung habe, in den anderen Ländern von keinem Einfluß sei. Dieses Blatt hat auch in so manchem anderen Lande recht zahl- und einflußreiche Leser,

nicht bloß unter den Centralisten, sondern gerade dort wo man ihre Gegner zu suchen gewohnt ist. Wir wollen diese interessante Wahrnehmung nicht weiter verfolgen; sie findet ihre hinreichende Erklärung in unserer ganzen Ausführung über das Halbe und Unfertige im politischen Meinen und Anstreben. Hier sollen nur die Leser und Freunde des „Vaterland" (außerhalb Böhmens und Mährens) berücksichtigt werden. Dieses Journal ist in anerkennenswerther Weise bemüht, über die föderalistischen Grundsätze im Allgemeinen, und insbesondere über die Bestrebungen der böhmischen Opposition, Licht zu verbreiten, und da ist es denn doch bemerkenswerth, daß trotz dieser Bemühungen, wenn die Annäherung an die böhmische staatsrechtliche Partei zur Sprache kömmt, von den Freunden des Blattes gar häufig die Aeußerung zu hören ist: „Ja, die Böhmen wollen halt etwas Besonderes!" — Hier schimmert der versteckte Zweifel durch: ob eine solche Annäherung nicht am Ende gar unpatriotisch sei! Die Böhmen begehren allerdings die Anerkennung des Rechtes ihres Landes, aber darin liegt nichts „Besonderes", indem sie jedem anderen Lande sein Recht gleichfalls zugestanden wissen wollen, und die allgemeine Anerkennung der Landesrechte die Grundlage der Reichsordnung bilden soll. Dieses mangelnde Verständniß, ungeachtet der Gegenstand seit Jahren in Staatsschriften, in Landtagsverhandlungen, in den Journalen erörtert wird — wie läßt es sich denn anders erklären, als aus einem noch tief schlummernden Bewußtseyn dessen was die Länder in ihrer Individualität für Oesterreich sind? Sollen solche Symptome unbeachtet bleiben, soll man dennoch berechtigt seyn von einer über alle Länder verzweigten „Partei" zu sprechen, während doch die ersten Ansätze zur Bildung einer solchen in den letzten Jahren eher verkümmert als erstarkt sind? Die Nationalität scheidet, und die Rechtsauffassung verbindet nicht, ja sie erregt Mißtrauen!

Nur ein engerer Verkehr, ein dauernder persönlicher Contakt aller Oppositionselemente, kann mit der Zeit einen festen Verband herstellen, indem die Anschauungen sich klären, berichtigen und vertiefen.

Also allgemeiner Eintritt in den Reichsrath? Leider ja! Mit schwerem Herzen sprechen wir es aus, und wenn es Jemand unternehmen kann uns eines unberechtigten Pessimismus zu überweisen, so werden wir ihm für diesen Liebesdienst sehr dankbar seyn. Auf dem Wege den die Opposition bisher eingeschlagen, ist die Macht der Gegner stetig gewachsen, der Einfluß der Opposition hat stetig abgenommen. Illusionen sind zwar auch menschlich, aber die unserigen sind bereits vollständig zerstört. Vielleicht haben wir jetzt noch wenig Meinungsgenossen und werden heftige Angriffe zu erdulden haben; aber wir sind so unbescheiden zu erwarten, daß die Zahl der uns Beistimmenden sich bald mehren wird. Die Kraft unserer Argumente mag dieß nicht bewirken, die grausame Zeit wird es thun. Täuschungen, die wir als solche erkennen, zu nähren, das vermögen wir nicht.

In der allgemeinen Enthaltung von der Reichsrathsthätigkeit seitens der Opposition, wie dieß jetzt wieder befürwortet wird, läge wohl auch ein Ausdruck gemeinsamen Handelns. Ueber die Ausführbarkeit dieses Projektes wurde schon früher die Aeußerung eines „hervorragenden" Parteimitgliedes angeführt. Die Abstinenzpolitik ist schon 1870 und 1871 versucht worden, aber länger als durch einige Wochen hat sich dieser Versuch — von Böhmen und Mähren abgesehen — nie bewährt. Und dieß geschah zu einer Zeit wo die Landtage über Beschickung oder Nichtbeschickung des Reichsrathes zu entscheiden hatten. Heute sind die Verhältnisse, durch die direkten Reichsrathswahlen, für die Standhaftigkeit weit ungünstiger. Was in Böhmen möglich war und es noch ist, auch in den anderen Ländern für möglich zu halten, ist eine sehr übereilte Annahme; hier wirkt weder

der nationale Sinn noch das Rechtsbewußtseyn mit einer auch nur annähernd gleichen Kraft.

Was könnte aber überhaupt erreicht werden, wenn die Mitglieder der Opposition in Folge der Enthaltungspolitik nach allen Richtungen der Windrose sich zerstreuen und, durch weite Entfernungen getrennt, nun jedes persönlichen Contaktes sich beraubt sehen? Wohl nichts anderes, als daß nun jeder Einzelne in seinem Heimatsorte darüber nachdenken kann, wie die fehlende Einigung auch für die Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit wird. Die Vortheile der bisherigen Oppositionsarbeit sind für ein menschliches Auge allerdings kaum wahrnehmbar. Sie hat dem Liberalismus von Stufe zu Stufe bei seinen Erfolgen das Geleite gegeben, sie hat ihm den Nimbus des Siegers verliehen, sie bietet ihm fortwährend den Anreiz zu neuen Thaten, schützt ihn vor Erschlaffung — kurz, sie begünstigt, was sie bekämpfen will! Um die wahre Ursache dieses Mißgeschickes zu erkennen, muß die Zeichnung auch nach einer anderen Seite hin vervollständigt werden. Die bestgeschulten tüchtigsten Kräfte sind (durch ein beharrliches, fast bis auf jede Fühlung passives Verhalten) der Opposition entzogen. Es gibt eine Opposition in der Opposition. Im Abgeordnetenhaus findet man drei Oppositionsfraktionen — oder „Parteien" wenn man will — neben einander, ohne irgend welche feste Verbindung; so daß die eine Fraktion niemals mit voller Sicherheit schließen kann, wie sich die beiden anderen den einzelnen Verhandlungsgegenständen gegenüber verhalten werden. Es ist wieder der anticipirte Föderalismus, der in ein centralistisch gesinntes Parlament hineingetragen wird, um — dort verlacht zu werden. Der Theilungsprozeß, dem die Opposition immer mehr verfällt, vollzieht sich beinahe schon in jedem einzelnen Lande! Und an Alldem soll die Reichsrathsbeschickung und nur diese die Schuld tragen? Wir beneiden den, der dieß behauptet, um sein frohes Gemüth, denn die Abhülfe wäre dann wirklich mit geringen Opfern zu treffen.

Die wahre Ursache der geschilderten Uebelstände ist immer dieselbe, die wir schon wiederholt genannt haben: man ist sich über die politischen Ziele nicht klar. Daran ändert die Nichtbeschickung eines Parlamentes an sich gar nichts; auch das Verhältniß der Minderheit oder Mehrheit im Parlament ändert daran nichts, vielmehr würde im Falle einer anderen Parlamentsmehrheit das Gebrechen der Unklarheit nur noch greller und verhängnißvoller hervortreten. Die böhmische Gegnerschaft der Centralisten ist frei von diesem Gebrechen, ein Umstand der zu ihrer relativen Stärke nicht wenig beiträgt. Sie gestattet aber den Conservativen der anderen Länder nur eine Anlehnung, und keinen alle Oppositionselemente kräftigenden Parteiverband mit ihr, indem sie, nebst der „nationalen Organisation", auch an dem Satze festhält, daß die staatsrechtliche Stellung Böhmens ihr nicht nur die Theilnahme an den Wiener Parlamentsverhandlungen verbietet, sondern auch jeden mitbestimmenden Einfluß der Angehörigen anderer Länder auf eine Parteithätigkeit ausschließt, die sich die Vertheidigung jener Rechtsstellung zur Aufgabe gemacht hat. An diesem Dilemma droht Alles zu scheitern, wenn es unüberwindlich ist, und wir halten es deßhalb für viel verdienstlicher eine Lösung für die erwähnte Ideencomplikation zu suchen, als die außerböhmischen Oppositionsmänner mit der Frage zu beunruhigen: was habt ihr im Reichsrath erreicht? Richtig gestellt, müßte die Frage ohnehin lauten: was haben wir zu thun, um überhaupt jemals etwas dauernd zu erreichen? um eine mächtige Partei zu werden, was wir noch lange nicht sind, und um die jeder Parteibildung feindliche Gewohnheit abzulegen, daß jede Fraktion und Unterfraktion nur thut was ihr gut dünkt?

Ohne Zweifel spricht sich ein sittliches Gefühl in dem Entschlusse aus, im öffentlichen Leben eine Mitwirkung nur dort eintreten zu lassen, wo die Thätigkeit ihre Grundlage

und Grenze vom Rechte empfängt. Damit ist aber noch nicht ausgeschlossen, daß ein vorwaltender Subjektivismus die Auffassung staatlicher Verhältnisse bestimmt und der eigenen Parteistellung eine Bedeutung beimißt, die das rechte Maß überschreitet. Die Prüfung der Sache dürfte ein allgemeines, nicht bloß ein österreichisches Interesse in Anspruch nehmen.

Zunächst fällt auf, daß gerade in Oesterreich die Parlamentsthätigkeit solch einem sittlichen Ernst in der Beurtheilung begegnet. Der Constitutionalismus ist hier — etwa abgesehen von der magyarischen Species — eine noch junge Pflanze, und seit seinem Bestehen haben alle Parteien, ohne Unterschied, wiederholt den Versuch gemacht, die constitutionelle Maschine durch zeitweisen Austritt aus den gesetzgebenden Versammlungen, also gewaltsam zum Stillstand zu bringen. Die liberalen Centralisten haben den Czechen oft vorgehalten, daß sie durch ihre Theilnahme an den Verhandlungen des constituirenden Reichstags in Wien und Kremsier 1848 auf ein Sonderrecht des Königreichs Böhmen verzichtet hätten. Die Betheiligung der böhmischen Opposition an den Reichsrathsverhandlungen 1861 und 1862 wurde im gleichen Sinne aufgefaßt, so daß die böhmische Partei schon durch die Auffassung ihrer Gegner in jene Stellung politischer Passivität gedrängt wurde. Seither ist im Reichsrath von der liberalen Mehrheit oft anerkannt worden (besonders von ihrem Führer Dr. Herbst), daß die Haltung der Gegenpartei in Böhmen, insofern sie für ein besonderes Landesrecht eintritt, den Vorzug der politischen Consequenz und Correktheit vor den anderen Oppositionsfraktionen verdiene. Ja, im Jahre 1871, als ein k. Rescript die Anerkennung der staatsrechtlichen Ansprüche Böhmens aussprach, hat die deutsch-liberale Partei, nun ihrerseits in die Opposition gedrängt, den Landtagssaal mit der Erklärung verlassen, daß eine abweichende Rechtsüberzeugung ihr die Mitwirkung an den Berathungen verwehre.

Wir begegnen also bei Freund und Feind derselben Auffassung.

In anderen Ländern ein Analogon zu finden, fällt schwer. England gilt als Musterstaat constitutionellen Verständnisses und lebendigen Rechtssinnes. Um nun einen flagranten Fall hervorzuheben, möchten wir an das „lange Parlament" des 17. Jahrhunderts erinnern. Die Mehrzahl der Mitglieder, gewählt 1640, wurde 1648, als royalistischer Gesinnung verdächtig, gewaltsam aus dem Unterhaus ausgestoßen. Die in dieser Weise „gereinigte" Vertretung bot nun die Hand zur Vollziehung des Königsmordes, sie schaffte das Königthum, das Oberhaus ab, und proklamirte ihre eigene unbegrenzte Machtvollkommenheit. Das Parlament war also ein ganz anderes geworden, ein solches wie das englische Recht es nicht kannte. Dessenungeachtet traten jene ausgestoßenen Mitglieder, sobald die militärische Macht ihnen den Zutritt öffnete, in dieses völlig umgestaltete Parlament wieder ein (1660), um in und mit dieser „Vertretung" das zerstörte Verfassungsrecht wieder herzustellen. Man könnte einwenden, daß die außerordentlichen Verhältnisse jenen Männern so zu handeln geboten, um selbst mit diesem Parlament das Rettungswerk zu vollbringen. Die Einwendung wäre nicht stichhaltig. Zur Zeit jenes Wiedereintrittes lag die Entscheidung schon in der Hand eines der Restauration gewogenen Generals, und in der Volksstimmung hatte sich bereits ein solcher Umschwung vollzogen, daß die vergleichsweise conservative Gesinnung der wieder eingetretenen Mitglieder weit überholt war. Diese waren der Mehrzahl nach Presbyterianer; eine der kräftigsten Stützen des Königthums und Verfassungsrechtes bildete aber die Staatskirche. Als gleich nach der Rückkehr Karls II. eine Neuwahl vorgenommen wurde, ergab sich für das 1661 zusammentretende Parlament eine große Mehrheit von staatskirchlich gesinnten Männern.

Die legislative Union Englands mit Schottland (1707)

und Irland (1800) ist nur durch Bestechung, durch Stimmenkauf zu Stande gekommen. Dieß war damals in den betreffenden Ländern ein öffentliches Geheimniß. Die große Volksmehrheit, nach Zahl und Besitz, war in Schottland der Union feindlich gesinnt, und es ist wohl nicht anzunehmen, daß bei dieser Gemüthsstimmung das erkaufte Parlamentsvotum einer mindestens passiven Opposition hinderlich gewesen wäre; umsoweniger, als zu jener Zeit England selbst, wegen der Ungewißheit der Thronfolge nach dem Tode der Königin Anna, sich in einem Zustand ernster Besorgniß um seine politischen und kirchlichen Einrichtungen befand. Den Schotten war im englischen Parlament nur eine kleine Minderheit von Deputirten zugestanden worden, die der Volkszahl keineswegs entsprach. Die Wahl und Beschickung des englischen Parlamentes von Seite der Schotten stand aber nicht in Frage; sie übertrugen den Kampf für ihre Rechte nun auf diesen neuen Boden, so zwar, daß 1713 ein im Oberhaus gestellter Antrag auf Auflösung der Union gleichgetheilte Stimmen fand. Nur durch Proxies, durch Bevollmächtigte, konnte die geringe Mehrheit von vier Stimmen für die Ablehnung des Antrages erzielt werden. (Lord Mahon: hist. of England.)

In Irland war die Union der ganzen Bevölkerung verhaßt, und der Unionsbeschluß des irischen Parlamentes konnte um so weniger in's Gewicht fallen, als die Katholiken, also die übergroße Mehrheit, von dieser Vertretung ausgeschlossen waren. Am 13. Jänner 1800 erklärte O'Connell in einer Katholikenversammlung zu Dublin unter allgemeinem Beifall: „Wenn uns für unsere Zustimmung zur Union auch unsere Emancipation angeboten würde, und diese nach der Union eine wirkliche Wohlthat seyn könnte, wir würden dieselbe mit raschem und entschlossenem Unwillen verwerfen... Jedermann, der gleich uns empfindet, möge es laut aussprechen daß, wenn ihm die Wahl geboten wird zwischen der Union

und der Wiedereinführung der Strafgesetze in ihrer ganzen früheren Entsetzlichkeit, er diese letzteren als das geringere und erträglichere Uebel ohne Zögern annehmen würde, daß er lieber vertrauen würde auf die Gerechtigkeit seiner protestantischen Brüder in Irland, als daß er sein Vaterland dem Fremdling zu Füßen legen möchte." (Life and speeches of Daniel O'Connell, edited by his son J. O'Connell.) Nach der Volkszahl entfielen auf Irland, für das Haus der Gemeinen, 170 Mitglieder; zugestanden wurden nur 100. Aber auch in diesem Lande sind die Wahlen vorgenommen worden und die Erwählten — bis 1828 nur Protestanten, dann auch Katholiken und unter diesen, als der Ersterwählte, Daniel O'Connell selbst — betheiligten sich an den Parlaments-Debatten zu London.

In dem Inselreiche scheint bezüglich des Eintrittes in die parlamentarische Arena stets der praktische Gesichtspunkt der Nützlichkeit vorherrschend gewesen zu seyn. Die Anschauung, daß durch einen solchen Schritt auf die Rechte des Landes verzichtet werde, konnte (wie dieß namentlich Irland zeigt) dort keine Geltung erlangen.

Der conservativen Partei in den deutschen Staaten und speciell in Preußen, den sogenannten „Reichsfeinden", fehlt es doch wahrlich weder an sittlichem Ernst noch an juristischer Bildung; als Minorität kann sie sich nur abwehrend verhalten, ihre Reden im Reichstag und preußischen Landtag begleitet der Hohn einer in ihrem Machtbewußtseyn rücksichtslosen Mehrheit. Die gewichtigsten Rechts- und Competenzbedenken wurden von dieser Partei im Parlamente erhoben und formell zu ihren Ungunsten entschieden; und dennoch hat sie noch keinen Augenblick in dem Entschlusse gewankt, das Martyrium auch fernerhin zu tragen. Und wer wollte bestreiten, daß das entschlossene Auftreten der Katholiken Deutschlands gegen ihre Bedränger wesentlich bedingt war durch die Haltung ihrer Vertreter im Parlament?

Belangend endlich die Haltung Ungarns gegenüber der Februarverfassung 1861—1865, so läßt sich nur zu einem geringen Theil eine Analogie mit dem Vorgang in Böhmen feststellen. In Ungarn war es keine Partei, es war die legale, vom Volke allseits anerkannte Vertretung des Landes selbst die, auf einer festen Rechtsgrundlage Stellung nehmend, das klare Verfassungsrecht vertheidigte. Wir haben es daher immer noch mit etwas specifisch Cisleithanischem zu thun, wenn die Haltung von Parteien über Existenz oder Nichtexistenz von Landesrechten als entscheidend betrachtet wird.

In der Hauptsache kann wohl ein Zweifel nicht obwalten, daß nur die rechtmäßige Vertretung im Verein mit dem Landesfürsten das Recht eines Landes gültig umgestalten kann. Das Recht bewirkt in seiner Pflege nicht bloß die Ordnung, es ist selbst „Ordnung", und in dem hier besprochenen Falle sind die äußeren Formen der ordnungsmäßig berufenen und constituirten Vertretung eine Lebensbedingung des Rechtes; wer jene gefährdet, bringt auch dieses in Gefahr. Es ist die Geschichte von der Scylla und Charybdis. Der Einfluß einer Partei beschränkt sich darauf, der Repräsentation des Landes und Reiches rechtserhaltende oder rechtszerstörende Elemente zuzuführen. Um ihre Grundsätze treu zu bewahren, um die Mitglieder vor gefährlichen Versuchungen zu schützen, kann die Partei, je nach Umständen, sich von einer parlamentarischen Thätigkeit fernehalten; es wäre dieß ein Akt politischer Klugheit, der aber den Rechtsbestand ebensowenig berührt, wie wenn dieselbe Partei unter anderen Umständen auch einen anderen Weg einzuschlagen für gut findet. Moralisch kann, unter gewissen Verhältnissen, sodann manches zu tadeln seyn; juristisch bleibt aber alles beim Alten. Nun ist es gerade der Rechtspunkt welchen die böhmische Partei als die unübersteigliche Schranke für ihre reservirte Haltung bezeichnet hat, und es liegt noch aus dem ersten Monat dieses Jahres eine Parteikundgebung

vor, die an Schärfe alles überbietet, was bisher über die Unvereinbarkeit einer Parlamentsaktion und des Landesrechtes ausgesprochen wurde. Wir meinen die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Jänner l. Js. verlesene Erklärung der gewählten Abgeordneten aus Böhmen, der Altczechen, laut welcher sie die Ausübung ihres Mandates durch Eintritt in den Reichsrath unter ausführlicher Motivirung ablehnen. Alle ähnlichen Erklärungen der früheren Zeit werden überboten durch den ernsten Nachdruck, mit welchem der erwähnte Entschluß, sammt seinen Motiven, im Namen der „böhmischen Nation" verkündet wird. Daß mit diesem Ausdruck die politische Nation gemeint ist, also das „Land" selbst als ein politisches Ganzes, das geht aus dem Conterte klar hervor. In einem am 5. März l. Js. veröffentlichten Wahlaufruf der Altczechen werden die Rechte des Landes Rechte „unserer Nation" (d. i. der slavischen Nationalität) genannt. Die Richtigkeit dieser Anschauung vorausgesetzt, käme die Theilnahme an den Reichsrathsverhandlungen dem „Aufgeben des Landesrechtes", wie die erstbezeichnete Erklärung sagt, allerdings ziemlich gleich. Die Voraussetzung ist irrig. Wenn auch die große Mehrheit der Landesbevölkerung hinter den betreffenden Abgeordneten steht, so können diese doch — die noch dazu für den Reichsrath gewählt worden waren — staatsrechtlich nicht als „Vertretung des Landes" angesehen werden, welche Eigenschaft immer nur dem vom Landesfürsten berufenen und rechtmäßig constituirten Landtag zukömmt. Es sind Beschlüsse des böhmischen Landtages von 1870 und 1871 vorhanden, die denselben Gegenstand betreffen, der in jener Erklärung erörtert wird, und die auch die gleiche Richtung einhalten. Die einfache Berufung auf solche Landtagsbeschlüsse hätte zur Kennzeichnung des Rechtsstandpunktes vollständig genügt, zugleich aber Folgerungen abgeschnitten, die nur dem liberal-centralistischen Interesse dienen. Wodurch könnten die Deutsch-Liberalen angenehmer berührt werden

als durch die Wahrnehmung, daß von nun an das Schicksal des lästigen böhmischen Landesrechtes von den Schwankungen und dem Stimmungswechsel abhängig gemacht wird, welche in Parteikreisen im Laufe der Zeit selten ausbleiben? Im Hinblick auf den Widerspruch, zwischen einem eventuellen Eintritt in den Reichsrath und der juristischen Deduktion früherer Partei-erklärungen, können auch Rechtsverwahrungen völlig wirkungslos werden, und die Gefahr für das Recht des Landes wird dadurch erhöht, daß man es nicht weise zu vermeiden wußte, die Handlungsweise einer Partei jener einer Vertretung gleichzustellen. Sollten etwa durch eine möglichst scharf markirte Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber die Parteigenossen vor Wandlungen bewahrt werden, so hat man, unseres Erachtens, zu viel gewagt. Der Einsatz ist zu hoch, um der größten Ruhe und Besonnenheit in der Aktion entrathen zu können. Nicht einer grundsatzlosen Opportunitätspolitik möchten wir das Wort führen; wir wollen warnen vor einer nicht minder gefährlichen Uebertreibung in entgegengesetzter Richtung.

In dem neuesten Wahlaufruf der Altczechen, auf welchen wir uns früher bezogen, heißt es: „Wenn heute bei uns thatsächlich allseits anerkannt wird, daß über die Beschickung des Reichsrathes nur die Majorität der hiefür erwählten Abgeordneten gültig entscheiden könne, warum soll dieselbe Autorität in Bezug auf den Landtag keinerlei Geltung haben?“ Die jungczechischen Abgeordneten sind nämlich wohl in den böhmischen Landtag, nicht aber in den Reichsrath eingetreten. Die Eventualität eines Eintrittes der böhmischen Opposition in den Reichsrath scheint nach dieser Erklärung denn doch bedeutend näher gerückt zu seyn. Wir wären wohl damit einverstanden, daß die Reichsrathsbeschickung an sich als eine Parteisache aufzufassen sei, aber mit dem bisher behaupteten Standpunkt jener Opposition, mit den Kundgebungen derselben aus früherer Zeit, und insbesondere mit

der letzten an das Abgeordnetenhaus gerichteten Erklärung vom Monat Jänner dieses Jahres, steht eine solche „Anerkennung" und „Autorität" keineswegs im Einklang. Die Centralisten haben ihrerseits nichts gethan, um die allgemeine Beschickung des Reichsrathes zu erleichtern; im Gegentheil, sie haben jüngst das Gelöbniß auf die Verfassungsgesetze, das jeder neu eintretende Abgeordnete zu leisten hat, durch eine eigene Bestimmung der Geschäftsordnung gegen die abschwächende Wirkung einer Rechtsverwahrung geschützt, und den Versuch diese Schutzwehr zu lockern abgewiesen. Nicht die Stellung der böhmischen Partei außerhalb des Parlamentes, die in demselben wird von den Centralisten gefürchtet; sie besorgen sodann die gesammte Opposition zu einer mächtigen Partei anschwellen zu sehen.

Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, mit welchen besonders die Opposition in Böhmen, gegenüber der Gestaltung der Dinge in Oesterreich, zu kämpfen hat; gerade deßhalb ist aber die größte Nüchternheit in der Beurtheilung der Verhältnisse am Platz. Das Verfassungsrecht jenes Landes hat, in der Vergangenheit und Gegenwart, so viele Störungen und Hemmungen erfahren, daß es heute dort keine Landesvertretung gibt die man unbestritten eine rechtmäßige nennen könnte. Bis 1848 bestand die Versammlung der altberechtigten Stände Böhmens, und es läßt sich weder behaupten, daß diese ihre Rechte „verwirkt" hätten, noch läßt sich irgend ein Staatsakt aufweisen, der ihre Rechte auf eine anders gebildete Vertretung gültig übertragen haben würde. Es ward jene altberechtigte Vertretung einfach todtgeschwiegen und der Landtag der Februarverfassung als der einzig „rechtmäßige" proklamirt. Wollte man jetzt, nach Verlauf von sechsundzwanzig Jahren, eine solche Ständeversammlung zum Ausgangspunkt einer Reform erwählen, so würde dieses — abgesehen von den Antipathien die in der böhmischen Partei selbst dagegen zu überwinden wären —

dem begründeten Einwand begegnen, daß die ständischen Rechte ja nicht bloß an Personen und Würden, sondern an eine social-politische Stellung und an Institutionen geknüpft waren, die heute nicht mehr bestehen. Es müßte Zuflucht genommen werden zu einer wenig sympathischen Fiktion. Ein solches Bedenken hat Ausdruck gefunden in der Deklaration jener Partei von 1868, indem dort ein k. Handschreiben vom 8. April 1848, die Erweiterung des Vertretungsrechtes betreffend, als ein organischer Bestandtheil der Rechtsinstitutionen des Landes betrachtet wird.

In den Landtagsanträgen von 1871 blieb die Tendenz des erwähnten k. Handschreibens, auch die städtische und ländliche Bevölkerung unter die Vertretungsberechtigten aufzunehmen, natürlich unberührt; aber während ursprünglich nur die Ergänzung der altberechtigten Ständeversammlung durch die Vertretung von Stadt und Land verfügt wurde, haben die „Gesetzesvorschläge" des Landtages 1871, bezüglich der Zusammensetzung der Landesvertretung, sich in allen wesentlichen Punkten an die Bestimmungen der Februarverfassung von 1861 angeschlossen. Die früher „ständisch berechtigten" Großgrundbesitzer fanden nur insofern eine Berücksichtigung, als sie, auch bei einer geringeren Steuerschuldigkeit, nicht in den dritten, sondern in den zweiten Wahlkörper eingereiht wurden. In der bezeichneten Session bildete die Oppositionspartei die Landtagsmehrheit, und man kann aus dem Angeführten ersehen, wie schwer es ihr geworden, in der Verwirrung von Recht und Thatsache den Ariadnefaden zu finden, und wie sehr sie bemüht war ihre Vorschläge den bestehenden Einrichtungen anzupassen.

Die Landesordnung von 1861 ist seit vierzehn Jahren in Ausübung und es gibt keinen anderen Boden — so sehr man ihn auch vom Rechsstandpunkte aus perhorresciren mag — auf dem sich eine Landesvertretung constituiren und zur Aktion schreiten könnte. Deßhalb hat sich die Opposition

auch jederzeit vorbehalten, zum Zwecke einer Ausgleichsverhandlung diesen Boden wieder zu betreten. Insofern wären einer Vereinbarung, wenigstens formell, nicht alle Thore verschlossen. Aber es ist mehr als zweifelhaft, ob die bewegende Kraft gerade hier, im böhmischen Landtage, wirksam eingesetzt werden könne. Der Ausgleich, wie ihn die Oppositionspartei in Böhmen versteht, durchbricht das gesammte centralistische System, und ruft das ganze Centralistenheer der Monarchie (Ungarn nicht ausgenommen) zum Widerstande auf. Die Anhänger dieser Richtung im böhmischen Landtage sind unüberwindlich, solange die weit mächtigeren und zahlreicheren Anhänger außerhalb desselben nicht bekehrt oder überwunden sind. Durch eine Landtagsaktion in Böhmen wird dieß voraussichtlich nie erreicht werden; dazu gehört, wie vorher bemerkt, eine lange, mühevolle, gemeinsame Arbeit Aller, die in „Oesterreich-Ungarn" zur Erkenntniß der Verderblichkeit centralistischer Herrschaftsprincipien gelangt sind.

Als reife Frucht fällt der Föderalismus Niemandem in den Schooß. Und doch scheint man in Oesterreich das letztere zu erwarten!

XXXVI.

Zeitläufe.

Bernhard Ritter von Meyer im österreichischen Ministerial-Dienst.

Die soeben in zwei Bänden erschienenen Denkwürdigkeiten des Herrn Bernhard von Meyer bilden einen sehr wichtigen Beitrag zu der Geschichte der revolutionären Bewegung neuester Zeit. Der verstorbene Verfasser ist ein Menschenalter lang mitten in dem Kampf der ringenden Mächte gestanden, und zwar in betheiligten Aemtern und Würden, bis die Revolution sich endlich auch in dem letzten Bollwerk ihrer Gegner triumphirend festgesetzt hatte. Das war die Wiener Staatskanzlei, und beziehungsweise die Regierung des Herrn von Beust.

Bernhard Meyer, Schweizer von Geburt, hat als Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter von Luzern die ersten Versuche des neuen Geistes miterlebt und er war in die Verhältnisse beider Parteien eingeweiht wie kaum ein Zweiter. Nach dem Siege des schweizerischen Radikalismus kam er als Flüchtling nach München, um auch hier den Ruin der alten Ordnung mitanzusehen. Im Jahre 1852, noch unter dem Ministerium Fürst Felix Schwarzenberg, trat er als Rath im Ministerium des Innern in den österreichischen Staatsdienst. Mit den wichtigsten Aufträgen betraut, brachte er es bis zu der Stellung eines Ministerraths-Sekretärs, unter wechselnden Ministerien, aber mit stets unveränderter Gesinnung. Als der

sächsische Ex-Minister von Beust zum österreichischen Reichskanzler emporgestiegen war, um die neue Aera der Revolution in Oesterreich definitiv zu begründen, da zog sich Bernhard Meyer in's Privatleben zurück. Für die Liberalen war er in seiner ganzen Laufbahn einer der best Gehaßten und best Verleumdeten; heute noch verunstalten sie selbst seinen ehrlichen Namen.

Noch sechs Jahre war ihm vergönnt in Ruhe zu leben, und diese Frist benützte er, um die reichen Erfahrungen seines Lebens aufzuzeichnen[1]). Die Memoiren sind das Spiegelbild seines rastlos thätigen Geistes. Sicher und gemessen, wie er in seinem Urtheil immer war, entbehrt seine Schreibweise auch nicht einer gefälligen und anziehenden Form. Die lange Reihe historischer Persönlichkeiten, hingeschiedener und noch lebender, die dem Leser aus den persönlichen Begegnungen Meyer's entgegentreten, verleihen seiner Selbstbiographie ein aktiv politisches Interesse. Sie gehört mit Einem Wort zur Geschichte der Gegenwart, insbesondere der österreichischen Monarchie.

In dieser Beziehung tritt allerdings die Erzählung über die Ereignisse in der Schweiz, welche einschließlich der Aktenstücke einen großen Theil der zwei Bände einnimmt, für uns etwas in den Hintergrund. Für Bernhard Meyer selbst lag die Frage anders und gehörte die Sache nicht bloß der Geschichte an, sondern wesentlich zu seiner persönlichen Rechtfertigung, die sich auf die Meinungsverschiedenheit mit Siegwart-Müller in der Jesuiten-Frage zurückführt. Herr Meyer beschreibt insbesondere auch die Verhandlungen der großen Mächte über den Sonderbund sehr eingehend, und hier erlauben wir uns nur Eine Reminiscenz aufzufrischen, welche

---

1) Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer rc. Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen. Herausgegeben von dessen Sohn Bernhard Ritter von Meyer. Zwei Bände. Wien bei Sartori, 1875.

heute als Warnung freilich zu spät kommt, aber im Andenken der Mitlebenden verewigt zu werden verdient.

Das größte Lob spendet Bernhard Meyer dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dessen edler Charakter und klare Einsicht in den diplomatischen Verhandlungen nach dem Sturze des Sonderbunds leuchtend hervorgetreten sei. Er führt die bezüglichen Briefe des Königs an Bunsen, den preußischen Gesandten in London an, und man kann nicht umhin die prophetische Voraussicht des Monarchen zu bewundern. Den 23. November 1847 schreibt der König an Bunsen: „Dieß ist der letzte Augenblick den Radikalismus der Gottlosigkeit und Treulosigkeit zu behandeln, wie Gott und die Ehre es gebietet; kommt er jetzt siegreich durch die Schweiz, so ergießt er sich langsam, aber sicher über Deutschland." Ferner am 4. Dezember 1847: „In der Schweiz handelt's sich für uns, für die Großmächte... allein darum, ob die Seuche des Radikalismus, das heißt einer Sekte welche wissentlich vom Christenthum, von Gott, von jedem Rechte das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist — ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Thränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht... Für mich ist es jedes Beweises entbehrlich, daß dieser Sieg der gott- und rechtlosen Sekte, deren Anhang sich mit jedem Tag, wie der Koth auf der Gasse beim Regen, und namentlich in Deutschland und Deutschlands Städten mehrt, daß dieser Sieg, sage ich, einen mächtigen Herd des Verderbens für Deutschland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Herd der Ansteckung dessen Wirksamkeit unberechenbar und erschrecklich seyn wird."

Heute freilich bezeichnet man in Berlin die königlichen Gedanken des verstorbenen Monarchen mit Wort und That als „die Fehler und Schwächen Friedrich Wilhelms IV."; und was noch bezeichnender ist, damals schon hatte der König in den einflußreichsten Aemtern und Würden solche Männer,

welche seine eigene Willensmeinung zu vereiteln und hinter seinem Rücken amtlich zu verkehren verstanden. Ein solcher Mann war gerade der Ritter Bunsen. Obwohl der König diesem seinem Gesandten immer wieder schrieb, daß „das Verderben aus seinem Herde in der Schweiz mit nichtgeahnter Schnelligkeit um sich greifen werde", wenn es dem englischen Kabinet gelinge das Princip der Nichtintervention durchzusetzen: so arbeitete Bunsen in London doch gerade dieser Politik in die Hände. Der französische Gesandte in London äußerte sich gegen seinen österreichischen Collegen geradezu: „Bunsen sei der Urheber der schlecht geführten Affaire, die in eine Reihe von Mystifikationen für die Mächte ausartete, er betrachte Herrn von Bunsen eher für den Gesandten Palmerstons als des Hofes von Preußen." Nicht der Geist des Königs sondern der Geist Bunsens trug im entscheidenden Momente den Sieg davon; und heute ist das in Preußen herrschende System Ein Herz und Eine Seele mit dem „Herde des Verderbens" in der Schweiz, und die Voraussagungen Friedrich Wilhelms IV. sind erfüllt.

Als Herr Meyer aus Italien und über Wien nach Bayern kam, um in München, wo er noch von Studenten-Jahren her bekannt war, eine ruhige Zufluchtsstätte zu suchen, da war die wilde Jagd eben auch hier losgelassen. Doch fand er noch die meisten jener Männer welche den Ruhm und Glanz des alten München unter König Ludwig I. ausgemacht hatten, an dem Schauplatze ihres Wirkens und er konnte sich an den letzten Strahlen der untergehenden Sonne Bayerns wärmen. Nachgehends trat er, auf Einladung des damals bereits kränkelnden Dr. Guido Görres, wenn auch nicht mit seinem Namen, in die Redaktion der „Histor.-polit. Blätter" ein. Mit pietätsvoller Wärme schildert er den Kreis der Münchener Freunde deren jeder, wie er sagt, eine ausgeprägte, von allen andern sich unterscheidende Persönlichkeit gewesen sei. Daß es bei diesen Schilderungen — da die „Erlebnisse" erst nach vielen und drangvollen Jahren aus

der Erinnerung niedergeschrieben wurden — nicht an einzelnen Verstößen und thatsächlichen Irrthümern[1]) fehlt, wird der billige Leser gerne entschuldigen und es thut dieß dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag.

Aber auch außerhalb des Kreises der sogenannten Ultramontanen in München hatte Hr. Meyer wenigstens Einen vertrauten Freund. Wir haben uns gefragt: wäre das heute auch noch möglich? und hierauf mußten wir mit Nein antworten. Die Erzählung über gedachtes Verhältniß hat uns beim Lesen als ein schlagender Beweis frappirt, wie tief und weit innerhalb der deutschen Nation seit 25 Jahren die Kluft der Entfremdung zwischen den Geistern sich aufgethan hat. Damals konnte man selbst von verschiedenen religiösen Standpunkten aus politisch sich immer noch verständigen und conservativ gesinnt seyn; jetzt ist alle religiöse Anschauung politisch geworden wie auch umgekehrt; und wo man sich früher des neutralen Bodens der Freiheit rühmte, da ist jetzt der Fanatismus der Unterdrückungs-Politik an die Stelle getreten.

Jener intime Freund Meyer's war nämlich Niemand anders als — Herr Bluntschli. Auch Herr Bluntschli war dem siegenden Radikalismus in der Schweiz aus dem Wege

---

1) Ein solcher Irrthum, welcher der Berichtigung dringend bedarf, betrifft den Schreiber dieser Zeilen selber. Herr Meyer erzählt über seinen Aufenthalt zu München im J. 1858, auf der Durchreise von Paris, unter Anderm: „Auf einem Spaziergange mit meinem Freunde Jörg begriffen, kamen wir aus Anlaß meines Besuches bei Döllinger auf denselben zu sprechen; in unserem Urtheile trafen wir so ziemlich zusammen, ich erschrack aber dennoch, als Jörg die Charakteristik desselben mit den Worten schloß: ‚Ihm fehlt nichts zu einem Ketzer als ein sicherer Rücken.' — Ich bin mit Herrn von Meyer nachher noch zweimal zusammengewesen, und zwar in den Jahren 1862 und 1865 zu Wien; im Jahre 1858 aber, und noch geraume Zeit später, war das Verhältniß des jüngern Mannes zu dem verehrten ältern Gönner ein durchaus ungetrübtes, und eine Aeußerung wie die angeführte undenkbar.

gegangen; er nannte sich „liberal-conservativ" und schrieb seine Bücher zum Entzücken der „Conservativen". Herr Meyer erzählt, wie er von der Familie Bluntschli in München mit offenen Armen aufgenommen worden und während seines mehrjährigen Aufenthalts daselbst kaum ein Tag vergangen sei, wo er sich nicht bei Bluntschli eingefunden habe; die verschiedenen religiösen Anschauungen, „er Protestant, Mitglied der Freimaurer-Loge in Zürich, ich ultramontaner Sonderbündler", hätten nie eine Trübung in die freundschaftlichen Beziehungen gebracht, weil die Freunde vermieden sich hierüber genauer auszusprechen; in den politischen Anschauungen aber seien sie immer so ziemlich zusammengetroffen. Die Aeußerungen welche Herr Meyer anknüpft, sind charakteristisch für den Mann wie für den Wechsel unserer Zeiten:

„So dachten, sprachen, lebten wir zusammen in freundschaftlicher ungetrübter Berührung. Wo stehen wir beide heute? Ich will kein hartes Urtheil abgeben, denn aufrichtige Dankbarkeit für eine so herzliche, theilnehmende Aufnahme schließt mir den Mund. Er bewegte sich schon in München in Kreisen, die den vollen Gegensatz zu denjenigen bildeten, in welchen ich Aufnahme fand. Als ein Freund von Dönniges war er bald eines der einflußreicheren, hervorragenden Mitglieder an der preußischen Tafelrunde des Königs Max, und erst als die wetterwendische Gunst des Königs sich nicht mehr ihm zuwandte, verließ er München, wo er ein gefeierter Lehrer war, ein freundliches Haus sich gebaut hatte, und wanderte näher Preußen zu, nach Baden, der preußischen Provinz. Von nun an liefen unsere Wege in ganz entgegengesetzter Richtung auseinander. Ich bin mir bewußt, rücksichtslos gegen irdischen Vortheil bis zur Stunde den Weg gewandelt zu seyn, den mir mein Gewissen, meine Ueberzeugung im Anfange meiner politischen Laufbahn vorgezeichnet hatten. Die Rechtfertigung seines späteren Lebenslaufes muß ich seinem Gewissen überlassen. Ich theile nur Einen Wunsch, und bitte Gott den Allmächtigen um dessen Erfüllung, daß wir beide in den Räumen der Ewigkeit, frei von den Thorheiten, Makeln

und Fehlern unserer irdischen Laufbahn uns wieder finden können."

Mit wahrem Feuereifer trat Hr. Meyer die ehrende Stellung in seiner neuen Heimath an. Oesterreich galt damals noch als der Hort der conservativen Interessen im ganzen Gebiet des alten Reichs und mit rührender Beharrlichkeit hielt man namentlich in Süddeutschland die Hoffnung auf jene ehrwürdige Monarchie fest, deren Weltstellung noch unverloren war und unverlierbar schien. Das ächte Großdeutschthum galt für unüberwindlich. Der scharfblickende Schweizer kannte die Minengänge der Revolution nur zu genau, und er war am wenigsten blind gegen die Symptome des nachgefolgten Unheils und des Jammerbildes von heute. Aber er vertraute felsenfest auf die Person des Kaisers und dem ersten Minister, unter dem er zu dienen hatte, dem Dr. Alex. Bach, bringt er noch aus dem Grabe seine begeisterten Huldigungen dar.

Alles sollte anders kommen, Herr Meyer aber gleichsam der Urkundszeuge am Todbette unserer Hoffnungen seyn. „Ich befand mich", sagt er, „durch meine Stellung in die Nähe der schweren Schicksalsschläge gerückt, welche Oesterreich in der neuern Zeit so schwer getroffen haben, und so wird sich in den Lebens-Erinnerungen des einst heimathlosen Flüchtlings doch vielleicht Manches finden, was trotz der Zurückhaltung die mir auferlegt ist, außer meiner Familie manche Anderen mit einem gewissen Interesse erfüllen wird." Um diese Worte ganz zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Hr. Meyer, als er durch seine staatsmännische Begabung und reiche Erfahrung rasch zu der Stellung eines Ministeraths-Sekretärs emporgestiegen war, in allen großen Krisen Oesterreichs dem Kaiser und seinen Räthen die Feder für die Oeffentlichkeit zu leihen hatte.

Er war der Verfasser jenes prachtvollen Manifestes vom 28. April 1859, worin der Kaiser die Verantwortung für den italienischen Krieg von sich und Oesterreich abwälzt auf

die wahren Urheber. Dieser Text, der in ganz Deutschland, mit Ausnahme des verbissenen Preußenthums, mit hellem Enthusiasmus aufgenommen wurde, ehrt gleichmäßig Kopf und Herz des Verfassers wie des Monarchen der seinen Namen darunter gesetzt hat; und unvergeßlich bleibt der prophetische Satz des Manifests: „Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Sekten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.“

Herr von Meyer ist ebenso der Verfasser des kaiserlichen Manifests vom 17. Juni 1866. Abermals war dem alten Kaiserstaat der Krieg aufgezwungen worden und zwar von dem eigenen Bundesbruder. „Die neuesten Ereignisse“, heißt es in dem Manifest, „beweisen es unwiderleglich, daß Preußen nun offen Gewalt an die Stelle des Rechtes setzt.“ Dafür ruft der Kaiser diejenigen, die den Krieg herbeigeführt, „vor den Richterstuhl der Geschichte und des ewigen allmächtigen Gottes“; und das Manifest schließt mit den Worten: „Unsere Hoffnung setze ich zugleich noch auf einen Höhern, den allmächtigen gerechten Gott, Dem mein Haus von seinem Ursprunge an gedient, Der die nicht verläßt, die in Gerechtigkeit auf ihn vertrauen.“ Hr. von Meyer erzählt: dieser Schlußsatz sei dem Minister des Aeußern „etwas zu fromm“ vorgekommen, aber der Staatsminister Graf Belcredi habe sich gerade dieser Schlußstelle mit Wärme angenommen, und Se. Majestät ihr seine Zustimmung ertheilt. Es war nun das dritte Mal, daß derselbe Mann in verschiedenen Ländern und Lebensstellungen das Kriegsmanifest der legitimen Gewalt gegen die Revolution zu verfassen hatte; dem von 1866 fügt er folgende Betrachtung bei:

„Als sodann Preußen die Revolutionsrolle übernahm, und schmählicher, als dieß die beiden ersten Male geschehen, im offenen Bunde mit dem Revolutionsgesindel in Italien, mit den revolutionären Elementen in Ungarn über die Leichen seiner eigenen Brudervölker sie abzuspielen sich anschickte, erging zum

dritten Male auch an mich der Ruf, in einem kaiserlichen Manifeste an die Völker Oesterreichs, für die Mit- und Nachwelt deren Rechte gegenüber der .... Gewaltthat eines Königs, der sich von Gottes Gnaden ...., und eines andern der nach seinen Thaten diesen Titel für eine das Hohngelächter der Welt erregende Ironie ansehen muß, Zeugniß zu geben ... Die Folgen des Manifests in dem Kriege von 1859 waren (für mich) Verlust meiner ehrenvollen einflußreichen Stellung im Ministerium des Innern, Versetzung in einen Winkel desselben und sogar die nahe Gefahr aus dem österreichischen Staatsdienste entlassen zu werden. Die Nachwehen des unglücklichen Krieges vom Jahre 1866, welchem das Regiment Beust seine Geburt verdankte, zwangen mich ... selbst meine Entlassung aus dem aktiven Staatsdienste zu fordern."

Indeß war dem Herrn von Meyer die traurige Ehre nicht erspart geblieben, auch noch das Manifest zu verfassen, worin Kaiser Franz Joseph am 10. Juli 1866 seinen Völkern die Annahme der französischen Vermittlung ankündigte. Es sei, sagt Hr. von Meyer, die mühsamste Arbeit seines Lebens gewesen und nicht weniger als fünf seiner Entwürfe seien durch die sich überstürzenden Ereignisse unbrauchbar geworden. Der dicke Strich unter der mehrhundertjährigen Geschichte Oesterreichs war hiemit gezogen. Der Verfasser des traurigen Dokuments gibt zu, daß der Kaiser durch die selbstmörderische Perfidie Napoleons in die Zwangslage gebracht war. „Es war eine furchtbare Lage, als eines Tages die Nachricht von Paris kam, Napoleon mache eine gegen uns zu beobachtende Neutralität von der Bedingung abhängig, daß auch das venetianische Gebiet an Italien abgetreten werde, wogegen er uns bei dem zu erwartenden glücklichen Ausgang des Kriegs freie Hand gegen Preußen zu einer Schadloshaltung lasse... Zwei mächtige treulose Feinde standen uns bereits gegenüber, der uns für die Neutralität des dritten auferlegte Kaufpreis mußte angenommen werden."

Dagegen ergießt sich die ganze Entrüstung des Ver-

fassers über die ehrvergessene Haltung des liberalen Wienerthums. Die einzige Sorge dieser „sonderbaren Patrioten" ging dahin dem Kaiser das Versprechen abzupressen, daß er die Reichshauptstadt gegen die Preußen nicht vertheidigen werde, und nebenbei gegen das conservative Ministerium Belcredi zu demonstriren. Als das Unglück geschehen war, hatte Herr von Meyer auch noch die zweifelhafte Ehre über die Hetzjagd der sonderbaren Patrioten nach Orden und Auszeichnungen das Referat zu überkommen. „Noch jetzt", sagt er, „ergreift mich Ekel, wenn ich an diese Zeit zurückdenke" rc.

Auf die vorliegenden Schilderungen über die Führung des Kriegs gegen Preußen wollen wir nicht eingehen. Nichts war vorbereitet, Alles überstürzt, voll militärischer Kopflosigkeit und vergeudeter Bravour. Aber Herr von Meyer sieht sehr wohl ein, daß die unglaublichen Mißgriffe die sich seit dem Tode des Fürsten Felix Schwarzenberg in der Leitung der auswärtigen Politik Oesterreichs Schlag auf Schlag folgten, eben nur das entsprechende Endresultat auf dem Schlachtfelde hatten. „Die unglückliche Rolle, die wir in dem orientalischen Kriege spielten, verdanken wir der Schwäche und Unschlüssigkeit des Grafen Buol; die Thorheit, die wir im schleswig-holsteinischen Kriege begingen, kommt auf Rechnung der Kurzsichtigkeit des Grafen Rechberg; Graf Mensdorf war eine liebenswürdige persönliche Erscheinung, aber dem schweren Amt nicht gewachsen." Mehr als zehn Jahre standen auch die „Histor.-polit. Blätter", im Gegensatze zu dem gesammten liberalen Großdeutschthum, in Opposition zu den heillosen Wegen, auf welchen die österreichische Diplomatie dem Verderben entgegenging; namentlich finden wir in den „Erlebnissen" Meyer's ganz genau die Gefühle abgespiegelt, welche auch uns über das Verfahren der Wiener Staatskanzlei in der schleswig-holsteinischen Sache bewegt haben:

„Mit wahrer Seelenangst war ich dem Verlaufe dieser

Angelegenheit gefolgt; mir war es so klar, daß ich glaubte, ein Blinder müsse es sehen, daß wir in eine von Preußen sozusagen offen ausgelegte Falle hineinrennen, daß das leicht voraussichtliche Resultat des ungerechten Krieges die Eroberung von zwei Provinzen für das Haus Hohenzollern und der Beginn von Verwicklungen seyn werde, die unter allen Umständen immer zu unserm Nachtheile sich wenden mußten. Eine größere Blindheit in der Diplomatie, ein so plumpes Hineinrennen in die von einem arglistigen Erbfeinde gelegte Falle ist in der Welt noch nie vorgekommen; nur der Dünkel den kühnen waghalsigen Staatsmann und Diplomaten zu spielen, konnte die beiden Männer Rechberg und Schmerling zu einer solchen unheilvollen Handlungsweise verleiten."

Die Hauptaufgabe des Herrn von Meyer fiel indeß unter das Ministerium des Innern. Er war vom Anfang an und hervorragend bei der Bearbeitung der neuen Verfassungsentwürfe bethätigt; und er gibt auch über die Ausgangs- und Zielpunkte sowie über die ferneren Schicksale derselben ausführliche Rechenschaft. Hiebei ergibt sich zugleich, daß die einsichtigsten Männer des Reichs gegenüber den ungarischen Ansprüchen entschieden an der sogenannten Verwirkungstheorie festhielten, bis die Weisheit des sächsischen Barons wie in allen Dingen, so auch mit dieser Frage kurzen Prozeß machte. Bis dahin war in Organisationssachen von der Regierung viel und ernst gearbeitet worden. Die nachfolgende Aera benützte die vorliegende Arbeit, indem sie mit leichter Mühe nur noch den Federaufputz kirchlicher Wühlerei und sonstigen liberalen Schwindels beifügte.

Wir haben der Begeisterung bereits gedacht, mit welcher die „Erlebnisse" wiederholt des Ministers Baron Bach Erwähnung thun. Diesem Manne war die Riesenaufgabe der Gesammtreform des Reichs zunächst aufgeladen, an der die aufeinander folgenden Regierungen sich abmühten, bis der sächsische Freiherr den letzten Reformminister Grafen Belcredi verdrängte, um die liberale Parteiherrschaft mit ihrer Schablone in's Regiment zu setzen. Herr von Meyer äußert sich

über die Persönlichkeit der beiden Reformminister wie folgt: „Wie Baron Bach mitten in Wien, so lebt Graf Belcredi auf dem Lande, in Gmunden, seither in stiller Zurückgezogenheit; wer die Hoffnung auf bessere Zustände in Oesterreich nicht gänzlich verloren hat, darf diese beiden Männer nicht aus dem Auge lassen." In der Juden-Presse von Wien wird Baron Bach bekanntlich als „Concordats-Minister" verlästert; und gerade über diesen Punkt läßt sich der Verfasser eingehender vernehmen:

„Nicht äußere Condescendenz gegen die damals herrschende, der katholischen Kirche günstige Richtung, sondern der klare Blick eines wahren Kenners der österreichischen Zustände hat Bach in seinem Verhalten in kirchlichen und religiösen Fragen und so auch in der Concordats-Angelegenheit geleitet. Ich stand zu ihm in solchen intimen Beziehungen, daß ich darüber das competenteste Urtheil abgeben kann ... ‚Es gibt, so sprach er sich häufig aus, keine gesunde innere Politik in Oesterreich, die nicht eine dem Katholicismus günstige ist. Die österreichische Monarchie in ihrer ganz eigenthümlichen Gestaltung hat eigentlich nur zwei sichere Stützen ihrer Einheit und damit ihres Bestandes: die Dynastie und den Katholicismus. Die erste bleibt nur in so lange eine solche, als im Herzen aller verschiedenen Völker die Pietät gegen den Regenten und das regierende Haus warm und lebendig erhalten wird. Diese Erhaltung ist aber nur möglich durch die Pflege des religiösen Sinnes der Bevölkerung; darum ist die zweite Stütze des Thrones und Reiches, der Katholicismus, das eigentliche Fundament der erstern. Sie ist aber auch für sich allein der mächtigste Grundpfeiler der Einheit, des Friedens im ganzen Reiche und darum seiner Macht, weil in einer Bevölkerung, die eine lebendige katholische Gesinnung durchdringt, aller Unterschied der Raçe und der angeborne Haß in den Hintergrund tritt, diejenigen die als treue Söhne Einer Kirche sich erkennen, durch Gewissenspflicht verhalten werden, als wahre Brüder in dem staatlichen Wohnhause, das über sie sich wölbt, an einander zu handeln."

Auf das Uebergangs-Ministerium des Grafen Goluchowski

folgte das Kabinet Schmerling. Das war schon ein förmlicher Systemwechsel. Als bekannter liberaler Staatsmann, sagt Hr. von Meyer, kannte Schmerling, als das Staatsruder in seine Hände gelegt wurde, kein höheres Ziel, als durch das neue Verfassungswerk die Herrschaft des Liberalismus in Oesterreich zu befestigen und sich als den Schöpfer dieser Herrschaft zu verewigen. Immerhin aber gereiche es Herrn von Schmerling zur Ehre, daß er mit aller Energie gegen die Revolutionstheorie des Magyarismus ankämpfte. Erst die leichtfertige Hand des sächsischen Freiherrn brach den letzten Damm durch. Ueber diesen Herrn von Beust läßt sich Herr von Meyer eingehend und bezeichnend vernehmen, zunächst über den „ungarischen Ausgleich", der sein Werk war:

„Mit welchem Leichtsinne Freiherr von Beust in dieser Lebensfrage vorgegangen, mögen folgende zwei Thatsachen beweisen. Ich weiß aus der zuverlässigsten Quelle, die man nur besitzen kann, daß derselbe zur Zeit als er den Ausgleich mit den Ungarn bereits hinter den Coulissen abgeschlossen hatte, das 67ger Elaborat nicht gelesen — was mein Gewährsmann behauptet — oder dann durchaus nicht verstanden habe. In der so wichtigen Frage der österreichischen Nationalbank suchte der Bankgouverneur eines Tages in einer sich erbetenen Audienz die Unerläßlichkeit der Behandlung dieser Angelegenheit in dem Ausgleichsoperate mündlich dem Minister Beust darzulegen. Nachlässig hingestreckt in sein Fauteuil, schien er ihn anfangs anzuhören, schlief aber später ganz gemüthlich ein. Das war der Mann, in dessen Händen nun die Geschicke Oesterreichs lagen... Eine Zeitlang vereinigte er die meisten Ministerien in seiner Hand; er war Minister des Aeußern, des Innern, der Polizei und für Cultus und Unterricht. Der größte Kenner österreichischer Verhältnisse, der genialste, ja erfahrenste österreichische Staatsmann würde vor einer solchen Cumulation von Ministerien in seiner Hand erschrecken. Allein Graf Beust, wie er lächelnd und spielend das fait accompli des Ausgleichs mit Ungarn in Scene gesetzt hatte, hantierte eben so spielend mit seinem vierfachen Minister-Portefeuille."

Die „Erlebnisse" Meyer's erzählen sehr pikante Anekdoten über die Nachlässigkeit und Unordnung in allen Geschäften dieses Herrn. Seine eigene Katzen- und die Hunde-Liebhaberei der Frau Reichskanzlerin hinzugenommen, schaut man in dieses Minister-Hotel wie in das Absteigequartier einer umherziehenden Kunstreiter-Bande. Der Abstand gegen die ernste Würde früherer Zeiten ist in der That erschreckend, und täuscht nicht Alles, so sind die üblen Gewohnheiten, die sich durch Herrn von Beust da eingenistet haben, mit ihrer eigenthümlichen Staffage nach seinem Abzuge nichteinmal gehörig ausgeräuchert worden. Ich meine damit hauptsächlich folgende Schilderung der „Erlebnisse":

„Noch zur Zeit als Belcredi im Amte stand, war bereits in den Vorsalons zu dem Empfangszimmer des Grafen Beust eine radikale Veränderung eingetreten. Unter Metternich, und auch unter seinen Nachfolgern Schwarzenberg, Buol, Rechberg, Mensdorf, waren dort meistens Männer aus der Diplomatie, Beamtenwelt und den höhern Ständen anzutreffen; jetzt aber wimmelte es auf einmal von Finanzleuten, getauften und ungetauften, welche namentlich an dem 60-Millionen-Anlehen und dem in Aussicht stehenden Douceur betheiligt waren, von radikalen Deputirten, jüdischen Zeitungsschreibern. Solange dieses Anlehen noch nicht abgeschlossen war, zeigte insbesondere Herr Becke, welchem schon den 21. Januar 1867, nach dem Austritt des Grafen Larisch, die Leitung des Finanzministeriums übertragen worden war, einen unermüdlichen Eifer im Besuche des Herrn Ministers des Aeußern. Es dauerte auch nicht lange, und dasselbe wurde wirklich auf die warme Fürsprache der beiden Herren und gegen die Verwahrung des Staatsministers (Graf Belcredi) mit Inbegriff des Extra-Douceurs von 900,000 fl. abgeschlossen."

Man muß diese Stelle zweimal lesen. Sie ist nämlich so interpretirt worden, als wenn Hr. von Meyer sage, daß Beust die 900,000 fl. in die eigene Tasche geschoben habe; wenigstens hat die amtliche „Wiener Zeitung" so interpretirt und ein heftiges Dementi erlassen, wornach Graf Beust mit

dem fraglichen Anlehen gar nichts zu thun gehabt habe. Hr. von Meyer hat aber jene Behauptung auch nicht aufgestellt. Er erzählt nür, daß der Sektionschef und nachherige Finanzminister von Becke das Pariser Anlehen unter den ungünstigsten Bedingungen sammt dem Ertradouceur negocirt, daß Graf Larisch ihm dafür mit dem Thürhüter gedroht habe, dann aber selbst zurückgetreten und hierauf das Anlehen sammt Ertradouceur effektuirt worden sei. Im Uebrigen gebraucht Hr. von Meyer im Verlaufe seiner Berichte nur einen Ausdruck, den ohnehin Jedermann kennt: „der tief in Schulden steckende sächsische Freiherr und dann in Oesterreich reich gewordene Graf Beust.“

Als der durch alle Wasser gewaschene Diplomat an die Spitze der Wiener Staatskanzlei gestellt würde, da hatten wir in diesen Blättern die Erscheinung vom „Todtengräber Oesterreichs“. Herr von Meyer sagt ungefähr dasselbe: „Es gibt keinen unheilvollern Namen in der neuern Geschichte Oesterreichs als den des sächsischen Freiherrn, nun österreichischen Grafen Beust. Es schwebt noch immer ein Dunkel darüber, wessen Einfluß es gelungen, diesen Mann nach Oesterreich einzuschwärzen; nach allgemeiner Annahme soll dieses unheilvolle Verdienst dem Kronprinzen (jetzt König) von Sachsen zukommen.“ Jedenfalls wäre die Empfehlung werth von Bismark selber ausgegangen zu seyn.

Wer das Buch gleich uns studirt, wird es mit dem Gefühle aus der Hand legen: armes Oesterreich!

XXXVII.

Die drei großen Reichs-Justizgesetze.

Von einem rheinpreußischen Juristen.

Dem deutschen Reichstage sind in seiner letzten Session drei Entwürfe von weittragender Bedeutung auf dem Gebiete der Rechtspflege vorgelegt worden: der Entwurf eines Gerichts-Verfassungs-Gesetzes, einer Civilprozeßordnung und einer Strafprozeßordnung für das deutsche Reich. Diese Vorlagen schneiden so tief in das Rechtsleben fast aller dem Reiche angehörigen Länder ein, daß eine Darlegung ihrer hauptsächlichsten und wesentlichsten Bestimmungen auch in diesen Blättern geboten erscheint. Es sind dabei die Entwürfe selbst, die ihnen beigegebenen Motive sowie die Reichstags-Verhandlungen vom 24. bis 27. November v. Js. zu Grunde gelegt.

Den Ausgangspunkt und gewissermaßen die staatsrechtliche Legitimation für die in Rede stehenden legislatorischen Arbeiten bildet die Nr. 14 des Art. 4 der Verfassung des deutschen Reichs vom 16. April 1871, nach deren neuer, auf den bekannten Antrag Lasker hin erweiterten Fassung „die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen"[1]).

1) Ursprünglich lautete die entsprechende Nummer des Art. 4 wie folgt „Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung des-

Wie der die Diskussion über den ersten der vorgelegten Entwürfe: das Gerichtsverfassungsgesetz eröffnende Bundesbevollmächtigte, preußische Justizminister Dr. Leonhardt in seinem Vortrage betonte, hat die citirte Nummer 14 des Art. 4 der Reichsverfassung ausdrücklich nicht die Gerichtsverfassung zu ihrem Gegenstande, sondern nur die Proceduren. Demgemäß können in den Grenzen der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung nur diejenigen Vorschriften betr. die Einrichtung der Gerichte liegen, welche eben die nothwendigen Grundlagen für die Prozeßordnungen abgeben. Insoweit erscheinen aber auch andererseits die Bestimmungen über die Verfassung der deutschen Gerichte als ein nothwendiger Bestandtheil der Reichsgesetze über das gerichtliche Verfahren, und die drei großen Vorlagen: Civilprozeßordnung, Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz stellen sich soweit, obwohl äußerlich getrennt, als ein organisches Ganzes dar.

Was nun zunächst den Entwurf eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes anlangt, so bedarf es nach dem Vorgesagten kaum des Hinweises, daß dasselbe den Charakter eines in sich abgeschlossenen, vollständigen Gesetzes nicht trägt. „Der Gerichtsverfassungsgesetzentwurf", bemerkte Dr. Leonhardt in seinem einleitenden Exposé, „ist Stückwerk und enthält nur solche Vorschriften, welche nothwendig sind, um die Prozedurordnungen in's Leben zu rufen. Vom formalen Standpunkt betrachtet erscheint das Gerichtsverfassungsgesetz als Nebengesetz, als Anfangsgesetz zu den Prozedurordnungen, wenngleich es diese an sachlicher Bedeutung weit übertrifft und eine eingehende Prüfung der Prozedurordnungen gar nicht möglich ist, wenn man nicht die wesentlichen Grundlagen des Gerichtsverfassungsgesetzes als gegeben anerkennt." Wohl insbesondere im Hinblick auf den ersten der drei Entwürfe schloß

---

selben unterliegen... die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren."

denn auch der preußische Justizminister seine Darlegung vor dem Reichstage mit folgenden elegisch angehauchten Sätzen: „Ich bin überzeugt, daß unter Ihnen auch nicht ein Einziger ist welcher den Inhalt der Gesetzentwürfe — selbst von Einzelheiten abgesehen — durchweg billigte. Sie befinden sich in der gleichen Lage mit den verbündeten Regierungen: denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß keine einzige der verbündeten Regierungen seyn möchte, welche nicht wünschte, daß das Eine oder das Andere — vielleicht sehr Wichtiges — abweichend geregelt wäre. Allein die verbündeten Regierungen haben, um zum Ziele zu gelangen, eingedenk des alten Satzes, daß das Bessere der Feind des Guten sei, geglaubt Resignation üben zu müssen, und haben in der That große Resignation geübt. Und so möchte ich auch Ihnen zurufen: verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Bessern, üben Sie Resignation und zwar große Resignation. Nur wenn Sie dieß thun, kann auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, dessen sachliche und politische Bedeutung gleich groß ist."

In den Motiven zu dem Entwurf des Gerichtsverfassungs-Gesetzes wird hervorgehoben, daß die Reichsgesetzgebung bei ihrer Arbeit die möglichst engen Grenzen sich gezogen habe, um auch den Schein zu vermeiden, als solle die Justizhoheit der einzelnen Bundesstaaten in irgend einer Beziehung, wo dieß nicht durch die Natur der gemeinsamen und die Nothwendigkeit gleichmäßiger Einrichtungen geboten gewesen sei, geschwächt oder beeinträchtigt werden. Schon die Opposition, welche die drei Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg gegen den gemeinsamen obersten Reichsgerichtshof erhoben haben, beweist jedoch hinlänglich, daß abermals ein gut Theil der Justizhoheit der deutschen Bundesstaaten dem Reiche zum Opfer fallen soll.

Wenden wir uns nun zu den Grundzügen des Entwurfes selbst.

Derselbe regelt nur die Verfassung der Gerichte für

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen. Die Frage, in wieweit die Gerichte mit den Angelegenheiten der nicht streitigen (freiwilligen) Gerichtsbarkeit zu befassen seien, läßt der Entwurf vollständig unberührt; die Regelung dieser Frage bliebe also vorab den Einzelstaaten anheimgegeben.

Der Entwurf regelt ferner nur die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit. Diese findet ihre Schranken einerseits in den durch das Reichs- und Landesrecht gezogenen Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung, zwischen Rechtsweg und Administrativverfahren — und zwar werden in dieser Hinsicht die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Grenzen aufrecht erhalten, andererseits in speciellen, durch die Verschiedenheit der Bedürfnisse der Einzelstaaten bedingten Verhältnissen, die es nothwendig machen, wenn auch nur in beschränktem Maße, besondere Gerichte ferner zuzulassen, für welche die Vorschriften der Reichscivil- und Strafprozeßordnung nicht maßgebend sind. Weiter bleiben den Einzelstaaten überlassen die allgemeinen Normen betr. die Ausbildung, die Anstellung und Dotation der Richter, ihre rechtliche Stellung und Stellvertretung; der Landesjustizverwaltung liegt es ob, die Bezirke der Gerichte abzugrenzen, das Personal auszuwählen, die Geschäfsordnung zu überwachen und die Dienstaufsicht zu führen.

Ausgeübt wird die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit, mit welcher der Entwurf es zu thun hat, durch: Amtsgerichte, Landgerichte (und Handelsgerichte), durch Oberlandesgerichte und durch das Reichsgericht. Vor diese ordentlichen Gerichte gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für welche nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden (einschließlich der Verwaltungsgerichte) begründet ist, oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind.

Die ordentlichen Gerichte haben nach den Vorschriften der Prozeßordnungen zu verfahren. Diese Vorschriften der Prozeßordnungen können aber auch durch die Landes-

Gesetzgebung auf das Verfahren vor besondern Gerichten für anwendbar erklärt, deßgleichen Sachen, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, unter Gestattung eines von den Prozeßordnungen abweichenden Verfahrens, den ordentlichen Gerichten überwiesen werden. Als besondere Gerichte sollen unter andern zugelassen werden: die Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte, Gewerbegerichte, Forst- und Feldrügengerichte, Polizeigerichte für Uebertretungen, welche nur mit Geldstrafe von höchstens 60 Mark oder höchstens 14 Tagen bedroht sind rc.

Die Gerichte des Entwurfs sind — vom Reichsgericht abgesehen — Behörden der Bundesstaaten: es wird Recht gesprochen im Namen der Landesfürsten. Die Gerichte sind weiter Staatsgerichte: nur im Namen des Reiches oder der Bundesstaaten soll Recht gesprochen werden. Gerichte anderer Art und anderen Ursprunges sind aufgehoben; der Entwurf confiscirt daher die Privatgerichtsbarkeit (die in Preußen bis vor Kurzem noch dem Herzog von Arenberg-Meppen zustand, in Sachsen dem fürstlichen und gräflichen Haus Schönburg, in den beiden Mecklenburg den ritterschaftlichen Allodial- und Lehensgütern, in den beiden Lippe einer Reihe von Städten in gewissem Umfange gegenwärtig noch zusteht) zu Gunsten der staatlichen Gerichtsbarkeit und erkennt der (in Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar für die Katholiken noch bestehenden) geistlichen Gerichtsbarkeit namentlich in Ehe- und Verlöbnißsachen keinerlei bürgerliche Wirkung zu.

Ausnahmegerichte werden von dem Entwurf für unstatthaft erklärt. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, d. h. die gesetzlich begründete Zuständigkeit soll gegen den Willen der ihr unterstellten Personen nicht durch irgend welche Willkür verrückt werden; andererseits ist die richterliche Gewalt ohne Rücksicht auf den Willen des Individuums gegen jeden geltend zu machen, bezüglich dessen die persönliche Zuständigkeit begründet ist. Unberührt hievon

bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrecht.

Die einzelnen Gerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten sind, wie bemerkt, die Amts-, Handels-, Land- und Oberlandesgerichte, sowie das Reichsgericht.

Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor. Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so wird einer derselben, der dann als Dirigent erscheint, mit der allgemeinen Dienstaufsicht betraut. Jeder Amtsrichter fungirt indeß als Einzelrichter und die selbstständige Stellung des einzelnen Amtsrichters innerhalb des ihm durch die Landesjustizverwaltung entweder sachlich oder nach territorialen Bezirken zugewiesenen Geschäftskreises, wird dadurch nicht behindert, daß mehrere Richter bei demselben Amtsgericht fungiren.

Eine speciellere Untersuchung der Zuständigkeit der einzelnen Gerichte würde meines Erachtens über den Rahmen dieser Aufsätze hinausgehen. Es sei daher hier nur verzeichnet, daß die Competenz der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (soweit dieselben nicht den Landgerichten oder ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Handelsgerichten zugewiesen sind) im allgemeinen alle Klagen über Ansprüche umfaßt, deren Geldeswerth die Summe von 300 Mark nicht übersteigt, und zwar setzt das Gericht den Werth des Gegenstandes nach freiem Ermessen fest.

Die Landgerichte werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern besetzt. Sie entscheiden in erster Instanz über alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amts- und Handelsgerichten zugewiesen sind. Die Civilkammern der Landgerichte bilden gleichzeitig die Berufungs- und Beschwerde-Instanz in den von den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Civilkammern entscheiden in Anwesenheit von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Handelsgerichte können für örtlich abgegrenzte Be-

zirke gebildet werden, insoweit die Landes-Justizverwaltung ein Bedürfniß hiefür als vorhanden annimmt. Die Handelsgerichte entscheiden in der Besetzung mit einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden und zwei Handelsrichtern; alle haben gleiches Stimmrecht. Ernannt werden die Handelsrichter, welche ihr Amt als Ehrenamt verwalten, auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organes (also der Handelskammern) für die Dauer von drei Jahren.

Die Oberlandesgerichte (gebildet aus fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden) entscheiden über die Berufung gegen Endurtheile der Land- und Handelsgerichte, sowie über Beschwerden gegen die Entscheidungen dieser Gerichte.

Von eminent politischer Bedeutung ist die Frage der Creirung eines obersten Reichsgerichts, welche zu langen und schwierigen Verhandlungen zwischen dem Reiche und den Einzelnstaaten Veranlassung gegeben hat. Namentlich war es Bayern, das der theilweisen Entäußerung der Justizhoheit, welche in der Zustimmung zu einem solchen Gerichte lag, widerstrebte. Schließlich wurde eine Einigung auf der Grundlage erzielt, daß man an dem Princip eines obersten deutschen Reichsgerichtes festhielt, dessen Wirkungskreis aber möglichst einengte. Es soll nämlich das Rechtsmittel der Revision gegen Endurtheile der Oberlandesgerichte, zu dessen Entscheidung das Reichsgericht zuständig ist, auf eine Verletzung des Gesetzes nur dann gestützt werden können, wenn entweder ein Reichsgesetz oder eine Rechtsnorm, deren Geltungsbereich über den Bezirk des Oberlandesgerichtes hinaus sich erstreckt, nicht oder nicht richtig angewendet wurde. Falls sonach in Bayern, Sachsen und Württemberg nur ein Oberlandesgericht bestellt würde, so wäre dieß in der Lage, die Rechtseinheit in Betreff des particularen Rechtes zu wahren; ein Bedürfniß für die Ueberweisung desselben an die Cognition des Revisionsgerichts ergäbe sich erst mit Einsetzung eines zweiten Oberlandesgerichtes.

Gemäß dem Entwurf besteht das Reichsgericht, dessen Sitz auf Vorschlag des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt wird, aus einem Präsidenten, aus Senatspräsidenten und Räthen, die vom Kaiser ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit, womit der Grundsatz der richterlichen Unabsetzbarkeit und Unversetzlichkeit zum positiven Ausdruck gebracht ist. Die Civil-Senate des Reichsgerichts (sieben Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden) entscheiden über die Rechtsmittel der Revision gegen die Endurtheile der Oberlandesgerichte und der Beschwerde gegen Entscheidungen dieser Gerichte. Zur Fassung von Plenar-Beschlüssen ist die Theilnahme von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder erforderlich.

Soviel über die Organisation der Gerichte, welchen die Entscheidung der Civilrechtsstreitigkeiten obliegt.

Werden wir uns zu der Strafrechtspflege, die das publicistische Interesse in höherm Maße in Anspruch nimmt.

Eine der wichtigsten Vorfragen ist hier die: ob zu der Rechtsprechung des Laienelement hinzuzuziehen sei, oder ob eine ausschließlich durch Juristen erfolgende Urtheilsfindung den Vorzug verdiene. Bei Bejahung der ersten Frage kommt dann weiter in Betracht, in welcher Form und in welchem Umfange die Mitwirkung des Laien-Elementes bei den Strafgerichten der verschiedenen Ordnungen einzutreten habe. Der gegenwärtige Rechtszustand in den verschiedenen Staaten, welche das deutsche Reich bilden, ist hinsichtlich dieser Punkte ein sehr vielgestaltiger; am besten lassen sich hier drei Gruppen aufstellen.

Die erste Gruppe bilden diejenigen Staaten, in denen die Rechtsprechung in Strafsachen ausschließlich durch rechtsgelehrte Richter erfolgt. Diese Staaten sind: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe und Lübeck. Die zweite Gruppe besteht aus denjenigen Staaten oder Theilen von Staaten, in denen Geschworenen-Gerichte, aber keine

Schöffen-Gerichte bestehen. Hierhin gehören die alten Landestheile Preußens (nämlich: die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen mit Hohenzollern und die Rheinprovinz), Bayern, Hessen, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L., Waldeck und Elsaß-Lothringen. Die dritte Gruppe endlich wird von denjenigen Staaten oder Theilen von Staaten gebildet, in denen sowohl Geschworenen-Gerichte als Schöffengerichte bestehen. Hierhin gehören diejenigen preußischen Landestheile, welche im Jahre 1866 von Preußen annexirt worden sind (nämlich die Provinzen Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein), Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Bremen und Hamburg. Uebrigens besteht auch innerhalb dieser dritten Gruppe keine Uebereinstimmung hinsichtlich der Organisation des Schöffen-Gerichtes, und die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Gesetzgebungen zeigt sich namentlich darin, daß die Mitwirkung von Schöffen in Preußen, Baden, Oldenburg und Bremen nur bei den Gerichten unterster Ordnung, in Sachsen und Hamburg nur bei den Gerichten mittlerer Ordnung, in Württemberg aber sowohl bei den ersteren wie bei den letzteren stattfindet.

Die Frage: ob Schwur- ob Schöffengerichte hat in letzter Zeit die öffentliche Meinung in Deutschland sehr lebhaft beschäftigt und zwar beschränkte sich die Propaganda in dem einen oder dem andern Sinn keineswegs auf die juristischen Kreise. Der ursprünglich von Preußen aufgestellte und von einer durch den Bundesrath ernannten Commission angesehener Juristen durchberathene Entwurf einer deutschen Strafproceßordnung übertrug die gesammte Strafrechtspflege erster Instanz Schöffengerichten in drei Ordnungen, beseitigte also die Schwurgerichte vollständig. Demgegenüber machte sich alsbald, namentlich in Süddeutschland, eine tiefgehende Agitation für die Erhaltung der Schwurgerichte be-

merkbar; in der Presse, in Volksversammlungen und selbst in der bayerischen Abgeordnetenkammer wurde den deßfallsigen Wünschen ein sehr entschiedener Ausdruck verliehen. Die Folge war, daß Preußen, als im Juni vorigen Jahres der Bundesrath zur Berathung der Justizgesetze zusammentrat, die Schöffengerichte fallen ließ und sich für Beibehaltung des Geschworenen-Instituts zur Aburtheilung der Verbrechen erklärte; nur bei den Amtsgerichten sollten noch Schöffen mitwirken. Bei der ersten Lesung der Justizgesetze im Reichstage kamen dann die Freunde und Gegner der Schöffengerichte nochmals zum Wort. Für dieselben traten insbesondere ein die hannover'schen Abgeordneten sowie der Dresdener Generalstaatsanwalt Schwarze, gegen dieselben in erster Reihe der Abgeordnete Obertribunalrath Peter Reichensperger.

Nach dem Entwurf des Gerichtsverfassungs-Gesetzes sollen zur Handhabung der Strafrechtspflege in Zukunft folgende Gerichte berufen seyn.

1) Als Gerichte unterster Ordnung Schöffengerichte, welche bei den Amtsgerichten gebildet werden und aus einem Amtsrichter und zwei Schöffen in der Weise bestehen, daß der Richter und die zwei Schöffen zu einem Collegium vereinigt, mit vollkommen gleichartiger Aufgabe das Recht finden sollen;

2) als Gerichte mittlerer Ordnung Strafkammern, gebildet aus fünf Mitgliedern von Landgerichten ohne Zuziehung von Laien;

3) als Gerichte oberster Ordnung Schwurgerichte, welche am Sitze der Landgerichte periodisch zusammentreten und aus drei richterlichen Mitgliedern sowie aus 12 zur Beantwortung der Schuldfrage berufenen Geschworenen bestehen;

4) das Reichsgericht als Specialgerichtshof für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverraths, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser und das Reich gerichtet sind.

Was zunächst die Schöffengerichte betrifft, so charakterisirt sich das Amt eines Schöffen nach dem Entwurf als ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur einem Deutschen verliehen werden; ein bestimmter Census wird nicht verlangt. Ausgewählt werden die Schöffen auf Grund einer vom Gemeindevorsteher aufgestellten und dem Amtsrichter eingesandten „Urliste". Bei dem Amtsgerichte tritt alljährlich ein Ausschuß zusammen, der aus dem Amtsrichter, einem von der Landesregierung zu bezeichnenden Verwaltungsbeamten und aus fünf, aus Gemeinde- oder Kreisvorstehern zu entnehmenden Vertrauensmännern besteht. Dieser Ausschuß bestimmt die Haupt- und Hülfsschöffen für das laufende Geschäftsjahr. Die Schöffen erhalten keine Diäten, wohl aber Vergütung der Reisekosten. Das Schöffengericht ist zuständig: 1) für alle Uebertretungen, d. h. alle vom Reichsstrafgesetzbuche mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bedrohte Handlungen; 2) für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark bedroht sind. Außerdem sind die Schöffengerichte competent für alle Strafsachen, deren Verhandlung und Entscheidung ihnen (innerhalb bestimmter Grenzen) von den Strafkammern des Landgerichts überwiesen wird.

Die Strafkammern selbst, deren bei jedem Landgericht außer den Civilkammern zu bilden sind, entscheiden (in der Besetzung mit fünf Richtern einschließlich des Vorsitzenden) über Beschwerden und die in der Strafprozeßordnung ihnen zugewiesenen Geschäfte; sie sind aber außerdem auch als erkennende Gerichte zuständig: 1) für Vergehen, welche nicht zur Competenz der Schöffengerichte gehören; 2) für diejenigen Verbrechen, welche mit höchstens 5 Jahren allein oder in Verbindung mit anderen Strafen bedroht sind.

Bei den Landgerichten treten außerdem Schwurgerichte periodisch zusammen, welche competent sind für die Verbrechen, welche nicht zur Competenz der Strafkammern oder des Reichs-

gerichtes gehören. Der Vorsitzende des Schwurgerichtes wird für jede Sitzungsperiode von dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes aus der Zahl der Mitglieder des Oberlandesgerichtes oder der zu dem Bezirk desselben gehörigen Landgerichte ernannt. Den Stellvertreter des Vorsitzenden und die übrigen richterlichen Mitglieder ernennt der Präsident des Landgerichtes aus der Zahl der Mitglieder desselben. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen; ebenso gelten die entsprechenden Bestimmungen über die Unfähigkeit und die Refusationsgründe. Der alljährlich bei dem Amtsgerichte zur Auswahl der Schöffen zusammentretende Ausschuß wählt auch die Personen aus, welche er zu Geschworenen vorschlägt; die Vorschläge sind auf den dreifachen Betrag der auf den Amtsgerichtsbezirk vertheilten Zahl der Geschworenen zu bemessen. Die Vorschlagsliste wird nebst den eingelaufenen Einsprachen dem Präsidenten des Landgerichtes übersandt. Das Landgericht wählt die Haupt- und Hülfsgeschworenen aus, welche in die geforderte Jahresliste aufgenommen werden. 14 Tage vor Eröffnung des Schwurgerichts werden hieraus in öffentlicher Sitzung des Landgerichtes 48 Hauptgeschworne ausgeloost, welche von dem Präsidenten des Schwurgerichtes auf 30 Personen reducirt werden, deren Namen die Spruchlisten für die Sitzungsperiode des Schwurgerichtes bilden. Die Geschworenen erhalten gleich den Schöffen bloß Reisevergütung und können durch Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten werden. Ueber die von den Geschworenen geltend gemachten Ablehnungs- und Hinderungsgründe erfolgt die Entscheidung nach Anhörung der Staatsanwaltschaft durch die richterlichen Mitglieder und, so lange das Schwurgericht nicht zusammengetreten ist, durch den ernannten Vorsitzenden.

Eine Bestimmung des Entwurfs, welche jedenfalls zu erregten Discussionen im Reichstag Anlaß geben wird, ist die bezüglich der Preßdelicte. Der Entwurf weist die

Aburtheilung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen regelmäßig den Strafkammern der Landgerichte zu, schließt also die Jury hier aus. In Bayern gehören dagegen die Preßvergehen schon seit Jahren vor die Geschworenen, und gerade dort hat man sich am entschiedensten für die Beibehaltung des Geschworenengerichtes überhaupt ausgesprochen. Auch der deutsche Reichstag hat in dieser Frage bereits Stellung genommen, indem er in seiner Sitzung vom 25. April 1874 eine Resolution annahm dahin lautend: „den Bundesrath aufzufordern, in den Entwurf des Gesetzes das Verfahren in Strafsachen betreffend, eine dahin gehörige Bestimmung aufzunehmen, daß über die durch die Presse begangenen Verbrechen und von Amtswegen zu verfolgenden Vergehen die Schwurgerichte aburtheilen." Seitens des Bundesrathes ist jedoch diesem in die Form eines Beschlusses gekleideten Desiderium nicht Rechnung getragen worden, was nach dem Verhalten jener Körperschaft gegenüber andern Fragen ähnlicher Art (insbesondere der Diätenfrage) kaum mehr Wunder nehmen kann.

Weitaus die umfangreichste der drei Vorlagen ist der Entwurf einer Civilprozeßordnung. Die demselben beigegebenen Motive, in welchen insbesondere auch eine Zusammenstellung aller in Deutschland bestehenden Prozeßordnungen sich findet, umfassen nicht weniger als 490 Seiten in Folio. Bezüglich der Motive zu den sämmlichen Entwürfen mag hier erwähnt werden, daß laut Erklärung des Bundesraths-Bevollmächtigten, Justizminister Dr. Leonhardt, die verbündeten Regierungen die Vertretung dieser Motive nicht übernehmen. „Die Vertretung wird nicht übernommen, weil eine Prüfung nicht einmal im Justizausschuß des Bundesraths, geschweige denn im Bundesrath stattgefunden hat, auch der Natur der Sache nicht wohl stattfinden konnte."

Der Entwurf der Civilprozeßordnung selbst ist von einer Commission, welche unter dem Vorsitze des preußischen Justizministers zufolge Bundesraths-Beschlusses vom 8. Mai 1871

aus zehn Mitgliedern bestand, in dem Zeitraum vom 7. Sept. 1871 bis 7. März 1872 festgestellt worden. Seitens des Bundesrathes wurde dann der Commissionsentwurf in mehreren Punkten modificirt. Das Commissions-Mitglied, welchem die Redaktion des Entwurfes zugeschrieben wird, Oberappellationsgerichtsrath von Amberg in Schwerin, ist zugleich vom Bundesrath zum Commissarius für die drei Justizgesetze ernannt worden.

Nach dem vorliegenden, in 10 Bücher und 813 Paragraphen eingetheilten Entwurfe findet die Civilprozeßordnung auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Insoweit besondere Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestehen, gilt sie nicht; wird diese besondere Gerichtsbarkeit durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen, so kann dieselbe ein abweichendes Verfahren gestatten.

Die Grundprincipien des Entwurfes sind: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Das Verfahren ist ein öffentliches für die Verhandlung bis zur Verkündigung der Urtheile und Beschlüsse, mit Ausschluß der Berathung und Abstimmung des Gerichtes. Die Verhandlung der Parteien über den Rechtsstreit vor dem erkennenden Gericht ist ferner eine mündliche, und zwar kommt hier das Princip der Mündlichkeit im ausgedehntesten Maße zur Geltung. In dieser Hinsicht bemerkte der bayerische Justizminister Dr. von Fäustle in seinem die Berathung der Civilprozeßordnung einleitenden Vortrage:

„Der Entwurf hat dem Streben, welches seit Jahrzehnten durch die deutsche Rechtsentwicklung geht — von dem schriftlichen Verfahren sich loszuringen und an dessen Stelle die Mündlichkeit treten zu lassen — er hat diesem Streben in ausreichender Weise Rechnung getragen, insofern unter Mündlichkeit des Verfahrens im Civilprozesse die Unmittelbarkeit der Verhandlung, d. i. der Grundsatz verstanden wird, daß die Verhandlung der Parteien über den Rechtsstreit vor dem

erkennenden Gerichte eine mündliche seyn soll. Es gibt eine Reihe processualer Akte und selbst richterlicher Entscheidungen, bei welchen eine mündliche Verhandlung unter den im Streite befindlichen Parteien nach der Natur der Sache nicht stattfinden kann, oder im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens ohne Gefährdung des materiellen Rechts zweckmäßiger unterbleibt. Der Entwurf hat daher den Grundsatz der Mündlichkeit als wesentliches Erforderniß nur für dasjenige Verfahren festgestellt, welches sich als eigentliche Verhandlung vor dem erkennenden Richter zwischen den streitenden Parteien charakterisirt. Hier aber bezweckt der Entwurf volle Mündlichkeit, er will kein halbschriftliches, halb mündliches Verfahren. Deßwegen gilt der Grundsatz, daß der Richter das thatsächliche Vorbringen, welches in den vorbereitenden Schriftstücken nicht enthalten ist, aber in der mündlichen Verhandlung von den Parteien vorgetragen wird, zu berücksichtigen hat, während er ein Vorbringen, welches sich in den Schriftsätzen findet, den Gegenstand der mündlichen Verhandlung aber nicht gebildet hat, nicht berücksichtigen darf. Wenn die Mündlichkeit eine Wahrheit werden soll, wenn der Macht althergebrachter Gewohnheiten ein Damm entgegengesetzt werden soll, wenn wir verhindern wollen, daß die mündliche Verhandlung nach und nach wieder zur Bedeutungslosigkeit, zu einer Scheinverhandlung herabsinkt, wenn wir verhüten wollen, daß der Richter sich allmählig wieder dem Eindrucke einer unmittelbaren Verhandlung entzieht und sein Urtheil lediglich nach den ihm vorliegenden, vorbereitenden Schriftsätzen fällt, dann ist eine solche imperative Vorschrift, wie sie der Entwurf enthält, nach meinen Anschauungen und Erfahrungen wohlberechtigt."

Der Gang des Verfahrens in erster Instanz (welchen das 2. Buch normirt) stellt sich dem Entwurfe gemäß in seinen Hauptzügen, wie folgt:

In Sachen, für welche die Amtsgerichte oder Handelsgerichte zuständig sind, kann die Klage schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtschreibers angemeldet werden; darauf wird Termin zur mündlichen Ver-

handlung bestimmt. An den ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien ohne Ladung und Terminbestimmung erscheinen und mündlich die Klage erheben. Die Parteien können ihre Sache selbst führen oder durch jede prozeßfähige Person als Bevollmächtigten führen lassen.

Vor den Landgerichten und vor allen Gerichten höherer Ordnung müssen die Parteien sich durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen: es ist hier das Princip des Anwaltszwanges statuirt. Von der Einführung der Staatsanwaltschaft im Civilproceß (wie das französische Recht sie kennt) hat der Entwurf abgesehen. Die Klage wird erhoben durch Zustellung eines Schriftsatzes; die Frist zwischen der Zustellung und dem mündlichen Verhandlungs-Termin beträgt mindestens einen Monat. Durch die Erhebung der Klage wird die Rechtshängigkeit der Sache begründet. Der Beklagte hat die Klage-Beantwortung innerhalb der zwei ersten Drittheile der Frist zustellen zu lassen. Bis zur mündlichen Verhandlung sind gegenseitig alle zur Vorbereitung dienenden Schriftstücke rc. mitzutheilen. Alle Angriffs- und Vertheidigungsmittel (Einreden, Widerklagen, Repliken u. s. w.) können bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urtheil ergeht, geltend gemacht werden; später eingebrachte können zurückgewiesen werden, wenn durch deren Zulassung die Erledigung des Rechtsstreites verzögert werden würde. Dasselbe gilt für die Geltendmachung der Beweismittel und Beweiseinreden. Das Urtheil hat nur zuzusprechen, was beantragt ist. Was nicht in der mündlichen Verhandlung vorgebracht ist, kann nicht Grundlage des Urtheils seyn. Die Verkündung des Urtheils (durch Vorlesung der Urtheilsformel) erfolgt im Termine, worin die mündliche Verhandlung geschlossen wird, oder in einem sofort anzuberaumenden, welcher nicht über eine Woche hinaus angesetzt werden soll, durch Verlesung der Urtheilsformel. Die Wirksamkeit der Verkündigung ist

von der Anwesenheit der Parteien nicht abhängig; ob die Entscheidungsgründe gleich mitzutheilen sind, beurtheilt das Gericht. Das Urtheil muß die Bezeichnung der Parteien, des Gerichtes, den Thatbestand, die Entscheidungsgründe und die von beiden äußerlich zu sondernde Urtheilsformel enthalten. Die französische Sitte, daß die Anwälte die Redaktion des Thatbestandes (Qualitäten) vornehmen, ist damit beseitigt. Der Thatbestand des Urtheils liefert Beweis, der nur durch das Sitzungsprotokoll entkräftet werden kann. Die Zustellung erfolgt auf Betreiben der Parteien; nicht verkündete Beschlüsse oder Verfügungen werden von Amtswegen zugestellt. Die Zustellungen überhaupt können durch Gerichtsvollzieher, den Gerichtsschreiber oder die Post geschehen.

Wie schon aus der Bestimmung sich ergibt, daß abweichend vom rheinisch-französischen Prozesse das Urtheil in Bezug auf seinen thatsächlichen Theil nicht von den Anwälten sondern vom Gericht bearbeitet werden soll, ist die Beschränkung der richterlichen Thätigkeit auf das Urtheilen mit theoretischer Consequenz im Entwurfe nicht durchgeführt worden. „Der Entwurf hat" (um mit Dr. v. Fäustle zu reden) „das fremdländische Dogma der Reinhaltung des Richteramtes von jeglichem Eingreifen in den Prozeßgang in seinem vollen Umfange nicht adoptirt." „Als Regel gilt die Vorschrift, daß für die Einleitung des Prozesses eine wenn auch nur formale Mitwirkung des Gerichts nothwendig ist, und daß für die Fortsetzung der Verhandlungen und den weitern Verlauf des Prozesses vom Vorsitzenden von Amtswegen Sorge zu tragen ist. Daneben ist den Parteien volle Freiheit in Bezug auf die Vorbereitung des Verfahrens und die mündliche Verhandlung, insbesondere im Anwaltsprozesse, gewährleistet."

Das 2. Buch enthält auch die wichtigen Bestimmungen über die Beweisaufnahme. In Bezug auf Beweislast, Beweisgegenstand und Beweismittel fußt der Entwurf auf deutschrechtlichen Grundsätzen. Insbesondere sind die Vorschriften des rheinischen Rechts über die Untheilbarkeit des

Geständnisses und die Beschränkung des Zeugenbeweises reprobirt. Die Beweisaufnahme erfolgt vor dem Prozeßgerichte, kann aber auch in bestimmten Fällen durch unanfechtbaren Beschluß des Gerichtes einem Mitgliede des Prozeßgerichtes oder einem andern Gerichte übertragen werden. Den Parteien ist gestattet, der Beweisaufnahme beizuwohnen. Erfordert die Beweisaufnahme ein besonderes Verfahren, so ist dasselbe durch Beweisbeschluß (von Amtswegen) anzuordnen; die Leitung der Beweisaufnahme bleibt gleichfalls in den Händen des Gerichtes. Hinsichtlich des Ergebnisses der Beweisaufnahme geht der Entwurf davon aus, daß der Richter auf Grund des unmittelbaren Eindruckes der Verhandlung nach freiem Ermessen zu erkennen habe. „Das Gericht hat unter Berücksichtigung des gesammten Inhaltes der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu entscheiden, ob eine Behauptung für wahr oder nicht wahr zu erachten sei... An gesetzliche Beweisregeln ist das Gericht nur in den durch dieses Gesetzbuch bezeichneten Fällen gebunden." Entsprechend der gemäß dem Entwurf prozeßleitenden Stellung des Richters ist derselbe befugt, in jeder Lage des Prozesses das persönliche Erscheinen der Parteien zum Zwecke des Sühneversuches anzuordnen; er kann von Amtswegen die Verhandlung über den Antrag auf Erlassung eines Contumacial-Urtheils vertagen, die Statthaftigkeit und rechtzeitige Einlegung des Einspruches gegen ein solches entscheiden; er hat bisweilen den Termin zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen, von Amtswegen Erklärungen oder Auskünfte zu bewirken, Vertreter zu bestellen, Anordnungen zu treffen rc.

Von den Rechtsmitteln handelt das III. Buch. Als solche sind zugelassen: die Berufung, die Revision und die Beschwerde.

Die Berufung soll nicht eine Kritik oder Prüfung des ersten Urtheils, sondern eine nochmalige Verhandlung des Rechtsstreites ermöglichen. Demgemäß geht bald die

Sache an die erste Instanz zurück, bald entscheidet der zweite Richter selbst, bald kann das erste Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt werden. Mit der Entscheidung durch den Berufungsrichter haben die vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen ihre endgültige Erledigung gefunden, sofern keine Wiederaufnahme des Verfahrens möglich ist. Gegen die in der Berufungs-Instanz von den Ober-Landesgerichten erlassenen Endurtheile, soweit sie Urtheile erster Instanz abändern oder die Berufung verwerfen, ist die Revision zulässig. Diese wird unter den gleichen Bedingungen wie die Berufung eingebracht, kann aber nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung die Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines Gesetzes, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk des Berufungsgerichtes erstreckt, involvire. Als Verletzung gilt, wenn ein Gesetz nicht oder nicht richtig angewandt ist. Das Gericht weist im Falle der Aufhebung des Urtheils die Sache an das Berufungsgericht zurück, welches sich an die Revisionsentscheidung zu halten hat, muß aber in einigen Fällen selbst entscheiden. Das Rechtsmittel der Beschwerde findet nur in besonders hervorgehobenen Fällen und gegen solche eine vorgängige mündliche Behandlung nicht erfordernde Entscheidungen statt, durch welche ein das Verfahren betreffendes Gesuch zurückgewiesen ist. Die Beschwerde ist beim Gerichte, gegen das sie geht, in dringenden Fällen auch beim höhern anzubringen; sie kann auf neue Thatsachen und Beweise gestützt werden. Ueber die Beschwerde kann ohne mündliche Verhandlung erkannt werden. Die Berufung und Revision unterliegen im Wesentlichen den gleichen Normen über die mündliche Verhandlung, wie das Verfahren in erster Instanz.

An die Bestimmungen über die Rechtsmittel schließen sich im IV. Buche diejenigen über die Wiederaufnahme des Verfahrens. Dieselbe kann durch Richtigkeitsklage oder durch Restitutionsklage erfolgen. Die Nichtigkeitsklage ist zulässig, wenn ein erkennender Richter von der Aus-

übung des Richteramtes in dem Rechtsstreite kraft Gesetzes ausgeschlossen war, sofern nicht dieses Hinderniß ohne Erfolg geltend gemacht ist; oder wenn eine Partei nicht nach Vorschrift der Gesetze vertreten war und die Prozeßführung weder ausdrücklich noch stillschweigend genehmigt hat. Die Restitutionsklage findet statt, wenn eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Eidespflicht von Seiten des Gegners, eines Zeugen oder Sachverständigen; eine mit öffentlicher Strafe bedrohte Handlung der Partei oder ihres Vertreters; eine mit öffentlicher Strafe bedrohte Verletzung der Amtspflichten seitens eines erkennenden Richters, ein aufgehobenes Strafurtheil (auf welches das Urtheil gegründet ist) vorliegt; endlich, wenn ein in derselben Sache erlassenes früher rechtskräftig gewordenes Urtheil oder eine andere Urkunde aufgefunden wird, welche eine der Partei günstigere Entscheidung herbeigeführt haben würde.

Besondere Prozeßarten sind der im V. Buche behandelte Urkunden- und Wechselprozeß. Im ersterm kann ein Anspruch geltend gemacht werden, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Werthpapiere zum Gegenstande hat, wenn die sämmtlichen zur Begründung des Anspruchs erforderlichen Thatsachen durch Urkunden bewiesen werden können. Die Klage muß die Erklärung enthalten, daß im Urkundenprozeß geklagt werde. Das Verfahren gestattet nur Urkunden und Eides-Zuschiebung als Beweismittel und ist vielfach abgekürzt; es entspricht dem gemeinrechtlichen Exekutivprozesse. Werden im Urkundenprozesse Ansprüche aus Wechseln geltend gemacht, so kommen besondere Bestimmungen in Anwendung, die sich auf das Gericht (es kann sowohl bei dem Gericht des Zahlungs- als des Wohnortes geklagt werden), die Erklärung, es werde im Wechselprozesse geklagt, und die Einlassungsfrist beziehen.

Das VI. Buch handelt von Ehesachen und Entmündigungssachen. Ehesachen (Rechtsstreitigkeiten, welche

die Trennung, Ungiltigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe oder die Herstellung des ehelichen Lebens zum Gegenstande haben) sind ausschließlich dem Landgerichte zugewiesen und werden unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in einem vom ordentlichen Prozesse vielfach abweichenden Verfahren abgehandelt. Unter Ehescheidungsklage versteht der Entwurf die Klage auf Trennung der Ehe dem Bande nach oder auf immerwährende oder zeitweilige Trennung von Tisch und Bett. Für Entmündigungssachen (gerichtliche Erklärung einer Person für geisteskrank oder für einen Verschwender) ist analog den Ehesachen ein abweichendes Verfahren und die Zuziehung des Staatsanwalts angeordnet.

In dem Mahnverfahren (VII. Buch) ist der preußische Mandatsprozeß recipirt. Das Wesen dieses Prozesses besteht darin, durch einen bedingten Zahlungsbefehl den Prozeß zu vermeiden. In zahllosen Fällen, wo das eingeklagte Recht unstreitig ist, und vom Beklagten auch kaum bestritten wird, ist die Klage lediglich deßhalb nöthig, weil der Schuldner aus irgend welchen Gründen nicht zahlt. In solchen Fällen genügt es nach dem Entwurf, daß der Schuldner ernstlich gemahnt werde; hat er keine wirkliche Einwendung, so läßt er das Zahlungsmandat rechtskräftig werden und erspart sich Kosten, sich, dem Gegner und dem Gerichte Mühe. Wird nicht binnen der im Zahlungsbefehle anzuberaumenden Frist von zwei Wochen Widerspruch erhoben, so wird der Zahlungsbefehl auf Gesuch des Gläubigers für vollstreckbar erklärt. Dieser Vollstreckungsbefehl steht einem für vorläufig vollstreckbar erklärten, in contumaciam erlassenen Endurtheile gleich. Die Zustellung des Zahlungsbefehls bewirkt die Rechtshängigkeit. Durch rechtzeitigen Widerspruch verliert er seine Kraft. Gehört die Sache vor das Amtsgericht, so gilt die Klage als mit der Zustellung des Zahlungsbefehls erhoben; gehört sie vor das Landgericht oder Handelsgericht, so muß bei Verlust der Rechtshängigkeit die Klage binnen sechs Monaten nach der Benachrichtigung von der Erhebung des Widerspruchs erhoben werden.

Das VIII. Buch handelt von der Zwangsvollstreckung. Dieselbe erfolgt in bestimmten Fällen durch das Gericht, sonst durch den Gerichtsvollzieher auf Betreiben und im Auftrage des Gläubigers. Bezüglich der Institution der Gerichtsvollzieher hob Dr. v. Fäustle hervor: „Der Entwurf hat in Bezug auf die Zustellung durch Zulassung der Post ermöglicht, daß höchst wahrscheinlich in Zukunft die Post das regelmäßige Insinuationsorgan seyn wird. Was dagegen die Zwangsvollstreckung betrifft, so glaubte der Entwurf eine Rückkehr zu den bisherigen Verhältnissen nicht befürworten zu sollen; er glaubte den Rückschritt nicht thun zu sollen, der darin bestünde, daß man den unmittelbaren Prozeßbetrieb durch die Partei im Exekutionsverfahren aufgibt. Allerdings macht es die nun sehr beschränkte Wirksamkeit der Organe, welche man Gerichtsvollzieher nennt, unmöglich sie fernerhin als jene technischen Beamten, als jene mit selbstständigem Imperium ausgerüsteten öffentlichen Organe zu belassen, als welche sie im französisch-rheinischen Prozeß und auch im bayerischen Prozeß bestehen. Der Entwurf hat sich daher der bewährten hannöver'schen Einrichtung zugeneigt, es jedoch vorgezogen, in Bezug auf das Detail des Gerichtsvollzieherdienstes den Landesjustizverwaltungen völlig freie Hand zu lassen."

Was die Ausführung der Zwangsvollstreckung angeht, so findet sie für die beweglichen Sachen durch Pfändung statt; die Bestimmungen über die Exekution in das unbewegliche Vermögen ist den Landesgesetzen überlassen. Weitgehende Privilegien sind bezüglich der Exekution den öffentlichen Beamten, Geistlichen und Militärpersonen eingeräumt. Es darf deren Einkommen aus dem Amte bis zu 1500 Mark gar nicht, darüber nur bis zu einem Drittel, außer zu Gunsten der Ehefrau und ehelichen Kinder für Alimente beschlagnahmt werden. Zur Manifestation des Vermögens ist die Haft bis zu sechs Monaten zugelassen; zur Sicherung der Exekution auch der persönliche Arrest.

Bestimmungen über das Aufgebotsverfahren enthält das IX. Buch. Ob ein solches überhaupt stattfinden könne, ist eine vom materiellen Recht abhängige Frage. Zur Vornahme competent ist das Amtsgericht; der Antrag kann schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers gestellt werden.

Im X. und letzten Buche wird das schiedsrichterliche Verfahren normirt. Der Schiedsvertrag über künftige Rechtsstreitigkeiten muß, um rechtliche Wirkung zu haben, auf ein bestimmtes Rechtsverhältniß und die aus demselben entspringenden Streitigkeiten sich beziehen. Jede Partei kann die Errichtung einer schriftlichen Urkunde verlangen. Der Vertrag tritt außer Kraft (sofern nicht für den betreffenden Fall durch eine Vereinbarung der Parteien Vorsorge getroffen ist), wenn eine von den im Vertrage benannten Personen stirbt, sonst wegfällt, die Annahme verweigert, zurücktritt, die Erfüllung der Pflichten ungebührlich verzögert, oder die Schiedsrichter den Parteien anzeigen, daß unter ihnen Stimmengleichheit sich ergeben habe. Die Parteien müssen gehört werden; die Schiedsrichter können Zeugen und Sachverständige vernehmen, aber keine Eide abnehmen. Halten sie richterliche Akte für nöthig, so nimmt dieselben auf Antrag der Partei das Gericht vor. Der Spruch vertritt unter den Parteien ein rechtskräftiges Urtheil, dessen Vollstreckbarkeit durch ein Vollstreckungs-Urtheil ausgesprochen werden muß.

Das dritte der dem Reichstag vorgelegten großen Justizgesetze ist der Entwurf einer Strafprozeßordnung.

Einige der wichtigsten Principien, welche den Entwurf beherrschen, sind bei der ersten Berathung im Reichstage von dem dieselbe einleitenden württembergischen Justizminister von Mittnacht hervorgehoben worden. Mit dem Inkrafttreten der deutschen Strafprozeßordnung werden (um einen Punkt von großer politischer Bedeutung vorauszuschicken) die innerhalb des deutschen Reiches bestehenden territorialen Grenzen in strafprozessualer Beziehung, im besondern in Be-

ziehung auf die Zuständigkeitsfrage, nicht mehr in Betracht kommen. Es wird in Zukunft für die Anwendung der Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit gleichgiltig seyn, welchem einzelnen Staate das in Frage stehende Gericht angehört; der Umstand, daß ein Beschuldigter Angehöriger eines bestimmten Bundesstaates ist, oder daß die strafbare Handlung speciell gerichtet ist gegen einen bestimmten Bundesstaat oder sein Oberhaupt oder seine Regierung, dieser Umstand wird eine besondere Jurisdiktion der Gerichte dieser einzelnen Staaten nicht mehr begründen.

Zu den am meisten angefochtenen Grundprincipien des Entwurfs gehört das Anklageprincip oder die Anklageform. In dieser Hinsicht führte Hr. von Mittnacht aus: „Die Idee des Anklageprozesses in Verbindung mit dem Princip der Verfolgung von Amtswegen muß führen zur Errichtung eines von dem Richteramte getrennten, besonderen Amtes für die Strafverfolgung, der Staatsanwaltschaft, und es soll in dieser Beziehung künftig auch für die Strafgerichte niederster Ordnung eine Ausnahme in Deutschland nicht mehr bestehen. Die Consequenz des Anklageprozesses tritt am schärfsten hervor in den Bestimmungen über die Begrenzung des Umfangs der richterlichen Thätigkeit. Die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung wird bedingt durch Erhebung einer Klage, regelmäßig der öffentlichen Klage seitens der Staatsanwaltschaft, ausnahmsweise der Privatklage seitens des Verletzten. Nur auf die in der Klage bezeichnete That und nur auf die in der Klage beschuldigte Person darf die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung sich erstrecken." Bekannt sind die Bedenken gegen die Uebertragung der Initiative der Strafverfolgung (wenigstens der vorzugsweisen oder ausschließlichen Initiative) an die Staatsanwaltschaft, Bedenken, die hergeleitet werden aus dem doppelten Gesichtspunkte einer Gefährdung der öffentlichen Rechtsordnung und einer Beeinträchtiguug der Rechte der Privaten, Bedenken, die bezüglich des ersten Punktes insbesondere begründet werden

mit dem regelmäßig bestehenden Verhältnisse der Unterordnung der Staatsanwaltschaft unter die vorgesetzte Justizverwaltung. Der Bundesrathscommissär Minister von Mittnacht verkannte die Bedenken dieses Princips nicht, wonach die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung von dem Ermessen und zwar dem mehr oder minder subjektiven Ermessen der Beamten der Staatsanwaltschaft abhängt; seines Erachtens werden dieselben aber „wohl einigermaßen gemindert“ werden, „wenn neben der Officialmaxime aufgestellt wird das sogenannte Legalitätsprincip als bestimmend für die Berufsthätigkeit der Staatsanwaltschaft, d. h. wenn die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, wofern das Gesetz nicht etwas Besonderes vorschreibt, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, wofern nur genügende thatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Denn dann begründet die Unterlassung oder Unterdrückung gesetzlich gebotener Strafverfolgungen seitens der Staatsanwaltschaft wenigstens eine greifbare Pflichtwidrigkeit der Staatsanwaltschaft wie der ihr vorgesetzten Behörde.“ Die Schutzmittel gegen unbegründete Anklageverweigerungen, welche der Entwurf bietet, sind folgende: ein Recht der Beschwerde des Verletzten beim vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft; die subsidiäre Privatklage des Verletzten, diese aber beschränkt auf diejenigen strafbaren Handlungen, bei welchen die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, sowie auf diejenigen, bei welchen der Strafrichter neben einer Strafe auch auf eine Buße erkennen darf; ferner in derselben Beschränkung das Recht des Verletzten, der erhobenen öffentlichen Klage in jeder Lage des Verfahrens, insbesondere auch behufs Ergreifung von Rechtsmitteln nach ergangenem Urtheil, als Nebenkläger sich anzuschließen; endlich die principale Privatklage des Antragberechtigten bei solchen Körperverletzungen und Beleidigungen, die nur auf Antrag verfolgt werden.

Den Rechten und Interessen des Beschuldigten hat

der Entwurf größere Beachtung und Berücksichtigung schon im Vorverfahren geschenkt, als dies im bisherigen Prozeß der Fall war. Das Vernehmungsrecht des Beschuldigten charakterisirt sich in dem Entwurf als ein Fragerecht des Gerichts, welchem das Recht des Beschuldigten, die Antwort nicht zu geben, gegenübersteht. Der Entwurf hat sodann schon in das Vorverfahren die formelle Vertheidigung eingeführt und gewährt unter gewissen Cautelen dem Vertheidiger die Akteneinsicht und den Verkehr mit dem Beschuldigten. Es ist der Vertheidigung damit die Möglichkeit gegeben, schon auf den Gang des Vorverfahrens durch Stellung von Anträgen einzuwirken. Denjenigen Wünschen allerdings, die gerichtet sind auf die Umwandlung des Vorverfahrens in eine öffentlich-mündliche contradiktorische Procedur genügt der Entwurf nicht.

Dagegen ist das Princip der Mündlichkeit in der Hauptverhandlung zur vollen Geltung gebracht. Es geht also dem rite construirten Hauptverfahren ein schriftliches Vorverfahren voraus. Letzteres ist eben im Sinne des Entwurfs präparatorischer Natur; das Hauptgewicht soll in der öffentlichen Verhandlung liegen, die durch die Vorlegung der Beweise in der Hauptverhandlung begründete Ueberzeugung allein soll die Grundlage des Richterspruches bilden.

Bezüglich des Rechtsmittelsystems hat der Entwurf sehr einschneidende Aenderungen adoptirt. Beseitigt ist (nach dem Vorgange des schwurgerichtlichen Verfahrens sowie einiger Particulargesetzgebungen) die Berufung: das Rechtsmittel zur Anfechtung der dem Urtheil zu Grunde liegenden thatsächlichen Feststellungen. Zugelassen ist wegen Gesetzesverletzung die Revision. Außerdem ist die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten als Ausgleich für die Beseitigung der Berufung in erweitertem Maße zugelassen.

Der Entwurf ist eingetheilt in 7 Bücher. Das 1. handelt von den allgemeinen Bestimmungen, das 2. von dem Ver-

fahren in erster Instanz, das 3. von den Rechtsmitteln, das 4. von der Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens, das 5. von der Betheiligung des Verletzten bei dem Verfahren, das 6. von besonderen Arten des Verfahrens und das 7. von der Strafvollstreckung und den Kosten des Verfahrens.

Aus den „allgemeinen Bestimmungen“ mögen hier noch folgende herausgehoben werden, welche wichtige Fragen der bürgerlichen Freiheit und des öffentlichen Rechtes nahe berühren. In dem Abschnitt „Zeugen“ wird unter Anderm bestimmt: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt: der Verlobte und der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, sowie diejenigen welche mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht. Geistliche sind in Ansehung desjenigen was ihnen bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut ist, zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt. Oeffentliche Beamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienste sind, dürfen über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen nicht vernommen werden, wenn ihre oberste Dienstbehörde oder die ihnen zuletzt vorgesetzt gewesene oberste Dienstbehörde erklärt, daß die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reichs oder eines Bundesstaats Nachtheile bereiten würde. Wegen Verweigerung des Zeugnisses ohne einen der im Gesetz vorgesehenen Gründe kann eine Zwangshaft bis zu 6 Monaten oder auf Geldstrafen bis zum Gesammtbetrage von 600 Mark erkannt werden. Diese Zwangsmaßregeln können jedoch in demselben oder in einem andern Verfahren, welches dieselbe That zum Gegenstande hat, nicht wiederholt werden. Bezüglich der „Beschlagnahme und Durchsuchung“ wird im Abschnitt

7 vorgeschrieben, daß die Anordnung dieser Maßregeln dem Richter, bei Gefahr im Verzuge auch der Staatsanwaltschaft und den Polizei- und Sicherheitsbeamten zustehe! Weiter heißt es: „die Vorlegung oder Auslieferung von Akten oder anderen in amtlicher Verwahrung befindlichen Schriftstücken durch Behörden und öffentliche Beamte darf nicht gefordert werden, wenn deren oberste Dienstbehörde erklärt, daß das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten oder Schriftstücke dem Wohle des Reichs oder eines Bundesstaates Nachtheile bereiten würde... Die Beschlagnahme von Briefen und anderen Sendungen auf der Post sowie von Telegrammen auf den Telegraphen-Anstalten ist zuläßig, wenn dieselben an den Beschuldigten gerichtet sind, oder wenn anzunehmen ist, daß sie von ihm herrühren oder für ihn bestimmt seien und daß ihr Inhalt für die Untersuchung eine Bedeutung habe ... Bei demjenigen welcher als Thäter oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung oder als Begünstiger oder Hehler verdächtig ist, kann eine Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume sowie seiner Person und der ihm gehörigen Sachen sowohl zum Zwecke seiner Ergreifung, als auch dann vorgenommen werden, wenn zu vermuthen ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen werde."

In demselben Geiste wie die vorstehenden Normen sind diejenigen des 8. Abschnittes über „Verhaftung, Verwahrung und vorläufige Festnahme" gehalten. Der Abgeordnete Windthorst als Mitglied einer großen Partei, welche heute in Deutschland Amboß ist, hatte daher allen Grund, in der ersten Berathung der Justizgesetze die Criminalprozeßordnung sich besonders scharf anzusehen, und auch für die ferneren Lesungen sind aus Anlaß dieser und ähnlicher Bestimmungen des Entwurfes interessante Beiträge zu dem Kapitel: bürgerliche Freiheit und Rechtsschutz zu erwarten.

(Schlußartikel folgt.)

XXXVIII.

Jugenderinnerungen des k. bayr. Geheimraths Dr. Joh. Nep. von Ringseis.

Aufgezeichnet nach seinen mündlichen Erzählungen und nach Briefen.

3. Rückblick auf einige Folgen der Klosteraufhebung in Bayern.

Ehe ich von dieser Lebensperiode Abschied nehme, will ich dessen gedenken, wie sehr sich zu jener Zeit unter meinen zwar noch jungen, aber doch schon beobachtenden Augen Bayern verändert hatte, selbst in seinem äußeren Anblick. Ueberall sah man entvölkerte, verwüstete oder zertrümmerte Klöster, Kirchen und Kapellen. Fast nirgends hatte man gründlich aufzuräumen vermocht, denn die Behörden wurden nicht fertig und das Volk hütete sich Hand anzulegen, und so standen diese noch nicht übergrünten Ruinen traurig und reizlos da, dem frommen Volk ein steter Schmerz und ein Bild dessen was man mit dem Lande in geistiger Beziehung theils angebahnt, theils wirklich vorgenommen hatte.

In Schwarzhofen selber besaßen wir ein Beispiel. In ehemaliger Zeit hatte ein noch heute vorhandener gedeckter Gang die Dominikanerinen aus ihrem Kloster zum Gottesdienst in ein vergittertes Oratorium der Pfarrkirche geführt; später gelang ihnen, die Eingangs dieses Kapitels erwähnte stattliche gewölbte Kirche zu bauen, den weithin sichtbaren Schmuck des Ortes. Als die Aufhebung hereinbrach, die Nonnen vertrieben wurden und man ihre schöne Kirche nieder-

reißen wollte, da bat die Pfarrgemeinde, das festgebaute Gotteshaus anstatt der bisherigen, weit unansehnlicheren, nicht gewölbten sondern bloß an der Decke getäfelten Pfarrkirche fortan als solche benützen zu dürfen. Abschlägiger Bescheid. Zweite Anfrage, ob man die Klosterkirche und ihre prächtige Sakristei denn nicht wenigstens als Magazin für Vorräthe in diesen Kriegszeiten benützen dürfe. Abgeschlagen. — „Einreißen!" Sie wurde versteigert mit ausdrücklicher Bedingung des Zerstörens. Der Käufer zahlte 300 fl. für Kirche sammt Sakristei und brauchte fünf Jahre, sie einzureißen. Kaum war dieß geschehen, so kam man zur Erkenntniß, daß die bisherigen Schulräume nicht mehr genügten, und nun führte man an derselben Stelle, wo so eben die prächtige Sakristei war dem Boden gleich gemacht worden, ein unschönes finsteres Schulgebäude auf, das, so sagt man mir, trotz Scharwerk auf 10,000 fl. zu stehen kam. Verwundert fragten die Leute: Ja warum hat man denn nicht die herrlichen Mauern und Räume der Sakristei dazu benützt?

Ich erinnere hier an die von Regierungswegen gebotene und wirklich vollbrachte Zerstörung der Kirche bei dem uralt ehrwürdigen Kloster Wessobrunn; ich erinnere daran, daß der erste Käufer des Schlosses Tegernsee den herrlichen Prälaturbau abtragen ließ, um aus den Quadern, dem Eisen, der Kupferbedachung dieses einen Theiles allein so viel zu lösen, als er für das Ganze gegeben. Ebenso sollte die für das bayerische Regentenhaus so denkwürdige prächtige Klosterkirche von Fürstenfeld wegen angeblicher Baufälligkeit und wirklicher Schwierigkeit des Einreißens mit Kanonen niedergeschossen werden und entging diesem Schicksale nur durch Verzug. War ja doch für den Dom zu Freising, dieses geschichtliche, religiöse und bauliche Kleinod, der Untergang eingeleitet, indem er als baufällig geschlossen und einem Metzger, der 500 fl. geboten, zum Kauf zugesagt wurde. Da verlangte ein französischer General, den Dom

zu einem Napoleonsfest zu benützen, und setzte den Gegenvorstellungen ob himmelschreiender Gefahr des Einsturzes seinen festen Willen entgegen; der Dom ward geöffnet und ertönte von rauschender Musik, auf dem Domplatz nebenan donnerten die Kanonen und er wollte immer noch nicht einstürzen. Jetzt erst konnte von Wohlgesinnten auf seine Rettung gedrungen werden; Kronprinz Ludwig ward aufmerksam gemacht, er forschte nach an Ort und Stelle, und die Restauration begann. Den im nämlichen Halbjahr erfolgten Tod der zwei Hauptbetheiligten an jenem Sündenhandel, des Metzgers und des Rentamtmannes schrieb das Volk einer That des göttlichen Strafgerichtes zu. Auch die Stiftskirche von Berchtesgaden rettete der Kronprinz. — Bei den Akten des Ministeriums muß heute noch der Antrag eines damaligen Referenten liegen, es möge der Landshuter Martinsthurm — der höchste in Bayern und einer der höchsten überhaupt — abgetragen werden, vermuthlich wegen seines anmaßend aristokratischen Emporragens über die andern Gebäude. Der Kronprinz soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben: Diese Leute ruhen nicht, bis Alles so flach ist wie ihre Schädel. Auch an der Hoffnung, die Frauenkirche zu München dem Erdboden gleichzumachen, weideten sich bereits manche Gewaltige.

Weitaus die meisten Kirchen- und Klostergüter wurden elend verschleudert. Gleichwie man im bösen Gewissen, Volksunruhen befürchtend, die Aufhebung mit Einem Schlag vollzogen hatte, so geschah die Losschlagung der meisten Gebäulichkeiten und theilweise der Bodengüter im ganzen Kurfürstenthum am nämlichen Tag, sei es daß man abermals vor Unruhen sich scheute, sei es daß man recht absichtlich einen Zulauf von Kauflustigen vermeiden wollte, um die Erwerbung desto mühloser in bestimmte Hände zu spielen. Bei Verkauf der beweglichen Kirchenschätze war der Unterschleif ein heilloser. Begreiflich! Treue Hände scheuten die Berührung der sakrilegisch ihrem heiligen Zweck ent-

wendeten Gegenstände. So bekannte mir ein Schullehrer, wie er, für den Herrn Regierungscommissär das Protokoll führend, zwei Nächte habe aufbleiben müssen, um in dessen Auftrag sämmtliche Zahlen zu fälschen. Das Schulmeisterlein hatte nicht den Muth, Widerstand zu leisten oder den Gestrengen höheren Ortes, d. h. den Teufel bei seiner Großmutter zu verklagen.

Mit welcher Mischung von fanatischem Haß, von gewaltthätiger Habgier und plumper Zerstörungswuth die heiligen Geräthe aus kostbaren Stoffen behandelt wurden, darüber erfuhr man Haarsträubendes. An einer mit Kelchen, Reliquiarien u. s. w. hochangefüllten Kiste wollte der Deckel nicht mehr zugehen; da sprang der Bedienstete darauf, daß die Edelsteine und Perlen lossprengten und auf dem Boden herumkollerten. Der Beispiele wären zahllose zu nennen; aber es liegt dieß nicht in meiner Absicht, ich wollte nur gelegentlich davon berichten, was mir unterkam. Näher liegt mir das vandalische Verfahren mit den Klosterbibliotheken. Allerdings bekamen die Staats- und andere Anstaltssammlungen, was man zu behalten für gut befand, und noch heut bilden jene Reste einen Hauptwerth dieser Anstalten. Allein die geretteten Bände waren doch ein verschwindend kleiner Bruchtheil gegen das Verschleuderte. Ganze Bibliotheken wurden um wenige Gulden und nach dem Gewicht an die Käshändler und Krämer verkauft, von wo hie und da ein Kenner das Eine und Andere wieder rettete. Hunderttausende von Bänden wurden um Spottgelder nach Rußland und Amerika geschleppt, aber mindestens ebenso viele gingen zu Grund. Die theologischen Werke bot man nach der Größe feil, einen Folianten um 12, einen Quartanten um 6, einen Oktavband um 3, 2, ja Einen Kreuzer.

Und in der That weiß man, daß die Finanzen des bayerischen Staates durch jenen Raub so wenig gedeihen wollten als heutzutage das Königreich Italien in ähnlichem Fall. Freilich sagte Socher, der ungläubige Priester, als

er später zur Zeit des Landtages nicht begreifen konnte, warum selbst Protestanten die Maßregel der Klosteraufhebung für eine der Staatswirthschaft nachtheilige erklärten: „Wenn auch den Finanzen Schaden daraus erwachsen seyn sollte, so ist es doch gut, daß diese Rester des Aberglaubens ausgehoben worden sind.“ Aber wenn gleich der Haß des Christenthums, insbesondere der katholischen Kirche, der Hauptfaktor jenes Schrittes war, so hatte doch sicherlich die staatliche Habsucht auch ihren Antheil daran und sah sich zu ihrer gerechten Strafe durch die persönliche Habsucht und Untreue der Mittelsmänner um den Gewinn geprellt[1]). Selbst wo ein solcher Besitz länger in Staatshänden blieb, da wollte er nicht gedeihen und Frucht bringen[2]).

---

1) Hiebei will ich jedoch anmerken, daß, als ich den Kronprinzen Ludwig nach Sicilien begleitete, mir Exminister Graf v. Montgelas durch einen höheren Beamten schreiben ließ, damit ich es dem hohen Herrn mittheile, er (Montgelas) sei gegen die Maßregel der Klosteraufhebung gewesen, der Prinz könne dieß aus dem Munde seines königlichen Vaters, Max I., bestätigen hören; die Schuld sei an Zentner gelegen. Siehe Bezügliches auch in Görres' „Freundesbriefen“, herausgegeben von Franz Binder (1874) III. 319.

2) Ich selber habe als Ministerialrath eine dießbezügliche Erfahrung gemacht. Mit dem alten Benediktbeuren war auch die dazugehörige, von den Mönchen hochgehaltene Adelheidsquelle von Heilbronn bei Bichl in den Besitz des Militäretats übergegangen. Ich hatte einst im Krankenhaus mit dem Wasser jener Jodquelle innerhalb 14 Tagen eine Person von ihrem großen Kropf befreit und die Kur hatte den eben aus Augsburg anwesenden Medizinalrath Wetzler sehr überrascht. Bald darauf kam zu diesem ein Münchener Bürger und befrug ihn, ob es räthlich sei, die Adelheidsquelle zu kaufen. „Greifen Sie zu!“ rieth sowohl Wetzler als der mit dem Bürger bekannte Anton Spring, der nachmalige Lütticher Professor, und der Kauf ward abgeschlossen um die lächerliche Summe von 900 fl., ohne daß vorher die Militärbehörde der medizinischen auch nur eine Anzeige von ihrer Absicht des Verkaufs gemacht hätte. Als ich Kunde davon erhielt, ging ich zum Minister des Innern, dem Fürsten Wallerstein, und äußerte mein Bedauern, daß die Regierung sich diesen Vortheil nicht vorbehalten habe. „Fragen

Und wenn wir nun fragen, warum, oder, da wir den eigentlichen Grund wohl nur im Haß des Christenthums suchen dürfen, unter welchem Vorwand jene Barbarei der Klosteraufhebung geübt wurde, so hören wir, daß die in Bayern so kläglich zurückgebliebene Wissenschaft, der vernachlässigte Volksunterricht solche Opfer geheischt hätten. Und diese zum mindesten schiefe Behauptung wird ohne weiteres gläubig hingenommen und ohne Untersuchung welches die wirklichen Gründe gewesen, wegen deren etwa Bayern jenen Vorwurf theilweis verdiente.

In Wirklichkeit waren die Schulen des katholischen Deutschland lange Zeit denen des protestantischen mit Ausnahme weniger Sparten weit voran. Noch gab es keinen allgemeinen Schulzwang, aber die Mittel zum Lernen waren nicht nur in den Klöstern selber gegeben; ihr Einfluß auf das ganze Leben ließ auch viel tüchtigere Schulmeister zu als z. B. in Preußen, wo zu diesem Amt fast nur ausgediente Soldaten gewählt wurden. Vom Religionsunterricht zu schweigen waren jene wenige Gegenstände, welche damals ein vernünftiger Volks-Schulunterricht begriff, sehr ordentlich vertreten, trotzdem die höhere, den nächstoberen Schulen zukommende Pflege der seit dem 30jährigen Krieg so verwilderten deutschen Sprache im katholischen Süden gegen den protestantischen Norden zurückblieb.

Man hat aus dieser geringeren Pflege der deutschen Sprache allerhand nichtige, ja lächerliche Folgerungen gezogen. Einige schienen ohne weiteres anzunehmen, daß der Katholicismus uns unfähig gemacht habe, die Feinheiten der

Sie nach, ob der Käufer nicht zum Wiederverkaufe geneigt sei," war sein Beschrib. Sogleich ließ ich durch einen mir bekannten verlässigen Juden beim neuen Besitzer anfragen. „Ja, war die Antwort, um 100,000 fl., denn als ein solches Capital rentirt die Quelle." Auf diese Summe ging das Ministerium nicht ein. Das war in den dreißiger Jahren; wie mag die Rente seither gestiegen seyn!

deutschen Sprache zu fühlen, zu begreifen und zu entwickeln. Diese Abgeschmacktheit verdient keine Entgegnung. Andere aber sehen darin wenigstens ein Zeichen jenes unvaterländischen Sinnes, den man heutzutage als ultramontanen bezeichnet. Nun sollte man denken, der Katholicismus hätte dann zunächst die Romanen, also die Italiener, Spanier, Franzosen veranlassen müssen, zu Gunsten des ihnen leicht erlernbaren Lateins ihre eigenen Idiome zu vernachlässigen. All' diese Völker bildeten aber neben der Kenntniß der Kirchen- und Gelehrtensprache ihre vaterländische Zunge zu hoher Feinheit aus. In Deutschland hatte allerdings die confessionelle Spaltung die Katholiken dazu gezwungen, aus der lateinischen Sprache eine Nothwehr, ein Bollwerk gegen die Ueberfluthung mit protestantischen Schriften zu machen, indem schon Luther durch deutsche Schriften das Volk zu gewinnen suchte, und wenn auch das Lateinische auf beiden Seiten noch lang die Gemeinsprache der Gelehrten blieb, so fiel doch durch Losreißung von der allgemeinen Kirche für die Protestanten ein wichtiges Interesse an jener Gemeinsprache hinweg; die Pflege des Deutschen wurde also rascher gefördert als sie sonst, so gut wie das Entsprechende bei anderen katholischen Völkern geschah, sich von selber entwickelt hätte; also auf der einen Seite Hemmung, auf der anderen Förderung, aber nicht in Folge der Confessionen an sich, sondern in Folge der Trennung. Indessen, da nun einmal diese confessionelle Spaltung die beiden Hälften der Nation einander entfremdet hatte, so muß jener vorwiegende Gebrauch des Lateins bei der einen Hälfte gerade in sprachlich vaterländischer Beziehung als ein Vortheil für das Ganze betrachtet werden; denn ohne denselben hätte sicherlich diese Eine, südliche Hälfte ihre eigenen Idiome selbstständig und ohne Rücksicht auf die kirchlich losgespaltene Hälfte ausgebildet, wie es aus anderen Gründen die Flamländer und Holländer gethan, und es wäre hiemit auch dieses fast letzte Band der Deutschheit auseinandergefallen.

Uebrigens sah es auch im Norden lang genug barbarisch aus und als dann die Pflege der Schriftsprache wieder anhub, hielt man gar Manches für Fortschritt, was vielfach ein Rückschritt war. Am liebsten hätte man über alle Dialekte den Stab gebrochen, Thorheiten, welche eine spätere Zeit selbst wieder gerichtet hat.

Wie aber, wendet man ein — war die Sache so beschaffen, wie du sagst, wie kömmt es, daß gerade im nördlichen Deutschland die Philologie, die Pflege und Kenntniß der alten Sprachen, einen viel früheren und höheren Aufschwung nahm als im südlichen?

Ich erwidere: Jedermann weiß, daß es vorzüglich die Klöster gewesen, welche nach den rasenden Stürmen der Völkerwanderung die wenigen übriggebliebenen Schätze der antiken Literaturen im Abendland sammelten, hegten und retteten. Man weiß auch oder sollte doch wissen, daß das Latein als Kirchensprache ein zweites Entwicklungsleben empfing und im Mund der mehr oder minder germanisch durchtränkten Völker seines kirchlichen Gebietes zwar mancherlei Barbarismen aufnahm, aber auch vermöge der neuen christlichen Begriffswelt eine neue tiefsinnige und reiche Terminologie entfaltete und in dieser neuen Entwicklung eine Blüthe erreichte, die zwar nicht eine Pflege des altclassischen Lateins im Sinne der heutigen Philologen heißen konnte, an Bedeutsamkeit aber einer solchen sicher nichts nachgab. — Als nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken griechische Gelehrte das Abendland überflutheten und ein plötzlich aufloderndes und nicht wieder verflackerndes Interesse an den alten Sprachen in ihrer ursprünglichen Gestalt erweckten, da waren es zunächst Italiener, welche die Epoche der Renaissance mächtig einleiteten, und von dort pflanzte sich die Pflege des Classicismus fort zu den übrigen Occidentalen. Unter den Pflegern der humanistischen Wissenschaften fanden sich mindestens ebenso viele eifrige Söhne der Kirche als heimliche oder offene Widersacher derselben.

Als sodann in der Reformation die deutschen Protestanten sich von dem Latein als allgemeiner Kirchensprache losgesagt, blieb dasselbe doch den Gelehrten als classisches Idiom von Wichtigkeit und je entschiedener sie ihre Aufmerksamkeit vom mittelalterlichen Latein abwandten, je ausschließlicher vermochten sie das antike zu pflegen, was naturwüchsig auch die Pflege des Griechischen nach sich zog. Ueberall aber, im protestantischen Norden Deutschlands wie in dessen katholischem Süden und den romanischen Ländern, begnügten sich häufig die Philologen nicht mit der Kenntnißnahme und Aneignung des Guten, Schönen und Wahren der antiken Welt, sondern sogen auch deren Unglauben und sittliche Verkommenheit mit in sich ein und es wäre hiemit dem katholischen Deutschland nur Glück zu wünschen gewesen, wenn es dabei verblieben wäre, die Kenntniß jener gefährlichen Schätze nur ganz allmählig und mit heiliger Vorsicht in sich aufzunehmen. Leider blieb ihm dieß nur bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vergönnt. Ich hege die Ueberzeugung: hätte man uns nur zwei gelehrte Orden gelassen, die Jesuiten und die Benediktiner, so hätten wir sowohl in philologischer Beziehung wie in Pflege der deutschen Sprache stetig fortschreitend, den Norden allmählig auch hierin erreicht, wo nicht überflügelt, wie es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in vielleicht allen übrigen Fächern der Fall war. Insofern die philologischen Studien einen Hauptbestandtheil der Gymnasialstudien bildeten, konnten sich die nordischen Gymnasien eines Vorzugs rühmen. Die übrigen Gymnasialfächer jedoch, Rhetorik und Arithmetik waren bei uns vortrefflich gepflegt.

Was nun die eigentlichen Fachwissenschaften betrifft, so gesteht der Göttinger Professor Meiners in seiner „Geschichte der hohen Schulen“ unumwunden ein, daß bis zur Gründung der ungewöhnlich reich dotirten Universität Göttingen alle Fakultätswissenschaften besser an den katholischen Universitäten gepflegt, die Universitäten

im deutschen Süden überhaupt in besserem Zustand waren als im Norden. Solange unsere Lyceen — in Norddeutschland wurden die Lycealgegenstände meist an den Universitäten studirt — von den Jesuiten geleitet wurden, waren sie vortrefflich. Sie umfaßten Philosophie (Logik und Metaphysik), höhere Mathematik und höhere Naturwissenschaften. Unsere norddeutschen protestantischen Brüder rühmen sich die moderne Philosophie eingeleitet zu haben und vergessen dabei, daß der katholische Franzose Cartesius ihnen vorhergegangen und daß Leibniz, obwohl Protestant, vielfach katholische Anschauungen hatte. Abgesehen ferner, daß uns auch in der Philosophie gar Manches als Rückschritt gilt, was sie als Fortschritt preisen, zugegeben andrerseits, daß sie neben schweren Irrthümern mancherlei Großes in derselben zu Tage gefördert, erstreckt sich mein Vergleich hier nur auf die Zeit bis zur Aufhebung der Klöster, insbesondere schon der Jesuiten. Ich wollte nur die entsetzliche Schädigung hervorheben, welche das Verschwinden erst dieser, dann jener für uns Bayern gewesen ist.

Indem nämlich so plötzlich unsere Schulen jener trefflichen Lenker und Lehrer beraubt wurden, sanken sie mit begreiflicher Schnelligkeit von der innegehabten Höhe herunter und nun kam rasch der Augenblick, um in die Lärmtrompete zu stoßen über die intellektuelle Vernachlässigung dieses armen katholischen Volkes, welchem nicht anders aufzuhelfen sei als durch zahlreiche Berufungen aus dem Norden. Breit strömte nun durch die aufgethanen Schleusen eine vorwiegend protestantische Bildung herein und zwar hauptsächlich in rationalistischer Entwickelung des Einen protestantischen Grunddogmas der „freien Forschung."

Wahrlich, der Urfeind der katholischen Kirche, weil ihres göttlichen Stifters, hat wohl gewußt, warum er so grimmig die Klöster befehdete.

Wir freuen uns des wahrhaft Guten, was durch unsere getrennten Brüder, nicht in Kraft ihres Irrthums, aber

trotz desselben, geleistet wurde und wird; aber es ist uns Pflicht zu zeigen, wie gerade das in wissenschaftlicher Beziehung unser Heil war, was man als Ursache unseres angeblichen Verfalles ausschreit, und wie ein wirklicher Verfall erst eintrat, als man uns jenes Heil zu rauben anfing.

Es ist nicht meine Absicht, hier auf die religiöse und kirchenpolitische Seite der Klösteraufhebung einzugehen. Selbst in wissenschaftlicher Beziehung will ich hier, weil es allzu weitläufig wäre, nicht des Nähern erörtern, wie viel die Mönche durch eigene unmittelbare Thätigkeit geleistet haben. Wären doch Bände zu füllen mit den bloßen Namen derer welche durch gediegene Arbeit die Wissenschaft gefördert. Es kommen aber noch andere Seiten in Betracht, deren hohe Wichtigkeit für die Wissenschaft einleuchten müssen, z. B. die materielle Unterstützung, die sie der geistigen Produktion angedeihen ließen. Niebuhr äußerte — vielleicht öffentlich, jedenfalls mir gegenüber mündlich — daß für die Durchführung langwieriger und kostspieliger literarischer Unternehmungen der Verlust der Klöster ein völlig unersetzlicher sei. Solch ein Convent war so zu sagen eine unsterbliche Person; an einer Klosterbibliothek besaß ein wissenschaftliches Werk den getreuesten Abnehmer. Mochte auch der Vorstand wechseln, Ehrensache blieb es, ein tüchtiges Werk, dessen erste Bände man genommen hatte, nicht im Stich zu lassen. Erwägt man, wie viele ausgezeichnete Klosterbibliotheken es gab, so begreift man die Bedeutung dieses Umstandes. Heutzutage wird manches schöne Werk aus Mangel an Abnehmern von vornherein nicht begonnen oder bleibt in der Hälfte stecken, weil die ersten Abnehmer oder deren Erben der fortgesetzten Ausgabe überdrüssig oder zu derselben unfähig werden.

Eine weitere wichtige Seite war die Unterstützung der Lernenden. Protestanten haben es hervorgehoben, daß unter den ausgezeichneten Gelehrten des protestantischen Deutschland sehr viele Pastorssöhne seien, und in der That ist deren Zahl eine auffallend große. Leicht begreiflich! Der

Pastorssohn erhält im elterlichen Haus nicht nur den ersten Unterricht, sondern überhaupt eine Richtung auf geistige Interessen. Welch große Zahl aber würde sich erst ergeben, wenn wir die Namen ausgezeichneter Schüler von mönchischen Lehrern wollten sammeln! Der Pastor konnte und kann bei bestem Willen und im besten Fall neben seinen Söhnen noch den einen und anderen fremden Knaben unterrichten, vielleicht bei guter Einnahme oder eigenem Vermögen den seinem Bauern- oder Handwerksverdienst Enthobenen auch leiblich unterstützen. Die Klöster aber zogen viele fähige Köpfe unter den Bedürftigen heran und vermochten zugleich für Geist und Körper zu sorgen. Kleinere Abteien hatten die Vorbereitungs-, größere die höheren Schulen. Solche Klöster, welche nicht selber Schulen und Lehrer lieferten, wie z. B. Franziskaner-Convente, wetteiferten mit den vermöglichen Stiften wenigstens darin, daß sie Studenten in den Ferien aufnahmen, ihnen also manche Freude und schöne Erinnerung bereitend.

Innerhalb 25 bis 30 Jahren, etwa von 1790 bis 1815—20, zähle ich in der Erinnerung 24, sage vierundzwanzig Studenten und Studentlein (einschließlich vom Lateinschüler bis zum Hörer der Hochschule), welche alle aus Schwarzhofen gebürtig waren; die wieder vom Studium Abgesprungenen nicht gerechnet. Und wie arm war doch in jenen Kriegszeiten der Ort! Seither ist er im langen Frieden aufgeblüht und dennoch war in den 15 Jahren Studienzeit meines von dort gebürtigen Großneffen, von 1855 bis 1870, er nur Einer von fünf Studirenden! Das Studium liegt ihnen ferner, als da sie so viele, ihrem eigenen Ort, ihrer eigenen Verwandtschaft entsproßte „Herren" um sich sahen, und zudem bleiben für Viele die Kosten unerschwingbar.

Denn nicht nur fehlt den Schülern die materielle Unterstützung von Seite der Klöster für ihren Lebensbedarf, sondern die Kosten der Lehrstunden haben sich unglaublich erhöht und bei dieser Vertheuerung spielt abermals die Aufhebung

der Klöster eine bedeutende Rolle. Ich meine nicht nur die allgemeinen social-politischen Folgen jener Maßregel, die Mehrung des Proletariats, der Theuerung überhaupt u. s. w., woran der Student auch sein gut Theil zu tragen hat, ich meine die unmittelbare Steigerung der Lehrkosten durch den Abgang mönchischer Lehrkräfte in den Gymnasien, Lyceen und Universitäten. Wenngleich der Ausschluß weltlicher Professoren unmöglich und thöricht wäre und gewiß von mir im eigenen Interesse am wenigsten gewünscht werden könnte, so gereicht es doch einer Anstalt zu großem Nutzen, wenn sie auch geistliche Cölibatäre zur Wahl und Verfügung hat. Schon die mönchische Bedürfniß- und Anspruchslosigkeit macht es möglich, sowohl aus ihrer Zahl wie aus der Laienwelt Professoren in größerer Anzahl zu berufen. In Amberg hatte jeder der geistlichen Professoren Eine Stube, gewöhnlich mit Einem Fenster, und nur die beiden Rektoren (der Schule und des Seminars) besaßen je Wohn- und Schlafzimmer. Der Gehalt eines Professors betrug 400 fl. Heutzutage wäre schon die Besoldung der Lehrkräfte, da fast lauter Familienväter die Lehrämter innehaben, im Stand, eine mäßig dotirte Anstalt bankrott zu machen. Aber das freiwillige Cölibat und die freiwillige Armuth, welche allein das Proletariat und die verrottete Finanzwirthschaft unserer Tage erfolgreich zu bekämpfen vermöchten, werden heute wie damals von den kurzsichtigen Staatslenkern gewaltthätig ihrer Pflanz- und Pflegestätten beraubt. Bei den steten Erschütterungen, welche die Klöster und Orden erleiden müssen und bei der künstlichen Heranzügelung einer antiascetischen Jugend können Jene denn freilich nicht mehr in ihrem Schooße die nöthigen Kräfte sammeln und ausbilden.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß das Zusammenwohnen der Lehrer unter Einem Dach auch eine große Förderung des Zusammenwirkens bot, um so mehr als sie zugleich einen großen Theil der Zöglinge in nächster Nähe behielten.

Ich bin weit entfernt, die Mißbräuche in Klöstern zu läugnen. Stets hat es von neuem der Reformen bedurft und stets auch hat es Reformatoren gegeben; so mochte denn auch das klösterliche Schulwesen mancher Auffrischung benöthigt seyn. Aber man hat das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, und der Staat hat es gethan ohne Recht, ohne Schonung, ohne Sinn und Verstand.

Bei der hervorragenden persönlichen Güte und wohlwollenden Gesinnung König Max I. (damals Kurfürst) dürfen wir wohl annehmen, daß er nicht nur über Bedeutung und Tragweite jener Maßregeln, sondern auch über die Härte, womit man sie ausgeführt, und den Umfang, den man ihnen gegeben hat, im Dunklen gelassen wurde. Nicht Alles, was selbst amtlich „Im Namen des Königs“ geschieht, fällt dem Fürsten selber ganz oder auch nur vorwiegend zur Verantwortung zu[1]). Hat doch Max I. seinen vortrefflichen Willen bei der Abschließung des Concordates und der Tegernseer Erklärung kundgegeben! Wie schwer es den Fürsten schon im vorigen Jahrhundert, geschweige später, gewesen, den listig gespannten Netzen der Maurer und Illuminaten zu entgehen, das hat sich nicht nur an des Königs Vorfahren Max Joseph III. und dessen Vater Karl Albert gezeigt, die sich von Ickstatt beeinflussen ließen, sondern, wie man jetzt genau berichtet ist, auch an der in vieler Beziehung so weisen und in ihren Absichten so fromm katholischen Kaiserin Maria Theresia. Die Völker müssen es als Gottes Zulassung

1) Darüber, wie die Höheren oft durch die Niedrigen überlistet werden, erzählt man Folgendes: Minister Graf Montgelas sei eines Tags in der Burggasse an jener Stelle vorübergegangen, wo sich noch kurzvorher eine schöne gothische Kirche — ich glaube, sie hieß die Burgkapelle — erhob; sie war verschwunden. „Welcher Esel hat das gethan?“ fuhr der Minister los, erhielt aber die Antwort: „Excellenz haben ja selbst zu genehmigen geruht.“ Er hatte, so scheint es, den ungelesenen, vielleicht unterschobenen Befehl unterzeichnet.

betrachten, daß auch wohlmeinende Fürsten hinter's Licht geführt werden, und haben den Trost, daß Gott auch aus Schuld und Irrthum uns Heil bereiten könne.

XXXIX.

Die momentane Lage in Frankreich.

In unsern frühern Berichten mußte freilich das Mißlingen der Bestrebungen zu Gunsten der Monarchie zugegeben werden. Die Hoffnungen Frankreichs sind dadurch auf eine harte Probe gestellt, ihre Erfüllung ist auf unbestimmte, vielleicht sehr lange Zeit verschoben und mehr als je der Vorsehung anheimgegeben. Aber die Berechnungen der Gegner haben ebenso Schiffbruch gelitten. Die Rothen — denn solche sind doch mehr oder weniger alle diejenigen welche sich Republikaner nennen — haben sich gezwungen gesehen, an einer Organisation mitzuwirken und eine Staatsform herstellen zu helfen, die zwar den Namen Republik führt, im Grunde jedoch mehr als Eine Läugnung der von ihnen vertretenen Grundsätze in sich schließt. Die Verhältnisse und Umstände, welche diese Wendung nothwendig gemacht, sind verschiedener Art, hauptsächlich aber in der Furcht vor den Fortschritten des Bonapartismus sowie in der Besorgniß zu suchen, daß bei den Neuwahlen, welche durch die Herstellung einer gesichertern Staatsform unvermeidlich werden mußten, die meisten der jetzigen Mitglieder der Nationalversammlung sich nur Niederlagen holen würden.

Es würde mehr ermüden und abschrecken als belehren,

wollte man alle die Kämpfe, Ränke und Zettelungen in's Einzelne verfolgen, die sich auf parlamentarischem Gebiete in und außer der Versailler Hofbühne, sowie in den eigentlichen Regierungskreisen abgespielt haben, bis die neue Verfassung zu Stande kam. Obwohl derlei Vorgänge sich ununterbrochen mit jedem Tage erneuern, finden sie im In- und Auslande die eifrigste Theilnahme. Gerade seitdem die Nationalliberalen Deutschland zur leitenden Großmacht ausgerufen, sind ihre Blätter mehr als jemals mit Nachrichten aus Frankreich gefüllt und von allen Kleinlichkeiten der französischen Verhältnisse in Anspruch genommen. Es erregt mitleidiges Lächeln, wenn man die französischen Dinge in der Nähe betrachtet, und dann in einem nationaldeutsch-liberalen Blatt dieselben mit dem Nimbus der größten Wichtigkeit umgeben sieht. Die erbärmlichsten Ränkenschmiede werden in diesen Spalten zu großen Staatsmännern, und kleine Zwischenfälle, welche kaum die Mühe des Berichtens verlohnen, gestalten sich zu großen Staatsaktionen und Weltereignissen. Man möchte daraus schließen, daß die jetzt in Deutschland herrschende Partei in der That nur ein Abklatsch der französischen Vergangenheit sei und keinen eigenen Gedanken aufweisen könne, ganz ebenso wie der allmächtige, schon bei Lebenszeit unter die Halbgötter versetzte Kanzler im Grunde nichts ist als ein Nachtreter Napoleons III. Frankreich hat ebenfalls wenig mehr als politische Zwerge aufzuweisen, aber dieselben haben doch ein gewisses Verdienst der Selbstständigkeit; mit wenigen Ausnahmen haben sie seit 1793 etwas gelernt, während die deutschen Nationalliberalen noch auf den politischen Schulbänken sitzen.

Nur die Frage wollen wir hier erörtern, wie es denn kommt, daß die Linke sich zu einer conservativern Poltik gezwungen sieht, und nunmehr für die Erhaltung der Nationalversammlung eintreten muß, nachdem sie bis dahin alle ihre Anstrengungen auf die Auflösung derselben und auf Neuwahlen gerichtet hatte.

Noch im Oktober 1874 schrieb einer der Angesehensten unter den Rothen, der Deputirte Marcou, an seine Wähler: „Ihr wollt Erklärungen ohne Rückhalt; aber solange das von uns unternommene Werk nicht vollendet ist, werdet Ihr nicht im Stande seyn es ganz zu überschauen. Wartet mit euerem Urtheil bis zu dessen Vollendung. Der Weg, den wir zurücklegen, ist weder gerade noch eben; wir sind gezwungen öfter Halt zu machen und Umwege einzuschlagen, um unser Ziel zu erreichen. Kann es ersprießlich seyn, vor unseren Gegnern alle Geheimnisse unserer Haltung darzulegen? Es gibt Stunden wo Schweigen zur Pflicht wird. In vertraulicher Unterhaltung könnte ich Euch meine geheimsten Gedanken über die dunkeln Punkte, über einige Abweichungen von der geraden Linie offenbaren. Ich würde Ihnen z. B. erklären wie es kommt, daß die drei Gruppen der Linken, deren Programme für die Zukunft von einander abweichen, dennoch gegenwärtig gemeinsam vorgehen und einig sind; warum die äußerste Linke für den Vorschlag Casimir Périer gestimmt, obwohl sie keine zweite Kammer will, und sich der völligen Revision der Verfassung widersetzt, weil letztere Veränderung der Monarchie die Thüre öffnen könnte. Die Hauptursache dieses Bündnisses ist die Nothwendigkeit den Beistand des linken Centrums zu erlangen, um die Stimmenmehrheit für die Auflösung zu erzielen. Die Erhabenheit des Zweckes muß gewisse zeitweilige Zugeständnisse entschuldigen. Dank diesen Zugeständnissen nahen wir dem Ziele, wir haben es fast erreicht. Ich meine hiemit die Auflösung und die unmittelbare Bethätigung des nationalen Willens."

Auflösung der Nationalversammlung und Neuwahlen, dieß war also das Ziel, nach welchem die Rothen strebten und dem zuliebe sie öfters gegen ihre Ueberzeugung, mit Verläugnung ihrer Grundsätze, stimmten. Der Brief Marcou's wurde von der rothen Presse in Paris todt geschwiegen, so unbequem war ihr die Enthüllung der Pläne ihrer Partei.

Trotzdem sich nun die Organe der conservativern Parteien angelegen seyn ließen, aus den geoffenbarten Hintergedanken die entsprechende Lehre einzuprägen, scheinen die Vorgänge keinerlei Wirkung bei den Männern des linken Centrums hervorzubringen, die doch, als behäbige Bourgeois und Millionäre, alle Ursache hatten sich hinsichtlich ihrer radikalen und socialistischen Bundesgenossen vorzusehen. Daß das linke Centrum bei Neuwahlen unter den vorhandenen unfertigen Zuständen den weitaus größten Theil seiner Sitze einbüßen würde, darüber konnte bei dessen Führern nicht der mindeste Zweifel vorwalten. Die Republik hat für das linke Centrum keinen Platz. Nirgendwo vermochte es bei den Ergänzungswahlen einen Candidaten durchzubringen, oft nicht einmal aufzustellen. Der republikanische Candidat war immer ein Rother, den die Organe des linken Centrums dazu noch unterstützen mußten, wollte die Partei nicht sofort die Freundschaft der Rothen einbüßen. Selbst die Aufstellung und Wahl eines Barodet, Ledru-Rollin, Madier und anderer Schreckenspersonen vermochte das linke Centrum bei den Ergänzungswahlen nicht zu verhindern. Man gab sich nicht einmal die Mühe, die mindeste Rücksicht auf diese Mittelpartei zu verrathen. Ein radikales Blatt erklärte offen: „das linke Centrum unterscheidet sich darin von allen andern Parteien, daß es eines patriotischen Zweckes halber sich jeglicher Selbstständigkeit, jedes eigenen Willens der Meinung begeben hat, um die republikanische Mehrheit freier unterstützen zu können, und so das gemeinsame hohe Ziel zu erreichen." Wegwerfender kann man wohl kaum eine verbündete Partei behandeln, und geduldiger konnten diese Fußtritte nicht hingenommen werden, als dieß von Seiten des linken Centrums geschah. Die Rothen wußten wohl, daß sie der Clique Alles bieten konnten, seitdem das linke Centrum, um schneller die ehrgeizigen Pläne seiner Führer in Erfüllung gehen zu sehen, den monarchischen Boden verlassen hatte.

Wenige Tage vorher, am 30. September 1874, hatte

sich einer der begabtesten und zugleich conservativsten Führer des linken Centrums, Dufaure, gelegentlich der Generalraths-wahlen in einem öffentlichen Briefe erklärt: „Sie haben recht zu glauben, die Politik dürfe bei diesen Wahlen nicht ausgeschlossen seyn. Wir haben beantragt, und die National-versammlung wird hoffentlich beschließen, daß nach der sieben-jährigen Regierungsdauer des jetzigen Präsidenten der Re-publik dessen Nachfolger von den zwei Kammern erwählt werde, die durch eine Vertretung der Generalräthe verstärkt seyn müssen. Wird es daher gleichgiltig seyn einen Candidaten zu wählen, welcher der Regierung ergeben ist, die nun seit beinahe drei Jahren so viel gethan um die Schäden des Krieges auszuwetzen, oder einen solchen, der nur daran denkt Alles wieder durch eine neue Revolution umzustürzen"? Hierin tritt also der Gegensatz zwischen linkem Centrum und der eigentlichen Linken schneidig genug hervor, denn die Linke ist unter denjenigen verstanden, welche keine zwei Kammern wollen, sondern eine neue Revolution vorziehen. Es war also vorauszusehen, daß, hätten sich die Erwartungen der Linken erfüllt, denen Marcou beredten Ausdruck gegeben, der Tag nach dem Siege der Anfang des Kampfes zwischen beiden Parteien geworden wäre, bei welchem keinenfalls das linke Centrum Sieger geblieben seyn würde. Die Entwicklung ist eine ganz andere geworden, als sich die Führer erwarten konnten.

Hauptursache des Umschlages ist die Furcht vor dem Bonapartismus, dem sich die Wähler mehr und mehr zu-wendeten. Während die ersten Jahre hindurch meistens die Rothen bei den Ergänzungswahlen siegten, waren allmählig die Bonapartisten ihre gefährlichsten Nebenbuhler geworden. Bei jeder neuen Wahl erschienen sie stärker und brachten Schlag auf Schlag etwa ein halbes Dutzend der Ihrigen in die Nationalversammlung, wo trotzdem ihre Gesammtzahl 30 kaum erreichte. Nichtsdestoweniger begriffen alle Parteien die Gefahr, welche ihnen von dieser Seite drohte. Die Be-

völkerungen sind des parlamentarischen Gezänkes, der unfertigen politischen Zustände herzlich müde und erinnern sich daher um so lebhafter der ruhigen Zeiten des Kaiserreiches. Die Parteien erkannten, daß es unbedingt geboten sei dem Provisorium wenigstens eine festere Gestaltung, eine verfassungsmäßige Grundlage zu verschaffen, um dem Lande einiges Vertrauen einzuflößen und die Erneuerung der Nationalversammlung auf einige Zeit hinausschieben zu können. Denn bei Neuwahlen hätten die Bonapartisten unbedingt die gewichtigsten Erfolge erringen müssen. Hier galt es aber einer neuen Selbstverläugnung: die Linke, mit Ausnahme des linken Centrums, hatte selbst bisher ebensogut wie die Bonapartisten die constituirende Gewalt der Nationalversammlung geläugnet, sie mußte also durch die That die Grundlage ihrer eigenen Politik aufgeben, um sich die Zukunft zu sichern.

Dem gegenüber hat das rechte Centrum wenigstens der provisorischen Republik zugestimmt, während der größte Theil der Rechten sich nur an der sogenannten Organisation des Septennates betheiligen wollte, nachdem dasselbe einmal, durch Annahme des Antrages Wallon mit zwei Stimmen Mehrheit, die republikanische Prägung aufgedrückt erhalten. Das bezügliche Gesetz erhielt 521 Stimmen gegen 181, Dank dieser Betheiligung. Die Republik ist nun freilich eingeführt, jedoch unter Vorbehalt der Revision, welche gemeinschaftlich durch den Senat und die Landesvertretung vorgenommen werden kann. Zu diesem Zwecke ist erforderlich, daß sowohl der Senat als die Volksvertretung aus eigenem Antrieb oder zufolge Einladung des Präsidenten beschließen, die Verfassungsgesetze seien abzuändern. In diesem Falle vereinigen sich beide Körperschaften zu einer Nationalversammlung, welche mit Stimmenmehrheit über die vorzunehmenden Abänderungen beschließt. Wie leicht begreiflich, ist hiebei nicht ausdrücklich davon die Rede, daß alsdann auch die Einführung der Monarchie votirt werden könne, aber es ist auch keine

Bestimmung in den Verfassungsgesetzen enthalten, welche einen solchen Beschluß untersagte. Deßwegen haben auch gar viele Monarchisten sofort zugestimmt, weil ihnen hiebei die gesetzliche Möglichkeit bleibt, ihre Bestrebungen fortzusetzen und auf einen befriedigenden Abschluß derselben zu hoffen. In allem Uebrigen zeigt diese septennalistische Verfassung ein stark monarchisch-constitutionelles Gepräge. Der Präsident kann die Kammer auflösen, er ist nur im Falle des Landesverrathes verantwortlich, und er kann nach der siebenjährigen Amtsdauer wiedergewählt werden. Der Senat soll zu einem Viertel (75 Mitglieder) von der Nationalversammlung erwählt, die übrigen Mitglieder jedoch von den General- und Bezirksräthen, die zu diesem Zwecke durch Bevollmächtigte der Gemeinderäthe verstärkt sind, erwählt werden.

Die entschiedenen Monarchisten verhielten sich bis zuletzt vollständig abwehrend gegen die neue Gestaltung der Dinge. Bei ihnen haben die Ereignisse nur eine Bestärkung in ihren bisherigen Ueberzeugungen hervorgebracht. Denn im Grunde genommen drehte es sich bei allen voraufgegangenen Wendungen hauptsächlich um persönliche Ansprüche, während die große Sache des Volkes kaum in Betracht kam. Bei den Conservativen allein haben auch die erstaunlichen Enthüllungen des Arnim-Prozesses die entsprechende Wirkung hervorgebracht. Neben der Ausbreitung des Bonapartismus, welche nur in der Sucht nach ruhigem Genuß wurzelt, ist es das schlimmste Zeichen der französischen Zustände, daß die fraglichen Enthüllungen bei der Masse und selbst bei sonst einsichtigen und patriotischen Politikern vollständig spurlos vorübergegangen sind. Die große Mehrzahl der Franzosen sieht weder ein daß allein das rechtmäßige Königthum ihrem Lande die alte Stellung wieder verschaffen kann, noch begreift sie daß, wie Bismark doch so deutlich in seinen diplomatischen Aktenstücken zu verstehen gibt, das dritte Kaiserthum nur eine Filiale des bismarkischen Reichskanzleramtes seyn müßte.

Eine gewisse Aussicht eröffnet sich den Conservativen

durch den offenkundigen Zwiespalt der zwischen dem Präsidenten Mac Mahon und jener Mehrheit besteht, welche die Verfassungsgesetze angenommen hat. Wie schon gesagt, war es die Linke, welche die erste hierauf bezügliche Vorlage durchbrächte. Auch bei der Annahme der Verfassungsgesetze bildete die Linke den Kern, an den sich das rechte Centrum und ein Theil der früheren Rechten anlehnten, um die Mehrheit herzustellen. Der Marschall-Präsident ist nicht bloß seinen Ueberzeugungen nach conservativ, sondern, da er durch die frühere conservative Mehrheit als Damm gegen die Revolution eingesetzt wurde, fühlt er sich vollständig an die conservative Sache gebunden. Ihm behagt deßhalb die jetzige etwas buntscheckige, aber überwiegend revolutionäre Mehrheit keineswegs. Dieß ist auch die Ursache, warum erst am 11. März ein Ministerium gebildet zu werden vermochte, nachdem am 25. Februar schon die Verfassungsgesetze endgiltig zur Annahme gelangt und sofort amtlich veröffentlicht worden waren. In diesem Ministerium ist die Linke nur durch zwei Portefeuille-Inhaber, Dufaure und Léon Say (Mitglieder des linken Centrums) vertreten, die Mehrheit gehört dem rechten Centrum und den verwandten Gruppen an, sogar ein Mitglied der conservativen Opposition (Herr de Meaux, Schwiegersohn Montalemberts) hat als Ackerbauminister Platz im neuen Ministerium gefunden. Wie das Kabinet mit der Nationalversammlung auskommen wird, ist sehr fraglich. Das Einzige, worauf man hoffen darf, ist, daß nach deren Auflösung, Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres (1876), sich eine andere Mehrheit bei den Neuwahlen ergeben wird.

Sofort nach dem Antritt des Ministeriums las dessen Vorsitzender, der Minister des Innern Buffet, eine Erklärung als Programm in der Nationalversammlung (am 12. März) vor, welche unverkürzt gelesen zu werden verdient:

„Das neue mit dem Vertrauen des Herrn Marschall-Präsidenten der Republik bekleidete Ministerium wäre nicht im Stande die übernommene Aufgabe zu erfüllen, wenn es

nicht in der Nationalversammlung Unterstützung durch eine Mehrheit fände, welche seiner Politik zustimmt und entschlossen ist, sich an derselben zu betheiligen. Seine erste Pflicht ist daher, Ihnen diese Politik bekannt zu machen. Entschieden conservativ wird die Regierung jeden herausfordernden Charakters und jeglicher Schwäche ledig seyn. Diese Erklärung, welche durch keine Handlung des Ministeriums verläugnet werden wird, könnte überflüssig erscheinen, wenn die Auslegungen welche die Abstimmung über die Verfassungsgesetze und die daraus gezogenen Folgerungen gefunden, nicht einige Unsicherheit in der öffentlichen Meinung erzeugt und, wir gestehen es gerne zu, gewisse Besorgnisse bei Personen hervorgerufen hätten, die es zu beruhigen gilt.

Vor Allem muß alle Zweideutigkeit beseitigt und in jeder Gemeinde Frankreichs die Ueberzeugung verbreitet werden, daß die ehrliche, friedliche, arbeitsame, durch ihre Gesinnungen und ihre Interessen der Ordnung zugethane Bevölkerung die Regierung auf ihrer Seite hat und auf uns zählen kann, um sie gegen die Angriffe der verderblichen Leidenschaften zu beschützen. In dieser Aufgabe werden wir übrigens, daran zweifeln wir nicht, durch eine kundige, opferwillige Verwaltung unterstützt werden, welche die Ordnung inmitten der Schwierigkeiten, welche wir durchzumachen gehabt, aufrecht zu erhalten verstanden hat und auf unsere dauernde Hilfeleistung zählen darf. Solange die Frage der Organisation der öffentlichen Gewalten eine offene gewesen, hat dieselbe Männer entzweit, welche über die von der Regierung einzuschlagende Richtung vollkommen einig waren. Nachdem diese Frage nunmehr erledigt ist, muß die Entzweiung mit ihrer Ursache verschwinden. Diejenigen welche in dieser Organisation eine mehr oder weniger vollständige Erfüllung ihrer Ansichten gefunden, mögen durch Zustimmung zu der einzigen Politik, welche das Land beruhigen kann, zu beweisen sich bestreben, daß die jetzige Ordnung der Dinge nicht mit der öffentlichen Sicherheit unverträglich ist.

Was diejenigen betrifft, welche die Verfassungsfrage in anderer Weise hätten lösen wollen, wird ihnen ihre Vaterlandsliebe nicht anrathen, ihre Bemühungen mit den unserigen

vereinen, um die Grundlagen der Ordnung und der Erhaltung der Gesellschaft zu vertheidigen?

Mit Vertrauen wiederholen wir daher den patriotischen Aufruf welchen der Präsident der Republik an alle gemäßigten Männer sämmtlicher Parteien gerichtet; mit Nachdruck verlangen wir ihre Mitwirkung. Wir haben die Pflicht, den von der Nationalversammlung genehmigten Verfassungsgesetzen Achtung und Gehorsam Aller zu verschaffen; wir haben den ernsten Willen, sie gegen jegliche Parteiumtriebe (menée factieuse) zu vertheidigen. Aber, als Diener des Gesetzes werden wir nie die Werkzeuge der Rachsucht seyn. In Frankreich, wo der Wechsel in den öffentlichen Einrichtungen und den Dynastien so häufig gewesen, und wo jede dieser Zerstörungen in den Herzen einer großen Zahl guter Bürger Bedauern und Ueberzeugungen zurückgelassen, die der Achtung werth sind, sofern sie sich nicht durch ahndungswürdige Handlungen kundgeben, würde jede andere Haltung weder der Gerechtigkeit noch einer guten Politik entsprechen. Weit davon entfernt, die jetzige Regierung zu befestigen, würde der Geist der Verdächtigung sie nothwendiger Mitwirkung berauben, und nur dazu beitragen die Spaltungen zu verschlimmern und dauernd zu machen, welche jede Verwaltung eher zu verwischen sich bestreben soll. Zu jeder anderen Zeit würden wir eine solche feste, versöhnliche Haltung vortrefflich gefunden haben; heute ist es die Einzige welcher der Lage entspricht, die das Unglück uns geschaffen. Wer könnte daran denken, daß es jetzt an der Zeit sei uns untereinander zu zerreißen und der Welt das Schauspiel unserer inneren Spaltungen zu bieten? Hieße dieß nicht mit eigener Hand der Macht Frankreichs den Stoß geben? Gegenüber dieser höchsten Erwägung muß jedes Zögern aufhören, wenigstens däucht uns so.

Die Regierung hat die Absicht, Ihnen Aenderungen der jetzigen Preßgesetze vorzulegen. Es kommt darauf an, in gewöhnlicher Weise eine kräftige Bestrafung solcher Ausschreitungen zu sichern, welche in den Augen der Gemäßigten den rechten Gebrauch der freien Besprechung stören müßten. Solange diese Aenderungen nicht genehmigt sind, kann die Regierung

nicht auf die außerordentlichen Befugnisse verzichten, welche ihr der Belagerungszustand in einer gewissen Anzahl (41) von Departements verleiht. Wir verlangen auch die Beibehaltung, auf eine bestimmte Zeit, der jetzigen Gesetze über die Ernennung der Maires, welche übrigens soviel als möglich aus dem Gemeinderath entnommen werden. Wenn die Nationalversammlung die Anschauungen nicht theilen sollte, welche wir die Ehre gehabt ihr über die Richtung darzulegen, die wir der Politik der Regierung zu geben gedenken, so verlangen wir, uns sofort darüber aufzuklären, indem wir dann die Pflicht erfüllen würden, welche eine solche Verweigerung der Mitwirkung uns auferlegen würde."

Die Linke war über diese Erklärung, in welcher von der Hauptsache für sie, der Republik, gar nicht die Rede ist, ganz verstimmt, getraute sich jedoch nicht ihren Gefühlen durch ein Mißtrauensvotum Ausdruck zu geben. Wie die Erklärung in den Kreisen der gemäßigten Rechten aufgefaßt wird, davon gibt ein öffentlicher Brief Pradié's Zeugniß. Herr Pradié ist gerade jener Deputirte, welcher durch Gründung der conservativen Vereinigung einst den Umschwung vom 24. Mai 1873 herbeiführen half. Er sagt: „Ich sagte früher, daß der Hauptgedanke der conservativen Partei in- und außerhalb der Versammlung darin bestehen müsse sich nicht zu spalten, sondern sich zu vereinen. Seit der Erklärung der Regierung ist diese Einigung ein Erforderniß des öffentlichen Wohles geworden. Sie ist in der That das einzige Mittel, den Marschall wieder an die Spitze der Conservativen zu stellen, indem man ihn von seinen gefährlichen, ihn bedrohenden Verbündeten befreit. Die Erklärung des Herrn Buffet ist ein Hilferuf. Der Marschall, welcher sich in den Händen seiner Verbündeten nicht am Platze fühlt, hat an alle Conservativen der Nationalversammlung, die guten Willens sind, einen Aufruf erlassen. Mögen daher alle Conservativen, anstatt sich zu spalten, sich um ihn schaaren, um ihn zu befreien. Die Lage ist seit der Erklärung eine andere

geworden. Vor derselben schien es, als müsse man die Regierung bekämpfen. Nach der Erklärung muß man sich einigen, um ihr dazu zu verhelfen, daß sie sich wieder an die Spitze der conservativen Partei stellt. Die Sache wird schwer seyn, aber sie ist nicht unmöglich. Jedenfalls ist es Pflicht, es zu versuchen. Was würde geschehen, wenn die Regierung in der Gewalt der Linken bliebe? Mit ihrer Unterstützung oder wenigstens unter ihrer Zulassung würde diese bei den nächsten Wahlen mit leichter Mühe die Orleanisten oder das rechte Centrum beseitigen. Die Linke schmeichelt den Orleanisten in diesem Augenblick, aber mit dem Hintergedanken, die Herren zu bleiben. Es ist also seit der Erklärung eine Pflicht, das rechte Centrum aufzumuntern zu uns zurückzukehren, und es von seinen gefährlichen Verbündeten zu befreien. Dieß heißt, die Auflösung erst dann zu versuchen, wenn der Marschall wieder an der Spitze der conservativen Partei steht. Um das zu erreichen, ist die Unterstützung aller tüchtigen Männer aller Gruppen nothwendig. Es handelt sich heute nicht mehr um eine Parteifrage, sondern um die Frage des öffentlichen Wohles."

Der Theil der Rechten, welcher sich der neuen Ordnung angeschlossen, beabsichtigt also die Politik wieder aufzunehmen, die das Kabinet Broglie fast ein Jahr lang innegehalten, die aber kaum zu etwas Anderm hätte führen können, als zur Wiederherstellung des Bürgerkönigthums. Daß darin für Frankreich keine Lösung mehr liegt, begreift jeder der mit den Zuständen nur oberflächlich vertraut ist. Das Bürgerkönigthum war die Herrschaft des Großbürgerthums, und eine solche ist nach längerer Geltung des allgemeinen Stimmrechts und nach der die demokratischen Gesinnungen erzeugenden kaiserlichen Diktatur nicht mehr am Platz. Der Cäsarismus, die Revolution und die Demokratie können nur durch das wahre und ächte Königthum bewältigt werden. Dieß wird man eines Tages, vielleicht nachdem noch mehrfache unglückliche Versuche vorangegangen, wohl inne werden.

Der Gegensatz zwischen Präsident und Nationalversammlung hat auch in anderer Weise Ausdruck gefunden. Mac Mahon weigerte sich entschieden den Herzog von Audiffret-Pasquier, Führer der am meisten nach links neigenden Gruppe des rechten Centrums, zum Minister des Innern zu ernennen, obwohl derselbe von der gesammten Mehrheit zu diesem Posten präsentirt war. Die Ursache davon ist, daß der Herzog als einer der entschiedensten Gegner der Bonapartisten bekannt ist, der Marschall-Präsident jedoch sich durch seine Vergangenheit und persönliche Beziehungen eher zu den Bonapartisten hingezogen fühlt, als ihnen feindlich gegenüber steht. Dafür hat nun die Nationalversammlung den Herzog von Audiffret-Pasquier mit starker Mehrheit zu ihrem Präsidenten erwählt. Der Eindruck war ein solcher, daß Mac Mahon sich veranlaßt sah, eigens dem Herzog eine Art Entschuldigungsbrief zu schreiben. Als Präsident der Nationalversammlung wird er freilich auch Gelegenheit genug haben, gegen die Bonapartisten zu wirken. Die Wahl des Herzogs ist sozusagen die Besiegelung der Politik welcher wir die jetzige Ordnung der Dinge verdanken. Denn, wie schon gesagt, der einzige Kitt, welcher die Mehrheit des 25. Februar zusammenhält, ist der Haß oder vielmehr die Furcht vor dem Bonapartismus. Da dieses Gefühl noch länger einige Ursache des Bestehens haben wird, so hat auch das republikanische Septennat Aussicht auf einige Dauer. Daß es aber zu einer dauernden Republik führen werde, daran denkt wohl kaum ein Vernünftiger. Selbst die Helden des linken Centrums, welche bei der letzten Entwicklung eine so entscheidende Rolle gespielt, hegen immer noch den geheimen Hintergedanken: „Wenn es mit der Republik trotzdem nicht gehen will, nun dann können wir ja immer noch zur Monarchie zurückgreifen.“ Ueber Alles jedoch hassen sie alle den Bonapartismus, und sollte einmal das Kaiserreich drohend sich erheben, so daß kein anderer Ausweg mehr bliebe, dann würden gar manche, ja die meisten von ihnen

sich auch noch zu dem Rufe vive le Roi entschließen. Dazu kommt noch, daß im Falle einer Wiederkehr des Kaiserreiches gerade die Mitglieder und Anhänger des linken (und ebenso auch des rechten) Centrums ebenso wie alle Republikaner sich der bittersten Rache ausgesetzt sehen würden. Schon der Selbsterhaltung wegen müssen daher alle Mitglieder der jetzt herrschenden Parteien lieber jede andere Staatsform begünstigen, als das Kaiserreich wiederum Fuß fassen lassen.

In allen übrigen Beziehungen sind die Zustände Frankreichs ziemlich befriedigend, oft glänzend, jedenfalls befriedigender als in vielen andern Ländern und unter dem Kaiserreich. Das jetzige Ministerium ist überwiegend aus religiös gesinnten Männern zusammengesetzt, während auch die übrigen nicht zu den ausgesprochenen Gegnern der Kirche, sondern mehr zu den Gleichgiltigen zu rechnen sind. Besonders ist auch das Unterrichtsministerium in den Händen eines solchen Mannes (Wallon). Derselbe hat schon Gelegenheit gehabt zu erklären, das Zustandekommen des Gesetzes über die Hochschulfreiheit liege ihm sehr am Herzen. Daß sich noch gewisse gallikanische oder jansenistische Anschauungen in Regierungskreisen geltend zu machen suchen, ist freilich nicht zu läugnen, obwohl das jetzige Ministerium hierin sich besser bewähren dürfte als das vorige. Es darf hiebei besonders auf gewisse Ernennungen zu Bischofsitzen hingewiesen werden, welche in letzter Zeit stattgefunden haben. Das Ministerium Broglie, sowie das ihm folgende Kabinet waren in die Fußtapfen Napoleons III. getreten, so daß mehrfach Schwierigkeiten mit Rom zu entstehen drohten. Unter solchen Umständen ist es fast vorzuziehen, wenn die Regierung die religiösen Angelegenheiten mit einer gewissen Gleichgiltigkeit behandelt, wie dies unter Ludwig Philipp der Fall gewesen. Die tüchtigsten französischen Bischöfe wurden unter jener voltairianischen Regierung ernannt.

Von den gesetzgeberischen Arbeiten der Nationalversammlung ist besonders das Gesetz über die Eintheilung und

Gestaltung des Heeres zu erwähnen. Hienach wird Frankreich 144 Regimenter zu Fuß, 76 zu Pferde, 30 Jägerbataillone und 38 Artillerie-Regimenter besitzen. Die allgemeine Wehrpflicht ist durchgeführt, doch entsprechen die einjährigen Freiwilligen bis jetzt sehr wenig den Erwartungen, welche man auf sie gesetzt. Sie dienen einfach ihr Jahr ab, geben sich aber nur ausnahmsweise Mühe um für Unteroffizier- oder Landwehr-Offizierstellen sich zu befähigen. Deßhalb herrscht auch ein empfindlicher Mangel an Offizieren für die Landwehr. Freilich hat man auch die Anforderungen an dieselben erhöht. Das französische Offiziercorps ist zu sehr demokratisirt, es bildet keinen wirklichen Stand mehr, und entbehrt daher jener bevorzugten Stellung, welche allein Anziehungskraft auf alle diejenigen ausübt, die in der kriegerischen Laufbahn etwas mehr suchen als ein bloßes Unterkommen. Uebrigens hat sich das französische Heer seit drei Jahren sehr gehoben, es wird ungleich mehr gearbeitet als früher, die Soldaten werden durch fortdauernde Uebungen und Beschäftigung so sehr in Anspruch genommen, daß die älteren unter ihnen mit Bedauern sich nach der gemächlichen Zeit unter dem Kaiserreich zurücksehnen. Hierin liegt auch eine Hauptursache der Ausbreitung des Bonapartismus im Heer, namentlich unter den höheren Offizieren und Generälen.

Als ein nicht unbedeutliches Zeichen der Stimmung in militärischen und bürgerlichen Kreisen ist auch der Ausgang des Prozesses Wimpffen-Cassagnac zu verzeichnen. Cassagnac hatte in mehreren Artikeln seines Blattes ‚le Pays' über die Schlacht bei Sedan den General Wimpffen mit den ärgsten Anklagen und Beschimpfungen bedacht. Der General wurde bei dem gewöhnlichen Zuchtpolizeigericht klagbar. Dieses erklärte sich jedoch für incompetent und verweigerte gegen diese öffentlichen Beschimpfungen einzutreten. Schon hierin erblickte man den Ausdruck bonapartistischer Gesinnung der Richter. General Wimpffen wird nämlich als Republikaner angesehen, wenigstens ist er von deren Presse in Schutz und Pflege

genommen worden. Es blieb ihm nichts übrig als den Weg der Civilklage zu beschreiten. Hier geschah nun das Unerhörte, daß das Pariser Schwurgericht den Angeklagten Cassagnac freisprach, also die schimpflichen Bezichtigungen des Generals für straflos erklärte und bestätigte, daß Wimpffen pflichtvergessen, ehrlos, ein Verräther sei wegen seiner Führung der Schlacht bei Sedan. Nicht ohne Ursache sehen die Bonapartisten dieses Urtheil als einen ihrer größten Siege an. Schließt doch dasselbe die Rechtfertigung des Gebahrens Napoleons III. bei der Schlacht von Sedan ein, das man ihm so oft zum Vorwurf gemacht. Uebrigens bot der Prozeß, gleich dem Prozeß Bazaine und Trochu-Figaro, ein wenig erfreuliches Bild der Zustände im französischen Heere. Die verschiedenen Offiziere und Generäle, welche als Zeugen auftraten, entwickelten einen traurigen Wetteifer in gegenseitigen Beschuldigungen und Verdächtigungen.

Gegen die Bonapartisten ist, gelegentlich einer Ergänzungswahl im Nièvre-Departement, eine großartige parlamentarische Untersuchung eingeleitet worden. Aus derselben geht unzweifelhaft hervor, daß die Anhänger des Kaiserreiches mit großem Eifer und Geschick eine das ganze Land, alle Classen der Bevölkerung und alle Verhältnisse umfassende Propaganda betreiben und in dieser Hinsicht alle anderen Parteien weitaus hinter sich lassen. Sie besitzen dabei eine so vollständige überall hin verzweigte Organisation, daß man in Wahrheit von einer geheimen Nebenregierung sprechen kann. In jedem Departement und jeder größeren Stadt bestehen Comité's, in jeder fast noch so kleinen Ortschaft ist wenigstens ein rühriger Agent für sie thätig. Oft sind es Beamte, welche ihre Stellung hiebei zu benützen sich nicht scheuten. Sonst werden die Umtriebe und Wühlereien von früheren kaiserlichen Präfekten und Beamten geleitet. In allen Behörden und Ministerien, selbst in nächster Nähe des Marschalls haben die Bonapartisten ihre Agenten und Späher; in den Häusern der hervorragenden Parteihäupter haben sie

durch dort eingeladene Gäste und die Dienstboten ihre Einverständnisse. Ungescheut gebrauchen sie nicht bloß Ueberredung und Verführung sondern sogar auch Drohung, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Obwohl zu erwarten steht, daß durch die jetzige Regierung ihrem Treiben mehr oder weniger Einhalt gethan werde, so bildet dennoch die bonapartistische Propaganda entschieden die größte Gefahr für die bestehende Ordnung. Der Bonapartismus wird daher unzweifelhaft, selbst wenn er nicht mehr an's Ruder kommen würde, einen ungemeinen, ja bestimmenden Einfluß auf die künftige Gestaltung der Dinge in Frankreich ausüben.

In wirthschaftlicher Hinsicht sind fast noch mehr Fortschritte zu verzeichnen als auf jedem anderen Gebiete. Besonders ist die Ausfuhr Frankreichs in den beiden letzten Jahren außerordentlich gestiegen, so daß ein Geldzufluß sich daraus ergeben hat, welcher alle Vorhersagungen über die Nachwirkung der Milliarden-Abzahlung Lügen straft. Dank der letzten ganz ungewöhnlich ergiebigen Ernte sind Brod und Wein so billig wie noch nie seit zwanzig Jahren. Hierin liegt eine nicht unwichtige Bürgschaft gegen die Versuche der Revolution und der Commune, trotzdem der innere Handel ziemlich darniederliegt. Die Familien, ja ein Jeder schränkt sich ein, um die Scharten auszuwetzen, welche die schlimmen Ereignisse der wirthschaftlichen Stellung geschlagen. Auch fehlt die Masse der geldverzehrenden Fremden in Paris. Dagegen finden Pariser Modeartikel gerade in Deutschland einen Absatz wie nie zuvor. Die Stadt Paris hat deshalb auch ein neues Anleihen (von 220 Millionen) aufnehmen können, um die großen öffentlichen Arbeiten wieder fortzusetzen. Es wurde etliche fünfzigmal gezeichnet, eine sichere Bürgschaft dafür, daß dasselbe noch nicht das letzte seyn wird. Der Unternehmungsgeist äußert sich in allen Gestalten, und die Börse zeigt so hohe Curse wie kaum zuvor. Die zu 84% ausgehobene Rente steht zu 104, alle anderen Papiere sind ihr in diesem Aufsteigen gefolgt. Sogar von einer neuen

Auflage des Börsenschwindels ist stark die Rede, indem ein unternehmender Börsenritter, welcher schon ein halbes Dutzend kleinerer Eisenbahngesellschaften gegründet, sich in kurzer Zeit zum gebietenden Verwaltungsrath mehrerer bedeutender Bankanstalten, darunter auch der bekannten Crédit mobilier, emporzuschwingen vermochte, um mit ihrer Hilfe den Platz zu beherrschen und seinen nicht immer gediegenen Unternehmungen eine ungewöhnliche Ausdehnung zu verleihen. Frankreich bleibt noch immer großartig, auch auf diesem Gebiete.

XL.

Zeitläufe.

Neuester Fortgang des „Culturkampfs" in Preußen.

Nach Ostern 1875 [1]).

Es hat also seine volle Richtigkeit gehabt mit der Prophezeiung von der großen „Entscheidungsschlacht auf dem brandenburgischen Sande", und daß diese Schlacht den 300-jährigen Streit der deutschen Geister zum Abschluß bringen werde. Seit vier Jahren folgen sich unablässig Vorposten-Gefechte, kleinere und größere Treffen, bis nun endlich der Generalissimus der unter der Fahne des Weltgeistes vereinigten Armeen zum Hauptschlage ausholt. Selbstverständlich hätte er sich das ersparen können und gerne erspart, wenn er bisher mit aller Entfaltung seiner formidabeln Macht

1) Geschrieben vor der neuesten Bethätigung des Bismark'schen Wortes: „Acheronta movebo".

auch nur die geringste Aussicht auf den gewünschten Erfolg errungen hätte. Daß dieß in keiner Weise der Fall sei, gesteht er selber öffentlich zu, und seine Unterbefehlshaber bekennen unumwunden, daß sie im Anfange ihres Beginnens allerdings nicht entfernt den Widerstand geahnt und für möglich gehalten hätten, auf den sie ihnen ganz unerwartet gestoßen seien.

Den Bischöfen, dem Klerus und dem katholischen Volke Preußens ist allerdings von der Vorsehung eine überaus herrliche Mission zugedacht. Die Augen aller Völker bis in den hintersten Winkel der Erde sind auf sie gerichtet. In ihrem geduldigen Leiden unter den Schlägen der Verfolger retten sie die Ehre des katholischen Namens für die ganze Mitwelt, rechtfertigen sie thatsächlich den Anspruch auf die Göttlichkeit der katholischen Kirche; zugleich aber vertheidigen sie die Sache der menschenwürdigen Freiheit für uns alle. Wenn auch durch das historische Unglück der deutschen Nation in ihren weitesten Kreisen, wie jetzt die Thaten Preußens beweisen, das Gefühl für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit erstickt ist, so sind doch nicht alle anderen Völker in dem gleichen Falle. Sie blicken staunend auf das Schauspiel, welches man im neuen Reich unter dem Vorwand der „Cultur“ auszuführen wagt; und über kurz oder lang wird die Wahrnehmung nicht mehr reptilisirt werden können, daß die Welt sich durch den Firniß nicht täuschen läßt mit welchem die Barbarei sich anstreicht.

Zur Zeit machen die erregten Leidenschaften jede ruhige Erwägung innerhalb der deutschen Grenzen unmöglich. Aber der Tag wird kommen, wo man sich in Berlin wird Rechenschaft geben müssen uber den Hergang der Geschichte im jungen Reich und man wird sich dann der Erkenntniß nicht verschließen können, daß diese Geschichte einen unglücklichern Verlauf nicht hätte nehmen können. Alle Kräfte des Staats Preußen sind jetzt von diesem Kampf, in dem der Sieg moralisch verderblicher wäre als die Niederlage, in Anspruch

genommen und absorbirt. Die Gerichte, die Polizei, die Administration haben alle Hände voll zu thun mit Maßregelung derjenigen, welche den strafenden Arm des Staats sonst stets am wenigsten beschäftigt, ja am kräftigsten unterstützt haben. Die kostbarsten Kräfte werden der Sorge für das Landeswohl entzogen und mehr als nutzlos verschwendet. Dem allerhöchsten Hofe selbst ist der Krieg mit Millionen des eigenen Volkes als Tagesordnung aufgedrängt. Die Diplomatie klopft an die Thüren aller Kabinette, weniger um Allianzen gegen äußere Feinde als um Beistand gegen die vermeintlichen „Reichs- und Staatsfeinde“ im eigenen Lande. Auf Kosten ihrer Respektirung im Ausland wird sie mit kühlen Höflichkeiten abgespeist, und bereits bemessen sich die diplomatischen Beziehungen des Reichs nach dem Verhalten der Mächte zu den Bedürfnissen und officiellen Wünschen des preußischen „Culturkampfs“. Endlich das Parlament, anstatt eine Vertretung des ganzen Volkes zu seyn, sieht sich heute an wie ein antiker Circus mit seinen Gladiatorenkämpfen; der stärkere Theil der Vertreter zertritt den schwächeren Theil des eigenen Volkes in seinen Vertretern. Und so geht es nun seit allen den Jahren des neuen Reichs von einer Session zur andern fort, Gott weiß, wie lange noch!

Wer die Scenen in's Auge fassen will, die sich neuerlich in den Sitzungen vom 16. und 18. März im preußischen Abgeordnetenhause abgespielt haben, der wird gestehen, daß wir über einen Parlamentarismus solcher Art nicht zu viel gesagt haben. In dem Moment wo die verbündeten Parteien den „Culturkampf“ proklamirten, war das parlamentarische Leben in Preußen überhaupt moralisch begraben. Wo zwei „Culturen“ sich feindlich entgegenstehen, da wird nicht mehr debattirt sondern nur dekretirt, und entscheidet in allen Fragen nur der taktische Vortheil und die brutale Gewalt. Unter solchen Bedingungen ist auch ein constitutioneller Wechsel des Systems und der Regierung ganz undenkbar, denn er wäre ja die Zerstörung einer „Cultur“. Wo eine derartige Anschauung Platz greifen kann, da ist der parlamentarische Apparat nur der

Sonntagsstaat eines asiatischen Despotismus und die Parteiherrschaft auf einer Höhe angelangt, die einer Steigerung nicht mehr fähig ist. Weder in Italien, noch in Ungarn, noch in Oesterreich sind die Dinge soweit, d. h bis zur Carrikatur des parlamentarischen Lebens durch den „Culturkampf" gediehen, und doch hat gerade in Beziehung auf diese Parlamente ein sehr liberaler Beobachter jüngst folgendes merkwürdige Urtheil gefällt:

„Die parlamentarische Regierungsform hat zur Folge eine Parteiregierung, sie bedingt aber auch den Wechsel in der Regierung. Wir glauben dieser Wechsel, demzufolge eine Partei die andere in der Regierung ablöset, ist das oberste Princip des Parlamentarismus. Er lebt und stirbt mit demselben. Ohne diesen bleibt nichts als die Parteiregierung, eine auf die Dauer destruktiv wirkende Institution, der noch kein Staatswesen widerstanden hat. Ob einer vielköpfigen Partei-Regierung, dem vielköpfigen, in constitutionellen Formen einherwandelnden Absolutismus, nicht der nackte Absolutismus eines Einzelnen vorzuziehen sei — unter jenen erwähnten Umständen nämlich, daß kein Wechsel in der Regierung stattfindet — ist kaum mehr eine strittige Frage nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts"[1]).

Den Schlußbeweis für die Unwahrheit einer derartigen parlamentarischen Institution zu liefern, dazu scheint jetzt Preußen berufen. Wenn Fürst Bismarck wirklich die bewußte Absicht hatte, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus zu ruiniren, dann konnte er in der That nichts Besseres thun als den „Culturkampf" in Scene setzen. Hiezu waren auch in Preußen die Bedingungen vorhanden wie in keinem andern Lande. Man braucht nur die Contingente der vereinigten Macht Revue passiren zu lassen, welche der Fürst unter seinem Commando hat im Kampfe gegen die katholische Kirche, um sich davon zu überzeugen, daß eine derartige Kriegs-

1) „Drei Urtheile über drei Parlamente". Allg. Zeitung vom 10. Februar 1875.

politik in Wahrheit nirgends sonst möglich war als in Preußen. In diesem Lande allein waren alle Vorbedingungen in vollständiger Bereitschaft gegeben, und man muß gestehen, daß für den absolutistischen Hang des Militärstaats fast übermenschliche Selbstverläugnung erfordert worden wäre, wenn er von der Lage nicht hätte profitiren wollen und aus höheren Erwägungen den Lockungen der „Culturkämpfer" aus dem Wege gegangen wäre.

Für's Erste kommt in Betracht, daß die siegreiche Partei des Kleindeutschthums von vornherein zugestanden hat, daß die Einheit ein höheres Gut sei als die Freiheit und daß dem „nationalen Beruf" jedes Opfer gebracht werden müsse. Gleich nach dem französischen Kriege ward förmlich das Schlagwort ausgegeben: „durch Einheit zur Freiheit" und nicht umgekehrt. Das hat der damalige Präsident des preußischen Abgeordneten-Hauses schon nach der Gründung des norddeutschen Bundes im J. 1866 klar auseinandergesetzt, indem er in seiner Elbinger Festrede sagte: „es gelte jetzt vor Allem der Verwirklichung des nationalen Einheitsstrebens, und wenn auch das Princip der Freiheit nie aus dem Sinne zu verlieren sei, so müsse doch diese stille Propaganda vor dem mit eiserner Kraft und Ausdauer durchzusetzenden nationalen Einheitsstaat zurücktreten"[1]).

Eine solche Sprache war natürlich Musik in den Ohren der preußischen Militär-Partei und des ganzen auf Eroberung und Vergrößerung ausgehenden Preußenthums. Unter der naheliegenden Voraussetzung, daß die Politik des „nationalen Einheitsstaats" vor Allem an dem Kerne des ehemaligen Großdeutschthums, an den treuen Katholiken, ihre Gegner habe, war es auch Musik in den Ohren des fanatischen Protestantismus. Ist ja in den protestantischen Ländern schon die erste Gewaltthat des „nationalen Einheitsstrebens", der

1) Augsb. Allg. Zeitung vom 24. Oktober 1866.

Bürgerkrieg von 1866, vorahnend als ein „Gustav=Adolfs=Ritt in deutsches Land" erklärt worden. Endlich war es Musik in den Ohren der in Preußen so mächtigen Freimaurerei, als sie die Aussicht gewann, daß es nun unter dem nationalen Banner über die deutschen Katholiken hergehen solle. Die Loge wußte sehr wohl, daß dabei jedes positive Kirchenthum in Mitleidenschaft gezogen werden würde, der „Jesuitismus hüben und drüben", wie die Brüder sich auszudrücken pflegen, und darin bestand eben ihre Absicht. Dabei hat man die Wahl, welchem der verschiedenen Contingente man den Einfluß der hohen Finanz und des Gründerthums zutheilen will; eine Gemeinsamkeit der Interessen besteht zwischen ihr und allen.

Vergleicht man das parlamentarische Auftreten des Fürsten Bismarck in Sachen des „Culturkampfs", die er allein noch seiner persönlichen Vertretung als werth zu erachten scheint, so tritt ein schrittweiser Abfall vom Staatsmann zum bloßen Parteihaupt deutlich zu Tage. Oder sagen wir lieber: hinter dem sieggewohnten Feldherrn der verbündeten Parteien verschwindet der Minister des Monarchen. Das Urtheil des unparteiischen Auslands kann schlechthin nur dahin gehen: so wie der Fürst neuerdings wieder im Landtag gesprochen hat, dürfe ein Minister, ein Staatsmann unter keinen Umständen sprechen, weil die bekleidete Würde den Ton verbiete. Man wird aber zugleich bemerken, daß er in unwillkürlicher Abwechslung die Sprache aller der coalisirten Parteien spricht, die sich auf seine Person concentrirt haben. Die banale Phrase gewinnt dabei nothwendig die Oberhand. Neuestens ist er sogar schon soweit gekommen, daß er die ganze Nation in zwei Parteien eintheilt: eine „die den Staat will", und eine „die den Staat negirt". Die „große Partei" derjenigen, „die den Staat wollen", das sind seine Anhänger im „Culturkampf", vom ehemaligen Kreuzzeitungsmann bis zum ehemaligen politischen Flüchtling. Er rühmt denselben nach, daß „alle die früheren Sünden im politischen Leben vielfach einer

Einkehr und Umkehr Platz gemacht haben"; und er scheint gar nicht zu ahnen, daß jede einzelne der auf seine Politik concentrirten Parteien in seinem „Staat" eben nur Parteizwecke verfolgt. Der Minister muß das wissen, der Parteiführer kann sich darüber täuschen lassen.

Würde der Fürst auf seinen Begriff vom „Staat" und vom „starken Staat" genauer examinirt werden, so würde sicherlich nichts Anderes zum Vorschein kommen, als der absolutistische Militärstaat, der sich die parlamentarischen Parteien solange gefallen läßt, als sie ihm ohne viele Umstände den Willen thun. Aber es ist doch auch eine historische Thatsache, daß dieser Militärstaat oder der „starke Staat", der den Kern aller neueren fürstlichen Reden bildet, nicht nothwendig gerade den Inhalt haben muß, den Er an der Spitze der coalisirten Parteien ihm gegeben hat. Es war ja bis vor Kurzem noch anders; und heute noch gibt es entschiedene Anhänger des Altpreußenthums, welche auch den „Staat" gewiß stark, aber doch nicht so wollen, wie Fürst Bismark ihn will. Diese Richtung vertritt z. B. die „Kreuzzeitung" von ihrem protestantischen Standpunkte aus. Dafür muß freilich auch sie den Vorwurf des „Landesverraths" erdulden; auch sie muß nun hören, daß sie „den Staat nicht wolle", alle Errungenschaften der ganzen Neuzeit opfere, die geistige durch die Reformation gewonnene Freiheit preisgebe, die Cultur in's Stadium der beginnenden Vernichtung versetzen wolle — und wie alle die reptilischen Phrasen sonst noch heißen, welche für die „Culturkämpfer" als Gründe ihrer Unterdrückungs-Politik gelten müssen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jedesmal wenn wieder einmal ein großer Akt der Kirchenverfolgung auf den Weg der Gesetzgebung gebracht werden soll, irgend ein Schrecken für die Bedenklichen nach oben und nach unten vorbereitend in Scene gesetzt wird als compelle intrare. Dießmal war fast der ganze Monat Februar von Gerüchten und Berichten über eine neue „Kanzlerkrisis" in Berlin beherrscht, und so glaub-

lich wurde die Sache gemacht, daß selbst Leute in der Nähe der Wilhelmsstrasse im Ernste glaubten, der Reichskanzler sei wohl seiner Freunde müde und er zweifle kaum an dem Fiasko der Partei, deren exponirter Faktor er geworden sei[1]). Plötzlich war aber die Krisis vorüber, und gleich darauf gelangte das neue Gesetz betr. „die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen" zur Vorlage. Wer den Zusammenhang nicht von selbst erkannte, der konnte aus unbefangenen Andeutungen ersehen, welche Bewandtniß es mit den „Friktionen" hatte, deren aufreibender Wirkung auf die Gesundheit des Reichskanzlers die Forderung seines Rücktritts zugeschrieben worden war. Er sei nämlich in seiner kirchlichen Politik bei Hof wieder einmal auf unerwartete Hemmnisse gestoßen[2]); und so erkläre man sich die Rücktritts-Gerüchte sehr einfach.

Gemäß dieser wie früherer ähnlichen Andeutungen wäre der Staatsbegriff des Fürsten selbst in den allerhöchsten Regionen noch nicht völlig durchgedrungen, und aus diesen wiederkehrenden Umständen empfängt man, in Verbindung mit der beherrschenden Rolle, die das „Ich" in den Reden des Kanzlers spielt, um so mehr den Eindruck, daß sein Begriff vom „Staat" und vom „starken Staat" im Grunde doch nur der Ausfluß seines persönlichen Regiments und dessen theoretische Rechtfertigung sei. Soweit wäre es demnach in Preußen gekommen, daß der Begriff des Staats dort eine psychologische Erscheinung geworden ist und aus den persönlichen Natur- und Charakter-Eigenthümlichkeiten eines Ministers erklärt werden müßte. Nicht mit Unrecht ist denn auch während der „Kanzlerkrisis" einem alten preußischen Diplomaten die Anekdote eingefallen, wie Napoleon I. nach der Schlacht von Wagram den österreichischen Unter-

1) Kreuzzeitung vom 25. Februar 1875.

2) A. a. O.

händler über seine Forderungen mit den Worten beruhigte: „Aber ich weiß gar nicht, warum Ihr euch so sträubt; das bekommt Ihr ja Alles wieder; das meine ich ganz im Ernst, Ihr bekommt das Alles wieder, sobald ich todt bin"[1]).

Der Kanzler hat allerdings auch dießmal Glück gehabt, indem gerade im rechten Moment die päpstliche Encyklika vom 5. Februar über die preußischen Kirchengesetze bekannt wurde. Indeß gestehen die Reptilien selber, daß der Entwurf des neuen Beraubungsgesetzes keineswegs lediglich durch die Encyklika hervorgerufen sei, vielmehr habe seitens der Regierung schon seit längerer Zeit die Absicht festgestanden in gedachter Weise vorzugehen. Das lehrt auch ein Blick auf den Entwurf des complicirten Gesetzes, das man denn doch nicht in ein paar Tagen macht. Auch ist in den Motiven die Hinweisung auf die Encyklika augenscheinlich im letzten Augenblicke noch eingefügt worden. Das päpstliche Schreiben enthält zudem gar nichts Neues, es wiederholt nur was, wie der Abg. von Wendt richtig bemerkte, der gesammte Episkopat und die Redner des Centrums in der Kammer seit Jahren gesagt haben. Die Encyklika specificirt nur die allgemeine Klage der bekannten Allokution vom 23. Dezember 1872 über die anschwellende Kirchenverfolgung in Preußen, welche man noch dazu den Katholiken zur Last lege, „weil ihre Bischöfe und ihr Klerus zugleich mit dem treuen Volke es verweigern die Placeta oder die Gesetze des bürgerlichen Kaiserthums den heiligsten Gesetzen Gottes und der Kirche voranzustellen, und sie darum nicht ihren religiösen Pflichten ungetreu werden wollen." Wie diese Allokution die Pflicht der Unterthanentreue aus religiösem Gewissen betont, so schließt auch die Encyklika mit den Worten: „Zugleich mögen sie (die Feinde) wissen, daß ein Jeder von Euch bereit ist dem Kaiser Abgaben zu geben und Gehorsam zu leisten,

---

1) Berliner „Deutsche Eisenbahnzeitung" vom 7. März 1875.

nicht aus Zwang, sondern um des Gewissens willen in Allem, was der bürgerlichen Herrschaft und Gewalt untersteht."

Thatsächlich ist indeß der neue preußische Staatsbegriff in einer Entwicklung begriffen, welche in ihren Dimensionen auch schon weit über das Gebiet des Kirchenrechts hinausgeht. Theoretisch ist zwar der allgemeine Satz noch nicht aufgestellt, aber praktisch wird von Fall zu Fall darnach gehandelt: daß es im Staat keine anderen als auf Ruf und Widerruf verliehenen Rechte gebe, welche von Souveränetäts wegen ohne weiters auch wieder entzogen werden könnten. Der bisherige Begriff des „Majestätsrechts" und der obersten Pflicht des Rechtsschutzes ist hiemit geradezu auf den Kopf gestellt. Daß dieser neue Staatsbegriff die ganz richtige Consequenz der preußischen Kirchengesetze und der hiefür geltend gemachten Principien ist, leuchtet übrigens ein. Ein Wort das bei einem bestimmten Anlaß am 9. März d. Js. der Abg. Dr. Windthorst in der Kammer sprach, hat ganz allgemeine Bedeutung: „Ein solcher Wortbruch ist in Preußen erst jetzt, in der Aera Bismark-Falk, möglich geworden."

Es ist bezeichnend, daß gerade in der gegenwärtigen Session der Fall einer Ausdehnung des neuen Staats- oder Souveränetäts-Begriffs auf das Gebiet des weltlichen Rechts wiederholt vorgekommen ist. Der erste Fall betraf die schon seit drei Jahren vor dem Landtag schwebende Angelegenheit des Herzogthums Aremberg-Meppen. Es lag ein feierlicher Vertrag vom Juli 1852 inmitten, und in dem Vertrag war zum vorhinein bestimmt, was im Falle der Kündigung Rechtens seyn solle. Aber die Gesetzgebung ging nun „um des Staatswohls willen" einfach darüber hinweg[1]). Der zweite

1) Noch vor ein paar Jahren hatte die Kreuzzeitung" (Beilage vom 6. August 1872) die principielle Tragweite eines solchen Verfahrens sehr wohl ermessen. „Es ist richtig, der Staat wird für den oberflächlichen Beschauer darum nicht schlechter aussehen, daß dem Fürsten so und so sein bevorzugter Gerichtsstand genommen und er der

Fall betraf den Umbau des Welfenschlosses zu Hannover in eine polytechnische Schule. Es ward zugestanden, daß das Schloß als Zugehör der Residenz Herrenhausen in der dem König von Hannover durch Vertrag zugesicherten Abfindung inbegriffen sei; aber in Folge nachträglicher Prüfung hätten Fürst Bismarck und der Finanzminister „ihre ursprüngliche Auffassung über die Eigenthumsverhältnisse des Welfenschlosses modificirt“, und darauf hin erfolgte einseitig die Confiskation. Dr. Windthorst, der unermüdliche Debatter, hätte nichteinmal erst den 18. März und die Debatte über das neue kirchliche Sequestrations-Gesetz abzuwarten gebraucht, er hätte hier gleich die Consequenz ziehen können: „Wenn der Staat omnipotent ist, und unbedingt Gesetze erlassen kann, so kommt es nur darauf an, wer das Heft in Händen hat, um die Gesetze zu diktiren; heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck, künftig vielleicht Hr. Hasenclever.“

Theoretisch ist wie gesagt die neue gesetzgeberische Praxis noch nicht festgestellt durch den Satz: daß es im Staate überhaupt keine anderen als von Souverainetäts wegen auf Ruf und Widerruf verliehenen und auf demselben Wege wieder entziehbaren Rechte gebe. Indeß hat doch der Cultusminister in der Debatte vom 9. März, wo es sich um die Ernennung

---

Polizeigewalt des nächsten Dorfschulzen unterworfen wird. Aber der Staat wird auch noch ebenso aussehen, wenn heute durch Gesetz angeordnet wird, daß Müller sein Haus ohne Entschädigung hergeben müsse, und morgen, daß Schulze sein Mobiliar zum Besten des Staats verliere. Dennoch verkennt Niemand, daß Gesetze der letztern Art einen Bruch mit der ganzen Vergangenheit und mit den sittlichen Grundlagen des Staats bedeuten. Ist denn aber das Recht etwas Anderes, wenn es Fürsten und Grafen zusteht und mehr ideelle Güter betrifft, als wenn es Müller und Schulze zusteht und sich auf die gewöhnlichen Güter bezieht? Leidet der Staat nicht auch in seinen tiefsten Fundamenten und in seiner sittlichen Persönlichkeit durch solche Gewaltakte, welche er auf dem Gebiete politischer Rechte vornimmt?“

theologischer Professoren ohne die vertragsmäßige Zustimmung des Erzbischofs von Köln handelte, ein nahe anstreifendes Princip aufgestellt. Er erklärte es nämlich für eine „recht bedenkliche Sache, den Satz auszusprechen, daß über Fragen wo es sich um Ausübung der Hoheitsrechte des Staats handelte, ein bindender Vertrag zwischen dem Träger der Krone und einem Unterthanen geschlossen werden konnte über Hoheitsrechte des Staats." Natürlich versäumte hierauf Dr. Windthorst nicht, den Maßstab dieser Theorie an die Garantien der preußischen Verfassung anzulegen; denn auch die Verfassung sei ein Vertrag mit Unterthanen und beschränke die Hoheitsrechte in hohem Maße. „Mit demselben Rechte könnte uns eines Tages gesagt werden: weg mit der Verfassung."

Aber die Liberalen sind blind und taub gegen alle Bedenklichkeit der Theorie, über die sie sonst Zeter und Mordio schreien würden, weil ihnen zur Zeit die Praxis gefällt und weil sie die Ausübung selber in der Hand zu haben und überwachen zu können glauben. So war der Gesetzentwurf über die „Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden" ihrer Zustimmung von vornherein sicher, gerade weil er, wie der Protest der Bischöfe mit Recht sagt, gewissermaßen eine allgemeine Säkularisation in sich schließt, und obgleich er den Kirchengemeinden Rechte über ein Eigenthum verleiht, das nach allen bestehenden Rechten den Kirchen selber zusteht. Der Zweck heiligte das Mittel, und er hat das Mittel nie mehr geheiligt als im „starken Staat" des Fürsten Bismarck. Ebenso konnten die Reptilien triumphirend verkünden, daß die Zustimmung der coalisirten Parteien dem Gesetz über die „Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen" vollständig gesichert sei, ehe die Herren den Entwurf nur recht gelesen haben konnten.

Die Motive des Gesetzes sagen kurzweg: der Staat sei ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin daß der römisch-

katholische Klerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehre, ihm zunächst alle diejenigen Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieses Klerus beigetragen hat. Der Abg. P. Reichensperger, ohne Frage der gewiegteste Jurist in der ganzen Kammer, wies zwar nach, daß die fraglichen Leistungen auf Privatrechtstitel beruhten und daher durch ein Staatsgesetz nicht beseitigt werden könnten; dieß gehe gerade daraus hervor, daß die Staatsregierung bei den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle die Dotationen der Bischöfe — bekanntlich nur ein geringer Ersatz für die säkularisirten Kirchengüter — auf Staatswaldungen zu radiciren versprochen habe. Aber auch das würde gegenüber dem neuen preußischen Staats-Begriff keinen Unterschied machen. Zwar stünde dann den Beschädigten der Rechtsweg offen. Allein schon in der Klagsache des Bischofs von Ermeland hat das Obertribunal unterm 14. Juli 1873 auf Abweisung erkannt, gerade weil die zugesicherte Radicirung der Dotation nicht stattgefunden hat. „Aus der Bulle de salute animarum in Verbindung mit der Kabinetsordre vom 23. August 1821 steht einem geistlichen Institut ein Klagerecht nicht zu, so lange die Ausführung der Dotation derselben den einzelnen Instituten nicht Privateigenthum zugewiesen hat.“ Also der theilweise Wortbruch des Staats begründet das Recht des Staats zum ganzen Wortbruch!

Uebrigens ist die Confiskation fast noch Nebensache bei dem Gesetz, und es ist schwer für den eigenthümlichen Charakter desselben den rechten Namen zu finden. Der Abg. Freiherr von Wendt hat an die „Hungerfolter“ der Karolina erinnert; aber der sittlichst anwidernde Eindruck ist damit noch nicht entsprechend gezeichnet. Die Benennung „Brodkorb-Gesetz“ träte der Sache schon näher, namentlich wenn man sich an den Ursprung des Ausdrucks erinnert. In der ersten Zeit der „altkatholischen“ Agitation stand nämlich unter den Rathschlägen welche von den Sprechern der Sekte den Regierungen unterbreitet wurden, der obenan: „man möge dem

infallibilistischen Klerus nur den Brodkorb höher hängen, dann würde er alsbald klein beigeben". Diese Berather scheinen nicht erwogen zu haben, daß sie nur die Gemeinheit der eigenen Gesinnung verriethen, indem sie ihren Mitbrüdern so niedrige Motive unterschoben. Auf eine ähnliche Anschauung hat die Kammer noch bei der Berathung des Gesetzes über „die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer" im Januar v. Js. auch selber nicht eingehen wollen. Der Abg. von Wendt hat die Herren sehr richtig an diese Thatsache erinnert: „Vor Jahresfrist noch weigerten Sie sich den Gehalt der Domcapitel zu sperren, wenn diese sich weigerten zu Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs einen neuen zu wählen; Ihr Rechtsgefühl hat damals den Lockungen des Cultusministers und des Abg. von Sybel widerstanden; Sie waren in Ihrem Rechtsgefühl noch nicht da, wo Sie heute sind."

Man hat es damals als einen unzulässigen Bestechungs-Versuch und als eine Quelle moralischer Corruption angesehen, daß den Capiteln eine solche Zumuthung gemacht wurde. Das neue Gesetz nun verallgemeinert die damals abgewiesene Bestimmung. Alle Leistungen aus Staatsmitteln, sobald sie zum Unterhalt der Geistlichen dienen, in Geld, Natural-Prästationen, Nutzungsrechten an Gebäuden, Realitäten, Mobilien, sowie die administrative Beitreibung von Schuldigkeiten Dritter, werden mit Einem Schlage eingestellt; aber jeder Bischof für sich und seinen Sprengel sowie jeder einzelne Kleriker tritt in alle Bezüge wieder ein, sobald „er durch schriftliche Erklärung der Staatsregierung gegenüber sich verpflichtet, die Gesetze des Staats zu befolgen." Es ist hier wohl zu bemerken, daß nicht etwa bestimmte Gesetze, wie die Maigesetze, benannt sind, sondern die Verschreibung ganz allgemein für alle Gesetze, sowohl die bestehenden als welche immer künftig noch bevorstehen können, verlangt wird.

Für die einzelnen Geistlichen wird die Sache noch dadurch „thunlichst erleichtert", daß zur Wiederaufnahme der

Leistungen an dieselben „auch eine stillschweigende, durch Handlungen ausgedrückte Willenserklärung“, nach freiem Ermessen der Regierung, als genügend erklärt wird. Die also Auserwählten werden im Cultusministerium wohl jetzt schon verzeichnet seyn. Der Abg. Baron von Schorlemer hat mit Recht gefragt: ob das nicht von den Geistlichen verlangen heiße, sie sollten ihren Glauben für einen „Judaslohn“ verkaufen?

Hat ein Bischof sich verkauft, und befolgen doch einzelne Geistliche sein Beispiel nicht, so verlieren diese ihre Bezüge. Widerruft ein in seine Bezüge wieder Eingesetzter die schriftliche oder durch Handlungen an den Tag gelegte Verschreibung ausdrücklich oder thatsächlich, so wird er abgesetzt und cassirt, auch dann wenn sich der Widerruf auf ein neu hinzu gekommenes Gesetz der horribelsten Art bezöge. Was mit den eingesparten Summen zu geschehen habe, bleibt der künftigen Gesetzgebung überwiesen; aber die Motive constatiren bereits, daß „es den Erfolg der beabsichtigten Maßregel wesentlich beeinträchtigen würde, wenn von vornherein festgestellt würde, daß alle einbehaltenen Beträge früher oder später den empfangsberechtigten Stellen nachzuzahlen seien.“ Hienach ergäbe sich unter allen Umständen auch noch baarer Profit und aller Wahrscheinlichkeit nach ein neuer Reptilienfond behufs erweiterter Seelenkäuferei.

Solche Bestimmungen eines Gesetzes sind in der That über alle Kritik erhaben; es genügt sie zu lesen. Höchstens ließe sich darüber sagen, daß der Entwurf den Stillstand der ganzen Kategorie sittlicher Bedenken für Preußen und Deutschland signalisire.

In den zwei zwanglosen Discursen, die Fürst Bismark als Staatsreden für das Gesetz gehalten hat, ist zweierlei sehr bemerkenswerth. Für's Erste hat er offen ausgesprochen: er glaube selbst, daß „auch dieses Gesetz keinen nennenswerthen Erfolg haben werde.“ Aber er war dabei weit entfernt an

ein sittliches Motiv der Verweigerung zu denken. Der greise Herr von Gerlach that dieß, indem er erzählte: er habe am Sonntag Lätare einen Pfarrer predigen hören, der habe, als von der Speisung die Rede war, gesagt: er fürchte die bevorstehende Hungercur nicht, denn er vertraue der Liebe seiner Gemeinde und wisse, daß in jeder Hütte seines Dorfes ein Topf stehe in den er seinen Löffel stecken könne. „Meine Herren!" rief der Redner aus, „über solche Männer haben Sie keine Macht." Fürst Bismark dagegen, durch die unverändert treue Gesinnung seines ehemaligen Parteichefs wie gewöhnlich und dießmal durch den idealen Gegensatz noch besonders zum sofortigen Widerspruch gereizt, erklärte: er glaube deßhalb nicht an einen nennenswerthen Erfolg, „weil der Papst, und zehnmal mehr der Jesuitenorden, viel zu reich seien, als daß es ihnen auf diese Summe ankommen könnte."

Das sittliche Motiv nahm der Fürst ausschließlich für sich und seine Partei in Anspruch: „Ich erwarte also keinen großen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staats und der Nationen gegen die äußeren Einwirkungen schützen, indem wir die Geistes-Freiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuitenordens und des Papstes vertreten." Dem Klerus traut der Fürst ein gleiches Pflichtgefühl um Gottes und der heiligen Kirche willen Entbehrung zu leiden, nicht zu. Er würde an einen Erfolg seiner Gesetzgebung glauben, wenn nicht die Aussicht auf Ersatz der eingezogenen Staats-Leistungen aus den Geldern der „Jesuiten und des Papsts" bestände. In widerwärtiger Breite und mit rechnerischem Behagen kommt er auf den Punkt zurück; er schätzt, als wenn er wirklich, wie Windthorst sagte, „der Finanzminister der Jesuiten und des Papstes" wäre, förmlich ihr Vermögen ein, ungefähr auf die Hälfte der Hinterlassenschaft des verstorbenen Rothschild. Man empfängt den Eindruck, daß das öffentliche Auftreten des großen Staatsmannes immer —

familiärer werde; derlei Parlamentsreden könnten füglich auch unter dem Titel „Nachtischreden“ gedruckt werden.

Für's Zweite führt der Fürst ein ganz neues Motiv in's Feld, weßhalb die Bischöfe klein beigeben sollten und zwar in ihrem eigenen Interesse. Das Motiv liegt vollständig außerhalb des vorliegenden Gesetzes und der preußischen Gesetzgebung überhaupt, und gerade weil der Fürst von derlei Gesetzen sich keinen Erfolg mehr verspricht, scheint er nun unwillkürlich nach anderen Behelfen sich umzusehen. Er sucht nämlich die Kirchenobern mit dem Eifer des jüngern Klerus zu schrecken, nachdem er demselben erst unlautere Beweggründe unterstellt hat. Zu diesem Zwecke macht er abermals eine Anleihe bei der liberalen Partei-Presse. „Ob sie dieses Ferment später wieder beherrschen werden und können, das ist doch eine andere Frage. Alle diese jungen ehrgeizigen Kleriker, die werden ja auch größer, die wollen später ja auch befriedigt seyn, die wollen ja auch nicht immer Hetzkapläne bleiben, die wollen ja nicht immer bloß Zeitungen schreiben, die wollen ja Bischöfe werden.“

Es ist keine Frage, daß der neue preußische Staats-Begriff mit diesem Gesetz noch immer nicht zu seinem vollen Ausdruck gelangt ist. Ganz richtig erklären daher die Reptilien, daß das Gesetz bereits weitere Schritte involvire; der Staat dürfe nämlich auch vor dem Privatrechtstitel nicht stehen bleiben, er müsse die Sperre auch auf die nicht aus Staatsmitteln fließenden Gefälle und Einkünfte der katholischen Kirche ausdehnen, das eigene Vermögen der Bisthümer sequestriren, die Gemeindeleistungen einstellen und nebenbei auch die Sammlungen für den nothleidenden Klerus verbieten. Bereits ist in diesem Sinne ein Antrag aus der Mitte der nationalliberalen Partei gestellt von einem ehemaligen Predigtamts-Candidaten, der dann als fanatisches Reptil sein Fortkommen gefunden hat. Zwar hat sich auch die Meinung geltend gemacht: eine generelle Confiskation des katholischen Kirchenvermögens sei durch das Gesetz über

die kirchliche Vermögens-Verwaltung überflüssig geworden[1]). Aber volle Sicherheit scheint dadurch doch noch nicht gegeben. Kommt dann noch die Wiedereinführung des Placet und die bereits angekündigte Einführung des „Testeids" für die katholischen Beamten hinzu: dann erst dürften alle Mittel aufgeboten seyn, welche von protestantischen und „altkatholischen" Fanatikern vorgeschlagen worden sind, um die „deutsche National-Kirche" auf die Beine zu bringen, und dann kann Fürst Bismark in der Geschichte seinen unblutigen Platz einnehmen neben der blutigen Elisabeth von England. Der von ihm ausgesprochene Satz: „Ich gehorche Gott, indem ich dem König diene", stand auch in ihrem Katechismus wie in dem Katechismus eines jeden Tyrannen.

Nachdem die innere Politik immer maßgebend ist für die äußere Politik eines Staats, so muß dieß mit der preußischen Kirchenverfolgung im höchsten Grade der Fall seyn. Sie strebt ihrer Natur nach mit allen Kräften dahin international zu werden. Bei allen Mächten sind schon Versuche gemacht worden. Belgien und Holland werden augenblicklich wieder bedroht, weil sich die Opfer des „Culturkampfs" dorthin flüchten und die Presse eine unangenehme Sprache führt. Mit allen Mächten droht die Kirchenverfolgung diplomatische Verwicklungen herbeizuführen, insbesondere mit Frankreich. Die Schritte welche die preußische Diplomatie gethan hat, um die Wahl eines künftigen Papstes von vornherein in Fesseln zu schlagen, blieben nicht isolirt. Von allen Mächten, namentlich den katholischen, wird verlangt, daß sie Preußen im „Kampfe gegen Rom" Handreichung leisten sollten. Neuerlich unterliegt es keinem Zweifel, daß die italienische Regierung direkt bestürmt ward, um durch deren gute Dienste den heiligen Stuhl unter preußische Polizei-Aufsicht zu bringen. Der Papst soll durch die italienische Polizei gehindert werden,

1) Allg. Zeitung vom 19. März 1875. Eben das behaupteten auch die Bischöfe in ihrem Protest.

über die preußische Regierung Dinge zu sagen wie in der letzten Encyklika, oder er soll wegen Beleidigung einer befreundeten Regierung vor Gericht gestellt werden. Hiezu wäre die Aufhebung des „Garantie-Gesetzes" nothwendig, und das verlangte die preußische Regierung. Die Lehre Cavours von der „freien Kirche im freien Staate" ist der Berliner Politik schon lange ein Dorn im Auge, und nicht erst heute verlangen die preußischen Reptilien, welche in Rom und aus Rom eine fieberhafte Thätigkeit entwickeln[1]), daß das Kabinet Viktor Emanuels der alten Versöhnungs-Theorie den Laufpaß gebe. Schon vor geraumer Zeit ist hierüber ein Aufsehen erregender Federkrieg mit der Mailänder „Perseveranza" entbrannt, welche den Widerstreit der beiderseitigen Kirchenpolitik principiell klargestellt hatte:

„Italien ist noch befangen von der veralteten Doktrin, welche Staat und Kirche als coordinirte und in gleicher Weise souveraine Mächte ansieht. Man lasse sich durch den Schein nicht täuschen. Das Garantie-Gesetz ist nur scheinbar ein Gesetz; schon der Name beweist dieß. Denn jedes Gesetz ist seinem Namen nach widerruflich, jede Garantie ihrem Wesen nach unwiderruflich. Ein widerrufliches Gesetz, welches unwiderrufliche Garantien enthält, ist ein Unding. Die italienischen Politiker, welche in dem Garantie-Gesetz die Souverainetät des Papstthums und der katholischen Kirche durch unwiderrufliche Garantien gesichert haben, oder gesichert zu haben behaupten, haben keineswegs als Gesetzgeber gehandelt, sondern als Leute welche mit dem Papst ein Compromiß, ein Concordat abschließen möchten"[2]).

Zu ihrem Leidwesen müssen die Reptilien in Rom einmüthig berichten, daß in Italien selbst die Liberalen außer Stande seien die preußische Kirchenpolitik und den neuen

---

1) Namentlich in der Augsburger „Allg. Zeitung", vergl. die römischen Correspondenzen in den Nummern vom 9., 20., 23. März d. Js.

2) Allg. Zeitung vom 30. Dez. 1873.

preußischen Staatsbegriff richtig zu verstehen. „Das neue deutsche Reich ist nun einmal" — sie können es nicht läugnen — „für jeden italienischen Liberalen die Verwirklichung der Staatsidee auf Kosten der Freiheit." Auch den protestantischen Fanatismus haben sie im Verdacht[1]). Man richtet somit in Berlin seine Augen auf die Radikalen und auf die Beseitigung des gegenwärtigen Ministeriums. Garibaldi oder Sella würden die deutsche Kirchenpolitik nicht als „deutsche Brutalität des Großkanzlers"[2]) beurtheilen, sondern die deutsche Staatsidee recht verstehen. Interessant ist aber auch die Andeutung des mehrgedachten Reptils über die Motive mit welchen man dem Quirinal zusetzt: „Es ist wahrlich Zeit, daß Italien die Augen aufmache... Es nehme einmal an, wir Deutschen unterliegen im Kampfe: Elsaß und Posen werden uns von den Verbündeten entrissen und kehren in den Schooß katholischer Staaten zurück, die Reaktion würde in Wien und München einziehen, das katholische Schlesien würde an das katholische Oesterreich zurückfallen — meint man denn wirklich in Italien, man würde dann Rom und den heiligen Vater vergessen?"

Die fieberhaften Anstrengungen der Berliner Diplomatie, um ganz Europa in den preußischen „Culturkampf" hineinzuziehen, scheinen uns am besten zu beweisen, daß der große Kampf auf dem brandenburgischen Sande in sein letztes Stadium eingetreten ist. Er wird furchtbar werden; aber es sind die höchsten Güter der Menschheit, deren Vertheidigung durch den unerforschlichen Rathschluß der Vorsehung den

---

1) Diesem Verdacht begegnet derselbe römische Correspondent (Allg. Zeitung vom 20. März 1875) mit der Bemerkung: „in Deutschland könne man kaum einen angesehenen Mann der Wissenschaft oder der Literatur auftreiben, welcher der positiven Religion nicht ganz fremd gegenüber stände", und „unsere Cultur beruhe weit mehr auf unkirchlichem Boden als die französische."

2) A. a. O.

preußischen Katholiken anvertraut ist. Bei den Landtags-Wahlen in Preußen von 1863 ergab sich die merkwürdige Erscheinung, daß die einst so glänzend vertretene gouvernementale Partei der Altliberalen fast gänzlich durchfiel, und ebenso wurde die „katholische Fraktion" auf's Aeußerste reducirt; ihre hervorragendsten Führer, mit Ausnahme von P. Reichensperger, waren nicht mehr gewählt. Jetzt sind diese Männer in nie dagewesener Anzahl wieder da, die Altliberalen aber sind aus der Vertretung verschwunden, die Richtung existirt überhaupt nicht mehr. Die Fahne der Freiheit hochzuhalten ist gleichfalls den preußischen Katholiken als Aufgabe zugefallen; sie steht und fällt dort mit der Sache der katholischen Kirche.

Sie wird die wahre Cultur und die ächte Nationalität retten gegen die preußischen „Culturkämpfer". Wenn anders nicht das neue Reich bestimmt seyn soll für die übrige civilisirte Welt als abschreckendes Exempel zu dienen bis an ein Ende mit Schrecken, dann ist es dem Bekennermuth der preußischen Katholiken mit ihren Bischöfen und Priestern zu danken, welche allein noch die idealen Güter der Menschheit zu vertheidigen wagen gegen eine Geistesverwirrung und Corruption von kaum je dagewesenen Dimensionen.

XLI.

Die mechanische Naturerklärung und der Materialismus[1]).

Vor dem wissenschaftlichen Leichtsinn, mit welchem Dilettanten und Forscher nur zu oft von dem einseitigen Standpunkte und mit den unzureichenden Mitteln eines naturwissenschaftlichen Systems eine bis zu den letzten Gründen der Dinge hinabreichende Erklärung der Weltwirklichkeit, eine Alles umfassende Weltanschauung gefunden zu haben sich selbst und Andern einreden, hat zur Zeit O. L. Erdmann mit dem ernsten Worte gewarnt: „Auch der Verstand hat seine Schwärmereien, und indem er einen Aberglauben zu vernichten sucht, kann er in den Fall kommen einen neuen selbst zu schaffen; indem er Gespenster verscheucht, kann es ihm begegnen, daß er ein leeres Wort als lebendige schaffende Kraft verehrt"[2]). Eine Schwärmerei solcher Art ist seitdem in immer weitern Kreisen zum gläubig verehrten, die Geister beherrschenden Evangelium geworden. Durch Zuhülfenahme der sog. atomistischen Theorie hat die mechanische Naturerklärung die erstaunlichsten Fortschritte in der Erklärung der einzelnen Erscheinungen und Erzeugnisse des Weltlaufes erzielt, und noch ist kein Ende des in der gleichen Richtung zu erwartenden Fortschrittes der Erkenntniß abzusehen. Aber schon unendlich mehr als diesen in ferner Zukunft etwa zu

1) Ueber die Grenzen der mechanischen Naturerklärung. Zur Widerlegung der materialistischen Weltansicht. Von Dr Georg Freiherr von Hertling. Bonn, E. Weber's Buchhandlung. 1875.

2) Vergl. Bericht über die 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsruhe im September 1858, Karlsruhe 1859. S. 10.

erhoffenden Abschluß der exakten Forschung hat die moderne Wissenschaft sofort anticipirt, indem sie sich jetzt schon berechtigt glaubte, die mechanische Naturerklärung zur mechanischen Weltansicht zu erweitern, nicht nur das Ganze des Weltlaufes und jedes einzelne seiner Gebilde, sondern auch den Ursprung der Welt rein mechanisch aus der Bewegung, dem wechselseitigen Verhältniß, den mannigfachen Verknüpfungen und gegenseitigen Einwirkungen unvordenklicher Elemente herzuleiten. Der Materialismus wird als das letzte Wort dieser fortgeschrittenen Naturerkenntniß freudig verkündigt und begrüßt; die teleologische Weltansicht und mit ihr alle Theologie ist ein für immer überwundener Standpunkt.

Freiherr v. Hertling hat es unternommen, diese Theorie einer ebenso sachlichen als entscheidenden Kritik zu unterziehen. Er untersucht, ob und in wieweit dieselbe in sich selbst begründet und berechtigt sei, d. h. ob sie in der That mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, an der Hand der von ihr als alleinberechtigt unterstellten Methode zu einer alle Gebiete des Seyns, alle Erscheinungen des Weltlaufes, und auch den Ursprung derselben umfassenden Weltansicht zu gelangen vermöge, oder ob vielmehr in dieser Richtung unübersteigliche Schranken sich ihr entgegenstellen, Fragen und Erscheinungen, bei welchen die mechanische Erklärungsweise schlechthin unanwendbar ist. Sollte Letzteres der Fall seyn, so ist der Beweis geliefert, daß der Materialismus auch in dieser neuesten Phase seiner Entwicklung nicht auf wirkliche Resultate wissenschaftlicher Forschung, sondern auf eine bloße „Verstandes-Schwärmerei" gegründet ist, und so noch einmal als „Aberglauben" sich bewährt hat. Indem die mechanisch-materialistische Theorie, bemerkt der Verfasser, „die Behauptung an die Spitze stellt, diese wirkliche Welt sei nichts als ein ungeheurer Mechanismus, verpflichtet sie sich zugleich, die Phasen seines Ablaufs und die vorübergehenden oder dauernden Formen, zu denen er die Elemente verbindet, mit dem Fortschritt der Wissenschaft aus ihren Mitteln aus-

reichend und vollständig zu erklären. Und nur solange auf ihrem Pfad kein Problem sich aufdrängt, das mit Nothwendigkeit jenen Mechanismus in der einen oder andern Weise zu überschreiten fordert, wird es gestattet seyn in der materialistischen Theorie, zu der sie hinführt, den Ausdruck einer abschließenden Weltansicht zu erblicken. — Es ist für die mechanische Weltansicht der Prüfstein ihrer Wahrheit, daß innerhalb des von ihr umrissenen Gebietes keine Stelle sich zeige, an der ihre Kraft aussichtslos versagt. Es darf im Bereiche des Thatsächlichen nichts geben, das nicht wenigstens die Hoffnung rege machte, mit der Zeit den schon bekannten Erscheinungen gleichartig eingeordnet zu werden. Es darf endlich in den Reihen ihrer erklärenden Glieder niemals eine unausfüllbare Lücke bleiben. Wenn wir ihr glauben sollen, daß die Welt ein Spiel ohne Sinn und Ziel sei, so werden wir um so fester daran halten, daß sie uns zeige, wie nach ihren eigenen Principien dieses Spiel zu Stande kommen könne oder zu Stande kommen müsse. Grenzen der mechanischen Naturerklärung in der einen oder andern der bezeichneten Richtungen wären ebensoviele Punkte, an denen sie über sich selbst hinausweist, und die Aufdeckung solcher Grenzen ist darum gleichbedeutend mit dem Nachweis von der Unmöglichkeit der mechanischen Weltansicht" (S. 17).

Wir müssen es uns natürlich an diesem Orte versagen, die nun folgenden scharfsinnigen Untersuchungen des Verfassers in der also bestimmten Richtung im Einzelnen darzulegen. An welchen Punkten er die Undurchführbarkeit der mechanischen Betrachtungsweise aufzeigt, möge hier nur angedeutet werden, indem wir die Themata, welche nach einer über das Problem im Allgemeinen orientirenden Einleitung, in sechs Abhandlungen zur Erörterung kommen, benennen. Es sind folgende: Der Anfang der Bewegung (S. 18—30), die eingeschlagene Richtung des Weltlaufs (S. 31—42), der Zweck im Bereiche des Lebendigen (S. 43—74), die Macht der Naturgesetze und die

Natur der Elemente (S. 75—93), das moralische Sollen und die Freiheit (S. 94—110), die seelischen Akte (S. 111—123). Die Schlußabhandlung über Empirismus, Kriticismus und kritischen Realismus (S. 124—162) ist der Einrede des Empirismus und Kriticismus gewidmet, daß ebensowenig als der Materialismus auch jede andere Weltanschauung, insbesondere die teleologische, das Recht habe sich als wissenschaftlich begründete und allseitig durchführbare Theorie geltend zu machen. Die Prüfung derselben veranlaßt ebenso interessante Erörterungen über die dabei in Betracht kommenden erkenntniß-theoretischen Fragen, als gründliche Aufhellungen der neuesten gegen die teleologische Weltanschauung erhobenen Schwierigkeiten.

„Daß meine Schrift im materialistischen Lager Beachtung finde, so äußert sich der Verfasser in dem Vorworte (S. VII), schmeichle ich mir nicht. Möge sie dafür denen willkommen seyn, welche noch nicht den Preis, zu den Vertretern der modernsten Bildung zu gehören, dadurch zu erkaufen gewillt sind, daß sie in bewegter Materie das Erste und Letzte erblicken." Wir stimmen dem an zweiter Stelle hier ausgesprochenen Wunsche von ganzem Herzen zu, und würden uns freuen, wenn diese Anzeige der ausgezeichneten Schrift zur Erfüllung desselben ein Weniges beitrüge. Den Lesern dieser Blätter ist der verehrte Verfasser zu wohl bekannt, als daß wir es nöthig hätten noch insbesondere auf die Gediegenheit seiner Untersuchungen, die ruhige Objektivität und die Feinheit seiner Darstellung aufmerksam zu machen. Wir zweifeln nicht, daß allen Verehrern einer die Wahrheit suchenden Philosophie die vorliegende Schrift als eine höchst willkommene, in vielfacher Beziehung aufklärende und versöhnende Arbeit erscheinen wird. Die christliche Theologie aber wird dieselbe als einen werthvollen Beitrag zur Apologetik der christlichen Weltanschauung zu schätzen wissen.

B.

XLII.

Die drei großen Reichs-Justizgesetze.

II.

Auf Antrag der Abg. Lasker und Genossen und in Gemäßheit eines vom Reichskanzler und vom Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurfes wurde nach Schluß der ersten Lesung eine permanente Reichstagscommission von 28 Mitgliedern eingesetzt, welche die drei Entwürfe einer Vorberathung zu unterziehen hat. Diese Commission, zu deren Gunsten das Princip der Diätenlosigkeit der Reichstagsmitglieder durchbrochen worden ist (durch Gewährung eines Betrages von 2400 Mark für den Zeitraum vom Schlusse der Herbstsession 1874 bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session) tritt Mitte April zu ihrer ersten Sitzung zusammen und dürfte ihre Arbeiten schwerlich bereits im Herbste dieses Jahres beendet haben. Die Kritik hat also eine hinreichende Frist zur Erörterung der drei Vorlagen.

Bei dem Gerichtsverfassungsgesetz wird es sich in erster Reihe um den großen politischen Gegensatz zwischen Centralismus und Föderalismus handeln. Der Standpunkt des Einheitsstaates wurde bei der Vorberathung am rücksichtslosesten vertreten durch den Abg. Lasker. Ihm schien das Gerichtsorganisationsgesetz am weitesten von der Möglichkeit unmittelbarer Annahme entfernt zu seyn; die von dem Bundesraths-Bevollmächtigten Justizminister Dr. Leonhardt in seinem einleitenden Vortrage betonten Competenzbedenken sind für Herrn Lasker nicht vorhanden. „Würden wir", er-

klärte er, „in der Rechtsgesetzgebung des Reiches eine einheitliche Ordnung unternehmen und dennoch in der Mitte stehen bleiben... dann würde ich die einheitliche Gesetzgebung des Reiches eher für ein nationales Unglück als für eine Wohlthat halten."

Den Standpunkt des Bundesstaates vertraten insbesondere die Abgeordneten v. Buß, Dr. A. Reichensperger und Windthorst. Letzterer bemerkte in der Sitzung vom 24. Nov. vorigen Jahres:

„Was die Gerichtsverfassung betrifft, oder vielmehr den Entwurf einiger wesentlicher, leitender Grundsätze für die Gerichtsverfassung, so kann ich mich bei Beurtheilung derselben nicht auf den Standpunkt stellen, den der College Lasker eingenommen hat. Ich glaube, daß, wenn der College Lasker den von ihm jetzt eingenommenen Standpunkt in Beziehung auf die Gerichtsorganisation festhalten will, wir die Arbeit sparen können, denn heute sind die Einzelstaaten noch zu stark, um derartiges sich gefallen zu lassen... Ich glaube, daß bei der Entwickelung, die der Herr Abgeordnete in dieser Hinsicht macht, so recht klar geworden ist, wohin eigentlich die Herren steuern, daß dadurch so recht klar geworden ist, warum man den sogenannten Lasker'schen Antrag (Ausdehnung der Competenz des Reiches auf das gesammte bürgerliche Recht) durchgesetzt hat... Alle seine Argumente führen einfach dahin, daß wir von hier aus die ganze Gerichtsorganisation bis in das kleinste Detail fertig machen, daß wir die Bildung und Anstellung der Richter hieher legen, daß wir mit einem Worte in Beziehung auf die Justizpflege den Einheitsstaat vollkommen proklamiren. Dazu führen seine Prämissen... (Ruf: Ist auch richtig!) Ich habe allerdings die Ueberzeugung, daß, wenn nicht sonst ein Einsehen geschieht, die Kraft der Dinge — la force des choses — dahin treibt, wohin der Abgeordnete Lasker heute schon gewollt hat. Es ist in der That im Princip der Einheitsstaat fertig. Alle die Umzäunungen, welche man macht, werden dem Durchbruch des Gedankens des Einheitsstaates nicht widerstehen. Inzwischen heute ist dieser Einheitsstaat doch legal wenig-

stens noch nicht vorhanden. Legal stehen wir noch auf dem Bundesverhältniß, auf der Föderation, und wir machen keine Gerichtsverfassung für einen Einheitsstaat, sondern wir machen eine Gerichtsverfassung für einen Bundesstaat. Das müssen wir uns recht klar vor Augen halten, um nicht auf Irrwege zu kommen, die jedenfalls nicht zu dem Ziele führen, welches wir wollen, zu dem Ziele nämlich, für Deutschland ein gleichmäßiges Gerichtsverfahren zu erlangen."

Von der Festigkeit, welche die Vertreter der einzelnen Bundesstaaten schließlich zu zeigen im Stande sind, wird es in der That abhängen, in wieweit die dominirende national-liberale Partei dem Gerichtsverfassungsgesetz gegenüber die ihr von dem preußischen Justizminister empfohlene „Resignation" zu üben sich versteht.

In unläugbarem Zusammenhange mit den vorgedachten Erwägungen steht die Frage von der Ausbildung und der Anstellung der Richter und die Frage der Stellung der Anwaltschaften. Auch von den Vertretern des bundesstaatlichen Princips ist nicht verkannt worden, daß es wünschenswerth wäre, in Deutschland generell feste Normen zu haben, welche den Bildungsgang und die Anstellung der Richter und Anwälte regeln. Namentlich hat sich der Abg. Windthorst dafür ausgesprochen, einige derartige Sätze als Normativbestimmungen für die Gesetzgebung der Einzelstaaten aufzunehmen; eine so weit gehende Uniformirung, wie Dr. Lasker sie forderte, erweist sich jedoch als undurchführbar, weil dieselbe unmittelbar zum Reichsjustizminister führen müßte, in dem Sinne, daß die ganze Justizverwaltung vom Reiche aus wahrgenommen würde. Sehr beachtenswerth waren die Betrachtungen politischer Natur, welche der Abg. für Meppen (24. November 1874) an das in Rede stehende Capitel knüpfte. „Es bleibt richtig", bemerkte er unter anderm, „daß alle anderen Bestimmungen, welche hier in Frage kommen, verhältnißmäßig ohne Bedeutung sind, so lange wir nicht

sicher sind, tüchtige und ordentliche Richter zu haben, und ich läugne nicht, daß die Erfahrungen der neueren Zeit mich sehr in Betrübniß gesetzt haben, indem ich anfange zu zweifeln, ob wir wirklich noch solche Richter haben, wie wir sie in Deutschland früher gewohnt gewesen sind. Die Fragen, wie die Richter zu stellen wären in Beziehung auf ihre Erziehung, auf ihre Anstellung, auf ihren Gehalt, sind unzweifelhaft wichtig. Sehr wichtig wäre es aber auch und, ich glaube, noch wichtiger, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir die Richter mehr, als bis jetzt geschehen, ausschälen könnten aus dem Treiben der Parteien und aus den Kämpfen der Gegenwart. Unsere Vorfahren hatten eine Institution, welche man freilich bei den jetzigen modernen Anschauungen schwerlich noch billigen wird. Sie verschickten in schwierigen Fragen die Akten an eine auswärtige Juristen-Fakultät. Keine Partei wurde gewahr, wohin die Akten gingen. Erst nachdem die Juristenfakultät gesprochen, wurde das Erkenntniß eröffnet. Das war eine sehr weise Maßregel. Was sehen wir jetzt? Wir haben vor uns einen erheblich wichtigen Prozeß — wir sehen, wie die officiöse und die entgegenstehende Presse, ehe weder die eine noch die andere davon Kunde hat was eigentlich vorliegt, sich auf das äußerste über den Thatbestand befehden. Es wird der Prozeß vor dem großen Publikum vorweg schon ausgefochten. Zu diesem Publikum gehören auch die Richter. Diese müßten besonders construirte Menschen seyn, wenn sie nicht von derartigem lauten Lärm vor instruirter Sache und vor der Verhandlung derselben einigermaßen sich influenziren ließen... Richter, die mitten in diesem Kampfe stehen, müssen und sollen urtheilen. Das ist eine Lage, die sehr ernst zu behandeln ist. Ich bin freilich der Meinung, daß wir die Richter vollständig nicht ausscheiden können aus der Theilnahme an den öffentlichen Dingen, weil wir sie eben nicht auf eine Insel bringen können; aber der Ansicht bin ich allerdings, daß wir die Gerichte möglichst an Stellen bringen sollen, wo die Verwal-

tungsbehörden, namentlich die höchsten Instanzen, nicht sind; daß wir sie freihalten sollen von der Theilnahme an der Diskussion der öffentlichen Dinge, d. h., um es rund zu sagen, daß wir die Richter sämmtlich ausschließen von den öffentlichen Versammlungen. Ich weiß sehr wohl, daß ich damit heute noch nicht durchdringe, ich weiß sehr wohl, daß man das für eine Utopie jetzt noch ansieht; aber wenn die Summe der Erfahrungen, die wir jetzt machen, sich mehr und mehr angehäuft haben wird, dann wird meine Meinung, die ich heute ausgesprochen habe, größeren Anklang finden. Ich sage, Richter, die mitten unter den Parteien kämpfen, können unmöglich das Maß von Unbefangenheit behalten, welches nöthig ist. Ich setze gar nicht voraus, daß irgend ein deutscher Mann, wenn er als Richter spricht, gegen seine Ueberzeugung zu Gunsten einer Partei sprechen könne; das halte ich bei einem deutschen Manne unmöglich; aber, meine Herren, wird sind immer das Produkt der Atmosphäre, die uns umgibt. Diese uns umgebende Atmosphäre ist einwirkend und bestimmend in einem weit größeren Maße, als man vielleicht annehmen mag. Darum will ich die Richter ausgeschieden haben von diesen öffentlichen Dingen. Ich will sie ferner möglichst gleichmäßig besoldet und die Avancementsverhältnisse so geordnet wissen, daß der Justizminister gar keinen Einfluß darauf üben kann. Ich verlange ferner, daß keinem Richter ein Orden gegeben wird; ich verlange, daß ihm niemals ein anderer Titel gewährt wird als der Titel des Amtes, welches er bekleidet. Derartige Gedanken lassen sich, glaube ich, zum Theil wenigstens, in das Gesetz hineinbringen, und das würde ich für wünschenswerth halten."

Auch der Abg. Gneist will in den Entwurf allgemeine Grundsätze aufgenommen wissen über die politische Unabhängigkeit und Ständigkeit des deutschen Richterpersonals. Als weiter zulässige Amendements erscheinen ihm solche, welche die Betheiligung der Laien an der Besetzung des Gerichts, sowie die Stellung des Reichsgerichts

betreffen; dagegen hält er die Gefahr eines vollständigen Gegenentwurfs mit Rücksicht auf die innerlich einheitliche Beschaffenheit der Vorlage für wenig naheliegend. — Soviel bezüglich des Entwurfs eines Gerichtsverfassungsgesetzes.

Was an zweiter Stelle den Entwurf einer Civilprozeßordnung anlangt, so läßt sich von diesem im Allgemeinen sagen, daß ihm eine sehr wohlwollende Aufnahme zu Theil wurde: Mitglieder der verschiedensten Richtungen haben mit dem Lobe dieser Arbeit bei der ersten Berathung im Reichstage nicht gekargt. Man wird in der That diese Vorlage im Ganzen und Großen als einen entschiedenen Fortschritt für den weitaus größten Theil Deutschlands begrüßen müssen. Am wenigsten wohl gilt letzteres gegenüber dem Geltungsbereich des rheinisch-französischen Verfahrens, wo das Bedürfniß nach einer Umgestaltung der Rechtsinstitutionen nichts weniger als brennend ist, an die neuen Vorlagen und deren Verwirklichung im Leben vielmehr schwere Besorgnisse sich knüpfen. Die Motive selbst haben diesen von Dr. August Reichensperger (Crefeld) nachdrücklich betonten Gesichtspunkt als einen durchaus berechtigten anerkannt, indem sie bezüglich des rheinisch-französischen Verfahrens bemerken: „Eine erfreuliche Erscheinung in dem Geltungsbereiche dieses Prozesses ist nicht allein die Uebereinstimmung der Juristen über die Vorzüge ihres Verfahrens, sondern auch, daß die Bevölkerung sich durch dasselbe im Ganzen und Großen befriedigt fühlt und Reformwünsche in Betreff der Grundlagen nicht hervorgetreten sind. Es kommt ferner die bestechende Logik in Betracht, welche aus der Vertheilung des Faktums und Rechtes zwischen Parteien und Richter hervorzutreten scheint, und die Zurückführung des Richteramtes auf das Urtheilen. Endlich darf die glückliche Lage nicht übersehen werden, in welcher sich der rheinische Richter, von dem lästigen Beiwerke richterlicher Thätigkeit nicht behelligt, seinen altpreußischen Berufsgenossen gegenüber befindet, während der Advokat, bei bestehendem An-

waltszwange und der ihm überlassenen Sorge für die Erörterung des Faktums, als beinahe unumschränkter Herr des Rechtsstreites dem altländischen Anwalt sich überlegen dünken mag.“ Unter den Gründen, warum der einfache Uebergang zum rheinisch-französischen Verfahren keine allgemeine Zustimmung finden würde, figurirt in den Motiven an erster Stelle „die Bekräftigung des nationalen Bewußtseyns in Folge der Gründung des deutschen Reiches“; in einem „fremden Verfahren“ würde sich die „Nation“ nicht wieder erkennen. Die Einbürgerung des französischen Prozesses in dem rheinischen Gebiete könne schon „wegen der besonderen Verhältnisse und der nach Einverleibung der Provinz mitwirkenden politischen Ursachen“ nicht als Widerlegung dieser Ansicht angesehen werden.

Sehr weit gehen die Ansichten auseinander in Bezug auf die Reform des Strafverfahrens, wie schon die erste Berathung des Entwurfes einer Strafprozeßordnung im Reichstage dargethan hat. Namentlich sind es hier drei Punkte, welche der Controverse ein weites Feld öffnen: die Constituirung der Behörden in Strafsachen, die Stellung der Vertheidigung und die Stellung der Staatsanwaltschaft.

Hinsichtlich des ersten Punktes darf man soviel als feststehend betrachten, daß die Schwurgerichte für die schwersten Verbrechen jedenfalls beibehalten werden; es kann sich nur noch darum handeln, ob, nachdem die Schöffen in den Criminalsachen gefallen sind, die Amtsgerichts-Schöffen ihnen nachfallen oder nicht. Als der entschiedenste Verfechter des Instituts der Schöffengerichte trat im Reichstag der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze auf, während insbesondere die beiden Reichensperger gegen eine weitere Heranziehung des Laienelementes sich aussprachen.

Bei dem zweiten Punkte kommt vornehmlich die Regelung der dem Vertheidiger in der Voruntersuchung anzuweisenden Stellung in Frage; allgemein ist die Ansicht, daß überhaupt im Interesse des Angeklagten der Vertheidigung ein größerer

Spielraum zu gewähren sei, als bisher in den deutschen Criminalprozeßordnungen der Fall war.

Von hervorragender Wichtigkeit ist die Umschreibung des Wirkungskreises und der Befugnisse der Staatsanwaltschaft; die Rolle, welche diese Behörde nach dem Entwurf zu spielen hat, gibt zu den ernstesten Bedenken Anlaß. In dieser Hinsicht entwickelte der Abg. Dr. A. Reichensperger, (nachdem er sich zunächst dafür ausgesprochen, daß die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft nicht auf das Strafrechtsgebiet zu beschränken, ihr vielmehr, wie am Rhein und in Frankreich, eine Mitwirkung auch in Civilsachen zu übertragen sei) die folgenden Gesichtspunkte: „Die Staatsanwaltschaft, wie sie in den alten Provinzen besteht, hat bis jetzt nur die Verfolgung strafbarer Handlungen zur Aufgabe; ist es da nicht eine fast nothwendige Folge, daß der richterliche, der juristische Charakter, wenn ich so sagen darf, mehr und mehr aus ihr verschwindet, daß allmählig der Polizeicommissär sich heraus- und durcharbeitet, ja, daß derselbe endlich Herr über den Mann wird? Ist es nicht nothwendig, daß ein solcher Staatsanwalt nach längerer Amtsführung nicht mehr als Richter zu brauchen ist, der Regel nach, Ausnahmen natürlich gebe ich zu? es liegt das, meiner Ansicht nach, nothwendig in der Sache. Dann aber muß die Staatsanwaltschaft jedenfalls insofern eine würdigere Stellung angewiesen bekommen, als die Vorlage thut, die ihn unbedingt gebunden erklärt, jedem ihm von seinem Vorgesetzten ertheilten Befehle Folge zu leisten. Es ist im §. 118 der Vorlage gesagt: ‚Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Weisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen.' So allgemein genommen scheint nichts gegen diesen Satz einzuwenden seyn; wer einen Vorgesetzten hat, muß den Anordnungen desselben natürlich im allgemeinen nachkommen; aber etwas ganz anderes ist es Befehle ausführen, und etwas ganz anderes ist es Befehle begründen. Nach rheinischem Rechte hat der Staatsanwalt auch insofern die Befehle seiner Vorgesetzten aus-

zuführen, als er Anträge stellen muß, wie es ihm befohlen wird; allein in der Begründung hat er nur seiner Ueberzeugung, seinem Gewissen zu folgen. Ich habe in meiner juristischen Praxis mehrmals den Fall gehabt, daß der Staatsanwalt, wenn er als Kronanwalt, im engeren Sinne des Wortes, fungirte, was zwar selten vorkommt, aber doch vorkommen kann, erklärte, den Antrag stelle er an's Gericht, seine juristische Ueberzeugung aber stehe demselben nicht zur Seite; oder aber er stellt es dem Ermessen des Gerichts lediglich anheim, wenn der ihm ertheilte Auftrag gegen seine Ueberzeugung ging. Man sollte nie, man sollte keinem Menschen, am wenigsten einem Beamten das Gegentheil seiner Ueberzeugung auszusprechen zumuthen... So glaube ich den Staatsanwalt Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit empfehlen zu sollen; es würde sich noch manches andere für deren Wirkungskreis ergeben, namentlich die Aufsicht über die unteren Gerichtsbeamten, welche nicht den richterlichen Charakter haben, die Aufsicht über die Gerichtsvollzieher, die Aufsicht über die unteren Richter, so weit sie Administrativgeschäfte führen, fällt der Staatsanwaltschaft anheim. Eine Staatsanwaltschaft, welche nach meiner Idee aus dem Richteramt hervorgehen und auch wieder an das Richteramt zurückgehen können soll, wird alles ihr Obliegende mehr mit einem richterlich prüfenden Auge ansehen und demgemäß behandeln, nicht im bureaukratisch-polizeilichen Sinne alles von oben herunter rücksichtslos regeln und beherrschen wollen."

Bei der Berathung der Strafprozeßordnung, in specie der „allgemeinen Bestimmungen" derselben, handelt es sich, wie bereits berührt wurde, um wesentliche Garantien des Rechtsschutzes und der bürgerlichen Freiheit. Der Abgeordnete Lasker betonte bereits im Reichstage die Nothwendigkeit, auch auf die Strafvollstreckung die Aufmerksamkeit zu richten. Es könne fernerhin nicht gestattet werden, daß der Gefangene außerhalb des Gesetzes und ganz in der Willkür des Gefängnißdirektors stehe; die Criminalprozeßordnung

dürfe nicht abgeschlossen werden, ohne daß man das letzte Stadium des Prozesses: die Exekution, unter eine allgemeine Direktive gestellt habe. Von ganz aktuellem Interesse sind ferner die Betrachtungen, welche der Abg. Windthorst an das Capitel von der Beschlagnahme, der Haussuchung und der Verhaftung knüpfte.

„Wie die Dinge (so erklärt er) in Deutschland jetzt liegen bei der Ueberwachung der Haussuchungen bald durch die Polizei, bald auf Anordnung des Staatsanwaltes, bald durch den Richter, muß man bedauern, nicht an einer Grenze zu wohnen, damit man eine Registratur jenseits der Grenze haben kann. Denn Jeder, der eine ausgebreitete Familie hat, oder dessen Beruf es mit sich bringt, in vielen Familienverhältnissen zu arbeiten, ist in der That in der allergrößten Verlegenheit; keinem von uns ist Sicherheit gegeben, daß nicht in diesem Augenblick in seinem Hause eine Haussuchung gehalten wird. Früher glaubte ich, daß man gegen ein Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses solche Untersuchungen nicht einleiten könne. Da bin ich gründlich eines andern belehrt. Graf Stolberg war nicht zu Hause, seine ganze Familie war nicht zu Hause, er saß im Abgeordnetenhause. Man fiel in sein Haus ein und revidirte ihm alle seine Akten. Jetzt soll es neulich wieder einem Abgeordneten passirt seyn, dem Abgeordneten Pohlmann. Das ist nicht angenehm. Ich will gar nicht davon sprechen, wenn es sich um Papiere politischer Art handelt, die braucht ja kein Mensch zu haben, aber jeder hat eben Papiere, die vor das Publikum nicht gehören, und wie wenig man gesichert ist, daß von Seiten der Haussucher oder derjenigen, welche das Hausgesuchte in die Hände bekommen, ein diskreter Gebrauch von den Papieren gemacht wird, das habe ich persönlich erfahren. Von mir wurde ein absolut unschuldiger Brief gefunden: ich weiß noch heute nicht, wie man darin etwas Erhebliches finden konnte. Der Brief ist von der Polizei oder von wem immer weiter geschickt, man hat ihn beliebig in die Zeitungen gebracht, man hat ihn den Regierungen geschickt mit dem Bemerken, daraus könne man sehen, was ich für ein gefährlicher Mensch sei. Wenn

Sie den Verhandlungen bei den Gerichten beiwohnen, oder ihnen folgen, so werden Sie sehen, wie indiskret die Staatsanwälte sind in Mittheilungen von Gegenständen, die sie in hausgesuchten Papieren gefunden, wenn dieselben auch gar nicht zur Verhandlung gehören ... Dieselben Mahnungen muß ich erheben in Bezug auf das Capitel der Verhaftungen. Ja, wenn man „verhaftet" wird, dann geht es anscheinend ziemlich regelmäßig zu nach dem Entwurf; aber wenn man „verwahrt" oder „festgenommen" wird, dann geht es etwas kurios zu. Ich bekenne nun meinestheils, wenn es einmal darauf ankommt, daß ich nach dem Molkenmarkt gehen soll, so ist es mir einerlei, ob ich verhaftet, verwahrt oder festgenommen bin. Ich denke, daß man diese Gradation genommen hat, gerade um für das Festnehmen und das Verwahren eine größere Willkür zu haben. Ich weiß wohl, daß man sagt: Ja, die Herren, welche so viele Garantien haben wollen, machen es unmöglich, daß die Verbrecher ergriffen und bestraft werden. Es kann auch seyn, daß man etwas sehr vorsichtig wird und daß diese Vorsicht hier und da unangenehm empfunden werden kann. Aber, ich sage ganz offen, es ist mir viel lieber, daß wir die Vorsicht zu weit getrieben und Diesen oder Jenen dadurch straflos machen, als daß wir die ganze Bevölkerung in dem steten Druck und in der steten Ungewißheit erhalten, ob Jemand diesen Brief verbrennen soll, ob er morgen noch in seinem Bett wieder aufstehen wird oder an einem andern Ort. In der Lage sind wir jetzt in Deutschland."

Jeder Einsichtige wird den durch die drei Reichsjustizgesetze in Angriff genommenen Versuch: ein möglichstes Maß von Rechtseinheit für die verschiedenen Gebiete zu schaffen, welche das deutsche Reich umfaßt, mit Interesse und aufrichtigen Wünschen verfolgen. Anderseits läßt sich aber auch nicht verkennen, daß die allgemeine politische Lage Deutschlands, die tiefgehende Erregung der politischen Leidenschaften und die herrschende Verwirrung in den Rechtsbegriffen der Durchführung eines lebensfähigen Reformwerkes von der Natur und Tragweite des Vorliegenden ganz besondere Schwierigkeiten entgegenstellt und die von dem

Abgeordneten von Buß in die Debatte geworfene Frage nach dem Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung als eine nur zu berechtigte erscheinen läßt.

Es ist hier nicht der Ort, die gesetzgeberische Thätigkeit des deutschen Reichstages überhaupt zu würdigen; nur auf die beiden gefährlichsten Klippen mag hingewiesen werden, welche das Gelingen der in Rede stehenden legislatorischen Arbeiten bedrohen: die fieberhafte Hast und die maßlose Unifikationstendenz, an welchen die Thätigkeit unserer parlamentarischen Körperschaften krankt.

Recht wunderlicher Art sind theilweise die Blüthen, welche jene Hast während der letzten Jahre in Preußen wie im Reich getrieben hat. Dank der raschen Gangart der Gesetzesfabrikationsmaschine konnte es beispielsweise geschehen, daß im preußischen Herrenhause ein besonderer Gesetzentwurf eingebracht werden mußte, um eine Anzahl von Geschwindigkeitsversehen aus dem bereits angenommenen Gesetze über die Grundbuchordnung für die alten Provinzen Preußens los zu werden; bei der Berathung des Marine-Etats pro 1873 stellte es sich heraus, daß eine Summe von mehr als einer halben Million einmal im Ordinarium und einmal im Extraordinarium, also doppelt ausgeworfen war; nahezu ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Militärstrafgesetzbuches hatte das „Reichsgesetzblatt" eine Berichtigung zu bringen dahin, daß in ersterm durch ein „Druckereiversehen" ganze fünf Jahre Haft fehlten; die Redaktion des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1873 betr. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erwies sich als eine so mangelhafte, daß durch eine Deklaration nachgeholfen werden mußte, und allerneuestens geschah es, daß in dem Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen die Diöcese Limburg mit 250000 Seelen einfach übersehen wurde.

Die professionellen Unitarier aber, die Politiker welche alles nach einem und demselben Maße zugeschnitten sehen

möchten, welche nicht eher vollständig das Gefühl „nationaler Befriedigung" empfinden, als bis alle Grenzpfähle im Reich schwarz und weiß angestrichen sind, und alle Feldhüter dieselbe Cocarde tragen — diese langweiligen Leute werden sich zu erinnern haben, daß Deutschland zu keiner Zeit seiner Geschichte ein Einheitsstaat war, wie ihn unsere heutigen Gleichmacher träumen und erstreben; daß vielmehr die individuellen Eigenthümlichkeiten, die berechtigte Eigenart seiner einzelnen Stämme und Theile immer so groß und so festgewurzelt waren, daß sie jedem künstlichen Verschmelzungsprozeß einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzten.

XLIII.

Der Briefwechsel Joseph's von Görres[1]).

Der Frankfurter Historiker Böhmer nannte Briefsammlungen großer Männer einen Schatz der Nation, für das jüngere Geschlecht das trefflichste Bildungsmittel, für die Gesammtheit eine Quelle der Erquickung und Belehrung, die lebendiger als alles Andere in die Gemeinschaft mit tüchtigen Persönlichkeiten einführt. Er konnte darum nicht oft genug auf den Werth solcher Sammlungen hinweisen, nicht warm genug zur Herausgabe noch ungehobener Schätze aufmuntern. Mit speciellem Bezug auf den genialsten Sohn der Rhein-

1) Joseph von Görres Gesammelte Briefe. II. und III. Band: Freundesbriefe. Herausgegeben von Franz Binder. München, Liter. artist. Anstalt. 1874.

lande aber äußerte derselbe Forscher: „Auf die Briefe von Görres hat unsere Nation ein Anrecht, wie auf Alles was dieser wahrhaft große Mann geschrieben."

Diese Briefe liegen nun, Dank der Familienpietät, seit mehreren Monaten gesammelt vor, und wer sich mit ähnlichen Sammlungen der letztverflossenen Jahrzehnte vertraut gemacht hat, wird zugestehen, daß die Görres'schen „Freundesbriefe" zu den vorzüglichsten und gehaltvollsten Documenten dieser Gattung gehören, daß sie in jeder Weise dazu angethan sind, den von Böhmer so hoch gehaltenen „Nationalschatz" würdig zu vermehren.

Görres gehört zu den auserlesenen Menschen, deren Charakterbild mit jeder neuen Beleuchtung nicht nur nicht verliert, sondern wesentlich gewinnt. Was das bedeuten will, das zu ermessen bietet gerade die Gegenwart an frappanten Beispielen Gelegenheit, wenn man diesen Briefwechsel z. B. mit jenem A. von Humboldt vergleicht, dessen Doppelzüngigkeit und innere Unwahrhaftigkeit mit jeder neuen Veröffentlichung greller und widerlicher zu Tage kommt. Wie ehrenhaft und unantastbar hoch steht Görres da gegenüber jener unmäßig bewunderten, sittlich hohlen Weltcelebrität! — Noch in höherem Maße als die im J. 1858 erschienenen „Familienbriefe" eröffnen uns diese „Freundesbriefe" einen Einblick in die wichtigsten Momente und Knotenpunkte seiner Selbstentwicklung. Wir belauschen seine innersten Gedanken, Wünsche und Beschwerden, die Wurzeln seiner politischen Bestrebungen und Projekte, die Aus- und Durchgangspunkte seines religiösen Forschens, Irrens und Findens; aber überall, vom Anfang bis zum Ende, sehen wir eine urkräftige Natur, die voll Rechtschaffenheit und Energie nach Wahrheit ringt, die ohne Menschenfurcht und Eigennutz für das Recht und die Freiheit einsteht und gegen die Niedertracht in jeglicher Gestalt und Vermummung mit rücksichtslosem Freimuth ihre donnergewaltige Stimme erhebt; einen Mann, der im Sturm und Drang jugendlicher Feuerkraft wohl irren und

in den Mitteln fehlgreifen kann, niemals aber fähig wäre sein Gewissen mit einer Unredlichkeit zu beladen und für irgend eine Sache gegen seine Ueberzeugung einzutreten, der darum mit berechtigtem Mannesstolz von sich sagen konnte: „Ich habe geirrt in meinem Leben, aber keines Irrthums mich zu schämen!"

Um diese machtvolle Persönlichkeit ist nun zugleich ein Kreis befreundeter Zeitgenossen gruppirt, der in der vorliegenden Briefsammlung gleichfalls zu Worte kommt und so den Werth und die historische Bedeutung der Görres'schen Bekenntnisse durch ein vielstimmiges Zeugniß erhöht. Da diese Männer den verschiedensten Richtungen und Lebensstellungen angehören, so mußte der Austausch der Gedanken ein höchst vielseitiger und für das Verständniß der Zeitgeschichte höchst ergiebiger seyn. Das ist in der That der Fall und es ist darum keineswegs zu viel behauptet, wenn man sagt, daß der gegenwärtige Briefwechsel über alle Gebiete des geistigen Lebens in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ein neues Licht verbreitet. Ein großartiges und wechselreiches Stück Zeitgeschichte rollt an dem Leser vorüber und die wichtigsten Fragen der Wissenschaft und der Kunst, der Religion und der Politik, welche die Köpfe und Herzen der Menschen bewegten, kommen zur Sprache, mit der vollen Frische der unmittelbaren Erregung, des persönlichen Miterlebens, der feurigen Antheilnahme, des schneidigen Widerstreits.

Ungefähr achtzig Namen sind in der Sammlung vertreten, darunter Namen wie Arnim, Brentano, Boisserée, Cornelius, Creuzer, Dalberg, Diepenbrock, Dietz, Eichendorff, Follen, Fouqué, Gentz, Giovanelli, Gneisenau, Greith, Grimm, Groote, Gruner, Harthausen, Dr. Julius, Bischof v. Keller, Justinus Kerner, Lasaulx, Laßberg, Lichnowski, Liebermann, Möhler, Montalembert, Adam Müller, Perthes, Bischof Räß, Jean Paul Richter, Ringseis, Runge, Sailer, Schlegel, Schlosser, Stein, Thibaut, Tieck, Windischmann, Zeune. Von

den 472 Nummern des Briefwechsels rühren 178 von Görres selbst her, aus allen Phasen seines reichbewegten Lebens, und fast ohne Ausnahme ist allen der Stempel seines Geistes aufgeprägt.

Die Sammlung hebt mit dem J. 1802 an, der Zeit, da Görres, durch seine persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen in Paris bitter enttäuscht, dem politischen Ideal seiner Jugend und allem politischen Treiben entsagt, um ganz den wissenschaftlichen Studien und seinem Lehrberuf als Professor der Physik und Naturgeschichte in seiner Vaterstadt zu leben. Wir sehen ihn galvanische Kuren versuchen, Anatomie treiben, über einem physiologischen Systeme brüten, und dann wieder tief versenkt in philosophische Studien. Aber der Napoleonische Militärdespotismus lag wie ein erstickender Gifthauch über dem rheinischen Lande, seine zersetzenden und depravirenden Miasmen immer weiter ausbreitend, und Niemand empfand den unheimlichen Druck und Spuck — „das System der Niederträchtigkeit", unter dem „Eisen und Gold sich in die Welt getheilt" — tiefer, schmerzlicher, als der vom Enthusiasmus für Alles Hohe, Freie, Wahre glühend erfüllte Coblenzer Patriot. In Stunden solcher patriotischen Entrüstung trug er sich mit Auswanderungsprojekten. „Es ist erschrecklich", schreibt er 1805 an Aretin in München, „unten und oben und überall von Schlechtigkeit überlaufen zu seyn, so daß man die Luft nicht athmen kann, ohne Gefahr zu laufen, von der Stickluft erwürgt zu werden." Um von dieser allgemeinen Epidemie der Schlechtigkeit nicht angesteckt zu werden, bleibe kein anderes Mittel als die Flucht.

Sein Auge war auf Würzburg gerichtet, wo Schelling wirkte, dessen Ideen ihn mächtig erfüllten, während Christoph von Aretin ihn nach München verpflanzt wissen wollte, wo er bei der Akademie der Wissenschaften in Vorschlag gebracht war. Hier finden wir also zum erstenmal jene Attraktionskraft wirksam, die wiederholt von Bayern ausging um den Coblenzer Gelehrten in's Land zu ziehen. Im J. 1808, als

Görres Heidelberg verließ, erneute sich ein ähnlicher Versuch von Landshut aus. Als der Rheinische Merkur 1816 unterdrückt wurde, erhielt der gefürchtete Herausgeber von Seite Montgelas' die Einladung, das Blatt auf bayerischem Boden fortzusetzen. König Ludwig I. war es endlich, dem es im J. 1826 gelang, den genialen Rheinländer dauernd für sein Land zu gewinnen.

Görres wandte sich zunächst (1806) nach Heidelberg. Mit dem Aufenthalt daselbst nimmt die Correspondenz einen frischen Aufschwung. Neue Freunde, neue Studien. Hatten die befruchtenden Ideen Herder's, dem er nach eigenem Geständniß viel verdankte, hatte die persönliche Berührung mit Jean Paul, von dessen Dichtungen er ganz besonders mächtig angeregt wurde, ihn für die romantische Richtung vorbereitet, so sah er sich nun in Heidelberg von feurigen und geistreichen Vertretern der neuen Schule selbst umgeben und mitten in die romantische Bewegung hineingezogen, die hier um diese Zeit ihren Mittelpunkt hatte. Seine literarische Beschäftigung ist fortan davon tingirt und wendet sich den neuen Gegenständen zu. Altdeutsche Studien und morgenländische Mythenwelt haben seinen Sinn gefangen genommen und entlocken seinem ideenreichen Kopfe die kühnsten und umfassendsten Combinationen. Es ist die Frage nach der Urgeschichte der Völker, die ihn vor allem fesselt: „die ersten Blätter in dem großen Buch der Weltgeschichte, die steinernen Tafeln von Gottes Finger selbst beschrieben, aller Zeiten ewiges Räthsel zu lösen“ — das ist das große Problem, das ihn von nun an beschäftigt und das ihn, man kann fast sagen, durch's Leben begleitet. Noch in seinen letzten Jahren, nachdem er längst aus dem unsicher tastenden Subjektivismus der Heidelberger Zeit zur religiösen Klarheit durchgedrungen, sehen wir den Gelehrten zum Problem der ersten Mannesjahre zurückkehren und in den akademischen Abhandlungen das alte Thema mit verjüngter Liebe aufgreifen.

Diese literarische Thätigkeit spiegelt sich nun lebendig ab in

der Correspondenz mit dem Heidelberger Symboliker Friedrich Creuzer und mit den Brüdern Grimm, außerdem mit Fr. von Dalberg und dem geistvollen Windischmann in Aschaffenburg, die alle das gleiche wissenschaftliche Streben erfüllt und geistig verbindet. Einen wohlthuenden Eindruck macht dabei die neidlose Art, wie sich die Gelehrten durch Mittheilung ihrer Studien unterstützen, und nicht minder, wie sie in der gegenseitigen Beurtheilung, in brieflicher wie in öffentlicher Kritik, einander berichtigen und weiterführen. Keine Spur von leerer eitler Veräucherung, keine Spur von jener sonst so beliebten und heutzutage wieder so schwunghaft betriebenen Lobesassekuranz. Vielmehr sachliche Ergänzung und Würdigung, sei es im Widerspruch, sei es in der freudigen Anerkennung.

Als die Frucht der Heidelberger Studien, die „Mythengeschichte der asiatischen Welt" von Görres erschien, schreibt Creuzer dem bereits wieder nach Coblenz zurückgekehrten Freunde eine ausführliche und höchst lehrreiche Kritik, die mit den Worten beginnt: „Es ist viel Sonne in dem Buch, viel Würze und Aroma des Morgenlands, und das ist die Hauptsache bei einem Buch, das sich vorgenommen hat, den Mythus, jenes Licht aus Morgenland, in die europäische Westwelt strahlend hinüberzutragen. Wer mit Ihrer Mythenhistorie recht genaue vertraute Bekanntschaft schließen will, muß billig von hinten, von S. 594 anfangen zu lesen... Jetzt, bei nochmaliger Lesung, finde ich recht, wie in diesem Rück- und Ueberblick alle im Ganzen zerstreute Erkenntniß in Einem Strahlenpunkt oder vielmehr Strahlenbüschel gesammelt und Vieles bestimmter und berichtigt vorgetragen. Am liebsten ist mir immer im Buch, wo Sie die Wurzeln des Mythus durch Physiologie und Anthropologie so recht innerlich aus des Menschen Natur selbst aufzeigen, oder wo Sie (wie z. B. im Hebräer-Capitel) große politische Geister der Vorwelt ächt poetisch d. h. innig wahr und urkundlich abstrahlen. Auch gefallen Sie mir zuweilen, wo Sie, wie Sie sagen,

Ihre Siebenmeilenstiefel anhaben, aber nicht da, wo Sie zwischen verschiedenen Culten specielle Parallelen ziehen. Ich für meine Person habe z. B. nichts gegen den Satz: in ganz Asien herrsche nur Eine große mythische Anschauung, indem die Mythen der Chinesen, Indier, Chaldäer, Phönizier, Aegypter im Wesentlichen übereinstimmen, aber Zweifel hege ich oft da, wo Sie nur ein mythisches Wesen dieses oder jenes Volks bestimmt und etymologisch sowohl als reell mit einem Einzelwesen oder einzelnen Mythus eines andern Volks zusammenstellen. Mein Zweifel ist in solchen Fällen nicht an's Negative geradezu angrenzend, sondern er ist ein akademisches ἐπέχειν, ein Warten bis zum Punkt hin, wo einmal die Akten aus dem Orient mehr berichtigt seyn werden." Und nun folgt eine neun Seiten füllende detaillirte, hier zustimmende, dort kritisch berichtigende und ergänzende Recension, der Extrakt, wie er am Schlusse bemerkt, aus den 5½ Bogen, die er sich von dem Mythenbuch gemacht habe. „Diese Blätter", fügt er hinzu, „sind meine Meilenzeiger für die ekliptische Bahn Ihrer Siebenmeilenstiefel. Dergleichen thut nöthig bei solchen gewaltigen Volanten, wie Sie einer sind. Aber flüchtige Leute wie Sie habe ich doch gern, in Ihrem Garten wachsen Früchte mit flüchtigem Oele geschwängert. Ihr Buch ist eine Ananas, das jeden Beschauer gleich morgenländisch anspricht mit seinem stolzen, frischen, wehenden Kronenbusch, und inwendig gekostet, ja recht durchgenossen, einen recht orientalischen Nachgeschmack hinterläßt, eine Sehnsucht nach der alten Mitte und nach der obersten Quelle alles Guten und Göttlichen, das sich je unter den Menschenkindern offenbart hat."

Um dieselbe Zeit trat auch Creuzers eigenes Hauptwerk, die „Symbolik und Mythologie der alten Völker" an's Tageslicht, die nach und nach, in den Jahren 1810—12, zu vier Bänden anwuchs. Görres konnte nun seinerseits im kritischen Amte Gegendienst thun, und in der That belehren uns die Briefe, daß er zu diesem berühmten Werke des Symbolikers

durch fortlaufende Kritik, durch Zusätze und Ergänzungen aus dem Gebiete seiner persischen und indischen Forschungen manchen schätzbaren Baustein herzugetragen habe. Creuzer hat dieß mit freudigem Danke anerkannt. „Glauben Sie mir", schreibt er auf eine solche Sendung, „daß Sie mir damit jedesmal ein rechtes Fest bereiten. Was Sie aus dem Orient her bestätigen, das sehe ich jedesmal doppelt als gesichert an, weil ich mir bewußt bin, wie ich vom Westen her aus den Quellen arbeitete. Fahren Sie doch mit Ihrer Kritik ja bald fort, damit ich sie über das Ganze bekomme. Benutzen werde ich alles, was mir einleuchtet, gewissenhaft. Diese Briefe haben ihren aparten Platz in meinem Pult." (II. 317.)

Die Creuzer'schen Briefe liefern überhaupt einen Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens an der Heidelberger Universität, der Gründung und Fortführung der Heidelberger Jahrbücher und der „Studien", des dortigen literar. Parteitreibens, des immer wieder neu entbrennenden Kampfes mit den „Vossiden" d. h. der Fehde der Romantiker gegen die Rationalisten und deren Haupt in Heidelberg, den alten sauertöpfischen Voß, den sein Freund Perthes den Großinquisitor des Rationalismus genannt hat; auch die etwas magere Autobiographie des berühmten Symbolikers selbst[1]) läßt sich durch vorliegende Correspondenz, mit ihrem bunten Allerlei von Scherz und Ernst, durch vielfältige und höchst charakteristische Züge ergänzen. Nimmt man dazu, was in den Görres'schen „Familienbriefen" über diesen Zeitabschnitt geboten ist, so läßt sich ein lebendiges und farbenfrisches Gemälde von der Heidelberger Periode der Romantiker und der ganzen literarischen Bewegung daselbst entwerfen, und die Schilderung wäre eines tüchtigen Malers werth.

Von Görres' Zuhörern in Heidelberg, dem Hamburger

---

1) „Aus dem Leben eines alten Professors", 1848, und „Paralipomena der Lebensskizze eines alten Professors." Frankfurt 1858.

Dr. Julius, dem Schwaben Moser († als Rektor in Ulm), dem Elberfelder Arzt Dr. Rauschenbusch, dem Dichter Eichendorff, lernen wir den erweckenden Einfluß und die zündende Macht seines Lehrvortrags kennen; die Wirkung der Einsiedlerzeitung vernehmen wir aus den jugendlich stürmischen Zurufen der Landshuter Studenten, deren Wortführer Ringseis war.

Eine Gestalt, die man liebgewinnt, ist der ritterliche Achim von Arnim. Die Unabhängigkeit und Wahrhaftigkeit der Gesinnung, die man an seinen Dichtungen ehrt, charakterisirt auch seine Briefe; ein frischer chevaleresker Ton geht durch dieselben, freimüthig in der Sprache, streitbar im Urtheil, nobel und ehrenhaft im ganzen Wesen. Er hat es durch seine edle Freundestreue verdient, daß ihm Görres nach seinem unerwartet frühen Tode in Menzels Literaturblatt den einzig schönen Nachruf, ein ächtes Denkmal der Freundschaft widmete. Ein künftiger Biograph Arnims wird in der vorliegenden Correspondenz viele erwünschte Aufschlüsse finden.

Brentano ist in dieser ersten Periode nur durch einen einzigen Brief aus dem Jahre 1810 vertreten, aber einen solchen der den Griff des Löwen zeigt; merkwürdig für die Lebensgeschichte des Dichters, ist derselbe zugleich einer der originellsten und belustigendsten Briefe, die dieser Briefvirtuos geschrieben. Eine Probe daraus zu geben, wäre schade; man muß die ganze vierzehn Seiten lange Epistel, die in Landshut beginnt und in Berlin schließt, unverkürzt lesen, um die fesselnde und mehr noch zwerchfellerschütternde Wirkung an sich zu erfahren. Nebenbei erfährt man aus derselben, daß zwei andere große „selbstbiographische und historische Briefe", die er von Landshut aus von der ersten Schlacht zwischen Oesterreich und Bayern, die unter seinen Augen vorging, bis zu dem Einrücken Napoleons in Wien geschrieben, leider verloren gegangen sind.

Eine Zierde der Sammlung bildet der Briefwechsel mit den Brüdern Grimm, der noch dazu den Vorzug annähernder

Vollständigkeit für sich hat. Die orientalischen und die germanistischen Studien bieten fast durchgängig den Stoff und Anlaß des brieflichen Gedankenaustausches. Die erste Anknüpfung der Beziehungen (1810) hatte ein Sänger des Mittelalters, Gottfried von Straßburg vermittelt: die Anfrage nämlich von Seite J. Grimms nach einem Tristan-Manuscript in Coblenz; Görres kommt mit seinen Funden aus der Vaticana freigebig entgegen — und der freundschaftliche Handschlag ist gemacht. Fortan entbrennt ein uneigennütziger Wettstreit gegenseitigen Förderns und Helfens in den literarischen Arbeiten, der jedem Leser das Herz erwärmt. Jacob Grimm liefert seine Collektaneen über die Sage vom Schwanschiff zu der von Görres unternommenen Herausgabe des Lohengrin; Görres bietet die Hand dazu um den Brüdern in Cassel eine Copie der Vatikanischen Handschrift vom Reinhart Fuchs zu verschaffen, und freut sich mit ihnen am Gelingen des Vorhabens: „Ich zweifle gar nicht, daß Reineke seinen Bau bei Ihnen machen wird, und die Freude, die Ihnen das macht, ist mir so lieb wie das Gedicht." J. Grimm übermittelt dem Coblenzer Freund den Göttinger Codex des Schah Nameh von Firdusi, W. Grimm den Titurel; Görres überläßt den Brüdern seine Nibelungenfragmente zur Verwendung in den Altdeutschen Wäldern, leiht ihnen Handschriften vom Rosengarten, von den Heimonskindern, Gregorius vom Stein rc. Der Plan einer Bibliotheca Vaticana, den Görres durch eine prachtvolle Ankündigung in den Heidelberger Jahrbüchern dargelegt, beschäftigt die Freunde jahrelang emsiglich, bis die Rückkehr der Heidelberger Manuscripte aus der Vatikanischen Bibliothek der Sache eine andere Wendung gab. Ueber die mythischen Grundanschauungen aller Völker, über den Zusammenhang der altdeutschen und der nordischen Sagenwelt, und dieser mit der persischen und indischen, werden die Ansichten ausgetauscht, Winke und Fingerzeige gegeben. Und so ist des literarischen Aushelfens kein Ende. In solchen vertrau-

lichen Mittheilungen lernt man die Genesis und das Reifen so mancher wichtiger Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschen Alterthumswissenschaft kennen; man gewinnt einen Einblick in die stille Werkstätte schaffender und forschender Geister, in die Schwierigkeiten und Nöthen, unter denen so manch ein herrliches Meisterwerk an's Licht gefördert wurde. In den vertraulichen Beurtheilungen anderer zeitgenössischer Arbeiten bricht eine Fülle trefflicher Einfälle, feiner Bemerkungen, blitzartig erhellender Gedanken durch, und Görres' phantastisch naturwüchsiger Humor spielt regenbogenartig in allen Farben der Lichtbrechung.

Dabei ist es anmuthig zu sehen, wie die Correspondenz auch in persönlicher Beziehung immer mehr einen freundschaftlich gemüthlichen Ton annimmt. Wie die beiden Brüder in der Regel gemeinsam schrieben, so war auch das Wort von Görres jederzeit an beide gerichtet. „Wenn ich bisher", bemerkt Görres am 1. März 1811 an Wilhelm Grimm, „Ihrem Bruder geschrieben, so war das Wort auch immer an Sie mitgerichtet; über dem Haupte jedes der beiden Dioskuren steht ein Stern, und ich muß mich immer wieder von neuem bei meiner Frau, die dergleichen besser behält, erkundigen, welchen von Ihnen beiden ich eigentlich hier (1805) gesehen." Worauf Jacob Grimm, im lebendigen Gefühl dieser geistig befruchtenden Freundschaft, am 17. Mai antwortet: „Sie glauben nicht, wie uns diese Correspondenz freut, und wie gern wir Ihnen schreiben; wir haben Alles zusammen und theilen auch hier nichts; wen Sie vor einigen Jahren von uns gesehen haben, das bin ich, ich hatte Sie aber nur kurz gesehen, nur bei einem Mittagessen und weiß bloß noch, daß ich Sie über den damals erschienenen Lother und Maller fragte und was Sie darauf antworteten; und dann noch unbedeutende Kleinigkeiten, z. B. die Suppe weiß ich noch genau, die wir aßen, und wie Sie vorschöpften... Von Ihnen wußte ich damals wenig, nachher hat uns aber der Clemens desto mehr erzählt, und dadurch und nach und

nach ist es so geworden, daß es zu meinen liebsten Wünschen gehört, daß Sie uns ferner gut und freundschaftlich bleiben, was ich hier ganz aufrichtig hinschreibe." (II. 201). Man erfährt hiebei auch, wie sehr die beiden Grimm ihre Stellung in der wissenschaftlichen Welt mühsam erkämpfen mußten und nur langsam zur Anerkennung gelangten, wenn W. Grimm (3. Mai 1812) schreibt: ... „und doch sind Ihre und Arnims Briefe fast die einzigen, die uns zeigen, daß jemand ein wohlwollendes und nachsichtiges Interesse, wie wir es wünschen, an unsern Arbeiten nimmt. Von außen werden wir nicht sonderlich ermuntert, und, wenn man sich nicht ärgern will, wenigstens auf verschiedene Art, die Hindernisse entgegenstellt, geplagt" (II. 313).

Jacob Grimm dedicirt Görres seine Altspanischen Romanzen; dieser antwortet mit der Dedikation des Lohengrin. Wie schön äußert sich Görres über Grimms deutsche Grammatik beim Erscheinen des ersten Bandes: „Erst gestern habe ich Ihr Buch erhalten und ich danke Ihnen auf's beste für die Mark guten löthigen Goldes, die Sie mir darin geschenkt. Ich erstaune über den großen unermüdlichen Fleiß, der auf jeder der siebenthalbhundert Seiten zu Tage tritt, aber es freut mich am meisten daran, daß Sie mitten in dem gelehrten Wuste den Sinn so frisch, das Leben so gesund und den Geist so klar erhalten haben, so daß Alles, was Sie verarbeitet haben, Ihnen nicht, wie so gewöhnlich in Teutschland, zu einem gelehrten Schmerbauch geworden, sondern zu einem kräftigen, wohl proportionirten und mit einer Idee beseelten Leibe, in dem jedes Glied lebt für sich und das Ganze in allen. Dergleichen ist allein noch der Mühe werth zu schreiben, und es kann einem auch allein Freude machen, da wohl schon ganze Messen vergangen sind, ohne daß ich in eins der erschienenen Bücher hineingesehen. Ich setze Ihr Buch Ritter's vergleichender Geographie zur Seite, an der ich mich auch einmal wieder ergötzt, was mir selten an einem Buche jetzt zu Theil wird, und worin ich wieder einmal et-

was Rechtes zugelernt. Ich will sehen, ob ich in meiner Sagengeschichte ein Drittes zu Stande bringe." (II. 579.)

Görres trug die großartigsten Pläne mit sich herum, und während er mit den Schwierigkeiten des Persischen, mit dem Heldenbuch von Iran in herkulischer Anstrengung rang, wälzte er das weitaussehende Projekt einer allgemeinen Sagengeschichte in seinem Kopfe herum, mußte aber dann freilich nur allzu oft empfinden, daß das kurzgesteckte Lebensmaß zu den Zielen dieses ungeheuren Arbeitsdrangs in allzu ungleichem Verhältnisse stehe. „Ich habe oft gewünscht," schreibt er einmal, „daß wie der Saturn seine sieben Trabanten hat, so das Leben gleichfalls sein halbes Dutzend Nebenleben haben möge, worin man Alles abthun könnte, was als Nebensache nicht zur Hauptsache gehört." (II. 383.)

Schah Nameh erschien bekanntlich erst 1820; die eigentliche Arbeit ist aber bereits in den Jahren 1811—12 geschehen, wie man aus den Briefen ersieht, an denen man das ganze Werden und Wachsen verfolgen kann. Am 2. Juni 1810 hat Görres mit dem Studium der persischen Sprache begonnen; nach Jahresfrist liest er bereits alte Prosa ohne Anstand, während die Poesie ihm noch viel Mühe macht. Ein halbes Jahr später aber heißt es: „Alle Schwierigkeiten sind nun überwunden, und ich lese die Sprache etwa wie englisch; doch habe ich dabei gefunden, daß, wenn man einmal über die Jugend hinaus ist, das Erlernen einer fremden Sprache von Grund und Boden auf nicht wenig consumirt. Es hat sich ein ruhiger gewohnter Ideengang gebildet, daran sind die Worte geknüpft, eines trägt und hält das andere, und so geht es ohne große Anstrengung weiter. Nun kommen aber fünf- bis sechstausend weltfremde Fremdlinge, die alle Quartier haben wollen. Das gibt nun natürlich Aufruhr, da die Alten nicht weichen mögen; am Ende also muß der Nervengeist die Unkosten decken. So habe ich denn gefunden, daß in der ersten Zeit, wo ich den Schah Nameh verarbeitete, mehrere Stunden damit zugebracht, mich mehr angriffen, als

sonst ein Tag in angestrengtem sogar mathematischem Nachdenken." (II. 108. 222. 280.)

Aber die poetischen Herrlichkeiten des persischen Heldenbuchs entschädigten für alles reichlich. „Das Buch ist für die alte Geschichte unschätzbar; für die Poesie aber hat es in seiner Art nicht seines gleichen in der europäischen Kunstgeschichte. Alle die Bewegungslinien, in denen es fortschreitet, winden sich rund und schön geschlungen durch das Werk; ich habe keine Härte und nichts Eckiges gefunden, alles wie das Leben selbst, ein ruhiges Athmen. Dabei ist die Poesie ganz eigenthümlich in ihrer Art. So örtlich wie die des Nordens; nicht so rasch kräftig, aber milder, goldner, lächelnder und menschlich wärmer. Berührungspunkte hat sie freilich mit der des Occidents, doch ist sie so persisch wie die Pfirsiche." Ein andermal: „Es ist ein gar köstliches Buch; hell, klar, bilderreich, wie die Wiesen von Mazenderan, aber ohne allen widerwärtigen Schwulst in schönem Ebenmaß, ohne Langweiligkeit und Gedehntheit nur gerade in der nothwendigen epischen Breite, die Handlung immer rasch voranschreitend und Schlag auf Schlag sich umgestaltend, unterhaltend dazwischen wie die tausend Nächte. Dabei alles mit großer Delicatesse behandelt, und mit reichen brennenden Farben colorirt. Die Verse fließen dahin wie leichter Trott eines schlank und nettgebauten Pferdes aus diesem schönen Lande." (II. 246. 281.)

Görres geräth immer wieder in neue Freude und Bewunderung über den herrlichen Gehalt des Werkes und kommt immer wieder auf diesen Gegenstand seiner wissenschaftlichen Liebe zurück, an dem ihn selbst die Sprache anzieht: „Mein Ohr und Sinn und Gedächtniß und Alles ist in eigener Sympathie mit dieser Sprache, die wohl nur durch Stammesverwandtschaft sich erklären läßt, ebensosehr wie mir das Arabische entgegen ist. Ich kann zwanzig persische Wörter auswendig lernen in der Zeit, in der ich nur fünf arabische lerne, und behalte sie 20mal länger." (II. 245, vergl. 293.)

Endlich am 2. Juni 1812 kann er an J. Grimm sein freudiges „Explicit“ vermelden in den Worten: „Mit meinem langen Perser bin ich denn auch fertig geworden, und habe damit das Versprechen gelöst, das ich mir selber gegeben hatte, binnen zwei Jahren die Sprache zu lernen und das Gedicht zu beendigen. Just heute vor zwei Jahren habe ich mit dem Alphabete angefangen. Ich bin zum durchgängig historischen und poetischen Verständniß des Buches gelangt; zum grammatikalischen müßte ichs noch einmal lesen... Der Eindruck, den das Ganze in meiner Phantasie zurückgelassen hat, ist der einer Luftspiegelung, einer Fata morgana, über Persien gegen Indien, China, Arabien und Babel hin, worin das ganze weite Land, und Scholle und Stein und Wald und Strom und alles Menschengewühl in lauterem und reinem Lichte sich wiedergibt. Alte Kraft vereinigt sich mit der Zierlichkeit des Neuen; es ist ein wohlgefällig bis in's Kleinste mit Liebe ausgeführtes Werk. In seinen Bewegungen schreitet es langsam gravitätisch nach orientalischer Weise, aber graziös und nie aus seiner Haltung fallend, einher; nicht mit dem fest auftretenden Heldenschritte der Nibelungen und Homers, vielmehr schwebend und mit stillem, oft trübem Ernst, dabei aber großer Geschmeidigkeit. Wenig scheint es mir hat der Dichter dazu erfunden; es ist gar nicht zu bezweifeln, daß alles auch hier aus alten Romanzen hervorgegangen ist, und ich habe es auch mit leichter Mühe mir wieder in diese Elemente aufgelöst. Sein Verhältniß dabei zu diesen alten Vorbildern ist mit keinem ähnlichen eigentlich recht zu vergleichen; mehr als das Sämunds zur Edda, mehr als das Macphersons zum Ossian, aber weniger als das des Dichters der Nibelungen zu seinem Stoff und auch Homers zu dem seinigen... Viele von jenen Romanzen, Elemente des Ganzen wie ich gesagt, sind von der höchsten Trefflichkeit, und müssen dem Besten aller Völker beigezählt werden; keine einzige ist schlecht; was nicht groß ist, ist doch immer interessant und durch Erfindung ergötzlich“... (II. 320—23.)

Die gelehrten Freunde waren dem Unternehmen mit Theilnahme gefolgt und sahen dem Erscheinen des Werkes wie einer der Wissenschaft erwiesenen Wohlthat entgegen. Frohlockend ruft Creuzer aus Heidelberg dem Freunde zu: „Unter Ihren schriftstellerischen Projekten nenne ich das vom Buch des Schah Nameh einen goldenen Gedanken. Damit erzeigen Sie mir und aller Welt gewiß einen wahren, großen Gefallen. Wir vom Orient so sehr isolirte Deutsche müssen auf solche Weise erst etwas orientalisirt werden. Sonst ist nicht zu helfen" (II. 393, vergl. 287). Windischmann sekundirt aus Aschaffenburg: „Ihr Schah Nameh freut mich in der Seele. Das ist eine herkulische Arbeit, wie Sie dann in der That ein Herakles in der Wissenschaft sind" (II. 307).

Die große nationale Erhebung des Jahres 1813 drängte aber dann mit allen andern wissenschaftlichen Arbeiten auch diese für geraume Zeit in den Hintergrund, der Rheinische Merkur nahm alle Kraft des begeisterten Patrioten in Anspruch, und erst als in den folgenden Friedensjahren die bureaukratische Reaktion den kühnen Streiter in's Exil trieb, trat endlich das Heldenbuch von Iran an's Tageslicht, dem Freiherrn von Stein gewidmet, „dem Manne, der zuerst mit starkem Arm die Keule ausgeschmiedet, die den neuen Zohak hat erschlagen."

Görres' politische Thätigkeit hatte unter all den gelehrten Beschäftigungen doch niemals ganz geruht. Seine altdeutschen Studien galten ja gerade in erster Linie der Wiedererweckung des nationalen Bewußtseyns in der Zeit von Deutschlands tiefster Erniedrigung. Als dann Perthes in Hamburg (1810) das „Vaterländische Museum" in ähnlicher Tendenz begründete, war Görres unter den Ersten, welche in diesem Organ ihre Stimme ertönen ließen, um das deutsche Volk zur Einkehr und Selbstbesinnung anzumahnen. „Die Zeit ist mit dem Pfluge über Deutschland hingefahren und hat tiefe Furchen eingeackert, die bereit sind jeden guten Samen aufzunehmen", schrieb er damals an Perthes, dessen Zuschriften

uns von dem tiefen Eindruck seiner Worte Kunde geben. Vor Allem aber und ganz wunderbar lebendig spiegelt sich die große Zeit der Befreiungskriege und Görres' persönliches Eingreifen durch seinen Rheinischen Merkur in der vorliegenden Briefsammlung ab.

Man sieht hier die fast über Nacht groß gewordene Bedeutung des neuen rheinischen Blattes, und die stürmischen Zurufe der Bewunderung und des freudigen Einklangs, die dem Herausgeber des Merkurs von allen Seiten zufliegen, versetzen uns mitten in die Aufregung jener Tage und veranschaulichen uns als unmittelbare Zeugnisse den durchschlagenden und zündenden Erfolg. Schwerwiegend ist vor allem Jacob Grimms Urtheil, der eben aus Paris und dem Hauptquartier heimkehrend schreibt: „Jedermann ist hier (in Kassel), in Preußen (wie mir Savigny schreibt) und sicher überall in Deutschland davon entzückt, das Rechte ist getroffen und wird Frucht tragen... Man wird Ihnen nach und nach aus allen Orten her Beiträge, die die Volksmeinung siegen machen werden, zuschicken und seit Schlözers Journal, aber in viel besserem Geist, wird keine Zeitung unter uns so mächtig gewirkt haben" (II. 421). Und W. Grimm ergänzt etwas später dazu: „Von der ganzen fürstlichen Familie in Kassel wird er (der Rh. M.) in Ehren gehalten und der alte Kurfürst läßt ihn sich jeden Tag vorlesen; auch hat wohl schon genützt, was von hier aus bemerkt wurde" (II. 452). Ebenso berichtet Creuzer nach der Rückkunft von einer längeren Reise, wie der Rh. Merkur durch ganz Deutschland mit Freuden gelesen werde. Aus Hanau gibt Oberschulrath J. Schulze seinen Beifall kund über die aufrüttelnde Donnerstimme des Götterboten: „Wahrlich Sie haben seit mehreren Wochen keinen Stein aufgehoben, sondern mit Blitz und Donnerkeilen geschleudert, und ein so furchtbares Dräuen und Warnen geht von Ihnen aus, wie sonst aus keines Sterblichen Munde gekommen ist" (II. 464). — In der Schweiz die gleiche Wirkung; aus

Zürich sendet Dr. Ebel seinen Gruß: „Ihr Blatt", schreibt er, „bildet eine neue Epoche in Deutschlands politischer Literatur, und ich behaupte, daß mit so viel Geist, Witz, Umsicht der Vergangenheit und Gegenwart, mit solcher Kenntniß der Geschichte und ihres wahren Geistes, mit so viel Tiefe, Kraft und heiligem Feuer noch nie ein politisches Blatt in Europa geschrieben wurde. Was Sie dem Vaterlande geworden sind, lohne Ihnen Ihr Bewußtseyn, die Verehrung der Edelsten unseres Volkes, und der Himmel mit ewigem Segen. Die Wirkungen Ihres Blattes für unser Vaterland sind unermeßlich heilbringend. Gott erhalte Ihnen Gesundheit und Kraft. O, wir bedürfen noch lange der heiligen Wächter wie Sie, der heiligen Posaune der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Vaterlandsliebe und des ächten politischen Geistes" (II. 456).

Unter den Mitarbeitern des Rheinischen Merkur finden wir die Namen der bedeutendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten. Freiherr vom Stein lieferte Mittheilungen, welche einer Reihe von Artikeln, namentlich über die künftige Verfassung Deutschlands, sowie später über die Verhandlungen des Wiener Congresses und des zweiten Pariser Friedens zur Unterlage dienten. Eine persönliche Begegnung mit Stein hat nebenbei ein historisch merkwürdiges Dokument aus der Feder von Görres hervorgerufen, sein Schreiben nämlich an den Minister von Stein (4. August 1814), worin er diesem seine vormalige Stellung zur französischen Republik in den neunziger Jahren auseinandersetzt und darlegt, wie er in jener Zeit des allgemeinen Zerfalls, als das linke Rheinufer für Deutschland thatsächlich aufgegeben war, auf das kühne Projekt kam, aus Schweiz, Elsaß, linkem Rheinufer, Holland-Belgien einen unabhängigen Ländergürtel, „einen Zwischenstaat an der Grenze Frankreichs und Deutschlands zu bilden, der sich, wenn es in letzterem Lande zu etwas gekommen wäre, leicht wieder anschließen konnte"[1]). Die leitende Absicht war, die

1) Das Dokument ist bereits im 4. Band von Pertz' „Leben Steins"

Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich dadurch zu verhindern. Die Verhandlungen mit General Hoche, dem „verständigsten und billigsten aller französischen Generale und dem ritterlichsten", waren im besten Gange und die Sache bereits soweit gediehen, daß binnen vier Wochen eine Repräsentation sich in Aachen versammelt hätte. Da starb Hoche plötzlich in Wetzlar, und das Direktorium, das dem Unternehmen mit großer Unruhe zugesehen hatte, sandte den General Augereau, um demselben Einhalt zu thun. In seinem Gefolge kam ein französischer Commissär, um die Länder auf den Fuß des Innern von Frankreich zu organisiren. „Nun begann", schließt Görres seine Erzählung, „der innere Krieg gegen die Franzosen, von mir insbesondere in Schriften und auf jede Weise so heftig geführt, daß ich während mehr als einem Jahre nicht anders als bewaffnet ausgehen durfte, häufig mit Säbeln und Bajonetten angegriffen wurde, und mehr als einmal im Gefängniß saß. Das ist die Geschichte meines Jakobinismus; ich habe mich in meinem Leben über nichts zu schämen. Nie habe ich meine Gewalt zum allergeringsten Attentat gegen meine Mitbürger mißbraucht. Nie habe ich etwas angegriffen, was wirklich ehrwürdig gewesen ist. Ich habe zu einer Zeit größtentheils die Stellen im Lande besetzen helfen, und keine für mich genommen, auch nichts als Schulden aus der ganzen Bewegung für mich gewonnen. Was ich hier persönlich zu meiner Vertheidigung gesagt, werde ich, öffentlich angegriffen, auch vor der Welt erklären, und niemand in meinem Vaterland wird aufstehen, der mich Lügen straft" (II. 426).

Doppelt wichtig für den Herausgeber des Rheinischen Merkur war die freundschaftliche Gesinnung Justus Gruners, des Generalgouverneurs am Mittelrhein, einmal durch direkte Mittheilungen von aktueller Bedeutung, die er ihm zugehen,

---

mitgetheilt, ist aber dort unter der Fülle des massenhaften Stoffes der sechs Bände unbeachtet geblieben.

sodann durch den Schutz, den er dem freimüthigen Worte angedeihen ließ. Gruner's Wirksamkeit am Rheine dauerte freilich nicht lang, er ward schon 1815 zum diplomatischen Dienst versetzt; aber auch von Bern aus, wohin er als preußischer Geschäftsträger gesandt wurde, unterhielt er den vertraulichen Verkehr mit Görres, wovon seine Briefe aus der „einsamen politischen Sternwarte" seines Schweizer Postens, namentlich aus den Jahren 1817—18, geistvolle Belege sind.

Vom Wiener Congreß sandte Jacob Grimm gehaltreiche Berichte; aus Paris der sarkastische Benzenberg, aus Kassel W. Grimm, aus Hamburg Runge und Andere. Von Berlin aus correspondirte Arnim, der anfänglich lebhaft bedauert hatte, daß Görres von den Büchern zu den Menschen sich gewendet, nachher aber der freimüthig kühnen Sprache des Blattes mit freudigem Staunen folgte. Brentano, Schenkendorf und andere Geister aus dem genus irritabile vatum spenden Zeitgedichte. „Liebster bester Görres", schreibt Brentano, der die „vulkanischen Predigten (des Merkur) mit Andacht" hört, „es muß anders werden in der Welt, die Politik kann nicht so schlecht seyn, daß sie nicht eine Passion für euch kriegte, ihr redet ja wie ein berauschter Liebhaber, die Geschichte muß euch Schäferstunden geben."

Merkwürdig ist auch das Urtheil von Gentz, der als politischer Gegner von Görres dennoch aus freiem Antrieb eine sich darbietende Gelegenheit ergreift, seiner publicistischen Thätigkeit volle Bewunderung zu zollen. Bei der Durchreise durch Coblenz wollte Gentz die neuesten Stücke des Rhein. Merkur kaufen; da sie einzeln nicht verkauft wurden, so erhielt er durch die Gefälligkeit des Verlegers die begehrten Nummern unter der Bedingung unmittelbarer Rückgabe mitgetheilt. Gentz sandte Tags darauf von Köln aus (10. Aug. 1815) die Nummern zurück mit einem Begleitschreiben an Görres selbst, worin es u. A. heißt: „Unsere politischen Ansichten und Urtheile weichen in vielen Punkten gewaltig von einander ab; wie es bei der Verschiedenheit unserer früheren

Studien, unserer Verhältnisse und unserer Standpunkte wohl nichts anders seyn kann. Dieß hindert mich aber nicht, der Tiefe Ihres Geistes, der Originalität und Kraft und Schärfe Ihres Blicks, dem Ernst und der Gründlichkeit Ihres politischen Charakters und Ihrer oft wundervollen Gewalt über die Sprache volle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Vom ersten Blatt des Merkurs an hat es mir eingeleuchtet, daß diese Schrift mit einem ganz andern Maßstab gemessen werden müsse, als die gewöhnlichen bis zum Uebermaß und bis zum Eckel gehäuften Produktionen unserer Tage; und wenn ich gleich oft gegen Sie gemurrt habe, so hat doch das Uebergewicht Ihres Genies mich auch ebenso oft wieder mit Ihnen ausgesöhnt. Ueber Vieles würden wir uns leicht verständigen, wenn das Schicksal uns je auf längere Zeit zusammenführte. Und sollten die Umstände Ihnen einst in ruhigeren Tagen einen Besuch in Wien gestatten, so bitte ich Sie zum voraus überzeugt zu seyn, daß nähere Bekanntschaft mit einem so ausgezeichneten Manne mich unendlich interessiren wird."

(Schluß folgt.)

XLIV.

Eine Geschichte der deutschen Mystik[1]).

Ueber das unten verzeichnete Werk liegt uns ein Urtheil in der Beilage zur Allg. Zeitung (1874 Nr. 343) vor, welchem zufolge dasselbe „in mehrfachem Sinn ein Abschluß

1) Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt von Lic. Wilhelm Preger, Gymnasial-Professor in München I Leipzig 1874.

der bisherigen Arbeiten über die mittelalterliche deutsche Mystik ist." Preger selber spannt seine Hoffnungen sehr hoch; er bildet sich zwar nicht ein sein Ziel erreicht zu haben, er ist aber zufrieden, wenn man in seiner Arbeit „wenigstens die Grundmauern und Pfeiler für einen künftigen Bau erkennen wird." P. beansprucht also für seine Leistungen, was für einen Forscher auf einem bisher wenig bearbeiteten Felde der höchste seiner Wünsche seyn kann: für künftige Forschungen grundlegend zu arbeiten.

Weniger sanguinisch als der Verfasser möchten wir vor Allem die Frage stellen, ob denn in der That schon die Zeit da sei, eine Geschichte der deutschen Mystik zu schreiben? P. glaubte es allerdings; wir aber sind auch nach Erscheinen seiner dießbezüglichen Leistung noch immer Bach's Ansicht (Meister Eckhart S. VI), daß wir in der Kenntniß der deutschen Mystik „so ziemlich erst am Anfang stehen", und mithin an eine Geschichte derselben vorläufig noch gar nicht denken können. Davon wollen wir gar nicht sprechen, daß die Mystik vor Meister Eckhart zum Theil noch zu wenig, zum Theil gar nicht monographisch bearbeitet und erforscht, und aus dem Grunde eine gründliche Darstellung des Verhältnisses der deutschen Mystik zur romanischen und griechischen bisher kaum versucht worden sei — denn was Martensen, Dorner, Lechler u. s. w. dießbezüglich geschrieben, verdient auch nicht den Namen eines bloßen Versuchs — auch nur die deutsche Mystik für sich allein betrachtet rechtfertigt unsere Behauptung. Was z. B. speciell Meister Eckhart betrifft, so hat die Ausscheidung der ächten Traktate und Predigten von den unächten in Pfeiffer's Ausgabe erst begonnen[1]) und die unzweifelhaft ächten bieten in ihrem Texte die größten Schwierigkeiten. Nachweisbar hat Pfeiffer nicht wenige Conjekturen in den Text aufgenommen, obwohl er

1) E. J. Haupt, Beiträge zur Literatur der deutschen Mystiker. Wien 1874.

das Gegentheil in der Vorrede sagt (S. XII), und zwar nur zur Corruption desselben; dafür ließ er aber wiederum augenscheinlich verdorbene Stellen, die ihm allerdings manchmal alle Handschriften boten, im Texte. Bei Collationirung mehrerer Handschriften folgt er so häufig gerade der schlechtesten Leseart, die mit dem wahren Sinne Eckhart's im Widerspruche ist. Handelte es sich bloß um Nebensachen und nicht um Hauptpunkte, so ginge es noch an. Pfeiffer war eben in der theologischen resp. mystischen Wissenschaft ein Fremdling[1]). Wer aber nicht theologisch gebildet ist und nicht die Kenntniß der mystischen Principien inne hat, wird selbst mit einem guten Texte der Schriften der deutschen Mystiker nichts anzufangen wissen; nun aber erst einen guten Text herstellen! — Ferner konnte Pfeiffer nicht wenige und zwar wichtige Predigten nur nach der Basler Ausgabe der Predigten Tauler's geben, von der wir alsbald sprechen werden (Nr. 74, 75, 77—83, 85—87, 91, 103) sowie er für andere Predigten und Traktate oftmals nur Eine Handschrift von zweifelhaftem Werthe vergleichen konnte. Hierin steht Pfeiffer allerdings außerhalb jeglicher Schuld; allein unsere obige Behauptung wird dennoch bestätigt. — Ferner fehlen uns für nicht wenige Behauptungen Eckhart's und ihren Zusammenhang mit anderen Lehren desselben Meisters alle Mittelglieder; manchmal ist der Text auch so verstümmelt und zusammengezogen, daß es schwer hält, den richtigen Sinn oder auch nur einen Sinn herauszufinden. Durch neu aufgefundene Schriften Eckhart's in den Bibliotheken wird allerdings manchmal der Sinn klar; ehe wir aber nicht noch mehr solcher Funde machen, als es bisher geschehen, dürfen wir nicht einmal an eine einigermaßen genügende Darstellung der Lehre dieses Meisters

1) In der Theologie war Pfeiffer so unbewandert, daß er z. B. zur Bemerkung Hermann's von Fritslar, der heil. Thomas habe gelehrt, die sel. Jungfrau sei einen Augenblick in der Erbsünde gewesen, sagt, dieser Thomas sei wahrscheinlich Thomas von Canterbury gewesen (I. 413 zu 18, 11)

denken, geschweige denn an eine Geschichte der deutschen Mystik.

Doch, geben wir auch zu, daß wir mit Meister Eckhart wohl beschlagen seien, könnten wir dasselbe auch von den übrigen deutschen Mystikern sagen? In Betreff Hermann's von Fritslar verweise ich einfach auf die bereits citirte Abhandlung von J. Haupt. Der Text der Predigten Tauler's ist in den gedruckten Ausgaben so verdorben, daß, wer ihn einmal mit guten Handschriften aus dem 14. Jahrhundert verglichen hat, sich nicht mehr getraut sich an die alten Drucke zu halten; und gerade die Vulgata, nämlich die Basler Ausgabe vom Jahre 1521, welche man so oft als die beste von allen Ausgaben anpries, ist die schlechteste und willkürlichste, und im Großen und Ganzen sogar weniger verläßlich als die Kölner vom Jahre 1543. Die sogenannte „Nachfolge des armen Lebens Jesu", die man bisher ohne jede weitere Untersuchung einfach dem Tauler zuschrieb (worüber jedoch ein andermal) ist in dem Grade verdorben, daß verdorbene Worte und Sätze mit Lakunen nahezu auf jedem Blatte wechseln, so daß der Text oftmals geradezu unverständlich ist. Und was noch mehr zu bedauern, so sind die guten Handschriften dieses wichtigen Büchleins selten. Dieses unser Urtheil werden wir auf Grundlage einer prächtigen Handschrift, die im Jahre 1434 zu Straßburg angefertigt wurde, nächstens begründen. Der Text der wichtigsten mystischen Schrift Seuse's, nämlich des Büchleins der Wahrheit, befindet sich sowohl in den ältesten Ausgaben wie auch bei Diepenbrock in einem jämmerlichen Zustand, nur daß Diepenbrock's Ausgabe der Corruptionen einige mehr enthält. Besser zwar, aber noch immer schlecht ist der Text in Diepenbrock's Ausgabe von Seuse's Leben Capitel 50 — 57[1]). Die Briefe Seuse's hat

---

1) Wir haben eine Edition dieser Capitel sowie des Büchleins der Wahrheit auf Grundlage von vier Handschriften vorbereitet. Das Büchlein der Weisheit, von dem uns zwei alte Manuscripte vor-

zwar Preger edirt, aber nach einer Münchner Handschrift, die für sich allein nicht benützt werden sollte. Ihm ist eine Handschrift aus dem 14. Jahrhundert entgangen, die alle jene Briefe enthält, welche er herausgegeben, und zwar in einer viel bessern Recension, wenngleich selbst diese Recension bezüglich jener eilf Briefe, welche Seuse selber später als viertes Büchlein in die Sammlung seiner Schriften aufgenommen hat, nicht immer verläßlich ist.

Wer nun aber weiß, wie lange es braucht einen guten Text herzustellen, besonders auf einem Felde wo der Arbeiter so wenige sind, der wird uns recht geben, wenn wir sagen, daß schon um dieses Einen Umstandes willen eine Geschichte der deutschen Mystik verfrüht sei. Sollte uns Preger erwidern, der jeweilige Forscher selber müsse eben den verdorbenen Text berichtigen, so hat gerade er, um von vielem Andern zu schweigen, bewiesen, wie schwer dieses sei, indem er, der doch den Grund für einen künftigen Bau legen wollte, öfters dem corrupten Text bei Pfeiffer folgt, manchmal aber den richtigen Text corrumpirt.

Doch auch zugegeben, die Zeit sei bereits da eine Geschichte der deutschen Mystik zu schreiben — besitzt Preger jene Erfordernisse, welche wir an einen Geschichtschreiber der deutschen Mystik stellen zu müssen glauben? Wir fassen diese Erfordernisse in sechs Punkte zusammen, die wir hier nur flüchtig berühren wollen. Ein Geschichtschreiber der deutschen Mystik muß:

1) den mystischen Erscheinungen gegenüber den übernatürlichen Standpunkt einnehmen; ohne diesen verfällt man in die größten Albernheiten, wie wir alsbald sehen werden, denn man steht vor außerordentlichen Erscheinungen, welche alle Kräfte der Natur übersteigen, die man aber dennoch aus bloß natürlichen Ursachen zu erklären versucht.

---

liegen, von denen eines aus der Zeit der Elsbeth Staglin ist, folgt später, denn sowohl von Seuse's Leben, als auch seinem Büchlein der ewigen Weisheit existiren zu viele Handschriften, als daß schon jetzt an eine Herausgabe derselben gedacht werden könnte.

2) Muß ein Geschichtschreiber der deutschen Mystik eine gründliche Kenntniß der mystischen Principien besitzen. Gibt uns ein protestantischer Forscher unsern ersten Punkt nicht zu, so kann er doch unmöglich diesen zweiten läugnen. Die mystische Theologie ist unter allen theologischen Disciplinen die schwierigste. Soll man nun allein zur schwierigsten Wissenschaft keiner Principien bedürfen, und da nach Gutdünken schalten und walten können, während doch selbst das einfachste Handwerk feste Principien zur Voraussetzung hat?

3) Sollte uns ein protestantischer Forscher selbst diesen zweiten Punkt läugnen, so muß er uns doch unzweifelhaft in den vier folgenden Punkten Recht geben. Ein Geschichtschreiber der deutschen Mystik muß in der Scholastik, besonders aber in den Werken des heil. Thomas gründlich bewandert seyn; sonst reißt er nothwendig die deutschen Mystiker aus dem Boden der Geschichte heraus, in der sie wurzeln, er wird jede Entwicklung zu ihnen hin läugnen, die doch einmal da ist, und er wird es nie und nimmer zu einem richtigen Verständnisse auch nur ihrer Terminologie, geschweige denn ihrer Lehren bringen, noch weniger aber zur richtigen Ansicht gelangen von dem Verhältnisse der deutschen Mystik zur Scholastik.

4) Ist dazu nothwendig eine tüchtige Kenntniß der Väter, besonders des heil. Augustin und des Dionysius. Gleichwie diese zwei das Fundament für die Scholastik bilden, so bilden sie es auch für die deutsche Mystik; und wer das Fundament legen will für einen künftigen Bau der Geschichte der deutschen Mystik, muß erst die Fundamente der deutschen Mystik selber kennen.

5) Bedarf es einer gründlichen Kenntniß der damaligen Zeitlage, sowohl in kirchlich-politischer als auch in wissenschaftlicher Beziehung, sowie des innern Wesens des Predigerordens. Es ist nicht zufällig, daß die deutschen Mystiker gerade im 14. Jahrhundert lebten, und daß sie in ihren Hauptvertretern gerade dem Predigerorden angehörten. Außer-

dem erhalten wir durch diese Kenntniß für viele Aeußerungen der deutschen Mystiker die richtige Grundlage, viele werden auf das richtige Maß zurückgeführt.

6) Muß bei Behandlung der deutschen Mystiker fort und fort hervorgehoben werden, was sie sowohl mit der frühern Mystik als auch untereinander Gemeinsames, was sie aber neben dem Gemeinsamen auch Eigenthümliches haben. Um aber dieser Forderung Genüge zu leisten, dürfen dem Geschichtsschreiber der deutschen Mystik weder die Hauptwerke der frühern Mystik entgehen, noch viel weniger aber darf er wichtige Schriften der deutschen Mystik übersehen; aus seiner Forschung soll ferner dem kundigen Leser klar werden, daß er beim Studium des einen Mystikers das des andern nicht vernachlässigt habe, denn nur bei gleichzeitigem Studium ist es möglich eine Geschichte der Entwicklung zu geben.

Besitzt nun Preger diese Eigenschaften? Besitzt er auch nur die allgemeinen eines Historikers: Unparteilichkeit, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit? Nach den einzelnen Abhandlungen zu urtheilen, die wir bisher von P. gekannt, glaubten wir von ihm ein gründliches Werk erwarten zu dürfen; seine Geschichte der deutschen Mystik hat uns aber vollends enttäuscht. Sie zeigt ihn nicht bloß als einen durch und durch parteiischen, im Dienste unzähliger Vorurtheile stehenden Historiker, sie ist zugleich auch der beste Beweis, daß er auch nicht annäherungsweise Eine der Forderungen besitze, die wir soeben an einen Geschichtschreiber der deutschen Mystik gestellt haben.

Was den 1. Punkt betrifft, so zwingt ihn schon sein kirchliches Bekenntniß solchen Erscheinungen gegenüber, die der protestantischen Kirche fremd sind, den rationalistischen Standpunkt einzunehmen. P. folgt aber diesem Drange in der abgeschmacktesten Weise. Wir geben hiefür gleich hier die Beweise, um später nicht mehr darauf zurückzukommen, während zu den meisten übrigen Punkten die nähere Erhärtung im Verlaufe der Recension folgt. Was wir über

diesen 1. Punkt in diesen Blättern (S. 260 f.) bereits erwähnt haben, übergehend, wollen wir unser Augenmerk nur auf seine Erklärung der Ekstase, der Visionen, der Prophetie und der Gabe der Heilung richten. Die Ekstase der heil. Luitgard von Tongern reducirt er auf eine Sinnestäuschung gebetmüder Nonnen, welche im Dämmerlichte halb träumend sie also zu sehen glaubten; und was die eine gesehen zu haben glaubte, wollte auch die zweite gesehen haben u. s. w. (S. 65). Im Allgemeinen jedoch muß man nach P. im reizbaren Nervenleben und in der Stärke des sympathischen Nervenlebens den erklärenden Grund suchen. So z. B. bei der Mechthild von Hackeborn (S. 117) und bei Marie von Degnies (56). Diese Fülle der Nervenkraft, des elektrischen Fluidums, welches der Lebensgeist durch seine Verbindung mit der hiefür formirten Stofflichkeit erweckt, befähigte auch letztere zum Mitfühlen und Nachempfinden sinnlicher Leiden in solchem Grade, daß sie die Leiden ihrer Freundinen in ihren eigenen Gliedern zu spüren meinte (S. 55). Dieses nervöse Fluidum ist manchmal so ungewöhnlich gesteigert und erregt, daß es für das sinnliche Auge den Umstehenden leuchtet, die dann ein himmlisches Licht um die Ekstatische zu sehen wähnen (S. 65). Und um einen recht genauen Begriff der Ekstase zu geben, so ist sie nach P. das „Entsetztseyn der Persönlichkeit aus dem äußern Nervenleben, da sie mit dem Gemüthe ganz in die Gewalt der Bilder des inneren Sinnes dahingegeben ist“ (S. 57). Bei Elisabeth von Schönau war dieß nach heftigen Brustkrämpfen der Fall (S. 37). In diesem Zustande erschließt sich dann recht eigentlich der eigene Lebensgrund, und dieser Lebensgrund kam bei seiner Stärke der heil. Hildegard als inneres Licht zur Empfindung, von dem sie wähnte, daß ihr in demselben außerordentliche Dinge sichtbar wurden (S. 31). Die Visionen der Elisabeth von Schönau, der Margaretha von Ypern und der Juliana von Lüttich sind Ausgeburten ihrer religiösen Phantasie und subjektiven Einbildung (S. 39, 63,

68). Sind es ja auch in der Regel nur Nonnen und Frauen, die dergleichen Dinge sehen, da ja „das Blut- und Nervenleben, insbesondere das der Gangliennerven bei Frauen in weit höherem Maße vorherrschend ist als beim Manne" (S. 139), wenngleich sich auch unter den Männern, „namentlich des Dominikanerordens", ekstatische und visionäre Zustände in ziemlicher Zahl in damaliger Zeit finden (S. 140); P. weiß ja, daß es auch nervöse Männer gibt! Die Gabe der Prophetie ist nichts als die Gabe des Ferngesichts, die z. B. Christine von St. Troud in Folge des Einflusses des Mondes auf ihr Nervenleben hatte (S. 62). Hellsehen und rein somnambulisch war die Gabe der Prophetie unter andern auch bei Marie von Oegnies und der Hedwig, Gräfin von Andechs (S. 59. 134). Darum kann P. auch von einer „nicht in besonders starkem Maße entwickelten Gabe der Prophetie" bei Gertrud sprechen (S. 130). Warum auch nicht? „Ekstase und Prophetie setzen eine gewisse Macht des Gemüthes voraus. Schon die Römer berichten von der prophetischen Kraft der deutschen Frauen" (S. 53). Gertrud's Gemüth war wahrscheinlich nicht in besonders starkem Maße entwickelt. Freilich ist aber dann Preger mit sich selbst im Widerspruche (S. 130). Vielleicht war also der Mond zu den Zeiten Gertrud's immer hinter den Wolken, mithin von nicht besonders starkem Einflusse auf Gertrud's Nervenleben?

Wie ist aber nach P. die Gabe der Heilung zu erklären? In Betreff der heil. Hildegard sagt er: „Die Mittheilung, daß sie eine außerordentliche Gabe zu heilen gehabt, ist insofern nicht unglaublich, als sie bei ihrem entwickelten innern Sinne gar wohl eine instinktive Erkenntniß der heilenden oder schädlichen Kräfte in der Natur, und bei der Fülle ihrer Nervenkraft auch die Fähigkeiten gehabt haben kann, diese auf Andere übergehen zu lassen" (S. 36). So hatten auch Luitgard und der Dominikanerprior Walter die Fähigkeit, ihre Nervenkraft auf Andere überzuleiten und verschiedene Heilungen zu bewirken (S. 65, 141).

P. will die Fundamente für einen künftigen Bau der Geschichte der deutschen Mystik legen, — genügt er also wenigstens der zweiten Forderung? Warum bringt er es aber dann in seinem ganzen Werke nicht, ich will gar nicht sagen zu einem richtigen Begriffe, sondern überhaupt nur zu einem Begriffe der Mystik? Daß sie ein unmittelbares Erleben und Schauen des Göttlichen anstrebe (S. 8. 145) — das ist alles, was wir erfahren. Seine Arbeit überzeugt vollends jeden Leser, daß er in seinem Leben nie ein Werk zu Gesichte bekommen habe, worin die Principien der christlichen Mystik dargelegt werden. Darum weiß man auch nach Lesung seiner Geschichte nicht, ob Eckhardt eigentlich Mystiker, oder ob er Theosoph, oder Philosoph oder Theolog gewesen sei. Dem Verfasser fehlen eben die Principien nach ihnen auch nur diese Begriffe strenge von einander abzugrenzen. Wir wundern uns deßhalb auch nicht, daß P. die heidnische, häretische und kirchliche Mystik unter Einem Gesichtspunkte auffaßt, und nach ihm der Unterschied zwischen den dreien eigentlich nur accidentell seyn kann. Warum auch nicht? Ist ja nur das Gemüth der Grund des Lebens der Mystik (S. 9)! Preger, der die Fundamente für einen künftigen Bau der Geschichte der deutschen Mystik legen will, kennt eher die Principien der Scholastik, als die der Mystik!

Kennt aber P. wirklich die Principien der Scholastik? Wir sind das von ihm um so mehr zu erwarten berechtigt, als wir bei ihm den paradoxen Satz lesen, Eckhart sei der Vater der christlichen Philosophie geworden (S. 386), erst E. habe dieselbe eigentlich begründet, und seine Mystik gleiche der Morgenröthe (S. 458). Bisher hatte man doch immer geglaubt, daß wir in der scholastischen Philosophie eine christliche haben, und gerade in St. Thomas, den auch Eckhart ein paar mal geradezu „den Meister" nennt (Pf. II. 325, 34. Haupt, Zeitschr. f. d. Alterth. XV. Bd. 420, 62), sahen wir den Hauptvertreter derselben. Nun belehrt uns aber P., daß erst mit E. die Morgenröthe anbreche, daß

mithin vor ihm nur Finsterniß geherrscht habe. Er wird nun sicher ein gründlicher Kenner des vor E. bereits Dagewesenen, resp. der Scholastik seyn, er wird uns wohl die Beweise für seinen obigen Satz bringen auf Grund eines Vergleiches der Lehren Eckhart's mit denen der Scholastik? Das muß nothwendig jeder Gelehrte erwarten. Aber nein! In der Darstellung von E.'s Lehre über die Gottheit und die Trinität (S. 368—386) wird von einem jeden Vergleiche abgesehen, gleich als hätte die Scholastik darüber gar nichts zu Tage gefördert und als wäre E. hierin ein wahrer deus ex machina. In der That will uns P. originelle Gedanken und Lehren E.'s vorführen, überzeugt aber damit nur jeden Kenner der Scholastik, daß er auch nicht das Abc derselben kenne. Den scholastischen Lehren begegnet er eben zum erstenmale in seinem Leben bei Meister E., und ist voll Bewunderung für dieselben, und ahnt nicht, daß diese Bewunderung doch nur der Scholastik gelte. — In den ferneren §§. stellt P. hie und da einen Vergleich an mit St. Thomas. Aber wie? So oft er die Lehre des Fürsten der Scholastik zu entwickeln versucht, hat er sie mißverstanden und zwar in dem Grade, daß P. manchmal so viele Unrichtigkeiten sagt als die Hälfte der Worte in den betreffenden Sätzen. Die Folge davon blieb auch nicht aus. Gerade in den wichtigsten Punkten hat deßhalb P. den Meister Eckhart, der sich zuweilen so eng an Thomas anlehnt, daß mehrere Correkturen in Pfeiffer's Text allein durch Thomas können bewerkstelligt werden, nicht verstanden. (Die Beweise darüber im 2. Artikel.)

Wir dürfen somit von P. auch kein gründlicheres Väterstudium erwarten. Was speciell den heil. Augustin betrifft, auf den sich doch E. nach Heidrich's Zählung in Pfeiffer's Recension 145mal beruft, so begegnen wir in P.'s Werk nur einmal einem Citate aus seinen Werken, und zwar nicht bei Eckhart, sondern bei Theodorich von Freiburg. Ein eigenes Unglück hat aber P. mit dem Vater der mystischen Theologie,

mit Dionysius, den E. 84mal nennt — in der betreffenden Darstellung S. 150 – 157 hat P. kaum zehn richtige oder haltbare Sätze geschrieben.

Von einem Professor der Geschichte erwarten wir wenigstens eine gründliche Kenntniß der Zeitlage. Aber auch hierin finden wir uns getäuscht. Die Kirche steckt er in die Zwangsjacke des modernen Staates. „Die im Kampfe vordringende Kirche löst Bande der Treue, verletzt Rechtsanschauungen, die im Gewissen der Völker wurzelten, absorbirt jene Quellen, in welchen das natürliche Recht und das Urtheil der Menschen ruht, um sich selbst als die alleinige Quelle alles Rechtes und alles Urtheils an die Stelle zu setzen" (S. 2). „Die herrschende Kirche predigte sich selbst als Mittlerin zwischen dem Gläubigen und Gott" (S. 7). Hierin liegt nach P. auch der Grund für die Entstehung der Mystik, denn „mit den wider die herrschende Kirche streitenden Richtungen gehört die Mystik insofern auf eine Linie, als sie die Gemeinschaft mit Gott auf andere Weise anstrebte, als die Kirche es lehrte" (a. a. O.). Diese Ideen kehren im Buche immer wieder, und anstatt als gewissenhafter Historiker das Gute und Schlechte jener Zeit vorurtheilsfrei abzuwägen und ein wahres Bild davon dem Leser vorzuführen, erhalten wir eine vom leidenschaftlichsten Parteihasse gefärbte Darstellung der Kirche jener Zeit. Und gleichsam als wären die häretische und kirchliche Mystik die einzig lebenskräftigen Elemente im 12. und 13. Jahrhundert gewesen, erhalten wir bei P. über dieselbe, besonders über die häretische Mystik eine ungewöhnlich ausgedehnte Untersuchung (S. 166—283), während die wissenschaftlichen Richtungen am Ende des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts, die doch von so großem Einflusse auf E. waren, und auf die sich die deutschen Mystiker so häufig berufen, mit Stillschweigen übergangen werden. — Das innere Ordensleben berührt P. nirgends mit einer Sylbe. Und er hat gut gethan; denn ein Mann der den Beginen, Waldensern, Dominikanern und Franziskanern ein- und den-

selben Zweck gibt, nur mit dem Unterschiede, daß die zwei Orden zugleich eine Garantie boten, der Gehorsam gegen die Kirche und ihre Lehre werde nicht Schaden leiden (S. 5), trotzdem wiederum in den Franziskanern ein starker Trieb gelegen seyn soll, die kirchlichen Verhältnisse ihren Anschauungen gemäß umzugestalten und sich an die Stelle der bisherigen kirchlich regierenden Gewalten zu drängen (S. 199), ein solcher Mann, sage ich, besitzt auch nicht im entferntesten die Befähigung über das innere Ordensleben zu sprechen[1]. So erfahren wir über die damalige Zeitlage entweder nur Gehässiges oder Unrichtiges, zum Theil gar nichts.

Ebenso unglücklich ist P. in Betreff des 6. Punktes. P. hat den Zusammenhang der deutschen Mystik mit der sogenannten romanischen und griechischen nicht erfaßt, und seine Darstellungsweise der letztern zeigt, daß ihm unbekannt geblieben ist, welche Lehren für die nachmalige deutsche Mystik grundlegend waren und welche nicht. Allerdings gesteht er, daß die Lehren der deutschen Mystik an die frühere Mystik anknüpfen (S. 217), er verspricht sogar auf jene einzelnen Bestimmungen der romanischen Mystik näher einzugehen, die auf die spätere Mystik von Einfluß waren (S. 252, 255). Warum führt er aber meist solche Bestimmungen an, die auf die spätere Mystik wenig oder gar keinen Einfluß ausgeübt haben? Warum übergeht er gerade solche Lehren, oder bringt sie im dürftigsten Zustande und ohne Wiedergabe des Grundtextes, die die deutschen Mystiker oft wörtlich übersetzt haben? Warum schwebt in seinem Werke völliges Dunkel über manche Hauptvertreter der griechischen, über Hauptwerke der lateinischen Mystik, die doch selbst in keiner

1) P. verweist uns zwar auf seine Abhandlung in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie 1869. 1. Heft. Allein hier wird einzig und allein das äußere Ordensleben der Dominikaner behandelt, das wohl zur nähern Bestimmung äußerer Lebensverhältnisse dienlich ist, wenig und nichts aber zur Kenntniß des innern Lebens der deutschen Mystiker und ihrer Lehren beiträgt.

größern Geschichte der Philosophie übergangen werden? — Eckhart gilt P. als der Höhepunkt der deutschen Mystik (S. IV). Warum finden dann oftmals gerade jene Lehren dieses Meisters keinen Platz in seinem Werke, die spätere Mystiker oft seitenweise abgeschrieben haben, zum Theile aber ihm allein eigen sind? Will denn P. nicht eine Geschichte der Entwicklung der deutschen Mystik schreiben? Gewiß; dazu ist aber nothwendig, daß man die einzelnen Mystiker sowohl in sich selbst, als auch in ihrem Verhältnisse zu anderen richtig auffasse. P. hat nicht bloß die einzelnen Mystiker, besonders den Helden seines Buches, mißverstanden, er hat auch über dem Studium des einen Mystikers das des anderen vernachlässigt. Und wie ihm Hauptwerke der früheren Mystik unbekannt geblieben sind, so sind ihm auch wichtige Stücke aus der deutschen Mystik entgangen, z. B. die 26 Predigten Eckhart's, welche Sievers bereits im J. 1872 in der Zeitschrift für d. Alterth. XV. Bd. 3. Heft veröffentlicht hat.

Gehen wir nun zu den Einzelnheiten seines Werkes über, resp. zum Beweise unseres Urtheiles, das wir in diesen sechs Punkten über Preger's 1. Band gefällt haben. Er zerfällt in drei Bücher. Das erste umfaßt das mystische Leben im 12 und 13. Jahrhundert in den Rheinlanden, Niederlanden, Thüringen, Sachsen und im südlichen Deutschland (S. 13—141); das zweite Buch die mystische Lehre vor E. von Plotin bis Theodorich von Freiburg (S. 145 — 305); das dritte Buch beschäftigt sich ausschließlich mit Meister E. (S. 309—458). Den Anhang bilden die Sätze der Brüder des freien Geistes um die Mitte des 13. Jahrhunderts, einige Aktenstücke in Betreff der Verdammung von 28 Sätzen E.'s, und ein fünf Seiten langer bisher unedirter Traktat E.'s.

Was wir in seinem Werke als beachtenswerth für fernere Forschungen gefunden haben, wollen wir hier gewissenhaft verzeichnen. Dahin rechnen wir den Nachweis, daß die zwei Hauptwerke der Hildegard von Bingen, nämlich die Scivias und

der liber divinorum operum, sowie die meisten Briefe unterschoben seien (S. 13 — 27); seine Untersuchungen über Gertrud's insinuationes divinae pietatis, von denen es sich herausstellt, daß sie eine jüngere Gertrud, als die von Hackeborn, die nicht Aebtissin war, zur Verfasserin haben (S. 72 — 78). Nicht weniger beachtenswerth sind P.'s Untersuchungen über die zwei Gattungen gedruckter Ausgaben des speculum spiritualis gratiae der Mechthild von Hackeborn und ihres Todesjahres (S. 79 ff., 87 f.) sowie seine Gründe gegen die Identität der Mechthild, deren Tod im Buche der insinuationes angegeben ist, mit Mechthild von Hackeborn (S. 83 ff.). Der *Cod. lat. Mon. 311* führte ihn auch zur Richtigstellung mehrerer wichtiger Punkte in Betreff der Ortliebianer, des evangelium aeternum und der Sätze der Brüder des freien Geistes um die Mitte des 13. Jahrhunderts (S. 168 ff., 461 ff.). Ebenso finden sich bei ihm manche Lebensumstände Theodorich's von Freiburg und Eckhart's weit vollständiger und richtiger beschrieben als bei jedem früheren Forscher (S. 292 — 297, 325 ff.). Was er ferner über Christine von Stommeln sagt (S. 48 ff.), soll allerdings zu einer näheren Prüfung der Akten anregen; damit wollen wir jedoch nicht gesagt haben, daß P.'s Untersuchung allein schon den „Betrug" unzweifelhaft gemacht habe.

Hiemit sind wir aber auch am Ende. P. zeigt oft sehr viel Geschick, ja zuweilen sogar Scharfsinn, wo es sich um Untersuchungen über bloß äußere Lebensverhältnisse und um bloß äußere Combinationen handelt. Das gerade Gegentheil zeigt er aber bei spekulativen Fragen, was wir unmöglich auf Rechnung seines einseitigen protestantischen Standpunktes setzen können. Alle Behauptungen P.'s einer eingehenden Beurtheilung zu unterziehen, wird Niemand von uns verlangen; wir müßten P. wenigstens ein ebenso großes Werk entgegensetzen, als er geschrieben. Nur auf die Hauptsachen können wir eingehen. P. selbst möge uns also der Mühe entheben auf seine Darstellung einzugehen, wo wir

ihn einfach auf den katholischen Katechismus verweisen müßten, so z. B. wenn er über den Mariencult der Elisabeth von Schönau die Bemerkung macht: „Bei alledem zeigt sich doch noch im Vergleich zu der ausschweifenden Art späterer Zeit eine gewisse Mäßigung", und wenn er dann seine Entdeckung über diese Mäßigung in die Worte zusammenfaßt: „Maria fällt da noch vor der Majestät Gottes mit andern Heiligen auf ihr Angesicht, um anzubeten" (S. 38)!! Ebenso möge ihm hier die eine Antwort auf alle seine schiefen Auffassungen über Privatoffenbarungen genügen, daß er nämlich die katholische Lehre hierüber gar nicht kenne. Wie könnte er sonst z. B. darin, daß die Bollandisten Einiges in den Visionen der Elisabeth von Schönau als von ihr herrührend bezweifeln, weil es mit den Offenbarungen der Birgitta im Widerspruche stehe, „ein bedenkliches Anzeichen eines vergeblichen Dienstes und verirrten Glaubens" erblicken (S. 28 f.)? P. glaubt wirklich, nach der Meinung der Katholiken gehören die Privatoffenbarungen zum katholischen Glauben. Das Parergon ad vitam s. Mariae Magdalenae de Pazzis (*Acta SS. Maji Tom. VI. 244 sq.*), worauf sich die Bollandisten an der von ihm citirten Stelle berufen (*AA. SS. Junii Tom. III. 525*) hätte ihn gewiß eines bessern belehrt. Die katholische Lehre faßt Benediktus XIV. in die Worte zusammen: Dicimus, praedictis revelationibus privatis, etsi (a sede Apostolica) approbatis, non debere nec posse a nobis adhiberi assensum Fidei catholicae, sed tantum fidei humanae juxta regulas prudentiae ... et posse aliquem salva et integra Fide catholica assensum revelationibus praedictis non praestare et ab eis recedere etc. (De serv. beat. et beat. can. III. c. ult. nr. 15; cfr. lib. II. c. 32 nr. 11. *Salmant.* Curs. theol. tom. VII. disp. 1. dub. 4. nr. 115).

Wir gehen also zur dritten Abtheilung des ersten Buches über, das das mystische Leben in Thüringen und Sachsen im 13. Jahrhundert behandelt. Die Darstellung der Leben und Lehren der Mechthild von Magdeburg, Mechthild von

Hackeborn und der Nonne Gertrud gipfelt in dem versuchten, aber total mißglückten Nachweis ihrer „evangelischen" Richtung. P. gehört ja auch zu jenen „welche in der mittelalterlichen Mystik eine der wichtigsten Vorbedingungen der deutschen Reformation sehen" (S. III). Von der Mystik dieser drei heiligen Frauen erfahren wir bei P. sehr wenig, und was speciell die Mechthild von Magdeburg betrifft, so hätte sich P. ein Verdienst erworben, wenn er P. Gall Morel's Bemerkungen über die Sprache und Poesie Mechthilds sowie Greith's Untersuchung über ihre Mystik weiter fortgebildet hätte. Was er in ersterer Beziehung S. 97 und 108 sagt, ist zu allgemein und ungenügend. Dankenswerth sind eigentlich nur seine Bemerkungen über das Verhältniß ihrer Schrift zu Dante's Divina commedia (S. 103; vergl. dazu S. 87 f.). Ihre eigentliche Mystik macht er auf einem Blatte ab (S. 109 f.), während doch die Darstellung ihres Lebens und ihrer Lehre S. 91—112 einnimmt. Sorgfältig dagegen verzeichnet er ihre Aeußerungen über den „Verfall der Kirche in der damaligen Zeit", über „die Sittenlosigkeit am päpstlichen Hofe" und „die sittliche Versunkenheit des Klerus"; und da ihm einmal der Text in Morel's Ausgabe noch zu abgeschwächt erscheint, so bringt er den „minder abgeschwächten lateinischen Text", der aber nichts als eine freie Uebersetzung ist. Da P. jedoch den Text der gedruckten Ausgaben, die jedem zu Gebote stehen, oftmals wie absichtlich verstümmelt, ja zuweilen das gerade Gegentheil von demjenigen herausbringt, was im Texte eigentlich vorkommt, so sind wir fast geneigt ihm dort gar nicht Glauben zu schenken, wo er vorgibt Handschriften benützt zu haben, welche zu benützen Andere nicht Gelegenheit hatten. Die Beweise wollen wir nun bringen. Er sagt:

„Während die Mehrzahl ihrer Zeitgenossen an Gott hing, soferne er in Cultus und Lehre, in den Heiligen oder der Institution der Kirche sich gleichsam eine Stellvertretung gegeben, und dabei beruhigt waren, betrachtet Mechthild alle diese

Dinge nur als Hülfe für eine unmittelbare Gemeinschaft mit Gott. Diese allein kann sie befriedigen. Sie ist sich ferner bewußt, in ein solches Verhältniß zu Gott nur durch Gottes Gnade gekommen zu seyn, und hinwieder ist das, was sie darinnen erhält, lediglich die freie Gnade. Wohl spricht sie viel von Verdiensten, und namentlich hebt sie Maria und ihre Vermittlung hervor; aber damit gibt sie nur dem herrschenden Glauben der Zeit einen Tribut, ohne daß man sagen könnte, daß sich darin ihre eigenste Richtung ausspräche. Denn nur in Bezug auf Andere huldigt sie der Meinung von der Verdienstlichkeit menschlichen Thuns, für sich selbst hat sie ein anderes Gesetz, wie schon aus jenen oben mitgetheilten Stellen hervorgeht, nach welchen ihr keine Zurechnung der Werke Anderer Friede geben kann, und ‚der guten Werke', sagt sie von sich selbst, ‚hab ich leider nicht'.

Zu dem ersten Theil bitten wir Herrn P. uns nur Einen katholischen Schriftsteller oder Ein Faktum aus jener Zeit zu verzeichnen, womit sein der damaligen Kirche aufgebürdeter Vorwurf bewiesen werden könnte. Wenn wir dießbezüglich sagen müssen, P. bekunde durch obige Worte nur einen wunderbaren Mangel an Verständniß der katholischen Heilslehre, so zeigt er diesen Mangel im zweiten Theil auch in Betreff der reformatorischen. Die letztangeführten Worte sollen nämlich die „evangelische Richtung" Mechthilds bezeugen. Als Kind der „evangelischen Richtung" hätte sie aber sagen müssen: „der guten Werke hab ich Gott Lob nicht", und nicht: „... habe ich leider nicht." Sie bedauert ja, daß sie keine habe. Aber warum? „So du etwas Gutes thust", sagt sie, „so sollst du dich selber böse dünken" (VI. 12). P. hat Mechthild entweder nur flüchtig oder theilweise gelesen, oder er hat wie absichtlich zu Gunsten der evangelischen Richtung ihre Lehre verschwiegen. Die eben angeführten Worte Mechthilds werden außerdem durch folgende Stellen noch erklärt:

„Mich reuen alle guten Werke, die ich versäumt habe aus Liebe zu meinem Fleische, ohne wahre Noth. Davon

sprach unser Herr: ... man kann keinen Lohn empfangen im Himmel ohne Gutthat guter Werke" (VI. 6). „Ich sündiger Mensch, ich klage und bekenne Gott alle meine Sünden, an denen ich schuldig bin vor Gottes Augen, ich bekenne und klage alle meine guten Werke, die ich versäumt habe" (VII. 38). „Ich habe manchen Jammer getragen darum, daß ich guten Willen zu guten Werken mehr möchte bringen" (VI. 19; vergl. III. 15).

Zeigt sich darin nicht die „eigenste Richtung" Mechthilds, die nichts anderes als eine anti-„evangelische" ist? Doch vermehren wir die Stellen, welche ihre „eigenste Richtung" ausdrücken:

„Darnach als wir hier arbeiten in guten Werken, darnach soll Gottes heilige Arbeit leuchten und scheinen in unsere heilige Arbeit ... darnach als wir hier heilig in göttlicher Minne leben, darnach sollen wir da in der Höhe wonniglich schweben und darnach wird der Minne Macht uns zu Lohne geben (VII. 32). Die mannigfaltigen Pforten (im Himmel) sind der herrliche, verschiedene Lohn, da Gott jegliche Seele empfängt (IV. 24). Ich habe das im Himmel gesehen: Lohn, Würdigkeit und Krone ... Der Lohn liegt an dem Werke, die Würdigkeit an den Tugenden, die Krone an der Minne (V. 28). Eines genieße ich im Himmel allermeist; es ist auch das edelste und leuchtet allerschönst gegen die heilige Dreifaltigkeit und kostet auch in diesem Leibe allermeist, das ist, daß man in Armuth Schmach und Elend... im Zwang des Gehorsams... Gott könne loben von Herzen ... aufwärts streben in Sehnsucht und vollbringen mit den Werken" (V. 25; vergl. VI. 32).

Ueberhaupt vergl. III. 1. S. 58 und 61; III. 4. 17; IV. 22; V. 1. 2. VI. 30; VII. 3. 61. Preger möge uns nicht ebenso viele Stellen entgegenhalten — so grausam sind wir keineswegs — sondern nur Eine haltbare Stelle, und wir sind zufrieden. Sollte er vielleicht darauf bestehen, daß M. in den eigenen Werken nicht ihren Frieden gesucht habe, so findet er diese Lehre klar dargelegt bei *Bellarmin. Controv. christ. fidei. Tom. IV.* de justif. lib. V. c. 7.

besonders die 3. propositio: Propter incertitudinem propriae justitiae... tutissimum est, fiduciam totam in sola Dei misericordia et benignitate reponere.

P. sagt ferner: „Und was bei dieser Frage die Hauptsache ist: Mechthild gründet den Frieden nicht auf eine eingegossene Gerechtigkeit, sondern auf eine zugerechnete: ‚das ist grundlos', sagt sie, ‚daß Gott den Sünder ansieht für einen bekehrten Menschen.“ Gewiß! Aber welchen Sünder? Der sich aufrichtig zu Gott kehrt. Unmittelbar auf obige Worte, die Gott zur Mechthild spricht, und ohne Interpunktion folgen nämlich die Worte: „und das ist rechter Wille, Gott zu dienen, daß man sehr eile zu mir und nicht rückwärts sehe“ (VI. 17), und der gewissenhafte Geschichtschreiber der deutschen Mystik verschweigt sie! Wußte P. nicht auch aus andern Stellen, daß sich M. ausdrücklich gegen eine zugerechnete Gerechtigkeit verwahre?

„Die Gerechtigkeit“, sagt sie, „ist ein heiliges Leben, diese hat Gott allen seinen lieben Freunden geben“ (VII. 62). „Ich bitte dich, Herr himmlischer Vater, in dem Namen Jesu Christi, daß du mich mit deiner Gnade läuterst von allen meinen Sünden und beschirmest mich vor aller Sünde, und heilige mich mit allen Tugenden in das ewige Leben“ (VI. 37).

Wie wird man ferner nach M. von der Sünde befreit?

„Die Sünder auf Erden, die müssen sich neigen unter die Bürde ihrer Schuld in dem Urtheile mit der Reue in die Buße“ (VII. 52). „Ich muß wiederkriechen, wann ich schuldig bin; ich muß gehen auf Besserung mit guten Werken; ich muß laufen mit treuem Fleiße; ich muß fliegen mit Taubenfedern, das sind Tugenden und gute Werke und heiliges Gemüth“ (VII. 25). „Hat ein, wenn auch guter Mensch, noch so kleine tägliche Sünden an sich, die er sein ganzes Leben lang durchaus nicht lassen will, und stirbt er so ohne Beicht und Buße, wie heilig er sonst seyn mag, er muß in's bittere Fegfeuer, denn so barmherzig Gott ist, so gerecht ist er auch und so sehr haßt er die Sünde“ (VII. 3; vergl. IV. 2 S. 94).

Ueber die Reue siehe IV. 6. V. 1. VII. 8, 35. — Nicht

weniger mißglückt ist P.'s versuchter Nachweis der „evangelischen Richtung" bei der Mechthild von Hackeborn. Wie P. aus III. 50 ihres speculum spiritualis gratiae ihren „evangelischen Geist" erweisen will (S. 119 f.), ist uns rein unbegreiflich. Wir warten also vorläufig weitere Erklärungen P.'s ab. Wenn er aber I. 1 hieherzieht, wo nämlich gesagt wird, daß sie in Bitterkeit der Seele ihre Sünden überdachte, sich selbst mit aschfarbenem Kleide bekleidet sah, und daß, als sie in solcher Zerknirschung dastand, der Anblick Christi ihre Asche verzehrte und sie glänzend wie Gold wurde, so bekundet er wiederum seine Unkenntniß der katholischen Rechtfertigungslehre. Vor Allem ist an dieser Stelle von einer Rechtfertigung gar keine Rede, denn M. hatte das Kleid der Unschuld mit vor Gottes Thron genommen. Jesus Christus selbst sagt ihr (IV. 15 der Leipziger Ausgabe von 1503), er habe ihr umsonst und ohne ihr Verdienst das Kleid der Unschuld gegeben; daß sie es aber bis zum Tode bewahrt habe, sagt folgende Stelle:

Venerabilis siquidem persona haec virginitatem, quam a septimo anno Deo voverat et cordis munditiam tanta diligentia custodiebat et ab omni peccato sic ab infantia se cavebat, ut etiam duo confessores ejus testarentur, nunquam tantae innocentiae et tam mundi cordis homines se expertos, ut istam (sc. Mechtilden) et sororem ejus dominam abbatissam. Unde cum integram confessionem dixisset, maximum ejus peccatum, quod in pueritia se dolenter memorabat fecisse, hoc erat: quod vice quadam dixit se furem vidisse in curia, cum non vidisset. Nec aliud mendacium scienter aut sponte sua se recoluit perpetrasse (V. 21[1]).

Dieß wird bestätigt aus dem Anfang ihres Werkes, wo

1) Wir citiren von nun an nach der abgekürzten Ausgabe (Parisiis 1513), da dieser Text bedeutend verbessert eine prächtig geschriebene Pergamenthandschrift *15. sec.* der Wiener Hofbibliothek enthält, nämlich *Cod. 13795*, welche wir zu unserer Darstellung benützt haben.

es heißt, daß ihre Taufe deßhalb beschleunigt wurde, ut absque mora, wie ihr Christus später offenbarte, ejus anima Deo templum dedicaretur, eamque ex utero matris totaliter inhabitando sua gratia possideret. Und in derselben Stelle, worauf sich P. beruft, heißt es zur Erklärung der Worte: daß sie überdacht, daß sie nachlässig gewesen: quia quanto homo sanctior est coram Deo, tanto se reputat inferiorem omnibus et viliorem, et quo mundior est conscientia a peccato, eo plus timet et praecavet, ne Dei incurrat offensam. Diese Erklärung kommt in allen alten Ausgaben vor. Warum läßt sie denn P. aus? Ferner folgt: Cumque in tali persisteret contritione. Wußte P. nicht, daß die contritio die Vergebung der läßlichen Sünden mit sich bringe (und doch nur um diese handelte es sich bei M., wie wir gesehen), ja sogar der Todsünden, wenn das votum suscipiendi sacramentum damit verbunden ist? Hat auch P. diese katholische Lehre nicht gekannt, so hätte ihn wenigstens Mechthild selber aufklären können. Et ait Dominus,... omnia charitatis opera hominem ab omni veniali peccato purificant, sed mortale peccatum, quia animae more picis fortiter inhaeret, confessione et majori contritione aboleri oportet (V. 16).

M. ist fort und fort gegen eine zugerechnete Gerechtigkeit. Vergl. IV. 25. 26. Gerade hier belehrt sie uns, daß die Sünden erst nach Reue und Buße des Sünders (si vere poenituerit) der Vergessenheit anheimgegeben werden. Nach P. soll aber M. in der angeführten Stelle (I. 1) und in IV. 15 auch der „römischen Werktheorie" entgegentreten. An letzterer Stelle fragt sie nämlich der Herr: Wenn dir ein Wunsch gewährt würde, was würdest du wählen: alles Gute, das ich dir gegeben, mit Werk und Tugend erworben zu haben, oder daß ich dir Alles umsonst gegeben hätte? Mechthild wählt letzteres. Aber warum wohl? Gewiß nur, um gegen Gott dadurch zu noch viel größerem Danke und innigerer Liebe verbunden zu seyn. Steckt nun dahinter ein „evangelischer Geist"? Oder vielleicht darin,

daß ihr der Herr sagt, daß er ihr das Kleid der Unschuld umsonst und ohne ihr Verdienst verliehen habe? Oder daß durch seine Unschuld in ihr dasjenige was fehlerhaft sei, gebessert werde? Oder daß sie ihm sowohl für seine Werke, die er ihr verdient, als auch für die ihrigen, die er ihr gewirkt habe (quae in te sum operatus[1]), danken solle? Möge es doch P. beweisen, denn bis dorthin wird jeder Katholik glauben, daß hierin die katholische Theorie ausgesprochen sei. Doch wollen wir M.'s Lehre von der „römischen Werktheorie" noch um einige Stellen vermehren. Der Herr sagt zu ihr:

Omnia charitatis opera in corde meo velut thesaurum mihi specialiter dilectum reservo, donec ille, qui ea operatus est, ad me veniat, et tunc ad culmen meriti et gloriae ejus ea illi[2]) reddo (V. 11). Possunt sancti admoneri ... fidelissimae remunerationis; nihil enim tam parvum pro ejus amore fecerunt, dimiserunt aut pertulerunt, quod oblivioni dederit, sed omnia diligentissime conservans, ipsos supra omne meritum dignissimo remuneravit honore (I. 61. Sollte P. diese Stelle nicht verstehen, weil es heißt: supra omne meritum, so möge er die Erklärung und katholische Lehre nachsehen bei *Bellarmin* l. c. c. 19. Die gegentheilige Ansicht: opera bona justorum non accipient in die judicii extremi mercedem ampliorem, quam justo Dei judicio mereantur accipere, wurde von Pius V. verdammt. Cfr. *Denzinger*, Enchiridion, Nr. 894). Nulla virtus est meritoria, nisi exercitatione corporis nobilitetur (II. 30). Vergl. noch II. 15. III. 4. 12. 15.

Nur jene Werke, welche im Stande der Todsünde geschehen, quasi nullius valoris sunt (V. 4).

P. gesteht das Schwierige ein, M. vollends in die „evangelische" Geistesrichtung hineinzuziehen (S. 122); er verweist uns deßhalb auf ihre „geisteskräftige Klosterschwester"

---

1) Auf Grundlage der alten, von allen Scholastikern des 13. Jahrhunderts recipirten Leseart von Isaias 26, 12: omnia opera nostra operatus es in nobis.

2) *Cod. Vienn.*: sibi.

Gertrud, bei welcher „das evangelische Element sich einen viel weitern Raum verschafft." Und um das dem Leser um so sicherer und klarer veranschaulichen und ungestörter seine eigene evangelische Geistesrichtung in sie hineininterpretiren zu können, unterläßt er in diesem Abschnitte (S. 122—132) jegliches Citat mit Ausnahme von III. 11. Wir selbst werden deßhalb die Citate überall, soweit wir auf seine Darstellung eingehen, verzeichnen, und die Leser auf P.'s Unrichtigkeiten aufmerksam machen.

Aus II. 1 ihrer insinuationes divinae pietatis erschließt P. Gertrud's Glauben an die sündentilgende Liebe Jesu (im Sinne des Protestantismus) und an ihre Rechtfertigung aus Gnaden. Aber auch nicht Eine Silbe kommt davon in der angeführten Stelle vor. G. sieht einen Dornenheg zwischen sich und Jesus, und erkennt in demselben ihre Sünden und Fehler. In Folge dessen bemächtigt sich ihrer eine große Reue und ein sie verzehrendes Verlangen nach Jesus. Dieser ergreift nun ihre Hand und stellt sie ohne Schwierigkeit neben sich. Ist hier von Todsünden die Rede, mithin von der Rechtfertigung, oder nur von läßlichen? Nur von läßlichen Sünden, denn in derselben Stelle heißt es:

His igitur et aliis dignantissimae vocationis tuae primitiis vanam mentem meam illuminans et molliens, ab amore inordinato literarum et omnium vanitatum mearum tua interna unctione potenter abstraxisti, ita ut externa cuncta, quae paulo ante male placebant et omnia, quae tu ipse non es... mihi protinus vilescerent et tu solus infecto palato animae sapere inciperes.

Ihre Freundin selbst bestätigt dieß, welche I. 2 sagt, daß Gertrud's Jugendfehler darin bestand, daß sie immodice literis inhaeserat humanis und plus justo scientiis oblectata sit humanis. Nichtsdestoweniger nennt sie dieselbe I. 1 candens lilium in horto ecclesiae inter areolas aromatum, hoc est, inter congregationes justorum, welche in Unschuld (in innocentia) ihre Tage verlebte. Herrn P. ist all' dieß, und da-

mit auch das Verständniß der von ihm angeführten Stelle entgangen. — Ihr unerschütterliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit (confidentia ad benignissimam Dei miseri-cordiam I. 11) in allen Lagen des Lebens troß ihrer Fehler und Mängel verwechselt P. mit der „evangelischen" Glaubenszuversicht (S. 127). Was er ebendaselbst von Gertrud's Ansicht über die heil. Communion sagt, beruht auf demselben Mangel der Kenntniß der katholischen Lehre. In Collat. patrum XXIII. 21 findet er dießbezüglich für I. 11 Aufschluß.

Doch gehen wir über diese Kleinigkeiten hinweg zu P.'s Hauptentdeckung, daß nämlich G. die herrschende Theorie von der Verdienstlichkeit der Werke völlig abgestreift habe (S. 128). Er sagt: „Sie spricht an vielen Stellen von den Verdiensten der Heiligen, von Verdiensten der Gläubigen. Aber sich selbst läßt sie dabei immer aus dem Spiele. Für sie gibt es nur ihre eigene Unwürdigkeit und die göttliche Gnade. Und die Werke Anderer erscheinen ihr nur dann verdienstlich, wenn sie ohne Absicht etwas damit zu verdienen gethan seien."

Und nun bezieht er sich zum Beweise hiefür auf die Vision, von welcher G. IV. 16 spricht. Aber nie hätte P. besser beweisen können, daß seine Leser mit ihrem Vertrauen in ihn getäuscht seien, als hier, denn gerade jene Worte, welche das Gegentheil seiner Behauptung enthalten, verschweigt er! Der Herr sagt gleich anfangs zu G.: Unicuique post mortem suam fideliter reddidero mensuram bonam pro singulis laboribus operum suorum bonorum. Sie sieht dann den heil. Johannes die Werke ihrer Communität verzeichnen; jene Werke nun, welche zum Gedächtnisse des Leidens Christi mit Absicht auf Verdienst geschehen, werden mit rother Farbe verzeichnet und schwarz unterstrichen, jene Werke, die ohne jegliches Sehen auf Verdienst geschehen, werden roth verzeichnet und mit Gold unterstrichen. Und dann folgt die Erklärung, welche P. ausgelassen: Quia, quamvis praedicta

opera (nämlich jene Werke welche mit Absicht etwas damit zu verdienen geschehen) **copiosam apud Deum obtineant remunerationem**, illa tamen (nämlich die letztern), quae pure fiunt pro amore laudis Dei, **multo majoris** sunt meriti ac dignitatis.

Wir begreifen somit, warum P. in diesem Abschnitt gar nicht citire! Er möge ferner noch folgende Stellen einer Prüfung unterziehen, damit er sich überzeuge, wie anti-„evangelisch" G.'s Geist in Betreff der Werktheorie gewesen sei: II. 20. III. 1. IV. 9. 18. 21. 39. 57. III. 9. 54. 65. 70. 81. 59. 61. 62. 63 (an den letzten vier Stellen ist sogar nur von ihren Verdiensten die Rede). III. 69. IV. 7. 27.

Auch in G.'s Marienkult findet P. „ein bewunderns-werthes Ringen wahrer christlicher Empfindung mit den Gebrechen der Zeitanschauung" (S. 129). Und um seine Leser davon vollends zu überzeugen, unterläßt er das Citat, damit man ja nicht erfahre, daß die Begebenheit (III. 20) sich nicht an einem bloßen „Marienfeste", sondern in festo dominicae annunciationis, das **auch ein Fest des Herrn** ist (vergl. *Benedictus XIV.* de festis D. N. J. Ch. et b. M. V. lib. II. c. 3. nr. 1. **Amberger**, Pastoralth. II. 742), zugetragen habe, von welchem Feste G. II. 2 sagt: in festo annunciat. sanct. Mariae, quando humanam naturam in utero virginali tibi desponsaveras (vergl. IV. 12). Hat nun P. die Erklärung dafür, daß G. einmal verstimmt war, weil ein Prediger am Feste Mariä Verkündigung nur von Mariens Vorzügen, gar nichts aber von der Menschwerdung Christi predigte? Hoffen wir! Besonders, nachdem wir den Satz „sie (Gertrud) ist fast unwillig auf Maria, weil sie ihrem Geliebten im Wege gestanden" bei P. gestrichen haben, denn er kommt bei Gertr. III. 20 nicht vor; P. selbst hat ihn hineingeschoben. Wäre P. in G.'s insinuationes ein wenig mehr bewandert, so hätte er sie in Hinsicht auf den Mariencult sogar mittelalterlich-katholischer gefunden, als viele ihrer Zeitgenossen. Sie nennt Maria mit den zwei „schrecklichen"

Ausdrücken: Versöhnerin (reconciliatrix II. 16) und Mittlerin (pro omnibus defectibus meis gratiosa interventrix. L. c. Apud Jesum perpetua interventrix II. 17.) Durchaus die „ausschweifende Art späterer Zeit" haben wir aber vor uns, wenn sie sagt: O mater pietatis, nonne ad hoc datus est tibi misericordiae fons in filium, ut omnibus gratia egentibus eam obtineas et multitudinem peccatorum ac defectuum nostrorum operiat charitas tua copiosa. II. 16.

Im nächsten Capitel nennt sie Maria: rosa sine spina candensque lilium sine macula. III. 16: mater omnis gratiae. IV. 12: potentissima post patrem, sapientissima post filium et benignissima post spiritum sanctum. II. 16 heißt sie die Hoffnung der Hoffnungslosen. Vergl. noch II. 23. III. 1, 19, 46. IV. 9, 42, 49, 53.

Auf denselben Mißverständnissen und Vorurtheilen beruht Alles, was P. über G.'s Ansicht von den Sakramenten (I. 11), den Reliquien (IV. 54), Ablaß (III. 11) u. s. w. sagt. Weil er nirgends die katholische Lehre kennt, ist er auch nirgends im Stande Sinn und Context einzelner Worte und Lehren richtig aufzufassen. Damit wir aber zum Schlusse noch seinen sittlichen Ernst kennen lernen, gibt er uns auch darüber Aufschluß. Zu den Aeußerungen von G.'s Freundin, daß G. beim Lesen der Schrift erröthend über jene Stellen hinweggeeilt sei, welche sich auf geschlechtliche Verhältnisse beziehen, und daß sie einem Manne nie so lange in's Angesicht gesehen habe, daß sie die Erinnerung seines Aussehens behalten hätte (I. 10), macht er die für einen Geschichtschreiber der Mystik bezeichnende Bemerkung: „Wir glauben nun zwar, daß damit mehr eine Flucht als eine Ueberwindung des Feindes angedeutet ist" (S. 131). Allein, weiß P. nicht, daß nach der allgemeinen Lehre der Heiligen und Geisteslehrer in den Versuchungen gegen die heilige Reinigkeit nur derjenige den Feind überwindet, welcher flieht?

Sollen nun das die Grundmauern und Pfeiler seyn für einen künftigen Bau der Geschichte der Mystik[1])?

(Fortsetzung folgt.)

XLV.

Zeitläufe.

Rückblicke auf den neuesten Kriegs-Schrecken im Reich.

Georgi 1875.

„Ist ein Krieg in Sicht?" Wenn ein Blatt von der bedeutsamen Stellung der Berliner „Post" eine solche Frage bejahend aufwirft, mitten im tiefsten Frieden dessen ahnungslose Gemüther sich zu erfreuen glauben, dann erschrickt man mit Recht. Wo Rauch aufgeht, da ist Feuer. Auch der Liberalismus erschrack diesmal ganz ernsthaft, und wenn es ihm nicht Ernst war, so mußte er jedenfalls wenigstens zum Scheine erschrecken. Denn der Handel und Verkehr, der die Vertretung seiner Interessen dem Liberalismus anvertraut hat und ohnehin schon schwer genug unter dem Druck der allgemeinen Zeitverhältnisse leidet, ist über die neueste Störung ernstlich böse geworden, wie über einen unverzeihlichen Muthwillen den man mit der deutschen Geschäftswelt zu treiben beliebe.

---

1) Das Einzige, was wir von G.'s Mystik erfahren, haben wir bereits oben verzeichnet, nämlich P.'s Ansicht von ihrer Gabe der Prophetie (130). Eine Untersuchung über das Verhältniß des ersten und zweiten Buches der insinuationes zu den Confessiones s. Augustini wäre dankenswerth gewesen. Allein, selbst das ist Herrn P. entgangen.

Zum ersten Male seit der Gründung des Reichs wagten jetzt selbst Organe wie „Kölnische Zeitung“, die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, die „Schlesische Zeitung“ gegen den allmächtigen Leiter der Reichspolitik ein schiefes Gesicht zu zeigen und mißbilligende Bemerkungen zu machen. Selbst diese Parteiblätter druckten einander die Befürchtung nach: daß Deutschland auf solchen Wegen in den Ruf kommen könne, „ein unbequemer und händelsüchtiger Nachbar zu seyn.“ Sie unterstanden sich sogar anzudeuten, an allen diesen Ruhestörungen trage der „Culturkampf“ die Schuld, insoferne man bestrebt sei demselben internationale Bedeutung zu geben, und mit dem innern Unfrieden sich nichteinmal begnüge. Die Uebertragung dieser kirchenpolitischen Frage auf das Gebiet der großen Politik sei ein politischer Fehler; nicht nur die katholischen, sondern auch akatholische Mächte würden dadurch nur allzu leicht verletzt, weil alle den Gesichtspunkt festhalten, daß religiöse Fragen als innere Angelegenheiten zu betrachten seien[1]).

Es steht dahin, ob den liberalen Herren über diese mißliche Seite des „Culturkampfs“ jemals die Augen aufgegangen wären, wenn nicht das allgemeine Erwerbsleben bei der steigenden Unsicherheit der Zustände durch die innere und äußere Kriegspolitik des Kanzlers so tief darniederliegen und Einbuße erleiden müßte. Die Noth hat endlich hellsehend gemacht. Man liest aus den verlegenen Mienen, daß nun auf einmal der „große Staatsmann“ in der richtigen Beleuchtung erscheint, wie sich ringsum alle Mächte scheu und kopfschüttelnd vor ihm zurückziehen und den Mann mit der stets geballten Faust höflich, aber kalt allein stehen lassen. Als Napoleon III. die Einladung zu einem Congreß an die Mächte ergehen ließ, da hat doch wenigstens der Papst noch seine Einladung angenommen. Fürst Bismarck hat es bereits weiter gebracht, mit ihm will Niemand mehr europäische Geschäfte

1) Vergl. z. B. die „Allgemeine Zeitung“ vom 11. und 16 April.

machen. Der Rückschritt seit der spanischen Anerkennung ist augenfällig.

Die Berliner „Post“ ist das Organ der „Freiconservativen“, welche stets als die eigentliche ministerielle Partei und als die intimste Gefolgschaft des Fürsten Bismarck gegolten haben. Ihre Zeitung erhebt den Anspruch ein diplomatisches Papier, der Berliner Moniteur von und für Diplomaten zu seyn. Ein solches Organ mußte wissen, welche Wirkung ein Artikel über die Frage, ob der Krieg in Sicht sei, und deren Bejahung haben würde; ohne Zweifel hat die Redaktion sogar höhere Erlaubniß oder Auftrag gehabt. Es war ein „kalter Wasserstrahl“ in zweiter Auflage.

Zu welchem Zweck wurde also das Thema vor die Oeffentlichkeit gebracht? Vielleicht bloß als ein Manöver, um die Gemüther rechtzeitig auf die erhöhten Ziffern des nächsten Reichs-Militär-Etats vorzubereiten, um dann sagen zu können, es sei ja bekannt, daß ein neuer Krieg erst vor wenigen Monaten unmittelbar vor der Thüre gestanden sei. Oder sollte der Kriegslärm auf die neuesten Maßregeln im „Culturkampf“ vorbereiten und dieselben decken? Oder war es gar ein Börsenmanöver, wie die böse Welt wissen will? Oder will und braucht man in Berlin wirklich einen neuen Krieg?

Ich glaube zunächst Letzteres. Es ist ja auch gar nicht zu verwundern, wenn Fürst Bismarck zur Zeit abermals das drängende Bedürfniß nach einem Kriege fühlt, ebenso wie der Krieg Napoleon dem Dritten als Ventil für seine inneren Schwierigkeiten dienen mußte. Aber dazu gehört doch jedenfalls ein anständiger Kriegsfall, und in dieser Beziehung wäre man zu Berlin in unbeschreiblicher Verlegenheit. Schwarze Punkte am Horizont gibt es genug, aber alle Mächte scheinen sich verschworen zu haben dem Reichskanzler um keinen Preis einen Kriegsfall zu liefern. Ich argwöhne sogar, daß das Drei-Kaiser-Bündniß keinen anderen Sinn hatte, als daß dem Fürsten Bismarck schlechthin kein Kriegsfall zur Wahl gestellt werden sollte. Insbesondere sind die

Franzosen fest entschlossen, ihm auch nicht den Schatten eines Vorwands zukommen zu lassen. Er hat im Januar 1874 gedroht, daß Preußen den ihm günstigen Zeitpunkt zum Angriff selber wählen und nicht erst warten werde, bis Frankreich vollständig gerüstet sei; mit andern Worten: er brauche keinen Kriegsfall, da er sich einen solchen selber machen könne. Thäte er es, so glaube ich fest, die Franzosen würden die preußischen Armeen in ihr offenes Land Gewehr bei Fuß einmarschiren lassen und das Urtheil über die Bedingungen des Reichskanzlers dem gesammten Europa anheimstellen.

Man muß gestehen, daß es für einen Diplomaten, der sich unmittelbar vor eine solche Aussicht gestellt sieht, gerathen seyn dürfte sich um einen andern Titel umzusehen. Es hat ja auch an Warnungen nicht gefehlt, daß die Dinge zuletzt noch dahin und zu einer Wendung gelangen könnten, welche mit dem Namen „Coalition" nichteinmal vollkommen ausgedrückt wäre. Die Sache war eben in der Weltgeschichte nie da, und deßhalb gibt es hiefür kein Wort. Gerade jetzt erinnern wir uns sehr lebhaft einer Warnung, die Anfangs Oktober 1874, als die unbarmherzig verschleppte Frage Nordschleswigs eben wieder auf dem Tapet war, aus Rußland gekommen ist. Damals ließ sich nämlich die „St. Petersburger Zeitung" wie folgt vernehmen:

„Deutschland ist weniger als irgend ein anderes Land in der Lage Bündnisse zu vernachlässigen und sich leichtsinnig zu seinen internationalen Verhältnissen zu stellen. Die Zukunft des deutschen Reichs, wenn nicht des deutschen Volkes, ist noch recht dunkel und unbestimmt. Deutschland erfreut sich noch lange nicht der verborgenen Zuneigung der Volksmassen und der fast offenen Sympathie der gebildeten Klassen, wie sie zur Zeit des höchsten kriegerischen Ruhmes sein gegenwärtig erniedrigter und entkräfteter Gegner fast überall in Europa genoß. *Deutschland muß aus dem Grunde besonders vorsichtig seyn.* Freilich hat Deutschland im gegenwärtigen Augenblick in Folge seines Bündnisses mit

Rußland und Oesterreich, in Folge besonderer Verhältnisse, in denen sich die Politik Italiens bewegt, und schließlich in Folge der innern Unordnung Frankreichs, nichts von irgend welcher europäischen Coalition gegen sich zu befürchten. Aber Deutschland und die merkwürdigen Männer, welche sein Schicksal lenken, dürfen nicht vergessen, daß wir in einer Periode rascher und unerwarteter Umschläge und Veränderungen leben. Das was heute unmöglich scheint, kann morgen schon eine vollzogene Thatsache seyn."

Wenn man die ersten öffentlichen Akte bei und nach der Gründung des Reichs, insbesondere die erste Thronrede an den Reichstag, in's Auge faßt, so erhellt allerdings, daß man in Berlin die dringende Nothwendigkeit erkannte, Vertrauen in die neue Schöpfung zu erwecken und durch die That zu erweisen, daß dieselbe nicht eine permanente Kriegsmaschine, sondern wirklich eine Bürgschaft des europäischen Friedens seyn solle. Dann hätte aber die ganze Geschichte des neuen Reichs völlig anders verlaufen, und Fürst Bismarck hätte von Allem, was er gethan hat, das Gegentheil thun müssen. Er hätte namentlich den innern Frieden um jeden Preis zu befestigen suchen müssen und insbesondere um keinen Preis die Störung des confessionellen Friedens zulassen dürfen. Von dem Augenblicke an wo er das Gegentheil aus Mißtrauen und Argwohn that, ist Mißtrauen und Argwohn die Seele seiner ganzen Politik geworden und, in natürlicher Wechselwirkung, begegnet ihm nun auch von allen Anderen nur Mißtrauen und Argwohn.

Wir wollen hier nicht untersuchen, warum der Schöpfer des neuen Reichs anstatt den gebahnten Weg der Mäßigung zu beschreiten, nach allen Seiten hin in Kampf und Krieg sich verwickelt hat. Man müßte die Frage so stellen: warum er der Natur der Sache und seiner Persönlichkeit gemäß weder Vertrauen haben noch irgendwo wecken konnte. Der Grund davon tritt freilich mit jeder seiner Reden deutlicher zu Tage. Es war die mahnende Stimme des Gewissens. In seiner jüngsten

Herrenhaus-Rede beruft er sich sogar auf sein protestantisches Gewissen, das ihn gezwungen habe „unser Evangelium und unsere durch den Papst bedrohte und gefährdete Seligkeit" zu vertheidigen. Früher hat er das freilich durchaus nicht zugeben wollen, und man dürfte nicht fehlgehen, wenn man in diesem erstaunlichen Geständniß den Versuch nachträglicher Rechtfertigung erblickt. Und das hat der Minister riskirt um den Preis, daß alle Welt sich auf seine eigene Aussage berufe: er führe mit den Machtmitteln Preußens und des Reichs den Krieg des Protestantismus gegen die katholische Kirche — buchstäblich den Religionskrieg! Von nun an weiß allerdings Jedermann, was der „deutsche Beruf Preußens" in Wahrheit bedeutet.

Man hat die Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin als eine feste Garantie des Weltfriedens dargestellt und ein förmliches Drei-Kaiser-Bündniß daraus hervorgehen lassen. Die Folge hat gezeigt, wie es sich damit in Wirklichkeit verhält, und das wichtigste Resultat des Allarms, mit welchem die Berliner Reptilien soeben die Welt heimgesucht haben, besteht gerade darin, daß er ein grelles Schlaglicht auf die angebliche Allianz der Ostmächte geworfen hat. Es war abermals nicht ein Bund des Vertrauens sondern des Mißtrauens, und verbündet haben sich die Monarchen eigentlich zu nichts, als sich mit andern Mächten nicht wider einander verbünden zu wollen gegen den Statusquo, den die Politik des Fürsten Bismark inzwischen moralisch vollkommen zerstört hat.

Aber schon damals als der Kaiser von Oesterreich Mitte Januar 1874 seinen Besuch am russischen Hofe abstattete, vermochte man in Berlin nichteinmal den offenen Ausdruck des Mißtrauens zu unterdrücken. Man tröstete sich nur noch damit, daß Kaiser Franz Joseph in Petersburg jedenfalls schlechte Geschäfte machen werde, und daß für Oesterreich nur die Wahl erübrige, entweder seine Politik genau nach den Wünschen Preußens und Rußlands einzurichten, oder seine

deutschen Erbländer an Preußen zu verlieren, sei es direkt oder Behufs der Einverleibung in das Reich. In diesem Sinne wurden, im Moment des österreichischen Besuchs zu St. Petersburg, insbesondere die orientalische Frage und die Beziehungen Oesterreichs zum Schicksale der Türkei behandelt; und seit jener Zeit benützen die Reptilien jeden Anlaß, um die „gebundene Marschroute" für Oesterreich in einer Weise zu erläutern, die jedem ehrlichen Oesterreicher das Blut zu Kopf treiben muß. Erst neuerlich hat so ein Reptil aus Belgrad sich wieder also vernehmen lassen: „Das jetzige Gebilde von Oesterreich ist nicht für Jahrhunderte geschaffen und die mächtige Zukunft, welche sich Deutschland gerade im europäischen Osten zu erringen hat, kann sich eben nur Deutschland selbst erringen; jede Eroberung, welche in den untern Donauländern von irgend welcher Großmacht geschehen würde, dürfte dem specifisch deutschen Interesse hinderlich seyn." Kurz vorher hat sich ein Ober-Reptil in demselben Organ[1]), welches in Oesterreich dereinst die berufene Culturmacht für den Orient gefeiert hat, eingehender ausgesprochen wie folgt:

„Die Machtfülle, welche Deutschland und Rußland, verbunden durch eine gemeinsame Interessen-Politik, darstellen, macht den Anschluß Oesterreichs an diese Machtsphäre zu einer Nothwendigkeit. Und weil Oesterreich nothwendiger Weise in diese Machtsphäre hineingezogen wird, so kann es wie in allen Fragen, so auch in der orientalischen Frage nur die von Deutschland und Rußland vorgezeichnete Politik verfolgen. Bei der gegenwärtigen Weltlage wäre es reiner Wahnsinn, wenn Oesterreich auch nur anstreben würde, aus dieser Machtsphäre herauszukommen und eine Politik auf eigene Faust zu betreiben... Aus Alledem geht aber deutlich hervor, daß von einer Annexion gewisser Ländereien der Türkei an Oesterreich keine Rede seyn kann."

---

1) Augsburger Allg. Zeitung vom 20. Januar 1875, vergl. 17. März d. Js.

Warum wir gerade jetzt an diese schnöde Auffassung des angeblichen Drei-Kaiser-Bundes erinnern? so wird der Leser fragen. Weil man mit Sicherheit annehmen darf, daß die verborgene Spitze des jüngsten Kriegslärms in Berlin nicht eigentlich gegen Frankreich sondern gegen Oesterreich gerichtet war. Man hat über die beschleunigten Rüstungen der Franzosen, und zwar allem Anscheine nach ohne thatsächlichen Grund, ein großes Geschrei erhoben; aber auf den Sack hat man geschlagen und den Esel hat man gemeint. Man weiß ja in Berlin so gut wie überall, daß Frankreich sich nicht rühren wird und nicht rühren kann, ohne eines starken Alliirten sicher zu seyn. Der ganze Allarm wäre gar nicht entstanden, wenn nicht das stets rege Mißtrauen der leitenden Staatsmänner in Berlin durch die Besuchsreise des Kaisers von Oesterreich nach Venedig gestachelt worden wäre. Darum ist auch gleichzeitig mit dem Kriegs-Artikel der „Post" in den Reptilien-Blättern das Gerücht aufgetaucht, daß die Venediger Entrevue ihre Bedeutung in der Anbahnung einer österreichisch-italienisch-französischen Allianz oder mit anderen Worten einer „Liga der katholischen Mächte" habe.

Als König Viktor Emmanuel die Höfe von Berlin und Wien besuchte, da ward überall ausposaunt, daß hiedurch der Anschluß Italiens an den Drei-Kaiser-Bund besiegelt werde. Nunmehr hört aber die Welt zu ihrer Ueberraschung, daß der Beitritt Italiens bis dahin noch nicht erfolgt sei; daß es vielmehr die Mission des Kaisers Franz Joseph gewesen wäre den Anschluß erst zu bewirken; daß namentlich auch der Minister Graf Andrassy die Zusammenkunft mit Viktor Emmanuel in diesem Sinne aufgefaßt, der österreichische Kaiser aber, wie er in St. Petersburg eine Separat-Allianz angestrebt, so auch in Venedig die entgegengesetzte Absicht verfolgt habe.

Eines ist durch das taktlose Geschrei der Berliner Organe allerdings über jeden Zweifel erhaben gestellt: daß nämlich die Bemühungen Preußens in Wien und Florenz für die

internationale Ausdehnung des „Culturkampfs“ gescheitert sind. Aus dem lodernden Zorn der Reptilien darf man mit Sicherheit schließen, daß Oesterreich und Italien sich im Gegentheile verständigt haben, an der ihnen angesonnenen diplomatischen Aktion gegen die Freiheit des heiligen Stuhls nicht theilzunehmen, den Papst weder unter Polizeiaufsicht stellen noch ihn aus Rom verjagen zu lassen. Abgewiesen und in die Unmöglichkeit versetzt den Kampf auf internationalem Wege zu verfolgen, hat man sich in Berlin sofort dadurch gerächt, daß man den Apparat der inneren Gesetzgebung abermals in Bewegung setzte und durch eine Vorlage, deren Motivirung unverkennbar den Charakter eines titanischen Wuthausbruchs zeigt, der katholischen Kirche in Preußen jede verfassungsmäßige Garantie gänzlich entzieht. Die Kehrseite der Münze sind die Kriegsdrohungen der officiösen Presse gewesen.

Das offenkundig gewordene Fiasko mag allerdings sehr schwer drücken. Es wäre nicht unmöglich, daß die Wendung in den preußischen und neudeutschen Geschicken dereinst von den venetianischen Tagen oder Nächten datirt werden müßte. Der Fehlschlag fällt um so schwerer in's Gewicht als gleichzeitig auch die Belege über die preußischen Schritte gegen Belgien an's Licht traten. Auch dieser neutrale Staat sollte in den internationalen „Culturkampf“ hineingezogen werden. Das kleine Königreich soll seine Verfassung abändern, weil dieselbe keine Mittel gewährt, um mißliebige Beurtheilungen des preußischen Kriegs gegen die katholische Kirche zu verhindern oder zu bestrafen, wie Italien das Garantie-Gesetz aufheben soll, damit Preußen — so spotten die Italiener — die Auslieferung des Papstes beantragen könnte. Kurz, Fürst Bismark begehrt, daß die ganze Welt sich nach den Bedürfnissen seines „Culturkampfs“ drehe; die Welt aber macht es wie Goldschmieds Junge, sie denkt sich ihren Theil und dreht sich nur, um ihm den Rücken zu kehren.

Als Hauptschuldiger wird hiefür, wenn anders die Götter

gnädig sind, sicherlich Oesterreich büßen müssen. Es ist möglich, daß man in Berlin den begangenen Fehler einsieht, und dem Allarm der Reptilien vorerst ein Ende macht, aber für Oesterreich wird es tiefe Schnitte in's preußische Kerbholz absetzen. Es ist zwar in Venedig gewiß nicht mehr geschehen und mit Italien weiter nichts abgemacht worden, als daß Oesterreich eben noch aus dem Sacke herausgesprungen ist, ehe Fürst Bismark den Sack oben zubinden konnte. Wäre wirklich mehr geschehen, dann müßte der magyarische Graf sein Portefeuille schon in Venedig zurückgelassen haben. Denn von ihm ist es ein öffentliches Geheimniß, daß seine Berufung schon seit 1866 zwischen Berlin und Pesth abgekartet war. Er hat das in ihn gesetzte Vertrauen auch gerechtfertigt bis an den Rubikon, vor dem sein allergnädigster Herr beharrlich stehen blieb. Das oberste Gebot der preußischen Politik verlangt aber, daß die habsburgische Monarchie überhaupt gar keinen eigenen Willen mehr haben darf; und daß Kaiser Franz Joseph sich weigern konnte bei der internationalen Exekution des Papstes das Leiterchen zu tragen: das wird hinfort ein Hauptaugenmerk der preußischen Diplomatie seyn und unvergessen bleiben.

Das Grundprincip in der auswärtigen Politik des Fürsten Bismark, wie es durch die Enthüllungen des Prozesses Arnim nackt und unverschleiert hingestellt worden ist, nämlich die Nachbarn durch innere Uneinigkeit schwach und ohnmächtig zu erhalten, hat seine Bestimmung noch mehr für Oesterreich als für Frankreich. Denn die Franzosen werden erst wieder gefährlich, wenn man in Wien nicht mehr Ordre parirt. Auf preußischen Befehl mußten die Ausgleichs-Verhandlungen zur Versöhnung der Nationalitäten unter dem Kabinet Hohenwart plötzlich abgebrochen werden; und seitdem hat Graf Andrassy sich in alle Wünsche zu fügen gewußt, sogar in die Anerkennung des Marschalls Serrano. Die Ehre Oesterreichs und alle Traditionen der Monarchie hätten ihn bewegen sollen an der Seite Rußlands den ent-

würdigenden Schritt zu verweigern, aber die Furcht vor dem preußischen Mißvergnügen wog in seiner Wage schwerer. Nur in Einem Punkte vermochte er noch nicht nach dem Wunsche des Fürsten Bismark durchzudringen, und das war gerade in der Hauptsache: die österreichische Beihülfe zum preußischen „Culturkampf".

Es ist seinerzeit von den verschiedensten Seiten behauptet worden, daß bereits bei der Drei-Kaiser-Begegnung in Berlin den fremden Monarchen, und insbesondere dem österreichischen Monarchen, ein gemeinsames Programm zum „Kampfe gegen Rom" nahegelegt worden sei. In diesem Kriege nicht isolirt zu stehen, wäre in der That für Preußen ein unberechenbarer Vortheil gewesen; man hätte dann in Berlin die Hälfte der Reptilien außer Dienst setzen können, während sich der Nachtheil der Isolirung durch nichts verdecken läßt. Auch Oesterreich erhielt, Dank den Bestrebungen der liberalen Inlands-Preußen, seine „Kirchengesetze". Aber es will dennoch der ersehnte Conflikt nicht kommen, weil die Regierung in Wien den Conflikt nicht will und zur Vermeidung des Streits sogar selbst die Intercession des Oberhaupts der Kirche anruft. Das ist ein schmerzlicher Pfahl im Fleische des preußischen „Culturkampfs" gewesen, auch während man in Berlin noch auf die internationale Handreichung von Seite des Grafen Andrassy rechnen durfte. Und nun ist auch diese Hoffnung getäuscht — getäuscht von Oesterreich im Bunde mit Italien!

Man braucht nichteinmal ein österreichischer Erzherzog zu seyn, um die mathematische Gewißheit zu besitzen, daß in der politischen Entwickelung, welche zur Gründung eines „deutschen Reichs" minus acht Millionen deutscher Seelen in Oesterreich geführt hat, die Annexion Deutschösterreichs nur eine Frage der Zeit und der Umstände ist. Man kann simuliren und dissimuliren, zögern und verschieben, schließlich aber fordert die Natur ihr Recht, und in doppeltem Betracht steht der preußische „Culturkampf" in Bezug zu der Zertrümmerung der habsburgischen Monarchie.

Einerseits unterliegt es keinem Zweifel, daß die verweigerte Handreichung Oesterreichs in Berlin die Beschleunigung des Prozesses empfehlen wird, während man im andern Falle sich ein langsameres Tempo vergönnen und mit bequemer Gemüthsruhe die österreichische Regierung an den Nägeln zum eigenen Sarge hämmern lassen konnte. Andererseits ist, gerade zur Zeit der russischen Visite des Kaisers Franz Joseph und in der ersten Zeit des zweiten Reichstags, das eigenthümliche Verhältniß des confessionellen Moments zur seinerzeitigen Einverleibung Deutschösterreichs scharf hervorgehoben worden. Die Gefahr nämlich, welche daraus entstünde, wenn durch den plötzlichen Hinzutritt einer katholischen Bevölkerung von 8 Millionen Seelen das katholische Element in der Reichsvertretung das Uebergewicht erlangte. Darum sei es die Aufgabe der preußischen Kirchengesetze die „klerikale Partei" im Reich zu zertreten, ehe der Zuwachs aus dem katholischen Deutsch-Oesterreich dem deutschen „Ultramontanismus" zu Hülfe kommen könne[1]). Wie nun aber, wenn man in Berlin der Meinung wäre, zu diesem Zwecke bereits das Möglichste aufgeboten zu haben, so daß die Gefahr der Fristverlängerung für die Existenz Oesterreichs größer wäre als die seiner Zertrümmerung, nachdem in Wien eine Hauptbedingung des Pardons abgewiesen worden?

Kaiser Franz Joseph hat sich endlich geweigert zum Selbstmörder an seiner Monarchie zu werden, aber die Möglichkeit eines meuchlerischen Angriffs ist dadurch näher gerückt. Hat vielleicht gerade das böse Gewissen der Reptilien den Teufel einer österreichisch-italienisch-französischen Allianz an die Wand gemalt?

---

1) Vgl. Histor.-pol. Blätter. 73. Band S. 638: „Berliner Eindrücke vom zweiten deutschen Reichstag"

XLVI.

Das Reich der Mitte.

Im „freien deutschen Reiche“, das neulich ein liberaler Publicist in seiner patriotischen Begeisterung zum weltbeherrschenden „Reich der Mitte“ erhob, schwindet leider mit dem zunehmenden Geschmacke am Soldatenthum sehr der Sinn für Freiheit und Recht, und nähert man sich — Dank dem zur Geltung gelangten Principe der Staatsomnipotenz — immer mehr den chinesischen Zuständen, so daß boshafte Ausländer bereits große Aehnlichkeiten zwischen den zwei Reichen der Mitte zu entdecken behaupten. Die Chinesen seien ebenso wie die Deutschen ein begabtes Volk; in beiden Ländern sei bei den höheren Classen die Glaubenslosigkeit zur Regel geworden; in China werde wie in Deutschland jede Angelegenheit des Lebens von einer gestrengen Bureaukratie bis in's Kleinste regulirt und sei dieß der wahre Grund des in den beiden Reichen so weit verbreiteten Knechtsinnes; in China habe man denselben Schulzwang und dieselben Examina wie in Deutschland. In China ist nun die Erziehungsart der Kinder durch den „Li-Ki“ auf das genaueste vorgeschrieben und wehe den Eltern, welche diesen Vorschriften im geringsten zuwiderhandeln. Lesen, Schreiben und Rechnen kann jeder Chinese und noch seltener als in Deutschland sind in China die Leute welche diese Kenntnisse nicht besitzen, aber trotz all' dem ist Alles dort verknöchert und jede freiheitliche Regung undenkbar geworden. Möge Deutschland sich ein Beispiel an

China nehmen und wohl bedenken, daß der Schulbesuch allein nicht genügt und daß Religiosität mit Freiheit gepaart ein Volk weit mehr veredelt, als Polizei, Kasernen oder Börsen. Nach dem jetzt in Deutschland herrschenden Systeme, welches den Militarismus zum Selbstzweck erhebt und den Militärdienst als das beste Bildungsmittel für das Volk betrachtet, soll der Deutsche vor allem Andern zum Soldaten erzogen werden. Zuerst wird ihm im Fröbel'schen Kindergarten die Lust am Soldatenspiel geweckt, dann hat er acht Jahre in der Volksschule zu bleiben, wo der Schulinspektor strenge darüber wacht, daß er gut „patriotisch" erzogen werde; dieselbe stramme Erziehungsart wartet seiner in der obligatorischen Fortbildungsschule, darauf dreijähriges Drillen bei Militär, nach deren Ablaufe ihm im Kriegervereine, in den er treten muß, verboten wird seinen Umgang selbst zu wählen, und wo namentlich der Besuch katholischer Versammlungen strenge verpönt ist.

Wir wollen durchaus nicht bestreiten, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, von allen Kindern ein gewisses nothwendiges Maß der Elementarbildung zu fordern, die allgemeinen Grundbedingnisse festzustellen, an welche die Erlaubniß zum Unterrichtgeben geknüpft ist, und sich auch durch Prüfung der Lehrer und Beaufsichtigung der Schulen zu überzeugen, daß diesen Anforderungen genügt werde. Allein es wäre eine unerträgliche Tyrannei, wenn die Regierung die Erziehung des Volkes ganz unter ihrer Leitung haben sollte; denn eine Regierung, welche den Ansichten und Gefühlen des Volkes von der Kindheit an eine bestimmte Gestalt zu geben vermag, kann mit dem Volke anfangen, was sie will. Alle Kinder wie in China nach derselben Schablone erziehen, ganz nach dem Gutdünken der gerade am Ruder befindlichen Partei, muß zur geistigen Versumpfung und Impotenz führen. Ohne Kampf kein Leben und ohne geistigen Wettstreit kein Fortschritt. Gerade für das deutsche Volk wäre vollständige Unterrichtsfreiheit und die größtmögliche Concurrenz auf dem Gebiete des Unterrichts das Heilsamste, um es wieder unabhängiger und selbstständiger zu machen. Wie oft ärgerte ich

mich in Amerika über den Mangel an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit meiner Landsleute, wie hilflos und rathlos steht meist der Deutsche da, wenn er im fremden Lande für seine gewohnte, angelernte Beschäftigung nicht gleich Verwendung findet. Der gewöhnlichste Italiener oder Franzose hingegen weiß sich bald zu helfen, gelingt ihm das Eine nicht, nun so fängt er etwas Anderes an, nie verliert er den Muth so schnell wie der Deutsche, der sich — im Anfange wenigstens — gar oft in der Fremde nach dem Schutze seiner lieben Polizei zurücksehnt. Wie verschieden ist der englische, amerikanische oder nordspanische Arbeiter von seinem deutschen Collegen, den Jener, wenn er auch Lesen und Schreiben gelernt hat, an Ruhe und Selbstständigkeit des Urtheils weit übertrifft. Einen anderen Grund als die deutsche Erziehungsart und die ewige Bevormundung weiß ich hierfür nicht anzugeben.

Solange freilich der blinde Haß der deutschen Protestanten gegen die katholische Kirche und das Bestreben der herrschenden Parteien fortdauern, die Katholiken Deutschlands zu rechtlosen Pariahs herabzudrücken, wird an eine Unterrichtsfreiheit nicht zü denken seyn. Wenn „liberal" sich nennende Zeitungen sich lobend über Willkürmaßregeln äußern können, wie über die welche neulich in Trier und Saarbrücken erfolgten, wo Katholiken ihrem zuständigen Richter entzogen wurden, um an einem entfernten Orte von protestantischen Geschworenen gerichtet zu werden; wo es den Professoren des geschlossenen Priesterseminars polizeilich verboten wurde, jungen Theologen Privatunterricht, „in welcher Form es auch immer geschehen möge", zu ertheilen; wo einem wegen Betrug eingesperrten Juden erlaubt ward, sich selbst die Kost zu stellen, während es einem auf Grund der Maigesetze (also wegen politischen Vergehens) verhafteten Priester in demselben Gefängnisse abgeschlagen wurde und er die Sträflingskost essen mußte; wenn die sich „liberal" nennende Presse Deutschland's kein Wort des Tadels findet über die erschreckende Zunahme des „Strebertthums" im Richterstande, und das verächtlichste Denunciantenwesen zu beschönigen sucht, das sich in Deutschland täglich mehr ausbreitet und von oben gepflegt wird — dann aller-

dings steht es mit der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Moral im „freien deutschen Reiche“ trostlos aus und ist es kein Wunder, wenn der Nimbus desselben im Auslande immer mehr schwindet.

Wir stehen eben heute in Deutschland mitten in dem Versuche, die Idee der Staatsomnipotenz auf allen Gebieten zur Geltung zu bringen; in dem kirchenpolitischen Kampfe, der unser Vaterland zur Freude des Auslandes so tief zerklüftet, wird zugleich auch über die Frage der bürgerlichen Freiheit entschieden; denn diese kann neben dem Principe der staatlichen Omnipotenz nicht bestehen. Daher ist der jetzt entbrannte „Culturkampf“ — was freilich unsere Kraftgermanen nicht zugeben wollen — recht eigentlich ein Kampf zwischen Deutschthum und Preußenthum; der deutschgeschminkte Wende Altpreußens hat immer geneigt und neigt heute noch zu den absolutistischen Einrichtungen seines russischen Verwandten. Leider hat dieser altpreußische Einfluß bereits einen großen Theil des deutschen Volkes angesteckt und gerade ist es die sich „liberal“ nennende Partei, welche heute am meisten einem niedrigen Servilismus huldigt und sich nicht mehr scheut, alle ihre früher so laut proklamirten freiheitlichen Grundsätze über Bord zu werfen. Damit zeigt sie klar ihren wahren Kern und ihre wahren Ziele: Religionshaß, Geldherrschaft und Volksausbeutung. Nur weil sie von der neuen Macht den kräftigsten Schutz ihrer Geldsäcke und die Vernichtung der Religion erhofft, hat sie sich ihr mit Leib und Seele ergeben. Die „Bismarkomania“, wie der torystische „Standard“ mit boshaftem Behagen die Krankheit der deutschen Liberalen zu nennen pflegt, ist der freiwillige Verzicht auf selbstständiges Denken und Handeln, auf Männlichkeit des Charakters.

Gegenwärtig sind es fast nur das katholische Volk und der katholische Klerus, welche der Welt zeigen, daß in Deutschland noch nicht jeder Freiheitssinn und jede Selbständigkeit erloschen sind. Im Anfange des Kirchenstreites höhnten die Reptilien und die liberalen Blätter: „Nur den Brodkorb höher gehängt und das ganze Pfaffenthum wird klein beigeben.“ Jeder beurtheilt eben seinen Nächsten vielfach nach sich selber

und für einen deutschen Liberalen ist der Geldsack das Maßgebende. Jetzt aber fängt es bei den herrschenden Parteien bereits an etwas zu dämmern. Viele geben sogar schon die Möglichkeit des Irrthums zu und daß das bisher gegen die Katholiken befolgte Unterdrückungssystem vielleicht ein politischer Fehler gewesen sei. Sogar die „Provincialcorrespondenz" wagte zu sagen: „Der Widerstand der Bischöfe hat sich zu einer Höhe gesteigert, welche man bei Erlaß der Maigesetze nicht erwartet hatte", und die liberale Zeitschrift „Im neuen Reich" spricht in ärgerlicher Verblüffung von „der nie geahnten Widerstandswuth eines mißleiteten und mißleitenden Klerus." Allein, was vom Klerus, gilt auch vom katholischen Volke, dessen Verhalten ist noch „ungeahnter" gekommen.

Nur Fürst Bismark kennt kein Nachgeben, bei ihm findet sich keine Spur deutsch-liberalen Bedientensinnes, seine Natur ist eine gewaltsame, vor der sich alles beugen soll. Er verschmäht es die Knoten zu lösen, er will sie mit dem Schwerte zerhauen und der Erfolg, der ihm bisher stets gelächelt, hat ihn verwöhnt. Ein solcher Charakter ist nicht dazu angelegt, fremdes Recht und Freiheit hochzuachten. Ebenso wie er die nationale Idee zur Vergrößerung der Macht Preußens verwandte, so muß der bei den meisten deutschen Protestanten tief eingewurzelte Katholikenhaß dazu dienen, um mit Hülfe der liberalen Renegaten den absolutistischen Militärstaat nach russischem Muster zu organisiren. Und wieder sind es dieselben Liberalen, welche alle Rechte anderer Nationalitäten verhöhnen. Welchen Sturm sittlichster Entrüstung hatten bei ihnen die deutschfeindlichen Maßregeln der dänischen Regierung hervorgerufen und später die Verordnung der französischen Regierung, daß in den Schulen von Elsaß-Lothringen neben der deutschen auch die französische Sprache gelehrt werden solle, wobei, nebenbei bemerkt, gerade der katholische Klerus es war, welcher den deutschen Unterricht am entschiedensten vertheidigte[1]). Heute finden es diese-selben liberalen Humanitätsapostel ganz in der

1) S. darüber Histor.-pol. Blätter 1870. Bd. 65. S. 178 ff. 241. ff. Anm. d. Red.

Ordnung und recht, wenn das französische, dänische und polnische Element mit Gewalt zertreten wird.

Die Unterdrückung der anderen im Reiche lebenden Nationalitäten, der neu entstandene Nationalitätsdünkel — der sich noch unangenehmer bei den Kraftgermanen heute zeigt als früher bei den Franzosen — die häufigen Kriege und beständigen Kriegsrüstungen haben bewirkt, daß man im Auslande die preußische Politik mit ebenso mißtrauischen Augen betrachtet wie die jetzt mit ihr Hand in Hand gehende russische. Bei beiden vermuthet man ein geheimes Bündniß zum Zweck der gemeinsamen Lösung der orientalischen Frage, wobei auch die Existenz anderer schwächerer Staaten gefährdet werden dürfte. Nach einer in England verbreiteten Ansicht hätten sich die beiden Freunde dahin verständigt, daß in der Türkei Rußland, und in Holland und in Deutsch-Oesterreich Preußen freies Spiel haben soll. Ziemlich deutlich gab die „Pall Mall Gazette“ dieser Befürchtung Ausdruck, als sie schrieb: „Ein Volk kann keine große Flotte erhalten und benutzen, wenn es nicht eine derselben entsprechende Seeküste und Hafenplätze sowie Seeleute besitzt. Es ist klar, daß Kiel und die jetzige deutsche Küste aus verschiedenen Gründen der deutschen Marine für die Dauer nicht genügen können; Deutschland braucht ja bloß seinen großen nationalen Strom bis an dessen Mündung zu verfolgen, um zu finden, wo seine beste, seine eigentliche Seeküste gelegen ist. Damit soll freilich nicht gesagt seyn, Bismarck denke heute schon daran, Holland zu ‚annectiren‘, allein wir wissen ja aus Erfahrung, daß dieser Staatsmann bereits mehrere Male bei wichtigen Angelegenheiten äußerte, er habe auch dem Wunsche des deutschen Volkes Rechnung zu tragen, und wer kann denn im vorhinein bestimmen, was der Wunsch des deutschen Volkes, wenn dasselbe gehörig instruirt wird, in so kurzer Zeit seyn mag.“ Die sonst in gewissen Beziehungen zu der deutschen Preßleitung stehende „Times“ scheint gleichfalls nicht mehr fest darauf zu bauen, daß „das mächtige deutsche Reich die Erhaltung des europäischen Friedens garantire“, wenn sie schreibt: „In den Wolken, welche uns umgeben, können wir nur eine Thatsache unterscheiden. Alle

Männer greifen zu den Waffen. Deutschland rüstet in Masse, und die Nachbarvölker, den besten Theil der Welt einbegriffen, können nicht umhin dem nachzufolgen. Die augenblicklichen Friedensträume sind entflohen."

Ueberhaupt scheint England wieder einzusehen, daß es auf den Rang einer Großmacht verzichten und auf die Machtstufe Hollands herabsteigen müsse, wenn es seine neuere Politik nicht aufgebe; es mag diese Einsicht wohl ein Hauptgrund der letzten conservativen Erfolge und der Ergreifung des Staatsruders durch die Tories gewesen seyn. Man erkennt bereits in England die Unmöglichkeit sich ausschließlich auf seine inneren Angelegenheiten zu beschränken und Preußen und Rußland die Aufgabe zu überlassen, die politische Gestaltung Europa's nach ihrem Gutdünken zu verändern. Hätte England kein weiteres Interesse, als nur möglichst viele Eisen- und Baumwollwaaren auf seiner Insel zu fabriciren, dann könnte es den Eroberungsplänen der continentalen Großmächte ruhiger zusehen; allein England will auch seine Fabrikate selbst verkaufen und diesen Verkauf nicht anderen Nationen überlassen. Seine eigenen Schiffe führen die englischen Produkte nach allen Welttheilen und diese Handelsschiffe bedürfen des Schutzes einer starken Kriegsmarine; sobald diese letztere aber nicht mehr den ersten Rang einnimmt, wird es auch mit dem englischen Welthandel abwärts gehen. Daher stammt in England die steigende Besorgniß, Preußen möge durch die Erwerbung von Triest sowie der holländischen und dänischen Häfen und Colonien sein gefährlichster Rivale werden und seinen Welthandel ernstlich gefährden. Ferner liegt England's Hauptmarkt in Asien, seine asiatischen Besitzungen sind eine Hauptquelle des englischen Reichthums. Hier ist sein gefährlichster Gegner Rußland, das sich seinem indischen Reiche täglich mehr nähert. Die Intriguen Rußland's in der Türkei, Persien, Afghanistan und Kaschgar, der russische Plan einer Eisenbahn durch Centralasien, sie alle deuten auf das eine Ziel hin, das sich Rußland vorgesteckt — die Zertrümmerung des anglo-indischen Reiches. Um sich gegen diese Gefahr sicher zu zu stellen, ist es natürlich, daß England Verbündete sucht.

Von Preußen weiß es, daß es mit Rußland auf das engste verbündet ist, und daß beide nach einem gemeinsamen Plane vorgehen. Also hofft man auf die Wiedererstarkung Frankreich's und auf eine Coalition der schwächeren Staaten Europa's, deren Existenz und Freiheit gleichfalls durch die zwei nordischen Mächte bedroht wird; gar manches deutet darauf hin, daß diese Hoffnung in den maßgebenden Kreisen England's lebhaft genährt wird, und daß überhaupt an der Themse, seitdem die Tories das Ruder ergriffen, ein anderer Wind weht.

Jedenfalls dürfte die Haltung England's gegenüber Rußland und Preußen, insbesondere in Betreff der Brüsseler völkerrechtlichen Conferenz, als ein Versuch zu betrachten seyn, dem Ueberwuchern der Militär-Despotien des Nordens einen Damm entgegenzusetzen und den Grund zu einer westmächtlichen Coalition zu legen. Dieser Gegensatz England's zu Rußland und seinem „constitutionellen" Verbündeten fand auch in der letzten englischen Thronrede einen unzweideutigen Ausdruck. Beiden wird es offen und klar gesagt, daß sie mit ihren angeblichen Humanitätsbestrebungen[1]) nur die „Führung von Angriffskriegen erleichtern und dem patriotischen Widerstand von mit Krieg überzogenen Völkern lähmende Fesseln auferlegen" wollen.

In Hinblick auf die drohende Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges ist es unbegreiflich, wie die Reichsregierung, statt Alles aufzubieten um die Parteien zu versöhnen und die größtmögliche Einigkeit im eigenen Volke herzustellen, noch immer bemüht zu seyn scheint, die Erbitterung zwischen den Parteien zu vermehren. Auch hat sie durch ihr enges Bündniß mit den liberalen Parteien gezeigt, daß ihr an einer friedlichen Lösung der socialen Frage wenig gelegen seyn muß. Denn ohne die Macht der liberalen Partei, welche nur die

---

1) Interessant ist übrigens die Mittheilung des russischen „Golos": Kaiser Alexander sei erst durch die „barbarische Kriegsführung" zwischen Deutschland und Frankreich dazu veranlaßt worden, die Brüsseler Conferenz einzuberufen.

Interessen der Börse und Großindustrie vertritt, durch gerechtere Besteuerung und zweckmäßige Finanzpolitik zu brechen, ohne die durch die liberale Aera herbeigeführte übertriebene Kluft zwischen Reich und Arm zu mildern und ohne den von Natur conservativen kleinen Mittelstand wieder zu heben und die Reihen dieser kleinen Besitzer beträchtlich zu vermehren, ist die sociale Frage — auf friedliche Weise wenigstens — nicht zu lösen und die rothe Revolution auf einige Jahre vielleicht noch hinauszuschieben, aber nicht mehr zu verhüten. Ihr Ausbruch ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Man sollte fast meinen, unsere Staatsmänner seien mit Blindheit geschlagen und ihre ganze Staatskunst gipfele nur in dem Satze: Après nous le déluge. Bei der Erörterung des Reichsbankgesetzes zeigte sich wieder das Bestreben, mit der liberalen Partei Compromisse zu schließen und durch indirekte Unterstützung der „liberalen" Volksausbeutung (sowie sonst schon durch Befriedigung ihres Katholikenhasses) die liberale Opposition gegen die reaktionären Maßregeln der Regierung zu verhüten.

Von dem richtigen Grundsatze ausgehend, daß die Steigerung der Waarenpreise einen Hauptgrund in der Vermehrung des ungedeckten Papiergeldes habe, suchte der ursprüngliche vom Reichskanzleramte ausgearbeitete Entwurf eines neuen Bankgesetzes durch hohe Besteuerung die Papiercirkulation zu vermindern. Dagegen verlangten die liberalen „Volksfreunde" die Errichtung einer Reichsbank ohne Contingentirung der Noten, d. h. mit uneingeschränkter Notenausausgabe und mit Betheiligung von Privaten an der Reichsbank, damit diese eine neue Volksaussaugungs-Anstalt zum ausschließlichen Nutzen der „liberalen" Bourgeoisie und haute finance abgeben könnte. Die Reichsregierung gab diesem Verlangen nach, wobei sie auch die einprocentige Steuer auf alle Banknoten fallen ließ, nur bestand sie auf einer Contingentirung der Noten, die freilich eine schöne Gelegenheit bieten wird, vorkommenden Falles mit den Liberalen zu markten und durch gelegentliche Bewilligung einer Notenvermehrung die „liberalen" Volksvertreter für geleistete Dienste zu belohnen.

Auffallend war bei den betreffenden Debatten in der Commission und im Plenum, daß außerhalb der liberalen Parteien keine große Vertrautheit mit den Finanzfragen zu finden war, während die liberale Partei als Vertreterin der Geldmächte viele kundige Finanzmänner in ihren Reihen zählt und sehr wohl weiß, was sie thut. Den richtigsten Standpunkt vertrat hierbei wohl der Professor Tellkampf, welcher den Antrag stellte, die Reichsbank zu verpflichten, ihre Noten sofort zur Hälfte, nach 5 Jahren zu ¾ und nach 10 Jahren voll mit Metall zu decken. Er wies namentlich darauf hin, daß das Gesetz die große Masse der ungedeckten Noten zulasse und die Steuer von einem Procent, also die Begrenzung beseitige, während die ungenügende ⅓ Deckung der Noten als Privilegium des Zettelbankwesens des Reiches aufgestellt wird, welche zwar wohlfeilen Credit schaffe, aber auch zu Gründungen und Consortien, zu deren Vereinigung behufs Erzwingung von Monopolpreisen und zu Krisen zum Nachtheile des ganzen Publikums geführt habe und auch ferner führen werde. Natürlich fand dieser Antrag gar keinen Anklang bei diesem „liberalen" Reichstage.

In einer anderen Frage, worin gleichfalls die Reichsregierung den Wünschen der liberalen Partei nachgegeben, in der Münzfrage, treten bereits die Folgen klar zu Tage. Da nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage das überflüssig gewordene Silber mit Schaden verkauft und das vermehrte Goldbedürfniß wieder mit Opfern befriedigt werden mußte, so gingen viele Millionen verloren, welche in die Taschen der Banquiers wanderten. Patriotische Juden kaufen die neuen Goldmünzen mit ½ Proc. Agio auf, senden sie nach London, wo sie eingeschmolzen und die Barren von der deutschen Münzverwaltung wieder mit Verlust gekauft, nach Berlin zurücktransportirt und abermals ausgemünzt werden. Dieser Kreislauf kostet dem deutschen Volke ungefähr 20,000 Thaler auf jede Million. Auch die Pforzheimer Bijouterie-Fabrikanten, welche bekanntlich fast alle den Patriotismus in Erbpacht besitzen, schmelzen, da das Barrengold theuer ist, vorzugsweise die neuen deutschen Goldmünzen ein und verursachen dadurch

kannt hat. Die Herrschaft der Pariser Commune wäre nur ein Kinderspiel gegen die Gräuel, welche eine Berliner Revolution zu Tage fördern würde. Statt die Uebermacht der liberalen Bourgeoisie zu brechen und alles daran zu setzen, durch eine vernünftige Finanzpolitik den kleinen Mittelstand, den Bauern- und Handwerkerstand wieder zu heben, haben alle Finanzmaßregeln der Reichsregierung die Tendenz, die bestehende Kluft zwischen Reich und Arm noch mehr zu erweitern und auch hierdurch wieder der rothen Revolution die Wege zu ebnen. Man scheint zu glauben, nur durch Kaserne und Schule das Proletariat niederhalten und die Religion ersetzen zu können. Dadurch würde man die eigene Kurzsichtigkeit beweisen und die Unfähigkeit, etwas Dauerndes zu gründen. Denn sobald die Mehrzahl der Armee aus Socialdemokraten besteht, was bei dem jetzt herrschenden System in nicht ferner Zeit der Fall seyn dürfte, so bricht das ganze Kartenhaus zusammen. Sehr schwach ist aber der Trost, den Einige darin finden wollen, daß der Wagen desto eher umstürzt, je rascher die Räder rollen; denn wir sitzen leider alle selbst in dem Wagen, dessen Kutscher ihn — wenn auch gegen seinen Willen — dem Abgrunde der rothen Revolution zufährt.

XLVII.

Jugenderinnerungen des k. bayr. Geheimraths Dr. Joh. Nep. von Ringseis.

Aufgezeichnet nach seinen mündlichen Erzählungen und nach Briefen.

Zweites Capitel: In Landshut.

1. Berufswahl, Lehrer und Freunde.

Meine Berufswahl hatte ich schon länger getroffen; zum Arzte wollt' ich mich ausbilden und so bezog ich 1805 die Universität Landshut, um sie erst 1812 wieder zu verlassen. Da sich noch ein Besuch auswärtiger Hochschulen im Betrage von etwa sechs Semestern anschloß, so habe ich, die beiden Lyceumskurse und das darauffolgende keineswegs müßige Erholungsjahr miteingerechnet, dem höheren Studium allein 12½ bis 13 Jahre gewidmet. — Mein Bruder Sebastian, welcher ebenfalls den ärztlichen Stand erkoren, folgte mir 1806 zur Alma Mater und verließ sie zugleich mit mir. Und daß wir so lange dort verweilten, geschah, unter Zustimmung meiner Mutter, aus Lust und Liebe zur Wissenschaft, aus freiem Trieb nach gründlicher Ausbildung.

Bekanntlich war die Versetzung der Universität von Ingolstadt nach Landshut vor Allem deßwegen geschehen, um die einst so hochberühmte katholische Anstalt, die immer noch einen Stattler, einen Schrankh, einen Sailer u. s. w. besaß, nach den Zwecken der „Aufklärung" „zeitgemäß" umzugestalten. Zwar sorgte die Vorsehung, daß die Machthaber sich einige Male stark vergriffen, indem sie Männer zu Lehrern

erkoren, die keineswegs den gehegten Wünschen entsprachen; ja ich kann sagen, daß gerade die von auswärts nach Landshut Berufenen, sowohl Katholiken wie Protestanten, theils positiv christlich waren, theils sich noch in bescheidenen Grenzen der Billigkeit hielten. Dennoch gelang es nur allzu sehr, die Atmosphäre für junge Geister höchst bedenklich zu machen; denn, mochten jene Berufenen noch so ehrenhaft, noch so billig sich benehmen, unter ihnen wie unter den einheimischen Professoren gab es eben doch katholische und protestantische Subjektivisten aller Abschattungen; dazu gesellten sich aus Bayerns alten und neuen Provinzen die Nachfolger unserer Illuminaten zusammt jakobinischen Anhängern der französischen Revolution.

Eine kleine Zahl zum Theil hochbegabter Freunde, von welchen der Eine und Andere schon in Amberg sich an mich geschlossen, fand sich mit mir zusammen, und das Leben und Weben mit Diesen kann ich als meine erste Landshuter-Epoche bezeichnen, da in Folge meines langen Verweilens an der Hochschule sich später mein und Sebastians Freundeskreis völlig erneuert hat. Jene Genossen gehörten verschiedenen Berufszweigen an; was uns einigte, das war großentheils das gemeinsame Interesse an den höchsten Fragen der Wissenschaft: neben unseren Fachstudien philosophirten wir sozusagen Tag und Nacht. Unter den obwaltenden Umständen war es aber begreiflich, daß wir — so ziemlich gemeinsam — uns hineinphilosophirten in den Unglauben der Zeit. Es bot eben die herrschende Philosophie auch in ihren gediegensten Erscheinungen, jene Philosophie die in Descartes zwar gläubig, aber schon subjektivistisch und mechanistisch geworden war und in den ebenfalls gläubigen Leibniz und Wolff einerseits, im ungläubigen Spinoza andererseits, sodann in Kant, Fichte, Schelling (in seiner ersten Periode) sich ausgewachsen hatte — ich sage, sie bot, auch wo sie ihn bieten wollte, durchaus keinen genügenden Halt gegen den völlig seichten Unglauben der Encyklopädisten, der im bayerischen

Illuminatismus eine besondere Abzweigung gebildet. Allerdings vermag eine tiefer und objektiv begründete Philosophie zur Ueberzeugung von der Existenz eines persönlichen Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele und von der nothwendigen künftigen Trennung von Guten und Bösen zu führen, aber ohne Offenbarung führt sie nicht weiter; und selbst diese tiefere objektive Begründung mangelte vielfach. Wir aber, wenn schon uns die Ungeheuerlichkeiten des Illuminatismus fern blieben, glaubten Alles erphilosophiren zu können und hatten nicht Zeit daran zu denken, daß auch die vollendetste Philosophie nicht für's *praktische Leben* die *geoffenbarte Religion* zu ersetzen vermag, selbst wenn wir diese nur als *Lehre* betrachten und von ihren Gnadenmitteln absehen; denn nicht nur kommen der gemeine Mann, sehr viele Gebildete, die weitaus größte Zahl der Frauen niemals zum Philosophiren im eigentlichen höheren Sinn und müßten somit, wenn die Philosophie die Zucht der Religion ersetzen sollte, auf fremde, *menschliche* Autorität hin das leisten und lassen, was uns schon auf *göttliche* zu leisten und zu lassen oft schwer genug fällt — auch der zum wirklichen Philosophiren Berufene gelangt nicht wohl vor dem 18. Jahre dazu; soll er in Ermanglung einer religiös begründeten Erziehung nicht eher in Zucht kommen als bis die philosophische Selbsteinsicht ihn dazu ladet? Dann wird mit der ausgebliebenen Zucht auch die Philosophie ausbleiben, denn *richtig denken lernt kein zuchtlos Verwilderter; nur auf dem Boden eines richtig geübten Willens gedeiht auch richtige Uebung der Einsicht.*

Meinem ein Jahr nach mir eintretenden Bruder blieb unsere philosophische Verirrung erspart, um so mehr, als unsere kleine Schaar in nicht allzu langer Frist und ebenso gemeinschaftlich wie in den Irrthum hinein, sich auch mit rüstigem Forschen und Trachten aus demselben wieder heraus, von der Verdunkelung wieder an's Licht arbeitete; nur der Eine oder Andere blieb mehr oder minder zurück. Haupt-

hebel zu diesem zweiten Umschwung waren mit Gottes Gnade eine ächte, nicht ruhende Liebe zur Wahrheit, ein entschiedener historischer Sinn, der allerdings erst nach und nach zu gefestigten Anschauungen kam, beides unterstützt von den Eindrücken der Kindheit und poetischem Gefühl für die Erhabenheit der Kirche; mächtig aber wirkte auch der Verkehr mit christlich Gesinnten, theils persönlich, theils in ihren Werken, darunter einige der erlauchtesten Geister jener Zeit. Vor Allem seien hier genannt: Sailer's kirchliche Vorträge, seine Schriften (namentlich seine Religionslehre) und der Umgang mit ihm und mit Zimmer; Stolberg's „Geschichte der Religion Jesu" und unsere eigenen Betrachtungen über dieses so bedeutenden, milden und herzgewinnenden Mannes Rücktritt zum Katholicismus[1]); ferner die an Glanz und Wirkung dem Blitze vergleichbaren Abhandlungen Franz Baader's, des Ersten welcher die Philosophie wieder auf Bahnen der Objektivität lenkte und christianisirte; G. H. Schubert's Schriften, vorzüglich die über „die Nachtseite der Natur", sodann Tieck, Novalis, die beiden Schlegel, überhaupt die Romantiker, von denen zwar ein Theil noch sehr im Unklaren schwamm, mancher aber doch schon das Ufer gewonnen hatte, wie z. B. der zum Katholicismus übergetretene Friedrich Schlegel. Als Uebergangswege dienten wohl auch die mündlichen philosophischen Vorträge von Ast sowie die geschichtlichen von Breyer, beide Protestanten, beide zwar das Christenthum noch unklar, aber von der romantischen Seite doch mit Wärme erfassend, so daß wenn Breyer mit einer Art ritterlicher Begeisterung auf die Jungfrau Maria zu sprechen kam, selbst Bürger der Stadt seine Vorträge be-

---

1) An dieses Ereigniß knüpft sich mir eine komische Erinnerung; ein stark aufgeklärter katholischer Pfarrer äußerte, da von Stolberg's Uebertritt die Rede war, sich zu mir mit den billigen Worten: „Ja, die katholische Kirch' is net, is net aus!"... (soviel als: Ist nicht so übel, nicht zu verachten.)

suchten[1]). Später kam abermals Schelling an die Reihe; nun aber war er schon — und zwar unverkennbar, wie auch sein Freund Steffens bezeugte, durch Baader'schen Einfluß — in seine zweite, mehr christliche Epoche getreten; in dieser ist er der vorzügliche Neubegründer einer subjekt-objektiven Philosophie geworden, wenn schon dem positiven Katholiken nicht immer zur vollständigen Befriedigung[2]); besonders beschäftigte uns unter seinen neuen Werken die Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit. Auch Jacobi's Schrift über die Offenbarung göttlicher Dinge studirten wir; bei ihm freilich fanden wir nichts, was uns die Rückkehr zum Christenthum erleichterte.

Zwar machten sich obige Einflüsse nur allmählig in einer länger ausgedehnten Zeitfrist geltend, aber noch war das zweite Jahr meines Landshuterlebens nicht verflossen, als ich im Neubesitz meines alten Glaubens mich wieder glücklich fühlte. Wohl trat noch einmal, als ich die Universität schon verlassen hatte, der Subjektivismus in anderer Gestalt an mich heran und drohte über mich Meister zu werden; aber vielleicht halfen beide Irrungen mit Gottes Gnade mich nur fester im kirchlichen Glauben einzuwurzeln. Besonders habe ich dem Himmel zu danken, daß er in beiden Epochen mich vor sittlicher Verirrung gnädig behütet hat.

Mit Sailer eröffnete sich mir sehr bald persönlicher

---

1) An dieser Stelle will ich erwähnen, daß Philipp v. Walther, über dessen Anschauungen in Sachen der Religion ich im Uebrigen nichts Näheres zu entdecken vermochte, mir später in einer Sitzung des Obermedizinal-Ausschusses erzählte, er habe als Professor in Landshut noch die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen gelobt — „Und ich habe das Gelübde gehalten", fügte er mit Nachdruck bei.

2) So genügt er nicht in der Auffassung der Mythologie, in der Lehre von den guten und bösen Engeln und vom Abfall der letzteren, sodann in der Lehre von der Kirche, besonders von den Sakramenten u. s. w.

Verkehr und gleich zahllosen Jünglingen und Männern stund ich unter jenem Zauber der Liebe und des Geistes, welchen der außerordentliche Mann so reichlich übte. Ich hörte, wie erwähnt, seine Religionslehre und die sonntäglichen Vorträge in der Universitätskirche, besuchte ihn auch häufig vor seinem Abendessen, in welcher Zeit er Freunde gern empfing. Seine zwei Wohngemächer standen gegen einander offen; im Einen spielten gewöhnlich ein Paar seiner Collegen Schach (wobei ich wohl Professor Zimmer sich selber schelten hörte: „Aber Zimmer, dießmal warst du wieder ein rechter Esel!") — im zweiten unterhielt sich Sailer mit anderen Professoren oder sonstigen Besuchern und so auch mit uns Studirenden, die wir ungescheut ihm unsere Fragen und Anliegen vortragen durften.

Sailer gehörte jedenfalls zu jenen Berufenen, in welchen die Berufer sich gründlich geirrt hatten. Man wußte, daß er von einzelnen Exjesuiten war befehdet worden, und schloß hieraus, sowie aus seiner Milde gegen Andersgläubige, wohl auch aus einigen seiner Anschauungen auf antirömische Gesinnung. Ich bin nicht gewillt zu läugnen, daß der hochverehrte Mann in manchem Stücke geirrt und zu weit gehende Concessionen, anfangs an eine zu seichte, etwas später an eine einseitig spiritualistische Auffassung der Religion gemacht hat; bewußt unkirchliche und antirömische Gesinnung aber konnt' ich niemals bei ihm entdecken, auch in einer Zeit, in der mir die Entdeckung nicht Anstoß, sondern Befriedigung geboten hätte. Davon später; hier nur ein kleines Landshuter-Erlebniß. Bekanntlich weilte Sailer selbst als Noviz bei den Jesuiten, als die Gesellschaft aufgehoben wurde. Nun erzählt man von ihm die Aeußerung, in der Gründung des Ordens habe viel Göttliches mitgewirkt, in der Entwicklung viel Menschliches, in der Aufhebung viel Teuflisches. Letzteres findet er offenbar bei den Gegnern. Durch Mißverständniß oder böswillig wurde im Mund von Nacherzählenden obiger dritter Satz dahin verändert, als hätte Sailer zur

Zeit der Aufhebung im Orden selber jenes Teuflische gefunden. Welche Wiedergabe die richtige sei, schließe man aus Folgendem: Nach dem Tod des letzten Markgrafen von Bayreuth war dessen adeliger Stallmeister Janson von der Stockh (ein Katholik) mit seiner Familie nach Kemnath in der Oberpfalz gezogen, und hier befreundeten sie sich mit dem als Pfarrer daselbst wirkenden hochgelehrten, vielberühmten und ehrwürdigen Erjesuiten Benedikt Stattler; so gelangte ein Sohn der Familie in den Besitz eines interessanten Schriftstückes von des verehrten Mannes Hand, schenkte mir dasselbe und ich brachte es eines Tags zu Sailer. Das vergilbte Blatt erblickend, rief er lebhaft: „Das ist ja die Handschrift meines alten Lehrers, des Professors Benedikt Stattler!" Und nachdem er so für die Echtheit der Schrift Zeugniß abgelegt hatte, las er das Dokument — leider habe ich es seither verlegt oder verloren, der wesentliche Inhalt aber war dieser:

„Ich erkläre im Angesichte Gottes, vor dessen Richterstuhl ich in nicht langer Zeit zu treten erwarte (und ich bitte den Priester, der mir auf meinem Todbette beistehen wird[1]), diese meine Erklärung zu veröffentlichen —), daß ich viele Jahre im Orden der Gesellschaft Jesu zugebracht und verschiedene Aemter darin bekleidet habe, daß ich zwar bei den Mitgliedern menschliche Gebrechen und Unvollkommenheiten getroffen, aber keine der schweren Beschuldigungen gefunden, die man gegen den Gesammtorden erhebt, und ich gestehe, daß ich nicht begreife, wie die große Lücke, welche die Aufhebung desselben in's Erziehungs-, Unterrichts- und besonders Missionswesen gerissen hat, genügend soll ausgefüllt werden." Als Sailer dieß durchgelesen, fügte er bei: „Ja, das unterschreibe ich aus vollster eigener Ueberzeugung; hätte ich von vorne anzufangen und der Orden bestünde noch, ich wüßte von keiner Wahl und würde auf's neue Jesuit."

---

1) Stattler hat übrigens noch lange Zeit gelebt.

Mit Sailer zugleich war sein Freund Zimmer als Professor der Dogmatik berufen worden und erwies sich von eben so christlicher Gesinnung. Mochte man auch seinen Versuch, Schellings Philosophie (besonders die Lehre vom Abfall der Ideen von Gott) auf das katholische Lehrgebäude anzuwenden, nicht eben glücklich nennen, so mußte die gute Meinung doch erkannt werden. Schelling hat ihm den Versuch hoch angerechnet.

Von den Vorbereitungsfächern zur Arzneikunde hörte ich die geliebte Mineralogie, die schon auf dem Lyceum mein bevorzugtes Fach gewesen war, sowie die Chemie, bei dem noch jungen Prof. Joh. Nep. Fuchs. Die Oryktognosie durch Chemie begründend, ließ er schon damals vermöge der Gewissenhaftigkeit in der Forschung, der Genialität in den Anschauungen seine künftige Bedeutung ahnen. Für den Unkundigen bemerke ich, daß Fuchs der Erfinder des Wasserglases, des hydraulischen Kalks und noch vieler wichtigen Dinge geworden. — Zwei andere junge Professoren, die sich früh einen großen Namen gemacht, waren der gelehrte Tiedemann (Zoologie und Anatomie) und der geistvolle Philipp von Walther (Physiologie, später Chirurgie und chirurgische Klinik). Botanik gab Franz von Paula Schrankh, von Vielen „Altvater Schrankh" genannt, der allmählig alle Fächer der Philosophie und Naturwissenschaft vorgetragen, und von welchem Oken aussagte, daß Keiner der zur Zeit Lebenden es ihm gleichgethan an Menge von erfolgreichen Entdeckungen, wie denn auch Martius nur mit der größten Verehrung von ihm zu sprechen pflegte[1]).

Zur Zeit, da ich anfing allgemeine und specielle Pathologie und Therapie bei dem genialen Andreas

1) Obwohl Schrankh noch in Ingolstadt gelehrt hat, gehört auch er zu den Todtgeschwiegenen Döllinger's in dessen von mir bekämpften Rektoratsrede.

Röschlaub zu hören, ergänzte derselbe seine frühere Erregungs-theorie, in welcher nur der subjektive Faktor in den Krankheiten berücksichtigt war, mit der hippokratischen Lehre, gemäß welcher im Erkrankten ein zur specifisch und individuell eigen-thümlichen Natur des Organismus Nichtgehöriges, ihm oft bis zur höchsten Feindseligkeit Fremdartiges in den Organismus mithineinregiert. Mein Bruder und ich waren die Ersten, welche diese Lehre von Röschlaub über die allgemeine Natur der Krankheit sich aneigneten; schon meine Prüfungs-Abhandlung, zu welcher er die Vorrede ge-schrieben, sowie die unter seinem Präsidium von uns ver-theidigte Centuria positionum bei unserer Promotion haben davon Zeugniß abgelegt und in meinem späteren „System der Medizin" ist in pathologischer Beziehung be-sonders auf diese, mit schärfster Dialektik durchdachte Lehre Röschlaub's von der allgemeinen Natur der Krankheit Rücksicht genommen[1]). Der persönliche Charakter dieses meines

1) Die Entwicklung, welche ich in meinem System dieser patho-logischen Lehre gegeben habe, ist folgende: Die Krankheit ist nicht, wie Sydenham an manchen Stellen gesagt hat, selber ein Ding oder Wesen (ein Ens, ein ὄν), das man nach Art naturhistorischer Gegen-stände classificiren kann; sie ist dieß ebensowenig wie wir einen Kampf, eine Schwangerschaft, eine Besessenheit als ein Wesen bezeichnen würden; sie ist auch nicht, wie Einige meinten, bloße einseitige Wirkung eines schädigenden Dinges; sie ist auch nicht, wie Sydenham an anderen Stellen zu verstehen gibt und wie Schön-lein sagt, das bloße Heilbestreben des Organismus gegen Schädlichkeiten und auch nicht nach der Ansicht Brown's eine bloße Steigerung oder Minderung der Lebenskraft; sondern sie ist die auf Grundlage des vorhergängigen Gesundheitscharakters (der Gesundheitsbreite) stattfindende diagonale Wirkung oder Er-scheinung zweier sich befehdenden selbstthätigen, hie-mit auch zweier durcheinander leidenden Faktoren, näm-lich der Lebenskraft einerseits d. i. der menschlichen Seele nach ihrer physischen Seite, oder mit anderen Worten des Eigenlebens eines Organismus, und andererseits eines diesem Organismus und seinem Eigenleben Fremdartigen, ihn Kränkenden; sie ist

verehrten Lehrers war jener der größten Wahrheit und Rechtschaffenheit, sein Verstand von durchdringender Schärfe; in religiöser Beziehung hatte er früher der aufklärenden Zeitrichtung gehuldigt, dann aber dem kirchlichen Glauben sich zugewendet, ohne der Philosophie den Rücken zu kehren. Er war befreundet mit Sailer, Zimmer, Savigny u. s. w., bekanntlich auch mit Schelling, mit dem er jedoch eine Zeitlang in Spannung gewesen. Mir und meinem Bruder zeigte er sich sehr gütig gesinnt und nachdem ich mehrere Jahre seine Vorlesungen gehört und seiner Klinik beigewohnt, genoß ich schließlich den Vorzug, gegen drei Jahre sein Assistent im städtischen Krankenhaus zu seyn.

Von jenem obenerwähnten Kreis von befreundeten Genossen war meinem Herzen der Theuerste nach dem Bruder der geniale und sinnige Joseph Löw, der zugleich als tief empfindender Musiker, sowohl Flöten- und Guitarrespieler wie mit wundervoller Stimme begabter Sänger, unsere Zusammenkünfte verschönte. Noch gedenkt mir einer herrlichen Nacht, die wir Freunde in jugendlicher Schwärmerei unter schönen Gesängen auf einem lieblichen Dorfkirchhof in Landshut's Umgebung durchwachten. — Mit seiner Inauguraldisser-

---

somit ein Vorgang, der aus vier Vorgängen besteht, zwei aktiven und zwei passiven Im Beginn der Krankheit und im schlimmen Verlauf ist die Lebenskraft der schwächer wirkende, mehr gekränkte Theil, in der Heilung dagegen erleidet das fremde Schädigende bei geminderter Wirkungskraft nunmehr die Kränkung, Besiegung und Austreibung durch die obhandgewinnende Lebenskraft. — Mir eigen, jedoch zu Röschlaub ebenfalls nicht gegnerisch, sondern ergänzend gestellt, ist die Lehre über die Unterscheidung der Gesundheitscharaktere (Gesundheitsbreite, constitutio sanitatis communis et stationaria), auf denen die Charaktere der Krankheiten (constitutio morbis communis et stationaria) vorzugsweise beruhen und durch welche das ärztliche Handeln mitbedingt wird. Und noch heute halte ich meine Erklärung für die allein der Praxis genügende, die allein richtige.

tation gewann Löw in der Folge den Preis; eine andere Abhandlung, welche er bei seiner Promotion vortrug, „Ueber die sympathetische Wirkung der Dinge“ widmete er „seinen liebsten Freunden“ mit Worten die ich hier anführe, weil sie die zwar jugendlich überschwängliche, aber treu begeisterte und reine Gesinnung des Kreises andeuten:

„Meine Freunde! Von der Liebe der Dinge möchte ich reden, wie es mir vergönnt ist, von einem Strahle jener ewigen Urliebe, die verborgen im Innern der Welt geheimnißvoll und heilig waltet. Wem könnte ich wohl mit mehr Vertrauen, mit mehr Liebe diese kleine Gabe weihen, als Euch, Ihr alle mir fernen und nahen Freunde! die vor allen mir Liebe gegeben, und die auch liebend und schonend dieß Wenige empfangen und pflegen werden. So nehmet denn meine Brüder! was ich in meiner Seele als das Reinste gefunden, du mein Ringseis mit dem Geiste voll Stärke und göttlichen Muthes, und du frommer Bruder Sebastian, freundlicher Loe — und guter Benino! Aman, du mit dem ächtbayerischen Herzen, edler Rottmaner, Schafberger und Schiestl, jüngst mir verbunden, und du mein lieber Teng, Jüngling voll Reinheit und ernster Milde, mir gegeben in den Tagen der Trauer wie ein junger Baum, an dem ich mich aufrichtete in neuem freudigem Muthe. Nehmet denn mit Liebe, was ich Euch reiche in Demuth, als Denkmal unserer Jugend, auf daß es Zeugniß gebe, wie ich in Euch das Vaterland, die heilige Jugend unseres edelen Volkes, die Welt, und mit Euch Gott liebe! Seid mir herzlich gegrüßt, meine Brüder und Freunde! Landshut im Herbst 1808. Joseph Löw.“

Die Abhandlung selber machte ungemeines Aufsehen und erntete so Lob als Widerspruch. Selbst in der Bürgerschaft von Landshut erregte sie Theilnahme, so daß er durch Mitglieder derselben zum Druck aufgefordert wurde. Noch im Jahre 1818 fragte mich in Neapel der Däne Schönberg, einer der gesuchtesten dortigen Aerzte, ob ich der Ringseis sei, welchen Löw in jener Vorrede genannt habe. — Zu meinem

tiefen, nie vergessenen Schmerz starb Löw schon 1809 an einem heftigen Typhus. Ohne Zweifel ist er mit gemeint, wenn Bettine Brentano in den Briefen eines Kindes an Göthe schreibt (München, September 1809): „Auch in Landshut, wo Savigny sind, führt der Tod seinen Karren triumphirend durch alle Straßen, und besonders hat er mehrere junge Leute, ausgezeichnet an Herz und Geist, die sich der Krankenpflege annahmen, hinweggerafft, es waren treue Hausfreunde von Savigny."

Vier der Begabtesten unseres Kreises sind noch als junge Männer hinübergegangen: nebst Löw mein Bruder Sebastian (beide als Opfer ihres Berufes), dann Schafberger der Philolog, sowie Rottmanner, der vielseitig ausgebildete Gutsbesitzer und Rechtsbeflissene, Dichter und Philosoph, dessen Schrift über Jacobi große Beachtung gefunden. Etwas später folgte der nach Schubert's Bezeichnung „geistig sehr empfängliche Auditor Venino, ein Mensch von vielleicht zu reizbar weichem Gemüth"; noch später, aber immerhin in der Kraft ihrer Jahre, der Physiker Aman, Teng, der als Stadtgerichtsassessor zu München der Bürgerschaft so wesentliche Dienste geleistet hatte, daß sie ihn zu ihrem „litteraten Bürgermeister" erwählte, Loe, der Obermedicinalrath und königliche Leibarzt, und endlich mein Schwager, der treffliche Schulmann Schiestl. Sie Alle, die Freunde meiner Jugend, hab' ich um Vieles überlebt, den Erstgeschiedenen nun um mehr als 65, die letzten um 30 bis 35 Jahre!

Durch Aman wurde Graf Armansperg, der nachmalige Minister bei uns eingeführt; unsere Richtung bemerkend, nahm er vielfach christliche Redensarten in den Mund, mochte wohl auch wirklich von der damaligen christianisirenden Richtung ergriffen seyn, aber es ging nicht tief und er flößte uns nie rechtes Vertrauen ein, wogegen später König Ludwig I. durch Armansperg's Phrasen sich täuschen ließ.

Dagegen stimmte ganz mit uns überein und befreundete sich uns innig Dr. Janson von der Stockh, der zwar schon als promovirter Arzt in München lebte, aber häufig nach Landshut kam, um mit uns zu verkehren. Am angeführten Ort schreibt Bettine Brentano an Göthe: „Rundum in der Gegend ist der Typhus ausgebrochen, durchmarschirende Truppen haben ihn mitgebracht, ganze Familien sterben auf dem Lande, einer einzigen Nachteinquartierung nach; es raffte schon die meisten Lazaretbärzte weg, gestern habe ich einen jungen Medizinen, der sich freundlich an mich attachirt hatte, verabschiedet, er heißt Janson, er ging nach Augsburg in's Lazareth, um dort einen alten Lehrer, der Frau und Kinder hat, abzulösen, dazu gehört auch großartiger Muth." Sohn des obenerwähnten adeligen Stallmeisters des letzten Markgrafen von Bayreuth[1]), war Janson selber brillanter Reiter; vor Allem aber setzte seine originelle blitzende Genialität, die von großer Gutmüthigkeit begleitet war, die Menschen in Erstaunen, und als in Schleißheim eine staatliche Veterinärschule sollte errichtet werden, trug man ihm die Direktorsstelle an; aber er liebte die Ungebundenheit und lehnte ab. Seine Lebhaftigkeit streifte häufig an's Komische. Als in späteren Jahren meine Frau einst allein zu Tische saß — ich war nicht zu Haus — da blieb ihr ein Splitterchen von einem Hühnerknochen im Halse stecken; sie wußte, daß Janson in meinem Schreibzimmer beschäftigt sei, ging hinüber und fragte ihn, was sie thun solle. Voll Eifers sprang er auf und ungewiß, in welchem der 15 Fächer meines Kastenaufsatzes er ein chirurgisches Zängelchen finden könne, schlug er mit der Einen Hand je Eine Schublade zu, während er mit der anderen schon eine neue aufriß, jede dieser Bewegungen mit einem bestürzt eilfertigen „Saperment-Saperment,

---

1) Er hat mir öfter erzählt, daß sein Vater gleich vielen Anderen beim Brand des Bayreuther Schlosses die weiße Frau in den Flammen weilend gesehen.

Saperment-Saperment“ begleitend, bis meine Frau in Lachen ausbrach, und das Splitterchen von selber sich löste. Hie und da leider von vorübergehendem Wahnsinn befallen, hat Janson kein hohes Alter erreicht.

Ein minder naher, doch kameradschaftlich freundlicher Kreis war uns die — noch nicht zum Corps ausgebildete — Gesellschaft unserer oberpfälzischen Landsleute. Mit Einem derselben, Freund Appel aus Schwarzhofen, bestieg ich einst den gothischen Martinsthurm; unterhalb der Spitze laufen um den Thurmkörper offene Schwibbögen und der schmale Grund, auf den sie, ihn überwölbend, sich stützen, ist wie ein Acker gefurcht und abschüssig nach außen. Hier lief zu meinem Entsetzen der schwindelfreie schnell wie eine Katze herum. Ein ähnliches Bravourstück hat einem meiner Schüler und Assistenten, dem Dr. Zuccarini das Leben gekostet. Er kam nach Griechenland, und in Nauplia den Rand des jäh abhängenden Felsens entlanglaufend, stürzte er in’s Meer und verschwand spurlos.

Es dürfte nicht leicht seyn, in unserer so ganz verschiedenen Zeit sich eine Vorstellung zu machen von der überschäumenden, in gewissem Sinn unbändigen Begeisterung, in der wir lebten und schwebten. Unbändig nenne ich sie, inwiefern wir bis zu einem gewissen Grad in’s Blaue hineinschwärmten und in ungefüger Willenskraft gleichsam mit Händen und Füßen um uns schlugen zu Ehren eines Ideals, dessen Inhalt und Bedingungen wir uns noch nicht völlig klar zu machen vermochten und das eben nur alles Gute, Reine und Hohe umfassen sollte. Das feste Mark kirchlicher Gesinnung, das damals in so Vielen zerronnen war, hatte, ohne daß wir es wußten, auch nach Ueberwindung jener Krise des Unglaubens, sich in uns noch nicht entschieden hergestellt, doch ahnten wir die Größe der Kirche und schwärmten dafür, ohne sie noch deutlich zu kennen; da zudem die Meisten von uns sich willig binden ließen von der Strenge ihrer Sittengesetze, so hatte dasjenige was von Phantasterei bei unserer Begeisterung mit

unterlief, wenig Bedenkliches, umsomehr als wir es so ganz ernst mit dem Studium nahmen. Es ist aber nicht wunderbar, daß der jugendliche Thatendrang, der mit unserer Begeisterung in Wechselwirkung stund, vielfach mit der übrigen Welt, die theilweise ganz andere Gesinnungen hegte, in Widerspruch gerieth, obgleich wir uns nichts Ungesetzliches zu Schulden kommen ließen. Wenn die Polizei, nachdem wir zu später Stunde Schiller's Reiterlied in Landshut's Gassen gesungen, die nächtliche Ruhe der schlafbedürftigen Einwohnerschaft in Schutz nahm, so war dieß nicht mehr als billig. Aber ich wurde auch mehrmals zum Rektor Krüll berufen, um von unsern Thaten, wo nicht Missethaten Rechenschaft abzulegen; einmal eröffnete er mir, der Herr Curator der Universität, v. Zendtner (nachmals Minister) habe mit Mißfallen vernommen, daß sich unter meinem Vorsitz eine geheime Gesellschaft gebildet, welche, an Schnurr- und Knebelbart erkenntlich, nächtlicher Weile die bürgerliche Ruhe mit Absingung — horribile dictu — von abergläubischen Liedern vergewaltigt. Denn wir hatten uns vermessen, außer jenem Reiterlied auch das O sanctissima auf der Straße anzustimmen. Die beiden Brüder Ringseis seien Stipendiaten und müßten die geheimnißvolle Verbindung mit Schnurr- und Knebelbart aufgeben bei Verlust ihrer Stipendien. Ich fragte, wie denn der Bart ein Abzeichen seyn könne, da weder mein Bruder noch sonst all' unsere Genossen, wohl aber Andere, die man sicher nicht zu uns zählen werde, diese Zier im Gesichte trügen, unsere Verbindung sei keine geheime, unsere Grundsätze nur die allgemein christlichen und es könne doch kein Unrecht seyn, geistliche Lieder zu singen. Man sei an mir einmal den Bart gewöhnt, stutzen aber wolle ich ihn. Ueber diesen Antrag wurde der Rektor zwar bitterböse, doch ließ man die Sache fallen.

Ungefähr im Semester 1808/9 wollte unser Kreis eine allgemeine Zeitschrift, die „Jugendblätter" gründen, mit der Richtung, die herrschende Seichtigkeit und Gottentfremdung

zu befehden. Die von Löw verfaßte Ankündigung war bereits erschienen, als die Theilnehmer, großentheils Stipendiaten, von München her bedroht wurden, sie sollten innehalten, sonst werde man ihnen die Stipendien entziehen.

Die „deutsche“ Richtung, welche in meiner zweiten Landshuter Epoche sich noch lebendiger ausbildete, war doch auch in der ersten schon durch die meisten der früher genannten, Einfluß übenden Männer in uns Jünglingen gehegt und gepflegt worden. In Napoleons Höhezeit begeisterte mich wie meine Gefährten Cevallo's Bericht über die spanischen Ereignisse und da mag ich bei irgend einer Gelegenheit dem Eroberer wohl ein Pereat gebracht haben; jedoch ist es sicherlich unrichtig und nur als Zeugniß für meine Gesinnung bezeichnend, was später bei Anlaß meiner Rektoratsrede im J. 1833 Fürst Wallerstein dem König Ludwig erzählte und was in der Folge auch in diesen Blättern wiedererwähnt worden, ich hätte obiges Pereat als Präses eines allgemeinen Studentenfestes ausgebracht; das wäre ja unmöglich geheim geblieben, hätte vielmehr die ernstesten Folgen herbeiführen müssen[1]).

1) Es mag hier am Platze seyn, an eine verwandte bedeutungsvollere Thatsache zu erinnern, die schon Bettine Brentano als Augenzeugin und später Sepp in seinem „Ludwig Augustus“ unter Benützung meiner mündlichen Erzählung berichtet hat: wie nämlich Kronprinz Ludwig bei einem kleinen Abendfest im Haus des österreichischen Gesandten Grafen Stadion dem Imperator ein so kräftiges Pereat brachte, daß beim Aufstoßen des Glases auf den Tisch ein Splitterchen aus dem gläsernen Sockel sprang. Dieses Glas gab er zum Andenken der anwesenden Bettine, die es später mir geschenkt hat. Fünfzig Jahre verflossen, der nachher so unheilvolle österreichisch-italienische Krieg von 1859 hatte eben begonnen — da feierte die hiesige Akademie d. W. ihr hundertjähriges Bestehen. Ich lud mehrere einheimische und fremde Mitglieder zu einem fröhlichen Abend ein und that meinem alten (nicht mehr regierenden) königlichen Herrn Meldung davon, da auch Gäste aus dem seit seiner Studienzeit ihm sehr werth gebliebenen Göttingen, darunter Rudolf Wagner, sich einfinden wollten. Der hohe Herr erschien.

Im Uebrigen kümmerte ich mich damals wenig um Politik und war darum höchlich befremdet, mich als den Verfasser einer Schrift „Napoleon und seine Gegner" bezeichnen zu hören, welche noch dazu für den Imperator kämpfte.

Mehrere Jahre übte ich mich täglich im Voltigiren, ebenso im Fechten, sowohl Hauen als Stoßen, und habe auch später vier Jahre lang auf meinen Reisen beständig Hau- und Stoßrapiere zur Uebung mit mir geführt. Dem Bekanntseyn meiner Schlagfertigkeit schreibe ich es mit zu, daß mir seltsamerweise nie eine Herausforderung zum Duell geworden, welche ich meinen Grundsätzen gemäß hätte ablehnen müssen und wirklich abgelehnt hätte, obschon ich die Inconsequenz beging, einem Freund einst als Sekundant beizustehen. Meine Fechtübungen hatten noch die besondere Folge, mich in München in Berührung mit Oberpostrath Baron Pfetten zu bringen, dessen Freundschaft mir sehr werth geworden und überdieß durch meine Einführung in das ihm verschwägerte v. Kobell'sche Haus entscheidenden Einfluß auf mein Schicksal im öffentlichen wie im Privatleben ausgeübt hat.

Zum Reiten kam ich unentgeltlich auf possirliche Weise. Der königl. Oberbereiter in Landshut fühlte sich in seiner kleinen Zehe schwer gequält durch eine jener Hautverhärtungen, deren Entfernung damals den Badern oblag, heutzutage aber die Kunst eigener Specialisten in Anspruch nimmt. Ich schnitt ihm ein Stückchen dickes Hirschleder zurecht, bestrich es mit Heftpflaster, bohrte in der Mitte ein

Nach einer kleinen Festvorstellung mit Anspielungen auf jene Pereatscene, wie auf die verhängnißvolle politische Gegenwart, verlangte der König das bewußte Glas zu sehen und rief: „Was ich damals gethan, will ich heute wieder thun", — dann aber sich besinnend —: „Nein doch, ich bin um 50 Jahre älter geworden, ich will es lieber unterlassen, aber die Gesinnung ist die gleiche geblieben."

Loch hinein und hieß den Mann es so auflegen, daß der schmerzende Gegenstand in der Höhlung sich befand und durch die erhabene Umgebung vor Druck geschützt blieb. Der Treffliche fand sich hievon so erleichtert und gerührt, daß er seiner Bewunderung für meine sinnreiche Erfindung und seiner Dankbarkeit Ausdruck verlieh durch dringende Einladung, die Reitschule zu besuchen, wohin sonst nur Vermöglichere, besonders Adelige zu kommen pflegten. Hier wie anderwärts behandelte er mich, wiewohl ich nicht selten ungelenker war als die Mitanwesenden, mit ausgesuchtem Respekt, während er sonst seine Schüler, auch die vornehmen, nicht nur dutzte — „Du, Graf, leg dich weiter vor; Du Baron, halt dich weiter zurück!" — sondern ihnen mit so gediegenen Derbheiten aufwartete, daß ich die Wiedergabe der lustigen Einzelheiten füglich nicht der Feder meiner Schreiberin zumuthen kann; sobald aber die Herren vom Pferd gestiegen waren, widmete er ihrem Rang die gebührende Ehrerbietung.

Es ist begreiflich, daß ich in der ungewöhnlich langen Zeit meines Verweilens an der Hochschule zu wirklichen Zwecken des Studiums schon durch mein Alter zu einem gewissen Ansehen unter den Studenten gelangte; bei allgemeinen Festlichkeiten, Commersen, Schlittenfahrten u. dergl. wurde ich öfter zum Präses gewählt, obschon oder vielleicht weil keinem Corps als Mitglied angehörend, vielleicht auch mit zu Ehren meiner Stentorstimme in Gesang und Rede, wegen der ich sonst im Leben oft genug hören mußte: „Nicht so laut, Ringseis, wir sind nicht taub"[1])!

---

1) Anm. der Schreib. Natürlich gründete besagtes Ansehen vor Allem in jenen Eigenschaften, die Ringseis schon früh die warme Hochachtung, theilweise die herzliche Liebe auch der Professoren eingetragen: Neben hervorragenden Geistesanlagen und wissenschaftlicher Tiefe jene Unbeugsamkeit des Charakters in Bekenntniß und Uebung seiner religiösen und sittlichen Grundsätze, jene Furchtlosigkeit, welche selbst den Spott, diese sonst von der Jugend gefürchtetste Waffe, mit einer Art von lustig verachtendem Ueber-

Als im J. 1809 der Tyroleraufstand Bayern bedrohte und auch die Studentenschaft zu des Vaterlandes Schutz sich waffnen wollte — wenngleich manch ehrliches Herz mit der bayerischen Art von Wirthschaft in Tyrol nicht einverstanden war — da wählte sie mich zu ihrem Hauptmann. Wir wurden eingeübt unter Leitung eines ehmaligen bayerischen Offiziers, Namens Verdris, der als Fabrikant in Landshut lebte, doch kamen wir nicht zum Kampf. Graf August Seinsheim pflegte mich, da wir beide schon hoch in Jahren stunden, noch seinen alten Hauptmann zu nennen.

Ich schalte hier ein, wozu ich bisher keinen Raum gefunden, daß ich im Frühjahr 1806 meinen Vetter Hartmann pflegte, der von russischen Gefangenen den Typhus ererbt hatte. So ward ich angesteckt und brachte den Keim der Krankheit in den Osterferien in die Heimath mit, wo sie mit Heftigkeit zum Ausbruche kam. In der Genesung wuchsen mir statt der bisherigen lichten und schlichten Haare — schwarze geringelte, wie solche Aenderungen sich öfter in

---

muth nicht nur hinzunehmen, sondern oft aufzusuchen schien; dann die goldene Rechtschaffenheit und zugleich Gutmüthigkeit seines Herzens, bei so hohem Ernst der Gesinnung seine kindliche Harmlosigkeit im Umgang, seine unerschöpflich gute Laune, sein sprudelnder Witz von großem Zug und jene liebenswürdige Schalkhaftigkeit, die noch jetzt in seinem 90. Jahr, wenn auch minder häufig hervortretend, die Freude seiner Freunde geblieben. Um seine so durchaus originelle Persönlichkeit mit ihren damaligen unläugbaren Ueberschwänglichkeiten bildete sich schon in Landshut ein kleiner Mythenkreis; man fabelte von ganz besonderen Schlingen, die seiner angeblich stoischen, in Wahrheit auf christlicher Gesinnung und Uebung beruhenden Sittenstrenge gelegt worden, von abenteuerlichen Proben, die sie bestanden. Solche, die sein Wesen nicht begriffen, machten sich, besonders wenn seine Gesinnung ihnen zuwider war, über ihn lustig; sein Lebelang haben dergleichen Leute, die äußere Erscheinung auf gut Glück nach ihrer Weisheit deutend, Anekdoten und Urtheile über ihn und angebliche Worte von ihm in Umlauf gebracht, die zu seinem wirklichen Wesen paßten wie die Faust auf's Auge.

Folge von Krankheiten einstellen. Schon vorher hatte sich auf dem Wirbel eine runde Platte gebildet, nicht unähnlich einer großen Tonsur, die sich seither aber nicht mehr erweitert hat; sie schien ein Erbstück von meinem Vater, welchem nicht selten Kinder zuliefen, dem vermeinten geistlichen Herren die Hand zu küssen.

XLVIII.

Der Briefwechsel Joseph's von Görres.

(Schluß.)

Als der Rheinische Merkur am 12. Januar 1816 durch eine preußische Cabinetsordre unterdrückt wurde, erhielt Görres Anerbietungen von Seite der bayrischen Regierung, das gefürchtete Blatt auf bayrischem Boden fortzusetzen. Eine Vermittlerrolle spielte bei diesen Unterhandlungen der Schulrektor Balbier in Kaiserslautern, dessen Briefe in der vorliegenden Sammlung mitgetheilt sind; die Antworten von Görres selbst hätten freilich mehr Licht verbreitet, waren aber nicht aufzutreiben. Indeß hat Görres in späteren Jahren gegen einen seiner Schüler in München, Herrn Dr. Strodl, sich dahin geäußert: er habe in erster Linie die Garantie verlangt, daß der Kronprinz von Bayern ihn und das Blatt unter seinen Schutz nehme. Wie vorauszusehen, ging Montgelas darauf nicht ein.

Andere Rufe ergingen an den Coblenzer Gelehrten um dieselbe Zeit von Stuttgart und von Lüttich. Den durch Minister Wangenheim vermittelten Stuttgarter Antrag zog Görres ernstlich in Erwägung. Freiherr vom Stein, Creuzer in Heidel-

berg, Arnim in Berlin mahnen jedoch zum Ausharren und Bleiben. Sie rechneten mit Zuversicht darauf, daß der geniale Gelehrte an der im Werden begriffenen Universität zu Bonn eine Verwendung finden werde, was aber nicht zutraf. Creuzer eiferte überhaupt dagegen, daß Görres sich wieder „in die politische Stampfmühle einsperren" lasse; Arnim meinte, Görres „tauge zu etwas Besserem, als den Leuten ihre politischen Exercitien zu corrigiren"; auch Grimm wünschte sehnlich, daß Görres wieder zu den Studien des Alterthums sich wende, „aus der Herbheit des politischen Wesens wieder in die alte Milde und Stille gelehrter Beschäftigungen" zurückkehre (II. 500, 527, 533).

Aber damit war es nun für Jahre vorbei. Wohl kommt ihn selbst zu Zeiten der Gedanke an, des unruhigen Amtes sich zu entschlagen: aller Welt Landstand zu seyn, sei eine sehr zeitraubende Sache, meint er dann; es sei „ein Amt wie eines Postillons, der immer auf den Straßen liegt und irgendwo hinwill, ankömmt oder abgeht", und er will's einmal einstellen und der Dinge sich entschlagen, die ihn nichts angehen. „Aber die Distinktion ist eben schwer, und seit die neue Pansophie sich auf die Politik erstreckt, ist vollends kein Rath mehr, und man wird gejagt wie eine Wolke von allen Winden" (II. 553).

Erst kam die Hungersnoth des Jahres 1817, die den allzeit Thatbereiten sofort an der Spitze eines rasch und kräftig eingreifenden Hilfsvereins fand, so daß Grimm, von dem außerordentlichen Erfolg dieses edlen Humanitätswerkes überrascht, mit Freuden bekennen mußte, wie Görres diesmal mit seinem „bloßen Namen gewirkt und geholfen". Dieser Erfolg, fügt er hinzu, „muß Ihnen wohler thun, als andere Erfahrungen, und in solchen Empfindungen hängt das Vaterland zusammen"; und Görres antwortet mit dankbarer Befriedigung: „Ein guter Name ist ein kostbar Ding, das merk ich wohl in dieser Sache" (535, 536). Noch ein Jahrzehnt später schreibt Brentano von Coblenz aus, dieser Zeit

gedenkend, an den Verbannten in Straßburg: „Dein bestes Werk, das Erbarmen mit den Hungernden, hat doch schöne Früchte getragen, unwillkürlich wachsen geistliche Früchte dadurch im abblühenden Garten der zeitlichen Begeisterung. Wenn Dein politischer Vesuv längst ein unfruchtbarer Krater ist, werden fruchtbare Gärten von Milde an seinem Fuße Dich segnen." Und zur Erläuterung dessen sei das Wort von H. J. Dietz beigefügt, der bei der Uebersendung des Buches über die barmherzigen Schwestern und das Coblenzer Bürgerhospital an Görres schreibt: „Du wirst, als unser Stadtkind, manche freudige Erinnerung in dem Buche finden, da diejenigen, die durch Gottes Segen einiges Leben in das Bemühen um die Armen gebracht haben, eigentlich auf dem Acker gewachsen sind, den Du zuerst umgepflügt hast" (III. 187, 375).

Nach der socialen Noth kam die politische, der heiße aber vergebliche Kampf um Wiederherstellung der Provinzial-Verfassung, und wieder stand Görres im Vordertreffen, als Leiter der Adressenbewegung am Rhein, als Sprecher von Deputationen, als öffentlicher Anwalt der gerechten Wünsche und Forderungen der Nation, den Fürsten in flammenden Worten ihre heiligen Versprechungen in's Gewissen rufend. Als Justus von Gruner Görres' Schrift über die Uebergabe der Coblenzer Adresse erhielt, schreibt er (28. Februar 1818) aus Bern nicht ohne Bewegung: „Sie begreifen wohl, mein theurer Freund, wie mich diese Schrift in allen Theilen angesprochen hat. Es ist Wort und That zugleich, Geist und Leben! Das muß wirken, wenn ich auch auf die nächsten Folgen nicht alles rechne. Mir ist geworden dabei wie in unsern schönen Tagen von 1814 und ich hätte mir einbilden mögen auch einigen Theil an dem guten Werke zu haben." Auch seine vormaligen Coblenzer Hausfreunde, General Graf von Gneisenau und Graf von Gröben, lassen ihre Stimme über diese Angelegenheit, vorsichtig zwar, aber doch beifällig vernehmen; Adam Müller richtete ein offenes Sendschreiben „an den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz", das

zu einer interessanten, religiös-politischen Correspondenz zwischen den beiden Publicisten führte.

Höchst anziehend und geistreich sind auch die Briefe Arnim's aus diesen Jahren, die vom Standpunkt des Gutsherrn aus, unter dem Druck der beginnenden bureaukratischen Reaktion und Polizeiwillkür, der allgemeinen Verstimmung und Enttäuschung Ausdruck geben: seine Bemerkungen und Beobachtungen über die politische Misere in Preußen nach dem verheißungsreichen Aufschwung der Befreiungskriege, über die „schmähliche Unbestimmtheit aller Rechte und Verhältnisse, in der Freiheit und Sklaverei zur Verwunderung fremder Nationen und zur gänzlichen Verwirrung ihrer officiellen Meinung über unsern Zustand wie stinkend Oel und matter Essig zu einem verdammten Salate aller Nationen gemischt sind"; über des Staatskanzlers Uebermuth, die „Hardenbergerei" wie er's nennt, und das Treiben der Regierenden überhaupt; über das heillose Geschlecht der „Geschäftsmänner" in den Kanzleien, „eine Kaste die fast immer aus sich selbst ergänzt ohne Kenntniß von Stadt und Land, von Wissenschaft oder Kunst, die ganze Welt mit einem Wust verfluchter eingelernter Formen hetzt, um endlich zu der sichern Ueberzeugung zu reifen, die Welt sei nur ihretwegen vorhanden." „Diese Rasse gibt unbemerkt tausend Gesetze, die das Wohl und Wehe der Menschen bestimmen, deren Zustand sie nicht kennen; hochfahrend ist sie geworden durch das Bücherwesen und die sogenannte wissenschaftliche Bildung, frech in dem Druck der Zeit, der alle Verfassungen unterdrückte; gleisnerisch reden sie von Volksglück, wenn sie stehlen; für sie werden Siege erfochten, Friede geschlossen; ihrer ewigen Neugierde muß Kunst, Erwerb, Wissenschaft geopfert werden" (II. 448, 518). „Ich habe es nun endlich dahin gebracht", schreibt er am 30. Dezember 1819 aus Berlin, „daß ich die Wirthschaft hier als etwas ganz Fremdes betrachte, als eine schlechte Komödie, und wirklich sind die Leute verdrießlich, wenn man's höher betrachtet und aufnimmt."

Die Coblenzer Adresse hatte in den Berliner Hofkreisen tiefe Verstimmung erzeugt und Görres war seitdem dort verfehmt. Die entscheidende Wendung in sein Leben brachte aber im folgenden Jahre (1819) sein Buch: „Teutschland und die Revolution" — nicht (das erst 1821 erschienene) „Europa und die Revolution", wie Julian Schmidt sagt, der übrigens mit Recht die namenlose Angst, welche man in Berlin vor den gefährlichen Ideen der erwähnten Schrift hatte, der verdienten Lächerlichkeit preisgibt, während in Wahrheit das Buch „wohlmeinend war und zwischen den politischen Gegensätzen zu vermitteln suchte"[1]). Görres selbst nennt die Schrift, die er mit fliegender Feder innerhalb vier Wochen niederschrieb, in der Sendung an Adam Müller „einen offenen Brief an alle die es wohl mit dem Vaterlande meinen." Er wollte nach längerem Schweigen wieder einmal eine Leuchtkugel unter die Parteien werfen, aber was sie beleuchtete, überraschte ihn selber: „Als ich das Buch schrieb", meldet er an Perthes, „habe ich selbst nicht geahnt, daß es bestimmt sei, als die Deklaration des gesunden Menschenverstandes gegen eine Staatsweisheit aufzutreten, die nun in den Karlsbader Beschlüssen auf dem Culminationspunkt der Verrücktheit angekommen ist" (II. 593).

Staatsverbrecherische Sprache! Das durfte unmöglich ungestraft bleiben — der Vertreter des gesunden Menschenverstandes war für Spandau bestimmt. In Frankfurt sollte er verhaftet werden, aber Görres entzog sich rechtzeitig durch die Flucht und befand sich am 10. Oktober 1819 zu Straßburg in Sicherheit, während in Preußen jene Orgien brutalster Reaktion, der polizeilichen Verfolgungen, des feigen Denunciantenthums, der hirnlosen Demagogenriecherei gefeiert wurden, welche jedem freigesinnten Manne die Schamröthe in's Gesicht trieben. Damals dichtete Uhland den Prolog

---

1) S. die fünf Artikel: „Görres und sein Kreis". Augsburger Allg. Zeitung Beil. Nr. 51. 52. 54. 56. 58 (20. bis 27. Februar) 1875.

zu seinem Trauerspiel „Herzog Ernst", der am 29. Oktober 1819, zur Feier der württembergischen Verfassung, auf dem Hoftheater zu Stuttgart von Eßlair gesprochen wurde, und in dem die folgenden Verse auf Görres' Schicksal allverständlich anspielten:

„Das ist der Fluch des unglücksel'gen Landes,
Wo Freiheit und Gesetz darnieder liegt,
Daß sich die Besten und die Edelsten
Verzehren müssen in fruchtlosem Harm,
Daß, die für's Vaterland am reinsten glühn,
Gebrandmarkt werden als des Lands Verräther,
Und, die noch jüngst des Landes Retter hießen,
Sich flüchten müssen an des Fremden Herd.
Und während so die beste Kraft verdirbt,
Erblühen, wuchernd in der Hölle Segen,
Gewaltthat, Hochmuth, Feigheit, Schergendienst."

Die weitern Briefe der Sammlung bieten uns alle Anhaltspunkte, genauer als es bisher möglich war, den Spuren des Verfolgten in's Exil zu folgen, wie er seinen „tragbaren Herd" von Straßburg nach Schaffhausen (November 1820), von der Vaterstadt Johannes von Müller's nach Aarau (Dezember 1820), endlich um Mitte Oktobers 1821 wieder nach Straßburg zurück verlegt. In dieser Zeit war es namentlich Laßberg, der warmherzige und altritterliche „Meister Sepp von Eppishusen" und dessen Herrin und hochgeliebte Gönnerin, Fürstin Elisabeth von Fürstenberg, mit denen Görres einen heiter belebten Verkehr unterhielt, dessen briefliche Zeugnisse man mit Vergnügen lesen wird.

Auch im Exil bleibt der patriotische Mann dem Gang der öffentlichen Dinge und den Geschicken des heimischen Landes unausgesetzt zugewendet und entfaltet als prophetischer Zuschauer seine Ansichten in politischen Schriften, die bei allem ethischen Zorn über die unsägliche Verkehrtheit keine Spur von Entmuthigung verrathen. J. Grimm empfindet das wohl heraus und drückt es ebenso schön aus, wenn er (31. Mai 1822) schreibt: „In allen Ihren Schriften fühle ich die

Rechtschaffenheit Ihrer Meinung, die Mißgriffe und den Unverstand der Verfolgungen, die Sie erfahren haben; zugleich daß Ihnen mehr Beruhigung zu Gebote steht, als hundert andern, daß Sie vielleicht in der Schweiz so heiter leben als in Coblenz. Ihre Betrachtung unserer Zeit scheint mir zuweilen herb und gespannt, aber selbst dieses ist unparteiisch und rein, mehr hervorgegangen aus Ihrem innersten Wesen, als aus ihrem Schicksal. Gott wird Ihnen auch ferner beistehen." — „Ich bin in der That kein Gegenstand des Mitleids", antwortet Görres ein paar Monate später (20. August); „ich habe dieser Sache wegen noch keine verdrießliche Stunde gehabt, und es hat mich nichts im Ganzen und Großen gereut, was ich gethan. Das macht nun, daß ich eben einen guten Hinterhalt habe, und ein gutes Gewissen, und eine gänzliche Unbekümmertheit um das Urtheil der Welt, die nicht die allermindeste Macht hat über mich, und eine natürliche Stimmung, für die ich Gott nicht genug danken kann... Wenn die Ansicht der Gegenwart herb geworden, so war es, weil sie außer dem Kreis der bloß historischen Betrachtung fällt. Hätte ich bloß historisch über sie, wie über die Vergangenheit geurtheilt, dann wäre das Urtheil auch wohl milder ausgefallen; aber so will man noch etwas von ihr, und so muß man mit Fäusten und Rippenstößen um sich schlagen, besonders wenn man Teutsche vor sich hat."

Von hohem Interesse sind die Instruktionen, die er dem treuen Dietz als berufenem Mitglied einer rheinländischen Deputation, welche dem Kronprinzen von Preußen die Wünsche der Provinz unterbreiten soll, im November 1822 nach Berlin mitgibt; es ist ein förmliches politisches Programm über Municipalverfassung, Gerichtsverfassung, Steuerbewilligung 2c. (III. 44—51). Nicht minder interessant liest sich aber auch der Bericht, den Dietz nach seiner Rückkunft von dem Verlauf jener Verhandlungen und von den gesellschaftlichen Zuständen in Berlin gibt, ebenso über seine Privataudienz, die er sich beim Kronprinzen in der Görres'schen Angelegenheit

erbeten (III. 91 — 107); der Brief wiegt ein ganzes Zeitbild auf.

Görres gibt sich freilich keiner Täuschung hin, daß der herrschende Unverstand so bald zu Verstand kommen werde; er gesteht, daß es unnütze Worte seien, womit man den tobenden Herenspuck auf dem politischen Blocksberg beschwören wolle; aber er kann nicht anders, er folgt seinem innern Drange, wenn er immer wieder dem Vaterlande, das er mit glühender Liebe auch in der Verbannung umfaßt, seine Mahn- und Warnungsworte zuruft. „Wenn's eben innen überkochen will", schreibt er an Jean Paul, „dann stelle ich ein Gefäß unter, und dann läuft's zu einem solchen Buche voll, in der Regel zum Verdruß der meisten Leute, da ich einmal die bescheidene Selbstschätzung der gegenwärtigen Generation und ihre Selbstcomplimentirung nicht so recht von ganzem Herzen mitmachen kann." Hat er sich dann durch eine Schrift, wie er sagt, „wieder eine Zeitlang von der verfluchten Politik losgekauft", dann kehrt er mit verjüngtem Eifer zu seinen gelehrten Arbeiten zurück.

Ein großartig angelegtes Werk, der schon erwähnte Plan zu einer allgemeinen Sagengeschichte beschäftigte ihn seit Jahren. Es sollte eine Fortsetzung der Mythengeschichte werden, wie er im Herbst 1811 gegen Grimm sich äußerte. Im November 1812 hat er zu dem Zwecke bereits „ein halbes Hundert alter Chroniken auf die alte Geschichte durchgelesen." Ein Bruchstück davon ging in die Einleitung zum Heldenbuch von Iran über. Jetzt, in der Verbannung, schreibt er wieder (30. August 1822) an Grimm: „Ich habe seit meiner Mythengeschichte für die Sagengeschichte zugesammelt, und meine Versprengung dafür benutzt durch ein Dutzend Bibliotheken durchzukriechen, und habe darin einen gewaltigen Apparat, oft aus den unscheinbarsten Schriften aufgesammelt, die mir eine in ihrer Tiefe und ihrem Umfang nicht zu übersehende Ansicht der alten Zeit aufgethan." — Ein Buch über Altdeutschland sollte den Vorläufer machen, wozu die Vorstudien

bereits soweit beendigt waren, daß Perthes sich (in einem höchst charakteristischen, diesen braven Ehrenmann kennzeichnenden Schreiben) zur Uebernahme des Verlags erbot. Zur Vervollständigung derselben setzte Görres seine gelehrten Freunde in Deutschland (Arnim, Creuzer, Grimm, Mendelssohn, Schlosser rc.) in Contribution, und dieser Anregung verdankt die vorliegende Briefsammlung namentlich von Arnim und Grimm höchst anziehende Mittheilungen zur Charakteristik der deutschen Volksstämme, welche von bleibendem culturgeschichtlichen Gehalte sind (vgl. III. 52 ff. 63 ff. 67 ff. 87 ff.)

Zur Ausführung des Ganzen ist es leider nicht gekommen. Die Arbeit war so umfassend angelegt, daß dem sammelnden Forscher im Verfolge das Riesenmaterial über den Kopf wuchs, so daß er am 4. August 1823 an Creuzer berichtete: „Was meine eigenen Sachen betrifft, so kann ich sagen: ich schwimme und schwimme und schwimme; des Schwimmens kein Ende. Seit fünf Jahren arbeite ich ununterbrochen, und der Arbeit wird immer mehr. Es ist freilich von Anfang herein ein verwegenes Unternehmen für einen einzelnen Menschen gewesen, da wohl hundert die Hände voll zu thun hätten, um der Fülle andringender Sachen Meister zu werden, die einen Einzigen gar wohl verrückt machen können. Das bedenke ich aber jetzt nicht weiter und schlage mich immer durch, liegen lassend was ich nicht bezwingen kann, da ich mich nur Menschliches zu leisten anheischig machen will."

Wieder war es der Kampf des Tages, der ihn von dem Gebiet der stillen Forschung abzog. Mit dem Jahr 1824 finden wir den Gelehrten plötzlich mitten in neuer publicistischer Wirksamkeit, als Mitarbeiter nämlich an der nach Straßburg verlegten Zeitschrift „der Katholik", als Streiter für die Freiheit der Kirche, wie er bisher die berechtigte Freiheit des Volkes dem Despotismus gegenüber vertheidigt hatte. Görres' fortschreitende religiöse Entwicklung seit den erfrischenden Tagen des Rheinischen Merkur läßt sich, abgesehen von seinen

Schriften, auch in den Briefen an Adam Müller, an Perthes, Liesching, Jean Paul verfolgen, und dieses herzhaft ehrliche Ringen um die Wahrheit hat niemand schöner gezeichnet, als Arnim, wenn er schreibt: „Du, liebster Görres, hast immer in Wahrheit geirrt, in Wahrheit Dich erhellt und erheitert. Mögen Dich die Menschen wandelbar schelten in Deinem Glauben, eben das ehre ich an Dir, daß Du nicht aus Eitelkeit Dich verstellst, als ob Du fertig gewesen vom Anfange. Der Schall politischer Prophetenworte ist verklungen und stärkt Dich nicht mehr, Du strebst auf anderm Wege zur Höhe, und ob es der rechte sei, wird Dir auch zur rechten Zeit klar werden." Am 26. August 1822 schreibt Görres an Jean Paul: „Sie selbst sind, wie Sie sagen, in Vielem nicht meiner Meinung; das verschlägt nichts. Die Ueberzeugungen der Menschen gehen wie die Cartesianischen Wirbel miteinander und gegeneinander ohne Schaden, sind sie nur in Einem und im Wichtigsten eins. So habe ich in religiösen Dingen nach reiflicher Erwägung für besser gefunden, an dem alten Baue, dessen Grundvesten vor so manchen Jahrtausenden noch vor der ersten Monarchie gelegt wurden, fortzubauen, als auf eigene Faust aus Stroh und Goldpapier ein eigenes Schwalbennest bloß auf die Leibzucht zu bauen, das in der stürmischen Witterung wenig gehänglich ist. Sie sind darin wohl anderer Meinung, und ich habe für jede Ueberzeugung Platz 2c." Als ihn der Stuttgarter Buchhändler Liesching um dieselbe Zeit zur Mitwirkung an einem neubegründeten liberalen Blatte aufforderte, antwortete Görres ablehnend mit einer unumwundenen Darlegung seiner politischen und religiösen Ueberzeugungen, worin es heißt: „In Hinsicht auf das Kirchliche halte ich dafür, daß die Kirche keineswegs dem Staate und seinen Interessen untergeordnet, sondern dieser vielmehr in ihr, als ein Organ ihrer höheren Zwecke dienen soll, und ebenso wenig kann ich den Gegensatz der Confessionen für einen nichtigen erklären; er ist mir vielmehr in der gegenwärtigen Zeitlage ein durchaus nothwendiger und darum durch

die Vorsehung herbeigeführt. Auch will ich keineswegs, daß die Religion in den Schmollwinkel des Herzens eingesperrt werde, sie hat wohl nach außen gar viel zu bestellen, und ich gönne der Kirche neben dem Markte auch eine geräumige Stelle."

Seine kirchliche Ueberzeugung stand somit schon längst festbegründet, als er im „Katholiken" auftrat. Man kennt die herrlichen Aufsätze voll Kraft und Feuer, voll Tiefsinn und Humor, die Görres in dieser Zeitschrift veröffentlichte und großentheils auch im Separatdruck herausgab[1]). Aus dem lebhaften Briefwechsel, den er mit dem ehrwürdigen Begründer der Zeitschrift, Herrn Bischof Räß, damals Seminardirektor in Mainz, führte, erhalten wir aber erst einen Einblick in den ganzen Umfang seiner rührigen, außerordentlich anregenden Thätigkeit, die sich in Rath und That auch auf den redaktionellen und buchhändlerischen Theil erstreckte, ebenso wie man aus der gleichzeitig nebenherlaufenden Correspondenz Brentano's das Aufsehen und den gewaltigen Eindruck kennen lernt, den die Görres'schen Aufsätze in Deutschland hervorbrachten. Selbst Gentz in Wien, als politischer Schriftsteller ein Genie ersten Rangs, der in seinen Briefen an Adam Müller oft genug sich unwirsch über Görres und dessen letzte Schriften ausläßt, folgt jetzt mit Staunen dieser „Riesenfeder."

So wirkte Görres auch von der Verbannung aus mit ungeminderter Kraft auf die Geistesbewegung in der Heimath hin. Sein Wort flog als ermuthigende Parole durch das Land, und sein Name wurde zum Banner, um welche sich eine junge Generation herzhafter Streiter sammelte. Das war auch nothwendig und hohe Zeit. „In der jetzigen furchtbaren Verwirrung aller Begriffe", schreibt er selber an Windischmann in Bonn, „thut es wirklich noth, daß diejenigen, die

1) Die Aufsätze mit vorwiegend politischem Inhalt sind auch in die „Gesammelten politischen Schriften" Bd. V. 177—374 aufgenommen.

wissen woran sie halten, sich von Zeit zu Zeit zurufen, wie die Vorposten pflegen zur Kriegszeit, damit sie sich im Tumulte nicht verlieren und sich wechselseitig verbürgen und bei Sinnen erhalten." Görres Zuspruch an denselben Windischmann kann auch unsern Tagen gelten: „An dem Verlornen ist überall alle Mühe verloren, es bleibt nichts übrig als das Bessere wieder zu gewinnen und allmählich durch sich selber zu befestigen, wie man waldentblößte Berge wieder von den noch bewaldeten Stellen an besäet, damit der Hochwald die junge Saat vor dem Winterfrost bewahre. Darum bin ich bei aller Verworrenheit der Zeit doch im Ganzen guten Muthes, denn das Gute gewinnt immer im Verhältniß an Energie, wie es an Ausbreitung beschränkt erscheint, und weil es einmal auf der Erde sich nicht austilgen läßt, so sind gerade die Zeiten, die die desperatesten zu seyn scheinen, die nächsten an einem Umschwung zum Bessern. Lassen wir darum immerhin die Samenkerne von den Winden verwehen, die führen doch was gut ist an die rechte Stelle, wo es Wurzel faßt" (III. 157, 158).

Clemens Brentano war von der literarischen Wirksamkeit seines alten Freundes so freudig ergriffen, daß er wiederholt auf den Wunsch zurückkam, Görres solle seine genial hingeworfenen, oft nur in Recensionen „wie Juchtenschnitzel zwischen allerlei Plunder, das die Motten fressen, versteckt" liegenden Gedanken zu einer Einheit zusammenfassen, ein ganzes Bild der katholischen Kirche schreiben, oder wenigstens eine Geschichte der Verirrungen des Wissens und Glaubens seiner Zeit und seiner Person in ihr. „Solche Darstellungen, die neu und ohne den Apparat längst bekannter hergebrachter Vorstellungen sich der Wahrheit in ihrer ganzen Gestalt bewußt werden, sind von ungemeiner Frucht, indem sie gewöhnlich aus ganz neuen Gesichtspunkten die Wahrheit hervortreten lassen, die dann dem nach einer gewohnten Disposition aufmarschirten Gegner immer in Rücken und Flanke kommen. Wie viel hat de Maistre hiedurch ge-

than, wie viel Leibnitz, den sie ganz ignoriren u. s. w." (III. 182—183, vgl. 172).

Brentano nahm überhaupt das feurigste Interesse an dem Gedeihen des „Katholiken" und war in seinen Zuschriften unerschöpflich in Zuspruch und Anregung, immer fruchtbar an neuen Wünschen, neuen Einfällen, neuen Vorschlägen zur Förderung der kirchlichen Regeneration. Seinerseits gibt er dem Freunde in Straßburg von dem erwachenden katholischen Geiste in seiner Vaterstadt Coblenz höchst anziehende Schilderungen und Charakterzeichnungen in Scherz und Ernst, wahre Miniaturmalereien, nach Diepenbrock's Ausdruck, von dem rheinischen Leben und Treiben. Im Mittelpunkt desselben erscheint immer wieder und immer liebenswürdiger die edle Gestalt des Fabrikherrn H. J. Dietz in Coblenz, der seinen Namen durch Werke christlicher Humanität verewigt hat: „dieser treue Freund und heitere redliche Hausknecht Gottes", „eine reinwilligste Bürgernatur, zu allen Anforderungen der Seele und des Herzens hinreichend, weil sehr verstehend, liebend, demüthig", „ein ganz goldener Mensch" — und wie die aus Bewunderung und Liebe hervorgegangenen Prädikate alle lauten, in denen sich Brentano kaum genug thun kann. Dietz hat sich namentlich um das Bürgerhospital und das gesammte Armenwesen seiner Vaterstadt unvergängliche Verdienste erworben[1]). Werner von Harthausen nannte Dietz den treuen Eckart vom Rhein.

---

1) Aus dieser Schule helfender Menschenliebe und Barmherzigkeit ist manch edle Gestalt hervorgewachsen, die im Dienste der Charität ihre Lebensaufgabe gefunden, wie man dieß aus dem schönen Lebensbilde „Margarethe Verflassen" ersehen kann, auf das wir schon früher einmal hingewiesen. Neuerlich ist ein ähnliches Schriftchen aus demselben Kreise und in demselben Geist erschienen: „Caroline Settegast (1791—1871). Eine Zeitskizze mit Lebensbildern von A. Joachim." Coblenz bei R. F. Hergt 1873 (61 S.) — das wir bei dieser Gelegenheit der Kenntnißnahme und weitern Verbreitung empfehlen. Von kundiger Hand geschrieben, wenn auch

Auch die letzte und verhältnißmäßig friedlichste Epoche in Görres' vielbewegtem Leben, die 20 Jahre umspannende Zeit seiner Münchner Wirksamkeit, wird in den Freundesbriefen durch sehr bedeutende Dokumente illustrirt, welche die Schilderungen in den Familienbriefen in vielen Stücken ergänzen, sowohl was die Vorgänge und Eindrücke in der bayrischen Residenz selbst, als auch die literarisch ergiebigen Ausflüge nach Südtyrol und Oberitalien, ganz besonders aber was den Antheil des berühmten Mannes an dem großen und so folgenreichen Kirchen-Kampfe in Preußen von 1837 an betrifft, wo er noch einmal als wortgewaltiger Rufer im Streite auftrat und seine athanasianische Stimme weit über die deutschen Grenzen hinaus erschallen ließ. Auch auf die Vorarbeiten zu seinen gelehrten Werken über die Mystik, deren fünf Bände in den J. 1836—42 erschienen, und über die Genesis, wovon er die Anfänge in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften niederlegte, fallen Streiflichter. Zu den alten Freunden haben sich inzwischen neue gesellt, unter denen besonders zwei in hervorragender Weise sich vernehmen lassen, Melchior Diepenbrock und Freiherr Jos. von Giovanelli. Anziehende Zugaben bilden außerdem die Briefe von Eichendorff aus Königsberg, von Möhler aus Meran, von Fr. Schlosser in Rom, von Montalembert auf seiner Hochzeitstour, und andere mehr vereinzelt dastehende Kundgebungen.

Als M. Diepenbrock seine Suso-Ausgabe vorbereitete, drang Brentano in ihn, sich an Görres zu wenden und diesen um eine Vorrede zu der projektirten Schrift zu bitten. Dieses Gesuch bot (1827) den ersten Anlaß zu Diepenbrock's Correspondenz mit Görres, die sofort einen überaus herzlichen Ton annahm; man sieht dabei die ganze Susoschrift werden

---

etwas rhapsodisch gehalten, entwirft das Schriftchen ein Gemälde aus dem Gebiet der christlichen Charitas voll Wärme, herzerhebender Kraft und Seelenschönheit.

und entstehen. Als Görres' Vorrede, die ihm unter der Hand zu einem ganzen Aufsatz über die Mystik, einem der schönsten die er geschrieben, erwuchs, bei Diepenbrock in Regensburg einlief, antwortet dieser im frischen Entzücken: „Welche Freude macht mir dieser herrliche Aufsatz, und welche wird er dem bessern Publikum machen! Es ist wundersam, wie Alles lebendig wird und sich organisch gestaltet und sein tiefstes Leben aufschließt vor Ihrem Blick, und wie treffend Ihre Hand das Erschaute malen kann. Sie sind kein Poet, kein Philosoph, kein Theolog, sondern das Dreieins aus allen, und Theologie, Philosophie und Poesie ist lebendig innewohnend in Ihnen, in Geist, Seele und Leib, zu Einer Persönlichkeit sich gestaltend. Verzeihen Sie diesen Ausbruch der Bewunderung, er gilt ja auch nicht Ihnen, sondern Dem, der Sie so gemacht. Er erhalte Sie uns noch lange, und segne Ihr Wirken" (III. 359).

Auch Bischof Sailer hatte eine große Freude über die Arbeit und ließ ihm auch in seinem eigenen Namen dafür danken. Der „Vater Sailer", der „liebe Vater Bischof", spielt überhaupt in den Briefen seines geistvollen Jüngers und Sekretärs eine bevorzugte Rolle. Beide nehmen lebhaften Antheil an dem Gedeihen der „Eos", welche durch Görres für eine Zeitlang in eine neue Richtung gelenkt wurde, und zu der deßhalb auch Sailer und Diepenbrock Beiträge lieferten. Den „Spiegel der Zeit", den Görres in der Eos veröffentlichte, begrüßen sie als „ein Donnerwort zu seiner Zeit"; sein kräftiges Eintreten für die Manen Adam Müller's und Fr. Schlegel's in dem Artikel: „das Recht der Todten" empfinden sie wie eine geistige Wohlthat. Ganz besonders erfreuen sich beide an der Recension der Gedichte des Königs Ludwig: „Das ist gewiß die rechte Weise", schreibt Diepenbrock, „einen so heikeligen Gegenstand zu behandeln, zu loben was lobenswerth ist, ohne zu schmeicheln, und zu tadeln das Tadelnswerthe, ohne Bitterkeit, mit allem Glimpf, den die auguste Person des Schriftstellers ansprechen kann: das ist

rechte Wahrheit in Liebe. Möge doch der König jenen herrlichen Aufsatz lesen und beherzigen! Das ist auch Vater Sailer's innigster Wunsch, den es glücklich machen würde, wenn er sähe, daß der König Ihnen ein näheres Vertrauen schenkte und Sie in manchen Dingen um Rath fragte."

Als der König von der Besichtigung des Bauplatzes für die Walhalla nach Barbing, Sailer's Sommerresidenz, kam, schildert Diepenbrock seinen Eindruck von der königlichen Erscheinung (3. Juni 1829) wie folgt: „Mich hat es sehr gefreut, ihn so nahe zu sehn und zu sprechen. So ungefällig sein Aeußeres und so entfernt von jenem Eindruck feierlicher Majestät ist, den die Persönlichkeit der Großen oft macht, so sehr hat sein unverkennbar durchscheinendes gutes, menschenfreundliches Herz und eine gewisse Art von naiver Unbefangenheit und Offenheit mich angezogen, und ich kann mir z. B. die Erscheinung seiner Gedichte, die mich anfangs sehr befremdet hatte, aus seiner Persönlichkeit sehr gut erklären und rechtfertigen, und finde daher Ihr ausgesprochenes Urtheil über dieselben um so wahrer und begründeter. Es ist mir aber auch klar geworden, daß er bei all seiner geistigen Lebendigkeit und gerade durch dieselbe von schlauen Menschen leicht hinters Licht geführt und mißbraucht werden kann. Sein guter Wille macht ihn aber stets durchaus ehrwürdig."

Ein Ferienaufenthalt in Botzen führte Görres mit der hochangesehenen Familie Giovanelli zusammen, und es entspann sich ein Verkehr, der schriftlich fortgesetzt mit jedem Jahr intimer wurde, wie dieß durch eine große Anzahl der gehaltvollsten Briefe dieser Sammlung dokumentirt ist. Wem der charakterfeste Merkantilkanzler von Botzen, Freiherr Jos. von Giovanelli, nicht schon aus seiner einflußreichen Thätigkeit als Mitglied des ständischen Congresses in Innsbruck bekannt war, der lernt in diesen Briefen einen geistvollen Mann von ausgeprägter Eigenthümlichkeit, einen opferbereiten Patrioten voll Thatkraft und strenger Rechtlichkeit, einen Edelmann in des Wortes schönster Bedeutung kennen.

Nicht nur die Fragen der Politik und des socialen Lebens, auch wissenschaftliche und künstlerische Interessen beschäftigen die beiden correspondirenden Freunde. Ein Hauptgegenstand ihrer Unterhaltung ist seit 1834 die Mystik, über welche J. von Giovanelli ein sehr selbstständiges Urtheil besaß, und speciell die ekstatischen Erscheinungen bei Maria von Mörl in Kaltern; Görres hat bekanntlich in seiner „Christlichen Mystik" bezüglich der letztern auf das Zeugniß dieses durch seine unbestechliche Wahrheitsliebe in ganz Tyrol gekannten Ehrenmanns mit besonderem Nachdruck sich berufen. — Mit dem Jahre 1837 aber tritt der preußische Kirchenconflikt in den Vordergrund, der das Interesse beider auf's höchste spannt und auch in die freundschaftliche Correspondenz eine erhöhte Temperatur, einen lebhafteren Pulsschlag bringt.

Görres war, als das folgenschwere Kölner Ereigniß wie eine Explosion die Gemüther der katholischen Welt erschütterte, mitten im dritten Bande der Mystik befangen, welcher ausschließlich dem Wirken der dämonischen Mächte gewidmet, oder wie er sagt, „ganz und ungetheilt des Satans" war, und befand sich so im vollen Zug der Arbeit, daß er sich aus den wissenschaftlichen Betrachtungen nur mit schwerem Entschlusse losriß, um wieder auf die politische Arena hinauszutreten und — den Athanasius zu schreiben. „In der That", bemerkt er am 30. Januar 1838 zur Sendung des Athanasius an Giovanelli, „bin ich nur ungern aus der Gesellschaft meiner Teufel und Teufeleien sans phrase aufgestanden, um mich in diese phrasirten und paraphrasirten Teufeleien einzumischen. Aber das Gebot lautete peremtorisch: nimm die Feder zur Hand, und schreibe was dir gesagt werden wird! Und so habe ich denn kein weiteres Federlesen gemacht, und habe geschrieben und geschrieben vier Wochen lang, und nun sehen Sie zu, was herausgekommen. Wie ich es jetzt seit zwei Tagen so gedruckt vor mir sehe und mich so hineinlese, um über allenfallsige Druckfehler mich zu ärgern, verwundere ich mich bisweilen selber, wie die Sache ausgefallen, und

die Gedanken sehen mich auch ihrerseits verwundert an. Das ist indessen nicht das erstemal, und ich sehe daran, daß es so hat seyn müssen. Es wird tief in's faule Fleisch einschneiden, und da dieß immer sehr empfindlich ist, höchst schmerzhaft vernommen werden, aber ein Mitleiden deßwegen wäre grausam. Eine Jagd wird's geben freilich, haben sie mir doch das Kind schon im Mutterleibe erwürgen wollen, was eben auch zum Herenkram gehört. Die hiesige preußische Gesandtschaft hat nemlich schon vor drei Wochen auf Beschlagnahme bei der hiesigen Regierung angetragen, ist aber gehörig abgewiesen worden. Der König hält sich fest und schützt die freie Diskussion, und so wird der Krieg denn tapfer von hier aus gegen Gog und Magog geführt, und wie Sie sehen, mit gutem Erfolg. Das Beste aber geschieht im Stillen, und die Nachrichten vom Rheine sind darüber höchst erfreulich. Alles wendet sich der Kirche zu; die seit vierzig Jahren keine besucht, lassen sich in ihr finden, und die böse Krätze, die sich seit so vielen Jahren angesetzt, schuppt ab, und das gesunde Fleisch dringt wieder durch. In Coblenz allein, das etwa 12,000 Einwohner hegt, hat man zu Weihnachten 1500 Communikanten mehr als im vorigen Jahre gezählt... Kurz, alles geht, wie es soll, Mitternacht ist vorüber und die Tage haben sich in der kurzen Zeit schon um einen Hahnenschrei gelängt."

Schon acht Tage darauf antwortet der Freund aus Botzen: „Was soll ich Ihnen über Ihren Athanasius sagen? Sie haben für das, was schon seit drei Menschenaltern jede katholische Brust bewegt, was bei tausend Veranlassungen in Seufzern und Klagen, in Bitten und Vorstellungen, in hadernden und zürnenden Worten sich kund gegeben, den rechten und zeitgemäßen Ausdruck gefunden ... Es ist ein gutes Zeichen, daß nun alle Welt an dem Ereigniß Antheil nimmt, und daß jene Fragen ernstlich besprochen werden, welche bereits abgemacht und für immer todtgeschlagen zu seyn schienen... Nun sind durch den Athanasius unserer Zeit die

Gedanken Vieler kund geworden, und das Endresultat kann für die Kirche Christi nur glorreich seyn. Gott segne Ihren König, der durch den Ausspruch, daß er die freie Diskussion schützen wolle, für das früher (unter Montgelas) verübte Unrecht eine entsprechende Litation dargebracht hat."

Wie sehr die herzstärkende Wirkung des genannten, rasch in vier Auflagen verbreiteten, durch Graf Resseguier auch sofort in's Französische übersetzten Buches in ganz Deutschland mit Dank und Bewunderung empfunden wurde, davon enthält auch die Briefsammlung bekräftigende Belege. Vom Niederrhein kam dem Verfasser des Athanasius eine Ehrengabe als Zeichen dieser Gesinnung zu, deren Wortführer im Namen Vieler Dr. Binterim war; aus Freiburg sprach ihm Prof. Staudenmaier schriftlich den Dank aus, den er „bisher im Stillen gegen denjenigen immer so heiß gefühlt habe, der sich in unserer großen und heiligen Sache an die Spitze gestellt, mit all' dem Muthe und all' der begeisternden Kraft, die nur eine solche große und heilige Sache einzuflößen vermag und zu verleihen." Bischof Keller von Rottenburg sandte dem gefeierten Vertheidiger der Kirche zwei Neffen in's Haus: „sie sollen Ihn schauen, den Mann, der für die Wahrheit nur lebt, und an Seinem Bilde hinaufschauend ihr zartes junges Gemüth mit diesem großen Bilde füllen, stärken und zu großen Entschlüssen entflammen." In ganz Tyrol hatte das freimüthige Wort des Gelehrten so freudig die Herzen der Besten ergriffen, daß Giovanelli im April 1838 heiter melden kann: „Seit dem Erscheinen des Athanasius steht Ihr Name bei uns in der Reihe der Kirchenväter." Man begrüßte und feierte ihn überall als den erprobten Bannerträger „in einem Kriege gegen Unrecht und Lüge, welche sich nicht bloß in Besitz gesetzt, sondern diesen Besitz auch mit allen Formen der Legitimität umgeben haben."

Interessant ist das Geständniß, welches König Friedrich Wilhelm III. dem Fürsten Metternich in Teplitz über den kirchlichen Conflikt seines Landes machte. Metternich erzählte

dem Fürstbischof von Brixen, daß der König von Preußen ihm mit vielem Bedauern geklagt habe, er sei zu falschen Schritten hingerissen worden, er habe in seiner Eigenschaft als Protestant einen großen Fehler begangen, denn nie habe der Katholicismus in seinen Staaten solche Fortschritte gemacht, wie seit der unglücklichen Kölner Geschichte." So berichtet Giovanelli am 2. September 1838 an Görres, indem er am Schlusse hinzufügt: „Von unserer Seite aber erübrigt nur noch eine freundliche und zärtliche Dankadresse an alle jene Kämpfer gegenüber, welche durch ihr Toben, Zürnen, Wüthen, Schmähen, Räsoniren und Deräsoniren es dahin gebracht, daß nun einmal wieder eine gute Dosis von katholischer Wahrheit an's Tageslicht hervorgebrochen und populär geworden ist."

Das war und blieb denn auch der Hauptgewinn: die heilsame reinigende Kraft, welche von dem vierjährigen Kampfe auf das ganze kirchliche Leben Deutschlands ausströmte. Sie machte sich allen Einsichtigen schon während des tobenden Streites wahrnehmbar und erfüllte die bedrängten Gemüther mit Trost, Muth und gelassener Ausdauer; als der Sturm seinem Ende zuneigte, war allum ein neues Leben erwacht. „Wie der Frühling jetzt mit Macht anbricht", schreibt Görres am 13. März 1841, „so kömmt auch moralisch eine bessere Zeit heran, und die Gespenster des vorigen gehen schlafen."

Derartige Zeugnisse finden sich viele im Buch, und sie passen mitunter auf unsere Gegenwart, als ob sie gestern geschrieben wären. Auch von diesem Gesichtspunkt betrachtet, tritt die Briefsammlung zu guter Stunde in die Oeffentlichkeit. Diese Briefe wirken wie ein Stahlbad, blutbelebend, nervenstärkend. Aus den Bekenntnissen weht uns der Geist einer kleinen, aber löwenherzigen, in allen Wettern unverzagten Bekennerschaar entgegen, welche die hohen Güter der Menschheit, die Freiheit und das Recht, gegen die Eingriffe eines brutalen Despotismus jahrelang mannhaft vertheidigte;

es stärkt uns der Anhauch ihrer Kraft, ihr Wort und Beispiel befestigt uns in dem Entschlusse, in dem neuen aufgezwungenen Kampfe, so gewaltig auch dessen Dimensionen und so unabsehbar sein Ausgang ist, die gleichen heiligen Pflichten zu erfüllen, unbeirrt auszuharren, bis der Sturm vertobt und „Mitternacht vorüber" ist.

Wir schließen diese Anzeige mit einem Wunsche. Am 25. Januar 1876 werden es hundert Jahre seit dem Tage, da Görres im Haus „zum Riesen" in Coblenz zur Welt gekommen, und das katholische Deutschland wird sich die Ehre nicht nehmen lassen, das Säkularfest des unvergleichlichen, um Kirche und Volk, um Wissenschaft und Religion so hochverdienten Geistesriesen gebührend zu feiern.

Möchte die Nähe dieses Gedächtnißtages für einen seiner ehemaligen Schüler (oder für mehrere im Verein) der Anstoß werden, dem deutschen Volke ein umfassendes, alle Seiten dieses universal angelegten Geisteshero's würdigendes Lebensbild zu entwerfen und zum Gedenktage vorzuführen. Durch die gesammelte Correspondenz, welche nunmehr mit den „Freundesbriefen" in drei Bänden abgeschlossen vorliegt, ist dem Kenner und Verehrer seiner Schriften ein so reiches und vielseitig orientirendes Material geboten, daß man unbedenklich behaupten kann, alle wesentlichen Hilfsmittel seien heute gegeben, um eine erschöpfende Biographie zu liefern, welche des großen Mannes würdig ist. Ein solches Werk wird in jeder Hinsicht zeitgemäß seyn: ein Denkmal für einen der größten Söhne der deutschen Nation, einen wahren Säkularmenschen, durch dessen Gedächtnißfeier wir uns selber ehren, und ein erhebendes Gedenkbuch für die Mit- und Nachwelt, der leidenden und streitenden katholischen Welt zum Trost und zur immerwährenden Erquickung.

XLIX.

Eine Geschichte der deutschen Mystik.

(Fortsetzung.)

Das südliche Deutschland im 13. Jahrhundert und die nördliche Schweiz wird von Preger auf vier Blättern abgemacht (S. 133—141). Daß „der Nonne von Engelthal Büchlein von der Genaden Uberlast" bereits edirt sei (Stuttgart 1871), ist Herrn P. unbekannt geblieben. Auf das Leben der Dominikanerinen zu Töß geht er nicht weiter ein. Wahrscheinlich hat er dort zu wenig „evangelisches Bewußtseyn" entdeckt. Jüzi Schulteß (*Cod. s. Gall. Nr. 603.* S. 107 ff. Greith S. 428 ff.) gehört doch ganz in diesen Kreis, und streift mehr an die deutsche Mystik, als jede der von P. behandelten Frauen mit Ausnahme der Mechth. v. Magdeburg. Er entschuldigt sich damit, daß Elsbeth Staglin die Aeußerungen der Schulteß „vermuthlich" in die Terminologie Eckhart's und Seuse's umgesetzt habe (S. 138). Aber warum hat es dann Elsbeth nicht auch bei den Leben der übrigen Schwestern gethan? Alle Anklänge an die deutsche Mystik haben wir bei Elisabeth von Neustat zu Adelhausen (*Pez* Bibliotheca asc. VIII. 424—435, Steill II. 39 ff.); P. kennt aber nicht einmal ihren Namen. Dafür findet er bei Agnes von Herckenheim einen Versuch von Selbsthilfe gegenüber dem mittlerischen Thun der Kirche (S. 139), weil in ihrem Leben vorkommt, der Herr habe sie ihrer ewigen Seligkeit versichert. P. hat jedoch wiederum wegen Mangel an

Kenntniß der katholischen Lehre übersehen, daß dort von jenem donum excellens et inaestimabile (*Pez* l. c. p. 152) die Rede sei, von dem der heil. Thomas in Uebereinstimmung mit allen Lehrern sagt, daß Gott dasselbe manchmal besonders bevorzugten Seelen mittheile, ut securitatis gaudium etiam in hac vita in eis incipiat etc. (1. 2. qu. 112. a. 5.).

Zur mystischen Lehre vor Meister Eckhart übergehend erfahren wir S. 145 den paradoxen Satz, der Scholastik fehle „ein theologisches Princip und damit der theologische Charakter und die wissenschaftliche Einheit.“ Aber nur die Eine Frage: Warum ist es dann dem Fürsten der Scholastik gelungen in seiner theologischen Summa die katholischen Dogmen dermaßen zu einem lebendigen Organismus zu verbinden, daß der innere Zusammenhang derselben klar wird, und daß weder vor ihm noch nach ihm etwas Aehnliches geleistet wurde? P. verübelt es ferner der Scholastik, daß sie die Dienerin des Gewordenen, des „Traditionellen“ sei. Wir erlauben uns darauf ihn einfach zu erinnern, er möge dieß der Scholastik so lange nicht verargen, als er selber im Dienste nicht etwa traditioneller Wahrheiten, sondern aller traditionellen Vorurtheile steht, welche sich seit mehr als drei Jahrhunderten im protestantischen Lager gegen alles Katholische aufgehäuft haben!

Plotin's System ist ihm Emanations- („Evolution“) System. Gott ist das als Welt von sich ausgehende und wieder in sich zurückkehrende Eine (S. 150). Der Kürze halber verweisen wir dagegen P. einfach auf Steinhart in Pauly's Real-Encyklop. V. 1758, 1711. Brandis, Geschichte der Entwickel. II. 395. Zeller, die Philos. der Gr. III. 2, 442 ff. 450 ff. wo zugleich erklärt wird, in welchem Sinne man Plotin's System dynamischen Pantheismus nennen könne. Hipler in Oesterr. Vierteljahrschr. f. kath. Theol. VII. 3. S. 444. — Daß zwischen dem Weltbildner und der höchsten Idee bei Plato keine Kluft liege, hat bereits K. Stumpf nachgewiesen in: Verhältniß des Platon-

ischen Gottes zur Idee des Guten. Halle 1869. Vgl. besond. S. 36 ff. 42 ff. 81 ff. 89 ff. 93 ff. (Nur die ewige Materie hat wie der Aristotelische, so auch der Platonische Gott nicht gebildet.) Ist ja überhaupt in der neuesten Zeit die Ansicht von der Identität der Idee des Guten mit dem Platonischen Gott fast durchgängig herrschend geworden. Aber an Herrn P. scheinen eben in Betreff der griechischen Philosophie die letzten zweiten Jahrzehnte spurlos vorüber gegangen zu seyn. Doch wollen wir ihm nicht verübeln, daß ihm der wichtige Knotenpunkt zwischen Plotin und Dionysius entgangen ist, nämlich Herennius (Classicorum Auct. e vaticanis Cod. edit. Tom. IX. Romae 1837 p. 513—593). Dieser Philosoph ist ja allen neueren Geschichtsschreibern der Philosophie entgangen außer Hipler, welcher zum erstenmale aber auch zum letztenmale auf ihn aufmerksam gemacht hat in Oesterr Viertelj. VIII. 2. S. 161—196, und der ihm zufolge, wie er uns brieflich mitzutheilen die Güte hatte, als Lehrer und Freund des Dionysius den Namen Hierotheus führt.

Wir kommen nun zu Dionysius. P. meint, sowohl Dionysius als Plotin hätten denselben Ausgangspunkt. „Der Grund von Allem ist die Monas oder Einheit, die, weil sie alles das, was die Dinge sind, in eminentem Sinne ist, und hinwieder, weil sie mit allem dem, was die Dinge sind, nicht bezeichnet werden kann, in allerlei superlativen und negativen Formen bei ihm zur Aussage kommt" (S. 151, 157).

Wie jeder der mit Plotin und Dionys näher vertraut ist, sehen muß, hat P. die Regel der Auslegung außer Acht gelassen, auf die er doch selber einmal aufmerksam macht (S. 226), daß man, um einen Schriftsteller richtig zu fassen, die verschiedenen Stellen zusammenhalten und vergleichen müsse, und daß man nicht bei dem bloß äußeren Ausdrucke stehen bleiben soll. Plotin bezeichnet Gott in einem ganz andern Sinne mit allerlei superlativen und negativen Formen, als Dionys. Plotin's Gottesbegriff ist rein negativ, völlig

inhaltsleer, denn selbst die drei scheinbar positiven Benennungen der Einheit, des Guten und der Ursächlichkeit sind keine positiven oder wirkliche Wesensbestimmungen. Auch der vollste unter ihnen: „gut“ bezeichnet Gott nur als Ursache von Allem (Ennead. VI. 7, 41). Die absolute Güte Gottes ist nichts als seine Ursächlichkeit, er ist die absolute Güte nur wegen seines Verhältnisses zu dem von ihm Abhängigen. Und so ist es mit allen übrigen Eigenschaften, die man ihm beilegen könnte. Besser verbindet man also dieselben mit der Partikel ὑπέρ, denn während uns die Eigenschaft sagt, daß Gott Ursache derselben in den Dingen sei, erinnert uns die besagte Partikel, daß Gott über derselben stehe, und zwar in dem Sinne, daß er sie nicht besitze. Auf diese Weise ist aber das Gesetz der Synonymie zwischen Ursache und Wirkung, und damit auch der wahre Begriff der Ursächlichkeit aufgehoben. Denn weil Gott als erste Ursache nach Pl. die Wirkung nicht in eminenter Weise in sich hat, so ist er eben nur Ursache, weil ihn Plotin es seyn läßt. — Ganz anders bei Dionys. Ihm ist Gott nicht das inhaltsleere ἕν Plotin's, sondern die überseiende Fülle und Vollkommenheit des Seienden, das er in eminentem Sinne in sich hat. *Πάντα ἁπλῶς καὶ ἀπεριορίστως ἐν ἑαυτῇ τὰ ὄντα (ἡ πάντων αἰτία) προείληφε.* De div. nom 1, 7; 5, 4 (vgl. Gregor Naz. orat. 45 nr. 3 und oral. 38 nr. 7) 5, 6; de myst. theol. 1, 2; de div. nom. 4, 7: *ὑπεροχικῶς ἐν ἑαυτῷ προέχον.* Wir legen also Gott die Eigenschaften bei, nicht etwa bloß deßhalb, weil er Ursache derselben in den Dingen ist, sondern weil er sie selbst, aber in viel höherer Weise besitzt. Darum spricht Dionys von *θεοπρεπεῖς θεωνυμίας* (l. c. 2, 1). Und damit man nicht glaube, er verstehe darunter die negativen Bestimmungen, führt er dort solcher *θεοπρεπεῖς θεωνυμίας* an: *ἀγαθός, ζωή, πνεῦμα, καλός, σοφός* etc. Und damit man wisse, daß Gott diese Eigenschaften an sich und vor der Creatur, die ja an denselben nur theilnimmt, besitze, nennt er Gott auch *τὸ αὐτὸ*

εἶναι, τὴν αὐτοζωὴν, τὴν αὐτοσοφίαν etc. l. c. 11, 6, gleichfalls wie er auch den Logos ἀγαθοφυής nennt l. c. 2, 1. Während also Plotin z. B. läugnet, daß Gott schön sei, und ihn nur als Ursache der Schönheit bezeichnet (Ennead. V. 8, 8), nennt Dionys Gott sowohl καλός als κάλλος. Das Abstraktum (κάλλος) legt er ihm bei, insoferne er Ursache aller Schönheit ist; καλός nennt er ihn aber ὡς πάγκαλον ἅμα καὶ ὑπέρκαλον ... ὡς αὐτὸ καθ' ἑαυτό μεθ' ἑαυτοῦ μονοειδὲς ἀεὶ ὂν καλὸν καὶ ὡς παντὸς καλοῦ τὴν πηγαίαν καλλονὴν ὑπεροχικῶς ἐν ἑαυτῷ προέχον. Τῇ γὰρ ἁπλῇ καὶ ὑπερφυεῖ τῶν ὅλων καλῶν φύσει πᾶσα καλλονὴ καὶ πᾶν καλὸν ἑνοειδῶς κατ' αἰτίαν προϋφέστηκεν. l. c. 4, 7. Mit den letzten Worten macht Dionys unverkennbar auch auf das Gesetz der Synonymie aufmerksam. — Bezeichnet aber nicht auch Dionys Gott „in allerlei superlativen und negativen Formen" ? Gewiß! Von erstern haben wir bereits Beispiele angeführt. Aber wie aus dem Gesagten von selbst klar ist, haben beide Formen bei ihm einen andern Sinn als bei Plotin. Sie besagen nicht, daß Gott bloß Ursache der Eigenschaften in den Dingen sei, die Eigenschaften selber aber nicht besitze, sondern daß ihm dieselben, wie wir gesehen, in viel höherer, analoger Weise zukomme. „Wenn ich spreche, Gott sei nicht ein Wesen", sagt M. Eckhart 269, 1, „sondern ein Ueberwesen, so habe ich ihm Wesen nicht abgesprochen, ich habe es in ihm nur gewürdigt und erhöht" — dasselbe was Dionys sagt, daß die Negation καθ' ὑπεροχήν geschehe, und nicht κατ' ἔλλειψιν (l. c. 7, 2). Daß aber Gott die Eigenschaften, welche wir ihm beilegen, in viel höherer, analoger Weise zukommen, als den Dingen, hat darin seinen Grund, weil alle Namen Gattungsnamen sind, Gott selber aber außerhalb aller Gattung steht. „Das Gebrechen", sagt M. Eckhart 112, 34, „ist an der Zunge, und zwar wegen der überschwänglichen Lauterkeit göttlichen Wesens." 318, 33: „Was wir von der ersten Ursache verstehen oder sprechen, sind mehr

wir selber als sie." Gott ist nicht ein Seyn, sondern schlechthin das Seyn, *ἁπλῶς καὶ ἀπεριορίστως*, de div. nom. 5, 4; was wir immer aber von Gott aussagen können, bleibt immer nur eine „Bestimmung" (*ὅρος*).

Damit fallen aber auch alle weiteren Folgerungen P.'s. Wir gehen nichtsdestoweniger aus besonderm Interesse auf drei derselben ein (S. 152. Anm. 2. 4. 5). Er sagt, nach Dionys heißen die Principien aller Dinge die göttlichen Einungen (Anm. 2); die Ausflüsse die göttlichen Verschiedenheiten (Anm. 4); der erste aller Ausflüsse sei aber das Seyn an sich (Anm. 5). Entweder ist P. der griechischen Sprache nicht ganz mächtig, oder er hat in seinem Text eine Erklärung gegeben, von der es ihn nicht kümmerte, ob sie mit Dionys in Uebereinstimmung sei. Für's erste kommen die Stellen in der 2. und 4. Anmerkung, die er als Sätze des Dionys (de div. nom. 2. 4) citirt, nicht bei Dionys vor, sondern sie sind dem Commentar des Pachymeres (de div. nom. 2. 4) entnommen (vergl. auch a. a. O. die nahezu gleichlautenden Worte des Maximus), was wie es scheint P. wieder nicht gewußt. Und dann enthalten gerade sie in noch viel stärkerer Weise das Gegentheil seiner Interpretation. Denn an ersterer Stelle ist vom göttlichen Wesen in sich betrachtet die Rede; an der zweiten vom Ausgange der göttlichen Personen: *διακρίσεις δὲ (καλοῦσι) θείας τὰς ἐνυποστάτους προσκυνητὰς ὑπάρξεις, τουτέστι τοῦ μὲν Υἱοῦ τὸν ἐκ Πατρὸς ἀνέκφραστον ἀπαυγασμὸν, τοῦ δὲ παναγίου Πνεύματος τὴν ἐκ Πατρὸς ἀνεννόητον ἐκπόρευσιν.*

Wie kann nun zur 5. Anm. P. sagen: „Der erste aller Ausflüsse ist das Seyn an sich", da doch die ersten Ausflüsse in Gott selber sind[1])? Wie kann er ferner das „Seyn an sich" mit dem Sohne identificiren (S. 152 f.), da doch Dionys selber es

---

1) Darum bezeichnet Dionys den Vater mit dem später auch von Eckhart gebrauchten Ausdruck *πηγὴ τῆς ὑπερουσίου θεότητος*. De div. nom. 2. 5. 7.

nie mit dem Sohne als solchen verwechselt oder ihn „die erste der Theilnahmen" nennt, was er doch 5, 6 vom „Seyn an sich" sagt? P. beruft sich auf de div. nom. 5, 5 sq., besonders aber auf 11, 6. Aber gerade an letzter Stelle unterscheidet Dionys zwischen *αὐτὸ εἶναι* das Gott selber ist, und zwischen dem *αὐτὸ εἶναι* das eine Vollkommenheit der Dinge, jedoch abstrakt genommen, bezeichnet und die erste der Theilnahmen ist. Herrn P. ist dieser doppelte Unterschied wieder gänzlich entgangen (vgl. dazu die Paraphrasen des Maximus und Pachymeres; *s. Thomas* in lib. de div. nom. 11. lect. 4. p. 296. ed. Veneta 1747; 1. p. qu. 44. a. 3. ad 4.). Ebensowenig ist aber an der von ihm S. 152, 10. Anm. angeführten Stelle 7, 2 von der Trinität die Rede. Man ist wahrhaft zu glauben versucht, P. habe ein ganz neues Buch de div. nominibus entdeckt; aber zum Unglück für ihn citirt er das allgemein bekannte, und entschuldigt sich einem etwaigen Einwurfe vorbeugend damit, daß seine Darstellung nicht genau die Sätze des Dionys, sondern nur das von ihm (Preger) ausgesprochene Resultat der in den Anmerkungen mitgetheilten Stellen enthalte (S. 153). Mit Obigem fallen aber auch alle weiteren Schlüsse P.'s, wie z. B. der, daß die Welt nur eine Evolution Gottes sei. 5, 6 sagt Dionys nur, daß Alles in Gott in höherer Weise und geeint sei, und daß, je näher etwas ihm sei, desto mehr an seiner Vollkommenheit theilnehme (vgl. M. Eckhart 277, 1; 133, 27); an der zweiten Stelle (2, 11) sagt aber Dionys ausdrücklich, daß Gott sich nicht auf pantheistische Weise vermannigfache, sondern so (was aber P. wiederum ausläßt), daß er doch von Allem geschieden sei. Denn wenn alle Geschöpfe ein Gleichniß, oder, wie Eckhart sagt, eine Urkund göttlicher Natur an sich tragen, so kann man doch wohl sagen, Gott vermannigfache sich gewissermaßen in ihnen. Daß P. aber die Stelle 4, 1, aus der er schließen will, daß Dionys die Freiheit Gottes bei der Entstehung der Dinge geläugnet, total mißverstanden habe, hätte er aus Pachymeres richtiger

Interpretation ersehen können. Dionys will sagen, Gott sei von Natur aus gut, gleichwie die Sonne von Natur aus leuchtet, und Gott theile allen Creaturen seine Güte mit, gleichwie die Sonne alles Sichtbare beleuchtet. Alles was P. nun S. 154 sagt, verliert in Folge dessen seinen Grund. Dagegen aber, daß nach Dionys Gott nicht Urheber des Bösen seyn könne, hat er sich wohl selber am besten de div. nom. 4, 21 verwahrt. Damit steht jedoch keineswegs im Widerspruche, wenn er 4, 31 sagt, daß man, wenn man Böses thue, es nicht im Hinblick auf das Böse als solches thue, sondern wegen des Guten, das man darin findet.

Dieß genüge! Hätte P. dafür nur ein paar Stellen, auf die sich die deutschen Mystiker berufen, angeführt, z. B. die so oft wiederkehrende Stelle aus de myst. theol. 1, 1 oder de eccl. hier. 2, 1, 1. p. 250 (ed. Antverp. 1634), u. s. w., er hätte doch wenigstens Ein Schärflein zum Aufbau einer Geschichte der deutschen Mystik beigetragen. — Proklus wird übergangen, obwohl sich Tauler oftmals auf ihn beruft, aus dessen Abhandlungen de providentia et fato etc.; de decem dubitationibus etc. (vergl. dazu *Jourdain*, recherches critiques s. l'âge et s. l'origine des traduct. lat. d'Aristote. Paris 1819 p. 71) er (Tauler) Einiges anführt. Ebenso übergeht P. auch Maximus, dessen Mystik auf die kirchliche Mystik des Abendlandes doch von großem Einflusse war, wie P. auch nur aus Herzog's Real-Encyklopädie XX. 114 ff. hätte wissen können, wenngleich dort des Maximus Bedeutung (S. 144—146) wiederum zu sehr überschätzt wird.

Da wir unsere Kritik schon zu weit ausgedehnt haben, müssen wir sie jetzt wenigstens in jenen Punkten, welche wir für die Geschichte der deutschen Mystik von geringerer Bedeutung halten, einschränken. Was Joh. Scotus Erigena betrifft, so wird es einstweilen wohl zweifelhaft bleiben, ob die deutschen Mystiker außer seiner Uebersetzung des Dionys eine andere seiner Schriften gekannt haben. Die Scholastiker des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nehmen von ihm keine

Notiz (vgl. *Hauréau*, de la philosophie scolast. I. 130. Paris 1850). Ebenso wenig berufen sich die deutschen Mystiker auf ihn und P.'s Behauptung, daß Eckhart Erigena's Lehre genau kenne (S. 342), bedarf doch erst der Begründung, denn aus seinen Schriften geht es nicht „unzweifelhaft" hervor. (Uns ist nur Ein Traktat bekannt, dessen Verfasser einige Kenntniß der übrigen Schriften Erigena's gehabt zu haben scheint, *Cod. s. Gall. Nr. 972ª p. 126—151* besonders *p. 139 squ.* Wie dem aber auch seyn mag, P. war auch in der Darstellung dieses Philosophen nicht glücklich. Einige Bedeutung für die deutsche Mystik hat E.'s Ideenlehre, wie auch P. S. 161 gesteht; aber für's erste hat er sie gerade deßhalb zu flüchtig berührt, und dann mißverstanden, denn nach E. sind die Ideen, wenngleich im Sohne und ewig, doch keineswegs wesensgleich oder identisch mit dem Sohne, wie P. (a. a. O. und S. 165) annimmt. Nihil ei (Verbo Dei) coaeternum vel consubstantiale intelligitur vel coëssentiale praeter suum Patrem et S. Spiritum a patre per seipsum procedentem. *Homil. p. 287 ed. Migne. Paris 1853.* Vgl. *De divis. nat. III, 17.* Die Ideen sind nach E. ja geschaffen; sie verhalten sich zu Gott wie das Werk zum Meister (a. a. O. II. 15 sqq. III. 8. Bach, die Dogmengesch. des Mittelalters I. Wien 1874, S. 274). Letzteres gesteht auch P.; warum ist ihm aber ersteres entgangen. Nicht bloß „für die Vorstellung" P.'s bleibt es „unvollziehbar", die Schöpfung der Ideen und ihre Identität mit Gott in Uebereinstimmung zu bringen, auch E. hat es eingesehen und hat auch deßhalb niemals von der Identität gesprochen. Wir haben diesen Punkt hier berührt, weil er bei der Darstellung der Eckhart'schen Ideenlehre von Wichtigkeit ist.

Unbegreiflich finden wir es, daß in einer Geschichte der deutschen Mystik die häretische Mystik des dreizehnten Jahrhunderts einen so unverhältnißmäßig großen Raum einnimmt (S. 166—216), und darunter Amalrich von Bena und David von Dinant S. 173—191. Sie beanspruchen doch

Interessen der Börse und Großindustrie
rechtere Besteuerung und zweckmäßige Fin
ohne die durch die liberale Aera herbei
Kluft zwischen Reich und Arm zu milder
Natur conservativen kleinen Mittelstand
die Reihen dieser kleinen Besitzer betr
ist die sociale Frage — auf friedliche
nicht zu lösen und die rothe Revolut
vielleicht noch hinauszuschieben, aber ni
Ihr Ausbruch ist dann nur noch eine Fra
fast meinen, unsere Staatsmänner s
schlagen und ihre ganze Staatskunst gi
Après nous le déluge. Bei der Erör
gesetzes zeigte sich wieder das Bestre
Partei Compromisse zu schließen un
stützung der „liberalen" Volksausbeut
durch Befriedigung ihres Katholikenh
sition gegen die reaktionären Maßreg
hüten.

Von dem richtigen Grundsatze
gerung der Waarenpreise einen H
mehrung des ungedeckten Papierg
sprüngliche vom Reichskanzleramte a
neuen Bankgesetzes durch hohe Be
tion zu vermindern. Dagegen verl
freunde" die Errichtung einer
tirung der Noten, d. h. mit
ausgabe und mit Betheiligung
bank, damit diese eine neue B
ausschließlichen Nutzen der „lib
finance abgeben könnte. Die R
langen nach, wobei sie auch
alle Banknoten fallen ließ, nu
gentirung der Noten, die freil
wird, vorkommenden Falles mi
durch gelegentliche Bewilligun
„liberalen" Volksvertreter für



ilosophie scolast. I. 130. Paris
sich die deutschen Mystiker auf
aß Eckhart Erigena's Lehre genau
erst der Begründung, denn aus
„unzweifelhaft" hervor. (Uns
, dessen Verfasser einige Kennt-
igena's gehabt zu haben scheint,
126—151 besonders *p. 139 squ.*
ag, P. war auch in der Dar-
nicht glücklich. Einige Bedeutung
E.'s Ideenlehre, wie auch P.
erste hat er sie gerade deßhalb
ann mißverstanden, denn nach E.
im Sohne und ewig, doch keines-
entisch mit dem Sohne, wie P.
annimmt. Nihil ei (Verbo Dei)
ntiale intelligitur vel coëssentiale
S. Spiritum a patre per seipsum
287 *ed. Migne. Paris 1853.* Vgl.
Die Ideen sind nach E. ja geschaffen;
wie das Werk zum Meister (a.
Bach, die Dogmengesch. des Mittel-
4). Letzteres gesteht auch P.; warum
angen. bloß „für die Vor-

für die deutsche Mystik ein geringeres Interesse, als die Araber, welche hinwiederum bei P. gar keine Berücksichtigung gefunden. Man ist also zu glauben versucht, P. habe bei Amalrich und David die Kenntniß des Quellenmaterials erweitert. Aber auch hierin findet man sich getäuscht; denn wenn er auch einmal (S. 176) auf eine „bisher übersehene" Stelle bei Thomas Aquin aufmerksam machen will, so hat er „übersehen", daß auf diese Stelle (*1. p. qu. 3. a. 8*) bereits *Hauréau* (l. c. I. 413) und Prantl (Geschichte der Logik im Abendlande III. S. 7 Anm. 20) aufmerksam gemacht haben. Wir übergehen also diese ganze Abhandlung, und wollen uns deßhalb bei seiner Kenntniß des Dionys nicht über seinen Ausspruch erhitzen, daß David auf derselben Basis stehe wie Dionys (S. 190); wir verargen einem Herrn P. auch nicht, daß er bei Joachim die Definition des vierten Lateranensischen Concils in Betreff der Trinität (vgl. *Denzinger*, Enchiridion Nr. 358), die in der Lehre Eckhart's: „das Wesen (die Gottheit) gebirt nicht" fort und fort nachklingt, gänzlich unberücksichtigt läßt. Wir stehen somit vor der kirchlichen Mystik. Nach P. gibt es 6 Hauptvertreter derselben: Bernhard, Hugo und Richard von St. Viktor, Bonaventura, Albert der Große und David von Augsburg. P. bleibt sich immer gleich. Bei Bernhard hat er sein mystisches Hauptwerk, die Reden über das Hohelied, unbenützt gelassen[1]), trotzdem doch die Mystik Bernhard's nirgends so sehr hervortritt, als in diesem Werke (vgl. z. B. die 23. 31. 52. 80. 85. 86. Rede und die 71., welche für ein paar Sakramentspredigten Taulers die Grundlage bildete). Dafür aber sind für P. eine der Hauptquellen für das Verständniß der Mystik Bernhards unbegreiflicher Weise das 1. — 3. Capitel des 5. Buches de consideratione, welche etwas mehr als drei Spalten einnehmen, und in denen B. nur gelegentlich über

1) Würde P. nicht S. 227 aus *Serm. 51 in Cant. Cant.* eine Stelle anführen, so wüßten wir gar nicht, daß er dieses Werk gekannt habe.

die Beschauung spricht. Die andere Hauptquelle ist ihm mit Recht B.'s Schrift: De diligendo Deo. Allein auch hier zeigt P. wiederum daß ihm entgangen, daß die Stelle, welche er S. 226 anführt, Seuse wörtlich übersetzt hat (Diepenbrock's Ausgabe 3. Aufl. S. 266); denn sonst hätte er sie doch vollständig in der Anmerkung gebracht, um später bei Seuse darauf hinweisen zu können. Freilich hätte er, um Seuse's volle Stelle zu haben, auch noch Bernhard's epistola 11 (*Tom. 1. ed. Mediol. 1850*) vergleichen müssen, denn der Schluß von Nr. 8 bildet den Anfang bei Seuse. Auf so große Mißverständnisse und Widersprüche, wie P.'s Behauptung, daß „der mönchischen Anschauung" Welt und Gott, Natur und Geist, Leib und Seele Gegensätze seien (S. 223) die sich wie böse und gut gegenüberstünden, während (S. 224) das Natürliche doch wieder nicht das Böse, sondern das zu Befreiende und Verklärende sei, haben wir wahrlich keine Lust weiter einzugehen. Daß er ferner den Unterschied zwischen der contemplatio acquisita und infusa bei Bernhard nicht kenne, versteht sich bei P.'s rationalistischem Standpunkte von selbst.

Hugo von St. Viktor bietet Herrn P. Gelegenheit über das Verhältniß der Mystik zur Scholastik zu sprechen, nachdem er bereits früher (S. 145) dazu einen Versuch gemacht hat. Wie wenig aber P. sowohl die Mystik als die Scholastik verstehe, beweist seine Behauptung, die Mystik Hugo's, Richard's und Albert's wandle ihre Theologie nicht um, die Mystik werde „nicht das Princip für ihr sonstiges wissenschaftliches Denken" (S. 231; vgl. 242). Allein, haben genannte Männer dieß auch nur einmal beabsichtigt? Konnten sie es auch nur beabsichtigen? Weiß P., der die Grundlage für einen künftigen Bau der Mystik legen will, nicht, daß die zwei Gebiete der Mystik und Scholastik so gegeneinander abgegrenzt sind, daß weder erstere der letzteren, noch letztere der ersteren Princip werden könne? Wenn je, so zeigen sich hier die Folgen von P.'s Unkenntniß der mystischen und

scholastischen Principien. Darin liegt auch der Grund für Aeußerungen, wie die, daß sich Hugo der Scholastiker mit Hugo dem Mystiker nicht zu verbinden gewußt habe (S. 235), er (Hugo) habe zwar die Vereinigung beider Gebiete angestrebt, es sei ihm aber nicht gelungen (S. 237). — Wenn P. ferner sagt, Hugo hätte die Lehre des Areopagiten in kirchlich-orthodoxem Sinne umgebogen (S. 231), so beirrt uns ein solches Urtheil bei einem Manne, der sowohl Dionys als Hugo so gänzlich mißverstanden hat, auch nicht im geringsten. Von letzterm wollen wir nun hier die Beweise bringen. P. findet darin einen Widerspruch, daß nach Hugo die ratio nicht sagen könne, was Gott sei, wenn sie auch von ihm sagen könne, was er nicht sei (S. 233), „denn wenn die ratio von einer Sache sagen kann, sie ist nicht Gott, so kann sie das doch nur, wenn sie selbst eine Idee von Gott hat" (S. 234).

Allein, H. spricht von der ratio an sich betrachtet; für sie ist Gott in Wahrheit gewissermaßen incogitabilis, d. h. sie hat von ihm nicht das *τί ἐστιν* oder sein *τί ἦν εἶναι*; denn alle und jegliche Begriffe, die sie aus sich und aus der Welt schöpft, lassen sich nicht in derselben Weise auf die Gottheit übertragen. Darum sagt er: Habemus ergo, quod dicamus non est hoc Deus, sed non habemus quod dicamus, hoc est Deus... omne enim hoc aliud est a Deo, quia non est Deus omne quod factum est a Deo, et non videt oculus neque mens capit nisi hoc vel secundum hoc, quod non est Deus sed a Deo *(opp. Hug. tom. I. in coel. Hierarch. c. 2. lib. 3. p. 358 ed. Mogunt. 1616)*. Aber warum kann die ratio sagen, alle Begriffe aus dem Seienden hergenommen kämen Gott nicht in derselben Weise zu wie dem Seienden? Etwa deßhalb, weil sie eine Idee von Gott in sich trägt? Das wäre freilich ein Widerspruch. Aber Hugo ist weit entfernt sich in einen solchen Widerspruch zu verwickeln, denn ihm ist wohl bekannt, daß man, um zur Kenntniß zu gelangen, daß Alles was man von Gott in

creatürlicher Weise aussagt, nicht das *τί ἦν εἶναι* Gottes sei, nur zu wissen brauche, daß Gott der Urgrund alles Seienden sei. Wie gelangt aber nach H. die ratio zu dieser Kenntniß? Sowohl aus der Selbstbetrachtung, als auch aus der Betrachtung der Welt *(De sacramentis christ. fidei lib. 1. part. 3. c. 3. 8. 9. p. 364 tom. III)*. P. hätte den Schlüssel zu allen scheinbar „widerstreitenden" Auffassungen Hugo's in Händen gehabt, wenn ihm nicht unbegreiflicher Weise die eben citirte Schrift Hugo's, die sein Hauptwerk und anerkanntermaßen eines der größten theologischen Werke des Mittelalters ist, gänzlich entgangen wäre! Der Titel der Schrift scheint ihn verleitet zu haben ein Werk unbeachtet zu lassen, das doch in jeder Geschichte der Philosophie seinen Platz findet. Für P.'s Darstellung von Hugo's Ideenlehre war dieser Fehler noch von besonderem Nachtheile.

P. meint nämlich: „Wenn er (Hugo) auch den Uebergang von der Idealwelt in ihre Verwirklichung durch den freien Willen Gottes vermittelt seyn läßt, innerlich überwunden ist der Pantheismus jener Vorgänger (Dionys und Erigena) so lange nicht, als die Schöpfung der Idealwelt nicht von der Zeugung des Sohnes unterschieden wird" (S. 239).

Allein, aus dem Commentare zu Johannes hätte P. ersehen können, daß es für's erste falsch ist zu sagen: die Idealwelt werde verwirklicht. Sie ist ja wirklich, sie ist die göttliche Wesenheit, insoferne sie nach Außen nachahmbar ist; darum sagt Hugo: Hoc enim exemplar Dei fuit, a d c u j u s exemplaris similitudinem totus mundus factus est; et est hic ille archetypus mundus, a d c u j u s similitudinem mundus iste sensibilis factus est *(Tom. I. p. 245)*.

P. citirt sogar diese Stelle (S. 238), hat sie aber offenbar nicht verstanden. — Dann lehrt H. n i e m a l s, die Idealwelt sei g e s c h a f f e n. P. hätte in H.'s Hauptwerk gerade das Gegentheil davon gesehen: Omnia in creatore ab aeterno *increata* fuerunt, quae ab ipso temporaliter creata sunt *(de sacram.* lib. 1. part. 2. c. 15. p. 362).

Damit fällt aber P.'s weiterer Schluß in Betreff des Pantheismus, abgesehen davon daß H. ausdrücklich an der eben citirten Stelle sagt, die Dinge wären auch ohne die Schöpfung von Gott ebenso von Ewigkeit her gedacht gewesen, als sie es jetzt sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Ideen dann nicht Ursachen der Dinge wären. All' das ist Herrn P. entgangen, und darum ein Mißverständniß nach dem andern. — Ebensowenig ist nach H. die Gnade der Sohn selbst, wie P. meint (S. 240), denn weder an der von ihm citirten Stelle *(in coelest. Hierarch. lib. II. c. 1. p. 346)* noch irgendwo anders findet sich bei Hugo eine solche Verwechslung. Diese kommt vielmehr bei P. selber vor, indem er den Unterschied nicht kennt zwischen dem einfachen Gnadenwerk und der missio divinarum Personarum. Will P. Hugo's Lehre über die Gnade kennen lernen, so findet er sie wieder in dessen Hauptwerk *lib. I. part. 7. c. 17. p. 387; part. 9 c. 3. p. 405 sq.* — Wenn P. ferner den Hugo das Wesen des Menschen in der Vereinigung mit Gott „zur Gleichheit und Einerleiheit mit Gott" erheben läßt (S. 241), so hat er in der Darstellung übersehen (was er doch in der Anmerkung aus Hugo citirt), daß H. nicht sagt: so ist dasselbe der da erzeugt und der da empfängt — sondern: so ist gewissermaßen (quodammodo) dasselbe u. s. w. Mit dem Wörtchen quodammodo wollte H. dasselbe sagen, was später Eckhart, den P. hierin ja ganz correkt findet, unter dem Wörtchen quasi verstanden hat.

Gehen wir von dieser wenig erquicklichen Arbeit zur Darstellung Richards von St. Viktor über. Da muß dem Leser gleich auffallen, warum P. Richards Trinitätslehre behandelt, während er es doch bei Bernhard, Hugo, Bonaventura, Albert, ja sogar bei Thomas, der dießbezüglich unter all' diesen von größtem Einflusse auf die deutsche Mystik war, unterläßt. In der Darstellung der mystischen Lehren Richards hat P. gerade jene übersehen, die von entscheidendem Einflusse auf die deutsche Mystik waren. Dahin

rechnen wir Richards Lehre vom Seelengrund, wo die Vereinigung mit Gott geschieht. Nahezu alle Ausdrücke, mit denen ihn die spätern Mystiker bezeichnet haben, kommen bereits bei Richard vor. Nachdem sich der Ausdruck: acumen mentis (bei Eckhart „Schärfe des Geistes" 660, 30) bereits bei Hugo findet (*De arca morali lib. III. c. 10. Tom. II. p. 208*), begegnen wir bei Richard den Ausdrücken: intimum et summum mentis; sancta sanctorum; intimus mentis sinus (vergl. *De Contempl. IV. c. 23. p. 309 ed. Col. 1621; V. c. 2. p. 312*), welche die deutschen Mystiker mit: das Höchste der Seele (623, 4), des Geistes Innigstes (66, 1), das Innigste, das Allerinwendigste des Gemüthes (102, 7; 124, 40; 151, 31; Tauler fol. 112ʳᵃ Basler Ausgabe), den allerinwendigsten Menschen (180, 32; fol. 114ʳᵃ; 119ʳᵃ; 153ʳᵃ), das Heilige der Heiligen (fol. 153ʳᵇ), der allerverborgenste, innerste, tiefe Grund der Seele (fol. 60ʳᵃ) bezeichnen. Auch von ihm schließt Richard jegliches Phantasiebild aus (*De praepar. ad contempl. c. 87. p. 226; de contempl. I. c. 8. p. 235; c. 9. p. 236*), er ist mithin erhaben über Zeit und Statt. Was ist also dieser Seelengrund bei Richard? Was ist er bei den übrigen lateinischen Mystikern? Was ist er bei den spätern Mystikern? Ist es zufällig, daß Alle ohne Ausnahme davon sprechen, in Spanien[1]) ebensowohl wie in Italien, Frankreich und in Deutschland?

Sollte aber P. daran zweifeln, daß Richard von so gewaltigem Einflusse auf die deutschen Mystiker gewesen, so erlauben wir ihm einfach zu bemerken, daß man die ganze mystische Lehre Richard's mit Sätzen und Lehren der deutschen Mystiker wiedergeben könne, wie wir in unserm größeren Werke nachweisen werden. Hier nur ein paar Beispiele:

---

1) Die heil. Teresa nennt den Grund der Seele den Geist dieser Seele (el espiritu de esta alma); meist aber nennt sie ihn einfach den Mittelpunkt der Seele (centro de nuestra alma) und meint, es sei ein ebenso schwer zu beschreibendes als zu glaubendes Ding (es una cosa tan dificultosa de decir, y aun de creer).

Richard: In humano proculdubio animo idem est summum quod intimum, et intimum quod summum. De Cont. IV. c. 23.	Eckhardt: Und wenn ich spreche: das Innigste, so meine ich das Höchste, und wenn ich spreche: das Höchste, so meine ich das Innigste... Da innen sind sie beide eins (207, 6).
Fit demum, ut (mens) a semetipsa penitus deficiat et... tota supra semetipsam eat. Et sicut matutina lux crescendo desinit... ita humana intelligentia modo mirabili . . . efficitur plus quam humana. De Contempl. V. c. 9.	So die Seele dazu kommt (nämlich zur Vereinigung), so verliert sie ihren Namen und es ziehet sie Gott in sich, daß sie an ihr selber zu nichte wird, wie die Sonne das Morgenroth an sich zieht, daß es zu nichte wird. 491, 1; 399, 22.
Omne, quod humanitus moveri solet, motum omnem amittit, omnis qui tunc est motus, divinitus fit et in Deum transit... Spiritus ab anima scinditur ut Domino uniatur... et in eandem imaginem transformatur. . *De exterm.* mal. c. 18. Vergl. Annot. in ps. 113 p. 93.	Tauler: All' des Menschen Weise und Gebärde und alle seine Werke werden vergottet. Fol. 21[vb]. Nachf.: Gott rücket den Geist von der Seele und übergöttet ihn mit seiner Gottheit, . . . und er wird zumal gebildet in das formlose Bild des Sohnes. II. 29.

Das Richard'sche: spiritus sine spiritu, oder spiritum semetipsum non habere geben die deutschen Mystiker mit: geistlos (Tauler f. 156[va]) oder: der Geist werde entgeistet (f. 46[va]; 87[rb]) wieder.

Wie tritt ferner nach Richard die Ekstase ein? Macht nicht auch er den Unterschied zwischen erworbener und eingegossener Beschauung? Während wir über diese Frage sowie über alles früher Erwähnte umsonst bei P. um Auskunft suchen, bemüht er sich nutzloser Weise Richard's Persönlichkeitsbegriff über den Hegel'schen Leisten zu schlagen; die Persönlichkeit sei nach ihm ein „Werdendes, das sich aus der Potenz, der Idee, durch einen aufsteigenden Proceß aus und mittelst der Leiblichkeit zum reinen sich selbst befassenden Geist, zum Subjekt-Objekt erhebt" (S. 247). P. macht jedoch die naive Bemerkung: „Richard zieht diese Consequenz nicht." Gewiß nicht! Wie könnte er es auch, da ihm ja die Prä-

missen für dieselbe fehlen? Den wahren Persönlichkeitsbegriff findet P. *de Trinit. lib. IV. c. 3 sq.* besonders c. 7. p. 275 c. 17. sq. c. 23.

Zwischen Richard und Bonaventura hat P. mehrere wichtige Mittelglieder übersehen. Dahin gehören: Alcher's Schrift De spiritu et anima, die damals ziemlich allgemein als Augustin's literarisches Erzeugniß angesehen und auch von den deutschen Mystikern als solches gehalten wurde. Dann Guigo's Schrift: epistola ad fratres de monte Dei, die damals dem heil. Bernhard zugeschrieben und namentlich von Seuse stark benützt wurde. Weit schlimmer jedoch ist es, daß Herrn P. der große, wenngleich heutzutage gänzlich vergessene Mystiker Thomas von Vercelli unbekannt blieb, der um 1226 gestorben ist, und dessen Commentare über Dionys in Straßburg 1503, der Commentar über das Hohelied von Pez in *Thesaurus Anecd. Tom. II, p. 1. p. 501—690* herausgegeben wurden.

Bonaventura ist nach P. „keine tiefere wissenschaftliche Natur" (S. 252). Ist aber P. fähig auch nur die Terminologie Bonaventura's zu verstehen? S. 262 sagt P.: „Ueber den Begriff der gloria cf. die Sätze brevil. II. 11: et quoniam homo ratione naturae defectivae ex nihilo formatae, nec per gloriam confirmatae poterat cadere, benignissimus Deus quadruplex contulit ei adjutorium, scilicet duplex naturae et duplex gratiae etc." Und nun erklärt Bonaventura dieses vierfache adjutorium, und schließt: Et sic ante lapsum homo perfecta habuit naturalia, supervestita nihilominus gratia divina.

Sieht denn Preger nicht ein, daß B. hier nicht vom „Begriffe der gloria" spreche, sondern von der natürlichen und übernatürlichen Ausrüstung des Menschen vor dem Falle? — Das Wort dijudicatio gibt P. mit „innerer Geschmacksinn" wieder (S. 255). — P. kennt nur eine mystische Schrift B.'s, nämlich dessen Itinerarium. Und selbst diese Eine Schrift hat er in einer Weise behandelt, daß er uns wieder überzeugt hat von der Richtigkeit unserer Behauptung, daß

er den Zusammenhang der deutschen Mystik mit der lateinischen nicht erfaßt habe. Seuse hat einen großen Theil des 5. Capitels des Itinerarium wörtlich übersetzt (S. 141, 142, zum Theil auch 143). In den Handschriften von Seuse's Leben steht da am Rande: Anshelmus in prosologion; dieselbe Randbemerkung hatte auch *Cod. B, 139* der Straßburger Stadt-Bibliothek. Diese Randbemerkung ist falsch und hat schon einmal C. Schmidt zur Bemerkung verleitet, Seuse habe Gedanken und Definitionen aus Anselm entnommen. Es muß heißen: Bonaventura in itinerario[1]). Warum ist nun aber Herrn P. dieß gänzlich entgangen (S. 257), warum behandelt er das 5. Capitel in so dürftiger Weise, daß seine Darstellung kaum eine Aehnlichkeit zeigt mit Bonaventura's Sätzen, geschweige denn mit denen Seuse's? Wie tritt ferner nach B. die Ekstase ein? In welchem Verhältnisse steht das Itinerarium zum Breviloquium? Und wenn P. schon einmal das letztere Werk herbeizieht, warum berücksichtigt er gar nicht B.'s Hauptwerk, dessen Commentar zum Lombarden, oder das große Werk: Illuminationes ecclesiae in Hexaemeron? — Unmöglich können wir auf P.'s weitere Darstellung eingehen, denn wir haben noch einen großen Weg vor uns und einen engen Raum.

Albert der Große gehört in der Darstellung nach David von Augsburg, denn ersterer steht in seiner Schrift de adhaerendo Deo, welche doch allein P. benützt, auf David; das 3. Capitel des Büchleins de adhaerendo Deo ist wörtlich aus dem 36. Capitel de septem processibus entnommen. S. 273 geht P. auf die zwei Schriften: Formula Novitiorum und de septem processibus religiosi ein und hält sie, ohne irgend ein Bedenken zu äußern, für Werke David's. Was nun erstere Schrift betrifft, so hätte P. wissen sollen, daß es eine bisher unentschiedene Streitfrage sei, ob sie David's oder Bonaventura's Eigenthum sei. Bereits Wadding hat diese

1) In den alten Handschriften von Seuse's Werken kommen öfters falsche Randbemerkungen vor, wie wir seinerzeit nachweisen werden.

Frage angeregt und sich dafür entschieden, daß der ursprüngliche Text von Bonaventura herstamme, während er von David nur umgearbeitet worden sei (*Scriptores Ordinis Min.* Romae 1650 p. 79). Auch der bisher beste Kritiker der Werke des heil. Bonaventura, P. Benedetto Bonelli, ist dieser Ansicht (*Prodromus ad opera omnia s. Bon.* Bassani 1767 p. 613 sq.). — Die Unterscheidung der Visionen in körperhafte, bildhafte und intellektuale stammt nicht erst von David (S. 281), sondern hat den heil. Augustin zum Urheber (*De Genesi ad litteram* XII. c. 6 et 7), wie Preger aus einer jeden Darstellung der mystischen Theologie hätte ersehen können. Aus Augustin aber hat sie Eckhart entnommen (Haupt, Zeitschr. f. d. Alterth. XV. 431, 20 ff.). Und wenngleich P. diese Predigten nicht kannte, so hätte er doch die 98. bei Pfeiffer kennen sollen, in der 315, 22 wieder von dieser dreifachen Vision bei Augustin die Rede ist. Vergl. dazu 407, 23 bei Haupt a. a. O.

Was versteht nun aber er, der Fürst der Scholastik, unter Beschauung? Schließt auch St. Thomas von der höchsten Art derselben mit seinen Vorgängern die Phantasiebilder aus? Was versteht er unter Ekstase, was unter raptus? Wie verhalten sie sich nach ihm zum Selbstbewußtseyn des Menschen? U. s. w. All' diese Fragen, ja nahezu alle Fragen der Mystik hat er 2. 2. qu. 171 — 189 mit einer solchen Meisterschaft behandelt, daß er von den Spätern als Fürst der mystischen Theologie, seine dießbezügliche Lehre aber als Probierstein angesehen wurde, die wahren mystischen Lehren von den falschen zu unterscheiden. P. hat aber nicht einmal eine Ahnung davon, daß St. Thomas auf dem Gebiete der Mystik auch nur Eine Frage aufgeworfen hätte.

Ueber Theodorich von Freiburg können wir um so kürzer seyn, als wir darüber eine selbstständige Abhandlung veröffentlichen, in der wir Rechenschaft geben werden über sechs von uns in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts neu aufgefundene Traktate dieses Meisters, von

denen vier für fernere Forschungen grundlegend sind, nämlich: der verloren geglaubte Tractatus de intellectu et intelligibili (vergl. *Quétif et Echard, Script. Ord. Praed.* I. 510); de cognitione entium separatorum et maxime animarum separatarum; de intelligentiis et motoribus coelorum; de ente et essentia. Ferner: De modo corporum gloriosorum et quoad esse et quantum ad cognitionem; de substantiis spiritualibus et corporalibus futurae resurrectionis. — Aber selbst das Wenige, was P. kannte, besonders Th.'s de visione beatifica, hat er zu wenig benützt und vielfach mißverstanden. Für's erste ist nicht wahr, daß Theodorich im Dienste der mystischen Grundgedanken stehe (S. 292); er ist durch und durch Scholastiker, und zwar ebenso sehr, als Heinrich von Gent, mit dem er betreffs mancher Extravaganzen viele Aehnlichkeit hat. Ebenso mißverstanden hat P. Theodorich's Lehre vom intellectus agens und den Intelligenzen. Von ersterm weiter unten. Daß aber Th. in Betreff der Intelligenzen, die vor den Engeln und unmittelbar nach Gott folgen, nicht seine eigene Meinung ausspreche, sondern nur in der Meinung der Philosophen von ihnen rede, hätte P. ersehen können, wenn er in den *Cod. Lips. 512*, welchen auch wir benützt haben, nicht bloß hie und da einen Blick hineingeworfen und auch nur die ersten Blätter des Traktates de tribus difficilibus ganz gelesen hätte, denn *f. 8ª* heißt es: Si autem essent aliae substantiae, quas curiositas philosophorum asserit et intelligentias vocant, quarum quaelibet secundum eos est intellectus in actu per essentiam, hujusmodi inquam essent secundum dictos philosophos principia entium etc.

Und in derselben Stelle, die P. S. 302 Anm. 1 anführt, sagt Th. ja ungefähr auch dasselbe. Am deutlichsten allerdings spricht Th. davon im Traktate de cognitione entium separatorum, wo er ausdrücklich sagt: *si admittatur* positio philosophorum[1])

(Schluß folgt.)

1) In ähnlicher Weise sagte früher schon Albert der Große in

L.

Zeitläufe.

Die verlebte Kammer und die Neuwahlen in Bayern.

Pfingsten 1875.

Endlich ist sie todt, diese Kammer aus den Neuwahlen von 1869. Kaum hat jemals eine parlamentarische Körperschaft ein trostloseres Leben geführt und ist weniger bedauert dahin gegangen, woher sie gekommen ist. Nur Einen Leidtragenden wird man vor dem widerwillig unterzeichneten Auflösungs-Dekret stehen sehen, und das ist die königliche Staatsregierung.

Die „bayerisch-patriotische Fraktion" in ihrer größten Mehrheit hat während der letzten Jahre in ihrem Schooße wiederholt den Versuch gemacht, durch eine Adresse an Se. Majestät die Auflösung der Kammer durch die Kammer selbst zu beantragen. Wenn auch der Versuch, wie gewöhnlich, an schwachmüthigen Bedenken Einzelner scheiterte, so ließ sich doch schlechthin nicht läugnen, daß diese Kammer im Jahre 1869 unter Voraussetzungen gewählt war, welche seitdem vollständig dahingefallen waren, und daß die damals erkorene Vertretung unmöglich noch als ein getreuer Ausdruck von der Stimmung des Landes angesehen werden konnte.

Metaph. lib. XI. tr. 1 c. 9. in fine: Haec omnia dicta sunt secundum opinionem Peripateticorum, quia nec in his nec in aliis in hac via philosophiae dicimus aliquid ex proprio, quia propriam intentionem ... non hic suscepimus tractare, sed alibi dicetur.

Nach den ungeheuern Veränderungen, die inzwischen mit den politischen Bedingungen Bayerns wie Europa's vorgegangen waren, mußte die neue Berufung an das Land als eine Sache des politischen Anstands erscheinen.

Im Jahre 1869 hatte man in Bayern von „Reichs- und Staatsfeinden" noch gar keine Kenntniß. Jetzt dagegen ruft die nationalliberale Fraktion der Kammer das Volk zu den Neuwahlen auf, mit der Mahnung „die ganze Kraft einzusetzen in dem schweren Kampfe gegen die Feinde des Reichs und des Staats, mögen diese für ihre Bestrebungen die Religion mißbrauchen oder die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung und Sitte durch Wort und That untergraben." Anstatt nun noch Jahre lang in gezwungener Collegialität neben solchen „Reichs- und Staatsfeinden" zu sitzen und die Geschäfte des Landes mit ihnen zu besorgen, wäre es sicher loyaler gewesen, die Verbrecher vor ihren legitimen Richter zu stellen und das Urtheil des wahlberechtigten Volkes gegen dieselben anzurufen.

Allerdings ist auch von nationalliberaler Seite die Kammer in ihrer Zusammensetzung von 1869 stets verwünscht worden. Aber die Furcht vor ihrer Auflösung und vor Neuwahlen ist seit drei Jahren bei den liberalen Herren stetig gewachsen und gerade in der letzten Zeit auf ihrem Höhepunkt angelangt. Freilich gab es eine Zeit, wo der Nationalliberalismus in Bayern keinen höhern Wunsch kannte als die Auflösung dieser Kammer, und heute mehr als je wird der Regierung ein bitterer Vorwurf daraus gemacht, daß sie nicht damals zu Neuwahlen geschritten sei. Damals nämlich als der Krieg gegen Frankreich glücklich beendet war und — um mich der Worte des bedeutendsten liberalen Schimpfblattes zu bedienen — „die Woge der über ganz Deutschland ausgegossenen Siegesfreude auch in Bayern noch mächtig genug war, um allen trüben Unrath hinwegzuschwemmen." Es ist ja auch ganz richtig: damals wäre es uns aller Wahrscheinlichkeit nach sehr schlecht ergangen und der Krone Bayern noch schlimmer.

Aber nicht bloß der Siegesfreude wegen wäre es uns damals schlecht ergangen. Sondern damals war ja immerhin noch eine Täuschung möglich über die preußischen Absichten und über den eigentlichen Charakter des „deutschen Berufs Preußens“. Damals hatte Fürst Bismark seine Politik noch nicht entfaltet, kriegerisch mit den Junkern, unitarisch mit den Liberalen, kirchenfeindlich mit allen Fanatikern des Parteigeistes. Damals war der confessionelle Friede noch nicht gestört, die protestantische Fahne in Berlin noch nicht entrollt zum Vernichtungskampfe gegen die katholischen Reichsbürger. Die Befürchtungen für das Recht der katholischen Kirche waren eben noch in der bayerischen Kammer durch feierliche Betheuerungen beschwichtigt worden, und die Liberalen hätten es, vielleicht in allem Ernste, als schwarze Verläumdung bezeichnet, wenn einer zu sagen gewagt hätte, von Berlin aus werde in zwei bis drei Jahren unter dem schmählichen Titel eines „Culturkampfs“ der Religionskrieg gegen die katholische Kirche in Deutschland entzündet werden. Jetzt freilich sind alle Masken gefallen und die Lage ist klar. Wenn jetzt die Wahlen bei uns zu Gunsten der „bayerischen Patrioten“ ausfallen, so gebührt der Dank vor Allen dem Fürsten Bismark und der Hingebung der Liberalen für ihren großen Staatsmann, selbst mit dem Opfer ihres Intellekts.

Aber warum hat denn die bayerische Regierung nicht, wie die Liberalen so dringend wünschten, in jenem ihnen überaus günstigen Moment eine neue Kammer wählen lassen? Der Eine Grund liegt sehr nahe, um das Versäumniß zu erklären, über das man sich im liberalen Lager allerdings die Haare ausraufen dürfte. Die gegenwärtigen Minister wußten, daß sie vor den Augen einer nationalliberalen Mehrheit nicht Gnade finden würden, schon deßhalb nicht weil die Partei sich für eminent regierungsfähig hält und Portefeuille-Candidaten in großer Zahl in sich schließt. Es tritt aber noch ein anderer hochpolitischer Umstand hinzu. In den oberen Regionen wollte man ebenso wenig ein national-

liberales wie ein Kabinet der sogenannten Ultramontanen; man wollte das Uebergewicht der Einen Partei ebensowenig wie das der andern. Was man eigentlich gewollt hätte, das war die beliebte „Mittelpartei". Da aber eine solche Partei im Volke nicht mehr existirte, so erschien gerade die Kammer von 1869, nachdem durch die Ereignisse von 1871 die ursprüngliche Mehrheit der „Patrioten" verloren gegangen war und durch den Abfall einer entsprechenden Zahl von Mitgliedern das Haus in zwei fast ganz gleiche Hälften sich gespalten hatte, wie dazu geschaffen, um die ersehnte Mittelpartei wenigstens am Regierungstisch zu fingiren. Auf dem Felde der äußeren Politik war die bereits traditionell gewordene Schaukel-Politik mit Schande und Spott unterlegen, jetzt spielte sich ihre Rolle zwischen den zwei Parteien im Innern ab, allerdings mit unverhüllter und unveränderter Zuneigung der Schaukel nach links. Man hat in den Ministerialbureaus mit Recht gesagt: „Eine bessere und für uns bequemere Kammer als diese da ist gar nicht mehr denkbar." Jetzt freilich droht sich die genossene Bequemlichkeit zu rächen.

Es herrscht in Bayern ein wunderbarer Stand der Dinge nicht erst seit gestern. Als es sich um die Anbahnung des französisch-preußischen Handelsvertrags von Berlin aus handelte und Jedermann errathen konnte, daß Herr von Bismark unter der Form dieses Vertrags dem französischen Imperator das Drangeld bezahlen wolle für ein größeres Handelsgeschäft, da schrieb der damalige Führer der bayerischen Fortschritts-, jetzt nationalliberalen Partei: Baron Lerchenfeld, der Dirigent der Kammermehrheit, „erklärt den Vertrag für ein Werk des Teufels; aber der König welcher das letzte Wort sprechen soll, zögert, weil er die großdeutsche Politik mit ebenso mißtrauischen Augen betrachtet wie die kleindeutsche"[1]). Bayern als dritte Großmacht in Deutsch-

---

1) Dr. Brater in der „Süddeutschen Zeitung" vom 8. August 1862.

land war damals das Ziel der Münchener Hofpolitik. An diese Politik und an niemand Andern hätte das damalige ministerielle Organ seine Vorwürfe richten sollen, als es aus Anlaß der Veröffentlichung des bis dahin verheimlichten Allianz-Vertrags vom 22. August 1866 bemerkte: „Mit den Partikularisten ist nicht wohl zu diskutiren;... das ist genau derselbe Patriotismus der schon im vorigen Sommer Bayern so nützliche Dienste geleistet hat"[1]).

Seitdem haben sich nun allerdings die Verhältnisse in Bayern gewaltig geändert. Heute findet eine Regierung welche den spärlichen Rest bayerischer Autonomie und Selbstständigkeit gegen die um sich greifenden unitarischen Tendenzen des Reichs noch vertheidigen will, ihre Stütze nur mehr an den sonst so geringschätzig, ja feindselig behandelten „Patrioten" und „Ultramontanen." Es ist überhaupt eine Thatsache welche die Geschichte verzeichnen wird, daß von der gesammten „großdeutschen Partei" die gerade in Bayern ehemals eine so gewichtige Macht entwickelt hatte, in dem Momente wo der Erfolg auf die andere Seite neigte, einzig und allein nur die kirchlich gesinnten Katholiken treu blieben und Farbe hielten. Es ist uns nicht eine einzige hervorragendere Persönlichkeit aus den Reihen der liberalen Großdeutschen bekannt, die heute nicht in Reih und Glied der Nationalliberalen stünde und blindlings ihrem Commando gehorchte. Der giftige Haß der liberalen Großdeutschen gegen Preußen und die Kleindeutschen in der Kammer von 1863 hat sich im Handumwenden in die innigste Sympathie verwandelt; Führer des „großdeutschen Reformvereins" betheiligten sich, sobald das Schwert anders entschieden hatte, von Stund an bei der Politik des „Hinwinselns an Preußen"[2]), und heute stehen sie nicht an, ihre ehemaligen politischen Freunde in

---

1) „Bayerische Zeitung" vom 19. März 1867.

2) Bayern und das Programm des Fürsten Hohenlohe. München 1867. S. 7.

der Kammer als „Reichs- und Staatsfeinde" verschreien zu helfen, obwohl sie gewiß selbst nicht daran glauben.

So ist denn auch die ehemalige „Mittelpartei" untergegangen. Der Daseynsgrund derselben wurzelte ausschließlich in dem Zwiespalt der beiden liberalen Parteien über die nationale Frage. Sobald dieser Zwiespalt gehoben war, fielen diese Parteien nach dem Gesetze der Wahlverwandtschaft in Eins zusammen; denn gemeinsam war ihnen stets die natürliche Kirchenfeindlichkeit des Liberalismus. Höchstens daß auf liberal-großdeutscher Seite die politische Klugheit verbot den anti-kirchlichen Neigungen sich gar zu offen hinzugeben, da man der Heeresfolge der kirchlich Gesinnten dringend bedurfte. Doch ließ sich das Recht der Natur nicht ganz unterdrücken. Schon im J. 1865 sahen sich die sogenannten Ultramontanen genöthigt, aus der großdeutschen Fraktion der Kammer auszutreten und bald darauf hat die Vorlage des Schulgesetzes die Kluft unausfüllbar gemacht. Darüber erwachte auch das bayerische Volk aus seiner vertrauensseligen Ruhe. Sieben Männer hatten sich im Jahre 1865 von den großdeutsch Liberalen separirt, die Neuwahlen von 1869 brachten 82 auf ihr Programm gewählte Abgeordnete in die Kammer.

Es ist überhaupt merkwürdig zu sehen, wie in dem Maße als die äußern Ereignisse, der preußische Bundesbruch und die bewaffnete Gewaltthat, dem kleindeutschen Nationalliberalismus zu Hülfe kamen, den gesammten Liberalismus seinen Reihen zuführten, alle deutschen Höfe und Kabinette unter sein Joch spannten und dem Fürsten Bismark selbst seine Allianz begehrungswerth erscheinen ließen — daß in demselben Maße das Volk in Bayern sich von der liberalen Partei im Allgemeinen abwendete. Alle ihre Siege haben sie ohne und gegen das Volk, sowie ohne die eigene Kraft errungen.

Die Führer der sogenannten Fortschrittspartei in der Kammer rühmten sich nach dem Erfolg ihrer Sache im Bürgerkrieg von 1866 selber, daß sie nur 15 Köpfe stark

1863 in das Haus eingetreten seien und nunmehr als die Herren der Mehrheit dastünden. Noch im Jahre 1865 sprach man achselzuckend von der „kleinen fortschrittlichen Presse in Bayern“, die schon über die Entlassung eines großdeutsch-liberalen Ministers in Angst und Schrecken gerieth[1]). Kurz vorher war noch dazu eine drohende Spaltung in der Partei selber hervorgetreten. Einer der tüchtigsten und ehrlichsten ihrer Abgeordneten hatte in öffentlicher Versammlung von dem „Riß in der liberalen Partei“ gesprochen, von dem er im Augenblicke gar nicht wisse, wie er für die nächste Zeit curirt werden könnte. Er hatte gesagt: „Einer solchen Chimäre nachzugehen und Preußen so groß zu machen, daß es ganz Deutschland fresse, um dann ein einiges Deutschland daraus hervorgehen zu lassen und dem die Freiheit zu geben, der mag einer nachjagen, der einen Brief von unserm Herrgott hat, daß er in hundert Jahren noch lebt“[2]). Aber Sadowa hat bald darauf Alles wieder gut gemacht. Im Anfang des Landtags von 1870 wagten einige der prononcirtesten Liberalen von ehemals großdeutscher Farbe den Versuch eine eigene Vereinigung zu gründen. Aber es war kein Haltens mehr; auch sie versanken in dem weiten Schooß des Nationalliberalismus, denn es gab keinen andern Liberalismus mehr als diesen kleindeutschen.

Inzwischen war die Partei — obschon sie damals noch den gesammten Zuzug der protestantischen Bevölkerung in Bayern ungetheilt für sich hatte, ein Umstand der ja nicht übersehen werden darf — bei den Wahlen von 1869 trotz Allem in der Minderheit geblieben. Der ganze officielle Einfluß, alle Machtmittel des Staats waren in ihre Wagschale gelegt; dennoch verneinte die große Mehrheit des Volkes. Der Eindruck war ein gewaltiger. Auch in Oesterreich war

---

1) Allg. Zeitung vom 21. November 1865.

2) Abg. Krämer im Volksverein zu Fürth „Correspondent von und für Deutschland“ vom 27. Oktober 1863.

damals ein conservativer Aufschwung erfolgt, in beiden Ländern durch die Wahlen des gemeinen Mannes. Als bald darauf in Augsburg die abgeschaffte Landwehr älterer Ordnung ihre Fahnen übergab, sagte der erste Bürgermeister in seiner Antwort auf die Anrede des Commandanten unter Anderm: „Fast möchte es den Anschein gewinnen, daß wir uns jenen Zeiten wieder nähern, wo die städtischen Gemeinwesen die Civilisation gegen fanatisirte rohe Schaaren (mit den Waffen in der Hand) zu vertheidigen haben"[1]). So fühlbar machte sich die tiefe Kluft, welche im Lande wie zwischen zwei wildfremden Völkern aufgethan war.

Es ist eine landläufige Rede der Nationalliberalen: Napoleon III. habe den Krieg von 1870 in der Hoffnung angefangen, daß er die süddeutschen Mittelstaaten, namentlich Bayern, für sich oder wenigstens nicht gegen sich haben werde. Die wohlfeile Phrase wurde auch neuerlich wieder aufgewärmt, als wenn die bayerischen Wahlen von 1869 die napoleonische Berechnung ermuthigt hätten. Inzwischen weiß heute Jedermann, wie Graf Bismark den Krieg von langer Hand her vorbereitet hat, und man kann jedenfalls mit ebensoviel Recht behaupten, daß der conservative Aufschwung in Süddeutschland es in Berlin rathsam habe erscheinen lassen, sobald als möglich abermals loszuschlagen, um das durch den Bruderkrieg gegen Oesterreich begonnene Werk zu vollenden.

Die gesammte deutsche Heeresmacht kam so dem Nationalliberalismus in Bayern mit glänzenden Siegen zu Hülfe. Aber schon bei der zweiten Reichstags-Wahl erlitt er abermals eine eklatante Niederlage. Mit unerhörten Mehrheiten wurden zu zwei Dritteln seine entschiedenen Gegner gewählt; und nach diesen Vorgängen ist es allerdings kein Wunder, wenn die Liberalen den bevorstehenden Landtags-Neuwahlen mit Befürchtungen entgegensehen, die unsere kühnsten Hoffnungen noch übertreffen.

---

1) Augsburger Postzeitung vom 3. Januar 1870.

Einen merkwürdigen Ausdruck haben die liberalen Befürchtungen vor Kurzem in dem großen Wiener Juden-Moniteur erhalten, merkwürdig besonders durch den eigenthümlichen Trost, den man sich allein noch einzureden vermag. Man gibt nämlich von Seite dieser sonderbaren Constitutionellen das bayerische Volk und seine Wähler ohne weiters auf. Man nimmt als gewiß an, daß die „bayerischen Patrioten" abermals die Mehrheit erringen werden; aber man verläßt sich darauf, daß sie in der Kammer trotzdem nichts ausrichten werden, und die Aufgabe ihrer Lahmlegung wird unverfroren Sr. Majestät dem Könige zugedacht. Nichts ist bezeichnender für die Politik des Liberalismus in Bayern als diese Berechnung und die Schamlosigkeit mit der sie dem Publikum vorgetragen wird:

„Nur eine einzige verläßliche Stütze, man darf es ungescheut sagen, besitzt die nationale Politik des deutschen Kanzlers (Bismark) in Bayern, und diese Stütze ist König Ludwig selbst. Ihm sind, wie er wiederholt bewiesen hat, die Ultramontanen bis in die Seele verhaßt ... Der Fürst welcher dem greisen Preußenkönige die deutsche Kaiserkrone nach Versailles entgegentrug, kann sich unmöglich der historischen Tradition entäußern. Er kann das gegenwärtige Ministerium entlassen und es, dem Zwange der Verhältnisse folgend, durch ein farbloses bureaukratisches Kabinet ersetzen, das ohne selbstständigen Thatendrang sich ängstlich an die bestehenden Verträge hält. Aber — mit ultramontanen Rathgebern kann er sich nicht umgeben, ohne die schönsten Blätter seines Regentenlebens zu zerstören. Und darin liegt die Bürgschaft, daß die Klerikal-Patrioten, wie günstig auch im Augenblick ihre Chancen stehen, für's Erste nicht in den Himmel wachsen werden"[1]).

Auch unter König Max II. hat sich die Partei vor der Möglichkeit, daß gegen ihre landesverrätherischen Absichten einmal eine entschiedene Wendung eintreten könnte, stets mit

---

1) „Neue Freie Presse" vom 16. April 1875.

der Gewißheit beruhigt: „Er ist ein Feind der Ultramontanen"[1]). Sie glaubten fest, es werde immer so bleiben, daß man diese oder jene Maßregel bei Hofe bloß als ultramontanen Wunsch bezeichnen dürfe, um sie sicher zu hintertreiben. Es wäre aber denn doch anders gekommen, wenn das Maß noch zu Lebzeiten des Königs voll geworden wäre. Selbst seinen preußischen Freunden von der Gelehrten-Commission machte er daraus kein Hehl und in denselben ist heute noch der Eindruck nicht verwischt: „Wenn König Max länger gelebt hätte, so wäre das Reich nicht so zu Stande gekommen." Bald nach seinem Tode hat man sich auch eine Aeußerung des Herrn von Liebig erzählt: der König sei eben noch zur rechten Zeit gestorben, er würde sich sonst früher oder später dem Ultramontanismus zugewandt haben.

Daß die gleichen Manöver bis heute eifrigst fortgesetzt worden sind, ist unzweifelhaft. Wagt man es ja doch schon ganz offen zu sagen, daß die erheuchelte Ultramontanen-Furcht das vorzüglichste Mittel sei, welches der nationalliberalen Politik über alle Schwierigkeiten im Bundesrath wie im Reichstag hinweghelfe, und daß der blinde Schrecken sich als der beste Kitt in beiden Körpern bewähre. Hören wir nur Ein zum Ergötzen naives Geständniß dieser Art: „Um ein einziges, aber durchschlagendes Beispiel anzuführen, ist es nicht unzweifelhaft, daß das treue Festhalten der Krone Bayern an dem Reichsgedanken und die freiwillige Zustimmung zu den mitunter sehr bedeutsamen Competenzerweiterungen der Reichsgesetzgebung in sehr wesentlichem Grade durch die richtige Erkenntniß gefördert wurde, daß dem Anstürmen des Ultramontanismus gegen jede geordnete Staatsgewalt nur durch die Pflege der nationalen Zusammengehörigkeit begegnet werden könne, und daß für Bayern, seine Dynastie und seine Regierung außerhalb des Reiches nur

---

1) Brater's „Süddeutsche Zeitung" vom 8. August 1863.

die Unterwerfung unter jene cultur- und geistesfeindliche klerikale Demagogie übrigbliebe"[1])?

Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Gelingt es, derlei Illusionen nur noch eine Weile zu erhalten und dadurch der Volksmeinung jede Anerkennung verweigern zu machen, dann glaubt man um bayerische Landtagswahlen überhaupt sich keine grauen Haare mehr wachsen lassen zu dürfen, und zwar mit Recht. Das zweite Stadium des bayerischen Vernichtungs-Prozesses wird dann so glatt ablaufen wie das erste. So hat z. B. ein kleineres Berliner Blatt, das von den Reptilien häufig heimgesucht wird, um die verwickelteren Pfade der Reichspolitik dem größern Publikum verständlich zu machen, nanentlich auch das Landsturmgesetz, während der Berathung derselben, als eine „wichtige Etappe auf dem Wege zur Verschmelzung Bayerns mit dem Reiche" warm empfohlen. Der Ultramontanismus habe nämlich an der ländlichen Bevölkerung in Bayern eine so starke Stütze gewonnen, daß „die bayerische Regierung schwerlich auf legislativem Wege die Schwierigkeiten überwinden werde, die ihr von dieser Seite drohen." Da empfehle es sich nun ganz vorzüglich, alle waffenfähigen Elemente aus ihren Reihen in andere Umgebung zu versetzen, und dafür die dem Einflusse des Klerus unterworfenen Landestheile Bayerns „von Reichswegen mit Garnisonen zu versehen"[2]). Nur bis dahin hätte der König von Bayern, wie der Wiener Preußen-Moniteur sagt, als „einzige verläßliche Stütze der deutschen Politik des Kanzlers" auszudauern, dann könnte man weiterer Dienste entbehren.

Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die liberalen Befürchtungen für die nächsten Wahlen sich denn doch nicht ausschließlich auf den wahrscheinlichen Sieg der „bayerischen Patrioten" beziehen. Die Erfolge der letzteren können auch

---

1) Allg. Zeitung vom 7. März 1875.

2) Staatsbürger-Zeitung (alte) vom 15. Januar 1875.

im besten Falle die Zweidrittel-Mehrheit nicht erzielen; sie werden stets an einer unüberschreitbaren Grenze stehen bleiben und diese Grenze bildet leider das confessionelle Verhältniß. Nach rein politischen Rücksichten wählt man nirgends mehr in Bayern und im Reich. Die politischen Parteien sind confessionell geworden: das hat die preußische Politik überhaupt verschuldet und der „Culturkampf“ hat das Uebel auf die Spitze getrieben. Es ist ja auch kein Zufall, daß Fürst Bismark jüngst im Herrenhause geradezu die protestantische Fahne zum Kampfe gegen Rom aufgesteckt hat; er hat nur offen ausgesprochen, wohin es mit dem confessionellen Frieden wirklich bereits gekommen ist. Die Stimmen dürften leicht zu zählen seyn, die den „bayerischen Patrioten“ selbst von conservativeren Protestanten zufallen könnten. Eine „Coalition wie die Gerlach-Windthorst'sche für Bayern“ ist von vornherein eine Unmöglichkeit bei uns und gehört vollständig in das Gebiet der liberalen Gespensterfurcht[1]).

Aber nachdem der gesammte bayerische Protestantismus bislang ausschließlich im Schlepptau der Fortschrittspartei bei den Wahlen erschienen war, gestaltete sich die Sache seit 1872 anders. Es ist gewiß, daß in dem Falle wenn 1866 die großdeutsche Idee gesiegt hätte, die Protestanten ganz insbesondere in Bayern nur noch mehr gehätschelt worden wären als zuvor. Nichtsdestoweniger sind sie jetzt durch die Bank preußisch gesinnt, und zwar, mit ehrenwerthen Ausnahmen, bis zur äußersten Consequenz. Aber ein Theil der protestantischen Stimmführer hat begonnen den Begriff des National-Liberalismus zu trennen. Das „National“ lassen sie sich gefallen, aber am „Liberalismus“ haben sie den antikirchlichen Grundzug herausgefunden und empfunden. Das orthodoxe Lutherthum ist in Bayern verhältnißmäßig stark vertreten, und schon bei der zweiten Reichstagswahl ist die Richtung als eine neue Partei unter dem Namen „national-conservativ“

---

1) Vergl. Allg. Zeitung vom 22. Februar d. Js.

aufgetreten, zunächst nur mit ein paar Candidaten und ohne Erfolg. Die Wahlen zum Landtag dürften der Partei immerhin einige Aussicht bieten. Aber in der Kammer wäre die Stellung dieser Männer ebenso mißlich wie die ihrer Gesinnungsverwandten in Preußen. Halb den Einen, halb den Andern angehörend, und doch wieder den Einen wie den Anderen mißtrauend, wären sie weder ein Centrum noch eine „Mittelpartei", sie wären einfach ohne Halt, eine parlamentarische Sonderbarkeit.

Größere Sorge veranlaßt vielleicht das Auftreten der demokratischen Elemente in den nationalliberalen Reihen. Auch der „Volksverein" ist nämlich bei der letzten Reichstagswahl mit einigen Candidaten aufgetreten, gleichfalls ohne Erfolg, und er wird möglicher Weise nicht ohne einigen Erfolg bei den Landtagswahlen sein Glück wieder versuchen. Aber auch diese Partei hat mit innern und äußern Schwierigkeiten hart zu kämpfen. Es ist ihr fast unmöglich, sich nach innen vom Nationalliberalismus reinlich zu trennen und nach außen deutlich zu unterscheiden. Der gemeinsame kirchenfeindliche Geist verhindert die scharfe Abgrenzung, und andererseits ist ein richtig begriffener Demokrat entweder bürgerlicher Republikaner oder Socialdemokrat. Für die Aushängung dieser Fahnen ist aber bei uns die Zeit noch nicht reif, und so wird auch ein demokratischer Zusatz in der künftigen Kammer nicht sehr bedeutend wiegen.

Aber Einen schweren Schaden hat der Nationalliberalismus von dem Vordringen des Einen wie des andern Elements zu besorgen, nämlich die Lockerung der geschlossenen Einheit und der strammen Disciplin, welche sein Auftreten in der constitutionellen Arena bisher auszeichnete. Die Partei erschien in der Kammer wie an der Wahlurne gleich einer Invasions-Armee unter einheitlichem Commando; reißt da einmal vereinzelter Ungehorsam ein, dann ist sofort die gesammte Organisation gefährdet, dieß um so mehr als die Partei sich nicht in der Defensive, sondern immer in der Offensive befindet.

Auf gegnerischer Seite hat man sich bisher an unsern innern Zerwürfnissen geweidet, und eben jetzt thut man sich besonders darauf viel zu gut, auf den Bänken der Rechten zwischen „bayerischen Patrioten" und „Klerikalen" oder „Ultramontanen" zu unterscheiden. Ganz ohne Grund, ein solcher Unterschied existirt nicht. Auf dem kirchlichen Boden war diese volle Hälfte der Kammer stets vollkommen einig, ohne alle Diskussion, seitdem diejenigen welche auf der kirchlichen Basis nicht feststanden, in der Stunde der Bedrängniß und unter dem Eindruck des Erfolgs wie faule Aepfel abgefallen waren. Diese Herren maskiren die Thatsache jetzt selber, indem sie von „bayerischen Patrioten" sprechen, „als sie noch eine politische und keine kirchliche Partei waren." Alle Differenzen waren niemals kirchlicher sondern stets politischer Natur. Sie rührten nur her von dem nothwendig gewordenen Uebergang aus der Vertheidigung des alten Rechts zur Einrichtung auf dem Boden des neuen Rechts. Sie betrafen immer nur die Frage der Mittel und Wege; und diese Frage war stets um so geeigneter die Meinungen zu spalten, als der officielle Druck täglich schwerer auf einer Vereinigung lastete, welche von Gottes- und Rechtswegen die legitime Staatsautorität für sich, und nicht gegen sich, haben sollte.

Die „bayerischen Patrioten" sind keine Partei im strengen Sinne des Worts; wenn man sie aber auch als Partei betrachten will, so sind sie doch jedenfalls von Hause aus keine — Oppositionspartei. Die Rolle einer Oppositionspartei ward ihnen erst durch die Lage aufgezwungen, und aus der Schwierigkeit in die ungewohnte Rolle sich hineinzufinden, sind alle Widerwärtigkeiten im Schooße der „bayerischen-patriotischen Fraktion" entsprungen. Dem tiefern politischen Blick ist ja auch nicht verborgen, daß darin überhaupt die natürliche Schwäche aller conservativen Partei-Bildungen heutigen Tages beruht. Es zeigt sich dieß in Oesterreich und in Frankreich so gut wie in Preußen und in Bayern. Durch die

äußern Verhältnisse gezwungen sollen sie gegen ihre innerste Natur in der Opposition agiren, die logische Folge davon ist der Widerspruch bei jedem entscheidenden Schritt.

Durch ihre bloße Existenz in der Kammer haben die „Patrioten“ viel Uebles, ja das Aergste verhindert; ohne sie wäre die Aufsaugung Bayerns durch Preußen schon in rascherm Verlauf begriffen und würde der „Culturkampf“ bereits auch in Bayern offen wüthen. Noch in einer der letzten Sitzungen der Kammer hat der Cultusminister deutlich gesagt: die Regierung wäre sehr bereit gewesen eine „Revision des gesammten Kirchenstaatsrechts“ — man weiß von Preußen her, was dieß besagen will — aufzunehmen, wenn nicht die gegenwärtige Zusammensetzung der Kammer ein solches Unternehmen hoffnungslos erscheinen ließe. Positives Schaffen war bei dieser Zusammensetzung der Kammer allerdings für alle Faktoren unmöglich. Vor einigen Monaten ist die verrätherische Notiz durch alle Zeitungen gegangen, die Regierung habe die Reform des Landraths-Gesetzes fallen lassen, weil zu befürchten sei, daß dabei nur „eine Stärkung der ultramontanen Partei“ herauskommen würde. So ist auch die schon seit 1870 betriebene Aenderung des Landtags-Wahlgesetzes noch im letzten Momente an der Kammer selber gescheitert, weil die Einen fürchteten bei der gesetzlich zu fixirenden Wahlkreis-Eintheilung übervortheilt zu werden, während die nationalliberale Partei ihr heimliches Grauen vor den Folgen der direkten und geheimen Stimmgebung nicht zu überwinden vermochte. Die Erfahrungen bei den Reichstagswahlen waren auch wirklich nicht geeignet die neue Wahlart der Partei zu empfehlen.

Aber es ist baare Ungerechtigkeit die aus dem öffentlichen Unglück der Parteikämpfe in dem in nahezu gleiche Theile gespaltenen Lande überhaupt resultirende Unfruchtbarkeit der letzten Landtags-Periode den „Patrioten“ allein in die Schuhe schieben zu wollen. Wären die Wahlen in Bayern wieder einmal ganz frei vom officiellen Druck, so

würde man wohl sehen, was die wahre Meinung des Volkes ist. Und würde der schleichenden Corruption einmal ein Ende gemacht, und brauchte kein vom Staate Abhängiger mehr für seine Existenz zu fürchten von der Rache des mit den Machtmitteln des Staats ausgestatteten Parteigeistes, dann würde man auch sehen, welche Kräfte einer conservativen Regierung in Bayern immerhin noch zu Gebote stünden. Man braucht auch nichteinmal ein in der Wolle gefärbter „Patriot" zu seyn, um das bisherige Partei-Regiment satt zu haben bis an den Hals.

LI.

Von Marseille nach Avignon.

Von Sebastian Brunner.

Marseille. Wenn man aus den Hesperidengärten der Riviera ponente in das südlichste Frankreich kommt, so ist man schon derart durch zauberische Gegenden und Anblicke derselben verwöhnt worden, daß man dem fruchtbaren Boden, den Kornfeldern und Oelpflanzungen sehr wenig Geschmack mehr abgewinnen kann. Den schönsten Anblick von Marseille genießt man bekanntlich von dem Berge aus, auf welchem die Wallfahrtskirche Notre Dame de la Garde steht. Die neue gothische Kirche, mit großem Kostenaufwand gebaut, ist jüngster Zeit fertig geworden. Auf dem Thurme steht eine broncegegossene und reich vergoldete Colossalstatue der seligsten Jungfrau. In einem kahlen, nicht sehr freundlich aussehenden Felsenkessel hat man das gewaltige Marseille zu seinen Füßen liegen. Der berühmte Hafen mit seinen nach hunderten zählenden

Schiffen (es verkehren jährlich über 20,000) mit dem netzartig über die Mastbäume geflochtenen Takelwerk, das ameisenartige Herumrennen der Seeleute an dem Hafendamme, die See von rothen Ziegeldächern und das wirkliche Meer mit seinen in der Nähe der Stadt auftauchenden Inseln — das alles gibt, wenn auch der kahlen Lage wegen kein schönes, aber ein interessantes, nicht so leicht vergeßbares Bild.

An Kirchen ist Marseille sehr arm. In Seestädten, die nicht zugleich andere Bestimmungen haben, wird überhaupt nicht viel gebetet und der Andacht gepflogen. Nur die besagte Kirche auf der Höhe macht eine Ausnahme und gibt Zeugniß, daß die Noth beten lehrt. Tausende von Seeleuten machen in Stürmen das Gelöbniß, hier Gott ihren Dank für die plötzliche Rettung darzubringen, und auf den wettergebräunten Gesichtern der Matrosen kann man hier oft den rührenden Ausdruck des Dankes nach überstandenen Todesgefahren herablesen. Oefter sieht man auch Bräutigam und Braut, jedes mit einer zu opfernden Kerze in der Hand, den Berg hinaufschreiten, um den Segen des Himmels für den Bund zu erflehen, den sie eben einzugehen gedenken.

Die alte Domkirche, ein finsterer unansehnlicher Bau, macht einen kläglichen Eindruck; aber eben steigt in der Nähe derselben ein großartiger neuer Dom empor. Auch hier bestrebt man sich allerwegen im Handel und Wandel in Kaufläden, Restaurationen und Kaffeehäusern Paris nachzuahmen. Die Restaurants suchen durch Feinheit der Speisen und Weine bei verhältnißmäßiger Billigkeit sich gegenseitig die Palme streitig zu machen. Der gegenwärtige Sieger hat sich auch den Schild „zum Wein- und Feinschmecker" beigelegt; Gauvan heißt der Glückliche, in der Rue de l'Arbre hat er seine Hochschule der Kochkunst aufgeschlagen, und im stolzen Selbstbewußtseyn hat er sich auf Schild und auf den Speisekarten: Grand Restaurant des Gourmets genannt. — Die Speise- und Kaffeehäuser haben wie gesagt Paris nur mit mehr oder weniger Glück nachgeahmt, die Stiefelputzer aber haben

ihre Zunftgenossen in Paris weit überflügelt. Der Mistral, wenn er einmal ordentlich zu blasen und rasen anfängt, läßt hier die Stiefelreinigung auf offener Straße nicht angenehm erscheinen; es müssen zu diesem Geschäfte eigene Läden gemiethet werden. Auf einer Seite dieses Ladens wird eine Art Bühne errichtet; auf dieser Bühne stehen 3 bis 5 Thronsessel, auf welchen die Herren Platz nehmen, um sich ihre Stiefel von den tief unter ihnen stehenden Gesellen des Unternehmers oder Großstiefelputzers bearbeiten zu lassen. Diese Gassenläden führen den stolzen Schild: „Salon et Toilette pour la chaussure." So kann man überall etwas Neues und Schönes sehen und lernen, wenn man nur offenen Geistes und empfänglichen Herzens in der Welt herumzugehen weiß.

Ein Unicum nicht nur Marseilles, sondern man kann schon auch sagen der Welt, ist das neuconstruirte Bassin am Palais Longchamp. Das wetteifert mit den Wasserwerken von Rom, Paris und London. Hier helfen die Lage an einem Bergabhang, die Architektur und ein reicher von oben herbeiströmender Fluß einträchtig zusammen. Auf einer mächtigen Terrasse präsentiren sich kolossale Brunnengötter und, wie unter ihrer Oberherrschaft, senkt sich ein regelrechter Wasserfall rauschend in das erste Becken nieder. Die Göttergruppe steht inmitte eines Halbkreises von mächtigen Colonnaden, die an Bernini's Säulengänge von St. Peter in Rom erinnern; der Wassersturz wiederholt sich zweimal; im Ganzen drei Stürze in drei Becken; drei mächtige Abstufungen, die erste mit dem architektonischen Abfluß, die unteren mit Pflanzen und Sträuchergruppen dekorirt — ein Anblick der an Großartigkeit die Fontana Trevi in Rom überflügelt.

Abends wird hier (wie auch in Paris) populäre Astronomie betrieben. Der Besitzer eines Refraktors, der 4000 Francs gekostet, will aus diesem Instrumente Interessen und Lebensunterhalt herausschlagen, richtet mittelst des Suchers[1]) die Erz-

---

1) Die Astronomen nennen das kleine Fernrohr, welches auf dem großen

kanone zur Belagerung der gestirnten Himmelsfeste nach irgend einem sich schön präsentirenden Sternenbild, und läßt gegen Entrichtung einiger Sous einen eben sehr stark glänzenden Himmelskörper bewundern. Dießmal wurde zur Betrachtung des Jupiter eingeladen. „Meine Herrn, ruft der Straßen-Astronom die Vorübergehenden an, betrachten Sie sich den ‚Schübiter' für 3 Sous, billiger können Sie es auf der ganzen Welt nicht bekommen."

Avignon. Der Weg von Marseille nach Avignon bietet theilweise originelle Ansichten. Vor Arles sieht man eine Stunde lang (mit Erpreßzug gerechnet, das wären also für einen Schnellgeher mindestens 10 Stunden) an der rechten Seite der Bahn große herrliche Cypressen so dicht aneinander stehen, daß die Zweige des einen Baumes zumeist in die Zweige des nebenstehenden sich verflechten. Wahrscheinlich die längste Cypressen-Allee, welche bisher gepflanzt worden ist. Kommt man nach Avignon, so findet man sich völlig enttäuscht, wenn man in dem Anblick der Gassen und Plätze mittelalterliche Bilder zu sehen vermuthet. Zackige alte Stadtmauern von sehr bescheidener Höhe ringsum, die Häuser fast durchgehends ebenso fad, wie in den meisten andern französischen Städten; nur einige im neuesten Renaissancestyl ausgeführte ganz neue Paläste ausgenommen, deren Erbauer viel Geld und eine große Vorliebe für ihre Heimath besitzen müssen, weil sie so kostspielige und prachtvolle Bauten in das langweilige Avignon hineingezaubert haben.

Das interessanteste historische Gebäude bleibt jedenfalls der Palast der Päpste. Dieser Palast am einen Ende der Stadt bietet aber auch nicht die Spur von architektonischer Schönheit — eine hohe schwarze Feste mit kleinen Fenstern, auf Vertheidigung gegen feindliche Angriffe eingerichtet; eine

---

Refraktor sitzt, wie ein Aeffchen auf einem Kameel, den Sucher, weil damit der Stern gesucht, und dann erst der Refraktor mit dem Schraubenmechanismus gerichtet wird.

Art riesiger, breiter, geschwärzter Rauchfang traurigen Anblickes und viel an den düstern Tower in London erinnernd.

Was im Innern im vorigen Jahrhunderte noch aus der Papstzeit hier an Sälen und Gemälden von Giotto erhalten war, das ist in unserem Jahrhundert alles gründlich verwüstet worden; Kasernen-Verwalter haben eben in ihrem Raum so und so viele Compagnien unterbringen müssen und zu diesem Zwecke Gewölbe eingeschlagen, Mauern gezogen, Fenster ausgebrochen, Stiegen eingefügt — so wird über Architektur und Malerei mit Hammer, Kelle und Kalkpinsel unerbittlich Gericht gehalten.

Auch die neben dem Palast stehende Domkirche Notre-Dame des Grâces ist düster und ziemlich verwahrlost, nur sind in derselben die Bauformen des 14. Jahrhunderts nicht so unerbittlich verwüstet worden, wie im Palast. Die Schreckensmänner, deren es während der französischen Revolution auch hier in Avignon gegeben, hatten im Sinne diese Kathedrale zu zerstören. Der Stadtrath, welcher mit dem wüthenden Pöbel nicht gleicher Gesinnung war, dieß aber nicht offen auszusprechen wagte, kam auf den sinnreichen Einfall ein großes Brett vor der Kathedrale anzubringen mit der Inschrift: „Altes und merkwürdiges Denkmal“ (Monument antique et curieux). Dieser glückliche Ausweg als Appell an „Humanität und sonstige Bildung“ hatte mindestens den guten Erfolg, die schon zur Zerstörung bereiteten Hände des Schreckenspöbels wieder zur Ruhe zu bringen.

Von allen anderen Gebäuden, welche mit den Päpsten in Avignon in Beziehung gestanden, ist nur noch die dem Palast gegenüberstehende Zecca (Münzgebäude) übrig geblieben, ein kleines stockhohes Haus, an der Fronte fensterlos, mit einem massiven Thor; zu beiden Seiten dieses Thores in Sandstein gehauene Festons aus Früchten und Blättern, jedes dieser Laub-, Früchte- und Blumengewinde wird vom Schnabel eines Adlers oben festgehalten. Die Münzen wurden im Mittelalter sehr müheselig einzeln mit Hammer und

Prägestock ausgearbeitet, das fabrikmäßige Gelderzeugen war der Geld über Alles und zu Allem bedürftigen Nachwelt aufbehalten.

Der öffentliche Garten Avignons ist neben der Domkirche postirt und zwar auf einer Anhöhe, von welcher man ringsum die schönsten Fernsichten genießen kann. In der Mitte des Gartens ein Steinhügel, le rocher de notre Dame genannt. Eine Felsenstiege führt an den Gipfel desselben, von hier kann man die Fluren und das Hügel- und Bergland der Provence und von Languedoc überschauen. Von Norden kommt das weiße Silberband der Rhone durch unübersehbare Weinhügel zu beiden Seiten, die von Städten, Dörfern und Burgruinen hie und da unterbrochen werden. Gegen Osten schimmert die Alpenkette, in deren Mitte wie ein erhabener Edelstein an einem Goldringe der Mont Ventour schimmernd emporsteigt. Auch Petrarca hat denselben (Ventosus) einmal bestiegen und diese Bergpartie für ein derlei gewagtes und ruhmwürdiges Unternehmen gehalten, daß er dem Cardinal Colonna hierüber eine langmächtige Epistel geschrieben (Epistolarum lib. IV. ep. 49).

Hinter diesem Berg liegt das durch Petrarca unsterblich gewordene Vaucluse, wo der Dichter den Gedanken in sich zur Reife gebracht, er sei der größte Schmerzenreich im Gebiete romantischen Liebesinnens, ein Gedanke durch dessen glückliche Durchführung er unsterblich geworden; denn so lange die Erde steht, geht der Sänger der Laura mit seinen harmonischen Sonetten in der Welt herum, um wie mit einem kostbar in Gold gestickten Klingelbeutel sich das zarte Mitleid von der, nicht so hoch wie er sprachmächtigen, aber ebenso wie er liebesschmerzreichen Menschheit einzusammeln. Zu dieser kleinen Betrachtung hat uns der alte Iselin veranlaßt, dessen 6 Folianten mächtiges historisches Lexikon wir zu besitzen so glücklich sind. Daselbst heißt es (im 5. Band S. 675, 3. Aufl. von 1744) sehr treuherzig über Petrarca's Aufenthalt in Vaucluse: „Nachgehends begab er sich nach

Vaucluse, einem Orte unweit Avignon, allwo er mit Laura einem Frauenzimmer bekannt wurde, welches er gar sehr liebte und in seinen Schriften auf eine ungemeine Art herausstrich."

Hätte man nun in dem Garten zu Avignon wenigstens dem weltberühmten „Herausstreicher dieses Frauenzimmers" ein Monument gesetzt, das lorbeergekrönte Haupt nach Vaucluse hin gewendet, so würde auch die in der modernsten Schule herangezogene Welt kein Wörtlein gegen solche Verehrung des großen Dichters angebracht haben; den Italienern hätte sogar die Anerkennung des Wohlklanges ihrer romanischen Sprache von Seite des Bruderstammes große Freude gemacht.

Nun aber erblickt man hier ein Monument für einen Industriellen neuester Façon — für den in Avignon geborenen Erfinder der rothen Crapp-Farbe, welche auf Färbung der französischen Armeehosen verwendet worden, dem somit das ganze französische Kriegsheer in so lange dankverpflichtet zu bleiben hat, bis ein anderer geistreicher Stratege diesem Monturstück eine geschmackvollere und dem kriegerischen Geiste dieser Nation mehr zusagende Farbe erfunden haben wird. Auf das Museum Calvet wird von den Bewohnern Avignons sehr viel gehalten. Die Fiaker wissen ihre Alterthums- und Kunstsammlung dringend anzuempfehlen. Diese Menschenclasse hat über reisende Kunstfreunde immer die allergrößte Freude, wenn dieselben den Fiaker vor irgend einer Kunstsammlung eine Stunde warten lassen und ihm darnach das Stundenhonorar auszahlen. Ist man schon in Avignon, so kann man dieses Museum mitnehmen; unter allen Bildern und plastischen Gegenständen ragt an Kunstwerth ein Christus aus Elfenbein (Crucifix) hervor, der corpus beiläufig 60 Centimeter (23 Zoll) Höhe: eine Meisterarbeit von solcher Größe sondergleichen.

Sonst ist Avignon, was Architektur anbelangt, so traurig und langweilig, daß man einen Vergleich dieser Stadt mit Rom auch gar nicht anstellen darf. — Wenn die römischen

Cardinäle schon murrend auf Befehl des französischen-Papstes Clemens V. nach Lyon gingen, wie muß ihnen erst der Aufenthalt in Avignon mißfallen haben.

Wer sich über die Papstperiode von Avignon genau instruiren will, der findet hinlängliches Material in Abbé J. E. Christophe: Geschichte des Papstthums während des 14. Jahrhunderts, übersetzt von Ritter. Paderborn 1854. 3 Bände.

Was hatte diese Stadt in jenem Jahrhundert für eine großartige Bedeutung — und im 19. Säculum ist sie beim Suchen um einen monumentalen Eingebornen so weit gekommen, nach einem Farbmacher zu greifen, um diesen auf dem schönsten Platz der Stadt monumental zu verewigen.

LII.

Acta Sanctae Sedis.

Von einem in Rom weilenden Deutschen.

„Auch die Urtheile der weltlichen Gerichte werden sogar in amtlicher Weise zur öffentlichen Kunde gebracht; warum sollten die Aussprüche des heil. Stuhles der allgemeinen Kenntniß vorenthalten bleiben? Es ist doch für Katholiken überaus wünschenswerth, zu wissen, nach welchem Rechte sie leben und nach welchen Grundsätzen sie im vorkommenden Fall beurtheilt werden.“ So der bayerische Staatskanonist der Allg. Zeitung in seiner dem erzbischöflichen Ordinariat München gewidmeten Replik über die „Giltigkeit der gemischten Ehen nach kanonischem Rechte“ (Augsburger Allg. Zeitung vom 12. März).

Wir staunten nicht wenig als wir diese Sätze lasen. Ist es wirklich möglich, fragten wir uns, daß Jemand im Eldorado der „Wissenschaft“ als Schriftsteller über kanonisches Eherecht öffentlich auftreten kann, ohne von der stets fließenden Haupt-

quelle des lebendigen katholischen Kirchenrechts auch nur bezüglich ihrer Existenz eine Ahnung zu besitzen? Doch unsere modernste monopolisirte „Culturwissenschaft", welche so gerne mit Ignoranz um sich wirft, macht Vieles möglich und so fällt denn auch im vorliegenden Falle der hinter den Zeilen versteckte Vorwurf eines lichtscheuen Gebahrens von der Curie auf das Haupt des gelehrten Herrn zurück. Was dieser so schwer vermißt und als etwas Nagelneues fordert, nemlich die authentische Publikation „der Aussprüche des heil. Stuhles", besteht schon seit einem Decennium in der theologischen Monatsschrift *Acta S. Sedis* öffentlich vor aller Welt[1]). Freilich sind diese Acta, wie das citirte Diktum und auch die Zahl der Abonnenten zeigt, in Deutschland noch nicht genugsam bekannt, und daher möge das angeregte Desiderium gerade die Veranlassung bieten, die Blicke des katholischen Deutschlands auf die wichtigste römische Zeitschrift hinzulenken.

Die immense Thätigkeit des heil. Stuhles zumal in Sachen des kanonischen Rechts, wie sie seit dem Tridentinum durch die treffliche Arbeitstheilung in den verschiedenen Congregationen ermöglicht und verwirklicht wurde, blieb leider bis vor kürzerer Zeit der weiten katholischen Welt größtentheils mehr oder weniger verborgen. Es fehlte an einer gleich systematischen Veröffentlichung, um diese Schätze zu erschließen. Was zunächst für Einzelne bestimmt war, was nur jus inter partes schuf, blieb für die Einzelnen gesagt, und die unternommenen Sammlungen waren theils unvollständig, theils ungeordnet, nicht selten als reine Privatarbeiten selbst kritisch zweifelhaft — ein besonders für die Theorie und Praxis des Kirchenrechts gleich fühlbarer Mißstand. Vor etwas über zehn Jahren entwarf nun der fromme und gelehrte römische Priester Avanzini (Dr. phil., theol., utr. jur.) einen originellen Plan, der schwer empfundenen Inconvenienz gründlich abzuhelfen, und durch eine eigene

---

1) Der vollständige Titel lautet: Acta Sanctae Sedis in compendium opportune redacta et illustrata. Romae, ex typographia polyglotta s. c. de propaganda fide. Vol. VIII. 1874/75. Manchem Leser kommen vielleicht einige praktische Notizen erwünscht. Man abonnirt entweder durch die Buchhandlung Pustet in Regensburg, welche gegenwärtig etwa 150 Exemplare versendet (der Preis beträgt so 13 Francs jährlich); oder direkt in Rom. Wer direkt abonnirt — in lateinischer, französischer oder italienischer Sprache — bezahlt nur 12 Francs und erhält jedes Monatsheft umgehend und unmittelbar franco zugeschickt. Die Adresse lautet: Al reverendo D. Vittorio Piazzesi, Via Mastai Nr. 18 Roma. Zwölf Monatshefte bilden einen Band von ungefähr 700 Seiten.

Zeitschrift dem katholischen Erdkreis das getreueste Bild der jeweiligen Wirksamkeit Roms in fortlaufendem Zusammenhang vorzuführen. Sein Gedanke entsprach also ganz der Forderung des vorerwähnten Polemikers, „die Aussprüche des heil. Stuhls der allgemeinen Kenntniß zu unterbreiten.“ Mit den Ueberschüssen des literarischen Unternehmens sollte ein Haus für die äußern Missionen errichtet und dotirt, somit durch den ersten katholischen Zweck ein zweiter gefördert werden. Eine glückliche Idee!

Avanzini's Vorhaben begegnete, wie alles Neue, zuerst den größten Schwierigkeiten und wer die begründete Umsicht der Curie in Ausübung ihrer Jurisdiktion auch nur oberflächlich kennt, wird in den anfänglichen Bedenken und der minutiösen Prüfung des Plans nichts Auffallendes oder gar Tadelnswerthes finden. Avanzini war aber nicht der Mann der sich durch Hemmnisse abschrecken ließ; er klopfte weiter an und drang durch. Im J. 1865 erhielt er für beide Intentionen die Genehmigung und bald darauf die wärmste Protektion des heil. Vaters, der sich allmählich zu ihm fast wie ein Freund zum Freunde stellte. Die Zeitschrift erschien noch im gleichen Jahre unter dem Titel: Acta ex iis decerpta quae apud sanctam sedem geruntur etc., wofür später das einfachere Acta sanctae sedis etc. eintrat. Erfolgreich schritt die Publikation fort und steht gegenwärtig, durch den Tod des Begründers etwas verlangsamt, im achten Bande. Die Abonnenten vertheilen sich buchstäblich auf alle fünf Welttheile. Avanzini selbst sollte sein zweites Ziel, die Gründung des Missionshauses nicht vollständig realisirt sehen. Nach langem Leiden starb der bedeutende Gelehrte und ausgezeichnete Priester fromm wie er gelebt, und seine Lebensaufgabe war sein letzter Gedanke. Die Redaktion ging an seinen gelehrten Freund, den Abbate Dr. Piazzesi über, der schon zuvor den leidenden Vorgänger unterstützt hatte, und das Werk im Geiste des Begründers weiterführt.

Die von Avanzini aufgerufene christliche Liebe aller katholischen Länder und vor allem die sprichwörtliche Munificenz des heil. Vaters hatte mit den natürlich bescheidenen Anfangserträgnissen in der Zwischenzeit die Inangriffnahme des bewußten Baues ermöglicht, und jetzt ist die schöne, geräumige Anstalt in Trastevere vollendet. Allerdings blieb die Zahl der Zöglinge, welche dem an der Redaktion mitbetheiligten Prof. Pennacchi unterstehen, bei den ungünstigen Zeitverhältnissen bisher eine beschränkte. Doch der Grund für eine neue Förderung der beeinträchtigten Glaubensverkündigung ist gelegt und das Gedeihen der Zeitschrift bietet die pekuniäre Garantie für

eine segensreiche Zukunft. Das junge Collegium steht da als sprechendes Monument, welches die glaubensvolle Energie eines Priesters sowie die ächt katholische Liebe der Gläubigen und ihres Oberhauptes in der heute so vielfach entweihten Roma sich gesetzt haben.

Dieß die Geschichte der Acta. Lassen wir ihr einen Ueberblick über die sachliche Anordnung folgen. Avanzini schickte dem ersten Bande ein kurzes und klares Programm voraus, welches noch heute als feste Norm die ganze Ausführung regelt.

Den Inhalt bilden, wie der Titel sagt, die Acta des heil. Stuhles, d. h. die laufenden Erlasse des Papstes und der heil. Tribunale. Diese allgemeine Inhaltsbestimmung grenzen drei Rücksichten ab, welche entsprechende Gefahren beseitigen. Um das naheliegende Anschwellen des Stoffes zu einer vielfach uniformen todten Masse zu verhindern, bleiben alle interesselosen rein individuellen Fälle, sowie die eintönigen Wiederholungen ausgeschlossen. Das theoretische oder praktische Interesse, der Nutzen für weitere Kreise umschreibt als erstes Regulativ den Inhalt einer für die ganze katholische Welt berechneten Arbeit. Eine zweite hochwichtige Rücksicht, die *decentia* betrifft hauptsächlich matrimoniale Angelegenheiten und das ganze verwandte Gebiet. Die Kirche besteht aus Menschen wie die Gesellschaft. Wenn nun letztere gewisse Fälle vor ihren Assisen geheim verhandelt, so hat die höchste Wächterin der Sittlichkeit ein derartiges Sekretum als doppelt schwere Pflicht zu beobachten. Mit der angeführten Norm berührt sich häufig die Berücksichtigung der Ehre bei rein individuellen Entscheidungen, die *fama*, ohne aber mit jener zu coincidiren. Obgleich nur die fiktiven Namen des kanonischen Rechts, resp. willkürliche Buchstaben des Alphabets für die lokale und persönliche Benennung eintreten, so kann doch unter Umständen schon diese Publikationsweise auch dem an sich nicht infamirenden Objekte eine für die betheiligten Persönlichkeiten höchst unliebe, ja schädigende Notorietät verleihen. Wenn daher die Kirche den ihr Urtheil suchenden Gläubigen mit möglichster Schonung entgegenkommt, verdient solche Weisheit nicht die vollste Anerkennung? Die Einbuße an wissenschaftlichem Werth, welche hiemit vielleicht für die Acta S. S. da und dort befürchtet wird, ist nur eine accidentelle, zumal einem begründeten Gesuch die römischen Archive soweit möglich offen stehen[1]). Wo also die Publikation in

1) Dieß gilt hauptsächlich z. B. von der congr. conc. Viel schwerer zugänglich ist in der Regel die congr. inquisitionis und sehr schwer

unserer Zeitschrift unterbleibt, rechtfertigt sich die Lücke stets durch das Interesse der Gläubigen; die Entscheidung des heil. Stuhles selbst hat das Tageslicht nicht zu scheuen[1]). Innerhalb der gezeichneten nothwendigen Grenzmarken entfalten die Acta den ganzen Reichthum theologischer und speziell kanonischer Bestimmungen, wie er sich fortlaufend von dem Centrum des Glaubens und dem obersten Gerichtshof einer ecclesia universalis erwarten läßt.

Die Methode, welche bei Veröffentlichung des angegebenen Materials zu Grunde liegt, richtet sich nach einer grundsätzlich festgesetzten, stabilen Form. Alle positiven Erlasse, also die Bullen, Breven, Allokutionen des heil. Vaters, die Dekrete und Deklarationen verschiedener Congregationen, seinerzeit die Beschlüsse des Vatikanums, erscheinen vollständig im Wortlaut, dem sich kleine Erläuterungen und Verweisungen in kurzen Annotationen anschließen. Die zweite für Gerichtspraxis und Ausbildung des Rechts gleich wesentliche Hauptklasse, die Entscheidungen schwebender Streitfragen folgen einem sachgemäßen Schematismus. Zuerst enthält das compendium facti auf Grund sorgfältigen Studiums der oft massenhaften Dokumente kurz und klar die objektive Darstellung des Sachverhalts. Im Anschluß reproducirt eine disceptatio synoptica den Kern der juristischen Debatte, ist sonach eine bündige Uebersicht der beiderseits in's Feld geführten Gründe und Gegengründe. Sodann folgen die dubia, welche als Correlate zu den „Fragen" im staatlichen Gerichtswesen dem heil. Tribunal zur Entscheidung vorgelegt wurden. Das apodiktische Urtheil der hohen Behörde (responsio oder resolutio) bringt die objektive Wiedergabe zum Abschluß. Die Redaktion ihrerseits transformirt klar und präcis den apodiktischen Spruch in ein wissenschaftlich begründetes, assertorisches Urtheil. Sie sucht daher die jeweilige Entscheidung auf ihre Gründe zu basiren, und ihre Bedeutung für die juristische Praxis und die kanonische Wissenschaft herauszustellen. Offenbar die schwierigste Aufgabe der Redaktion, aber auch der wichtigste

---

die Pönitentiarie; beide der Natur der Sache nach, da sie meist die speciellsten Gewissensfälle behandeln.

1) Wenn daher Schreiber dieser Zeilen die zwei von der Allg. Zeitung angegebenen Orts beregten Fälle in den Acta nicht zu finden vermochte, muß einer jener drei Gründe die Veröffentlichung verhindert haben. In den Entscheidungen selbst lag das Hemmniß gewiß nicht. Ist doch bekannt, daß bei protestantischen Ehen auf den titulus clandestinitatis je nach den besonderen principiell verschiedenen Verhältnissen aliquando pro valore aliquando vero pro nullitate resolutum fuerit. (So Ballerini in seiner Erklärung Gury's tom II. 469).

Theil des Unternehmens, rein als literarisches betrachtet: nach genauester Prüfung zeigt er gerade, „nach welchem Rechte wir leben und nach welchen Grundsätzen wir im vorkommenden Fall beurtheilt werden.“

Schwierigere und dunklere Punkte, deren ausführliche Erörterung den Context stören würde, finden am Schlusse des betreffenden Heftes in einem speziellen Anhang die gebührende Beleuchtung. Den praktischen, übersichtlichen Gebrauch erleichtern zwei genaue Verzeichnisse am Ende des Bandes, ein nach ihrem Ursprung abgetheilter Index der Titel und ein alphabetisch geordnetes vollständiges Sachregister.

Die Acta S. Sedis sind das officielle Organ der Curie, officiell nicht etwa als ihre unmittelbarste Emanation (wie ungefähr ein „Reichsanzeiger“), wohl aber officiell in anderem Sinne, durch die strengste Beaufsichtigung und höchste Protektion des heil. Stuhles. Dieser spezifische Charakter mit dem Inhalt zusammengenommen hebt sie über den Rayon einer Fachschrift unendlich hinaus zu einer wirklich universellen theologischen und cultur-historischen Bedeutung.

Heute, wo die Blicke der ganzen Welt zum heldenmüthigen Greise im Vatikan, zu dem päpstlichen Rom sich wenden, heute potenzirt sich die ursprüngliche Bedeutung der Acta. Uns Katholiken erschließt sich ein Arsenal für sichere, principienfeste Vertheidigung der überall und am meisten in ihrem Centrum angegriffenen Wahrheit. Unseren Gegnern aber könnte das zusammenhängende Original-Studium der Wirksamkeit Rom's bei einigermaßen gutem Willen die Augen öffnen über die bornirten Vorurtheile, welche bei der heutigen Erhitzung der Gemüther die ganze Curie zu einer hassenswerthen Carrikatur verzerren. Der fromme Mitzweck dürfte außerdem ein erfreulicher Antrieb für jeden seyn, dem Ausbreitung des Christenthums und christlicher Cultur am Herzen liegt. Um endlich mit dem Canonisten der A. Z. friedlichst zu schließen, so leben wir der vollen Ueberzeugung, daß er zuerst bei Kenntnißnahme dieser Zeilen der römischen Redaktion die Freude macht, sich der Zahl ihrer Abonnenten einzureihen.

LIII.

Dr. Karl Bader.

(Ein Lebensbild[1]).

Erste Abtheilung.

Am 21. Juni 1874, an einem schönen Sonntags-Nachmittag, wurde zu Freiburg im Breisgau ein Mann zur

---

1) Der biographische Beitrag, dessen erste Abtheilung hier vorliegt, führt den Lesern an der Hand eines seiner ältesten Freunde einen Mann vor, der allen aus den „Blättern" längst bekannt war, nur nicht seinem wahren Namen nach. Jahre lang waren die Leser gespannt den Namen des pseudonymen „Balderich Frank", und noch viel mehr den des „alten Soldaten" mit seinen Briefen an den Diplomaten a. D. zu erfahren; man hat hin und her gerathen und ist, zum nicht geringen Ergötzen des Autors, mitunter auf die wunderlichsten Vermuthungen gekommen. Der Mann war in beiden Fällen Herr Dr. Karl Bader zu Freiburg i. Br. Er war aber nicht nur der Verfasser der reizenden und doch so belehrenden Causerien des „alten Soldaten" und der inhaltreichen Abhandlungen des Balderich Frank; er war überhaupt der fruchtbarste Mitarbeiter den diese „Blätter" jemals besessen haben. Dabei war er ein Publicist im ächten und vielumfassenden Sinne des Wortes. Ein gründlicher Kenner des positiven Rechts in Deutschland und Europa, unterrichtet und bewandert auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, schrieb er doch nie ohne vorbereitendes Studium; aber nie hat er die Form vernachlässigt, nie wurde er schwerfällig und abstrus. Vieler Länder und Völker kundig, in mannigfachen Zweigen der Wissenschaft erfahren, trat er stets mit feinem Takt und doch immer allgemein verständlich auf. Er schrieb wie er redete, und er redete wie man redet im Salon. Gerade in den kritischen Jahren der

Ruhe bestattet, der wegen seiner großen Talente, ausgebreiteten Kenntnisse, mannigfaltigen Verdienste und liebenswürdigen Eigenschaften gar Vielen in seinem engern Vaterlande werth und theuer war, und der auch in weitern Kreisen bekannter zu seyn verdient. Sein Andenken in der Nähe und Ferne zu erhalten sind diese Zeilen von Freundes Hand bestimmt.

Karl Baber wurde zu Freiburg am 9. Dezember 1796 geboren und war der Sohn des Stadtphysikus Dr. med. Joseph Baber und dessen Ehegattin Elisabeth, gebornen Wetter, welche mit zärtlicher Sorgfalt religiösen Sinn und Wissensdurst in dem Knaben weckten und nährten, der seinerseits an der vier Jahre älteren Schwester Sophie durch das ganze Leben eine zärtliche, treue Gefährtin hatte.

In seiner Vaterstadt Freiburg machte der begabte Knabe und Jüngling die Gymnasialstudien und darauf ebenda an der Albertinischen Hochschule das medicinische Studium mit solchem Eifer und Erfolge, daß er sich darin den Doktorgrad mit Auszeichnung erwarb, und in der Staatsprüfung 1818 die Note I erhielt.

Ein Student von Baber's Talent, Energie und feinen, gewandten Lebensformen beschränkte seine wissenschaftlichen Bestrebungen nicht auf das Fachstudium, sondern gab diesen eine breitere Grundlage auf dem Gebiete der neuern Sprachen, der Geschichte, Poesie, den mathematischen und Naturwissenschaften. Dadurch imponirte er nicht nur seinen Studien-

---

großen Umwälzungen hat er den „Blättern“ seine Feder gewidmet, aber auch im heftigsten Parteikampf hielt er stets Maß. Wir selbst haben die politischen Anschauungen seiner jungen wie seiner letzten Lebensjahre mehrfach nicht getheilt; aber nie haben wir uns gestritten, wer denn nun Recht gehabt habe, und nie hat die Verschiedenheit, nicht der Grundsätze, sondern der Meinungen einen Schatten auf das freundschaftliche Zusammenwirken geworfen. — Alles Uebrige soll der alte Freund über den Hingeschiedenen den Lesern erzählen. Die Redaktion.

genossen, sondern war auch in den geselligen Kreisen der Professoren der verschiedenen Fakultäten besonders bei Rotteck und Welker gern gesehen und mit Vorzug behandelt.

Ebenso darf man vermuthen, daß er dem kecken idealen Streben der damaligen akademischen Jugend nicht ferne gestanden sei, die in den begeisterten Freiheitskriegen Deutschlands genährten und für die unzähligen, von allem Volke gebrachten Opfer wiederholt und feierlich verheißenen Hoffnungen, als deren Erfüllung nach den großen Siegen über den „Unbesiegbaren" von den deutschen Regenten hartnäckig verweigert wurde, mit List und Gewalt erreichen, insbesondere die Einheit Deutschlands unter einem Kaiser erzwingen zu wollen. Es war jene Zeit als Joseph Görres in seinem rheinischen Merkur, „der fünften Großmacht Europa's", schrieb: „Es ist ein Jammer um die deutschen Regierungen, wie sie blind, taub und stumpf für alle Erfahrung umherlaufen und die Völker mit sich in's Verderben ziehen." — Bader betheiligte sich wirklich in hervorragender Weise dabei und büßte in Folge der eingetretenen Reaktion, welcher sogar der hochverdiente, patriotische Minister Preußens, Freiherr von Stein, weichen mußte, mit unzähligen Burschenschaftlern Deutschlands das verwegene jugendliche Unternehmen mit zweijährigem Gefängniß (1819 und 1820) in der Hausvogtei zu Berlin. Bader ertrug diese Strafe mit männlichem Ernste und hatte als Staatsgefangener hier nicht nur Gelegenheit, das Unbesonnene jugendlichen Uebermuthes zu erkennen, sondern auch seinen zukünftigen Lebensberuf allseitig zu prüfen und zu erwägen.

Hiebei erlangte er bald die Ueberzeugung, daß der ärztliche Beruf seines bereits verstorbenen Vaters nicht der seinige sei. Er entschied sich für das Studium der Naturwissenschaften, der Mathematik, speciell für das Fach des Ingenieurs; und für diesen veränderten Lebensplan wählte er die Georgia Augusta in Göttingen, die damals in ihrem höchsten Glanze stand, und nicht nur dem wissenschaft-

lichen sondern auch dem gesellschaftlichen Verkehr ein Interesse bot, welches sonst nur die größern Städte zu erwecken vermögen. Dahin zog ihn besonders noch der berühmte Mathematiker Gauß, welcher dort lehrte. Die Schilderungen von seinem dortigen Leben beweisen, wie wohl er sich im traulichen Austausche seiner Commilitonen über Nord- und Süddeutschland, wie in den geselligen Kreisen bei den allbekannten Professoren Gauß, Blumenbach, Hugo, Reuß, Saalfeld, Klausmann, Dr. Huber u. A. gefühlt hat. Der nachhaltige Briefwechsel mit dortigen Commilitonen, welcher theilweise noch erhalten ist, hat jene schöne Erinnerungen auch im späteren Berufsleben noch freudig gepflegt.

Neben eifrigen mathematischen Studien nahm Bader auch, wie er selbst in einer kurzen Lebensskizze notirt hat, „als Beobachter und Rechner" einen thätigen Antheil bei der hannover'schen Grad- und Landesvermessung. Auch bei den körperlichen Uebungen auf dem Fechtboden und in der Reitschule war er stets unter den ersten und renommirtesten.

Zur Vollendung des neuen Studiums ging er an die königliche Ingenieur-Schule zu Paris, welche sich in jener Zeit einer hohen Anerkennung und großen Frequenz erfreute. Neben den Professoren seines Faches widmete er dort noch ein besonderes Interesse den großen Lehrern Arago, Villemain, Cousin und Guizot, über welche er in mehreren Briefen an seine Freunde in Deutschland voll Begeisterung Mittheilungen machte. Sein lebhafter Geist trieb ihn noch unausgesetzt an, Land und Leute in Frankreich, namentlich das Militär in den verschiedenen Gattungen und Beziehungen zueinander gründlich zu studiren, wozu ihn seine Gewandtheit in der Landessprache in eminenter Weise befähigte. Nach dem Abschluß seiner Studien in Paris unternahm er mit solchen Kenntnissen ausgerüstet mit Genehmigung des Großherzogs Ludwig von Baden Reisen durch Frankreich, Belgien und Holland, um die großen Erfolge der polytechnischen Studien in diesen Ländern aus eigener Anschauung kennen zu

lernen. Mit gewissem Selbstgefühle erklärte er nachmals, daß er auch diese kostspieligen Reisen auf eigene Kosten gemacht habe. Seine Schwester Sophie und ihr Gemahl Dr. Haller, großherzoglich badischer Regimentsarzt in Freiburg, hatten ihn dafür freudig und voll Hoffnung unterstützt.

Nach der Rückkehr in seine Heimath bestand Bader 1830 die Staatsprüfung als Ingenieur mit Auszeichnung, doch hatte er schon vorher von Ministerialvorständen wichtige Aufträge über Kanalbauten erhalten und diese zu voller Zufriedenheit ausgeführt. So steht in einem Bescheide vom 22. Oktober 1829: „Sie haben unter Ueberwindung vieler Schwierigkeiten eine recht vollständige Arbeit geliefert und statte ich Ihnen dafür meinen verbindlichsten Dank ab. Indem wir die Bestrebungen anderer Nationen, ihren Handel und ihre Industrie gründlich untersuchen, lernen wir auch unsere eigenen Kräfte besser schätzen und davon einen nützlichen Gebrauch machen. Schon lange war es fühlbar geworden, daß, während England und Frankreich in ihren Produktionen die höchste Vollkommenheit erlangt haben, Deutschland darin zurückgeblieben ist. Die Regierungen mußten daher Bedacht nehmen, die Hindernisse zu beseitigen, welche dem Flor der Gewerbe und des Handels in Deutschland entgegenstanden. Die allmählige Einigung unter den deutschen Regierungen zu einem System, führt zu diesem Ziele, und bereits ist durch die Handelsverbindungen zwischen Preußen, Bayern, Hessen, Württemberg ein glücklicher Anfang gemacht“ rc.

Gleichwohl verzögerte sich Bader's definitive Anstellung noch ein paar Jahre und bedurfte es der Anregung und Intercession dafür von mehreren Seiten. Erst unterm 25. September 1832 wurde er zum Professor der Wasser- und Straßenbaukunde an der Ingenieur-Schule des Polytechnikums in Karlsruhe mit der damals angemessenen Besoldung von 1000 fl. ernannt. Zugleich lehrte er von Anfang an die höhere Geodäsie (Feldmeßkunst), wofür er ja bei Gauß treffliche Studien gemacht hatte. Als er seine Fächer wiederholt

vorgetragen, rühmten seine Schüler an ihm Sicherheit und Meisterschaft des Wissens, Klarheit und Bündigkeit im Vortrage, und Anregung zu weiterm Nachdenken und selbstständigen Arbeiten.

Seine ersprießliche Wirksamkeit ward bald auch von seiner vorgesetzten Behörde beachtet und anerkannt; schon 1833 ernannte sie ihn zum Mitgliede der Commission für die Staatsprüfung der Ingenieure, was zugleich von vielem Vertrauen zeugt, das man in ihn setzte.

Inzwischen wurde noch in Baden, namentlich für Ingenieure, ein ebenso lockendes als lohnendes Feld eröffnet, indem die Regierung unter den Staaten Deutschlands sich mit am frühesten zum Bau einer Eisenbahn entschloß trotz vieler Bedenken und Einsprachen. „In Baden, sagte man, fehle noch der rege Verkehr wie in England, Belgien und Amerika, also sei noch kein Bedürfniß dazu vorhanden; auch seien in jenen Ländern Eisen, mechanische Arbeiter in Fülle vorhanden, in Baden fehle beides; die Regierung möge also trotz des Geschreies nach Eisenbahnen den Fabius Cunctator spielen.“ Gleichwohl entschied sich die Regierung für den möglichst beschleunigten Bau, wohl auch deßhalb, um der heftiger werdenden Fortschrittspartei einen Hauptgrund der Opposition zu entreißen. Zunächst sollte der Bau für die ganze Länge des schmalen Landes von Mannheim bis Basel und von da nach der Südspitze Constanz in Aussicht genommen werden. Auf der kleinen Strecke von Heidelberg nach Mannheim sei das Unternehmen zuerst in Angriff zu nehmen und auszuführen.

Da auch Bader, wie oben erwähnt, für einen größern Aufschwung in dem Handelsverkehr des engern und weitern Vaterlandes eine lebhafte Theilnahme gezeigt, und Proben seiner genialen Auffassung gegeben, wurde er unterm 24. Januar 1836 zum Mitglied des Comité's für Eisenbahnen ernannt, und schon im April dieses Jahres zur Beobachtung des Eisenbahnwesens und zur Sammlung der dabei gemachten

Erfahrungen nach Belgien geschickt. Sein ausführlicher, anschaulicher Bericht darüber muß bei seiner Regierung große Befriedigung gefunden und wohl gegründete Zuversicht erregt haben, denn sie belohnte ihn am 31. Dezember 1837 mit einer Gehaltsaufbesserung von 350 fl. und ernannte ihn auch im Februar 1838 zu ihrem Commissär bei dem außerordentlichen Landtage. Die Akten über die Verhandlungen auf demselben bezeugen es, mit welcher Gewandtheit und Klarheit Bader den Ständen das wirklich zeitgemäße Unternehmen des Eisenbahnbaues dargelegt und erläutert, sie dafür gewonnen hat.

Eine besonders liebe Anerkennung und Aufmunterung erhielt Bader für seine deßfallsigen Bestrebungen von seinem liebsten Göttinger Studienfreunde Cäsar de Dobbeler in Braunschweig. Derselbe schrieb ihm am 31. März 1837: „Mit eigenthümlichen Gefühlen wirst Du Brüssel, die Stadt, welche unsere Geldverlegenheit entdeckte, wieder betreten haben; damals, und doch ist es erst acht Jahre, kannte der Continent noch keine dieser Straßen, welche die weitesten Entfernungen fast verschwinden lassen, und jetzt ist es zur Manie geworden, dieselben überall in's Leben zu rufen, und ihre Anlage beschäftigt fast ausschließlich Staats- und Geschäftsmänner. Damals wähntest Du vielleicht nicht, daß Dich sobald eine so wichtige Unternehmung wieder dorthin führen sollte; um desto erfreulicher müssen die Gefühle gewesen seyn, mit denen Du bei deinem dortigen Aufenthalt eine Vergleichung zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit anstellest. Mir ist es in dieser Hinsicht nicht so gut geworden; ich stehe noch auf demselben Punkte wie vor drei Jahren, und schwerlich dürfte das Schicksal mir je Gelegenheit geben, etwas mehr als das Gewöhnliche zu leisten und zu schaffen." Zu Bader's Freude kam es auch bei seinem lieben Freunde bald anders.

In weiterer Anerkennung der bei dem Eisenbahnprojekt geleisteten Dienste wurde Bader am 19. April 1838 zum Baurath und Mitglied der Eisenbahndirektion mit Funktions-

gehalt von 450 fl. ernannt. Als nun das große Werk in Angriff genommen wurde, hielt es die großherzogliche Regierung für angemessen, vorerst noch weitere Erfahrungen für das ebenso schwierige als kostspielige Unternehmen zu sammeln, und sandte Bader im August 1838 nach England, dem Lande, wo 1829 auf der Stockton-Darlington Bahn vermittelst der Lokomotive zuerst der Versuch gelungen war, die welthistorische Bedeutung der Eisenbahnen vollständig vor Augen zu legen.

Nach den hier von Bader mit scharfer Beobachtungsgabe gesammelten Notizen wurde die erste Probe- und Versuchsbahn zwischen Heidelberg und Mannheim eifrig betrieben und im Jahr 1840 schon eröffnet und dem Verkehr übergeben. Bader hatte an der Erreichung dieses Resultates einen hervorragenden Antheil und Andern für die Weiterführung der Bahn nach Karlsruhe sichere Ziele eröffnet. Er selbst wurde jetzt einer seiner Berufsthätigkeit am Polytechnikum verwandteren Wirksamkeit zugeführt und zum Mitglied der Oberdirektion der Wasser- und Straßenbauten ernannt (September 1840), sein obenerwähnter Funktionsgehalt zur Erhöhung seiner Besoldung bewilligt, so daß sein fixes Einkommen nunmehr 1800 fl. betrug.

Dasselbe Jahr 1840 brachte ihm noch eine weitere Auszeichnung, welche insbesondere seinem organisatorischen Talente und der trefflichen Repräsentationsgabe galt, indem er zum Direktor der polytechnischen Schule mit einem Funktionsgehalt von 200 fl. gewählt und bestätigt wurde. Wie würdig er auch diese Stelle vertrat, ist schon daraus zu entnehmen, daß er in den folgenden Jahren 1841 — 1844 wieder gewählt wurde, also fünfmal nacheinander dieses Ehrenamt ausübte, während sein Vorgänger Volz und sein Nachfolger Kayser nur je vier Jahre als Direktoren fungirt haben. Und dabei war Bader im ersten Jahre seines Direktorates noch zum Vorstande der Ingenieur-Schule ernannt (17. Juli 1841), nunmehr aber auch der Funktionen bei der Ober-

direktion der Wasser- und Straßenbauten enthoben worden. Seine ersprießliche Thätigkeit, welche der Karlsruher polytechnischen Schule Ansehen und Ruhm erhöhte, wurde unterm 24. Dezember 1844 von dem Großherzog Leopold durch Verleihung des Zähringer Löwenordens anerkannt und belohnt.

Nachdem Bader sich in solcher Weise eine ehrenvolle, hervorragende Stellung erworben, entschloß er sich ein Familienleben zu begründen, wozu ihn sein Freund v. Dobbeler schon im J. 1838 eindringlich und verlockend gemahnt hatte: „Verschiebe den Zeitpunkt dazu nicht zu lange, warte nicht bis Geist und Gemüth nicht mehr fügsam und lenksam ist, dann kannst Du die schönsten Blumen des Ehestandes nicht mehr pflücken.“

Bader's Wahl fiel auf Fräulein Auguste, die Tochter des damaligen Geh. Kriegsrathes Fraenzinger in Karlsruhe, eine durch ihre Gestalt imponirende, noch mehr durch ihr geistvolles Wesen und ihren lebhaften Sinn für alles Große in Religion, Wissenschaft und Kunst in weitern Kreisen sehr beliebte Persönlichkeit. Im J. 1841 einte das Eheband die verwandten Seelen, und gingen aus dieser Ehe zwei Töchter, Carola (1842) und Maria (1845) hervor, von denen die erste das treue Abbild der Mutter, Maria das des Vaters war, so daß sie das Jugendleben der Eltern wunderbar erneuerten.

Was zur Besiegelung des Segens im ehelichen Leben noch fehlte: Uebereinstimmung im religiösen Denken und im confessionellen Bekenntniß wurde durch Gottes Fügung schon nach der Geburt der zweiten Tochter in Folge der rührenden Betrachtung der sinnigen katholischen Tauffeierlichkeit herbeigeführt. Hatte Auguste Fraenzinger schon früher durch mannigfache Lektüre aus der großartigen Geschichte der katholischen Kirche, und weiterer Bekanntschaft mit den unvergleichlichen Produkten der Kunst und Poesie in ihrem Dienste viel Interesse für den Katholicismus gewonnen, so war dieß nun im innigen Verkehr mit ihrem Gemahl durch dessen tiefe Auf-

faſſung und großartige Deutung wunderbar geſteigert und belebt worden. Ohne daß es von ſeiner Seite eines direkten Einfluſſes bedurfte, war in der ſinnigen Gattin der Wunſch und das Verlangen nach dem Uebertritt zur katholiſchen Kirche gereift, und nach einer ſorgfältigen Vorbereitung durch den milden, Vertrauen einflößenden geiſtl. Rath Pfarrer Haß in Karlsruhe zu großer Freude und Genugthuung des Gemahls, doch fern vor jeder Oſtentation vollzogen worden.

Das Leben Bader's hatte jetzt in ſeinem amtlichen Wirken und in ſeinem häuslichen Glücke den Höhepunkt erreicht, und ſchien, äußerlich betrachtet, eine noch lange dauernde Zukunft mit gleichen Freuden und Ehren zu verheißen. Doch nur zu bald zeigte ſich auch hier das Trügeriſche menſchlicher Hoffnungen, zunächſt bezüglich der amtlichen Berufsthätigkeit.

Aber noch einmal ſollte er mit einer ganz „außergewöhnlichen Arbeit“ von der Regierung beauftragt werden. Da Frankreich damals bei jedem dargebotenen oder liſtig herbeigeführten Anlaß mit dem Säbel raſſelte, mit Krieg drohte, der nach dem Phantome der „natürlichen Grenzen“ und den traditionellen Gelüſten Frankreichs ſtets die Wiedereroberung des linken Rheinufers befürchten ließ, erſchien Baden in erſter Linie bedroht, und mußte man deßhalb von hier aus über die militäriſchen Verhältniſſe und die Truppenſtellung des gefährlichen und ſo mächtigen Nachbarſtaates ſichere Kunde ſich verſchaffen. Weil nun Bader während ſeines Aufenthaltes in Paris und bei ſeiner Liebhaberei für den Wehrſtand ſich über das franzöſiſche Militärweſen, den Werth und die Bedeutung der einzelnen Truppengattungen und ihr Verhältniß zueinander gute Kenntniſſe verſchafft hatte, er auch Anverwandte im Elſaß beſaß, und eine Recognoscirung zu jenem Zwecke bei ſeinen öftern beruflichen Inſpectionen der Uferbauten am wenigſten auffällig erſcheinen konnte, wurde er zu wiederholten Malen mit dieſem heikeln und difficilen Commiſſorium betraut.

Für dieſen Zweck eines Emiſſärs erhielt Bader ſchon 1832

von einem damals bereits pensionirten Stabsoffiziere schriftlich folgenden Rath: Vor Allem den Schnurrbart zu verdammen; keinen Ministerial- sondern einen gewöhnlichen Paß zu nehmen als Professeur à l'école polytechnique, und als Zweck der Reise „affaires de famille" anzugeben. „Bei etwaigen speciellen Fragen französischer Beamten mögen Sie sagen, Sie wollten einen Anverwandten aufsuchen, der durchgebrannt sei, um in Frankreich sich engagiren zu lassen. Auch wollen Sie sich für diesen fingirten Zweck Empfehlungsbriefe von Bankier Haber oder von gewöhnlichen Kaufleuten erbitten. Dann können Sie nach Chaumont, Langres (einst Depot der Flüchtlinge) und Toulon gehen." Der damalige Auftrag wurde Bader von den Oberstlieutenanten v. Fischer und Pfnorr (nachmals Generälen) wie insbesondere von dem Markgraf Wilhelm ertheilt und zu großer Zufriedenheit ausgeführt, wie aus nachstehendem Schreiben vom 28. September 1832 zu ersehen ist:

„Ew. Hochw. empfangen hiemit höherm Auftrag zu Folge wegen dermaliger Abwesenheit des Oberstlieutenant v. Fischer durch mich die Bestätigung des richtigen Einganges der beiden Schreiben vom 22. und 24. d. Mts. wie die Versicherung, daß des Markgrafen Wilhelm Hoheit mit vielem Interesse Kenntniß von dem Inhalte derselben genommen hat. Se. Hoheit würden es sehr gerne sehen, wenn Ew. Hochw. sich die Mühe nehmen wollten, Erkundigungen einzuziehen, ob die durch die Zeitungen bekannt gewordenen Bewegungen der französischen Nordarmee unter dem Marschall Gerard entsprechende Bewegungen in den Garnisonen und Plätzen des Elsasses oder der angrenzenden Provinzen zur Folge gehabt oder haben wird, und alsdann das Ergebniß gefälligst zu beobachten. Gez. v. Röder."

In einem Schreiben vom 22. Juli 1864 hat Bader selbst gegen eine unrichtige Darstellung hierüber[1]) Folgendes

1) In einem Charakterbilde von ihm in den „Histor.-polit. Blättern,

geschrieben: „Ich bin allerdings zu militärischen Zwecken verwendet worden, welche nicht unwichtig waren; ich war auch schon in den Generalstab des Markgrafen Wilhelm eingetheilt für den Fall des Krieges im J. 1830 und 1840; aber ich habe niemals eine Uniform getragen; war niemals in einer militärischen Rangliste aufgeführt, und in gewissen meiner größern Arbeiten, welche im Bureau des badischen Generalstabes, sowie in Stuttgart und in München liegen, hat man meinen Namen wegradirt. Von meinen Missionen, welche theilweise sehr wichtig waren, wußten eigentlich nur der Markgraf Wilhelm und die (nachmaligen) Generäle v. Fischer und Pfnorr, mit welchen ich gearbeitet; aber alle sind todt. Mit dem Markgrafen war ich in freundlicher, ich darf sagen vertraulicher Verbindung bis zu seinem Tode."

Als besonders beachtungswerth möge hier noch angemerkt werden, daß Bader schon damals über stehende Brücken des Rheines, über die Bedeutung der Festung Germersheim, über die weitern Befestigungen im Schwarzwalde mit Pfnorr correspondirte, worüber er später, wie noch berichtet werden soll, so ausführlich und eindringlich geschrieben hat.

In gleicher Weise ließ sich der Lehrer des Polytechnikums auch in das damals sehr erregte politisch-staatliche

---

Jahrg. 1864. Bd. 54. S. 74–75. Hiegegen erklärt Bader in dem oben angeführten Briefe außerdem: „Ich bin kein ‚Arzt' gewesen, obschon ich Medicin studirt und darin doktorirt; ebensowenig war ich Offizier, wenn ich auch zu militärischen Geschäften verwendet worden; noch weniger bin ich je Diplomat gewesen, wenn ich auch delikate Aufträge in diesem Bereich empfangen und Gelegenheit gehabt habe, das diplomatische Räderwerk kennen zu lernen. Am allerwenigsten kann ich zugeben, daß ich Hausfreund der großherzoglichen Familie gewesen sei, wenn auch Se. Königliche Hoheit der Großherzog Leopold und besonders die Großherzogin Sophie mir großes Vertrauen bewiesen haben. Ich wünsche sehr, daß diese Irrthümer auf gute Art berichtigt werden, da ich nicht gern lächerlich gemacht werden will."

Leben des Großherzogthums Baden hineinreißen, wie dieß schon in der Warnung seines Freundes v. Dobbeler in Braunschweig im Schreiben vom 10. April 1838 angedeutet ist: Er möge doch ja nicht nach der Ehre eines Deputirten für die zweite Kammer oder nach der Führung der Volkspartei streben, so viel Reiz auch darin liegen möge. „Und verlohne es sich denn noch der Mühe, dem öffentlichen Leben seine Kräfte ausschließlich zu widmen, wenn solche Dinge wie in Hannover (Aenderung des Staatsgrundgesetzes) geschehen und geduldet werden, die deutschen Regierungen dagegen sich über Kleinigkeiten streiten und v. A. Nein, glaub es mir, der Aufschwung, den Deutschland nach der französischen Zeit, nach der Julirevolution nahm, der ist verschwunden, und es folgen Rückschritte, die jeder wahrhaft Freisinnige mit Bedauern und mit Betrübniß betrachten muß. Verbanne diese schönen Träumereien unserer Jugend, die uns das politische Wirken als erhaben und würdevoll ausmalten; die Welt ist kleinlich im Großen wie im Kleinen. Egoismus ist die Erbsünde, an der wir leiden; er sucht Befriedigung und findet sie, und ganze Völker gehen darüber zu Grunde." Darauf freilich konnte, ja mußte Bader erwidern: Gerade weil es noch so schlimm steht, soll Jeder, der die Kraft in sich fühlt, aus Pflicht und Ehre darnach ringen, ob nicht Besseres zu erreichen sei. Er blieb seiner begonnenen Thätigkeit treu; noch liegen zahlreiche Briefe aus jener Zeit vor, in welchen er sich mit meist pensionirten Celebritäten des Landes über die tauglichsten Personen in den Ministerien und an den höhern Verwaltungsstellen in lebhaften Discussionen ergeht!

Wie sehr solche heterogene Thätigkeit ihn seiner Lehrthätigkeit entfremden und viel kostbare Zeit rauben mußte, ist selbstverständlich, wenn man zumal auf den einzelnen Fascikeln der noch erhaltenen Correspondenz die Ueberschrift liest: „Die meisten Briefe sind verbrannt, nur diejenigen erhalten, welche für meine Stellung, mein Treiben und Wirken, und für die Zustände im Großherzogthum Baden von In-

teresse sind." Und dabei hat Bader noch mehrere auswärtige einflußreiche Blätter mit Correspondenzen versorgt, welche zumeist den Parteistreitigkeiten des erregten badischen Landes, ihren Führern wie auch den Ministern und Räthen gegolten haben.

In den Jahren 1846—48, wo in Baden immer entschiedenere Vorübungen zur Revolution gemacht wurden, welche bald die allbekannten unerhörten Katastrophen herbeiführten, mußte eine solche aufregende Wirksamkeit Bader's Interesse für die Lehrthätigkeit mindern. Zudem wendete er sich noch einer weitern, ungleich verdienstlichern Thätigkeit zu.

Der schreckliche Brand, der das Theater in Karlsruhe vollständig zerstörte, hatte die Löschanstalten der Hauptstadt in einem kläglichen Zustand gezeigt. Da stellte sich Bader an die Spitze, um nach den Vorgängen in anderen Staaten eine tüchtige, intelligente Feuerwehr zu organisiren. Die zu diesem Zwecke berufenen Versammlungen führten bald zu dem gewünschten Ziele. Er selbst entwarf dafür die Statuten in 26 Paragraphen, welche uns noch handschriftlich in den hinterlassenen Papieren vorlagen mit dem Rubrum: „Allerunterthänigst gehorsamster Vorschlag zur Bildung eines Feuerlösch-Corps für die Großherzogliche Residenz Carlsruhe." Nachdem dieselben mit Modifikationen vom Ministerium genehmigt worden, hat Bader auch die Organisation dieses Corps ausgeführt und nach der Ausrüstung desselben die nöthigen militärischen Uebungen geleitet, nicht ahnend, zu welch' ersprießlichen anderweitigen Diensten in dem drohenden Aufruhr es noch verwendet werden könnte. Und doch trat der Fall so bald ein. Bader schreibt selbst darüber in dem schon angeführten Briefe vom 22. Juli 1864: „Daß ich 1848—1849 das bekannte Feuerwehr-Corps von Karlsruhe, damals wirklich ein schönes Bataillon, commandirt habe, das berechtigt noch nicht, mich Offizier zu nennen. Eher hätte der Verfasser meiner Charakteristik anführen können,

daß ich mit diesem Bataillone, damals nur 300 Mann stark, am 1. März den Angriff auf das Karlsruher Schloß abgetrieben und nach dem Stand der Sachen der Monarchie im Allgemeinen einen Dienst geleistet habe. Wahr ist auch, daß ich in jenen schweren, nicht genug bekannten Tagen, die Sicherheit der Residenz gewahrt habe, daß mir Ordonanzen (Unteroffiziere von Dragonern) zugetheilt waren, und daß ich von Offizieren Meldung erhielt. Auch ist wahr, daß mir der Großherzog im Gegenwart der Prinzen (nur der gegenwärtige Großherzog war abwesend, in Bonn) und der Generale den Befehl ertheilte, das bedrohte Ständehaus zu vertheidigen, und daß ich die Dispositionen auch für wirkliches Militär vorschlug."

Wer nun die damaligen Stimmungen und Zustände in Baden nur oberflächlich kennt, wird es alsbald begreifen, welche Folgen das für Bader haben mußte. Er selbst schrieb darüber in dem wiederholt citirten Briefe: „Mein Benehmen in den Märztagen 1848 hat mich, wie Sie denken können, den Herren des Fortschrittes und selbst den Liberalen äußerst verhaßt, zur bête noire gemacht. Als die Drohbriefe nicht halfen und als man mich nicht todtschlagen konnte, was mir zugedacht war, hat man die Professoren und die Schüler des Polytechnikums auf mich gehetzt[1]). Der schwache Minister Bekk wurde durch diese Demonstrationen in Angst versetzt und verfügte, daß ich bis auf weiteres von meinen amtlichen Funktionen dispensirt werde! Mir war das damals ganz recht; es war, wenn ich mich recht entsinne, im Mai 1848."

Anders hat Bader aber gedacht, als er nach der gewaltsamen Unterdrückung der Revolution, Bestrafung und Ächtung der Haupträdelsführer, trotz so vieler treuer mit Lebens-

1) Daß von Letztern die vielfältige fremde Thätigkeit Bader's zum Vorwande genommen und in der Formel: „Er thut Alles, nur nicht was er soll", zur Anklage erhoben wurde, liegt wohl auf der Hand. Daß Bader seine pflichtschuldigen Lehrstunden nicht ertheilt, konnte nicht gesagt werden.

gefahr verbundener Dienste im Jahre 1850 pensionirt wurde mit der Verheißung „bis zu demnächstiger anderer Verwendung“, welche schwerlich ernstlich gemeint war. Denn der Versuch des Großherzogs Leopold bei Beginn seiner Krankheit ihn zum geheimen Kabinetssekretär zu machen (1852), blieb ebenso erfolglos, wie die später (1857) von dem Ministerpräsidenten Meysenbug ihm mündlich gemachte Aufforderung, sich wieder zum Staatsdienste zu melden, da der noble Staatsmann ja selber seine Stellung nicht lange mehr behaupten konnte. Es schien als ob man damals in Baden Talente in Hülle und Fülle gehabt, um sie wegwerfen zu können, und als ob man, nachdem Hunderte ob der größten Untreue und feiger Fahnenflucht ohne weiteres wieder zu Gnaden angenommen waren, einem unter allen Umständen treugebliebenen Staatsdiener weder wohlwollend noch gerecht seyn dürfe. Der noch in voller Kraft stehende Baurath Dr. Bader ward nach kaum 18jähriger Dienstzeit entlassen bei noch geringem Gehalte, welch' letzterer nach dem badischen Pensionsgesetze ohne weiteres um den fünften Theil verkürzt, und von jedem zur 40jährigen Dienstzeit fehlenden Jahre außerdem ein Procent abgezogen wurde.

Doch wie der jugendliche Staatsgefangene ertrug jetzt der gereifte aus dem Staatsdienst verbannte Mann sein Geschick mit noch größerer Standhaftigkeit, mit mehr christlicher Resignation, und es gereicht dem Verfasser dieses Nekrologs zu nicht geringer Befriedigung, den Beweis hiefür durch den lieben Verstorbenen selbst erbringen zu können. Am 27. Januar 1859 schrieb Bader nämlich einem sehr lieben Freunde, als diesem eine ähnliche Kränkung und Demüthigung zu Theil geworden: „Ich lasse es mir einmal nicht ausreden, die Verfolgung wird zu Ihrem Glück ausschlagen auf die eine oder andere Art. Die bittern Empfindungen, welche Sie jetzt haben, sind mir nicht fremd. Ich habe gegen dieselben still, aber schmerzlich gekämpft, und jetzt danke ich Gott, daß es also gekommen ist. Via crucis via lucis. Per crucem

ad lucem (vom Kreuze zum Licht)." Und alsbald werden wir berichten, inwiefern Bader's Mißgeschick mancherlei Segen im Gefolge hatte.

Die schmerzlichen Erfahrungen, welche Bader in der Badischen Residenz gemacht, machten ihm den dortigen Aufenthalt je länger je mehr unerträglich. Für die Wahl eines neuen Domicils konnte er nicht lange schwanken; unwillkürlich zog es ihn nach seiner Vaterstadt Freiburg, in die Nähe der Oberländer Berge, „welche ihn bei den jährlichen Ferienreisen von Carlsruhe aus stets wie alte liebe Bekannte grüßten", wo er auch seine Jugendfreunde Schwörer und Buß wiederfand. Schließlich ward dafür auch der Umstand entscheidend, daß sein Schwiegervater, der Geheimrath Fraenzinger, der zuletzt als Oberamtmann in Lahr und Emmendingen fungirt, auf wiederholtes Ansuchen pensionirt worden war, jetzt ein schönes Landgut in der unmittelbaren Nähe Freiburgs angekauft hatte. Der zuerst (1852) übersiedelte Baurath Bader hat dasselbe zu einem gemüthlichen Ruhesitze seines lieben Papa eingerichtet und den großen Garten mit anmuthigen Anlagen geziert, so weit als jener es angeordnet und gestattet hatte.

Der an rastlose Thätigkeit gewohnte Pensionär entwarf nun vor Allem für die aufblühenden Töchter einen Unterrichts- und Erziehungsplan, welchen er neben seiner geistvollen Gattin, die mit Ausnahme des Religions-, Zeichnungs- und Musikunterrichtes alles Uebrige selbst mit mütterlicher Liebe und Sorgfalt pflegte, ausführen half. Es war rührend anzusehen, wie in solcher Weise aller Unterricht im Hause pünktlich und sorgfältig nach einem festen Stundenplane ertheilt wurde, und demgemäß auch von den schönsten Erfolgen begleitet war. Wer wollte diese Kinder nicht glücklich preisen, die wie nur wenige von den Eltern selbst unterrichtet und erzogen wurden, welche ihre Freiheit und Unabhängigkeit zumeist in erster Linie ihren Ebenbildern widmeten. Für die gleichzeitige körperliche Entwickelung sorgte der Vater,

ein passionirter rüstiger Spaziergänger, der seine Kinder nicht nur thunlichst oft in die reichen, anmuthigen Thäler der Umgebung Freiburgs, sondern auch auf die steilsten Höhepunkte führte, ihre Kräfte oft bis zur Ermüdung anstrengte. Hier entwickelte Bader aber auch seine eminente Erzählungs- und Lehrgabe in der Beschreibung aller Theile der reichen Natur, und Jeder mochte sich glücklich erachten, einmal Zeuge gewesen zu seyn, wie Carola und Maria jedem seiner Worte lauschten und mit strahlenden Augen dem lieben Vater Zustimmung und kindlichen Dank zollten. Das erhöhte aber auch des Vaters Glück und Stolz. Mit freudigem Selbstgefühl schrieb er darüber einem Freunde: „Es gewährte mir die höchste Freude, meinen Kindern die große Natur zu zeigen und, soweit ich kann, zu erklären, zumal beide, besonders Maria, soviel Verständniß dafür haben und so gern mit dem Vater Spaziergänge machen.“ Und ein andermal: „Wie glücklich macht es mich, daß beide Schwestern sich so unzertrennlich in einander eingelebt haben, auch in allen äußeren Dingen einander so gleich sind, daß ich mir keine ohne die andere denken kann.“ Von Maria rühmt er noch bei einer andern Gelegenheit: „Nicht leicht habe ich in einem weiblichen Wesen das Rechtsgefühl so entwickelt, den Sinn für das Edle so lebendig gesehen wie bei meinem Kinde. Für dieses gab es nur Recht und Unrecht, Edles und Gemeines, Gutes und Böses; was in der Mitte liegt, das kannte sie nicht. Dabei zeigt sie oft mit der größten Naivetät eine unglaubliche Opferwilligkeit.“ — Wir können dem nur beifügen: Solche Freuden und solcher Segen in der Familie würden ohne das schwere Kreuz der frühzeitigen Pensionirung Bader's schwerlich gereift seyn: Per crucem ad lucem!

LIV.

Jugenderinnerungen des k. bayr. Geheimraths Dr. Joh. Nep. von Ringseis.

Aufgezeichnet nach seinen mündlichen Erzählungen und nach Briefen.

2. Haus Savigny-Brentano.

Ein besonderer Vorfall brachte mich einem Universitätslehrer nah, nämlich dem Juristen v. Savigny.

Die schaarenhafte Berufung von Auswärtigen zu den verschiedensten bayerischen Staats- und Lehrämtern zog, ich wiederhol' es gern, zum Theil wahrhafte Größen der Wissenschaft und des Charakters herbei, wie der eben Genannte dieß in hervorragendem Sinne war. Aber wenn auch speciell die Landshuter Verhältnisse sich besser gestaltet hatten, als unter den Umständen zu fürchten gewesen, so blieb dennoch im Ganzen und Großen die Absicht, Bayern zu entchristlichen, vor Allem zu dekatholisiren, völlig unverkennbar und mußte zusammt der unsäglichen Anmaßung, womit von vielen In- und Auswärtigen dieß unser engeres Vaterland, sein Volk, seine Geschichte, seine Gesinnung mißhandelt wurden, die Gemüther tief empören. Dazu kam die verhaßte napoleonische Tyrannei, die in innigster Wechselwirkung stund mit dem bureaukratisch-liberalen Fanatismus. Der Ingrimm, der in mir auch kochte, machte sich Luft in etlichen Gedichten, welche, ungelenk von Gestalt, jugendlich unausgegohren von Gedanken und fast ungeberdig vor brausender Ueberschwänglichkeit, hervorsprudelnd aus einem wahren Krater von Be-

geisterung, in religiösem und patriotischem Selbstgefühl, auch nicht ohne persönliches Kraftbewußtseyn die ganze schlechte Welt mit ihrem übelbegründeten Hochmuth und ihrem Wühlen in der Materie herausforderten, wie ich mich ausdrückte, „auf den röthlichen Sand". Ich dachte dabei an keine Veröffentlichung, aber Aman, dem ich die Gedichte mitgetheilt hatte, sandte sie — wohl mit anderen Produkten unseres Kreises — nach Heidelberg an die von Arnim und Brentano herausgegebene Einsiedlerzeitung. Die beiden gewiegten Dichter, sowie Joseph Görres, mögen gelächelt haben über den ungefügen germanischen Riesen- und Reckenzorn, aber sie fühlten das Wahrhafte und Berechtigte der Empfindung und Gesinnung heraus und ließen mit einer poetischen Einführung durch Achim von Arnim, in der es unter Anderm heißt: „Jugend hat ein heißes Blut", die Gedichte zu meiner höchsten Ueberraschung wirklich erscheinen.

Viele Einzelheiten jenes für mich damals sehr bedeutenden Vorfalls habe ich vergessen; nun wurde mir jüngst aus dem Jos. v. Görres'schen Nachlaß ein Brief freundlich mitgetheilt, den, wie es scheint, unser ganzer Kreis an den gefeierten Mann abgesendet[1]); wie mein Name zu oberst unterzeichnet steht, so ist auch die Handschrift die meinige; ebensowenig kann ich mich vom Styl wegläugnen und will ihn daher auf meine Rechnung setzen. Muß ich jetzt auch über jugendliche Ungeheuerlichkeiten und Phantastereien darin lächeln und ist insofern des Briefes Mittheilung eine Art Buße für den Autor — je nun, wir hatten eben nach unserer Art eine Sturm- und Drangperiode, wie die meist aufklärerische Literatur nach der ihrigen, und trotz Unreife durfte in sittlicher Lauterkeit und in der Bereitschaft, für unsere wenn auch nicht klar abgerundete Ueberzeugung selbst das Leben einzusetzen, unsere Begeisterung es getrost aufnehmen mit der

1) Das Schriftstück ist seither in Görres' Gesammelten Briefen Bd. II. (Freundesbriefe) erschienen.

häufig nicht minder unreifen des übrigen jungen Deutschland. Mich verwunderte damals gar nicht, was heute mich wundern könnte, daß nämlich meine zum Theil viel besonneneren Freunde den stürmischen, überspannten Brief mit unterzeichneten; sie waren eben doch im Strudel mit drin. Hier folgt der Inhalt:

Wohlgeborner Herr Professor,
Verehrungswürdigster Meister!

Mit Jubiliren, Jauchzen und Hüteschwingen haben wir am 18. August das 33. Blatt der Einsiedlerzeitung gelesen. Ein schöneres, höheres, glänzenderes Schicksal dieser Gedichte wagten wir nie zu erwarten. Wie einem Schifflein, das, nur wirthliche Inseln auf dem Meere suchend, durch einen glücklichen Sturm in's gelobte Land verschlagen wird, also auch ward es unsern Gedichten. Gerührt, erstaunt... (unleserlich, weil vergilbt und zerrissen) Paradiese landen. Hochmächtig hat uns die Brust erhoben, und im tief innersten Grund der Seel' erschüttert die Auszeichnung, unter solchen Männern zu stehen, und eine Flamme und einen Enthusiasmus in uns entzündet, der nicht verglimmen wird in Ewigkeit!

Was wir Ihnen sandten, waren die allerersten Säuglinge unserer Muse; was künftig der trunkenen Brust entquillt, soll höheres, reineres, untadelicheres Leben hauchen, auf daß wir werth seyen der Umgebung der hohen Heldengestalten, in deren Kreise, würdigster Meister, Sie uns aufgeführt haben.

Den herrlichen Rundgesang des edlen Ludwig Achim von Arnim haben wir mit Begeisterung, nicht gelesen, sondern gesungen, gejubelt, verschlungen, in Geist und Leben verwandelt. In Musik haben wir ihn gesetzt und bei jeder unserer Zusammenkünfte muß er gesungen und gejubelt werden:

Eine Ernte ist getreten
Von dem Feinde in den Koth,
Eh' ihn uns're Schwerdter mähten.
Doch wir wuchsen auch in Noth,
Eine Saat ist aufgestiegen,

Drachenzähne setzt die Brut,
Mag es brechen, will's nicht biegen,
Jugend hat ein heißes Blut.

Wir sind der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß uns der Herr des Himmels zu ganz besonderen Zwecken verbunden habe. Auf eine merkwürdige Weise fanden wir uns, ohne daß wir uns suchten, und seit unserer Bekanntschaft sind wir uns unzertrennlich und ewig, für Tod und Leben einander verbrüdert. Unsere Zusammenkünfte sind ernst, oft schrecklich[1]); Geisternähe spüren wir, und Geisterlispeln glauben wir zu vernehmen; und oft haben wir im Sturm der glühend heißesten Begeisterung alle Geister des Himmels angerufen, uns zu erscheinen und unsern brennenden Wünschen Labung und Aufklärung zu geben. Wir haben eine unendliche Sehnsucht nach Erlösung.

Die Zeichen der Zeit sind außerordentlich; Erdbeben, Pestilenz und allgemeinen Religionskrieg erwarten wir, und wir brennen durch und durch für das Höchste, für Religion und Vaterland zu kämpfen und zu siegen, oder im Kampfe zu sterben. Heldenthaten möchten wir thun, werth, von Dichtern besungen zu werden; denn schändlich arm, nackt und bloß ist diese Zeit an Thaten, welche Dichter erschaffen möchten. Aber dringendere Noth, deutlichere Zeichen und Aufforderungen vom Himmel erwarten wir. — Entschlossen [waren wir] vorhin, wenn sich in unserm Deutschland nicht neues Leben entzünden würde, nach Amerika zu wandern, wo die [Flamme?] der Religion und des jungen Lebens mächtig emporlodert. Nur Gegenstände, um Gotteswillen, Gegenstände her, an denen unser Muth würdig sich üben kann!!!

Jos. Löw wird in wenig Tagen sein ärztliches Weihungsfest feiern, und ein neues und kühnes Wort dabei sprechen!

Da unsere Buchhandlungen die Eins. Zeit. über Leipzig erhalten, so ist erst das 32. Blatt in denselben angekommen. Wir haben das 33. Blatt von München bekommen, dieß ist aber in 3 Tagen durch soviele Hände gegangen, daß es aus-

---

1) Worin die Schrecklichkeit bestanden, ist unersichtlich; vermuthlich in unserer Phantasie.

steht, wie eine aus dem Felde zurückgekommene Siegesfahne, und viermal von oben bis unten durch und durch gerissen ist.

Da K. Aman vielleicht diese Ferien nicht mehr hier seyn wird: so bitten wir Sie, verehrungswürdigster Lehrer und Meister, die Gedichte mit folgender Adresse zu schicken: „An Nepomuk Ringseis, der Medizin Candidaten in Landshut; Ablage beim Hutmacher in der Herrengasse." Wir bleiben ewig mit der tiefsten Achtung und Verehrung Ihnen ergeben:

Nep. Ringseis, Seb. Ringseis, Karl v. Rottmanner, Jos. Löw, K. Aman, K. Loe, F. Schafberger, J. Schiestl, J. Venino, J. v. Teng.

Landshut, den 22. August 1808.

Die Gedichte verursachten ihres Inhalts wegen einen Höllenspektakel. Von allen Seiten erhielt ich Zuschriften, theils zustimmende (vorzüglich aus Bayern), theils bekämpfende (so bis aus Hamburg). Aber sie sollten weitere Folgen für mich haben.

Es mag um's Ende von 1808 gewesen seyn, als ein Mann von charakteristisch ausgeprägten schönen Zügen, mit geistreichem stechendem Blick, zu mir in's Zimmer trat mit den Worten: „Ich bin Clemens Brentano." Er war mit seiner zweiten Frau nach Landshut gekommen, um am selben Ort mit Schwester und Schwager Savigny zu leben. Im Verlauf des Gespräches äußerte er: „Ich habe mich bei Walther, Tiedemann, Röschlaub nach euch erkundigt, was ihr für Kerle seid und habe gehört, daß ihr tapfer drauf los studirt und überhaupt etwas taugt; wär't ihr berufslose Schwärmer, so hätt' ich euch nicht aufgesucht; denn das Elend der Berufslosigkeit kenne ich aus eigener Erfahrung."

Er führte mich ein bei dem edlen, milden und geistvollen Karl v. Savigny, der gleich seiner Gemahlin mich vom ersten Augenblick an mit herzlichster und dauernder Liebe und Güte behandelt hat. Von hier an datirt eine zweite

reiche Epoche meines Landshuter Lebens; denn während mit Ausnahme Sebastians die alten Genossen, Einer um den Andern, die Universität verließen, und der Theuerste von ihnen, Joseph Löw, mir bald nach dem hier geschilderten Zeitpunkt durch den Tod entrissen wurde, gestaltete sich mir im Hause v. Savigny ein neuer Freundeskreis, meist Juristen, aber durch Gesinnung mir verwandt. Wenn ich einige der jungen Männer, mit denen ich, vorzüglich an den Abenden, bei dem gefeierten Lehrer zusammentraf, des Näheren bezeichne, so flicht sich mir unwillkürlich Bettine Brentano's meisterhafte Charakteristik aus den „Briefen eines Kindes an Göthe" mit ein. Nachdem sie von mir geredet[1]), fährt

1) Anm. der Schreiberin. Was der Bescheidenheit des Selbstbiographen widerstreben mag, die Vorführung seines mit offenkundigem Wohlwollen gezeichneten eigenen Porträts, das erscheint der Schreiberin als eine gebotene Ergänzung dieser Berichte; ist das Bild doch so wohlgetroffen, daß diese paar kühnen und sicheren Pinselstriche allein genügen könnten, Bettinen's Genialität zu dokumentiren. Sie sagt (wo von Savigny's Abreise nach Berlin, zunächst Wien, die Rede ist): „Mehrere der geliebtesten Schüler Savigny's begleiteten uns bis Salzburg, der erste und älteste, Nepomuk Ringseis, ein treuer Hausfreund" — Hausfreund, ja; Schüler, nein — „hat ein Gesicht wie aus Stahl gegossen, alte Ritterphysiognomie, kleiner, scharfer Mund, schwarzer Schnauzbart, Augen, aus denen die Funken fahren, in seiner Brust hämmerts wie in einer Schmiede, will vor Begeisterung zerspringen, und da er ein feuriger Christ ist, so möchte er den Jupiter aus der Rumpelkammer der alten Gottheiten vorkriegen, um ihn zu taufen und zu bekehren." — Wenn hier in der äußeren Personalbeschreibung etwas vermißt werden kann, so ist es die Erwähnung der unvergleichlich ausdrucksvollen und schönen Stirn mit den in den reichen Lockenkranz sich tief einbuchtenden Schläfen, ein wahres Prachtexemplar eines Denker- und Gelehrtenkopfes. Im Uebrigen ward Ringseis öfter für einen Südländer gehalten, in Rom für einen Spanier. „Wir nehmen keine Juden auf", wies man dagegen auf einer Fußwanderung in der Oberpfalz ihn und den blonden Sebastian im Wirthshaus des Marktes Kalmünz ab, ohne Zweifel wegen Nepomuks großer gebogener Nase, die gleichwohl nichts gemein hatte mit

sie fort: „Der zweite, ein Herr von Schenk, hat weit mehr feine Bildung, hat Schauspieler kennen lernen, deklamirt öffentlich, war verliebt ganz glühend, oder ist es noch, mußte seine Gefühle in Poesie ausströmen, lauter Sonette, lacht sich selbst aus über seine Galanterie, blonder Lockenkopf, etwas starke Nase, angenehm kindlich, äußerst ausgezeichnet im Studiren." Wir werden ihm wieder begegnen als Minister des Innern unter Ludwig I. — „Der dritte, der Italiener" (Welschtyroler) „Salvotti, schön im weiten grünen Mantel, der die edelsten Falten um seine feste Gestalt wirft, unstörbare Ruhe in den Bewegungen, glühende Regsamkeit im Ausdruck, läßt sich kein gescheut Wort mit ihm sprechen, so tief ist er in Gelehrsamkeit versunken." — Einer der ausgezeichnetsten Juristen, hat er seinem Lehrer Savigny große Ehre gemacht, und in Grundsätzen wie persönlich ihm treueste Anhänglichkeit bewahrt. Nachdem er in österreichischem Dienst als Untersuchungsrichter im Prozeß gegen die Carbonari sich hervorgethan, freilich dabei, ohne sein Verschulden und durch bloße Pflichterfüllung, den vorzüglichen Haß der Verschwörer sich zugezogen, ward er zum Reichsrath ernannt. — Treffend sagt Bettine sodann von Karl Freiherrn v. Gumppenberg, dem nachmaligen Präsidenten unseres obersten Gerichtshofes: „Kindesnatur, edlen Herzens, bis zur Schüchternheit still, um so mehr überrascht die Offenherzigkeit, wenn er erst Zutrauen gefaßt hat, wobei ihm denn unendlich wohl wird, nicht schön, hat ungemein liebe Augen, ein unzertrennlicher Freund des fünften, Freyberg, zwanzig Jahre alt, große männliche Gestalt, als ob er schon älter sei, ein Gesicht wie eine römische Gemme, geheimnißvolle Natur, verborgner Stolz, Liebe und Wohl-

---

der Hakenform in Israel, und wegen seines schwarzen Ringelhaares. Anton Spring, der bekannte Physiolog und Anatom aber, der sich viel mit den Kennzeichen des Germanenschädels im Unterschied von dem der früheren Bewohner Deutschlands abgegeben hat, erklärte auf unser Befragen Ringseis' Kopfbildung für ächt germanisch.

wollen gegen alle, nicht vertraulich, verträgt die härtesten Anstrengungen, schläft wenig, guckt Nachts zum Fenster hinaus nach den Sternen, übt eine magische Gewalt über die Freunde, obschon er sie weder durch Witz, noch durch entschiedenen Willen zu behaupten geneigt ist; aber alle haben ein unerschütterliches Zutrauen zu ihm, was der Freyberg will das muß geschehen." Letzteres galt besonders von den aus der Pagerie ihm nahstehenden Genossen. Max Prokop von Freyberg ward bekanntlich bayerischer Staatsrath, Vorstand des Archivs, Präsident der Akademie der Wissenschaften und errang einen ehrenvollen Namen in der vaterländischen Geschichtsforschung. In der Folge brachte er mich mit seinem Bruder Wilhelm zusammen, dessen romantische, mit Hindernissen kämpfende Liebe zu seiner nachmaligen Gattin, der ausgezeichneten und liebenswürdigen Malerin Elektrine Stunz den Antheil seiner Freunde lebendig erregte. (Cornelius hat diese Künstlerin hoch über Angelika Kaufmann gestellt.) Schließlich nennt Bettine den jungen Maler Ludwig Grimm aus Kassel, Bruder der beiden Sprachforscher, „so lustig und naif, daß man mit ihm bald zum Kind in der Wiege wird, das um nichts lacht"[1])...

An diese reihten sich die zwei trefflichen Brüder Dipauli aus dem deutschen Südtyrol (jedoch friaulischer Abkunft), mit der Zeit zu hohen Aemtern im Kaiserstaat gelangt; Graf Sarntheim; Ebner, nachmals Hofrath, noch jetzt in hohem Alter zu Innsbruck lebend; (für die Tyroler, als unter bayerischer Herrschaft stehend, war Landshut damals Landes-Universität;) sodann der frühverstorbene Kleinmeier, Graf August Seinsheim und Andere mehr. Auch die beiden

1) Anm. d. Schreiberin. „Warum ich Dir diese alle so deutlich beschreibe?" erläutert Bettine — „weil keiner unter ihnen ist, der nicht durch Reinheit und Wahrheit im allgemeinen Leben hervorleuchten würde, und weil sie Dir als Grundlagen zu schönen Charaktern in Deiner Welt dienen können"...

Fürsten Wallerstein, den nachmaligen Minister und seinen Bruder traf ich sowohl bei Savigny als in allgemeinen Studentengesellschaften, wo ich mehr als einmal ihr Präses gewesen.

Die Bedeutsamsten des neuen Kreises blieben mir freilich die Geschwister Clemens und Bettine. Letztere weilte eine Zeitlang in München, kehrte aber bald zur Schwester zurück und blieb bis zum gemeinschaftlichen Ausbruch. Es hat mich nie ein zarteres Gefühl an sie gefesselt; wohl aber beseelte mich bald herzliche Freundschaft und staunende Bewunderung für ihre sprudelnde unvergleichliche Genialität, ihren tiefsinnigen Witz, für den sicheren Anstand, womit sie die geniale Freiheit ihrer Bewegung zu begleiten wußte, so daß ohne Zweifel ihr Niemand unehrerbietig zu begegnen wagte, und warme Freundschaft erregte mir die wohlwollende Güte sowie die Rechtschaffenheit ihres Wesens, welcher die vielleicht zu kühnen, manchmal etwas zu schalkhaften poetischen Licenzen und dichterisch ausschmückenden Arabesken und Humoresken in ihren Schriften keinen Abbruch thaten. (Auch von mir hat sie nach Laune ein bischen gefabelt in ihren Briefen, ich hätte einen Intermaxillarknochen präparirt, um zu zeigen, wie sehr Göthe Recht hatte.)

Mit Clemens war ich, obschon bedeutend jünger als er, doch bald befreundet. Was den ungewöhnlichen Mann, gegen dessen Witz selbst Göthe sich nicht immer zu helfen wußte, Manchem verleidete, die Rücksichtslosigkeit in diesem oft sehr boshaften Witz, das prallte schadlos an mir ab; auch mochte er, da er mich lieb gewann, weniger versucht seyn, die böse Zunge an mir zu üben. Er ging bald nach unserer ersten Begegnung zwischen München und Landshut ab und zu in Angelegenheit der Scheidung seiner bekanntlich sehr mißglückten zweiten Ehe. —

Um auch von dem Mittelpunkt des Kreises, von Savigny selber, ein Wörtlein zu sagen, so will ich nur hier bestätigen, was schon Andere von ihm gerühmt haben, daß

sein ganzes Wesen und Walten unter den Collegen etwas freundlich Ausgleichendes, ölartig Beschwichtigendes hatte, und dieß nicht in diplomatisch berechneter Weise, sondern aus der Fülle eines liebreich edlen Gemüthes. Wie unbefangen wußte er, der Nichtbayer und reformirte Protestant, die einheimischen, die katholischen Größen zu würdigen! Mit welcher Rührung und Ehrfurcht sprach er mir, nicht nur in Landshut, sondern noch Jahre darauf in Berlin, von den ausgezeichneten Priestern, deren Wirken und Persönlichkeit ihm vor's Auge getreten! „Was waren das", sprach er, „für treffliche, geistvolle und gelehrte, für gute, schlichte und liebenswürdige Männer!" So die seit der Klosteraufhebung in die Welt gestoßenen Benediktinermönche Mall der Theolog, oder Maurus Magold der treffliche Mathematiker; so der berühmte Däzl, dessen Handbuch lange Zeit den Forstleuten das gewesen, was dem katholischen Schulkind sein „Canisi", dem Lateinschüler sein „Bröder"; wie erbaute es Savigny, der standeshalber den amtlichen Gottesdiensten beiwohnte, wenn er diesen scharfsinnigen Geist und ehrwürdigen Greis so kindlich fromm seinen Rosenkranz beten sah! Hätte Schrankh nicht so ausschließlich der Natur gelebt und sich auf seinen botanischen Garten zurückgezogen, so hätte Savigny auch an ihm solch eine geistig hohe Kindesseele gefunden, Anderer nicht zu gedenken, die Landshut schon vor seiner Ankunft verloren hatte. Und nun vollends der von ihm so hochgeschätzte Sailer!

Merkwürdigerweise scheint Savigny zur Zeit gar nicht gewußt zu haben, daß Däzl und Schrankh Exjesuiten und Sailer wenigstens Jesuitennoviz gewesen; denn als er (Savigny) im Jahr 14 auf 15 in Berlin von den Jesuiten zu mir sprechend äußerte, es möchten sich immerhin treffliche Männer darunter befunden haben, aber die Grundsätze des Ordens schienen doch schlimme gewesen zu seyn, und ich erwiderte, gerade umgekehrt, es möchten wohl einzelne Jesuiten sich üble Grundsätze oder doch üble Praxis

angeeignet haben, aber der Geist des Ordens müsse ein vortrefflicher gewesen seyn; wie hätten sonst ein Balde, ein Bourdaloue, ein Boscowich und so viele geistreiche und heilige Männer ihr Leben, ein Schranky, ein Däzl, ein Sailer doch Jahre ihres Lebens im Orden zubringen können, ohne das Ueble zu merken, wie hätten sie so begeistert an ihm hangen, wie hätten sie Andere zum Eintritt laden können?... da war er hochverwundert darüber, daß unter seinen werthesten Freunden und Collegen sich Jesuiten befunden; ich erzählte ihm sodann, was ich weiter oben von Stattler's Zeugniß über den Orden und von Sailers Bestätigung dieses Zeugnisses berichtet habe und sein Erstaunen hierüber bemerkend fügte ich bei: „Man spricht so viel von der Klugheit der Jesuiten und sie mögen in der That im besten Sinne die vom Heiland empfohlene Klugheit der Schlangen in Gewinnung und Leitung der Seelen entwickelt haben; wenn ich aber nach meiner Erfahrung rede, so habe ich gerade unter den Exjesuiten Menschen gefunden, welche, ganz versunken in Andacht und Wissenschaft, der Welt gegenüber vermöge ihrer Sitten-Einfalt die lieblich arglose Unbefangenheit eines unschuldigen Kindes sich bewahrt hatten"[1]). — Doch kehren wir von unserer Abschweifung zurück.

Es lag in Savigny's ganzer Persönlichkeit, im Adel seines Wesens, daß er kein Gefallen fand an der Gehässigkeit Einiger unter den bayerischen Ungläubigen, vollends wenn auch Sittenverderbniß an ihnen zum Vorschein kam; ebenso-

---

1) Solche Kindlichkeit des Gemüths bei hoher Geistesbildung findet sich überhaupt nicht selten bei Ordensleuten. So verband der Exbenediktiner von Prießling Joh. Ev. Kaindl, von dem das bekannte Werk „Die teutsche Sprache aus ihren Wurzen" herrührt, jene sonst nur allzugern sich meidenden Eigenschaften. Er lebte bei seinem ehemaligen Prälaten Kornmann, dem Verfasser der „Sibylle der Zeit", und genoß niemals Fleisch, nie Wein noch Bier, und die rosigen Wangen des achtzigjährigen Greises stimmten trefflich zur kindlichen Unbefangenheit seines Wesens.

wenig konnte ihm die Abgeschmacktheit munden, welche besonders den glaubenslosen Priestern vermöge ihrer Zwitterstellung rettungslos anklebte; Frieden aber hielt er mit Allen. Für seine eigene Person hielt er, obschon beeinflußt von der dogmatischen Unbestimmtheit der Zeit, doch mit Gemüthswärme und Innigkeit fest am Christenthum; deßgleichen seine katholische Frau. Die jungen Bayern und Tyroler waren gläubige Katholiken, Schenk sogar Convertit, doch trat damals noch das religiöse Element wenig hervor. Bettine Brentano hatte leider schon das positive Christenthum eingebüßt und in Clemens bildeten die natürliche Anlage zu tiefsinnig poetischer Auffassung und scharfsinniger Durchdringung der metaphysischen Dinge noch ein kurioses Durcheinander mit den eingesogenen Irrthümern der Epoche; auch waren seine Antecedentien nach katholischem Maßstab nichts weniger als correkt; hatte er doch in erster Ehe eine geschiedene Frau geheirathet! So kamen denn bei Savigny religiöse Fragen nur gelegentlich auf's Tapet, gaben aber freilich, wenn es geschah, sehr reichlichen Anlaß, die vorliegenden Gegensätze zu entfalten. Die philosophischen Fragen, die ein Lebenselement meines früheren Kreises gebildet hatten, traten ebenfalls hier mehr in den Hintergrund; um so eifriger beschäftigten wir uns, wie es der mehr geselligen Heiterkeit jener abendlichen Zusammenkünfte entsprach, mit schöner Literatur. Um jene Zeit erschienen Göthe's „Wahlverwandtschaften"; ich hatte das Buch noch nicht gelesen, als ich schon das lebhafteste Für und Wider verhandeln hörte. Jacobi schrieb aus München mit sittlicher Empörung an Savigny, daß er nicht begreife, wie Göthe einen solchen Roman habe an's Licht setzen können. Savigny und Frau stellten sich mit Milde, Clemens und Bettine Brentano mit Lebhaftigkeit auf Göthe's Seite: er habe ja nur objektiv geschildert, nicht gebilligt. Als ich später das Buch kennen lernte, konnte ich mich nicht so unbedingt dieser Vertheidigung anschließen. Mag Göthe immerhin das geschilderte Verhältniß mißbilligen, wie

er in den Gesprächen mit Eckermann (so glaub' ich) es gethan hat, offenbar steht er doch rathlos vor der Macht der künstlerisch von ihm empfundenen Leidenschaft und jene kühle Warnung nimmt sich aus wie das einem delirirenden Fieberkranken höflich gebotene Glas Wasser. Göthe kannte eben nicht aus lebendig gläubiger Anschauung, aus eigener innerster Erfahrung die wahre und einzige Hülfe, die übernatürliche Gnade mit ihren sakramentalen Heilmitteln.

Auch die bildende Kunst war Gegenstand der Theilnahme. Freyberg, Gumppenberg, Schenk gingen in München im Hause des Direktor v. Langer aus und ein und trieben mit Vorliebe das Studium der Kunstgeschichte. Ihr Beispiel nährte die schon in mir erregte Lust und wenn ich nach München kam, was in meinen letzten Universitätsjahren öfter geschah, so besuchte ich fleißig, ja täglich, die Galerien der Hauptstadt, gelegentlich des nahen Schlosses zu Schleißheim; durch Freund Gumppenberg ermuntert, pflog ich, um einen allgemeinen Ueberblick über die Meisterwerke der Malerei wenigstens in der Nachbildung zu gewinnen, besonders das Studium der Kupferstiche, ja ich darf sagen, daß ich in diesem Zweig mir damals einige Kenntniß erwarb.

Obschon unter uns ein näheres Eingehen auf die Fragen der Politik nicht an der Tagesordnung war, so lastete doch die allgemeine Weltlage, insbesondere aber die des deutschen, des bayerischen Vaterlandes uns auf dem Herzen. Durch die Einflüsse der Romantik, durch das Wirken von Görres und seinen Genossen, durch die Reaktion der Gemüther gegen den napoleonischen Druck regte und stärkte sich das deutsche Selbstgefühl; der Rückblick auf eine glorreiche Vergangenheit, wie ihn die neuerwachende Erforschung des Mittelalters eröffnete, hob den Muth und die Zuversicht auf bessere Zeiten; daß wir, wie bei jeder Reaktion zu fürchten steht, manchmal in's andere Extrem, in überschäumende Deutschthümelei verfielen, kann ich mir nicht verhehlen; aber sie unterschied sich von der heutigen nationalen Selbstüberschätzung

dadurch, daß wir unseren Ehrgeiz auf die wahrhaft höchsten Güter richteten und unseren Stolz auf den wirklichen oder vermeinten Vorzug unseres Volkes in diesen wahrhaft höchsten Gütern des Lebens gründeten.

Leider währte Savigny's Wirken an der Landshuter Universität nur kurze Zeit. Er hatte sich durch die, allerdings schon vor ihm angebahnte, historische Behandlung der Rechtskunde rasch einen großen Namen gemacht, aus Berlin erging an ihn der Ruf, in einen größeren Wirkungskreis als Lehrer zu treten, und er entschloß sich diesem Ruf zu folgen. Gelegentlich seines Scheidens im Mai 1810 zeichnet Bettine in ihren Briefen an Göthe ein Stück Landshuterthum anmuthig und frisch aus dem Leben:

„Die Studenten packen eben Savigny's Bibliothek ein, man klebt Nummern und Zettel an die Bücher, legt sie in Ordnung in Kisten, läßt sie an einem Flaschenzug durch's Fenster hinab, wo sie unten von den Studenten mit einem lauten Halt empfangen werden, alles ist Lust und Leben, obschon man sehr betrübt ist, den geliebten Lehrer zu verlieren; Savigny mag so gelehrt seyn wie er will, so übertrifft seine kindliche Freundesnatur dennoch seine glänzendsten Eigenschaften, alle Studenten umschwärmen ihn, es ist keiner der nicht die Ueberzeugung hätte, auch außer dem großen Lehrer noch seinen Wohlthäter zu verlieren; so haben auch die meisten Professoren ihn lieb, besonders die Theologen. Sailer, gewiß sein bester Freund. Man sieht sich hier täglich und zwar mehr wie einmal, Abends begleitet der Wirth vom Hause leichtlich seine Gäste mit angezündetem Wachsstock einen jeden bis zu seiner Hausthür, gar oft hab' ich die Runde mitgemacht; heute war ich noch mit Sailer auf dem Berg, auf dem die Trausnitz steht... Sailer... war mir der liebste von allen. Im harten Winter gingen wir oft über die Schneedecke der Wiesen und Ackerfläche und stiegen miteinander über die Hecken von einem Zaun zum andern und alles was ich ihm mittheilte, daran nahm er gern Theil, und manche Gedanken, die aus Gesprächen mit ihm hervorgingen, die hab ich aufgeschrieben... für dich... Zur Besinnung

kann ich während dem Schreiben nicht kommen, der Studentenschwarm verläßt das Haus nicht mehr, seitdem Savigny's Abreise in wenig Tagen bestimmt ist; eben sind sie vorbeigezogen an meiner Thür mit Wein und einem großen Schinken, den sie beim Packen verzehren, ich schenkte ihnen meine kleine Bibliothek, die sie eben auch einpacken wollten, da haben sie mir ein Vivat gebracht... ja die Jugend kann sich aus allem einen Genuß machen. Die allgemeine Consternation über Savigny's Abreise hat sich bald in ein Jubelfest verwandelt; denn man hat beschlossen, zu Pferd und zu Wagen uns durch das Salzburgische zu begleiten, wer sich kein Pferd verschaffen kann, der geht zu Fuß voraus; nun freuen sich alle gar sehr auf den Genuß dieser letzten Tage beim aufgehenden Frühling durch eine herrliche Gegend mit ihrem geliebten Lehrer zu reisen" ...

Später schreibt sie von Wien aus:

„Landshut war mir ein gedeihlicher Aufenthalt, in jeder Hinsicht muß ich's preisen. Heimathlich die Stadt, freundlich die Natur, zuthunlich die Menschen, und die Sitten harmlos und biegsam..." und nochmal: „Ach liebes Landshut mit deinen geweißten Giebeldächern und dem geplackten Kirchthurm, mit deinem Springbrunnen, aus dessen verrosteten Röhren nur sparsam das Wasser lief, um den die Studenten bei nächtlicher Weile Sprünge machten und sanft mit Flöte und Guitarre accompagnirten und dann aus fernen Straßen singend ihr Gutenacht ertönen ließen... Ach ich werde nicht wiederkommen in das liebe Landshut, wo wir uns freuten, wenn's schneite und Nachts der Wind recht gestürmt hatte, so gut als wenn die Sonne herrlich schien, wo wir alle einander so gut waren, wo die Studenten Concerte gaben und in der Kirche höllisch musicirten, und es gar nicht übel nahmen, wenn man ihnen davonlief."

Von dem Abschied selbst berichtet sie: „Kurz nach Ostern reisten wir ab, die ganze Universität war in und vor dem Hause versammelt, viele hatten sich zu Wagen und zu Pferde eingefunden, man wollte nicht so von dem herrlichen Freund und Lehrer scheiden, es ward Wein ausgetheilt, unter währen-

dem Vivatrufen zog man zum Thor hinaus, die Reiter begleiteten das Fuhrwerk; auf einem Berg, wo der Frühling eben die Augen aufthat, nahmen die Professoren und ernsten Personen einen feierlichen Abschied, die andern fuhren noch eine Station weiter, unterwegs trafen wir alle Viertelstunde auf Partien, die dahin vorausgegangen waren, um Savigny zum letztenmal zu sehen; ich sah schon eine Weile vorher die Gewitterwolken sich zusammenziehen, im Posthause drehte sich einer um den andern nach dem Fenster, um die Thränen zu verbergen. Ein junger Schwabe, Nußbaumer, die personificirte Volksromanze, war weit vorausgelaufen, um dem Wagen noch einmal zu begegnen, ich werde das nie vergessen, wie er im Felde stand und sein kleines Schnupftüchelchen im Winde wehen ließ, und die Thränen ihn hinderten aufzusehen wie der Wagen an ihm vorbeirollte; die Schwaben hab' ich lieb." (Hier irrt Bettine; Nußbaumer, die „personificirte Volksromanze", war nicht Schwabe, sondern Tyroler.)

Wir oben von Bettine angeführten Sechs aber, wir zogen noch weiter mit den Scheidenden; vier Tage widmeten wir der Fahrt bis Salzburg, die sich heutzutage in vier Stunden vollenden läßt. In Altötting ergriff die wundersame und doch trauliche Heiligkeit der Gnadenstätte uns Alle, Jeden freilich nach seiner Anschauungsweise. Doch hatte ich sie schon früher mit inniger Erbauung besucht. Und dann ging's weiter in die herrliche Alpenstadt, wo wir ebenfalls vier Tage benützten zu Ausflügen in der einzig schönen Umgegend, nach dem sagenreichen Fürstenbrunn, der schon als stattlicher Bach aus dem Gestein des Untersberges tritt, nach dem heitern Hellbrunn, in dessen Felsentheater wir deklamirten, nach dem waldreizenden Aigen, wo Morgens um 9 Uhr ein Förster uns schier auf die Minute, nämlich für ¾ auf 2 Uhr Nachmittags ein Gewitter richtig prophezeite, dann auf den weitausblickenden Gaisberg, nach den staunenerregenden „Oefen" (einer seltsamen engen Klamm, welche

die Salzach durchbraust), zu geschweigen der baulichen und landschaftlichen Merkwürdigkeiten der Stadt selber, z. B. des Felsenthors, jener unter Fürsterzbischof Sigmund durch den Berg gebrochenen Durchfahrt, zu welcher die Quadern mit so kluger Berechnung herausgehauen worden, daß bei Abgleichung von Kosten und Einnahme sich ein Kronenthaler Gewinn ergab. Den Eindruck dieser unvergleichlichen Alpenwelt würdig zu schildern, führe ich noch ein letztes Mal die Worte der Freundin an: „Wie kann ich Dir nun von diesem Reichthum erzählen, der sich am anderen Tag vor uns ausbreitete? — wo sich der Vorhang allmählig vor Gottes Herrlichkeit theilt, und man sich nur verwundert, daß alles so einfach ist in seiner Größe. Nicht einen, aber hundert Berge sieht man von der Wurzel bis zum Haupt ganz frei, von keinem Gegenstand bedeckt, es jauchzt und triumphirt ewig da oben, die Gewitter schweben wie Raubvögel zwischen den Klüften, verdunkeln einen Augenblick mit ihren breiten Fittigen die Sonne, das geht so schnell und doch so ernst, es war auch alles begeistert. In den kühnsten Sprüngen, von den Bergen herab bis zu den See'n ließ sich der Uebermuth aus, tausend Gaukeleien wurden in's Steingerüst gerufen, so verlebten wir wie die Priesterschaft der Ceres, bei Brod, Milch und Honig ein paar schöne Tage; zu ihrem Andenken wurde zuletzt noch ein Granatschmuck von mir auseinander gebrochen, jeder nahm sich einen Stein und den Namen eine Berges, den man von hier aus sehen konnte" (Untersberg, hohe Göhl u. s. w.), „und nennen sich die Ritter vom Granatorden, gestiftet auf dem Watzmann bei Salzburg." —

Wie erst hätte meine Begeisterung sich gesteigert, wenn ich gewußt hätte, daß aus Salzburg dereinst meine Braut mir kommen sollte!

Nach erfolgtem Abschied kehrten wir sechs Begleiter um und wanderten in noch immer begeisterter Stimmung über das schöne Reichenhall, die Soolenleitung entlang, welche durch das wunderbar einfache und doch so kraftvolle Druckwerk des genialen Reichenbach bewerkstelligt wird, nach

Inzell und dem Chiemsee, von dessen Fraueninsel aus die Einen sich nach München, wir Anderen uns wieder nach Landshut wandten. Aber auch Jene kehrten zur Hochschule zurück und wir trafen uns häufig bei Sailer und an anderem Ort.

LV.

Die päpstliche Encyclica vom 5. Februar 1875 vor den preußischen Gerichten.

Als zu Ende des Jahres 1872 die Allokution bekannt wurde, welche Papst Pius IX. am 23. Dezember an die im Vatikan versammelten Cardinäle gerichtet hatte, verbot der preußische Minister des Innern durch Cirkular vom 29. Dez. die Veröffentlichung des auf Deutschland bezüglichen Passus „weil die Ansprache einerseits Beleidigungen gegen Se. Majestät den Kaiser und das deutsche Reich, andererseits entstellte Thatsachen enthalte, deren Behauptung geeignet erscheine, Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen." Die fragliche Allokution beklagte im Allgemeinen die Bedrängniß der katholischen Kirche in Deutschland, ohne einen Fürsten oder Minister zu nennen oder zu beschuldigen. In den Schlußsätzen sagte der Papst: „Die Männer, die an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stehen, sollten doch, durch tägliche Erfahrung belehrt, bedenken, daß von allen ihren Unterthanen keine pünktlicher als die Katholiken dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und zwar gerade deßhalb, weil sie so gewissenhaft bemüht sind, Gott zu geben, was Gottes ist."

In Folge der Weisung des Ministers des Innern erfolgte Confiskation fast aller katholischen Blätter Preußens; indeß verfielen auch einige liberale Zeitungen der Beschlagnahme. Ueberaus lehrreich ist es nun heute sich die Haltung zu vergegenwärtigen, welche die liberale Presse, die liberalen Wortführer im Abgeordnetenhause und insbesondere demnächst die Gerichte der polizeilichen Maßnahme gegenüber einnahmen. Die Organe der ersteren waren sozusagen einstimmig in der Verurtheilung derselben. „Was in aller Welt sollen diese Maßregeln bedeuten"? fragte die Nationalzeitung. „Eine ‚Kriegserklärung' soll die päpstliche Allokution seyn und den Kriegszustand zwischen Deutschland und dem Papst zeigen! Aber wo und in welcher Zeit ist es verboten gewesen, Kriegserklärungen zu veröffentlichen? ... Und jetzt will man die päpstliche Regierung durch die Volksvertretung und unter dem Beifall des Volkes bekämpfen und das Volk soll nicht einmal erfahren, was denn eigentlich der Papst gesagt hat?... Wir können unser Staunen darüber nicht unterdrücken, daß nur in Preußen im J. 1872 Aktenstücke von unzweifelhaft weltgeschichtlichem Charakter nicht verbreitet werden sollen... Mit solchen Waffen wird man wahrlich den Kampf gegen die Ultramontanen nicht bestehen und in solchen Maßregeln wird wahrlich Niemand eine Erfüllung der Worte erblicken: ‚Wir gehen nicht nach Canossa.'" Am 10. Januar 1873 kam die Allokution im Abgeordnetenhause zur Sprache. Auf das Sündenregister, welches v. Mallinckrodt bei dieser Gelegenheit der liberalen Majorität vorhielt, antwortete Lasker, damals noch der officielle Sprecher der Nationalliberalen: er finde die Schritte des Ministers gegen die Verbreitung der Allokution weder gesetzlich noch klug. Graf zu Eulenburg suchte sein Verbot des Druckes der Allokution mit dem Bemerken zu rechtfertigen: er habe den Zeitungen nur einen Wink geben wollen; das auswärtige Amt habe ihn dazu veranlaßt, damit gerichtlich festgestellt werde, daß „die Allokution des Papstes Verläumdungen enthalte." Und die Gerichte?

In weitaus den meisten Fällen kam es zu einer gerichtlichen Verhandlung überhaupt nicht, da schon die Strafrathskammern die beschuldigten Redakteure außer Verfolgung setzten; sonst wurde freigesprochen. Nur in einem einzigen Falle ist unseres Wissen eine Verurtheilung (und zwar zu einer geringen Geldbuße) ausgesprochen worden, und dieses Urtheil wurde auf die Berufung des Verurtheilten von der zweiten Instanz reformirt. Sämmtliche Gerichte gingen bei ihren freisprechenden Erkenntnissen davon aus, daß die Mittheilung derartiger historischer Aktenstücke der Tagespresse nicht verwehrt werden könne. Die Zuchtpolizei-Appellkammer des Landgerichtes zu Köln motivirte ihr freisprechendes Urtheil in Sachen der „Kölnischen Volkszeitung" (eben dem einzigen in erster Instanz verurtheilten Blatte) in folgender Weise:

„In Erwägung, daß die von dem Oberhaupte der katholischen Kirche ausgegangene Allokution ein die Interessen dieser Kirche, der verschiedensten Staaten und aller Angehörigen des Staates ohne Rücksicht auf deren Confession so nahe und wesentlich berührendes politisch und historisch bedeutendes Aktenstück ist;

„daß, da dieselbe an und für sich kein Verbrechen oder Vergehen enthält, deren vollständige Mittheilung in einer politischen Zeitung zur Kenntnißnahme deren gesammten Leserkreises nicht nur an sich zulässig, sondern als innerhalb des Vorwurfes einer solchen Zeitung liegend erachtet werden muß;

„daß daher deren einfacher Abdruck in einem politischen Tagesblatte ohne jegliche Bemerkung dazu, wie derselbe in der ‚Volkszeitung' stattgefunden, nicht sofort als in der Absicht geschehen aufgefaßt werden kann, daß dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit hätten verächtlich gemacht werden sollen;

„daß auch nicht schon daraus, daß die ‚Volkszeitung' im Sinne und im Interesse einer innerhalb der katholischen Kirche sich geltend machenden, besonders gegen die Lösung der kirchlichen und Schulfragen im Wege der neueren Gesetzgebung oppositionellen Richtung redigirt ist, auf eine derartige, in

dem veröffentlichten Schriftstücke selbst an und für sich nicht hervortretende Absicht geschlossen werden kann, indem selbst schroff oppositionelle noch nicht die Vermuthung straffälliger Tendenzen bedingen;

„daß auch spätere, in der ‚Volkszeitung' etwa enthaltene, die Allokution besprechende Artikel, zur Feststellung einer — verbrecherischen — Absicht bei der früher stattgehabten einfachen Veröffentlichung nicht herangezogen werden können, übrigens auch nicht vorgebracht worden sind;

„In Erwägung, daß es hiernach jedenfalls an dem Nachweise der in Paragraph einhunderteinunddreißig des Straf-Gesetz-Buches[1]) definirten Absicht bei der stattgehabten Veröffentlichung fehlt;

„daß daher die Freisprechung des Beschuldigten und Appellanten Mangels solcher Absicht selbst dann stattfinden müßte, wenn den Feststellungen des ersten Richters über das Vorhandenseyn erdichteter respektive entstellter Thatsachen in der Allokution und die bezügliche Wissenschaft des Beschuldigten beigetreten werden könnte — Aus diesen Gründen &c."

Die auf Veranlassung des auswärtigen Amtes gegen die Veröffentlichung der päpstlichen Weihnachts-Allokution zu Anfang des Jahres 1873 unternommene ministerielle Campagne war also so vollständig wie möglich verunglückt, und zugleich waren durch die ergangenen gerichtlichen Urtheile Normen für zukünftige Fälle ähnlicher Art aufgestellt worden. Als daher zu Anfang Februar dieses Jahres die päpstliche Encyclica an die preußischen Bischöfe erschien, glaubten die Tagesblätter aller Richtungen um so weniger Anstand nehmen zu sollen, das wichtige Dokument ihren Lesern vorzulegen. Der Papst beklagt in demselben die bedrängte Lage der katholischen Kirche in Preußen, verurtheilt die kirchenpolitischen Gesetze neuern Datums, die er für irritae (nichtig in sich) erklärt und ermuntert den preußischen Episcopat in

1) Die Beschuldigung der Majestätsbeleidigung war selbst von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen worden.

seiner bisherigen Haltung den preußischen Gesetzen gegenüber zu verharren.

Wie im Jahre 1873 gegen die Veröffentlichung der Allokution wurde auch jetzt von den Staatsanwaltschaften gegen die Verbreitung der Encyclica eingeschritten, und zwar auf Grund des §§. 110 und 131 des Reichsstrafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Staatsgesetze und Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen). Das Vorgehen der Behörden war indeß dießmal ausschließlich gegen die katholischen Preßorgane gerichtet, während die liberalen Blätter ausnahmslos unbehelligt blieben. Dieselben hatten denn auch nichts gegen die in Rede stehenden Maßnahmen einzuwenden und einzelne hielten sich sogar berufen, der Anklage mit der Herbeischaffung von Material an die Hand zu gehen. So erfand die „Kölnische Zeitung" eigens zu diesem Zwecke ein Obertribunals-Erkenntniß, welches niemals ergangen war. Auch die liberalen Parlamentarier waren mit der Verfolgung der oppositionellen Presse wegen Abdrucks der Encyclica einverstanden, wenigstens wurde auf den Bänken der Nationalliberalen kein Wort des Tadels laut, als der Abgeordnete Dr. Lieber (Centrum) in der Sitzung vom 23. Februar die mit den Bestimmungen des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 durchaus unvereinbare polizeiliche Beschlagnahme der „Germania" auf Grund des §. 110 des Reichsstrafgesetzbuches zur Sprache brachte.

Von weit größerer Bedeutung ist aber die Stellung, welche die Gerichte neuerdings zu der Veröffentlichung der Encyclica und den wegen dieser Veröffentlichung fast gegen sämmtliche katholische Blätter Preußens erhobenen Anklagen einnahmen. Greifen wir aus den zahlreichen Verhandlungen eine einzige heraus und zwar diejenige vor dem königlichen Landgericht zu Köln, dessen correktionelle Appellationskammer im Jahre 1873 das oben wiedergegebene freisprechende Erkenntniß in Sachen der päpstlichen Weihnachts-Allokution erließ. Es war dort Anklage erhoben gegen den verantwort-

lichen Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung" und des „Kölner Sonntagsblattes", auf Grund der angeführten §§. 110 und 131. In seiner kurzen Begründung der Anschuldigung gegen das erstgenannte Blatt machte der Vertreter des öffentlichen Ministeriums etwa folgendes geltend: Es frage sich, ob objektiv in der Encyclica der Thatbestand der §§. 110 und 131 des Strafgesetzbuches enthalten sei. Eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze finde sich in drei verschiedenen Stellen der Encyclica; die Behauptung von entstellten Thatsachen in verschiedenen anderen Stellen der Encyclica, namentlich zu Anfang derselben. Auch könne es nicht bezweifelt werden, daß die Thatsachen entstellt seien, um Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Der Dolus des Beschuldigten ergebe sich aus der bekannten Tendenz der „Kölnischen Volkszeitung". Ein mittelbarer Beweis dafür sei in einem späteren Artikel der „Kölnischen Volkszeitung" enthalten, wo es heiße, in der Encyclica sei nichts Neues enthalten, und worin gegen andere polemisirt werde. Was das Strafmaß anlange, so sei darauf hinzuweisen, daß je heftiger der Kampf gegen die Staatsgesetze entbrenne, um so mehr die Autorität des Gesetzes gewahrt werden müsse. Andere Gerichte hätten bereits hohe Gefängnißstrafen erkannt. Beantragt wurde ein Jahr Gefängniß.

Die Vertheidigung trat dem gegenüber den Nachweis an, daß das mehr bezogene Urtheil der Kölner Zuchtpolizei-Appellkammer im vorliegenden Falle auf das vollständigste zutreffe:

„Zunächst wird Niemand bezweifeln können, daß das in Rede stehende päpstliche Rundschreiben den Charakter eines historischen Aktenstückes (d. h. eines Dokumentes, dessen Kenntniß für die Zeitgeschichte und die spätere Geschichtsschreibung von Wichtigkeit ist) in ausnehmendem Maße trägt. Es ist das dargethan durch das außerordentliche Aufsehen, welches die Encyclica in der ganzen Welt erregt hat: seit ihrem Erscheinen bildet dieselbe den Gegenstand der Besprechung

in den diplomatischen Kreisen, in den parlamentarischen Körperschaften, in der Tagespresse, überhaupt überall da, wo man die Entwicklung des gegenwärtigen kirchen-politischen Confliktes verfolgt. Wenn es dessen bedürfte, könnte auch darauf hingewiesen werden, daß der Chef der preußischen Justizverwaltung selbst die Encyclica ausdrücklich als ein historisches Aktenstück bezeichnet hat. Laut dem stenographischen Bericht über die 18. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Febr. 1875 äußerte er gelegentlich der Diskussion über die wegen Abdruckes der Encyclica erfolgte Beschlagnahme der ‚Germania‘: ‚Es ist allerdings wahr, die Bulle, welche neuerdings erlassen ist, ist an sich ein historisches Aktenstück.‘

„Völlig ausgeschlossen ist dagegen von vornherein die Annahme, daß der Inhalt der Encyclica an sich ein Verbrechen oder Vergehen darstelle. Diese Annahme würde den Vorwurf einer schweren Pflichtwidrigkeit auf Seiten der Staatsanwaltschaften involviren, welche die Encyclica von vielen hundert ‚liberalen‘ oder sogenannten regierungsfreundlichen Blättern ungehindert haben verbreiten lassen und auch nachträglich alle diese Blätter völlig unbehelligt gelassen haben. Nach den Ausführungen des öffentlichen Ministeriums hat man sich freilich noch zu fragen: ob die an und für sich erlaubte Veröffentlichung des historischen Aktenstückes dadurch eine unerlaubte und straffällige wird, daß sie in einem Blatte von der Richtung der ‚Kölnischen Volkszeitung‘ geschieht. Im höchsten Grade bedauerlich erscheint es nun zunächst, daß eine solche Frage überhaupt nur aufgeworfen, daß eine so horrende, dem natürlichen Rechtsbewußtseyn so sehr widerstreitende Theorie überhaupt nur aufgestellt werden konnte. Das sieht ungefähr so aus, als wenn durch eine ganz allgemeine Bestimmung der Verkauf von Gift verboten, in einem gegebenen Falle aber von der Anwendung dieser Bestimmung um deßwillen Abstand genommen würde, weil der das Gift verkaufende Krämer der liberalen Partei angehöre. Durch die Adoption einer solchen Theorie wäre die Geschichtsschreibung — denn die Zeitungen sind es heute, welche die Tagesgeschichte schreiben — in den Händen der jeweiligen Regierungspresse thatsächlich monopolisirt, ein Zustand, der sich ebensowenig mit den

elementarsten Begriffen von Recht und Billigkeit als mit der verfassungsmäßigen Preßfreiheit vereinbaren ließe. Die correctionelle Appellationskammer des hiesigen Landgerichtes hat denn auch die obige Frage mit vollem Rechte verneinend beantwortet und zwar aus Gründen, welche auf den vorliegenden Fall genau passen. Die Veröffentlichung der Encyclica ist in der „Kölnischen Volkszeitung‘ ohne jeden Zusatz, ohne jede Bemerkung erfolgt. Es sind auch keine Stellen im Druck hervorgehoben worden, ein Umstand, auf welchen der Hr. Justizminister im Abgeordnetenhause bei dem erwähnten Anlaß so großes Gewicht legte, indem er daraus, daß das genannte Blatt den angeblich bedenklichen Passus in gesperrter Schrift brachte, den Dolus desselben herleiten wollte. Das öffentliche Ministerium hat nun Recherchen anstellen lassen nach etwaigen späteren Artikeln der „Kölnischen Volkszeitung‘, aus welchen der erforderliche Dolus rückwärts construirt werden könnte. Das wiederholt citirte Urtheil der hiesigen Stelle bezeichnet ein solches Verfahren als unstatthaft: der in Rede stehende Artikel muß aus sich beurtheilt werden. Außerdem ist aber die vom öffentlichen Ministerium angezogene Wochen-Rundschau in Nr. 62 ganz und gar nicht geeignet, dem fraglichen Zwecke zu dienen. Dieselbe enthält nichts als eine Kritik entstellender und beschimpfender Aeußerungen von gegnerischen Blättern, und eine solche den katholischen Zeitungen verbieten wollen, hieße nichts anderes, als ein gehässiges Monopol der Polemik zu Gunsten einer gewissen Kategorie von Preßorganen herstellen. Dazu wird sich aber schwerlich ein preußisches Gericht hergeben. Bleibt noch die allgemeine Tendenz der „Kölnischen Volkszeitung.‘ Dieselbe steht allerdings in der Opposition gegen das gegenwärtige kirchen-politische System; aber eine selbst schroff oppositionelle Haltung ist noch lange keine straffällige und zudem führt die „Kölnische Volkszeitung‘, wie jeder vourtheilsfreie Leser zugestehen wird, die Opposition mit einer Besonnenheit und Mäßigung der Sprache, wie sie in den ihr gegenüberstehenden Blättern schon längst nicht mehr zu finden ist, und die sogar manchen Parteigenossen gerade mit Rücksicht auf die leidenschaftliche Erregtheit im gegnerischen Lager als zu weitgehend erscheint. Um

somehr darf aber die Redaktion Glauben beanspruchen, wenn sie ihre bona fides versichert, um so mehr darf sie vom öffentlichen Ministerium den Beweis des Gegentheils erwarten. Dieser Beweis ist aber nicht geführt und kann nicht geführt werden und es bleibt eben nichts übrig als die Berufung auf die allgemeine Tendenz, als eine allen strafrechtlichen Grundsätzen Hohn sprechende *praesumptio doli*, mittels deren man jeden ehrlichen Mann zum Spitzbuben machen kann, die aber daher auch niemals und unter keinen Umständen zulässig ist."

Die vorstehend entwickelten allgemeinen Momente scheinen uns für die Beurtheilung der Sache entscheidend zu seyn, so daß es eines Eingehens auf die beiden Punkte der Anklage (§. 110 und §. 113) im Einzelnen nicht bedarf. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Februar hatte in dieser Hinsicht der Abg. Windthorst (Meppen) in seiner drastischen Weise bemerkt: „Liegt §. 110 (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Staatsgesetze) hier wirklich vor, so ist eine Aufforderung in der Zeitung X gerade so strafbar, wie in der Zeitung Y; sie bleibt dieselbe, ob auf weißem oder auf schwarzem Papier gedruckt... Entweder lasse man die Presse ganz frei, nach allen Seiten vollkommen frei, ich bin damit einverstanden, das ist mein Grundsatz; will man aber irgendwo einschreiten, dann schreite man überall ein und nicht nur einseitig."

Nach mehrfachen Berathungen erließ die Zuchtpolizei-Kammer zu Köln ein verurtheilendes Erkenntniß, und zwar wurde der verantwortliche Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung" zu einer Geldbuße von 150 Mark, der wegen Preßvergehen noch nicht bestrafte Redakteur des „Kölner Sonntagblattes" (gegen welchen, beiläufig gesagt, das öffentliche Ministerium gleichfalls eine Gefängnißstrafe von einem Jahr beantragt hatte) zu einer Geldbuße von 50 Mark verurtheilt. Die Erwägungen dieser Urtheile gingen einfach dahin: daß in der Encyclica sowohl eine Aufforderung zum

Ungehorsam gegen die Staatsgesetze, als auch entstellte Thatsachen enthalten seien, welche geeignet wären, Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, daß also der Beschuldigte gegen die §§. 110 und 131 des Strafgesetzbuches verstoßen habe; die von der Vertheidigung geltend gemachten Momente könnten bloß bezüglich des Strafmaßes in Betracht kommen.

Es sind inzwischen eine ganze Reihe von Urtheilen preußischer Gerichte in Sachen der päpstlichen Encyclica ergangen, die wir ohne weitern Commentar nachstehend als Beitrag zur Zeitgeschichte registriren.

Freigesprochen wurden: die „Koblenzer Volkszeitung", von der Zuchtpolizeikammer zu Koblenz; die „Deutsche Reichszeitung" von der Zuchtpolizeikammer zu Bonn; die „Essener Volkszeitung" von dem Kreisgericht zu Essen; die „Fuldaer Zeitung" vom Kreisgericht zu Fulda; die „Geilenkirchener Zeitung" von der Zuchtpolizei-Appellkammer zu Aachen.

Verurtheilt wurden zu Geldbußen: die „Koblenzer Volkszeitung" von der Zuchtpolizei-Appellkammer zu Koblenz (zu 150 Mark); der „Katholische Volksbote" und die „Papenburger Emszeitung" von der Strafkammer zu Meppen (zu 400 Mark); der „Niederrheinische Volksbote" vom Kreisgericht zu Wesel (zu 50 Mark); das „Düsseldorfer Volksblatt" von der Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf (zu 200 Mark); die „Köln-Bergheimer Zeitung" von der Zuchtpolizei-Kammer zu Köln (30 Mark); das „Gocher Wochenblatt" von der Zuchtpolizeikammer zu Kleve (30 Mark).

Verurtheilt wurden zu Gefängnißstrafen: der „Westfälische Merkur" vom Kreisgericht zu Münster (zu einem Jahr); die „Geilenkirchener Zeitung" und das „Echo der Gegenwart" von der Zuchtpolizeikammer zu Aachen (zu 14 Tagen, resp. 4 Monaten); die „Schlesische Volkszeitung" vom Dreimännergericht zu Breslau (zu einem Monat); die „Gladbacher Volkszeitung" und die „Niederrheinische Volkszeitung" von der Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf (zu

14 Tagen, resp. einem Monat); die „Ermländische Zeitung“ vom Kreisgericht zu Braunsberg (zu vier Monaten); der „Bote am Rhein“ von der Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf (zu 14 Tagen); der „Sprecher am Niederrhein“ von der Zuchtpolizeikammer zu Kleve (zu einem Monat).

Im Mai 1875.

J. B.

LVI.

Der Föderalismus im österreichischen Parteikampfe.

Viel und eingehend ist in diesen Blättern schon über die österreichischen Verfassungswirren, und somit auch über Föderalismus und Abstinenzpolitik geschrieben worden. Man sollte fast meinen, was sich dafür und dagegen sagen läßt, müsse schon erschöpft seyn. Gleichwohl ist in dem ersten April-Hefte d. Js. unter der Aufschrift „Zur Lage in Oesterreich“ die Angelegenheit wieder von einem neuen Gesichtspunkte aus beleuchtet worden, und der Verfasser dieser geistreichen Abhandlung — wir wollen ihn unsern unbekannten Freund nennen — ist zu einem eigenthümlichen Resultate gelangt. Er sieht in dem Programme der Föderalisten den richtigen Gedanken für die Zukunft Oesterreichs; er rühmt die loyale und besonnene Haltung der böhmischen Opposition, die Geschicklichkeit ihrer Führer und die unerschütterliche Ausdauer der Partei, und ihren Gesinnungsgsgenossen in den anderen Ländern, welche dem Beispiele der Böhmen folgend gegen den Wiener Reichsrath protestirt haben, sich aber nicht dazu entschließen können den Protest thatsächlich zur Geltung zu bringen, hält er ihren

Wankelmuth und ihre Zaghaftigkeit mit nachdrücklichen Worten vor. Schließlich aber empfiehlt er dennoch den allgemeinen Eintritt in den Reichsrath, nicht als ob in diesem etwas auszurichten sei, sondern nur als das einzige Mittel, alle Gegner des liberalen Regimentes miteinander in engen Verkehr und dauernden Contakt zu bringen und so durch gemeinsame Arbeit eine stramme Partei heranzubilden, wie sie erforderlich sei. um der geeinigten liberalen Partei erfolgreich entgegentreten zu können.

Auf die principiellen Gegner des Reichsrathes, deren consequentes und entschiedenes Verhalten soeben gepriesen wurde, wird dieser Vorschlag freilich schon deßhalb unwirksam bleiben, weil mehrere ihrer hervorragendsten Führer das Gelöbniß, dessen Ablegung gegenwärtig mit Ausschluß jeder Verwahrung den eintretenden Abgeordneten auferlegt ist, mit ihrem Gewissen unvereinbar finden, worüber sich mit Niemanden rechten läßt. Allein den passiven Widerstand ausdauernd durchzuführen, ist weder leicht noch angenehm. Unter denjenigen also welche Eintritt oder Nicht-Eintritt für eine bloße Frage der Taktik ansehen, findet jedes Argument zur Rechtfertigung des Eintritts dankbare Anhänger. Die mährischen Föderalisten betheiligen sich an den reichsräthlichen Verhandlungen, weil sie meinen, es sei damit doch manches Nützliche zu bewirken. Der Tyroler Abgeordnete Msgr. Greuter hingegen empfiehlt die Betheiligung, um den Beweis herzustellen, daß damit nichts zu erreichen sei, und um dadurch den Reichsrath schneller ganz unpopulär zu machen. Die Vorarlberger scheinen nur deßhalb den Eintritt noch nicht verweigern zu wollen, um zu verhüten, daß ihre Mandate annullirt, und ihren Wählern gleich den böhmischen die Quälerei endlos wiederholter Wahlen auferlegt werde; die Oberösterreicher überdieß noch, weil sie ihren Wählern nicht die Standhaftigkeit zutrauen, bei wiederholten Wahlen sie in dem passiven Widerstande zu unterstützen. Vielleicht wird die neue Argumentation nun noch eine vierte Gattung föderalistisch-

cisleithanischer Reichsräthe zur Folge haben, nämlich solche die sich nur von politisch-pädagogischen Motiven leiten lassen. Dadurch dürfte dann aber die von unserem unbekannten Freunde beklagte „Confusionspolitik“ kaum beseitigt, sondern eher noch gesteigert werden.

Wir können seinen Rathschlägen nicht beipflichten, denn wir halten den allgemeinen Eintritt in den „verfassungsmäßigen“ Reichsrath für unmöglich; wir glauben auch nicht, daß er — wenn er erfolgen könnte — die beabsichtigte Parteibildung bewirken würde, und wir sind auch nicht der Meinung, daß eine solche Parteibildung, wenn sie gelänge, die Lösung unserer Verfassungswirren, welche das Ziel unserer Bestrebungen ist, herbeiführen würde. Die zwischen uns und unserem unbekannten Freunde bestehenden Meinungsverschiedenheiten betreffen demnach nicht bloß die sogenannte Beschickungsfrage, sondern haben offenbar viel tiefer liegende Gründe. Er sieht in dem Föderalismus nur eine Zukunftsidee, uns erscheint er als ein Realität. Er scheint an eine längere Dauer unserer dermaligen Institutionen und an die Möglichkeit zu glauben, durch ihre Benützung jene Zukunftsidee zu verwirklichen; wir sind der Ansicht, daß — nicht der Liberalismus — aber der moderne Constitutionalismus sich überlebt hat, daß jedes Anschmiegen an sein widersinniges, dualistisch-cisleithanisches Zerrbild nicht die Einigung sondern die Zersplitterung der Föderalisten fördern würde, und daß das Schicksal Oesterreichs von ganz anderen Momenten als von den Debatten im cisleithanischen Reichsrathe abhängig ist.

Möge es uns gestattet seyn, auch unsere Auffassung der Lage etwas umständlicher zu entwickeln.

Die föderalistische Gestaltung Oesterreichs ist nicht etwas Neues, etwa eine neue Erfindung jener menschlichen Weisheit, welche sich einbildet „eine neue Aera“ zu begründen. Sie ist aus der Geschichte und Natur der Länder und Völker Oesterreichs hervorgewachsen. Eine solche Reichseinheit war es, die Leopold I. mit festem Willen und klarer Einsicht

anstrebte, der Karl VI. durch die pragmatische Sanktion diplomatischen Ausdruck und urkundliche Begründung erwirkte, der Kaiser Franz Namen und Titel verlieh, und die Kaiser Franz Joseph mit dem Oktober-Diplome neuerdings feierlich anerkannte und verkündete. Neu war in diesem Diplome weder der Gedanke der Reichseinheit, noch der ihres föderalistischen, das ist die Eigenberechtigung der Königreiche und Länder wahrenden Charakters. Allein während bis zum J. 1848 alles was die Reichseinheit erfordert und bedingt, lediglich von dem Monarchen ausging und in seinen Händen lag, und daher in der Ausführung Sache seiner absoluten oder richtiger gesprochen patriarchalischen Regierungsgewalt gewesen war, versprach und bezweckte das Oktober-Diplom nunmehr auch auf die Reichsangelegenheiten den Völkern einen wesentlichen Einfluß einzuräumen. Neu war somit in dem Oktober-Diplome der Gedanke, die föderative Reichseinheit mit den auf alle Classen der Bevölkerung und auf alle öffentlichen Angelegenheiten, auch die höchsten Interessen des Gesammtreiches, ausgedehnten politischen Freiheiten in Einklang zu bringen.

Das Oktober-Diplom bezeichnete die Formen und Bedingungen der hiezu erforderlichen Institutionen in allgemeinen Umrissen; die Propositionen des böhmischen Landtages von 1871, die „Fundamentalartikel" sind der erste öffentliche Akt, in welchem das Bild näher ausgeführt und bestimmte Vorschläge zu einer seinem Geiste entsprechenden praktischen Ausführung gemacht wurden. Neu ist also in den böhmischen Fundamentalartikeln abermals nicht der Gedanke der föderalistischen Gestaltung Oesterreichs, und ebensowenig der der Reichseinheit, sondern nur der Nachweis der Ausführbarkeit ihres Einklanges mit den erweiterten politischen Freiheiten, neu sodann die sorgfältige Berücksichtigung der Schwierigkeiten, welche sich seit der Verkündigung des Oktober-Diplomes aus dem theilweisen Widerspruche der ungarischen Gesetze vom J. 1867 mit den in dem Diplome richtig bezeichneten Bürg-

schaften und Erfordernissen der Reichseinheit ergeben. Die Fundamentalartikel sind aber nicht vollzogen, sondern der einem ganz anderen Ideenkreise angehörende Constitutionalismus, wie er sich auf dem Continente im Anschlusse an das im Beginne der französischen Revolution aufgestellte Schema und in ihrem Geiste entwickelt hat, ist in Folge der Mißgriffe Schmerling's, der ebenso bornirten und überdieß separatistischen Politik der Ungarn und der leichtfertigen Schwindeleien Beust's zu zeitweiliger Herrschaft gelangt, und es frägt sich also: wie können die entgegengesetzten Ideen des Oktober-Diploms nun noch zur Geltung gebracht werden? „Durch eine stramm disciplinirte föderalistische Partei, welche sich aus der gemeinsamen Arbeit im Reichsrath entwickeln muß" — so ruft uns mahnend unser unbekannter Freund zu. Und „diese Partei wird durch ihre parlamentarischen Kämpfe im Reichsrathe die liberale Regierung zu stürzen, und dann an ihre Stelle zu treten haben" — so müßte nach der constitutionellen Doktrin hinzugefügt werden. In der That gibt es ja auch noch genug Gegner des Liberalismus, welche wirklich meinen, in Folge der modernen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft werden fortan alle politischen Kämpfe nur mehr in dieser rhetorischen Weise ausgetragen werden.

Mit unseren Anschauungen ist das Alles unvereinbar. Die Entscheidung politischer Existenzfragen kann niemals wirklich abhängig seyn von den Abstimmungsresultaten parlamentarischer Parteimanöver. Nur ein einheitlicher, kraftvoller Wille vermag sie, gut oder schlecht, praktisch zu lösen. Eine parlamentarische Regierung ist ohne zur Anarchie zu führen nur insoweit und insolange möglich, als die Eventualität einer parlamentarischen Majorität, welche die Existenzbedingungen der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt und des speciellen Staatslebens in Frage stellt, durch dauernde Verhältnisse völlig ausgeschlossen ist.

Das System eines monarchischen Staatswesens, welches

auf Parteien beruht, die sich gegenseitig die Regierung aus den Händen reißen, ist ein specifisch englisches, und nur durch die Geschichte der englischen Verfassung[1]) und durch die englischen Zustände begreiflich, welche zwei Parteien geschaffen haben, die gemeinsam das ganze maßgebende politische Leben des Landes beherrschen, und in Beziehung auf Alles, was die Grundlagen der Ordnung im Allgemeinen und die englische Staatsmacht anbelangt, in gleichem Maße verläßlich sind, und welche selbst den zeitweiligen Wechsel in der Regierung als angemessen und gerechtfertigt erkennen, sich ihm daher auch bereitwillig fügen. In welchem anderen Großstaate finden sich solche Zustände? In keinem anderen hat sich dieses constitutionelle Schaukelsystem als heilsam, ja auch nur als eine ernsthaft gemeinte Einrichtung erprobt, und der angebliche Grundsatz, daß die Regierung abtreten müsse, wenn sie nicht über eine parlamentarische Majorität gebietet, ist in den constitutionellen Staaten des Continentes längst ein Blendwerk geworden. Entweder lassen sich die Regierungen parlamentarische Niederlagen gefallen, insoweit sie nicht durch verderbliche Concessionen ihre Verhütung zu erkaufen in der Lage sind, und leiten also nicht mehr das Parlament, oder dessen Majorität, ihrer Ohnmacht der Regierung gegenüber bewußt, entwürdigt sich zu Sklavendiensten.

Ueber all' dieses besteht sicherlich zwischen uns und unserem unbekannten Freunde keine Meinungsverschiedenheit. Deßhalb empfiehlt er auch den Eintritt in den Reichsrath den Föderalisten nicht aus taktischen, sondern nur aus pädagogischen Gründen; sie sollen sich durch die gemeinsame parlamentarische Arbeit zu einer einheitlichen, mächtigen Partei heranbilden. Wir verkennen nun zwar durchaus nicht, daß für politische Parteien gemeinsame Arbeit das wichtigste Er-

1) Ueber den Unverstand an eine Analogie zwischen der englischen Verfassung und dem modernen Constitutionalismus zu glauben, siehe „Histor.-polit. Blätter" Bd. 74. S. 157 ff.

ziehungsmittel ist. Allein können die Föderalisten die ihrer politischen Ausbildung dienliche Arbeit im cisleithanischen Reichsrath finden? Das ist die entscheidende Frage. Vergeblich wird für ihre Lösung auf Beispiele aus der Geschichte anderer Staaten hingewiesen. Die beiden großen englischen Parteien haben allerdings die für ihre Erziehung dienliche Arbeit im Parlamente gefunden. Warum konnte es aber geschehen? Weil ihnen und dem Parlamente selbst in den revolutionären Phasen der englischen Geschichte immer dieselbe Staatsidee vorschwebte. Das großbritannische Reich war immer die politische Grundlage des Parlamentes und beider Parteien, in dieser Beziehung bestand zwischen ihnen kein Zwiespalt. Immer standen die englischen Reichsangelegenheiten auf der Tagesordnung des Parlamentes, und immer erkannten die beiden Parteien, daß ihre Beachtung jeder anderen voranstehen müsse. Sie stehen sich gegenüber miteinander kämpfend in und außer dem Parlamente, niemals aber befand sich eine von ihnen im Gegensatze mit dem Parlamente selbst, seines Bestandes und der ihm gestellten höchsten Aufgaben wegen. Aehnlich verhält es sich mit dem dermaligen deutschen Reichstage. Er ist das repräsentative Organ des Gesammtreiches, das unter legaler Zustimmung aller in ihm vereinigten Länder entstanden ist. Das erkennen alle gewählten Abgeordneten an, und keiner hat deßhalb einen rechtlichen Grund sich von ihm fern zu halten. In all diesen Beziehungen findet bei uns das Gegentheil statt. Die Föderalisten kennen nur das Gesammtreich, das „Kaiserthum Oesterreich", wie es seit 1811 das In- und Ausland kennt und nannte, was immer für einen Namen man ihm heute geben mag, und als dessen eigenberechtigte Glieder die Königreiche und Länder. Nicht irgend eine abstrakte moderne Staatsidee, sondern die ungleich inhaltsreichere, großartigere geschichtliche Idee des Reiches bildet die Grundlage unserer patriotischen Bestrebungen, Gefühle und politischen Ueberzeugungen. Der cisleithanische Reichsrath aber ist die Verkörperung der neu-

erfundenen cisleithanischen Staatsidee, für welche in unserem politischen Gedankenkreise und in unseren Rechtsanschauungen kein Platz zu finden ist, und die in denselben zerstörend nach oben wie nach unten sich einzudrängen sucht.

Könnten die Föderalisten durch anhaltende Arbeit im Reichsrathe parlamentarische Erfolge erzielen, so wären sie erst recht der Gefahr ausgesetzt, das einzubüßen, worin für Oesterreich ihr politischer Werth liegt. Es könnte auch unter ihren Abgeordneten nicht an Politikern fehlen, die mehr durch Beredsamkeit und Gewandtheit als durch Festigkeit der Grundsätze ausgezeichnet, nur zu sehr den Versuchungen ausgesetzt wären, auf dem gegebenen Boden der cisleithanischen Staatsidee die Constitutionellen zu spielen, deren höchstes Ziel es ist, daß man Minister stürze, um sich an ihre Stelle zu setzen. Ihr Einfluß würde zu dem Ende darauf gerichtet seyn, ihre Partei in eine cisleithanische umzuwandeln, d. i. ihren wesentlichen Charakter vergessen zu machen. Soll sie aber etwas werth seyn, so muß sie in ihrer Gesammtheit eine österreichische Reichspartei seyn und bleiben. Diesen Charakter muß sie schon haben und treu bewahren, solange auch noch kein Ungar, Niemand aus den Ländern der ungarischen Krone ihr sich anschließt, und eben deßhalb paßt sie nicht in den Reichsrath.

Die Erziehung der föderalistischen Partei erfordert wesentlich die fortwährende Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Gesammtreiches; diese ist es die allein von den Gefahren separatistischer Bestrebungen bewahren kann, welche in einer engherzigen ausschließlichen Berücksichtigung der speciellen Angelegenheiten eines einzelnen Königreiches oder Landes liegen, wie ein Blick auf Ungarn uns warnend lehrt. Die Reichsangelegenheiten sind grundgesetzlich aus den Verhandlungsgegenständen des sogenannten Reichsrathes, nämlich des cisleithanischen Parlamentes, ausgeschlossen. Die Erziehung der föderalistischen Partei erfordert ebenso wesentlich die sorgfältige Berücksichtigung der Interessen jedes einzelnen aus

den Königreichen und Ländern, und zwar in einer solchen Weise, daß wenn sie eine staatsmännische seyn soll, auch die Beziehungen zu jedem der anderen derselben, wo sie in der Sache begründet sind, wohlwollend berücksichtigt werden. Aus dem Gesichtskreise des Reichsrathes sind die Länder der ungarischen Krone principiell ausgeschlossen, und es liegt in seiner Wesenheit, in der ihm gestellten centralisirenden Aufgabe und nun zumal in seiner Zusammensetzung, daß über die speciellen Interessen der übrigen einzelnen Königreiche und Länder mit blinder Gleichgültigkeit, wenn nicht mit höhnender Geringschätzung hinweggeschritten wird. Man mag nun allenfalls einwenden, gegen diese Gleichgültigkeit und Geringschätzung sollen die Föderalisten im Reichsrathe fortwährend ankämpfen und daraus werde sich für sie die bildende Arbeit ergeben. Das wäre aber ohne Beachtung der thatsächlichen Verhältnisse gesprochen. Was die Majorität einer parlamentarischen Versammlung einverständlich mit ihrem Präsidium und mit der Regierung nicht verhandeln lassen will, das kann eine Minorität niemals zu gründlicher Verhandlung bringen. Die Mittel zur Verhinderung: Einrichtung der Tagesordnung, Schluß der Debatte, Maßregelung und Mißhandlung der Redner sind nun doch schon hinreichend bekannt, um Illusionen nicht mehr möglich zu machen. Wie kann sich überdieß, auch davon abgesehen, jene Bekämpfung gestalten? In der Regel wird es sich um Vorlagen handeln, welche nach der föderalistischen Auffassung der ausschließlichen Competenz der Landtage angehören, und in denselben in der Form von Landesgesetzen zur Verhandlung kommen würden. In dieser Form ließen sich ihre Verstöße gegen die Landesinteressen gründlich und wirksam beleuchten, bekämpfen, amendiren, weil die thatsächlichen Verhältnisse, in denen die Begründung liegt, allen welche zu beschließen haben, oder wenigstens vielen derselben bekannt und verständlich sind. Es gibt aber keine trostlosere und vergeblichere Aufgabe als Einwendungen solcher Art gegen eine Vorlage zu erheben, die für eine ganze Reihe

von Königreichen und Ländern ausgearbeitet ist, eben deßhalb ihre Begründung und ihren angeblichen Werth hauptsächlich in abstrakten Ideen sucht, von deren hochtrabender Anpreisung der Hinweis auf thatsächliche Verhältnisse einzelner Länder als eine nebensächliche Kleinigkeit erscheint. Wie erst, wenn ihre Bedeutung einer Versammlung zu Gemüthe geführt werden soll, deren weitaus größter Theil von den maßgebenden Thatsachen gar keine Anschauung hat und auch nicht die mindeste Neigung empfindet sich darüber belehren zu lassen. Und auf solche Sisyphus-Arbeit soll die Erziehung einer politischen Partei angewiesen seyn? Doch nicht genug daran. Das eigentliche Resultat der föderalistischen Auffassung ist ja die rechtliche Incompetenz des Reichsrathes für solche Vorlagen. Ihre Geltendmachung schließt die Möglichkeit von Verbesserungsanträgen aus, in vielen Fällen ist es aber ungemein schwierig eine gründliche Verhandlung über Gesetzesartikel, welche die speciellen Verhältnisse einzelner Länder empfindlich berühren, anders als durch solche Amendements auch nur zu provociren, und nicht minder schwer und unangenehm ist die Aufgabe, die Competenz einer Versammlung, in der man einmal Platz genommen hat, bei jedem Anlasse von neuem zu bekämpfen. Deßhalb sehen wir auch, daß fast alle Föderalisten, welche sich im Reichsrathe blicken lassen, über dieses Bedenken sich hinaussetzen, und munter dazu mitwirken, wenn nicht gewichtige Gründe ganz anderer Art ihnen das „nullius roboris" in's Gedächtniß rufen, all' die Gesetze zu votiren, von denen sie überzeugt seyn müssen, daß die Art ihres Zustandekommens eine rechtswidrige ist. Allerdings, die Stellung in einer parlamentarischen Versammlung, die man als eine unberechtigte erkennt, deren Competenz man nicht zuzugeben vermag, sondern vielmehr zu bestreiten durch rechtliche und politische Ueberzeugungen sich gezwungen fühlt, ist eine auf die Dauer unhaltbare. Man mag es mit seinem Gewissen vereinbar halten, dann und wann zu erscheinen, um seine warnende Stimme zu erheben und mitzuwirken, da-

mit wo möglich besonders verderbliche Akte verhindert werden, aber in derselben eine Thätigkeit zu entwickeln, welche dazu dient, irgend welchen Einfluß zu gewinnen, auch nur Meinungsgenossen im parlamentarischen Kampfe zu schulen, eine Fraktion zu bilden, zusammenzuhalten, zu leiten, das ist nur erreichbar, wenn man an der gesammten parlamentarischen Aktion unausgesetzten thätigen Antheil nimmt, und sich all der Mittel und Mittelchen bedient, welche die Geschäftsordnung an die Hand gibt oder gestattet. Das ist es wohl auch, was unser unbekannter Freund den Föderalisten zumuthet, wenn er ihnen den allgemeinen Eintritt empfiehlt. Ueber die rechtlichen Bedenken hilft ihm ja die Ueberzeugung hinaus, daß dem Rechte kein Eintrag geschehe, wie immer man sich in dieser Beziehung benehmen möge. Recht ist Recht, wie weit auch die Menschen von demselben abweichen mögen, mit oder ohne Verwahrung. Ja wohl; ob aber das Recht oder das Unrecht dauernde Geltung behalte oder erlange, das hängt denn doch in sehr großem Maße von dem Nachdrucke und der Standhaftigkeit seiner Vertheidigung ab, und wenn es sich um die Aenderung von Institutionen handelt, davon, inwieweit man das, was man sofort nicht zu hindern vermag, als unrecht perhorrescirt, oder gar selbst mitmacht als ob es recht wäre.

Aber, so hören wir einwenden: daß einzelne Fraktionen den Reichsrath perhorresciren, ist vergeblich. Erst bildet eine stramme Gesammtpartei; bis ihr eine solche Partei seyn werdet, dann wird eure Perhorrescirung vielleicht Wunder thun.

Wie das? Wir sollen alle in den Reichsrath eintreten. Die Perhorrescirung desselben, auch da wo sie von allen Classen der Bevölkerung standhaft geübt wird, soll aufgegeben werden. Wir alle sollen Jahr für Jahr — wir wissen nicht wie lange — friedlich die parlamentarische Arbeit im Reichsrath mitmachen, und dann, in einem günstigen Moment wahrscheinlich, sollen wir ihn alle gemeinsam wieder perhorresciren.

Daß wir Jahre lang mithelfen statt Landesgesetze wie sie bis zum Jahre 1848 noch in allen „Provinzialgesetzsammlungen" zu lesen waren, Materiale für das cisleithanische „Reichs-(!)Gesetzblatt" zu fabriciren, das soll die Erziehung einer ihrer Principien sich klar bewußten, überzeugungstreuen föderalistischen Partei fördern? Eine politische Partei besteht nicht bloß aus einem Häuflein von Parlamentsmitgliedern, sondern tausende und hunderttausende von Menschen, die das Parlament nie betreten, müssen zu ihr gehören, die Haltung der Wenigen verstehen und billigen und sie freudigen Muthes unterstützen. Sollte etwa auch diese durch den bezeichneten Vorgang den Föderalismus besser begreifen und für ihn einstehen lernen?

Wir wollen diejenigen die seit der Einführung der direkten Wahlen in den Reichsrath gegangen sind, nicht mit der Frage beunruhigen: was habt ihr damit parlamentarisch erreicht? Aber wer den allgemeinen Eintritt als pädagogisches Mittel empfiehlt, den sind wir wohl zu fragen berechtigt: was hat in dieser Beziehung die Arbeit im Reichsrathe für Früchte getragen? Ist dadurch zur Befestigung einer einmüthigen, verläßlichen föderalistischen Partei ein Fortschritt geschehen? Ist auch nur unter den Gliedern des „Clubs des rechten Centrums" die Einigung eine engere geworden? Allen machen sich die Folgen des Widerspruchs, der zwischen dem Reichsrathe und ihren rechtlichen und politischen Ueberzeugungen besteht, in einer oder der andern Weise bemerklich, und jeder Versuch die daraus für ihre Stellung sich ergebenden Schwierigkeiten mittels bindender Club- oder Parteibeschlüsse zu beseitigen, konnte die Einigkeit nicht herbeiführen, sondern nur noch mehr gefährden.

Wenn das Oesterreich, das die Föderalisten aufrecht erhalten wollen, kein moderner Einheitsstaat sondern ein staatsrechtlich organisirter Verband einer Reihe von eigenberechtigten Ländern ist, so können auch die Föderalisten nur einen organisirten Verband von Länderparteien bilden. Politische Parteien

müssen sich den staatlichen Organismen anschließen, auf welche sich ihre politischen Bestrebungen beziehen. Die politische Thätigkeit der Föderalisten muß überall zunächst ihrem eigenen Lande zugewendet seyn. Aus dieser Thätigkeit muß sich die Autorität ihrer politischen Führer entwickeln. Die Föderalisten aller Länder begegnen sich sodann in der Sorge für die ihnen allen gemeinsamen, d. i. Reichsangelegenheiten, haben sich über deren Behandlung zu verständigen, und in dieser Beziehung sich zu organisiren, wozu auch die Anerkennung gemeinsamer Führer gehört. Der Einfluß dieser Führer auf das Gesammtheer ihrer Genossen wird aber niemals ein unmittelbarer seyn können, er wird immer in jedem Lande durch dessen Führer vermittelt werden müssen und demnach von dem Vertrauen, welches diese letzteren in ihrem Lande genießen, und von dem Einflusse, welchen sie in demselben haben, und auf diese Weise von den Fortschritten der richtigen und übereinstimmenden politischen Anschauungen in allen einzelnen Ländern bedingt seyn. Wenn es in einzelnen Ländern an einer eigentlichen politischen Führerschaft fehlt, solange die conservativen Föderalisten einem oder dem andern derselben zu keiner entschiedenen Vertheidigung der Eigenberechtigung ihres Landes sich ermannen und um so weniger über ihre Stellung zum Reichsrathe und der cisleithanischen Staatsidee sich untereinander verständigen können, wie sollten Führer der Gesammtpartei, welche anderen Ländern angehören, diesem Uebelstande in diktatorischer Weise abzuhelfen im Stande seyn? Auch hier gilt es wieder, daß jeder Versuch solchen Vorganges der Einigung nur hinderlich statt förderlich werden müßte. Eine anticipirte Parteiorganisation wäre es, und völlig irrig ist es, in der sorgfältigen Vermeidung solcher unzeitigen Versuche einen anticipirten Föderalismus zu erblicken.

Die feste Organisation der böhmischen Föderalisten wird von allen Seiten rühmend anerkannt, ja vielfach beneidet, und gleichwohl hören wir immer noch im Tone des Vor-

wurfes davon reden, daß die Böhmen „etwas Besonderes“ haben wollen, als ob die Wurzel des Föderalismus nicht in der Eigenberechtigung der Königreiche und Länder bestünde. Was heißt Eigenberechtigung anders, als „etwas Besonderes“? Nicht beschuldigen soll man also die Böhmen, daß sie etwas Besonderes haben wollen, sondern als Verdienst soll es anerkannt werden, daß sie jedem anderen Lande im vollsten Maße gönnen auch etwas Besonderes zu haben, und ihre Meinung keinem andern aufdrängen wollen. So oft die Ohnmacht der im Reichsrathe befindlichen Föderalisten, in demselben etwas auszurichten, zu Tage tritt, hören wir das Bedauern aussprechen, daß die Böhmen nicht auch darin seien. Der hervorragenden Befähigung ihrer Führer wird in so anerkennenden Ausdrücken erwähnt, daß man meinen sollte, man sehne sich förmlich nach ihrer Leitung. Ist das Vertrauen in sie so groß und ein verdientes, wie kann ihnen dann zugemuthet werden, in der wichtigsten Vorfrage die Ueberzeugungen preis zu geben, die in Jahre langem beschwerlichen Kampfe in ihnen sich immer mehr befestigt hat? Die Führer der staatsrechtlichen Opposition in Böhmen sind zu ihrer Führerschaft gelangt durch die Klarheit ihrer Beurtheilung der politischen Verhältnisse, die Entschiedenheit und Consequenz ihrer Ansichten, die loyale unermüdliche und opferwillige Thätigkeit, welche sie seit dem Jahre 1861 in ihrem Lande erwiesen und erprobt haben. Man ahme sie in andern Ländern nach und wird dann keine Ursache haben sie zu beneiden. Man ahme sie auch darin nach, daß man die fortschreitende Einigung und Disciplinirung aller Elemente der Opposition gegen den Liberalismus, welcher an dem Verderben Oesterreichs arbeitet, unter entschiedener Festhaltung der Rechtsanschauungen und politischen Grundsätze, durch deren Aufstellung diese Einigung in der österreichischen Rechtspartei angebahnt wurde, anstrebe, aber lediglich auf dem Wege freier Verständigung und nicht durch Diktate, mögen diese von einzelnen Personen erlassen oder in die

Form von Majoritätsbeschlüssen berathender Parteiversammlungen gekleidet werden, deren Einfluß doch nur so weit reichen kann, als die überzeugende Kraft ihrer Argumente. Wir wiederholen, das ist nicht ein anticipirter Föderalismus, sondern eine Consequenz seiner richtigen Auffassung und der Würdigung seiner Natur, welche sich nothwendigerweise auch in dem Leben und der Entwicklung der föderalistischen Partei manifestiren muß. Wir können überhaupt den Ausdruck „anticipirter Föderalismus" nicht als richtig anerkennen, weil wir in dem Föderalismus Oesterreichs nicht bloß eine Idee der Zukunft, sondern den ererbten, berechtigten, thatsächlichen Zustand erblicken, wenn auch die zeitweilig herrschende Partei ihm die gesetzliche Anerkennung verweigert und eine unösterreichische Centralisation einzubürgern bemüht ist. Erst anzustreben ist aber allerdings die föderalistisch-freiheitliche Lösung unserer Verfassungswirren und wahr ist es leider, daß seit den Propositionen des böhmischen Landtages vom J. 1871 nur wenig geschehen ist, um sie zu fördern, und daß dieses Wenige nur in Privatarbeiten besteht.

Was ist die Ursache dieser leidigen Erscheinung? Ist sie nicht etwa doch die Folge davon, daß die Böhmen einseitig vorgegangen sind, und ungarischem Beispiele folgend, aber ohne richtige Abwägung der Machtverhältnisse, einen Weg eingeschlagen haben, der nicht zum Ziele führen kann? Die freiheitliche Entwicklung des österreichischen Föderalismus hat ihren eigentlichen Stützpunkt in den Landtagen. Es ist bekannt, mit welchen Mitteln die Regierung, mit alleiniger Ausnahme des Ministeriums Hohenwart, seit dem Jahre 1867, dem Jahre der Zangengeburt des krüppelhaften Cisleithaniens, das nicht aus eigener Kraft zu leben vermag aber noch künstlich am Leben erhalten wird, die Landtage niederdrückt, wo es ihr nicht gelingt durch Gewaltmaßregeln sie in das Gegentheil dessen zu verwandeln, was sie nach dem natürlichen Verlaufe der Dinge seyn würden. Damit

ist auch der föderalistischen Parteientwicklung der naturgemäße und wahrhaft gedeihliche Boden entzogen. Nur durch gründliche landtägliche Verhandlungen, d. h. durch Verhandlungen welche von den einflußreichsten Gliedern der Landtage mit der Regierung gepflogen, und mit der Bürgschaft landtäglicher Zustimmung ausgestattet werden, kann das durch die böhmischen Fundamentalartikel eingeleitete Werk erfolgreich fortgeführt werden, und mittelst solcher Verhandlungen sollten und würden auch in den einzelnen Ländern die Männer, die zu Führern geeignet sind, zu einer leitenden Stellung emporgehoben werden. Solche Verhandlungen läßt aber bekanntlich die dermalige Parteiregierung nicht zu. Nöthigenfalls verhindert sie dieselben durch Landtagsauflösung oder plötzlichen Sessionsschluß. Deßhalb können in dieser Richtung jetzt höchstens Privatarbeiten unternommen werden. Die eigentliche politische Aktion der Föderalisten ist, solange dieser Regierungszwang dauert, nothwendig auf einen bloßen Vertheidigungskampf beschränkt. Sie haben den Widerstand gegen den eindringenden cisleithanischen Liberalismus aufrecht zu erhalten, und fort und fort thatsächlich zu beweisen, daß „die Verfassung immer noch keine Wahrheit geworden ist und keine Aussicht hat eine Wahrheit zu werden.“ In dieser Beziehung sind die Landtage der Länder, deren conservative Majorität noch nicht vergewaltigt ist, in der Lage sich geltend zu machen. Wie aber sollten die Völker, denen ihre Landtage gewaltsam entfremdet worden sind, ihre Gesinnung erweisen? Sie, die revolutionären aktiven Widerstand nicht erheben wollen, haben dazu kein Mittel als den passiven Widerstand. Daß sich mittelst desselben diese Gesinnung, ihre Kraft und Bedeutung erweisen läßt, zeigt unbestreitbar das Beispiel Böhmens, und daß diese Art ihrer Kundgebung einen würdigeren und imponirenderen Eindruck macht, als der Versuch, ihr durch vereinzelte Reden im Reichsrathe Ausdruck zu geben, wozu die mährischen föderalistischen Abgeordneten sich entschlossen haben, dürfte kaum mehr Je-

mand in Abrede zu stellen geneigt seyn. Wie erst, wenn der Vorgang von den oppositionellen Elementen aller Länder niedergehalten würde! Wir wissen nun freilich, daß dieß vorläufig noch nicht zu erreichen ist, weil es in manchen Ländern an tüchtigen politischen Führern, an dem richtigen Verständnisse und in Folge dessen an Entschiedenheit der politischen Gesinnung noch zu sehr gebricht. Da liegt der Fehler, an dessen Besserung eifrigst zu arbeiten patriotische Pflicht ist, und in dem Maße als diese Arbeit Erfolg hat, wird der passive Widerstand an Ausdehnung gewinnen. Statt aber zum Anschlusse an die Böhmen zu ermuntern, erhebt unser unbekannter Freund gegen sie die eben erwähnten Vorwürfe. In Böhmen waren die erhabenen Ideen des Oktober-Diploms in ihrer allseitigen regeneratorischen Bedeutung sofort aufgefaßt und von dem ersten Tage der Wieder-Eröffnung der Landtage an zum Leitfaden geworden, an welchem der Ausweg aus dem Wirrsal der öffentlichen Zustände zu finden sei. Von selbst haben sich daraus in den nachfolgenden kritischen Momenten die weiteren Schritte ergeben. Gereicht es den Böhmen zum Vorwurfe, den richtigen Weg betreten zu haben? oder ist es ihre Schuld, wenn andere ihrem Beispiele nicht, oder nicht gleich, oder nur theilweise und schüchtern folgten? Oder haben die Böhmen Wege eingeschlagen, welche dem Zusammenwirken mit den Föderalisten anderer Länder Hindernisse geboten hätten? Womit läßt sich der Vorwurf begründen, ihre Führer haben sich dem übermüthigen Irrthume hingegeben, der Widerstand Böhmens allein könne den dualistischen Centralismus überwinden. Ihr Landtag freilich konnte sich an seinen König nur in Vertretung des Königreiches wenden. Darauf beschränkten ihn, wie die Natur der Dinge, so auch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften. Er konnte und durfte weder für Andere noch zu Anderen sprechen. Aber die böhmischen Föderalisten sind selbst in den Reichsrath der Februar-Verfassung eingetreten und darin geblieben, so lange noch die Möglichkeit

nicht ausgeschlossen war, daß er ein gesammt-österreichischer werden könne, und sind auch auf die Bestrebungen des Grafen Belcredi und des Grafen Hohenwart eingegangen, Vertreter aller Königreiche und Länder mit Ausschluß derer der ungarischen Krone zu gemeinsamer Berathung zu versammeln. Trotz dieser notorischen Thatsachen wird den Führern der böhmischen Opposition nachgesagt, sie haben sich verleiten lassen ungarische Beispiele nachzuahmen! Gleich im J. 1861, zu einer Zeit als noch niemand wußte, in wie weit die Ungarn den revolutionären Boden des Debrecziner Reichstages vom J. 1848 verlassen würden, hat der böhmische Landtag, und zwar damals der ganze Landtag, einstimmig die Sehnsucht nach der Krönung des Kaisers Franz Joseph als König von Böhmen ausgesprochen. War es also etwa eine Nachahmung der Ungarn, wenn das Verlangen darnach in den Jahren 1866/67 und 1870/71 aufrecht erhalten wurde? Die böhmischen Föderalisten kämpfen unaufhörlich für die Durchführung des Oktober-Diplomes, welchem Ungarn die Anerkennung verweigert hat. Nicht nur die ungarische Linke sondern auch die Deákpartei ist befangen in den Doktrinen des modernen Constitutionalismus und sucht sie auszubeuten für einen nach innen national intoleranten, dem Gesammtreiche gegenüber separatistischen Staat, welcher von einem Kaiserthume des Kaisers von Oesterreich nichts wissen will und das Reich mit dem Zerfalle in zwei abgesonderte Staaten bedroht. Die böhmischen Föderalisten vertreten den Grundsatz nationaler Gleichberechtigung und unter ihrer Führung hat sich der böhmische Landtag zu jedem Opfer specieller Landesrechte, welches zur Befestigung des Gesammtreiches erforderlich ist, auf das entschiedenste bereitwillig gezeigt. Die ungarische Abstinenzpolitik diente separatistischen Zwecken, die böhmische ist ein Protest gegen den trans- und cisleithanischen Separatismus. Wer darf in dem Allem die Nachahmung ungarischen Beispieles erblicken!

„Die böhmischen Föderalisten stehen aber mit ihrer Ab-

stinenz-Politik doch noch immer allein und gleichwohl beharren sie bei derselben, sie scheinen also doch zu glauben, daß sie allein damit das liberale Regiment zu stürzen im Stande seien, und darin liegt ihr politischer Fehler."

Darauf erwidern wir: damit, daß die Abstinenz der böhmischen Föderalisten allein das liberale Regiment nicht zu stürzen vermöge, ist noch zu wenig gesagt. Auch wenn die Föderalisten aller Königreiche und Länder die Beschickung des Reichsrathes verweigerten, würde dadurch allein das liberale Regiment noch nicht sofort gestürzt. Wohl wäre unläugbar und offenkundig erwiesen, daß der Widerstand der Völker gegen die dualistisch-centralistische Verfassung durch keinen Zwang überwunden werden kann. Aber was kümmert dieß die Liberalen! Immer noch bliebe das Abgeordnetenhaus beschlußfähig, und in beiden Häusern des Reichsrathes, wie er nun einmal besteht, eine „verfassungstreue" Majorität gesichert, die in jedem Augenblicke, in welchem der Liberalismus gefährdet schiene, jedem Ministerium zu Füßen läge, welches ihm mit noch weiteren Gewaltmaßregeln zu Hülfe zu kommen entschlossen wäre. Die eigentliche Macht des liberalen Regimentes liegt in dem ihm zur Verfügung stehenden liberalisirten bureaukratischen Verwaltungsapparate, welcher auch für solche Maßregeln den Dienst nicht versagen wird, insolange nicht ganz andere Momente der politischen Lage hindernd entgegentreten. In heilsamer Weise kann das nur dadurch geschehen, daß die Verderblichkeit des liberalen Regimentes, sowie die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der föderalistischen Reconstruktion des Reiches in den maßgebenden Kreisen, vor Allem daher von dem Monarchen selbst anerkannt werde. Diese heilsame Umgestaltung möglich zu erhalten und vorzubereiten, ist die Aufgabe der Föderalisten. Sie hat allerdings den Sturz des liberalen Regimentes zur Vorbedingung, dieser aber wäre noch nicht einmal die nothwendige Folge des Sturzes des jetzigen Ministeriums. Die ganze Gedankenreihe, welche darin gipfelt als das Ziel politischer Parteien

aufzustellen, daß eine Parteiregierung an die Stelle einer anderen gesetzt werde, gehört dem modern constitutionellen Systeme an. Der Parteibegriff, der dabei zur Voraussetzung dient, ist ein republikanischer, daher in Oesterreich ein revolutionärer. Wer ihn stets vor Augen hat, ist immer noch in dem modern-liberalen Ideenkreise befangen und hat den diesem entgegengesetzten, der in dem Oktober-Diplome und den böhmischen Fundamentalartikeln, und noch deutlicher in den Grundsätzen der österreichischen Rechtspartei Ausdruck gefunden hat, noch nicht mit voller Klarheit erfaßt. Je reger das politische Leben sich in freiheitlichen Verfassungsformen entwickelt, desto mehr muß es freilich auch auf die Entschlüsse des Monarchen bezüglich der Wahl und Entlassung seiner obersten Rathgeber und Regierungsorgane Einfluß üben. Aber nicht Parteimanövern, Clubintriguen und darauf beruhenden parlamentarischen Abstimmungen soll es anheimgegeben seyn, dem legitimen Monarchen in dieser Beziehung Zwangslagen zu bereiten und dadurch die ihm principiell zuerkannte Freiheit seiner Entschließung thatsächlich aufzuheben. Das ist unverträglich mit seinem erhabenen Berufe, der oberste Schutzherr des Rechtes zu seyn, und kein Reich auf Erden kann weniger als Oesterreich eines solchen obersten Schutzherren entbehren.

Wer aber die Nothwendigkeit erkennt, die legitime monarchische Autorität, wenn gleich eine staatsrechtlich beschränkte, aufrecht zu erhalten, muß von vorneherein darüber mit sich im Reinen seyn, daß der Sieg über den zerstörenden Liberalismus nicht gegen und nicht ohne den Willen des Monarchen, folglich nicht anders als mit seiner Billigung und Mitwirkung errungen werden kann. Darin liegt auch die Antwort auf die oben gestellte Frage, wie die Ideen des Oktober-Diplomes noch zur Geltung gebracht werden können? Nur monarchische Thaten können Monarchien retten. Eine solche That war das Oktober-Diplom; ihre Ausführung aber wurde unterbrochen, weil sie nicht genügend vorbereitet war. Es handelt

sich darum, das Begonnene zu vollenden. Heil dem Monarchen und seinen Völkern, wenn es ihnen vergönnt ist, zu dem ersehnten Werke freudig und opferwillig mitzuwirken. Das ist die Lösung unserer Verfassungswirren, die wir anstreben, nach unserer Ueberzeugung die allein mögliche heilsame Lösung, die Rettung Oesterreichs. Es walte nur endlich unter kaiserlichem Schutze wahre Freiheit statt der bureaukratischen Zwangsgewalt des Liberalismus, und was unser unbekannter Freund in eine ferne Zukunft verweist, wird — wenn auch gewiß nicht spielend! — noch in unseren Tagen erreichbar seyn.

Die Föderalisten können sich an dem was sie als ein Werk der Zerstörung erkennen, nicht betheiligen; sie müssen es bekämpfen. Sie dürfen aber in dem Kampfe gegen die als rechtswidrig und verderblich erkannten Institutionen, so lange sie die kaiserliche Genehmigung haben, die Grenzen des passiven Widerstandes nicht überschreiten; sie dürfen sie nicht gewaltsam umstürzen wollen. Der Tag wird kommen, an welchem die Unmöglichkeit Oesterreich in den Formen zu regieren, welche der Liberalismus jetzt „die Verfassung" nennt, sich nicht mehr wird verschleiern lassen. Weil die Föderalisten ihn erwarten, wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie ihre Hoffnungen auf Katastrophen setzen. Sehr mit Unrecht. Führt der Liberalismus zu Katastrophen, so werden diejenigen sie zu verantworten haben, die ihn mit Lust oder Unlust stützen und fördern, oder wenigstens sich von ihm fortreißen lassen, nicht diejenigen die ihm entschiedenen Widerstand leisten. Wir aber lassen die Hoffnung nicht sinken, daß es diesem Widerstand gelingen werde, die drohenden Katastrophen zu verhüten und eine heilsame Krisis zu ermöglichen. Eine solche ist zu erwarten, wenn die pseudoliberalen Verfassungsexperimente an ihren inneren Gebrechen gescheitert sind, und dann die Reconstruktion Oesterreichs zur Rettung seines Bestandes wie der politischen Freiheit stattfindet im Interesse der Gesammtheit, nicht einer Partei. Dann werden sich mit dem Födera-

lismus auch viele von denen gerne versöhnen, die ihm heute unter der Fahne der „Verfassungstreue" feindlich gegenüberstehen.

Was haben dann also die Gegner des in Oesterreich herrschenden liberalen Regimentes gegenwärtig zu thun? Zur richtigen Beurtheilung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen den Aufgaben unmittelbarer politischer Aktion und einer die Zukunft vorbereitenden Thätigkeit.

Die unmittelbar politische Aktion ist, wie gesagt, zunächst ein Vertheidigungskampf. Der Liberalismus arbeitet an der Zerstörung der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt und der natürlichen geschichtlichen Ordnung Oesterreichs insbesondere. Es gilt, diese Grundlagen zu wahren, demnach gegen die liberalen Angriffe und Eingriffe zu vertheidigen, was noch vorhanden ist an eigenberechtigten Institutionen: die Kirche, die Königreiche und Länder, die Landesrechte, die gesetzlichen Freiheiten und berechtigten Volkssitten. Dieser Vertheidigungskampf muß in jedem Lande nach Möglichkeit in und außer dem Landtage geführt werden, und erheischt in jedem Lande eine fortschreitende Parteiorganisation. Jede wirksame Thätigkeit in Beziehung auf die allen Ländern des Reiches gemeinsamen Angelegenheiten hat das liberale Regiment seinen Gegnern einstweilen abgeschnitten. Kann doch bei der bestehenden Einrichtung selbst durch den Eintritt in den sogenannten Reichsrath höchstens nur ganz vereinzelten der herrschenden Partei nicht angehörenden Männern der Weg in die Delegationen, denen allein die Verhandlung der „gemeinsamen Angelegenheiten" zugewiesen ist, gebahnt werden. Eine gemeinsame Arbeit der Föderalisten aller Länder und somit auch die fortschreitende Organisation derselben als politische Aktionspartei ist unter solchen Umständen vorläufig unmöglich.

Nebst den Aufgaben unmittelbar praktischer Aktion haben die Föderalisten aber auch die, die Zukunft vorzubereiten. Jene Aufgaben dürfen nicht, wie es der Verfasser des Aufsatzes, gegen den wir polemisiren, „mit schwerem Herzen"

empfiehlt, diesen geopfert, und ebensowenig diese durch jene beirrt werden. Die unmittelbar politische Aktion ist beengt durch die momentanen Verhältnisse; die auf die Zukunft gerichtete Thätigkeit muß sich über diese beengenden Schranken erheben. Wohl hat sie in jedem einzelnen Lande das Verständniß „des tiefen Gedankeninhaltes der Fundamentalartikel" zu fördern, d. h. die Einsicht zu vermitteln, daß es sich nicht darum handelt, die Propositionen des böhmischen Landtages den übrigen Ländern aufzuerlegen, sondern darum, daß im Geiste jener Propositionen in jedem Lande sein geschichtliches Recht mit den erweiterten politischen Freiheiten und mit den Existenzbedingungen des Gesammtreiches in Einklang gebracht werde.

Aber auch nicht darauf hat sich diese Thätigkeit zu beschränken, sondern sie muß sich auch auf die Ausrottung all' der politischen Häresien erstrecken, welche dem modernen Liberalismus zu Grunde liegen und ihm auch in Oesterreich Eingang verschafft haben. Damit Oesterreich auf seinen geschichtlichen föderalistischen Rechtsgrundlagen freiheitlich reconstruirt werden könne, muß der ganze revolutionäre Ideenkreis überwunden werden, wenigstens in soweit, daß seiner fortschreitenden Verbreitung und der dadurch bewirkten Corruption des Volksgeistes Einhalt gethan werde. Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die sich über den föderalistischen Gedanken hinaus erstreckt, und allen Königreichen und Ländern gemeinsam ist, um einen großartigen geistigen Kampf. Auch in dieser Beziehung stehen wir einer geeinigten, disciplinirten, durch geheime Gesellschaften sogar förmlich organisirten Macht gegenüber, die nicht durch vereinzelte Kräfte besiegt werden kann. Einen Beginn ihrer Einigung erblicken wir in der österreichischen Rechtspartei. In ihr haben sich die verschiedenen Elemente der principiellen Opposition gegen den dualistisch-centralistischen Liberalismus zusammengefunden, getrieben durch das gefühlte Bedürfniß gegenseitiger Unterstützung. Waren die Einen zu dem Ver-

theidigungskampfe mehr angeregt durch die Verletzung nationaler Interessen und unvergessener Landesrechte, die Andern mehr durch die Beeinträchtigung religiöser Interessen und Gefühle, so bewirkte gerade dieser Umstand die nach beiden Seiten hin erforderliche Vervollständigung eines wahrhaft österreichischen Programmes.

Viel wird eben jetzt von „Zersetzung des Rechtspartei" gesprochen oder vielmehr geschrieben. Man lasse sich nicht irreleiten durch den eitlen Lärm, der damit von denjenigen gemacht wird, welche diese Zersetzung allerdings wünschen, nämlich einerseits die kirchenfeindlichen Liberalen, andererseits die wenigen Katholiken, welche aus politischem Unverstande oder nationalen Vorurtheilen „verfassungstreu" seyn wollen und in der Meinung befangen sind, durch eine katholische, cisleithanisch-constitutionelle Partei könne auch der cisleithanische Reichsrath noch katholisch und österreichisch gemacht werden. Der Versuch eine solche Partei zu gründen, kann der Verbreitung und dem Einflusse der Rechtspartei einigen Eintrag thun und damit dem liberalen Regimente, welches das „Divide et impera" sehr wohl versteht, wird er ein Weilchen in die Hände arbeiten, aber zersetzen wird er die Rechtspartei nicht. Ihre Organisation hat allerdings seit dem Jahre 1873 keine Fortschritte gemacht, sondern ist vielmehr in's Stocken gerathen. Warum? Weil auch unter ihren Angehörigen zu viele von dem Vorbilde constitutioneller Parteien irregeleitet, voreilig eine politische Aktionspartei für die Gesammtheit begründen zu können vermeinten, während unter den dermaligen Verhältnissen eine österreichische positive Gesammtaktion noch unmöglich ist. Der Verlauf der Dinge hat es bewiesen; und konnte dieser Erfahrungsbeweis auch nicht hergestellt werden ohne Erzeugung momentaner Verstimmungen, so ist doch das Band weder gelöst noch gelockert, welches die großen Ideen, die der österreichischen Rechtspartei zu Grunde liegen, um Gesinnungsgenossen in all' jenen Ländern schlingt. Die wahrhafte Innigkeit gemein-

samer Gesinnung wird jene Verstimmungen heilen, das praktische Bedürfniß die richtigen Aufgaben mehr und mehr erkennbar machen und auch die gegnerischen Zersetzungsversuche werden auf die rechten Wege der Entwicklung verwiesen. In angelegentlicher Pflege der idealen „erziehenden“ Aufgabe ist der Boden zu finden für einen „engen Verkehr und dauernden Contakt“, der dem Föderalismus förderlicher werden wird, als irgend welche Berathungen in einem Club cisleithanischer Reichsräthe. Einigung der Geister und Gemüther ist es was wir brauchen; Parteiorganisationen werden sich dann von selbst ergeben in dem Maße, als es dem jeweiligen Bedürfnisse entspricht. Nicht umgekehrt.

Unser unbekannter Freund hat die Sehnsucht ausgesprochen von seinem Pessimismus geheilt zu werden. In diesem Ausspruche, wie darin, daß er seine Rathschläge nur „mit schwerem Herzen“ ertheilt, glauben wir zu erkennen, daß er seiner Auffassung selbst mißtraut. Was ist Pessimismus? Die Erkenntniß der großen Gefahren der gegenwärtigen Lage Oesterreichs? Nicht nur Oesterreichs. Sieht es doch aus, als ob über ganz Europa eine Periode neuer, unchristlicher Barbarei hereinbreche, die für Recht und Freiheit kein Verständniß hat, sondern diese edelsten Güter der menschlichen Gesellschaft vernichtet, ohne darüber auch nur zu erröthen! Groß sind die Gefahren, und die Wahrheit zu erkennen kann nicht Pessimismus genannt werden. Nur die Verzweiflung an der Möglichkeit der Rettung aus den erkannten Gefahren verdient diesen Namen. Als die politischen Irrlehren und Leidenschaften, an denen nun auch Oesterreich krankt, zuerst in Frankreich zur Herrschaft gelangten, schritt die Revolution in Sturmschritt vor. Fast ohne Widerstand zu begegnen, feierte sie ihre schmachvollsten Triumphe. Und auch nachdem die Periode ihrer bluttriefenden Tyrannei und der noch blutigeren Kriege, mit denen ihr Bändiger ganz Europa gegeiselt hatte, überstanden war, erlangten die verderblichen Grundsätze, die sie ausgebildet hatte, überall wo

sie einmal in der blendenden Gestalt constitutioneller Verfassungen Eingang gefunden hatten, fast unbestrittene Geltung. Nicht so in Oesterreich. In's fünfzehnte Jahr schon dauert der Versuch sich einzubürgern und noch ist es nicht gelungen. Der Widerstand, der dagegen erhoben wurde, ist noch nicht gebrochen, und daß seine Kraft nicht abgenommen hat, das beweist die Thatsache, daß die Gewaltmittel, mit denen er niedergehalten wird, fortwährend gesteigert werden müssen. Das Verlangen nach dem Vollzuge des Oktober-Diplomes bricht immer von neuem hervor, wo und wann immer es möglich ist den Druck zu durchbrechen, der auf der freien Meinungsäußerung lastet. Und wenn auch die Behauptung, daß „Alles was die politische Aktion von 1871 an klar formulirten Ideen gebracht hat, heute wie eine Reminiscenz aus längst vergangenen Tagen behandelt wird", in ihrer Anwendung auf die Regierung und all' ihre Anhänger gilt, so sind doch diese Ideen nichts weniger als verschollen. Die Perhorrescirung der cisleithanischen Staatsidee und des Reichsrathes, der sie darstellen und verwirklichen soll, wird standhaft aufrecht erhalten, und wenn sie auch noch immer keine allgemeine geworden ist, so finden wir doch die Frage, ob sie es nicht werden soll, immer von neuem auf der Tagesordnung aller Fraktionen der Opposition. Der Verlauf der Ereignisse in Oesterreich stellt sich somit immer noch dar als ein fortgesetzter, noch unentschiedener Kampf des eindringenden Liberalismus und der Abwehr gegen denselben. Den Vorwurf, daß an vielen Orten und in vielen Beziehungen es an der rechten Einsicht und Thatkraft zur Vertheidigung der guten Sache gebricht, können wir nicht ablehnen. Wenn wir gleichwohl behaupten, daß der einmal in den Besitz der Regierungsgewalt gelangte moderne Liberalismus kaum irgendwo einem so nachhaltigen Widerstand begegnet hat als in Oesterreich, so rechnen wir das auch nicht uns Oesterreichern zum Verdienst an. Wir glauben uns keineswegs besser als die Andern, aber — Gott sei Dank! — d i e N a t u r Oester-

reichs bietet schwindelhaften Neuerungen fast unüberwindliche Schwierigkeiten.

Darum verzweifeln wir nicht, so lange Oesterreich existirt und der Thron seiner legitimen Dynastie aufrecht steht.

LVII.

Schweizer-Brief.

Ueber die Kirchen-Verfolgung in der Eidgenossenschaft.

Mit dem Monat April 1875 sind zwei Jahre abgelaufen, seitdem der Herr Bischof Eugenius Lachat polizeilich aus seiner Residenz zu Solothurn auf die Gasse gestellt und mit den höhnenden Worten: „Nun sind Sie frei" entlassen wurde. Innerhalb zwei Jahren hat der „deplacirte" und „depossedirte" Bischof bei allen staatlichen Behörden Recht und Schutz gegen die Vergewaltigung gesucht, zuerst bei den Regierungsräthen der fünf Diöcesan-Kantone, dann bei den Großräthen derselben, sodann bei dem Bundesrathe, endlich bei dem National- und Ständerathe der schweizerischen Eidgenossenschaft; überall wurde er abgewiesen und der Prozeß hat heute insofern einen Abschluß gefunden, als dem rechtsuchenden Bischofe keine weitere Instanz mehr offen steht. Es tritt nun die tiefgehende Frage heran, ob nicht nur der Bischof sondern das Bisthum von Basel selbst zu existiren aufgehört habe? Die Kirche und mit ihr die Regierungen der Kantone Luzern und Zug sowie die immense Mehrheit des Volkes aller sieben Bisthums-Kantone betrachten das Bisthum Basel als zu Recht bestehend; die fünf depossedirenden Kantonal-Regierungen aber handeln hierin mit der gleichen Heimtücke und Willkür wie gegen die Person des Bischofs. Statt mit radikaler Offenheit von Staatsallmachts-

wegen das Bisthums-Concordat vom J. 1828 als aufgehoben und die Diöcese Basel als aufgelöst zu erklären, berühren die fünf Regierungen diesen Rechtspunkt mit keiner Sylbe, arbeiten aber an der faktischen Zertrümmerung unentwegt fort. So haben sie nach Abweisung des bischöflichen Recurses durch die Bundesbehörden sofort das Domcapitel als aufgehoben erklärt, die Besoldungen der Domherrn gesperrt, und einleitende Schritte zur Theilung des Bisthums-Vermögens gethan. Faktisch ist also das Bisthum Basel bereits durch die Staatsgewalt aufgehoben; allein diese Aufhebung ist formell nicht ausgesprochen und hierin liegt ein wohlberechneter Plan. Einerseits werden die kirchlich-gesinnten Kantone Luzern und Zug dadurch hingehalten, sich mit dem apostolischen Stuhle über eine neue definitive Organisirung ihrer Diöcesan-Verhältnisse zu benehmen; andererseits wird die römisch-katholische Geistlichkeit und Bevölkerung der fünf Kantone Solothurn, Bern, Basel, Aargau und Thurgau auf längere Zeit außerhalb eines bischöflichen Verbandes gestellt nach dem Grundsatze: wenn man eine Heerde schlagen will, so schlägt man zuerst den Hirten. Endlich hofft man dadurch Zeit zu gewinnen, um an die Stelle eines römisch-katholischen einen sog. „nationalen altkatholischen Staatsbischof" einzusetzen.

Obschon von sämmtlichen Geistlichen der Schweiz kaum ein halbes, sicher kein ganzes Dutzend die „altkatholische" Fahne aufgepflanzt hat, und die Regierungen sich daher genöthigt sahen Abtrünnige in Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Amerika ꝛc. anzuwerben, um dieselben als „schweizerisch-nationale" Staatspastoren einzuschmuggeln; obschon die immense Mehrheit der katholischen Gemeinden sowohl in der deutschen als französischen Schweiz von dem „altkatholischen" Schisma nichts wissen will, und auf kirchlichem Gebiete ein unwidersprechliches Fiasko der Kirchenstürmer vorliegt, so wird auf politischem Gebiete dennoch mit fanatischem Eifer an der Organisation der neuen Sekte gearbeitet und Alles angestrengt, um endlich zu einem nationalen Bischof zu gelangen. Hiezu sind laut der „Schweizerischen christkatholischen Kirchen-Organisation" Kantonal- und National-Synoden nothwendig und deren

Gründung liegt gegenwärtig im Wurfe. Mit welchem Schwindel hiebei verfahren wird, zeigt das Vorgehen im Kanton Bern.

In allen katholischen Gemeinden läßt die Regierung dermalen Abgeordnete für eine Kantonal-Synode wählen und zwar nach dem Maßstabe der Gesammtbevölkerung einer jeden Pfarrei. Da die Katholiken, welche überall die immense Mehrheit bilden, sich selbstverständlich der Theilnahme enthalten, so ist die natürliche Folge hievon, daß die „altkatholischen" Minderheiten eine übergroße Zahl Synodalräthe ernennen und in vielen Gemeinden sich mehr Gewählte als Wähler vorfinden. Durch dieses Manöver wird die Regierung in den Stand gesetzt, nächstens im Jura eine zahlreiche „altkatholische" Kantonal-Synode einzuberufen und mit dieser erschwindelten Gesellschaft durch die Presse im In- und Ausland Capital zu machen.

Mit solchem Zukunfts-Capital wird bereits scontirt und agiotirt. So z. B. hat das „Central-Bureau des Jura" an die „liberalen Priester in Paris" u. A. officiell gemeldet: „In zwei Monaten wird unsere National-Synode definitiv constituirt seyn und zur Wahl eines National-Bischofs schreiten; unterdessen ist die Geschäftsleitung der Cultus-Direktion unserem Bureau anvertraut. Wir rechnen auf Ihre Mitwirkung zur Bekämpfung des Jesuitismus, zur Förderung eines von der römischen Curie gereinigten Katholicismus und zur Theilnahme an unserer Bewegung. Wir bieten Ihnen hiefür Pfarrstellen mit einer Besoldung von 3 — 4000 Frs. und Missionsstellen mit einer Besoldung von 4—5000 Frs. an. Wir wiegen uns in der Hoffnung, daß Sie uns helfen werden, unseren Katholicismus auf den alten Grundlagen aufzubauen"[1]).

Nicht minder wird der Organisations-Schwindel in Genf getrieben. Das von der Regierung aufgestellte neue Synodal-

---

1) Das Schreiben ist von Präsident Friche in Pruntrut unterzeichnet. Es gelangte in Paris an eine Persönlichkeit, welche mit der Schweizer-Bewegung nicht Chorus machen wollte und dasselbe ultramontanen Kreisen mittheilte.

Gesetz schrieb vor, daß zur gültigen Wahl eines Staatspastors ein Viertel der Wähler anwesend seyn müsse. Die Erfahrung zeigte sofort, daß es unmöglich sei in den Landgemeinden, welche durch und durch „ultramontan" sind, zu einer Wahl zu gelangen und im Handumdrehen wurde das neue Synodal-Gesetz durch ein neuestes ersetzt, welches keine Anzahl mehr festsetzt, so daß in Zukunft ein einziger „altkatholischer" Wähler eventuell der ganzen römisch-katholischen Gemeinde einen Staatspastor aufoktroyiren kann. In Uebereinstimmung mit diesem gesetzlichen Schwindel hat denn auch der Großrath in das dießjährige Budget 42,000 Frs. zur Besoldung der (altkatholischen) Staatspastoren für die Landgemeinden aufgenommen, obschon bis zur Stunde nur ein einziger Staatspastor auf der Landschaft installirt werden konnte. Dieser Schwindel war selbst dem radikalen Professor Vogt zu arg, und er trug auf Streichung der 42,000 Frs. an, indem er kein Staatsbudget wolle, welches eine „Phantasmagorie" und eine „Lüge" wäre. Allein der Staatsrath beharrte und der Großrath bewilligte den Ansatz und stellte so der Regierung auf Rechnung des steuerzahlenden Volkes 42,000 Frs. zur Verfügung, um damit das „altkatholische" Staatspastorenthum in den römisch-katholischen Landgemeinden zu organisiren.

Trotz solcher Treibereien spottete das Resultat den Erwartungen der „altkatholischen" Partei, und Monate lang blieb die Einberufung der National-Synode ein pium desiderium. So hat das „Centralcomité des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken" selbst bezeugt, indem es sich genöthigt sah, ein neues Rundschreiben an sämmtliche seinem Verbande angehörenden „Gemeinden und Vereine" zu erlassen und zwischen dessen Zeilen folgende Geständnisse einzutragen:

„Die im November v. Jrs. an sämmtliche unserm Bunde angehörende Gemeinden und Vereine, unter Einbegleitung der Verfassungsurkunde, erlassene Einladung, den förmlichen Beitritt zu der „Christkatholischen Kirche der Schweiz" uns notificiren und ein genaues Verzeichniß der stimmberechtigten Gemeinde- resp. Vereinsmitglieder einsenden zu wollen, hat nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Nur sehr wenige offi-

cielle Beitrittserklärungen sind uns daraufhin zugekommen. In unserer Sitzung am 24. Januar in Olten wurde nun das weitere Vorgehen zur Herbeiführung einer verfassungsmäßigen Consolidation unserer Gemeinschaft berathen. Die gefallenen Voten haben uns überzeugt, daß verschiedenen Orts besondere Schwierigkeiten der raschen Erfüllung unseres Wunsches entgegenstanden und theilweise noch stehen, daß aber die treue Hingebung an unsere Sache und der freudige Muth zur überzeugungsvollen That nirgends (?) geschwunden sind.

„Gehoben durch diese Gewißheit hat das Comité den Beschluß gefaßt: Es sollen die formellen Beitritts-Erklärungen der Gemeinden und Vereine nicht mehr abgewartet werden, sondern es seien, gestützt auf deren Mitwirkung bei der Entwerfung der Kirchenverfassung und in Betracht ihrer unzweifelhaften faktischen Zugehörigkeit zur schweizerischen christkatholischen Genossenschaft, unverzüglich die zur Einberufung der ersten constituirenden Nationalsynode auf nächsten Frühling erforderlichen Vorbereitungs-Maßnahmen zu treffen. In Ausführung dieses Beschlusses werden daher a) die Gemeinden und Vereine des christkatholischen Bekenntnisses eingeladen, spätestens bis 1. April d. Jrs. die Wahl der Deligirten zur Nationalsynode vorzunehmen und spätestens bis zum 15. April die Wahlprotokolle dem Centralcomité zu übermitteln; b) dieselben ersucht, die bei ihnen wirkenden christkatholischen Geistlichen auf das durch die Verfassung denselben gewährte Recht der Theilnahme an der Nationalsynode aufmerksam zu machen; c) die nöthigen Vorarbeiten übertragen, um der constituirenden Nationalsynode fertige Entwürfe eines Geschäftsreglements und der Wahlordnung für die Ernennung eines Bischofes vorlegen zu können. Zu gleicher Zeit hat das Centralcomité die befreundeten Kantons-Regierungen um ihre hoheitliche Anerkennung unserer Kirchenverfassung angegangen und über ihre allfällige Mitwirkung bei der Wahl und Dotation eines christkatholischen schweizerischen Bischofs angefragt.

„Werthe Vereinsgenossen! Indem wir in dieser Weise den mit Einmuth und ungeschwächtem Vertrauen in die Zukunft (?) gefaßten Beschluß des Centralcomité zur Vollziehung bringen, rufen wir Euch zu: Thut nun das Euere! An Euch ist es jetzt, thätig zu seyn, damit die Idee des Altkatholicismus, eine freie kirchliche Gemeinschaft von katholischen Geistlichen und Laien, nicht länger umsonst ihrer Verkörperung harre, sondern endlich eine vollendete Thatsache werde. Längeres Zaudern thäte nicht gut! Vorwärts! rufen wir Euch zu, vorwärts zum erstrebten hohen Ziele!"

Unterdessen sind wieder mehrere Monate verflossen und erst auf Anfang Juni 1875 ist endlich die erste sogenannte „christkatholische schweizerische National-Synode" nach Olten (Kanton Solothurn) einberufen; wir wollen gewärtigen, inwieweit dieselbe dem Commandowort „Vorwärts" nachkommen kann und mag.

Nicht zu verkennen ist jedoch, daß die Staatskirchen-Partei ihr Vorwärts in einer anderen Weise in jüngster Zeit mit verstärkter Dampfkraft getrieben hat, nämlich im Quälen und Reizen der römisch Katholischen. Jede Woche brachte und bringt eine neue Vexation und eine neue Provokation; in gewissen Kreisen scheint Alles darauf angelegt zu seyn, die Ultramontanen zu einem revolutionären Schritt zu verleiten, um dann mit der vollen Wucht der „Gesetzes-Majestät" über sie herzufallen.

Oder wie soll man es anders erklären, wenn z. B. zu Genf im Augenblick, wo die Frage über das Eigenthum der Notre Dame-Kirche vor den Civilgerichten anhängig ist, die „altkatholische" sogenannte Kirchen-Commission vor Tagesanbruch um fünf Uhr die Schlösser der Kirchenthüren verrammelt, die Gläubigen, welche dieses Gotteshaus mit Hülfe der katholischen Welt um 7 — 800,000 Franken hergestellt und bis zu dieser Stunde benützt haben, plötzlich ausschließt und sozusagen auf die Gasse stellt? Dem Einbruch, welcher an die schlimmsten Tage der Reformationszeit erinnert, gebührt eine Stelle in der Geschichte und wir theilen daher das

Wesentliche aus dem officiellen Bericht des Pfarrklerus in getreuer Uebersetzung hier mit:

„Diesen Morgen, den 6. April 1875, etwas vor fünf Uhr, umringten etwa zwanzig Gendarmen und ebenso viele Polizeiagenten die Notre Dame-Kirche. Gegen fünf Uhr wurden die Priester dieser Kirche aufmerksam auf das was vorging, und sie begaben sich in die Sakristei, welche an das Pfarrhaus anstößt, um von dort aus zu beobachten, ob es sich etwa um einen gewaltsamen nächtlichen Einbruch handle. Die Thüre, welche von der Sakristei in die Kirche führt, trafen sie verschlossen, die gewöhnlichen Schlüssel öffneten nicht und ebenso waren sonstige Anstrengungen die Thüren zu öffnen vergeblich. Indessen vernahm man aus dem Innern Lärm. Deßhalb begab sich der Klerus (der Rektor und vier Vikare) durch den beim Chor der Kirche gelegenen Pfarrhof in's Freie, um von dieser Seite zu den Portalen zu gelangen. Auf dem Wege trafen sie einzelne Gruppen von Gendarmen und Agenten, die aber auf ihre Fragen keine Antwort gaben. Endlich erwiderte ein Gendarm: ‚Unsere Vorgesetzten sind unten vor der Kirche.' Als die Priester vor die Façade des Gotteshauses kamen, trafen sie dort etwa fünfzig Personen, vermischt mit Polizeiagenten. Die drei Portale waren je von drei bis vier Agenten bewacht, während ein Schlosser eine Zinkplatte über dem Schlosse anbrachte. Die Priester erstiegen schnell die Stufen und fragten, was da geschehe, wurden aber ohne Antwort barsch abgewiesen. Da bemerkte der Rektor von Notre-Dame unter der Menge den Polizeidirektor Cuenoud, er ging schnell auf ihn zu; dieser aber kehrte sich um, wollte sich entfernen und, nach 50 bis 60 Schritten dennoch erreicht, verweigerte er dem Rektor jede Auskunft, indem er vorgab, er sei als Privatmann hier und nur im Fall der Störung der öffentlichen Ordnung (!) zum Auftreten bestimmt. Der Rektor machte nun den Polizeidirektor auf den Widerspruch aufmerksam, daß er behaupte, die Sache gehe ihn nichts an, während doch seine eigenen Agenten ihn zu ihm als ihrem Vorgesetzten gewiesen hätten. Darauf suchte der Polizeidirektor das Weite, indem er mit übelgelaunter Miene bemerkte: ‚Gehen Sie zur

Kirche! Dort ist der Präsident der Kirchencommission Deshüsses und Seilloner, diesen Herrn steht die Polizei zur Verfügung.' — Der Rektor und die Vikare begaben sich nun in aller Eile zum kleinen Portale, das noch nicht geschlossen war und begehrten Einlaß. Da vereinigte sich augenblicklich die ganze Polizei auf diesem Punkte und die Priester wurden von den Agenten, welche sie zurückhalten wollten, buchstäblich herumgezerrt. Dessenungeachtet gelang es denselben Stand zu halten und indem sie sich an die Thüre anklammerten, konnten sie dieselbe öffnen. Da trafen sie nun im Inneren den Kirchen-Commissions-Präsidenten in Begleitung von einigen Männern. ‚Was thun sie hier um diese Zeit?' so fragte der Rektor denselben. ‚Sind Sie im Begriffe, nächtlicherweile eine räuberische That auszuführen? Was berechtigt Sie hiezu?' Deshüsses entgegnete: ‚Meine Stellung als Präsident der Kirchencommission.' Rektor: ‚Diese Stellung gibt Ihnen kein Recht, die Kirche zu verletzen. Ich protestire im Namen der wahren Katholiken, im Namen der Erbauer und der Wohlthäter gegen Ihr Vorgehen.'

Der Rektor und die vier Vikare mußten hierauf der Gewalt weichen und nur mit Noth wurde ihnen gestattet, das Sanctissimum aus der Kirche in eine Privatkapelle zu übertragen. Als die 10,000 katholischen Kirchgenossen dieses Stadttheils erwachten, war die Ueberrumpelung und Verrammlung ihrer wunderschönen Notre-Dame-Kirche bereits eine vollendete Thatsache, und sie ist seither trotz der eingeleiteten gerichtlichen Schritte Thatsache geblieben. Das Provocirende und Aufreizende dieser Gewaltthat ist um so greller, da die „Altkatholiken" bereits die St. Germain-Kirche sich annexirt hatten und diese nicht zur Hälfte füllen, während die zahlreichen römischen Katholiken jetzt in der ehemaligen Freimaurerloge, in unterirdischen Räumen des Schullokals und in einigen anderen beschränkten Lokalitäten nur auf die nothdürftigste Weise dem provisorischen Gottesdienst beiwohnen können. Der vertriebene Bischof Mermillod, welcher das Ziel dieser Provokationen sofort durchschaute, richtete schon am gleichen Tage eine Proklamation an die Katholiken der Stadt Genf, in welcher

er gegen das Unrecht protestirte, aber zur christlich geduldigen Ertragung desselben aufforderte und dadurch wesentlich zur Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung beitrug.

Auf gleiche Weise und beinahe zu gleicher Zeit wurden die kirchlichgesinnten Bewohner der Bundesstadt Bern provocirt. Hier gaben die aus Deutschland importirten Professoren der „altkatholischen“ sogenannten theologischen Fakultät das Signal dazu, indem sie verlangten, in der von der römisch-katholischen Welt mittels zusammengesteuerter Beiträge von 800,000 Frs. erbauten St. Peterskirche Gottesdienst zu halten. Pfarrer Peroulaz verweigerte dieß; hierauf sandte die Regierung einen Commissär in das Pfarrhaus, ließ die Kirchenschlüssel wegnehmen, setzte den Pfarrer ab und stellte die Kirche den „Altkatholiken“ zur Verfügung. Durch diesen kurzen Prozeß waren auch in der Bundesstadt die römischen Katholiken auf die Gasse gestellt und mußten provisorisch in einem Tanzsaale und in einer protestantischen Kirche ein Unterkommen für ihren Cultus suchen. Wenn man bedenkt, daß Bern der Sitz der Bundesbehörden und des diplomatischen Corps ist, daß die St. Peterskirche die einzige, mit ungeheuren Opfern erstellte katholische Kirche ist, so tritt das Gehässige des Vorgangs um so offener zu Tag. Zur Ehre des diplomatischen Corps notiren wir hier, daß kein einziges Mitglied desselben dem ersten „altkatholischen“ Gottesdienst beigewohnt, sondern daß die Gesandtschaften mit nicht verkennbarer Ostentation in ihren Wagen zu dem Tanzsaal fuhren und der Messe des römisch-katholischen Pfarrers beiwohnten, und daß auch seither die sogenannte Diplomaten-Messe in der annexirten St. Peterskirche unbesucht bleibt. Auch zur Ehre der römisch-katholischen Mitglieder der schweizerischen Bundesversammlung bemerken wir, daß sie eine Beschwerdeschrift an den Bundesrath gerichtet und die Abhaltung ihres Cultus in einem convenirenden Lokale verlangt haben. Auf deßfallsige bundesräthliche Anfrage hatte die Berner-Regierung jedoch die Stirne dem Gehässigen den Spott beizufügen, indem sie amtlich erwiderte, es sei in der Bundesstadt Bern auf das beste für die römisch Katholischen gesorgt, indem die „Altkatholiken“ denselben mit

größter Liberalität die (annexirte) St. Peterskirche zur Mitbenützung offen hielten, und der Bundesrath hatte die — Gutmüthigkeit diesem Taschenspielerstücke zuzunicken!

Mit den Vexationen in der Hauptstadt gehen die Provocationen in der katholischen Landschaft des Kantons Bern Hand in Hand. Hier nur ein einziges Exempel. In Pruntrut wurden den römisch Katholischen alle öffentlichen Kirchen weggenommen und nur eine von ihnen gemiethete Privatkapelle gelassen und dann auch diese noch polizeilich geschlossen, so daß sie ihren Gottesdienst in einer provisorischen Halle feiern mußten. Auf geschehene Reklamation wurde zur Osterzeit die Oeffnung der Privatkapelle bewilligt, und die Bevölkerung freute sich, endlich einmal wieder in einer Kapelle dem heil. Meßopfer beiwohnen zu dürfen; aber am Vorabend vergällte der Präfekt diese Stimmung, indem er durch eine Ordonnanz verordnete, die Privatkapelle dürfe allerdings wieder geöffnet, aber an den Vormittagen von 8 bis 11 Uhr nicht besucht werden (!). Durch diese Vexationen sahen sich die römisch Katholischen genöthigt, die Osterfeier wieder in ihrer ärmlichen Halle zu begehen. Da der Präfekt gewahrte, daß seine Ordonnanz von der katholischen Bevölkerung nicht mit unruhigen Auftritten sondern mit Mannesgeduld hingenommen wurde, so erließ er dieser Tage eine neue Ordonnanz, laut welcher in Zukunft in den Gassen, die zur Kirchenhalle führen, mehr nicht als drei Personen gleichzeitig zusammengehen dürfen! Der Zweck solcher Belagerungszustands-Ordonnanzen in einer Stadt, wo trotz der unerhörtesten Vexationen seit Jahr und Tag keine einzige Störung der öffentlichen Ordnung stattgefunden, springt in die Augen: wir haben nur beizufügen, daß dieser Präfekt Frotté heißt und ein hervorragendes Mitglied der Freimaurerloge ist.

Noch mehr! Die am 19. April 1874 proclamirte Bundesverfassung schafft sowie die Todes- auch die Verbannungsstrafe ab. Seit einem Jahre wandte sich nun das Jurassische Volk an die Behörden des Kantons Bern, um die Rücknahme des über seine 100 römisch-katholischen Geistlichen verhängten Verbannungsdekrets zu verlangen; es wurde aber zu Bern in

allen Instanzen mit Hohn abgewiesen. Nun stellte der Jura sein Verlangen reglementarisch an die Bundesbehörden; der Nationalrath mußte reglementarisch die Petition in Berathung ziehen und bei der zu offenen Sachlage dieselbe dem Bundesrath zuweisen. In den betreffenden Verhandlungen aber führten die Berner Nationalräthe eine solche Sprache, daß sich selbst Herr Bundespräsident Scherer zur Erklärung veranlaßt fand: „Der Bundesrath habe sich das Recht zu wahren, auch gegenüber dem Kanton Bern das constitutionelle Recht der Eidgenossenschaft in Anwendung zu bringen. Die Wahrung der Staatshoheit möge ein berechtigtes Bestreben seyn; aber höher als dieses Bestreben müssen das Verfassungsrecht und die constitutionell gewährleisteten Rechte der Bürger stehen." In der That soll der Bundesrath bereits das Verbannungsdekret gegen die Jurassischen Geistlichen als bundeswidrig erklärt, jedoch die Berner Regierung nicht officiell sondern nur confidentiell hievon benachrichtigt haben. Hierauf außerordentliches Geschrei in den radikalen Berner Clubs und Zeitungen, Androhung einer außerordentlichen Einberufung der Bundesversammlung, und Einschüchterung des Bundesraths, so daß sich diese höchste Behörde darauf beschränkte, bei der Regierung von Bern einfach anzufragen, ob und aus welchen Gründen sie das Verbannungsdekret fernerhin aufrechtzuhalten gedenke, und eine Antwort „in kürzester Frist" hierüber zu verlangen. Seither sind bereits sechs Wochen verstrichen und die Regierung von Bern hat dem Bundesrath trotz der „kürzesten Frist" noch keine Antwort ertheilt!

So agirt, verirt und provocirt dermalen der „Mutz" (Bär) der Schweiz und seine Führer machen daraus kein Hehl, sondern rühmen sich dessen sogar mit cynischem Stolz. Herr Bützberger erklärte geradezu in seinem Votum: „Wenn die Katholiken in der Schweiz nicht alle und jede Gesetze des Staates halten wollen, so sollen sie — auswandern"[1]). Ein anderer Freidenker äußerte: „Wenn die Berner Regierung vom Berner Volke die Vertilgung der Jurassischen

---

1) Vergl. Freiburger Zeitung Nr. 24.

Katholiken verlangte, die große Mehrheit würde dafür stimmen und sich auch beeilen sie zu vollstrecken"[1]). Und ein Großrath aus einer Gegend, die zur Zeit der Reformation durch Regierungsgewalt zum Abfall vom katholischen Glauben gezwungen worden war, meinte: „Unsere Vorväter wurden auch durch Kanonenkugeln reformirt gemacht, und dennoch sind wir izt — zufrieden."

So steht es im Lande der Freiheit heute und Niemand weiß, was der Morgen uns noch Aergeres bringt. Das aber wissen wir, daß mit Gottes Gnade die heroische Geduld unserer Bischöfe, Geistlichen und Gläubigen größer und dauerhafter ist als die Verationskraft der Culturhelden. Die Katholiken der Schweiz haben sich die apostolischen Mahnworte tief in das Herz geprägt, welche Pius IX. ihnen soeben in einem Kreisschreiben zugerufen: „Wir wissen es und bedauern es schmerzlich, daß im Bisthum Basel und in noch anderen Theilen der Schweiz, wo dermalen die confessionelle Freiheit der Katholiken in Folge einer schismatischen Gesetzgebung von Staatswegen unterdrückt darniederliegt, die Neu-Schismatiker und Neu-Häretiker, begünstigt durch die Staatsbehörden, die Ausübung des Seelsorgeramtes im Geist und Interesse ihrer verworfenen Sekte sich anmaßen und, nachdem sie mit Beihülfe apostasirter Priester der Pfarrhäuser und Kirchen gewaltsam sich bemächtigt haben, nun zu allen Mitteln des Betruges und der Arglist greifen, um auch die noch treuen Söhne der katholischen Kirche in die unheilvolle Kirchentrennung hineinzuziehen. Wie es aber von jeher die Eigenart aller Häretiker und Schismatiker war zu heucheln und mit ihrem Gerede Falschmünzerei zu treiben, ebenso wollen auch wieder diese Kinder der Finsterniß nicht hinter jenen zurückbleiben, denen der strafende Ruf der Propheten gilt: ‚Wehe euch, ihr abtrünnigen Söhne! Das Wort habt ihr verworfen und nun vertrauet ihr auf Verläumdung und Empörung.‹ Wirklich liegt diesen Neu-Häretikern nichts so sehr am Herzen, als mit der Larve der Verstellung und Heuchelei vor die

---

1) Basler Volksblatt Nr. 15.

Unvorsichtigen und Unerfahrenen hinzutreten und sie zu verstricken."

Nun zum Schluß noch eine Notiz zur Charakteristik des modern constitutionellen Räderwerks. Ende des Monats Mai wird in der Schweiz ein neues Rad an unserer Staatsmechanik funktioniren. Die neue Bundesverfassung räumt dem Volke das Referendum ein; d. h. wenn 30,000 Schweizer-Bürger innerhalb drei Monaten nach Erlaß eines neuen Bundesgesetzes verlangen, daß dieses Gesetz dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werde, so muß der Bundesrath sofort eine Volksabstimmung anordnen und das betreffende Gesetz tritt nur dann in Kraft, wenn die Mehrheit der abstimmenden Bürger sich für dasselbe ausspricht. Bekanntlich haben die Bundesbehörden in ihrer letzten Session zwei Gesetze beschlossen, welche tief in das kantonale und confessionelle Leben eingreifen, nämlich ein Civilehe-Gesetz und ein Stimmberechtigungs-Gesetz, beide in extrem-radikaler Richtung. Im Volke zeigte sich sofort eine stark ausgeprägte Abneigung gegen diese legislatorischen Akte und mehr als 100,000 Unterschriften verlangten das Referendum. Der Bundesrath hat die Volksabstimmung auf Ende Mai angesetzt und man ist äußerst gespannt auf das Resultat. In diesem Referendum werden die Föderalisten mit den Centralisten, die Christen beider Confessionen mit den Confessionslosen und Neuheiden sich messen, und wir behalten uns vor den Verlauf in unserem folgenden Schweizer-Briefe näher zu besprechen.

Mitte Mai 1875.

LVIII.

Eine Geschichte der deutschen Mystik.

(Schluß.)

Wir stehen nun beim Helden des Preger'schen Werkes, bei Meister Eckhart[1]). Wir können unmöglich hier Alles berücksichtigen, wir wollen es auch nicht, um nicht unserem größern Werke zu viel vorzugreifen. Nur auf die Hauptpunkte von Preger's Darstellung der Lehre dieses Meisters und der Verurtheilung mancher Sätze E.'s können wir eingehen. Was letztere betrifft, so war sie nach P. eine ungerechte, denn die Gegner E.'s haben nicht erkannt, was aber Seuse erkannte, daß in E.'s Lehre und in jener der Brüder des freien Geistes zwei verschiedene Gedankenkreise vorliegen, deren Peripherien sich wohl berühren, deren Centren aber auseinander liegen (S. 357). Allein, Seuse vertheidigt keinen einzigen der verurtheilten Sätze, er erklärt einige, oder hält ihnen andere, richtige Sätze desselben Meisters entgegen, was ja auch wir thun, abgesehen davon daß er nur auf 6 von den 28 Sätzen eingeht. Ist aber damit E. schon entschuldigt? Sind dadurch die frühern, gefährlichen Sätze schon aufgehoben? — Wenn aber P. meint, die Gedankenkreise der Brüder des freien Geistes und E.'s liegen

---

1) P. unterläßt hier nahezu jegliche Anführung einer Literatur. Man ist fast zu glauben versucht, P. rechne alle früheren Forschungen zu jenem „Schutte", welchen wegzuräumen er sich als Aufgabe gestellt hat (S. III).

auseinander, so ist dieß nur zum Theile wahr. **Heben wir** hier nur drei für die Praxis gefährlichen Sätze E.'s **aus**, von denen sich die ersten zwei nicht unter den **verurtheilten** finden. E. sagt (Pfeiffer S. 473, 31) zur Schwester **Katrei**, nachdem er sie auf der in diesem Leben höchstmöglichen **Stufe** der Vollkommenheit angelangt zu seyn gewähnt hatte:

Du sollst essen, so dich hungert, und trinken, so dich dürstet, du sollst gemächliche Hemde an dich tragen, du sollst schlafen auf weichen Betten[1]) und Alles, das dein Herz begehrt von Speise und Kurzweile, sollst du an dich nehmen und sollst Niemand mehr leben als dir allein und... sollst dir heißen dienen alle Creaturen u. s. w.

Wird P. läugnen, daß darin eine gefährliche Lehre der Brüder des freien Geistes liegt (vergl. Schmidt, Nikolaus von Basel S. 230 f.), der auch Seuse nach seinen strengen Uebungen nahezu sich hingegeben hätte (Autobiogr. 22. Cap.)? S. 283 sagt ferner E.:

Ein armer Mensch ist derjenige, der nicht den Willen Gottes erfüllen will, sondern der so lebt, daß er seines und Gottes Willens ledig stehe gerade wie damals, als er noch nicht war. Und das ist die höchste Armuth!

Muß P. nicht gestehen, daß diese Stelle wenigstens sehr leicht im beghardischen Sinn kann aufgefaßt werden? Ferner S. 426:

Weil Gott in etlicher Weise will, daß ich Sünde gethan habe, so wollte ich nicht, daß ich sie nicht gethan hätte.

Das Schlimmste aber dabei ist, daß diese und andere Sätze im Zusammenhange jener Predigten und Traktate, in denen sie vorkommen, vielfach keinen anderen Sinn geben, als für sich allein genommen. Wir sind gewiß ein Vertheidiger E.'s; aber nicht in allen Stücken. E. ist nach unserer Ansicht weder Pantheist, noch Begharde, noch Quietist; allein er hat in manchen Predigten und Traktaten pantheistische, beghardische und quietistische Sätze ausgesprochen, und hat

---

1) Pfeiffer hat: dû solt slâfen und senfte bestên. Nach *Cod. Salisburg. IV* b. 20 der Stiftsbibliothek zu St. Peter gehört aber richtig: dû solt slâfen ûf senften betten.

in denselben Predigten und Traktaten nicht selten kein antidotum gegen diese Sätze den Zuhörern und Lesern bereitet und gereicht. Ein Satz ohne beigefügte Erklärung kann häretisch seyn, mit derselben ist er es nicht. Albert der Große[1]) und Eckhart sagen, Gott habe von Ewigkeit her die Welt erschaffen. Dieser Satz, einfach so hingestellt, gibt den häretischen Sinn, daß die Welt ewig sei. Albert der Große hat das sehr wohl gefühlt, darum schließt er diesen Sinn alsbald mit den Worten aus: sed res ab aeterno non sunt creatae. Das „von Ewigkeit her“ im Vordersatz bezieht sich also bei Albert nicht auf die Welt, sondern auf die actio Dei. Der „Vater der christlichen Philosophie“ sagt jedoch ohne Erklärung: „alsbald Gott war, da hat er die Welt erschaffen“ (579, 7[2]). Hat die Kirche diesen Satz nicht mit Recht verworfen? Wenn uns P. vielleicht einwendet, man hätte wenigstens aus anderen Predigten und Traktaten E.'s den richtigen Sinn dieses Meisters erkennen können, so vergißt er, daß E. vor den jeweiligen Zuhörern nicht alle Predigten auf einmal, sondern immer nur eine Predigt hielt; daß ferner auch die Leser nur einzelne Predigten und Traktate vor sich hatten; daß es endlich selbst den Gelehrten des erleuchteten 19. Jahrhunderts troß einer vollständigern Ausgabe der Schriften E.'s nicht gelungen ist, überall den richtigen Sinn herauszufinden, ja daß z. B. Herr Preger aus E. Unrichtigeres zu Tage gefördert hat, als E. selbst je gethan. Wie sollte also das vulgus simplex des „finstern“ Mittelalters aus einzelnen Predigten und Traktaten den richtigen Sinn herausfinden? Ein gewissenhafter Forscher,

---

1) *In coelest. Hierarch. c. 4. p. 46 (Tom. XIII. opp.):* Dicimus, quod, sicut dicit Augustinus, Deus ab aeterno creavit res.

2) P. meint S. 393, diese Stelle heiße so viel als: „Sobald man von Gott als einem Andern oder einem Höchsten sprechen konnte, muß eine Welt geschaffen gewesen seyn.“ Aber dann müßte E. sagen: „Sobald die Welt geschaffen war, da war Gott.“ P.'s Erklärung ist nur ein Zeichen seiner Verlegenheit.

steht er auch wie P. außerhalb der Kirche, soll nicht bloß dem M. E., sondern auch der Kirche gerecht werden, und nicht Sätze und Dinge verschweigen, die zwar der Vertheidigung E.'s Eintrag thun, aber zur Rechtfertigung der Kirche gereichen. Die Kirche hat wohlweislich nicht alle Predigten und Schriften E.'s, sondern nur jene verworfen, die einen oder mehrere der verurtheilten Sätze enthalten. E. bietet die merkwürdige Thatsache, daß man recht wohl nach seiner Verurtheilung wie Tauler und Seuse sein Schüler seyn konnte, ohne einen einzigen seiner verurtheilten Sätze zu vertheidigen[1]).

Aber blieb nicht wenigstens E. ein Vertheidiger seiner Sätze, der einen Widerruf nur unter der Bedingung leisten wollte, daß man ihm den Irrthum nachweise (wie Huß und Luther es gethan)? P. behauptet es S. 361, 365 f. Nun lautet aber der Widerruf also:

Ego magister Ekardus, doctor sacre theologie, protestor ante omnia, deum invocando in testem, quod omnem errorem in fide et omnem deformitatem in moribus semper, inquantum michi possibile fuit, sum detestatus, cum hujusmodi errores statui doctoratus mei et ordinis repugnarent et repugnent. Quapropter si quid errorum repertum fuerit in premissis scriptum per me, dictum vel praedicatum, palam vel occulte, ubicunque locorum vel temporum, directe vel indirecte ex intellectu minus sano vel reprobo, expresse hic revoco publice coram vobis universis et singulis in praesentiarum constitutis, quia id pro non dicto vel scripto ex nunc haberi volo.

Und nachdem er in Betreff dreier Sätze, die mit Recht mißverstanden wurden, seinen Sinn erklärt hatte, ohne die Sätze in der Weise, wie sie vorlagen, zu vertheidigen, fuhr er fort:

Salvis omnibus corrigo et revoco, ut praemisi, et corrigam et revocabo in genere et in specie quandocumque et quotiescumque id fuerit opportunum, quaecumque reperiri poterunt habere intellectum minus sanum.

---

1) Bei Tauler findet sich nur Ein Satz (19), aber in einem ganz anderen Zusammenhange, so daß auch nicht das geringste Mißverständniß obwalten kann, nämlich *fol. 155ra* der Basler Ausgabe

E. stellt also gar keine Bedingung, sondern sagt einfach, er widerrufe, was man Irrthümliches finden sollte, ohne beizufügen, man müsse sich erst mit ihm darüber in's Einvernehmen setzen — und P. sagt (S. 360 f.), E. habe keinen Widerruf geleistet, sondern habe denselben an die Bedingung geknüpft, „daß man ihm den Irrthum nachweise" (S. 366)! E. unterwirft sich ferner ohne Bedingung dem römischen Stuhle: sanctam Sedem Apostolicam appello in his scriptis, subjiciens me correctioni ejusdem in praemissis, und P. sagt: „Er (Eckhart) hatte damit noch nicht gesagt, daß er mit jeder Weise, wie dieser (der apostolische Stuhl) entscheide, zufrieden seyn werde" (S. 366). So ein Verfahren ist wahrhaft empörend. Könnte P. es den Lesern verargen, wenn sie auf seine Darstellung bezögen, was er der päpstlichen Bulle, welche sich auf E.'s Widerruf bezieht, zum Vorwurfe macht, daß sie „in so trügerischer Weise" dem E. etwas unterschiebe, was „er niemals gethan hat"?

Doch welchen Interpreten hat denn E. bezüglich seiner Lehre an P. gefunden? Wir haben bereits im ersten Artikel gesagt, daß S. 368—386 E. von P. als ein wahrer deus ex machina dargestellt werde. Wir werden ihm gegenüber an einzelnen Beispielen aus der Scholastik zeigen, wie diese für E. immer und überall den Ausgangspunkt gebildet. Das Wesen Gottes, sagt P. (368 ff.), ist dem M. E. eine stille Kraft, ein einfältiges Ein, eine stille Stillheit u. s. w. P. möge nun folgende Stellen beachten:

Essentia divina est... pacatissima et quietissima omnino in se et apud se, non habens in se actu vel potestate nisi esse etc. *(Guil. Paris. de Trin. c. 14 p. 19. c. 45 et 46 p. 59 sq. ed. Paris. 1674).*

Das Wesen gebiert nicht, es vermag sich selbst nicht zu offenbaren (Pr. 372, 374, 376). „Aller Menschen Natur heißt die Menschheit", sagt E. 632, „und die Menschheit kann nicht wirken und gebären an ihr selber, sie muß wirken und gebären an einer menschlichen Person. Seht, also ist es um die Gottheit" u. s. w. (Pr. 374, er citirt Scotus Erigena).

Notandum, quod quantum ad signatum et modum signandi ita videntur se habere Deus et deitas, sicut homo et humanitas. Humanitas autem significat naturam absque habitudine ad supposita, homo autem et universaliter omne concretum includit suppositum ... actiones sunt suppositorum, attribuuntur autem concretis non abstractis *(Durandus in 1. dist. 4. qu. 2. n. 6)*... Non potest de essentia praedicari ... actus generandi, qui praedicatur de supposito Patris... Unde non est concedendum, quod essentia generet · *(S. Thomas in 1. dist. 5. qu. 1. a. 1.)*.

Dennoch ist die Natur bei der Geburt nicht müßig, sie ist die Macht, die Vermögenheit des Vaters (Pr. S. 375). Der Vater gebar eine andere Person nicht aus dem Wesen, sondern kraft des Wesens (P. S. 380).

Pater generat virtute essentiae vel naturae *(s. Thomas 1. dist. 5. qu. 1. a. 1)*. Filius dicitur... de patre sicut de generante, de essentia, sicut de principio generationis communicato ... Non dicimus, quod filius sit de essentia, sed quod sit de essentia Patris *(ibid. qu. 2. a. 1. et ad 1)*.

Der Sohn erhält das ganze Wesen des Vaters, aber er gebiert deßhalb doch nicht, denn eine jegliche Person empfängt die Einigkeit der Natur mit Unterscheid: der Vater nach Väterlichkeit, der Sohn nach Sohnlichkeit u. s. w. (E. 337). Die Natur ist nicht absolut als Natur die nächste potentia generandi, sondern insoferne sie, um in der Sprache E.s zu reden, der Vater in sich zücket (499).

Ratio generandi in Patre est ipsa divina essentia, non simpliciter, sed ut est in Patre sub ratione paterna, immo potius, ut induit rationem proprietatis etc. *(Henr. Gandav. Quodl. III. qu. 3. fol. 83ra ed. Venet. 1613)*. Licet divina essentia sit in Filio, quae est in Patre, quia tamen non est in ipso sub ratione proprietatis ad generandum active sicut est in Patre, ideo etc. *(idem Quodl. VI. qu. 1. fol. 328rb)*. Vergl. *S. Thomas. Comp. theol. c. 63.*

Das Wesen, die Natur vermag sich also als solches nicht zu offenbaren, es offenbart sich aber in den Personen, die alles kraft ihrer Natur vermögen (E. 521, 525, 385), so daß also E. sagt, daß das Unvermögen des Wesens sein höchstes Vermögen sei. — Diese und ähnliche Ideen kehren bei E. in den mannigfaltigsten Variationen wieder, und er hält sich so

sehr an die Scholastik, daß ihm kaum was anderes als die schöne Sprache und mehrere unvorsichtige Sätze eigen sind. S. 374 sagt Pr., nach E. sei die Natur die Weisheit des Vaters, und beruft sich auf 68, 38 und 515, 39. Und das sagt ja doch die Scholastik nicht? Gottlob nicht, und auch E. nicht, denn Pr. hat beide Stellen mißverstanden. An der ersten nennt E. den Sohn die Weisheit des Vaters; an der zweiten nimmt er die Weisheit absolut, wie sie dem Vater, Sohne und heiligen Geist zukommt, und spricht gar nicht vom Vater. Aber nach E. erhebt die Natur den Vater (Pr. 376); wo sagt das die Scholastik? Nirgends, aber auch E. nicht. Pr. hat 502, 35 gänzlich mißverstanden, denn E. sagt dort, daß das Gott erhebe, daß das einfältige Bild, nach dem er alle Creaturen geschaffen, allen Creaturen entgehe. Er spricht also von der Erhabenheit Gottes über alle Creaturen, wie Herrn P. vollends Z. 37 hätte überzeugen können, abgesehen davon daß dort nicht speciell vom Vater, sondern von Gott die Rede ist. Aber E. ist doch sicher originell, wenn er sagt: Vater und Väterlichkeit sind nicht unterschieden mit Unterstoßen (E. 175. Pr. 379)? Nein, nein!

Proprietates personales sunt idem cum personis ... et paternitas est ipse Pater etc. *(S. Thomas 1. p. qu. 40. a. 1. ad 1).*

Doch wird es sich Pr. kaum nehmen lassen, daß E. wenigstens in diesem Satze: „Wäre der Sohn nicht in der Macht der Art des Vaters ungeboren, so möchte ihn der Vater nicht gebären", etwas bis anjetzo nicht Dagewesenes gelehrt habe. Er führt deßhalb diesen Satz auch zweimal an (376, 379). Allein, liegt in der scholastischen Lehre von der circuminsessio eine so gänzlich verschiedene Lehre vor (siehe darüber noch E. 165, 12; 391, 28); wäre sonst der Sohn nicht ein Geschöpf und verschiedenen Wesens mit dem Vater? Darum sagt E.: „Was Ausgang haben soll, muß zuerst innen seyn." Darum sagt sowohl E. (vergl. Pr. S. 392. *Cod. s. Gall. 1033 fol. 192,* Haupt Zeitschr. f. d. Alterth. VIII. 248) als auch die Scholastik, daß der Vater im Sohne

sich selber offenbare (Pater Verbo suo quod ab ipso procedit, seipsum declarat. *S. Bonav. in 1. dist. 32. a. 1. qu. 1. et Ratio novae collect. opp. s. Bonav. p. 209).*

Aber sicher haben wir in E. einen originellen **Denker** vor uns, weil er sagt: „das Bild hat einen natürlichen **Aufgang**" (E. 68). Pr. hat diesen Text, der doch sinnlos **ist**, unbedacht aus Pfeiffer abgeschrieben (S. 372), es muß **vielmehr** nach *Cgm. 365 f. 201*[a] und der Basler Ausgabe *f. 299*[ra] richtig heißen: hat einen natürlichen **Ausgang**. (Solus filius est imago, quia solus ab uno procedit . . . per modum naturae. S. Bonav. in 1. dist. 31. qu. 2. p. 2). Sollte sich aber E.'s „philosophische Größe", von der Pr. 376 spricht, nicht darin zeigen, daß er lehrt, der Vater sei Urheber der Väterlichkeit (Pr. S. 378), während doch z. B. Thomas 1. p. qu. 40. a. 3 sagt: paternitate pater est pater? Aber unglücklicherweise stützt sich Pr. auf den von ihm (Niedner's Zeitschrift für histor. Theologie 1864 S. 176) herausgegebenen verdorbenen Text: „allain der vater urspröngt sie nach seiner person" u. s. w. Nach *Cgm. 133* muß es, wie auch der ganze Zusammenhang in Pr.'s verdorbenem Texte erfordert, heißen: „obwohl der Vater Ursprung sei nach seiner Person" u. s. w. (Haupt a. a. O. S. 249).

Wenn aber Pr. S. 381 den Satz aus E. (580, 17) anführt: „Auch muß die Vernunft des Vaters von der Widerwerfung göttlichen Wesens sich selber bilden oder aussprechen in einer nachfolgenden Natürlichkeit" — so erlauben wir uns Herrn P. zu fragen, ob er ihn wohl verstanden habe? Pfeiffers Text ist auch hier nicht correkt, und enthält unmittelbar vor dieser Stelle einen auffallenden Widerspruch. Pf. hat für den 18. Traktat nur den Stuttgarter *Cod. Theol. fol. 155* benützt; ihm ist *Cgm. 215*, der *fol. 76* ff. denselben Traktat enthält, gänzlich entgangen[1]). Beide

1) Herrn Schmeller ist dieser Tractat in seinem für den Druck bestimmten Auszug des Docen'schen Catalogs, wie uns Herr Oberbibliothekar Dr. Föringer mittheilt, gänzlich entgangen.

Handschriften sind nicht fehlerfrei, ergänzen sich aber mehrfach, wenngleich auch so noch der ganze Traktat vielfach unverständlich bleibt. Wir stellen hier die betreffende Stelle nach beiden Handschriften nebeneinander, um aus *Cgm.* drei Correkturen in Pf.'s Text anzubringen:

Pfeiffer: ... sô muoz daz in veterlicher vernunft sîn, da er mit liehte sîner blibenden bekantnüsse ûf sich selber blicket mit einer widerumbetragenden frâge ûz gôtlicher istikeit, anders müeste diu enpfâhunge des wortes got sîn. Ouch muoz diu vernunft des vaters von der widerwerfunge gôtliches wesens sich selber bilden und ûz sprechen in einer nâchvolgenden nâtiurlicheit.	*Cgm. fol. 77b.* So musz dz in veterlicher vernuft sein, da er mit dem licht seiner bekantnusz auf sich selber plicket mit einer widerplicken auf[1]) gottlich istikait. Also musz die enphahung des wortes got sein[2]). Auch musz die vernuft des vaters von wider werffung gotlicher wesung sich selber pilden oder... in einer nachuolgung naturlicher gothait[3]).

Durch die Correktur „auf göttliche Istikeit", welche auch durch Seuse (S. 144) und *Cod. s. Gall. 972a* S. 204 bestätigt wird, und die allein einen richtigen Sinn gibt, erweist sich Preger's Satz S. 379 als falsch. Die nächste Correktur beweist zu augenscheinlich Pfeiffer's verdorbenen Text. Die letzte aber gibt allein einen deutlichen Sinn und wird bestätigt durch *Cgm. 851 fol. 159a*: ... sich selber sprechende pilde in einer naturleichen geleichait, und durch Seuse (144), woraus Pr. hätte ersehen können, daß die Stelle dem Sinne nach dem Thomas entnommen ist: Sequitur, quod hic naturalis processus sit in similitudinem ejus, a quo est processio, cum identitate naturae *(4. cont. gent. c. 11)*.

Hat hier Pr. den verdorbenen Text Pfeiffers zum Theil nachgeschrieben, so hat er wieder ein andermal den richtigen

1) Erste Correktur.
2) Zweite Correktur.
3) Dritte Correktur.

Text Pfeiffer's verdorben. E. sagt nicht, wie Pr. S. 382 anführt: „das Widerblicken natürlicher Gottheit auf sich selber muß in einem steten Sinn verstrickt seyn" (580), sondern, es muß in einem steten Seyn (sîn) verstrickt seyn, was durch *Cgm. 215* bestätigt wird: musz... in einer stät sein verstricket (ex necessitate oportet, quod [Deus] **semper** se-ipsum intellexerit. *S. Thomas l. c.)*

Sollte aber Herr P. Eckhart's philosophische Größe darin erblicken, daß nach ihm (E.) der Vater nie ohne den Sohn, und beide nicht ohne den heil. Geist seyn können (S. 378), daß ihm (E.) Erkenntniß Geburt ist (Pr. 379), daß er ferner lehre, das Wort sei trotz des Ausganges immer im Vater geblieben (Pr. 381), der Vater erkenne sich im Sohne und der heil. Geist gehe von zweien (Vater und Sohn) und nicht von einem aus, aber nicht sofern sie zwei, sondern sofern sie eines sind (Pr. 381 f.) u. s. w., so kann sich Pr. aus einem jeden Compendium der scholastischen Theologie überzeugen, daß E. mit diesen und dergleichen Sätzen ganz auf dem Boden der Scholastik stehe. Sollte er jedoch den Satz: „drei Personen und eine Natur tragen nicht mehr als Eine Eigenschaft" (Pr. 383) nirgends finden, so möge er nur die nächste Seite bei E. lesen (S. 389, 28 vergl. 391, 35), wo E. erklärt, daß er hier unter Eigenschaft das „göttliche Wesen allzumal" verstehe, und er hat wieder die scholastische Lehre. Gewiß muß aber jeder Kenner der Scholastik heiter gestimmt werden, wenn Pr. den Eckhart zum Vater der christlichen Philosophie macht (S. 386), weil er die Dreifaltigkeit in der Einigkeit und die Einigkeit in der Dreifaltigkeit beschlossen seyn läßt; weil nach ihm das absolute Wesen ein sich bis auf den tiefsten Grund wissendes und beherrschendes ist; weil nach ihm dieses Wesen das natürliche Wesen der Personen ist, die es deßhalb bis auf den Grund begreifen, und umgekehrt; weil nach ihm die Personen das sind, was das Wesen selbst ist (wenngleich sie als Personen von einander unterschieden sind, E. 608, 27);

weil alle weitern Manifestationen außerhalb des trinitarischen Prozesses freie Wirkungen des in sich vollkommenen Gottes sind (S. 385)! Warum soll denn aber nur ein Kenner der Scholastik heiter gestimmt werden, da doch diese Wahrheiten jedes Schulkind vor Meister E. in der Schule gelehrt wurde? Und da beklagen sich diese Herren noch immer, wenn man ihnen Unkenntniß der katholischen Lehre zum Vorwurfe macht!

Schließlich stellen wir an P. nur diese Fragen: Was versteht denn E. unter „genaturter Natur“, was unter „gebornem Wesen“? Preger's Erklärung S. 378 zeigt denn doch nur, daß er der Schwierigkeit aus dem Wege gegangen ist. Wie verhält sich die Lehre E.'s darüber zur kirchlichen: essentia non generatur, welche ja auch E. anerkennt (Haupt a. a. O. S. 249)? Warum steht E. doch nicht im Widerspruche mit der kirchlichen Lehre? Waren dieß glücklich gewählte Ausdrücke? Zeigt sich Thomas' „philosophische Größe“ nicht auch hier bedeutend höher als die des Meister Eckhart?

§. 7: „Der Sohn das Urbild der Welt.“ Sätze wie diese: Gott hat alle Dinge geschaffen und ich mit ihm (E. 581); alle Dinge sind Gott selber (311); Gott mag sich nicht verstehen ohne mich (583) u. s. w. sind nicht verworfen, wie P. S. 386 annimmt. Eckhart spricht ja ausdrücklich überall vom idealen Seyn, den ersten Satz hat sogar St. Thomas: Similitudo creaturae est quodammodo ipsa creatura... Unde ex hoc, quod similitudo creaturae in Verbo est productiva et motiva creaturae in propria natura existentis, quodammodo contingit, ut creatura seipsam moveat et adesse producat (qu. 4. de verit. a. 8.) Und da die Creatur in Gott Gott selber ist, so kann sich Gott nicht verstehen ohne sie, u. s. w.

Eckhart's Ideenlehre hat P. total mißverstanden, und seine Unkenntniß der Scholastik hat sich an ihm wenn möglich nirgends mehr gerächt als hier. P. meint S. 390, man habe E. wegen seiner Ideenlehre deßhalb zum Pantheisten gemacht, weil man „auch hier den Schlüssel zum richtigen

Verständnisse E.'s unbenützt gelassen" habe. Richtig! Hat aber P. diesen Schlüssel, nämlich Thomas von Aquin und die 101. Predigt E.'s zu benützen gewußt? Er denkt hier nur deßhalb an Thomas, weil ihn E. citirt, daß er aber nicht gewußt habe, wo Thomas von den Ideen spreche, beweist wahrlich seine Darstellung. Vor Allem will E. mit Thomas nicht beweisen, daß die Ideen kein Moment des trinitarischen Prozesses, sondern daß die Vielheit der Ideen nicht gegen die göttliche Einfachheit sei, weil die Ideen das quod, nicht aber das quo des göttlichen Erkennens sind:

S. Thomas. 1. p. qu. 15a. 2: Idea operati est in mente operantis sicut quod intelligitur, non autem sicut species, qua intelligitur, quae est forma faciens intellectum in actu; forma enim domus in mente aedificatoris est aliquid ab eo intellectum etc. Non est autem contra simplicitatem divini intellectus, quod multa intelligat; sed contra simplicitatem ejus esset, si per plures species ejus intellectus formaretur. Unde plures ideae sunt in mente divina ut intellectae ab ipsa etc.

Daz vorgênde bilde des werkes ist in der würkenden vernunft des meisters als ein fürwurf der verstentnisse, diu ez an schouwet... und ist niht in der vernunft des meisters als ein forme der verstentnüsse, die diu[1]) vernunft innen bilde unde si zuo dem werke der vernunftekeit üebe, als ein bilde des hûses in der vernunft des meisters. Diz enist niht wider die einveltikeit götlicher verstentnüsse, daz si me dan eines dinges verstê und anesehe als einen gegenwurf; wan daz wêre wider sine einveltekeit, ob ez mit maniger forme gegenwürtecliche gesterket... würde... Dâ von sint diu unzallichen vorgênden bilde in got, als diu er[2]) schouwet und nimet, niht als in den[3]) sin vernunft schouwe u. s. w. 326, 11 ff.

1) P. will hier S. 390 eine Correktur in Pfeiffer's Text anbringen und sagt: „Der Text bei Pfeiffer hat unrichtig: din vernunft." Wie aber Jedermann sieht, hat P. u für n angesehen.

2) Pfeiffer hat unrichtig: als er diu. Richtig hat die Basler Ausgabe *fol. 294*[rb].

3) Pf. hat falsch: dem.

Inwieferne kann man aber von vielen Ideen in Gott sprechen? Was sind denn die Ideen?

S. Thomas 1. p. qu. 15 a. 2: Ipse (Deus) essentiam suam perfecte cognoscit, unde cognoscit eam secundum omnem modum, quo cognoscibilis est. Potest autem cognosci non solum secundum quod in se est, sed secundum quod est participabilis secundum aliquem modum similitudinis a creaturis. Unaquaeque autem creatura habet propriam speciem, secundum quod aliquo modo participat divinae essentiae similitudinem... Idea non nominat divinam essentiam, inquantum est essentia, sed inquantum est similitudo vel ratio hujus vel illius rei... respectus, quibus multiplicantur ideae... causantur... ab intellectu Divino comparante essentiam suam ad res.

326, 24 ff.: Got erkennet sîn wesen volleclîchen als vil als ez bekentlich ist, beide, in im selber und als vil alle crêatûre mit ir nâtiurlîchem wesenne eine widerschînende gelîchnüsse haben in götlîchem wesenne, und diu eigenlîche verglîchunge aller crêatûren in götlîchem wesenne heizet daz vorgênde bilde. Dâ von sô muoz der bilde alsô manigez sîn, als maniger grât geschöpfeter nâtûre dâ mite verglichet wirt... Diu vorgênden bilde nemmen wir daz wesen gotes, niht blôzlich in im selber, sunder als vil daz[1]) eine wesen gotes ist ein spiegel verglichende aller creâtûre wesen.

Die Ideen der Dinge sind also sowohl nach Thomas als nach E. die göttliche Wesenheit selber, nicht zwar als bloße Wesenheit genommen, sondern als von Gott nach Außen nachahmbar erkannt. Beide wiederholen es fort und fort. Und deßhalb sagt E.:

Alle Dinge sind Gott[2]) in dem, als sie ewiglich in Gott waren (502, 22); sie sind in Gott nicht denn Ein Bild[3]), nämlich Gott selber (3. 28); aller Dinge Bilder sind (der Sache nach) gleich in ihm, aber sie sind ungleicher[4]) Dinge Bilder; der höchste Engel und die Seele und

1) Pfeiffer hat unrichtig: vil, daz daz.

2) Pfeiffer hat unrichtig: in got, was hier Tautologie wäre. Die Correktur ist nach *Cod. Eins. 277. fol. 169ra.*

3) Correktur nach *Cod. Claustroneob. 1141 fol. 103a.*

4) Pfeiffer hat unrichtig: ungelich der dinge bilde. Die Correktur ist nach St. Thomas.

die Mücke haben ein gleiches Bild in Gott (269, 13. *S. Thomas qu. 3. de verit. a. 2. ad. 5:* ideae non sunt inaequales, sed inaequalium. *S. Bonavent.* in 1. dist. 35. a. 1. qu. 3: omnes ideae in Deo sunt unum secundum rem, sed tamen plures secundum rationem. *In 3. dist. 5. a. 1. qu. 1. ad 4:* aeternae rationes omnes unum sunt in essentia Dei... unde idem sunt idea hominis et idea asini in divina substantia; cum tamen divina substantia facit asinum, non facit illum secundum ideam hominis, sed sec. ideam asini. Eckh. 600, 36; 668, 20.

Und nun sagt Preger, nach E. (und consequent nach Thomas) sei die Idealwelt „von Gott aus dem Nichts hervorgerufen" und „geschaffen" (S. 392. 395. 397), und „mit der Schöpfung der idealen Welt beginnt nach E.'s Lehre die Zeit" (S. 393. 400)! Wahrlich eine Lehre, von der wir mit Innocenz III. sagen könnten, quod non tam haeretica, quam insana sit censenda!

Wo lehrt aber E. nur an Einer Stelle etwas Aehnliches? Die Welt ist ja nach ihm „ungeschaffen" im Vater (589, 6; cfr. oben Hugo v. St. Viktor), die Dinge stehen da „sonder sich selber" (497, 38; 582, 16. *Thomas 4. cont. gent. c. 13*), in der Zeit sind sie ausgeflossen mit Maß, in der Ewigkeit sind sie sonder Maß geblieben, da sind sie Gott in Gott (390, 30. *Alex. Aless. 1. p. qu. 23. m. 4. a. 1. §. 4.*), die Ideen sind das Wesen Gottes (326, 32 und zwar in der oben von ihm erklärten Weise). Möchte P. doch Eine Stelle citiren! Er meint: der Vater erzeuge im Blicke auf den Sohn die Idealwelt (P. 392). Aber auch nicht Eine Stelle findet sich bei E., die nur im entferntesten einen Anhaltspunkt dafür bieten könnte. Da wäre ja nach ihm der Sohn nicht, wie E. immer annimmt, das Urbild der wirklichen Welt, sondern der Idealwelt, welchen Sinn wirklich bei P. der Satz: „Der Sohn, das Urbild der Welt" hat. Da wären die Ideen nicht, wie doch E. immer lehrt, das Wesen Gottes, sie wären ja geschaffen und zeitlich. Was sind sie aber dann? Wo sind sie? Wie sind sie? Nach E. sind die Ideen real auch ohne die Schöpfung der Welt,

weil sie eben das Wesen Gottes sind, insoferne es nach Außen nachahmbar ist; nach P. bedürfen aber die Ideen erst der Realisirung, „die Idealwelt ist von Gott aus dem Nichts als ein der Realisirung erst noch Bedürftiges hervorgerufen" worden (S. 397. 400) Aber dann wird nicht nach ihnen die Welt erschaffen und verwirklicht, wie doch E. mit der ganzen Scholastik lehrt (502, 34), sondern sie werden verwirklicht. Aber dann bringt die Idealwelt gerade „weil sie geschaffen ist, um eine reale Welt zu werden", nothwendig „ihre Realisirung" mit sich, während doch nach E. und der Scholastik die Idealwelt unabhängig von der Schöpfung ist, denn diese und nicht die Ideen hängen vom freien Entschlusse Gottes ab (Consentiunt omnes, quod ideae Divinae omnino necessariae sint, inquantum Deus necessario essentiam suam videat imitabilem. *Van den Berg*, *de ideis divinis p. 72.* Möge doch P. diese Schrift, oder *Vigener*, *de Ideis divinis. Monast. 1869*, der sogar eingehend Eckhart behandelt, studiren!). P. beruft sich in Betreff der Zeitlichkeit „der Schöpfung der Idealwelt" auf 579, 16: „Da der Sohn ausfloß in die Zeit natürlicher Bilder." Allein, warum hat denn P. nicht erkannt, daß diese Stelle verdorben ist und keinen vernünftigen Sinn gibt? Glücklicherweise gibt uns *Cgm. 215 fol. 76ᵇ* den wahren Sinn E.'s: da der sun auszflosz in (der) zeit in naturlichem pild. Von der Menschwerdung ist die Rede, wie P. auch nur aus dem verdorbenen Texte bei Pf. hätte ersehen können (bes. Z. 19 ff.), und nicht von den Ideen[1]).

---

1) P. besitzt die seltene Gabe, das Unverständliche in Pf.'s Text noch unvernünftiger zu machen. S. 579, 2 steht: „Seil das verstrickte Wort der Personen Einigkeit bleibet ungewortet von aller Kraft der Vernunft" u. s. w. P. macht nun daraus den Satz: „da das verstricket Wort der Personen Einigkeit bleibet!" Ja, was heißt denn das? Ist Pfeiffers Text nicht schon genug verdorben? Den Text corrigiren wir mit Zuhilfenahme des *Cgm. 215* also: „Seit das verstrickte Wort in dreier Personen Einigkeit bleibt ungewortet von aller kreatürlichen Vernunft" u. s. w.

Möge man uns nach all' dem nicht verargen, wenn wir auf die Mißverständnisse, welche von S. 386—401 nahezu jeder Satz bringt, nicht weiter eingehen. Auch 401—408 müssen wir wegen Raummangel übergehen, so gerne wir Herrn Preger nachweisen möchten, daß E.'s Lehre vom ersten Menschen nicht ein Haar breit von der betreffenden scholastischen Lehre abweiche und daß Rupert von Deutz nicht der letzte vor E. war, welcher sagt, daß der Sohn Gottes auch ohne Sünde Adams Mensch geworden wäre. Wir kommen zu §. 11: „Das Böse." Da wird St. Thomas hart durchgenommen, um dafür E. zu erheben. Nach Thomas soll nämlich Gott Grund des Bösen seyn. Und warum? „Weil nach ihm das Böse zur vollen Offenbarung Gottes nothwendig ist" (S. 409). Aber wo lehrt St. Thomas diesen Satz? Lehrt er nicht gerade das Gegentheil: *1. p. qu. 19. a. 9.:* Malum culpae... Deus nullo modo vult. 1. 2. qu. 79 a. 1. aber beweist er, daß Gott weder direkt noch indirekt Ursache der Sünde seyn könne. Wie kann also P. sagen, nach Thomas lasse Gott das Böse zu, „weil, wenn gesündigt wird, hiedurch die Vollkommenheit Gottes offenbar wird?" Sagt nicht vielmehr E., daß Gott „in etlicher Weise wolle, daß ich gesündigt habe?" Warum verschweigt das Preger, und fälscht St. Thomas? Ferner soll nach Thomas Gott Urheber des Bösen seyn, weil er lehrt, Gott setze ein Wesen, nämlich die Creatur, in dessen Natur es liege, daß es zuweilen abfalle. Preger's Schluß wäre richtig, wenn er bewiesen hätte, daß nach Thomas 1) Gott die Ursache sei, warum eine Creatur abfallen könne und abfällt. Aber den Beweis ist er schuldig geblieben. Warum kann denn nach Thomas eine Creatur abfallen? Mit dem ganzen Alterthum antwortet er: quia est ex nihilo[1]) (siehe

1) Mit zwei Worten drückt es wunderschön St. Augustin aus: Ut natura sit, ex eo habet, quod a Deo facta est, ut autem ab eo, a quo facta est, deficiat, ex hoc, quod de nihilo facta est. *De civ. Dei XIV. 13, 1.*

die Tradition bei *Sylvius, Comment. in 1. part. D. Thom. qu. 36 a. 1. p. 344 ed. Venet. 1726*). Ist aber dafür Gott verantwortlich? 2) P.'s Schluß wäre richtig, wenn nach Thomas der freie Wille nothwendig abfallen müßte. Thomas lehrt aber das Gegentheil: Si creatura est liberi arbitrii, oportet, quod causae suae (Deo) possit inhaerere vel non inhaerere. 2. *dist.* 23. *qu.* 1. *a.* 1. Wenn ich also falle, so falle ich mit meinem freien Willen (S. 452).

Wundern wir uns jedoch nicht über solche Mißverständnisse bei einem Manne der auch die einfachsten Grundbegriffe bei Thomas falsch auffaßt. So soll nach Thomas das Wesen der Seele actus purus seyn (S. 413), die Synderesis aber eine Kraft (potentia S. 416), während Th. an unzähligen Stellen lehrt, wie P. sich auch nur aus den Indices hätte überzeugen können, daß nur Gott actus purus, die Synderesis aber keine Kraft, sondern ein habitus sei. Unglaubliches leistet aber P. in seiner Darstellung der thomistischen Lehre vom intellectus agens (S. 414). Es ist unrichtig, daß nach Thomas der wirkende Verstand „in der Vernunft das discursive Denken anrege und nach bestimmten Normen uns untersuchen, schließen und erkennen lehrt." Nach Aristoteles und Th. ist es seine Aufgabe, nach Art des Lichtes die Phantasmen erleuchtend das Intelligible in denselben für das Auge unseres Geistes erkennbar zu machen (*de an. III. 5. 430 a. 15. S. Thom. 1. qu. 54. a. 4.; qu. 79. a. 3*). Es ist falsch, daß der wirkende Verstand „in der leidenden Vernunft" thätig wirkend sei; er ist wohl im Geiste, nicht aber im intellectus possibilis wirkend. Es ist falsch, daß es nach Th. „eingepflanzte Normen des Erkennens" gebe. P. kann hier doch nur an die Erkenntnißprincipien denken; diese sind aber nicht „eingepflanzt", sondern sie werden vor jeglichem Schluß alsbald erfaßt, sobald man ihre Termini versteht (*Anal. post. II. lect. 20*). Es ist falsch, daß sie „in der wirkenden Vernunft" seien, denn der intellectus agens kann nicht habitus primorum principiorum seyn (*2. dist. 17. qu. 2. a. 1.*). Es ist falsch, daß sie das

„die Vernunft also gestaltende und bildende, das ihr aufgeprägte Bild" seien. Was heißt doch auch das? Und also geht es fort bis S. 415. Es genügt aber, glauben wir. Wenn nun aber P. S. 415 sagt: „Eckhart schloß sich in seinen ersten Zeiten im wesentlichen an diese Anschauungen des Thomas an", so beweist er nur, daß er auch E. nicht verstanden habe, denn solch' komische Auffassungen hatten im Mittelalter keinen Vertreter. Damit fällt auch seine Darstellung vom intellectus agens bei Theodorich von Freiburg S. 298. Ebenso sinnlos sind Preger's Aeußerungen über E.'s Lehre vom intellectus agens in dessen späterer Zeit, und von der Persönlichkeit. Nach E. sei der wirkende Verstand identisch mit der Gottheit (S. 419), denn für's erste lehrt E., daß Gott „an Statt der wirkenden Vernunft" wirket (S. 417. E. 19). Aber E. lehrt hier nur, daß für den Augenblick der höchsten Vereinigung der intellectus agens des Menschen aufhöre thätig zu seyn, was jeder mystische Theologe annimmt, der für jenen Augenblick der Beschauung die Phantasiebilder ausschließt. Die nächste Stelle, worauf sich P. beruft, ist durch und durch thomistisch. Hätte doch E. immer so nüchtern gelehrt! E. sagt nämlich in seinem Widerrufe: (Aliquid est) in anima, si ipsa tota esset talis, ipsa esset increata, intellexi verum esse et intelligo etiam secundum doctores meos collegas, si anima esset intellectus essentialiter.

Was versteht denn hier E. unter dem aliquid? Nichts als den intellectus. Wenn nun die Seele zumal intellectus wäre, und zwar essentialiter, id est, per essentiam, ipsa esset increata[1]). Warum? Weil nach St. Thomas Gott allein actus

1) Dieser Satz ist nicht so, wie ihn E. in seinem Widerruf ausgesprochen und erklärt hatte, verdammt worden, sondern wie er ihn ohne Erklärung vorgetragen hat. E. war höchst unklug. Er läugnet z. B. nicht daß er gesagt habe: minimum meum digitum creasse omnia. Und nun sagt er, er hätte es verstanden de digitis illius parvi pueri Jesu! Wer konnte denn dieß aber vor dieser Erklärung, die er erst jetzt abgegeben, auch nur ahnen?

purus ist (*1. p. qu. 54. a. 1.*); wäre aber in der Seele der Verstand identisch mit ihrem Wesen, so wäre sie reiner Akt, mithin Gott selber und unerschaffen (*1. p. qu. 54. a. 3*). Was P. ferner aus 311 f. anführt (cfr. 304, 38; Haupt a. a. O. XV. 397), bezieht sich doch nicht im geringsten auf den intellectus agens; vom intellectus agens spricht E. überhaupt äußerst selten. Die Persönlichkeit sei aber nach E. „der aus dem Wesen sich erhebende, durch die Einstrahlung des Bildes in das Wesen geborene und an der Natur sich befassende und mittelst dieser wirkende Geist" (S. 421).

Wie dunkel und unklar! Und wo soll denn der „Vater der christlichen Philosophie" solchen Unverstand lehren? P. beruft sich auf eine Stelle, die er dreimal citirt (377, 421, 445), aber auch dreimal mißversteht. In ihr ist gar nicht von der Persönlichkeit, sondern vom Selbstbewußtseyn die Rede. Dieses geht nämlich in der höchsten Vereinigung zeitweise unter, weil da überhaupt alles reflektirende Denken aufhört, wie E. auch anderwärts lehrt (588, 20 ff.; 503, 2: die Seele wird beraubt ihres selbst Bildes. 620, 8: die Seele vergißt da sich selbst und alle Dinge, — was alle Mystiker lehren), die Seele wird da also mit Gott vereinigt, daß sie mehr Gott wird, als sie an ihrer Natur sei; sie ist mehr in Gott, als sie an ihr selber ist (512. Correktur nach *Cod. Claustroneob. 1141 fol. 117ª*). Nun fragt es sich, sagt M. E. (387), ob sich die in Gott verlorne Seele noch finde? „Hierauf will ich sprechen, wie mich dünket, daß sie sich finde an dem Punkte, wann[1]) ein jegliches vernünftiges Wesen verstehet sich selber mit sich selber"; gerade dort findet sie sich wieder, wo sie sich verloren hatte, nämlich im Selbstbewußtseyn, sie kehrt wieder in sich selber und findet und erkennt sich Creatur. P. hätte also, sollte diese Stelle für ihn etwas beweisen, zuerst zeigen müssen (was aber unmöglich), daß im Selbstbewußtseyn die Persönlichkeit liege. P. meint: „E. nennt

1) P. gibt wan unrichtig mit: wo.

die Persönlichkeit, mens oder die Lebelichkeit des Geistes" (420) und er bezieht sich auf 519, 11, wo E. sagt: „dieß offenbart des Geistes Lebelichkeit, daß er hat Unterscheid der Persönlichkeit." Aber bezieht sich denn das Wort „Persönlichkeit" auf „des Geistes Lebelichkeit"? Mit nichten! Davon ist ja gar keine Rede, denn unmittelbar vorher erklärt sich E.: „der Geist hält (in der höchsten Vereinigung) Unterscheid nach den Personen der Dreiheit"; „Persönlichkeit" bezieht sich also auf die Personen der Dreiheit, und P. hat nur wieder wie so oft die Worte E.'s aus dem Zusammenhange herausgerissen und ihnen einen Sinn untergelegt, an den E. nicht dachte. Und wenn E. wirklich mens die Persönlichkeit genannt hätte, wäre dann nach ihm in Christus nicht eine doppelte Persönlichkeit, da ja auch nach E. Christi Seele und die unsere gleich sind (397, 19), während doch wieder nach ihm das ewige Wort nicht eine menschliche Person annahm (678 P. 425)? Hätte P. doch 644, 27 gelesen, er hätte daraus ersehen, daß E. mit der Scholastik die Persönlichkeit in dem „auf ihr selber stehn" (in se subsistere) erblickt habe, was er auch anderwärts, aber nur deutlicher sagt, nämlich Haupt a. a. O. VIII. 246, daß nämlich die Person Hypostase einer vernünftigen Natur sei („das ist Person, das gesondert und vernünftiglich seine Eigenschaft behält") und von andern gesondert nach den persönlichen Unterschieden (secundum personales proprietates discreta. *Wernher* bei *Pez*, *Biblioth. asc. IV. 44*. Deutlicher hat den Begriff Cod. s. Gall. S. 82: Was ist persone? Das sich sunderlich vernufteklich behaltet in sin selbs aigenschaft).

P. findet es „bemerkenswerth", daß E. die Ausgestaltung des Leibes Christi auf unmittelbare göttliche Wirkung zurückführe (P. 425). Siehe aber dieselbe Lehre bereits vor E. bei St. Thomas *3. p. qu. 33. a. 1 et 2*. Was P. über die Erkenntniß der Seele Christi aus E. anführt, hat er total verwirrt. P. bezieht die ganze Stelle 534, 36 — 535, 8, die er abgekürzt bringt, auf die der Seele Christi gleich den

Engeln eingebornen Ideen. E. spricht aber 534, 46 — 535, 3 von der scientia beata der Seele Christi, und erst 535, 3—8 von den Ideen (bei Haupt a. a. O. XV. 384 f. findet sich der deutlichere Text, wo E. von der scientia divina, scientia beata, scientia infusa und scientia acquisita Christi spricht). In Folge dessen hat aber P. wieder Pfeiffer's Text corrumpirt. Er setzt vor die Worte: „und die noch geschehen sollen" ein Kolon, so daß es den Sinn gibt: „Die Seele Christi erkennt im Worte die zukünftigen Dinge nicht." Das ist jedoch falsch; Pfeiffer's Text hat richtig: „die Seele erkennt im Bilde (d. i. in verbo) alle Dinge die geschehen sind, jetzt geschehen und noch geschehen sollen" *(S. Thomas 3. p. qu. 10. a. 2)*.

Nun schreibt P. auf demselben Blatte den total verdorbenen Text Pfeiffer's ab, den P. ohne anderweitiges Hilfsmittel aus Eckhart selber (292 f.; 583, 32; 645, 12; 644, 33) hätte verbessern können. P. sagt (nach E. 535, 21): in den Genuß der Gottheit wurde die Seele Christi zwar wohl gesetzt, als sie geschaffen wurde, „aber dieser Genuß wurde ihr entzogen. Und wenn sie je in der Niedrigkeit des Fleisches lebend dieses Anschauens theilhaftig geworden, so geschah ihr das von Gnaden." Wir hätten hier also gewissermaßen die moderne Erlanger Kenotik vor uns! In Pfeiffer's Text ist aber einfach das Wörtchen „nie" ausgefallen. In der That muß es auch nach *Cod. Claustroneob. 1141 fol. 77*[b] heißen: und daz gebrauchen wart ir nie gezogen. Der Nachsatz paßt sowohl zum verdorbenen als zum richtigen Text. Ein andermal wiederum versteht P. nicht den mittelhochdeutschen Text. So soll in dem Satze: diu begriffenlicheit der einekeit ... ist an der enpfintlicheit mit aller welde eins andern u. s. w. (518. P. 445) „welde" gleichbedeutend mit Welt seyn. Welchen Sinn sollte aber dieß geben? Warum hat P. nicht einen Germanisten in München um Rath gefragt, der ihm sicher gesagt hätte, daß hier welde Gewalt, Kraft u. s. w. bedeute, und hier einfach der Dativ von walt ist (vergl. Lexer I. 972 gewalt, gewelde). Parallelstellen bei

Eckhart siehe 234, 23; 392, 21 ff. Wieder ein andermal findet P. das Wort versagt ganz harmlos, gibt es merkwürdigerweise mit „bedingt“ wieder, und legt in Folge dessen dem E. den höchst widersinnigen Satz in den Mund: „Das ist gesprochen von dem bedingten (!) Vermögen des Vaters“ (S. 392). Allein, statt versagt, oder wie in andern Handschriften steht: versait, vrsait, muß es einfach heißen: vor gesait, wie in der That *Cod. s. Gall. 966* S. 84 hat, d. h. also: „vorher erwähnt“; E. hatte wirklich bereits vorher vom Vermögen des Vaters gesprochen (Haupt a. a. O. S. 247; Niedner's Zeitschrift für historische Theologie 1864 S. 172). P. hatte wahrscheinlich wieder einen neuen Beleg für E.'s „philosophische Größe“ bringen wollen!

Daß Christus als Kind Vater und Mutter nicht gekannt, hat E. aus Ambrosius (*De Incarnatione c. 7. n. 74*). Auf den Traktat „die Schwester Katrei“, von dem wir drei von Pfeiffer übersehene Handschriften aufgefunden, werden wir anderwärts ausführlich zu sprechen kommen und nachweisen, daß er nur ein Conglomerat und bei Pfeiffer sehr verdorben sei. Aber selbst aus dem verdorbenen Text hätte P. unter Andern ersehen können, daß E.'s Worte von der Beicht (462) in einem andern Sinn zu nehmen sind, als er ihnen unterlegt. Erkennt E. nicht ausdrücklich im selben Traktat die Nothwendigkeit der Beicht an? (448 f. Nach P.'s Darstellung genügt ein bloßer „Führer“, dem man seine Sünden bekennt, während E. ausdrücklich von einem bihter spricht, der ein pfaffe ist und Gewalt habe). Herrn P. kümmert aber dieß nicht; er will eben beweisen, daß bei E. bereits „das evangelische Priesterthum“ angebahnt sei (S. 449), und damit er das zu Stande bringe, verkehrt er den Text. Schwester Katrei sagt nämlich zu E.: „Ich wähnte, daß es alles ein Evangelium wäre, was die geistreichen Leute[1]) reden.“ P. sagt nun: „Jetzt gibt ihr

---

1) Dieses Wörtchen gehört nach *Cod. Salisb.* hinein.

der Beichtiger (näml. Eckh.) zu, daß ihre Absicht dem ,vollkommenen' Leben entspreche" u. s. w. (431). Aber gerade das Gegentheil! Er gibt ihr Unrecht und sagt es sogar ausdrücklich 457, 30, und überhaupt im ganzen Abschnitt 457, 22—458, 35, wo die Schwester gesteht: „Ihr sprechet wahr." S. 442 hat P. wieder den sinnlosen Text Pfeiffer's abgeschrieben, den er „klar" findet. Pfeiffer hat: „Dann sollen wir werden wissend, mit dem göttlichen Unwissen" (15, 7). Diese Stelle paßt durchaus nicht in den Zusammenhang; diesem zufolge und nach den mystischen Principien gehört: „Dann sollen wir werden unwissend mit dem göttlichen Wissen." (Vergl. dazu *Richard de s. Vict. de Cont. IV. c. 24 p. 308ᵃ*). Richtig hat so die Basler Ausgabe Taulers von 1521 *fol. 11ʳᵃ*; die Leipziger von 1498 hat *fol. 16ʳᵇ*: „wir sollen werden wissend mit göttlichem Wissen." *Cod. Stuttg. 88* hat *fol. 22ᵇ* besagte Stelle gar nicht; Pfeiffer hat also eigenmächtig den Text, den er nicht verstanden, verändert. E. leugnet nie das Feuer in der Hölle, wie P. 455 behauptet (vergl. dagegen 65, 33), er spricht aber in der Regel von der poena damni, sagt aber 496, 2: „Alles, was man sagen kann von höllischer Pein, ist wahr." Die Verdienstlichkeit der guten Werke erkennt E. an mehr als sechzig Stellen an, und da sagt P. 450, er lege den guten Werken kein Verdienst bei, solche Stellen aber, in denen E. die Verdienstlichkeit anerkenne, müßten nach solchen ausgelegt werden, in denen er sie leugne, „wie etwa Matth. 10, 42 nach Röm. 3, 21—28", d. h. die Stelle, in der es heißt, jeder Trunk Wassers werde belohnt, müsse ausgelegt werden nach jener Stelle, in der von der unverdienten Rechtfertigung, die ja auch die katholische Kirche lehrt (Conc. Trid. sess. VI. c. 8), die Rede ist! 480, worauf er sich beruft, ist einem Traktate (8.) entnommen, der einmal in Pfeiffer's Ausgabe verstümmelt ist, und dann nicht Eckhart zum Verfasser hat (vergl. J. Haupt, Beiträge zur Literatur der deutschen Mystiker S. 19, 23).

In Betreff der Stelle 564, die er aus dem Zusammenhange herausreißt, hätte aber P. aus dem ganzen 17. Traktat, dem diese Stelle angehört, ersehen können, daß E. die Verdienstlichkeit der guten Werke anerkenne (548, 6; 551, 30; 552, 2; 561, 1 ff.; 573, 7; 576, 24). E. hatte so ziemlich Durand's Ansicht (in 2. dist. 27. qu. 2), quod bonis operibus nullum praemium Deus ex justitia (von rechte) debeat, sed solum ex gratuita ordinatione. Auch „von den Mönchsregeln" denkt E., wie P. meint, nicht im Sinne des damaligen Zeitgeistes (S. 451). Und warum? Weil er in einer Unterredung, die er übrigens nicht bloß mit „Klosterbrüdern" hielt, wie P. S. 329 sagt, sondern mit geistlichen Kindern, diese Kinder unterweist, sie sollten alle Sonderlichkeit fliehen „an Kleidern, an Speise, an Worten, an Gebärden"!

Doch genug! Wir stellen an P. nur noch folgende Fragen: Wie steht es denn mit dem Quietismus bei E.? Gibt seine Lehre über das „Gott-leiden", und daß Gott den Geist in der höchsten Vereinigung seines Werkes beraube, nicht genug Anlaß dazu? P.'s Erklärung S. 446 schließt nur den Quietismus außerhalb der Beschauung aus. Was ist die Gottes-Geburt? P. führt Eine Stelle an (S. 443), die er nach seinen verfehlten Auffassungen von der Gottheit und der Persönlichkeit zu erklären sucht. Was heißt das: die Seele gebiert Gott? Warum gibt P. keine Erklärung, da diese Lehre doch dem E. eigenthümlich ist? Wie wird nach E. die höchste Vereinigung bewerkstelligt? Durch Ekstase? Durch raptus? Warum gedenkt er bei der Gnadenlehre (S. 434) nicht mit einer Sylbe des heil. Thomas, dem doch E. die dort entwickelte Lehre entnommen hat? Warum hat P. den 12. Traktat kaum stiefmütterlich behandelt (S. 445), während doch Seuse ihn fast ganz ausgeschrieben hat (S. 147 ff.)? Warum unterläßt er überhaupt so viele Lehren, die spätern Mystikern, besonders Tauler, zur Grundlage dienten? Warum bespricht er zum Schlusse nicht das Verhältniß der Eckhart'schen Mystik zur früheren?

Wir stehen am Schlusse! Wir hätten noch ebensoviel vorbereitet, als wir hier niedergelegt; aber auch aus dem muß es jedem Leser klar werden, daß Preger's Werk zu den schlimmen Zeichen unserer Zeit gehöre, in der es da und dort Mode geworden ist, der Wahrheit ohne Scheu in's Antlitz zu schlagen. Wenn P. durch diese Tendenzschrift — denn etwas anderes können wir unmöglich in ihr erblicken — vielleicht eine Apologie seines kirchlichen Bekenntnisses hat liefern wollen, so hat er sich getäuscht; denn jeder ehrliche Protestant wird offen gestehen, daß durch eine Apologie, die zum Theil auf offenkundigen Verdrehungen und Entstellungen, zum Theil auf Unwissenheit beruht, seinem Bekenntnisse weit mehr geschadet als genützt werde. Jeder Freund historischer Wahrheit muß es aber aufrichtig bedauern, daß jene „verehrten Freunde historischer Forschung", deren Förderung er dankend im Vorworte gedenkt, ihm nicht vor Allem den guten Rath gegeben haben, sich ja früher ernstlich zu prüfen, ob seine Kräfte, sein Talent und seine Studien ihn wohl befähigen auf einem so schwierigen Gebiete mit Ehren aufzutreten, und daß sie es unterlassen haben ihn auf die schlimmen Folgen seines einseitig beschränkten Standpunktes, der ja kein Geheimniß war, aufmerksam zu machen.

Wie dem aber auch seyn mag, Preger möge wenigstens, sollte er vom Schreiben der ferneren Bände nicht abstehen, unseren wohlgemeinten, dreifachen Rath befolgen: 1) Möge er die katholische Lehre, nicht etwa gründlich, sondern überhaupt nur studiren. Wir rathen ihm nicht große Folianten an; in den meisten Fällen genügt der „große Katechismus", wie er in den Schulen Bayerns eingeführt ist, in allen Fällen wird er mit dem Catechismus Romanus ausreichen.

2) Möge er die mystischen Principien gründlich studiren! Das größte Werk darüber, *Josephus a Spiritu s. Cursus Theologiae mystico-scolasticae*, das uns unter vielen anderen vorliegt, sowie *Vallgornera, Mystica Theologia D. Thomae*, befinden sich leider nicht auf den zwei großen Bibliotheken

Münchens; überall aber trifft man an: *Alvarez de Paz; Thomas a Jesu; Philippus a Spiritu s.*, letzterer ist sogar vor Kurzem neu aufgelegt worden (Bruxellis 1874).

3) Möge er sich an das Studium der Scholastik machen! Und da sich Herr P. nicht einmal mit der scholastischen Terminologie zurechtfindet, so wird er gut thun, früher ein Compendium der scholastischen Philosophie zu studiren, z. B. Goudin, Roselli oder Liberatore (alle in neuen Auflagen).

Befolgt P. diesen wohlgemeinten Rath, so haben wir Hoffnung, über seine nächstfolgenden Bände, sollte uns Gott das Leben schenken, doch ein einigermaßen günstigeres Urtheil abzugeben als über den vorliegenden, aus dem wir nicht viel mehr gelernt haben, als wie man im Jahre 1874 eine „Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter“ geschrieben hat.

Graz.

P. Fr. Heinrich Suso Denifle O. P.

LIX.

Dr. Karl Bader.

II.

Zu weiterer Befriedigung seines Geistes erwählte Bader die publicistische Thätigkeit, welche seinen vielseitigen Kenntnissen und seinem lebhaften Geiste, der nicht gern allzu lang bei einem Gegenstande verweilte, sondern das Leben in seinen mannigfachen Gestalten und Erscheinungen verfolgen will, am meisten zusagte. Er begann zunächst auf dem Gebiete, für welches er schon früher Vorliebe gewonnen, und wo er auch umfassendere Studien gemacht hatte, die er jetzt

weiter ausführen und verwerthen wollte. Sie galten zuvörderst

A. Der Vertheidigung der südwestlichen Grenze Deutschlands und betrafen folgende Gegenstände:

1) Das deutsche Kriegswesen der kleinen Staaten in Deutschland (1851).

2) Die deutschen Interessen an der oberrheinischen Grenze (1852).

3) Die Befestigung des Schwarzwaldes.

4) Der Oberrhein als Operationsbasis der Franzosen und als Vertheidigungslinie der Deutschen (1854).

5) Fortsetzung dazu in zweiter Abtheilung (1855).

6) Die Schweizer Neutralität und die Neuenburger Frage (1857).

7) Die stehenden Brücken über den Oberrhein zur Verbindung der Eisenbahnen auf beiden Ufern (1858).

8) Die Eisenbahn auf der östlichen Abdachung des Schwarzwaldes und ihre strategische Nothwendigkeit (1858).

9) Zur Ausbildung des süddeutschen Vertheidigungssystemes (1858).

10) Das verschanzte Lager auf dem Schwarzwald (1860).

Alle zehn Abhandlungen füllen einen starken Oktavband von 714 Seiten, und sind in den beigefügten Jahren in der „Deutschen Vierteljahrschrift" des Herrn v. Cotta erschienen, mit welchem Bader bis zu dessen Tode in regem, freundlichem Verkehre stand. Bader wählte gerade diese geschätzte und verbreitete Zeitschrift, weil er so hoffen durfte, daß die Resultate seiner langjährigen Studien am sichersten in die Hände competenter Richter, insbesondere derjenigen kommen würden, denen das Wohl und der Schutz des Vaterlandes in erster Linie anvertraut ist. Einen solchen Zweck deutete Bader besonders am Schlusse der letzten Abhandlung (1860) in nachstehenden Worten an, welche nach den Erfahrungen im jüngsten Kriege mit Frankreich (1870—71) ohne weiteres einleuchten

müssen: „Wollen die deutschen Regierungen sich nicht beugen vor dem System vom 2. Dezember, so müssen sie ihre Völker der Nothwendigkeit entheben, beim ersten Eintritt des Feindes sich dessen Herrschaft zu unterwerfen. Die Vertheidigung des südwestlichen Grenzlandes ist von den höchsten politischen Rücksichten geboten, und wenn nicht gezwungene Zustände die natürlichen Verhältnisse verrücken, so werden strategische Gründe diese Vertheidigung nur in Folge einer fehlerhaften Einleitung des Krieges verbieten. — Haben wir bei dem ewigen Streite der Fürsten um Kleinigkeiten und dem mangelnden Vertrauen der Nation in die Bundesbehörde viel verloren, so ist doch noch nicht Alles verloren. — Wenn die Fürsten sich erinnern, daß sie vor Allem die Führer der Nationen sind, so werden auch die Völker vergessen, wer im Anfang unseres Jahrhunderts die tiefste Erniedrigung unseres Vaterlandes verschuldet hat.“

Ist jetzt auch durch die Wiedergewinnung von Straßburg und Metz die südwestliche Grenze Deutschlands weit weniger gefährdet und bloßgestellt als vor Ausbruch des sorgenvollen jüngsten Krieges, so liegt doch noch immer viel Beherzigenswerthes in den vorstehenden Aufsätzen. Competente Richter haben sich über die militärisch-strategischen Kenntnisse des lange unbekannten (anonymen) Autors, seine bis in's Einzelne exakte Beschreibung des Terrains, seine Combinationsgabe und sein gesundes Urtheil wiederholt sehr beifällig geäußert; jeder unbefangene Leser aber wird sich über den wahren patriotischen Sinn des Verfassers freuen und angeregt fühlen. Der letztere erscheint im schönsten Lichte in der Besprechung der schweizerischen Neutralität und der Neuenburger Frage, welche Bader nachmals in den „Histor.-polit. Blättern“ Bd. 39 vom Jahre 1857 noch ausführlicher behandelte. Sein entrüstetes Wort über den schmählichen Ausgang der Neuenburger Frage lautet: „Durch Ablehnung und Zurückweisung der Entschädigungssumme von einer Million Franken (etwa 250,000 Thaler) für den Raub Neuenburgs hat Preußen

die Noblesse der Monarchie gewahrt; der schweizerische Radikalismus aber, indem er ihr Recht mit Füßen treten darf, wird nicht erröthen!"

Eine weitere publicistische Thätigkeit wurde am Orte seines neuen Domicils in Freiburg angeregt und galt

B. Dem badischen Kirchenstreite und verwandten Bewegungen.

In dieser Angelegenheit verfaßte Bader folgende zum Theil sehr umfangreiche Arbeiten:

1) „Die katholische Kirche und die badische Regierung, eine thatsächliche Darstellung des Kirchenstreites", welche mit nachstehender, sofort in den Gegenstand einführenden Frage beginnt: „Warum reicht der Streit, welchen die Regierung des Großherzogthums Baden mit dem Erzbischof von Freiburg führt, soweit über die Grenzen des Landes; warum hält man die Vorgänge in dem kleinen Staate für wichtig neben den großen politischen Fragen, deren Lösung in naher Zukunft vielleicht andere Macht- und Territorialverhältnisse im europäischen Staatensystem am Ende eines europäischen Krieges hervorbringen wird? Die Frage ist groß, aber die Antwort ist einfach. Der Kirchenstreit im Großherzogthum Baden hat deßhalb eine so große geschichtliche Bedeutung, weil der Erzbischof von Freiburg der Mandatar der größten Anstalt ist, welche die Geschichte kennt, und weil er die alten Rechte einer Körperschaft vertritt, die, nicht in politische Grenzen eingeschlossen, 200 Millionen umfaßt, die badische Regierung aber in dieser Angelegenheit als der Kämpfer eines Systemes erscheint, welches seit einem Jahrhundert die modernen Staaten und die Gesellschaft regiert." Darauf beginnt Bader mit einer Darstellung „der Zustände nach der Bildung des Großherzogthums und Vorführung der ersten Gesetze über die Stellung der Kirche."

2) „Unterhandlungen zwischen der großherzoglich badischen

Regierung und dem Erzbischof von Freiburg zur Beilegung des Kirchenstreites."

3) „Der badische Kirchenstreit über die Verwaltung des katholisch-kirchlichen Stiftungs-Vermögens."

Diese Abhandlungen sind in der Stuttgarter „Deutschen Vierteljahrsschrift" vom Jahr 1854 erschienen, und wurden nachmals in einer eigenen Schrift:

4) Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden von Dr. Karl Bader, Freiburg im Br. bei Herder 1860. wesentlich erweitert. Alle Kirchenverhältnisse in Baden bis zum Abschluß der Uebereinkunft (Convention) mit dem apostolischen Stuhle vom 28. Juni 1859, und der durch dieselbe in Aussicht gestellten Umgestaltung sind aus den Quellen sorgfältig und genau beschrieben. Weil die Convention gar nicht zur Ausführung kam, schließt die Schrift mit der Charakterisirung der plötzlich entstandenen Bewegung darüber: „Erst allmählig ist eine Aufregung entstanden und zuletzt ein Lärm, wie wir seit den Sturmjahren keinen mehr gehört haben. Man konnte aus diesem Lärm die leitenden Stimmen heraushören, und man kannte diese Stimmen. Die alten Mittel wurden wieder in Bewegung gesetzt, man säete Mißtrauen, man beirrte die gewöhnlichen Menschen, und man schuf einen Zwang der Meinung, welcher auch Begabtere in das Getümmel riß. Blätter, die sonst miteinander an Unterwürfigkeit und Kriecherei wetteiferten, streuten die lächerlichsten Dinge aus." Diese Schrift ist unstreitig die beste in dem langen Conflikte und von einem freien Standpunkte verfaßt. Der Verfasser erklärte vollkommen berechtigt in der Vorrede: „Die vorliegende Schrift ist durch keine äußere Beziehung veranlaßt und ihre Haltung ist durch keine fremde Einwirkung bestimmt worden. Unabhängig von jeder besonderen Rücksicht habe ich meinen Standpunkt in vollkommener Freiheit gewählt; er konnte nicht der kirchliche, aber er konnte noch weniger der bureaukratische seyn — es ist der Standpunkt einer politischen Auffassung, von welcher ich glaube, daß sie

gesund, und darum in unserer schweren Zeit mehr als in jeder andern geboten ist.“ Und bezüglich des durch die Convention vermeintlich bedrohten confessionellen Friedens sagt Bader S. 391: „Doch wenn mich das Große und Erhabene meiner Kirche erfüllt, so will ich nicht wieder herabsteigen zu der Leidenschaft der Parteien, und somit möge eine einfache Erklärung genügen. Ich anerkenne vollständig die Berechtigung des Protestantismus; ich ehre gar Vieles, was er bewirkt hat; ich rühme mich der Freundschaft protestantischer Männer; aber ich wünsche den Protestanten ein unbefangenes Urtheil; denn nur in der Verblendung angeerbter Vorurtheile können sie in der rechtlichen Stellung der katholischen Kirche eine Gefahr für ihre Confession erblicken, oder eine Verletzung ihrer protestantischen Gefühle empfinden.“ — „Möge das schöne Land am Oberrhein nicht wieder der Heerd des Unheils werden. Die Räthe des Großherzogs haben noch Möglichkeiten und Mittel; möge Gottes Gnade zu dem guten Willen ihnen auch die Einsicht verleihen.“ (S. 402). Vergl. die Recension dieses Buches in „Histor. polit. Blätter“. Bd. 45, S. 1109 ff.

Da dieser Wunsch nicht erfüllt, die oben abgeschlossene Convention in Baden wie in Württemberg in großer Erregung von den Ständen verworfen wurde und die nothwendig gewordene kirchliche Umgestaltung von Staatswegen ohne Rom erfolgte, verfaßte Bader:

5) Eilf Artikel: „Ueber den Concordatsstreit in Württemberg und Baden“ in den Histor.-polit. Blättern“ Bd. 50 vom Jahr 1862, nachdem er schon vorher die Abhandlungen: „Ueber das Eigenthum der Kirche“ gez. Balderich Frank, ebenda Bd. 46, S. 310—323 v. J. 1860 und: „Die Denkschrift des badischen Klerus über das Volksschulwesen in Baden“, ebenda Bd. 49, S. 496—518 v. J. 1862 veröffentlicht hatte. Gleichzeitig erschien von ihm der Mahnruf:

6) „Die Pflichten der Katholiken Deutschlands in ihrer Stellung zur deutschen Frage und zu der österreichischen

Verfassung", von Dr. Karl Bader, Freiburg bei Herder 1862.

7) „Der neue badische Kirchenstreit" (Officielle Aktenstücke über die Kirchen- und Schulfrage in Baden) in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 60, S. 776—807 vom J. 1867, welche Phase des Streites Bader genannt hat „einen Kampf des Christenthumes gegen den entchristlichten Staat mit seiner Staatsallmacht." Schließlich stellt er Folgendes zur Erwägung: „Die ‚officiellen Aktenstücke' sind ganz dazu geeignet, den Katholiken in Deutschland die Augen über ihre Lage zu öffnen. Da Baden die Festung aller Gegner der Kirche, der Experimentirstaat derselben ist, so lernen wir an der Bedrückung der Kirche in diesem Lande was die Feinde der katholischen Religion wollen."

Endlich haben wir auf diesem Gebiete noch eine Abhandlung zu verzeichnen, welche eine gleiche Gewaltthätigkeit des Staates gegen die katholische Kirche in einem außerdeutschen Lande — in der Schweiz — bekämpft und betrauert hat. Sie betraf:

8) „Die Aufhebung der Abtei Rheinau", auf einer Rheininsel eine Stunde unter Schaffhausen auf dem Gebiete des Kantons Zürich, während der größte Theil ihrer Güter in dem Großherzogthum Baden lag. Ueber die Bedeutung dieses Aktes spricht sich Bader dahin aus: „Der Bestand oder die Aufhebung der Abtei Rheinau mag, für sich genommen, dem Staate und der Kirche eine ziemlich unwichtige Angelegenheit seyn; aber die Wahrung oder die Verletzung des Princips, an welches die Thatsache sich knüpft, ist beiden von unermeßlicher Tragweite. — Verläugnet eine Regierung die Rechte, welche ein ganzes Jahrtausend anerkannt und geschützt hat, so ruft sie nothwendig eine Zeit herbei, welche auch das ihrige nicht achtet." Die Abhandlung erschien in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 39 vom J. 1857, S. 473 — 488. Ebenda folgte in Bd. 52 vom J. 1863, S. 108 — 139 ein weiterer Aufsatz über „Den (wirklich er-

folgten) Untergang der Abtei Rheinau", ein Beitrag zur Geschichte des calvinischen Radikalismus.

Man bemerkt auch in dieser kirchlich-publicistischen Thätigkeit wie in der erstern alsbald einen Zusammenhang, insbesondere ein planmäßiges Verfolgen der kirchlichen Bewegung in den verschiedenen Phasen. Die ausdauernde Arbeit hiefür hatte, dünkt uns, einen dreifachen Grund: in seinem lebendigen Interesse für die katholische Kirche, das durch eingehenderes Studium ihrer erhabenen Institutionen und allezeit großartigen Wirksamkeit für Belehrung und Gesittung der Völker gesteigert worden war; in seinem tiefen Rechtsgefühl, welches schon in dem beginnenden Kampfe gegen die katholische Kirche deren wohlerworbene und verbriefte Rechte bedroht sah, wie noch in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß der badische Staat, welcher seinen gegenwärtigen Umfang und die Umgestaltung zu einem Großherzogthum meist aus Gebieten der katholischen Kirche (den Diöcesen Constanz, Straßburg, Speyer, Würzburg, Worms und Mainz) empfangen, dieser schließlich nicht wohlwollend bleiben und gerecht werden sollte. Und indem er in Mitte dieser Bewegung stand, Alles mit eigenen Augen und scharfem Blick beobachtete, konnte er seinen dießfallsigen literarischen Produkten auch die Anschaulichkeit verleihen, welche dieselben auszeichnet. Hier begann Bader auch seine Arbeiten entweder pseudonym mit „Balderich Frank", „der alte Soldat", oder mit seinem vollen Namen und Rang zu unterzeichnen, was er also motivirt hat: „Ich habe schon so viel ohne Namen in die Welt gesendet, daß ich es nun sehr in meinem Interesse finde, einen Namen anzunehmen — wenigstens bei größern Arbeiten." Wollte er mit dem „alten Soldaten" an seine andauernde Vorliebe für das Militärwesen erinnern, was sich auch in seinem strammen soldatischen Gange kundgab, so deutete er mit „Balderich Frank" an seinen Grundsatz, jederzeit die Ueberzeugung frank und frei auszusprechen ohne jede Genuflexion vor den neuern Göttern.

Hier müssen wir, um unrichtigen Vorstellungen über unseren Freund von zwei ganz entgegengesetzten Seiten vorzubeugen, etwas Bestimmteres über den Standpunkt sagen, welchen Bader in dieser kirchlich-publicistischen Thätigkeit eingenommen, wobei wir uns wie im ganzen Nekrolog, um der Wahrheit möglichst nahe zu bleiben, streng an seine Worte halten werden. Wir erinnern hiebei zunächst an das schon oben aus seiner Hauptschrift über den badischen Kirchenstreit Angeführte: „Meinen Standpunkt habe ich in vollkommener Freiheit gewählt; er konnte nicht der kirchliche, aber er konnte noch weniger der bureaukratische seyn — er ist der Standpunkt einer politischen Auffassung, von welcher ich glaube, daß sie gesund, und darum in unserer schweren Zeit mehr als in jeder anderen geboten sei." Demnach mischte sich Bader nicht in rein theologische Fragen, war aber, an den einfachen Katechismuswahrheiten mit unerschütterlichem Glauben festhaltend, ein unumwundener Katholik, bis zum letzten Athemzuge ein treuer Sohn der katholischen Kirche. Das hinderte ihn aber nicht, gleich wie Montalembert, mit dem er vielfach geistesverwandt schien, Manches in den neueren religiösen Erscheinungen als zu äußerlich und gehaltlos zu beanstanden, insbesondere das zu starre Festhalten an veralteten Formen oder das absichtliche Zurückgehen auf dieselben zu tadeln, vor principiellem Widerstreben auch gegen die besseren Elemente im modernen Staatsleben nachdrücklich zu warnen, weil dadurch die Kluft zwischen Kirche und Staat noch vergrößert werde, insbesondere das zur Mode gewordene Erwarten besserer Zustände „durch Wunder" als etwas ganz Ungesundes bitter zu beklagen und hart zu rügen. Diesem entgegen verwies Bader zum öftern an das Wort Montalembert's: „Schafft neues Leben auf dem Boden der Gegenwart und nicht auf veralteten Ruinen." Im Speciellen klagte er: „Die Kirchlichgesinnten in Deutschland begehen den großen Fehler, daß sie einerseits die Vortheile des modernen Staates ansprechen, andererseits aber noch viel

verrottetes Zeug festhalten, daß sie nicht das innere Leben von den äußeren Zuständen trennen" („Die Pflichten der Katholiken" X. S. 91). Demgemäß schrieb er auch am 26. Januar 1861: „Wenn wir Katholiken nie revolutionär werden können, so müssen wir aber liberal, d. h. recht eigentlich liberal seyn." Und in anderer Beziehung rügte er am 28. Juni 1860: „Wir haben uns offenbar schon viel zu viel von Allem zurückgezogen; es wäre an der Zeit, daß wir überall eintreten, denn sonst verlieren wir jede Handhabe und verdammen uns zu vollkommener Bedeutungslosigkeit. Leider muß ich bekennen, diesen Fehler früher selbst begangen zu haben." — Bei einzelnen gar zu grellen Mißgriffen konnte er sehr scharf und bitter werden, wie er z. B. am 3. November 1868 schrieb: „Oft drängt es mich, den Ultras die Wahrheit zu sagen, ihnen zu zeigen, warum sie keine Erfolge erringen könnten; ihnen vorzuhalten, wie sie selbst vielfach die Umstände herbeigeführt haben, unter deren Druck sie seufzen und welche sie nicht ändern können; aber ich werde es nicht thun, denn die Schwächen und Fehler derjenigen kundmachen, mit welchen man so lange gearbeitet und gestrebt hat, das ist nicht edel, ja gemein, wenn nicht eine absolute Nothwendigkeit es gebietet. — Eins aber kann ich mir nicht versagen, den Unsinn der Franzosenanbeterei zu geißeln; denn noch immer halten die frommen großdeutschen Herrn Napoleon für den Heiland und seine ehrgeizigen beutelsüchtigen Generäle für Apostel. Dagegen will ich nächstens einen Soldatenbrief loslassen."

Als merkwürdig wollen wir hier noch anführen, daß Bader, als er mit tiefem Schmerz die allmählige Beraubung und Zertrümmerung des Kirchenstaates erleben mußte, die feste Ueberzeugung aussprach: „Wird der Kirchenstaat jetzt zertrümmert, so wird er aus dem allgemeinen Bedürfniß der Nationen als moderner Rechtsstaat wieder erstehen; aber aus den Trümmern anderer Staaten würde nimmer wieder die alte Ordnung sich bilden" („Pflichten der Katholiken"

X. S. 91). Nach der gleichen Anschauung wünschte er auch oft, daß in die katholische Kirche ein mäßig demokratisches Element zugelassen werde, welches das christliche Gemeindeleben fördern würde.

So viel über die kirchlich-politischen Publikationen, welche wohl zwei starke Oktavbände füllen mögen. Wir gehen zu dem dritten, dem Haupt-Gebiete publicistischer Thätigkeit Bader's über:

C. Die Lage der europäischen Staaten in neuester Zeit im Allgemeinen und die politischen Zustände und Bewegungen in Deutschland, der Schweiz, in Frankreich und England betreffend.

Wir haben auch hier eine große Zahl, zum Theil umfangreicher Abhandlungen zu verzeichnen.

1) „Das europäische Staatensystem, der Schweizer-Bund und die Neuenburger Frage", vier Artikel in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 39 vom J. 1857. In dem letzten Artikel wird die Stellung der Schweiz im europäischen Staatensystem erörtert: „In seinem kleinen Raume stehen alle Elemente der Bewegung und alle Gegensätze des öffentlichen Lebens gar eng beisammen. Kein äußerer Zwang hält sie auseinander, sie müssen jeden Tag und jede Stunde sich berühren und wenn sie sich berühren, so folgt die naturnothwendige Wirkung. Hier ist Alles zusammengedrängt, was in anderen Ländern durch große Räume getrennt ist. Die Ereignisse, welche in diesen entstehen, müssen lange sich vorbereiten, und bedürfen wieder langer Zeit, um zur Entscheidung zu kommen. Was geschieht, ist eigentlich dasselbe, aber was sich in den großen Ländern des Festlandes durch Jahre hindurchschleppt, das wird in der Schweiz in Wochen, in Tagen vollendet. So gibt uns diese Schweiz ein kleines Abbild des großen Lebens der Völker; wir übersehen dieses Bild und erkennen darin den Gang, die Richtung, die Kräfte und ihre Wirkungen, und erblicken im Wesentlichen Alles, was wir eben auch durchmachen müssen. Das ist denn der

Grund, aus welchem die innere Entwickelung einem Jeden bedeutend war, auch wenn er nicht eigentlich wußte warum." Wir können diesem noch beifügen, daß in dem Vorgeführten zugleich die Erklärung dafür gegeben sei, warum die Kämpfe und Bewegungen in der Schweiz so oft das Vorspiel für gleiche Agitationen in größeren Ländern gewesen sind.

2) „Das französische Kaiserthum (von 1852) und die europäischen Mächte oder der Allianzvertrag vom 20. Nov. 1818." Freiburg bei Dierfellner 1853. In der Einleitung äußert sich Bader mit patriotischer Entrüstung über das im grellen Widerspruch zum Allianzvertrag von 1818 entstandene und anerkannte neue Napoleonische Kaiserthum also: „Titel und Name des Kaisers der Franzosen muß in jedem ehrbaren Deutschen die Erinnerung an die tiefste Erniedrigung seines Vaterlandes erwecken. Soll ähnliche Schmach die Nation nicht wieder beflecken, so dürfen ihre Führer niemals vergessen, daß ein französisches Kaiserthum als Feind jeder nationalen Bestrebung der Deutschen entstanden und der natürliche Verbündete aller derjenigen ist, welche in der Zerrissenheit des Vaterlandes ihre Vortheile suchen. — Unser zerfahrenes Wesen und unser Mangel an wahrer Selbstachtung hat all das Unheil und all die Schmach über uns gebracht, die wir in unseren Geschichtsbüchern beschreiben und lesen. Hätte Deutschlands ausgezeichnete Geister ein natürliches Gefühl erwärmt, so wäre unsere Literatur und unsere Geschichte eine andere geworden."

Da die Mahnungen und Warnungen in dieser Schrift wenig beachtet wurden, und die Zustände in Deutschland sich immer trostloser gestalteten, sprach Bader zumal im J. 1859 den Wunsch aus, es möge auf dieselbe zurückverwiesen werden: „Es wäre wohl nicht übel, wenn man zeigte, wie schon vor sieben Jahren ein deutscher Publicist geurtheilt hat." Dieß geschah auch in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 43. S. 285.

3) „Die Centralisation des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grundursachen der Revolution"

(Geschichte der französischen Zustände nach *Tocqueville*, l'ancien régime et la revolution. Par. 1857.) Drei Artikel in den „Histor.-polit. Blättern". Bd. 43.

4) „Frankreichs traditionelle Politik gegen Deutschland und deren Streben zur Erwerbung der Rheingrenze" (Besprechung von Jansen's „Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in früheren Jahrhunderten, Frankfurt 1861") in den „Histor.-polit. Blättern" Bd. 47. S. 780 — 807. Auch in den beiden letzten Arbeiten benutzt Bader die Gelegenheit, vor Frankreich als dem gefährlichsten Feinde Deutschlands abermals nachdrücklich zu warnen, und in richtigem Gefühl sagt er vorher, wodurch allein Deutschland gerettet werden könne. Er schließt nämlich den Aufsatz mit folgenden Worten: „Wir haben bisher den deutschen Bund in Ehren gehalten, wir betrachten ihn auch jetzt noch als das einzige Institut der Nation; wir wissen, daß er als solches einer Ausbildung fähig wäre und daß er zu einer ungeheuerlichen Kraftentwickelung gebracht werden könnte; aber wir sahen mit Schmerz, daß solche Ausbildung auf gewöhnlichem Wege nicht erreicht, vielmehr nicht einmal erstrebt, in jedem Fall aber von den Sonderinteressen in ihren Anfängen gehindert werden wird. Von den Gewalten der Staaten hoffen wir nichts mehr für unsere nationale Gestaltung, aber dennoch ist uns eine große Hoffnung geblieben; denn in den Deutschen ist das Nationalgefühl wieder lebendig geworden; mit Zorn und mit Abscheu sehen sie auf die schimpfliche Geschichte ihres Zerfalles, und aus den Völkern erhebt sich immer sichtbarer der Geist, der allein das Vaterland zu retten vermag. Die Wühlerei der Parteien mag Millionen der Deutschen bethören, die Besten mögen unsere Zustände und deren Ursachen ganz unrichtig auffassen; immer bleibt uns die Gewißheit, daß auch die Irrthümer aus vaterländischen Empfindungen entstehen, und sie schlagen darum unsere Hoffnung nicht nieder. Kömmt einmal die Gefahr heran, sind die ersten Schläge geschlagen, so wird der Nationalsinn der

Deutschen mit ungeahnter Kraft sich erheben, und er wird dann erzwingen, was man jetzt der Liebe zum Vaterlande und der Voraussicht des gesunden Verstandes versagt." — In solcher Gesinnung und Zuversicht schrieb er am 11. Oktober 1867: „Eine Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich scheint den französischen Legitimisten und manchen Großdeutschen die Rettung von Europa und der Sieg des Katholicismus zu seyn. Ich bin fast versucht einen Soldatenbrief gegen diesen Wahnsinn zu richten." Hieran reihten sich:

5) „Politische Gedanken vom Oberrhein": mit „den Wahlen in Frankreich" und der Charakterisirung des Wesens und Wirkens der Fortschrittspartei in Frankreich und Deutschland beginnend, im Bd. 40 der „Histor.-polit. Blätter"; ebenda Bd. 41 vom J. 1858 in drei Artikeln fortgesetzt mit „dem Interregnum der Gegenwart (Lage und Forderungen der Gegenwart; Wiederherstellung des liberalen Systems; die Beamtenschaft und ihre Noth; das Heer; die Kirche am Oberrhein; die Lage der Gegenwart und Blicke in die Zukunft); Bd. 42: die Rheinschifffahrt und die feste Brücke bei Köln; die Amortisirung der Hospitalgüter in Frankreich; die Bundesfestung Rastatt; Bd. 43 vom J. 1859: das Königthum am Ende der Reaktionsperiode; Rückblick auf den Kriegslärm vom Januar, dessen Wesen und Wirkung; die Grundursachen der gegenwärtigen Bewegung, die öffentliche Meinung und das Organ des Nationalwillens; Bd. 44 vom J. 1859: der europäische Congreß und dessen Bedeutung; die neuesten Bewegungen im europäischen Staatensystem, ihre Bedeutung, ihre Folgen; Bd. 46 vom J. 1860: das Völkerrecht und völkerrechtliche Einrichtungen; die materiellen Interessen und ihre Wirkungen; Bd. 47: die neue Periode des österreichischen Staatswesens an sich und im Verhältniß zu Deutschland; Bd. 48: das Attentat (auf den König von Preußen in Baden-Baden) und die deutsche Bewegung; Bd. 49 vom J. 1862: der deutsche Bund, die Umgestaltung des Bundes in die Formen der Trias; Bd. 53: unmaßgebliche Betrachtungen über die

deutsch-dänische Streitsache, und die deutschen Interessen in den nordalbingischen Herzogthümern; Bd. 56: der heutige Liberalismus zunächst im südwestlichen Deutschland (zweimal); das Bürger-Königthum und die liberale Bourgeoisie in Frankreich; die Liberalen in Deutschland und deren Erfolge; der Zollverein; industrieller Schwindel, Eisenbahnen, Unthätigkeit des Bundestages; Haltung und Vortheile der Liberalen; Bd. 57: der heutige Liberalismus ꝛc; Bd. 58: der heutige Liberalismus im südwestlichen Deutschland, in Preußen und Oesterreich, drei Artikel.

6) Die „Briefe eines alten Soldaten an den Diplomaten außer Dienst", absichtlich von Frankfurt oder von einem wirklichen oder fingirten Reiseorte datirt. Diese sehr interessant geschriebenen Briefe wurden von dem theilnehmenden Leserkreise gar verschiedenen Personen zugeschrieben, und blieb der wirkliche Auktor lange Zeit unbekannt, wie er es auch gewünscht: „Nennen Sie mich ja nicht als den Verfasser, schrieb er; die Soldatenbriefe verlieren sonst ihre Wirkung; denn daß man sie Dem und Jenem zuschreibt, das ist ja eben der Spaß." Sie behandeln in frischer, pikanter oder soldatisch freimüthiger Art, wie „die politischen Gedanken vom Oberrhein" die verschiedensten politischen Gegenstände und Ereignisse, die mannigfachen Parteistellungen, religiöse und Culturgegenstände in einzelnen Ländern, insbesondere noch „Reiseberichte" aus der Schweiz und Oberitalien, über England ꝛc. Sie erschienen sämmtlich in den Histor.-polit. Blättern in den Bänden 47 vom J. 1861; 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 65 und 66.

Da der Inhalt dieser Briefe seit Band 54 zum großen Theile im letzten Abschnitt unseres Lebensbildes näher bezeichnet werden wird, wollen wir hier nur einige der früheren hervorheben. Sie beginnen im 42. Bande in dem Briefe Frankfurt 22. Mai 1861 mit einem Lieblingsthema Baders, mit Besprechungen der Stellung zwischen Deutschland und Frankreich: „Siehst du nun, mein alter Freund, daß ich doch

Recht behalten habe gegen deine diplomatischen Prophezeiungen? Die Hälfte des Monats Mai ist vorüber und noch sind die Franzosen nicht in die deutschen Rheinlande eingerückt, noch sind unsere Truppen aus diesen nicht herausgeworfen, noch sind die Festungen nicht berannt. Die Deutschen und Franzosen haben sich am Oberrhein nicht feindlich gegenübergestanden; sie haben sich vielmehr große Freundlichkeiten erwiesen." Darauf bespricht Bader in einem zweiten Briefe den „deutschen Nationalverein" mit seinem Coburg-Gothaischen Protektor im Bund, und zeigt recht anschaulich „wie das nationalvereinliche Deutschland aussehen würde."

Das letztere Thema verfolgte er in sieben Briefen des Bandes 48: über die deutsche Vereinswuth, Feuerwehr-, Turner- und Schützenvereine; über die preußische Führung, die Coburg-Gothaische Militärconvention; über das deutsche Vereinswesen und die Aussichten des Nationalvereins; über die strategischen Möglichkeiten Frankreichs von der Ost- und Nordsee her; ob dabei Deutschland auf einen Schutz Englands rechnen dürfe und wozu eine kleine deutsche Flotte dienen würde; über die Bedeutung der Krönung des Königs Wilhelm in Königsberg. Die vier Briefe im Bd. 49 liefern eine Kritik des Fould'schen Finanzberichtes, besprechen die Frage, ob Kaiser Napoleon sparen, die Armee reduciren könne, und ob das sächsische Reformprojekt am deutschen Bunde ausführbar sei? kommen dann nochmals zurück auf das Geld und den Militärgeist in Frankreich. In den Briefen des Bandes 50 vom J. 1862 widersagt der alte Soldat der Triasidee und allem mittelstaatlichen Formelkram und bespricht das Projekt des großdeutschen Kaiserthums, die österreichische Kriegsmarine und die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.

Im Band 51 liefert Bader eine europäische Umschau vom Standpunkte der Kabinette zum Verständnisse der gegenwärtigen Lage, der gesellschaftlichen Zustände und der politischen Parteien, ihrer staatsrechtlichen Systeme und Grund-

sätze, und schließt diese Betrachtungen mit einer Charakteristik des frühern und jetzigen Liberalismus, die er mit einer Selbstverantwortung anhebt: „Du sagst, ich, der ich früher mit meiner liberalen Gesinnung, und zwar nicht gerade zu meinem Vortheile Parade gemacht — ich ziehe jetzt gegen den Liberalismus zu Felde und am Ende habe ich mich selbst noch in die Reihe der Demokraten gestellt. Du sagst ferner: mein Unwohlseyn habe mich grämlich gemacht und das herannahende Alter habe die heitere Unbefangenheit zur Auffassung der gegenwärtigen Zustände gestört. — Es ist schön, daß du mich entschuldigen willst; aber die Entschuldigung ist unnöthig. Wie ich liberal gewesen vor 30 Jahren, so bin ich es noch, und vielleicht noch ein Bischen mehr. ‚Liberal‘ war damals die Bezeichnung für eine Gesinnung, welche die edelsten Geister bekannten; jetzt aber bedeutet Liberalismus ein Parteisystem, welches gerade die liberalen Grundsätze verneint. Doch darüber wirst du mir noch ein Wörtlein gestatten und du wirst mich nicht tadeln, wenn ich ganz besonders unser altes Deutschland im Auge habe.“ Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß die Auslassungen Bader's über dieses Thema hier und in den „Gedanken vom Oberrhein“ ein sehr aufmerksames und dankbares Leserpublikum gefunden, worunter sich auch der Fürst Metternich, der deutsche Nestor der Diplomaten befand, welcher in seiner Zurückgezogenheit mit lebhaftem Eifer nach dem Autor geforscht hat, und ihm dann Anerkennung und Beifall aussprechen ließ.

Die späteren Briefe handeln über den Fürstencongreß in Frankfurt (Bd. 53), über den deutschen Krieg (Bd. 57); die freie Stadt Frankfurt preußisch gemacht (Bd. 58); ein Paar Blicke in die Geschichte des jüngsten Krieges (zweimal); Kritik des „Erfolgs“ für Deutschland und Europa; die Krisis der jüngsten Tage (Bd. 59); ein Krieg um Luxemburg; die Vergleichungspunkte der socialen Zustände; die steigende Schwäche der Gesellschaft und im Organismus des Staates; die geistigen Mächte vor der Katastrophe (Bd. 60).

7) Mit sichtbarer Sympathie und großem Interesse schrieb Bader ferner die sechs Abhandlungen: „Der alte Görres als Kämpe für Deutschlands Ehre und Recht" (in Bd. 45 v. J. 1860) als fühlte er, daß er in diesem genialen Manne das wahre Vorbild für das gefunden, was er selbst so gern erstreben möchte. Daher sind auch seine Ausführungen so umfangreich, so anschaulich und ansprechend.

Nach Vorführung dieser dreifachen literarischen Thätigkeit Bader's auf dem publicistischen Gebiete haben wir bei wiederholter Erwägung des Inhaltes und der Form bald die Ueberzeugung gewonnen, daß ihm kaum ein Ereigniß von Bedeutung in dem deutschen Vaterlande oder in anderen Reichen aus der neuesten Zeit entgangen ist, worüber er sich nicht eingänglich und klar verbreitet hätte. Das hat darin seinen Grund, daß er nichts publicirte, worüber er nicht sorgfältige Studien gemacht hatte, wie er denn auch in Briefen und Tagebüchern zu wiederholten Malen erklärte: „Ich habe meine Gedanken über diese Materie noch nicht zur Klarheit gebracht; — die Arbeit ist wohl vollendet, gefällt mir aber nicht; ich lege sie auf einige Zeit zurück, um sie vielleicht später besser auszuführen." In gleicher Weise hat uns, wie wohl auch die meisten Leser, die schöne, anziehende Darstellung angesprochen und auf etwaige Fortsetzungen gespannt gemacht.

Was uns noch angenehm berührt hat, ist der Umstand, daß Bader, fern von jedem nebelhaften Idealismus, Alles vom Standpunkte der realen Verhältnisse auffaßte und beurtheilte, wozu eben sein natürlicher gesunder Sinn und seine mannigfachen soliden Kenntnisse gehörten. Und dabei erfreuten wir uns besonders noch einerseits an seinem tiefen Rechtsgefühl: Ihm stand überall der Rechtsstandpunkt höher als plausible Gründe der Staatsklugheit, daher schrieb und sprach er so oft von der Heiligkeit der Staatsverträge, auch dann noch, als diese Stück für Stück zerrissen wurden; andererseits an dem wahrhaft liberalen Sinne, mit welchem

er stets den Absolutismus und Bureaukratismus der Regierungen wie den bornirten Conservatismus, wo er ihn fand, bekämpfte, aber auch vor den trügerischen und heuchlerischen Verheißungen des falschen Liberalismus der Fortschrittspartei nachdrücklich warnte.

Es würde unserm Lebensbilde etwas Wesentliches fehlen und zumal von Bekannten ungern vermißt werden, wenn wir neben der so einflußreichen schriftstellerischen Thätigkeit nicht noch eines andern Vorzuges von Bader gedächten. Bis in seine letzten Lebensjahre war er auch ein ausgezeichneter Gesellschafter. Mit der Geschichte der neueren Zeit, ihren zahlreichen Erfindungen und Unternehmungen, wie mit den riesigen Fortschritten der Naturwissenschafen und dabei noch mit hervorragenden Personen bekannt und vertraut, daher auch bezüglich der Tagesereignisse stets au fait, verstand er es in hohem Grade eine zahlreiche Gesellschaft zu beleben, die stockende Unterhaltung in Fluß zu bringen oder die zersplitterte auf ein allgemein interessantes Thema zu leiten. So wußte er sich ohne weiteres wie im Kreise von Gelehrten so unter Gebildeten und gewöhnlichen Leuten Geltung und Aufmerksamkeit zu verschaffen, denn er besaß noch die seltene Gabe, Amt, Titel und Orden zu vergessen und mit jedem anständigen Menschen gemüthlich zu verkehren. So sahen wir ihn ebenso oft in Gesellschaft von Geistlichen und Handwerkern, wie von Adeligen in regem Wechselgespräch. Den letzteren sagte der Balderich Frank zum öftern, daß ihre Stellung gegenwärtig sehr schwer sei, doch stets einflußreich bleiben werde, wenn sie Dreierlei erstrebten und ausführten: sich eine tüchtige Bildung aneigneten, um auch zu den höheren und höchsten Stellen im Staate befähigt zu seyn; der immer mächtiger und gefährlicher werdenden Geldaristokratie gegenüber auch ihr angestammtes Vermögen nicht nur zu erhalten sondern zu vermehren strebten, und endlich gegen das Volk

nach der alten Adelsdevise: noblesse oblige, sich leutselig und wohlwollend zeigten.

Obgleich er gern oft und viel sprach, gewisse persönliche Dinge wohl nur zu häufig wiederholte, gönnte er doch auch Andern das Wort und konnte nicht nur Widerspruch ertragen, sondern er rief diesen zu geselligen Zwecken absichtlich hervor durch Aufstellung von paradoxen Behauptungen, welche er schalkhaft genug hartnäckig vertheidigte. Dieses wie noch ein bisweilen ausgesprochener strenger Tadel über mancherlei Verkehrtes hat bei manchen weniger Vertrauten bisweilen Befremden und Mißstimmung erzeugt, auch heftigen Widerspruch hervorgerufen — offenbar ohne wahren Grund. Denn der uralte Spruch: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas gehörte recht eigentlich zu den praktischen Grundsätzen, von denen Bader niemals abwich.

Ohne gerade durch Gaben des Witzes und Humors zu glänzen, besaß er in hohem Grade das was der Franzose im Ausdrucke esprit zusammenfaßt, und dazu ein mit einer wohlklingenden Stimme verbundenes Rednertalent. Wie oft waren wir Zeuge, daß Blicke der Ungeduld sich nach der Thür richteten, bis diese sich öffnete, und die hohe stramme Gestalt Bader's hereintrat; man hatte dann bloß zu bedauern, daß er spät zu kommen pflegte. Dafür bekam er einmal den gutmüthigen Scherz eines Freundes, dem er wohl nie etwas übel nahm, zu hören, daß er auch nicht üble Anlage zum Nachtwächter habe. Er seinerseits wußte sich dadurch zu entschädigen, daß er mit einigen Geistesverwandten ritterlich ausharrte, wenn andere Mitglieder der Gesellschaft schon lange in Morpheus' Armen ruhten.

(Schlußartikel folgt.)

LX.

Dogmatische Theologie

von Dr. J. B. Heinrich[1]).

Wie Dienerinen der Königin untergeordnet sind, so sollen nach Aristoteles[2]) alle Wissenschaften der Metaphysik untergeordnet seyn. Sie ist die ehrwürdigste und erhabenste aller Wissenschaften und keine darf ihr widersprechen, keine ihrer Leitung sich entziehen.

Wie wohlbegründet dieser königliche Vorrang seyn mag, welchen Aristoteles der von seinem großen Lehrer begründeten und von ihm selbst durchgebildeten Metaphysik zuerkennt, er konnte sich nur so lange behaupten, als das Licht der Vernunft die einzige Quelle des Wissens war. Sobald das Licht der göttlichen Offenbarung seinen Glanz über die griechische Philosophie ausgoß, da mußte die Metaphysik sich selbst jener höheren Wissenschaft unterordnen, welche aus dem Worte Gottes die geoffenbarten Wahrheiten geschöpft und auf eine unfehlbare Autorität gestützt die natürlichen wie übernatürlichen Wahrheiten zum Heile der Seele lehrt. Die ehemalige Königin mußte in den Dienst der Glaubenswissenschaft treten und der dogmatischen Theologie sich ebenso unterordnen, wie die übrigen Wissenschaften ihr untergeordnet sind.

1) Dogmatische Theologie von J. B. Heinrich, Domdekan, Generalvikar und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Erster Band. Mainz, Fr. Kirchheim.

2) Metaphysik B. 3. Cap. 2.

In diesem Sinne nennt der heil. Johannes Damascenus, an das von Aristoteles gebrauchte Bild anknüpfend, die dogmatische Theologie die Königin der Wissenschaften und bezeichneten alle Scholastiker die Philosophie und die ihr untergeordneten natürlichen Wissenichaften als Dienerinen oder Mägde der Theologie. Weit entfernt mit dieser Bezeichnung die Würde jener Wissenschaften herabzusetzen, oder ihre Entwickelung hemmen zu wollen, verliehen sie ihnen vielmehr die höchste Ehre und gaben sie ihnen den höchsten Sporn, indem sie dieselben in den Dienst desjenigen stellen, dem zu dienen herrschen ist.

Dieses Dienstverhältniß war thatsächlich die Quelle der reichsten Entwickelung für alle Wissenschaften und ein segensreicher Friede verband Spekulation mit der Erfahrung, Naturkenntniß mit der Erkenntniß des Geistes, Welt-Weisheit mit Gottes-Erkenntniß, solange die königliche Oberherrschaft der dogmatischen Theologie oder der Glaubens-Wissenschaft anerkannt war. Auch die praktische Bildung fand unter diesem königlichen Scepter Schutz und Regel. Die Principien der Moral, des Rechtes und der Politik empfingen durch die Autorität der theologischen Wissenschaft jene Festigkeit und Würde, welche die natürliche Vernunft ihnen nicht zu geben vermag. Die Theologie war in vollem Maße das geworden, was Plato von der Dialektik hofft: Wall und Mauerkranz der Wahrheit, Wächterin der Ordnung und höchstes Gesetzbuch der Erkenntniß wie des Lebens.

Darum galt auch in dem ganzen christlichen Mittelalter das Studium der dogmatischen Theologie als das wesentlichste Glied menschlicher Bildung. Nicht bloß der Geschichtschreiber, Dichter und Philosoph, auch der Arzt und Naturforscher schöpfte aus ihr seine höchste Bildung, und ganz besonders galt das theologische Studium als unerläßliche Vorbildung der Staatsmänner und Rechtsgelehrten.

Die neue Zeit hat auch in diesem Gebiet ihren revolutionären Charakter erprobt, indem sie die dogmatische Theo-

logie von ihrem königlichen Throne verdrängte und **die natürlichen Wissenschaften dem Dienste der Theologie entzog.** Wiederherstellung der Wissenschaften nennt man diese **Revolution** und mit Emphase preist man das Jahrhundert, **welches** dieselbe vollzog, als den Aufgang des **Lichtes** und den **Sieg** über Geistesnacht und Geisteszwang. Diese geistige **Revolution** hatte aber genau denselben Verlauf **wie ihn die** politischen zeigen. Auf den Sturz des legitimen **Thrones** folgt Anarchie, Spaltung der Parteien und Diktatur. **Kaum** waren die Wissenschaften der Neuzeit der Führung **und Oberherrschaft** der dogmatischen Theologie entzogen, da **stritten** die verschiedenen Wissenschaften sich unter einander **um den** Thron. Die Metaphysik, weit entfernt die alten **Hoheitsrechte** wieder zu gewinnen, welche sie im **Alterthum besaß**, sah sich nach einer kurzen Zeit wilden **Uebermuthes allgemeiner** Verachtung preisgegeben. Die Erfahrungs-**Wissenschaften** nahmen die Herrschaft in Anspruch, die **historischen** Forschungen traten in den Vordergrund und die **Metaphysik** konnte sich glücklich schätzen, wenn sie noch als Uebung **des** Scharfsinns eine untergeordnete Stelle in der **menschlichen** Bildung behalten durfte.

Aber auch die empirischen und historischen Wissenschaften sollten sich keineswegs einer friedlichen Entwickelung erfreuen; je mehr das Detail ihrer Forschungen wächst, um so mehr fühlen sie den Mangel fester Grundbegriffe und Grundsätze. Eine tiefe Unsicherheit zeigt sich in allen Gebieten der Naturforschung rücksichtlich ihrer Grenzen, ihrer Ausgangspunkte wie ihres Zieles.

Diese revolutionären Zustände, in welchen sich thatsächlich die Wissenschaft der neuen Zeit befindet, können ihre Heilung nur in der Wiederherstellung der legitimen Autorität finden, welche die dogmatische Theologie über alle Gebiete menschlichen Wissens in Anspruch nimmt. Der königliche Thron den die Neuzeit umgestürzt hat, muß wieder errichtet werden. Wir müssen eine Wissenschaft haben, welche die

Grundfragen menschlicher Forschung auf Grund einer höheren Autorität löst und über die Resultate der Dialektik wie der Erfahrung in höchster Instanz entscheidet. Der Ruf nach einer solchen Wissenschaft und nach der Wiederherstellung ihres umgestürzten Thrones macht sich bereits in solchen Kreisen geltend, welche von dem revolutionären Taumel der freien Forschung am meisten erfüllt waren. Frankreich und England führen die Theologie in ihre alten Rechte zurück, und wenn in Deutschland augenblicklich der Kampf gegen die Autorität ihren Höhepunkt erreicht, so wird, wir sind dessen sicher, auch hier nur um so mehr das Gefühl der Hülflosigkeit erwachen. Die Philosophie vor Allem, welche augenblicklich mit Hartmann auf dem Boden des Nihilismus sich nach Bausteinen einer Religion der Zukunft umsieht, wird sich überzeugen, daß sie nur zwischen Hungertod und Rückkehr zur Autorität des Glaubens zu wählen hat.

Unter diesen Umständen ist es aber auf der anderen Seite auch ein dringendes Gebot, daß die dogmatische Theologie dem Bewußtseyn der Gegenwart die unverlierbaren Schätze welche sie aus dem Alterthum bewahrt, mit immer neuer Frische vor Augen stelle. Die theologische Literatur unserer Gegenwart hat, wie ungünstig auch ihre äußeren Verhältnisse seyn mögen, in allen Gebieten, namentlich in der Apologetik, diesem Gebote zu entsprechen gesucht und Vieles ist geschehen um die Kluft auszufüllen, welche die Wissenschaft des Glaubens von der modernen Bildung trennt. Die einflußreichste Wirkung aber wird ohne Zweifel der dogmatischen Theologie selbst vorbehalten seyn. Wie in weiteren Kreisen der Katechismus, indem er die Glaubenswahrheiten darstellt, zugleich der kräftigste Vertheidiger derselben ist, so ist auch in den engeren Kreisen der wissenschaftlichen Bildung die positive und systematische Darstellung der theologischen Lehren zugleich die wirksamste Apologie derselben. Eine faßlich geschriebene, klar und scharf gehaltene Dogmatik scheint uns

eben deßhalb ein ganz besonderes Bedürfniß der Zeit zu seyn.

Auch an dogmatischen Arbeiten fehlt es der Gegenwart nicht. Rasch hintereinander haben P. Schrader und P. Franzelin in Rom, Jungman in Löwen, Michael Sanchez in Madrid, Schwetz in Wien solche veröffentlicht. Die ganze Anlage dieser Werke aber, namentlich die lateinische Sprache beschränkt die Wirksamkeit derselben auf den engern Kreis der Theologie-Studirenden und Theologen. In weiteren Kreisen Deutschlands haben in den letzten Jahren P. Kleutgen durch seine Theologie der Vorzeit, Denzinger durch seine Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß und C. von Schätzler durch seine Streitschriften und seine Untersuchungen über die Gnade das dogmatische Studium angeregt. Hiezu kömmt in jüngster Zeit das Handbuch der katholischen Dogmatik von Dr. Scheeben, welches als Theil der Herder'schen „theologischen Bibliothek" in seinem ersten Theil erschienen ist. Wie schätzenswerth auch die eben genannten Schriften seyn mögen, so möchten wir doch eine ganz besondere Beachtung für die in der Aufschrift dieses Artikels erwähnte dogmatische Theologie des Herrn Dr. Heinrich in Anspruch nehmen. Dieses Werk entspricht in vorzüglichem Maße dem Bedürfnisse, welches oben hervorgehoben wurde, weil es einen großen Reichthum positiven Stoffes in einer bewunderungswürdigen Einfachheit und Klarheit den deutschen Lesern vorlegt.

Meine Absicht, so sagt der Verfasser, war ein so vollständiges und allseitig durchgeführtes Handbuch der Dogmatik zu schreiben, daß es dem Schüler zur Ergänzung der Vorlesungen, dem Klerus zum Selbststudium, auch wissenschaftlich gebildeten Männern anderer Stände zur Belehrung dienen könne. Dieser Absicht entsprechend steckt das auf drei Bände berechnete Werk seine Grenzen weiter als die meisten dogmatischen Lehrbücher. Der erste Band

(864 Seiten) enthält zunächst eine Einleitung, welche den Begriff der dogmatischen Theologie, die Unterscheidung der natürlichen und übernatürlichen Theologie, das Verhältniß des Glaubens zu der Glaubenswissenschaft, sowie die Geschichte der letzteren erörtert.

Mit Recht beschränkt sich der Verfasser darauf, die Grundbegriffe kurz und übersichtlich zu erklären, da sie ihre nähere Begründung in der theologischen Erkenntnißtheorie finden. Auch die Geschichte der Theologie hütet sich vor allzu großer Ausführlichkeit und zielt hauptsächlich darauf hin, den einheitlichen und sicheren Fortschritt darzulegen, welche die Theologie vermöge der Unwandelbarkeit ihrer Principien und der unfehlbaren Leitung der Kirche in allen Jahrhunderten vollzieht. Diese Continuität der Entwickelung der dogmatischen Wissenschaft ist ebensowohl in dem Inhalt der Lehre vorhanden, wie in der Methode. In der ganzen katholischen Welt, so sagt der Verfasser (Einleitung S. 127), ist die klare Einsicht allgemein verbreitet, daß die ächte Theologie und theologische Methode nicht erst neu zu erfinden, sondern daß die heil. Wissenschaft auf den sicheren Fundamenten, welche die Väter und die großen Theologen gelehrt haben, unter Benützung aller wahren und sicheren Ergebnisse der neueren Forschungen weiter zu bauen ist. Nicht ein neues System der Dogmatik zu construiren kann darum die Aufgabe dieser Schrift seyn; ihr Bestreben ist „die Gedanken der großen Theologen der Vorzeit in einer der Gegenwart verständlichen Form darzulegen.“

Da die scholastische Theologie, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, ohne die scholastische Philosophie unzugänglich ist, so muß auch diese in der dogmatischen Theologie ihre Stelle finden. Ist sie ja doch nicht ein singuläres subjektives System, sondern jene Philosophie der vom Christenthum gereinigten Vernunft, welche von der Theologie der Kirche überall vorausgesetzt wird[1]).

1) Damit ist nicht gesagt, bemerkt die Vorrede weiter, daß nicht auch

Daß eine der katholischen Tradition conforme Dogmatik nur im Anschluß an die Tradition der philosophischen Schulen geschaffen werden kann, dafür haben in den letzten Jahrzehnten eine Reihe verunglückter Versuche indirektes Zeugniß gegeben. Wer aus Kant oder Jacobi oder Hegel oder Schelling die Erkenntnißtheorie und Methode schöpft, um die heiligen Dogmen der Kirche darzustellen, wird, wie wohlgemeint auch seine Absicht seyn mag, niemals etwas Anderes als ein subjektives und ephemeres System zu Stande bringen. Diesem negativen Zeugnisse für die Unzertrennlichkeit der scholastischen Philosophie und Theologie fügt Herr Dr. Heinrich eine positive Begründung bei, indem er mit großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit im Anschluß an die scholastische Theologie und Philosophie vor Allem die theologische Erkenntnißtheorie entwickelt.

Diese bildet den ersten und allgemeinen Theil der Dogmatik und umfaßt ebensowohl die dem Glauben vorausgehende vernünftige Erkenntniß der göttlichen Dinge und der Glaubwürdigkeit der Offenbarung wie den Glauben selbst. Indem der Verfasser zunächst die dem Glauben vorausgehende vernünftige Erkenntniß betrachtet, gibt er eine fast vollständige Darstellung der Principien, auf welchen die Religionsphilosophie und Apologetik beruhen.

Es wird (S. 138 — 214) die natürliche Fähigkeit der menschlichen Vernunft zu Erkenntniß der natürlichen Wahrheiten (der sog. praeambula fidei) zunächst positiv aus der heiligen Schrift, den Vätern und kirchlichen Lehrentscheidungen, aber auch durch eine kritische Behandlung der entgegenstehenden Irrthümer selbst erwiesen.

---

die scholastische Philosophie der verschiedenen Schulen in Form und Inhalt der Zeit und der menschlichen Gebrechlichkeit ihren Tribut gezahlt hätte... Das betrifft aber durchweg solche Punkte der philosophischen Untersuchung, welche zur wissenschaftlichen Bearbeitung der dogmatischen Theologie nicht nothwendig sind.

Gerade in diesem Kapitel zeigt sich mit besonderer Klarheit, wie sehr die Philosophie des Schutzes und der Führung der dogmatischen Theologie bedarf. Die menschliche Vernunft hat in allen Perioden der Geschichte ihre eigenen Kräfte bald überschätzt bald unterschätzt, um schließlich in der Skepsis sich selbst aufzugeben. Die Dogmatik aber nimmt sie immer auf's neue in ihre Arme, gibt ihr Muth und ruft sie von Ueberspannungen zurück. Wo die christliche Theologie ihren Einfluß nicht übt, da verzehren die einseitigen Erkenntnißtheorien die besten Kräfte des menschlichen Forschens; wo sie demselben vorleuchtet, da vollbringt die Vernunft ihre Arbeit mit jener Ruhe und Sicherheit, welche die Grundbedingung des Erfolges ist.

An die Beleuchtung der natürlichen Erkenntniß schließt sich die Erwägung der Möglichkeit und Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung an. Hier handelt es sich insbesondere um eine Widerlegung des Naturalismus und Rationalismus. Der Herr Verfasser führt dieselbe ebenso klar als scharfsinnig durch, indem er sich auf's engste an die betreffenden Sätze des Vatikanums anschließt.

Von besonderem Interesse namentlich für weitere Kreise ist die mit wohlthuender Wärme und Frische durchgeführte Abhandlung von der vernünftig erkennbaren Glaubwürdigkeit der Offenbarung und Kirche. Zuerst wird der Sinn dieser These und der allgemeine Begriff, sowie die Eintheilung der Glaubwürdigkeitsbeweise (Kriterien, motiva credibilitatis) dargelegt; hieran aber reihen sich in besonderen Abhandlungen die einzelnen apologetischen Beweise für die Wahrheit der göttlichen Offenbarung an. Wir machen vorzüglich aufmerksam auf die herrlichen Beweise aus der Person — dem Leben und Wirken Christi; ferner aus der Ausbreitung, der Erhaltung und den Früchten des Christenthums; endlich aus den Verfolgungen und dem Martyrium.

Alle diese Gegenstände werden in der Literatur der Gegen-

wart vielfach und in der mannigfaltigsten Weise behandelt und die ganze Tagesgeschichte ist in gewisser Weise ein Commentar zu denselben, namentlich zu der letztgenannten Abhandlung. In so einfacher Form aber wird selten ein solcher Reichthum von Gedanken geboten seyn, wie es in unserer Schrift der Fall ist. Auch ist die Wärme, welche die streng wissenschaftliche Sprache durchzieht, wohlthuend und es wird sicherlich ebenso leicht seyn diese Abhandlung zu wissenschaftlichen Vorträgen wie zu erbaulichen Predigten zu verwenden. Es ist dieses ein ganz einziger Vorzug unserer Schrift und ganz besonders dieses Theiles, den wir als den schönsten betrachten.

Der zweite Theil der theologischen Erkenntnißlehre handelt von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter. Um unser Referat nicht allzu sehr auszudehnen, wollen wir nur die Bemerkung beifügen, daß der geschätzte Verfasser auch hier im strengsten Anschluß an die großen Theologen der Kirche die so wichtigen und zum Theil so schwierigen Fragen über das Wesen des Glaubens eingehend erörtert. Von besonderer Bedeutung für unsere Zeit ist die Lehre von dem Glaubensdepositum und der Glaubensregel. Diese wird daher auch besonders ausführlich (S. 681—705) behandelt. Deßgleichen das Verhältniß der Schrift und Tradition. Das Wesen der letztern und das kirchliche Lehramt des Nähern zu erörtern ist der nächstfolgenden Abtheilung vorbehalten, mit welcher die Generaldogmatik ihren vollständigen Abschluß erhalten wird.

Möge es dem um die Wissenschaft wie das Leben der Kirche hoch verdienten Herrn Verfasser vergönnt seyn, das große Werk, dessen ersten Theil er hier veröffentlicht, recht bald zu Ende zu bringen. Er verbindet in ganz einziger Weise den Reichthum des Wissens mit einer fast kindlichen Einfachheit der Sprache, Scharfsinn mit Wärme, wissenschaftliche Strenge mit Leichtigkeit der Darstellung.

Wenn die Ausführungen zuweilen etwas allzu gedehnt erscheinen oder der in den Noten gesammelte Stoff sich oft allzusehr und wenig verarbeitet häuft, so leidet hierunter niemals die Klarheit. Der Herr Verfasser wollte eben, wie er selbst sagt, „lieber zu ausführlich als zu kurz und darum schwer verständlich seyn"; und er glaubte „besser zu thun, aus den Büchern einzelne Stellen anzuführen, als nur zu citiren, was nachzuschlagen nur Wenigen gegeben ist."

Die Theologen, welche das Glück hatten die Vorlesungen des geschätzten Herrn zu hören, werden in diesem Buch ganz die Person und das Leben ihres Lehrers wiederfinden. Diesen wird es darum auch von besonderem Interesse seyn. Wahrscheinlich ist es in dem „Culturkampf" dem Professor der Dogmatik an dem bischöflichen Seminar zu Mainz nicht mehr lange vergönnt mündlich die heil. Wissenschaft zu lehren. Möge unterdessen seine Schrift recht viele Leser finden und das geistige Band befestigen, welches zwischen ihm und seinen zahlreichen Schülern besteht.

LXI.

Zeitläufe.

Das Reich und der Umschwung in den europäischen Machtstellungen.

Den 10. Juni 1875.

Sechs hochwichtige Wochen hat die europäische Menschheit und insbesondere der deutsche Reichsbürger hinter sich. Nicht als wenn in diesen Tagen etwas Neues aus der politischen Entwicklung hervorgegangen wäre; durchaus nicht. Aber es ist nun offenbar geworden, wie die europäischen Machtstellungen eigentlich aussehen, welche aus den großen Umwälzungen der Jahre 1866 und 1871 herausgewachsen sind. Zwar gehörte bisher schon nichteinmal ein ungewöhnlicher Scharfblick dazu, um den Kern der neuen Lage zu erkennen. Aber jetzt weiß man es gewiß, woran wir sind, und der nationalliberale Hochmuth würde sich nur lächerlich machen, wenn er fortfahren wollte, die unbequemen Thatsachen dem Publikum mit glorreichen Phrasen aus dem Gesicht wegzuläugnen.

Was hat man sich z. B. nicht den Kopf zerbrochen über die eigentliche Wesenheit des Drei-Kaiser-Bündnisses und den angeblich einmüthigen Zweck desselben der Welt den Frieden zu wahren! Nun wird aber von den verschiedensten Seiten berichtet, der russische Reichskanzler habe jüngst in Berlin mit ebenso viel Höflichkeit als Festigkeit erklärt: Rußland werde den ersten Staat der den Frieden Europa's stören würde,

als Feind behandeln und niederschlagen. Also unter Umständen auch Preußen, wenn es trotz der russischen Mißbilligung wieder in kriegerische Bahnen einlenken wollte. Und wie um anzudeuten, daß die gedachte Erklärung gerade auf Preußen berechnet gewesen sei, hat Fürst Gortschakoff während seines Berliner Aufenthalts Gelegenheit genommen, die sämmtlichen russischen Agenten im Auslande telegraphisch zu benachrichtigen, daß die Erhaltung des Friedens durchaus gesichert sei und daß die deutsche Regierung die versöhnlichsten Gesinnungen hege.

Gewiß würde das russische Kabinet sich eines so auffallenden Schrittes enthalten haben, wenn nicht vor dem Besuch des russischen Czaren in Berlin die Lage wirklich eine höchst gespannte gewesen wäre, so daß die Erhaltung des Friedens nur noch an einem Haare hing. Hienach hätte das Drei-Kaiser-Bündniß allerdings eine erste Probe bestanden und sich für dießmal wirklich als „Weltfriedens-Garantie" bewährt, wie ihm nachgerühmt worden ist. Aber das Verdienst der Einmüthigkeit unter den drei Bundesgenossen, und insbesondere Preußens, ist das nicht; im Gegentheile mußte man in Berlin die Kosten der gelungenen Probe tragen.

Man weiß nun auch genauer, was die Allianz der drei Nordost-Mächte eigentlich bedeutet. Es war ein Irrthum, wenn man bisher annahm, die Allianz sei gegründet, um die anderen Mächte zu überwachen und bei friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Gerade umgekehrt ist die Vereinigung zur Ueberwachung ihrer eigenen Mitglieder gegründet, oder sie hat sich wenigstens in dieser Richtung ausgewachsen, und zwar ist, da Niemand die unruhigen Köpfe und den europäischen Störefried in der Wiener Staatskanzlei suchen wird, augenscheinlich Rußland der Ueberwachende und Preußen der Ueberwachte. So lehrt die Geschichte des Augenblicks. Wenn freilich der Krieg sich ein anderes Mal auch der Interesse-

Politik Rußlands empfehlen sollte, dann wäre es **mit der** „Friedens-Garantie", die der Welt vom Drei-Kaiser-**Bündniß** verheißen wurde, überhaupt zu Ende; denn dieser **Bund ist** augenscheinlich nur ein anderer Name für die **bestimmende** Macht Rußlands.

Ein besonders wichtiger Umstand bei dieser **russischen** Vermittlung zeigt sich noch in der Thatsache, daß **Fürst** Gortschakoff sein Beruhigungs-Telegramm wie an alle **andern** fremden Höfe, so auch an die Gesandtschaften bei den **deutschen** Mittelstaaten, Bayern, Würtemberg, Sachsen, **gerichtet** hat. Durch die russische Freundlichkeit, und nicht durch **das** auswärtige Amt in Berlin, sind also die fraglichen **Bundes**fürsten über die Lage der europäischen Politik informirt **worden**. Ueber einen so unglaublichen Vorgang ließe sich sehr Vieles sagen; wir wollen aber hier nur die Meinung **aus**sprechen, daß der Schritt des russischen Kanzlers **mehr als** alles Andere beweise, welche Behandlung man in **Berlin** gegenüber den Höfen der Einzelstaaten beliebe und diese sich auch gefallen lassen. Der russische Fürst hat ohne **Zweifel** gewußt, daß Bayern abermals versäumt hatte, in **Ausübung** seines reichsverfassungsmäßigen Rechtes, beziehungsweise seiner Pflicht, den „diplomatischen **Ausschuß**" zu versammeln **und** Aufklärung über die furchtbar ernste Lage zu begehren; er hätte sich sonst sein Telegramm zum Trost der armen Seelen ersparen können.

Im Monat April konnte man im Publikum allerdings noch zweifeln, ob es denn wirklich Ernst sei mit dem „Krieg in Sicht"? Bis dahin war, außer dem Verbot der Pferdeausfuhr nach Frankreich, bloß der Kriegslärm der Reptilien zur allgemeinern Kenntniß gekommen, und es ist bezeichnend für den öffentlichen Respekt dessen die officiöse Berliner Presse genießt, daß man ihr sofort die infamsten Motive unterschob, insbesondere daß sie im Dienst der Baisse-Partei an der Berliner Börse stehe und ihre Allarmartikel schreibe. Daß sich

bei der ganzen Affaire diese publicistische Schwefelbande unsterblich blamirt hat, ist allerdings wahr, und schon der öffentliche Anstand dürfte erfordern, daß Fürst Bismarck wenigstens zum Scheine gegen derlei literarische Helfershelfer einschreite und seine Hände vom Pech reinige. Aber damit ist nicht gesagt, daß der Kriegslärm von der Reptilien-Presse auf eigene Faust und ohne erhaltenen Wink erhoben worden sei. Es ist ganz undenkbar, daß diese bezahlten Federn, die ihrer Weisungen von Amtswegen täglich gewärtig seyn müssen, aus einem Privatbelieben plötzlich ganz Europa aufschrecken und Wochen lang in fieberhafter Erregung halten konnten und durften.

Das Empörendste ist denn auch, daß dieselbe Presse, sobald der Czar in Berlin ander Wetter gemacht hatte, ihre eigenen Offenbarungen rund abläugnete, ja die Thäterschaft der unabhängigen Presse der oppositionellen Parteien in die Schuhe schob. Selbstverständlich abermals auf Befehl, behaupteten sie jetzt: lediglich der feindlichen Presse sei es zu verdanken, daß der Friede als ernstlich bedroht hingestellt worden; „einige Unterröcke im Bunde mit Priestern hätten dann dafür gesorgt, daß der angefachte Brand nicht so bald erlösche, um recht lange das Vergnügen genießen zu können, Deutschland als Nimmersatt und als ewigen Ruhestörer gebrandmarkt zu sehen.“ So sagte das Bismarck'sche Leibblatt wortwörtlich, und man hört nicht, daß demselben verboten worden sei seine prostituirte Existenz fortzuführen und der allgemeinen Entrüstung noch weiter zu trotzen.

Heute weiß nun Jedermann, wie groß die Gefahr eines neuen Friedensbruches war, welche der russische Kaiser beseitigt hat, und man weiß dieß aus den amtlichen Erklärungen des Lord Derby in der Sitzung des englischen Oberhauses vom 31. Mai. Man mußte aber auch wirklich das Auftreten des Fürsten Bismarck gegen Frankreich im Januar 1874 gänzlich vergessen haben, wenn man den Kriegslärm der

Reptilien als ihre Privatarbeit ansehen und auf die leichte Achsel nehmen wollte. Sie führten genau dieselbe Sprache wie damals der Fürst, als er den „kalten Wasserstrahl“ nach Versailles dirigirte und bündig motivirte. Wenn ein neuer Krieg der zwei Nachbar-Mächte, hatte der Kanzler erklärt, denn doch unvermeidlich sei, so werde man in Berlin nicht warten, bis Frankreich vollständig gerüstet sei, sondern man werde den günstigen Moment zum Losschlagen selber auswählen. Davon gingen jetzt auch die Reptilien aus; ihnen schien in dem französischen Cadre-Gesetz der Beweis vorzuliegen, daß man in Versailles die Vollendung der Armee-Reorganisation außerordentlich beeile. In der That machte der deutsche Botschafter in Paris „in der ersten Hälfte April“ — wie jetzt zugestanden wird — die entsprechenden Vorstellungen, und gleichzeitig begann der ganze Chor der Nahestehenden die Trommel zu rühren.

Die öffentliche Erörterung des Lord Derby stimmt hiemit genau zusammen. Der Lord sagte: „Jedermann weiß, daß vor einigen Wochen große Unruhe hinsichtlich der Beziehungen Frankreichs und Deutschlands herrschte. Es waren Aeußerungen von Personen von höchstem Ansehen und höchster Stellung gethan worden. Es waren Erklärungen in der halbamtlichen Presse Deutschlands erschienen des Inhalts: daß die französische Armee in einem Maße vermehrt werde, welches Deutschland Gefahr bringe und die Bedürfnisse Frankreichs übersteige, daß überhaupt die französische Politik hinsichtlich der Heeresorganisation auf den Entschluß deute, den Kampf vom J. 1870 aufzunehmen, sobald Frankreich nur irgendwie dazu in der Lage sei. Es wurde ferner gesagt, daß wenn man annehme, Frankreich habe dieses Ziel im Auge, es am Ende nicht die Pflicht der deutschen Regierung seyn dürfte, zu warten bis Frankreich bereit sei, sondern Deutschland könnte sich dann möglicherweise veranlaßt sehen die Initiative zu ergreifen. Es wurde gesagt: Deutschland wünsche

den Krieg nicht; allein wenn der Krieg vermieden werden solle, so scheine es nothwendig, daß die französischen Rüstungen eingestellt würden.“ In dem ausführlichen Telegramm, welches die Worte des englischen Ministers sofort der Welt bekannt gemacht hat, folgt hier der Satz: „Der deutsche Botschafter sprach sich wiederholt in diesem Sinne aus.“ In dem amtlichen Bericht fehlt dieser Satz. Dafür fährt der Minister fort: „Solche Ansichten wurden in Deutschland von hochgestellten Personen geäußert und in anderen Ländern wurden sie wiederholt.“

So wäre also der durch die kühnsten Ableugnungen der Berliner officiösen Presse heillos verdunkelte Vorgang vollkommen aufgeklärt. Von allen jenen Abläugnungen ist nur Eine stehen geblieben, daß nämlich die Forderung an Frankreich seine Armee-Reorganisation einzustellen, formell nicht gestellt worden sei. Aber die Gefahr lag eben darin, daß, wie Lord Derby sagt, „der nächste Schritt der deutschen Regierung eine förmliche Aufforderung an die französische Regierung hätte seyn können, die Rüstungen einzustellen, und daß es alsdann schwer gewesen wäre den Frieden zu wahren.“ Wie in der ganzen Frage, so stellt sich der englische Minister insbesondere bezüglich der Armee-Reorganisation entschieden auf die Seite Frankreichs. Er findet es naturgemäß, daß die Franzosen nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Armee haben wollen, welche ihnen im Innern die Sicherheit und nach Außen die Macht und den Einfluß sichere, welche sie als Großmacht beanspruchen zu dürfen glauben; die Befürchtungen aber, als wenn Frankreich mit weiterliegenden Zwecken rüste, erklärt er wiederholt als unbegründet. Hierin begegnete sich die englische Regierung augenscheinlich mit dem Ideengang Rußlands. Fürst Gortschakoff soll den preußischen Andeutungen, daß von Frankreich die Einstellung der Rüstungen zu fordern sei, sogar die schlagende Erwiderung entgegengestellt haben: „daß erst dann, wenn auch in andern

Staaten das System der allgemeinen Wehrpflicht vollständig ausgebildet sei, billigerweise von Entwaffnung die Rede seyn könne."

Preußen besitzt längst eine auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht organisirte Heeresmacht; es hat einst dem Entwaffnungsvorschlag Napoleons III. entgegengehalten, daß für Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht eine Entwaffnung eigentlich nicht möglich sei. Durch die preußischen Siege sind nun alle Reiche des Continents gezwungen worden, das gleiche System anzunehmen, und den Franzosen jetzt die Abrüstung zuzumuthen hieße nichts Anderes als ihnen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verbieten. Diese Zumuthung wäre der erste Schritt gewesen, um die den „kalten Wasserstrahl" begleitende Drohung vom Januar 1874 in's Werk zu setzen. Hierüber aber sprach Lord Derby vor der höchsten Corporation Englands das scharfe Wort aus: „Wir glaubten nicht, daß Frankreich an Krieg denke, ebensowenig glaubten wir, daß die deutsche Regierung einen dem sittlichen Sinn Europa's so widerstrebenden Schritt beabsichtige, wie es ein Krieg ohne Veranlassung und nur unter der Absicht, den ehemaligen Gegner ganz zu erdrücken, unternommener Krieg gewesen wäre."

Es ist unfraglich, daß Fürst Bismark seine Drohung vom Januar 1874 nur kundgeben konnte unter der Voraussetzung, daß alle Mächte Europa's dem Zweikampf als passive Zuschauer beiwohnen würden, wie sie es, wenn auch aus sehr verschiedenen Motiven, in den Jahren 1866 und 1870 gethan. Es ist auch nicht unmöglich, daß der Reichskanzler bei der Inscenirung der neuerlichen Intrigue in Wirklichkeit weniger ein sofortiges Losschlagen, als vielmehr im Sinne hatte, die Mächte auf die Probe zu stellen, wie sie sich vorkommenden Falls benehmen würden. Der große Juden-Moniteur in Wien behauptet so, und in Wien scheint man über die Sachlage jedenfalls eigenthümlich informirt gewesen

zu seyn. Aber ob nun die Eine oder die andere Meinung die richtige seyn mag, immerhin ist die Probe für die Politik des Reichskanzlers sehr fatal ausgefallen. Man kann allerdings nicht läugnen, daß die Anschauung, welcher die Drohung vom Januar 1874 entsprungen ist, vom Standpunkte des neuen Reichs und seiner Genesis, wie überhaupt des preußischen Militärstaates sich ganz praktisch ausnimmt. Aber es hat sich nun gezeigt, daß ein paar andere Mächte in Europa doch auch noch ihre Standpunkte haben, und der Reichskanzler ist mit dieser seiner Politik in eine offenbare Sackgasse gerathen.

Das Auftreten Rußlands und Englands hat thatsächlich den Sinn, daß ein „lokalisirter Krieg" gegen Frankreich und in Europa überhaupt nicht mehr erlaubt seyn solle. So wäre also der Statusquo zu verstehen, zu dessen Schutz das Drei-Kaiser-Bündniß gegründet seyn sollte. Europa hat wieder einen Protektor; das ist aber nicht der deutsche Kaiser mit dem Czar und Kaiser Franz Joseph, sondern Rußland mit Unterstützung Englands; und der erste Akt des neuen Protektorats war gegen die inaugurirte deutsche Reichspolitik gerichtet. Darin liegt ein ungeheurer Umschwung seit den stolzen Tagen, wo die Drohung vom Januar 1874 ausgesprochen werden konnte; denn heute ist eine Wendung in der europäischen Lage eingetreten, welche jede Eigenmächtigkeit hoch bedenklich macht, deren Verdienst aber allerdings einzig und allein dem titanischen Vordrängen der Bismarkischen Reichspolitik zu verdanken ist.

Selbstverständlich hat der Ausgang der kühn hervorgerufenen Krisis nun Rußland in den Vordergrund der politischen Aufmerksamkeit gestellt. Aber nicht minder wichtig ist das plötzliche Auftreten Englands in einer aktiven Rolle deren schon längst Niemand mehr von dieser Macht gewärtig war. Auch in Berlin scheint man der Meinung gewesen zu seyn, daß das Londoner Kabinet sich für immer von den

continentalen Angelegenheiten zurückgezogen habe — sonst würde man wohl Belgien unangefochten gelassen haben — und die Ueberraschung dürfte ebenso groß als ärgerlich gewesen seyn. Das Ergebniß der englischen Vermittlung fällt allerdings insoferne nicht in's Gewicht, als in dem Moment wo sie eintrat, die russische Einsprache ihre Wirkung bereits gethan hatte. Der Ruhm wird auch von Lord Derby neidlos an Rußland hinübergelassen. Nach andern Nachrichten soll das Londoner Kabinet sich auch wirklich erst entschlossen haben, als der russische Gesandte von seiner Reise über Berlin solche Eindrücke mitbrachte, daß er in London als rathsam vorschlug, Großbrittanien möge mit Rußland zu Gunsten des Friedens zusammenwirken. Jedenfalls wiegt aber die Thatsache an sich schwer genug, daß England bei diesem Anlaß aus seiner langjährigen Zurückgezogenheit heraustrat und, unter dem Beifall beider Seiten des Parlaments und der ganzen Nation, faktisch zu erkennen gab, daß, wie Lord Derby formell erklärte, „eine Politik der Nichtintervention nicht gleichbedeutend sei mit einer Politik der Isolirung und der Gleichgültigkeit bezüglich der Erhaltung des europäischen Friedens." Dem stimmte der Interpellant Lord Russel nicht nur bei, sondern er ging noch weiter. Er erinnerte daran, daß England zu den vertragschließenden Mächten vom 30. Mai 1814 gehört habe; er wünschte „etwas von dem damals bewiesenen Muthe" zurück; er forderte eine neue Vereinigung der Art zunächst zwischen England, Rußland und Oesterreich, und er sprach endlich den gewichtigen Satz aus: „Ich kann nicht glauben, daß unser Land sicher oder der Friede Europa's geschützt ist, wenn wir nicht Verträge haben und Sorge tragen, daß unsere Macht bezüglich der Verträge vollständig aufrecht erhalten wird."

England stand und steht außerhalb des Drei-Kaiser-Bündnisses, aber es hat einem Mitglied dieser Allianz seine

Unterstützung geliehen gegen ein anderes Mitglied derselben Allianz, um die Störung des Friedens durch letzteres zu verhüten. Gewiß eine Thatsache von weittragender Bedeutung. In Berlin muß man einen eigenthümlichen Begriff von einem Mächte-Bund haben, wenn man sich entschließen kann auch ferner noch dem „Drei-Kaiser-Bund“ eine politische Existenz zuzuschreiben. Dieser Bund hat sich einfach aufgelöst in das Protektorat des russischen Czaren oder, um mit der gehobenen Sprache des Brüsseler „Nord“ zu reden, in die „dem Kaiser Alexander von Allen zuerkannte und von Allen begrüßte Rolle des Moderators.“ Aber nicht erst die jüngsten Ereignisse haben dem Czaren eine solche Stellung verliehen, sondern dieselbe hat latent und im Keime existirt, ehe sie den Augen Aller sichtbar wurde. Von dem Augenblicke an, wo durch die Umwälzungen der Jahre 1866 und 1870 Rußland von gar keiner andern continentalen Macht mehr zu fürchten hatte als von dem neuentstandenen kleindeutschen Reich, gegen dieses Reich aber des etwa benöthigten Bundesgenossen nach seiner Wahl stets sicher war, um es zugleich von der Front und im Rücken angreifen zu lassen — von dem Augenblicke an mußte das Schwergewicht der russischen Stellung über alle bisherigen Verhältnisse hinauswachsen und wurde dem Czaren das Zünglein an der europäischen Wage in die Hand gedrückt; er brauchte die Hand nur zuzudrücken und das hat er gethan.

Es gab eine Zeit, unmittelbar nach dem französischen Kriege, wo eine richtige Ahnung von den künftigen Machtstellungen, wenn man ihrer Entwicklung ruhig zuschauen würde, weitum in Deutschland verbreitet war. Gerade die Nationalliberalen schrieben dem neu zu errichtenden Reich die Mission zu demnächst gegen Rußland Front zu machen. Dieß war namentlich auch in der bayerischen Kammer bei der Berathung der Versailler Verträge der Fall, und noch lange nachher erhielt sich der Glaube, der nächste deutsche Krieg werde gegen Ruß-

land gerichtet seyn. Sogar einer der bayerischen Unterhändler machte im Vertrauen kein Hehl daraus, daß er nach Allem was er in Versailles zu vernehmen Gelegenheit gehabt habe, diesen Glauben theilen müsse. In der That ist es sehr möglich, daß Fürst Bismark damals ein offenes Auge hatte für die Ungunst der geographischen und strategischen Lage des neuen Reichs zwischen der Vormacht der slavischen und der wieder erstarkten Vormacht der romanischen Welt. Aber die Erbschaft der napoleonischen Politik „Einer nach dem Andern" hätte rasch angetreten werden müssen, und dazu gab man in St. Petersburg keinen Anlaß. Die Freundschaft der Höfe wurde im Gegentheile immer dicker, und jetzt ist es längst zu spät sich zu wehren. Das kleindeutsche Reich macht nun wahr, was die großdeutschen Politiker von ihm prophezeit haben: bei aller seiner militärischen Macht ist es in seiner Politik abhängig von dem Ermessen Rußlands und festgefahren zwischen Thüre und Angel.

Als Oesterreich durch die eigenen Bundesbrüder um seine Weltstellung und seine deutsche Stellung gebracht wurde, sind die Geschäfte Rußlands kostenlos besorgt worden. Als dann Frankreich durch preußische Waffengewalt von der Höhe einer tonangebenden Macht in die tiefste Ohnmacht herabgestürzt wurde, sind abermals die Geschäfte Rußlands kostenlos besorgt worden und man hat in St. Petersburg auch noch die Durchlöcherung des lästigen Pariser Vertrags von 1856 als Trinkgeld eingestrichen. Von nun an lag es aber keineswegs mehr im Interesse Rußlands eine oder die andere der beiden Mächte geschwächt zu sehen, weder Oesterreich abermals noch, und zwar im höheren Grade, Frankreich. Diese beiden Mächte halten jetzt zu Gunsten Rußlands das Gleichgewicht gegen die jugendlich übergreifende Macht des neuen deutschen Reichs; so sieht das „europäische Gleichgewicht" von heute aus.

Man pflegt es als einen besondern Beweis von dem diplomatischen Genie des Fürsten Bismark zu rühmen, daß

er die Aussöhnung zwischen Rußland und Oesterreich bewirkt und dann beide Mächte mit sich im Drei-Kaiser-Bund vereinigt habe. Welch kindliche Auffassung! Der wirkliche Sitz dieses diplomatischen Genies ist die Stadt an der Newa; dort bedurfte man des österreichischen Zutrauens im eigensten Interesse, und die Freundschaft ist in der That mitunter schon vertraulicher geworden, als in Berlin genehm war. Noch weniger kann Rußland auf eine weitere Schwächung Frankreichs ausgehen; es muß im Gegentheile wünschen, Frankreich wieder mäßig stark und überhaupt alle „Alliirten" des neuen deutschen Reichs zu einem größern Grade der Unabhängigkeit heranwachsen zu sehen. Denn nicht auf einer principiellen Basis wie unter dem Czaren Nikolaus, dem letzten Ritter der Legitimität, sondern darauf beruht die neue Machtstellung Rußlands, daß es die vollkommen freie Wahl hat, zu gemeinschaftlichen oder besondern Zwecken mit irgendeiner der continentalen Mächte sich zu verbinden und den Preis für positive oder negative Hülfe selbstständig zu bestimmen. Zu dem Zwecke müssen aber eventuell operationsfähige Mächte existiren.

Der Preis aber bezahlt sich seinerzeit im Orient. Wer das russische Programm zur Lösung der orientalischen Frage eines Tages durchführen hilft, der ist der endgültige Freund Rußlands. Wir wollen hier nur andeuten, daß sich die Reptilien in Berlin wiederholt vermessen haben die Mission zur Umgestaltung des Orients dem neuen deutschen Reiche zu vindiciren; und das war weder klug noch taktvoll. Jedenfalls hat der große Juden-Moniteur in Wien darin recht, wenn er bezüglich der jüngsten Vorgänge in Berlin sich äußert: „Die Blicke der Russen sind unausgesetzt und ausschließlich auf den europäischen Orient gerichtet; der diplomatische Markt zwischen den Kabineten von Petersburg und Berlin ist im Osten, der Marktpreis zwischen beiden im Westen von Europa zu suchen."

Dabei ist nun allerdings Oesterreich in der erbarmungswürdigsten Lage, denn in der Frage des Orients beginnt Westeuropa schon an der Ostgrenze der Habsburgischen Monarchie. Man weiß in Wien niemals, welchen seiner beiden Alliirten man mehr fürchten soll, ob man mehr von Rußland oder von Preußen zu besorgen, mehr von diesem oder jenem zu hoffen habe. Nur die Parteien welche auf die Zertrümmerung der Monarchie spekuliren, der radikale Magyarismus und die Deutschliberalen, wissen woran sie sind: sie haben ihre Zukunft dem Fürsten Bismark anheimgestellt. Es mag hier unentschieden bleiben, ob die gleiche Hoffnung oder die Furcht das wahre Motiv ist, daß bis jetzt auch für die officielle Politik Oesterreichs und ihren Leiter die preußischen Wünsche Gesetz waren. So war es in der Frage von der Anerkennung des spanischen Rebellenführers Serrano, und so ist auch jetzt wieder die Aufforderung Englands an das Wiener Kabinet, sich mit Rußland an der Friedens-Vermittlung zu betheiligen, abgewiesen worden. Graf Andrassy wollte Alles besser wissen und getraute sich zu behaupten, daß die angeblich friedstörenden Tendenzen Preußens auf lauterer Verdächtigung beruhten. So ist Oesterreich allein unter den alten Mächten als unschuldiges Opferlamm sitzen geblieben und dafür erhält man nun Fleißbillete aus Berlin. Im Stillen freut sich die Wiener Staatskanzlei vielleicht darüber, daß nichtsdestoweniger nun auch für Preußen die „gebundene Marschroute“ hergestellt ist — durch den Willen und die Energie Rußlands.

Offenbar war man in Wien selber nicht ohne Sorge, durch die auffallende Enthaltsamkeit die man soeben bewiesen hatte, in den Verdacht der Zweideutigkeit zu kommen. Man hat es mit halbamtlichen Rechtfertigungen versucht, die vor Allem darthun, daß man dort eines klaren politischen Gedankens nicht mehr fähig ist oder einen solchen nicht mehr auszusprechen wagt. Sonderbarer Weise fühlt man aber

zunächst das Bedürfniß, der Welt den Argwohn auszureden, als ob die jetzige Politik Oesterreichs eben einfach eine magyarische sei und nach der Nationalität ihres derzeitigen Leiters beurtheilt werden müsse. Im Widerspruch mit ziemlich offenkundigen Thatsachen versichert man denn auch, daß der magyarische Graf Andrassy nur auf der Grundlage fortbaue, die der deutsche Graf Beust gelegt habe. Andere Nachrichten hingegen versichern, daß letztgenannter Herr, jetzt Botschafter Oesterreichs in London, ebenso eifrig an der Intercession Englands mitgearbeitet habe, als Graf Andrassy sich demonstrativ davon ausschloß.

Er habe dadurch, so lautet die halbamtliche Erörterung, Oesterreich vor dem Wiederbetreten der equilibristischen Bahn der veralteten Gleichgewichts-Politik behüten wollen. „Um mit der gefährlichen Politik des Gleichgewichts gründlich zu brechen, konnte es kein besseres Mittel geben als die rückhaltlose Anerkennung der Vortheile des politischen Uebergewichts, zumal Oesterreich die Gewährleistung eines ehrenvollen Antheils an diesem Uebergewicht in sicherer Aussicht stand“[1]). So hat man freilich dem Publikum den Drei-Kaiser-Bund stets als eine gemeinschaftliche Friedensgarantie dargestellt. Die neuesten Ereignisse beweisen aber gerade, daß dem nicht so ist; sie beweisen, daß das „politische Uebergewicht“ Rußland allein zukommt, und zwar in der Form eines neuen „Gleichgewichts“, welches bestehen bleibt, solange nicht Oesterreich selbst seine maßgebende Friedens-Politik beiseite setzt, und mit Preußen die Waffen gegen Rußland ergreift.

Das wäre die politische Logik welche in Wien zu studiren wäre. Es kann kommen, daß man über Nacht vor das Apropos gestellt wird, und es wäre höchst bedenklich,

---

1) S. den Wiener Leitartikel in der „Allg. Zeitung“ vom 9. Juni.

einer solchen Zukunft mit dem künstlichen Glauben an die Wahrheit des Drei-Kaiser-Bundes sich entgegenzuschleppen.

Mir scheint, daß die ganze Verwicklung nur sehr äußerlich aufgefaßt würde, wenn man nicht auch das gleichzeitige Auftreten Preußens gegen Belgien mit in Rechnung ziehen wollte. Es liegt hier sicherlich in mehr als Einer Beziehung nicht ein bloßer Zwischenfall vor. Vor Allem ist es schon unzweifelhaft, daß die Bedrohung Belgiens hauptsächlich dazu beigetragen hat die englische Regierung aus ihrer behaglichen Ruhe aufzuschrecken. Sodann ist es eine historische Thatsache, daß das belgische Ländchen stets als Compensations-Objekt erscheint, wenn es sich links oder rechts vom Rhein um Veränderungen der europäischen Karte handelt. Im Juli 1866 schrieb der französische Gesandte in Berlin an seinen Minister: „Ich berichte Euer Excellenz nichts Neues, wenn ich sage, daß Herr von Bismark der Ansicht ist, daß wir in Belgien unsere Compensation suchen sollen und daß er mir angeboten hat sich darüber mit uns zu verständigen.“ Zwar hat Fürst Bismark in seinen Enthüllungen vom Juli 1870 behauptet, daß umgekehrt in allen diesen Vorschlägen die Initiative vollständig vom französischen Kabinet ausgegangen sei. Dieser Streit thut aber hier nichts zur Sache, das Faktum bleibt bestehen.

Von den Reptilien ist zunächst nur der Zweck des preußischen Auftretens gegen Belgien offen ausgesprochen worden, das sogenannte klerikale Kabinet zu verdrängen und eine liberale Regierung an die Stelle zu setzen. Das müsse Preußen im Interesse seines „Culturkampfs“ verlangen. Zwar hat Belgien eigentlich nichts verbrochen, und noch mitten im Kriege haben wir in einem hochliberalen Blatte folgende Schilderung des gegenwärtigen Kabinets und seiner Gegner gelesen: „Die doktrinäre Opposition wird desto bissiger, kleinlicher und persönlicher, je weniger das katholische Kabinet die Bewegung und die Discussion scheut, und desto mehr die öffent-

liche Meinung sich mit ihm befreundet, es nach seinen Thaten beurtheilend und nicht nach dem Rock seiner Wahlverwandtschaften. Abgesehen von der Verbissenheit und Bosheit der doktrinären Organe welche, unbeweglich auf dem Standpunkt einer privilegirten Bourgeoisie, exclusiver und monopolistischer sind als die katholischen Organe, begegnet das Kabinet keiner feindlichen Agitation"[1]). Eine solche Agitation erfordert aber jetzt die Ungenirtheit des preußischen „Culturkampfs"; und die juristische Autorität der deutschen Freimaurerei hat bereits öffentlich erklärt: wenn die Logenpolitik in Belgien nicht zum Ziele führe, so müßte man sich besinnen, ob es nicht besser wäre dieses Land den Franzosen einzuräumen.

Zu gleicher Zeit hat das ausgesprochenste Reptilien-Organ in Wien, die sogenannte „Deutsche Zeitung", in einer Zuschrift an die Redaktion denselben Gedanken weiter ausgeführt. Das Aktenstück hat keine besondere Wirkung gehabt, da der drohende Friedensbruch allein die allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchte und das Publikum vorderhand nicht weiter dachte. Aber man hat doch vor 1866 und 70 oft Unrecht gehabt derlei Fühler nicht als solche zu würdigen, und zudem versichert der Verfasser, daß sein Vorschlag das einzige Mittel sei, um zu verhüten daß der Krieg zwischen Preußen und Frankreich trotz Allem wieder ausbreche. Er will nämlich Belgien theilen zwischen Frankreich und Holland; ersteres soll dafür Elsaß vergessen und Nizza mit dem Seedepartement an Italien zurückgeben, letzteres soll Luxemburg an das deutsche Reich abtreten und dieses dafür Nordschleswig wieder aufgeben. Der Verfasser vermuthet auch, daß die berühmten Berliner Besuchsreisen, wie namentlich des Königs von Holland, solchen Gedanken nicht fremd gewesen seien;

---

2) Allg. Zeitung vom 29 November 1870. Außerordentliche Beilage.

und überdieß war der König von Schweden damals noch nicht am preußischen Hofe gewesen, um dem „Culturkampf" den Gustav-Adolfs-Segen zu ertheilen.

Eines ist an diesem Gedankengang unläugbar richtig, daß nämlich die Kriegsgefahr unverrückt fortdauern wir, solange man in Berlin weiß, daß die Geister in Frankreich sich unentwegt in der Richtung der Revanche bewegen. So ist auch Lord Derby zu verstehen, wenn er gesagt hat: „die Differenzen seien von solcher Natur gewesen, daß sie möglicherweise wieder zu Tage treten könnten." Man darf annehmen, daß Fürst Bismark gerade diesen unerfreulichen Zustand, wie er nun wirklich eingetreten ist, gemeint hat, wenn er wiederholt und sogar im Reichstag erklärte: die Einverleibung von Elsaß-Lothringen sei durch militärische Rücksichten erzwungen worden; er habe sie für einen politischen Fehler gehalten. Daß ihm auch Nordschleswig feil wäre, ist ohnehin bekannt. Ich glaube überhaupt, daß er, natürlich auf fremde Kosten, sehr gerne einen wirklichen Frieden mit Frankreich machen und dasselbe in ausreichender Weise entschädigen möchte. Aber wie könnte dieß — auf Grund eines so beschränkten Programms und mit Ausschließung des Orients — geschehen, ohne daß Rußland in seiner Stellung den Kürzeren zöge und das continentale Interesse Englands auf's Tiefste verletzt würde? So ist denn aus der Sackgasse auch der Rückweg verlegt.

In seiner Seelenangst hat Lord Russel im englischen Oberhaus nach neuen „Verträgen" gerufen, er will wieder ein europäisches Vertragsrecht, ein Grundgesetz des Staatensystems von Europa haben. Sehr schön! Das war stets auch unsere Meinung, und es hat uns außerordentlich gefreut, aus dem Munde des liberalen Chorführers jenseits des Kanals eine solche Erklärung zu hören. Die Noth lehrt eben beten, und die Noth wäre auch daran Schuld, wenn wirklich, wie versichert wird, das Russel'sche Wort die Wirkung

eines elektrischen Funkens selbst in den nationalliberalen Kreisen des deutschen Reichs gehabt hätte. Freilich wäre das ein erstaunliches Herabsinken von jenem überschwenglichen Stolz, mit dem seit fünf Jahren solche Gedanken höhnisch und wie ein Attentat gegen die Herrlichkeit des Reichs niedergeschrieen wurden. „Wir brauchen keine Verträge, wir kümmern uns um keine Allianz, ganz allein auf unser gutes Schwert gestützt, können wir der Welt gebieten": so hieß es damals; und jetzt wollte man unter dem Schutzdach europäischer Garantie-Verträge, noch über das angebliche Drei-Kaiser-Bündniß hinaus, seine Zuflucht suchen! Diplomatisch stünde man mit solchen Wünschen bereits im Schloßhofe von „Canossa"!

Uebrigens ist es augenblicklich zu spät für die Durchführung einer solchen Idee. Eine europäische Garantie auf Grund des Statusquo konnte nur erreicht werden, wenn der Friedensschluß zwischen Preußen und Frankreich das Werk Europa's war und ein Congreß den beiderseitigen Besitzstand regelte. Aber der Sieger hat jeden Versuch einer Einmischung mit drohender Miene abgewiesen. Für jetzt hat es bei dem Scheinfrieden von heute auf morgen mit abwechselnden Kriegsschrecken sein Verbleiben, und jeder ernstliche Versuch aus der Sackgasse herauszukommen, in der man steckt, würde den wirklichen Krieg zur Folge haben, der jedenfalls nicht ein lokalisirter wäre und der dann erst zu einem neuen europäischen Vertragsrecht führen könnte und müßte.

Inzwischen erscheint eigentlich nicht mehr Frankreich sondern Preußen als isolirt: das ist das Endresultat der jüngsten Verwicklung. Fürst Bismarck ist bei dem Wagniß in jeder Beziehung sehr übel weggekommen. Seine diplomatische Kunst ist durchaus eigenthümlicher Natur, und gerade für diese Kunst gibt es keinen Anknüpfungspunkt mehr. Gewiß behandeln alle Großen der Erde ihn mit ausgesuchter Höf-

lichkeit, aber Niemand will sich mehr „dilatorischen Verhandlungen" mit ihm preisgeben. Selbst wenn man ihm Glück wünscht zum „Kampf gegen Rom", wie dieß bei Rußland unter allen Umständen der Fall ist — im Uebrigen zieht man sich doch von ihm zurück.

Als kräftigstes Lockmittel hat man dießmal in Berlin die kirchlichen Sympathien und Antipathien angewendet. Man hat es riskirt der auswärtigen Politik Preußens ebenso satt die confessionelle Farbe zu geben wie der innern, der preußische „Culturkampf" sollte international werden. War nicht zehn gegen Eins zu wetten, daß der russische Czar und das protestantische England freie Hand gewähren würden gegen die „katholische Liga" und gegen Frankreich als die Vormacht derselben? So scheint der Calcul gestellt gewesen zu seyn. Das Schreckgespenst der „katholischen Liga" wurde in grellsten Tönen an die Wand gemalt, unmittelbar bevor das Berliner Organ der ministeriellen Partei den „Krieg in Sicht" erklären durfte. Aber auch das hat nicht gezogen, der höchste Trumpf ist vergebens ausgespielt worden. Der preußische „Culturkampf", in dem Moment wo er den Höhepunkt der Grausamkeit erreicht hat, bleibt isolirt, wie es von nun an die preußische Diplomatie ist: darüber vermag alle Schönfärberei der Reptilien nicht mehr zu täuschen.

LXII.

Die Heimath des heiligen Hieronymus.

Divum Hieronymum oppido Stridonis in regione interamna (Muraköz) Hungariae anno CCCXXXI. p. Chr. natum esse propugnat *Josephus Dankó*. 4 p. 87. Mainz, Kirchheim 1874.

Mehreres ist es, was den Leser schon bei dem ersten Anblick zu Gunsten dieser neuesten Schrift des in der literarischen Welt so geehrten Herrn Canonikus und Seminar-Regens Danko von Gran stimmt. Es tritt uns eine durchsichtige, abgeschlossene Abhandlung in tadelloser Ausstattung, und in anziehender lateinischer Sprache geschrieben, entgegen, eine Arbeit die in ihrem kurzen Titel uns sogleich in Kenntniß setzt, was der Verfasser erreichen und beweisen wollte.

Bei der großen Menge der über den heil. Hieronymus schon vorhandenen Schriften war es nicht so fast eine umfangsreiche Arbeit, die wir erwarteten, es war vielmehr die entscheidende Lösung mehrerer schwierigen Fragen über sein Leben und seine Schriften, welche seit Jahrhunderten unentschieden waren. Bei der einen Frage nach der genauern Lage der Stadt S t r i d o n ist der Heilige selbst durch seine nicht ganz genaue Angabe Veranlasser des Streites geworden. Er sagt von sich (de viris illustribus, letztes Capitel), er sei geboren oppido Stridonis, quod a Gothis eversum, Dalmatiae quondam Pannoniaeque confinium fuit. Da die Italiener Istrien, Dalmatien und Illyricum als Nebenländer, Annexa, Italiens betrachteten, Stridon aber zu Dalmatien rechneten, so glaubten sie auch in ihrem Rechte zu seyn, wenn sie den heil.

Hieronymus den berühmten Italienern beizählten. Freilich war die nähere Lage der Stadt Stridon selbst noch nicht festgestellt, und für Vermuthungen ein reiches Feld offengelassen. Der Italiener Flavio Biondo, Verfasser der „Italia lustrata sive illustrata per regiones s. provincias XVIII. Rom. 1474 fol., und einer Geschichte vom J. 410 bis 1440 († zu Rom 1463), glaubte das Stridon des heil. Hieronymus in der istrischen Stadt Sdregna gefunden zu haben. Für ihn spricht die Aehnlichkeit des Namens, gegen ihn besonders, daß Italien und Dalmatien stets geographisch getrennte Landstriche waren. Ihm haben sehr viele Italiener zugestimmt, unter den Ungarn aber der berühmte Stephanus Salagius. Der Franzose M. Ang. Baudrand († 1700), Verfasser mehrerer geographischen Werke, glaubte Strido in dem illyrischen Sibrona, Feßler in seiner Patrologie (1851) glaubte es nahe bei Aquileja gefunden zu haben.

Aber die gelehrten Dalmatiner suchten den Geburtsort des heil. Hieronymus ihrem Vaterland zu vindiciren. Franz. Mar. Appendini, Verfasser eines geschätzten Werkes über die Geschichte und Literatur von Ragusa (1802), hat gegen Ende seines Lebens († 1837) ein eigenes Buch über die Vaterstadt des heil. Hieronymus an das Licht gegeben: „Esame critico sulla questione intorno alla patria di s. Girolamo“, Zara 1835. Er ist der eigentliche Antipode unseres Verfassers. Vorher hatte der Schriftsteller J. Capor in besonderen Schriften dieselbe Ansicht vertheidigt (Della patria di S. Girolamo, Rom. 1828, und: Ultima risposta all' opusculo del can. P. Stancovich, Zara 1831.) Die Frühern hatten sich begnügt, ältere Gründe für die dalmatinische Heimath des Heiligen beizubringen. Capor und Appendini aber gingen in das Einzelne ein, und, sagt der Verfasser, „quare cum his duobus viris congrediendum erit“, mit diesen beiden muß er den Kampfplatz betreten. Doch überragt Appendini bei weitem den Capor. Am Schlusse seines Werkes (p. 235) hat Appendini als Sieger in dem Kampfe ausgerufen: „Erhebe dein Haupt, du Volk der Dalmatier, stolz auf einen so großen Mitbürger; und laß dich von der Furcht vor dem Neide der

Grenznachbarn nicht beschleichen.“ Gewichtige Gründe führt er in der That für Dalmatien als die Heimath des Kirchenlehrers an. Das römische Brevier sagt mit klaren Worten zum 30. September: „Hieronymus, der Sohn des Eusebius, wurde zu Stridon in Dalmatien unter der Regierung des Kaisers Constantin geboren. Es sei nicht erlaubt, dem von dem heil. Stuhle approbirten Texte zu widersprechen — um so weniger, da ja die gleichzeitigen Schriftsteller, Palladius, Gennadius von Marseille, Hieronymus selbst und die Tradition des Volkes darin übereinstimmen, daß er zu Stridon in Dalmatien geboren sei. Die Bulle Urbans VIII., durch welche die Errichtung des „illyrischen Collegiums“ in der Stadt Loretto ausgesprochen wird, verlegt Stridon in das türkische Dalmatien. Das „Synaxarium“ der Griechen lehrt, daß der Heilige in der dalmatischen Stadt Stridon geboren sei. Darnach wird der Ort Drenovaz als das alte Stridon bezeichnet.

Aber die heutige Lesart des römischen Breviers ist neuern Ursprungs. Ein zu Gran im J. 1484 gedrucktes römisches Brevier (juxta ritum et consuetudinem s. Ecclesiae Strigoniensis) enthält vielmehr die Worte: Hieronymus, Ausleger des göttlichen Gesetzes, wurde in der Stadt Stridon, die einst an den Grenzen von Dalmatien und Pannonien lag, geboren. Noch bestimmter sagt das Brevier, das unter Papst Paul III. von dem Cardinal Fr. Quignoni verfaßt wurde: Hieronymus wurde im J. 331 zu Stridon an den Grenzen von Pannonien und Dalmatien geboren. — Die Bollandisten haben gar viele Angaben im römischen Breviere corrigirt, mehrentheils allerdings ohne es zu nennen. Da aber in Rom selbst bei verschiedenen Ausgaben des Breviers verschiedene Aenderungen im Texte der zweiten Nocturnen vorgenommen worden, so folgt daraus von selbst, daß einzelne geschichtliche Notizen kritisch geprüft und untersucht werden dürfen. Denn es gibt ja keine endgültige Feststellung des Textes, d. h. ein früherer Papst kann einem späteren Papste nicht die Hände binden wollen, wenn er einzelne Aenderungen in dem Texte des Breviers vornehmen oder genehmigen will. Dieß sagt

uns auch Papst Benedikt XIV. in seiner Vorrede zu der neuesten Ausgabe des römischen Breviers, wo er auch eine Lanze einlegt für die Verehrung des Papstes Siricius (384—398) als Heiligen, welchem besonders sein gespanntes Verhältniß zu dem heil. Hieronymus, oder des letztern zu ihm in der öffentlichen Meinung geschadet habe. Der Bollandist Stilting hielt sich darum durch das römische Brevier nicht gebunden, und spricht sich für die Lage Stridon's in Pannonien aus (Acta S t. VIII des Septembers, 1762, p. 425—28). Das Synaxarium der Moscoviten hat ein um so geringeres Gewicht, da das unter Kaiser Basilius herausgegebene Menologium der Griechen nichts über den heil. Hieronymus enthält. Palladius, oder vielmehr der Verfasser der sog. Historia Lausiaca der Väter der Wüste, erweist sich als hitzigen Gegner des heil. Hieronymus, und erweist sich unwissend über dessen Leben. Gennadius von Marseille aber war weder ein Zeitgenosse des Hieronymus — er lebte ja um 493 — noch nennt er diesen einen Dalmatier. Er sagt von ihm aus: „die Stadt Stridon hat ihn geboren, das hehre Rom hat ihn gebildet, das weihevolle Betlehem hält ihn fest."

Hieronymus selbst nennt sich nirgends einen Dalmatier. Die von Appendini hiefür beigebrachten Stellen beweisen gar nichts. Appendini beruft sich auf die Tradition des Volkes. Hieronymus soll gesagt haben: Schone meiner, o Herr! denn ich bin ein Dalmatier. Aber in den Schriften des Heiligen findet sich kein ähnlicher Ausspruch.

Im vierten Capitel führt der Verfasser die lange Reihe der Schriftsteller an, die sich für Pannonien als die Heimath des Kirchenlehrers aussprechen. — Im fünften Capitel werden die Aussagen des Kirchenlehrers über seinen Geburtsort näher erläutert. Der Verfasser beweist, daß Dalmatien niemals über die Drau hinausgegangen sei. Stribo aber liegt jenseits, d. i. auf der pannonischen Seite der Drau, zwischen ihr und ihrem Nebenflusse, der Mur. Der Verfasser erläutert seine sehr genaue Beweisführung durch eine Karte des alten Pannoniens (S. 33). In Folge dessen wird es

den Dalmatinern sehr schwer werden, mit neuen Argumenten für die Zugehörigkeit Stridon's zu ihrem Lande aufzukommen.

Ein besonderes Capitel widmet der Verfasser den „Dingen und Alterthümern von Stridon", mit welchem Studium sich bis jetzt der einzige Paulaner J. Bedecovich beschäftigt hatte. Domnus und Lupicinus werden als Bischöfe von Stridon genannt. Seinen Landsleuten gibt der Kirchenlehrer das Zeugniß, daß der Bauch ihr Gott sei, daß sie in den Tag hineinleben, und daß der reichste als der heiligste gelte. — Das ehemalige Stridon wird wieder in Dokumenten 1334 und 1396 als Castrum Strigow oder Ztrigow erwähnt. Damals gehörte es zum Bisthum Agram, und an dem Orte sei eine Pfarrei mit Pfarrkirche der heil. Magdalena errichtet worden. Friedrich, der Graf von Cilly, errichtete im J. 1448 eine Kirche zu Ehren des heil. Hieronymus, in deren Vorhof man las: Hic natus est s. Hieronymus Ecclesiae Doctor. Im Jahre 1505 werden Georgius und Thomas als Präbendarier von Strigo erwähnt. Der Graf Petrus Zriny schenkte dem Kloster der Paulaner, das oberhalb Chaktorna gelegen war, die erwähnte Kirche des heil. Hieronymus zugleich mit ihrer Ausstattung. Die alte Kirche wurde demolirt, und im J. 1744 die neue noch heute bestehende hergestellt, während das Kloster im J. 1786 unterdrückt wurde.

Der Papst Nikolaus V. hatte auf Bitten des Grafen Friedrich, des Banus von Croatien, am 10. November 1447, mit Rücksicht darauf, daß Stridon Geburtsort des Kirchenlehrers sei, allen Gläubigen, welche diese Kirche am Feste des heil. Hieronymus besuchen und dort die heil. Sacramente empfangen würden, kirchliche Ablässe bewilligt.

Es ist bekannt, daß Hieronymus im J. 420 starb, sein Geburtsjahr ist aber nicht festgestellt. Da man gewöhnlich liest, er habe ein Alter von 90 Jahren erreicht, so müßte es in die Jahre 330—31 fallen. Allerdings stehen die gewichtigsten Auctoritäten für das Jahr 331; aber doch hatten sämmtliche Jahre 321 bis 346 ihre Vertreter gefunden. Der Verfasser entscheidet sich für das Jahr 331, und sucht diese Entscheidung aus den Schriften des heil. Hieronymus zu er-

